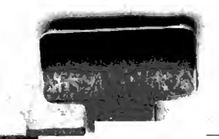



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Nro. 274

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 1. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 29. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.622	28 Z.	4 L.	8 P.	+ 10.0	SO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmit.	27.550	28	3	9	+ 13.0	SO.	mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.519	28	3	4	+ 9.5	S.	schwach.	Wolken.

Preßburg, den 29. September.

Der Tag zur Krönung Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs-Kronprinzen war mittelst der letzten königlichen Resolution auf den 26. d. M. festgesetzt, wurde aber des ungünstigen Wetters wegen, das schon am 25. d. M. eintrat, auf unbestimmte Zeit verschoben. Es regnete beinahe unausgesetzt bis zum 27. Mittags. Endlich hellte sich das Wetter auf, und alles war in der gespanntesten Erwartung, ob die günstige Witterung anhalten, und am nächsten Tage, den 28. die Krönung Statt finden werde. Es ward kund gegeben, daß an dem Tage, an welchem die Krönung Statt finden würde, in der Morgendämmerung Kanonen gelöst werden sollten. Der Donner des Geschützes rief gestern um vier Uhr Morgens alles auf; das Leben in den Straßen begann; Grenadiere und Kürassiere zogen auf, Bürgermilitär besetzte die Straßen, Gruppen von Zusehern bildeten sich, einzelne zum Krönungszuge gehörige Personen verfügten sich an ihre Plätze. Vor sieben Uhr waren die Herrn Stände und der Clerus in der Krönungs-Kirche versammelt; alles, was den Zug bildete stand am und um den Primatial-Pallast. Um sieben Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Die Straßen, durch die der Zug ging, wimmelten von Menschen, an den Fenstern waren Zuschauer gehäuft, auf den Dächern hatten sie sich gelagert, um die Herrlichkeit zu schauen. Nicht nur der Einheimische, jeder Fremde wird durch die Majestät der ungarischen Krönung hingerissen, und muß gestehen, daß er nie und nirgend etwas herrlicheres sehen kann, nie etwas gleiches sehen wird. Es sind nicht die kriegerischen Massen, nicht die Zahl gleichgekleideter Menschen, die den Zug über alles erheben; es ist die rein nationelle Pracht, die sich dabei entfaltet, die alle andern Züge verdunkelt. Es ist ein oft gebrauchter und mißbrauchter Ausdruck, aber doch der einzige der hier paßt, nämlich: Wer den Zug nicht gesehen, kann sich keine Vorstellung davon machen. Man hatte nicht Augen genug, als die Schaar ungarischer Magnaten und Edelleute erschien, die dem Könige vor ritt; hierauf die Reichswürdenträger mit den Insignien, der Erzherzog Palatin, der Herold, der zu krönende Fürst. Und mit der Erscheinung eines Königs war die Herrlichkeit des Zuges noch nicht geendet! Vier Herolde, ein neuer Hofstaat steigerten die gesammte Aufmerksamkeit, und endlich nahten Ihre Majestäten im Imperial-Gallawagen, von acht Schimmeln gezogen. Es war ein wahrhaft kaiserlicher Anblick! Und mit welchen Empfindungen sah der Ungar diesen Zug! Die Aeltesten hatten acht und dreißig Jahre Freud und Leid in Liebe und Eintracht mit ihrem Herrn getheilt, die jüngern waren alle unter einer Herrschaft herangewachsen, waren gewohnt, einen Herrn, Vater zu nennen, und erhielten eben durch diese Feierlichkeit die Versicherung, daß in einer, Gott gebe, sehr fernen Zeit, Sie den Vater nicht verlieren, sondern nur wechseln würden.

Die Krönung ging nach der vorgeschriebenen Weise vor sich. Als der Augenblick genaht war, wo dem zu krönenden Fürsten die heilige Krone durch den Palatin und den Primas aufgesetzt werden, und Er deßhalb von seinem Platze zum Altar geführt werden sollte, trat Er vor den Thron des Kaisers, küßte Ihm die Hand und erhielt des Vaters Segen.

Nach der Krönung verfügten Sich Ihre Majestäten nach dem Primatial-Pallast zurück; der jüngere König aber im ganzen königlichen Ornat, die Krone auf dem Haupt, mit dem Mantel des heiligen Stephan, Reichsapfel und Scepter in der Hand, in die Franziskaner Kirche. Er war zu Fuß und der ganze Zug eben so, nur der ungarische Kammerpräsident war zu Pferde, und warf Geld aus. Die Straßen, durch die der König wandelte, waren mit grünen, rothen und weißen Tuch bedeckt, welches dem Volke preis gegeben wurde. In der Franziskaner-Kirche hatte der herkömmliche Ritterschlag Statt. Der König auf dem Throne, mit dem Schwert des heiligen Stephan umgürtet, ließ abwechselnd vom Judex Curiae, und dem Reichskanzler jene Edelleute und Magnaten vorrufen, die Er zu Equites Auratos zu ernennen geruhen wollte. Wie Sie sich einzeln dem Throne näherten, und vor selbem niederknieten berührte der König die Schultern des Knienden dreimal mit dem Schwert. Nach diesem Acte begab sich der ganze Zug zu Pferd nach dem Barmherzigenplatz zum Inaugural-Eid des Königs. Ein Regiment Kürassiere war auf dem Platze aufgestellt, es deckte zwei Seiten des Platzes, die dritte (der Platz bildet ein Dreieck) war hinter einer lichten Spalier von Grenadieren mit Tausenden von Zusehern gefüllt. Es ist kaum möglich, daß die Phantasie etwas erfinde, was den Moment überbietet, als der Zug aus dem Michaelerthor heraus, die schräg dem Platz zulaufende Straße herab sich bewegte: Die Banner der zehn ungarischen Provinzen hoch flatternd in den Lüften, die halbasiatische Pracht der Magyaren, die Bischöfe alle in Pontifical-Gewändern, der König selbst im ehrfurchtgebietenden Krönungs-Ornat; — einen Strom von Gold und Diamanten übersah das Auge mit einem Blicke, und Tausende und Tausende von jauchzenden Zuschauern rollten neben und vor dem Zuge nach. Die Massen hielten,

und der König bestieg die eigens hierzu errichtete Tribune. Ein Bischof trug Ihm das Kreuz vor, der Primas ging Ihm zur Seite, der Palatin, der Oberststallmeister mit dem entblößten Schwert, und die übrigen hiezu bestimmten Reichswürdenträger folgten Ihm. Der König trat auf eine mit Goldstoff überdeckte Erhöhung, erhob die Hand zum Schwur, und sprach die Eidesformel, die Ihm der Primas vorlas. Der Palatin rief das erste Vivat, und das ganze Volk fiel jubelnd mit ein. Die Bischöfe begaben sich nach Hause, der König aber mit dem übrigen Zug zum Königsberg an der Donau. Der König allein sprengte hinauf, und führte vier Kreuzhiebe gegen Morgen und Abend, gegen Mittag und Mitternacht, ritt wieder herab, und mit dem ganzen Zuge zurück ins Primatial-Gebäude, von wo derselbe in der Früh ausgegangen war.

Kurze Zeit nur verweilte der König in Seinen Gemächern; während dessen hatten sich die Herren Stände im Saal versammelt, wo der König öffentlich speisen sollte. Ihre Majestäten und der jüngere König erschienen bald. An der Tafel Ihrer Majestäten und des jüngern Königs nahmen dem Herkommen zufolge der Erzherzog Palatinus, der Primas, und der apostolische Nuntius Platz. Der Primas sprach das Tischgebet. Der König legte die Krone ab, die auf einen Nebentisch gestellt wurde, die beiden Kronhüter standen neben der Krone. Der alten Sitte gemäß wurde während des Mahles, dem König durch den Oberstküchenmeister ein Stück des für das Volk gebratenen Ochsen dargebracht. Nach aufgehobener Tafel zogen sich die Majestäten in Ihre Gemächer zurück, und die Feierlichkeit war zu Ende. Sie hatte von sieben Uhr Früh, bis zwei Uhr Nachmittags gedauert.

Vor dem Michaelerthor strömte von zwei Gerüsten Wein für das Volk, ein gebratener Ochs wurde, dem alten Gebrauch gemäß, dem Volke preisgegeben, Abends war Freitheater und die Stadt festlich erleuchtet.

Preßburg, den 30. September.

In der gestrigen Sitzung haben die Herren Stände einstimmig beschlossen, Sr. Majestät dem neugekrönten König ein Ehrengeschenk von fünfzigtausend Stück Ducaten, darzubringen (soviel betrug auch das Ehrengeschenk, welches Ihrer Majestät der Kaiserin bei Ihrer Krönung, als Königinn von Ungarn, im Jahre 1825 dargebracht wurde). Auch wurde beschlossen, Seine Majestät den Kaiser und König, zu bitten, daß Allerhöchstdieselben erlauben möchten, daß zu Ihrem bevorstehenden Namenstage die Stände in Corpore ihre unterthänigsten Glückwünsche darbringen dürfen. Endlich wurde der k. k. Herr Feldmarschall und Oberstlhofmeister Sr. Majestät des jüngern Königs Graf Heinrich Bellegarde einstimmig zum Indigena des Königreichs ernannt.

Frankreich.

Hr. Baillant, Gérant des Journals l'Aigle, Hr. Murville, Redacteur des Independant, Hr. Bellet, Gérant des Patriote, Hr. Paulowski, Gérant des Tocsin National, und Hr. Fazy, Redacteur der Revolution sind, nebst den Verlegern der genannten Blätter, vor das Zuchtpolizei-Gericht geladen, weil sie politische Journale herausgegeben, ohne zuvor Caution geleistet zu haben. — Die Revolution äußert sich hierüber sehr erbittert: „Wie," sagt sie, „man raubt der Nation alle Garantien gegen die Usurpationen des Ministeriums und der Kammer! Die Associationen werden verfolgt, die freien Pressen mit Beschlag belegt, und die Journale ohne Caution vor das Zuchtpolizeigericht gezogen, welches den Fontan nach Poissy geschickt hat..... Das Recht, seine Meinungen bekannt zu machen, die Abschaffung der Censur, und die Verheißung der Jury werden für nichts geachtet. Die Gesetze, die Ordonnanzen des feigherzigen und kleinlichen Despotismus der Restauration werden allein gegen diejenigen angerufen, die ihre Rechte in der großen Woche, als die Barricaden der Justiz Carl X. den Weg versperrt hatten, errungen haben. Ist das aufgerißne Pflaster in unsern Straßen nur deßhalb wieder hergestellt worden, um jenen Gesetzen und Ordonnanzen einen ebenen Weg zu bahnen? Soll die Frage wieder auf ihren Standpunct vom 26. Juli zurückgeführt worden?"

In Moissac (Departement Tarn und Garonne) fanden große Unordnungen Statt, welche die Abschaffung der Droits réunis zum Vorwande hatten. Eine beträchtliche Zusammenrottung drohte, das Haus des Directors der indirecten Abgaben in Brand zu stecken; man capitulirte mit den Anfrührern, die sich endlich begnügten, blos die Steuer-Register den Flammen zu übergeben. Ein Adjutant des Militär-Commandanten des Departements ging von Montauban ab, um sogleich im Bezirke Moissac eine National-Garde zu organisiren. Der General-Procurator am Gerichtshofe von Toulouse befahl, gegen die Schuldigen den Prozeß einzuleiten.

Am 21. September: 5 Percents 96 Fr. 65. Fin courant geschlossen zu 97 Fr. 10; 3 Percents 67 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 67 Fr. 70; 4 percentige Anleihe 88 Fr. 25.

Königreich der Niederlande.

Durch königlichen Beschluß vom 7. September ist der unverzügliche Ankauf von Remonte-Pferden und des zum Dienste der Artillerie und des Train nöthigen Bedarfs von Zugthieren anbefohlen worden.

Durch königlichen Beschluß ist der Minister des reformirten Kultus, Hr. van Pallandt, interimistisch mit dem Portefeuille des Justiz-Ministeriums beauftragt worden.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 18. September wurde vom Präsidenten zuvörderst angezeigt, daß die HH. Cogels und van Staffart ihm geschrieben hätten, um sich wegen ihrer Abwesenheit zu entschuldigen; Ersterer befindet sich dermalen auf einer Reise durch Italien und die Schweiz, und Letzterer gibt an, daß sehr beunruhigende Nachrichten über den Gesundheitszustand seiner Frau ihn bewogen hätten, nach Hause zu reisen. Da bereits mehrere Bittschriften bei der Kammer eingegangen waren, so hat der Präsident einen Ausschuß zur Prüfung derselben ernannt, und dazu die HH. Geelhand della Faille, Ingenhouß, Huytens-Kerremans, Sandelin, Op den Hooff, van Sytzama und Pescatore erwählt. Auf die Bemerkung des Hrn. Beelaerts hat sich die Kammer damit einverstanden erklärt, daß sie in ihrer gegenwärtigen außerdentlichen Session nur solche Bittschriften in Betracht ziehen könne, die zu dem Gegenstande dieser Session in irgend einer Beziehung sich befinden. Hr. van Sytzama erhob sich hierauf, um den bereits in der vorigen Sitzung angekündigten Antrag zu machen, der dahin geht, daß die Kammer den König ersuche, ihr eine amtliche und möglichst genaue Mittheilung von den aufrührerischen Ereignissen, die in einigen Provinzen Statt gefunden, machen, so wie auch hinzufügen zu lassen, welche Mittel bereits angewandt worden, um den Aufruhr zu dämpfen; ingleichen ob es wahr sei, daß, wie das

Gerücht sage, man bereits einige Tage vor dem Ausbruche des Aufstandes davon unterrichtet gewesen sei, daß ein solcher beabsichtigt werde. „Ehe wir," sagte der Antragsteller, „zur Berathung der uns durch die königliche Botschaft vorgelegten Fragpuncte übergehen, scheint es mir noch nothwendig, daß wir genau den Umfang des Uebels kennen, zu dessen Beseitigung wir die Mittel vorschlagen sollen. Wahr ist es, daß wir einige Einzelnheiten von dem, was vorgefallen, vermuthlich schon kennen, allein wie sind uns diese zugekommen? Nur durch Tageblätter, die seit zwei Jahren niemals aufgehört haben, Aufruhr zu predigen und Unruhe und Zwietracht zu verbreiten; die, vorgeblich getrieben vom Eifer für eine freie Presse, Anleitung zur Zerstörung der Bureaus anders denkender Schriftsteller gegeben, und sonach uns der Mittel beraubt haben, durch Vergleichung den wahren Stand der Sachen herauszufinden. Die offiziellen Berichte der Regierung können uns daher auch allein in den Stand setzen, die Sache richtig zu beurtheilen und die rechten Mittel in Vorschlag zu bringen. Ich kann mir wohl denken, daß es Manchen gibt, dem ein solcher amtlicher Bericht gar nicht recht seyn wird; wo es jedoch die Wohlfahrt eines ganzen Reiches und des besten der Könige gilt, da darf auf die Einzelnen nicht Rücksicht genommen werden. Ungemein bedauern kann ich es nur, daß die gewaltsame Wiederherstellung von Ordnung und Gesetz so lange schon aufgeschoben worden ist; je länger ein gesetzloser Zustand dauert, um so mehr wird auch dem guten Geiste, der sich noch unter den Einwohnern findet, Abbruch gethan, um so mehr sind die Wohlgesinnten gefährdet, die doch auf den väterlichen Schutz der Regierung größere Ansprüche haben, als ein Haufe von Rebellen, die, um ihre Anhänglichkeit an die Dynastie darzuthun, die königliche Thronrede in ihrer meuterischen Stadt verbrannt, sich selbst außerhalb des Gesetzes gestellt, und den gesellschaftlichen Verband mit Füßen getreten haben. — Ich habe meinen Antrag auf das Bureau niedergelegt, und bitte um dessen Ueberweisung an die Sectionen, deren Vaterlandsliebe ich ihn anempfehle." — Hr. van Dam van Isselt unterstützte den Antrag, indem er erklärte, es habe die Nation mit Freude erfüllt, als sie vernommen, daß das Heer gegen die aufrührerischen Provinzen angerückt sei; mit Verwunderung nehme sie jedoch wahr, daß bisher noch gar nichts geschehen sei, und erwarte nun, daß der Minister des Waterstaats und der Colonien (Hr. van Gobbelschroy) über sein räthselhaftes Benehmen Aufschluß gebe, und daß der Minister des Innern (Hr. de Mey van Streefkerk) das Lob der Deputirten einer aufrührerischen Stadt, die von ihm gesagt, er besitze ein belgisches Herz, von sich ablehne. „Das Gesagte," fuhr der Redner fort, „kann wahr oder unwahr seyn. Ist es das Letztere, so erheischte sein (Hrn. van Streefkerks) Charakter, dem zu widersprechen. Ist es aber wahr, so hat Se. Excellenz vergessen, daß er der Rathgeber seines Königs und Minister des Innern des Königreichs der Niederlande ist, von dem auch die nördlichen Provinzen — die man in den gegenwärtigen Augenblicken allzusehr über die Schulter anzusehen pflegt — einen Theil ausmachen; Se. Excellenz hätte daher, bevor er solche belgische Gefühle äußerte, den ihm anvertrauten Posten niederlegen müssen. Noch gibt es keine ministerielle Verantwortlichkeit im eigentlichen Sinne; es thut mir jedoch leid, daß Ihre Excellenzen in dieser Versammlung nicht gegenwärtig sind, um zu vernehmen, daß sie, so lange sie sich nicht gerechtfertigt haben, der Nation verantwortlich sind, und daß die wohlgesinnten Freunde des Vaterlandes und des Königs ihnen das Vertrauen nicht schenken können, womit sie in diesen wichtigen Augenblicken die Rathgeber des Thrones gern zu umgeben wünschten." — Der Präsident bemerkte jetzt, er könne zwar keinem Mitgliede das Wort verweigern, wenn es dasselbe verlange, inzwischen scheine ihm doch die Discussion ungehörig, da solche erst Statt finden könne, wenn der Antrag in den Sectionen erwogen worden sei. Hr. Geelhand della Faille meinte, daß sich die Kammer durch solche Anträge von ihrem Zwecke immer mehr entferne. Inzwischen wurde die öffentliche Sitzung aufgehoben, und die Kammer verwandelte sich in ein allgemeines Comite, in welchem die Adresse an den König, als Antwort auf die Thronrede, in Berathung gezogen und beschlossen wurde, den durch die Commission vorgelegten Adreß-Entwurf an die verschiedenen Sectionen zu übersenden.

Haager Blätter ziehen aus dem englischen Courier folgende bemerkenswerthe Stelle an: „Wenn Belgien, wie es Einige verlangen, von Holland getrennt würde, wie sollte es dann mit den Garnisonen der Festungen gehen, die für englische Rechnung angelegt sind, um eine Vormauer gegen Frankreich zu bilden? Soll die brittische Regierung zugeben, daß sie durch Belgier allein besetzt werden, die, wie es bekannt ist, sehr nach Frankreich hinüberneigen, und sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, auf die erste Aufforderung, jenem Lande übergeben würden? Oder werden die Belgier holländische Besatzungen in den Festungen und Städten Belgiens dulden? Weder das eine, noch das andere würde ausführbar seyn. Die Trennung wird daher für die europäische Diplomatie ein äußerst schwieriger Punct, und sollte sie je Statt finden, wird es doch eine Sache seyn, deren Regulirung nicht leicht zu Stande kommen kann."

Der Courrier des Pays-Bas meldet aus Brüssel vom 20. September: „Der gestrige Tag war unruhig. Die Nachrichten aus dem Haag erbitterten die Gemüther. Morgens wurden Befehle gegeben, die Barrikaden an allen Thoren zu erneuern. Schon die Nacht zuvor hatte sich eine Anzahl junger Freiwilliger als Plänkler auf dem Wege nach Vilvorde und Terveeren vorbegeben. Aus Furcht eines Gefechtes kehrte die nach Holland bestimmte Diligence nach Brüssel zurück. Die Freiwilligen entwaffneten einige Mareehaussees in Terveeren, nahmen ihnen die Pferde, und zogen dann wieder heim. Die beiden Expeditionen waren ohne Befehl des Generalstabs der Bürger-Garde vorgenommen worden; sie wurde in einer Proclamation mißbilligt. Diese Proclamation erregte die Unzufriedenheit des Volkes. Es bildeten sich zahlreiche Zusammenrottungen auf dem Stadthaus-Platze. Sie forderten Waffen; ein beträchtlicher Haufe drang selbst in die Säle des Stadthauses. Es wurden einige Gewehre vertheilt, und die Menge durch das Versprechen, daß den folgenden Tag noch mehr vertheilt werden sollten, zum Rückzug bewogen. Indessen zerstreuten sich die Zusammenrottungen nicht; gegen Mitternacht nahmen sie einen feindlichern Charakter an; einige Bürger-Garden gaben Feuer, wodurch mehrere Personen verwundet wurden. Die Zusammenrottungen drückten durch Geschrei ihre Unzufriedenheit mit der Unthätigkeit aus, die man unter solchen Umständen zeige. — Nachschrift. Es ist halb 11 Uhr. Wir erfahren so eben, daß das Volk mehrere Posten der Bürger-Garde entwaffnete, und an mehrern andern Stellen Waffen erhielt. Ein zahlreiches Corps ist gebildet; es scheint gegen Vilvorde marschiren zu wollen. In mehreren Richtungen wird die Trommel gerührt. — In Mons soll das Haus des neuangekommenen Commandanten, Ge-

neral Howen, angegriffen worden, und es zu blutigem Kampf gekommen seyn. — Zwei Stunden von Löwen, in Campenhout, stehen holländische Truppen, welche alle Wägen, Boote ꝛc. die nach Löwen gehen, untersuchen, die brabantischen Farben wegnehmen ꝛc. Die Bürger-Garde fordert den befehlshabenden holländischen Offizier auf, sich nach Mecheln zurückzuziehen; er verweigerte es. — Zwischen Charleroi und Gemblaux soll es zwischen holländischen Truppen und den Bewohnern der Dörfer zum Gefecht gekommen seyn. — In Namur, wo General van Geen nun alle Civil- und Militärgewalt in sich vereinigt, und das Recht hat, Militär-Gerichte an die Stelle der Civil-Tribunale zu setzen, wurde dem Courrier de la Sambre wieder zu erscheinen erlaubt, wenn er sich der unter solchen Umständen geltenden Richtschnur unterwerfen wolle."

In einem Schreiben aus Brüssel vom 20. September um zehn Uhr Abends, heißt es: „Der Generalstab und das Conseil der Bürger-Garde, und die Sicherheits-Commission sind aufgelöst. Die Bürger-Garde selbst hat sich zerstreut; nur ein Theil vereinigte sich mit dem bewaffneten Volke. Wir sind in voller Revolution, einstweilen ganz ohne Regierung, aber ein provisorisches Gouvernement ist in Berathung, und wird vielleicht noch diese Nacht proclamirt werden. Es soll aus den HH. van Potter, Graf Merode, Graf Oultremont, van Staffaet, Kalkem, Gendebien und van de Weyer bestehen. Man ist entschlossen, einige feste Plätze anzugreifen, und schon sind 1500 Mann insgeheim ausgezogen."

In der Nachschrift zu einem Artikel aus Frankfurt vom 23. September (in der allgemeinen Zeitung) heißt es: „So eben werden die Briefe von der neuesten Brüsseler Post ausgetheilt. Nach denselben hätten daselbst blutige Vorfälle Statt gefunden. Zwischen dem aufgereizten Pöbel, der von einer Ausgleichung nichts wissen will, und den Bürger-Garden, die sich dazu geneigt zeigen, soll es zu einem Kampfe gekommen seyn, wobei das Rathhaus abwechselnd von beiden Theilen genommen und wieder verloren worden, und viele Menschen auf dem Platze geblieben wären. Aus den Briefen geht nicht klar hervor, wer von beiden Theilen zuletzt die Oberhand behielt. Sie sind in Mitte des Tumults geschrieben."

Die Proclamation, wodurch der in Namur commandirende General-Lieutenant van Geen diese Stadt in Belagerungszustand erklärt hat, lautet: „Einwohner von Namur! Ich hatte mir geschmeichelt, die ruhigen Einwohner dieser Stadt mit den Maaßregeln verschonen zu können, wozu ich schon lange ermächtigt war, und wollte dieselben verschieben, um Euren Bedürfnissen nicht Schwierigkeiten oder Hindernisse in den Weg zu legen. Es handelt sich nämlich darum, Eure Stadt in Belagerungszustand zu erklären. Befehle, die ich so eben von dem Kriegs-Departement erhalte, wollen, daß ich diese Bekanntmachung nicht länger verschiebe, und ich erkläre daher durch diese Proclamation, daß die Stadt Namur nebst ihrer Festung in Belagerungszustand gesetzt ist. Ich werde die in solchen Fällen vorgeschriebenen Maaßregeln so viel wie möglich mildern; nehme aber von heute an ausschließlich die Civil-Polizei und die Verfolgung gegen die Empörer und Aufwiegler, welche die öffentliche Ruhe stören, auf mich. Einwohner von Namur! Diese Maaßregeln der Strenge, die ich nochmals so viel wie möglich zu mäßigen verspreche, habt Ihr einer Handvoll Ruhestörer und ganz besonders einigen Schriftstellern zuzuschreiben, die nur Aufruhr predigen und durch ihre Blätter die Truppen des Königs irrezuleiten trachten. Hätte ich bei Verfolgung und Ergreifung der Strafbaren die Unterstützung gefunden, die ich erwarten durfte, so würde das Kriegs-Departement, welches gerechter Weise über die Versuche der gallsüchtigen Scribler gegen die Treue der Truppen aufgebracht ist, das, was ich Euch mittheile, nicht verordnet haben; allein ich habe die weniger strengen Mittel umsonst versucht; jetzt ist es zu spät. Ich bemerke daher, daß alle Ruhestörer oder Aufruhrprediger nach der ganzen Strenge der mir gegebenen Gewalt verfolgt werden sollen. Einwohner von Namur! Befragt Euch selbst, ob Ihr seit drei Wochen etwas Feindseliges in meinem und meiner Truppen Benehmen bemerkt habt; habe ich den Zeitungsschreibern, von denen die Rede ist, nicht meine ganze Geduld bewiesen? Jetzt ist die Zeit der Vergeltung da, die Beleidigung ist zu arg, und man muß dem Umfug steuern. Was die Ausübung meiner Macht betrifft, so ist diese in den Paragraphen 101 und folgenden des 4. Kapitels, Titel 3 des kaiserlichen Decrets vom 24. December 1811, das noch in Kraft ist, ausgesprochen." — Die Artikel, worauf sich General van Geen in dieser Proclamation bezieht, besagen, daß alle Vergehen, die der Commandant nicht durch die gewöhnlichen Tribunale aburtheilen zu lassen für gut befindet, vor das Kriegs-Gericht gebracht und durch den Profoß abgeurtheilt werden sollen.

Am 30. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 95 1/4;
detto detto zu 4pCt. in CM. 89 13/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123 1/2;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 56 1/4;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1161 1/2 in CM.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat October ist die Rund-Semmel zu 1/2 kr. um 1/4 Loth, detto zu 1 kr. um 1/4 Loth; ordinäre Semmel zu 1/2 kr. um 1/4 Loth, detto zu 1 kr. um 1/2 Loth; pohlnes Brot zu 1 kr. um 1 Loth, detto zu 3 kr. um 3 1/4 Loth, detto zu 6 kr. um 6 1/4 Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um 2 1/4 Loth, detto zu 3 kr. um 7 1/4 Loth leichter auszubacken. — Das Pfund Rindfleisch kostet 8 kr. C. M. oder 20 kr. W. W.

In mehreren Exemplaren des gestrigen Blattes in dem Artikel: Wien „königlich-dänischer General-Consul" statt „General" zu lesen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 275

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 2. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 30. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.513	283.	32.	3 p.	+ 10.0	S.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.505	28	3	2	+ 14.0	S.	——	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.536	28	3	7	+ 10.9	S.	——	trüb.

Frankreich.

Der Moniteur vom 23. September meldet in seiner offiziellen Abtheilung: „Der König hat den Hrn. Marschall Maison zu seinem Botschafter in Wien ernannt. — Der König hat Hrn. Bertin de Vaux, Mitglied der Deputirten-Kammer, zu seinem bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem König der Niederlande ernannt."

Der russische Admiral Graf Heyden segelte mit zwei Linienschiffen bei Calais vorbei, um sich nach St. Petersburg zu begeben, so daß im Mittelmeer von der russischen Seemacht blos noch zwei Linienschiffe, zwei große Fregatten und vier Korvetten geblieben sind.

Auf der französischen Bank kamen 40 Kisten mit Geräthen von Gold aus Algier an. Man beschäftigt sich, deren Werth in Gegenwart von Commissären des Staatsschatzes zu constatiren. Noch andere Sendungen wurden erwartet.

Am 22. September: 5Percents 97 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 98 Fr.; 3Percents 67 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 67 Fr. 95; 4percentige Anleihe 88 Fr. 25.

Die Gazette de France gibt, wie wir bereits erwähnten, seit einiger Zeit unter den Rubriken: Mouvement und Résistance, die frappantesten Artikel der Pariser Journale, die unter jene beiden Kategorien gereiht werden können. Im Grunde ist das Journal des Debats das einzige, welches rein zur Partei des Widerstandes, mit andern Worten, der gegenwärtigen Regierung gerechnet werden kann. Der Courrier, der Constitutionnel, der Globe, der Temps, der National, die mitunter gemäßigtere Gesinnungen äußern, werden von der Revolution, der Tribune, dem Patriote weit überflügelt. „Es erfüllt uns" (sagt die Gazette in einem ihrer neuesten Blätter) „mit tiefem Schmerz zu sehen, wie ein Staat in eine so unnatürliche und gewaltsame Stellung versetzt ist, daß die Menschen genöthiget sind, tagtäglich gegen die Gewalt der Umstände zu kämpfen, und daß das Bedürfniß nach Ordnung und Ruhe, die Logik und die Wahrheit gegen sich hat." — Nachdem die Gazette nun zwei Artikel, einen aus dem Journal des Debats und den andern aus der Tribune des Departements zum Beleg ihrer Behauptungen mitgetheilt hat, schließt sie mit folgenden Betrachtungen: „Im Interesse der gesellschaftlichen Ordnung können wir es nicht tief genug beklagen, daß die Partei des Widerstandes gegen die Partei der Bewegung eine so untergeordnete Rolle spielt; wir können nicht umhin, zu bekennen, daß in allen Argumentationen des Journal des Debats nichts zu finden ist, was, wie man zu sagen pflegt, den Nagel auf den Kopf trifft. Was ist in der That daran gelegen, daß die Gegner dieses Journals die Aemter und Stellen gerne haben möchten, deren sich die andere Partei bemächtiget hat! Es bleibt darum nicht minder gewiß, daß die Einwürfe und die Forderungen, die man zu bekämpfen versucht, sich durch die Grundsätze der Regierung sehr wohl erklären lassen; daß es demnach der Voraussetzung persönlicher Interessen zu deren Erklärung gar nicht bedarf. Ja noch mehr; sämmtliche Argumente des Journal des Debats gegen die Angriffe seiner Widersacher schießen eigentlich Bresche gegen die Regierung, deren Vertheidigung dieses Journal übernommen hat; wenn es an seine Gegner die Frage stellt, mit welchem Rechte sie regieren und administriren wollen, wo ihr Mandat sei, und wer sie gewählt habe, so erinnert es unvorsichtiger Weise daran, daß alles, was gegenwärtig besteht, ohne Rechstitel, ohne Mandat und ohne gesetzliche Wahl eingeführet worden ist. Wenn das Journal des Debats Schriftstellern die Anmaaßung vorwirft, sich plenojure an die Stelle der bestehenden Staatsgewalten setzen, und die öffentliche Macht an sich reissen zu wollen, so schreibt es die bitterste Kritik der ganzen Partei, welche die Revolution gemacht hat, und seines eignen Verfahrens. — Wenn uns endlich dieses Journal sagt, daß die Republik und sogar das agrarische Gesetz die nothgedrungenen Folgen der Forderungen und der Raisonnements seiner Gegner seien — Raisonnements und Forderungen, die durchaus logisch sind, und aus dem Princip der Volks-Souverainität, das man zur Grundlage der Regierung genommen hat, fließen — so beunruhigt es seine Leser, anstatt sie zu beschwichtigen; es dringt ihnen den Gedanken auf, daß das einzige Princip, dessen Folgerungen Ordnung und Eigenthum bewahren können, aus der Verfassung und aus der Gesellschaft verbannt ist, und nöthiget zu der Frage, wie man, wenn das Grundgesetz verletzt ist, durch untergeordnete Gesetze das Eigenthum wird beschützen können. — Das Journal des Debats wirft den Volks-Gesellschaften vor, daß sie, durch ihre Angriffe gegen das Eigenthum, den Eckstein des Staatsgebäudes zerstören wollen; aber wie kann es in seinem Dünkel so weit gehen, zu glauben, daß es, nachdem der Schlußstein des Gewölbes gesprengt ist, im Stande seyn werde, den Sturz des Gebäudes zu verhindern?"

Spanien.

Der Justiz-Minister Don Francisco Tadeo Calomarde hat nachstehendes Circular-Schreiben (das Datum ist nicht angegeben) an die Erzbischöfe und Bischöfe und sämmtliche Gerichtsstellen des Königreichs erlassen, wovon die Pariser Blätter eine Uebersetzung liefern: „Die französische Revolution, welche im Jahre 1789 die Ruhe von Europa gestört hat, ist mit allen ihren verhängnißvollen Symptomen wieder erschienen. Die Rebellen verlangen, nachdem sie die erlauchte Dynastie, welche das Königreich Frankreich glücklich und mächtig gemacht hatte, verbannt haben, alle Früchte ihres Sieges, und fordern von ihrer provisorischen Regierung die gänzliche Abschaffung der erblichen Rechte; sie wollen, daß es keine bevorrechtete Religion mehr geben, daß der katholische Cultus und der Unterhalt seiner Diener aufhören solle, eine Staatslast zu seyn, und der Mildthätigkeit der Gläubigen überlassen werden sollen; daß die Municipal- und Provinzial-Behörden, so wie die, welche die bewaffnete Macht befehligen, durch rein democratische Mittel erwählt werden sollen, daß die hohen Beamten, welche sich durch ihre Treue gegen ihren unglücklichen König, oder durch ihre Anhänglichkeit an die erhaltenden Institutionen der Legitimität ausgezeichnet haben, ihrer Stellen beraubt werden; sie hegen noch andere Anmaaßungen, welche hinlänglich die Zukunft jener großen Nation andeuten, die eines beßern Looses würdig ist, und die Spanien wegen der Nachbarschaft und des Zustandes, in den die letztern Begebenheiten selbes versetzt haben, fürchten darf. — Schon beginnen die unverbesserlichen Menschen vom Jahre 1820, welche die Strafe, die sie durch ihre gräulichen Verbrechen verwirkt hatten, fliehend, sich in fremde Länder geflüchtet hatten, sich, obgleich in geringer Zahl, an unsern Gränzen zu zeigen, wo sie Anschläge der Empörung und Verwüstung schmieden, wobei sie außer Acht lassen, daß, wenn sie auch in den beiden sogenannten constitutionellen Epochen neue Interessen unter uns schufen, die ihnen einige Anhänger erworben haben, ihnen dennoch die Masse der Spanier, welche die lebendigste Anhänglichkeit an ihre Religion, ihren König und die heilsamen monarchischen Institutionen hegen, mit Hülfe der zahlreichen royalistischen Miliz, eine reine und compacte Macht entgegen stellen wird, welche weder sie noch ihre Mitschuldigen auf irgend einem Puncte des Königreichs würden überwältigen können. — Indessen werden die Feinde unserer Ruhe, ohne Zweifel alle ihre Kräfte aufbieten, um eine Macht, der sie nicht von vorne die Stirne bieten konnen, meuchlings zu verderben, indem sie Haß und Zwietracht stiften, und Mißtrauen gegen die Behörden und ihre Maaßregeln einflößen dürften; denn die Revolution, welche sich in alle erdenklichen Masken hüllt, bedient sich gewöhnlich zur Erreichung ihres Zieles weit von demselben entlegener Vorwände, und wenn es ihr gelingt, die Elemente, welche die Stärke der Regierung ausmachen, zu zerstören, ohne auf einen starken Widerstand, zu stoßen, so schreibt sie dem Souverain Gesetze vor, zertrümmert die Altäre, opfert die Diener derselben, zerstört die Hierarchien, tastet die Eigenthumsrechte an, und überschwemmt das Land mit Blut und Gräueln, wie sie dieß von 1820 bis 1823 gethan hat, eine Epoche, während welcher die Haupt-Urheber dieser Drangsale unermeßliche Reichthümer sammelten, und uns den unersetzlichen Verlust unserer Colonien, den Ruin unseres Ackerbaues, unseres Handels, unserer Industrie, die Schuld der unermeßlichen Summen, welche die Redlichkeit und Gerechtigkeit zu Gunsten derjenigen in Anspruch nehmen, welche zu unserer Pacification betrugen, und was noch schmerzlicher ist, die traurige Nothwendigkeit, zur Wiederherstellung der Ruhe und guten Ordnung Strenge anzuwenden, zum Erbtheil hinterließen. Der König, unser Herr, welchem dieses düstere Gemälde unseres letzten Zwiespaltes stets vor Augen schwebt, wacht darüber, um die Wiederkehr dieser unglücklichen Tage zu verhindern, und überzeugt, daß das beste Mittel dagegen darin besteht, die unermeßliche Mehrheit der Nation, deren sittlicher Zustand demjenigen Frankreichs gänzlich entgegengesetzt ist, in Eintracht zu erhalten, und die gesunden Principien bei derselben zu bewahren, hat bereits verschiedene Maaßregeln angeordnet, die uns diese unschätzbaren Wohlthaten sichern, und zu gleicher Zeit jeden Frevel gegen die bestehende Ordnung verhindern werden. Da Se. Majestät den Erfolg dieser Maaßregeln sichern wollen, so haben Sie befohlen, daß ich an die hochwürdigen Herrn Erzbischöfe, Bischöfe und an die Präsidenten der Gerichtshöfe des Königreichs schreiben soll, um sie, wie ich auch wirklich thue, von der Lage unserer Nachbarn und von den Gefahren, die uns bedrohen, zu unterrichten, und sie bei demselben Anlaß allesammt in seinem königlichen Namen zu ermahnen, ihre Autorität und ihren persönlichen Einfluß dahin anzuwenden, um die öffentliche Ruhe zu erhalten, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, den Untergebenen das größte Vertrauen zu den Maaßregeln einzuflößen, mittelst deren Se. Majestät der contagiösen Verbreitung des Uebels Einhalt zu thun gesonnen ist, und ihnen das Interesse aller Klassen, thätigst zur Vollziehung Seiner wohlwollenden und allerhöchsten Absichten beizutragen, ans Herz zu legen. So verhofft es der König, und ich mache es Ihnen in Vollziehung Seiner allerhöchsten Befehle zu wissen. Madrid ꝛc. Francisco Tadeo Calomarde.

Königreich der Niederlande.

Die Stadt Aachner Zeitung vom 22. September meldet: „Heute früh hier eingegangenen verbürgten Nachrichten zufolge, hat der König der Niederlande unterm 20. d. M. die Bewohner von Brüssel durch Proclamation und Amnestie-Verkündigung zur Rückkehr zur Ordnung auffordern, aber auch zugleich erklären lassen, daß im Weigerungs-Falle der Prinz Friedrich der Niederlande beauftragt sei, die Ruhe und Ordnung durch Gewalt der Waffen wieder herzustellen."

Briefe aus Frankfurt vom 27. September enthalten folgende neuere Nachrichten aus den Niederlanden: „Nachdem man hier seit 48 Stunden in voller Ungewißheit über den Stand der Dinge in Brüssel, wo die letzten vom 21. d. M. eingegangenen Nachrichten *) wichtige Ereignisse vermuthen ließen, gewesen war, und sich die widersprechendsten Gerüchte durchkreuzt hatten, sind heute Morgens über die dortigen Ereignisse folgende Nachrichten aus Haag vom 24. September angelangt: „Die königlichen Truppen sind am 23. d. M. in Brüssel eingerückt. Die Kanonade hatte an diesem Tage um 5. Uhr Morgens begonnen; um 11 Uhr waren die Truppen nach einem heftigen Kampfe im Besitze des Stadthauses, von wo sie dann, unter einem Hagel von Steinen, Feuerbränden ꝛc. die aus den Fenstern und von den Dächern geschleudert wurden, durch die barrikadirten Straßen, nach dem Place Royale vorrückten, und sich dieses Platzes bemächtigten; im untern Theile der Stadt wurde beim Abgang der Nachrichten aus Brüssel noch gefochten; man zweifelte aber nicht

*) Vergl. unser gestriges Blatt.

an der baldigen Ueberwältigung der Rebellen, auch in diesem Theile von Brüssel. — Ein anderes gleichzeitig hier (in Frankfurt) eingelaufene Schreiben aus dem Haag von obigem Datum bestätigt dieselbe Nachricht mit folgenden Details: „Um 11 Uhr hatten sich die Truppen des Skaerbecker Thores, nahe am botanischen Garten, bemächtiget. Die Rebellen hatten auf dem Place Royale die nach der Magdalenen-Straße hin gelegenen beiden Eckhäuser niedergerissen und Barrikaden daraus gemacht. Dieß hielt den Marsch der Truppen auf. Der Advocat Ducpetiaux, einer der Haupt-Rädelsführer der Rebellen, soll gefangen, nach Antwerpen geführt worden seyn. — Aus Mons war im Haag die Nachricht eingelaufen, daß seit dem 19. die Ruhe in dieser Stadt hergestellt, und die dreifarbigen Fahnen und Bänder verschwunden waren. — Namur ist ruhig in Folge der von dem General van Geen ergriffenen Maaßregeln *). — Zu Lüttich ist die Citadelle, welche die Stadt beherrscht, von den königlichen Truppen besetzt; das Gesindel, das sich der Karthause bemächtigt hatte, weiß nicht, was es damit anfangen soll. — In Löwen sollen die Bürger sehnlichst die Ankunft königlicher Truppen erwarten, durch die sie von der Anarchie und dem Despotismus des Pöbels, befreit zu werden hoffen."

Ein am 27. zu Frankfurt eingelaufenes Schreiben aus Antwerpen bestätiget, daß am 23. Hr. Eduard Ducpetiaux, Präsident des Brüsseler Clubbs, und einer der Haupt-Redacteurs des Courier des Pays-Bas und Hr. Everard, gleichfalls aus Brüssel, unter starker Bedeckung eingebracht, und sogleich ins Verhör genommen worden seien.

Ueber die frühern Vorgänge in Brüssel heißt es in einem Schreiben aus dieser Stadt vom 20. September Abends 10 Uhr, welches die allgemeine Zeitung mittheilt: „Heute Morgens schrieb ich Ihnen, daß die Behörden unserer Bürger-Garde durch die Gährung der untern Volksklassen immer mehr ins Gedränge geriethen. Die Krisis ist nun schon vorüber. Der Generalstab und das Conseil der Bürger-Garde und die Sicherheits-Commission sind aufgelöst; die Garde selbst hat sich zerstreut, nur ein Theil hat sich mit dem bewaffneten Volke vereinigt. Wir sind in voller Revolution, einstweilen ganz ohne Regierung, aber ein provisorisches Gouvernement ist in Berathung und wird vielleicht noch diese Nacht proclamirt werden. Es soll bestehen aus den HH. de Potter, Grafen Felix de Merode und d'Oultremont, de Stassart und Raikem, beides Gliedern der zweiten Kammer, Gendebien und van de Weyer, Advocaten und bisherigen Gliedern des Conseils der Bürger-Garde und der Sicherheits-Commission. Der Ursprung dieser neuen Regierung ist höchst seltsam; wir scheinen dazu bestimmt, aus einer Mystification in die andere zu gerathen. Schon seit einigen Tagen gährte es in den untern Klassen. Arbeit- und Brotlosigkeit waren die Hauptursache; sie hatten durch die letzten Ereignisse zu gewinnen gehofft und fanden sich bitter getäuscht. Im Haag schleppten sich die Verhandlungen langsam herum; man durfte an den aufrichtigen Willen des Ministeriums zweifeln, die holländische Partei gewann sichtlich in der zweiten Kammer die Oberhand, die Aussicht auf einen für Belgien günstigen Ausgang verschwand; die Nothwendigkeit, aus dem gegenwärtigen halben Zustande herauszutreten, wurde immer einleuchtender und dringender; keiner aber der Männer, die an der Spitze standen, wagte es. Sie hatten nie eine Revolution gewollt und hofften immer zwischen Insurrection und Submission, bis zum Ausgange der Verhandlungen im Haag, die Mitte halten zu können. Den Lütticher Garden aber, deren sich noch einige Hundert hier befinden, genügte dieser halbe Zustand nicht; dem Charakter ihres Volksstammes treu, wollten sie schnell vorwärts gehen. Gestern hatten sich einige Zwanzig nach Tervueren, ohne Ordre, auf den Weg gemacht; sie brachten von dort vier Gensd'armen-Pferde als Beute mit. Andere Zwanzig waren auf Kundschaft nach Vilvord hingegangen, und hatten, um nicht verrathen zu werden, den eben nach Antwerpen fahrenden Postwagen zum Stillehalten genöthigt. Dieser Postwagen kehrte in die Stadt zurück. Beide Thatsachen betrachteten der Generalstab und die Sicherheits-Commission als einen Einbruch in die Subordinations-Gesetze; die Pferde wurden zurückgegeben, ein Entschuldigungsschreiben an den Prinzen Friedrich gerichtet, und eine Proclamation erlassen, in der man diejenigen, die sich ähnliche Züge erlauben wollten, mit der Strenge der Militär-Gesetze bedrohte, und die Einsetzung eines Conseil de discipline ankündigte. Die Proclamation trug die Unterschriften der zwei obenerwähnten Behörden und mehrere Offiziere der Garde. Hiemit sollte Respect geboten werden, die entschlossenen Lütticher hatten aber schon die Schwäche dieser Autoritäten erspäht, und schritten rasch zum Werke. Gestern war es auf dem Rathhause beinahe zu einem Gefechte zwischen unserm Generalstabe und den Lütticher Offizieren gekommen; in der Nacht wurden einige Bürger-Wachen vom Volke entwaffnet, heute Morgens gegen zehn Uhr drang das bewaffnete Volk ins Rathhaus ein, stieg auf die Söller, bemächtigte sich der Waffen, die es dort fand, und organisirte sich schnell. In einer seit einigen Tagen entstandenen Central-Commission, die sich selbst ihre Mission gegeben, und wo die Lütticher herrschen, gingen unterdessen die Berathungen über eine provisorische Regierung vorwärts. Die obgenannten Wahlen sind das Resultat einer Morgens- und einer Abend-Sitzung. In diesem Augenblicke ist noch nicht Alles entschieden; Hrn. de Potter erwartet man in der Nacht über Lille. Hr. d'Oultremont soll von Lüttich eintreffen. Man ist entschlossen, einige feste Plätze anzugreifen, und schon sind 1500 Mann insgeheim ausgezogen. Von Beibehaltung der Dynastie ist in der beabsichtigten Proclamation keine Rede mehr; die Belgier sollen darin zum Kriege gegen Holland aufgefordert werden; man rechnet auf eine allgemeine Insurrection und verspricht sich besonders von Hennegau her viele tausend bewaffnete Männer. Gelingt das Begonnene auch nur theilweise, so dürfte es zu großem Unglücke führen."

Teutschland.

Das königlich-bairische Regierungsblatt vom 25. September enthält folgende Allerhöchste Entschließung, die Mehl-, Brot- und Fleisch-Taxen betreffend: „Ludwig von Gottes Gnaden König von Baiern rc. rc. Wir haben durch Unsere Verordnung vom 16. August v. J. die Polizei-Taxen des Mehles, Brotes und Fleisches in der Erwartung Versuchsweise aufgehoben, damit durch eine freie Concurrenz der Verkäufer dem nöthigsten Lebensmittel dem Publicum wohlfeiler, als unter dem Einflusse polizeilicher Taxen, würden geliefert werden. Mit Bedauern haben Wir Uns aus den vielfältigen Klagen überzeugt, daß der Erfolg dieser wohlwollenden Absicht nicht entsprochen hat, und finden Uns daher veranlaßt, indem Uns das Beste sowohl der Städte als des Landes Bewohner sehr am Herzen liegt, auf so lange Wir nicht anders verfügen, zu befehlen wie folgt: 1) Vom 1. October d. J. an soll die polizeiliche Taxe des Mehles und

---

*) Vergl. unser gestriges Blatt.

Brotes dort, wo solche vor der Verordnung vom 16. August 1829 bestand, wieder eingeführt werden. 2) Wir ermächtigen Unsere Kreis-Regierungen, auch das Fleisch, wenn dieselben bemerken, daß dessen Verkaufspreis gegen den Preis des Schlachtviehes zu hoch steht, dort, wo früher Polizei-Taxen bestanden, einer Taxe nach dem früheren Tarife auf so lange zu unterwerfen, als es die Herstellung des Verhältnisses nothig macht. 3) Die Kreis-Regierungen werden sich daher stets in genauer Kenntniß der bestehenden Verkaufspreise des Getreides und Schlachtviehes auf alle Weise zu erhalten wissen und eifrig fortfahren, die freie Concurrenz der Victualien-Verkäufer auf jede gesetzliche Weise zu vermehren. Unser Staats-Ministerium des Innern ist mit der augenblicklichen Bekanntmachung dieses Unseres Befehles und mit dessen Vollzuge beauftragt. Berchtesgaden, den 23. September 1830. Ludwig von Schenk. Auf königlich allerhöchsten Befehl der General-Secretär F. von Kobell.

Zu Kassel ist am 22. September folgendes bekannt gemacht worden: „Nachdem Wir durch Unsere allerhöchste Bekanntmachung vom 13. d. M. so wie beziehungsweise durch Unsere allerhöchste Entschließung über die durch besonderen Erlaß vom 19. d. M. bestimmte Zusammenberufung der althessischen Landesstände nicht nur, sondern auch derjenigen der bisher nicht vertretenen Provinzen Hanau und Fulda Unsere allergnädigste Absicht deutlich ausgesprochen haben, in der jetzigen Lage der Dinge das Uns stets am Herzen liegende Wohl Unseres Landes in gehörige Berathung zu ziehen; so erwarten Wir um so mehr von allen treuen und rechtlich gesinnten Unterthanen, daß dieselben selbst die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sich angelegen seyn lassen, denjenigen, welche solche durch Handlungen oder Reden zu stören versuchen würden, kräftig entgegen treten, dahin zweckenden durch Uebelgesinnte ausgestreuten, Gerüchten keinen Glauben beimessen, sich aller die öffentliche Ruhe gefährdender Versammlungen zur Verhandlung von Landes-Angelegenheiten enthalten, vielmehr den nach gehöriger Berathung nothig scheinenden Anordnungen mit Vertrauen entgegen sehen werden. Unseren Behorden aber legen Wir wiederholt die gemessene Verpflichtung auf, auch ihrerseits allen dergleichen Ungebührlichkeiten zu wehren, und bei eigener Verantwortlichkeit darüber zu halten, daß fernerhin keinerlei Storungen der Ruhe und Ordnung eintreten, diejenigen aber, welche dennoch Versuche der Art sich beigehen lassen sollten, zur Rechenschaft und Bestrafung gezogen werden. Wilhelmshöhe, am 20. September 1830. Wilhelm, Kurfürst."

Der Stadtrath der Residenz Kassel hat durch eine Bekanntmachung vom 19. angezeigt, daß derselbe vermöge eines von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten eigenhändig vollzogenen Befehls vom 18. d. M. bereits aufgefordert ist, sofort mit den übrigen zum Bezirk des Diemelstroms gehorenden Stadträthen in herkömmlicher Weise zur Wahl der Landtags-Deputirten zusammenzutreten.

Die Hamburger-Börsenliste meldet aus Schwerin vom 21. September: „Sr. königl. Hoheit haben geruht, einen allgemeinen Landtag in der Stadt Malchin auf den 12. November d. J. anzusetzen. Die Capita proponenda sind: 1) Die ordinäre Landes-Contribution. 2) Das Bedürfniß der allgemeinen Landes-Receptur-Commission. 3) Eine Gesetzgebung zur Verhütung des Mißbrauchs der Brand-Versicherungs-Institute durch zu hohen Einsatz, oder Einsatz in mehrere Versicherungs-Anstalten. 4) Ein Gesetz über die Rechte und Verhältnisse der Juden. 5) Fortgesetzte Berathung über die Revision des Steuer-Modus und einer angemessenen Zoll-Einrichtung. — Ein Haufe Pöbel hatte die Absicht, das hiesige Münzgebäude zu stürmen, und das vorräthige Geld, etwa 160,000 Rthlr. zu rauben; um diesen schändlichen Zweck zu erreichen, wurde vorgestern in einem Hintergebäude Feuer angelegt. Die aus Militär bestehende Brandwache war nur sehr schwach; allein die zur Löschung herbeigeeilten Zimmer- und Sprützenleute unterstützten dieselbe, bis die Garnison angelangt war. Der Commandant, General von Camps, ermahnte das Volk zur Ruhe und Ordnung; aber alles war vergebens, und er sah sich genothigt, Feuer auf die Meuterer geben zu lassen, welche sich erfrecht hatten, das Pflaster aufzureißen, und nach den Soldaten mit Steinen zu werfen, während sie zugleich den Großherzog hochleben ließen! Der Pöbel wurde auseinander gesprengt. Bei der geringen Anzahl der Garnison, da fast alles auf Urlaub ist, haben 600 Bürger es als ihre Pflicht erachtet, sich beim Commandanten einschreiben zu lassen, um mit dem Militär gemeinschaftlich den Dienst zu versehen; man hat ihnen Waffen aus dem Zeughause ausgetheilt. Regierungsrath von Lützow, Landdrost von Hessen, die Schwiegersohne des Minister von Brandenstein u. a. m. beziehen die Wachen mit den Bürgern. Auch sind 80 Dragoner zur Verstärkung der Garnison hier angelangt; ein aus Ludwigslust anfangs hierher bestimmtes Garde-Bataillon hat, da alles seitdem ruhig geblieben ist, Gegenbefehl erhalten."

Oeffentliche Blätter melden aus Sachsen vom 20. September: „Die mit so traurigen Excessen begleitet gewesenen Unruhen in Leipzig, Dresden und Chemnitz haben nicht blos in der Stadt Altenburg, sondern auch in einem andern Theile des Herzogthums, so wie in der fürstlich reußischen Stadt Gera, tadelnswürdige Nachahmungen herbeigeführt. Namentlich ist dieß am 15. und 16. in dem Städtchen Kahla an der Saale (dem Sitze des Amtes Leuchtenburg) der Fall gewesen, wo ein Haufen bewaffneter Bewohner aus den Ortschaften dieses Amtes den Beamten und mehrere Förster insultirt, und gewaltsam die Niederschießung des übermäßigen Wildstandes und Erlassung mehrerer Abgaben verlangt hat. Den Irregeleiteten wird indessen so viel thunlich schonende Berücksichtigung, und ihren Beschwerden Abhülfe zu Theil werden. Leider hat sich jedoch dieser aufrührerische Geist auch in unserer Umgegend verbreitet, und ist sogar in das Großherzogthum Weimar eingedrungen; den am 18. und 19. haben einige Frevler in der Universitätsstadt Jena Tumult erregt, durch Anzündung eines Gartenhauses und Einwerfung von Fenstern in dem Hause eines städtischen Beamten verderbliche Störungen der öffentlichen Sicherheit veranlaßt, und den Grund hiezu durch mancherlei Klagen über die städtischen Verwaltungsweise zu beschönigen gesucht. Wie man vernimmt, ist von Seite der großherzoglichen Staatsregierung eine Commission zur Handhabung der Ordnung und Untersuchung der etwanigen Beschwerden nach Jena abgeordnet worden."

Am 1. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 96;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 89 [illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 17[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123 [illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. ——;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 116[illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 276

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 3. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 1. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.603	283.	4l.	5p	+ 11.0	W.	still.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.622	28	4	8	+ 13.4	WNW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.698	28	5	7	+ 10.0	WNW.	—	Wolken.

Preßburg, den 1. October.

Gestern haben Se. Majestät der Kaiser und König den Herren Ständen ein zweites Krönungs-Mahl im städtischen Redouten Saale gegeben, an welchem gegen neun hundert Gäste Theil nahmen. So wie am verflossenen Sonntage geruhten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften auch dieses Mal wieder Sich in den Bankett-Saal zu verfügen, und die langen Tafel-Reihen zu durchwandeln, an denen, unter dem Schalle von Blas-Instrumenten, ein ununterbrochenes Lebehoch ertonte. Die Hymne: Gott erhalte Franz den Kaiser! mußte während des mit wahrhaft kaiserlicher Freigebigkeit ausgestatteten Mahles öfters wiederholt werden.

Seit gestern früh sind mit allerhöchster Erlaubniß die heilige Reichskrone und die übrigen Reichs-Insignien in der Primatial-Kapelle dem Publicum zur Schau ausgestellt.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 23. September erstattete Hr. d'Orrilliers, Präsident der Aufsichts-Commission der Tilgungs-Kasse, einen Bericht über den Stand derselben bis zum 31. December. — Dann entwickelte Hr. Bavoux seinen Vorschlag wegen Herabsetzung der auf den Journalen haftenden Lasten, Caution, Stempel und Post-Porto. Hr. Bernard unterstützte den Vorschlag. Die Frage, ob derselbe in Erwägung gezogen werden solle, wurde mit einer schwachen Majorität bejahend entschieden; die HH. Royer-Collard und Guizot sollen sich dagegen erhoben haben. — Nun führte die Tagesordnung auf den Bericht, den Hr. Beranger, als Referent der Anklage-Commission gegen die vorigen Minister zu erstatten hatte. Die Verlesung dieses Berichtes der, mit der darauf gegründeten Resolution im Moniteur eilfthalb enggedruckte Folio-Spalten füllt, dauerte anderthalb Stunden. — Es wurde beschlossen, die Discussion über diesen Gegenstand am Montag den 27. September zu eröffnen.

Die bisher in Vincennes in Haft gewesenen Ex-Minister sind in der Nacht vom 20. auf den 21. September unter Escorte eines Pickets der Municipal-Garde nach dem Luxembourg (wo die Pairs-Kammer ihre Sitzungen hält) transferirt worden.

Am 21. September versammelte sich die Anklage-Kammer des königlichen Gerichtshofes von Paris, um in der Sache der Gesellschaft der Volsfreunde*) zu sprechen. Nach einer langen Berathschlagung verordnete der Gerichtshof die Verweisung der HH. Hubert und Thierry, — als Häupter oder Directoren einer Versammlung von mehr als zwanzig Personen, die sich mit Politik beschäftigen, und die von der Regierung nicht autorisirt ist (Art. 291 des Kriminal-Gesetzbuches) und weil sie in einer ihrer Versammlungen durch Reden zum Umsturz der Deputirten-Kammer aufgereizt haben, — vor das Zuchtpolizeigericht. Durch denselben Beschluß hat der Gerichtshof erklärt, daß in Betreff des weggenommenen Anschlag-Zettels kein Grund zur Klage vorhanden sei, weil das Anschlagen desselben nicht wirklich bewerkstelliget worden.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 21. September.

Der Rath des öffentlichen Unterrichts hat beschlossen, daß die Vorlesungen über Philosophie, so wie Disputationen über Zweige der Philosophie, und der philosophische Theil der Prüfung für das Baccalaureat nicht mehr, wie bisher, in lateinischer, sondern in französischer Sprache gehalten werden sollen. Auch die Bewerbungsschriften um den philosophischen Preis sind künftig in französischer Sprache abzufassen.

Am 21. September erlosch der Termin, der den Justizbeamten zur Leistung des neuen Eides angesetzt war. Da bis zu diesem Tage die HH. Deseze und Haranguier de Quincerot, Präsidenten am königlichen Gerichtshofe, und die Räthe bei demselben, HH. Cottu, von Frasans, Moreau de la Vigerie, Charlet und Meslin, noch nicht geschworen haben, so werden selbige als entlassen betrachtet.

Wir haben seiner Zeit in unsern Blättern erwähnt *), daß der Clubb: Aide-toi; le ciel t'aidera in seiner Sitzung vom 13. August beschlossen habe, den vier Unter-Offizieren Bories, Raoul, Pommier und Goubin, die wegen Theilnahme an einer Carbonari-Verschwörung des 45sten Regiments, die im Jahre 1822 in la Rochelle ausgebrochen war, zum Tode verurtheilt, und am 21. September 1822 auf dem Greve-Platz zu Paris hingerichtet worden waren, ein Monument auf diesem Platze zu errichten. Dieser ursprüngliche Plan war dahin abgeändert worden, daß an obgedachtem Tage eine Leichenfeier für diese „Märtyrer der Freiheit" wie die Revolution sie nennt, auf dem Greve-Platze veranstaltet werden sollte. Dieß geschah am 21. September. Der Zug, hauptsächlich aus Mitgliedern der Pariser Clubbs und Logen bestehend, setzte sich um halb 3 Uhr von der Straße Grenelle St. Honoré nach dem Greve-Platz in Bewegung, wo ein Viereck gebildet und eine

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 25. August.

Leichenrede gehalten wurde. — Das Ganze scheint in Paris keinen großen Eindruck gemacht zu haben, und das Journal des Debats hätte gewünscht, daß diese ganze „Leichen-Promenade, die nicht mehr für die jetzigen „Sitten der Pariser passe, und nur der Revolution oder „dem Theater abgeborgt sei," unterblieben wäre. — Die Pariser Blätter „der Bewegung" sind hierüber anderer Meinung und legen einen großen Werth auf diese Ceremonie, mit deren umständlichen Beschreibung sie ihre Columnen füllen.

Der Figaro vom 24. September zeigt an, daß die Hufschmiede-Gesellen am vorhergehenden Tage zu Paris eine „insurrectionelle Promenade" gemacht hatten, um von ihren Meistern eine Arbeitsstunde weniger des Tages zu ertrotzen. — Ferner erzählt er: „Gestern rannten Schlosser-Gesellen in den Werkstätten umher, schleppten ihre Kameraden, welche arbeiteten, mit sich fort und drohten denen, die nicht Folge leisten wollten, die Rippen einzuschlagen; — alles der Freiheit zu Ehren!"

In einem der letzten Blätter der Revolution heißt es: „Die Journale haben ein ganzes Jahr lang polemisirt, um der Nation zu beweisen, eine einzige der drei, durch die Charte Ludwigs XVIII. eingeführten gesetzgebenden Branchen könne sich unter keinerlei Vorwand die constituirende Gewalt anmaaßen. Das Beispiel Carls X. schien eine ewige Warnung gegen jeden neuen Versuch dieser Art werden zu müssen. Allein kaum waren einige Tage vorbei, so beging die Deputirten-Kammer das nämliche Attentat. Und zu ihren Gunsten sprach doch nicht einmal ein Artikel 14. Beim Anblick einer so unerhörten Usurpation ließ die Nation es bei der verwunderungsvollen Betroffenheit bewenden. Das französische Volk ist gut, folgsam, es fängt keine Händel um Worte an, es will Thatsachen. Es sprach: „Wenn die „Kammer nicht direct die Nation befragt hat, so wird sie „doch wenigstens eine indirecte Sanction nachsuchen; sie „wird die Presse, die Associationen, die Versammlungen „von Bürgern, alle Puncte der neuen Verfassung erörtern lassen, und so wird sich der Wille des Volkes durch „eine freie Aeußerung der Gedanken kund geben. Bis „eine gänzliche Erneuerung der Kammer erfolgt, wird „die Verwaltung nicht vergessen, daß Alles provisorisch ist, und daß die revolutionären Freiheiten, die am „29. Juli ins Leben traten, die einzigen Garantien der „Nation sind, der befremdenden Usurpirung der constituirenden Gewalt gegenüber, deeen sich die Kammer „bemächtigt hat." Aber was geschieht? Man raubt der Nation diese Garantien, die Associationen werden verfolgt, die freien Pressen in Beschlag gelegt, und die Journale, die keine Caution geleistet, vor das Zuchtpolizeigericht gezogen. In diesen Verfolgungen mißkennt man ebensowohl den Geist der Revolution von 1830, als die wahrhaften Bürgschaften für die Redlichkeit der Kammer, sogar den Buchstaben des Grundgesetzes, welches zu proclamiren sie sich herausgenommen hat."

Am 23. September: 5Percents 97 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 97 Fr. 5; 3Percents 67 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 67 Fr. 15; 4percentige Anleihe 88 Fr. 25.

Portugal.

Lissaboner Zeitungen, die bis zum 11. September in London eingegangen sind, enthalten nichts Neues von Bedeutung. Ihre Auszüge aus den französischen Blättern beschäftigen sich ausschließlich mit den Artikeln aus Algier. Durch das Packet-Boot Sandwich hat man in London die Nachricht erhalten, daß am 8. September in dem königlichen Schiffswerft in Lissabon Meuterei ausgebrochen war, indem die Arbeiter, 500 bis 600 an der Zahl, Bezahlung des seit 3 Monaten rückständigen Lohnes forderten. Bis Sonnabend, den 4., war die Ordnung noch nicht hergestellt, da die Regierung das Geld nicht aufbringen konnte und die Arbeiter sich nicht länger mit Versprechungen begnügen wollten. Diese Empörung der Arbeiter hat jedoch, jenen Nachrichten zufolge, durchaus keinen politischen Zweck; aber die Regierung war in großer Unruhe, und die nächtlichen Patrouillen waren verdreifacht worden. In der vorherigen Woche fanden mehrere Verhaftungen Statt.

Lloyds Agent berichtet aus Setuval, vom 9. September, daß der Befehl aus Lissabon angekommen war, die französische dreifarbige Flagge zuzulassen, was auch sofort geschah.

Großbritannien und Irland.

Ihre Majestäten der König und die Königinn befinden sich immer noch in Brighton, wo Sie des besten Wohlseyns sich erfreuen. Der preußische Gesandte und seine Gemahlinn hatten, nebst dem Lord Strangford und dem Lord-Kanzler und dessen Gemahlinn, am 15. September die Ehre, zur königlichen Tafel gezogen zu werden.

Die in Brighton erscheinenden Zeitungen melden, es sei ein Irrthum, wenn die Londoner Blätter berichtet haben, daß Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig bereits eine Unterredung mit Sr. Majestät dem Könige gehabt habe.

Carl X. und die Herzoginn von Berry nebst Gefolge reisten am 17. September durch Macclesfield; sie kamen von Chatsworth und Buxton und fuhren, nachdem die Pferde gewechselt waren, nach Knutsford (in Cheshire, 24 englische Meilen von Liverpool).

Die irdischen Ueberreste des Hrn. Huskisson kamen am 17. September in Liverpool an und wurden nach dem Stadthause gebracht; sie sollen zur Schau ausgestellt werden, worauf ein öffentliches Begräbniß Statt finden wird. Der Leichnam soll in einer Gruft mitten in dem neuen Kirchhofe beigesetzt werden, und man beabsichtigt, ein Denkmal darüber zu errichten, dessen Kosten durch öffentliche Subscription bestritten werden sollen.

Consols am 21. September $88\frac{1}{4}$ gegen Geld, $88\frac{1}{4}$ $\frac{3}{8}$ auf Abrechnung.

Preußen.

Die Stadt Aachener Zeitung vom 23. September enthält folgendes: „Die nachstehende bereits am 14. September erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre ist uns heute zur Einrückung mitgetheilt und wird gewiß bei jedem unserer Leser die Gefühle der innigsten Verehrung und des geräbrten Dankes erwecken, mit welcher wir dieses für Aachen und seine Bewohner so werthvolle Denkzeichen der königlichen Huld und Anerkennung erfüllter Bürgerpflicht erblickt haben: „Ich habe aus dem „über die Vorfälle in Aachen Mir erstatteten Berichte mit „Wohlgefallen ersehen, daß die dortige Bürgerschaft durch „eine kräftige und besonnene Haltung den Unordnungen „ein Ziel gesetzt und die Stadt vor weiterem Unglück bewahrt hat. Ein solcher Sinn gereicht Mir zur großen „Freude und Genugthuung, und wenn die Regierung „auf diese Weise in ihren Bestrebungen für das Wohl „des Landes unterstützt wird, so liegt darin die sicherste „Bürgschaft für die Aufrechthaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung. Ich trage Ihnen daher auf, der „Bürgerschaft Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen „zu geben und Mir diejenigen Personen namhaft zu machen, welche sich auf eine ausgezeichnete Art bemerkbar

„gemacht haben, damit Ich denselben noch andere Beweise Meiner Erkenntlichkeit geben kann. Potsdam, „den 14. September 1830. (Gez.) Friedrich Wilhelm. An den Ober-Präsidenten, Staats-Minister von Ingersleben." — Indem wir uns beeilen, die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre unseren braven Mitbürgern durch das heutige Zeitungsblatt bekannt zu machen, bemerken wir zugleich, daß wir den Hrn. Probst Claessen, so wie die HH. Consistorialrath Bessrer und Superintendent Grünewald heute ersucht haben, dieselben durch die respectiven HH. Pfarrer am künftigen Sonntage, bei Gelegenheit des Haupt-Gottesdienstes, verkündigen zu lassen, und daß überdieß die Herren Hauptleute der Bürgerwachen in den acht Pfarr-Bezirken hiesiger Stadt durch uns veranlaßt worden sind, selbige ebenfalls am künftigen Sonntage den versammelten Mitgliedern ihrer Compagnien vorzulesen. Aachen den 22. September 1830. Die Oberbürgermeisterei, F. A. Daniels."

Königreich der Niederlande.

Die, auf gewöhnlichem Wege aus dem Haag eingelaufenen Nachrichten reichen nur bis zum 22. September, und melden Folgendes: „Nachdem vorgestern Abend die erste Section der zweiten Kammer der Generalstaaten, unter dem Vorsitze des Hrn. Bylevelд, versammelt gewesen, um sich über den Adreß-Entwurf zu berathen, hatte sich gestern Mittag die (aus den Präsidenten und Vice-Präsidenten sämmtlicher Sectionen bestehende) Central-Section vereinigt und darauf um 2 Uhr ihren Bericht über diesen Entwurf im allgemeinen Ausschusse auf die Tafel gelegt. In diesem Ausschusse wurden nun die Berathungen über die Adresse fortgesetzt und zu Ende gebracht. Der Entwurf hat (wie die öffentlichen Blätter melden) in Folge der in den Sectionen erhobenen Bedenken ansehnliche Veränderungen erlitten und ist endlich von 86 gegen 19 Stimmen angenommen worden. Dem Vernehmen nach haben alle Mitglieder der südlichen Provinzen für die Annahme gestimmt, mit alleiniger Ausnahme des Hrn. van Brouckère, der sich jedoch nicht sowohl gegen den Inhalt der Adresse selbst, als gegen deren verschiedene Redaction in den beiden Sprachen, erklärt hat. Die Adresse wurde sogleich nach der ersten Kammer gesandt, die sich heute Nachmittags um 2 Uhr versammelt, um darüber zu deliberiren. Die Mitglieder dieser Kammer sind dermalen fast ganz vollzählig zusammen, und nur drei Mitglieder: die HH. Fürst van Mean, Baron van Keversberg, van Aldengoor und Graf van Wassenaar-Starrenberg haben in ihrer vorgestrigen Versammlung gefehlt. — Unter denen, die im allgemeinen Ausschusse der zweiten Kammer sich vernehmen ließen, hat auch Hr. Fabri Longree, Deputirter der Provinz Lüttich, sich befunden. Er erklärte sich gegen den Antrag des Hrn. van Sytzama, daß die Regierung amtliche Aufschlüsse über die Vorgänge in den aufrührerischen Provinzen geben solle; dieß, meinte er, würde nur zur Erbitterung führen, während die Fragepuncte, wie sie die königliche Botschaft aufgestellt, den eigentlichen Zweck geradezu im Auge hätten und keineswegs diejenigen Abhülfsmittel verlangten, zu denen einige Mitglieder gern ihre Zuflucht nehmen möchten. Der Redner empfahl der Kammer, sich streng an ihre Aufgabe und an das Grundgesetz zu halten, dessen Vorschriften ihnen zur festen Norm dienen müßten. „Mögen wir", so schloß er seine Rede, „denen, die daran zweifeln, es beweisen, daß wir unsere Eide zu erfüllen und zur Handhabung der öffentlichen Ruhe kräftig mitzuwirken wissen." — Im geheimen Ausschusse der zweiten Kammer der Generalstaaten äußerte, Holländischen Blättern zufolge, Hr. von Alphen am 18. d. M. über die Tendenz, welche die Dank-Adresse haben müsse: 1) Dürfe sie kein Wiederhall der Thronrede seyn, da diese kein bloßer Schall sei, sondern bestimmte Wünsche, Aufforderungen und Fragen enthalte. 2) Müsse sie alles enthalten, was durch bestimmte Ansichten und Wünsche entscheidende Maaßregeln zur Folge haben könne. 3) Müsse darin der Stand der Sache charakterisirt werden, da Handlungen der Gesetzgebung und Souverainität von unconstitutionnellen Autoritäten ausgeübt worden seien. 4) Müsse über den vorliegenden Punct wegen der Landestrennung darin der Wunsch der Mehrheit, es sei für oder wider, vorläufig ausgesprochen werden. Endlich 5) ehrfurchtsvoll ersucht werden, daß nach Verzug von einigen Tagen nach Ueberreichung der Adresse die Autorität oder die Autoritäten in Belgien, die sich selbst gewaffnet hätten, aufgefordert würden, zur gesetzlichen Ordnung zurückzukehren; nach Ablauf dieser Frist aber, falls die Aufforderung keine Wirkung hätte, jene Autoritäten für ungesetzlich bestehend erklärt und in Hinsicht derselben den Landesgesetzen gemäß verfahren würde.

In dem, in unserm vorgestrigen Blatte mitgetheilten Berichte über die Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten ist irrthümlich zwei Mal Hr. de Mey van Streefkerk als Minister des Innern bezeichnet worden. Hr. de Mey van Streefkerk, ein Holländer, ist Staatssecretär, der Alles, was vom Könige ausgeht, unterzeichnet. Minister des Innern ist Hr. de la Coste, aus den südlichen Provinzen des Königreichs.

In der Haager Staats-Courant liest man: „Der Zustand, in welchem sich das Vaterland jetzt befindet, hat Anlaß dazu gegeben, daß nicht allein viele einzelne Personen, unter denen eine Anzahl, die zu den vornehmsten Ständen der Gesellschaft gehören, oder die sich bereits früher im Dienste für das Vaterland ausgezeichnet, sondern auch viele Bürgerschaften an Se. Majestät sich wenden, um ihre Dienste da anzubieten, wo Höchstdieselben sie für nöthig erachten sollen. — Mit dem größten Wohlgefallen haben Se. Majestät diese Beweise von Vaterlandsliebe, so wie von Treue und Anhänglichkeit an Höchstdero Person und Regierung entgegen genommen. — Der König hat dieserhalb an die Adressanten seine besondere Zufriedenheit bezeigen lassen, mit dem Hinzufügen, daß, wenn die Noth solches einmal erfordern sollte, Se. Majestät von den angebotenen Diensten mit vollkommenem Vertrauen Gebrauch machen werden.

Die Einwohner von Ostende haben eine Bittschrift an die Generalstaaten abgesandt, in der sie um Trennung der nördlichen von den südlichen Provinzen, jedoch um Beibehaltung der gegenseitigen Handels-Verhältnisse, nachsuchen.

Hr. Sandelin, Mitglied der zweiten Kammer, dessen Haus und Mobiliar bei dem Beginn der Unruhen in Brügge zerstört worden, hat zweien Advokaten den Auftrag ertheilt, den Gemeinde-Vorstand dieser Stadt, in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. Vendemiaire IV., um Schadloshaltung für seinen Verlust anzuhalten.

Nachstehendes ist die Proclamation, welche Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande zu Antwerpen aus seinem Hauptquartier am 21. September an die Einwohner von Brüssel erlassen hat: „Brüsseler! Der König, unser Erlauchter Vater ist damit beschäftigt, in gemeinsamer Erwägung mit den Vertretern der Nation und auf die einzige Art und Weise, die ihren Eiden gemäß ist, die Wünsche, die Ihr zu erkennen gegeben habt, sorgfältig zu untersuchen. — In-

zwischen wird die Ordnung innerhalb Eurer Mauern unaufhörlich gestört; während Ihr mit einem Eifer und einem Fleiße, die das größte Lob verdienen, für den Schutz des öffentlichen und Privat-Eigenthums wachet, fordert eine kleine Anzahl von Uebelgesinnten, die sich unter Euch verborgen halten, die Gemeinde Eurer Stadt zu Plünderung, das Volk zum Aufruhr und das Heer zur Ehrlosigkeit auf; des Königs Absichten werden verkehrt dargestellt, die Behörden sind ohne Macht, und die Freiheit wird unterdrückt. — In Folge der vom Könige ertheilten Befehle kommen wir, um dem Zustande der Dinge, der Eurer Stadt den Untergang bereitet, und immer mehr die Möglichkeit entfernt, daß sie ferner noch die Residenz des Königs und des Thronfolgers bleibe, das einzige wahre und kräftige Hülfsmittel zu bringen: die Herstellung der gesetzlichen Ordnung. — Das National-Heer soll in Eure Mauern im Namen des Gesetzes und auf die Bitte der besten Bürger einziehen, um diese Alle von einem beschwerlichen Dienste zu befreien, und ihnen Hülfe und Schutz zu verleihen. — Die Offiziere, die Soldaten, unter der Fahne der Ehre und des Vaterlandes vereinigt, sind Eure Mitbürger, Eure Freunde, Eure Brüder. Sie bringen weder zurückwirkende noch rächende Maaßregeln, sondern nur Ordnung und Ruhe mit. Ein edelmüthiges Vergessen soll sich über begangene Fehler und Unregelmäßigkeiten, welche die Umstände mit sich führten, erstrecken. — Nur die Haupt-Anstifter missethäterischer Handlungen, Fremdlinge, welche, die Gastfreiheit mißbrauchend, Unordnung unter Euch hervorgerufen haben, sollen dem Gesetze nach bestraft werden; ihre Sache hat nichts mit der Eurigen gemein. — Demzufolge haben wir, kraft der uns anvertrauten Vollmacht, befohlen und befehlen hiermit: Art. 1. Die National-Truppen sollen in Brüssel wieder einziehen. Art. 2. Alle Hindernisse, die ihrem Marsche in den Weg gelegt werden, sollen durch die Municipal-Behörde, die städtische Garde und die Sicherheits-Commission, so wie durch alle guten Bürger, hinweggeräumt werden. Art. 3. Die städtischen Wacht-Posten sollen nächstdem den National-Truppen überliefert werden. Später werden wir Anordnungen über die Art und Weise treffen, wie der Dienst bei diesen Wachen versehen werden soll. Art. 4. Diejenigen bewaffneten Personen, die nicht einheimisch in der Stadt sind, sollen ohne Waffen nach ihren Behausungen zurückkehren. Jeder bewaffnete einem anderen Wohnorte angehörende Hause, der sich nach Brüssel begeben will, soll zur Rückkehr aufgefordert und nöthigenfalls durch die bewaffnete Macht auseinander getrieben werden. Art. 5. Die von einer Abtheilung der städtischen Garde angenommenen Farben als Unterscheidungs-Zeichen sollen abgelegt werden. Wir behalten uns vor, die Vereinigungs-Zeichen anzuordnen, die zu tragen sie ermächtigt werden soll. Art. 6. Die Municipal-Behörde, die Sicherheits-Commission, der Rath und die Chefs der städtischen Garde sollen für die Ausführung der vorstehenden Anordnungen, so weit sie dieselben angehen, so wie für die Handhabung der Ordnung, bis die Truppen eingerückt seyn werden, Sorge tragen. Art. 7. Die Mitglieder dieser Körperschaften werden, von dem Augenblicke der Bekanntwerdung dieser Proclamation an, für allen Widerstand verantwortlich gemacht, der der öffentlichen Macht geboten werden sollte, eben so auch für die gesetzwidrige Verwendung der öffentlichen und Municipal-Gelder, der Waffen und der Munition. Art. 8. Die Garnison soll so bald als möglich Kasernen oder Lager beziehen, um den Einwohnern nicht zur Last zu fallen. Die strengste Mannszucht soll von derselben beobachtet werden. Jeder Widerstand soll durch die Macht der Waffen beseitigt, werden und diejenigen, die sich eines solchen Widerstandes schuldig machen, und der bewaffneten Macht in die Hände fallen, sollen den Gerichten überliefert und kriminell verfolgt werden. Gegeben in unserm Hauptquartier zu Antwerpen den 21. September 1830. Friedrich, Prinz der Niederlande."

„Flandern," sagt die Gazette des Pays-Bas, „genießt fortwährend der größten Ruhe, und die gesetzliche Ordnung ist gegen jeden Angriff gesichert. In Alost patrouilliren die Bürger-Garden gemeinsam mit den Militärs, die öffentliche Ruhe findet in ihrer Wachsamkeit und Eintracht eine Gewährleistung. In Grammont ist Alles wieder ruhig, und zwar scheint sich diese Ordnung der Dinge immer mehr zu befestigen. Ninove, so wie ganz Flandern, das eine Bevölkerung von 730,000 Seelen zählt, bietet denselben Anblick dar, überall herrscht Friede und der feste Wille, ihn aufrecht zu erhalten."

Teutschland.

In Folge der am 19. September zu Schwerin bei Gelegenheit einer in dem Torfschuppen der großherzoglichen Münze ausgebrochenen Feuersbrunst vorgefallenen Excesse, ist folgende polizeiliche Vorschrift erlassen worden: „Wenn gleich die Besorgniß nicht eintritt, daß die gestrigen Unruhen, welche den gerechten Abscheu aller gutgesinnten Einwohner hiesiger Stadt erregten, sich erneuern, so ist doch zur Vorsicht beschlossen und wird hierdurch bekannt gemacht: 1) Nach 6 Uhr Abends dürfen nicht mehr als 5 Menschen in Gruppen zusammenstehen. Wer sich in größern Haufen antreffen läßt, wird ohne Ansehen der Person sofort arretirt. Jedes Zusammenrottiren vor 6 Uhr ist gleichfalls bei Strafe der Arretirung untersagt. 2) Die Gastwirthe und Herbergierer sollen, bei willkürlicher Strafe, ihre Häuser um 9 Uhr Abends geschlossen haben, und später nur auswärtige Reisende zulassen. Jeder nach 9 Uhr dort getroffene Einheimische wird sofort zur gefänglichen Haft gebracht. 3) Das müßige Durchziehen der Straßen nach 7 Uhr Abends, ist gleichfalls bei Strafe der Arretirung und sonstiger willkürlicher Ahndung, verboten. 4) Alle Meister sollen, bei willkürlicher Strafe, ihre Gesellen und Lehrburschen, die bei ihnen wohnen, nach 7 Uhr Abends zu Hause halten. Bei unerwarteten Widersetzlichkeiten haben die Meister sofort obrigkeitliche Hülfe zu erwarten. 5) Jede Bewaffnung derer, die nicht zur Ergreifung der Waffen aufgefordert sind, sie bestehe worin sie wolle, wird mit unerbittlicher Strenge bestraft. Diese Verordnung bleibt so lange in Kraft, bis sie ausdrücklich wieder aufgehoben wird. Schwerin, den 20. September 1830. Bürgermeister und Rath der Alt- und Neustadt."

Am 2. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 96;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 89¹/₈,
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123¹/₂;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 56¹/₄;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 99³/₄ G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1166¹/₂ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 277

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 4. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 2. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.717	28 Z.	5 L.	10 P.	+ 10.0	WNW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.709	28	5	8	+ 15.4	N.	still.	—
	10 Uhr Abends.	27.715	28	5	9	+ 10.0	N.	—	trüb.

Frankreich.

Seit ein Paar Tagen war in Paris allgemein das Gerücht von einer nahe bevorstehenden Ministerial-Veränderung, veranlaßt durch einen Zwiespalt der Meinungen über die Aufhebung der Clubbs und Volks-Gesellschaften, verbreitet. Man sprach von dem Austritte der HH. Molé, Guizot, Broglie, Louis, Dupin, Gérard und nannte die HH. Lafitte, Bignon, Odillon-Barrot, General Lamarque, Mauguin u. s. w., welche dafür eintreten sollten. Diese Gerüchte waren am 24. Nachmittags noch auf der Börse verbreitet. — Sämmtliche Pariser Journale, mit Ausnahme des Journal des Debats und des Journal du Commerce vom 25. sprechen mit vieler Bestimmtheit von diesem Minister-Wechsel. Das Journal des Debats von diesem Tage versichert, daß die Gefahr vorüber sei, und das Ministerium keine Veränderung erleiden werde. — „Eine Ministerial-Krisis" sagt es, „setzte seit zwei Tagen die ganze öffentliche Meinung in Allarm. Man wußte, daß sie Männer, die gleich geschickt, fest, achtungswürdig und in jeder Hinsicht ihrem Vaterlande nothwendig sind, zu trennen drohte. Man glaubte auch zu wissen, daß diese Krisis aus Anlaß einiger Volks-Gesellschaften entstanden war, welche Paris in Staunen, die Departements in Scheecken setzen, und Frankreich aller Achtung berauben konnten. Große und gute Bürger konnten wohl nicht anders, als über so wichtige Fragen sich einverstehen. Das Kabinet bleibt unversehrt. Kraft bleibt, wie immer, der Weisheit im Conseil. Kraft wird im Staate dem Gesetze bleiben." — Ferner heißt es im Journal des Debats vom 25. September: „Vorgestern und gestern sind eine große Zahl von Petitionen auf der Börse von den allaemirten Chefs der Handelshäuser gegen die gesetzwidrige Existenz der Clubbs unterzeichnet worden, welche die Hauptursache der Verschlechterung des Staats-Kredits und der Leiden der Industrie sind. Petitionen, zu gleichem Zwecke an die Pairs-Kammer und an die Deputirten-Kammer gerichtet, sind bei den meisten Notaren niedergelegt. Man sagt, daß sich gestern Abend viele achtbare Bürger damit beschäftigten, in ihren Straßen Petitionen gleicher Art unterzeichnen zu lassen. Die Weisheit des Publicums wird solchergestalt, ohne Mitwirkung der Autorität, einer Unordnung ein Ziel setzen, welche die Regierung übrigens durch die Macht der Gesetze zu bekämpfen Willens ist." — Das Journal du Commerce sagt: „Man hat viel von einem Ministerial-Wechsel gesprochen. Man sagte, daß die Functionen der vier Minister ohne Portefeuille (Lafitte, Casimir Perrier, Dupin, der Aeltere und Baron Bignon) aufgehoben werden sollten. Man ließ folgende Liste circuliren: Finanzen, Hr. Lafitte; Inneres, Odillon-Barrot; Justiz, Dupont (de l'Eure); auswärtige Angelegenheiten, Sebastiani; Marine, Bignon; öffentlicher Unterricht, Merilhou. Man schien überzeugt, daß der Moniteur morgen die neue Composition des Kabinets ankündigen werde. — Wir glauben, daß der Moniteur nichts ankündigen werde, und daß die öffentliche Meinung sich zu eifrig einer Hoffnung hingegeben hat, die ihr allerdings schmeicheln konnte. Der Theil des Ministeriums, der durch diese Combination beseitiget werden sollte, scheint keine Lust zu haben, abzutreten; er möchte lieber bleiben, und den andern Theil beibehalten; allein es ist zweifelhaft, ob dieser sich zu dieser Ausgleichung veestehen wird."

Nachstehendes ist der Schluß und zugleich das Haupt-Resultat des von dem Referenten der Anklage-Commission gegen die vorigen Minister in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 23. September erstatteten Berichtes, nebst der von der Commission in Vorschlag gebrachten Resolution: „Aus der langen Untersuchung, meine Herren, die Ihre Commission gepflogen hat, geht demnach hervor: daß der Plan zur Contre-Revolution, der seine Ausführung in den Tagen des Juli erhalten hat, seit langer Zeit und namentlich seit der Thronbesteigung Carl X. im Schilde geführt worden; daß seitdem dieser Plan zu verschiedenen Malen wieder aufgenommen oder suspendirt worden, je nachdem dee Stand der öffentlichen Meinung in Frankreich Besorgnisse gab, oder Hoffnungen weckte; daß das Ministerium vom 8. August eigends zu dem Zwecke gebildet worden, die beabsichtigten Entwürfe zu vollziehen; daß dieses Ministerium, dessen Seele der Fürst von Polignac war, sich von jenem Augenblicke an damit beschäftiate, seine Sendung zu erfüllen; daß es, nachdem im November 1829 eine erste und im darauf folgenden Monate Mai eine zweite Modification darin vorgenommen worden, einen Plan von Gewaltthätigkeiten und Drohungen schmiedete, um seinen Absichten günstige Wahlen zu erzielen; daß es, nachdem dieser strafbare Versuch das erwartete Resultat nicht gewährte, den Entschluß faßte, den König die Auflösung der Kammer, noch ehe sie versammelt war, aussprechen und solchergestalt verfassungswidrig die Operationen der Wahl-Collegien kassiren zu lassen;

daß es durch königliche Ordonnanzen das durch Gesetze eingeführer Wahl-System und dir Gesetzgebung übee die periodische Presse änderte; daß es solcheegestalt die constitutionnelle Charte verletzte, den inneren Frieden des Landes störte, die Bürger zum Bürgerkriege aufreitzte, und beträchtliche Summen austheilte, um die Soldaten gegen das Volk zu hetzen; daß vor Allem der Präsident des Conseils sich zum Anstifter dieses innern Krieges machte, indem er den Marschall Marmont zum Commandanten der ersten Militär-Division ernannte, Paris in Belagerungszustand erklärte, und, ehr noch eine Provocation erfalgt war, Maaßregeln zur Anwendung der bewaffneten Macht ergreifen ließ. — Alle diese Thatsachen, meine Herren, constituiren das Verbrechen des Hochverraths, in der Art wie darüber im Art. 56 der vorigen Charte statuirt ist. — Frankreich hat seine Lanamuth bewiesen, es hat das Bedürfniß gefühlt, das Gemälde seiner Beschwerden gegen eine Regierung, die nicht mehr vorhanden ist, der Welt vorzulegen. — Ein großer National-Act wird nun erwartet. — Zum ersten Male stehen Sie im Begriff, das Ihrem Wesen anklebende Recht auszuübrn, strafbare Minister anzuklagen, und vor die Pairs-Kammer zu stellen. Das Land wird durch Ihre Dazwischenkunft Reche gegen die Namen fordern, welche die Gesetze verletzt, und die Ruhe, deren Frankreich genoß, gestört haben. — Aber nicht Frankreich allein ist gespannt darauf; alle Volker Europa's erwarten, die Blicke auf unsere Revolution geheftet, auch ihrer Seits, um uns zu beurtheilen, den Gebeauch kennen zu lernen, den wir von einer so glücklich errungenen Freiheit machen werden; sie würden sich betrüben, denn sie bewundern uns, wenn wir es an Weisheit oder an Festigkeit mangeln ließen."

„Gerechtigkeit, aber nicht Rache, dieß ist der Schrei, der aus allen Heezen erschallt. Die Rache, einer großen Nation unwürdig, gehort den Zeiten dee Finsterniß und Barbarei an; die Gerechtigkeit, ein Sieg des Rechtes über die Usurpation, der Vernunft über das Verbrechen, bezeugt, wenn sie das richtige Maaß hält, die Foreschritte der Einsichten und dir Veredlung der Sitten. — Und welches andere Volk, als das Pariser, die Elite von Feankreich, hat eine weitee vorgeschrittene Civilisation bewiesen? welches andere Volk hat gezeigt, daß es die Gerechtigkeit von der Rache besser zu unterscheiden wisse? Alle Rechte achtend, mitten im Gemetzel seinen überwundnen Feinden beistehend, jede Ausschweifung vermeidend, und nach dem Siege zu seiner Arbeit zurückkehrend, ohne einen andern Lohn als den, welchen das Selbstgefühl, das Vaterland geeettet zu haben gewährt, zu erwarten; O! dirses mit so vielen Tugenden ausgestattete Volk würde sich verunglimpft fühlen, wenn man vermuthen könnte, es verlange etwas mehr, als Gerechtigkeit! Frankreich erwartet selbe mit Ruhe, Vertrauen und Würde. Sie werden sie für dasselbe fordern und die Pairs-Kammer, deeen Unabhängigkeit eine Bedingung ihrer Existenz ist, wird ihre hohe Mission eefüllen. — Ihrer Commission schlägt Ihnen vor, folgende Rrsolution zu fassen: „Resolution. Die Deputirten-Kammer klagt die HH. von Polignac, von Peyronnet, Chantelauze, von Guernon-Ranville, d'Haussez, Capelle und de Montbel, Ex-Minister, welche die Ordonnanzen vom 26. Juli unterzeichnet haben, des Hochverraths an: Weil sie ihre Macht gemißbraucht haben, um die Wahlen zu verfälschen, und die Bürger der freien Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte zu berauben; — Weil sie die Institutionen des Königreichs willkürlich und gewaltsam geändert haben. — Weil sie sich eines, die äußere Sicherheit des Staates gefährdenden Complotts schuldig gemacht haben; — Weil sie durch die Bewaffnung oder Anstifeung der Bürger, sich gegen einander zu bewaffnen, Bürgerkrieg erregt und in der Haupestadt wie in mehreren anderen Gemeinden Verheerung und Mord angerichtet haben. — Verbrechen, welche im Art. 56 der Charte von 1814, und in den Artikeln 91, 109, 110, 123 und 125 des peinlichen Gesetzbuches vorgesehen sind. — In Folge dessen stellt die Deputirten-Kammer die HH. von Polignac, Peyronnet, Chantelauze, Guernon-Ranville, d'Haussez, Capelle und de Montbel vor die Pairs-Kammer. — Drei aus der Deputirten-Kammer genommene Commissäre weeden von ihr mittelst geheimen Scrutins und mit absoluter Meheheit der Stimmen ernannt werden, um alle erforderlichen Requisitionen in ihren Namen zu machen, die Anklage vor der Paies-Kammer zu betreiben, zu verfolgen und zu beendigen, welcher Kammer gegenwärtiger Beschluß sammt allen Prozeßacten unverzüglich mitgetheilt werden soll."

Die Revolution spricht in ihrem Blatte von 24. September mit größter Verachtung von dem obigen Bericht, den sie ein „langweiliges Plaidoyer" nennt, „woduech „man die letzte Revolution in den Augen der europäi„schen Potentaten zu entschuldigen trachtet." — Wir haben, „sagt sie" jetzt ganz was anderes auszufechten; seit wir Eine Usurpation bestraft haben, hat die Kammer rine andere begangen; wir haben keine Muße mehr für einen alten Hader, den das Volk unwiederbringlich entschieden hat; wir, dir wahren Repräsentanten der Volks-Meinung, werden nicht dulden, daß man uns von unsern jetzigen Geschäfte abziehe, um uns durch das tragisch-groteske Possenspiel, das man vorbereitet, die kostbare Zeit zu rauben. — Was uns in diesem Augenblicke beschäftigt, ist die Anmaaßung, die Regierungsgewalt wieder auf das göttliche Recht zu stützen, ist die illegale Stellung der Kammer, sind die Ränke des Auslandes, ist der sonnenklare Vereath, der sich bei mehreren Ministern offenbart, die congreganistische Verschwörung, welche ungestraft ihre Umtriebr fortsetzt, und die scandalose Anwendung der Gesetze und Ordonnanzen der Restaueation duech eine verworfene Magistratur."

Am 24. September: 5 Percents 96 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 96 Fr. 60; 3 Percents 66 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 67. Fr. 35; 4percentige Anleihe 87 Fr.

Großbritannien und Irland.

Die Herzoginn von Gloucestee ist am 21. September zum Besuche Ihrer Majestäten in Brighton angekommen. Prinz Leopold ist von dort nach Malvrrn abgereist, wo er bei seiner erlauchten Schwester der Herzoginn von Kent, zu verweilen gedenkt.

Consols am 23. September um 3 Uhr Nachmittags 88⅞ auf Abeechnung.

Preußen.

Se. Majestät der König haben den Prinzen Wilhelm, konigl. Hoheit, Bruder Sr. Majestät zum General-Gouverneur der Provinzen Niederrhein und Westphalen zu ernennen geruht.

Die Preußische Staaszeitung vom 29. September enthält Folgendes: „Auswärtige Blätter und die Gerüchte, welche Müßiggänger und

Uebelunterrichtete über Vorgänge des In- und Auslandes verbreiten, veranlassen eben so sehr den nachfolgenden Artikel, als sie die Ueberschrift desselben „Tageslügen" rechtfertigen. So oft sich Stoff zu seiner Fortsetzung darbietet, wird er in unserer Zeitung erscheinen, um die ungeschminkteste Wahrheit der Lüge gegenüber zu stellen. Tageslügen. 1) Bei der Revue von Lippstadt soll sich in einigen Landwehr-Bataillons ein Geist der Unordnung und Insubordination gezeigt haben, der bei der Coblenzer Revue bis zu lautem Murren und zum Ausbruch des Ungehorsams bei einem dieser Bataillone gesteigert worden sei. Die Wahrheit beruht hier im vollständigen Gegentheil. Alle Truppen, ohne irgend eine Ausnahme, zeichneten sich durch ihre militärische Haltung eben so sehr, als durch ihren rein militärischen Geist aus, der beim Abrücken der Linien-Regimenter zur Herstellung der in einigen Orten getrübten Ruhe in lauten Freudenruf der nahe lagernden Landwehr-Regimenter ausbrach. 2) Der Hamburger Unpartheiische Correspondent meldet in seiner Nr. 175 über die Vorfälle in Berlin: aus Vorsicht sei am Abend des 17. d. M. die Garnison aufgestellt, und hierdurch ein Zusammenlauf veranlaßt worden; es sei Artillerie aufgefahren. Straßen seien gesperrt worden, und die königlichen Prinzen hätten die Straßen durchritten. — Die Wahrheit liegt auch hier so ziemlich im Gegentheile, wie aus den früheren Mittheilungen unserer Zeitung und anderer hiesiger Blätter hervorgeht. Ein Zusammenlauf veranlaßte die dadurch nothig werdende Aufstellung einiger Pickets und Patrouillen; Niemand dachte daran, auch nur ein Geschütz aufzufahren; das Uebrige zerfällt um so mehr in sein eigenes Nichts."

Königreich der Niederlande.

Eine außerordentliche Beilage zur Haager Zeitung vom 24. September gibt folgende Nachrichten, welche die, in unserm vorgestrigen Blatte enthaltenen Mittheilungen über die Ereignisse in Brüssel bestätigen: „Nachrichten, die am 24. September Morgens im Haag angekommen sind, zufolge, hat die Armee des Prinzen Friedrich am 23. Morgens die obere Stadt von Brüssel besetzt. Es fand Widerstand Statt. Noch sind wenige Einzelnheiten bekannt, aber man sagt, das Geschütz sei gegen die untere Stadt gerichtet, und Hr. Ducpetiaux, so wie ein anderes Individuum, die sich im Hauptquartier des Prinzen in ihrem Costume als Chefs der Insurgenten vorgestellt hätten, um Bedingungen zu machen, seien verhaftet und in die Citadelle von Antwerpen abgeführt worden.

So eben, am Schlusse unseres Blattes, über Frankfurt einlaufende Nachrichten aus Antwerpen vom 24. September, Abends 9 Uhr melden: „Vor einer halben Stunde hat ein Kurier die Nachricht gebracht, daß die ganze Stadt Brüssel von den königlichen Truppen besetzt ist. Die Rebellen sind überwältiget und entwaffnet. Der Kampf hat bis gegen Mittag gedauert, und der Sieg ist nicht ohne bedeutenden Verlust erfochten worden. Einige Generäle und Stabs-Offiziere sollen sich unter der Zahl der Verwundeten befinden. Die königlichen Truppen haben sich mit der größten Tapferkeit geschlagen; mehrere Straßen mußten mit Sturm genommen werden. — Wir hoffen morgen nähere Details über dieses wichtige Ereigniß zu erfahren."

Der Belge enthält folgende frühere Nachrichten aus Brüssel vom 22. September vor dem Einrücken der königlichen Truppen in diese Stadt: „Gestern verging der ganze Morgen in der größten Ruhe; gegen halb zwei Uhr aber wird plötzlich Lärm geschlagen, die Sturmglocke ertönt, zahlreiche Volkshaufen stürzen zu den Waffen und dringen zu den Thoren von Laeken, Löwen und Namur hinaus. Es hieß, die Truppen seien gegen Brüssel im Anmarsch; die Lütticher waren die ersten, die ihnen mit brennendem Muth entgegen eilten. Unterdessen errichtete man im Innern der Stadt zahlreiche Versammlungen; Männer, Weiber und Kinder, alles arbeitete daran, und mehrere hundert Personen zogen hinter den organisirten Compagnien her, um an die Stelle derer zu treten, die vom Tode getroffen werden sollten. Bald fand man die Truppen auf einer Anhöhe gegen Ever in Schlachtordnung; zwei Infanterie-Corps das eine in Carré, das andere in Colonne gestellt, waren durch drei Kavallerie-Corps, aus Lanciers und Dragonern bestehend, getrennt und flankirt. Mehrere Kanonen standen in Batterie. Auf der ganzen Linie entspann sich ein sehr lebhaftes Gefecht. Die als Plankler aufgestellten Bürger rückten muthig vorwärts, gewannen allmälig ein bedeutendes Terrain über die Truppen, und rückten bis in die Nähe von Dieghem, als das Herannahen der Nacht sie zwang, sich gegen die Stadt zurückzuziehen. Die Stadt bot den ganzen Abend über den belebtesten Anblick dar; die Barrikaden vervielfältigten sich, die Straßen waren entpflastert, die Weiber trugen Steine auf die Dachkammern. Um Mitternacht rief ein neuer Lärm alles unter die Waffen; auf einer Menge Kirchthürme ward die Sturmglocke gezogen, und in der Richtung der Thore von Flandern, Schaerbeek und Namur ließ sich ein sehr lebhaftes Kleingewehrfeuer vernehmen, in das sich häufiger Kanonendonner mischte. Noch konnten wir nicht mit hinlänglicher Genauigkeit die Details dieses Kampfes sammeln, um darüber heute Rechenschaft geben zu können. Die Wache am Laekenthore nahm gestern Nachmittags bei einem Individuum, das sich bei der Briefpost befand, verschiedene Depeschen weg, die von der höchsten Wichtigkeit schienen."

In Antwerpener Blättern vom 22. September liest man: „Brüssel bietet in diesem Augenblicke das beklagenwertheste Beispiel einer Stadt dar, die, nachdem sie die Herrschaft der Gesetze verlassen, zum letzten Grade der moralischen Erniedrigung, zur Herrschaft des Pöbels, zur Ochlocratie herabgesunken ist. Das Comité der allgemeinen Sicherheit, selbst eine außergesetzliche Schöpfung, ist vor der Volkswuth und vor den unkluger Weise hinzugerufenen Fremden gesunken, weil es Achtung für das Eigenthum gefordert und die Verletzer der heiligsten Rechte bedroht hatte. Auf diese Weise tritt stets die Tyrannei da ein, wo die Herrschaft der Gesetze verschwindet. Es ist Zeit, dieser unersättlichen Anarchie, dem traurigen Resultate überspannter und zügelloser Leidenschaften einer schlecht verstandenen Freiheit und strafbarer Anreizungen ein Ziel zu setzen. Die ehrenwerthesten Bürger Brüssels haben selbst die Dazwischenkunft der bewaffneten Macht verlangt, um endlich Ordnung und Frieden in dieser unglücklichen Stadt wieder herzustellen."

Der General-Major Baron de Roisin hat eine Proclamation an die Einwohner von Namur erlassen, worin er ihnen anzeigt, daß er, in Folge des Belagerungszustandes der Stadt, durch den General-Lieutenant van Geen mit allen Angelegenheiten der Civil- und Militär-Polizei beauftragt worden sei, um über die allgemeine Sicherheit zu wachen. Das Einzige, was er fordert, um ohne strenge Maaßregeln zu diesem Zwecke

zu gelangen, ist die Ausübung des christlichen Grundsatzes: Was du nicht willst, das dir geschehe, sollst du auch keinem Andern thun. Dieser Proclamation ist eine Polizei-Verordnung angehängt, die alles das beibehält, was die Regenz in Betreff der Schließung der Kaffehhäuser, der Schenken rc. vorgeschrieben hatte. Die Octroi-Beamten sollen im Nothfalle durch die Militärgewalt unterstützt werden. Jede Zusammenrottung von 6 Personen in den Straßen muß sich auf die erste Aufforderung zerstreuen. Alles lärmende Geschrei, so wie das Herumtragen von Fahnen und Zeichen ist untersagt. Jeder Ruhestörer, bewaffnet oder nicht, wird der Militär-Justiz übergeben. Jeder Reisende oder Fremde, der nicht genau bekannt ist, muß seinen Paß durch den Platz-Commandanten visiren lassen, der zugleich ermächtigt ist, Karten für den freien Ein- und Ausgang in und aus der Stadt bis zur Schließung der Thore um halb 8 Uhr Abends abzuliefern. Nach dieser Stunde werden nur Diligencen, Posten, Kuriere und Reisewagen zugelassen.

Teutschland.

Das großherzoglich sachsen-weimarsche Wochenblatt vom 21. September enthält folgende Verfügung der großherzoglichen Stadt-Polizei-Commission: „Es ist zu bemerken gewesen, daß gestern Abends eine Anzahl von Kindern und Handwerkslehrlingen, lärmend und zum größten Theile mit Stocken versehen, sich in den Straßen hiesiger Stadt herumgetrieben haben. Die großherzogliche Stadt-Polizei-Commission findet sich durch die bezeichnete Ordnungswidrigkeit zu der Vorschrift veranlaßt, daß Kinder und Handwerkslehrlinge sich, nach eingetretener Abenddämmerung, zu Hause zu halten, und bei Vermeidung unangenehmer Verfügungen, das Herumtreiben auf den Straßen gänzlich zu unterlassen haben. Die Aeltern und insbesondere die Handwerksmeister werden daher hiermit aufgefordert, für das zu Hause Behalten ihrer Kinder und respectiven Lehrlinge zur Abends- und Nachtzeit geeignete Sorge zu tragen. Dieselben bleiben für die dießfälligen Contraventionen und Excesse schlechterdings verantwortlich und haben die, im Nichtbeachtungsfalle gegen sie eintretenden Unannehmlichkeiten sich dann selbst zuzuschreiben."

Zu Jena war, ungeachtet der Absendung einer Regierungs-Commission, bis zum 24. September die Ruhe noch nicht völlig hergestellt. In Stadt Sulza waren gleichfalls Excesse vorgefallen, indem zwei nicht beliebte Justiz-Beamte, die zugleich die Communal-Verwaltung zu besorgen hatten, thätlich insultirt wurden. Auch dahin hat man eine Commission abgeschickt. „Daß man bei solchen Anlässen (sagt ein Schreiben aus Thüringen im Nürnberger Correspondenten) auch für die Stadt Weimar selbst in Furcht stand, mag darin Entschuldigung finden, daß man nunmehr unterrichtet ist, wie die sonst so braven Unterthanen des weimarischen Landes, eben so wohl wie die der Nachbarstaaten, durch Emissarien einer Faction irregeleitet und verführt werden. Ein durch Veranlassung des Stadtraths zu Weimar daselbst circulirender, an einen dortigen Staatsdiener höheren Ranges von dem Freiherrn von Seckendorf zu Reichenbach im Voigtlande geschriebener, freundschaftlicher Brief gibt allen rechtlichen Bewohnern Sachsens, Thüringens und ganz Teutschlands die deutlichsten Fingerzeige von von jener im Finstern handelnden, auf Anarchie hinwirkenden verbrecherischen Gesellschaft, der man zuerst in Altenburg auf die Spur gekommen ist, und dadurch deren entsetzliche Plane errathen hat."

Zu Hanau ist am 24. September Nachmittags von Seite der Städteräthe folgende „Bekanntmachung an die Bewohner Hanaus" erlassen worden: „Man hat mit Bedauern wahrnehmen müssen, daß nicht nur Gerüchte über in Kassel ausgebrochene Unruhen verbreitet worden, welche nach so eben aus glaubhafter Quelle erhaltenen Mittheilungen ganz grundlos sind, sondern auch daß der Umstand, daß die dorthin abgeschickten Deputirten noch nicht zurückgekehrt sind, dem Publicum zu der Meinung Veranlassung gegeben, als sei der Zweck der Absendung derselben verfehlt und deßhalb sogar die Rückkehr dieser Deputirten verhehlt worden. Deßhalb sieht man sich zu der Versicherung bewogen, nicht nur daß alle Hoffnung vorhanden ist, die auf das allgemeine Wohl gerichteten Wünsche der hiesigen Einwohner in Erfüllung gehen zu sehen, sondern auch, daß die zum allgemeinen Besten weiter erforderlichen Schritte sofort nach der nahe bevorstehenden Rückkehr der Deputirten geschehen werden. Die Bewohner der hiesigen Stadt werden deßhalb dringend aufgefordert, sich ruhig zu verhalten und die Bemühungen der Stadträthe, mit Besonnenheit dasjenige zu erwirken, was Noth thut, nicht durch tadelswürdige und den guten Zweck gänzlich verfehlende Auftritte zu vereiteln."

Die Hanauer Zeitung meldet vom 24. September Abends: „Die so eben von Kassel zurückgekehrten Deputirten überbringen der Stadt eine von Sr. königlichen Hoheit dem Kurfürsten eigenhändig vollzogene Urkunde, worin Allerhöchstdieselben die Versicherung ertheilt haben, daß dem ganzen Kur-Staate eine neue allgemeine landständische Verfassung gegeben, und das deshalb Erforderliche vor allen anderen Gegenständen auf dem bereits ausgeschriebenen Landtage in Berathung genommen werden solle. — Schon hat sich demnach unsere Hoffnung auf höchst erfreuliche Weise bestätigt; bewahren wir daher dieselbe auch fernerhin!" — „Vom 25. September. Leider ist auch unsere friedliche Stadt in vergangener Nacht der Schauplatz tumultuarischer Auftritte gewesen, die durch nachtheilige Gerüchte über den Erfolg unserer gestern Abend von Kassel zurückgekehrten Deputation und in Folge der sofort erhöhten Aufregung der Gemüther, veranlaßt worden sind. Die Lizentgebäude hier und am Main-Kanal sind zerstört und von den darin befindlichen Acten und Papieren ein Auto da fé angerichtet, hingegen aber keineswegs etwas entwendet worden. Der Tumult währte bis tief in die Nacht hinein, doch ist es den weisen Anstalten und der festen Haltung unserer Militär- und Civil-Behörden, ingleichen dem braven Benehmen der Bürgerschaft zu verdanken, daß jegliches Unglück verhütet ward. Möchten doch fernerhin alle ähnlichen Ereignisse, von denen wir in vergangener Nacht Augenzeugen waren, nicht erneuert werden!"

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. [illegible]

Nro 278

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 5. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 3. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.710	28 Z.	5 L.	9 P.	+ 10.2	N.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.724	28	5	11	+ 12.2	N	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.758	28	6	3	+ 9.5	N.	still.	trub.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 25. September erregte das Erscheinen der Minister Guizot, Sebastiani und Broglie besondere Aufmerksamkeit, da den Tag zuvor das Gerücht ihren Rücktritt aus dem Ministerium als gewiß angekündigt hatte. Hr. von Mirandol, dessen Eid wegen der ihm angehängten Restriction früher zurückgewiesen worden war, schickte einen neuen einfachen Eid ein, den die Kammer fast einstimmig annahm. Sodann verkündigte der Präsident die Namen der Deputirten, die den Eid noch nicht geleistet haben: es sind die HH. d'Alezon, Dubourg, Dunau, Duplessis, Rottier de Bagneaux, Dudon, von Gelis, von Lascours, von Meffray, von Roquette, von Rochegade, Vezian von St. André, des Vaissuis. An den Minister des Innern gewiesen, um an ihre Stelle neue Wahlen vornehmen zu lassen. Nun führte die Tagesordnung auf Petitionen. Eine derselben, die sich gegen die Volksgesellschaften erklärt, gibt dem Minister des Innern, Guizot, Veranlassung, sich entschieden gegen das unruhige Treiben und die schrankenlose Tendenz dieser Volksgesellschaften auszusprechen, obgleich er zugab, daß die Besorgnisse, die man zum Theil vor ihnen hege, etwas übertrieben seien. Die HH. Benjamin Constant und E. Salverte erheben sich gegen die Bemerkungen des Ministers, und glauben, das ganze Uebel liege blos in der Furcht, die man an den Tag lege. Hr. Mauguin geht noch weiter, er ruft aus, alles Uebel, alle Gefahr liege blos in der Administration, Frankreich beklage sich über sie, er schlage daher folgenden Beschluß vor... (Heftiger Ausbruch in den Centrums; die Minister fordern auf, den Redner zu hören.) Er schlage vor eine Untersuchungs-Commission zur Prüfung des Ganges der Verwaltung einzusetzen. Der Vorschlag wird an die Bureaux verwiesen. Die Sitzung blieb lange unterbrochen, und die Kammer war in einer Aufregung, wie noch nie in dieser Session.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 27. September schrieben der Graf von Kergorlay und der Marquis von Civrac, daß sie den Eid nicht leisten würden. Der Marquis von Saint-Simon, zur Gesandtschaft in Kopenhagen ernannt, schickt seinen Eid schriftlich ein. Der Marschall Moncey und der Graf Baudois erhalten Urlaub aus Gesundheitsrücksichten. Der Herzog von Grammont, der Graf Breteuil und der Herzog von Monbadon leisten den Eid. Drei neue Pairs, der Graf von Sainte-Suzanne, der Herzog von Richelieu und der Marquis von Barthelemy legen gleichfalls den Eid ab. Der Marquis von Orvilliers überreicht Namens der Commission zu Beaufsichtigung der Amortisations-Kasse denselben Bericht, der in der Sitzung der Deputirten verlesen wurde. Der Graf Germiny erstattet einen Bericht im Namen des Petitions-Comités. Die Kammer setzt ihre nächste Sitzung auf Montag fest, um den Vorschlag über die jährliche Votirung des Armee-Contingents und vier und zwanzig Vorschläge von localem Interesse, die von dem Minister des öffentlichen Unterrichtes am 27. September vorgelegt wurden, zu discutiren.

Der Moniteur und das Journal des Debats vom 26. September erklären die Behauptung des Journals la Revolution, daß der Herzog von Orleans (ältester Sohn des Königs) an den Sitzungen der Clubbs der Volksfreunde Theil zu nehmen gewünscht habe, für eine Lüge. — Ueber das, was sich mit diesem Clubb am 25. zu Paris zugetragen hat, heißt es im Journal des Debats vom folgenden Tage: „Das in der Montmartre-Straße befindliche Haus, worin die Gesellschaft der Volksfreunde sich versammelt, war gestern von einer Menge von Leuten voll. Die Pelier'sche Reitschule wimmelte von Neugierigen; es standen welche im Hofe und auf der Straße; dieser Haufe war ohne Zweifel durch die Bewegung der Deputirten-Kammer herbeigezogen worden. — Um 8 Uhr traten die Mitglieder der Gesellschaft in den für sie reservirten Raum. Der Secretär wollte das Protokoll der vorhergehenden Sitzung vorlesen, es erhob sich

aber sogleich Zischen, Murren, großes Geschrei und der Ruf: Nieder mit den Clubbs! Diese lebhafte Opposition veranlaßte einen kurzen Kampf, es wurden von beiden Seiten einige Faustschläge gewechselt, einige Zuschauer verließen den Saal, und die Ruhe stellte sich einen Augenblick lang wieder her. — Die Gesellschaft der Volksfreunde versuchte aber umsonst zu sprechen. Der Lärm war von innen nach außen gedrungen; man schrie im Hofe, man applaudirte mit höhnischem Lachen; es waren da über zwei tausend Neugierige, Politiker und vorzüglich viele, die Ruhe und die Ordnung liebende, Handelsleute, die wegen der Zukunft besorgt sind und gekommen waren, um zu versuchen, ob die Sitzung der Deputirten-Kammer die glückliche Wirkung, die sie verhieß, in der That haben werde. — In der Montmartre-Straße wurden indeß die Läden geschlossen; die Menge versammelte sich, das Volk schrie, und zwar war es das eigentliche Volk, welches schrie: Nieder mit den Clubbs! Die Lage wurde beunruhigend; zum Glück, daß auf den ersten Lärm die National-Garde bei der Hand war. Diesen Abend noch hat die National-Garde vielleicht großes Unglück verhütet. Sie bemächtigte sich zuvörderst des großen Thores, besetzte dann die beiden Enden und die Mitte der Montmartre-Straße, so daß niemand herbei konnte. — Nachdem dieß geschehen war, erschien ein Stabsoffizier der National-Garde in voller Uniform im Sitzungs-Saale; es trat sogleich die tiefste Stille ein. Der Offizier stellte der Gesellschaft mit einigen Worten vor, welchen Unordnungen sie das ganze Stadtviertel aussetze, die Circulation unterbrochen, die Läden geschlossen, das Volk unruhig. Diese Worte erhielten lebhaften Beifall, und der Offizier wurde, als er sich entfernte, mit lebhafter Acclamation begleitet. Die Sitzung wurde von dem Präsidenten auf der Stelle aufgehoben, und sogleich der Beschluß gefaßt, keine öffentliche Sitzung mehr zu halten." — In einem andern Blatte liest man hierüber folgende Details: „Als der Präsident die Ruhe einigermaaßen hergestellt hatte, begann die Discussion und betraf staatswirthschaftliche Fragen. Eines von den Mitgliedern verlangte unter andern, daß die Versammlung dem Könige das Gesuch überreichen solle, daß in mehreren Städten von Frankreich die Anlegung von Stapelplätzen gestattet werde. Man beschäftigte sich hierauf damit, die Gesellschaft in Bureaux zu formiren. Als man zu dieser Abtheilung schritt, trat ein Hauptmann von der National-Garde in den Saal und begehrte mit dem Präsidenten zu sprechen, dem er anzeigte, daß die Zusammenkunft der Gesellschaft draußen Unruhen errege, daß eine große Anzahl von Leuten vor der Thüre und in den Straßen versammelt wären, und forderte die Mitglieder des Vereines auf, der guten Ordnung halber auseinander zu gehen, wobei er jedoch hinzufügte, daß dieß kein Befehl, sondern lediglich eine Einladung sei. Einer der Clubbisten nahm hierauf das Wort und bestand auf dem, dem Vereine zustehenden Rechte sich zu versammeln, er erklärte jedoch zu gleicher Zeit, daß, da alle Mitglieder desselben Freunde der öffentlichen Ruhe wären, so wollten sie der Bosheit keinen Vorwand zu der Beschuldigung geben, daß sie Tumult veranlaßten, sie willigten daher ein, auseinander zu gehen. Er hatte seine letzte Phrase kaum geendet, als ein Bataillons-Chef vom Generalstabe der National-Garde im Namen des Generals Lafayette, die von dem Hauptmanne geschehene Einladung beinahe in denselben Worten wiederholte. Der Präsident ertheilte denselben Bescheid wie früher, daß sich die Versammlung lediglich aus Achtung für die gute Ordnung und aus Rücksicht gegen den General Lafayette trennen wolle. Die Sitzung wurde in der That gegen 9 Uhr aufgehoben. Draußen hatte die National-Garde 3 bis 400 Mann stark der Thüre gegenüber ein doppeltes Spalier gezogen, während in der Straße Montmartre starke Patrouillen die Zusammenrottungen zerstreuten."

Am 25. September: 5Percents 97 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 97 Fr. 60; 3Percents 67 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 67 Fr. 60; 4percentige Anleihe 88 Fr. 25. — Die Gazette sagt in ihrem Borsenberichte: „Wir haben auf der Börse ein Schreiben aus Valenciennes vom 23. an eines der ersten Pariser-Bankierhäuser gesehen. Dieses Schreiben enthält im Wesentlichen, daß die königlichen Truppen in der Nacht vom 22. auf den 23. in Brüssel eingerückt sind, und daß die provisorische Regierung (zusammengesetzt aus dem Grafen von Merode, Gendebien, Baron de Staßfart, Graf d'Oultremont, Raikem, Mitglied der zweiten Kammer, de Potter und van de Weyer), gezwungen worden sei, sich nach Valenciennes zu flüchten. Dieser Umstand der Unterwerfung der niederländischen Rebellen, und die Hoffnung, daß unsere Regierung endlich beschlossen hat, die Clubbs und Volksgesellschaften nicht länger mehr zu dulden, haben den Kapitalisten wieder Vertrauen eingeflößt, und dem Kurs unserer Staats-Papiere mehr Festigkeit gegeben."

Königreich beider Sicilien.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie vom 1*. September meldet: „Der Graf Anatole de Montesquiou, welcher von Sr. Majestät dem König der Franzosen, Ludwig-Philipp beauftragt war, Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien ein Schreiben seines Souverains zu überreichen, ist vorgestern von Sr. Majestät in einer Privat-Audienz empfangen worden, zu welcher er von Sr. Excellenz dem Fürsten von Cassaro, Minister-Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, geführt wurde."

Großbritannien und Irland.

Der Herzog von **Wellington** hatte nach H^rn. **Huskissons** traurigem Tode alle Theilnahme an den Festen abgelehnt, welche man zu Liverpool ihm zu Ehren veranstaltet hatte; er besichtigte jedoch die dortigen Merkwürdigkeiten, namentlich die Schiffswerfte und die unterirdische Eisenbahn.

Die Herzoginn von **Berry** hatte im größten Incognito Liverpool besucht, so daß man erst nach ihrer Abreise nach Manchester und Sheffield ihren Rang erfuhr.

Die Londoner Zeitungen sind großtentheils mit Nachrichten aus Belgien angefüllt, die für das feste Land nichts Neues enthalten.

Nach Berichten aus Dschidda am rothen Meere vom 11. März war von dort eine Expedition zur Wiederbezwingung des Dhola von Yemen, welcher dem Pascha von Aegypten den Tribut verweigerte, aufgebrochen. Sie bestand aus 1600 Mann regulirter Truppen, 700 berittenen Arnauten, einem kleinen Artillerie-Park, 3000 Maugrebims, und drei Stämmen unorganisirter Araber.

Preußen.

Die **Posener Zeitung** enthält folgende Bekanntmachung: „Während in hiesiger Stadt und Provinz die öffentliche Ruhe bisher in keiner Art gestört werden und zu der Besorgniß, daß eine Unterbrechung derselben Statt finden könnte, nicht die geringste Veranlassung vorhanden ist, verbreiten sich im Publicum Gerüchte, die, von Zusammenrottirungen der untern Volksklasse und andern Excessen sprechend, zur Verbreitung von Furcht und Schrecken geeignet sind. Alle diese Gerüchte sind durchaus ungegründet; die Behörde hat davon, daß den friedlichen Einwohnern der Provinz durchaus keine Gefahr drohe, die vollkommenste Ueberzeugung, und sie beeilt sich, dieß zu deren Beruhigung hiermit öffentlich bekannt zu machen. **Posen**, den 24. September 1830. Königliches Ober-Präsidium. Zenker."

Königreich der Niederlande.

Die **Preußische Staatszeitung** meldet aus dem **Haag** vom 24. September: „**Brüssel** ist gestern mit Sturm genommen worden. Die Rebellen haben einen verzweifelten Widerstand geleistet. Der Haupt-Angriff hat von Seiten des Schaerbeekener Thores Statt gefunden. Die königlichen Truppen haben sich mit eben so viel Muth als Ausdauer geschlagen. Der Kampf hat von Morgens 7 Uhr bis Abends 9½ Uhr gedauert. Der Menschenverlust ist nicht unbedeutend. Der Artillerie-Major **Kraemer** ist geblieben, der General **Constant** leicht, der General **Schurmann** schwer verwundet. — Ein so eben erschienenes Extrablatt meldet in obiger Beziehung: „In diesem Augenblicke ist die **offizielle** Nachricht eingegangen, daß Brüssel mit stürmender Hand eingenommen worden ist. Gestern Morgen gegen 7 Uhr begann die Kanonade und nahm noch gegen 11 Uhr zu. — Die Stunde, zu welcher die Truppen eingezogen, ist noch nicht mit Sicherheit bekannt. Das Gefecht dauerte in der Stadt noch fort. — **Ducpetiaux** (einer der Insurgenten-Chefs) ist gefänglich nach Antwerpen gebracht worden."

Die **Rotterdamsche Courant** meldet über dieses Ereigniß: „Durch einen Kurier ist die Nachricht eingegangen, daß die Truppen gestern, Donnerstag Morgens, mit Gewalt der Waffen in **Brüssel** eingerückt sind, und sich der Stadt bemeistert haben. Die näheren Details stehen noch zu erwarten, doch weiß man bereits, daß die Truppen sich heldenmüthig benommen haben, und dabei von einer Abtheilung der bewaffneten Bürger-Garde kräftig unterstützt worden sind. — Dinstag Vormittags gegen 10 Uhr hatte man die Sectionen der Bürger-Garde auf den großen Platz von Brüssel zusammenberufen. Hier erklärte der Baron von **Hoogvorst**, daß er den Oberbefehl über die Bürger-Garde, welcher der Dienst innerhalb der Stadt anvertraut sei, auch fernerhin führen wolle; Graf van der **Meeren** werde den Befehl über die militärischen Operationen übernehmen und aus der Mitte der Bürger-Garde ein Corps von Freiwilligen errichten. Des Morgens schon war das Gerücht in Umlauf, daß in Folge der letzten Ereignisse die zwischen **Vilvorden** und **Mecheln** befindlichen Truppen eine Bewegung vorwärts gemacht hätten. Gegen halb zwei Uhr Nachmittags vernahm man, daß ein zum Recognosciren ausgeschicktes Detaschement leichter Dragoner in Schaerbeek angelangt sei. Man läutete die Sturmglocke und begann aufs Neue, an der Verrammlung der Straßen zu arbeiten, womit man bis spät in die Nacht fortfuhr. Nach zwei Uhr waren inzwischen viele Freiwillige, an deren Spitze sich die Lütticher befanden, nach den Höhen von Schaerbeek gezogen, wohin ihnen im Laufe des Nachmittags ein großer Pöbelhaufe nachfolgte. Diese begegneten, wenn man den darüber eingegangenen Nachrichten Glauben beimessen darf, bei den Mühlen von Ever dem Reiter-Trupp, dessen Erscheinen so viel Bewegung verursacht hatte. Die Reiter zogen sich zurück; die Freiwilligen postirten sich auf dem Platze, wo sich die Landstraßen von Löwen und Diegem trennten, und fingen an, auf einige Detaschements von Reitern und Fußvolk, die sich ihnen gegenüber befanden, zu schießen. Das Gefecht soll bis 1 Uhr gedauert haben, und Mehrere sind dabei von beiden Seiten verwundet und getödtet worden. Des Abends blieb es ruhig; um Mitternacht ertönte jedoch wieder die Sturmglocke von Brüssel, und Freiwillige in großer Zahl zogen zum Löwener und Schaerbeeker-Thore hinaus nach den Straßen von Diegem und Cortemberg. Umständliche Berichte von dem, was hier vorgefallen, fehlen ganz und gar. Wenn dem Courrier des Pays-Bas vom 22. zu glauben ist, so sind mehrere Reiter gefallen. Inzwischen scheint selbst aus dem Berichte dieses Blattes hervorzugehen, daß der achtbare Theil der Bürgerschaft durch-

aus keinen Theil an dem Gefecht nahm. Es wird in dem Blatte selbst die provisorische Regierung nicht mehr erwähnt, und Namen von bekannten Männern werden überhaupt gar nicht genannt. Die Einwohner wünschten die Ankunft der Truppen, damit Ruhe und Ordnung wieder hergestellt werden, und scheinen diesen Wunsch sogar auf den öffentlichen Plätzen ausgesprochen zu haben. — Zu Antwerpen kamen schon am Mittwoch mehrere Gefangene an, die man im Gefechte bei Schaerbeek genommen hatte. Donnerstag brachte man unter starker Escorte in einem Wagen den Hrn. Eduard Ducpetiaux, Präsidenten des sogenannten Central-Vereins von Brüssel, ferner einen der Herausgeber des Courrier des Pays-Bas und einen Hrn. Everard. Wo und bei welcher Gelegenheit diese festgenommen wurden, ist noch nicht bekannt. Man brachte sie in das Gefängniß von Antwerpen, wo sie sogleich verhört worden sind."

Die von beiden Kammern der Generalstaaten an Se. Majestät den König gerichtete Adresse lautet, nach dem französischen Originale, folgendermaaßen: „Sire! Zu einer außerordentlichen Session zusammenberufen, haben die Mitglieder der Generalstaaten sich beeilt, sich nach dieser Residenz zu begeben." — „Sie konnen die Ereignisse, die diese Zusammenberufung veranlaßt haben, nur lebhaft bedauern." — „Der Aufstand, der in Brüssel und an andern Orten im Schooße des Friedens und der öffentlichen Wohlfahrt ausgebrochen ist, die Brandstiftungs- und Plünderungs-Scenen, die denselben bezeichnet und begleitet haben, müssen in der Seele eines jeden wahren Belgiers ein tiefes Gefühl des Schmerzes und des Unwillens erregen." — „Durchdrungen von diesen Gefühlen, und ohne für den gegenwärtigen Augenblick die Ursachen und die Tendenz des Vorgegangenen näher begründen zu wollen, überzeugt im Uebrigen von dem heißen Wunsche Ew. Majestät, die Interessen aller Ihrer Unterthanen zu verschmelzen und das Glück derselben zu sichern, werden die Generalstaaten mit Ruhe und Festigkeit zu den Maaßregeln mitwirken, die Höchstdieselben ihnen vorzuschlagen geruhen werden, und die das Heil des Vaterlandes erheischt." — „Sollten sie sich nach reiflicher Erwägung überzeugen, daß das Wohl des Staates eine Revision des Grundgesetzes, oder selbst eine Trennung der durch Verträge und durch das Grundgesetz vereinigten Provinzen erfordere, so werden sie ihre Mitwirkung nicht verweigern, um dieses Ziel durch die verfassungsmäßigen Mittel, als die einzigen, die Ew. Majestät, wie ihnen selbst, moralisch zu Gebote stehen, zu erreichen, und sie werden alsdann keinen Anstand nehmen, Höchstdenenselben ihre Meinung in dieser Hinsicht freimüthig zu erkennen zu geben." — „Die Generalstaaten haben ehrfurchtsvoll die ihnen von Ew. Majestät gemachte Mittheilung empfangen, daß Höchstdieselben beschlossen, die National-Miliz versammelt zu halten; doch hegen sie den Wunsch, daß diese Maaßregel, die in den Befugnissen der königlichen Vorrechte liegt, durch die Wiederherstellung der Ruhe bald für überflüssig erkannt werden möge." — „Mit Vertrauen empfangen sie die Versicherung, daß zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben die schon jetzt eroffneten Kredite für den Augenblick hinreichen, und daß die nähere Regulirung derselben bis zu der nächsten gewöhnlichen Session ausgesetzt werden kann." — „Indem sie Ew. Majestät aufs Neue den feierlichen Tribut ihrer Treue und Anhänglichkeit, so wie die Gefühle der Vaterlandsliebe, von denen sie beseelt sind, darbringen, werden sie, als Augenzeugen der Revolutionsstürme, die Europa und die Niederlande mehr als einmal bewegt haben, nie vergessen, wie die politische Existenz und die Unabhängigkeit der von dem fremden Joche befreiten belgischen Nation unter das Scepter Ew. Majestät gekommen, und durch Tapferkeit auf dem Schlachtfelde befestigt worden sind, — imgleichen, wie innig verknüpft das Interesse der Niederlande mit der Oranischen Dynastie ist." — „Ja Sire, sie wagen es im Namen der Nation feierlich zu erklären, daß denselben kein Opfer zu schwer seyn wird, um den Thron und die Dynastie zu befestigen, Ruhe und Ordnung herzustellen, die Gesetze aufrecht zu erhalten, die verfassungsmäßige Existenz des Staates zu beschützen und alle Angriffe auf die gesetzliche Ordnung zurückzuweisen." — „Bereit, zu diesem Zwecke mit Muth und Beharrlichkeit mitzuwirken, huldigen sie der feierlichen Erklärung Ew. Majestät, daß Sie geneigt seien, allen billigen Wünschen zu genügen, ohne jedoch jemals dem Parteigeiste zu weichen, noch in Maaßregeln zu willigen, die das Interesse der Nation den Leidenschaften oder der Gewaltthätigkeit zum Opfer bringen könnten. Auch sie (die Generalstaaten), Sire, sind tief durchdrungen von der ihnen obliegenden Verpflichtung, mehr als je über jene Aufregung der Leidenschaften und über die Eingriffe in die Autorität zu wachen, welche keinen andern Ausgang, als die Untergrabung der wahren Freiheit, die allein unter dem Schutze der Gesetze gedeiht, haben können." — „Die Nation, die wir zu repräsentiren berufen sind, von den sie heimsuchenden Uebeln zu bewahren, auf solche Weise für die Aufrechthaltung der wahren Freiheit Sorge zu tragen und alle Interessen zu verschmelzen zu suchen, — dieß ist das Ziel, das die Generalstaaten der Niederlande, in Uebereinstimmung mit dem Wunsche Ew. Majestät, stets zu erreichen suchen müssen."

In der zweiten Kammer theilte gestern Hr. Corver Hooft, Namens der Deputation an Se. Majestät folgende Antwort des Königs auf die Adresse mit: „Se. Majestät hätten mit Vergnügen die darin von den Generalstaaten dargelegten Gesinnungen vernommen, Gesinnungen, welche mit den Erwartungen, die Höchstdieselben von einer solchen Versammlung gehegt, völlig im Einklang ständen; Se. Majestät versprächen sich viel

Gutes von der vollkommenen Uebereinstimmung, die zwischen den Repräsentanten und dem Volke herrsche; die Versicherung, welche Sie hiervon jetzt empfingen, werde die gute Wirkung haben, das allgemeine Vertrauen zu befestigen, die Wohlgesinnten zu erheben und die Uebelgesinnten abzuschrecken; endlich schmeichelten Sie sich, durch die Mitwirkung der Generalstaaten bald und überall Ruhe und Ordnung hergestellt zu sehen, und auf diese Weise das Wohl des Landes erhalten zu können, das unlängst in so dringende Gefahr gebracht worden."

Ueber die neuesten Vorfälle in Mons gibt ein Schreiben im Namurois folgende Details: „Am 19. rotteten sich des Abends viele Menschen unter großem Lärm auf dem Markte zusammen. General Duvivier begab sich unter sie, und es gelang ihm, den Sturm augenblicklich zu beschwichtigen. Allein voraussehend, diese aufrührerische Bewegung werde einen bedenklichen Charakter annehmen, verfügte er sich nach der Wilhelms-Kaserne, und von da zum Arsenal, wo sich der General-Lieutenant von Howen befand. Der Lärm scholl jetzt von verschiedenen Seiten her, und Alles ließ vermuthen, daß die Einwohner sich mit der Außenstadt in Verbindung setzen wollten. General Duvivier, welcher befürchtete, der Pöbel möge das nach Brüssel führende Thor sprengen, stellte sich nun an die Spitze eines Bataillons, und zog nach dieser Richtung aus. Bei dem Thore angelangt, gaben die ersten Pelotons sogleich auf das Volk Feuer, und in einem Augenblick waren die Haufen auseinandergesprengt, vier bis fünf Mann blieben auf dem Platz, und ungefähr zwölf wurden verwundet; der Posten am Thore wurde abgelöst; der Lieutenant d'Alcantare hatte bei diesem Vorfalle einen Schuß in den Schenkel erhalten. Nachdem General Duvivier eine Zeitlang hier verweilt, zog er auf die Nachricht, ein ähnlicher Tumult finde an einem andern Thore Statt, mit seiner Colonne nach dem bezeichneten Puncte, fand aber Alles ruhig. Von da begab er sich nach dem Arsenal und bezeugte dem General-Lieutenant van Howen seine Zufriedenheit über die feste und muthige Haltung, welche die Truppen bei dieser Gelegenheit gezeigt. — General-Lieutenant Howen hat den Civil-Behörden unserer Stadt angezeigt, daß ihm, nachdem er vom Könige das Ober-Commando über die Festung Mons erhalten, seine Pflicht gebieterisch vorschreibe, alle zu seiner Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um die Garnison, die Festung und die militärischen Etablissements vor Beleidigungen und Angriffen sicher zu stellen; die Garnison werde daher Nachts unter den Waffen bleiben: mehrere Kanonen seien mit Kartätschen geladen, und schußfertig, und jede Zusammenrottung, jeder Angriff werde mit Gewalt abgewehrt werden; er mache die Stadtregenz für das Unglück, das daraus entstehen könne, verantwortlich. In dieser Depesche beschwert sich der General-Lieutenant Howen ferner, daß man am 20. d. M. aus einigen Häusern auf die Truppen der Garnison geschossen habe, und daß eine Flinte aus einem Thore abgefeuert worden sei; er bemerkt, daß er, wenn etwas derartiges sich noch einmal zutrüge, die Thore sprengen, die Einwohner festnehmen und wie Meuchelmörder behandeln werde. Schließlich erklärt er, jede Versammlung oder Entpflasterung der Straßen mit bewaffneter Macht verhindern zu wollen. — Indem die Stadtregenz diese Dispositionen zur Kenntniß des Publicums bringt, ermahnt sie die ruhigen Bürger, sich nach 8 Uhr Abends nicht mehr zu versammeln, und diejenigen, deren Leben ihnen werth ist, im Hause zu halten, damit sie nicht mit den Ruhestörern verwechselt werden."

Teutschland.

In Braunschweig ist am 28. September folgendes Publicandum erschienen: „Wir Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Oels, fügen hiemit zu wissen: Nachdem Wir Uns veranlaßt gefunden haben, die Regierung der hiesigen Lande bis auf Weiteres zu übernehmen, so setzen Wir die getreuen Unterthanen davon hiedurch in Kenntniß, und fügen die Versicherung hinzu, daß Unser eifrigstes Bestreben dahin gerichtet seyn wird, die glücklich wiederhergestellte Ruhe und Ordnung zu erhalten, und die Wohlfahrt des Landes nach Möglichkeit zu befördern. Wir hoffen dabei auf den Beistand der göttlichen Vorsehung, und vertrauen zu den sämmtlichen Landes-Collegien, Behörden und Beamten, daß dieselben in dem, ihnen angewiesenen Geschäftskreise nach ihren Obliegenheiten aus allen Kräften durch Diensteifer und Treue Uns bestens unterstützen, zu den getreuen Unterthanen halten Wir Uns aber versichert, daß selbige Unseren angelegentlichsten Wunsch, ihren Wohlstand thunlichst zu heben und zu befestigen, anerkennen, und so viel an ihnen ist, zur Erreichung desselben beitragen werden. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Staatskanzlei-Siegels. Braunschweig, am 28. September 1830. Wilhelm. (L. S.)

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung meldet aus Hanau vom 26. Sept.: „Sowohl am gestrigen Tage, wie in der verwichenen Nacht herrschte hier die vollkommenste Ruhe. Alles ist vom besten Geiste beseelt. Eine Bürger-Garde zu Fuß und Pferde ist organisirt, die gemeinschaftlich mit dem Militär den Dienst versieht. Von Seiten der kurfürstlichen Polizei und des Stadt-Magistrats sind inzwischen kräftige Maaßregeln angeordnet worden, die geeignet sind, Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Das einzige Ereigniß, daß sich gestern bei Tage zugetragen, ist die Zerstörung der Acten und Bücher des Licent-Amtes Mainkur. Nachstehende Bekanntmachungen sind gestern hier erschienen: 1. Die Excesse, die sich einige Uebelgesinnte in der vergangenen Nacht

haben zu Schulden kommen lassen, machen folgende Verfügungen nöthig: 1) Die Wirtshäuser sind vorläufig bis auf weitere Anordnung um 6 Uhr Abends zu schließen. 2) Jede Zusammenrottung auf den Straßen ist verboten. 3) Haben die Handwerksmeister ihre Gesellen und Lehrjungen bei eigener Verantwortlichkeit Abends zu Hause zu halten, welches man auch von den Aeltern hinsichtlich ihrer Kinder erwartet. — Es sind die kräftigsten Maaßregeln getroffen, um diesen Verfügungen Wirkung zu geben, und es werden ebenfalls die wohlgesinnten Bürger der hiesigen Stadt hierauf zu wachen haben. Hanau, den 25. September 1830. Aus kurfürstlicher Polizei-Direction. — II. Wir sehen uns veranlaßt, die Aeltern und Vormünder noch insbesondere zu ermahnen, die Kinder zu Hause zu halten, und dadurch mitzuwirken, daß nicht durch unzeitige Neugierde den inmittelst zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit ergriffenen Maaßregeln entgegengehandelt werde. Hanau, den 25. September. Die Stadträthe. Eberhard."

Die neueste Frankfurter Oberpostamts-Zeitung meldet aus Hanau vom 28. September: „Die Ruhe unserer Stadt ist bis jetzt keinen Augenblick weiter gestört worden."

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Dresden vom 23. September: „Auf den Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Mitregenten von den Abgeordneten der achtzehn neugebildeten Compagnien der hiesigen Communal-Garde durch ihren Commandanten, den General-Lieutenant von Gablenz, vorgetragenen Wunsch, des zeither verrichteten Dienstes, so weit es thunlich, enthoben zu werden, ist das zur Garnison bestimmte Leib-Infanterie-Regiment noch vor dem gewöhnlichen Termine des Garnisonwechsels herbeigezogen worden und hielt heute seinen Einzug. Am Morgen geruhete der Prinz zuerst, die versammelten Bürger-Garden in Augenschein zu nehmen, denselben des Königs und Seine Zufriedenheit mit ihrer Dienstleistung zu Herstellung der augenblicklich gestört gewesenen Ordnung zu erkennen zu geben und zu eröffnen, daß, zum Beweise des höchsten Vertrauens, Se. Majestät mit Ihm dem Prinzen Johann das General-Commando sämmtlicher Communal-Garden des Landes zu übertragen beschlossen haben. Dann wurde das Linien-Regiment von dem Gouverneur und der Generalität, unter der Begleitung der reitenden Bürger-Gensd'armie, am äußeren Thore empfangen und rückte zum Pirnaischen Thore in die Stadt ein, von wo an bis zur Elb-Brücke und sodann die Neustadt hindurch bis nach den Kasernen die Communal-Garden mit ihren Fahnen und Musik-Chören in zwei Reihen aufgestellt waren. Laut und herzlich ertönte, von Compagnie zu Compagnie und von der lebhaft einstimmenden Einwohner-Menge, der begrüßende Zuruf an die hindurchziehenden Truppen und wurde von diesen erwiedert. Gegenseitiges volles Vertrauen und Einigkeit in der Liebe zu König und Vaterland war so die Losung des Tages."

In einem Handelscorrespondenz-Artikel aus Frankfurt vom 21. September heißt es: „Ein unter den gegenwärtigen Verhältnissen beachtungswerther Umstand ist, daß die österreichischen 5procentigen Metalliques, die noch vor Kurzem 4 bis 5 Procent unter dem Kurse der gleichnamigen französischen Rente standen — zu einer frühern Zeit war der Unterschied sogar 8 bis 10 Procent — jetzt um ½ Procent höher, als diese Effecten, stehen; und daß die 4procentigen Metalliques die 4procentigen französischen Renten zu den heutigen Notirungen um volle 3 Procent übersteigen."

Am 4. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 88⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 56½;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1158¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 279

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 6 October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 5. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.767	28Z.	6L.	5P.	+ 10.0	NW.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.757	28	6	3	+ 13.2	NNW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.726	28	5	11	+ 9.8	NW.	—	trüb.

Preßburg, den 5. October.

Das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers wurde gestern auf eine würdige Weise, mit Pracht und Herzlichkeit gefeiert. Außer den Linien der Stadt, auf der Ebene an der Straße, die nach Tyrnau führt, waren vier Bataillons, zwei Kürassier-Regimenter, und Artillerie in einem Viereck aufgestellt; in der Mitte desselben war ein Zelt aufgerichtet. Der Erzherzog Großherzog von Toskana, die Herren Erzherzoge Carl, Joseph Reichs-Palatin, Johann, Anton, Ludwig, Ferdinand und Maximilian, Ihre Majestät die Frau Erzherzoginn, Herzoginn von Parma, der Prinz von Salerno mit Sr. Durchlauchtigsten Frau Gemahlinn, die Frau Herzoginn von Lucca, die Botschafter und Gesandten der auswärtigen Mächte, und die Herren Stände, versammelten sich daselbst um zehn Uhr Morgens. Vieles Volk war aus der Stadt hinausgeströmt. Der Kardinal Fürst-Primas von Ungarn verrichtete die geistlichen Functionen. Das Ganze gewährete einen imposanten Anblick! Aber nicht die Massen des versammelten Volkes, nicht die vortreffliche Haltung der anwesenden Waffengattungen, nicht der mannigfaltige Reichthum der ungarischen Trachten, nicht die Anwesenheit so vieler Fürsten, sondern dieß erhebt den gestrigen Tag über so viele Feierlichkeiten ähnlicher Art, daß Niemand zugegen war, der nicht aus vollkommenster Ueberzeugung für das lange Leben des Kaisers, die Aufrechthaltung der Ruhe und Eintracht, die in allen Theilen der Monarchie blüht, die innigsten Wünsche zum Himmel, mit dem unbezweifelten Bewußtseyn gerichtet hat, daß in dem großen österreichischen Kaiserstaate, unter so vielen Millionen treuer Unterthanen, nur ein und dasselbe Gefühl herrscht. — Nach der Messe verfügten sich die gesammten Herren Stände in den Primatial-Pallast, um Sr. Majestät ihre unterthänigsten Glückswünsche darzubringen. Der Fürst-Primas redete im Namen der Stände; er sprach die Hoffnung derselben aus, daß der Allmächtige das Leben ihres Herrn noch auf viele Jahre ausdehnen werde, und wünschte dem Kaiser Glück, daß Ihm vor Kurzem ein neuer Erbe Seiner Tugenden, ein Enkel geboren worden. Der Kaiser antwortete mit gewohnter Huld und Kraft, und mehrere Stellen Seiner Rede wurden von den begeisterten Ständen wiederholt mit Jubelruf unterbrochen. Se. Majestät der Kaiser entfernten Sich, unter den lautesten Ausbrüchen der Freude und den innigsten Wünschen der Stände, für Seine lange, alle Seine Völker beglückende Erhaltung. Abends war glänzender Hofball, und die Stadt festlich beleuchtet *).

Königreich der Niederlande.

Glaubwürdige Berichte aus dem Haag vom 27. September, die in Frankfurt eingelaufen waren, geben folgende Nachrichten aus Brüssel bis zum 25. September, 11 Uhr Vormittags: „Am 24. September waren der obere Theil von Brüssel, die drei Palläste, und die benachbarten Plätze und Straßen, so wie sämmtliche Thore und Ausgänge der Stadt von den königlichen Truppen besetzt. Man schlug sich den ganzen Tag im Innern der Stadt. Einem Berichte vom 25. um 11 Uhr Morgens zufolge, war die Nacht ruhig geblieben. Im Park und in der Umgegend hatte das Feuer später, als sonst begonnen. Um 10 Uhr erschienen drei Personen im Hauptquartier, mit der Erklärung, daß sämmtliche von den Rebellen eingesetzte Behörden aufgelöst seien, daß es keine Chefs mehr gebe, und daß Hr. von Hoogvorst sicheres Geleit ins Hauptquartier verlange, um sich über die Mittel, die Ruhe in der Stadt wiederherzustellen, zu besprechen. Er wünschte zu diesem Ende, daß das Feuer von beiden Seiten um 11 Uhr eingestellt werde, was auch bewilligt wurde. Die königlichen Truppen haben die größte Tapferkeit bewiesen, und alle niederländischen Soldaten ohne Ausnahme, wetteiferten auf das glänzendste mit den Truppen der nördlichen Provinzen. — Von 400 Gefangenen, die man nach Antwerpen instradirt hatte, waren bereits 80 von der niedrigsten Volksklasse, daselbst angekommen."

Den letzten Berichten des General Howen aus Mons vom 23. September, die im Haag eingegangen waren, zufolge war die gesetzliche Herrschaft dort hergestellt; es wehte keine andere, als die ordentliche niederländische Fahne; alle Posten waren wieder ausschließlich von Militärs besetzt und es führte niemand anders mehr Waffen.

Der Courrier de la Meuse meldet aus Lüttich vom 26. September: „Das Schauspiel, welches die Stadt Lüttich gestern darbot, konnte zu einer furchtbaren Beschreibung Stoff geben. Gegen 9 Uhr Morgens erscholl plötzlich der Ruf: „Zu den Waffen! der Feind steht vor den Thoren! die Holländer steigen von der Citadelle herab!" Wie unwahrscheinlich diese Nachricht auch war, so ließ doch Jeder in einem Nu seine Arbeit fahren, die Handwerker stürzten aus den Ateliers, der Generalmarsch wurde geschlagen, in den meisten

*) Wir werden die Rede des Fürsten-Primas und die Antwort Sr. Majestät nachtragen.

Kirchen der Stadt und der Vorstädte die Brandglocke geläutet, die Läden wurden geschlossen, die Männer liefen mit ihren Gewehren umher und sammelten sich an den ihnen angewiesenen Plätzen, und die Weiber und Kinder rissen das Straßenpflaster auf; die Kanonen wurden aufgefahren, die Wagen und Diligencen angehalten und die Pferde ausgespannt, um sie zum Dienst zu gebrauchen; man stellte die Karren quer in den Straßen auf, und errichtete aller Orten, wo man ins Innere der Stadt eindringen kann, Barrikaden. In verschiedenen Stadtvierteln wurden die Pflastersteine nach dem ersten Stockwerk geschafft und vor den Fenstern aufgeschichtet. Junge Mädchen füllten die Krüge mit Wasser und trugen sie nach den obersten Theilen ihrer Häuser; man sah sogar Weiber mit Gewehren bewaffnet. Die Steinkohlenarbeiter stellten sich augenblicklich in Compagnien auf, und kamen der Stadt zu Hülfe. In der verflossenen Nacht war schon ein Detaschement aus Verviers uns zu Hülfe geeilt. Kurz, man kann ohne Uebertreibung annehmen, daß die Zahl der Leute, welche gestern zur Vertheidigung der Stadt bereit und gerüstet waren, sich auf 12,000 belief; denn Tags zuvor und selbst gestern noch hatte man die Waffen aller Art bei den Waffenhändlern mit Gewalt weggenommen, und sogar diejenigen Gewehre geraubt, an denen der Deckel auf der Zündpfanne noch nicht fertig war, indem man mittelst des Zündschwamms die Flintensteine zu ersetzen gedachte. Man kann annehmen, daß, außer jenen 12,000 Bewaffneten, sich die Einwohner der ganzen Stadt und der Umgegend Vertheidigungsmittel verschafft haben. — Uebrigens war dieser Allarm dadurch veranlaßt worden, daß eine Anzahl von Soldaten von der Citadelle herabgestiegen war, um im Felde Kartoffeln zu graben. Als der Posten der Communal-Garde am Pulvermagazin sie erblickte, glaubte er wahrscheinlich, der Angriff auf die Stadt solle beginnen, und schlug Lärm. — Die Nacht, welche auf diesen stürmischen Tag folgte, war ruhig."

Die Preußische Staatszeitung, aus der wir die im gestrigen Blatte mitgetheilte Adresse der Generalstaaten entlehnten, bemerkt in ihrem folgenden Blatte: „Bei näherer Vergleichung des holländischen Originals der Adresse der Generalstaaten an Se. Majestät den König mit dem französischen, nach welchem wir dieselbe gestern mitgetheilt haben, ergibt sich, daß außer mehreren Abweichungen in der Wendung der Sätze, überall, wo im französischen Originale: „Belgien" und „Belgisch" steht, es im Holländischen „Niederländer" und „Niederländisch" heißt.

Großbritannien und Irland.

Der Morning-Herald sagt: „In den Zeitungen wird angeführt, daß der Herzog von Braunschweig einen Besuch bei Sr. Majestät gemacht habe, allein das ist nicht der Fall. Er ging nach Brighton und sandte ein Schreiben an Sir Herbert Taylor; da er aber keine Antwort erhalten, begab er sich nach dem Pavillon. Jetzt lehnten Se. Majestät die Unterredung mit den Worten ab: Der König als Privatmann würde den Herzog empfangen, aber als König von England und Bruder des verstorbenen Königs sei dieses Sr. Majestät unmöglich. Diese Angabe ist zuverlässig."

Consols am 24. September 88¼, ½ gegen Geld, und 88¼, ¾.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 25. September wurde, wie wir bereits gestern kurz erwähnten, aus Anlaß mehrerer Bittschriften von Auctions-Commissären und Schätzmeistern (Commissaires-Priseurs), namentlich zu Valenciennes im Nord-Departement, welche über Mangel an Verdienst klagen, und eine Ausdehnung ihrer Befugnisse begehren, die Frage von der Existenz der Volks-Gesellschaften zur Sprache gebracht, indem Hr. Benjamin Morel, einer der Deputirten des Nord-Departements, (er gehört zu den 221) die Noth der Bittsteller, der aus Mangel an Vertrauen eingetretenen Stockung im Handel und Gewerbe zuschrieb, und als Hauptursache davon das Unwesen der Volks-Gesellschaften bezeichnete, wogegen sich Hr. de Tracy, (eines der Mitglieder von der äußersten Linken) erhob, jene Volks-Gesellschaften in Schutz nahm, und den Grund der Unruhe und des Mißbehagens in Frankreich vielmehr darin zu finden glaubte, daß seit der letzten Revolution nicht genug alte Gesetze abgeschafft, und neue Gesetze, welche verheißen worden und von der öffentlichen Meinung begehrt werden, gegeben worden seien. — Nach Hrn. de Tracy bestieg der Minister des Innern (Hr. Guizot) die Rednerbühne, und sprach folgendermaaßen: „Meine Herren! Die Stille, mit der Sie die Worte des ersten Redners (Hrn. Benjamin Morel) angehört, die Schnelligkeit, womit der achtbare Redner vor mir (Hr. de Tracy) eiligst darauf antwortete, beweisen, wie mich dünkt, zur Genüge, wie wichtig und zeitgemäß die Frage sei. Sie beschäftigt alle Gemüther, sie bringt ganz Frankreich in Bewegung; es war unmöglich, daß sie nicht rasch und durch alle Thüren in diese Mauern dringen sollte. — Ich bin geneigt zu glauben, daß in den Besorgnissen, welche die sogenannten Volks-Gesellschaften erregen, etwas Uebertreibung liegt, sie scheinen mir bisher weder sonderliches Unheil gestiftet, noch eine große Macht entwickelt zu haben. Ich glaube, daß der Schrecken, den sie erregen, theilweise von der Erinnerung herrührt, und daß die Vergangenheit hier ebenso vielen Einfluß als die Gegenwart ausüben mag. (Verschiedene Stimmen: Dieß ist wahr!) — Indeß, die Aufregung ist wirklich vorhanden, das gesammte Publikum ist in Unruhe. Diese einzige Thatsache der allgemeinen Aufregung und aller der Symptome, durch die sie sich offenbart, ist ein großes Uebel, ein Uebel, dem gesteuert werden muß. Sie sehen allenthalben die Kapitalien sich zurückziehen, die Betriebsamkeit stocken; der Allarm ist allgemein, vorzüglich in den gewerbsamen Provinzen, in denen, welche die Stärke und den Kern unseres Staates ausmachen. — So übertrieben diese Besorgnisse immer seyn mögen, sie haben dennoch einen festen Grund; der Charakter, die Folge dieser Volks-Gesellschaften und ihrer Schritte besteht darin, daß sie den revolutionnären Zustand unter uns nähren, befördern, und von Tag zu Tag höher spannen. — Meine Herren, wir haben eine Revolution, eine glückliche, eine glorreiche Revolution gemacht; wir haben aber Frankreich nicht in revolutionnären Zustand versetzen wollen. (Zeichen der Beistimmung.) Wir haben Frankreich nicht in der Gährung, in der Unruhe, in der Angst erhalten wollen, welche dergleichen Ereignisse begleiten. — Welches sind die Charakterzüge des revolutionnären Zustandes? Folgende sind die hervorspringendsten: daß alle Dinge in Zweifel gestellt werden; daß die Forderungen, die Ansprüche unbestimmt sind; daß unablässige Aufforderungen an die rohe Kraft, an die Gewaltthätigkeit geschehen! Diese Charakterzüge nun, sind allesammt in den Volks-Gesellschaften, in dem Einfluß, den sie ausüben, in dem Impuls, den sie Frankreich zu ertheilen sich bemühen,

vorhanden. — Ich sage, daß durch sie alle Dinge in Zweifel gestellt werden. Bemerken Sie meine Herren, daß es sich bei diesen Gesellschaften nicht um rein metaphysische Erörterungen handelt; nicht diese oder jene Doctrin will man geltend machen, sondern die Sachen selbst, die constitutiven Thatsachen der Gesellschaften werden angegriffen, unsere Regierung, die Vertheilung der Glücksgüter und des Eigenthums, mit Einem Worte, alle Grundfesten der gesellschaftlichen Ordnung werden in den Volks-Gesellschaften tagtäglich in Zweifel gestellt und erschüttert. Daher diese allgemeine Gährung, die sich nach Außen verbreitet und alle Gemüther beunruhigt. — Zu gleicher Zeit, wo alle Dinge in Zweifel gestellt werden, treten unbestimmte, unbestimmbare Ansprüche hervor. Und in diesen Ansprüchen handelt es sich keineswegs um diese oder jene Reform, um diesen oder jenen zu erreichenden Zweck, es handelt sich um Entwürfe, um Hoffnungen, die außer Stand, sich selbst zu begränzen seyn würden. Es gibt da eine Ehrsucht, die ihren eigenen Gegenstand und Zweck nicht kennt, die sich ohne vorgestecktes Ziel entwickelt, die kein Zustand wahrhafter Arbeit, wahrhafter politischer Reform, sondern eine Geisteskrankheit ist. (Beifall.) — Endlich meine Herren, was charakterisirt noch den revolutionnären Zustand? Die unaufhörliche Aufforderung an die rohe Kraft, an die Gewaltthätigkeit; der Recurs an die brutalen Mittel; die Drohung, die gegen alle Staatsgewalten, gegen alle Existenzen, gegen alle Ideen, die mit denen, welchen man die Herrschaft verschaffen will, nicht übereinstimmen, ohne Unterlaß gerichtet wird. Dieß ist vielleicht der Grundcharakter des revolutionnären Zustandes und der revoutionnären Leidenschaften. — Wohlan, meine Herrn, dieser Charakter entwickelt sich täglich in den Volks-Gesellschaften. Es sind nicht, ich wiederhole es, philosophische Schulen, wo dieses oder jenes Princip erörtert wird, es ist ein wahrer Kampfplatz, auf dem alle Leidenschaften erregt, auf dem alle Drohungen erhoben werden. — Nun frage ich Sie, heißt dieß nicht Frankreich in einem revolutionnären Zustand erhalten wollen? Heißt das nicht diesen Zustand der Unruhe, der Angst, der eine Revolution, wie glücklich, wie glorreich selbe immer gewesen seyn mag, nothwendig begleitet, verlängern wollen? — ich sage mit Unrecht *wollen*, denn ich klage keines Menschen Absichten an, aber heißt das nicht in der That jenen Zustand verlängern? Dieß meine Herrn, ist keine Bewegung, dieß sind keine Fortschritte. Man fordert uns ohne Unterlaß zur Bewegung auf, man verlangt von uns alle Folgen der eben vollbrachten Revolution. Meine Herrn, wir wollen so gut, wie irgend einer, die Bewegung und die Fortschritte; es gibt Niemand, dem die Fortschritte der Gesellschaft theurer sind, und näher am Herzen liegen, als uns. Die Unordnung aber ist keine Bewegung, die Unruhe ist kein Fortschritt; der revolutionnäre Zustand ist nicht der wahrhaft progressive Zustand der Gesellschaft. Ich wiederhole es, der Zustand, in den die Volksgesellschaften Frankreich zu setzen beabsichtigen, ist nicht die rechte Bewegung, sondern eine ordnungswidrige, es ist kein Fortschritt, sondern eine ziel- und zwecklose Gährung. Dieß, meine Herrn, ist keineswegs der Wunsch Frankreichs. Frankreich war nicht Willens, sich in einen *permanenten* revolutionnären Zustand zu setzen. (Von allen Seiten: *Nein! Nein!*) Frankreich hat funfzehn Jahre lang gerungen, ehe es sich entschloß, sich insgesammt zu erheben, um eine Revolution zu machen; es gab allerdings während funfzehn Jahren verschiedene Arten von Gährungen, Verschwörungen, partielle Aufstände, es gab aber keinen wahrhaften nationalen Versuch. Unsere Revolution ist die einzige, worin sich das gesammte Frankreich gezeigt hat. Die Tyrannei mußte in Person und mit offener Stirn auftreten, unsere Freiheiten in der Wurzel antasten, unsere ganze gesellschaftliche Ordnung aufs Spiel setzen; Frankreichs Gegenwart mußte beunruhigt, und seine Zukunft aufs Gräulichste bedroht werden, um Frankreich dahin zu bringen, eine Revolution zu machen; sie hat selbe in drei Tagen gemacht, weil es sich in Massa erhoben hat. Vergessen Sie nicht, daß bis dahin bloß partielle Bewegungen Statt gefunden hatten, die ich nicht tadeln will, die aber heute Niemand nationale Bewegungen zu nennen berechtigt ist. Der Zustand also, worin die Volksgesellschaften Frankreich erhalten, ist ein nicht nur seinen Bedürfnissen, sondern auch seinen Wünschen widerstrebender Zustand. Wenn man es in diesen Zustand zu setzen versucht, so fügt man ihm nicht allein Unrecht zu, sondern thut ihm sogar Gewalt an. Dieß ist das Unheil, welches die Volksgesellschaften anrichten; sie thun Frankreich Gewalt an, sie setzen mitten in Frankreich alle Dinge in Gährung, während Frankreich die Ordnung will. Es bedarf dieser Ordnung eben so sehr, als es Behagen daran findet; es widersteht sowohl vermöge seiner Natur, wie vermöge seiner Interessen diesem revolutionnären Zustande, in dem man es erhalten will. — Betrachte ich die Volksgesellschaften in ihren Beziehungen zu unserer auswärtigen Stellung, so erscheinen sie ebenfalls in keinem günstigen Lichte. Meine Herren, man darf sich über das Urtheil, welches Europa über unsere Revolution fällt, nicht täuschen. Ich trage kein Bedenken, es zu sagen; der energische und ernste Gedanke dieser Revolution muß in Europa Beifall finden. Europa findet, daß wir Recht gehabt haben, daß das, was in Frankreich vorgefallen ist, wohl motivirt gewesen, daß Frankreich wohl daran gethan hat, seine Regierung zu ändern. — Also weit entfernt, unsere Revolution zu desavouiren, weit entfernt, irgend einen von den Grundsätzen und eine von den Thatsachen, auf denen sie beruht, zu verläugnen, sage ich, daß wir nicht die einzigen sind, welche diese Grundsätze gutheißen, die Rechtmäßigkeit, dieser Thatsachen anerkennen; daß ganz Europa, es mag nun reden oder schweigen (und unter Europa verstehe ich das Innerste der Kabinette, wie die öffentlichen Plätze), daß ganz Europa denkt, wir haben Recht gehabt. Und eben weil Europa ein solches Urtheil über diese Begebenheiten fällt, darf man sie für vollendet halten. — Während jedoch Europa zu gleicher Zeit unsere Revolution billigt, beobachtet es sie zu gleicher Zeit mit Besorgniß, mit einer Art von Mißtrauen. Europa erinnert sich auch der Vergangenheit, es hat so wenig, als wir, die Erinnerung an die Volks-Gesellschaften und an die Clubbs verloren. Europa wartet, um zu wissen, ob sich aus dem Schooße dieser Revolution nicht *eine neue revolutionnäre Propaganda* erhoben wird, voll brennenden Eifers, dieselben Leidenschaften, dieselben Unruhen in allen europäischen Staaten zu erregen. Diese Besorgniß, — man darf es sich nicht verhehlen — ist noch immer mit dem Urtheil, welches Europa über unsere Revolution fällt, verschwistert. — Wohlan, an uns ist es, unter den Augen von Europa die Scheidung dieser Begebenheiten vorzunehmen, unsere Pflicht ist es, Europa zu beweisen, daß es Recht in seinem Urtheil hat, und daß es sich in seinen Besorgnissen täuscht! — Von außen wie von innen für Europa wie für Frankreich sind diese Gesellschaften, oder vielmehr der Zustand, den sie unterhalten, weit entfernt, der Sache unserer Revolution zu dienen, ihrer Bewegung Vorschub zu

leisten, vielmehr eine Störung und Gefährdung derselben."

(Der Schluß folgt.)

Mit dem Bericht, den Hr. Beranger, Namens der Commission, welche zur Untersuchung der Verbrechen der Ex-Minister niedergesetzt war, ist Niemand zufrieden. „Ist dieser Bericht, sagt die Tribune, eine Geschichte? Sie ist flach, matt und der Ereignisse wenig würdig. Ist es blos ein Bericht über die Anklage der Minister? Die ganze erste Parthie dieses Vortrags ist also als Geschichte kaum erträglich, als Bericht aber überflüßig und sonach schlecht. Daß das Project einer Contre-Revolution seit der Rückkehr dieser Familie existirte, ist weder neu noch der Rede werth. Jedes Gouvernement entwickelt sich seiner Natur gemäß; das Gegentheil wollen, hieße der königlichen Familie die Verpflichtung des Selbstmordes auferlegen wollen. Hr. Beranger hätte zeigen sollen, daß der Prozeß nicht blos einer Familie, einem Ministerium, sondern einem Regierungs-System gemacht wird. Darin liegt die Bedeutung dieses Prozesses für Frankreich. Und glaubt man, daß es nach dem Blute der Strafbaren sehr lüstern sei? Nein; es will eine vollständigere Genugthuung: den Umsturz des ganzen Systems. Und was haben wir in dieser Beziehung erhalten? Nichts. Der Prozeß hat den Vortheil, daß er die Frage auf den Juli zurückbringt."

Teutschland.

Zu Köthen ist am 24. September folgendes Patent erschienen: „Von Gottes Gnaden, Wir Heinrich, souverainer, regierender Herzog zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Askanien, Herr zu Bernburg und Zerbst rc. rc., entbieten Unsern Räthen, den Obrigkeiten, dem Adel, der Geistlichkeit und allen Unsern übrigen Unterthanen Unsern gnädigsten Gruß, und fügen denselben hiermit zu wissen: Nachdem von Uns mit innigster Betrübniß empfundenen Verluste, welchen das Herzogthum durch den am 23. August d. J. erfolgten Hintritt des regierenden souverainen Herzogs zu Anhalt-Köthen, Friedrich Ferdinand, Unsers vielgeliebten Herrn Bruders Liebden, erlitten hat, haben Wir, dem Rufe der göttlichen Vorsehung folgend, und durch Haus- und Familien-Gesetze berechtigt, die Regierung der Anhalt-Cöthen'schen Lande dießseits und jenseits der Elbe angetreten. Bekannt mit den heiligen und wichtigen Pflichten eines Regenten, werden Wir Uns eifrigst bestreben und Unser höchstes Glück darin finden, den Flor und den Wohlstand Unsers Landes und eines Jeden Unserer einzelnen Unterthanen nach Kräften zu befördern, und unerschütterlichen Gerechtigkeit und Milde stets zur Richtschnur bei Unseren Regenten-Handlungen nehmen. Wir erwarten aber auch, daß alle Unsere und des Landes Diener, welche darüber schon Eid und Handgelöbniß geleistet und abgestattet haben, und Unsere sämmtlichen übrigen Unterthanen Uns mit derselben Treue und Gehorsam, als sie bisher erwiesen, weshalb Wir denn dieselben in Kraft eines von ihnen förmlich zu leistenden Huldigungs-Eides, auf den von ihnen geleisteten Dienst- und Unterthanen-Eid verweisen. Zugleich bestätigen Wir hiermit sämmtliche Staats-, Kirchen- und Schuldiener, insofern sie nicht wegen Dienstvergehen, oder sonstiger strafbarer Handlungen in Untersuchung, oder wohl gar in Suspension sich befinden, unter der Voraussetzung, daß sie ihre Pflichten ferner getreu erfüllen werden, in ihren Posten, und versichern sie und alle Unsere Unterthanen Unserer landesväterlichen Huld und Gnade. Urkundlich dessen haben Wir dieses Patent eigenhändig vollzogen, mit Unserm herzoglichen Insiegel bedrücken und zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt machen lassen. Gegeben Köthen, den 24. September 1830. Heinrich, Herzog zu Anhalt."

Die Hanauer Zeitung vom 28. September meldet: „Am 27. Nachmittag um 4 Uhr sei unerwartet Se. Hoheit der Kurprinz zu Wilhelmsbad eingetroffen, und habe Sich nach kurzem Verweilen daselbst, nach Hanau, wo Höchstdieselben mit dem herzlichsten Jubel begrüßt wurden, und im Schlosse übernachteten. Se. Hoheit richteten die freundlichsten Worte an die versammelte Menge, und gaben in den huldvollsten Ausdrücken die Versicherung, daß den Beschwerden der Bürgerschaft abgeholfen werden würde.

Wien, den 5. October.

Das gestern, den 4. d. M., eingetretene hohe Namensfest unsers allergnädigsten Monarchen wurde hier in der Hauptstadt und in allen Theilen der Monarchie mit um so innigeren Gefühlen der Freude gefeiert, als es die Brust jedes treuen Unterthanen doppelt beglückt, den allgeliebten Landesfürsten nicht nur im ungestörten Genusse des besten Wohlseyns zu wissen, sondern auch die Wünsche seines Vaterherzens durch die glücklich vollzogene Krönung seines Erstgebornen zum Könige von Ungarn, und durch das Ihm vom Himmel gewordene Geschenk eines ersehnten Enkels in dem neugebornen Erzherzog Franz erfüllt zu sehen.

Mit so beglückenden Gefühlen eilten die treuen Unterthanen zum Altar, um die Empfindungen des heißesten Dankes für den reichen Freudensegen auszudrücken, den der Himmel auf das theuere Haupt des allgeliebten Monarchen herniedersandte, unter dessen mildem und gerechtem Scepter Wohlfahrt, Ordnung und Ruhe seine weite Staaten ununterbrochen erfreuen, und nur Laute der Liebe, der Verehrung und Anhänglichkeit für den gütigsten Landesvater aus den Herzen seiner dankbaren Kinder allenthalben ertönen.

Um die Feier dieses hohen Freudenfestes für alle treuen Unterthanen der Monarchie des erhabenen Gegenstandes würdig zu begehen, und äußerlich entsprechend zu bezeichnen, wurden insbesondere auch von den Bewohnern der Hauptstadt mannigfache fromme Spenden veranstaltet, edle Opfer der Mildthätigkeit dargebracht, und den Herzensergießungen in häuslichen und geselligen Kreisen durch heitere Feste Raum und Ausdruck verliehen. Abends wurde in den Schauspielhäusern bei besonderer Beleuchtung des äußern Schauplatzes das stets mit erneuerten Gefühlen vaterländischer Freude vernommene Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser!" gesungen, und von dem zahlreich versammelten Publicum mit den lebhaftesten Aeußerungen der innigsten Theilnahme begleitet.

Am 5. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 95 7/16;
detto detto zu 4pCt. in CM. 88 [illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 170 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122 1/8;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 56 1/8;
Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1149 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 280

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 7. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 5. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.690	28 Z.	5 L.	6 P.	+ 10.5	WNW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.633	28	5	9	+ 12.0	NNW still.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.581	28	5	2	+ 8.5	WNW. —	Wolken.

Frankreich.

Der König musterte am 26. September die Truppen der Besatzung von Paris, bei welcher Gelegenheit er bei jedem Regimente eine Anzahl durch den Kriegsminister vorgeschlagener Offiziere und Unteroffiziere um die Fahne versammelte, und ihnen Beförderungen ankündigte. Der Herzog von Orleans stand an der Spitze seines Husaren-Regiments.

Nachstehendes ist der Schluß der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Rede des Ministers des Innern in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 25. September: „Wenden wir uns an unsere Gesetzgebung, um Abhülfe gegen dieses Uebel von ihr zu fordern, was finden wir? Den Artikel 291. des Strafgesetzbuches*). Ich sage unbedenklich und aus voller Ueberzeugung, daß dieser Artikel nichts taugt, daß er nicht ewig, ja nicht lange mehr in der Gesetzgebung eines freien Volkes figuriren dürfe. Die Bürger haben allerdings das Recht, sich zu versammeln, um mit einander über die öffentlichen Angelegenheiten zu sprechen. Es ist gut, daß sie dieses thun, und ich werde dieses Recht nie bestreiten, nie werde ich die hochherzigen Gesinnungen, welche die Bürger bewegen, zusammenzukommen, sich ihre gleichgesinnten Meinungen mitzutheilen, zu entkräften versuchen. — Der Art. 291. ist nun aber nichtsdestoweniger vor der Hand der gesetzliche Zustand Frankreichs; er ist nichtsdestoweniger, wie mangelhaft er auch seyn mag, in unsern Gesetzen geschrieben. Es ist nicht eines von jenen Gesetzen, welche durch, in der Verfassungsurkunde, aufgestellte allgemeine Principien implicite abgeschafft sind; es ist eine ausdrückliche Abschaffung erforderlich. So lange diese legislative Reform nicht geschehen ist, bleiben Sie unter der Herrschaft der bestehenden Gesetze. — Ich gehe noch weiter und behaupte, daß die Umstände und Gefahren nicht immer gleich sind. Die Besorgnisse und Bemühungen dürfen nicht immer auf einen und denselben Punct hin gerichtet seyn. Heute kommt die Gefahr keineswegs aus der Anwendung des Artikels 291; nicht die Freiheit ist es, welche bedroht ist. Sie können besagten Artikel, sobald als es für den gesellschaftlichen Zustand angemessen seyn wird, verbessern, und ich wünsche, daß dieses so bald als möglich geschehen möge; offenbar aber ist jetzt keine Dringlichkeit dazu vorhanden. Die Regierung hegt keine der Freiheit widerstrebende Absicht; dieß darf ich laut erklären; denn ihre Handlungen stimmen mit ihrer Sprache überein. Sie ist nicht gesonnen, rechtmäßige Gesellschaften, wie zahlreich selbe immer seyn mögen, zu untersagen. Die Regierung wird sich nicht an die Beschränkung der Zahl halten; sie wird geradezu auf das Factum gehen; und da, wo sie eine merkliche Gefahr findet, wird sie den Artikel 291 anwenden; sie wird diese Gefahr beschworen, sie hat es bereits gethan. (Beifall.) Der Beschluß des königlichen Gerichtshofes, welcher gerichtliche Verfolgungen angeordnet hat, wird bereits vollzogen. An zwei Personen (Hubert und Thierry) sind Vorladungen erlassen, vor dem Zuchtpolizeigericht zu erscheinen. Ich habe Unrecht von dem Zuchtpolizeigericht zu sprechen. In Betreff dieser Arten von Vergehungen ist der Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt. Ich hoffe, daß er nächstens angenommen seyn wird, daß die Sache, um die es sich handelt, durch die Geschwornengerichte abgeurtheilt werden, und daß der Spruch durch das National-Urtheil erfolgen wird. (Allgemeiner Beifall.) — Meine Herren, wir haben unsere Freiheiten wirklich in den letztverflossenen funfzehn Jahren errungen. Warum? weil die Reform langsam, mühevoll gewesen ist, weil wir mitten unter Hindernissen, Gefahren, im Angesichte einer feindlichen Regierung gelebt haben. Funfzehn Jahre lang waren wir zur Klugheit, zur Geduld, zur Ausdauer, zur Gemessenheit in unserm Wirken genöthiget, und wirklich haben wir in funfzehn Jahren mehr Freiheit errungen, als irgend ein anderes Land in einem ganzen Jahrhundert. Diese letzten funfzehn Jahre waren demnach keineswegs für Frankreich verloren. Sie haben Frankreich das glücklichste, kostbarste Erbtheil hinterlassen, freie Sitten, die sich zu bilden beginnen, das Verständniß des politischen Lebens und seiner Arbeiten. Verlassen wir diese Bahn nicht; streben wir nicht, Alles in Einem Tage zu erobern, und am Tage nach einer wunderbaren Revolution, alle Früchte, die sie uns tragen wird, brechen zu wollen. — Es wird die Zeit kommen, und ich hoffe bald, wo der Artikel 291, durch den reellen Zustand der Gesellschaft nicht mehr motivirt, aus unserm Gesetzbuche verschwinden wird. Gegenwärtig aber ist er vorhanden, ist er der gesetzliche Zustand von Frankreich, man muß ihn also auf vernünftige, rechtmäßige Weise anwenden. Wer eine üble Anwendung davon machen wollte, würde Verantwortlichkeit dafür auf sich laden, obgleich der Artikel in den Gesetzbüchern geschrieben steht; denn die Regierungsgewalt ist für alle ihre Handlungen verantwortlich, und sie ist genöthiget, in Allem, was sie thut, Recht zu haben. (Zeichen des

*) Kraft dieses Artikels ist jede Versammlung von mehr als zwanzig Personen, ohne Autorisation der Regierung, welche die Bedingungen derselben zu bestimmen hat, verboten.

Beifalls.) — Ich sage, daß die Volks-Gesellschaften unter den dermaligen Umständen gefährlich werden können. Ich glaube, daß man die Gefahr derselben übertreibt, daß sie das Böse das man ihnen zuschreibt, nicht gestiftet haben, daß sie es aber stiften konnten; und da der Regierung ein legales Mittel zu Gebote steht, so darf sie selbes nicht nur nicht aufgeben, sondern sie ist verpflichtet, sich dessen zu bedienen. Ich wiederhole, daß sie es bereits gethan hat, und daß sie entschlossen ist, es so lange zu thun, als es das Interesse des Landes und der Fortschritt seiner Freiheiten erheischen werden." — Die HH. Eusebe Salverte, Benjamin Constant und selbst Hr. de Laborde sprachen mehr oder minder eifrig zu Gunsten der Clubbs und Volks-Gesellschaften und gegen die fernere Anwendung des Art. 291 des Strafgesetzbuches. Hr. Benjamin Constant meinte, die Artikel gewisser Pariser Blätter (vermuthlich der Gazette de France und der Quotidienne), welche alle Grundlagen der jetzigen Regierung untergruben, eine andere Dynastie predigten, die gegenwärtige unumwunden für illegitim erklärten, seien weit gefährlicher, als alle Volks-Gesellschaften. — Am entschiedensten für die Volks-Gesellschaften und am heftigsten gegen das Ministerium, trat Hr. Mauguin auf, der seine Rede, worin er unter andern behauptete, Frankreich sei im Kriege gegen seine jetzige Administration, und den Wunsch äußerte, daß ein Untersuchungs-Comité niedergesetzt werden solle, um einen Bericht über den Zustand des Landes zu erstatten, nur unter großem Tumulte zu Ende bringen konnte. — Zuletzt nahm Hr. Dupin das Wort, und vertheidigte das Ministerium. — Die Kammer verordnete, daß die Bittschrift der Auctions-Commissäre, die zu dieser langen Debatte Anlaß gegeben hatte, (also nicht der Antrag des Hrn. Mauguin, wie es in dem vorläufigen Berichte über diese Sitzung in unserm vorgesteigen Blatte irrig hieß) an den Minister des Innern verwiesen und im Nachweisungs-Bureau deponirt werden solle.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 27. September las Hr. Mauguin den Vorschlag vor, den er am Sonnabend auf dem Bureau deponirt hatte. Der Vorschlag lautet: „Es soll eine Commission „von neun Mitgliedern niedergesetzt werden, um Docu„mente zu sammeln, und einen Bericht über die Lage „von Frankreich zu erstatten." — Die Kammer entschied, daß die Entwicklung dieses Vorschlages am folgenden Tage angehört werden solle. — Dann führte die Tagesordnung auf die Berathung über den Bericht der Anklage-Commission gegen die vorigen Minister. Hr. von Martignac verlangte vorläufig das Wort und erklärte, daß er auf den Wunsch des Fürsten von Polignac, dessen Vertheidigung übernommen habe. Nun begann die Discussion, in der sich die HH. Enouf, Mercier, Labbey de Pompieres, de Tracy und Berenger für die Anklage erklärten, während die HH. Gaetan de la Rochefoucauld, Arthur de la Bourdonnaye, von Francheville, von Lamezan und Berryer gegen die Anklage sprachen, indem sie hauptsächlich geltend zu machen suchten, durch die Ordonnanzen vom 25. Juli habe sich Carl X. als unumschränkter König erklärt, wodurch die Verantwortlichkeit der Minister weggefallen sei; dieß habe die Kammer selbst anerkannt; denn sonst hätte sie den nach der Charte unverletzlichen König nicht entthronen können. Die allgemeine Discussion wurde geschlossen. Es erhob sich die Frage ob über jeden einzelnen Minister, oder über alle zusammen abgestimmt werden solle. Die Kammer entschied sich für das erstere. Es wurde sodann zur Abstimmung über die Anklage gegen den Fürsten von Polignac geschritten, und mit 241 gegen 47 Stimmen entschieden, daß Hr. von Polignac, Präsident des vorigen Ministerial-Conseils, vor die Pairs-Kammer gestellt werden solle. — Folgendes ist die, am Eingange dieses Artikels erwähnte Erklärung des Hrn. von Martignac: „Ich begehre das Wort vor der Discussion, welche die Kammer jetzt eröffnen wird, um derselben einige Erläuterungen über eine Thatsache zu geben, die damit in Verbindung steht, obgleich sie mich persönlich betrifft; allein es ist meine Pflicht, die Kammer davon in Kenntniß zu setzen. — Im Monate August 1829 hat der Hr. Fürst von Polignac das Ministerium, dessen Mitglied ich war, gestürzt. Durch politische Meinungsverschiedenheit von ihm getrennt, durch die Sprache der Schriftsteller, die das Organ seiner Meinungen zu seyn schienen, verletzt, stand ich seit jener Epoche in keiner Art von Verbindung noch Communication mit ihm. In dem Augenblicke, wo eine Anklage auf Leben und Tod über seinem Haupte schwebt, hat sich Hr. von Polignac meiner wieder erinnert, er ist auf den Gedanken gekommen, mich zu seiner Vertheidigung aufzufodern. Gestern hat er meinen Rechtsbeistand bei der Kammer, vor die er wahrscheinlich gestellt werden dürfte, in Anspruch genommen. Meine Herren! Ich bin durch diesen Beweis eines Vertrauens, das ich nicht erwartete, eben so gerührt, als überrascht gewesen. Ich habe mein Herz zu Rathe gezogen, und erkannt, daß es mir nicht erlaubt war, diesen Beistand zu verweigern; ich habe demnach versprochen, alles, was in meinen Kräften steht, zu thun, und dem Unglücke den Beistand meiner Worte zu leisten. — In dieser Lage, meine Herren, muß ich den Berathungen fremd bleiben, mit denen sich die Kammer jetzt beschäftigen wird, und die Erklärung, die ich so eben gegeben habe, hat keinen andern Zweck, als sie in Kenntniß zu setzen, daß ich keinen Theil an diesen Debatten nehmen werde."

Am 27. September: 5Percents 97 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 97 Fr. 20; 3Percents 67 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 67. Fr. 40; 4percentige Anleihe 87 Fr.

Großbritannien und Irland.

Der König soll seine Absicht erklärt haben, zwar das neue Parlament in Person zu eröffnen, und deshalb nach London zu kommen, übrigens aber den größten Theil des Winters, bis zum Februar, im Pavillon zu Brighton zuzubringen.

Consols am 25. September $88\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ gegen Geld. $88\frac{1}{4}$ auf Rechnung.

Königreich der Niederlande.

Am 25. September hatte die Central-Abtheilung der zweiten Kammer der Generalstaaten im Haag eine Unterredung mit dem Minister des Innern, welche aber zu keinem Resultate geführt zu haben scheint, da man nach der Conferenz beschlossen hat, die Protokolle der Sectionen wegen der vorgelegten Fragepuncte aufs Neue an die Regierung zur Beantwortung einzusenden. Allgemein glaubt man, daß nach der Berathschlagung über diese zwei Fragen die außerordentliche Sitzung geschlossen werden, und daß die gewöhnliche Sitzung im October d. J. in Antwerpen Statt haben wird.

Ueber den Stand der Dinge in Brüssel, aus welcher Stadt man in Frankfurt bis zum 29. September noch immer keine directen Nachrichten erhalten hatte, finden sich in den uns gestern zugekommenen Pariser, Frankfurter, Stuttgarter und Augsburger Blättern, die widersprechendsten Gerüchte. — Galignani's Messenger vom 28. September gibt Auszüge aus

dem einzigen Brüsseler Blatte, le Belge vom 26., welches der Redaction des Messenger am 28. Morgens zugekommen war. Dem Belge zufolge hatte sich der Kampf noch im Laufe des 25. wieder erneuert, und wurde am 26. mit größter Hartnäckigkeit von beiden Seiten fortgesetzt.

Späteren Nachrichten aus Frankfurt zufolge sollen die königlichen Truppen am 27. September in aller Frühe Brüssel geräumt, und die Straße nach Mecheln eingeschlagen haben.

Teutschland.

Die großherzoglich-hessische Zeitung meldet aus Darmstadt vom 29. September: „Der gute Geist der Bewohner unseres Großherzogthums hat sich in diesen Tagen bei mehreren Veranlassungen auf das glänzendste bewährt. In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurde das Nebenzollamts-Gebäude zu Heldenbergen, im großherzoglich-hessischen Landraths-Bezirke Vilbel, von einem, 80 bis 100 Mann starken Haufen Meuterer, welche von Windecken in Kurhessen hergekommen waren, mit wüthendem Geschrei angegriffen. Ein Hagel von Steinwürfen zerstörte alle Läden und Fenster, beschädigte die Dächer und schlug selbst in die unteren Wände des Gebäudes große Löcher. Dieser mörderische Anfall war von aufrührischem Geschrei und von den heftigsten Aufforderungen an die Einwohner von Heldenbergen begleitet, Aexte und Beile zum Einschlagen der verschlossenen Thüren des Gebäudes herbeizubringen, und überhaupt gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen. Aber die braven Heldenberger wiesen dergleichen Aufforderungen mit Verachtung ab. Von Muth und Treue beseelt, stellte sich der hochherzige Bürgermeister Pauli an ihre Spitze. „Gebt den Rebellen kein Gehör! rief er ihnen zu. Sind wir nicht zufrieden mit unserer Regierung? Auf! laßt uns die Aufwiegler zurücktreiben!" Die Einwohner folgten alsbald diesem Aufrufe, und ihrem kräftigen Widerstande gelang es, die Meuterer in die Flucht zu jagen, jedoch erst nachdem Feuer auf sie gegeben worden war. Sie zogen sich in der Richtung von Windecken zurück. Der Bürgermeister versah das Gebäude mit Sicherheits-Mannschaft, und so schien die Ruhe hergestellt, als nach Verlauf einiger Zeit von einem anderen Ende des Ortes her der Ruf: Feuer! erscholl. In einem Augenblick standen drei aneinanderhängende, sehr große, mit mehr als 200 Fuder Früchten angefüllte Scheuern an allen vier Ecken in Flammen. Kein Zweifel, daß die eben verjagten Meuterer, erzürnt über die kräftige Abweisung von Seite der Heldenberger, diesen Brand angelegt hatten. Durch die von allen Seiten herbeigeeilten Spritzen wurde zwar das Feuer bald gelöscht, jedoch nur nachdem die 3 Scheuern, die in keinem Falle zu retten waren, vom Grund aus abgebrannt waren. Hierbei muß das Benehmen der nahe gelegenen Gemeinden Kaichen und Büdesheim rühmlich erwähnt werden, welche sogleich Sicherheits-Mannschaft nach Heldenbergen schickten und zur Herstellung der Ordnung und Ruhe daselbst thätig mitwirkten. — Für die folgende Nacht war zwar ein ähnlicher Angriff auf das Haupt-Zollamt zu Vilbel angekündigt; inzwischen waren aber Militär-Commandos von den benachbarten Garnisonen und eine Schwadron Kavallerie von Darmstadt aus in Vilbel eingetroffen, und somit ging die Nacht völlig ruhig vorüber. Auch bei dem Haupt-Zollamte zu Offenbach war ein Drohbrief angekommen, und die ganze Einwohnerschaft war deßhalb gestern in großer Aufregung, zumal da sich nach und nach mehrere hundert Einwohner aus der nächsten Umgegend in Offenbach gesammelt hatten. Unter diesen Umständen und bei der Schwäche der Garnison wurde eine Sicherheitswache von hundert Bürgern aufgeboten, welche in Gemeinschaft mit dem Militär, den Gränzaufsehern, der Gensd'armerie und den städtischen Polizei-Dienern die Wache bezogen, Posten ausstellten und patrouillirten. So ging die Nacht ruhig vorüber. Der treffliche Geist, welcher die ganze Bürgerschaft Offenbachs beseelt, kann nicht genug gerühmt werden; die Uebereinstimmung mit dem Militär und die pünctliche Ordnung, mit welcher alle Befehle vollzogen wurden, ist in der That musterhaft, und es ist daher nicht zu bezweifeln, daß auch für die Zukunft die Ruhe aufrecht erhalten werden wird. Auch in Büdingen, wo vor einigen Tagen ein Haufen gesetzloser Menschen die Ordnung einen Augenblick gestört hatte, war durch die Bürger die Ruhe alsbald wieder hergestellt und die Haupt-Rädelsführer verhaftet, und es ist daher auch dort nichts weiter zu besorgen. Da übrigens die großherzoglich-hessische Gränze gegen die Grafschaft Hanau hin aller Orten mit ähnlichen Anfällen bedroht ist (wie wir denn so eben in Erfahrung bringen, daß die aus dem Hanauischen herübergekommenen Meuterer die Zollhütte bei Steinheim in Asche gelegt haben), so hat man zur Abwehrung ähnlicher Unthaten nöthig gefunden, auch an diese und verschiedene andere Orte eigene Militär-Commandos abzusenden."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 5. d. M. gibt folgendermaßen die umständliche Beschreibung der am 28. v. M. Statt gefundnen Krönung Sr. Majestät Ferdinand V. zum König von Ungarn: „Wenn wir es in Nachstehendem versuchen, das freudige Ereigniß, von dem wir in diesen Tagen beglückte Zuschauer gewesen, ausführlich darzustellen, so müssen wir im Voraus die Nachsicht der Leser in Anspruch nehmen; denn immer muß das Bild, das wir von dieser feierlich erhabenen Handlung und von dem sie begleitenden Jubel, so wie von der Pracht und dem Glanze, der sie so eigenthümlich ausstattete, durch todte Buchstaben entwerfen können, weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, da das Auge selbst nicht im Stande war, dieß Alles vollkommen zu erfassen; denn was der ungarische Nationalstolz aufbietet, die Majestät des Thrones, für den er willig Gut und Blut gibt, auch mit Glanz zu umgeben, das wird schwerlich von einer andern Nation übertroffen. — Mit der gespanntesten Erwartung harrte Alles am frühen Morgen des 28. des Zeichens, daß die am Abend vorher unter Trommelschlag ausgerufene Krönung Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Kronprinzen, bei günstiger Witterung vor sich gehen werde. Um 4 Uhr erfolgte dasselbe durch Kanonenschüsse vom Schloßberge herab, und bald war Leben in allen Gassen der Stadt. Grenadiere und Kürassiere zogen auf die ihnen angewiesenen Posten, die Bürger-Miliz aber besetzte die Gassen und Plätze der innern Stadt. Gegen 7 Uhr verfügten sich die beiden k. k. Commissäre, Ihre Durchlauchten der k. k. Oberst-Hofmarschall Fürst Colloredo, und der k. k. Oberst-Stallmeister Fürst Trauttmannsdorf, in die Domkirche, um in Gegenwart der reichsständischen Deputirten, durch die königlichen Kronhüter die Truhe öffnen und die Krone, sammt den Kleinodien, an die in der Sakristei vorbereiteten Plätze legen zu lassen. Um dieselbe Zeit versammelten sich die Reichsstände bei Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Reichs-Palatin, und die Vornehmern derselben begleiteten Höchstdenselben nach der Residenz Ihrer Majestäten; der hohe Clerus aber begab sich gleich in die Kirche und bekleidete sich mit dem Pontifical-Ornate, während welchem sich

Se. Excellenz der Herr Personal mit den Herren Ständen daselbst einfanden. Nach halb 8 Uhr begann der Krönungszug aus dem Primatial-Pallast in folgender Ordnung: 1) die k. k. Einspanier in der Staats-Livree, zu Pferde; 2) die Dienerschaft der Magnaten und Stände, zu Fuß; 3) die k. k. Leiblakeien mit den Hoftrompetern, zu Fuß; 4) die k. k. Hof- und Kammer-Fouriere, zu Pferde; 5) die zum Dienst bestimmten Edelknaben, zu Fuß; 6) die Magnaten und Kämmerer, zu Pferde; 7) die geheimen Räthe und Minister, zu Pferde; 8) die Ritter und Commandeurs des Ordens der eisernen Krone, des Leopold-, des militärischen Marien Theresien- und des St. Stephans-Ordens, zu Pferde; 9) die Großkreuze der genannten Orden, wie auch die Ritter des goldenen Vließes, mit der Ordens-Colane, zu Pferde; 10) der königlich-ungarische Herold, Freiherr Joseph von Schönstein, königlich-ungarischer Hoffecretär, in seiner Tracht, mit dem aufgehobenen Stabe, zu Pferde; 11) der königlich-ungarische Oberst Hofmeister, Se. Excellenz Graf Adam Reviczky, mit dem Stabe, zu Pferde; 12) Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Reichs-Palatin, zu Pferde; 13) der Bischof mit dem apostolischen Kreuze, Georg von Haulik, rechts, und 14) der königlich-ungarische Oberst-Stallmeister, Se. Excellenz Graf Franz Zichy, mit entblößtem Staats-Schwerte, links, zu Pferde; 15) Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Kronprinz Ferdinand, in Feldmarschalls Uniform, zu Pferde. An jeder Seite leisteten 12 ungarische adelige Leib-Garden und der Stadt-Magistrat mit entblößten Häuptern die Nebenbegleitung, etwas seitwärts aber ritten der königlich-ungarische Leibgarde-Capitän, Se. Durchlaucht Fürst Nicolaus Esterhazy, und der königl. ungarische Oberstkämmerer, Se. Excellenz Graf Michael Nadasdy, k. k. Finanz-Minister ec. Mit diesem glänzenden Zuge des Königs war die Herrlichkeit aber noch nicht geendigt; es folgte ein zweiter: der kaiserliche Zug, der die Aufmerksamkeit aufs neue steigerte. Vier Herolde, der erzherzoglich-österreichische, ihm zur Rechten der königlich-böhmische, dann die beiden kaiserlich-österreichischen, alle in ihrer herkömmlichen Tracht, mit bedeckten Häuptern und aufrecht gehaltenen Stäben, zu Pferde, eröffneten ihn; dann folgten der Stellvertreter des k. k. ersten Oberst-Hofmeisters, Se. Excellenz Graf Czernin, mit dem Stabe, zu Pferde; der k. k. Oberst-Hofmarschall, Se. Durchlaucht Fürst Colloredo, mit entblößtem Schwerte, zu Pferde, und hierauf JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn, in einem von acht Schimmeln gezogenen Imperial-Gallawagen, an dessen beiden Schlägen drei k. k. Leiblakeien gingen, die Nebenbegleitung aber leisteten k. k. Trabanten-Leibgarden. Dem Wagen folgten dann der k. k. Oberst-Stallmeister, Se. Durchlaucht Fürst Trauttmannsdorf; der k. k. Arcieren-Leibgarde-Capitän, Se. Durchlaucht der Feldmarschall Prinz zu Hohenzollern; der General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, Oberst Appel, und der Oberst-Hofmeister Ihrer Majestät der Kaiserinn, Se. Erlaucht Graf von Wurmbrand, alle zu Pferde; die königlich-ungarische adelige Leibgarde unter Anführung ihres Premier-Lieutenants, mit 4 Trompetern, zu Pferde; die sechsspännigen Hofwägen mit der Obersthofmeisterinn Ihrer Majestät, Frau Gräfinn Lazansky Excellenz, und den Pallast-Damen und den Schluß machte eine Compagnie Grenadiere und ein Zug Kürassiere. — Unter dem Läuten aller Glocken, dem Donner der Kanonen und dem Jubelruf der Volksmenge, welche die Gassen bedeckte, ging der Zug über den Primatialplatz, durch die Rathhausgasse, über den Hauptplatz bei der Hauptwache vorbei, durch die lange Gasse zum Kirchenplatze, wo von den Pferden abgesessen wurde. Se. kaiserl. Hoheit dem durchl. Kronprinzen leistete der königl. ungar. Oberst-Kämmerer Hülfe beim Absitzen, JJ. kk. Majestäten aber beim Aussteigen aus dem Wagen, der k. k. Oberst-Stallmeister und der Oberst-Hofmeister Ihrer Majestät der Kaiserinn. Als der Zug bei der Kirche angekommen war, und die Dienerschaft sich entfernt hatte, ging der hochw. Erzbischof von Erlau, Se. Excellenz der Patriarch Ladislaus von Pyrker, im Rochette, Sr. kaiserl. Hoheit dem neu zu krönenden Könige und JJ. kk. Majestäten bis an die Stiege des Portals entgegen, desgleichen der apostolische Nuntius, Marchese Spinola, welcher zu dieser Feierlichkeit im vollen Train mit drei sechsspännigen Prachtzügen, unter Vortretung seiner Dienerschaft, früher zur Domkirche aufgefahren war. Unmittelbar vor dem durchlauchtigsten Kronprinzen, trat der königl. ungar. Herold, der königl. ungar. Oberst-Hofmeister mit dem Stabe und der königl. ungar. Oberst-Stallmeister mit dem bloßen Schwerte einher; JJ. kk. Majestäten aber traten der apostol. Nuntius, die übrigen 4 Herolde, der Stellvertreter des k. k. ersten Oberst-Hofmeisters mit dem Stabe, und der k. k. Oberst-Hofmarschall mit entblößtem Schwerte vor. Am Eingange in die Kirche befanden sich Se. Eminenz der Fürst Reichs-Primas, im Pontifical-Ornate, mit den übrigen Erzbischöfen, Bischöfen und der Geistlichkeit; und JJ. kk. Hoheiten die durchlauchtigsten Erzherzoge gingen JJ. Majestäten entgegen. Sobald Se. Eminenz das Kreuz zum Kusse und das Weihwasser dargereicht hatte, verfügten Sich Se. kaiserl. Hoheit der neu zu krönende König, mit Sr. kaiserl. Hoheit dem durchl. Erzherzog Reichs-Palatin, in Begleitung der Höchstdemselben zur Assistirung bestimmten Bischöfe von Fünfkirchen und von Kaschau, in die Kapitel-Sakristei; Se. k. k. Majestät aber begaben Sich mit den durchlauchtigsten Erzherzogen, in Begleitung der Bischöfe von Neutra und Steinamanger, in die obere Sakristei; für Ihre Majestät die Kaiserinn hingegen, Allerhöchstwelcher die Bischöfe von Weßprim und von Waitzen zugetheilt waren, befand sich neben dieser Sakristei ein eignes Gemach. Beide k. k. Majestäten nahmen jetzt die Kaiserkrone, und Se. Majestät der Kaiser auch den Kaisermantel. Beim Eintritt in die Kirche erschollen Trompeten und Pauken, die erst dann wieder verstummten, als JJ. Majestäten und der durchlauchtige zu krönende König auf Ihren Thronen angelangt waren, wovon der eine für JJ. kk. Majestäten, auf der rechten Seite des Altars, der andere für Se. kaiserl. Hoheit, in der Mitte des Sanctuariums, dem Altar gegenüber, errichtet war. Für die durchlauchtigsten Erzherzoge waren Kniebänke; für den apostol. Nuntius, für die Ritter des goldenen Vließes, für den übrigen männlichen Hofstaat und für die Damen waren ausgezeichnete Plätze bestimmt, so wie für das Publicum Tribunen errichtet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 6. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94 1/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 86 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 169 1/10;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 55 1/4;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/4 B. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC —
Bank-Actien pr. Stück 1119 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 281

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 8. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 6. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.618	28 Z.	4 L.	7 P.	+ 6.0	WNW.	mittel.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.627	28	4	8	+ 12.0	NNW.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.677	28	5	4	+ 6.0	WNW.	stark.	heiter.

Preßburg, den 6. October.

Folgendes ist die, in unserm vorgestrigen Blatte erwähnte, Glückwünschungs-Rede, welche Se. Emin. der Kardinal Fürst-Primas von Ungarn, an Se. Maj. den Kaiser und König, im Namen der Stände, an Allerhöchstdero Namensfeste in lateinischer Sprache gerichtet hat: „Die prachtvolle und fröhliche Festlichkeit, die wir, durch Deine Huld gefeiert haben, und noch feiern, erhöht Dein heiliges Namensfest, das wir alljährlich jubelnd begehen, dann die heißersehnte glückliche Vollziehung der Krönung Unseres durchlauchtigsten jüngeren Königs Ferdinand, endlich die Geburt Deines Enkels Franz, abstammend vom Erben Deiner Tugenden, und Deines Namens, Deinem Sohne Franz; eine Geburt, die in die Zeiten Unseres allgemeinen Jubels fallend zur glücklichsten Vorahnung berechtigt. Wie, die Stände Ungarns und der damit verbundenen Provinzen, durch so viel glückliche Ereignisse aufgeregt, umstehen nun allesammt Deinen erhabenen Thron, um zu diesem dreifachen glücklichen Zusammentreffen, welches Dich am nächsten und freudigsten berührt, Deiner Majestät aus tiefbewegten Herzen Glück zu wünschen, die Lust, die wir als Zeugen so vielen Glückes fühlen, laut und offen auszusprechen, vor allem aber dem himmlischen Vater zu danken, der uns im Beginne dieses Reichstags mit so vielen, und so ausgezeichneten Gnaden überhäuft hat, und die heißesten Gebete für Dein Heil, und der Deinen Heil, zu Ihm hinauf zu senden. — Vor kurzem thaten wir dieß; wir thaten es im Angesichte des Himmels und der Erde; wie mächtige Pfeile, aus dem tiefsten Herzen gesendet, bestürmten unsere Gebete den Himmel, daß Er, jener höchste Lenker unserer Schicksale, nach dessen Wink unser Leben sich gestaltet, Dich, gnädigster Herr, nach dessen Glück allein wir unsere Glückseligkeit bemessen, noch lange hinaus, Uns wohl, kräftig, glücklich erhalte. Was wir jetzt an diesem dreifachen Namenstag aussprechen, fühlen wir immer, und werden es immer verkünden, so lange Ungarn steht. Bei jeder Gelegenheit soll es die ganze Welt erfahren, daß den Ungarn nichts heiliger, nichts theurer, nichts geliebter sei, als der liebende treue Hort ihrer alten Verfassung: der König. Wir sind alle so gesinnt, daß in dem großen Kranze der Stände Ungarns, der Dich jetzt umschließt, nicht Einer gefunden werden kann, der, die Anhänglichkeit von seinen Ahnen erbend, nicht gern für Deine Sache Gut und Leben darbringt, der sich es nicht zum Ruhm achtet, Dein geheiligtes Haupt jeder Gefahr, ja selbst jeder Besorgniß, durch das Opfer des Seinen zu entziehen. — So gesinnt, bitten wir Deine Majestät mit schuldiger Ehrfurcht einzig, daß Du Deinen Ungarn Deine unschätzbare königliche Gnade auch ferner huldreich schenken mögest."

Se. Majestät der Kaiser und König ertheilten auf diese Rede folgende Antwort: „Unser Leben, hingeflossen unter großen Drängnissen, hat Uns durch die Güte des Allmächtigen zum Lohn auch manche Freude gebracht; die höchste hierunter ist Uns die Liebe, die Uns Unsere Völker immer bewiesen haben, und noch täglich beweisen. — Mit Vergnügen sehen Wir an Unserem zwei und sechzigsten Namenstage, Euch, die Stände Unseres vielgeliebten Volkes, an Unserem Throne, und empfangen mit väterlichem Sinn, die Wünsche, die Ihr für Uns, und Unseren Enkel aussprecht. Wir zählen diesen Tag mit Recht zu Unseren fröhlichsten. Denn wie Wir einer Seits zuversichtlich hoffen, daß Gott Eure kindlichen Wünsche, die aus Eurem treuen, ergebenen, edlen ungarischen Herzen entspringen, erhören wird, so werden auch Wir nach allen Unseren Kräften streben, daß alles Günstige, was Uns Gott der Allmächtige verleihen wird, Eurem Wohle, Eurer Glückseligkeit gewidmet werde; überzeugt, daß auch Ihr, Unsere väterlichen, blos Euer Glück bezweckenden Gesinnungen, fernerhin unterstützen, einträchtig ihrer Vollziehung obliegen, und mit kindlicher Anhänglichkeit Uns jene Freude verschaffen werdet, welche Unser väterliches Herz, und Unsere königliche Würde vor allem ersehnt, nämlich: daß, während die Zeit eilt, Uns vergönnt sei zu sehen, wie alles, was Wir zu Eurem Heil berathen und aus-

führen, sich immer mehr und mehr befestiget. Uebrigens bestätigen Wir Euch gern Unsere kaiserliche, königliche Huld, und Gnade."

Großbritannien und Irland.

Der französische Botschafter am großbritannischen Hofe, Fürst von Talleyrand, ist in der Nacht vom 25. auf den 26. Septembee in London eingetroffen. Londoner Blättern vom 27. zufolge wollte er an diesem Tage dem Grafen von Aberdeen seinen ersten Besuch abstatten.

Consols am 27. September 83¹/₄ gegen Geld, 83¹/₄, ¹/₈ auf Abrechnung.

Frankreich.

Der Moniteur meldet: „Der Hr. Baron von Könneritz, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Sachsen wurde vom Könige am 24. September in einer Privat-Audienz empfangen, um Sr. Majestät die Schreiben seines Souverains, die ihn bei diesem Hofe beglaubigen, zu übergeben. Nach der Audienz ward Hr. von Könneritz auch der Königinn und den Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie vorgestellt."

Der niederländische Gesandte, Hr. von Fagel, hatte am 27. September eine Audienz beim Könige.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 27. September, zeigte der Präsident (Baron Pasquier) an, daß der Duc d'Aumont, der sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Bädern befindet, seinen Eid schriftlich eingeschickt habe; ein Gleiches that der Graf von Lynch; die Grafen Cornet und Chabrillan leisteten den Eid persönlich, der Duc d'Uzès, der Marquis de la Suze und der Duc de Narbonne hatten dem Präsidenten schriftlich angezeigt, daß sie den Eid verweigern. — Es wurden hierauf, auf den Wunsch der Kammer von dem Präsidenten Commissionen zu Prüfung des Gesetzentwurfes wegen des jährlichen Contingent-Votums der Armee und zu Prüfung von vierzehn Gesetzentwürfen wegen Aenderung in den Gränzen einiger Departements und Bezirke ernannt. — Der Marquis de Marbois hielt nun eine Lobrede auf den verstorbenen Grafen Barthelemy, deren Druck von der Kammer verordnet wurde. — Am Schlusse dee Sitzung erhob sich der Graf von Montalivet und sagte: „Meine Herren! Ein mit der Unterschrift: Graf von Kergorlay, Pair von Frankreich versehenes Schreiben ist am 25. d. M. in dem die Quotidienne betitelten Blatte erschienen; dieses in der heftigsten Sprache abgefaßte Schreiben ist von einer solchen Wichtigkeit, daß es möglich ist, daß sich die Pairs-Kammer in Folge der darin enthaltenen Stellen als Gerichtshof zu constituiren habe. In dieser Lage der Dinge wird sich niemand wundern, daß eines von den jüngsten Mitgliedern der Kammer auftritt, um die Aufmerksamkeit derselben auf eine Bekanntmachung zu lenken, die von keinem Freunde der National-Restauration mit kaltem Blute gelesen werden wird. Jeder von Ihnen, meine Herren, kann bald über diese Publication zu richten haben. Was mich betrifft, der ich das erforderliche Alter noch nicht erreicht habe, um Mitglied des Pairs-Gerichtshofes werden zu können, mir ist es erlaubt, die Empfindungen welche die Lesung des in der Quotidienne erschienenen Schreibens in mir erregt hat, nicht zu verbergen. — Ich werde mich, meine Herren, in keine umständliche Erörterung des Inhaltes desselben einlassen; gehen wir einen Augenblick darüber hinweg, um blos zu bemerken, daß es die Urtheile, welche die Pairs-Kammer fällen dürfte, in vorhinein mit dem allergehässigsten Namen brandmarkt, als wenn diese Kammer sich jemals herbeilassen könnte, ein Gerichtshof der Rache zu werden, anstatt die heiligen Pflichten eines Justiz-Tribunals zu erfüllen. — Bemerken wir ferner, daß gedachtes Schreiben, von einem Ende bis zum andern, die Königswürde Ludwig Philipps I. antastet, d. h. gegen die Rechte der Nation frevelt, die ihre Freiheit so gerechten und reinen Händen anvertraut hat. Bemerken wir endlich, daß besagtes Schreiben die Rückkehr des Herzogs von Bordeaux weissagt, eine verhängnißvolle Weissagung, die nie in Erfüllung gehen wird, und gegen welche alle diese Nationalgarde-Röcke zeugen, welche so viele für das Vaterland schlagende Herzen bedecken. — Meine Herren! In dem Augenblicke, wo die Regierung verhindern will, daß man eine Deputirten-Kammer der andern gegenüber stelle, dürfen wir nicht dulden, daß man Thron gegen Thron, Pairs-Kammer gegen Pairs-Kammer, Nation gegen Nation feindselig gegeneinander erhebe; denn man spricht uns in besagtem Schreiben auch von dem Volke des Herzogs von Bordeaux, als wenn es in Frankreich ein anderes Volk als dasjenige gäbe, welches jetzt im Interesse der öffentlichen Ordnung und der Freiheit gemeinschaftliche Sache mit Ludwig Philipp I. machte. Im Namen dieses Interesses, meine Herren, habe ich diese Tribune bestiegen, um von Seite unseres gelehrten Collegen der in diesem Augenblicke auf der Minister-Bank sitzt, einige Erläuterung zu fordern. Er möge uns sagen, ob die entrüstete Gesellschaft bereits durch das Organ des Staatsanwalds Genugthuung wegen einer strafbaren Schrift verlangt hat und die Kammee wird warten; wo nicht, so werde ich meines Rechtes mich zu bedienen begehren, um eine Deliberation in Betreff des am 25. d. M. in der Quotidienne erschienenen Schreibens zu veranlassen." — Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Duc de Broglie erwiederte: „Meine Herren! Das Schreiben, auf welches so eben von dem achtbaren Redner vor mir, auf dieser Tribune hingedeutet worden ist, erschien in dem Journale: la Quotidienne. Ein anderes Journal, die Gazette de France, hat es am folgenden Tage aufgenommen. Ich enthalte mich dieses Schreiben zu qualificiren, und will blos erklären, daß es den Organen

der Staats-Anwaltschaft von einer solchen Beschaffenheit zu seyn, schien, daß ihnen zwischen gerichtlicher Belangung und Nicht-Belangung keine Wahl blieb. Die Quotidiene wird belangt werden, die Gazette de France wird belangt werden; der Verfasser des Schreibens wird belangt werden, wofern er sich nicht öffentlich von demselben lossagt. Vor welcher Jurisdiction der Prozeß anhängig gemacht werden wird, dieß ist eine Frage, worüber im Voraus zu urtheilen ich mir nicht erlaube, da ich bald berufen werden dürfte, als Mitglied dieser Kammer darüber zu erkennen. Ich habe blos die schlichten Thatsachen angeben müssen. Diese wenigen Worte werden, wie ich hoffe, hinreichen, um die gerechte Ungeduld des Redners, der von dieser Tribune herabgestiegen, zu befriedigen." — Der Marquis von Marbois äußerte: „Es gibt keinen unter uns, der nicht wüßte, daß man, wenn man Richter wird, ein tiefes Stillschweigen über alles dasjenige beobachten müsse, was auf das Urtheil, was man zu fällen hat, Bezug hat. Ich glaube, daß die Frage, die man in Ansehung eines in der Quotidienne erschienenen Schreibens, dessen Existenz mir unbekannt war, erhoben hat, keine Entscheidung von unserer Seite veranlaßen wird. Wir haben von dem, was gesagt und geschrieben wird, keine Notiz zu nehmen; der von dem Minister der Krone so eben ertheilte Bescheid muß uns genügen. Ich glaube, daß wir nicht genug darauf sehen können, über dasjenige, was auf den Urtheilsspruch, den wir zu fällen haben werden, Bezug hat, nichts zu äußern, nichts zu thun." — Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Nachstehendes ist das Schreiben an den Präsidenten der Pairs-Kammer, welches der Graf Florian de Kergorlay an die Redactionen der Quotidienne und der Gazette de France zum Einrücken in ihre Blätter geschickt hat, und welches dieselben auch aufgenommen haben: „Herr Präsident! Sieben und achtzig Pairs haben am 30. August d. J. eingewilligt, alle diejenigen ihrer Collegen, welche nicht vor Ablauf eines Monates einem neu erwählten Könige und einer neuen Charte den Eid geleistet haben werden, des Rechtes in der Kammer, deren Mitglieder sie sind, zu sitzen, für persönlich verlustig zu erklären. — Ich weiß nicht, mit welchem Rechte jene Wahl und jene Charte gemacht worden sind. — Was mich betrifft, so habe ich unsern Königen und der constitutionnellen Charte, welche Einer derselben Frankreich octroyirte, einen ernsten Eid aufrichtig geleistet. Als ich diesen Eid leistete, war ich stets der Meinung, daß selber meine Treue nicht nur gegen sie, sondern auch gegen ihre rechtmäßigen Nachfolger, und gegen die Nation selbst, gegen das Grundgesetz, welches seit so vielen Jahrhunderten die Thronerbfolge unter uns regulirt, in Anspruch nehme. — Als ich meinen Königen Treue schwur, glaubte ich selbe Menschen zu schwören, die eben so wie ich, dem Irrthume unterworfen sind; ich war aber nicht der Meinung, daß die Irrthümer, die sie begehen mochten, mich meiner Eide gegen sie, oder gegen ihre rechtmäßigen Nachfolger entbinden konnten; eben so wenig war ich der Meinung, daß diese Irrthümer mich ermächtigen dürften, zu einem Acte der Gewaltthätigkeit beizutragen, der meine Mitbürger der heilsamen Institution der Erblichkeit des Thrones berauben wollte. Ich habe diese Institution stets für die einzige feste Gewähr aller unserer Freiheiten gehalten, und weigere mich zu ihrer Zerstörung beizutragen, weil ich ebenfalls stets von der Ueberzeugung ausgehe, daß durch deren Zerstörung allen Tyranneien unfehlbar Thor und Thür unter uns geöffnet wird. — Die Charte, welche alle Pairs beschwort habe, besagt in ihrem 13. Artikel: daß „die Person des Kö„nigs unverletzlich und heilig ist, und daß seine Minister „verantwortlich sind." Dieses Grund-Princip der Charte gestattet nicht, daß man dem Könige wegen der Beschwerden, wozu seine Regierung Anlaß geben mag, persönlich etwas anhaben dürfe. Die Verantwortlichkeit seiner Minister ist der constitutionnelle Weg, welcher eröffnet ist, um Abhülfe dieser Beschwerden zu erlangen. — Eine constitutionnelle Fiction gestattet nicht, daß man dem Könige die Fehler seiner Regierung beimesse; die Realität der Dinge erlaubt noch weniger, daß man sie dem unmündigen königlichen Kinde zurechne, welches den Handlungen seines Großvaters fremd ist, und schon durch den bloßen Umstand der doppelten Abdankung Sr. Majestät des Königs Carl X. und seines erlauchten Sohnes im selben Augenblicke am 2. August d. J., der König wurde, dem meine Treue verpfändet ist. — Die Kammern haben, ohne gegen das Recht Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Bordeaux das Geringste anführen zu können, am 7. gedachten Monates die Krone dem Ersten Seiner Unterthanen übertragen. Ich werde mich einem Acte, zu dem mitzuwirken ich für strafbar gehalten hätte, keineswegs durch einen Eid beigesellen. — In Ermanglung irgend eines Rechtes hat man zu Gunsten des von den Kammern erwählten Königs angeführt: daß er allein Frankreich zu retten im Stande sei; ich im Gegentheile glaube, daß er unter allen Franzosen der unfähigste dasselbe zu retten war, weil unter allen Franzosen er derjenige ist, dem die Usurpation, zu welcher man ihn einlud, am verbrecherischesten dünken mußte. — Einer seiner Ahnen regierte Frankreich schlecht, zeigte sich aber wenigstens während der Minderjährigkeit eines königlichen Kindes, dessen Leben allein ihn vom Throne schied, als ein treuer Verwandter und Regent. Dieses Beispiel verdient weniger entfernten Erinnerungen, als Norm des Benehmens, vorgezogen zu werden. — Was die Charte anlangt, so hege ich in Betreff ihrer zwei unwandelbare Ueberzeugungen: die eine, daß ein König der eine Charte beschworen hat, nicht das Recht hat, selbe zu verletzen; die andere, daß selbst dann, wenn

Modificationen einer Charte nützlich seyn dürften, Kammern, welche diese Charte beschworen haben, nicht das Recht besitzen, die Vertreibung ihres Königs diesen Modificationen zu Grunde zu legen. — Ich werde daher, bevor ich einer modificirten Charte den Eid leiste, warten, bis die Modificationen, welche die Franzosen damit vorgenommen zu sehen wünschen dürften, ihren Wünschen unter der Autorität des legitimen Königs erscheinen. Das königliche Kind, von seiner edlen Mutter in dem innigen Gefühle seiner Pflichten gegen sein Volk erzogen, wird für die Wohlfahrt Frankreichs leben, und uns dereinst wieder gegeben werden. — Unter den Artikeln der neuen Charte ist jedoch einer, den ich selbst jetzt nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen glaube. — Zweihundert und neunzehn Deputirte erklärten am 7. August d. J. den Thron für erledigt, machten eine neue Charte, wovon ein Artikel alle die Pairs, welche Carl X. ernannt hatte, von der Pairs-Kammer ausschloß, und boten die Königswürde dem Statthalter des Königreichs an. Neun und achtzig Pairs stimmten an demselben Tage der neuen Charte, und der Wahl des neuen Königs bei, wobei sie erklärten, den Punct wegen Ausschließung ihrer Collegen, der Weisheit des Königs anheimzustellen. — Die ausgeschlossenen Pairs haben dasselbe Recht auf die Pairswürde, wie alle übrigen. Ich bin durch Ludwig XVIII. zur Pairswürde erhoben worden, und erkenne denen, welche selbe von Carl X. erhalten haben, dasselbe Recht, wie das meinige, zu. — Ihre Ausschließung trägt aber in Bezug auf den sich vorbereitenden Prozeß gegen die Minister Carls X. insbesondere den verderblichsten Charakter. Die natürlichen Richter von Ministern sind nicht einige Pairs, sondern Alle Pairs. Der Artikel 62 der von allen Pairs beschwornen Charte besagt: „daß „Niemand seinen natürlichen Richtern entzogen werden „dürfe." Der Artikel 63 fügt hinzu, „daß folglich keine „außerordentlichen Commissionen und Tribunale errichtet werden dürfen." — Ich weiß nicht, wie man behaupten könnte, daß die über ungefähr ein Viertheil der Mitglieder eines Tribunals verhängte Ausschließung, dasselbe nicht in eine außerordentliche Commission oder Gericht verwandle, wohl weiß ich aber, mit welchem Namen Todesurtheile, wenn sie von Gerichten dieses Schlages verhängt werden, von der Nachwelt unvermeidlich gebrandmarkt werden. Ich werde mich daher nicht durch einen Eid einem Ausschließungs-Acte beigesellen, der den Pairsgerichtshof in eine außerordentliche Commission oder Tribunal verwandelt, und der die Verurtheilungen zum Tode, die er verhängen dürfte, im vorhinein als Justizmord brandmarkt. — Die Nachwelt ist um so strenger, diese Qualification zu ertheilen, wenn die Richter bei der Verurtheilung der Angeklagten ein augenfälliges Interesse haben. Nun erachten sich aber die Pairs, welche in der Sitzung vom 7. August der Erklärung der Erledigung des Thrones beigepflichtet haben, sich aus keinem andern Grunde des Eides, den sie Sr. Majestät dem König Carl X. und der constitutionellen Charte geleistet haben, für entbunden, als weil sie diesem unglücklichen Monarchen Schuld geben, daß er auf den Rath seiner Minister die Charte selbst verletzt habe. Dieselben Pairs haben mithin ein augenfälliges Interesse, die Minister, deren Proceß vorbereitet wird, schuldig zu finden, und ich werde mich durch einen Eid einem Systeme, das Ministern Leute zu Richtern gibt, welche sich selbst ein augenfälliges Interesse, sie zu verurtheilen geschaffen haben, nicht anschließen. — Ich habe nun die Beweggründe meiner Weigerung, den von mir verlangten Eid zu leisten, auseinandergesetzt; ich habe für nöthig erachtet, selbe meinen Collegen zu erklären. Ich bitte Sie daher, Herr Präsident, der Kammer in ihrer heutigen Sitzung mein gegenwärtiges Schreiben vorzulesen, und ersuche besagte Kammer selbst, die Einrückung desselben in ihr Protokoll zu verfügen. — Ein Mitglied der Pairs-Kammer, welches seines Rechtes, in selber zu sitzen, aus dem Grunde für verlustig erklärt worden ist, weil es seinem Eide treu bleibt, kann sich hierdurch keineswegs seiner Pflicht in der Kammer, deren Mitglied es ist, zu deliberieren und zu stimmen, auf gültige Weise entbunden erachten. Sein Wille macht sich nicht zum Mitschuldigen des Hindernisses, das ihn an der Erfüllung dieser Pflicht verhindert; es weicht nur dem Mißbrauche der materiellen Gewalt. — Ich bin, Herr Präsident, mit Hochachtung Ihr unterthänigster und gehorsamster Diener, Graf Florian de Kergorlay, Pair von Frankreich. Paris, in der Straße St. Dominique Nr. 102. Am 23. September 1830."

Die Gesellschaft des Amis du peuple machte am 27. September Abends einen neuen Versuch sich zu versammeln. Die einzelnen Mitglieder wurden aber, so wie sie ankamen, durch ein vor dem Thore der Reitbahn Pellier, Straße Montmartre, aufgestelltes Piket National-Garde wieder fortgeschickt, während zahlreiche Patrouillen die Umgegend durchstreiften, und die Anhäufungen der Neugierigen zerstreuten.

Am 28. September: 5Percents 96 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 97 Fr. 5; 3Percents 66 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 66 Fr. 90; 4percentige Anleihe 86 Fr. 40.

Königreich der Niederlande.

Die Kölner Zeitung vom 30. September enthält folgende Nachrichten aus dem Courrier de la Meuse: „Brüssel, 27. September. Wir haben gesiegt! Die in unsere Stadt eingedrungenen Truppen sind in vergangener Nacht von hier abgezogen. Heftige Gefechte des gestrigen Tages haben sie dazu genöthigt. Unsere Artillerie, geleitet von einem erfahrnen Ober-Offizier, hat ein großes Blutbad unter unsern Gegnern angerichtet. Von 11 Uhr Morgens an war die Kanonade gegen die im Park eingeschlossenen Truppen äußerst hef-

tig. Die Bürger feuerten mit Gewehren auf die aus den Gebäuden sich flüchtenden Soldaten. Von sechs Uhr Abends an standen die Häuser in der Nähe des königlichen Pallastes in Flammen. Endlich gegen vier Uhr Morgens zogen alle königlichen Truppen aus unsern Mauern ab. Vom frühen Morgen an strömte eine unzählige Menschenmenge nach den von den Truppen verlassenen Plätzen. Diese Plätze bieten einen schrecklichen Anblick dar. Die Alleen des Parks sind mit Blut gefärbt; Leichen liegen umher zwischen Trümmern von Bäumen, von Eisengittern und Statuen, die durch Kartätschen zerschmettert wurden. Der gewöhnlich vom Prinzen Friedrich bewohnte Theil des Pallastes, das Hotel Belle-Vue, so wie viele andere Gebäude des Parks und der Königsstraße sind von Kugeln durchlöchert. Bewaffnete Freiwillige durchzogen, vom Morgen an, die Umgebungen des Parks. Ueberall sah man desertirte oder gefangene Soldaten. Hr. von Hoogvorst ward, als er sich in den Pallast begab, von der Volksmenge mit dem Geschrei: es lebe die Freiheit! empfangen. Der Pallast, auf welchem die brabantische Fahne weht, wird von bewaffneten Freiwilligen bewacht. Der Commandant Don Juan van Halen hat sein Hauptquartier dahin verlegt. Die Truppen sind schon zwei Stunden weit von der Stadt entfernt. Man hat Anstalten getroffen, sie zu verfolgen. — Hr. van Halen hat am 26., nachdem von Ninove und anderen Orten der Umgebungen Brüssels Verstärkungen eingetroffen waren, den Angriff geleitet, der die königlichen Truppen zum Abzuge nöthigte."

Der Courrier de la Meuse enthält auch Nachrichten über die früheren Vorfälle in Brüssel am 22., 23., 24. und 25. September, worin es heißt: „Am Dinstag den 21. erschienen die Truppen vor den Thoren der Stadt, und mehrere Plänklergefechte fielen vor. Am Mittwoch den 22. errichteten die königlichen Truppen eine Batterie vor dem Schaerbeeker-Thore, beschossen die Rue Royale und fegten Alles bis zur Place Royale weg; die Barrikaden wurden von den Kanonen in kurzer Zeit niedergeschmettert, und Morgens zwischen 8 und 9 Uhr zogen die königlichen Truppen ein, und gelangten bis zur Place Royale. An diesem Tage herrschte große Verwirrung in der Stadt; jeder glaubte, Alles sei verloren, und fast alle Chefs verließen ihre Posten. Nur Baron Hoogvorst wollte nicht weichen. Das Volk hielt jetzt die Truppen auf, und ließ sie nicht weiter vordringen; die Lütticher Truppen, und besonders ihre Artillerie, zeichneten sich aus; dieß war der bedenklichste Augenblick, und die Entmuthigung so allgemein, daß man die Lütticher fast allein gelassen hatte, um das Vorrücken der königlichen Truppen aufzuhalten. Inzwischen kam ein Kavallerie-Regiment vor dem Thore von Anderlecht an, und wollte, seiner Angabe nach, als der Sache befreundet, einziehen. Man ließ es ein und nun zog es die Säbel; sogleich griff man sie an, warf sie mit Steinen, tödtete etwa 150 von ihnen und zwang die Uebrigen zur Flucht. Dieser Erfolg ermuthigte die Bürger, von den Dörfern trafen jeden Augenblick Verstärkungen ein, und am andern Tage (Donnerstag den 23.) ergriffen die Bürger die Offensive; die Place Royale, das Hotel de Belle-Vue und das Café de l'Amitié wurden nach und nach von den Bürgern besetzt; jeden Augenblick bemächtigte man sich einiger Häuser am Park; der Pallast des Königs ward mehrere Male besetzt und wieder genommen. Am Freitag, den 24. waren die Bürger im Besitz sämmtlicher Häuser am Park, des Pallastes des Königs und des Prinzen von Oranien; imgleichen waren sie Herren der ganzen Rue Royale und des Boulevard bis zur Place d'Orange. Die Truppen waren in der Mitte des Parks zusammengedrängt und vertheidigten sich mit 12 Kanonen, waren aber von denen, die Außen standen und das Schaerbeeker-Thor besetzt hielten, abgeschnitten. In diesem verzweifelten Zustande schossen sie mit Brand-Raketen auf die Stadt, zündeten diese an drei Orten an, und feuerten mit Kartätschen auf die Brandstellen, um das Löschen zu hindern. Man ließ ihnen sagen, sie sollten aufhören zu schießen, oder man würde die Gefangenen tödten, unter denen sich ein Adjutant des Prinzen Friedrich befindet. Gestern Morgen hat das provisorische Gouvernement, bestehend aus den HH. Hoogvorst, Gendebien, de Potter, und Rogier, eine Deputation an den Prinzen geschickt, um ihn wissen zu lassen, daß, wenn er in 24 Stunden die Truppen nicht sechs Stunden von Brüssel entferne, man die Dynastie Oranien nicht länger wolle. Man fürchtet in Brüssel nur, daß es an Pulver und Munition fehlen könne, Menschen sind genug da. Die Brüsseler haben des Königs Pferde genommen, um ihre Artillerie damit zu bespannen."

Das Journal de la Belgique vom 27. September, welches ebenfalls eine Schilderung der Ereignisse in Brüssel vom 22. bis 26. gedachten Monats liefert, fügt hinzu: „Es scheint, daß die holländischen Truppen sich in der Richtung von Vilvorde und Cortemberg zurückgezogen haben. Bei dem Rückzuge der Reiterei über die Laekener-Brücke wurde der gedachter Brücke gegenüber liegende Landsitz des Hrn. van Campenhout gänzlich verwüstet. Das dortige Zollhaus wurde ebenfalls verheert. Während der zahlreichen Feuersbrünsten zu Brüssel verdient das Benehmen der Pompiers alles Lob. Da sie wegen der Barrikaden mit ihren Spritzen nicht hinzu konnten, so schnitten sie durch das Niederreissen der anstoßenden Häuser alle Verbindung mit den brennenden Gebäuden ab, und retteten hiedurch ganze Quartiere vor der Zerstörung. Die provisorische Regierung hat auf das Ansuchen mehrerer Handelshäuser verordnet, daß zur Bezahlung aller Wechselbriefe eine Extra-Frist von 25 Tagen von der Verfallszeit gerechnet, bewilligt werden soll. Diese Maaßregeln

betrifft jedoch blos solche Wechsel, welche vor dem 26. September ausgestellt sind. Ferner hat die provisorische Regierung eine Proclamation erlassen, worin sie von der Behauptung ausgehend, daß es für die Belgier nicht genug sei, ihre Feinde in Brüssel besiegt zu haben, sondern daß es auch nöthig sei, die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes außer ihren Mauern zu organisiren, die Freiwilligen aller Städte und Dörfer Belgiens auffordert, sich am 27. Morgens rings um den Park zu versammeln, um vorläufig in Bataillons und Compagnien organisirt zu werden. Eine andere Proclamation fordert alle diejenigen, die sich im Besitze der den Feinden abgenommenen Waffen befinden, auf, selbe im Stadthause abzuliefern, wo sie im baaren Gelde dafür bezahlt werden sollen. Diese Waffen sind für die Truppen bestimmt, welche organisirt werden sollen. Eine dritte an die belgischen Soldaten gerichtete Proclamation erklärt, daß alle Bande und Eide zwischen beiden Nationen aufgelöst seien, und fordert daher die belgischen Truppen auf, die in ihren Reihen befindlichen Holländer in ihre Heimat zurückkehren zu lassen. Ein vom 27. September datirtes Bülletin, von dem Ober-Commandanten an die provisorische Regierung gerichtet, meldet, daß Brüssel vollständig von den königlichen Truppen geräumt, und daß der Park und sämmtliche Stadtthore von den Belgiern besetzt seien. Der Commandant bedauert den Verlust seines Adjutanten, Baron Fellner, der bei dem Angriff auf einen Theil des Parks getödtet wurde."

Die Rotterdamsche Courant enthält über das, was seit den 23. September in Brüssel vorgefallen ist, Auszüge aus Privatbriefen, von denen sie sagt, daß sie ihr als höchst glaubwürdig erschienen, daß sie jedoch für die vollständige Richtigkeit derselben nicht einstehen könne. „Des Morgens am 23.," heißt es darin, „ist aus dem Laekener-Thore ein starker Ausfall geschehen, der durch die Truppen des fünften Regiments unter dem Oberst Schenofky und durch eine halbe Batterie reitender Artillerie unter dem Premier-Lieutenant Constant tapfer zurückgeschlagen wurde, und sogleich einen ernstlichen Angriff auf die Stadt, der gleichzeitig gegen das Laekener und gegen das Schaerbeeker-Thor gerichtet war, zur Folge hatte. Das erste scheint man nur angegriffen zu haben, um die Aufmerksamkeit von dem letztern abzuziehen, welches der eigentliche Angriffspunct war. Die Häuser auf dem Boulevards waren mit bewaffnetem Volke besetzt, doch brachten die gegen dieselben gerichteten Kanonen, die bereits um 7 Uhr Morgens zu feuern anfingen, das aus den Häusern auf sie gerichtete Feuer sehr bald zum Schweigen, und die Truppen drangen darauf muthig in die Rue Royale ein. Ein dem Hrn. Meens gehöriges Haus in dieser Straße, aus welchem gefeuert wurde, ist durch die Artillerie beinahe ganz niedergeschossen worden; auch mehrere andere Häuser in dieser neuen Straße haben ein gleiches Schicksal erlitten. Auf der Place Royale und im Park muß man auch vielen Widerstand getroffen haben, doch haben daselbst, wie man vernimmt, die Bürger den Truppen beigestanden und selbst aus ihren Häusern auf den meuterischen Pöbel geschossen. Alle Ausgänge auf dem Place Royale wurden sogleich mit Geschütz besetzt, aus dem man ein heftiges Feuer auf die untere Stadt eröffnete. Am 23. hat das Gefecht den ganzen Tag über gedauert und ist erst am Abend eingestellt worden. Freitag (24.) Morgens hat man wieder zu schießen angefangen, und den ganzen Tag aus schwerem Geschütze gefeuert. Des Nachts wurde nicht gefochten; doch am Sonnabend den 25. begann die Kanonade wieder, die man erst einstellte, als die Abgesandten des Hrn. van Hoogvorst in das Hauptquartier des Prinzen Friedrich gekommen waren. Was darauf erfolgt ist, weiß man nicht; doch erfährt man, daß ein Adjutant des Prinzen, der am Sonnabend um zwei Uhr Nachmittags von Brüssel abgegangen ist, die Stadt noch im vollen Kampfe begriffen verließ. Man erzählt, daß der bekannte Juan van Halen, der unter dem spanischen General Mina gedient hat, und der ehemalige französische General Milinet, die beide seit Jahren eine gastfreie Aufnahme in den Niederlanden gefunden, die Rebellen angeführt haben."

Wien, den 7. October.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 26. September d. J. dem Alexius von Jordanszky, Custos und Domherrn an dem Graner Metropolitan-Domkapitel, dem Titel eines Weihbischofes von Tinninia allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 7. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94⅛; detto detto zu 4 pCt. in CM. 85⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 168; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119⅝; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 55; Conv. Münze pCt. ——

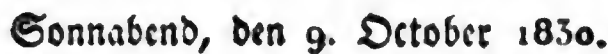
Bank-Actien pr. Stück 1103½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 282

Oesterreichischer Beobachter.



Sonnabend, den 9. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 7. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.620	283.	4l.	8p	+	7.0	WNW.	mittel.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.628	28	4	8	+	9.0	WNW	stark.	—
	10 Uhr Abends.	27.672	28	5	3	+	7.0	WNW.	—	trüb.

Wien, den 8. October.

Mit Allerhöchstem Kabinets-Schreiben vom 2. October d. J. haben Se. k. k. apostolische Majestät dem Stellvertreter des k. k. ersten Obersthofmeisters, Grafen von Czernin, zum Behufe der gewöhnlichen ämtlichen Bekanntmachung zu eröffnen geruhet, daß, nach der nun vollzogenen Krönung Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Ferdinand, Höchstderselbe den Titel: „König von Ungarn und Kronprinz der übrigen kaiserlichen österreichischen Staaten“ führen, und daß die gegen Höchstsie zu beobachtende Courtoisie: „Eure Majestät“ seyn wird.

Rußland.

Se. kaiserl. Majestät haben unterm 16. September an den Minister des Innern, Grafen Sakrewski, folgenden allerhöchsten Befehl erlassen: „Graf Arsenji Andrejewitsch! Ihr erprobter Eifer für das Wohl des Reiches und mein besonderes Vertrauen zu Ihnen, veranlassen Mich, Ihnen einen Auftrag zu ertheilen, der bei seiner Wichtigkeit zugleich mit Ihrem gegenwärtigen Berufe unmittelbar verknüpft ist. Die in der Mitte Juni in Unsern an Persien gränzenden Provinzen vorgekommene Krankheit bekannt unter dem Namen Cholera morbus, hat sich troß aller Maaßregeln und Bemühungen dennoch zu Meinem Kummer auf beiden Seiten des Kaukasus, in den Gouvernements Astrachan, Orenburg, und Saratow, und im Lande des Donischen Heeres, ausgebreitet. Da Ich es für nöthig finde, daß alle Hülfsmittel zur Hemmung dieses Uebels von Einer Autorität ausgehen, um entscheidend zu wirken, so bevollmächtige Ich Sie an der Spitze der hierzu ernannten Central Commission mit vollkommener Macht zu wirken, und diejenigen durchgreifenden Maaßregeln zu nehmen, welche nur die Umstände und die Nothwendigkeit erheischen. Wiewohl sie in dieser Hinsicht nach den der besagten Commission ertheilten Vorschriften zu verfahren haben, stelle Ich es Ihnen doch anheim, im Falle der Noth dieselben zu modificiren und über Dasjenige, was Sie verfügen, Mir Bericht zu erstatten. Zu diesem Zwecke wird sämmtlichen Militär-Behörden der Land- und Seemacht an den erwähnten und angränzenden Orten vorgeschrieben, Ihre Requisitionen pünctlich zu erfüllen; den Civil Gouverneurs ertheilen Sie als Minister der innern Angelegenheiten die nöthigen Befehle; auch unterlassen Sie nicht, dem General-Feldmarschall Grafen Paskewitsch-Eriwanski auf alle Weise zur Hemmung der Seuche in den Provinzen jenseits des Kaukasus behülflich zu seyn. Ich trage Ihnen auf, über jede Ihrer Anordnungen und über den Gesundheitszustand in den von der Cholera heimgesuchten Gegenden, die Ihrer Sorgfalt anempfohlen sind, Mir wöchentlich einzuberichten. Wenn die Seuche getilgt ist, haben Sie Meine Erlaubniß zur Rückkehr nach St. Petersburg einzuholen, und alsdann wieder Ihr Amt als Minister der innern Angelegenheiten anzutreten. Für die Zeit Ihrer Abwesenheit aber aus der Residenz, übertrage Ich die Verwaltung des Ministeriums dem Mitgliede des Reichsraths, dem wirklichen Geheimenrath Engel. Der Posten des General-Gouverneurs von Finnland und Commandeurs des abgesonderten finnländischen Corps verbleibt Ihnen fortwährend nach derselben Grundlage, wie dieses bei Ihrer Beurlaubung vom Ministerium der innern Angelegenheiten im vorigen 1829sten Jahre Statt fand. Indem Ich Sie mit diesem Meinem Vertrauen bekleide, bin Ich der festen Zuversicht, daß Ihre Erfahrung, Thätigkeit und Anstrengung in vollem Maaße Meine Erwartung rechtfertigen werden. Verbleibe Ihnen übrigens stets wohlgewogen. (Unterz.) Nicolaus.“

Auf den Bericht des Finanz-Ministers hat Se. Majestät der Kaiser die Errichtung einer Gesellschaft für die Dampf-Schifffahrt zwischen Lübeck und Petersburg genehmigt. Nach dem von Sr. Majestät bestätigten Reglement soll die Gesellschaft zwei große Dampfbote kaufen oder bauen, die unter russischer Flagge fahren und mit dem Frühlinge 1831 ihren Dienst beginnen werden. Das Privilegium ist auf 12 Jahre ausgestellt und gibt der Gesellschaft das ausschließliche Recht, von allen Häfen der Ostsee, südlich von 55 Grade nördlicher Breite nach den finnischen Häfen und umgekehrt, Waaren und Passagiere zu bringen.

Preußen.

Die Breslauer Blätter enthalten folgendes aus Breslau vom 29. September: „Vorgestern Abend nach 8 Uhr, ist hier zum allgemeinen Bedauern unserer in Treue und für gesetzliche Ordnung gewährten Bürgerschaft, die öffentliche Ruhe augenblicklich durch einen Straßen Unfug gestört worden, indem ein Haufe Schneider- und weniger anderer Handwerksgesellen, wohl nur im trunkenen Zustande, aufgeregt gegen den Gewerbsbetrieb jüdischer Glaubensgenossen, in tadelnswerthem Muthwillen unter dem Andrange einer neugierigen Menge, einige, besonders von Juden bewohnten Straßen durchzogen, und unter lautem Lärmen die Fenster zerschlagen hat. — Durch das aufgerufene Einschreiten des Militärs ist indeß allem weiteren Unfuge schnell gesteuert worden, so daß bereits vor 10 Uhr Abends

die Ruhe wieder eingetreten war, und die zu dem Ende commandirten Truppen, welche überall eben sowohl mit Nachdruck als mit Mäßigung eingegriffen haben, noch vor Mitternacht zurückgezogen werden konnten. Es ist beruhigend, daß bei diesem Vorgange keine erhebliche Verletzung erfolgt ist, und es verdient Anerkennung die Bereitwilligkeit, mit welcher die Bürger- und Schützen-Compagnien zur Erhaltung der wiederhergestellten Ruhe mitgewirkt haben. Die Anstifter des vorgefallenen Unfugs und die Theilnehmer daran, sind zur Haft gebracht und werden die Strafe empfangen, welche muthwilligen Straßen-Unfug nothwendig und unerläßlich treffen muß."

In der Preußischen Staatszeitung vom 4. d. M. heißt es: „In Nr. 258 der allgemeinen Zeitung, vom 15. v. M. befindet sich ein Artikel aus Frankfurt am Main vom 11. v. M., welcher unter Andern folgende Stelle enthält: „In Trier, heißt es heute, sollen „Volksaufläufe Statt gefunden haben. Die Meuterer, „wird hinzugefügt, hätten Abschaffung der Mahlsteuer „und der Brottaxe verlangt, wären aber bald zu Paa- „ren getrieben worden." — Mit der Versicherung, daß die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Mauern Triers auch nicht einen Augenblick gestört worden ist, können wir jener Nachricht um so bestimmter ihren Platz unter den Erdichtungen anweisen, als seit langen Jahren schon eine Brottaxe in Trier gar nicht besteht."

Großbritannien und Irland.

Der berüchtigte Henry Hunt und andere Radikale beabsichtigten, am Montage den 27. September in Kennington unter freiem Himmel eine Versammlung der arbeitenden Klassen von London zu veranstalten, um in derselben eine Adresse an die arbeitenden Klassen in Paris zu Stande zu bringen. Der Courier spricht die Ueberzeugung aus, daß die arbeitenden Klassen von London einem „politischen Abenteurer," wie Hrn. Hunt, ihre Interessen nicht anvertrauen würden. „Finden sich auch", sagt er, „in einer großen Stadt, wie London, eine Anzahl niedriger Menschen, die Hrn. Hunt in seinen ausschweifenden und übelwollenden Planen unterstützen möchten, so ist doch die große Masse zu sehr unterrichtet, als daß sie sich von einem Menschen sollte bethören lassen, dessen Motive nur allzubekannt sind. Wir besorgen daher nicht, daß für die achtbaren Bewohner der Hauptstadt aus dem Verfahren der Pöbel-Anführer eine Gefahr erwachsen dürfte; denn sollte es diesen auch gelingen, Unruhen herbeizuführen, so konnen sie von keiner langen Dauer in einem Lande seyn, wo Regierung, Bürger und Militär über die Nothwendigkeit, daß die Ordnung aufrecht erhalten werden müsse, so einstimmig sind."

Consols am 28. September 88⁷/₈, ¾.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 28. September, wurde die Berathung über den Bericht der Anklage-Commission gegen die vorigen Minister fortgesetzt und Hr. von Peyronnet mit 232 gegen 54, Hr. von Chantelauze mit 222 gegen 75, Hr. Guernon de Ranville mit 215 gegen 74, Hr. d'Haussez mit 213 gegen 66, Hr. Capelle mit 202 gegen 61 und Hr. de Montbel mit 187 gegen 69 Stimmen von der Kammer des Hochverraths angeklagt und vor die Pairs-Kammer gestellt.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 29. September wurden zuerst durch geheimes Scrutin die drei Commissarien der Kammer ernannt, welche vor der Pairs-Kammer die Anklage der letzten Minister im Namen der Deputirten-Kammer zu vertreten haben. Die Wahl fiel auf die HH. Berenger, Persil und Madier de Montjau. — Hr. Enouf hatte in der Sitzung am 27. September das Amendement gestellt, die Kammer solle eine eigene Untersuchungs-Commission über die Veranlassung der Feuersbrünste in der Normandie niedersetzen, da der Anklagebericht besonders in dieser Rücksicht am meisten zu wünschen übrig lasse, und vieles übergehe, was hätte berührt werden sollen. Hr. Enouf zog dieses Amendement zurück, um es in Form eines besondern Vorschlags wieder vorzulegen. Hr. Marchal berichtete über den Vorschlag des Hrn. Boissy d'Anglas, daß die als Nationalbelohnungen zu betrachtenden Pensionen jedes Mal von der Kammer votirt werden sollen. Die Commission trug mit einiger Abänderung auf Annahme des Vorschlags an. Endlich führte die Tagesordnung auf den Bericht über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, wornach der Staat sich bis zum Betrage von 60 Millionen für Vorschüsse verbürgen solle, die etwa dem Handel und der Industrie gemacht würden. Hr. Persil trug im Namen der Commission auf Verwerfung dieses Gesetzentwurfes an. Dieser Antrag stützte sich darauf, daß die größte Unterstützung, die man dem Handel gewähren konne, in der Herstellung des allgemeinen Vertrauens und der Sicherung des öffentlichen Friedens bestehe; Vertrauen und Frieden aber würden besonders durch die unruhigen Clubbs gestört, so daß alle Schuld auf die Regierung falle, wenn sie von dem Artikel 291 des Strafgesetzbuchs keinen Gebrauch mache, wornach sie alle Associationen von mehr als 20 Mitgliedern aufheben könne.

Am 29. September: 5Percents 96 Fr. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 30; 3Percents 66 Fr. Fin courant geschlossen zu 65, Fr. 20; 4percentige Anleihe 86 Fr. 50.

Päpstliche Staaten.

Das Diario di Roma vom 28. September meldet: „Der Hr. Graf Anatole de Montesquiou, welcher von Sr. Majestät dem König der Franzosen, Ludwig Philipp I. mit Notifications-Schreiben von dessen Thronbesteigung, so wohl für Se. Heiligkeit, unsern Herrn, als für Se. Majestät den König beider Sicilien abgeschickt worden war, hatte gestern, nach seiner Rückkehr aus Neapel, die Ehre, zur Audienz bei Sr. Heiligkeit gelassen zu werden, welche ihn mit besonderer Güte empfingen. Der Hr. Graf de Montesquiou wird heute von Rom nach Paris abreisen, und die Antwort des heiligen Vaters auf das Schreiben seines Souverains mitnehmen."

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Lüttich vom 29. September: „Die hier erscheinenden Blätter berichten, daß die National-Truppen in der Nacht vom Sonntag auf den Montag (den 27. September) die Stadt Brüssel verlassen und sich zurückgezogen haben. Es war dem Commandanten Don Juan van Halen gelungen, eine günstige Position zu finden, von welcher aus die Kanonen der Insurgenten, von einem Offizier befehligt, den Park, in welchem die königlichen Truppen aufgestellt waren, bestrichen. Das Feuern hielt von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags an, und diejenigen Soldaten, welche einzelne Häuser in der Nähe des Pallaste der Generalstaaten besetzt hatten, sahen sich dadurch genöthigt, sich ebenfalls nach dem Parke, nach der Seite des königlichen und des prinzlichen Pallastes zurückzuziehen. Nach drei Uhr wurde das Feuern, das bis 6 Uhr fortgesetzt wurde, etwas schwächer; um 6 Uhr

aber geriethen die in der Nähe des Pallastes liegenden Häuser in Brand und beim Einbrechen der Nacht erleuchteten die Flammen den Platz und die Straßen vor dem Parke. Gegen 4 Uhr Morgens erfolgte der geordnete Rückzug der Truppen, die, als sie Brüssel angriffen, nicht stärker als 6000 Mann gewesen seyn sollen, und mit Tagesanbruch strömten die Insurgenten-Haufen auf die von den Soldaten verlassenen Puncte, die, so wie die ganze Stadt Brüssel, ein fürchterliches Schauspiel der Verwüstung darbieten. — Der Commandat Don Juan van Halen hat sein Hauptquartier in einen der Palläste verlegt, wohin sich auch am Sonntage Morgens der Baron van Hoogvorst begeben hat. — Die hiesigen Blätter nennen auch folgende Männer als Mitglieder einer provisorischen Regierung: Baron Vanderlinden-Hoogvorst, Ch. Rogier, Jolly, ehemaliger Ingenieur-Offizier, Joseph Vanderlinden, J. Nicolai und F. de Coppins, Secretär. Alle diese Männer haben ihre Ernennung angenommen. — Viele hiesige Einwohner sind gestern Abend aus der Stadt gezogen, um auf freiem Felde ihre Wohnungen aufzuschlagen. Auf einige bewaffnete Haufen, die sich der Citadelle zu sehr näherten, hat die Besatzung mit Kartätschen geschossen; zwei Männer wurden dadurch verwundet, von denen Einer bereits gestorben ist. Auf eine in der Vorstadt St. Walburge errichtete Barrikade, die fast bis an das Thor der Citadelle reicht, wird vor den letzteren aus seit heute früh gefeuert. Einige Häuser dieser Vorstadt haben durch diese Kanonade bereits gelitten. — Die Stadt Lüttich hat beschlossen, eine Steuer von 50,000 Gulden auszuschreiben, die nach dem Fuße der directen Steuern den Pflichtigen auferlegt werden soll."

Die Hamburger Börsenhalle meldet, daß eine aus Antwerpen am 28. September abgegangene Stafette die Bestätigung der Nachricht von dem Rückzuge der königlichen Truppen aus Brüssel überbringe. Das Hauptquartier derselben ist, einer andern Nachricht in dem genannten Blatte zufolge, nach Diegem verlegt worden. Holländische Blätter berichten, daß General-Lieutenant Cort Heiligers Befehl erhalten habe, mit seinem Corps von 12 Bataillonen u. s. w. aus der Gegend von St. Trond gegen Brüssel anzurücken.

Aus Amsterdam wird vom 28. September geschrieben: „An der heutigen Börse herrschte allgemeine Bestürzung, und die Fonds fielen abermals um 3 Procent. Die Ursache dieses Rückfalls gründet sich auf die Kunde, daß die Finanz-Behörde die am 1. October versprochene Rate für die erste Rückzahlung der 4½ proc. Losrente von einigen Millionen Gulden bis zum 1. Jänner 1831 verschoben hat. — Das „Algemeen Handelsblad" sagt, die Stadt Amsterdam verliere durch die Ereignisse in Belgien bereits 40 bis 50 Millionen, und dieser Verlust werde, wenn man nicht Vorkehrungen treffe, bald das doppelte betragen. Es glaubt, diesem Unglücke sei selbst dann nicht abgeholfen, wenn man die Insurgenten zu Paaren treibe, und erblickt für Holland kein Heil als in der Trennung."

Der Commandant der Bürger-Garde von Löwen erstattete unterm 24. September einen Bericht an den Commandanten der Brüsseler Bürger-Garde, worin es heißt: „Gestern um 7 Uhr Morgens griff der Feind Löwen von der Seite des Thores von Mecheln an; er warf mehrere Haubitzkugeln, es gelang uns aber, ihn zurückzuwerfen. Gegen 10 Uhr erhielten wir die Nachricht, ein Theil der Truppen von Tongres sei mit größerer Macht und vielen Kanonen gegen Löwen im Anzug. Wirklich erschienen diese Truppen gegen 11 Uhr vor Löwen und begannen ihren Angriff mit Geschütz- und Kleingewehrfeuer. Wir hielten den Angriff aus, und die Lowener machten einen Ausfall, der von vollständigem Erfolge begleitet war, denn um 2 Uhr ergriff der Feind die Flucht und wurde bis Tirlemont verfolgt, wo ihm die dortigen Einwohner den Durchzug verweigerten, und ihn ebenfalls angriffen. Wir machten mehrere Gefangene, und haben nicht viele Leute verloren. Wir werden nun sogleich zu Ihrer Hülfe aufbrechen. J. van Nefd."

Teutschland.

Se. Majestät der König von Sachsen und des Prinzen Mitregenten königl. Hoheit haben den General-Lieutenant der Infanterie, Heinrich Wilhelm von Zeschau, der bisherigen Functionen, als Staatssecretär der Militär-Commando-Angelegenheiten und Gouverneur der Residenzstadt Dresden mit Neustadt, auf dessen Ansuchen mit Beibehaltung des Charakters und Ranges eines Staatssecretärs der genannten Angelegenheiten und mit Bewilligung einer Pension, zu entheben geruhet.

Die allgemeine Zeitung meldet aus München vom 3. October: „Gestern Nacht gegen 10 Uhr sind Se. Majestät der König von Berchtesgaden glücklich hier angekommen, und haben dem heutigen landwirthschaftlichen Feste, begleitet von Ihren königl. Hoheiten der Prinzessinn Marie und den Prinzen Otto und Luitpold, beigewohnt. Das bisher regnichte Wetter hatte sich heute früh aufgelöst, und so beglückte ein heiterer Himmel als günstiges Vorzeichen dieses glänzende Volksfest. Mehr als 60,000 Zuschauer waren auf dem von der Natur für solche Feste wie geschaffenen Local versammelt, und empfingen den König mit dem größten Jubel bei seiner Ankunft, so wie ein gleicher Jubel Allerhöchstdenselben beim Wegfahren begleitete. Alles ging glücklich von Statten, und die ausgestellten landwirthschaftlichen Producte, so wie die um die Preise concurrirenden Pferde, Rindvieh und Schafe zeugten von den glücklichen Folgen, welche sowohl diese als andere, von der Regierung zur Belebung der Landwirthschaft gegründete Einrichtungen bewirken."

Das großherzoglich-hessische Regierungsblatt vom 1. October enthält folgende Verordnung: „Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein rc. rc. Da eine Rotte fremder Insurgenten in Unser Staatsgebiet gewaltsam und mit Verübung der größten Verbrechen eingedrungen ist, auch Einzelne Unserer Unterthanen zur Theilnahme an dieser verbrecherischen Handlung verleitet worden sind; so finden Wir Uns bewogen, zur Unterdrückung und Bestrafung dieser Empörung und Meuterei, in Gemäßheit des Art. 73. der Verfassungs-Urkunde, hiermit zu verordnen: Art. 1. Dem Commandanten Unserer Militärmacht in Ober-Hessen sind alle Civil-Autoritäten der Districte, in welchen sich solche verbrecherische Rotten bereits gezeigt haben, oder sich noch zeigen werden, untergeordnet. Art. 2. Wer als Theilnehmer an den erwähnten verbrecherischen Handlungen mit Waffen oder Wehr, welcher Art sie seien, ergriffen wird, soll mit dem Tode bestraft werden. Art. 3. In Beziehung auf die Erkennung und Vollziehung der Todesstrafe tritt das standrechtliche Verfahren, nach Vorschrift der Art. 179, 513 und folgende des Militärstrafgesetzbuches ein. Art. 4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit ihrem Erscheinen im Regierungsblatte in Kraft, und wird zurückgenommen werden, sobald die Ruhe wieder hergestellt ist. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels.

Darmstadt, am 30. September 1830. Ludwig. du Thil."

Die großherzoglich-hessische Zeitung meldet: „In der Nacht vom 28. auf den 29., um 3 Uhr, machten einige hundert Bauern aus dem nahen Auslande, größtentheils mit Gewehren bewaffnet, einen Angriff auf die Stadt Büdingen. Mit Hülfe des dort unter dem Befehle des braven Lieutenants Haus vom vierten Infanterie-Regiment stehenden kleinen Commando's und der Sicherheits-Wache gelang es, die Aufrührer zurückzutreiben. Mehrere derselben wurden verwundet, und zwar einer schwer, der nach allen Anzeichen von den Bauern gezwungen worden war, vorauszugehen. Von dem Militär und der Sicherheits-Wache wurde Niemand verwundet. Die Bürgerschaft von Büdingen hat sich sehr brav benommen, und es fiel selbst während der Nacht nicht die geringste Unordnung vor. — Ehe die Nachricht von diesem Vorfalle hieher kam, war bereits eine Schwadron Kavallerie nach Büdingen gesendet worden, so daß jetzt keine weitere Gefahr auf diesem Puncte zu besorgen ist. Auch in die dießseitigen Orte Düdelsheim, Eckartshausen und Alt-Wiedermuß ist eine Rotte aus dem Hanauischen eingefallen und hat daselbst mehrere Unordnungen begangen."

Das Journal de Francfort meldet aus Frankfurt vom 1. October: „Se. Hoheit der Kurprinz von Hessen ist hier angekommen. — Heute sind mehrere Compagnien großherzoglich-hessischer Truppen, mit einigen Kanonen, nach Ober-Hessen hier durchgezogen."

Se. Hoheit der Kurprinz Friedrich Wilhelm haben unterm 28. d. M. folgende Proclamation an die Bewohner von Hanau erlassen: „Mit schmerzlichem Gefühle habe Ich Mich bei Meiner Hieherkunft überzeugen müssen, daß unter den, wegen ihrer loyalen Gesinnungen von Mir stets geschätzten Bewohnern der Stadt und Provinz Hanau die Ruhe und Ordnung durch beklagenswerthe Ereignisse gestört worden ist. Die bereits bei Meiner Ankunft erfolgte Ruhe und Ordnung in dieser Stadt verbürgen Mir jedoch zugleich, daß aus Euch der alte gute Geist der Treue und Folgsamkeit nicht verschwunden ist, und mit der Zuversicht eines gebornen Hanauers, vertraue Ich darauf, daß Ihr auch ferner nicht die geringste Unordnung zulassen werdet. In dieser Voraussetzung habe Ich Mich bereits bei Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten, Meinem Herrn Vater dafür verwendet, daß die Erhebung der indirecten Abgabe nicht weiter Statt finde, bis auf dem Landtage, zu welchem Ihr Deputirte aus Eurer Mitte senden werdet, über die fortdauernde Aufhebung dieser Abgabe berathen seyn wird. Eben so erwarte ich mit Vertrauen von den Bewohnern des Landes, namentlich von den der standesherrlichen Bezirke, daß sie sich als gute und treue Hessen beweisen und sich jeder Unordnung enthalten werden, die sie ihrer Verbindlichkeiten gegen ihre Standesherrschaften nicht entheben, sondern sie nur zur Vergütung alles verursachten Schadens verpflichten, und außerdem die Schuld und die Folgen eines Verbrechens auf sie laden würde. Habet Ihr dagegen gerechte Beschwerden, so werde Ich stets geneigt seyn, diese Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten vorzulegen, und Mich für deren Abhülfe zu verwenden. Ich würde jedoch diese Verwendung nur dann eintreten lassen können, wenn fortan auch nicht die geringste Unordnung mehr Statt findet, und Ich bin gewiß, daß Ihr das Vertrauen, welches Ich in Euch setze, nicht täuschen, und durch Euer gutes Betragen und Folgsamkeit gegen die Behörden, Meinem Herzen auch fernerhin gestatten werdet, daß Ich mich mit Freuden als Hanauer betrachten kann. Friedrich Wilhelm, Kurprinz."

Stuttgarter Blätter vom 28. September melden: „Während in verschiedenen Gegenden Teutschlands die Flamme innerer Unruhen immer weiter um sich greift, und die Gemüther ordnungsliebender Bürger ängstigt, leben wir hier, wie mitten im Frieden, in brüderlicher Eintracht untereinander, in herzlicher Liebe für unsern Regenten. Davon lieferte der gestrige Geburtstag Sr. Majestät des Königs einen neuen sprechenden Beweis. Bei eingetretener Nachtzeit versammelte sich die Bürgerschaft in Masse vor dem Residenz-Schlosse, wohin sich die Mitglieder der städtischen Behörden, von einem Fackelzuge begleitet, begeben hatten, und brachten mit diesen dem Könige, der Königinn und dem Kronprinzen ihre Huldigung durch Gesang und oftmals wiederholtes Lebehoch auf eine wahrhaft rührende Weise dar. Der König, welcher sofort den Stadtrath und Bürger-Ausschuß zu sich berufen ließ, dankte für diesen neuen Beweis von Anhänglichkeit an Seine Person, und drückte das Vertrauen in den ferneren Bestand der, auf die Verfassung gegründeten, gesetzlichen Ordnung mit der Versicherung aus, wie sehr Er sich freue, der Regent eines so treuen und biederen Volkes zu seyn. Kaum hatte die Bürgerschaft jene Worte des Dankes ihres verehrten Königs vernommen, als sie im abermals ein herzliches Lebehoch zurief, und durch den Ausdruck ihres Gefühls beurkundete, wie richtig der Ober-Bürgermeister in seiner Antwort auf die königliche Rede bemerkt hatte, daß in fremdem Unglücke das eigene Glück am besten erkannt werde."

Wien, den 8. October.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinets-Schreiben vom 1. d. M. den Hofrath bei dem Küstenländischen Gubernium, Joseph Edlen von Weingarten, zum Präsidenten bei dem Mailänder Cameral-Magistrate zu ernennen geruhet.

Das Dampfboot ist am 2. October mit ungefähr hundert Passagieren von Preßburg abgegangen, und am Abend desselben Tages, nach einer Fahrt von 11 Stunden 32 Minuten in Pesth angekommen. Da die Jahreszeit herannaht, wo die Donau zwischen Gönyö und Wien seicht wird, so ist die Fahrt zwischen Pesth und Raab, wo diese Schwierigkeit nicht vorhanden ist, eingerichtet worden. Die Abfahrts-Zeit von Pesth für die erste Hälfte des Octobers ist: am 5., 9. und 13. um halb 6 Uhr Morgens; von Raab: am 7., 11. und 15. um 7 Uhr Morgens. Die ersten Plätze kosten 6 fl. C. M. die zweiten 4 fl. C. M., man hat 80 Pfund frei; für das Uebergewicht und für Waaren werden 40 kr. C. M. pr. Centner bezahlt. Am Abfahrtstage von Pesth wird in Almasch oder Comorn übernachtet, und das Dampfboot kommt am folgenden Tage Mittags in Raab an. Die Fahrt von Raab nach Pesth wird ungefähr in 9 Stunden zurückgelegt.

Am 8. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 93 5/8;
detto detto zu 4pCt. in CM. 84 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 167;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119 1/8;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 54 1/4;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1102 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 283

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 10. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 8. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.751	28 Z.	6 L.	3 P.	+ 8.0	WNW.	mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.789	28	6	8	+ 9.0	NW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.792	28	6	9	+ 7.0	WNW.	—	Regen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 1. October enthält folgenden Artikel: „Wir sind aufgefordert worden, zu erklären, daß der Artikel des Constitutionnel vom gestrigen Tage, welcher den niederländischen Gesandten betrifft, durchaus unrichtig ist, da dieser Gesandte seit dem 23. d. M. als dem Tage, wo er die Ehre hatte, Sr. Majestät die Notifications-Schreiben in Betreff der Vermählung Ihrer königlichen Hoheit, der Prinzessinn Marianne von den Niederlanden zu überreichen, nicht die Ehre gehabt hat, zur Audienz beim Könige zugelassen zu werden. Alles, was sich auf die angebliche Unterredung desselben mit dem Könige und mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten (in Bezug auf die gegenwärtigen Ereignisse in den Niederlanden) bezieht, ist demnach rein erdichtet."

Hr. Clausel de Coussergues ist, da er den Eid binnen der vom Gesetze vorgeschriebenen Zeit nicht geleistet hat, seines Postens als Rath des Cassationshofes entsetzt, und Hr. Bernard von Rennes, General-Procurator bei dem Pariser Gerichtshofe, an seine Stelle, und zugleich zum Mitgliede der Ehren-Legion ernannt.

Am Schlusse der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 29. September, deren Resultate wir schon gestern mittheilten, entwickelte Hr. Mauguin noch seinen Vorschlag, eine Commission niederzusetzen, um über die Lage Frankreichs einen Bericht zu erstatten. Die Centrums hatten seine, das Ministerium bitter anklagende Rede mit fortwährendem Murren angehört, und verlangten am Schlusse, als noch Hr. Agier gegen den Vorschlag gesprochen hatte, augenblickliche Abstimmung. Viele Mitglieder der Linken aber forderten Verschiebung auf den folgenden Tag, und Hr. Guizot schloß sich diesem Wunsche an, da Hrn. Mauguins Angriffe eine ausführliche Antwort verdienten. In der Sitzung vom 30. September ward nun die Frage zur Discussion gebracht, ob der Vorschlag in Erwägung gezogen werden solle. Dafür sprachen die HH. E. Salverte, Audry von Puyraveau, Alex. de Laborde, Benjamin Constant und Oberst Paixhans; dagegen aber die HH. Dupin d. ä., Leveque de Bouilly, Casimir Perier, Madier de Montjeau und Viennet und de Tracy. Die Redner beider Parteien mahnten zur Einigkeit, was jedesmal mit lautem Beifall aufgenommen wurde; am Ende nahm Hr. Mauguin selbst seinen Vorschlag zurück, und die Sitzung wurde um 5 Uhr aufgehoben.

Die Quotidienne vom 30. September enthält folgendes Schreiben, welches der Graf von Kergorlay am vorhergehenden Tage an die Redaction jenes Blattes erlassen hat: „Paris, den 29. September 1830. Mein Herr! Ich bitte Sie, die Gefälligkeit zu haben, die beifolgende Abschrift eines Schreibens in Ihr Blatt einzurücken, welches ich heute an den Herrn Präsidenten der Pairs-Kammer gerichtet, wovon ich eine Abschrift in die Hände des Herrn Instructions-Richters Portalis hinterlegt, und eine andere Abschrift an Moniteur, mit dem Ersuchen, dasselbe in sein nächstes Blatt einzurücken, überschickt habe. Genehmigen Sie ꝛc. Der Graf F. de Kergorlay." — Schreiben an den Präsidenten der Pairs-Kammer. Herr Präsident! Ich habe in dem gestrigen Moniteur gelesen, daß der Duc de Broglie in der Sitzung der Pairs-Kammer vom vorhergegangenen Tage angezeigt hatte, die Quotidienne und die Gazette de France würden belangt werden, weil sie das Schreiben, das ich unterm 23. d. M. an Sie gerichtet habe, bekannt machten. Er fügte hinzu, der Verfasser des Schreibens würde ebenfalls belangt werden, wenn er dasselbe nicht öffentlich desavouire. Er setzte ferner bei, daß er sich nicht erlaube, über die Frage, vor welcher Jurisdiction der Prozeß geführt werden solle, vorläufig zu entscheiden. — Was die Authenticität dieses Schreibens anlangt, so kann sie nicht in Zweifel gestellt werden. Weit entfernt dieses Schreiben öffentlich zu desavouiren, bekenne ich mich laut zu demselben. Es befindet sich in Ihren Händen; Sie haben

mir den Empfang desselben, mittelst Schreibens vom 25. d. M. bestätiget, das den in der Sitzung vom 21. August d. J. von Ihnen selbst und mit allgemeiner Beistimmung der Kammer aufgestellten Grundsätzen zuwider, so wie der von der Deputirten-Kammer stets befolgten Praxis entgegen, mir Ihre Weigerung bekannt machte, der Pairs-Kammer die Beweggründe mitzutheilen, die mich abhalten, den von den Mitgliedern derselben verlangten neuen Eid zu leisten. Ich bin nicht nur der Verfasser des erschienenen Schreibens, sondern auch der Urheber der öffentlichen Bekanntmachung desselben; ich habe von den Herrn Redacteurs der Quotidienne und der Gazette de France die Einrückung in ihre Blätter verlangt ihnen getreue Abschriften übersandt, und die Probeabdrücke corrigirt. — Was die Frage in Betreff der Jurisdiction betrifft, so ist sie schon durch die Unterschrift des Schreibens entschieden; dasselbe ist von einem Pair von Frankreich unterzeichnet, und die Pairs von Frankreich stehen unter der Gerichtsbarkeit des Pairs-Gerichtshofes. Ich habe bei Kundmachung dieses Schreibens eine Pflicht gegen mich selbst, gegen die Pairs-Kammer, und gegen alle meine Mitbürger erfüllt. Ich habe durch die Annahme der mir von Ludwig XVIII. verliehenen Pairs-Würde die Verbindlichkeit übernommen, die Functionen derselben zu erfüllen. An der Erfüllung dieser Functionen hindert mich der Mißbrauch der materiellen Gewalt, indem er die Ausübung derselben an die Bedingungen eines Eides knüpft, dem ein Gewissen mißbilligt. Ich war es daher mir selbst, der Pairs-Kammer und allen meinen Mitbürgern schuldig, ihnen die Gründe meiner Weigerung, diesen Eid zu leisten, anzugeben, weil diese Weigerung die Ursache ist, die mich an der Ausübung der Functionen verhindert, deren Erfüllung mir durch meine Erhebung zur Pairs-Würde vorgeschrieben war. Ich bin u. s. f. Graf Florian Kergorlay, Pair von Frankreich. Paris, Rue St. Dominique, Nr. 102. 29. September 1830.

Der Courrier Français stellt in Betreff des Schreibens des Grafen Florian de Kergorlay (welches wir in unserem vorgestrigen Blatte mitgetheilt haben) nachstehende Fragen: „Verbietet wohl die Freiheit der bestehenden Regierungs-Gewalt, sich gegen die heftigen und directen Angriffe ihrer Feinde zu vertheidigen? Uebt wohl ein Mensch, welcher erklärt, daß er die Regierung, unter welcher er lebt, die Gesetze, deren Schutz er dennoch annimmt, nicht anerkenne, und welcher durch die seiner Erklärung gegebene Publicität, so viel als möglich zur Nachahmung aufzufordern trachtet, bloß ein Recht aus, das aus der Freiheit fließt, oder begeht er eine Handlung, welche die öffentliche Ordnung umstürzt? — Nehmen wir an, daß unter den Bourbons ein Anhänger Napoleons, den Satz, daß die königliche Regierung, durch die fremden Bajonette zurückgeführt, eine Usurpation und ein Verbrechen sei, aufgestellt, und die Rückkehr des Königs von Rom angekündiget hätte, würden wohl die Assisen-Gerichte nicht die härtesten Strafen gegen ihn verhängt haben? Die Freiheit will, daß man den Gang einer Regierung angreifen könne; aber wenn man eine Regierung als null und nichtig, als Usurpation, als Verbrechen erklären, und ihren baldigen Sturz von einem Mitbewerber weissagen darf, so muß gegen diejenigen nicht mit Strenge verfahren werden, welche zu den Waffen greifen werden, um sie zu stürzen; denn, wenn sie sehen, daß die Regierung einen so gewaltsamen Angriff duldet, könnten sie ohne Verbrechen glauben, daß es blos eines leisen Anstoßes bedürfe, um sie über den Haufen zu werfen. Man will in den politischen Versammlungen den Schein, die Möglichkeit einer Gefahr verfolgen; hier ist die Gefahr weder scheinbar, noch entfernt, sie ist reell und drohend." — Die Gazette de France macht über obigen Artikel des Courrier folgende Bemerkung: „Es scheint uns, daß der Courrier hier Thatsachen einander gleichstellt, die keine Analogie haben. Unter der Dynastie der Bourbons, war das Königthum ein Recht, das über den Willen des Volkes erhaben war. Jede Handlung eines collectiven oder individuellen Willens war demnach ein Attentat gegen dieses selbe Königthum; aber unter der gegenwärtigen Regierung, die den National-Willen zum Princip hat, können wirklich nur Verschwörungen, materielle Attentate, Thätlichkeiten, als der Constitution zuwider betrachtet werden. Außerdem gibt es überall nur Meinungen, und alle Meinungen müssen respectirt werden; denn sie sind die nothwendigen Elemente der National-Souverainität."

Am 30. September: 5Percents 94 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 80; 3Percents 64 Fr. 75. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 55; 4percentige Anleihe 86 Fr.

Großbritannien und Irland.

Die Frau Herzoginn von Berry ist am 24. September in Begleitung der Gräfinn de Bouillé und des Grafen de Menars in Liverpool angekommen. Nachdem die Prinzessinn die Stadt im strengsten Incognito besichtiget hatte, reiste sie mit ihrer Begleitung nach Sheffield ab. — An demselben Tage hat zu Liverpool das feierliche Leichenbegängniß des Hrn. Huskisson, unter einem ungeheuren Zulauf von Menschen, deren Zahl auf 60,000 geschätzt wird, Statt gefunden.

Die von Hrn. Hunt und andern Radicalen angekündigte Versammlung zu Kennington hat am 27. September Statt gefunden. Es waren im Vergleich mit früheren Volksversammlungen dieser Art, sehr wenige Menschen erschienen, worüber Hr. Hunt und seine radicalen Freunde sehr gekränkt, und bestürzt zu seyn schienen. Die beabsichtigte Adresse an die Pariser wurde votirt, und nach 4 Uhr ging die Versammlung auseinander.

Consols am 29. September um 2 Uhr 88 Verkäufer; um 3 Uhr 88⅞, ¾ auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 29. September meldet: „Der König hat Berichte aus dem Haupt-Quartiere Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande erhalten, aus deren Inhalt Folgendes hervorgeht: Die Truppen, die sich, wie frühere Berichte gemeldet haben, eines Theils der obern Stadt Brüssel — des Parks, der Palläste, der Herzogs-Straße und einiger nahe gelegenen Straßen — bemächtigt hatten, sind am 26. September Abends, nachdem sie sich seit Donnerstag mit ausgezeichneter Tapferkeit in ihrer Stellung behauptet hatten, von einem großen Haufen von Aufrührern angegriffen, die, wie sie bereits früher den Pallast der Generalstaaten in Brand gesteckt, nun auch den königlichen Pallast anzundeten. Man sah sich dadurch genöthigt, den Pallast zu räumen, so daß die Vertheidigung auf die Herzogs-Straße in einer für die Truppen höchst gefährlichen Position beschränkt blieb, aus welchem Grunde man es denn auch für zweckmäßig erachtet hat, die Stadt vorerst ihrem Schicksale zu überlassen. Der Abmarsch geschah des Nachts, ungestört und in der besten Ordnung. Kein Hinderniß ist den Truppen bei ihrem Rückzuge aufgestoßen. Der Prinz befindet sich beim besten Wohlseyn, und das Haupt-Quartier ist in Diegem, wo die Truppen Posto gefaßt haben." — Dasselbe Blatt theilt ein Verzeichniß der bei dem Heere vor Brüssel getödteten, verwundeten oder gefangenen Offiziere mit, so weit die einzelnen Fälle bekannt geworden sind. Verwundet wurden vom großen General-Stabe: der General-Lieutenant Baron Constant de Rebecque und der General-Major A. Schuurmann; gefangen: der General-Lieutenant N. F. E. de Gumoëns. Von den Linien-Truppen und der Artillerie sind 21 Offiziere verwundet, 3 getödtet und 5 gefangen worden. Unter den letzteren befinden sich der Oberst-Lieutenant von der Infanterie, Schenofsky, und der Major von den Husaren, F. van Borssele, die beide gefangen genommen wurden, als sie mit ihren Truppen einem Haufen folgten, der sich für königlich gesinnte Brüsseler Bürger ausgab, in den engen Straßen der Stadt aber nebst einem andern in den Häusern versteckten Haufen gegen die Truppen sich wandte, die nur mit Verlust von Getödteten und Gefangenen sich wieder aus diesem Theile der Stadt zurückziehen konnten. Die Zahl der bei dem Heere getödteten und verwundeten Soldaten hat noch nicht genau ermittelt werden können, doch scheint aus den Berichten hervorzugehen, daß man sie auf 5 bis 600 aufschlagen kann; von den Verwundeten sind gestern bereits 278 nach Antwerpen gekommen und daselbst untergebracht worden — Graf von Pestre, Adjutant Sr. Majestät des Königs, ist hier aus dem Hauptquartier mit Nachrichten vom Montag den 27., 7 Uhr Abends angekommen. Diesen zufolge hat die Armee Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich die Stellung, die sie bei Diegem eingenommen gehabt, auch ferner behauptet; von den Aufrührern ist außerhalb Brüssels nichts mehr vernommen worden."

Die Hamburger Börsenhalle gibt aus dem Haag vom 28. September Folgendes aus einem Auszug der, am glaubwürdigsten scheinenden, daselbst umlaufenden Berichte: „Der Widerstand der Brüsseler war sehr hartnäckig und die getroffenen Vorbereitungen lieferten genugsame Beweise, daß derselbe lange vorher ausgedacht worden. Die meisten Häuser, worunter sehr vornehme, waren durchgeschlagen, so daß man aus dem einen in das andere kommen und so die Vertheidigung fortsetzen konnte. Die Vertheidigungsmittel für das Schaerbecksche Thor, worunter das Geschütz, das die Aufrührer im Besitze hatten, hielten die Truppen nicht auf, allein die beiden großen Häuser voran in der Rue Royale waren als Blockhäuser eingerichtet und mit einer großen Menge Bewaffneter versehen, die ein lebhaftes Kleingewehrfeuer aus denselben unterhielten, weßhalb man genöthigt war, die nöthige Anzahl Geschützstücke an gelegene Stellen zu postiren, und durch deren Kreuzfeuer die Häuser umzuschießen. Hierauf zogen die Truppen mit dem besonnensten Muthe ein, doch hatten sie viel von dem Feuer aus den Privat-Häusern zu leiden, deren man viele erobern und von den sich darin aufhaltenden Feinden säubern mußte. Alle Truppen ohne Unterschied haben trefflich ihre Pflicht gethan. — Kämpfend bis zum Eingange des Parks vorgerückt, mußte man abermals das Feuer aus dem, unter dem Namen Bellevue bekannten Gebäude und dem gegenüberliegenden Hause bestehen, von welchen aus allen Fenster und sonst gemachten Oeffnungen das heftigste Feuer gemacht wurde, die aber gleichfalls durch das Kanonenfeuer umgestürzt wurden, so daß die Truppen ihren Weg nach der Place Royale verfolgen konnten. — Gesagt wird, sie hätten sich Nachmittags (am 23.) noch bis zum Sablon ausgedehnt, und sei am Abend in jener Gegend noch heftig und mit Erbitterung gekämpft worden. Gewiß ist, daß die wichtigsten Stellungen des höchsten Stadttheils im Besitze der königlichen Truppen blieben. — Der erste Angriff von der hohen Seite der glückte vollkommen. Weniger der Anzug eines Bataillons der fünften Abtheilung und zweier Husaren-Schwadronen vom 6ten Regiment, die von Aalst her vor das Flämische Thor gekommen waren, in der Unterstadt. Es ist gewiß, daß ein Theil Leute, die sich Brüsseler nannten, zu erkennen gegeben hatten, sie könnten getrost einziehen und man würde ihnen kein Leides zufügen; jedoch auch gewiß, daß jene, während die Truppen bis zum Fischmarkt vorgedrungen waren, die Planken, mit welchen man in der Straße gegrabene Gruben zugedeckt hatte, weggezogen haben, und daß hierauf die Truppen plötzlich von allen Seiten angegriffen, mit Steinen beworfen worden und nicht ohne Verlust wieder aus der Stadt kamen. Man spricht vom Obersten Schenofski, der an seinen Wunden gestorben

sel, und vom Major van Dorsten von den Husaren, der vermißt werde. Die Husaren haben wenig eingebüßt, das Fußvolk scheint aber bei dieser Verrätherei mehr gelitten zu haben. — Nachdem man im Besitz der wichtigsten Posten der Oberstadt war, wurde den Truppen, die den ganzen Tag unter Gewehr gewesen und scharf gefochten hatten, Ruhe vergönnt. Da inzwischen die Aufrührer Anstalt trafen, sich in der stark versperrten Unterstadt noch wieder hartnäckig zu vertheidigen, wurde das Gefecht Freitag erneuert. An diesem Tage drang man durch zweckmäßige Anwendung des Geschützes bis zum Kanterstein vor der Rue de la Madelaine vor und versah auch diesen Punct mit Geschütz. — Es wird versichert, daß derzeit die von Aalst her gekommenen Truppen, nachdem sie Verstärkung unter dem Obersten van Balveren erhalten, weiter nach der Seite von Brüssel vorgerückt sind und Besitz von der Vorstadt vor dem Flämischen Thore nahmen. — Die Nacht vom 24. wurde ruhig zugebracht und am 25. das Feuer, wie es in dem amtlichen Bericht lautet, später als gewöhnlich angefangen, worauf um 10 Uhr drei Personen vom Baron d'Hoogvorst zum Hauptquartier kamen. — Nachdem dieses Gesuch zugestanden worden, kam der Baron persönlich ins Hauptquartier, jedoch, nach Bericht aus Brüssel vom 25., ungefähr von 2 Uhr Nachmittags, hatte der Prinz geglaubt, keine Vorschläge von ihm annehmen zu dürfen, und war die Kanonade auf die Unterstadt dann wieder angefangen worden. Man will wissen, es sei sowohl am 24. als 25. an verschiedenen Stellen Brand entstanden, ob aber von Belang, geht nicht hervor. — Nach Löwen hin liegen Truppen, um ein wachsames Auge auf diese Stadt zu haben. In Mecheln liegt eine Reserve, es ist dort ruhig. Die Truppen, welche zum Angriff der Oberstadt Brüssel mitgewirkt, scheinen bestanden zu haben aus dem Jäger-Bataillon, Grenadieren und Bataillonen der 5ten, 9ten und 15ten Abtheilung. Das Corps vor Brüssel ist dieser Tage noch durch ein Bataillon aus Antwerpen verstärkt, auch meldet man, daß von dort viel schweres Geschütz dahin gesandt worden. — Man will wissen, daß unmittelbar nach dem Ausbruch der Unruhen in Brüssel eine Anzahl Franzosen und darunter abgedankte Soldaten der französisch-königlichen Garde, und selbst auch Offiziere nach Brüssel gereiset sind, und sich dort angeboten haben, zur Vertheidigung der Stadt mitzuwirken. An deren Spitze soll General Mellinet stehen, der bei Waterloo französische Truppen befehligt hat, dann lange in Brüssel lag und dort wohnen geblieben ist."

Die zweite Kammer der General-Staaten ist am 28. September von 10 bis 2 Uhr im allgemeinen Comité versammelt gewesen. Wie man in öffentlichen Blättern liest, ist in diesem Comité nun entschieden, welche Antwort der Regierung auf ihre Fragepuncte hinsichtlich einer Revision des Grundgesetzes ertheilt werden soll. Die Mehrheit der Deputirten ist, wie man vernimmt, für die Revision und selbst für die Trennung der beiden Abtheilungen des Reichs. Die Trennung der Kammer soll sogar, wie es heißt, sogleich ins Werk gesetzt werden.

Aus Gent wird gemeldet, daß daselbst die bekannten Hrn. Vleminckx und Nicolai bei ihrer Zurückkunft aus Lille, wo sie mit dem von Potter eine Unterredung gehabt haben sollen, festgenommen worden sind.

Es ist eine allgemeine Werbung von Freiwilligen für die königliche Armee anempfohlen. Das Handgeld besteht in 20 Gulden; man muß sich für 6 bis 10 Jahre verbindlich machen. Personen von 18 bis 40 Jahren werden angenommen.

Die Festungen Breda, Herzogenbusch, Bergen op Zoom, Nimwegen u. s. w. werden, wie man vernimmt, verstärkt und in Kriegszustand versetzt.

Das Dagblad sagt unter Anderm von der Vertheidigung Brüssels: „Um solche hartnäckiger zu machen, haben die Insurgenten Verbindungen zwischen den aneinanderstoßenden Häusern gemacht, so daß sie, aus dem einen vertrieben, in das andere retiriren. Es ist zu erkennen, daß sich geübte Truppen unter ihnen befinden; man schlägt deren Zahl auf 2 bis 3000 an. Allgemein heißt es, daß es größtentheils Franzosen seien, die sich von Zeit zu Zeit versteckterweise und ohne Vorwissen der französischen Regierung nach Brüssel begeben haben."

Aus Maestricht wird vom 28. September gemeldet: „Die Insurgenten von Lüttich sind gestern Morgen in der Absicht ausgezogen, einen Convoi Lebensmittel für die Citadelle, welcher von Maestricht über Tongern eintreffen sollte, aufzuheben; sie haben gestern die Walburga-Vorstadt neben der Citadelle besetzt. Heute früh sind sie angegriffen und daraus vertrieben. Die Vorstadt soll zum Theil vom Feuer der Citadelle zerstört seyn. Das Project der Wegnahme ist gescheitert, weil vorher in Tongern schon Befehl gegeben war, den Convoi anzuhalten, und theilweise nach Maestricht zurückzuführen. Gegen 7 Uhr Morgens hörte man in Tongern eine starke Kanonade in der Richtung von St. Trond; man muß glauben, daß die Truppen der ersten Division ein Gefecht lieferten."

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Lüttich vom 29. September: „Von dem Zustande der Dinge in dieser Stadt kann man sich aus nachstehenden von dem General-Commandanten der Stadt-Garde, Grafen de Berlaymont, „nach Anhörung der Legions-Chefs und in Gemäßheit des einstimmigen Wunsches der Garde," erlassenen Verordnungen eine Vorstellung machen: „Jeder zum innern Dienste der Stadt berufene Gardist, der schon wegen Nichterscheinens auf den Aufruf seines Capitäns oder seiner Chefs in Geldstrafen verfallen ist oder in Zukunft verfallen wird, soll auf der Stelle aufgefordert werden, dieselben zu erle-

gen. Erfolgt diese Zahlung in zwölf Stunden nicht, so sind die Capitäne gehalten, dem widerspenstigen Gardisten eine ihrem Belieben überlassene Anzahl von Dürftigen zuzusenden, welche bei demselben so lange Nahrung und Wohnung erhalten sollen, bis die Geldstrafen erlegt worden sind. Sie sollen sich zu diesem Zwecke durch den Polizei-Commissär des Viertels, Listen der wahrhaft Dürftigen abliefern lassen. Wird die Aufnahme der Dürftigen verweigert so sollen die Capitäne gehalten seyn, ihre Befehle durch die bewaffnete Macht vollziehen zu lassen.

„Der General-Commandant der Lütticher Stadt-Garde, in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung mit den Legions-Chefs und den Adjutanten, in Erwägung, daß der Entwurf, eine administrative Provinzial-Commission zu bilden, nur in Folge der Abwesenheit eines Theils der eingesetzten Autoritäten und des gänzlichen Mangels an Fonds zur Deckung der dringenden Bedürfnisse des Augenblicks entstanden ist; in Erwägung, daß in der heutigen Versammlung der Notablen ein Beschluß gefaßt worden, der geeignet ist, diesem doppelten Zwecke Genüge zu leisten; in Erwägung übrigens, daß der Art. 3. dieses Entwurfs wörtlich bestimmte: „„Alle administrativen und Municipal-Autoritäten bleiben an ihrer Stelle und werden ferner Verhaltungsbefehle von der Commission empfangen;““ in Erwägung, daß es von der höchsten Wichtigkeit für die Wohlfahrt des Landes ist: 1) daß die Stadt-Garde, die einzige bestehende Militärmacht, fortwährend ihre Organisation erhalte; 2) daß die constituirten Autoritäten gehalten seien, in ihrer gesetzlichen Wirksamkeit, den Gesetzen ihrer Stiftung gemäß, fortzufahren und auf diese Weise mit besagter Garde dazu mitzuwirken, daß innere Ordnung herrsche und die den Gesetzen gebührende Achtung aufrecht erhalten werde, — beschließt wie folgt: 1) Der Entwurf, eine administrative Provinzial-Commission zu bilden, wird zwecklos in Folge der erlangten Mitwirkung und ist als nicht gefaßt zu betrachten. 2) Alle Autoritäten werden inständig aufgefordert, ihre Amts-Verrichtungen fortzusetzen; sie sind unter den Schutz der Lütticher Stadt-Garde gestellt. 3) Die Deputation der Stände wird besonders aufgefordert, die Abwesenheit des Gouverneurs der Provinz zu ersetzen, wenn dieser Beamte seine Unterschrift nicht übertragen hat. 4) Die sedentäre Stadt-Garde ist besonders mit der Vollziehung des Gegenwärtigen und aller für die Aufrechthaltung der innern Ordnung gefaßten Beschlüsse beauftragt. Graf Berlaymont.“

Die Folgen der von den Fabrik-Arbeitern in Verviers angezettelten Unruhen strafen ihre Urheber. Die Fabrik-Herren, deren Maschinen zerstört oder deren Kredit vernichtet ist, sehen sich gezwungen, alle Arbeit einzustellen. Die brotlosen Arbeiter irren 14,000 an der Zahl auf den Feldern umher und bereuen nun bitter ihren Wahnsinn.

Teutschland.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzoginn von Baden kehrten von Ihrer Reise in die obern Gegenden des Großherzogthums, auf welcher Sie bis Konstanz und Schloß Heiligenberg gekommen waren, am 1. October nach Karlsruhe zurück.

Die großherzoglich-hessische Zeitung aus Darmstadt vom 1. October meldet: „Die in unserer heutigen Zeitung ausgedrückte Hoffnung, daß die durch Insurgenten des nahen Auslandes gestörte Ruhe der Stadt Büdingen und der Umgegend nicht weiter gefährdet seyn werde, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Der im angränzenden hanauischen Gebiete erwachte Geist der Empörung hat sich noch nicht besänftigt, sondern sucht seine Verheerungen über dießseitige Orte zu verbreiten. Da aus allen Theilen des Großherzogthums die befriedigendsten Nachrichten über die gute Stimmung des Volkes und über die treue Anhänglichkeit desselben an seinen edlen Regenten und an die weise, immer mehr als segensvoll sich beurkundende Staats-Verfassung einlaufen, so ist es um so mehr zu bedauern, daß ein von Außen hereindringendes Gift den glücklichen Frieden des Landes zu stören versucht. Einzelne inländische Unterthanen haben sich in unbegreiflicher Verblendung den fremden Empörern und Meuterern angeschlossen. Mehrere sind nur durch Gewalt zur Theilnahme an diesen verbrecherischen Unternehmungen gezwungen worden. — Am frühen Morgen des 29. September wurde von der vor der Stadt Büdingen hinstreifenden Patrouille der dasigen Bürgerwache die Anzeige gemacht, daß man aus einer Entfernung von etwa einer halben Stunde ein furchtbares Hurrahgeschrei und einzelne Flintenschüsse vernehme. Da man hieraus auf das Heranziehen einer großen Menschenmasse schloß, so wurde sogleich Allarm geschlagen, und dadurch das daselbst stehende kleine Militär-Commando und die Bürgerwache in Bewegung gesetzt. Da die Menschenmenge unter fortwährender Wiederholung von Flintenschüssen immer näher heranrückte, so wurde von dem am Eingange in die Stadt aufgestellten Detaschement auf die Heranstürmenden Feuer gegeben, worauf sich dieselben alsbald zurückzogen. Unter Mitwirkung des großherzoglichen Landraths Hofmann wurde hierauf die flüchtige Menschenmasse bis vor Lorbach verfolgt, worauf sie sich aus dem Gesichte verlor. — Bald darauf verbreitete sich von allen Seiten her die Nachricht, die Aufrührer hätten sich nach den benachbarten Ortschaften Düdelsheim, Lindheim, Rohrbach, Wolf ꝛc. gewendet, um nach bedeutender Verstärkung den Angriff zu wiederholen. Wirklich befand sich gegen 11 Uhr eine angeblich aus 800 bis 1200 Mann bestehende aufrührerische Rotte im Anmarsch gegen die Stadt Büdingen. Die schwache Gegenwehr, welche ihnen im Augenblick nur entgegengesetzt werden konnte, vermochte die Ausführung dieses sträflichen Vorhabens nicht zu hindern. Sie drangen in die Stadt Büdingen ein, und verübten daselbst die strafbarsten Excesse. — Späteren

Nachrichten zufolge, ist die aufrührerische Rotte von da nach Ortenberg, Nidda und Bingenheim vorgedrungen, und hat daselbst ähnliche Gräuel verübt. — Die Nachrichten von diesen Ereignissen veranlaßten diejenigen energischen Maaßregeln (des standrechtlichen Verfahrens), deren in unserer gestrigen Zeitung Erwähnung geschehen ist. — Die in der Provinz Ober-Hessen stehende Militärmacht hat sofort schleunigst bedeutende Verstärkung an Kavallerie, Artillerie und Infanterie erhalten, und Se. königliche Hoheit der Großherzog haben das General-Commando über diese ganze Militärmacht Sr. Hoheit dem Prinzen Emil zu übertragen geruht. Se. Hoheit sind so eben nach Ober-Hessen abgereist, wo sie nachstehende Proclamation erlassen werden. "Biedere Bewohner der Provinz Ober-Hessen! Die beklagenswerthen und verbrecherischen Ereignisse, deren Zeuge ein großer Theil der Bewohner der Provinz Ober-Hessen in diesen Tagen gewesen ist, und die mit steigender Frevelhaftigkeit alles Staats- und Privat-Eigenthum, das Leben und die Sicherheit aller Staats-Angehörigen bedrohen, haben des Großherzogs, meines hochverehrten Herrn Bruders, königliche Hoheit, bewogen, mir den Oberbefehl über die in der Provinz Ober-Hessen zusammengezogene Militärmacht zu übertragen. Biedere Ober-Hessen! Ich bin in eure Mitte geeilt, voll des festesten Vertrauens auf eure zu allen Zeiten bewährte Liebe und Anhänglichkeit zu eurem Fürsten, wovon ihr erst in den letzten Monaten die aufrichtigsten und rührendsten Beweise gegeben habt. Ich rufe euch auf, in eurem stets bethätigten Sinn für Ordnung und Gesetz, in diesem Augenblicke, wo eine verbrecherische Rotte das Vaterland mit Anarchie, Plünderung, Brand und Mord bedroht, nicht zu wanken, sondern fest zu halten an der alt-hessischen Treue, die Aufreizungen der Empörer als biedere Hessen von euch zu weisen, euch durch Drohungen nicht schrecken und euch zu einer Theilnahme an ihren Verbrechen nicht bewegen zu lassen, vor deren schweren Folgen euch zu warnen mir mein Herz gebietet. Die mir anvertraute Militärmacht, welche bereits innerhalb eurer Gränzen steht, ist stark genug, um die Empörung zu unterdrücken und jedem rechtlichen Bürger Schutz zu gewähren, da ich auf eure Treue, auf euren Muth und auf euren Sinn für Ordnung und Recht zählen kann. Vilbel, den 1. October 1830. Emil, Prinz von Hessen."

Ein Extra-Blatt der großherzoglich-hessischen Zeitung meldet Folgendes aus Darmstadt vom 2. October: „Vorgestern Abends ward Nidda von einer Insurgenten-Rotte überfallen, welche daselbst das Schloß anzündete, und sich dann in mehrere Colonnen theilend über Florbach gegen Altenburg, über Melbach gegen Friedberg in der Richtung von Hungen und Lich, und in jener von Schotten und Vogelsberg wendete. — In Melbach erschien nächtlicher Weile ein Haufe von 400 bis 500 Mann, und verübte die größten Frevel. Mit Hülfe der herbeigeeilten Einwohner der benachbarten Orte, wurden die Meuterer wieder verjagt und neun Gefangene gemacht, die nach Friedberg abgeführt wurden. — Eine andere bedeutende Colonne, von Insurgenten erschien ebenfalls in derselben Nacht in Florbach, läutete Sturm und richtete mancherlei Zerstörungen an dem freiherrlich Loewischen Hofe an. Sie wurde jedoch von den Einwohnern wieder verjagt, und sechs Gefangene gemacht, die ebenfalls nach Friedberg geführt wurden. — Eine ähnliche Colonne, in Schotten angelangt, übte dort während der Nacht die größten Gräuel an allen öffentlichen Gebäuden, und demolirten das Haus des Rent-Beamten beinahe gänzlich. Der Landrath, der Landrichter und die Rent-Beamten mußten sich flüchten, um nicht ermordet zu werden. Am Morgen verließ die Rotte Schotten und wendete sich nach dem Vogelsberge. — Nur ein kleiner Theil der Rebellen ist mit Gewehren versehen; die meisten führen Prügel. Sie gehören zum gemeinsten Pöbel, und der von ihnen eingestandene Zweck ist die vollständigste Anarchie. — Am 1. October Mittags war der General-Major Zimmermann mit Truppen von Friedberg gegen Hungen aufgebrochen, wo er die Insurgenten zu treffen hoffte. — Marienschloß war gedeckt. — Die aus Kavallerie bestehende Avantgarde der großherzoglichen Truppen langte am 1. Abends zu Soedel an, wo eine Anzahl Rebellen aus einem Garten einen Schuß auf die Truppen thaten, aber theils versprengt, theils niedergehauen wurden. — Zwischen Berstadt und Hungen traf Se. Hoheit der Prinz Emil bei den Truppen ein, und wurde mit einstimmigem Lebehoch empfangen. Die Truppen-Colonne brachte die Nacht in Hungen zu, und es herrschte bei derselben die höchste Erbitterung gegen die Rebellen."

Zugleich mit diesen Nachrichten hat die großherzoglich-hessische Regierung die von der teutschen Bundesversammlung zur Unterdrückung der im hanauischen und andern Theilen des kurhessischen Gebietes ausgebrochenen Insurrection angeordneten militärischen Maaßregeln zur öffentlichen Kunde gebracht.

Am 9. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $91\frac{7}{16}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 153;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $117\frac{7}{8}$;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. 53;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden $99\frac{3}{4}$ G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC —
Bank-Actien pr. Stück $1061\frac{3}{8}$ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 284

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 11. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 9. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	[illegible]	28 Z.	7 L.	3 P.	+ 7.0	WNW. mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.840	28	7	4	+ 10.0	WNW schwach.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.879	28	7	9	+ 7.5	WNW. mittel.	—

Frankreich.

Der **Moniteur** enthält einen vom Minister des Innern an den König erstatteten Bericht, worin er zuerst darthut, daß bisher durch **Ordonnanzen** wahrhaft wichtige und wesentliche Puncte bei dem Wahlverfahren regulirt worden sind; diese Puncte sollen aber nun durch **Geseze** festgestellt werden. Da solche Gesetze noch fehlen, so schlägt der Hr. Minister vor, daß man den Departemental-Behörden Anweisungen hinsichtlich der bei den bevorstehenden Wahlen zu beobachtenden Formalitäten ertheile. Dieser Bericht weiset jede Zumuthung ab, als wolle die Regierung irgend einen Einfluß auf die Wahlen ausüben; die angerathenen Anweisungen (instructions), auf Gesetze gegründet, haben keinen andern Zweck als Regelmäßigkeit herzustellen und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Dem Berichte folgen nun diese Anweisungen selbst, welche fünfthalb Columnen des Moniteurs einnehmen.

In der Sitzung der **Deputirten-Kammer** vom 27. September entwickelte, wie bereits erwähnt, Hr. **Mauguin** am Schluß seinen Vorschlag, eine Commission zu ernennen, die über die gegenwärtige Lage Frankreichs die nöthigen Documente zu sammeln und einen Bericht zu erstatten hätte. Er geht von allgemeinen Betrachtungen aus, schildert wie nach jeder Revolution die besiegte Partei den Sieg wieder zu erringen suche, und wie unter solchen Umständen nichs dem Volke Vertrauen geben könne, als wenn es die Gewalt in festen und geschickten Händen sehe. „Der Soldat (sagt er) schläft ruhig, wenn er weiß, daß sein Führer für ihn wacht. Wenn dagegen die Gewalt in matten und zögernden Händen ist, wenn sie sie drückt, wenn die Führer weder zu berechnen noch vorauszusehen wissen, so bemächtigt sich Aengstlichkeit der Gemüther, ein geheimes Unbehagen quält sie, allmälich erlischt in der Regierung das Leben, ein Uebel, das um so ernster ist, als man nicht weiß, wo man es fassen soll. In unsern Tagen gibt es kein gesellschaftliches Leben ohne Handel, ohne Industrie; aber die Kapitale wollen vor Allem eine ruhige Zukunft; bei der geringsten Bewegung im Staate ziehen sie sich zurück und warten die Ereignisse ab. Die arbeitenden Klassen leiden dann, und da sie am Abend von der Arbeit des Morgens leben, werden sie ungestüm, weil sie unbeschäftigt sind, und die Unruhe vermehrt sich. Endlich muß man auch jene Energie der Leidenschaften in Betracht ziehen, die eine Revolution entwickelt. Jeder Sieger will seinen Theil an den Gewinnsten des Sieges haben, weil er seinen Theil an den Gefahren des Kampfes hatte. Die Einen halten sich an Glücksgüter und Ehren, die Andern an den Triumph ihrer Grundsätze; sie treiben sie bis zu den letzten Consequenzen; sie verlangen als ein Recht, was sie mit ihrem Blute bezahlt haben; ihre Ungeduld verdoppelt die allgemeine Gährung; denn die Forderungen der siegenden Partei sind keine der geringsten Verlegenheiten des Sieges, so wie die Besorgnisse der besiegten Partei eine seiner Gefahren sind. (Bewegung.) Diese drei Erscheinungen mußten sich besonders bei unserer Nation fühlbar machen, die so warmen Blutes und noch voll von den Erinnerungen und Besorgnissen unserer ersten Revolution ist. Also die Bewegung der Geister zu lenken, den arbeitenden Klassen Beschäftigung, Allen Sicherheit zu geben, dieß mußte das Ministerium thun, mußte es auf der Stelle thun; denn in einer Revolution muß die Regierung an der Spitze der Nation schreiten, und sich hüten, ihr blos folgen zu wollen. (Sensation.) Das Gefühl der persönlichen Sicherheit ist von allen das mißtrauischste. Frankreich hatte nicht blos eine innere Partei zu fürchten, es hatte sich auch gegen die fremden Mächte vorzusehen. Man darf es sich nicht verhehlen: das Princip der National-Souverainität, plötzlich in das alte Europa geworfen, muß es aufregen und veranlassen sich schlagfertig zu halten. Man mußte daher eine Armee schaffen. Auch mußte man Frankreich organisiren, aber mit mächtiger Hand, die Alles zu umfassen weiß, und durch Commissarien wie 1815. Jedermann fühlt dieß jetzt; aber was der Masse offenbar wird, wenn es geschehen ist, das müssen die Minister voraussehen: sie müssen sich des Staates so bemeistert haben, daß sie ihn im Augenblicke der Gefahr in ihren Händen halten, und daß auf den Ruf des Commando's Alles sich drängt und gehorcht. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) ... Man mußte besonders die Beschäftigungsmittel entwickeln, Kanäle eröffnen, Austrocknungen vornehmen, den Ackerbau beleben (Mehrere Stimmen: Wie sollte dieß Alles in weniger als zwei Monaten geschehen?); man mußte endlich diesen von tausend Hindernissen gefesselten Boden Frankreichs der Industrie überliefern. Dann hätte sich die National-Thätigkeit auf tausend verschiedene Puncte gewendet, die Bewegung der Gemüther hätte sich gelegt, und statt die Revolution aufzuhalten, hättet ihr sie geleitet. Auch vergesse ich nicht jene Grundsätze der Freiheit, deren Consequenzen zu entwickeln man sich hätte beeilen sollen, jene durch die Charte versprochenen Gesetze, die noch auf sich warten lassen. (Neues Murren). Man gebe ein gutes Wahlgesetz, setze den Wahl-Census auf 200 Fr. herunter (Murren im Centrum), und Frankreich

wird größere Freiheit genießen, als je irgend eine Nation der Welt hatte. (Stimmen zur Linken: „Sehr wahr.") Dieß hätte man, so scheint es mir wenigstens, thun sollen; sehen wir was man wirklich that. Für die Beschäftigung nichts. Fünf Millionen wurden der Stadt Paris gegeben: ein unzulängliches, rein locales Heilmittel. Der Handel hatte zu Anfang August eine bedeutende Anleihe nachgesucht; eine Commission von Kaufleuten beendigte ihre Arbeit in zwölf Stunden, und heute, Ende September, wurde der Kammer erst darüber berichtet, und zwar um den Gesetzentwurf zu verwerfen. (Bewegung). Eben so ward die äußere Sicherheit vernachläßigt. Man verabschiedete die Schweizer und die königliche Garde; es war nöthig; aber die Armee, wo ist sie? (Lärmende Unterbrechung. Mehrere Stimmen: „Sie sprechen nicht von den National-Garden.") Ich verkenne die unermeßlichen Dienste nicht, welche die National-Garden dem Staate im Innern leisten können, aber ich bin überzeugt, daß es zu unserer Sicherheit nach Außen einer activen Armee bedarf. Und unsere Arsenale, unsere festen Plätze, was sind sie? (Neue Unterbrechung). Blickt hin, was bei einem Nachbarvolke vorgeht. Das heldenmüthige Belgien beklagt sich über eine verborgene Einmischung. (Ausrufungen. Eine Stimme: „Dieß ist nichts!") Dieß ist nichts, sagen Sie! (Der Präsident: „Anworten Sie nicht auf die Zwischenreden.") Ich frage, wenn Belgien die Maske abwirft, was werden wir thun? (Fortdauernde Ausrufung). Werden wir ruhige Zuschauer bleiben? . . . Die National-Souverainetät triumphirte in Frankreich, und dennoch sah man mit Erstaunen zur höchsten Mission die Kreatur der Legitimität, den Patriarchen des göttlichen Rechts berufen. (Neues Murren. Auf der äußersten Linken Gelächter). Indessen die Reformen auf sich warten ließen, jagten Regimenter ihre Offiziere, Gemeinden ihre Maires, Departements ihre Präfecten fort. (Steigende Gährung). Zugleich brachen auf mehreren Puncten des Reichs Bewegungen in der arbeitenden Klasse aus. Jedermann erstaunte über die Unthätigkeit der Regierung; Besorgnisse traten ein, der Kredit ward erschüttert, Mißbehagen bemächtigte sich aller Gemüther, dann folgte Unruhe, und aus dieser Bewegung entstanden die Volks-Gesellschaften. (Ah! ah! da sind wir. Hört!) Man sprach von einer republikanischen Partei. Vergißt man, daß diese Partei vor zwei Monaten ihre Lehren zum Opfer brachte? Wird sie heute durch Unordnung und Anarchie durchsetzen wollen, was sie damals nicht wollte, als sie die siegreichen Waffen in der Hand hatte? Und wie kann man der feindlichen Gesinnungen gegen unsere neue Regierung diejenigen verdächtig machen, welche sie aufgerichtet haben? Man beschäftigt sich mit einigen jungen Leuten, die mit der ganzen Wärme ihres Alters sprechen, und läßt darüber diejenige Partei ganz außer Acht, die uns schweigend zusieht, bereit, jede Zwietracht zu schüren. Ist dieß ein Dienst, den uns das Ministerium leistet, daß es Irrthümern Wichtigkeit beilegt, die kaum ein Paar Anhänger zählen? . . . Man setzte ins Conseil vier Minister, die deliberiren, ohne handeln zu können, was im Falle der Uneinigkeit eine Art Lähmung herbeiführt. So haben wir drei blos deliberirende Körper: die Pairs-Kammer, die Deputirten-Kammer, und den Rath der Eilfe, woraus die Unthätigkeit entspringt, die man dem Ministerium zum Vorwurf machen kann. Inmitten einer allgemeinen Bewegung ist die Unthätigkeit der Gewalt das größte Uebel eines Staats. Ist diese Unbeweglichkeit ohne Gefahr für Frankreich? Hier, meine Herren, ist der Gegenstand zart; ich will nur Einen Gedanken andeuten. Der Winter naht, zahlreiche Klassen könnten sich ohne Beschäftigung finden und haben keine Ersparnisse. Gewiß haben wir nichts zu fürchten, aber muß man in der Politik nicht Alles voraussehen? Wäre es nicht gut, zu wissen was im Westen und Süden vorgeht? Diese geheimen Correspondenzen, die man bezeichnet, diese Eide, die so vielen Functionären von einer geheimen Macht geboten worden seyn sollen, was sind sie? Es sind daher, sowohl nach Innen als nach Außen, Maaßregeln zu ergreifen. Das Ministerium ergreift sie nicht; seien wir seine Rathgeber, seine Führer; fassen wir das Uebel ins Auge, zeigen wir das Heilmittel, damit es das Heil des Vaterlandes sichern könne. Dieß ist Alles, was diese Opposition von ihm verlangt, die es so lebhaft findet, und deren Intentionen es eben so wenig mißtrauen sollte, als es den seinigen mißtraut." Der Redner verläßt die Tribüne mitten unter der größten Aufregung. Viele Stimmen verlangen augenblickliche Abstimmung. Mit Mühe kann sich Hr. Agier Gehör verschaffen, um gegen den Vorschlag zu sprechen. Nachdem er geendet, wird abermals Abstimmung verlangt. Andere Stimmen fordern Vertagung auf den folgenden Tag. Hr. Guizot, Minister des Innern tritt diesem Wunsche bei, indem er sagt: „Keine der Fragen, die Hr. Mauguin erhoben hat, darf umgangen werden; Alles muß gesagt werden; denn auch er hat Alles gesagt. Wir wünschen daher, daß die Discussion auf Morgen vertagt werde." Von allen Seiten: „Ja! ja!" Die Sitzung wird um 6 Uhr aufgehoben.

Wir haben schon gestern die Reihe der Redner erwähnt, die am 30. September in der Deputirten-Kammer für und wider den Vorschlag des Hrn. Mauguin das Wort ergriffen Mit rauschendem Beifalle wurden besonders die Reden Dupins des ältern und Casimir Periers aufgenommen, die beide zur Vertheidigung des Conseils auftraten. Letzterer sagte am Schlusse: „Wir nehmen den Vorwurf an, daß wir vielleicht nicht bald, nicht entschlossen genug, die nöthige Autorität ergriffen, um Ungewißheiten, Zweifeln, Zögerungen vorzubeugen. Indessen ergab sich daraus das Gute, daß das Bedürfniß dieser schützenden Autorität sich aller Welt fühlbar machte, und daß die Gewalt, die wir nicht ergriffen, sich von selbst anbot. Wir kennen deren Gewicht und Werth, und werden deren Pflichten erfüllen." Hr. Mauguin, der am Schlusse der Discussion noch einmal das Wort ergriff, und dießmal eine weit günstigere Aufnahme fand, erklärte zuletzt, diese Worte des Redners, den Frankreich so gern und doch so selten höre, bestimmten ihn, seine Motion zurückzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 1. October verlas Hr. Enouf seinen Vorschlag, eine Commission, zur Untersuchung der Feuersbrünste in der Normandie zu erneuern. Der Siegelbewahrer (Dupont de l'Eure) erklärte, er habe sich thätig an die General-Procuratoren gewendet, um zu entdecken, von welchem politische Systeme die Brandlegungen ausgegangen; zwar wage er nicht, einen vollständigen Erfolg zu versprechen, aber die Kammer dürfte versichert seyn, daß er Alles anwenden werde, um den Zweck zu erreichen. (Beifall auf der Linken und im linken Centrum.) Hr. Enouf zieht im Vertrauen auf dieses Versprechen seinen Vorschlag zurück. Der Siegelbewahrer fügt bei, er habe sich mit dem Minister des Innern verständigt, damit die Administrativgewalt ihre Bemühungen mit denen der Justiz vereinige. — Sodann führt die Ta-

gesordnung auf den Commissionsbericht über den von der Pairs-Kammer übergebenen Gesetzentwurf, in Betreff der Anwendung der Jury auf die politischen und Preßvergehen. Hr. von Martignac ist Berichterstatter. Er trägt auf Annahme des Entwurfs an, jedoch mit Erweiterung des Begriffs von politischen Vergehen, indem noch eine größere Reihe von Artikeln des Strafgesetzbuches in diese Kategorie gestellt werden sollen. Sodann beginnt die Berathung des Gesetzentwurfs über die Aufhebung des Corps der Richterauditoren. Bei dieser Gelegenheit beklagte sich Hr. Berryer über die Vorwürfe, denen er und seine Freunde sich beständig ausgesetzt sähen: man übe gegen sie eine Art Inquisition aus, man lege ihnen Wünsche unter, die in Widerspruch mit ihrem neuen Eide stünden, ungeachtet ihr Benehmen frei, loyal und edelmüthig sei. Hierauf wurde die Discussion über den Gesetzentwurf hinsichtlich der Abschaffung der Juges-Auditeurs eröffnet, und nach Annahme einiger Artikel desselben, auf den folgenden Tag ajournirt.

In der königlichen Erzgießerei (rue des Trois Bornes) zu Paris wollte man am 30. September bei dem Guß der 18 Fuß hohen Statue des Königs Stanislaus ein neues Verfahren probiren, wobei viele Zuschauer gegenwärtig waren; aber der Model sprang, was eine ungeheure Explosion verursachte; glühender Sand und geschmolzenes Metall goßen sich nach allen Richtungen aus, ein Theil des Hausdaches wurde hinweggerissen, und mehrere Arbeiter und Zuschauer stark verwundet. Unter letzteren befinden sich Hr. Quatremere de Quincy (Mitglied des Instituts) und Hr. d'Arcet. Der österreichische Botschafter Graf Apponyi, welche dem Experimente beiwohnte, und Oberst Craddok kamen unbeschädigt davon. Der Herzog von Orleans wollte gleichfalls gegenwärtig seyn, wurde aber durch Geschäfte davon abgehalten.

In der Tribune des Departements liest man: „Seit einigen Tagen schreien unsere Journale über die Gesellschaft der Volksfreunde. Verläumdungen, Injurien, treulose Insinuationen, Alles wird angewendet, um dieselben Streiche gegen alle Volksgesellschaften zu führen, wie gegen die, welche wir eben genannt haben. Welcher Undank der Journale! Welcher Undank der Deputirten. Eine dieser Gesellschaften verdankt ihr ja dem Hrn. Guizot! Wir haben euch schon daran erinnert; aber hier noch ein imposanteres Beispiel!.... Schlagt die Annales patriotiques et litteraires de Mercier nach; ihr werdet in der Nummer 389 von Freitag den 5. November finden: „Daß Hr. de Chartres (der gegenwärtige König, Ludwig-Philipp I.) am „Montag, den 1. November, als Mitglied der berühmtesten von den Volksgesellschaften aufgenommen worden ist. Es ist überflüssig hinzuzufügen, daß man bei „seiner Aufnahme keine andern, als die gewöhnlichen „Formalitäten, beobachtet hat; nur wurde er beim Eintritte sehr applaudirt. Folgendes ist die Rede, die er „gehalten hat: „„Seit langer Zeit habe ich sehnlich ge„„wünscht, in Ihre Mitte aufgenommen zu werden; die „„günstige Aufnahme, welche Sie mir gütigst angedeihen lassen, rührt mich ungemein, ich wage es mir zu „„schmeicheln, daß mein Benehmen Ihre Güte rechtfertigen wird; ich kann Sie auch noch versichern, daß ich „„mein ganzes Leben lang ein guter Patriot und ein gu„„ter Bürger seyn werde.““ — Nun, meine Herren von den Debats. Nun, meine Herren Deputirten? Was denken Sie davon?“

Am 10. October 5 Percents 95 Fr. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 50; 3 Percents 64 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 50; 4percentige Anleihe 83 Fr.

Großbritannien und Irland.

Der niederländische Gesandte hatte am 28. und 29. September Conferenzen mit dem von seiner Reise zurückgekehrten Herzog von Wellington, und mit dem Grafen Aberdeen. Letzterer conferirte am 28. auch lange mit dem spanischen Gesandten, und stattete nachher dem Fürsten Talleyrand einen Besuch ab.

Der Courrier sagt über die am 27. v. M. auf der Wiese von Kennington Statt gefundene Versammlung: „Das Project ist auf eine klägliche Weise mißlungen; obgleich der Tag schön war, und ein Montag, aus welchem nur zu viel Arbeiter einen Feiertag zu machen pflegen, kamen doch nicht über 3000 Menschen zusammen, und diese meist Gesindel, unter welchem sich die arbeitende Klasse zu erscheinen schämen würde. Hrn. Hunt's Versammlung wird mehr als irgend etwas dazu beitragen, die französische Regierung in ihren lobenswerthen Bemühungen die Clubbisten und Republikaner Frankreichs zu unterdrücken, noch mehr zu bestärken. Die Leute in Frankreich, welche gern den Pöbel aufreizen möchten, werden nun wissen, auf wie viel Beistand sie von England rechnen dürfen.“

Am 30. September hatte man in London die Nachricht von dem Abzuge der königlichen Truppen aus Brüssel erhalten. — Consols an diesem Tage um 3 Uhr Nachmittags 87⅝, ¾ auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 29. September meldet: „Die zweite Kammer der Generalstaaten hat gestern ihre Berathschlagungen im allgemeinen Comite fortgesetzt. So viel man darüber vernimmt, hat Hr. Surlet de Chokier für eine theilweise Trennung der beiden Abtheilungen des Reiches, besonders hinsichtlich der innern Verwaltung des Heeres und der richterlichen Gewalt gesprochen; die HH. Maréchal und van Alphen haben sich für, Hr. van Sytzama aber gegen die Trennung erklärt. Die Berathungen sind gestern Abend noch fortgesetzt worden. — Den letzten Berichten aus Gent zufolge ist es daselbst fortwährend ruhig. Der Deputirte, Hr. van Crombrugghe, ist dahin abgereist.“

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 3. d. M. meldet: „So eben erhalten wir, auf außerordentlichem Wege, aus dem Haag die wichtige Nachricht, daß die zweite Kammer der Generalstaaten in ihrer Sitzung vom 29. Abends die zwei ihnen vom Könige vorgelegten Fragen mit 55 gegen 44 Stimmen bejahend beantwortet und mithin in die Trennung Belgiens von Holland so wie in eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes eingewilligt hat. Dieser Beschluß wurde sogleich an die erste Kammer gesandt und die außerordentliche Versammlung der Generalstaaten sodann aufgelöst.“

In der Harlemer Zeitung vom 30. September heißt es: „Aus Gent wird gemeldet, daß der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar in der Nacht vom 26. zum 27. diese Stadt verlassen habe, um sich, wie man sagte, zur Armee nach Vilvorden zu begeben. — Ein Augenzeuge erzählt über den am 23. geschehenen Angriff auf Brüssel Folgendes: „Um sechs Uhr sind die Colonnen, die aus 7 bis 8000 Mann bestanden, vorgerückt. In der Schaerbecker Vorstadt wurden sie freundlich empfangen, und man gab ihnen die Versicherung, daß gar keine Vorkehrungen getroffen seien, und daß sie ungehindert weiter rücken könnten. Als einige Offiziere sich darauf mehr in die Straßen hinein wagten, gewahrten sie zwar keinen Menschen in denselben, doch wurden sie bald von einem verrätherischen Feuer aus den Häusern begrüßt. Zwei Stücke von der reiten-

den Artillerie wußten inzwischen bald Bahn zu machen, die Truppen drangen muthig vor, thaten einige Schüsse in den Straßen und setzten über die schwachen Barrikaden bis zum Park, von wo aus sie in einem Augenblicke die Place Royale von den Aufrührern säuberten. Hier wurden inzwischen die eingedrungenen Kavallerie und Artillerie-Mannschaften, die keine Infanterie-Bedeckung bei sich hatten, von versteckten Feinden beschossen, und in einem Augenblicke wurde der Major Krahmer nebst acht Mann getödtet; 14 Pferde stürzten ebenfalls. Während dieser Zeit kamen auch die Grenadiere nach dem Park, besetzten das Lewener-Thor und den zwischen beiden befindlichen Boulevard. Abends schon sah man ein, daß es ungemein schwierig seyn würde, das morderische Feuer aus allen nahe gelegenen Häusern zum Schweigen zu bringen. Vier Tage lang haben inzwischen die Truppen jene Posten besetzt gehalten, bis endlich übertriebene Anstrengung und die fortwährende Verstärkung, welche die Brüsseler erhielten, den Rückzug nothwendig machten. — Ein anderes Harlemer Blatt äußert im Verfolg dieser Nachrichten: „So viel aus den verschiedenen Mittheilungen zu ersehen, hatte der erste muthige Angriff der Truppen und die Bemächtigung der Place Royale einen tiefen Eindruck auf die Aufrührer der Stadt Brüssel gemacht, und mancher von den Chefs war schon um seine Rettung besorgt; die Lütticher brüsten sich damit, daß sie es gewesen seien, die das Gefecht fortgesetzt und den Muth der Brüsseler durch den Vorgang in der untern Stadt (wo eine Truppen-Abtheilung hineingelockt und dann angefallen wurde), wieder angefacht hätten. Letztere suchten nun die Localität zu benützen, indem sie in verschiedene große Häuser auf der Place Royale, deren Keller durchbrochen und mit der untern Stadt in Verbindung gebracht worden waren, eindrangen und von hier aus die Truppen, die sich auf jenen Platz postirt hatten, beschossen; da es diesen an den nöthigen Mitteln gebrach, sich gegen einen solchen Anfall zu decken, so sahen sie sich genöthigt, sich nach dem Parke zurückzuziehen. Hier setzten sie noch einige Tage das Gefecht fort, bis endlich die Zahl der Aufrührer durch Verstärkungen von außen so ansehnlich geworden, daß die Sache des guten Rechtes für dieses Mal der Gewalt hat weichen müssen."

Das Journal de la Belgique vom 28. September (welches in Brüssel erschienen ist) meldet, daß der gestrige Tag hier ruhig vorübergegangen sei, und daß wiewohl die Orte, welche in den letzten Tagen der Schauplatz der verschiedenen Gefechte gewesen, von zahlreichen Menschenmassen besucht werden, doch keine Ruhestörung Statt gefunden habe. Am Parke sind Schildwachen aufgestellt, um den Spaziergängern den Eingang zu wehren, auch wird Niemand zum Thore hinausgelassen ohne Karte und ohne visitirt zu werden, ob man nicht etwa Patronen bei sich führe. Die von ihren Einwohnern verlassenen Häuser sind mit Schildwachen besetzt. Aus den umliegenden Gegenden der Provinz Süd-Brabant kommen sowohl Menschen als Kriegs-Materialien herbei, mit denen man eine freiwillige Armee zu bilden gedenkt. Einem Haufen Bürger-Garden, der gestern zum Schaerbeeker-Thor hinauszog, um die sich zurückziehenden königlichen Truppen zu beobachten, hatte sich ein aus Löwen gekommener Trupp angeschlossen, der mit in die Stadt hereinkam. Aus Seneffe ist ein großer Wagen mit Brot, an dem es hier zu fehlen scheint, angebracht worden. — Hr. von Potter, der sich seit einiger Zeit in Lille befunden, ist gestern um 6½ Uhr Abends in einem Postwagen hier angekommen. Auf dem Rathhause sprach er vom Balkon herab einige Worte zu der Menge, worin er äußerte, daß er hierher gekommen wäre, um die Rechte des Volkes zu unterstützen und ihm sein Leben anzubieten. — Um 7 Uhr Abends ertönte die Sturmglocke und rief die Einwohner zur Löschung des Hotels des Finanz-Ministers, das am vorigen Tage in Brand gesteckt worden war, und wo das Feuer wieder um sich zu greifen anfing. Binnen einigen Stunden war es gelöscht. Inzwischen ertönten die Glocken noch die ganze Nacht hindurch; es hieß, daß die Truppen wieder gegen die Stadt anrückten; der General-Marsch wurde geschlagen, und die Bürger stellten sich auf ihren Sammelplätzen auf. Es fand jedoch in dieser Nacht kein Angriff Statt, und am andern Morgen sah man einen Haufen aus Ath, mit 6 Kanonen, einer Haubitze und mit vielen Patronen versehen, auf dem großen Platze ankommen. Deserteurs von der in Ath befindlichen Besatzung und einige Artilleristen hatten sich dem Haufen angeschlossen."

Die von den Insurgenten eingesetzte provisorische Regierung zu Brüssel, bestehend aus den HH. Vanderlinden von Hoogvorst, Ch. Rogier, Grafen Felix de Merode, Gendebien, Sylvan van de Weyer, Jolly, J. Vanderlinden, F. de Coppyn und J. Nicolai, hat Hrn. de Potter der Zahl ihrer Mitglieder einverleibt. Er hat am 28. September eine Adresse an seine Mitbürger erlassen, worin er sie auffordert, das angefangene Werk ihrer Befreiung standhaft zu vollenden. — Durch eine Bekanntmachung des Oberbefehlshabers de Juan van Halen sind alle männlichen Einwohner vom 18ten bis zum 50sten Jahre aufgefordert, in die Stadt-Garde zu treten. Hr. van Meenen ist von der provisorischen Regierung an die Stelle des Hrn. Vanderfosse zum Gouverneur von Süd-Brabant ernannt.

Nach den am 29. September bei der provisorischen Regierung in Brüssel eingegangenen Berichten, befand sich das Gros des königlichen Armee-Corps, 8 bis 10,000 Mann stark, noch in Dieghem. Truppenabtheilungen standen in Mecheln, Campenhout (wo am 27. Abends ein Gefecht vorfiel), Humbeek, Vilvorde und bei der Wahlhembrücke. Einige Berichte sprechen von der Wahrscheinlichkeit, daß die Truppen wieder eine Bewegung vorwärts machen würden. Die Truppen wurden von mehreren Brüsseler Frei-Corps geneckt.

Während de Potter durch Ath zog, um sich nach Brüssel zu begeben, bemächtigten sich die Einwohner der Festung und entwaffneten die Garnison. Der holländische Oberst, welcher angekommen war, um die Stadt in Belagerungsstand zu setzen, ist von den Insurgenten gefangen genommen worden.

In Brügge ist, nachdem die militärische Besatzung von dort abgezogen war, die Brabanter-Fahne aufgesteckt worden. Die Einwohner von Ostende sollen den Truppen das Einrücken in die Stadt verwehrt haben. — In Mons sollen sich die Insurgenten der dortigen Forts und des Arsenals und in Tournay der Stadt bemächtiget haben, die Citadelle war von königlichen Truppen besetzt.

Wien, den 10. October.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. November 1829 dem Contre-Admiral, Sylvester Edlen von Dandolo, in Berücksichtigung seiner ausgezeichneten Verdienste um den Staat, den Grafenstand des Oesterreichischen Kaiserstaates taxfrei allergnädigst zu verleihen geruhet.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 285

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 12. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 10. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.806	28 Z.	6 L.	11 P.	+ 8.4	W.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.785	28	6	8	+ 8.2	W.	mittel.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.774	28	6	6	+ 7.5	NW.	—	Wolken.

Wien, den 11. October.

Es haben sich seit einigen Tagen Gerüchte verbreitet, die dem weniger unterrichteten Theil des Publicums die Gefahr eines nicht nur unvermeidlichen, sondern sogar nahe bevorstehenden auswärtigen Krieges vorspiegeln. Da diese Gerüchte, wie wir mit Zuverlässigkeit wissen, lediglich in der Absicht, unlautern Privat-Speculationen Vorschub zu thun, erfunden worden sind, so sind wir ermächtiget, aufs Bestimmteste zu erklären, daß sie sammt und sonders auf falschen Voraussetzungen beruhen, und durch den Gang und die Maaßregeln unserer Regierung auf keine Weise gerechtfertigt oder auch nur veranlaßt werden konnten.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben Ihren General-Adjutanten, den Hrn. General-Lieutenant Grafen von Orloff, und Se. Majestät der König von Preußen den Hrn. General der Kavallerie, Grafen von Ziethen, nach Preßburg gesendet, um hier dem feierlichen Acte der Krönung Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Kronprinzen als König von Ungarn beizuwohnen, und dadurch auf eine ausgezeichnete Weise die lebhafte Theilnahme der beiden hohen Monarchen an einer für die gesammte österreichische Monarchie so erfreulichen Begebenheit an den Tag zu legen. Beide außerordentlichen Botschafter haben am 6. October Preßburg verlassen, und Se. Majestät der Kaiser haben sowohl dem Hrn. General-Lieutenant Grafen von Orloff, als dem Hrn. General der Kavallerie Grafen von Ziethen, das Großkreuz des königlich-ungarischen St. Stephan-Ordens zu verleihen geruhet.

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 29. September enthält nachstehende amtliche Bekanntmachung: „Se. Majestät der Kaiser haben, in Erwägung, daß der gegenwärtige Zustand der Angelegenheiten Griechenlands den Griechen, welche sich in Rußland aufhalten, gestattet, ohne Hinderniß in ihr Vaterland zurückzukehren, zu befehlen geruht, daß mit Zahlung der im Jahre 1821 zum Unterhalt der ausgewanderten Griechen festgesetzten Summe, nach Ablauf des gegenwärtigen Jahres 1830 nicht weiter fortgefahren werden solle. — Indem die Behörde den Willen Sr. Majestät des Kaisers zur Kenntniß des Publicums bringt, ladet sie die ausgewanderten Griechen, welche sich sowohl in Neu-Rußland, als in Bessarabien befinden, ein, sich in die Unterstützungs-Bureau's von Kischeneff und Odessa zu verfügen, um daselbst die letzten Unterstützungen, die ihnen zu ihrer Reise bewilliget sind, in Empfang zu nehmen."

Der General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, Graf Woronzoff ist in der Nacht vom 25. auf den 26. September aus Sebastopol zu Odessa eingetroffen.

Schweden und Norwegen.

Die Stockholmer Zeitung vom 28. September enthält folgenden amtlichen Artikel: „Se. Majestät haben den 16. d. M. ein Schreiben von Sr. Majestät Ludwig-Philipp I., König der Franzosen, mit der Nachricht von dessen Regierungs-Antritt erhalten."

Großbritannien und Irland.

Der Herzog von Wellington hat am 30. September dem französischen Botschafter Fürsten von Talleyrand ein großes diplomatisches Diner gegeben.

Am Michaelistage wurde in einem stark besuchten Commonhall der Alderman John Key zum Lord-Mayor der City von London für das künftige Jahr erwählt.

Im Courier vom 1. October liest man: „Am letzten Donnerstag Abends ist der Marschall Bourmont im Hotel Antelope zu Dorchester von Plymouth angekommen, wo er, wie wir glauben, von Algier kommend, gelandet war. Nachdem er sich eine Nacht in Dorchester aufgehalten, reiste er am andern Morgen nach Schloß Lulworth, wo er sogleich eine Unterredung mit Carl X. hatte, und bei ihm zu Mittag speiste. Der Marschall, der von einem Adjutanten begleitet ist, wohnt seitdem auf dem Schlosse."

Consols am 1. October um 2 Uhr Nachmittags 86⅞, ¾, ⅞, pr. baar 86⅞.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 1. October legte der Duc de Sabran den Eid ab, und bemerkte dabei: „Ich bin bereit mich ganz denen anzuschließen, die mit mir die Erhaltung der Ordnung, des Rechts und des Friedens wollen. Blos davon und von Gott können wir alles hoffen. Aber wenn ich auch genug Freiheit für mich in der neuen Charte finde, die Sie gemacht haben, so muß ich laut sagen, daß ich mit dem tiefsten Schmerz die Verletzung der Erblichkeit und der Majestät des Throns beklage."... Der Präsident: „Ist Hr. von Sabran gemeint, den Eid zu schwören? Der Duc de Sabran: Ja, ohne Beschränkung noch Vorbehalt. Ich schwöre." Hierauf legen auch die Grafen Lagarde und Verhuel, so wie der Duc de Feltre den Eid ab. Die Grafen Tournon und Clermont-Tonneree, der Marquis von Choiseul-Gouffier und der Baron Bournonville, der Marquis Harcourt und der Duc de Lavauguyon senden ihre Eide schriftlich ein. Dagegen verweigern folgende Pairs, den Eid zu schwören: Marquis von Villefranche, Graf Séze, Marquis von Rosambo und Marquis de la Rochejaquelin. Nun theilt der Präsident die Botschaft der Deputirten-Kammer in Betreff der Anklage der letzten Minister mit. Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß früher nur der König die Pairs-Kammer zum Gerichtshof habe constituiren können, daß aber seit der Modification der Charte dieß von der Kammer selbst ausgehen müsse. Das müsse durch eine förmliche Acte geschehen, daher er den Beschluß vorschlage, daß sich die Kammer am 4. October Mittags als Gerichtshof vereinige, wovon dann dem Könige und der Deputirten-Kammer Kenntniß zu geben wäre. Einige Pairs machen Einwendungen über die Form des Verfahrens, welche aber durch die Bemerkung beseitigt werden, daß diese Fragen erst nach der Constituirung zum Gerichtshof discutirt werden könnten. Die Kammer nimmt die Acte an. Sodann erstattet der Marschall Jourdan den Commissionsbericht über den Gesetzentwurf in Betreff der jährlichen Votirung des Armee-Contingents. Die Commission trägt auf die Annahme des Entwurfs an. Schließlich wird der Marquis von Lally d'Aux als Erbe der Pairie des Hrn. von Lally Tolendal zugelassen. Auch bemerkte der Duc de Broglie, der Gesetzentwurf über die National-Garde sei beendigt, und werde den Kammern unverzüglich vorgelegt werden.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer von diesem Tage ward der Deputirten-Kammer der obige Beschluß der Pairs-Kammer in Betreff der Anklage des letzten Ministeriums durch eine besondere Botschaft mitgetheilt. Sodann nahm die Kammer den ersten Artikel des Gesetzentwurfs über die Aufhebung des Corps der Richter-Auditoren bei den Gerichten erster Instanz, und der Raths-Auditoren bei den königlichen Gerichtshöfen an.

Nachstehendes ist die Rede, welche Hr. Berryer bei der Debatte über den Bericht der Anklage-Commission gegen die vorigen Minister in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 27. September gehalten hat: „In dem tiefen Stillschweigen, womit Ihre Versammlung den Bericht der Anklage-Commission angehört hat, schien sich eine so allgemeine Zustimmung kund zu geben, daß es den meisten unter Ihnen als eine Art von Verwegenheit erscheinen muß, von dieser Rednerbühne herab den in Antrag gebrachten Beschluß zu bekämpfen. Aber gerade dann, wenn unter so ernsten Umständen die Gemüther sich mit Gewalt zu einer und derselben Ansicht hingezogen fühlen, gebietet die Pflicht des unerschrockenen Mannes, die entgegengesetzte Ansicht, die er aus seinem Gewissen und seinem Verstande schöpft, nur um so lauter auszusprechen. Ich verhehle mir nicht, daß diese Lage, die unter allen Umständen eine sehr schwierige seyn würde, der Schwierigkeiten noch mehr für mich als für jeden andern darbietet. Meine Worte müssen Ihnen bei dieser Gelegenheit verdächtig erscheinen. Das Band der Freundschaft, das mich seit langen Jahren an mehrere Mitglieder des vorigen Ministeriums knüpfte, ist Ihnen Allen bekannt, und vielleicht wird man nur den beauftragten Vertheidiger der Angeklagten in mir zu hören glauben. Wahrlich, nicht am Tage des Unglücks angeklagter Freunde werde ich Gefühle verläugnen, die ihren Ursprung in glücklicheren Tagen haben; aber ein geschickterer und einflußreicherer Mann (Hr. von Martignac) hat die Vertheidigung derselben übernommen. Geben Sie daher dem Glauben Raum, daß ich bei dieser feierlichen Berathung, den Grundsätzen getreu, die mich bewogen haben, in Ihrer Mitte zu bleiben, mich über meine Privat-Neigungen zu erheben, die Pflicht eines loyalen Deputirten zu erfüllen und das uns heute obliegende hohe Richteramt zu verwalten wissen werde. Es ist keineswegs meine Absicht, den Bericht Ihrer Commission in seinen Einzelnheiten zu beleuchten; — ein großer Theil dieser Arbeit wartet auf die einsichtsvolle und unparteiische Prüfung der Nachwelt; — ich will Ihnen nur einige allgemeine Betrachtungen über den die vorigen Minister betreffenden Beschluß vorlegen. „„Es war ein Bedürfniß für Frankreich (so hat Ihr Berichterstatter sich geäußert), der Welt eine Uebersicht seiner Beschwerden gegen eine Regierung, die nicht mehr ist, offen darzulegen. Alle Völker Europa's richten ihre Blicke auf uns....""
Lassen Sie uns auf diesem hohen Standpuncte, und diesen zahllosen Zuhörern gegenüber verharren: lassen Sie uns als Gesetzgeber und Richter Gefühle unterdrücken, die um so lebhafter wirken, weil sie noch neu sind; lassen Sie uns allen Groll, alle Trauer, alles Leid vergessen und ein Benehmen und eine Sprache beobachten, denen alle Zeiten und alle Menschen Beifall zollen müssen; dieß ist ohnehin eine Bedingung der Gerechtigkeit, deren Gesetze ewig und unwandelbar sind. — Ein gewaltiger Kampf erhob sich zwischen Frankreich und seinem Könige. Der Krieg hat entschieden, ruft man Ihnen zu. Der Fürst,

zu welchem die Deputirten noch vor wenigen Monaten sagten, die heiligen Rechte seiner Krone seien die sicherste Bürgschaft für unsere Freiheiten, und Jahrhunderte hätten, zum Glücke Frankreichs, seinen Thron in eine den Stürmen unzugängliche Region gestellt, derselbe Fürst hat in wenigen Stunden seine Krone und sein Vaterland verloren! Mit seiner königlichen Nachkommenschaft ist er in das Land der Verbannung geschickt worden. Der Krieg hat entschieden! Und jetzt macht man den Siegern den Antrag, die besiegten Minister dieser aufgelösten Regierung anzuklagen und zu richten. Bei mehr als einem Volke und mehr als einmal hat sich der Welt in dem langen und traurigen Verlaufe des Zwiespalts unter den Menschen ein solches Schauspiel dargeboten, aber auch immer hat die gerechte Geschichte die in solchen Fällen von der siegreichen Partei getroffenen gerichtlichen Zurüstungen getadelt und wird sie auch ferner tadeln. Ich spreche hier, meine Herren, einen Gedanken aus, der tief in mein Herz gegraben ist, und den ich, verzeihen Sie mir den Ausdruck, einiges Recht habe, mit Vertrauen zu äußern. Schon im Jahre 1815, also zu einer Zeit, wo die politischen Leidenschaften in allen Gemüthern aufs höchste gespannt, und wo sie auch in mir mit aller Gluth der Jugend erwacht waren, sagte ich zu mir, von Gefühlen beseelt, die nur mit meinem Leben in mir erlöschen werden: „Ein Giftmischer, ein Straßenräuber, ein Vatermörder sind stets Verbrecher und müssen zu allen Zeiten und in allen Ländern verurtheilt werden. Anders ist es mit den Staatsverbrechern; man gebe ihnen andere Richter, die Zeit bringe verletzte Interessen zum Schweigen, mildere die Leidenschaften, und ihr Leben, ja vielleicht sogar ihre Ehre werden geborgen seyn." Mit dieser Ansicht nahm ich zur Seite meines Vaters als Vertheidiger des Marschalls Ney Platz, und es gelang mir, wenigstens das Leben der Generale Debelle und Cambronne zu retten! Jetzt, meine Herren, hat sich eine neue und völlige Umwälzung unter uns zugetragen; das Volk hat im Kampfe strenge Rache an denen genommen, die über dasselbe herrschten; alle Gewalt in der bürgerlichen Gesellschaft ist in die Hände der entgegengesetzten Partei übergegangen; die früher bedrängten Ansichten haben den Sieg davon getragen; die bisher verletzten Interessen sind jetzt die herrschenden; und Sie, meine Herren, könnten glauben, daß unter solchen Umständen es der Würde, Unbefangenheit und Gerechtigkeit angemessen wäre, die Urheber der politischen Maaßregeln, die jener ungeheuren Umwälzung unmittelbar vorangegangen sind, zu verurtheilen? Man verlangt, Sie sollen die Ex-Minister des Hochverraths anklagen! Des Hochverraths, gegen wen? gegen den König, der von dem Throne gestürzt worden ist, oder gegen den, der von Ihnen auf denselben berufen worden ist; gegen die Ordnung der Dinge, welche das Volk umgestoßen hat, oder gegen die von Ihnen neu geschaffene; gegen die Charte, deren Grundprincip Sie selbst aufgehoben, deren Charakter und Bestimmungen Sie verändert haben? Nein, meine Herren, am 7. August, wo Sie in Ihrer Declaration vorweg erklärten, daß in Folge der Verletzung der Charte der Thron Carls X. dem Rechte und der That nach erledigt sei, an dem Tage, wo aus ihrer Mitte erwählte Commissarien diesen Fürsten und seine Familie bis jenseits der französischen Gränze geleiteten, haben Sie sich des Rechts begeben, die Minister Carls X. um derselben Handlungen und derselben Verletzungen der Charte willen anzuklagen. Erlauben Sie mir, hier an eine Bestimmung der Verfassung zu erinnern, aus welcher Folgerungen zu ziehen sind, welche Jedermann in die Augen springen müssen. Die Charte sagt: die Person des Königs ist unverletzlich und heilig, und seine Minister allein sind verantwortlich. Diese beiden Principien sind correlativ, hängen von einander ab, sind eines vom andern untrennbar. Die Verantwortlichkeit der Minister ist die Bürgschaft für die Unverletzlichkeit des Königs, und diese Unverletzlichkeit der königlichen Person ist umgekehrt der Grund der Verantwortlichkeit ihrer Beamten. Ohne die Verantwortlichkeit der Minister würde die Unverletzlichkeit des Fürsten ein bequemer Vorwand und ein leicht zu handhabendes Mittel der Tyrannei seyn; anderer Seits würde ohne die Unverletzlichkeit des Königs die Verantwortlichkeit der Minister den Weg zu unaufhörlichen Unordnungen und zur Anarchie bahnen. Die Ausübung des Rechts der Anklage in Folge der Verantwortlichkeit der Minister ist in dem naturgemäßen Gange einer verfassungsmäßigen Regierung und in dem Kreise der regelmäßigen Wirksamkeit der Staatsgesetze legitim und nothwendig; sie ist ungerecht und das Maaß überschreitend nach jenen gewaltigen Umwälzungen, in denen die Ordnung der Dinge im Staate verändert worden, die Gesetze untergegangen sind und das Scepter den Händen, die es trugen, entfallen ist. Indem Sie den Thron für erledigt erklärten, den König selbst durch den Verlust seiner Rechte, sogar für seine Nachkommenschaft, straften, gingen Sie von der Annahme, Er habe gewollt, verlangt, befohlen aus, und sonach können Sie jetzt nicht seine Minister auch noch für ihren Gehorsam bestrafen wollen! Die von Ihnen vollbrachte Revolution hat die politische Ordnung vernichtet, welche aufrecht zu erhalten und zu rächen, allein der Grund einer Anklage der Minister seyn könnte. Ich will mich nicht bei der Untersuchung aufhalten, welche gesetzliche Folgerungen sich in Betreff der Ausdehnung der Rechte der vorigen Regierung aus der von Ihnen gestrichenen Einleitung der Charte, so wie aus dem von Ihnen veränderten Artikel 14 und aus den jetzt noch geltenden Bestimmungen unserer Gesetze, wodurch jeder Angriff ge-

gen die angestammten Rechte des Königs zu Vergehen gestempelt wird, ziehen lassen könnten. Noch weniger kann es mir in den Sinn kommen, die Minister als völlig vorwurfsfrei zu betrachten. Ach, nur zu gerechte Klagen gegen sie werden nicht allein von denen erhoben, die auf deren Verurtheilung dringen! Die schönste Krone der Welt ist vom Haupte des Erben so vieler Könige gefallen! Der Charakter eines rechtlich gesinnten und menschlichen Königs ist auf eine so schmerzliche Weise blosgestellt und so heftigen Anklagen Preis gegeben worden. Der lange Frieden und die Wohlfahrt eines großen Volks sind von so betrübendem Unheil bedroht gewesen! Ja, die meisten sind schuldig! aber nicht Sie, mein Herr, können sich zu Anklägern derselben aufwerfen, und auch keine sonstige Richter kann ich für sie in unserem Lande finden. Wem wollen Sie die Anklage vorlegen, meine Herren? Wer soll über das Geschick der Ex-Minister entscheiden? Der Pairshof? Gut! Ist aber dieses für Prozesse der höhern politischen Gerichtsbarkeit gegründete Tribunal heute noch dasselbe, wie zu der Zeit, wo die Minister dem Urtheile desselben mit Fug und Recht unterworfen waren? Ist es noch dasselbe, wie an dem Tage, wo die Anklage Ihnen vorgelegt wurde? Seitdem sind 93 Pairs von Frankreich von Ihnen der Rechte der Pairschaft beraubt worden. Als die Anklage schon bei Ihnen anhängig gemacht worden war, veränderten Sie den Gerichtshof und vertrieben eine so große Anzahl von Richtern von ihren Sitzen! Ich mag nicht aufs neue bekämpfen, was von Ihnen einmal entschieden ist. Jene Maaßregel war vielleicht ein durch den Lauf der Revolution, die Sie vollbracht haben, nothwendig gewordenes Ereigniß. Beweist dieses Factum aber nicht hinlänglich, daß Sie nach einer in ihren Ergebnissen so umfassenden Revolution nicht, ohne alle Gerechtigkeit und Moral zu verletzen, wegen früherer Handlungen eine Anklage erheben und dieselbe eben so wenig vor Richter bringen können, die sie sich gleichsam zur Verurtheilung vorbehalten haben? Es ist unmöglich, meine Herren, daß diese Betrachtungen sich nicht schon Ihnen von selbst dargeboten haben sollten. Wenn diese Berathung, bei der es sich um Tod und Leben handelt, peinlich für Sie ist, so ist nicht das Gefühl der Menschlichkeit die alleinige Ursache davon; ernste Gedanken beschäftigen Ihre Seele. Betrachtungen aller Art müssen Ihre Berathung in der hohen Sphäre, worin Sie sich befinden, bei jedem Schritte aufhalten. Ihr talentvoller Berichterstatter hat diese Betrachtungen weise angedeutet, ehe er die Rednerbühne verließ. Gerechtigkeit, aber keine Rache, so sagte er, ist der Wunsch aller Herzen. In diesem wichtigen Augenblicke schätze ich alle Plane, Drohungen, Leidenschaften und vergängliche Interessen der Politik gering und rufe im Namen der Gerechtigkeit die ewigen, stets mächtigen, moralischen Gesetze an, deren Verletzung sich immer, früher oder später, auf Erden rächt. Nur von dem Gefühle meiner persönlichen Ehre, so wie der Ehre der Kammer und meines Landes, geleitet, stimmte ich aus Ueberzeugung und freier Eingebung, ohne Zuneigung und ohne Furcht, gegen den Antrag auf die Anklage der Ex-Minister."

Am 2. October wurde vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht der Prozeß gegen den Clubb der Volksfreunde, d. h. gegen Hrn. Hubert, Präsidenten, Hrn. Thierry, Secretär und Schatzmeister dieses Clubbs, dann gegen Hrn. Caffin, Eigenthümer des Hauses, wo der Clubb sich versammelte; und Hrn. David, Buchdrucker, welcher den Anschlagzettel, worin zum Umsturz der Deputirten-Kammer aufgefordert wurde, gedruckt hatte, verhandelt. Hubert wurde zu dreimonatlichem Gefängniß und 300 Fr. Geldbuße, Thierry zu dreimonatlichem Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße, Caffin zu 16 Fr. Geldbuße alle drei aber solidarisch zu den Prozeßkosten verurtheilt, und die Auflösung des gedachten Clubbs von dem Gerichtshof angeordnet. — Der Buchdrucker David wurde freigesprochen.

Am 2. October: 5Percents 95 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 45; 3Percents 64 Fr. 65. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 95; 4percentige Anleihe 82 Fr. 90.

Königreich der Niederlande.

Aus dem Haag wird vom 1. October gemeldet: Die erste Kammer der Generalstaaten ist gestern sowohl Mittags als Abends versammelt gewesen, und hat in ihrer Abend-Sitzung der von der zweiten Kammer ertheilten Antwort auf die beiden durch die königliche Botschaft den Generalstaaten vorgelegten Fragepuncte, über die Aenderung der Landes-Institutionen und die Trennung der beiden Abtheilungen des Reiches, ihre Zustimmung ertheilt. — Ueber die (gestern erwähnte) Comité-Sitzung der zweiten Kammer vom 29. erfährt man noch, daß die erste Frage der königlichen Botschaft, ob die Erfahrung dargethan, daß die National-Institutionen modificirt werden sollen, mit 50 gegen 44 Stimmen bejahet worden sei. Die zweite die Trennung der nördlichen von den südlichen Provinzen betreffende Frage wurde von 55 gegen 43 Stimmen bejaht. Bei der ersten Frage haben sechs und bei der zweiten zwei Mitglieder des Mitstimmens sich enthalten. — In der Section der zweiten Kammer haben sich, wie man vernimmt, viele Mitglieder gegen den Antrag des Hrn. van Sytzama, einen von der Regierung zu verlangenden amtlichen Bericht über die Vorgänge in den aufrührerischen Provinzen betreffend, erklärt; und zwar vornehmlich aus dem Grunde, weil man keiner nähern Aufschlüsse bedürfe, insofern Se. Majestät den Generalstaaten erklärt hätten, daß es für jetzt von geringerem Interesse sei, nach den Ursachen des Aufstandes, als nach den Mitteln zu for-

schen, die ihn aufhalten können, in welchem Geiste sich auch die Kammer in ihrer Adresse an den König ausgesprochen habe."

Die Haager Staats-Courant enthält folgende Nachrichten aus den südlichen Provinzen: „Den zuletzt eingegangenen Berichten zufolge, ist das Hauptquartier Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande am 29. September nach Waelhem, einem Dorfe bei Mecheln an der Straße nach Antwerpen verlegt worden, während Mecheln und Vilvorden von den Truppen besetzt geblieben sind. — Zu Geraerdsbergen, Maldegem und Dienze in Ost-Flandern haben im Geiste der benachbarten Provinzen aufrührerische Bewegungen und Nachahmungen von dem, was man anderwärts gesehen hat, Statt gefunden. Auch in Gent selbst ist am Abend des 25. die Ruhe gestört worden, doch ist es später der gewaffneten Macht, in Vereinigung mit den Bürgern gelungen, die Ordnung wiederherzustellen, ohne daß man nöthig hatte zu strengern Maaßregeln seine Zuflucht zu nehmen. — In Namur war, den letzten Nachrichten zufolge, alles ruhig. In West-Flandern jedoch, und besonders in der Hauptstadt dieser Provinz, Brugge, haben Unordnungen Statt gefunden. Nachdem die Besatzung am 27. die Stadt verlassen hatte, begab sich sogleich eine Menge Volks nach dem Rathhause, wo sie eine alte Fahne, die sich daselbst noch aus der Zeit früherer Unruhen befand, auf dem Thurm aufsteckte und die sogenannte Sieges-Glocke erschallen ließ, während die Leute selbst die aus den alten Farben zusammengesetzte Kokarde wieder annahmen. Am folgenden Tage wurde ein Versuch gemacht, die städtische Verwaltung umzustürzen. Es kam nämlich ein ziemlich wohlgekannter Mann nach dem Rathhause und zeigte dem Magistrate mit vielen andern ungegründeten Nachrichten auch an, daß eine ausländische Armee gegen Brüssel im Anzuge sei; hierauf begehrte er, daß man das Volk sogleich mit Waffen versehe, damit es den ausländischen Angriff zurückschlagen könne. Der Magistrat, welcher den Zweck dieser Aufforderung erkannte, begnügte sich, an diejenigen, die gewohnt waren, mit Waffen umzugehen, einen Aufruf zur Vertheidigung der städtischen Sicherheit zu erlassen, allen Taglöhnern aber, die Arbeit suchten, solche gegen einen redlichen Lohn anzubieten. Hierdurch hoffte man dort ferneren Unordnungen vorgebeugt zu haben. Die Truppen, die Brügge verließen, sind in Ostende eingerückt, haben daselbst die dreifarbige Brabanter Fahne, die dort bereits wehte, abnehmen lassen und die gesetzliche Autorität wiederhergestellt. In Meenen und Nieuwpoort war alles im ruhigsten Zustande, und in Ypern sind die Versuche, die Ruhe zu stören, bis zum Abgange der letzten Nachrichten nicht geglückt."

Die Haager Staats-Courant meldet aus Maestricht vom 26. September: „Aus verschiedenen Berichten erhellt, daß am 22. Abends einige Hundert Gewaffneter aus Lüttich gezogen sind, und einen Vorposten des General-Lieutenant Cort Heiligers im Dorfe Oreye überfallen haben. Da dieser verrätherische Angriff mitten in der Nacht Statt hatte, so scheint unter den wenigen Truppen des Postens einige Verwirrung entstanden zu seyn, und wurden einige Mann davon niedergemacht, während die übrigen nach Sint Truyen (St. Trond) zurückwichen. Am folgenden Tage erließ General-Lieutenant Cort Heiligers folgendes Schreiben an den Grafen de Berlaimont, Befehlshaber der Lütticher Bürger-Garde: „Hauptquartier „Tongeren den 23. September 1830. Hr. Graf! Nachdem Sie in mehreren Briefen Hoffnung auf Gefühle „zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe gegeben, welche „Sie und die Einwohner Lüttichs beseelten, üben Sie „den schrecklichen Betrieb eines Anfachens des Bürger„krieges aus; jeder Tag wird durch neue Gewaltthätig„keiten, Beraubung des Staats- und Privat-Eigen„thums bezeichnet. Ueberall benehmen sich die Truppen „unter meinem Befehle mit Vorsicht, geben Beweise ih„rer friedlichen Gesinnungen und ihrer Zuvorkommen„heit gegen die guten Einwohner, niemand wird belä„stigt und nirgends ist die Ruhe einen Augenblick gestört „worden. Die bestimmtesten Befehle sind gegeben, nie „zu vergessen, daß wir uns unter unsern Brüdern und „Mitbürgern befinden. Diese Gesinnungen sind Ihnen, „Herr Graf! bekannt; Sie wissen, daß meine Befehle „und mein Benehmen keinesweges feindlich sind, allein „anstatt als guter Bürger, der das Glück und Wohl sei„nes Vaterlandes liebt, thätig zu seyn, um uns allen „gegen uns gehegt werdenden unrechtmäßigen Verdacht „mitzutheilen, und ihm entgegenzuwirken, thun Sie ei„nen nächtlichen Ausfall, kommen gleich tapfern Rittern „bei Hunderten heran, um unerwartet einige arglose „Soldaten zu überfallen, die die Ihrigen den Tag über „in Bauernkitteln unter sich zugelassen hatten; Sie kom„men unter dem Schutze der Nacht, Soldaten zu mor„den, die einen Augenblick zuvor zeigten, daß sie Sie „als Brüder ansahen; ich überlasse es Ihnen selbst, die„ser Handlung den Namen zu geben, den sie verdient. „Ich fordere Sie, mein Herr, auf, sich über diese „Handlung zu erklären ....; mir sogleich die Soldaten „zurückzuschicken und mir wissen zu lassen, ob ich die „Stadt Lüttich als eine feindliche anzusehen habe, die „sich allen Folgen, die ein solcher Stand der Dinge nach „sich ziehen muß, sich aussetzt. Der General-Lieutenant, „Befehlshaber der ersten Heeres-Abtheilung. Cort „Heiligers." — Hier ist alles ruhig; die Besatzung der Stadt ist 4000 Mann stark. Vor einigen Tagen sind an 30 Knaben aus der mittleren Klasse nach Lüttich zu den Anführern entlaufen."

Am 28. September Morgens hörte man in Maestricht schwere Schüsse von Lüttich her, und vernahm später, daß von Seite der Citadelle die Werke, welche man in der Stadt aufwerfen wollte, nebst einigen Häusern niedergeschossen worden.

Die Stadt Aachener Zeitung vom 2. October meldet: „Heute sind keine Brüsseler- und Lütticher Zeitungen eingetroffen; gestern Nachmittag erhielten wir die Antwerpener Zeitung vom 29. September; sie enthält über die niederländischen Angelegenheiten fast gar nichts, und beklagt sich, daß sie keine Brüsseler Zeitungen erhalten konnte. — Der General Cort Heiligers hat Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich eine bedeutende Streitmacht aus Maestricht zugeführt, und die Vereinigung mit des Prinzen Armee-Corps ohne Hinderung von Seite der Insurgenten bewerkstelligt. — Aus Verviers erhalten wir ein Schreiben vom 1. October. Am 30. September fiel ein ernsthaftes Gefecht bei Lüttich vor; eine Truppen-Abtheilung von Maestricht brachte der Citadelle Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen. Die ausgerückten Lütticher, denen sich die von Verviers ausgezogenen Freiwilligen angeschlossen hatten, geriethen zwischen das Feuer der Citadelle und des von Maestricht heranziehenden Corps. Beide Parteien haben hartnäckig gefochten; die Belgier wurden endlich zum Weichen gebracht, da ihr Anzahl die kleinere war und es ihnen an Uebung im Kriegsdienste gegen reguläre Truppen fehlte. Auf diese Weise sollen mehrere hundert theils getödtet, theils verwundet worden seyn, jedoch nicht, ohne den holländischen Truppen bedeutenden Nachtheil zugefügt zu haben. Die Lebensmittel sollen indessen in die Citadelle gebracht und die Kononen der Ausgezogenen von den Holländern genommen worden seyn. Eine andere Angabe schreibt den Belgiern den Sieg zu, und sagt, die Lebensmittel seien nach Lüttich hineingeführt, und den holländischen Truppen wäre ihr Geschütz abgenommen."

Der General-Lieutenant, Baron Chassé, Befehlshaber des vierten Militär-Commando's, hat die Regierung zu Antwerpen ermächtigt, bekannt zu machen, daß das verbreitete Gerücht, als sei der in Brüssel entstandene Brand auf Befehl Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich veranlaßt worden, eine infame Lüge sei; daß es schändlich erlogen sei, als wäre den Truppen eine zweistündige Plünderung zugesagt worden; vielmehr sollte jeder auf der That ertappte Militär mit dem Tode bestraft werden.

Teutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung vom 7. October meldet: „Die in verschiedenen Staaten des teutschen Bundes, namentlich in Hessen, durch Anstiftungen Uebelgesinnter entstandenen unruhigen Bewegungen haben die teutsche Bundesversammlung veranlaßt, die für dergleichen Fälle in der Bundesverfassung vorgesehenen Maaßregeln zu Verhütung einer weitern Verbreitung derselben und Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu beschließen. In Folge dieser Beschlüsse hatte an mehreren Orten die Aufstellung bereit zu haltender Truppen-Abtheilungen Statt. Eine derselben wird aus königlich würtembergischen Truppen bestehen, welche in Heilbronn zusammengezogen werden, und zu deren Bildung bereits die Beurlaubten einiger, theils in jener Gegend liegenden, theils dahin bestimmten Regimenter einberufen sind."

Eine Extrabeilage zur Darmstädter offiziellen Zeitung vom 2. October enthält Folgendes: „Unter dem 1. d. M. ist von Seite der Bundes-Behörden der Beschluß gefaßt worden, zum Schutz der in ihrer Ruhe am meisten bedrohten Bundesstaaten ein aus Preußen, Baiern und Würtembergern bestehendes Bundes-Armee-Corps unter die Waffen zu rufen, das sich in einigen Abtheilungen immer schnell an die Orte zu bewegen hätte, wo militärische Hülfe als nöthig erschiene. Das preußische Contingent 6000 Mann stark wurde bei Wezlar, das bairische gleichfalls 6000 Mann stark bei Brückenau, und das würtembergische 4000 Mann stark bei Heilbronn aufgestellt werden.

Der Würzburger Zeitung zufolge haben in Hildburghausen vierzig Arbeiter des bibliographischen Instituts Tumult gemacht, sind aber sogleich von den Bürgern festgenommen, und die Fremden auf den Schub gebracht worden. — Ferner soll man derselben Zeitung zufolge, bei den Unruhen in Jena bei einigen gemeinen Burschen unter den Aufrührern Summen von 20, 30 und 40 preußischen Thalern gefunden haben.

Am 11. October war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.	88⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	77⅝;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	160;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	115⅝;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	53;
Conv. Münze pCt.	—

Bank-Actien pr. Stück 988⅓ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 286

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 13. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 11. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.750	28 Z.	6 L.	3 P.	+ 7.8	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.711	28	5	9	+ 10.7	N	——	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.666	28	5	2	+ 6.5	WNW.	——	——

Wien, den 12. October.

Seine k. k. apostol. Majestät haben mit einem am 7. d. M. an den Stellvertreter des k. k. ersten Oberst-Hofmeisters, Grafen von Czernin, erlassenen allerhöchsten Kabinets-Schreiben, den k. k. Feld-Zeugmeister und commandirenden General in Nieder- und Ober-Oesterreich, dann in Salzburg, Ignaz Grafen Gyulay von Maros-Nemeth und Nadaska, zum Präsidenten des k. k. Hof-Kriegsraths gnädigst zu ernennen geruhet.

Graf von Gyulay ist in seiner neuen Eigenschaft gestern den 11. d. M. Vormittags um halb 12 Uhr, und zwar bei Abwesenheit des Grafen von Czernin, von dem k. k. Oberst-Hofmarschall, Fürsten zu Colloredo-Mannsfeld, feierlich bei dem k. k. Hof-Kriegsrath eingeführt, und dem Personale dieser Hofstelle als Chef vorgestellt worden.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 2. October beschäftigte man sich zuerst mit Petitionen, da die Kammer nicht in hinlänglicher Zahl versammelt war, um die Berathung über das Gesetz in Betreff der Richter-Auditoren fortzusetzen. Hr. von Montigny ist Berichterstatter. Eine Petition mehrerer Bürger, daß Manuels Bildsäule auf dem Piedestal des Concordienplatzes aufgestellt werde, wird durch die Tagesordnung beseitigt. Einige Offiziere bitten, daß Napoleons Asche nach Frankreich gebracht und am Fuße der Vendomesäule beigesetzt werde. Der Berichterstatter trägt auf Zusendung der Petition an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten an. General Lamarque spricht mit Wärme für den Vorschlag. Oberst Jacqueminot tritt ihm bei, und mahnt an den Dank, den das Vaterland seinen großen Männern schulde. Hr. Carl Lameth widersetzt sich der Zusendung. Der Präsident will die Zusendung an den Minister zur Abstimmung bringen. Die HH. von Tracy und Daunou erinnern, daß man die Tagesordnung gefordert habe. Letztere wird zur Abstimmung gebracht. Viele Mitglieder des Centrums enthalten sich des Votirens. Der Präsident fordert sie dazu auf, da man stets den Muth und den Willen haben müsse, seine Meinung auszudrücken. Ein Theil des Centrums und die äußerste Linke erheben sich für die Tagesordnung, welche ausgesprochen, folglich die Petition verworfen wird. Hr. Marchall verlangte, die Kammer sollte sich auch am folgenden Tage (einem Sonntag) versammeln. Die Centrums sprechen sich lebhaft dagegen aus, und der Vorschlag wird mit schwacher Majorität verworfen. Schließlich ward die Discussion über die Richter-Auditoren fortgesetzt.

Admiral Duperré hat unterm 28. September auf der Rhede von Toulon, Linienschiff Algier, folgenden Tagesbefehl erlassen: „Offiziere, Unteroffiziere und Matrosen! In dem Augenblicke, wo ich die Armee verlasse, um mich auf den Posten zu begeben, wohin mich das Vertrauen des Königs beruft, um mich wieder mit den Interessen des Seewesens zu beschäftigen, würde ich mich sehr glücklich gefühlt haben, wenn ich bei meinem Abschiede von derselben ihr die Zeugnisse der Zufriedenheit Sr. Majestät und die Belohnungen hätte bekannt machen können, die sie durch ihren Eifer und ihre Hingebung in einem Feldzuge verdient hat, der für Frankreich und die civilisirte Welt so glückliche Folgen herbeiführte, und wovon Jeder von euch, wie ich mit Stolz behaupten darf, ein ehrenwerthes Andenken bewahren wird. Besondere Rücksichten haben aber den Minister bestimmt, sie erst mit den der Land-Armee bewilligten Belohnungen bekannt zu machen. Der Zeitpunct dazu kann nicht entfernt seyn, und wird wohl vor Abtackelung jedes Schiffs und vielleicht noch vor meiner Abreise eintreten. Die Vorrückungs-Conseils werden sich auf die Art stützen, die bei den Beförderungen für die Seeleute befolgt wird. Die Armee hat mir zu viele Beweise ihrer Anhänglichkeit gegeben, als daß ich jemals die Ansprüche, die sie sich auf meine völlige Theilnahme erworben hat, vergessen könnte. Die Commando-Flagge wird am 30. Abends eingezogen werden. Der höchste Offizier bei der Armee und bei den Schiffen, die aus der Quarantaine getreten sind, wird nach eingezogener Flagge auf dem Admiralschiffe, mit dem Dienste auf der Rhede beauftragt bleiben. (Unterz.:) Der Admiral, Pair von Frankreich, Oberbefehlshaber der Kriegsflotte, Duperré.“

Das Journal des Debats vom 4. d. M. meldet: „Hr. von Werther, königlich-preußischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Paris hat gestern Abend die Creditive erhalten, die ihn bei Sr. Majestät dem Könige Ludwig Philipp I. beglaubigen. — Hr. Alexander von Humboldt, der berühmte Reisende, ist gestern Abend in Paris angekommen.“

Großbritannien und Irland.

Der König und die Königinn, so wie die ganze Familie, leben sehr angenehm in Brighton. So oft das Wetter es erlaubt, fährt der König aus, und die Königinn reitet spazieren. Vor einigen Tagen ging die Königinn auf den Dämmen am Ufer spazieren, von dem Prinzen Georg von Cumberland, dem Fürsten und der Fürstinn von Carolath und mehreren Personen ihres Gefolges begleitet. Die Einwohner sind auf das Aeußerste erfreut darüber, daß, wie es wahrscheinlich ist, der Hof den gan-

zen Herbst und Winter über in Brighton bleiben wird, mit Ausnahme der wenigen Tage, welche die Anwesenheit des Königs in London nöthig machen. Der König wird das Parlament in Person eröffnen, und bis kurz vor seiner Abreise nach London zu diesem Endzwecke, in Brighton bleiben.

Der Herzog von Braunschweig hat seine Wohnung in Belmont-House in Vauxhall genommen, wo er und sein Bruder als Kinder lebten und erzogen wurden.

Unmittelbar aus Brüssel hatte man am 1. October zu London unter andern die in Brüssel erscheinende englische Zeitung News from Home vom 27. September, welche alle Ereignisse bis zu diesem Tage einschließlich meldet, erhalten. Die Zahl der Todten und Verwundeten von beiden Seiten wurde in diesem Blatte sehr bedeutend angegeben, auch erzählt, ein Engländer, Lord Blantyre sei bei dem Kampfe in Brüssel, während er aus dem Fenster sah, erschossen worden. In Ostende hat das Volk die Truppen entwaffnet, und die Offiziere schifften sich, zum Theil auf englischen Dampfschiffen, um nicht ermordet zu werden, nach Vliessingen ein. Privat-Nachrichten aus Brügge bis zum 27. Morgens melden, daß das Volk auch dort sich nach Aufwerfung von Verrammlungen und einem sehr blutigen Kampfe in den Besitz des Platzes gesetzt habe.

Consols am 1. October 86½, ⅝, ¼ gegen Geld, 86⅝, ¼ auf Abrechnung. Auf der Londoner Börse war das Gerücht verbreitet, der niederländische Botschafter habe sich an die englische Regierung um Beistand gewendet, aber eine entschieden abschlägige Antwort erhalten.

Schweden und Norwegen.

Die Stockholmer Zeitung vom 23. September meldet: „Se. Majestät der König haben auf das eigenhändige Schreiben Sr. Majestät des Königs der Franzosen zu antworten und dem Grafen von Löwenhjelm seine neuen Beglaubigungsschreiben, welche denselben bei dem neuen Souveraine von Frankreich in derselben Eigenschaft accreditiren, womit er beim Könige Carl X. bekleidet war, zufertigen zu lassen geruhet."

Preußen.

Der Berliner Magistrat hat sich veranlaßt gefunden, wegen der letzten unangenehmen Vorfälle zu Berlin eine Adresse an Se. Majestät den König einzusenden, worin die Gefühle einer unerschütterlichen Treue und unbegränzter Ehrfurcht in einem kindlichen Tone ausgedrückt sind. Die hierauf ertheilte königliche Antwort lautet, wie folgt: „Ich habe besonders in der verhängnißvollen Zeit des Jahres 1813 von den Einwohnern meiner Residenzstadt Berlin zu viel Beweise der ehrerbietigsten Treue und der aufrichtigsten Anhänglichkeit erhalten, als daß Ich einem Zweifel an diesen Gesinnungen, welche der Magistrat und die Stadtverordneten in der Eingabe ihrer Vorstände vom 18. d. M. erneuert ausdrücken, Raum geben könnte; indessen kann ich nicht bergen, daß die an den letztverflossenen Abenden veranlaßte Störung der öffentlichen Ordnung, wenn gleich sie nur dem Muthwillen eines Haufens der niedern Volksklassen und den unbesonnenen Zusammenläufern einer neugierigen Menge beigemessen werden, meinen gerechtesten Unwillen erregt hat, und ich erwarte daher, daß sowohl der Magistrat und die Stadtverordneten, als auch jeder wohlgesinnte Einwohner Berlins auf die Verhütung weiterer Unordnungen einzuwirken sich ernstlich bestreben, und so zur Ausführung aller dießfälligen obrigkeitlichen Maaßregeln beitragen werden, damit ich der Nothwendigkeit überhoben sei, strengere Maaßregeln zur Unterdrückung des Unfugs eintreten zu lassen. Potsdam, den 21. September 1830. (Gez.) Friedrich Wilhelm. An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin."

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 2. October: „Gestern hat eine Versammlung des Staats-Rathes Statt gefunden. — Das Kriegs-Departement ist ermächtigt worden, alle Milizen, die sich noch in Reserve und nicht bei ihren Corps befinden, aufzurufen und in Dienst einzustellen. — Gestern reichten 40 Mitglieder beider Kammern dem Könige ein Gesuch ein, daß der Prinz von Oranien sich nach einer der südlichen Städte (wie man wünschte, mit dem Titel eines General-Statthalters) begeben möge, um mit einigen Notablen über Mittel zur Herstellung der Ruhe zu conferiren. — Hr. Corver-Hooft hat die von ihm im allgemeinen Ausschusse der zweiten Kammer der Generalstaaten gehaltene Rede in Bezug auf die beiden Fragepunkte der königlichen Botschaft vom 13. September dem Druck übergeben. Hr. Corver-Hooft war bekanntlich in der vorigen Session Präsident der zweiten Kammer und hat sich immer durch seine gegen Holländer sowohl als Belgier bewiesene Unpartheilichkeit ausgezeichnet. In seiner eben im Druck erschienenen Rede spricht er sich nun für eine vollständige Trennung aus; er ist der Meinung, daß beide Völker neben einander und glücklich würden bestehen können, und freut sich ganz besonders, daß in diesem Falle er, als Holländer, seiner Liebe zum holländischen Vaterlande wieder unbeschränkt und ohne Rücksicht auf das verbrüderte Volk würde Raum geben können. — Man schreibt aus Antwerpen, daß die Rebellen in Ath, welche den Commandanten gefangen hielten, sich schmeichelten, dafür den unserer Seits in Grammont gefangen genommenen Spitaels ausgewechselt zu erhalten. — Die Universitäts-Vorlesungen in Gent, die am 4. d. M. eröffnet werden sollten, sind auf unbestimmte Zeit weiter hinaus verschoben worden. — Vorgestern war Mecheln noch von den Truppen des Prinzen Friedrich besetzt. Es scheint, daß das Hauptquartier desselben nach Antwerpen verlegt werden wird."

Das Armee-Corps unter dem Befehl des Prinzen Friedrich hatte, Brüsseler Blättern zufolge, am 30. September Morgens folgende Stellung: Die neunte Division zu Vilvorde; die zehnte, die Kürassiere und Dragoner zu Mecheln, die Grenadiere zu Contich, die Jäger zu Duffel. Die funfzehnte Division und die Artillerie sind von Mecheln nach Antwerpen abgegangen.

Teutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung enthält Folgendes aus Stuttgart, den 7. October: „Eingegangenen offiziellen Nachrichten aus Darmstadt zufolge, war die, einige Tage lang in der Provinz Ober-Hessen gestörte, Ruhe vollkommen wieder hergestellt und die Insurgenten so gänzlich zerstreut, daß die Militär-Colonnen, welche von allen Seiten herbeigezogen, nirgends auf eine Masse von Rebellen gestoßen sind. Nur gegen die kurhessische Gränze hin ist die Gegenwart der Truppen noch nöthig, wenn gleich hier und da von den Einwohnern des Großherzogthums selbst, unter Anführung der Schultheißen die Angriffe von kurhessischen Vagabunden, wie dieses in Heldenbergen bei dem Angriff der Letzteren auf das dasige großherzoglich-hessische Mauthgebäude der Fall war, zurückgeschlagen worden sind. Das von dem Prinzen Emil von Hessen verkündete Martialgesetz hat sich derselbe noch nicht in Anwendung zu bringen genöthigt gesehen; hingegen haben viele Arrestationen Statt gefunden, wodurch sich wohl die

Quellen entdecken dürften, aus welchen die Geldunterstützungen flossen, welche den Insurgenten bedeutend zu Theil geworden seyn sollen."

Die Carlsruher Zeitung berichtet: „Die in einigen Theilen des Kurfürstenthums Hessen ausgebrochenen Unruhen, in deren Folge dortige Unterthanen nicht nur in dem eigenen Lande Gewaltthätigkeiten begangen, sondern auch, unter Verübung ähnlicher Gräuel, in das Großherzogthum Hessen einzudringen gewagt haben, so wie die von Seiten des teutschen Bundes an den Großherzog, wie an andere benachbarte Bundesfürsten, ergangene Aufforderung zur Wiederherstellung der vielseitig gestörten Ruhe und Ordnung mitzuwirken, haben die Mobilmachung eines Theils des großherzoglichen Armee-Corps mit der Bestimmung veranlaßt, nach den bedrängten Gegenden abzumarschiren. Diese Maaßregel, welche durch die angeführten Thatsachen hinlänglich begründet ist, hat die Erfüllung einer Bundespflicht lediglich zum Zweck. Uebrigens gewähren die Gesinnungen der Bewohner des Großherzogthums vollkommene Bürgschaft, daß jene Anordnung, welche die Erhaltung der Ruhe, des öffentlichen Friedens, die Sicherheit der Person und des Eigenthums bezweckt, die kräftigste Unterstützung in ihrer eigenen Meinung findet. — Durch die zweckmäßige Vorkehrung der großherzoglich-hessischen Regierung und durch ihr schnelles Einschreiten ist jedoch das Raubgesindel zersprengt und die Ruhe in diesem Lande großtentheils wieder hergestellt. Darum sind auch die von Mannhein ausmarschirten badischen Truppen wieder in ihre Standquartiere zurückberufen worden."

Die Kasseler Zeitung vom 4. October meldet: „Den neuesten authentischen Nachrichten zufolge ist die Ruhe in der Provinz Hanau vollkommen wiederhergestellt, wozu die rechtlichen und ordnungsliebenden Einwohner der Provinz, welche den größten Abscheu gegen diese Auftritte an den Tag legten, überall auf das nachdrücklichste mitgewirkt haben."

Die Aschaffenburger Zeitung enthält folgenden Artikel aus Aschaffenburg, vom 3. October. Die Hanauer Zeitung müht sich in ihren letzten Blättern ab, den benachbarten Zeitungen nachdrücklichst zu verweisen, daß sie gemeldet haben, die kurhessischen Rotten, welche so beklagenswerthe Excesse verübten, hätten damit auch die Zollstationen der Nachbarstaaten bedroht, und diese seien dadurch veranlaßt worden, die nothigen Maaßregeln dagegen zu ergreifen. Dieser Verweis hat nun auch die Aschaffenburger Zeitung mit dem Zusatze getroffen, daß die Anfeindungen dieser Zeitung, die sich täglich wiederholen, gebührende Verachtung fänden. Als Antwort hierauf diene blos: Die Nachrichten, welche wir in vorbemerktem Betreffe öffentlich mitgetheilt haben, sind uns aus der achtbarsten und glaubwürdigsten Quelle zugegangen und wahr, und wir haben keine Veranlassung gefunden, vorher bei der Hanauer Zeitungs-Redaction deshalb Nachfrage zu stellen, so wie wir niemals die Hanauer Zeitung, welche sich als die einzig competente Berichterstatterinn hinsichtlich der kurhessischen Nachrichten geltend machen will, in dieser Eigenschaft anerkennen werden. Zugleich zeigen wir nochmals an, daß die von Seite der bairischen Gränzbehörden ergriffenen Maaßregeln einzig und allein gegen auswärtige, namentlich kurhessische Excessenmacher ergriffen worden sind, und in den bairischen Gemeinden die größte Ruhe und Anhänglichkeit an die Landes-Regierung herrscht, so daß sogar von Seiten mehrerer Behörden um die Uebersendung einer Anzahl von Flinten zur Bewaffnung der bairischen Gränzbewohner, auf deren unerschütterliche Treue und Mithülfe man fest baut, an höheren Ort das Gesuch ergangen ist — während man in einem benachbarten Lande vor ganz kurzer Zeit noch zur Desarmirung der Unterthanen geschritten war. Schließlich können wir auch hinsichtlich der der Hanauer Zeitung angeblich über Darmstadt zugekommenen Nachricht, daß im Spessart bedenkliche Unruhen ausgebrochen seien, versichern, daß dieselbe völlig erlogen ist.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Dresden vom 5. October: „Gestern Abend ward hier die öffentliche Ruhe wieder etwas gestört, indem ein Haufe der niedern Volksklasse, wahrscheinlich durch den Einfluß einiger Uebelgesinnten angeregt, mehrere Straßen lärmend durchzog. Durch die Thätigkeit der mittelst sofortiger Schlagung des General-Marsches zusammenberufenen Communal-Garde ward jedoch allen weitern Excessen vorgebeugt und die Ruhe bald wiederhergestellt. Heute ist indeß von Seite des Gouverneurs folgende Bekanntmachung ergangen: „Die gestrige Störung der öffentlichen Ruhe, welche wahrscheinlich durch den Einfluß einiger Uebelgesinnten herbeigeführt wurde, ist durch die Kraft der Communal-Garde unterdrückt worden. Ich spreche hiermit meine dankbare Anerkennung ihres Verdienstes aus und fühle mich übrigens verpflichtet, nachstehende Anordnungen öffentlich bekannt zu machen: 1) Alle Lehrlinge, Weiber und Kinder sind bei einbrechendem Abend möglichst zu Hause zu halten, und bei der geringsten Störung der öffentlichen Ruhe die Hausthüren sofort zu schließen. 2) Jeder, welcher als Zuschauer bei Tilgung eines Aufstandes, bei Rottirungen und tumultuarischen Auftritten, ergriffen oder verletzt wird, hat es sich selbst zuzuschreiben. Das Publicum wird hiermit ernstlich gewarnt, den Haufen der Ruhestörer nicht durch unnütze Neugier zu vergrößern, da außerdem jeder Zuschauer als Theilnehmer betrachtet und behandelt werden muß. 3) Es werden von heute an alle ernstlichen Mittel verwendet werden, um jede Rottirung, jeden Tumult und Aufstand so schnell als möglich zu unterdrücken. 4) Die Communal-Garde wird hiermit ermächtigt, bei jeder vorkommenden Störung, nach einer einzigen vorhergegangenen Ermahnung zum Auseinandergehen, den vollständigen Gebrauch ihrer Waffen eintreten zu lassen. 5) Jeder, der sich der Communal- und National-Garde, die sich im Dienst befindet, widersetzt, oder sich sogar Thätlichkeiten gegen sie erlauben sollte, wird als Empörer gegen die bewaffnete Macht bestraft werden. 6) Die Patrouillen der Communal-Garde sind befehligt, an allen öffentlichen Orten, Wochentags um 11 Uhr Abends und Sonntags um 1 Uhr Morgens, Feierabend zu bieten und auf die strengste Befolgung dieses Befehls zu halten. Dresden, den 5. October 1830. Der Gouverneur der Residenzstadt Dresden, Commandant der Communal- und National-Garden, von Gablenz."

Berliner Blätter melden aus Braunschweig vom 29. September: „Am 27. d. M. habe die vereinigte Landschaft dem Herzoge Wilhelm eine, von sämmtlichen Mitgliedern oder in deren Vollmacht unterzeichnete Adresse überreicht, welche eine umständliche Schilderung der unglücklichen Lage des Landes enthält, und mit dem Antrage schließt, daß der Herzog Wilhelm die Regierung des Landes übernehmen möge. Se. Durchlaucht haben darauf am folgenden Tage nachstehende Erwiederung erlassen: „Ich danke der vereinigten

„Landschaft des Herzogthums Braunschweig und Blan„kenburg für die Mir dargebrachten Versicherungen der „Ergebenheit und des Vertrauens. Es ist mir angenehm, „in der Mir am 27. d. M. überreichten Adresse einen „neuen Beweis der hohen Vaterlandsliebe und des eben „so eifrigen, als besonnenen Bestrebens der Stände zu „finden, die Verfassung des Landes aufrecht zu erhalten „und dessen Wohlfahrt dauernd zu begründen. Je schmerz„licher Ich Mich ergriffen fühle von der in dieser Adresse „enthaltenen Schilderung der gegenwärtigen Lage des „Landes, um so sicherer kann die vereinigte Landschaft auf „Meine aufrichtige und volle Zustimmung zu allen ver„fassungsmäßigen Schritten rechnen, welche den Zweck „haben, das Wohl des Landes herzustellen und dauerhaft „zu befestigen. Es gereicht Mir zur besonderen Zufrie„denheit, der vereinigten Landschaft, in Beziehung auf „den Mir gemachten Antrag, schon jetzt eröffnen zu kön„nen, daß Ich Mich veranlaßt gefunden habe, bis auf „Weiteres die Regierung des Landes zu übernehmen. „Ich darf erwarten, daß auf diese Weise die fernere Dauer „der so glücklich wieder hergestellten Ruhe gesichert, und „dem drückendsten Bedürfnisse des Augenblicks abgehol„fen sei. Ich werde Mich inzwischen auf das Eifrigste be„mühen, durch eine unverzüglich mit Meines Herrn „Bruders Durchlaucht anzuknüpfende Verhandlung den „von der Landschaft angedeuteten Zweck zu erreichen. „Sollten indeß, wider Verhoffen, Meine desfallsigen Be„mühungen den gewünschten Erfolg nicht herbeiführen, „so würde ich Mich zwar nicht entschließen können, Selbst „die Maaßregeln zu ergreifen, auf welche die Landschaft „hindeutet, jedoch es geschehen lassen, daß dieselbe sich „unmittelbar an Se. Majestät den König von Großbri„tannien und Hannover wende, und Ich zweifle nicht, „daß durch die Vermittelung dieses wohlwollenden und „und erleuchteten Monarchen, das gewünschte Ziel er„reicht werden wird. Es bleibt Mir nur noch übrig, den „Wunsch auszusprechen, daß die vereinigte Landschaft ih„ren ganzen Einfluß anwenden wolle, daß das Vertrauen „der Unterthanen zu der Regierung, ohne welches das „Glück eines Landes nicht gedeihen kann, von Neuem „erwache und immer mehr und mehr befestiget werde. „Unterz.: Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Oels." — Die Vorstellung der Landstände war hier vorgestern Abend nach 6 Uhr gedruckt zu bekommen. Am Schluß derselben heißt es: „Um baldige Hülfe zu bitten, legt uns als Pflicht die Lage des Landes auf. Wo so Vieles zu ordnen ist, ein jeder Zweifel, welchen Uebelwollende über die Geneigtheit zur Hülfleistung zu erregen wagen, die Gemüther aufs neue zu entflammen droht, da wird für des Landes, ja für Teutschlands Ruhe, nicht schnell genug sie beschafft und nur dadurch erreicht werden kön-nen, daß Ew. hochfürstliche Durchlaucht die Regierung übernehmen. Mit Sehnsucht sehen wir dem Zeitpuncte entgegen, wo wir, förmlich berufen, in den Stand gesetzt werden, zur Förderung des Gemeinwohls auf verfassungsmäßigem Wege das Unsrige beitragen zu können. Die wir in tiefster Ehrfurcht ersterben, Ew. hochfürstlicher Durchlaucht unterthänig treugehorsamste Mitglieder der vereinten Braunschweig-Wolfenbüttel'schen und Blankenburg'schen Landschaft."

Wien, den 12. October.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. October d. J., dem königlichen Rathe, Doctor der Arzenei- und Wundarzeneikunde, und Professor der Chirurgie an der Universität zu Pest, Franz Eckstein, das Ritterkreuz des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Kundmachung.

Da im Jänner 1831 der letzte Zinsen-Coupon der österreichischen Bank-Actien fällig wird, so hat die Direction der priv. österreichischen National-Bank beschlossen, zur Hinausgabe neuer Couponsbogen zu schreiten.

Diese Coupons werden auf einem halben Bogen, bis Ende 1840 ausgefertigt, somit zwanzig an der Zahl seyn, — jeder derselben enthält die Namen des Kassen-Directors Augustin Vogel, und des Kassiers der Actien-Kasse J. A. Kolarz, — jeder derselben wird mit einer Stampiglie, das Siegel der österreichischen National-Bank enthaltend, und mit einer geschriebenen Zahl versehen werden.

Die Herren Actionäre der österreichischen National-Bank, deren Actien dermal schon mit Coupons versehen waren, belieben sonach dieselben vom 11. October 1830 an, täglich Vormittags (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, dann Sonnabende) von 9 bis 10 Uhr der Liquidatur der National-Bank zur neuen Couponsbogen-beilegung zu überreichen.

Bei diesen Actien (welche, wenn sie 5 und darüber sind, mit einer Consignation, deren Blanquetten unentgeldlich vertheilt werden, versehen seyn müssen) darf der letzte Coupon für das zweite Semester 1830 nicht beiliegen.

Jeder derlei Actie wird eine achteckige Stampiglie in rother Farbe, rechts neben dem Tit. I (gerade gegenüber der alten rothen Stampiglie) mit den Worten: „Mit Coupons Nr. ―――― bis Ende 1840" beigedruckt: die entsprechende Nummer ausgefüllt, sodann der übereinstimmende Couponsbogen beigelegt, und gegen Bestätigung erfolgt werden.

Wien, am 7. October 1830.

Adrian Freiherr von Barbier,
Gouverneur.

Melchior Ritter von Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Johann Conrad Hippenmeyer,
Bank-Director.

Am 12. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 78 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 163;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 11/16;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 63;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1019 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 287

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 14. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 12. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.632	28 Z.	4 L.	9 P.	+	8.0	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.751	28	6	3	+	6.4	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.709	28	5	8	+	4.5	NW.	—	heiter.

Frankreich.

Der Moniteur vom 5. October enthält folgende königliche Ordonnanz: Ludwig Philipp ꝛc. Auf den Bericht Unseres Minister-Staatssecretärs beim Kriegs-Departement: Nach Ansicht des Art. 2 des Gesetzes vom 9. Jänner 1824; nach Ansicht Unserer Ordonnanz vom 18. September 1830, welche 40,000 disponible Rekruten von der Klasse 1829 zur Activität berufen hat; — nach Ansicht der königlichen Ordonnanz vom 26. October 1825, welche 31,000 disponible Rekruten von der Klasse von 1824 zur Activität berufen hat; — haben Wir verordnet und verordnen, was folgt: Art. 1. Die zwanzigtausend Rekruten, welche von der Klasse von 1819 disponibel geblieben sind, werden zur Activität berufen; ihr Aufbruch wird am 25. December d. J. Statt finden. 2) Die sechzigtausend disponiblen Rekruten von der Klasse von 1828 werden zur Activität berufen. Ihr Aufbruch wird am 25. December d. J. Statt finden. 3) Die achtundzwanzigtausend Rekruten, welche von der Klasse von 1824 disponibel geblieben sind, werden zur Activität berufen. Ihr Aufbruch wird am 25. December d. J. Statt finden. 4) Diese Rekruten werden, nach beifolgendem Etat *) unter die Corps Unserer Land- und Seemacht vertheilt werden. 5) Unser Minister-Staatssecretär des Krieges ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Paris, den 25. September 1830. Ludwig Philipp. Auf Befehl des Königs: Der Minister-Staatssecretär des Krieges: Marschall Graf Gerard."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 4. October wurde zuerst zur Ernennung der Bureaux geschritten. Der Präsident kündigte an, da die Zahl der Deputirten in diesem Augenblicke 337 betrage, so würden die vier ersten Bureaux je aus 38, die vier letzten je aus 37 Mitgliedern bestehen. Hr. la Piafonniere entwickelte einen Vorschlag über die Jurisdiction der Friedensrichter. Dann beschäftigte sich die Kammer mit einigen Petitionen. Hr. Etienne war Berichterstatter. Eine Petition verlangte die Unterdrückung aller jesuitischen Etablissements, und die definitive Vertreibung aller Jesuiten aus allen Theilen des französischen Gebiets. Der Berichterstatter verbreitete sich über die Gefahren dieser Gesellschaft, hält aber die Vertreibung der Jesuiten als Individuen für eine Verletzung des Grundsatzes allgemeiner Duldung, die alle Nationen fordern. Er trug daher darauf an, die Petition blos in Betreff des ersten Punctes dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts zuzuweisen, in Betreff des zweiten Punctes aber zur Tagesordnung überzugehen. Angenommen. Ein Hr. Prevost wünscht ein Gesetz, nach welchem die beiden Kammern für jedes Ministerium drei Candidaten wählten, aus welcher der König im Erledigungsfalle den Minister zu ernennen hätte. Die Kammer beseitigt die Petition durch die Tagesordnung. Der Präsident bemerkt, die wichtigsten Gesetze kämen an die Tagesordnung, während die Zahl der anwesenden Mitglieder sich mit jedem Tage vermindere. Er frage nun die Kammer, ob sie sich in dieser Woche nicht pünctlich von Mittag bis sechs Uhr Abends versammeln wolle, so daß die wesentlichsten Gesetze discutirt werden, und die Deputirten sich dann zu den Wahlen begeben könnten, zu welchem Zwecke sich die Kammer nach dieser Woche bis zum 10. November vertagen würde. (Unterstützt! unterstützt!) Nach einigen Einwendungen bemerkte der Präsident, fordere irgend ein Umstand den frühern Wiederzusammentritt der Kammer, so könne dieß immer geschehen. Endlich beschließt die Kammer, sich vom 10. October an zu vertagen, bis sie aufs Neue von dem Präsidenten berufen werde. Hierauf führt die Tagesordnung auf das Gesetz in Betreff der Anwendung der Jury auf die politischen und Preßvergehen, welches mit 204 gegen 291 Stimmen angenommen wurde.

Das Journal du Commerce vom 5. d. M. meldet: „Die Börse wurde gestern durch die Nachricht von Einstellung der Zahlungen des Hauses N. Baffal

*) Dieser Etat ist im Moniteur nicht abgedruckt.

und Comp. (Hr. Vassal ist einer der Deputirten des Seine-Departements) schmerzlich ergriffen. Der Chef dieses Hauses hat vorgestern die verschiedenen Functionen niedergelegt, welche er mit so vieler Auszeichnung bekleidet hatte, und es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß er den Entschluß habe laut werden lassen, seinen Ruin nicht zu überleben. Es scheint in der That, daß Hr. Vassal diese Absicht hatte, daß es aber einem seiner Freunde gelungen ist, von ihm das Versprechen auf sein Ehrenwort zu erhalten, daß er sich nicht ums Leben bringen werde. Man glaubt, er werde Frankreich verlassen. Wenn die Gerechtigkeit, die seine Collegen seinem Charakter und seinem Benehmen angedeihen lassen, in diesem peinlichen Augenblicke eine Erleichterung für ihn seyn kann, so können wir erklären, daß ihm dieser Trost nicht fehlen wird. Die Dienste, die er als Präsident des Handelsgerichts geleistet hat, werden unvergeßlich bleiben, und wenn er an den Debatten der Deputirten-Kammer wenig Theil genommen hat, so ist doch sein Votum stets gewissenhaft und einsichtsvoll gewesen. — Es wurde auch noch eine andere Katastrophe angekündiget. Hr. Colon, vom Hause Colon und Comp. hat sich selbst entleibt. Man weiß noch nicht, in welchem Zustande sich die Geschäfte dieses Hauses befanden, dessen Verbindungen übrigens weit weniger ausgedehnt, als die des Hauses Vassal sind."

Die Gazette de France vom 5. d. M. sagt: „Das heutige Journal des Debats stellt die Frage, woher wir unsere Theorie über den Artikel 14 der Charte geschöpft haben? — Folgende Stelle, die wir aus dem Journal des Debats vom 14. Juni 1819 wörtlich abdrucken lassen, möge ihm zur Antwort dienen: „Wenn die von der Verfassung eingesetzten Gewalten gewaltsam zerstört sind, oder in drohender Gefahr schweben, zerstört zu werden, so muß es doch wohl ohne Zweifel einer dieser Gewalten erlaubt seyn, den Staat, selbst durch Anwendung einer, außer der Verfassung liegenden erhaltenden Macht zu retten. Es würde abgeschmackt seyn, behaupten zu wollen, daß in einer Monarchie der Fürst, nicht das angeborne Recht besitze, den Staat und den Thron durch alle Mittel, und sogar durch Suspension der geschriebenen Constitution zu retten."

Am 4. October: 5 Percents 95 Fr. 35. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 10; 3 Percents 65 Fr. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 60; 4percentige Anleihe 83 Fr.

Großbritannien und Irland.

Der französische Botschafter Fürst von Talleyrand hat, das große Hotel in Grosvenor-Square, welches früher Lord Henniker bewohnte, für die französische Botschaft gemiethet. Fürst Talleyrand war, nach Versicherung des Couriers, mit seiner Aufnahme bei dem Herzog von Wellington sehr zufrieden, und sollte nächstens Sr. Majestät dem Könige vorgestellt werden.

Consols am 2. October 89 5/8, 7/8 gegen Geld und auf Abrechnung.

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung vom 9. October meldet: „Des Königs Majestät hat bei den in der neuesten Zeit an mehreren Orten vorgekommenen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Bildung städtischer Sicherheits-Vereine in denjenigen Städten, welche keine Garnison haben, wenn daselbst gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, anzuordnen und zu diesem Behufe folgende Bestimmungen mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1. d. M. zu genehmigen geruhet: 1) Wenn in Städten, wo keine Garnison steht, gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, so sind zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zum Schutz des Eigenthums städtische Sicherheits-Vereine aus zuverlässigen wohlgesinnten und wehrhaften Ortseinwohnern zu bilden. 2) Die Frage: ob die öffentliche Ruhe in dem Grade bedroht ist, daß ein solcher Verein zu bilden sei? hat zunächst der Landrath des Kreises, so wie in Städten, welche zu keinem Kreise gehören, der Vorsteher der Orts-Polizei-Behörde zu entscheiden, gleichzeitig aber die vorgesetzte Regierung von der getroffenen Anordnung und Veranlassung zu derselben unverzüglich in Kenntniß zu setzen. 3) Die Mitglieder der städtischen Sicherheits-Vereine sind verbunden, unter einem dazu bestellten Anführer auf ein zuvor verabredetes Zeichen an einem vorher dazu bestimmten Orte sich bewaffnet zu versammeln und diejenigen Maaßregeln auszuführen, welche ihr Anführer zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutz des Eigenthums für angemessen erachten wird. Sie machen sich dazu mittelst Handschlages verbindlich. 4) Die Wahl der Mitglieder des Sicherheit-Vereins bleibt den Orts-Obrigkeiten überlassen. Sie sollen aber dabei blos auf zuverlässige, wohlgesinnte und wehrhafte Ortseinwohner Rücksicht nehmen. Studierende und Schüler werden eben so, wie die vom täglichen Erwerbe lebende Volksklasse, davon ausgeschlossen; jene, um sie nicht von ihrer wissenschaftlichen Bildung, diese, um sie nicht von ihrem nothdürftigen Brot-Erwerb abzuziehen. 5) Die Wirksamkeit jedes Sicherheits-Vereins beschränkt sich blos auf seinen Wohnort; er tritt nur im Augenblicke des Bedürfnisses zusammen und bleibt nur so lange, als dieses dauert, in Thätigkeit. 6) Wo die Oertlichkeit es nöthig macht, aus den wehrhaften Ortseinwohnern einzelne Abtheilungen zu bilden, erhält jede Abtheilung einen Vorsteher. 7) Sowohl die Anführer als die Vorsteher werden durch die Orts-Obrigkeit, mit Zuziehung des Stadtsverordneten-Vorstehers oder des ersten Mitgliedes des Gemeinde-Vorstandes, erwählt und vom Kreis-Landrathe bestätigt. In Städten, die zu keinem Kreise gehören, erfolgt die Bestätigung durch den Vorsteher der Orts-Polizei-Behörde. 8) Jedes Mitglied

des Vereins enthält eine weiße Armbinde, worauf das Wort: „Städtischer Sicherheits-Verein" aufgedruckt ist. 9) Kein Mitglied des Sicherheits-Vereins darf sich in diesem nur auf persönliches Vertrauen gegründeten Verhältnisse durch einen Andern vertreten lassen. 10) Dem Kreis-Landrathe liegt die obere Leitung aller Sicherheits-Vereine in seinem Kreise ob. In seinem Wohnorte kann der Sicherheits-Verein nur auf seine Anordnung, außerhalb desselben nur auf die Anordnung des Vorstehers der Orts-Obrigkeit, zusammentreten, welchem es dann obliegt, den Kreis-Landrath unverzüglich sowohl von der erfolgten Zusammenberufung als von der Veranlassung zu derselben in Kenntniß zu setzen. Jede anderweitige Zusammenberufung des Vereins ist als eine Störung der öffentlichen Ordnung anzusehen und mithin gesetzlich verboten." Das königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat demgemäß sämmtlichen Provinzial-Verwaltungs-Behörden mit Anweisung versehen und denselben die Sorge für die genaueste Beachtung obiger Bestimmung in den geeigneten Fällen mit dem Bemerken zur besonderen Pflicht gemacht, daß in denjenigen Orten, wo etwa schon einstweilen ähnliche Einrichtungen getroffen seyn möchten, diese letzteren nach Maaßgabe der obigen Bestimmungen modificirt werden müssen."

Ferner heißt es in der Staatszeitung: „Aus Schlesien ist die traurige Nachricht eingelaufen, daß der Feldmarschall Graf York von Wartenburg am 4. d. M. auf seiner Besitzung Klein-Oels mit Tod abgegangen ist. — Auf allerhöchsten Befehl wird die Armee zu Ehren dieses ausgezeichneten Feldherrn, welcher seinen Namen in den schönsten Theil der preußischen Geschichte geflochten hat, auf drei Tage die Trauer anlegen."

Königreich der Niederlande.

Die neueste Haager Staats-Courant vom 3. October enthält eine königliche Verordnung nachstehenden Inhalts: „Wir Wilhelm König der Niederlande &c. In Betracht Unserer Botschaft vom 13. September, wodurch Wir den Generalstaaten Unsern Wunsch zu erkennen gaben, die Gesinnungen der Vertreter des Volkes über die Fragen: 1) Ob die Erfahrung die Nothwendigkeit der Modificirung der National-Institutionen dargethan? 2) Ob in diesem Falle die Verbindung, welche durch die Tractate und das Grundgesetz zwischen den beiden großen Theilen des Königreichs festgestellt worden, verändert werden solle? zu erforschen; in Betracht der bejahenden Antwort der Generalstaaten, und in der Absicht, die geeignetsten Maaßnahmen zu ergreifen, um diesen Wunsch auf eine rasche und regelmäßige Weise zu verwirklichen, haben Wir beschlossen und beschließen: 1) Es soll eine Staats-Commission mit dem Entwurfe der wesentlichen Bestimmungen, die nöthig seyn dürften, um in dem Grundgesetze und in den bestehenden Verhältnissen zwischen den zwei großen Abtheilungen des Königreichs die Veränderungen zu bewerkstelligen, welche das gemeinsame Interesse und das jeder der besagten Abtheilungen erheischen, beauftragt werden; 2) die benannte Staats-Commission bilden die Herren: van Pabst tot Bingerden, Baron van Keversberg van Kessel, Hr. Borret und d'Olislager, Mitglieder des Staatsraths; Baron van Lynden van Hemmen, Fürst von Chimay, de Jonge und Nicolai, Mitglieder der ersten Kammer der Generalstaaten; Huysman d'Annecroix, de Gerlache, van Crombrugghe, le Hon, Clifford, Donker Curtius van Thienhoven, van Asch van Wyck und Sypkens, Mitglieder der zweiten Kammer der Generalstaaten. Dieser Commission wohnen bei die Herren Piepers und de Thysebart, Referendäre des Staatsraths, und sind beauftragt, das Protokoll der Sitzungen zu führen. 3) Dieselbe soll unmittelbar im Haag zusammentreten, um ihre Arbeiten zu beginnen. 4) Dieselbe soll Uns in der möglichst kurzen Frist ihre Arbeiten vorlegen, damit Wir die durch Uns genehmigten Entwürfe den Generalstaaten in den ersten Tagen ihrer bevorstehenden Sitzung vorlegen lassen und sodann zur Berufung der Provinzialstaaten laut Art. 230 des Grundgesetzes schreiten können &c. Im Haag, den 1. October 1830. — Die außerordentliche Sitzung der Generalstaaten ist am 2. October Nachmittags beschlossen worden. Der Minister des Innern schloß dieselbe im Auftrag des Königs."

Die Haager Staats-Courant vom 2. October enthält folgenden offiziellen Bericht über die Kriegsvorfälle in Belgien: „Laut den heute eingelaufenen Berichten ist der General-Lieutenant Cort Heiligers mit seiner 12,000 Mann starken Division, welche zuletzt in der Gegend von Mastricht cantonirte, am 30. September zu Cortemberg eingetroffen, um zu den Truppen unter dem unmittelbaren Befehl des Prinzen Friedrich zu stoßen. Denselben Tag gegen Abend zeigte sich ein Haufen von bewaffneten Meuterern bei Marly, auf dem Wege von Brüssel nach Vilvorde, welcher die Absicht zu haben schien, nach Vilvorde vorzudringen. Eine Colonne der dort postirten niederländischen Truppen rückte ihnen entgegen und trieb sie, nachdem einige von den Meuterern getödtet und verwundet worden, bis über die Laekener Brücke zurück. — Die in Haecht stehenden Kürassiere haben mehrere Angriffe der Löwener tapfer und mit gutem Erfolg abgeschlagen. — Zu Gent ist am 30. September in einer Conferenz zwischen dem General-Lieutenant Ghiny, General-Major von Oldeneel, General-Commandanten der Provinz, Baron des Tombe, Platz-Commandanten, Baron van Doorn, Gouverneur der Provinz, und dem Bürgermeister van Crombrugghe beschlossen worden, die Garnison aus der Stadt nach dem Fort zu verlegen.

Der Gouverneur sollte sich nach dem Haag begeben und übertrug seine Amtsgeschäfte dem Hrn. van Cuneghem. — In Doornick ist am 26. v. M. ein Volksauflauf entstanden. Die Masse fiel die Kaserne an. Anfänglich vertheidigten sich die Truppen und feuerten auf die Bürger, so daß 7 todt blieben und einige 20 verwundet wurden; von der Besatzung wurde nur 1 Mann verwundet. Da aber der Zufall gewollt, daß ein Mann aus dem Volke durch seinen Schwiegersohn todtgeschossen wurde, so machte das sogleich solchen Eindruck auf die Truppen, daß das Feuer aufhörte und darauf allmälig über 600 Soldaten ihre Fahne verließen. Man besorgte noch größeren Abfall. — Das Beispiel der Besatzung von Ostende, die allen Dienst verweigert hat, ist von der zu Nieuport nachgeahmt worden; auch hier haben die Mannschaft des sechsten Infanterie-Regiments und einige in der Festung befindliche Artilleristen am 29. September ihre Posten verlassen, so daß der Dienst hier nur noch von den Garnisons-Truppen versehen wird."

Das Antwerpener Journal du Commerce sagt, es wisse von wohlunterrichten Personen, die Angelegenheiten Belgiens würden nächstens zu Ende gebracht werden, und eine friedlichere Proclamation soll erscheinen. — Hr. Ducpetiaux ist, dem „Advertentie-Blad" zufolge, an Bord der Fregatte Eurydice gebracht worden. — Nach dem „Byenkorf" sind 300 Studenten von Utrecht und Leyden im Haag eingetroffen, und haben im dortigen Jäger-Bataillon Dienst genommen. Sie hatten sich auf eigene Kosten equipirt.

Das von den Insurgenten in Brüssel eingesetzte provisorische Gouvernement hat mehrere Decrete erlassen, wonach Civil- und Militär-Behörden ab- und eingesetzt werden. Hr. de Puydt ist zum Gouverneur der Provinz Hennegau, Hr. Brixhe zum Bezirks-Commissär von Charleroi ernannt. Mehrere Stabsoffiziere sind befördert worden; der Oberstlieutenant von Tabor zum Obersten, der Gensd'armerie-Capitän von Blockhausen zum Major, Hr. Buzen, Adjutant des General Duvivier, zum Oberstlieutenant u. s. w. Hr. de l'Escaile ist zum Platz-Commandanten von Brüssel, Oberstlieutenant Buzen zum Commandanten der Festung Mons, und Hr. Gislain von Namur zum Capitän und Anführer eines von ihm gebildeten Frei-Corps ernannt. Hr. Palmaert ist Gouverneur des Pallastes geworden, und Hr. Gregoire, Präsident der Belohnungs-Commission, welche beauftragt ist, „eine Untersuchung über die Thaten der denkwürdigen Tage des 23., 24., 25. und 26. September anzustellen."

Das provisorische Gouvernement und der General en Chef van Halen haben am 29. und 30. September verschiedene Proclamationen erlassen. In einer derselben wird den Bürgern Friede und Eintracht, und Achtung vor dem öffentlichen und Privat-Eigenthum anempfohlen; eine zweite befiehlt, auf der Stelle sämmtliche Barrikaden herzustellen, und fordert alle Einwohner auf, sich in einem permanenten Vertheidigungszustande zu halten; und durch eine dritte werden die Posten an den Thoren angewiesen, weder Pferde noch Möbeln und Bagage aus der Stadt zu lassen.

Aus Brüssel wird vom 2. October gemeldet: „Gestern kamen 90 Belgier, die in Paris wohnen, und den Vortrab der Freiwilligen bilden, die uns aus jener Hauptstadt zueilen, hier an. Sie werden durch Hrn. Seghers, einen jungen Belgier, commandirt, der während der letzten Kriege in Griechenland gefochten hat. Sie tragen auf ihrem Hute das Losungswort: Belgische Legion von Paris. Ihnen wird ein Corps von ungefähr 2000 Freiwilligen folgen, die bereits in mehreren Abtheilungen auf dem Marsche sind."

Der Courrier des Pays-Bas meldet aus den Niederlanden vom 2. October: „Namur hatte am 1. October seinen Kampf- und Barrikaden-Tag. Um 9 Uhr Morgens zog eine Gruppe Einwohner über den großen Platz und verlangte Waffen. Die Truppen gaben Feuer und tödteten 3 Menschen. In einem Nu setzte sich das Volk in Bewegung, die Sturmglocke wurde geläutet, und in einer halben Stunde waren zwei Posten entwaffnet, und die Bürger bemächtigten sich der dort vorfindlichen Flinten. Die Straßen wurden entpflastert und die Häuser mit Steinen versehen; auf mehreren Puncten der Stadt entspann sich ein Musketenfeuer, und ward durch die Bürger, die alle Straßenecken besetzt haben, lebhaft unterhalten. Die Truppen zogen sich auf die Wälle zurück, und schossen mit Kartätschen auf ihre Gegner. Nun griffen die Bürger alle Posten zugleich an, und sie wurden nach einem blutigen Widerstande genommen. Der Kampf, der um 9 Uhr Morgens begann, dauerte um 7 Uhr Abends noch fort; allein alle Posten waren gestürmt, und die Bürger, die am Morgen nur 40 Flinten hatten, waren im Besitze von 10 Kanonen und Haubitzen und einer großen Menge Waffen, die in den Kasernen zurückgelassen wurden. Sobald die Thore frei waren, kamen die Landleute mit Flinten in die Stadt. Um 7 Uhr Abends erbot sich General van Geen durch einen Parlamentär, alle Posten der Stadt zu räumen, und sich in das Schloß zurückzuziehen, unter der Bedingung, daß man ihm erlaube, alles Privat-Eigenthum der Soldaten zurückzunehmen; das Kriegs-Material auf den Wällen aber und alles Eigenthum der Regierung in der Stadt wolle er zurücklassen. Diese Bedingungen wurden angenommen, das Feuer hörte auf und die Bürger waren Herren von der Stadt. Die brabantische Fahne ward überall aufgepflanzt."

Aus Tirlemont vom 30. September wird gemeldet: „Vorgestern hatten wir einen neuen Angriff der holländischen Truppen zu bestehen. Diese Truppen, aus 6000 Mann Infanterie und einem Kavallerie-Corps nebst

16 Kanonen bestehend, wurden durch den General Cort Heiligers befehligt, der die Stadt zur Uebergabe aufforderte; gleich rückten unsere Freiwilligen auf die Wälle und schossen lebhaft auf die Truppen. Die Sturmglocke ertönte sechs Stunden lang. Von allen Seiten eilten bewaffnete Landleute zu unserer Unterstützung. Mit Hülfe dieser Verstärkungen machten wir einen Ausfall und griffen unserer Seits die im Felde aufgestellten Truppen an. Der Kampf war lang und blutig; fünf Stunden hindurch beschoß man sich heftig; unsere 4 kleinen Kanonen wurden so gut bedient, daß auf einen Schuß 10 Soldaten fielen. Der auf allen Seiten angegriffene Feind sah sich zum Rückzuge genöthigt; er ließ 48 Todte auf dem Platze zurück und nahm eine Menge Verwundete mit sich fort. Wir verfolgten ihn bis in die Nacht und machten noch 40 Gefangene."

Das Journal de la Belgique meldet unterm 1. October, daß zu Ypern die Bürger das Militär aufgefordert hätten, sich mit ihnen zu verbinden. Die Besatzung habe dieser Aufforderung sogleich Folge geleistet, und die brabantische Fahne angenommen, worauf dann Alles wieder zur Ruhe zurückgekehrt sei. Zu Philippeville habe die Besatzung aus etwa 1200 Mann bestanden, denen der Commandant befohlen habe, auf etwa 150 Bürger zu feuern, die unter dem Rufe: Es lebe die Freiheit, heranrückten. Die Soldaten haben sich geweigert, und dann den Bürgern angeschlossen, die brabanter Fahne angenommen, und dann wieder ihre Posten besetzt.

Don Juan van Halen erklärt im Belge, sein Brief über die Auswechslung der HH. Ducpetiaux und Pletinkx sei nicht zur Bekanntwerdung bestimmt gewesen, und er ersuche das Publicum ihn als nicht geschrieben zu betrachten.

Teutschland.

Nachdem die königliche geheime Kriegskanzlei und der bisherige General-Commandostab zu einer einzigen Behörde unter den Namen „Königlicher Generalstab" vereinigt worden sind, so haben Se. Majestät der König und Se. königliche Hoheit der Prinz Mitregent von Sachsen Allergnädigst geruht, den General-Major der Infanterie von Cerrini zum Chef des königl. Generalstabes und zum vortragenden General-Adjutanten zu ernennen.

Am 6. October ist zu Dresden nachstehendes allerhöchste Mandat öffentlich bekannt gemacht worden: „Wir Anton, von Gottes Gnaden, König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc., und Friedrich August, Herzog zu Sachsen ꝛc., thun hiermit kund und zu wissen: Die im Laufe der vergangenen Wochen an einigen Orten des Landes durch einzelne übelwollende verübten Excesse und Statt gefundenen tumultuarischen Auftritte haben Uns um so mehr mit schmerzlichem Bedauern erfüllt, als das sächsische Volk unter allen Stürmen der Zeit die Liebe zur Ordnung und Ruhe stets bewährt hatte. — Doch auch in dieser außerordentlichen Zeit hat sich jener Grundzug des National-Charakters nicht verläugnet. Ihm vertrauend haben Wir die Beihülfe aller guten Bürger zu Wiederherstellung der gestörten Ordnung in Anspruch genommen. — Der Erfolg hat diese Maaßregel bewährt; Vertrauen hat Vertrauen erweckt; für den guten Zweck haben sich alle Gutgesinnten vereinigt, und Wir fühlen Uns beglückt, jetzt die öffentliche Versicherung abgeben zu können, daß es der Vereinigung von treuem Bürgersinn mit dem ernsten Wirken der Regierung gelungen ist, die Ruhe des Landes überall wieder herzustellen. — Die von den Gutgesinnten bei dieser Gelegenheit vielfach ausgesprochenen Wünsche haben die Ueberzeugung gewährt, daß eingreifende Verbesserungen in der Verfassung und Verwaltung nothwendig sind. In dieser Absicht ist bereits eine neue Gestaltung der städtischen Verwaltung, die Bearbeitung eines Planes für Landes-Verfassung und Repräsentation und die Erörterung eines zweckmäßigeren Abgaben-Systems angeordnet worden. — Mit Ernst, Sorgfalt und Besonnenheit sollen diese hochwichtigen Gegenstände erwogen, ihr Einfluß auf Unsere Lande und Unterthanen geprüft und, wenn dieser wohlthätig befunden wird, rasch und kräftig zur Ausführung gebracht werden. — Um aber dahin zu gelangen, bedarf es einer ungestörten Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung. — Wir sind daher fest entschlossen, jede Widersetzlichkeit gegen Behörden, Mißhandlung von Beamten, jedes Eingreifen in öffentliches Eigenthum, gewaltthätiges Erpressen von Versprechungen und jede Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit nach der vollen Strenge der Gesetze ahnden und da nöthig mit militärischer Gewalt unterdrücken zu lassen. Wir können den Erfolg dieses Verfahrens nicht bezweifeln; denn wie Wir dabei keinen andern Zweck haben, als durch Vervollkommnung der Landes-Verwaltung das wahre Beste und Wohlseyn Unserer Unterthanen dauernd zu begründen und durch feste Aufrechthaltung von Gesetz, Recht, Sitte und Ordnung das Königreich Sachsen geachtet, geehrt, wohlhabend und kraftvoll nach innen und außen zu machen; so halten Wir Uns auch des gemeinsamen Mitwirkens Aller zu solchem Zwecke im Voraus versichert. Gegeben zu Dresden, den 5. October 1830. Anton. Friedrich August. Bernhard August von Lindenau, Doctor Maximilian Günthner.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 12. October meldet: „Nach mehreren, vom 30. September bis 4. October gepflogenen, Conferenzen und Circular-Berathungen der Stände, wurde am 5. d. M. in der zehnten Reichstagssitzung im weitern Verfolg des Allerhöchsten Rescriptes vom 24. v. M., der Entwurf eines Nunciums in ungarischer Sprache discutirt und nach einigen Veränderungen auch in dieser Form an die Magnatentafel

übersandt. Diese nahm daselbe auch sogleich in Verhandlung und übersandte am folgenden Tage, in der eilften Sitzung, ihre Bemerkungen über die Form des Nunciums schriftlich an die Ständetafel, welche dieselben zur Dictatur überwies. Am 7. war wieder Circular-Berathung, theils zur vorläufigen Bearbeitung des zweiten Punctes der königlichen Propositionen, theils zur Entwerfung einer Antwort auf die obengedachte Erwiederung der Magnatentafel. Am 8. folgte die zwölfte gemischte Reichstagssitzung, in welcher zwei allergnädigste königliche Rescripte verlesen wurden; eines von Sr. k. k. apostol. Majestät, in Betreff der übrigen Puncte der königlichen Propositionen, das andere von Sr. königlichen Majestät, folgenden Inhalts: „Ferdinand, von Gottes „Gnaden König von Ungarn &c. Durchlauchtigster Erzher„zog, vielgeliebtester Oheim! Hochwürdigste, Hochwürdige, „Ehrbare, Hoch- und Wohlgeborne, Edle, Wohlweise und „Fürsichtige, Getreue, Vielgeliebte! Das Geschenk, das „Ihr nach hergebrachter Sitte Eurer Vorfahren, Uns „einstimmig dargebracht habt, halten Wir für einen wirk„lichen Schatz, den Wir Euren Herzen verdanken, und „in diesen liegt Unser Reichthum. Wir beeilen Uns, Euch „hiervon einen Beweis zu geben, indem Wir einen Theil „Eurer Gabe zur Unterstützung der Contribuenten, die „in Folge der dießjährigen kargen Ernte im künftigen „Frühjahre einer Noth ausgesetzt werden könnten, einen „Theil aber zur Vermehrung des Fonds für die ungari„sche Akademie widmen. — Ihr habt bei Unserer feierli„chen Krönung neue und unvergängliche Denkmale der „weltbekannten Treue der ungarischen Nation geliefert, „wodurch zwischen Unserer kindlichen Ergebenheit für den „besten Vater, der Liebe, die Wir stets für Euch gehegt „und den immerwährenden Streben unsers Euch hoch„geneigten Herzens das engste Band geschlossen worden „ist. Diesen ruhmwürdigen Beweisen Eurer Anhänglich„keit kann, nebst der Erfüllung Unserer unveränderlichen „und Uns stets theuren Pflicht für die Aufrechthaltung „Eurer Gesetze und für die Beschützung Eurer ererbten „Verfassung, nur Unser heißester Wunsch gleichkommen, „daß Eure edle und herzlich geliebte Nation jenes hohen „Glückes genieße, welches bei dem festen Bestand des „gegenseitigen Vertrauens zwischen König und Nation „nie aufhören wird, die üppigsten Früchte des göttlichen „Segens zu tragen. Uebrigens sind Wir Euch in Gna„den gewogen und wünschen Euch stetes Wohlergehen. „Preßburg, den 6. October 1830. Ferdinand m. p. „R. H." — Es ist unmöglich, den Eindruck zu schildern, den diese Worte, in denen sich das väterlich wohlwollendste Gemüth und die hochherzigsten Gesinnungen des jüngern Königs unverkennbar abspiegeln, auf die freudig überraschte Versammlung machten. Jubelnder Applaus erscholl schon während dem Vorlesen, am Schlusse aber ergoß sich die Rührung und das Dankgefühl in ein mehrmaliges Lebehoch, und überall hörte man mit Enthusiasmus davon reden. — In dieser Sitzung erstatteten auch die beiden von dem Reichstage ernannten Deputationen zur Becomplimentirung der hier anwesenden durchlauchtigsten k. k. Erzherzoge und Erzherzoginnen, so wie der auswärtigen höchsten Personen (Ihre Majestät die verwitwete Königinn von Baiern; Sr. königl. Hoheit der Prinz von Salerno und Höchstdessen durchlauchtigste Gemahlinn; Ihre königl. Hoheiten der Herzog und die Frau Herzoginn von Lucca &c.) Bericht über den Erfolg ihrer Sendungen. Die von Ihrer Majestät der verwitweten Königinn von Baiern und Ihrer Majestät der Erzherzoginn Marie Louise, Herzoginn von Parma &c. den Deputirten ertheilten huldvollen Antworten in teutscher Sprache, wurden verlesen und die letztere, von Ihrer Majestät der Frau Erzherzoginn Marie Louise eigenhändig geschrieben und unterzeichnet, zum immerwährenden Andenken in das Reichsarchiv niederzulegen beschlossen. Dann übergab auch noch der hochwürdigste Herr Zipser Bischof, Joseph von Bélik, als Präsident der von dem vorigen Reichstage niedergesetzten Gränzberichtigungs-Commission zwischen Ungarn und Galizien, den Bericht, welcher zum Druck befördert ward. — Freitag, den 8. d. M., ist die heilige Reichskrone sammt den übrigen Kleinodien, auf dieselbe feierliche Weise, wie sie am 7. v. M. hier eingetroffen, wieder nach Ofen zurückgeführt worden. Unter dem Klange der Kirchenglocken und dem Donner des Geschützes brach sie um 9 Uhr aus der Collegiat- und Stadtpfarrkirche auf und wurde, wie damals, von einer ansehnlichen Deputation der hiesigen Comitatsstände und der uniformirten Bürgermiliz bis an die Gränze des Preßburger-Comitats geleitet, wo sich dem Wagen, in welchem sich die ehrwürdigen Reliquien mit Sr. Excellenz dem Herrn Kronhüter Stephan von Végh befanden, eine Deputation des Wieselburger-Comitats zur Weiterbegleitung anschloß."

Lombardisch-Venetionisches Königreich.

Die Gazetta di Milano vom 8. October enthält folgenden Artikel: „Die französischen und andern Blätter lassen nicht ab von ihrem Systeme, Aufstände und Unordnungen an Orten zu erfinden, wo man der vollkommensten Ruhe genießt. Wir würden uns nicht die Mühe geben, derlei Unwahrheiten zu rügen, wenn es nicht deßhalb wäre, um Leute im Auslande, welche so leichtgläubig seyn könnten, diese Lügen für baare Münze zu nehmen, eines Bessern zu belehren. Eines jener Journale erzählte unlängst auf den Glauben eines angeblichen Schreibens eines reisenden Engländers an seinen Freund in Genf: „Daß bei Abgang der Post aus Mailand, „diese Stadt sich seit drei Tagen im vollständigen Zustan„de der Gährung befunden habe! Daß ein Aufstand in „Padua ausgebrochen sei! und dergleichen mehr." Unsere Leser mögen von diesen Nachrichten auf die Glaubwürdigkeit schließen, welche so viele andere in jenen Blättern verbreitete Angaben verdienen."

Am 13. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 1/8; detto detto zu 4 pCt. in CM. 82 1/8; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 166 7/10; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120 9/16; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. ——; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/4 G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC ——. Bank-Actien pr. Stück 1082 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergaße Nr. 1108.



N^ro^ 288

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 15. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 13. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.831	28 Z.	7 L.	9 P.	+	2.0	NW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.867	28	7	8	+	6.0	WNW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.866	28	7	8	+	2.8	NW.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Am 1. October wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Lord-Kanzlers und des Viscount Melville, beiwohnten; am folgenden Tage versammelte sich der Kabinetsrath abermals; nach Beendigung desselben hatte Lord Aberdeen eine Conferenz mit dem Fürsten von Talleyrand.

Der Courier vom 3. October sagt: „Im West-Ende der Stadt geht das Gerücht, der König der Niederlande habe an die englische Regierung ein förmliches Ansuchen um Intervention in dem Streite zwischen Holland und Belgien gestellt. Wir können auf das Allerbestimmteste versichern, daß kein solches Begehren, oder Antrag gemacht worden ist."

Lord Holland hat dem Fürsten Talleyrand ein großes Diner gegeben.

Consols am 3. October um 3 Uhr Nachmittags 87⅝, ¼. (Im gestrigen Blatte ist der Stand der Consols am 2. d. M. 86⅞, ¾, statt 89 zu lesen).

Frankreich.

Dem Moniteur zufolge, hatten am 4. d. M. der königlich-preußische Gesandte, Freiherr von Werther, der königlich-bairische Gesandte, Baron Pfeffel und der großherzoglich sachsen-weimarsche Minister-Resident, Hr. von Treitlinger dem Könige in Privat-Audienzen die Kreditive ihrer respectiven Souveraine überreicht, wodurch sie am französischen Hofe accreditirt werden.

Der Marquis von Villefranche hat dem Präsidenten der Pairs-Kammer folgendes Schreiben übersandt: „Durch die Zeitungen habe ich erfahren, daß die Pairs-Kammer ein von der Deputirten-Kammer bereits angenommenes Gesetz, wodurch von allen Pairs ein neuer Eid verlangt wird, genehmigt hat; es ist meine Pflicht, die Gründe anzugeben, die mich verhindern, denselben zu leisten. Ich habe es oft ausgesprochen, daß die Legitimität das Princip des Glücks und der Stabilität der Staaten sei, weil dieß meine Ueberzeugung ist und die Erfahrung bewiesen hat, daß die Legitimität für Frankreich eine der ersten Garantien seiner Ruhe ist. Wie könnte ich wohl jetzt eine entgegengesetzte Ansicht aussprechen! Mein Gewissen verbietet mir dieß und befiehlt mir, meinem alten Eide treu zu bleiben. Ich ersuche Sie, Herr Präsident, dieses Schreiben der Pairs-Kammer mitzutheilen und es in das Archiv derselben niederlegen zu lassen."

Nachstehendes ist, dem Moniteur zufolge, der vollständige Inhalt des vorgestern erwähnten Urtheils, welches von dem Pariser Zuchtpolizei-Gerichte gegen die Gesellschaft der Volksfreunde gefällt worden ist: „Indem es erwiesen und von Hubert und Thierry anerkannt ist, daß sie, Hubert, Präsident, und Thierry, Secretär der sogenannten Gesellschaft der Volksfreunde sind; — daß dieser Verein, welcher sich an bestimmten Tagen versammelt, aus mehr als zwanzig Personen besteht, und sich ohne die Erlaubniß und Beistimmung der Regierung gebildet hat; — daß Cassin eingesteht, daß er die ihm zugehörige Pellier'sche Reitbahn den Mitgliedern besagten Vereins überlassen hat, um ihre Sitzungen daselbst zu halten, und daß Cassin zu diesem Behufe keine Erlaubniß von der Municipal-Behörde erhalten hat; — daß die Artikel 291, 292, 293 und 294 des peinlichen Gesetzbuches jeden Verein dieser Art für ein Vergehen erklären; — daß die Abschaffung eines Gesetzes nur auf zweierlei Art, entweder ausdrücklich oder stillschweigend, mittelst neuer den früheren legislativen Vorschriften entgegengesetzter Bestimmungen geschehen kann; — daß die Charte von 1830 keine Abschaffung weder implicite noch explicite der vorerwähnten Artikel enthält; — daß die Charte indem sie in ihrem Artikel 7 sagt, daß die Franzosen das Recht haben, ihre Meinungen bekannt zu machen, und drucken zu lassen, wenn sie sich den Gesetzen fügen, und daß die Censur nicht wieder eingeführt werden dürfe, sich offenbar blos mit den auf dem Wege der Presse erscheinenden Publicationen beschäftiget hat; — daß übrigens, zugegeben, der Artikel könne auf jede andere Be-

kanntmachungs-Weise angewendet werden, derselbe die Existenz früherer Gesetze, die er nicht ausdrücklich abschafft, aufrecht erhält; — daß der Entwurf des Anschlagszettels, worüber in besagter Gesellschaft debattirt und berathschlagt worden, und namentlich die Stelle: „Vereiniget euch um eine Kammer zu stürzen, deren Dauer den Zwiespalt, den man unter euch anzettelt nicht anders als verewigen kann," einen Aufruf an die materielle und physische Gewalt zum Sturz der Deputirten-Kammer enthält; — daß Hubert, als Präsident, und Thierry als Secretär gedachter Gesellschaft, die im Artikel 293 des peinlichen Gesetzbuches verhängten Strafen verwirkt haben; — was Hubert anlangt, indem er, als Präsident der Gesellschaft, besagten Entwurf zu einem Anschlag-Zettel der Discussion unterworfen, und selben öffentlich vorgelesen hat, welches das durch die Gesetze von 1819 und 1822 vorgesehene Vergehen constituirt; — was Caffin betrifft, indem er sich des durch den Art. 294 des peinlichen Gesetzbuches vorgesehenen Vergehens schuldig gemacht hat; — verurtheilt der Gerichtshof den Hubert zu dreimonatlichem Gefängniß und 300 Fr. Geldbuße; — den Thierry zu dreimonatlichem Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße; — den Caffin zu 16 Fr. Geldbuße und alle drei solidarisch in die Prozeßkosten, — befiehlt, daß die sogenannte Gesellschaft der Volksfreunde aufgelöst werde; erklärt die am 9. September vorgenommene Beschlagnahme eines im Namen der Gesellschaft gedruckten Anschlages und aller auf diese Gesellschaft Bezug habenden Papiere und Actenstücke für rechtskräftig. Den Drucker David spricht das Gericht in Betracht, daß die ihm zur Last gelegten Umstände nicht gehörig erwiesen sind, frei."

Obiges Urtheil wurde von der siebenten Kammer des Zuchtpolizei-Gerichtshofes unter Vorsitz des Hrn. Dufour gefällt. Hubert erklärte, bei Eröffnung des Prozesses, daß er mit fünf andern Personen der Stifter der Gesellschaft sei, die anfänglich aus 120 Mitgliedern bestanden habe, jetzt aber deren 250 zähle; es sei ihm gar nicht eingefallen, von der Regierung eine Autorisation zu begehren, die man gar nicht nöthig habe. — Thierry sprach eben so und fügte hinzu, er selbst sei in das Anschlagezettel-Bureau gegangen, um den inculpirten Zettel zurückzunehmen, dessen letzter Paragraph zu Mißdeutungen Anlaß geben konnte. — Caffin gestand, daß er die Pellier'sche Reitbahn dieser Gesellschaft, wie früher schon mehreren andern Vereinen dieser Art, überlassen habe. „Wie hatte es mir," sagte er, „beifallen können, dafür irgend eine Autorisation bei der Behörde nachzusuchen, da wir schon seit langer Zeit und unter Carl X. dergleichen Versammlungen, die in den Journalen angekündiget waren, hielten, und von Niemanden deßhalb behelliget wurden. Diese Versammlungen hatten zum Zwecke, das Ministerium, das unsere Freiheiten bedrohte, zu stürzen. Was den Art. 291. des peinlichen Gesetzbuches anlangt, den halte ich durch den Krieg, welchen wir nicht blos gegen Carl X. sondern auch gegen seine Institutionen geführt haben, für abgeschafft. Selbst unter der vorigen Regierung sind derlei Vereine besser organisirt gewesen, als jetzt die Gesellschaft der Volksfreunde." — Hubert nahm sodann nochmals das Wort und sagte: „Meine Herren! Es ist ein seltsames Schauspiel, zwei Monate nach der Revolution vom 29. Juli, Männer vor diesem Gerichtshofe zu sehen, die dem Siege unserer großen Tage nicht fremd gewesen sind. Mögen diejenigen, die vor dieser leidigen Anomalie nicht zurück schreckten, dafür büßen! — Was mich betrifft, so werde ich nicht die unverzeihliche Schwachheit haben, euch, als Richter, anzunehmen und mich vor euch zu vertheidigen. Als Freund der neuen, durch die Revolution geschaffnen, Ordnung, bin ich den Menschen, die wir überwunden haben, keine Rechenschaft schuldig. Nur allzulange habt Ihr fast jede Woche irgend einen Freund der Freiheit ins Gefängniß wandern lassen. Die Zeiten haben sich geändert. Richter Carl X. tretet ab; das Volk hat euch die Toga ausgezogen, indem es den Schlachtopfern euerer Urtheilssprüche die Freiheit schenkte; und ihr selbst habt das Volksurtheil bestätiget, indem ihr davonliefet, während das Volk sich schlug. — Sehet diese dreifarbigen Bänder, mit denen wir geschmückt sind; vor zwei Monaten würdet ihr sie, als Zeichen des Aufruhrs, gebrandmarkt haben! Wie könnt ihr es wagen, über diejenigen, die sie euch zum Trotze getragen haben, zu richten? — Wenn in Ermanglung des Rechtsgefühls, ein Gefühl der Scham euch nicht bewegt, euch des Urtheils zu enthalten, so verdammt mich, aber richten sollt ihr mich nicht; denn ich erkenne in euch kein legitimes Tribunal. Ihr könnt mich ins Gefängniß schicken, ich aber werde mich nicht so weit erniedrigen, euch eine Rechtfertigung vorzutragen, die ihr, so wie ihr nun einmal seid, gar nicht verstehen würdet."

Die Revolution vom 5. d. M. enthält die Anzeige, daß mehrere Mitglieder der Gesellschaft der Volksfreunde beschlossen haben, ein Corps von Freiwilligen zu bilden, welches am 9. von Paris aufbrechen wird, um die Belgischen Patrioten zu unterstützen. Diejenigen, welche Lust haben, diesen Zug mitzumachen, werden aufgefordert, sich bei Hrn. Frelat, Rue de l'Echiquier Nr. 38, einschreiben zu lassen.

Die Handelskammer von Marseille macht in einem Schreiben an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 20. September folgende Thatsachen bekannt: „Der Pascha von Tripoli hat am 11. August, ohne daß man nöthig gehabt hätte, ihn durch Waffengewalt dazu zu zwingen, einen Vertrag unterzeichnet, in welchem er die Verläumdungen gegen den französischen Consul ausdrücklich widerruft, und sich verbindlich macht, an den König von Frankreich ein Entschuldigungsschreiben abzusenden, worin die Umstände berührt werden,

welche die Entfernung dieses Agenten herbeigeführt haben, so wie die Summe von 800,000 Franken als Berichtigung der Forderungen, welche die Franzosen an die Regentschaft von Tripoli zu machen hatten, zu bezahlen. Diese beiden Klauseln wurden bereits vollzogen: das Entschuldigungsschreiben, in den bestimmtesten Ausdrücken abgefaßt, wurde dem Hrn. von Rosamel unverzüglich zugestellt, und der Pascha ließ ihm zugleich die Hälfte der festgesetzten 800,000 Franken ausbezahlen, so wie eine Obligation für die noch übrigen 400,000 Fr., auf den kommenden 20. December zahlbar, übergeben. Der Pascha thut durch andere Artikel des Vertrags für sich und seine Nachfolger förmlich Verzicht auf das Recht, gegen alle christlichen Mächte zu kreuzen, welche auch in ihrem Theile, im Falle eines Kriegs, dem Rechte entsagen, auf die Handelsschiffe der Regentschaft von Tripoli Jagd zu machen. Eben so leistet der Pascha ausdrücklich Verzicht darauf, die gegenwärtige Anzahl seiner Kriegsschiffe, von denen uns ein Verzeichniß zugestellt wurde, zu vermehren. Er hebt in seinem Gebiete die Sclaverei der Christen, die Tribute, Geschenke oder Zinsen, unter welchem Namen sie den europäischen Regierungen auch aufgelegt worden seyn mögen, so wie das Handelsmonopol, auf. Er verpflichtet sich, nicht nur den fremden Fahrzeugen, welche an den Küsten der Regentschaft Schiffbruch leiden, Aufnahme und die nöthige Hülfe zu gewähren, sondern auch den Werth der Effecten oder Waaren, welche hier geraubt werden sollten, zu erstatten und Geldbußen für die Mordthaten, welche an den Personen, die zur Equipage dieser Schiffe gehören, begangen werden möchten, zu bezahlen. — Der Bei von Tunis ist durch einen Tractat vom 8. August die nämlichen Verbindlichkeiten eingegangen."

Am 29. September verließ Admiral Dupperré zu Toulon die Quarantaine, und ward von dem provisorischen See-Präfecten Duranteau, einer Menge See- und Land-Offiziere und den General Beurmann bei dem Arsenale empfangen. Die Einwohner bezeugten ihm ihre ungeheuchelte Freude. Admiral de Rigny übernahm das Commando des auf der Rhede befindlichen Geschwaders. Das Linienschiff Stadt Marseille war nach Toulon von Vurla zurückgekommen, wo es 745 algierische Türken ans Land gesetzt hatte.

Am 5. October: 5 Percents 94 Fr. Fin courant geschlossen zu 93 Fr. 95; 3 Percents 63 Fr. Fin courant geschlossen zu 63 Fr. 20; 4 percentige Anleihe 82 Fr. 50.

Rußland.

Am 23. September ist der Vice-Kanzler Graf Nesselrode in St. Petersburg angelangt. An demselben Tage ist aus Nowgorod der französische Geschäftsträger, Baron Bourgoing, daselbst eingetroffen.

Während der ersten Hälfte dieses Jahres sind im russischen Reiche 180 Pud 14 Pf. 84½ Zolotnik Gold und 61 Pud 39 Pf. 65½ Zolotnik Platina gewonnen worden.

Preußen.

Nachrichten aus Köln vom 4. October zufolge war dort gegen Ende Septembers eine Division und bei Koblenz eine zweite Division des vierten preußischen Armee-Corps über den Rhein gegangen. Diese Truppen kamen am 2. und 3. October in und bei Aachen an, wo sie in Cantonnirungen vertheilt wurden. Dagegen brachen die bisher unter Commando des General-Majors von Othegraven in Aachen gestandenen Truppen nach Trier auf.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Berlin vom 9. October: „Nach Inhalt einer im gestrigen Amtsblatte der königlichen Regierung zu Potsdam enthaltenen Bekanntmachung vom 27. v. M. hat des Königs Majestät in Berücksichtigung des zu erwartenden ungünstigen Ertrages der dießjährigen Weinlese, welche auch bereits in den letzten Jahren die Hoffnungen der Weinbauer nicht befriedigt hat, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. September die Weinsteuer für dieses Jahr in sämmtlichen Weinländern der Monarchie erlassen und die Rückstände dieser Steuer aus den vorigen Jahren, so weit solche von den Producenten noch zu entrichten seyn würden, niedergeschlagen. Hiernach werden alle an dem Tage, wo diese Bekanntmachung als gehörig publicirt zu betrachten ist, noch ausstehenden Reste auf die nach dem Gesetz vom 25. September 1820 verschuldete Weinsteuer unerhoben bleiben. Auch sind diejenigen, welche Weinbau treiben, zwar nach wie vor gehalten, ihren dießjährigen Wein-Gewinn zu seiner Zeit anzumelden, von aller Verpflichtungen aber entbunden, welche ihnen in Bezug auf die Versteuerung nach dem bestehenden Gesetze obliegen.

Königreich der Niederlande.

Nachdem in der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 2. October der Antrag des Hrn. van Sytama wegen Vorlegung offizieller Berichte über den Aufruhr in den südlichen Provinzen von 47 gegen 10 Stimmen, wobei mehrere Mitglieder der südlichen Provinzen des Mitstimmens sich enthielten, verworfen worden war, wurde der königliche Beschluß mitgetheilt, durch den der Minister des Innern beauftragt wird, die außerordentliche Session der Generalstaaten im Namen Sr. Majestät zu schließen. Die zweite Kammer trat darauf um 3 Uhr Nachmittags mit der ersten Kammer zu einer vereinigten Sitzung unter dem Präsidium des Fürsten van Gavre zusammen. Die von den beiden Kammern erwählten Deputationen empfingen den Minister, der mit einer kurzen Anrede die außerordentliche Session schloß. Der Minister unterrichtete die Versammlung von der Ernennung der Staats-Commission*) und von der Absicht der Regierung,

*) Vergl. unser gestriges Blatt.

in der Zeit zwischen der gegenwärtigen und der bevorstehenden ordentlichen Session der Generalstaaten auch die Mittel in Erwägung zu ziehen, wodurch die Finanzen des Königreichs verbessert und der öffentliche Kredit gehoben werde. Nach dieser Schlußrede ging die Versammlung auseinander.

Die Haager Staats-Courant vom 4. October theilt folgende umständliche Nachrichten aus den südlichen Provinzen mit, die sie bereits in einem früheren Blatte kurz berührt hatte: „Nach den am 2. d. M. eingegangenen Berichten ist der General-Lieutenant Cort-Heiligers mit dem unter seinen Befehlen stehenden ungefähr 6000 Mann starken Armee-Corps, das zuletzt in der Gegend von Maestricht in Cantonirungen gelegen hat, am 30. September in Coetenberg angekommen, um sich mit den unter dem unmittelbaren Befehle Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande stehenden Truppen zu vereinigen. Am Morgen desselben Tages zeigte sich ein Trupp bewaffneter Insurgenten bei Marly auf dem Wege von Brüssel nach Vilvorde, und schien Willens zu seyn, sich nach dem letzteren Orte zu begeben. Eine Colonne der daselbst postirten niederländischen Truppen zog ihnen entgegen, und trieb sie, nachdem einige derselben getödtet und verwundet worden waren, zurück, so daß sie gegen die Laekener-Brücke retirirten. Die in Haecht stehenden Kürassiere haben mehrere Angriffe der Löwener tapfer und mit gutem Erfolge zurückgeschlagen. — Zu Gent ist am 30. v. M. in einer Uebereinkunft zwischen dem General-Lieutenant Ghiny, dem Provinzial-Commandanten, General-Major van Oldeneel, dem Platz-Commandanten Baron de Tombe, dem Gouverneur der Provinz, Baron van Doorn, und dem Bürgermeister van Crombrugghe beschlossen worden, die Besatzung aus der Stadt in die Citadelle rücken zu lassen. Der Gouverneur wollte sich nach dem Haag begeben, und hat die Wahrnehmung seines Amtes dem Hrn. van Caneghem, Mitglied der Provinzial-Stände, übertragen. — In Doornik hat am 28. v. M. ebenfalls ein Volks-Auflauf Statt gefunden. Die Menge machte einen Angriff auf die Kasernen. Anfangs vertheidigten sich die Truppen und feuerten auf die Meuterer, so daß auf einer Stelle 3 getödtet und etwa 12 Personen verwundet und auf einer andern 4 Menschen getödtet und 10 verwundet wurden; von der Garnison selbst erhielt nur Einer eine Wunde. Der Zufall fügte es jedoch, daß Einer aus dem Volke von seinem eigenen Schwiegersohne erschossen wurde, und dieß machte einen so tiefen Eindruck auf die Truppen, daß sie mit dem Feuern inne hielten und sodann nach und nach mehr als 600 Soldaten ihre Fahne verließen. Man fürchtete einen noch größeren Abfall, doch war beim Abgange der Nachrichten noch kein Angriff auf die Citadelle gemacht worden. — Das von der Garnison in Ostende gegebene Beispiel der Dienst-Verweigerung ist auch in Nieuwpoort befolgt worden. Auch hier haben die Mannschaften des sechsten Infanterie-Regiments und die in der Festung sich befindenden Kanoniere am 29. September ihre Posten verlassen, so daß der Dienst hier nur noch von den übrigen Garnisons-Truppen allein versehen wird. — Vom General-Lieutenant Howen ist ein Bericht eingegangen, den er zu Brüssel in Kriegsgefangenschaft geschrieben hat. Es geht daraus hervor, daß er am 29. v. M. von allen Truppen, die die Besatzung von Bergen (Mons) in Hennegau ausmachten, verlassen worden sei. Am Morgen dieses Tages begab sich das Füsilier-Bataillon des dritten Infanterie-Regiments aus der Kaserne bewaffnet nach dem großen Markte, und erhob dort ein verwirrtes Geschrei. Die übrigen Bataillone, die am Rathhause, wo das Hauptquartier des Generals Howen sich befand, an den Thoren und am Zeughause die Wache hatten, desgleichen auch das Picket an der Wilhelms-Kaserne, folgten diesem Beispiele, indem sie auseinander liefen, und die Stadt in verschiedenen Richtungen verließen. Der General begab sich zu der Truppen-Abtheilung, die noch treu geblieben war, und redete sie mit einigen Worten an, die auch eine augenblickliche Ruhe zur Folge hatten, doch ließ sich bald ein neues Geschrei vernehmen, und auch diese Truppen zerstreuten sich, indem sie ihre Gewehre in die Luft abschossen. Die Bürger-Garde waffnete sich mit den Gewehren der weggelaufenen Soldaten und besetzte die Posten an den Thoren, am Zeughause und am Pulver-Magazin. Nachdem das zweite Bataillon Feld-Artillerie sich eben so wie die Infanterie zerstreut hatte, blieb auf dem Markte nur noch eine so geringe Truppen-Abtheilung zurück, daß es unmöglich war, noch etwas zu unternehmen, und diese sahen sich am Ende genöthigt, ihre Waffen einzeln an die Bürger abzuliefern. Der General ist seitdem am 30., auf Befehl aus Brüssel, mit dem Obersten de la Sarraz, den Major Müller, Knoll und Laasmann und dem Premier-Lieutenant Thesingh, als Kriegsgefangene, nach Brüssel gebracht worden. — In der Nacht vom 30. September zum 1. October ist ein nach der Citadelle von Lüttich bestimmter Transport von Lebensmitteln aus Maestricht unter der Bedeckung eines Infanterie-Bataillons, einer Escadron Kavallerie, eines Artillerie-Detaschement, zweier Stücke Geschütz und eines Detaschements Mineurs und Sappeurs abgegangen. Als sie sich der Stadt Lüttich näherten, gab der Graf von Berlaimont, der daselbst einen Befehl über die Insurgenten führt, dem Befehlshaber der Escorte zu erkennen, daß, falls es sein einziger Zweck wäre, Lebensmittel in die Citadelle zu bringen, dieß keine Schwierigkeiten erleiden werde, und er verpfändete selbst sein Wort dafür, daß man sie einlassen würde. So wie sich jedoch das Convoy der Vorstadt näherte, wurde es von den Meuterern überfallen, geplündert oder zerstreut. Die Bede-

ckung des Transports, von dieser verrätherischen Handlung überrascht, machte sogleich einen Angriff auf die Insurgenten, in dessen Folge ihr Geschütz durch die niederländische Artillerie demontirt wurde. Die Kürassiere unter dem Befehle des Majors van Nypels hieben auf die Rebellen ein und brachten ihnen einen ansehnlichen Verlust an Todten und Verwundeten, der auf 800 Mann geschätzt wird, bei. Die sogenannte Fahne von Verviers ist in die Hände der Unserigen gefallen, die sich auch des Geschützes der Lütticher bemächtigt haben, doch haben sie dasselbe, wegen Mangels an Zugpferden, nicht mit sich führen können. Das Convoy hat inzwischen seinen Bestimmungsort nicht erreichen können. — Das Hauptquartier Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande ist am 2. nach Antwerpen verlegt worden."

Die Arnheimer Zeitung vom 3. October meldet: „Gestern war unsere Stadt in der freudigsten Bewegung. Gegen 7 Uhr Abends traf unsere geliebte Landesmutter Ihre Majestät die Königinn in Begleitung des Prinzen und der Prinzessinn Albert von Preußen in unsern Mauern ein. Die Allerhöchsten Herrschaften stiegen beim Gouverneur unserer Provinz, Baron van Heeckeren van Kell ab, woselbst eine Ehrenwache aufgestellt war; eine zweite Wache von den bei uns in Garnison liegenden Kürassieren war den hohen Reisenden bis an die erste Barriere entgegen geritten. Von den öffentlichen Gebäuden und den meisten Häusern, besonders in den Straßen, welche die erlauchten Reisenden passirten, wehten National-Flaggen, während bei Ihrem Einzuge vom Glockenspiel des Thurmes Volks-Melodien herab tönten. Die Autoritäten der Stadt und Provinz, sowie der hohe Adel hatten die Ehre, zur Audienz zugelassen, und Einige davon zur Tafel gezogen zu werden. Das Rathhaus, das große und schöne Regierungsgebäude, so wie das St. Basiliusthor boten durch sehr geschmackvolle und reiche Beleuchtung einen schönen Anblick dar, und die fürstlichen Gäste geruhen diese Illumination an dem Fenster in Augenschein zu nehmen, und die versammelte Volksmenge freundlich zu begrüßen. — Diesen Morgen um 10 Uhr verließen uns die hohen Gäste wieder, indem die Königinn nach dem Haag und das fürstliche Paar ihre Reise über Nymwegen und Cleve nach Berlin fortsetzten. Herzerschütternd war der Abschied der königlichen Mutter von ihrer einzigen geliebten Tochter; fest umschlungen sah man sie Beide, als nun die Reisewagen vorgefahren waren und der herbe Trennungs-Augenblick gekommen war, auf der Treppe vor dem Hause des Gouverneurs stehen, und als endlich Prinz Albert seine Gemahlinn aus den Armen der Königinn nach dem Wagen führte, sandte die weinende Mutter noch Manche Winke des Lebewohls der Tochter nach, bis sie aus Ihren Augen verschwand und Sie nun selbst den Wagen bestieg, um fortzueilen. Fast kein Auge blieb bei dieser rührenden Scene thränenleer, und wenn das niederländische Volk es nicht schon lange wüßte, welche vortreffliche Mutter unsere Königinn ist, dieser Abschied hätte es ihm allein schon gezeigt. Möge der Himmel uns diese gute Fürstinn noch lange erhalten, und möge das junge Paar glücklich das Ziel seiner Reise erreichen! — Heute Morgen lief hier die Nachricht ein, daß das Volk in Bergen, mit Hülfe der belgischen Besatzung, die ihrer Fahne untreu wurde, das holländische Militär entwaffnet und gefangen genommen hat. General Howen, Oberst de la Sarraz, und noch einige andere Ober-Offiziere sind nach Brüssel transportirt und daselbst in das Gefängniß les Petits-Carmes gesetzt worden. Auch in Ostende, Brügge, Ath u. s. w. hat das Volk die Oberhand gewonnen; selbst Gent, das sich so lange ruhig gehalten, ist der Schauplatz von Unordnungen geworden, so daß man nunmehr ganz Belgien als im Aufstand begriffen ansehen kann."

Der Courrier des Pays-Bas vom 2. October enthält wieder zahlreiche Beförderungen, welche die provisorische Regierung von Brüssel in der Armee und anderen Zweigen vorgenommen. Das Decret, das den Ausgang von Pferden, Möbeln und Gepäck aus Brüssel verbot, ward aufgehoben, so weit es Waaren und Gepäck von Privatpersonen betraf. Hr. van Meenen wurde provisorisch zum Gouverneur von Brabant eingesetzt. General Howen, der in Mons befehligt hatte, und der Artillerie-Oberst la Sarras, wurden gefangen in Brüssel eingebracht.

Der Courrier des Pays-Bas meldet ferner unterm 3. October: „Die Central-Commission der provisorischen Regierung hat Hrn. van Gamond an den Prinzen Friedrich abgeschickt, um über die Abwechslung der HH. Ducpetiaux, Pletinkx und Evarard zu unterhandeln. Der Prinz schlug vor, die von beiden Seiten gemachten Gefangenen sollten in Masse ausgewechselt werden. Dieß ward aber von Seite des Hrn. van Gamond abgelehnt, der dazu nicht bevollmächtigt zu seyn behauptete. Hr. van Gamond kehrte nach Brüssel zurück, und die provisorische Regierung erklärte, daß eine Auswechslung in Masse nicht Statt finden, und nur eine Auswechslung auf billiger Grundlage Gegenstand weiterer Unterhandlungen werden könnte. — Marienburg hat sich den Belgiern unterworfen, und die brabantische Fahne weht in der Stadt. — Am 1. October ward die Brabanter-Fahne durch das Corps der Pompiers auf der Citadelle von Tournay aufgepflanzt. Die Soldaten zogen nach Hause. Die Bürger fanden viele Munition, die sie sogleich nach Brüssel abschickten."

Der General van Halen (der zum Oberbefehlshaber der activen Armee der Insurgenten in Süd-Brabant ernannt ist) hat auf die Nachricht, daß zu Vilvorde die brabantische Fahne aufgesteckt sei, sich mit seinem Generalstabe dahin begeben und sich überzeugt, daß die dorti-

ge Bürger-Garde für die gute Ordnung wacht. Die holländischen Truppen scheinen sich nach Antwerpen zurückzuziehen.

Teutschland.

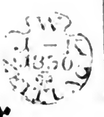
Die großherzoglich-hessische Zeitung meldet aus Darmstadt vom 4. October: „Auf die Nachricht von den Ruhestörungen an der südlichen Gränze der Provinz Ober-Hessen war am 30. September Abends um 6 Uhr das zweite Bataillon des zweiten Infanterie-Regiments nebst zwei Piecen reitender Artillerie, sodann eine Schwadron Kavallerie, und am 1. October Morgens um 6 Uhr das erste Bataillon des zweiten Infanterie-Regiments nebst zwei Piecen Fuß-Artillerie, sodann eine weitere Schwadron Kavallerie von hier in die Provinz Ober-Hessen abmarschirt. Die nach Beendigung der Hauptübungen zum Rückmarsch in die Garnison Butzbach bestimmte Division (zwei Schwadronen) war bereits in den vorhergehenden Tagen nach Ober-Hessen abgegangen. Die erste Colonne kam am 1. October Nachmittags in Friedberg an. Nach kurzer Rast brach der General-Major Zimmermann mit derselben und der übrigen Kavallerie um 4 Uhr gegen Hungen und Nidda auf. Abends halb 7 Uhr traf diese Colonne mit Sr. Hoheit dem Prinzen General-Commandeur, welcher kurz vorher mit ihr zusammengetroffen war, in Berstadt ein. Bis dahin hatte die von Darmstadt ausmarschirte Artillerie und Infanterie innerhalb 25 Stunden einen Marsch von 17 Stunden, die Kavallerie mitunter einen solchen von 12 Stunden zurückgelegt. Die überraschende Schnelligkeit dieses Marsches und das Kriegsgesetz, welches bereits publicirt war, so wie die muthige Gegenwehr der Orte Mehlbach, Sodel und Wölfersheim hatte die Rotte der Umzügler, welche ihr Wesen in dieser Gegend getrieben hatte, zerstreut. Eine andere Rotte war durch die Bewegung der Truppen bestimmt worden, ihre Richtung gegen Hungen &c. zu verändern, und hatte sich nach Lauterbach und Schlitz gewendet. Ihr zuvorzukommen, war wegen der Entfernung unmöglich. Das Hauptquartier wurde am 1. October in Hungen genommen und am 2. nach Nidda verlegt. Am 2. October traf die obenerwähnte zweite Truppen-Colonne, nachdem sie an diesem Tage 12 Stunden zurückgelegt hatte, in Nidda, so wie das, Tags zuvor von Worms abmarschirte, erste Bataillon des dritten Infanterie-Regiments in Vilbel ein. Das in Friedberg garnisonirende zweite Bataillon des vierten Infanterie-Regiments hatte Abtheilungen nach Altenstadt und Großkarben detaschirt. Noch am Abend des 2. October wurde eine Schwadron nach Ortenberg verlegt, um die Gemüther, die dort in großer Besorgniß waren, zu beruhigen; am 3. October zogen Abtheilungen von Grünberg und Schotten nach Alsfeld, weil Nachrichten von einer Bedrohung dieses Punctes eingetroffen waren. Auch nach Lauterbach war eine Schwadron und eine Compagnie abgegangen, welche heute daselbst eingetroffen seyn werden. Das erste Bataillon des dritten Infanterie-Regiments kam nach Büdingen. Ein Zusammentreffen der Truppen mit den umziehenden Banden ist nicht zu hoffen; letztere lösen sich auf, sobald sich die Truppen nähern. Wenn die Truppen die Haupt-Gränzposten erreicht haben werden, wird eine angemessene Dislocation derselben, so wie die Anordnung gegenseitiger mobiler Colonnen vollständig zur Ruhe zurückführen und die Bürger dahin kräftigen, daß sie nicht leicht wieder der frechen Zügellosigkeit einer Horde die Herrschaft über sich einräumen werden." — Ferner vom 5. October: „Die Gefahr, worin Alsfeld und Lauterbach schwebten, ist verschwunden. In Alsfeld war eine Sicherheitswache von 200 Mann gebildet worden, welche nach dem Einrücken der Truppen-Abtheilungen von diesen übernommen wurde. In Lauterbach hatte man blos unbestimmte Sagen von heranziehenden Banden, aber es hatte sich durchaus nichts von dergleichen gezeigt. Eine Rotte von 40 Mann, die in Eisenrod gesehen worden war, hatte sich zerstreut. Herbstein, wo man Besorgnisse hatte, wurde durch eine Compagnie gedeckt. Auch nach Schlitz wurde eine Truppen-Abtheilung entsendet. Die Ruhe ist nicht weiter gestört worden. — Es ist übrigens erfreulich, den Einklang zu sehen, mit welchem die teutschen Regierungen bei dem ersten Rufe von dem Ausbruche einer Empörung in Teutschland handeln. So sind bereits großherzoglich-badische Truppen, um gegen die Rebellen verwendet zu werden, an der dießseitigen Gränze angekommen, deren Hülfe indessen bei der bereits wiederhergestellten Ruhe nicht erforderlich ist. Auch haben Se. Majestät der König von Würtemberg einen Ihrer Adjutanten mit einem eigenhändigen Schreiben an des Großherzogs königliche Hoheit abgeschickt, worin Sie zu gleichem Zwecke ein bedeutendes Truppen-Corps anbieten. Die Bewohner von Teutschland werden hieraus die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß alle weiteren Versuche zur Störung der öffentlichen Ruhe in Teutschland gleiches Schicksal haben werden, wie der so eben gescheiterte Plan einiger Unruhestifter an den Gränzen des Großherzogthums Hessen."

Wien, den 14. October.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit einem an den Staats- und Conferenz-Minister Grafen von Kolowrat am 7. d. M. erlassenen allerhöchsten Kabinets-Schreiben, den k. k. General der Kavallerie und bisherigen Vice-Präsidenten des Hof-Kriegsrathes, Freiherrn von Stipsicz, zum Chef der Militär-Section Allerhöchstihres Staats-Raths allergnädigst zu ernennen, und zugleich den k. k. Feldmarschall-Lieutenant und staatsräthlichen Referenten, von Peusquens, über dessen bisherige interimistische Leitung dieser staatsräthlichen Section die allerhöchste Zufriedenheit huldreichst zu erkennen zu geben geruhet.

Am 14. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 93 1/2;
detto detto zu 4pCt. in CM. 83 11/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 169;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 1/[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1101 3/8 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 289

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 16. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morgens.	27.876	28 3. 7 L. 9 P.	+ 3.2	WNW.	still.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.861	28 7 7	+ 6.0	N.	schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.866	28 7 8	+ 2.7	NW.	still.	heiter.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6. October wurde zuvorderst Bericht über verschiedene Petitionen erstattet, deren einige zu weitläufigen Erörterungen Anlaß gaben. Hierauf erstattete Hr. André (Deputirter des Oberrheins) Bericht über den Vorschlag des Hrn. Bavoux: 1) Die Caution der Journale und periodischen Schriften auf den vierten Theil. 2) Die Stempelgebühr für jedes Blatt von sieben auf fünf Centimes, und 3) das Porto für jedes Blatt von fünf auf zwei Centimes herabzusetzen. — Die mit Prüfung dieses Vorschlags beauftragte Commission hat sich gegen jede Verminderung der Stempel- und Porto-Gebühren erklärt, und bloß einige Modificationen hinsichtlich der Cautionen vorgeschlagen. — Der Finanz-Minister legte sodann der Kammer zwei Gesetzentwürfe über die Trankstener und eine neue Abgabe für den Waaren-Transport vor, deren Druck und Vertheilung an die Bureaux angeordnet wurde. — Hr. Etienne, welcher verlangte, daß sich die Bureaux Behufs der Prüfung dieser Gesetzentwürfe sogleich am folgenden Tage versammeln sollten, da der Gegenstand der beiden Gesetzentwürfe von höchster Wichtigkeit sei, fügte noch hinzu: „Ich glaube aber die Fürsorge der Regierung noch auf einen andern Gegenstand lenken zu müssen. Die Regierung hat mittelst der gestern erlassenen Ordonnanzen (in Betreff der Rekruten-Stellung) Vorsichtsmaaßregeln, denen wir allesammt Beifall schenken, weise Maaßregeln, starke Maaßregeln, deren unumgängliche Nothwendigkeit wir einsehen, ergriffen, um Frankreich auf einen achtunggebietenden Fuß zu setzen, um ihm eine seiner Stärke und Größe würdige Stellung zu ertheilen. In dem Augenblicke aber, wo die Kammer auseinanderzugehen im Begriffe steht, halte ich es für meine Pflicht von den parlamentarischen Formen abzuweichen, um den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten um alle die Aufschlüsse über unsere auswärtigen Verhältnisse zu ersuchen, deren Mittheilung ihm durch die politischen Umstände nicht versagt ist." — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiederte: „Meine Herren! Ich ergreife die sich mir eben darbietende Gelegenheit mit Eifer, um diese Tribune zu besteigen, und die von mir begehrten Auskünfte zu ertheilen. Wenn eine neue Regierung entsteht, verfließt fast immer eine geraume Zeit, bevor sie von den bereits früher dagewesenen Regierungen anerkannt wird; es scheint, daß man sich Zeit lassen will, um die Thatsache zu constatiren, und das Recht zu würdigen. So war aber das Benehmen Europa's in Betreff unser nicht beschaffen. Unsere Sache war so gerecht, ihr Triumph so rein, daß Europa eilte, einen Zustand der Dinge, der ihm Achtung gebot, und von dem es nichts zu befürchten haben konnte, gleich bei seiner Geburt zu begrüßen. Allenthalben wird die Anzeige von der Gelangung des Königs der Franzosen auf den Thron aufs Freundschaftlichste aufgenommen, und unsere Verhältnisse stellen sich, je nach der Weite der Entfernung und ohne einen andern Verzug, als den, der durch selbe herbeigeschafft wird, wieder her. Europa will die Aufrechthaltung des Friedens eben so aufrichtig als wir sie wünschen; wir erhalten die Versicherung davon von allen Seiten, und ich bin, dieß erkläre ich, aufs innigste davon überzeugt. Die in Belgien vorgefallenen Ereignisse konnten wohl einige Besorgnisse verursachen, und es war billig, daß sie Stoff zu ernstlichen Betrachtungen gaben. Ich hege aber auch die feste Hoffnung, daß sie zu einem Ausgang werden geleitet werden können, welcher mit Beibehaltung des Princips der Nicht-Einmischung, alle Interessen vermitteln wird. (Lauter Beifall.) Redlichkeit und Würde, dieß meine Herren, ist und wird stets die Politik unseres wiedergebornen Frankreichs seyn. Wir werden diese, stets mit der Stärke verschwisterte, Mäßigung und die Festigkeit beweisen, welche aus der Gerechtigkeit stammt. Frankreich begehrt nichts was ihm nicht gebührt, und es würde sich zur Vertheidigung des Mindesten seiner Rechte sammt und sonders erheben. Nein, meine Herren, ich wiederhole es, die Ruhe von Europa wird nicht gestört werden; dieß ist der Wunsch Aller und das Bedürfniß eines Jeden." (Allgemeiner Beifall.) — Nun erhob sich der Kriegsminister und sprach: „Sie haben, meine Herren, die beruhigenden Worte des Herren Ministers der auswärtigen Angelegenheiten über den Zustand unserer Verhältnisse mit dem Auslande vernommen. Dem Kriegsminister bleibt nur noch übrig, die Beweggründe der aus den letzten Ordonnanzen resultirenden Aushebungen zu erläutern. Wir werden diese Erläuterungen mit eben so vieler Offenheit als Vertrauen geben; denn das System, worin wir uns in Folge unserer politischen Wiedergeburt befinden, hat auch das Gute, daß sowohl im Aeußern wie im Innern jeder weiß, woran er sich zu halten hat. — Es ist Ihnen, meine Herren, nicht unbekannt, in welcher Lage sich die Armee im Augenblicke unserer glücklichen und letzten Revolution befand. — Der größte Theil der aus drei Bataillons bestehenden Linien-Infanterie-Regimenter zählte nicht mehr als 11 bis 1200 Mann; mehrere leichte Infanterie-Regimenter zählten sogar nicht mehr als 9000 Mann. — Die afrika-

nische Armee war meist aus Elite-Detaschements zusammengesetzt worden, welche aus den in Frankreich gebliebenen Corps ausgehoben wurden, und besteht noch zur Stunde aus denselben. — Seitdem mußten die königliche Garde und die sechs Schweizer-Regimenter verabschiedet werden. — Die Ereignisse vom Juli haben ebenfalls auf die Corps zurückgewirkt und ihr Effectivstand ist verringert worden; um eine so große Lücke auszufüllen, wurden 40,000 junge Soldaten unterm 18. September zur Activität berufen; da aber die in Afrika und in Morea befindlichen Truppen, in Folge ihrer speciellen Mission, sich ausser Stande befinden, zur Vertheidigung des Königreichs beizutragen, wenn man auf den Gedanken käme, seine Integrität zu bedrohen, so mußte unterm 25. eine neue Aushebung angeordnet werden. — Obgleich die Anzahl der durch diese zweite Ordonnanz in Activität gesetzten jungen Soldaten hoch zu seyn scheint, so darf ich nicht verhehlen, daß die frühern Klassen treffend, die Zahl derjenigen, welche effectiv in die Reihen der Armee eintreten werden, nicht zwei Drittel der angeordneten Anzahl betragen dürfte, und zwar der beträchtlichen Ausfälle halber, die stets in dem Ertrage früherer Contingente und dann, wenn die disponiblen jungen Soldaten lange in ihrer Heimath verweilt haben, vorkommen. — Beim Empfang dieser Verstärkungen, meine Herren, wird die Armee blos auf ihren Friedensfuß gebracht, und noch viel von ihrem Kriegsfuße entfernt seyn; wir werden uns aber wenigstens nicht in der Nothwendigkeit befinden, zwei Regimenter zu bedürfen, um Eines daraus zu bilden; und in Folge der Modificationen, welche mit der früheren Organisation unserer Regimenter bereits vorgenommen worden sind, werden uns die Mittel zu Gebote stehen, unsere Armee, wenn es nöthig wäre, schnell auf den vollständigsten Kriegsfuß zu bringen. — Mittelst der Errichtung neuer Bataillons und neuer Escadrons werden viele gute und vormalige Offiziere wieder angestellt, und die auf einjährigem Urlaub befindlichen Unter-Offiziere und Gemeinen werden in die Cadres eintreten. — Diese Vorsichtsmaaßregeln, die durch eine kluge Voraussicht geboten wurden, sind nicht die einzigen, welche getroffen worden sind. Zwei Gesetze, in Betreff der sedentären und mobilen National-Garden, werden Ihnen unverzüglich vorgelegt werden, welche die Mittel zur Sicherheit und Vertheidigung unseres schönen Landes vollständig machen werden. — Ein anderes Gesetz in Betreff der Recrutirung der Armee ist in der Ausarbeitung begriffen; es wird, wie ich hoffe, auf eine solche Weise abgefaßt seyn, daß die Lücken der frühern Recrutirungs-Gesetze ausgefüllt, und alle Interessen verbürgt werden. — Die Kammer wird ohne Zweifel der Meinung seyn, daß der Personalbestand der Armee nicht der alleinige Gegenstand meiner Fürsorge gewesen, und sie wird gerne glauben, daß ich die dermaligen Umstände nicht abgewartet habe, um mich auch mit dem Materialbestand der Armee zu beschäftigen; unsere festen Plätze und ihre Verproviantirung haben einen Gegenstand besonderer Maaßregeln und der Vorsichtsnahme ausgemacht. Ich kann die Kammer versichern, daß die Ereignisse, wie sie sich immer gestalten dürften, uns nicht unvorbereitet treffen werden. Zu gleicher Zeit aber, meine Herren, erneuere ich die Erklärung: Frankreich will Frieden, es will Frieden, es fürchtet aber den Krieg nicht; wenn man es wider seinen Willen dazu zwänge, so würden, abgesehen von seiner bereits vorhandenen unermeßlichen National-Garde, die noch täglich gewinnt, abgesehen von seiner mobilen National-Garde, die sich baldigst organisiren wird, zahlreiche Bataillone freiwilliger Soldaten zur Vertheidigung des Vaterlandes, wenn es angegriffen würde, aus dem Boden hervorsprießen, wie dieß vor vierzig Jahren der Fall war. (Allgemeiner Beifall.) In diesem einzigen und heiligen Gefühle wurden wir alle Arme, wie alle Meinungen sich brüderlich vermischen sehen! — Doch nein, meine Herren, wir wiederholen es, Frankreich will keinen Krieg, und Alles gewährt uns die Aussicht, daß es sich nicht bemüßigt sehen wird, zum zweiten Male, wie vor vierzig Jahren zu beweisen, was es vermag, wenn es sich erhebt, und wenn es sich darum handelt, für sich und durch sich, sein Gebiet und seine Freiheiten zu vertheidigen." (Lebhafter Beifall.) — Am Schlusse dieser Sitzung wurde noch von Hrn. Berenger Bericht über den Vorschlag des Hrn. de Tracy wegen Abschaffung der Todesstrafe erstattet, und dann auf Ajournirung dieses Gegenstandes angetragen, mit dem Wunsche, daß die Regierung sich baldigst selbst damit beschäftigen möge. — Der von der Pairs-Kammer bereits angenommene Vorschlag, das Sacrilegien-Gesetz abzuschaffen, wurde von der Deputirten-Kammer ohne Debatte mit 196 gegen 9 Stimmen gleichfalls angenommen.

Am 6. October: 5Percents 94 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 40; 3 Percents 64 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 95; 4percentige Anleihe 82 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

Die Antwerpener Zeitung vom 2. October meldet: „Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist heute Morgen gegen 11 Uhr mit seinem Hauptquartier hier eingezogen. Das Corps des Generals Core-Heiligers hat seine Verbindung mit jenem des Prinzen nicht bewirken können." — In Betreff der Grundsätze, nach welchen das provisorische Gouvernement des Hrn. de Potter dieß Angelegenheiten Belgiens ordnen will, sagte die Antwerpener Zeitung: „Man gewährt darin die politischen Ideen eines berühmt gewordenen, wenn gleich nicht sehr verständigen Schriftstellers, dem die Lage seines Landes, die Lage Europas und die politischen Verbindungen der Kabinete untereinander unbekannt zu seyn scheinen. Man muß bemerken, daß diese Ideen, welche zu Brüssel am 1. October aufgestellt wurden, zu derselben Zeit in Paris durch den Globe mitgetheilt wurden; ein Blatt, das den democratischen und republicanischen Grundsätzen geweiht ist. Es sagt Folgendes in einem Artikel vom 29. September: „„Die äußere „„Lage complicirt sich. Das siegreiche Belgien will einen „„unabhängigen Staat bilden, man spricht von einer „„Föderativ-Republik. Diese politische Form würde unserer Meinung nach herrlich zu jenen reichen Handelsstädten passen, die seit langer Zeit an die Municipal-„„Freiheiten und an das bürgerliche Gouvernement gewohnt sind. Das Local-Interesse würde darin seine „„Rechnung finden, und das gemeinsame Band des Landes würde dadurch fester werden. Allein es fragt sich, „„wie Europa die Bildung dieses republicanischen Staates aufnehmen wird; schon scheint es sich sehr über „„die belgische Revolution zu beunruhigen."" — Es wäre überflüssig, sagt das Journal d'Anvers, einen Plan ernsthaft zu würdigen, dessen erste Inconvenienz ist, uns in einen ewigen Feindseligkeitszustand zu versetzen, und die Zeit der Beendigung unseres Bürgerkrieges und der Rückkehr zum öffentlichen Frieden auf unbestimmte Dauer zu verschieben. Aber es ist hier wohl der Platz zu bemerken, daß es viel leichter ist, eine Revolution zu erregen, als beizulegen, und daß alle Re-

volutionen ihren Zweck überschritten haben, weil sie sich nicht einzuhalten wußten. Uebrigens ist es jetzt nicht der Augenblick, politische oder diplomatische Fragen zu erörtern. Bei den gegenwärtigen Umständen sind unsere unmittelbaren Feinde, die der öffentlichen Ruhe. Meinungen, Wünsche, Stand, Lebensverhältnisse mögen seyn, wie sie wollen, wachen wir Alle, um uns die Ruhe zu erhalten! Ehrfurcht vor dem Eigenthum und Sicherheit der Personen! Wir wollen zu Antwerpen diese merkwürdige Stellung beibehalten, die sich auf die Kraft der Bürger und der Gesetze stützet. Noch einige Opfer, so haben wir den Sturm überstanden und erreichen den Hafen. Laßt uns wohl bedenken, daß bei den öffentlichen Unordnungen alle Klassen zu verlieren haben und Opfer werden können, während die Erhaltung der Ordnung uns für die Gegenwart und für die Zukunft Sicherheit verbürgt."

Der Courrier des Pays-Bas vom 5. October enthält nachstehendes Decret, welches die von den Insurgenten zu Brüssel eingesetzte provisorische Regierung Tags zuvor erlassen hatte: „In Betreff, daß es von Wichtigkeit ist, den künftigen Zustand Belgiens festzustellen, decretirt der Central-Ausschuß der provisorischen Regierung: Art. 1. Die gewaltsam von Holland losgerißnen Provinzen Belgiens sollen einen unabhängigen Staat bilden. 2. Der Central-Ausschuß soll, sobald als möglich, den Plan einer Constitution entwerfen. 3. Ein National-Congreß, in welchem alle Interessen der Provinzen repräsentirt seyn sollen, soll zusammenberufen werden. Er soll den Constitutions-Plan prüfen, selben, wie er es immer für nützlich erachten dürfte, modificiren, und in ganz Belgien als definitive Constitution, zur Ausführung bringen. Brüssel, den 4. October 1830. de Potter, Sylvain van de Weyer, Carl Felix de Merode. — J. Vanderlinden, Secretär."

Der Courrier des Pays-Bas vom 4. October meldet: „Hr. van Meulenaere ist zum Gouverneur von Ost-Flandern, Graf Hr. Vilain XIV. zum Gouverneur von West-Flandern und Graf Franz Robiano zum Gouverneur der Provinz Antwerpen ernannt. Da Antwerpen vom Feinde besetzt ist, so kann er sich seinen Aufenthaltsort nach Belieben wählen. Major Morisse ist zum Platz-Commandanten von Ostende, Oberst Hotton zum Platz-Commandanten von Tournay, Major Sagermans zum Platz-Commandanten von Menin, Major Brienne zum Platz-Commandanten von Löwen, und General Duvivier zum Militär-Commandanten der Provinz Lüttich ernannt. Hr. Marq behält das Commando über die dritte Compagnie der Pariser Volontairs. Hr. Vallin ist an die Stelle des Hrn. Koninck zum Staats-Procurator in Gent erwählt und Hr. van Crombrugghe als Bürgermeister dieser Stadt bestätigt. Hr. Adolph Roussel, Advokat, ist Bezirks-Commissär von Löwen geworden. — Graf Vilain hat den ihm angetragenen Posten, seines Gesundheitszustandes wegen abgelehnt. — Zu Vilvorde befand sich eine starke Abtheilung Freiwilliger mit 2 Kanonen; dieselbe ward gestern Abends durch ein neues Corps von 4 bis 500 Mann verstärkt; die provisorische Regierung hat indessen, man weiß nicht aus welchem Grunde, dem Oberbefehlshaber den Befehl zugesandt, diese Truppen heute Nachts nach Brüssel zurückkehren zu lassen. — General Mellinet, der die Artillerie des provisorischen Gouvernements commandirte, hat seine Entlassung genommen. — Das provisorische Gouvernement hat seine Bureau's im Hotel der Generalstaaten errichtet."

Der Courrier de la Meuse meldet aus Lüttich vom 5. October: Zwischen dem Commandanten unserer Bürger-Garde und einem von dem Commandanten der Citadelle abgesandten Offiziere fanden neue Unterhandlungen Statt. Letzterer begehrte Lebensmittel; allein Graf Berlaymont schlug sein Gesuch ab. Man erwartet, welche Wirkung diese Weigerung auf den Geist der Garnison haben wird, die aus ungefähr 1700 Mann besteht, worunter die Hälfte Belgier. Es scheint, daß es ihnen an Brot und Salz fehlt. Man hat den Entschluß gefaßt, ein Beobachtungslager zu bilden, um die Einführung jeder Art von Lebensmittel in die Citadelle zu verhindern. Hr. Carl Behr steht an der Spitze dieses Corps. — Die HH. von Brouckère und Surlet de Chokier sind aus dem Haag hier eingetroffen."

Teutschland.

Die Mainzer Zeitung vom 5. October meldet: „Das allerhöchste Namensfest Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich gab gestern unserm würdigen Gouverneur, Herrn Herzog von Würtemberg königliche Hoheit, welcher in dem Maaße Höchstseines verlängerten Aufenthaltes in unserer Stadt, die Liebe, Achtung, Bewunderung und Dankbarkeit der Bewohner derselben in Anspruch nimmt, Veranlassung, bei einer glanzvollen Tafel sämmtliche Civil- und Militär-Behörden, so wie die Mitglieder der hochverordneten Rheinschifffahrts-Central-Commission zu vereinigen, bei welcher mit Herz und Sinn dem Allerhöchsten Wohlseyn des allverehrten Monarchen ein dreifacher Toast gebracht wurde. Gleichfalls zur Ehre dieses Tages wurde von Seite des k. k. Offiziers-Corps in dem Locale ihrer Speise-Anstalt ein Souper veranstaltet, welchem Se. königl. Hoheit der Herr Herzog beizuwohnen geruhten und an welchem die gesammte Generalität Antheil nahm. Der Toast des allgeliebten Kaisers wurde dabei mit einem dreifachen begeisterten „Lebehoch" ausgebracht. Außer den vielen stillen Wohlthaten, welche der große Menschenfreund in unserer Stadt mit fürstlicher Großmuth und christlicher Milde verbreitet, deren näheren Erwähnung wie uns enthalten, können wir uns nicht verbieten, den schönen Zug anzuführen, daß auf diesen festlichen Tag abermals 200 Arme auf Anweisung der respectiven Pfarreien mit einer vollständigen Mahlzeit und Wein bewirthet worden sind. Ehre, Ruhm dem erhabenen Menschenfreunde, der in seinem Glücke, in seiner Freude sich der Nothleidenden erinnert, tröstet und hülft. Solche Handlungen sind Gott und dem Menschen wohlgefällig."

Die großherzoglich-hessische Zeitung meldet aus Darmstadt vom 7. October: „Die Berichte aus Ober-Hessen bringen nichts Neues. Alles ist ruhig. Das Hauptquartier Sr. Hoheit des Prinzen Emil ist fortwährend in Nidda; die Truppen sind auf solche Weise dislocirt worden, daß jeder Versuch zu neuen Ruhestörungen verhütet oder wenigstens unnütz gemacht werden wird. Die Untersuchungen gegen die eingefangenen Meuterer haben begonnen, auch haben verschiedene Verhaftungen Statt gefunden. — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Landstände trug der Abgeordnete von Schenck darauf an, daß der Schaden, welchen mehrere Einwohner zu Heldenbergen bei der Vertheidigung der dortigen Zollstätte gegen die Angriffe ausländischer Insurgenten erlitten, vom Staate ersetzt werden möge. Dieser Antrag wurde an den ersten Ausschuß verwiesen." — Ferner aus Gießen, vom 6. October: „Unsere Stadt erfreut sich der vollkommensten Ruhe und ist diese überhaupt noch keinen Augenblick gestört gewesen, wenn man den blinden Lärm abrechnet, welcher am 30. v. M. entstand. Das aufrührerische Gesindel sei, hieß es damals

plötzlich, nur noch vier Stunden von hier, und gedenke, Gießen einen Besuch abzustatten. Auf diese Sage hin, welche durch mehrere vage Berichte, so wie durch einige Flüchtige, aus denen die Angst redete, Wahrscheinlichkeit gewann, erwachten Besorgnisse mancherlei Art; Alles eilte zu den Waffen; man besetzte Abends die Anhöhen um Gießen. Um 2 Uhr Morgens brachte ein, bis jetzt noch nicht ausgemittelter Vorfall die Vorposten in Allarm; die Stadt war in einem Augenblick in Bewegung; die Sturmglocke heulte grausig durch die Nacht; Trommeln und Hörner mischten sich mit dem Jubel der jungen Leute, die zum Kampf bereit waren. Blinder Lärm, wie gesagt! Seitdem hat sich auch nicht die geringste Spur gezeigt, welche jene Besorgnisse gerechtfertigt oder nur veranlaßt hätte. Dieß zur Beseitigung abenteuerlicher Gerüchte, welche, wie man vernimmt, im Auslande die Runde machen."

Die Stuttgarter Hofzeitung vom 10. October enthält folgenden Artikel: „Zu unserem höchsten Erstaunen lesen wir in einigen der neuesten französischen Blätter von sehr bedeutenden Unruhen, welche am 24., 25. und 26. v. M. in München vorgefallen wären und wobei sich die Regierung zu nichts Geringerem als zu Aufbietung des einen Theils der Garnison gegen den andern, welcher dem Gehorsam verweigerte, und zu augenblicklicher Veränderung des bisherigen, von dem Volk des Jesuitismus beschuldigten Ministeriums genöthigt gesehen hätte. Glücklicher Weise sind aber alle diese Nachrichten nichts weiter als leere Erdichtung, wenn man ihnen gleich durch sehr bestimmte Einzelnheiten den Schein der Wahrheit zu geben bemüht gewesen ist, und eben so vollkommen ungegründet, als die unruhigsten Ereignisse, welche hier und da im Würtembergischen neuerlich Statt gefunden haben sollen, während hier die gesetzliche Ruhe und Ordnung nirgends auch nur auf einen Augenblick unterbrochen worden sind, indem jeder vernünftige Einwohner die Vortheile, welche die bestehende Verfassung gewährt, dankbar anerkennt und zu schätzen weiß, mithin sich dabei glücklich und zufrieden fühlt; eine Wahrheit, welche sich unter Anderm auch bei dem jüngsthin Statt gehabten landwirthschaftlichen Feste zu Kannstadt ausgesprochen hat, bei welchem mehrere Tausende aus allen Gegenden des Landes zugezogen waren, und durch ihr Benehmen nicht die mindeste Veranlassung zu irgend einer Dazwischenkunft der Polizei gaben, wie dieß eben so wenig bei einem späterhin in München gehaltenen ähnlichen Feste von Seite der Münchner Bevölkerung der Fall war; letzteres Fest aber dürfte überhaupt, wenn obige Nachrichten nur im mindesten gegründet gewesen wären, wohl schwerlich Statt gefunden haben."

Die allgemeine Zeitung enthält folgendes aus München vom 10. October: „Der Pariser Messager des Chambres (vom 5. October zweite Edition) enthält einen sonderbaren Artikel über eine Art von Aufstand, der angeblich zu München Statt gefunden haben soll. Wir leben hier in der vollkommensten Ruhe, die nie unterbrochen wurde. Hätte der Verfasser des Messager München, bei dem Volksfeste am 3. October oder an den folgenden Tagen, wo bei dem fortdauernden Schützenschießen immer viele tausend Menschen versammelt sind, nur einen Augenblick sehen können, so würde er sich selbst überzeugt haben, wie lächerlich ihn der Einsender jenes Artikels mystificirt hat."

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 6. October enthält folgenden Artikel: „Schon einige Mal hat man in öffentlichen Blättern, die unter Censur stehen, Artikel gelesen, die auf die Gesinnungen der Einwohner Frankfurts ein höchst unvortheilhaftes Licht werfen könnten. Erschienen ähnliche Verunglimpfungen des Rufs unserer Stadt in einer minder gefährdevollen Zeit, so könnte man sie, da sie ganz das Gepräge einer niedrigen Feigheit tragen, mit Stillschweigen übergehen. Diese Verläumdungen werden aber in einer Zeit zur Publicität gebracht, wo in vielen Gegenden Teutschlands die Flamme des Aufruhrs und Ungehorsams auflodert, während die Stadt Frankfurt sich in einer Stellung erhält, die des alten Ruhms der Krönungs-Stadt würdig ist. Sie bietet benachbarten Standesherren, geflüchteten Staatsdienern und Fremden aller Nationen ein sicheres Asyl dar. Wir besitzen keine bedeutende Militärmacht, keine Mauern, keine Wälle, die einen Schutz gewähren könnten, aber die Fremden finden in den redlichen Gesinnungen unserer Bürger eine Bürgschaft, die schützender seyn wird, wie die Waffen einer Armee. — Noch existirt kein Beispiel, daß der Schwindel, der andere Völker angesteckt hat, auch bei uns eingerissen wäre. In allen jenen Bedrängnissen vom Jahre 1792 an bis auf die neuesten Zeiten, ja selbst unter fremde Herrschaft gebeugt, stand Frankfurt stets würdig und ruhig, dem teutschen Namen nie Unehre machend, während andere Städte der Heerd verderblicher Umtriebe waren. Was bringt daher öffentliche Blätter zu den boshaften Beschuldigungen und Anspielungen auf die Gesinnungen unserer Bürger; kann man es uns daher verargen, wenn wir sie für niedrige Ausfälle eines scheelsüchtigen Neides erklären? — In der verflossenen Nacht wurden die Einwohner unserer Stadt durch Feuerlärm aus ihrer Ruhe aufgeschreckt. Eine Wohnung in der Friedberger Straße stand zum Theil in Flammen. Sogleich strömte Alles der Brandstätte zu, und in kurzer Zeit war man über das Feuer Meister geworden. Nicht der geringste Exceß fiel dabei vor, vielmehr wetteiferten alle Anwesenden in Erfüllung treuer Bürger- und Menschenpflicht. Wenn man in andern Orten von den geringsten öffentlichen Vorfall, wobei eine Bewegung der Menge nothwendig wird, in diesen vom Geiste der Zerstörung wildbewegten Zeiten Anlaß zu Eingriffen gegen Gesetz und Eigenthum nimmt, so ist es herzerhebend, eine Stadt zu gewahren, wo Alle für Alle zur Erhaltung des Friedens und der Ordnung stehen, und wo eine kräftige Bürgerschaft, durch eine weise Obrigkeit geschützt, in den Elementen der Ruhe, des Gehorsams und der Betriebsamkeit, denen es Selbstständigkeit und Wohlstand verdankt, seinen Stolz und seine Ehre sucht."

Am 15. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94$^{1}/_{4}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 84$^{1}/_{4}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 170$^{1}/_{4}$;
Detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122$^{1}/_{4}$;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2$^{1}/_{2}$ pCt. in CM. 53;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1111 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 290

Oesterreichischer Beobachter.



Sonntag, den 17. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 15. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.816	28 Z.	7 L.	0 P.	+ 4.0	NNW. still.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.752	28	6	3	+ 8.1	NNW. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.717	28	6	2	+ 5.0	NNW. —	trüb.

Wien, den 16. October.

Seine königl. Hoheit der Großherzog von Baden haben Ihren Majestäten dem Kaiser, und dem Könige von Ungarn, als ein Zeichen Höchstihrer ergebenen und freundschaftsvollen Gesinnung, die Insignien des großherzoglich-baden'schen Ordens der Treue übersendet, welche der großherzogliche Gesandte, General-Lieutenant Freiherr von Tettenborn, beiden Majestäten in eigenen ihm zu Preßburg ertheilten Audienzen mit den großherzoglichen Begleitungs-Schreiben zu überreichen die Ehre hatte.

Ingleichen haben Ihre Majestäten die Könige von Sachsen und Würtemberg den Anlaß der Krönung des Erzherzogs Kronprinzen kaiserlichen Hoheit als König von Ungarn ergriffen, um Höchstdenselben Ihre freundschaftliche Theilnahme an diesem erfreulichen Ereignisse durch die Uebersendung der Insignien Ihrer Haus-Orden zu bestätigen; dem zufolge hatte der königlich-sächsische Gesandte, Graf von der Schulenburg-Klosterroda, die Ehre, Sr. Majestät dem Könige von Ungarn den königlichen Orden der Rautenkrone, und der königlich-würtembergische Gesandte, Freiherr von Blomberg, den Orden der königlich-würtembergischen Krone, zu Preßburg in eigenen Audienzen zu überreichen, welche Beweise der Aufmerksamkeit und Freundschaft gedachter Monarchen von Sr. Majestät dem Könige mit entsprechender rücksichtsvoller Gesinnung empfangen wurden.

Großbritannien und Irland.

Dem Court-Journal vom 2. d. M. zufolge, hat der König dieser Tage einen Anfall von Podagra gehabt, in Folge dessen Se. Majestät eine bereits an mehrere ausgezeichnete Personen ergangene Einladung zur Tafel zurückzunehmen sich veranlaßt fanden; der Anfall hat indeß keine weitere Folge gehabt, und am 1. d. M. befanden Se. Majestät sich wieder wohl.

In Londoner Blättern vom 5. October heißt es: „Carl X. lebt im Schlosse von Lulworth noch eben so eingezogen, wie früher und hat das Anerbieten des Grafen von Arundel, ihm seine fürstliche Wohnung in Wardour abzutreten, abgelehnt. Er geht zuweilen mit dem Herzog von Angouleme auf die Jagd. Der letztere fährt mit seiner Gemahlinn sehr oft in einem Phaeton spazieren. Die Herzoginn von Berry wird jeden Augenblick von ihrer Reise nach dem nördlichen England zurückerwartet und dann, wie es heißt, Came-House in der Nähe von Dorchester, den Landsitz des ehrenwerthen Obersten Dawson Domer, beziehen. Diese liebenswürdige Prinzessinn ist überall mit der größten Freundlichkeit und Ehrerbietung aufgenommen worden. Sie reiset unter dem Namen einer Marquise von Rosny. Seit seiner Ankunft in England hat Carl X. noch nicht an Wilhelm IV geschrieben oder irgend eine Verbindung mit dem Monarchen eingeleitet. — Er soll die Personen aus der Nachbarschaft, welche ihm ihre Aufwartung machen, mit großer Freundlichkeit, wenn gleich nicht ohne einigen Prunk, aufnehmen."

Der Herzog von Athol ist am 28. v. M. auf seinem Landsitze im Dunkeld, nach einer kurzen Krankheit, mit Tode abgegangen. Er war 76 Jahre alt und hatte 36 Jahre lang das Amt eines Lord-Lieutenants der Grafschaft Perth mit eben so großer Geschicklichkeit, als Rechtlichkeit verwaltet. Sein Verlust wird in Schottland sehr tief gefühlt werden.

Der Courier äußert sich mit Unwillen über ein Schreiben in der Morning-Chronicle, das den holländischen Truppen bei ihrem Einrücken in Brüssel große Gewaltthätigkeiten gegen englische Unterthanen zur Last legt. Er führt mehrere Stellen aus diesem Schreiben wörtlich an, und widerlegt sie theils direct, theils setzt er die Unwahrscheinlichkeit mehrerer darin angeführten angeblichen Thatsachen ins Licht, wobei er übrigens bemerkt, daß zwei Drittheile der in erwähntem Schreiben als holländisch bezeichneten Truppen Belgier gewesen wären. Der Courier schließt seinen Artikel über diesen Gegenstand mit folgenden Worten: „Wir halten dafür, daß alle diese Lügen nicht umsonst erfunden sind. Es scheint, sie sollen unsere Minister von einem Kreuzzuge gegen das belgische Volk zurückschrecken. Der Verläumder hätte sich die Mühe sparen können, diese Gräuel zu erfinden, mit denen er das Publicum aufzuregen hoffte. Das brittische Kabinet hat weder mit holländischen noch mit belgischen Gewaltthätigkeiten zu schaffen, insofern die Rede von den beiderseitigen Völkern ist. Ein englisches Ministerium dürfte vielleicht nicht das Recht haben, einzuschreiten, um unter den obwaltenden Umständen Holländer für gewaltsame Handlungen gegen brittische Unterthanen zu bestrafen, die, anstatt in ihrem Lande zu bleiben, es vorzogen, unter niederländischer Autorität zu leben, oder um Belgier zu bestrafen, weil sie sich gegen ihre Regierung auflehnten. Wenn eine Einmischung nothwendig würde (und noch zeigt sich nichts, was sie rechtfertigen könnte), so würde sie sich auf allgemeinere und wichtigere Rücksichten gründen, als diejenigen sind, denen einige Personen einen Einfluß auf die Gesinnungen und Beschlüsse des brittischen Kabinets zuschreiben."

Die letzten in England eingelaufenen Berichte von

Ostende schildern den dortigen Zustand der Dinge als sehr beunruhigend. Gruppen von Leuten der niedrigen Klasse versammeln sich und beleidigen jeden Holländer, dem sie begegnen. Nur die belgische National-Kokarde schützt vor Beleidigungen. In Calais sollen mehrere angesehene Familien aus Brüssel angekommen seyn, nachdem sie einige Tage und Nächte in den Kellern ihrer Wohnungen zugebracht hatten, um nicht erschossen zu werden.

Der Post-Cours über Ostende hat wegen der Ruhestörungen in Flandern aufgehört; Alles geht über Helvoetsluys.

Consols am 5. d. M. 87¼ gegen Geld, 87¼, ⅛ auf Abrechnung.

Frankreich.

Die Pairs-Kammer ernannte in ihrer Sitzung vom 7. October eine Commission zur Prüfung des Entwurfs einer Modification des Gesetzes vom 25. März 1822 (eines der Preßgesetze) in der Person der HH. Malleville, Lemercier, Cornet, Loversac und Abrial. Graf Siméon erstattet Bericht über den Gesetzentwurf, die Anwendung der Jury betreffend, und trägt auf dessen Annahme an. Die Kammer berathschlagt darüber und nimmt ihn mit 86 gegen 2 Stimmen an. Der Präsident verliest ein Schreiben des königlichen Procurators des Tribunals erster Instanz, vor welches Hr. von Kergorlay wegen seines Schreibens in der Quotidienne am 25. September gerufen ist, durch das er beschuldigt wird, die Ordnung und die Thronfolge angetastet zu haben, mit der Anfrage, ob Hr. von Kergorlay, der zur gehörigen Zeit den Eid nicht geleistet hat, als der Eigenschaft des Pairs verlustig erachtet werden, und als bloßer Privatmann vor die Gerichte gezogen werden könne. Der Präsident schlägt vor, eine Commission zur Prüfung dieser Frage zu ernennen, die mehrere andere verwickelte und zarte Fragen in sich begreife. Zu dieser Commission werden die HH. Siméon, Lainé, Portalis, St. Aulaire, Talaru, Dejean und Tascher ernannt. Die Kammer wählt an die Stelle des Marquis Maison den Marschall Jourdan zum Secretär. Hr. Desparre schlägt vor, den Artikel des Gesetzes vom 28. März abzuschaffen, nach welchem viele Militärs, Offiziere, Unter-Offiziere, Wundärzte u. a. bei dem Kriegs-Minister Erlaubniß zu ihrer Verheirathung einholen müssen.

Am 7. October: 5 Percents 96 Fr. Fin courant geschlossen zu 96 Fr. 50; 3 Percents 65 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 66 Fr. 50; 4percentige Anleihe 83 Fr.

Königreich der Niederlande.

Se. Majestät der König der Niederlande haben unterm 4. d. M. Folgendes zu erlassen geruhet: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König der Niederlande rc. rc. In Betracht, daß der gegenwärtige Zustand der südlichen Provinzen des Reiches in denjenigen unter ihnen, wo Ordnung und Ruhe noch aufrecht erhalten werden, der Wirksamkeit der in der Residenz im Haag befindlichen allgemeinen Verwaltung viele Schwierigkeiten in den Weg legt; da Wir diesem abhelfen und zugleich den wohlgesinnten Einwohnern der erwähnten Provinzen Gelegenheit geben wollen, ihre Bemühungen zur Wiederherstellung von Ordnung und Ruhe, wo selbige gestört worden, unmittelbar unterstützt zu sehen; in Betracht ferner der Adresse, die Uns am 1. d. M. von einer Anzahl notabler Einwohner dieser Provinzen überreicht worden; haben Wir beschlossen und beschließen: Art. 1. Unserm geliebten Sohne dem Prinzen von Oranien wird in Unserm Namen die derzeitige Leitung der Regierung aller derjenigen Theile der südlichen Provinzen übertragen, wo die verfassungsmäßige Autorität noch anerkannt wird. Art. 2. Derselbe soll seine Residenz in der Stadt Antwerpen nehmen. Art. 3. Er soll die Bemühungen wohlgesinnter Einwohner, die diejenigen Landestheile, wo die Ordnung gestört ist, wiederum unter die gesetzliche Regierung zurückbringen wollen, durch versöhnende Mittel so viel als möglich befördern und unterstützen. Art. 4. Unser Staats-Minister, Herzog von Ursel, Unser Minister für den Waterstaat, die National-Industrie und die Colonien und Unser Minister des Innern werden Unserm geliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, beigegeben, um ihm, unter seinen Befehlen, in der Verwaltung temporär hülfreiche Hand zu leisten. Art. 5. Unsere Staatsräthe, Baron d'Anethan, J. van Toers, O. Sullivan de Graß, B. M. J. du Bois, L. A. Reyphins, T. Dotrenge und O. le Clercq sollen Unsern geliebten Sohn, den Prinzen von Oranien, nach Antwerpen begleiten, um ihm in allen den Sachen als Räthe zu dienen, über welche der Staatsrath gehört werden muß, oder worüber sie um Rath zu befragen es ihm gefallen möchte. Die Referendarien der ersten und zweiten Klasse im Staatsrathe, C. Huyghe und H. Graf van Baillet, so wie die Staatsbeamten E. H. N. de Chertret, de Haneffe und E. Joos de ter Beert sollen bei diesem Rathe wirksam seyn. Abschriften hiervon sollen Unserm geliebten Sohn, dem Prinzen von Oranien, Unserm geliebten Sohn dem Prinzen Friedrich der Niederlande, Admiral und General-Oberst, Unserem obengenannten Staats-Minister, Ministern, Staatsräthen, Referendarien und Staatsbeamten und zugleich auch an die Chefs der allgemeinen Verwaltungs-Departements, so wie an die allgemeine Rechen-Kammer, zur Nachricht und Kenntnißnahme übersandt werden. Gegeben im Haag, den 4. October 1830. (Unterz.:) Wilhelm. Durch den König. (Unterz.:) J. G. de Mey van Streefkerk."

In Folge der durch diesen königlichen Beschluß geschehenen Anordnungen haben Se. Majestät durch einen andern Beschluß von demselben Tage die interimistische Leitung des Departements für innere Angelegenheiten dem Staatsrathe, Gouverneur von Ost-Flandern, H. J. Baron van Doorn, und die interimistische Leitung des Departements für den Waterstaat, die National-Industrie und die Colonien dem Hrn. G. G. Clifford, Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, der zugleich zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste ernannt worden ist, übertragen.

In Folge der beim Könige von vielen Seiten eingegangenen Bittschriften um Errichtung freiwilliger Bürger-Compagnien (Schutteryen), die auch außerhalb der Gemeinden und Orte, zu denen sie gehören, Dienste thun können, haben Se. Majestät unterm 4. d. M. einen aus 27 Artikeln bestehenden Beschluß erlassen, in welchem die veränderte Organisation der ordentlichen sowohl als der außerordentlichen und freiwilligen Bürger-Compagnien angeordnet wird. Der 20ste Artikel lautet: „Von und mit dem Tage, da die Mitglieder der Schutteryen sich auf Unsern Befehl von ihren Wohnplätzen entfernt haben, sollen diese Mannschaften auch einen Theil der Armee des Reiches ausmachen, und auf Verlangen auf demselben Fuß wie diese besoldet, verpflegt und behandelt werden, so wie dieselben Verpflichtungen mit der ganzen Armee haben."

In Betracht, daß so viele junge Leute sich bereits gemeldet, um als Freiwillige in die Armee einzutreten,

hat der General-Director des Kriegs-Departements den in den Hauptstädten der Provinzen angestellten Provinzial-Commandanten den Befehl ertheilt, sowohl diejenigen, die unter Besoldung dienen, als diejenigen, die sich selbst erhalten wollen, anzunehmen und, nachdem sie für tauglich zum Dienste befunden worden, bei denjenigen Abtheilungen der Infanterie oder Kavallerie, welche die Freiwilligen sich erwählen, eintreten zu lassen. Denjenigen, die auf eigene Kosten dienen wollen, ist es gestattet worden, sich ihre Uniformen aus feinerem (Unter-Offizier) Tuche anfertigen zu lassen.

Durch königlichen Beschluß ist ferner angeordnet worden, daß die Handgelder derjenigen Schiffskundigen, die auf 5 Jahre in den königlichen Seedienst eintreten wollen, ansehnlich vermehrt werden sollen.

Durch königlichen Beschluß vom 5. d. M. ist der Staats-Minister Baron van Pallandt van Keppel von der ihm interimistisch übertragenen Leitung des Justiz-Departments ehrenvoll entlassen, dagegen die Leitung dieses Departements dem Staats-Minister C. F. van Maanen von neuem übertragen worden ist.

In der Rede, womit (wie schon erwähnt) der Minister des Innern die außerordentliche Session der Generalstaaten schloß, sagte er unter Anderm: „Gestärkt durch seine aufrichtigen Absichten und durch die Gerechtigkeit seiner Sache, wird der König nichts unversucht lassen, um dem Unheile ein Ende zu machen, das einen Theil des Königreichs heimsucht, und vor Allem, um die Provinzen, welche davon noch frei geblieben, kräftig zu vertheidigen und zu schirmen. Bringen Sie, Edelmögende Herren! diese Versicherung in Ihre Heimath, so wie die Bezeugung der hohen Zufriedenheit, welche die in der Mitte dieser Versammlung gegebenen Beweise von Vaterlandsliebe und Treue und die Ruhe, die in Ihren Erwägungen geherrscht hat, den König unter so vielem Leide haben finden lassen.“

Dem Vernehmen nach ist der General de Man zum Commandanten der Festung de Graaf (Grave), der General-Major Vermasen zum Commandanten von Herzogenbusch und der General van Cappelle zum Commandanten von Breda ernannt worden.

Außer den Offizieren sind, der Staats-Courant zufolge, in den Tagen vom 23., 24., 25. und 26. September bei der Armee getödtet worden: 103 Mann, verwundet 596, kriegsgefangen oder vermißt 158 Mann. An Pferden wurden 26 todtgeschossen, 34 verwundet und 6 vermißt.

In Rotterdam, Schiedam und anderen Orten ist man bereits sehr thätig mit der Errichtung freiwilliger Bürger-Compagnien und mit Einsammlung von Geldern zur Unterstützung der Bedürftigen, welche dem Könige und dem Vaterlande dienen wollen.

Aus Venlo wird der von Lütticher und andern Blättern verbreiteten Nachricht, daß daselbst Unruhen ausgebrochen seien, auf das bestimmteste widersprochen; vielmehr wird versichert, daß in der ganzen Provinz Limburg längs der Maas die Ruhe noch nirgends gestört worden sei und die größte Achtung für die gesetzliche Autorität herrsche.

In der Staats-Courant liest man: „Die sogenannte provisorische Regierung in Brüssel, welche den Oberbefehl der Bewaffneten dem spanischen Obersten D. Juan von Halen übertragen hat, scheint doch selbst einigermaaßen von diesem regiert zu werden, wie aus einer Zuschrift desselben an jene Regierung erhellt, worin er sie ersucht, dem Prinzen Friedrich zu schreiben, daß, wenn die Gefangenen Ducpetiaux und Everaerts den 30. September nicht gegen zwei gefangene Offiziere ausgewechselt wären, alle Gefangenen erschossen werden sollten. Dabei bedroht er die Regierung, daß, wenn sie nicht gleich seinem Verlangen genüge, er kräftigere Maaßregeln zur Erreichung seines Zweckes nehmen wolle. — Das Fort von Dendermonde, zu Wasser verstärkt durch Kanonenboote unter Lieutenant Witelius, ward am 1. d. M. von Aufrührern heftig angegriffen, die lange ein lebhaftes Feuer aushielten, endlich aber mit blutigen Köpfen weichen mußten.“

Das Journal d'Anvers meldet aus Antwerpen vom 5. October: „Heute Morgen ist Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien aus dem Haag hier angekommen, um in des Königs Namen die Verwaltung derjenigen Landestheile der südlichen Provinzen, wo die verfassungsmäßige Autorität noch anerkannt wird, zu übernehmen. Die Ankunft Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien hat die Gemüther hier sehr beruhigt und namentlich auf unsere Börse, wo, so wie in Amsterdam, die niederländischen Staatspapiere merklich gestiegen sind, einen guten Eindruck gemacht. An der Börse erzählte man, daß sich unter den Häuptern der Insurgenten in Brüssel Uneinigkeit gezeigt habe, und man dort sehr geneigt sei, mit Antwerpen in Unterhandlung zu treten.“

Ferner heißt es in Antwerpener Blättern: „Besorgliche Menschen fürchten, die Brüsseler möchten, durch ihren Erfolg schwindelig gemacht, die National-Truppen bis in unsere Mauern verfolgen. Es gibt sogar Einige, denen die lächerliche Furcht, daß unsere Stadt belagert werden möchte, beinahe den Kopf verrückt. Dieser Gedanke ist abgeschmackt; die Brüsseler, die sich bisher defensiv verhalten haben, wissen wohl, daß ihre Stellung nicht mehr so günstig seyn würde, wenn sie offensiv Krieg zu führen anfingen, und daß sie auf dem freien Felde ihre Vortheile verlieren könnten; ihr Zweck wäre überschritten; sie wollen nichts weiter und haben nichts weiter gewollt, als die Truppen aus ihrer Stadt entfernen, und darin selbst die Ordnung handhaben; schon reorganisiren sie die Bürgerwache, wozu alle Einwohner von 18 bis 60 Jahren berufen werden. Sind also die Brüsseler bis Trois-Fontaines vorgerückt, so dürfen wir glauben, daß dieß nur geschehen, um den Marsch der Truppen zu beobachten und immer auf ihrer Hut zu seyn.“

Der Commandant der Lütticher Bürger-Garde Graf de Berlaymont kündigt den Lüttichern in einer am 6. d. M. erlassenen Proclamation die mittelst Capitulation erfolgte Uebergabe der Citadelle von Lüttich an, und fordert sie auf, die mit dem Commandanten dieser Citadelle, General-Major von Boecop, abgeschlossene Convention gewissenhaft zu beobachten. — Folgendes ist der Inhalt dieser Convention: Art. 1. Die in der Citadelle in Besatzung liegenden Holländer werden diese Festung mit Waffen und Gepäcke verlassen, um sich auf der Heerstraße nach Maestricht zu begeben; der General macht sich bei seiner Ehre anheischig, dafür zu sorgen, daß kein Unfug begangen werden wird. 2) Besagte Citadelle wird dem Major Solivier von der 11ten Infanterie-Division übergeben werden, der sich bei seiner Ehre vor dem Defensions-Conseil anheischig gemacht hat, das Fort im Namen des Königs der Niederlande und für denselben während der zehn Tage, als diese Convention verbindlich ist, zu bewahren und zu befehligen. 3) Die Holländer werden in der Citadelle das darin befindliche Material und den übrigen Kriegsbedarf belassen, mit Ausnahme dreier Feldstücke nebst ihrer Bespannung, welche die Artillerie mitzunehmen befugt ist. 4) Sämmtliche Belgier werden in der Citadelle verbleiben, und Lebensmittel gegen Bezahlung erhalten;

diejenigen darunter, die es ihrer Ehre gemäß erachten, der Besatzung nach Maestricht zu folgen, können es thun. 5) Während der Dauer der Convention darf die Citadelle durch keine Mannschaft verstärkt werden. 6) Die Stadt wird gegen Bezahlung acht Wagen zum Transport der Offiziere liefern. 7) Vier holländische Offiziere werden in der Citadelle verbleiben, um für die Fortbringung der Weiber und Kinder der Militärs zu sorgen, welche unter Escorte auf der Maestrichter Barke abgehen werden. 8) Die Kranken und Verwundeten werden dem Wohlwollen und der Fürsorge der Behörden empfohlen, und nach ihrer Wiederherstellung wieder zu ihren respectiven Corps stoßen. 9) Die Militärs, welche in der Karthause zu Gefangenen gemacht worden sind, werden unverzüglich nach der Citadelle geschickt werden, um gegen alle die darin befindlichen Kriegsgefangenen ausgewechselt zu werden, dasselbe soll auch mit den Pferden geschehen. 10) Es wird eine aus notablen Einwohnern der Stadt Lüttich gebildete Escorte die abziehenden Truppen und ihr Gepäck bis außerhalb der Gränze des letzten Vorpostens, der Stadt-Garge begleiten. 11) Die Convention ist unverzüglich nach erfolgter Unterzeichnung zu vollziehen, und muß zwei Stunden nach erfolgter Stellung der Transportmittel vollzogen werden. — Von dem Ausschuß der militärischen Operationen, den Anführern der Legion und allen Hauptleuten einhellig genehmigt. (Folgen die Unterschriften.)

Am 4. October erschien zu Brüssel folgende Bekanntmachung: „Das Central-Comité der provisorischen Regierung hält es für seine Pflicht, anzukündigen, daß eine zweite Sendung, die Hr. Advokat de Gamond ins Hauptquartier des Prinzen Friedrich in Betreff der Auswechslung der Kriegsgefangenen übernommen, ebenfalls erfolglos war. Der Prinz besteht darauf, daß alle Gefangenen, die wir gegen die Feinde gemacht, gegen die wenigen belgischen Bürger, welche als Gefangene in den Händen der Holländer sind, in Masse ausgetauscht werden sollen. Dieser Vorschlag ist unannehmbar. Die provisorische Regierung beeilt sich, bei dieser Gelegenheit anzukündigen, daß die HH. Ducpetiaux, Pletinkx und Everard zu Antwerpen, wo sie sich in den bürgerlichen Gefängnissen befinden, human und mit Achtung behandelt werden. Diese ehrenwerthen und muthigen Patrioten erwarten geduldig, daß die Gewalt der Umstände sie der Freiheit und ihren Mitbürgern zurückgebe: sie sehen selbst ein, daß dieses sich nicht lange verzögern könne."

Die Brüsseler Blätter enthalten wieder lange Verzeichnisse von Absetzungen und Ernennungen. Baron Duval van Blargnies ist zum Militär-Gouverneur der Provinz Hennegau, der General Daiwaille zum Militär-Gouverneur der Provinz Namur, und die HH. Nypels und Edline sind zu Brigade-Generälen ernannt. Hr. Verboeckhoven ist General-Director der Museen von Brüssel geworden. Die Normal-Druckerei ist für Staats-Eigenthum erklärt.

Die Festung Bouillon (Großherzogthum Luxemburg) soll die Autorität des provisorischen Gouvernements anerkannt haben.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 15. October meldet: „Am 11. d. M. hat die dreizehnte Reichstagssitzung Statt gehabt, aus welcher die Antwort der Ständetafel auf die Bemerkungen der Magnatentafel, über die Form des Nunciums in ungarischer Sprache, an letztere abgesandt wurde. Nach längeren Debatten darüber, die zwischen beiden Tafeln blos mündlich geführt wurden, erfolgte endlich die Einigung: daß ferner die Mittheilungen zwar in ungarischer Sprache an die Magnatentafel gelangen können, jedoch soll solchen Eröffnungen, die den Stoff zu Repräsentationen oder Gesetzentwürfen bieten, der Text auch in lateinischer Sprache beigefügt seyn. Nun kam bei der Ständetafel das am 5. d. M. eingereichte Nuncium zur Berathung, und es wurde beschlossen, auf der Basis desselben Sr. Majestät dem Kaiser und König einen Gesetzentwurf, betreffend die Wiedereinverleibung aller zur Krone Ungarns gehörigen Länder und Districte, und die Inarticulirung des Krönungs-Diploms Sr. Majestät Ferdinands V. allerunterthänigst zu unterbreiten. Am 12., 13. und 14. beschäftigten sich die Stände in Circularsitzungen mit den Entwürfen sowohl dieser, wie auch einer andern Repräsentation in Rücksicht des zweiten Punctes der königlichen Propositionen. — Folgendes ist die Antwort, welche Ihre Majestät die Frau Erzherzoginn Marie-Louise, Herzoginn von Parma ꝛc., der zu ihrer Becomplimentirung ausgesandten reichsständischen Deputation zu ertheilen geruhte: „Mit „Vergnügen sehe und begrüße ich die würdigen Abge-„sandten der hochherzigen Nation, deren Andenken mir „auch in weiter Ferne immer theuer geblieben ist. Die „Gesinnungen, welche Sie, meine Herren, im Namen „der verehrlichen Stände von Ungarn aussprechen, sind „mir lieb und werth, und mit herzlichstem Danke erwie-„dere ich sie. Denn auch hier erblicke ich den sprechenden „Beweis der treuen Anhänglichkeit der biedern Ungarn „an meinen geliebten Vater, durch den ich mit nahen „Banden der edlen ungarischen Nation angehöre, für „deren Flor, Glück und Gedeihen ich stets mit innigstem „Wohlwollen, der heiligen Vorsicht allmächtigen Segen „erflehen werde." — Ihre Majestät die verwitwete Königinn von Baiern geruhte Folgendes zu erwiedern: „Mit „dankbarem Wohlwollen empfange ich die mir sehr erfreu-„lichen Gesinnungen, welche mir die Herren Stände Un-„garns durch diese hochansehnliche Sendung bezeigen. „Mit herzlicher Freude nehme ich Theil an dem erhabe-„nen Krönungsfeste des künftigen Herrschers, durch wel-„ches ein großer allgeliebter König, an den auch mich theu-„re Bande knüpfen, und ein edles hochherziges Volk, „das ich innigst hochachte, den schönen Bund wechselseiti-„ger Liebe und Vertrauens erneuern und feiern. Gottes „allmächtiger Segen walte darüber, damit Ungarn stets „gedeihend, des höchsten Glückes ungetrübt sich erfreue, „dessen es so ganz fähig und würdig ist — und das ich „dieser biedern glorreichen Nation aufrichtigst wünsche."

Am 16. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 93 1/4; detto detto zu 4 pCt. in CM. 83 1/8; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 170; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 1/2; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53 1/4; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/4 Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC —— Bank-Actien pr. Stück 1090 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 291

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 18. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 16. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morgens.	27.703	28 Z.	5 L.	8 P.	+ 5.0	WNW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.720	28	5	10	+ 8.0	NW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.799	28	6	9	+ 6.0	NW.	—	—

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 7. October trifft die Tagesordnung die Erörterung des Vorschlags des Hrn. Boissy d'Anglas über die als National-Belohnung anzuweisenden Pensionen. Hr. Boissy d'Anglas spricht gegen die Amendements der Commission, die vorgeschlagen hat, die seit dem Jänner 1828 bewilligten Pensionen zu revidiren, und besteht auf einfacher Annahme seines Vorschlags. General Lamarque klagt darüber, daß die Pensionen, dem Vorschlage zufolge, nur auf die Minister und Marschälle von Frankreich sollen anwendbar seyn können. Assas habe als bloßer Hauptmann eine ganze Armee durch seine Aufopferung gerettet, der großherzige Bürger, der seine Brust zwischen den Dolch eines Mörders und das Herz eines zweiten Heinrichs IV. stellen würde, der tapfere Pariser, der am 26. Juli zuerst den Ruf: zu den Waffen, ertönen ließ, hätten doch gewiß ausgezeichnete Dienste geleistet. Man solle nicht einigen Klassen das Monopol der Tapferkeit, die ein Erbtheil Aller sei, zugestehen. Auch sei er nicht für das Maximum von 10,000 Fr. — Witwen und Waisen könnten sich öfters unter besondern Verhältnissen befinden, die eine allgemeine Regel ausschlössen, auch könne man überhaupt die Freigebigkeit der Kammern nicht beschränken. Man solle an Lafayette denken und an das, was die sparsamste Regierung der Welt in ihrem Dankgefühle ihm bewilligt hätte. Er schlage daher vor, daß man den Art. 1. des Gesetzes vom 11. September 1817 abschaffe, daß die National-Belohnungen für große, dem Vaterlande geleistete Dienste nur von den Kammern zuerkannt werden könnten, die ihren Werth zu bestimmen hätten, eben so auch die Pensionen für Witwen und Waisen hoher Staatsbeamten. Hr. Marchal besteht auf der Redaction der Commission. Hr. Riberolles schlägt statt des Art. 1. folgende zwei vor: 1) Jede Pension, die das Maximum von 6000 Fr. überschreitet, kann nur als ein Gesetz und als National-Belohnung bewilligt werden; 2) das Gesetz vom 11. September 1817 ist in dem, was diesem Artikel zuwider ist, aufgehoben. Hr. Mechin schlägt vor als Art. 3.: „Die Staatsbeamten, ihren Witwen oder Kindern, wegen dem Staate geleisteter Dienste zu bewilligenden Pensionen dürfen, wenn die Geringfügigkeit ihres Vermögens erwiesen ist, nicht 10,000 Fr. überschreiten." Beide Amendements werden verworfen, und der ursprüngliche Vorschlag wird angenommen. Der ganze Vorschlag wird im geheimen Scrutin mit 184 weißen gegen 50 schwarze Kugeln angenommen. Darauf kommt die Erörterung des Entwurfs der Staats-Garantie für den Handel und Industrie bis zum Betrage von 60 Millionen zur Tagesordnung; die Debatte hierüber wurde jedoch nicht beendigt, sondern auf den folgenden Tag ajournirt.

Die Deputirten-Kammer setzte in ihrer Sitzung am 8. October die Erörterung über den Entwurf zu einer Garantie und zu Vorschüssen für den Handelsstand fort. Hr. Delessert bemerkte, es sei kein Zweifel, daß die Regierung sich in Privat-Stipulationen nicht einmischen solle; da sie keinen Gewinn dabei habe, so dürfe sie auch nicht Gefahr laufen zu verlieren. Es gebe aber Fälle, wo diese Regel eine Ausnahme erleide, wo nämlich das Aufhören der Arbeit für zahlreiche Volksklassen große Unordnungen herbeiführen würde. Vorschüsse zu rechter Zeit und am gehörigen Orte gemacht, konnten diese verhüten. Er halte für nöthig, in diesem Augenblicke etwas für die Industrie zu thun. Eine Summe von 30 Millionen Tresorscheinen dürfte zureichend seyn. Die HH. Gautier, Petou und Bavoux erklären sich für die Grundlagen des Entwurfs mit zweckmäßigen Amendements. Hr. Mauguin bemerkt, die Frage sei nicht blos eine Handels-, sondern auch eine politische Frage. Frankreich habe, indem es sich erhoben, geglaubt, seine Freiheiten wieder zu finden, und dabei auf die Bahn einer fortschreitenden Wohlfahrt einzulenken. Es gebe eine Freiheit, die arm seyn könne. Frankreich wolle keine arme und antike Freiheit, sondern eine neue und reiche. Darauf müsse die Regierung hin arbeiten. Ohne den Handel und die aus seiner Wohlfahrt hervorgehende Behaglichkeit gerathe Alles in Zerfall bei den neuern gesellschaftlichen Verhältnissen. Wenn bei einer Armee die Lebensmittel gesichert seien, so sei sie auch tapfer; bei einem Mangel derselben sehe man Insubordination und Elend. Wenn der Handel stocke, so sei es bei dem Volke eben so, die Gesetze fänden dann schlechten Gehorsam. Der Handel sei in die Gewohnheiten und Sitten übergegangen. Er finde sich in den Notabilitäten, die die Gesellschaft anerkenne, habe seine Stelle in den berathschlagenden Versammlungen und selbst im Conseil. Wie sehr der Handel in Europa herrsche, sehe man daraus, daß ein in Paris erlittener Stoß zu London, Wien und Hamburg wiedertöne. Man könne dieses Element der Macht nicht untergehn lassen, und solle ihm schleunig und nicht blos mit 30, sondern mit 60 Millionen zu Hülfe kommen. Das Ministerium verdiene selbst einen Vorwurf, daß es in dieser Hinsicht zu sehr gezögert habe. Die Bedürfnisse des Handels seien zweierlei. Die Kaufleute hätten Bestellungen, und könnten sie aus Mangel an Fonds

nicht vollziehen; andere hätten Waaren, aber keine Käufer. Den ersten sei leicht zu helfen! den Zweiten müsse die Regierung Käufer zu verschaffen suchen, oder selbst abkaufen. Hier sei die Schwierigkeit groß, und sie fordere große Ueberlegung. Der schlechte Zustand sei dringend und offenkundig, man müsse helfen selbst mit Gefahr zu verlieren; es gebe Fälle, wo ein Spar-System höchst nachtheilig wäre. Nach Schließung der allgemeinen Erörterung wird über den ersten Artikel abgestimmt. Der Antrag auf 60 Millionen wird verworfen, und der auf 30 Millionen angenommen, und am Ende der ganze Vorschlag mit 165 weißen gegen 82 schwarze Kugeln bewilligt. Die Kammer geht dann zu Erörterungen von Petitionen über. — Drei dieser Petitionen, worüber Hr. Clement Bericht erstattete, waren durch Deputationen von Bürgern von Saint-Cloud und Paris, die an den Tagen des 27., 28. und 29. Juli verwundet worden, dem Präsidenten der Kammer überreicht worden, und tragen auf Abschaffung der Todesstrafe wegen politischer Verbrechen an. Die Kammer beschloß die Verweisung derselben an den Justizminister. — Die Tagesordnung führte nun zur Discussion über den Vorschlag des Hrn. de Tracy in Betreff der Abschaffung der Todesstrafe im Allgemeinen, worüber Hr. Berenger in einer der letzten Sitzungen den Commissions-Bericht erstattet hatte. Bei der hierüber Statt gefundenen Debatte machte Hr. Keratry den Vorschlag, daß sich die Kammer noch in dieser Sitzung mit dem Entwurf einer Adresse an den König beschäftigen und darin die doppelte Bitte an Se. Majestät stellen solle, der Kammer in möglichst kurzer Frist ein Gesetz vorlegen zu lassen, wodurch die Todesstrafe für politische Verbrechen, den Fall ausgenommen, wo die Thäter zur Einführung der Fremden mit bewaffneter Hand nach Frankreich beigetragen haben würde; ferner für die Verbrechen des Kindermordes, der Falschmünzerei, und der Brandstiftung in notorisch unbewohnten Gebäuden, mit neuer Abstufung der Strafen für die obenerwähnten Verbrechen, abgeschafft werden würde. — Andere Mitglieder der Kammer wollten die Todesstrafe unbedingt abgeschafft wissen. — Der Justizminister erklärte sich für den Vorschlag des Hrn. Keratry, welcher sogleich an die betreffende Commission (die über den Vorschlag des Hrn. de Tracy Bericht zu erstatten hatte) zur Prüfung verwiesen und die öffentliche Sitzung nach 5 Uhr suspendirt wurde. — Um 8 Uhr Abends versammelte sich die Kammer neuerdings. Hr. Berenger, als Referent der obenerwähnten Commission legte nachstehenden Entwurf einer Adresse an den König vor: „Sire! Die Revolution, welche so viele bisher mißkannte Rechte geheiliget hat, bedarf weiser Institutionen und eines mit dem vorgeschrittenen Zustand unserer Civilisation im Einklang stehenden Systems der Gesetze, damit ihre Wohlthaten für immer gesichert bleiben. — Bereits sind die öffentlichen Freiheiten durch einen feierlichen Contract gewährleistet; es gibt aber ein großes Princip, das, indem es dieser schönen Epoche unseres gesellschaftlichen Lebens den Charakter einer hochherzigen Mäßigung aufdrückt, selbe der Bewunderung der Welt bezeichnen kann. — Dieses Princip ist dasjenige, welches die Achtung vor dem Menschenleben sicherstellt und befestiget. Allmählich und stufenweise in unsere peinliche Gesetzgebung eingeführt, wird es dieselbe des aufgeklärten Jahrhunderts, das ein Zeuge so denkwürdiger Begebenheiten war, würdig machen. — Sire! Die Deputirten-Kammer würde nach der Ehre gestrebt haben, diesen edlen Beruf zu erfüllen; sie würde vor allen andern die Bahn der Verbesserungen betreten und vorgeschlagen haben, auf die in der Arbeit ihrer Commission angedeuteten Fälle, worüber eine Uebereinstimmung der Ansichten obwaltete, die Abschaffung der Todesstrafe unverzüglich anzuwenden; sie würde gewünscht haben, auch die anderen übertriebenen Strafen aus unsern Gesetzbüchern zu verbannen. — Die Kammer konnte aber einen so hochwichtigen Gegenstand seinem ganzen Umfange nach nicht umfaßen. Da es ihr an Muße wie an Actenstücken gebrach, so besorgte sie das Ziel entweder zu verfehlen, oder darüber hinaus zu gehen, und dadurch einer Sache, welche die Sache der ganzen Menschheit ist, zu schaden. — Sire! Die Kammer lenkt auf diese heilsame Reform die Initiative Ew. Majestät. Es ist zu viel Ruhm damit verknüpft, zu viele Vortheile sollen daraus hervorgehen, als daß die Nation diese Reform Andern als ihrem Könige verdanken möchte." — Die Kammer vernahm über den Adreßentwurf die HH. de Tracy, Jacqueminot, Eusebe Salverte, Villemain, Chardel und Bricqueville. Sie genehmigte die verschiedenen Paragraphen der Adresse der Reihe nach, und votirte hierauf die Annahme im geheimen Scrutinium mit 225 gegen 21 Stimmen. — Die Adresse sollte am folgenden Tage von dem Präsidenten, zwei Vice-Präsidenten, zwei Secretärn und einer Deputation von zwanzig Mitgliedern dem Könige überreicht werden. — Die Sitzung wurde erst gegen Mitternacht aufgehoben.

Der Minister des Innern hat ein Rundschreiben an die Präfecten erlassen, worin er ihnen die Pflicht ans Herz legt, welche sie bei den bevorstehenden Wahlen wahrzunehmen hätten. Es heißt darin unter anderm: „Diese Wahlen, obwohl nur theilweise, werden doch den allgemeinen Zustand Frankreichs hinlänglich bezeichnen. Man harrt ihnen, wie einem wichtigen Ereignisse entgegen; sie werden sehr viel dazu beitragen, den Charakter unserer Revolution festzustellen: in ihnen liegt die Vorhersagung unserer Zukunft. Wie die Charte, sollen auch die Wahlen in Zukunft eine Wahrheit seyn. Welches Gewicht das Gouvernement aber auch auf das Resultat legen mag, so vergessen Sie, Herr Präfect, doch nicht, daß es diesem Resultat mit zu großer Zuversicht entgegensieht, als daß es, sogar indirect, sie zu beherrschen suchen sollte. Durch Ihre Verwaltung allein sollen Sie auf die öffentliche Meinung einwirken.

Admiral Duperré war zu Paris angekommen.

Am 8. October: 5 Percents 96 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 96 Fr.; 3 Percents 66 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 65 Fr. 50; 4 percentige Anleihe 82 Fr. 90.

Großbritannien und Irland.

Am 6. October überreichte der Fürst von Talleyrand Sr. Majestät dem Könige die Creditive, wodurch er als französischer Bothschafter am königlich-großbritannischen Hofe beglaubiget wird. Der neue Botschafter wurde von dem Grafen von Aberdern zur Audienz beim Könige eingeführt.

Consols am 7. October um 3 Uhr Nachmittags 86⅞.

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Potsdam am 11. October: „Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessinn Albrecht hielten heute Nachmittag um 4½ Uhr, zur Freude des ganzen königlichen Hauses und des zahlreich versammelten theilnehmenden Publicums, Höchstdero feierlichen Einzug in die hiesige Residenz. Eine Escadron der Garde du Corps war zu diesem Endzweck dem neuvermählten Höchsten Ehepaar bis

an den Eingang der Vorstadt entgegengegangen, wo sich solche theils vor, theils hinter den mit königlichen Pferden bespannten Wagen setzte und ihn bis in die Stadt begleitete. Der Commandant der Stadt, General-Major von Roder, ritt an der rechten Seitr desselben. Der Platz-Major, nebst einem Reise-Postmeister und Secretär, so wie zwei königliche Stallmeister und zwei Leibjäger ritten unmittelbar vor demselben. Der Zug ging durch das Fortuna-Portal bis zur Marmor-Treppr des königlichen Schlosses. Im Schloß-Hofe paradirte eine Compagnie des ersten Garde-Regiments. Unten an der Treppe empfingen die Prinzen des königlichen Hauses und der Hofstaat die Höchsten Herrschaften, welche sich von da aus in die sogenannten neuen Kammern begaben. In dem Marmorsaal, so wie in den anstoßenden Zimmern, waren die hiesigen Militär- und Civil-Behörden, so wie die Damen aus der Stadt versammelt."

Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Sohn des Königs, war von Magdeburg zu Berlin eingetroffen.

Se. Majestät der König ertheilte am 7. October dem von Seinem Hoflager abgerufenen englischen Gesandten Hrn. Brook-Taylor eine Abschieds-, und dessen Nachfolger Hrn. Chad eine Antritts-Audienz.

Se. Majestät der König hat bei Anlaß der Ertheilung des schwarzen Adler-Ordens folgende Kabinets-Ordre an den Staats-Minister, Freiherrn Wilhelm von Humboldt, erlassen: „Ich habe den Bericht vom 21. v. M., den Sie Mir über die Ausführung des Ihnen ertheilten Auftrags zur Einrichtung des Museums erstattet haben, mit besonderem Interesse gelesen, und gebe Ihnen Meine vollkommene Zufriedenheit über die unter Ihrer Leitung getroffenen Einrichtungen zu erkennen. Ihre Vorschläge habe Ich überall sehr zweckmäßig gefunden und den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten veranlaßt, auf die Realisation derselben seine Aufmerksamkeit zu richten und über die Modalitäten der Ausführung bald an Mich zu berichten. Zum Beweise Meines fortdauernden Wohlwollens, und im Anerkenntniß Ihrer früheren um den Staat erworbenen Verdienste, habe Ich Ihnen Meinen schwarzen Adler-Orden verliehen, dessen Insignien Sie hierbei erhalten. Ich wünsche zugleich, daß Ihrer Gesundheit es Ihnen gestatten möge, wieder eine Wirksamkeit bei den Berathungen des Staatsraths zu übernehmen. In dieser Voraussetzung habe Ich den Staatsrath von Ihrer erneuerten Theilnahme an den Sitzungen und Arbeiten in Kenntniß gesetzt. Berlin, den 15. September 1830. Friedrich Wilhelm."

Der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Freiherr von Grismar, ist am 12. d. M. aus den Rheingegenden und der königlich-französische General-Major Baron Athalin aus Petersburg zu Berlin eingetroffen.

Königreich der Nirderlande.

Im Haag ist am 6. October folgende königliche Proclamation erschienen: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König der Niederlande rc. Allen die Gegenwärtiges sehen oder lesen hören, Unsern Gruß! Getreu dem Eide, den Wir auf dem Grundgesetze in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen geleistet, die Wir in Ansehung Unserer Bundesgenossen erfüllen mußten, haben Wir bisher alle Mittel zur Dämpfung des gewaffneten Aufstandes in den südlichen Provinzen fruchtlos angewandt. Durch die mit erschreckender Schnelle sich folgenden Ereignisse außer Stand gesetzt, die getreuen Einwohner daselbst gegen die Uebermacht zu beschützen, empfinden Wir die Nothwendigkeit, jetzt ausschließlich auf das Wohlseyn derjenigen Theile des Reiches bedacht zu seyn, deren unwandelbare Treue an Unser Haus und an die Institutionen eines geordneten gesellschaftlichen Verbandes sich auch jetzt wieder so unzweideutig an den Tag gelegt hat. — Ihr seht, wie schnell die Umtriebe, durch die eine beklagenswerthe Menge in Bewegung gesetzt worden, zu unbeschreiblichem Elend geführt haben. Eure Bedachtsamkeit, Euer Pflicht-Gefühl, Euer aufgeklärter Sinn für Wahrheit und Recht, vor Allem aber Euer Glaube an Gott, der der Rächer jedes Unrechts ist, haben Euch davor bewahrt, von dem Strome mit fortgerissen zu werden. Der Genuß der Freiheit, welche in den vereinigten Niederlanden Jahrhunderte lang geblüht hat, würde sonst, vielleicht für immer unmöglich und Euer Verderben unvermeidlich seyn. — Bewohner der getreuen Provinzen! Eure Kräfte werden in diesem Augenblicke zum Schutze Eures vaterländischen Bodens erheischt. Der Zustand des Reiches verlangt es, daß zu diesem Ende sehr bald eine allgemeine Bewaffnung zu Stande komme, und daß dieselbe Energie, die Ihr früher schon gezeigt habt, auch jetzt wieder zur Vertheidigung alles dessen, was Euch theuer und heilig ist, ins Leben trete. — Das Grundgesetz schreibt für Umstände, wie die, in denen wir uns jetzt befinden, das Tragen der Waffen als eine der ersten Pflichten aller Einwohner des Reiches vor. Diese Vorschrift kommt mit Euren Wünschen überein. Wohlan! Zu den Waffen auf die dringende Bitte Eures Fürsten! Zu den Waffen für die Sache der Ordnung und des Rechts! Zu den Waffen mit demüthigem und flehendem Emporblick zum Allmächtigen Gott, der die Niederlande und Oranien so oft schon aus den größten Gefahren errettet hat. — Wir fordern die Vorsteher aller städtischen und Gemeinde-Verwaltungen auf, sogleich die Maaßregeln zu nehmen, durch welche diese freiwillige Bewaffnung nach Maaßgabe der verschiedenen Localitäten mit der größten Schnelligkeit und auf die zweckmäßigste Weise erreicht werden kann. Sie sollen zur Regulirung derselben von Unserer Seite baldigst die nöthigen Vorschriften erhalten. Für die allererst zu nehmenden Maaßregeln sind keine besonderen Anordnungen nöthig, da Jedem die Vaterlandsliebe sagt, was zunächst zu thun sei. — Gegenwärtiges soll überall, wo solches üblich ist, zur Bekanntmachung gebracht und sofort auch in das Staats-Blatt eingerückt werden. — Gegeben im Haag, den 5. October des Jahres 1830, des siebzehnten Unserer Regierung. (Unterz.:) Wilhelm. Durch den König. (Unterz.:) J. G. de Mey van Streefkerk.

Der Prinz von Oranien hat am 5. October zu Antwerpen folgende Proclamation erlassen: „Wir Wilhelm Prinz von Oranien-Nassau, an die Bewohner der südlichen Provinzen des Königreichs. Einstweilen durch den König, Unsern erlauchten Vater, mit der Regierung der südlichen Provinzen beauftragt, kommen Wir in Eure Mitte zurück, mit der Hoffnung, dort zur Wiederherstellung der Ruhe, zum Wohle des Vaterlandes mitzuwirken. Unser Herz blutet bei den Unglücken, die Ihr erlitten habt. Möchten Wir, durch die Anstrengungen aller guten Bürger unterstützt, die Drangsale verhüten, die Euch noch bedrohen könnten! Als Wir Euch verließen, brachten Wir zu den Füßen des Thrones die durch Viele unter Euch ausgedrückten Wünsche für eine Trennung der beiden Theile des Königreichs, die jedoch dem nämlichen Scepter unterworfen bleiben sollten. Dieser Wunsch ist genehmigt worden. Allein bevor die Art und die Bedingungen dieser großen Maaßregeln in den gesetzlichen von unvermeidlichen Zö-

gerungen begleiteten Formen bestimmt werden können, bewilligt Se. Majestät schon provisorisch den südlichen Provinzen eine getrennte Verwaltung, deren Chef Ich bin und die gänzlich aus Belgiern besteht. Die Angelegenheiten werden darin mit den Verwaltungen und Privatpersonen in der von ihnen gewählten Sprache verhandelt werden. Alle von diesem Gouvernement abhängigen Stellen sollen den Bewohnern der Provinzen, aus welchen dasselbe besteht, verliehen werden. Die größte Freiheit soll in Betreff des Unterrichts der Jugend gelassen werden. Andere Verbesserungen werden ferner den Wünschen der Nation und den Bedürfnissen der Zeit entsprechen. Landsleute! Um diese Hoffnungen zu verwirklichen, verlangen Wir von Euch nur, daß Ihr Eure Anstrengungen mit den Unserigen vereiniget, und alsdann verbürgen Wir Euch die Vergessenheit aller politischen Vergehen, die der gegenwärtigen Proclamation vorhergegangen seyn werden. Um diesen Zweck, den Wir Uns vornehmen, besser zu erreichen, werden Wir alle Einsichten in Anspruch nehmen; Wir werden Uns mit mehreren Notablen und durch ihren Patriotismus ausgezeichneten Einwohnern umgeben. Mögen alle diejenigen, welche die nämliche Gesinnung beseelt, mit Vertrauen Uns sich nähern. Belgier! Durch diese Mittel hoffen Wir mit Euch jenes schöne Land zu retten, das Uns so theuer ist. Gegeben zu Antwerpen, den 5. October 1830. (Unterz.:) Wilhelm, Prinz von Oranien."

Haager Blätter melden: „Seitdem Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich sein Hauptquartier in Antwerpen genommen, sind die Grenadiere und Jäger so wie die Bataillone der zehnten Division, dort eingerückt. Die erste Division ist weiter vorgerückt und steht in Boom."

Aus Antwerpen wird gemeldet, daß am 5. das Husaren-Regiment Nr. 8. von dort nach Lierre abgegangen ist. Zwei Kanonier-Schaluppen sind von Antwerpen die Schelde hinauf gesegelt, um sich vor Boom aufzustellen. Es heißt, daß ein Kriegsschiff nach dem Hafen von Ostende gesandt und vor demselben aufgestellt werden wird.

Die Brücke über die Nethe bei Waelhem ist stark besetzt, eben so auch die Stadt Mecheln. Sämmtliche Positionen sind mit Feld-Artillerie versehen; die reitende Artillerie steht in Reserve. Die Besatzung von Dendermonde ist durch zwei Bataillone von der fünften Division verstärkt worden; dieselbe hat einen von Unruhestiftern gemachten Versuch, die gesetzliche Autorität umzustürzen, kräftig zurückgewiesen. — Die königliche Schiffsmacht vor Antwerpen besteht aus der Eurydice von 36, der Proserpina von 28 und dem Komeet von 28 Kanonen.

Das Corps des Prinzen Friedrich hatte nach den neuesten Nachrichten folgende Stellungen inne: In Boom befanden sich ungefähr 700 Mann von der fünften Division und 300 vom sechsten Husaren-Regiment. In Eppeghem, einem Dorfe, das ungefähr eine Stunde über Vilvorde hinaus liegt, ist die Brücke über die Senne verschanzt und durch Artillerie vertheidigt; der größere Theil der Truppen ist längs des Flusses gelagert und steht mit dem noch zu Campenhout befindlichen Detachement in Verbindung. Die fünfzehnte Division steht zu Lierre; der Rest der neunten und zehnten Division zu Antwerpen. Die erste Division hat während der letztern Tage verschiedene Märsche und Contre-Märsche zwischen Antwerpen und Boom gemacht. Der Prinz scheint in diese Division kein Vertrauen zu setzen, und sie nach Holland senden zu wollen.

Die Bredaer Zeitung meldet: „In Gent, wo die Bürger-Garde jetzt die Brabanter-Farben trägt, haben neuerdings Unruhen Statt gefunden, wodurch die bewaffneten Bürger sich genöthigt gesehen haben, Gewalt zu gebrauchen. Es heißt, daß die sehr zahlreichen Arbeiter in Gent, die unter der niederländischen Herrschaft eines unverkennbaren Wohlstandes sich erfreuten, nun zu begreifen anfangen, daß sie allein einmal die Opfer der jüngsten gesetzwidrigen Ereignisse werden und von dem immer mehr sich verbreitenden Aufstande in keinem Falle einen Vortheil sich versprechen dürften. Die Genter Zeitungen beschränken sich darauf, zu melden, daß die Ordnung hergestellt worden, nachdem die Bürger-Garde Feuer gegeben habe. Was jedoch jenes Gerücht einigermaaßen bestätigt, ist der Umstand, daß der Bürgermeister van Crombrugghe im Namen der städtischen Verwaltung eine Anleihe von 100,000 fl. angekündigt hat, um dadurch die Kattunfabriken im Gange zu erhalten. Die städtischen Abgaben von Gent, worunter auch die Mahlsteuer, sind beibehalten worden. — Noch weiß man nicht, ob Hr. von Meulenaere es für gerathen befunden hat, das ihm von der provisorischen Regierung übertragene Gouvernement von Ost-Flandern anzutreten."

Teutschland.

Die Kasseler Zeitung vom 8 October meldet: „Leider ist die Ruhe an einigen Orten der Provinz durch tumultuarische Auftritte gestört worden, wobei jedoch der gute Geist der rechtlichen Bürger überall der Ordnung Beistand und Kraft verschafft hat; mehrere der Unruhestifter sind zur Haft gebracht und zur Untersuchung hierher abgeliefert worden. Zu Wolfhagen hat die Bürgerschaft bei dem am 4. versuchten Auflauf gleich kräftig eingeschritten und den Rädelsführer ergriffen und nach Kassel abgeführt. Zu Felsberg hatten die Bemühungen der Behörden und rechtlichen Einwohner nicht gleich den gewünschten Erfolg und konnten nicht hindern, daß mehrere schwere Excesse begangen wurden. Indeß siegten doch bald die Freunde der Ordnung und 6 der Unruhestifter wurden verhaftet und nach Kassel abgeführt; am 4. Abend rückte eine Abtheilung der vierten Schwadron des zweiten Husaren-Regiments und eine Compagnie vom ersten Linien-Infanterie-Regiment dort ein, fand aber alles schon zur Ordnung zurückgekehrt. — Nachrichten aus der Provinz Hanau zufolge haben zu Udenhain, Amt Wächtersbach, die Einwohner einige raublustige Unruhestifter tüchtig abgeprügelt; zu Steinau haben die Bürger sogar auf die Anstifter geschossen. Dort und zu Sterbfritz sind 15 Tumultuanten verhaftet. Wenn die Bewegung unserer Zeit auch die Neigungen nach Anarchie und Zügellosigkeit, welche freilich überall durch die unausgesetzte Wachsamkeit der Hüter des Landfriedens niedergehalten werden müssen, zu einigen augenblicklichen Verirrungen entzügelt hat, so werden Vergehen und Frevel, denen zu allen Zeiten Schmach und Strafe gefolgt ist, der gebührenden Ahndung jetzt um so weniger entgehen; die rechtschaffenen Bürger aber, deren Ordnungs- und Rechts-Sinn sich wacker und thätig erprobt hat, werden so gewiß in der neubefestigten Herrschaft der Gesetze das stärkste Unterpfand einer ruhigen und sichern Zukunft erlangen."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 292

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 19 October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 17. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.830	28 Z.	7 L.	2 P.	+	7.0	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.862	28	7	7	+	9.0	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.896	28	8	0	+	6.5	NW.	still.	—

Frankreich.

Am 9. October überreichte der Fürst von Castelcicala Sr. Majestät dem Könige in einer Privat-Audienz die Creditive, die ihn als außerordentlichen Botschafter Sr. Majestät des Königs beider Sicilien am französischen Hofe beglaubigen.

An demselben Tage empfing der König die große Deputation der Deputirten-Kammer, welche beauftragt war, Sr. Majestät die von dieser Kammer in Sitzung der des vorhergehenden Tages votirte Adresse (Vergl. unser gestriges Blatt) zu überreichen. — Der König ertheilte der Deputation folgende Antwort: „Meine Herren! Ich empfange mit großer Zufriedenheit die Adresse, die Sie mir überreichen. Der Wunsch, den Sie darin ausdrücken, lag schon seit geraumer Zeit in meinem Herzen. Zeuge, in meinen Jugendjahren, von dem fürchterlichen Mißbrauche, der mit der Todesstrafe in politischen Fällen getrieben wurde, und von allen Uebeln, die hieraus für Frankreich und für die Menschheit hervorgegangen sind, habe ich beständig und sehr lebhaft die Abschaffung derselben gewünscht. — Das Andenken an diese verhängnißvolle Zeit und die schmerzlichen Gefühle, die mich ergreifen, wenn ich daran denke, sind Ihnen ein sicherer Bürge des Eifers, mit dem ich es mir angelegen seyn lassen werde, Ihnen einen Gesetzentwurf hierüber, der Ihrem Wunsche gemäß seyn wird, vorlegen zu lassen. Mein Wunsch wird nur dann vollkommen erfüllt seyn, wenn wir aus unserer Gesetzgebung alle Strafen und alle Härten, die der Menschlichkeit und dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft zuwider sind, vertilgt haben werden.“

In der Sitzung am 9. October nahm die Deputirten-Kammer einen der beiden Gesetzentwürfe in Betreff der Tranksteuer an, die man auf mehreren Puncten des Gebiets zu bezahlen sich geweigert hatte. Der Minister des Innern theilt einen Gesetzentwurf mit, der den Witwen, den Verwundeten und den Waisen der letzten Tage des Juli Pensionen bewilligt. Die Pensionen sollen von 500 und 300 Fr. seyn. Die Kinder sollen auf Staatskosten bis ins 18te Jahr erzogen werden. Auch legt dieser Minister einen Gesetzentwurf zur Organisation der sedentären und der mobilen National-Garde vor. Alle Bürger von 20 bis 60 Jahre gehören zu der sedentären National-Garde, deren Dienst auf die betreffenden Gemeinden beschränkt ist. Die Soldaten ernennen ihre Offiziere bis zum Capitän einschließlich. Sie sind in Companien von wenigstens 60 Mann organisirt; jedes Bataillon wird 4 Compagnien haben. Es werden besondere Corps der Kavallerie und der Artillerie dabei seyn. Die mobile National-Garde soll aus allen Männern von 20 bis 30 Jahren genommen, in Bataillons organisirt, wie die Linientruppen bezahlt und derselben Disciplin unterworfen werden, so wie sie in den activen Dienst tritt, was nur in Gemäßheit eines Gesetzes, oder einer königlichen Ordonnanz in Abwesenheit der Kammern geschehen kann. Die Soldaten der mobilen Garde werden ihre Offiziere bis zum Lieutenant einschließlich ernennen. General Mathieu Dumas stellt den gegenwärtigen Zustand der National-Garde dar. Es bestehen gegenwärtig 2500 organisirte Bataillone zu 1,400,000 Mann National-Garde. 500,000 sind bewaffnet, 300,000 bewaffnet, equipirt und gekleidet, 100 Compagnien Artillerie sind bewaffnet und equipirt, so wie 400 Compagnien Kavallerie und 1700 Compagnien Sapeurs-Pompiers. Alle Corps sind nach dem Princip der directen Wahl organisirt. Die Offiziere 50,000 an der Zahl, sind fast lauter alte zurückgezogene Militärs, von ihren Mitbürgern gewählt.

Nachstehendes ist der vom Pairs-Hofe in der Sitzung vom 4. October gefaßte Beschluß: „Der Pairs-Hof befiehlt, in Betracht der von der Deputirten-Kammer in ihrer Sitzung vom 28. September gefaßten Resolution, wodurch die Ex-Minister, welche die Verordnungen vom 25. Juli contrasignirt haben, und zwar die Herren von Polignac, von Peyronnet, Chantelauze, von Guernon-Ranville, von Haussez, Capelle und von Montbel, des Verraths angeklagt

werden — in Betracht der Botschaft vom 30. September, laut welcher dieser Beschluß nebst einem Auszuge aus dem Protokolle der Deputirten-Kammer, woraus die Ernennung der Herren Berenger, Persil und Madier de Montjau zu Commissarien, um diese Anklage vor der Pairs-Kammer zu verfolgen, zu behaupten und zu Ende zu führen, erhellt, der Pairs-Kammer mitgetheilt werden soll; — so wie in Erwägung des Beschlusses der Pairs-Kammer vom 1. d. M., wonach dieselbe heute als Gerichtshof zusammentreten soll, um über den obengenannten Beschluß das Erforderliche zu verfügen; — in Betracht ferner, daß den Artikeln 55 und 56 der Charte von 1814 und 47 der Charte von 1830 zufolge die Pairs-Kammer allein das Recht hat, die wegen Verraths angeklagten und von der Deputirten-Kammer vor sie geführten Minister zu richten; — in Betracht andererseits, daß, bevor zur Entscheidung über die von der Deputirten-Kammer am 28. September d. J. erhobene Anklage geschritten wird, es nöthig ist, die Instruction und das Verfahren in Bezug sowohl auf die in Haft sitzenden als auf die nicht verhafteten Angeklagten zu verificiren und festzustellen; — in Betracht alles dessen decretirt der Pairs-Hof, daß durch den Präsidenten der Kammer und diejenigen Pairs, welche er zu seinem Beistande und nöthigenfalls zur Stellvertretung zu ernennen für angemessen erachten wird, zur Prüfung der von der Deputirten-Kammer überreichten Actenstücke und zu allen Maaßregeln geschritten werden soll, die zur vollständigen Instruirung und Aufklärung der Thatsachen, so wie zum Beginn des Verfahrens, erforderlich seyn dürften. Diese Instructions-Acten sollen den Commissarien der Deputirten-Kammer mitgetheilt werden, damit dieselben die von ihnen für geeignet gehaltenen Requisitionen machen können. Nachdem die Prüfung und Vervollständigung der Instruction beendigt und das Verfahren den Commissarien der Deputirten-Kammer mitgetheilt worden, soll über das Ganze ein Bericht an den Pairs-Hof erstattet und von ihm das Erforderliche beschlossen, die Commissarien der Deputirten-Kammer aber sollen vorgeladen, und, wenn sie es verlangen, gehört werden. Ingleichen befiehlt der Pairs-Hof, daß bei der erwähnten Prüfung und Vervollständigung der Instruction die Functionen eines Gerichts-Secretärs durch den Archivarius der Kammer versehen werden sollen, der sich einen vereidigten Commis als Stellvertreter im Nothfalle adjungiren kann. Die Vorladungen und andern Verrichtungen der Gerichtsdiener sollen von den Thürstehern der Kammer besorgt werden." — Ein zweiter vom Pairs-Hofe in derselben Sitzung gefaßter Beschluß lautet also: „Der Pairs-Hof beauftragt seinen Präsidenten, jedem der Pairs die ihnen obliegende strenge Verpflichtung, sich während der Entscheidung über die von der Deputirten-Kammer erhobene Anklage in den Sitzungen einzufinden, in Erinnerung zu bringen und ihnen anzuzeigen, daß der Pairs-Hof die Gründe, welche man etwa anführen möchte, um sich dieser Pflicht zu entbinden, der strengsten Prüfung unterwerfen, so wie, daß jede nicht hinlänglich gerechtfertigte Abwesenheit mit lebhaftem Mißvergnügen bemerkt und im Protokoll erwähnt werden wird. Außerdem verfügt der Pairs-Hof, daß gegenwärtiger Beschluß durch den Moniteur bekannt gemacht werden soll."

Der **Moniteur** enthält einen Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts, worin derselbe die Wiederherstellung der medicinischen Facultät an der Universität in der Weise, wie sie bis zum Jahre 1822 bestanden, in Antrag bringt. Der Minister stützt seinen Antrag darauf, daß diese durch ein Gesetz gestiftete Facultät ungesetzlicher Weise durch eine königl. Verordnung vom 21. November 1822 aufgelöst, die bei ihr angestellten Professoren entlassen worden seien, und daß man eine neue Facultät mit neuen Professoren errichtet habe. Eine in Folge dieses Berichtes erlassene königliche Verordnung stellt daher die medicinische Facultät wieder auf ihren alten Fuß her, und beruft die gesetzwidrig ohne vorangegangenes Urtheil entlassenen Professoren aufs Neue in den Dienst, wogegen die damals an ihre Stelle ernannten Professoren entlassen werden.

Die **Tribune des Departements** gibt die Zahl der in den Tagen des 27., 28. und 29. Juli in der Hauptstadt errichtet gewesenen Barrikaden auf 4055 an; wobei die auf den Boulevards durch umgehauene Bäume, durch Möbeln u. s. w. gebildeten Barrikaden nicht mitgerechnet sind. Demselben Blatte zufolge, ist der zehnte Theil der ganzen gepflasterten Oberfläche von Paris aufgerissen worden, was nach einer ungefähren Berechnung 3,120,000 Pflastersteine ergibt, welche von ihrer Stelle genommen worden sind. Die nunmehr beendigte neue Pflasterung der Straßen hat 250,000 Fr. gekostet.

„Man hat," sagt die **Tribune des Departements**, „als auf eine Sonderbarkeit darauf aufmerksam gemacht, daß der Präsident des Zuchtpolizeigerichts (Hr. Dufour), der im Namen Ludwig-Philipps unlängst den Verein der Volksfreunde verurtheilt hat, derselbe ist, der vor 2 bis 3 Jahren im Namen Carls X. Hrn. **Cauchois-Lemaire** condemnirte, weil er den Wunsch ausgesprochen hatte, daß der Herzog von Orleans sich an die Spitze der Opposition stellen möchte."

Der **National** versichert, das Fallissement des Bankier **Vassal** sei nicht durch unglückliche Speculationen auf Staatspapiere, denen er als einem Börsenspiele stets abgeneigt gewesen, sondern durch Darleihen zu großen Summen an bedeutende Industrie-Anstalten die er lange Zeit unterstützt habe, herbeigeführt worden. — Das Haus **Colon** und Compagnie setzt seine Zahlungen nach wie vor fort; der Selbstmord des Chefs dieses Hauses hat eine rein persönliche Veranlassung gehabt.

Der Globe zeigt an, daß einem Beschlusse der Actionnäre seines Blattes zufolge dasselbe in andere Hände übergeben werde. Hr. Dubois habe schon seit dem 17. August aufgehört, Geschäftsführer desselben zu seyn, und auch die Herren Barthelemy, Damiron, Dejean, Descloyeaux, Dittmer, Duchatel, Duvergier de Hauranne, Guizard, Jouffroy, Remusat, Renouard und Vitet hätten aufgehört, an der Redaction Theil zu nehmen.

Am 9. October: 5 Percents 95 Fr. 65. Fin courant geschlossen zu 96 Fr.; 3 Percents 65 Fr. Fin courant geschlossen zu 65 Fr. 30; 4percentige Anleihe 82 Fr. 90.

Spanien.

Die Quotidienne enthält folgendes Privatschreiben aus Madrid vom 30. September: „Der König hat so eben 3? Individuen, die in einer Schenke vor der Puerta d'Alcala von dem Unter-Polizei-Director Zorrilla verhaftet, und auf gewisse Zeit zu den Galeeren oder öffentlichen Arbeiten verurtheilt worden waren, begnadiget. Se. Majestät haben durch einen andern Act gegen achtzig Personen, die an einem Complotte, welches die Ruhe des Landes hätte stören können, Theil genommen hatten, verhaften lassen, und selbe aus der Hauptstadt verbannt oder nach den canarischen Inseln, nach Porto-Rico und Havannah verwiesen. Die bedeutendsten unter diesen Personen sind, der ehemalige Finanzminister Erro, der Erzbischof von Toledo, Hr. Inguanzo; der ehemalige Polizei-Oberintendant Hr. Rufino Gonzales; der ehemalige Steuerdirector Hr. Pio Elizalde, der ehemalige Franziskaner-General Cyrillo Alameda, der Oberst Villamil, der Ex-Intendant Zafra ꝛc. ꝛc. — Der Unter-Polizei-Director von Madrid und seinem Gebiete, Hr. Zorrilla ist abgesetzt worden; Hr. Doncel, Stellvertreter des Corregidor von Madrid versieht provisorisch seine Stelle. — Die Agenten der spanischen Ausgewanderten in Frankreich verbreiten in Fülle aufrührerische Proclamationen in unserer Hauptstadt und in andern Städten. Einer dieser Agenten, Namens Vega, ist aus Madrid in dem Augenblicke verschwunden, wo der Unter-Polizei-Director ihn verhaften wollte; man hat alle seine Papiere in Beschlag genommen. — Der aus Cadix angekommene Post-Kurier hat alle von den Constitutionnellen verbreiteten Gerüchte, daß die Constitution in jener Stadt wieder hergestellt worden sei, niedergeschlagen. — Seitdem der König eine lange Conferenz mit den Ministern hatte, herrscht das beste Einverständniß unter selben; es ist demnach nicht mehr die Rede von einer theilweisen Veränderung im Ministerium, wie man ausgesprengt hatte."

Großbritannien und Irland.

Am 5. October Nachmittags um 5 Uhr sind Se. Majestät der König aus Brighton im Pallast von St. James eingetroffen. Eine Stunde früher hatte im auswärtigen Amte ein Kabinetsrath begonnen, dem, mit Ausnahme des Viscount Melville, der sich noch in Schottland befindet, alle Mitglieder des Kabinets beiwohnten; die Sitzung dauerte bis gegen 7 Uhr Abends.

Se. königl. Hoheit der Herzog von Cambridge, der zum Ober-Aufseher von Windsor ernannt worden ist (welche Stelle unter dem vorigen Könige von Sr. jetzt regierenden Majestät bekleidet wurde), legte als solcher unlängst in Windsor den dießfälligen Amt-Eid ab. Nach der Eidesleistung fand ein großes Mittagsmahl Statt.

Der Herzog von Cambridge besuchte am 2. Abends das Haymarket-Theater. Als das Publicum den Herzog erkannte, begehrte es sofort das National-Lied God save the King, welches mit großem Enthusiasmus gesungen wurde. Der Morning-Herald meint, der Zustand des Continents dürfte es für Se. königl. Hoheit wahrscheinlich nöthig machen, zu ihrem Gouvernement nach Hannover zurückzureisen.

Der Dubliner-Abendpost zufolge hat der Lord-Lieutenant von Irland mit seinem Gefolge von Dublin aus eine Reise in den südlichen Theil von Irland angetreten.

Lord Blantyre, der in Brüssel umgekommen ist, mußte eines Unfalls wegen, den er bei den letzten Unruhen erlitten hatte, das Zimmer hüten. In dem Augenblicke, wo er aus dem Fenster seines Hotels nach dem hinaussehen wollte, was draußen geschähe, traf ihn eine Kugel. Er hatte sich in dem Kriege in Spanien sehr ausgezeichnet und bekleidete den Rang eines General-Majors. Er war mit einer Enkelinn des berühmten Admirals Lord Rodney verheirathet und hinterläßt 9 Kinder, deren Erziehung ihn bewogen hatte, sich in den letztern Jahren in mehreren Gegenden des festen Landes aufzuhalten. Er war ein Mann, der in großem Ansehen stand, und still und häuslich im Kreise seiner Familie lebte. Lady Blantyre, eine sehr liebenswürdige und anziehende Frau, ist eine Halbschwester der schönen Lady G. Lennox und der Miß Eliza Rodney, die in Paris, während ihres Aufenthalts daselbst mit ihrer Großmutter, Lady Aldborough, so großes Aufsehen erregte.

Am 5. früh begann im ostindischen Hause der gewöhnliche öffentliche Verkauf von Indigo. Die Käufer waren sehr zurückhaltend. Im Ganzen waren 8590 Kisten zum Verkauf ausgesetzt worden; ehe dieser indessen begann, nahm man 775 Kisten zurück; 2000 Kisten gehörten der Compagnie. Im Durchschnitt kann man annehmen, daß das Pfund mit 3 bis 6 Pence weniger bezahlt wurde, als in der letzten Auction.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 7. October meldet: „Die durch königlichen Beschluß vom 1.

d. M. ernannte Staats-Commission, die mit Entwerfung der gesetzlichen Bestimmungen der in das Grundgesetz einzuführenden Veränderungen beauftragt ist, versammelt sich täglich unter dem Vorsitze des Staatsraths van Pabst tot Bingerden und hält ihre Sitzungen im Locale der ersten Kammer der Generalstaaten. — Bemerkenswerth ist, daß, als man in den Sectionen der zweiten Kammer der Generalstaaten über die Trennung Belgiens von Holland deliberirte, Hr. van Sasse van Ysselt, Deputirter der Provinz Nord-Brabant, erklärt hat, daß, wenn es etwa gegen seine Erwartung zu einer Trennung kommen sollte, es dann eben so recht und billig als politisch seyn würde, den respectiven Provinzen das Recht und die Befugniß zu überlassen, sich derjenigen Abtheilung des Reiches anzuschließen, die ihrer topographischen Lage, so wie ihrem physischen und moralischen Interesse, am meisten entspricht. — Der päpstliche Internuncius, Hr. Capaccini, ist von hier nach Antweepen abgegangen. — Durch königlichen Beschluß vom 6. d. M. ist der Einfuhr-Zoll vom ausländischen Getreide, namentlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Spelt, wie ihn das Gesetz vom 10. Jänner 1825 feststellt, auf die im Tarife vom 26. August 1822 bestimmte Norm herabgesetzt worden."

In der Rotterdamer-Courant vom 8. October liest man: „Die Proclamation des Königs hat überall die höchste Begeisterung erregt. Jeder beeifert sich, an der freiwilligen Bewaffnung Theil zu nehmeu, oder dazu nach seinem Vermögen mitzuwirken. Von allen Seiten bieten sich Freiwillige an, und jeder Augenblick vermehrt ihre Zahl um ein Ansehnliches. Die jungen Leute aus dem reformirten Bürger-Waisenhause von verschiedenem Alter und Geschick haben sich sogleich bereit erklärt, die Waffen für das Vaterland und Oranien zu ergreifen, so daß sie denn auch, nach erhaltener Zustimmung ihrer Obern, sich zu Sr. Majestät Land- und See-Dienst erboten haben. — Die Offiziere der hiesigen Bürger-Compagnien haben einen kräftigen Aufruf an ihre Mitbürger erlassen. Es heißt in demselben: „Unser theures Vaterland wird bedroht; Belgien, das jede „gesetzliche Autorität abgeschüttelt hat, waffnet und organisirt sich immer mehr und mehr. Bald wird es dahin trachten, den Kriegs-Schauplatz von seinem Boden auf den unsrigen zu verpflanzen und so jene wüsten „Volkshaufen, deren Raubsucht und Ungebundenheit „es selbst fürchtet, von sich zu entfernen. Die aufrührerische Regierung bringt darum mit fürchterlicher Emsigkeit ein mächtiges Heer auf die Beine. Unsere Selbsterhaltung zwingt uns, auf eine rasche und kräftige Vertheidigung bedacht zu seyn. Der Vater des Vaterlandes „hat einen Aufruf an alle wehrhaften Mannschaften erlassen, und — Ehre sei Holland! — von allen Seiten „wird diesem Aufrufe mit Begeisterung geantwortet." — Es folgt nun eine Aufforderung zur Beisteuer freiwilliger Gaben, um die Familien der Unbemittelten zu unterstützen, die in den Kampf ziehen wollen. Angesehene Bürger haben sich erboten, diese Gaben zu sammeln und mit Hülfe derselben den Familien der Krieger oder, wenn diese den Tod für das Vaterland sterben sollten, ihren Hinterlassenen den Lebens-Unterhalt zu sichern. In Folge dieses Aufrufes haben sich hier auch bereits 150 Leute, die bisher nur durch die Sorge für ihre Familie sich hatten zurückhalten lassen, als Freiwillige gemeldet. — In dem benachbarten kleinen Orte Delfshaven haben die Einwohner in wenigen Augenblicken eine Summe von 2500 fl. zur Unterstützung der Familien der in den Krieg ziehenden Streiter gezeichnet. Im Haag ist die Begeisterung für die gute Sache unglaublich groß. Von allen Seiten kommen daselbst Freiwillige an. In Amsterdam geschieht dasselbe. In Utrecht haben sich 300 Studierende zur Verfügung des Königs gestellt. Der Professor Hendriks in Gröningen hat Sr. Majestät seine Dienste für das Kriegs-Lazareth angeboten; vierzehn Studierende der Medicin auf dieser Hochschule wollen unter der Leitung des genannten Professors zu demselben Zwecke mitwirken."

Am 6. October ist zu Antwerpen folgender Beschluß Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien erschienen: „Wir Wilhelm, Prinz von Oranien. In Betracht des königlichen Beschlusses vom 4. d. M. und besonders des Artikel 4. dieses Beschlusses; in Betracht unserer Proclamation vom 5. d. M.; da wir ferner den Wunsch hegen, uns mit allen erleuchteten Männern zu umgeben, die uns in den Stand setzen können, das in dieser Proclamation bezeichnete Ziel zu erreichen; so haben wir auf den Bericht der unserer Verwaltung provisorisch beigegebenen Minister und kraft der uns anvertrauten Vollmacht beschlossen und beschließen: Art. 1. Eine berathende Commission soll die Maaßregeln der Versöhnung, die der Zustand Belgiens erfordert, bei uns zum Vortrag bringen. Art. 2. Diese Commission soll zusammengesetzt seyn aus den HH. Graf von Aerschot, Graf von Celles, J. F. Collet, Baron Süclet de Chokier, Charles von Brouckère, Henri Cogels, W. Goelens, Veranneman, Theophile Fallon und den HH. von Gerlache und Charles le Hon, letztere, so weit die ihnen durch den königlichen Beschluß vom 1. d. M. übertragene Wirksamkeit dieß zuläßt. Wir behalten uns vor, dieser Commission später noch andere Mitglieder hinzuzufügen. Art. 3. Sie soll sich sogleich versammeln und ihre Wirksamkeit mit der Ernennung eines Präsidenten und eines Secretärs beginnen. Sie soll sich in Comité's vertheilen, von denen jedes seinen Berichterstatter ernennen wird. Art. 4. Der Staats-Minister Herzog von Ursel ist mit Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses, der von ihm contrasignirt werden soll, beauftragt. Gegeben zu Antwerpen, 6. October 1830. (Unterz.:) Wilhelm, Prinz von Oranien. Durch Sr. königl. Hoheit. (Unterz.:) der Herzog von Ursel."

Das Journal d'Anvers vom 7. October meldet: „Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien hat heute eine Musterung über die hiesige Bürger-Garde gehalten und den Offizieren derselben seine besondere Zufriedenheit mit ihrem Eifer und ihren glücklichen Bemühungen zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu erkennen gegeben. — Der General-Major George (ein Belgier) ist von Ypern hier angekommen, und hat sich sogleich, zu Uebernahme jedes Dienstes bereit, zur Versicherung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich gestellt. — Der Oberst-Lieutenant Lambert de Stuers, Commandant des sechszehnten Infanterie-Regiments, das zu Ypern in Garnison gelegen hat, nachdem die provisorische Regierung von Brüssel ihm eine Anstellung gesandt hatte, erklärt, daß sein Eid und seine Ehre ihm nicht gestatteten, diese Anstellung anzunehmen und die Befehle der provisorischen Regierung auszuführen. — Hr. Ducpetiaux ist auf sein Ehrenwort aus seinem Gefängnisse hier entlassen worden. Dem Vernehmen nach, ist derselbe, nachdem er beim Prinzen von Oranien eine Audienz gehabt, nach Brüssel abgereist. — Der Baron von Roisin, Districts-Commissär in Doornik, hat sich ebenfalls geweigert, die provisorische Regierung von Brüssel anzuerkennen."

Die von den Insurgenten eingesetzte provisorische Regierung zu Brüssel hat folgendes Sendschreiben an Hrn. Willmar, Gouverneurs des Großherzogthums Luxemburg erlassen: „Wir erhalten von allen Seiten die Beitritts-Anzeigen der Orts-Behörden und der Notablen zur neuen Ordnung der Dinge und die provisorische Regierung wird im Großherzogthum wie in Belgien anerkannt. Es ist uns nicht unbewußt, daß sich diese Provinz in Bezug auf die auswärtigen Mächte in einer besonderen Stellung befindet; ihre Verhältnisse zu Teutschland werden respectirt werden, und einen Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen ausmachen; nichtsdestoweniger ist das Großherzogthum in allen andern Beziehungen ein integrirender Theil Belgiens; kraft dieses Anspruchs, und mit Rücksicht auf seine anderweitigen Verhältnisse, müssen wir von demselben Besitz ergreifen. Die Bundesbesatzung wird sich darauf beschränken, die Festung Luxemburg nach Vorschrift der Tractaten und der teutschen Bundes-Acte zu occupiren und zu bewachen. Die Erklärung der Stadt in Belagerungsstand, jede Entwicklung von Streitkräften außer den Gränzen der Festung, jede Theilnahme an der innern Verwaltung des Landes wäre ein unserer National-Unabhängigkeit und dem Princip der Nichteinmischung zuwiderlaufender Act, der nothigenfalls geeignet seyn würde, die Einschreitung anderer Mächte zu rechtfertigen. — Wir zweifeln nicht, daß Sie dieser Ansicht durchaus beipflichten werden, und zufolge dem von mehreren Notablen geäußerten Wunsche werden wir Sie in dem Posten als Gouverneur belassen, wobei wir Sie auffordern, die Acte der provisorischen Regierung zu promulgiren, für die Aufrechthaltung der Administration und der Zoll-Linien zu sorgen und den Betrag der Steuern an die Kasse der provisorischen Regierung abzuführen."

Der Staatsrath, Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg, Hr. Willmar hat unterm 6. October nachstehenden Aufruf an die Einwohner dieses Großherzogthums erlassen: „Einwohner des Großherzogthums! Die Häupter der europäischen Nation, welche in den Jahren 1814 und 1815 zum Wiener Congreß versammelt waren, um das Gleichgewicht der öffentlichen Macht, das durch langwierige Kriege gestört worden war, wiederherzustellen, schufen, mittelst besonderer Verfügungen, verschiedene Souverainitäten, unter andern den teutschen Bund; das Königreich der Niederlande; das Großherzogthum Luxemburg. — Der Artikel 65 der Acten dieses Congresses lautet folgendermaaßen: „Die ehemaligen vereinigten Provinzen der Niederlan-„de und die ehemals belgischen Provinzen, beide in den „durch nachfolgenden Artikel festgesetzten Gränzen, wer-„den, in Verbindung mit den im besagten Artikel ange-„gebenen Ländern und Gebieten, unter der Souverainität Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien-Nassau, souverainen Fürsten der vereinigten Provinzen, das „Königreich der Niederlande bilden, welches in der durch „die Verfassungs-Urkunde besagter vereinigten Provin-„zen festgesetzten Succeſſions-Ordnung erblich seyn soll. „Die Titel und die Prärogativen der königlichen Würde „werden von sämmtlichen Mächten in dem Hause Oranien-Nassau anerkannt." — Der Artikel 67 lautet: „Der Theil des vormaligen Herzogthums Lu-„xemburg, welcher in den im folgenden Arti-„kel specificirten Gränzen begriffen ist, wird „ebenfalls dem souverainen Fürsten der vereinigten Pro-„vinzen, nunmehrigem König der Niederlande, abge-„treten, um von ihm und seinen Nachfolgern mit vol-„lem Eigenthums- und Souverainitäts-Rechte für ewige „Zeiten besessen zu werden. Der Souverain der Niederlande „wird seinem Titel den Titel eines Großherzogs von „Luxemburg beifügen und es ist Sr. Majestät die „Befugniß vorbehalten in Ansehung der Succession „im Großherzogthume diejenige Familien-Anordnung „unter den Prinzen Seinen Söhnen zu treffen, die „Höchstdieselben den Interessen Ihrer Monarchie und Ih-„ren väterlichen Absichten für angemessen erachten wer-„den. — Das Großherzogthum Luxemburg, welches als „Compensation für die Fürstenthümer Nassau-Dillen-„burg, Siegen, Hadamar und Dietz dient, wird einen „von den zum teutschen Bunde gehörigen Staaten bil-„den, und der Prinz König der Niederlande wird als „Großherzog von Luxemburg mit allen Präro-„gativen und Privilegien, deren die andern teutschen Fürsten „genießen, in das System dieses Bundes treten. Die Stadt „Luxemburg wird in militärischer Hinsicht, als Bundesfe-

„stung angesehen werden. Dem Großherzog wird jedoch „das Recht zustehen, den Gouverneur und Militär-Commandanten dieser Festung zu ernennen, mit Vorbehalt „der Genehmigung der vollziehenden Gewalt des Bundes und unter jenen andern Bedingungen, die man in „Gemäßheit der künftigen Verfassung besagten Bundes „aufzustellen für nöthig befinden wird." — Kraft des Artikels 59 ist derjenige Theil des Herzogthums Bouillon, welcher nicht an Frankreich im Pariser Tractate überlassen worden ist, dem Großherzogthum Luxemburg einverleibt worden. — Dieses Großherzogthum ist als ein integrirender Theil des teutschen Bundes erklärt worden. Unter den zwischen den Bundes-Staaten aufgestellten Beziehungen bemerkt man die wechselseitige Garantie gegen jede Art von Angriff; dieß sind die formellen Bestimmungen der Artikel 54 und 63 der Congreß-Acte, welche folgendermaaßen lauten: „Art. 54. Der „Zweck dieses Bundes ist die Aufrechthaltung der äußern „und innern Sicherheit Teutschlands, der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Bundesstaaten. — Art. 63. „Die Bundesstaaten machen sich anheischig, sowohl das „gesammte Teutschland als jeden einzelnen, zum Bunde „gehörigen Staat gegen jeden Angriff zu vertheidigen „und garantiren sich wechselseitig diejenigen ihrer Besitzungen, die in diesem Bunde begriffen sind." — Die so eben angeführten Bestimmungen der hohen auf dem Wiener-Congresse versammelten Mächte haben demselben Fürsten zwei von einander unabhängige Souverainitäten übertragen, nämlich das Königreich der Niederlande, und das Großherzogthum Luxemburg. Dem Fürsten stand unbezweifelbar die Wahl frei, die beiden Staaten entweder getrennt von einander zu verwalten, oder ein gemeinschaftliches Gesetz auf beide anzuwenden; welchen Gang er aber immer befolgte, so konnte doch für keinen eine Verletzung seiner National-Individualität daraus hervorgehen. — Diese Wahrheit ist in Art. 1. des Grundgesetzes, welches sowohl das Königreich der Niederlande als das Großherzogthum Luxemberg regiert, anerkannt werden, denn es wird darin, nach der Aufzählung der Provinzen, welche das erste bilden, stipulirt, daß dasselbe Gesetz auf das zweite anwendbar seyn soll; besagter Artikel lautet folgendermaaßen: „Das Königreich der „Niederlande, dessen Gränzen durch den am 9. Juni „1815 unterzeichneten Tractat, welcher zwischen den zum „Wiener-Congreß versammelten europäischen Mächten „abgeschlossen worden, festgestellt worden sind, besteht „aus folgenden Provinzen: Nord-Brabant, Süd-Brabant, Limburg, Geldern, Lüttich, Ost-Flandern, West-Flandern, Hennegau, Holland, Seeland, Namur, „Antwerpen, Utrecht, Friesland, Ober-Yssel, Gröningen, Drenthe. — Da das Großherzogthum Luxemburg so wie dasselbe durch den Wiener „Tractat begränzt worden, unter einer und derselben Souverainität mit dem Königreich der Niederlande steht, so wird dasselbe mit Vorbehalt seiner Verhältnisse zum teutschen Bunde, „von einem und demselben Grundgesetze regiert werden." — Einwohner des Großherzogthums, diese Urkunden, worauf eure politische Existenz beruht, verdienen vorzüglich in einem Zeitpuncte, wo sich Provinzen des Königreichs der Niederlande für getrennt von diesem Königreiche erklären, sich unter der Benennung Belgien constituiren, und sich unter eine provisorische Regierung stellen, eure ernstlichste Beachtung. — Das vormalige Herzogthum Luxemburg hat nie einen Theil des Landes ausgemacht, das zur Zeit der österreichischen Regierung, mit dem Namen Belgien bezeichnet wurde, und wenn es auch in der jetzigen politischen Verfassung des Großherzogthums, unter dasselbe Administrations-Regime mit dem Königreiche der Niederlande gestellt worden ist, so geschah dieß, ich wiederhole es, als besonders begränzter unabhängiger Staat und keineswegs als eine Fraction dieses Königreichs. Dieses konnte aufhoren zu existren, und das Großherzogthum würde nichts destoweniger in der Weise, wie die europäischen Souveraine es geschaffen haben, fortbestehen. — Eine eigene Nationalität, unter der Garantie des teutschen Bundes, haftet am Luxemburgischen Boden; sie und mit ihr die Unabhängigkeit des Bundes, würden durch jeden von einer fremden Souverainität ausgegangenen Act, der in dem Großherzogthum vollzogen würde, verletzt werden. — Dieß wäre der offenbare Charakter der Einmischung der provisorischen Regierung Begliens in die Verwaltung des Großherzogthums; es kann daher eine solche Einmischung nicht gestattat werden. — Einwohner des Großherzogthums! In den außerordentlichen Umständen, die uns umringen, mochtet ihr den Gang kennen zu lernen wünschen, den die Administration zu befolgen Willens ist; ich habe euren Wünschen entgegenzukommen für meine Pflicht erachtet, und euch daher die Grundsätze aus einandergesetzt, von welchen dieselbe ohne irgend eine Abweichung geleitet werden wird. Luxemburg den 6. October 1830. Der Staatsrath, Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg: Willmar."

Am 18. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 93; detto detto zu 4pCt. in CM. 83⅝; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 170⅞; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121⅞; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 53¼; Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1082⅟₁₀ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 293



Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 20. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 18. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.941	28 Z. 8 L. 7 P.	+ 5.4	WNW.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.890	28 7 11	+ 11.0	SO.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.896	28 8 0	+ 5.5	W.	still.	—

Großbritannien und Irland.

Am 7. October Nachmittags um 1 Uhr war bei Sr. Majestät dem König im Pallast von St. James große Cour, welcher der mit einer besondern Mission von dem Kaiser von Rußland beauftragte Fürst Trubetzkoi, der französische Botschafter, die Gesandten von Neapel, Schweden und Würtemberg, die Staats-Minister und viele ausgezeichnete Personen beiwohnten. Um 2 Uhr erschienen der Lord-Mayor, die Sherifs und der Recorder nebst einer Deputation der Stadt, um den König zu einem Mittagsmahle einzuladen. Se. Majestät geruhten diese Einladung anzunehmen und zu dem beabsichtigten Mahle den Lord-Mayors Tag zu bestimmen. Später wurde der Fürst Talleyrand, begleitet vom Ceremonienmeister, Sir Robert Cherter, durch den Grafen von Aberdeen, als Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, zu einer Audienz bei Sr. Majestät eingeführt, bei welcher Gelegenheit derselbe sein Beglaubigungsschreiben als Botschafter des Königs der Franzosen überreichte. — Am Abende desselben Tages kehrten Se. Majestät in Begleitung Sir H. Taylor's und des Obersten Fitz-Clarence nach Brighton zurück.

Der Herzog von Braunschweig hatte am 7. October im Schatzamte eine Unterredung mit dem Herzoge von Wellington und darauf eine zweite im auswärtigen Amte mit dem Grafen von Aberdeen

Die Herzoginn von Berry wird, wie es scheint, sich von Lulworth-Schloß trennen und eine eigene Wohnung beziehen. Die junge Fürstinn befand sich zuletzt zu Weymouth und feierte im dortigen Schlosse den Geburtstag ihres Sohnes. Das dortige Musik-Corps der Schotten spielte Ihrer königlichen Hoheit zu Ehren die Musik des National-Liedes.

Consols am 8. October bei Eröffnung der Börse 87 1/8, schlossen mit 86 3/4, 7/8.

Frankreich.

Der Moniteur vom 11. d. M. enthält folgenden Artikel: „Der General Clauzel meldet in einer vom 26. September aus Algier datirten, aus Marseille durch den Telegraphen nach Paris gelangten Depesche, daß er fortwährend sehr zufrieden mit seinen Verhältnissen mit den Arabern ist, daß Ordnung und Vertrauen allenthalben wiederkehren, daß die Märkte wohl versehen sind, und daß der Preis der Lebensmittel allmählig fällt. Die Mauren, welche die Flucht ergriffen hatten, kehren nach Algier zurück."

Das, zu Lille erscheinende Journal du Nord enthält folgenden Artikel: „Die französische Regierung hat die gemessensten Befehle ertheilt, daß kein Franzose noch irgend eine Waffe in der Absicht über die Gränze geben, den Belgiern Unterstützung zu liefern; und in Vollziehung dieses Verbotes geschah es, daß eine aus Paris kommende Abtheilung Belgier am 3. d. M. auf dem Waffenplatze zu Valenciennes gemustert wurde, um sich zu überzeugen, ob ein Franzose sich dabei befinde." Zehn dieser letzteren, die als solche anerkannt wurden, haben sich durch die Civil-Behörde, mit Einverständniß mit der Militär-Behörde, genöthigt gesehen, wieder umzukehren. Jeder Freund des Friedens und seines Vaterlandes hat dieser Maaßregel seinen vollen Beifall gezollt. — Von andern Seiten hören wir, daß die Franzosen, die auf Umwege über die Gränze zu kommen versuchen sollten, auch dort angehalten, und umzukehren genöthiget werden würden." — Der Moniteur vom 11. d. M. theilt obigen Artikel des Journal du Nord gleichfalls mit.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 5. October wurde der Kammer ein Schreiben des Duc d'Harcourt mitgetheilt, wodurch dieser Pair seine Abdankung einreichte. Der Präsident bemerkte, ein Pair könne nicht abdanken; da indessen die zur Eidesleistung gestellte Frist nächstens abgelaufen sei, so könne man alsdann den Duc d'Harcourt, wenn er bis dahin den Eid nicht geleistet, als ausgeschieden betrachten. Der Graf von Mailly schrieb der Kammer, daß er sich außer Stande sähe, den verlangten Eid zu leisten. — Hiernächst legte der Minister des öffentlichen Unterrichts den Tages zuvor von Hrn. Guizot angekündigten Gesetzentwurf vor: „Der 2. Art. des Gesetzes vom 25. März 1822 *)," äußerte er unter Anderm, „ist durch die Charte von 1830 in mehreren Puncten aufgehoben worden. Das Verbot, die angestammten Rechte des Königs und diejenigen, kraft deren er die Charte gegeben, anzugreifen, bezweckte die Beschützung einer Ordnung der Dinge, die nicht mehr besteht, und

*) Dieser Artikel lautet also: „Jeder Angriff, den man sich durch dieselben (im vorhergehenden Artikel bezeichneten) Mittel gegen die königliche Würde, die Thronfolge-Ordnung, die angestammten Rechte des Königs und diejenigen, kraft deren er die Charte gegeben, ferner gegen seine verfassungsmäßige Autorität, gegen die Unverletzlichkeit seiner Person, so wie gegen die Rechte und das Ansehen der Kammer, erlaubt, soll durch dreimonatliche bis fünfjährige Haft und eine Geldbuße von 300 bis 6000 Fr. geahndet werden."

eines Anspruches, den die französische Nation niemals anerkannt hat. Der König der Franzosen herrscht nicht durch das Recht der Geburt. Zwar wird er die Krone auf seine Nachfolger übertragen, aber er schätzt es sich zur Ehre, laut zu bekennen, daß er sie den Wünschen der französischen Nation verdankt. Er hat die Charte nicht uns, wir haben sie ihm gegeben; sie ist ein wechselseitig bindender Vertrag zwischen Frankreich und ihm. Ich habe daher die Ehre, Ihnen auf Befehl des Königs den nachstehenden Gesetzentwurf, von dem wir hoffen, daß er Ihren Beifall haben werde, vorzulegen: Art. 1. Jeder Angriff, den man sich durch eines der im ersten Artikel des Gesetzes vom 17. Mai 1819 aufgeführten Mittel gegen die königliche Würde, die Thronfolge-Ordnung, die Rechte, die der König dem in der Erklärung vom 7. August 1830 ausgedrückten Wunsche der französischen Nation, so wie der von ihm in der Sitzung vom 9. August desselben Jahres angenommenen und beschwornen Verfassungs-Unkunde, verdankt, ferner gegen seine verfassungsmäßige Autorität, gegen die Unverletzlichkeit seiner Person, so wie gegen die Rechte und das Ansehen der Kammern, erlauben möchte, soll durch dreimonatliche bis fünfjährige Haft und eine Geldbuße von 300 bis 6000 Fr. geahndet werden. Art. 2. Der zweite Artikel des Gesetzes vom 25. März 1822 ist und bleibt aufgehoben. Nachdem die Kammer dem Minister den Empfang des Gesetzentwurfes bescheinigt hatte, eröffnete der General von Ambrugeac die Berathungen über das Gesetz wegen Feststellung des jährlichen Contingents der Armee, welches bekanntlich einstimmig angenommen wurde."

Auf Befehl des Ministers des Innern müssen alle Buchdruckereien, welche seit dem Juli d. J. in Paris entstanden sind, ohne sich, der gesetzlichen Vorschrift zufolge, Patente eingelöst zu haben, bis zum 9. October geschlossen werden.

Von dem Abbé Gregoire, ehemaligem Bischofe von Blois, ist eine Broschüre unter dem Titel: „considerations sur la Liste civile" erschienen.

Die Associés des Hauses Vassal und Comp. haben eine Bittschrift an den König abgefaßt und Hrn. Laffitte ersucht, dieselbe Sr. Majestät zu überreichen; sie bitten darin um eine Unterstützung von 3 Millionen unter der Garantie guter Valuten, welche aber erst später und langsam realisirt werden können. Mittelst dieser Hülfe würde man die zahlreichen Industrie-Anstalten, welche Hrn. Vassal ihr Bestehen zu verdanken haben, in Thätigkeit erhalten können. An der Börse versicherte man, daß die Bank, die allein für 2 Millionen Wechsel auf dieses Haus hat, ihre Rechte nicht in ihrer ganzen Strenge ausüben wolle, insofern die ihr anvertrauten Interessen dieß zuließen. Der Betrag des Fallissements wird verschieden angegeben; man glaubt inzwischen, daß es sich nur auf 6 Millionen belaufe. Auch der Handelsstand von Saint-Quentin will eine Deputation aus seiner Mitte an den König absenden, um Sr. Majestät um Unterstützung des Bankier Vassal zu bitten. Das Eingehen dieses Hauses würde 25,000 Arbeiter in den verschiedenen Gewerbanstalten, denen es vorstand, brotlos machen. Die HH. Sebastiani und Labbey de Pompières werden als Abgeordnete des Departements der Aisne die Deputation Sr. Majestät vorstellen.

Der Herzog von Fitz-James hat nachstehendes Schreiben an den Redacteur des Messager des Chambres, der sich geweigert hat, dasselbe aufzunehmen, in die Gazette de France einrücken lassen: „Mein Herr! Sie halten es für angemessen, mich dem Lande als einen Contre-Revolutionnär zu denunciren. Diese Bezeichnung ist mir, entschuldigen Sie den Ausdruck, stets sehr lächerlich erschienen, seitdem ich vor einer ziemlichen Reihe von Jahren Camille Desmoulins und Danton, die dennoch, wie Sie zugeben werden, tüchtige Revolutionnärs waren, als Contre-Revolutionnärs zum Tode habe verurtheilen sehen. Wäre nicht es endlich einmal Zeit, dieser Spiegelfechterei mit Worten ein Ende zu machen, und verdient das französische Volk nicht, daß man aufhört, es wie ein Kind zu behandeln? In der That habe ich es geschrieben und läugne es nicht, daß die großen seit zwei Monaten in Frankreich eingetretenen Veränderungen dem ganzen mit völliger Freiheit handelnden und stimmenden Volk hätten vorgelegt werden müssen. Sie erwiedern mir darauf, daß meine bekannten Grundsätze sich mit der Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Lehre von der Volks-Souverainität nicht vertragen. In gewissem Sinne können Sie Recht haben, und dennoch glaube auch ich nicht im Unrecht zu seyn. Ich spreche mich näher aus: Mein politischer Glaube war und wird stets auf das Dogma der Legitimität gegründet seyn, ohne welche, nach meiner festen Ueberzeugung, die Ordnung, der Friede, das Glück, kurz die ganze Zukunft Frankreichs, gefährdet ist. Die Revolution des Juli hat den Umsturz dieses Dogma's zum Zwecke und zum Resultate gehabt und das Princip der Volks-Souverainität an dessen Stelle gesetzt, das nunmehr die Grundlage der neuen Charte ausmacht. Dasselbe ist in Zukunft der Ausgangspunct für Alles, und ich habe mich der neuen Ordnung der Dinge unterworfen. Wollte ich in dieser Lage das Princip der Legitimität vertheidigen, so würden Sie vielleicht mich mit Grund beschuldigen können, daß ich eine Contre-Revolution im Schilde führte. Ist es aber nicht sonderbar, daß Sie in einem und demselben Artikel den Grafen von Kergorlay und mich als Contre-Revolutionnärs anklagen, ersteren, weil er im Sinne der Legitimität, und mich, weil ich dem Princip der Volks-Souverainität gemäß geschrieben? Konnte man nicht daraus folgern, daß unter allen von Frankreich in der letzten Revolution erworbenen Freiheiten, wenigstens für uns, die Freiheit, eine Ansicht zu haben, nicht begriffen ist. Wenn man dazu beigetragen hat, die Welt um eines Princips willen umzustürzen, so muß man sich auch die Folgen dieses Princips gefallen lassen, nachdem man zur Gewalt gelangt ist. Das ist meine Meinung, machen Sie davon diejenige Anwendung, die Ihnen am meisten zusagt. Ueberall prahlt man jetzt mit dem Abscheu, den man stets vor einer verwilligten Charte gehegt habe; eine verwilligte Charte ist aber nichts anderes, wie es mir scheint, als eine dem Volke nicht zur Ratification vorgelegte Charte. Der Schluß daraus ist leicht zu ziehen und unterstützt meine Ansicht. Sie werden mir erwiedern, die Ordnung und der Friede können durch einen Aufruf an das Volk gefährdet werden. Wenn man am Ruder ist, antworte ich, wünscht man stets Ordnung und Frieden, und ich kenne nichts Abgeschmackteres, als jenes Journal, das jetzt beinahe die einzige Stütze des Ministeriums ist und alle Morgen zu sagen scheint: Meine Débats haben mich zum Gesandten gemacht, wie könnte Frankreich nicht zufrieden seyn? Ein fast immer Unheil verkündendes Zeichen ist es, wenn eine Regierung in Widerspruch mit sich selbst geräth. Ich bedaure aufrichtig, daß es mit der unsrigen schon so weit ist, und weil Sie mich beschuldigen, als unterstützte ich die Argumente des Vereins der Volksfreunde (worüber ich gelacht habe und wahrscheinlich auch jene sogenannten Volksfreunde lachen werden), so füge ich noch hinzu,

daß, wenn bei der letzten Debatte über die Volks-Vereine der Sieg auf Seiten der Minister geblieben ist, die gesunde Vernunft und die Logik mit auf Seiten ihre Gegner zu seyn scheinen. Quevillon bei Rouen den 2. October. Der Herzog von Fitz-James."

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 9. October meldet: „Se. Majestät der König haben beschlossen, daß, in Berücksichtigung des Zustandes, in welchem sich die meisten der südlichen Provinzen des Reiches befinden, und in Gemäßheit der Art. 97 und 98 des Grundgesetzes, auch die bevorstehende ordentliche Session der Generalstaaten in der hiesigen Residenz abgehalten werden soll. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist gestern aus dem Hauptquartier von Antwerpen hier eingetroffen. — Nachdem das Armee-Corps des General Cort-Heiligers sich in den ersten Tagen des Octobers mit den Truppen des Prinzen Friedrich vereinigt hatte, ist auf Befehl Sr. königl. Hoheit die achte Division, das Regiment Dragoner Nr. 5 und ein Artillerie-Park, unter dem Befehle des Generals Everts, von der Armee nach Maestricht zurückgekehrt und am 5. d. M. in die Festung eingerückt, wodurch die Besatzung dieses wichtigen Punctes, wohin sich auch der größte Theil der Besatzung der Citadelle von Lüttich, unter dem Befehle des Generals van Boecop, begeben haben wird, ansehnlich verstärkt worden ist. — In Brügge sind mehrere in den nördlichen Provinzen geborne Offiziere, welche sich von Ypern hierher begeben wollten, wiewohl sie in Bürger Kleidung reisten, angehalten und verhaftet worden. — Hr. van Toulon, Präsident der zweiten Kammer während ihrer letzten außerordentlichen Session, ist zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste ernannt worden. — Durch königlichen Beschluß vom gestrigen Tage ist die Einfuhr von ausländischen Steinkohlen und Kohlengraus (bekanntlich Haupt-Erzeugnisse der Provinz Lüttich, welche bisher die nördlichen Provinzen damit versehen hat) nicht blos erlaubt, sondern es ist auch, um bei dem herannahenden Winter einem Mangel an diesem wichtigen Material vorzubeugen, verfügt worden, daß eine dem bisherigen Zollsatze gleichkommende Einfuhr-Prämie allen denen zu gut kommen soll, die einen Monat nach Erlaß dieses Beschlusses Kohlen oder Kohlengraus in die hiesigen Lande einführen."

Die Staats-Courant versichert, daß ein in Londoner Blättern angeführtes Gerücht, daß die niederländische Regierung die Dazwischenkunft der englischen in den belgischen Angelegenheiten angerufen habe, ohne allen Grund sei.

Die neueste Gazette de France gibt Nachrichten aus Brüssel bis zum 9. October, und darunter folgende Mittheilung, welche die HH. Graf de Merode und van de Weyer unterm 7. d. M. an ihre Mitbürger erlassen haben: „Eine von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien abgeschickte Person hat gewünscht, sich an uns zu wenden, um Erkundigungen über den Stand der Meinung und die Mittel einzuziehen, die Interessen Sr. königl. Hoheit mit denen der belgischen Nation zu vereinbaren. — Wir haben dieser Person erklärt, daß wir mit keinem Character bekleidet seien, um mit dem Prinzen über den künftigen Zustand Belgiens zu unterhandeln; daß dieses Recht nur dem National-Congresse zustehe, welcher allein über die Zukunft des Landes entscheiden kann; und daß wir, ohne ein besonderes Mandat von Seite des Volkes zu diesem Behufe erhalten zu haben, uns nicht nach Antwerpen begeben können, wie der Prinz den Wunsch geäußert hat. — Wir haben dieser Person auch zu erkennen gegeben, daß ein in hohem Grade großartiges und liberales Benehmen, die Zurückziehung der Truppen über den Moerdyck (in Nord-Brabant) die Rückkehr unserer Gefangenen, und andere populäre Handlungen vielleicht im Stande seyn dürften, die öffentliche Indignation zu mildern und eine Solidarität, die über allen Mitgliedern des Hauses Naussau schwebt, abzuwenden. — Wir haben beigefügt, daß sämmtliche Acte, die vom Könige ausgehen, als null und nichtig betrachtet werden, und daß selbst das Gute, das Se. königl. Hoheit stiften könnten, wirkungslos seyn würde, wenn man die Hand des Königs darin erblickte. — Volle und gänzliche Publicität aller unserer Handlungen, diese sind wir unsern Mitbürgern schuldig. Brüssel den 7. October 1830. Graf Felix de Merode, Sylvain van de Weyer."

Die Münchener politische Zeitung vom 16. d. M. enthält folgenden Artikel vom Niederrhein, vom 10. October Abends. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Auf die Erklärung des Königs, daß er sich aller weitern Einmischung in den gegenwärtigen Zustand der belgischen Provinzen enthalten wolle, und daß dem Prinzen von Oranien mit der Residenz zu Antwerpen die interimistische Regierung über die südlichen Provinzen übertragen sei, haben in Brüssel, wohin der Prinz diese Proclamation durch einen Adjutanten an die provisorische Regierung geschickt hatte, Berathungen Statt gefunden, die durch das Hervortreten entgegengesetzter Ansichten im Schooße der provisorischen Regierung selbst beinahe in offene Zwietracht ausgebrochen wären. Doch ging man von der Basis aus, daß eine republikanische Regierungsform für Belgien unzweckmäßig wäre und schon hatte der in Lüttich erscheinende Courrier de la Meuse in einem langen Artikel diese Ansicht geltend gemacht. Bei jenen Berathungen zerfiel man aber über die Person des künftigen Regenten. — Die Lütticher Mitglieder in der provisorischen Regierung waren dem Prinzen von Oranien günstig, während die Brüsseler, besonders Potters Anhang, den Grundsatz vertheidigten, daß durch den letzten Angriff das Haus Oranien factisch seine Rechtsansprüche verloren habe. Man vereinigte sich endlich dahin: daß durch neue Wahlen von Abgeordneten in Belgien eine Versammlung nach Brüssel berufen werden solle, um den künftigen Regenten zu wählen. Mit diesem Bescheide wurde der Adjutant des Prinzen entlassen, unter dem Beifügen, Belgien könne nur in dem Falle, daß durch die neue Wahl ihm die Regentschaft übertragen würde, ihn als seinen Souverain erkennen. Gestern früh (den 9.) hat die provisorische Regierung diesen Beschluß durch eine Proclamation den Brüsselern bekannt gemacht. — In unsern Gegenden rüstet und verproviantirt man Mainz, Luxemburg und die preußischen Festungen des Rheinlandes. Doch glaubt man ziemlich allgemein an Erhaltung des Friedens, weil Preußen sich eben so wie England für die Nichteinmischung erklärt haben soll."

Der Central-Ausschuß der provisorischen Regierung zu Brüssel hat unterm 6. October nachstehenden Beschluß erlassen: „Der Central-Ausschuß, in Erwägung, daß viele Fremde nach Belgien kommen, die Einen in der löblichen Absicht, uns Beistand gegen die Unternehmungen des holländischen Despotismus zu bringen, Andere aber, und zwar in großer Zahl, um daselbst, inmitten der von einem Zustande des Uebergangs unzertrennlichen Verlegenheiten, zweideutige Existenz-Mittel zu suchen, beschließt: Art. 1. Die Commandanten der festen Plätze und der in den Gränz-Gemeinden

errichteten Bürger-Garden so wie die Chefs der Douane, werden sich mit den Civilbehörden ins Einvernehmen setzen, um über das Hereinkommen von Fremden zu wachen, die aus einer andern Absicht, als ihrer Privat-Angelegenheiten halber, nach Belgien kommen wollten. — Provisorisch und in Betracht der Dringlichkeit der Umstände werden die obenerwähnten Behörden nur denjenigen den Eintritt ins Land gestatten, welche sich über die Gründe, die sie dahin führen, ausweisen können. — Alle übrigen Fremden, die mit keiner Autorisation der Regierung versehen sind, sollen gehalten seyn, sich über ihre Subsistenz-Mittel auszuweisen; wenn sie dieß nicht können, so sollen sie nach Hause geschickt werden. — Es ist ausdrücklich verboten, irgend eine andere Fahne aufzupflanzen, oder irgend eine, Belgien fremde Kokarde zu tragen; von gegenwärtigem Verbote sind bloß die bei der Diplomatie angestellten Personen ausgenommen. Brüssel, den 6. October 1830. De Potter, Ch. Rogier, Graf Felix de Merode, Sylvain van de Weyer. — Der Secretär: J. Vanderlinder."

Die provisorische Regierung in Brüssel hat den Obersten Nypels zum Brigade-General und bis auf Weiteres zum Oberbefehlshaber der belgischen Truppen ernannt. Don Juan van Halen scheint hierbei übergangen worden zu seyn.

Die provisorische Regierung hat am 6. d. M. eine Verordnung erlassen: wonach alle Acte der im Haag ernannten Staats-Commission, die, wie es in dieser Verordnung heißt, zum Theil aus Belgiern und Mitgliedern der Generalstaaten bestehen und belgische Angelegenheiten behandeln wolle, für null und nichtig erklärt werden. Durch eine andere Verordnung wird eine Commission niedergesetzt, die sich mit der Entwerfung einer neuen Verfassungs-Urkunde und vor Allem mit dem neuen Wahl-Modus beschäftigen soll. Zu Mitgliedern dieser Commission sind außer den Herrn van Meenen, Gerlache und zweien andern Brüsselern auch vier Advokaten ernannt worden, unter denen sich der bekannte Tielemans befindet.

Die provisorische Regierung hat den Militär-Commandanten der Provinz Süd-Brabant zum General-Lieutenant mit 10,000 Fr. Gehalt ernannt und sich vorbehalten, dem Commandanten van Halen, der seinen Abschied (man weiß nicht ob erhalten oder genommen) hat, ausgezeichnete Beweise der Anerkennung zu votiren. In seiner Abschieds-Proclamation von dem belgischen Volke sagt Don Juan van Halen, die Zeit sei gekommen, in welcher ein Anführer seiner eigene Armee an deren Spitze gestellt werden müsse. — Vom General Mellinet ist nicht weiter die Rede.

Aus Brüssel liest man Folgendes über die letzten Stellungen des Armee-Corps des Generals Cort-Heiliger: „Dieses Armee-Corps hat sich längs dem linken Ufer der Demer zwischen Hasselt und Maestricht zurückgezogen. Allem Anscheine nach wird es dort die zahlreichen Teutschen in seine Reihen aufnehmen, welche sich zur Unterstützung der holländischen Sache einstellen. Diese Colonne, vereint mit dem in der Umgegend von Lüttich befindlichen Corps, wird ohne Zweifel die Operations-Colonne in den östlichen Provinzen bilden und wahrscheinlich über die Chaussée von Diest nach Aerschot mit der Operations-Colonne in Verbindung zu kommen suchen, deren Spitze sich zu Campenhout befindet und deren Organisations- und Cantonnirungs-Punct zwischen Antwerpen und Mecheln ist. Diese letzte Colonne wird wahrscheinlich alle Holländer und Teutschen aus der Nachbarschaft von Holland aufnehmen. Alle gegenwärtig Statt findenden Manövers zeigen, daß der Operations-Punct rechts zu Termonde seyn wird, von wo man die beiden Flandern im Zaume zu halten und die neue Organisation dort zu verhindern suchen wird. Die Puncte, deren man sich wird versichern müssen, um diesen ganzen Feldzugsplan zu verhindern, welcher zwar keine schnellen und entscheidenden Maaßregeln, aber vielleicht andere gefährlichere anzeigt, sind Aerschot und Diest, welche eine wichtige Linie bilden, von wo aus man alle Operationen lähmen konnte."

Teutschland.

Die Münchner politische Zeitung vom 15. October meldet: „Se. Excellenz der hochwürdige Hr. Erzbischof von Bamberg erließ am 3. October ein gedrucktes Rundschreiben an den Gesammt-Clerus der Erz-Diözese Bamberg, wegen der Empörungen in größeren Reichen Europas und der aufrührerischen Bewegungen in einigen teutschen Ländern. Es wird darin gesagt, daß, Dank der väterlichen Regierung unseres allergnädigsten Königs und der Rechtlichkeit der bairischen Staatsbürger, solche Ausbrüche von Unzufriedenheit in unserem Vaterlande nicht zu fürchten seien: daß aber Emissäre in verschiedenen Verkleidungen herumgehen und gemeine Leute durch Vorspiegelungen von Vortheilen und durch Vertheilung von Geld aufzureizen suchen. Die Geistlichen werden daher aufgefordert, das Volk auf die Umtriebe solcher verworfener Menschen aufmerksam zu machen und es abzumahnen. Hiebei wird erwartet, daß die Geistlichen der oberhirtlichen Aufforderung nicht nur genau, sondern auch mit Pastoralklugheit und Umsicht nachkommen."

Die Kasseler Zeitung vom 9. October meldet: „Die Ruhe befestigt sich täglich in unserer Stadt: die Bürger, welche unermüdet zu deren Aufrechthaltung durch regelmäßigen und außerordentlichen Wachtdienst mitwirken, sind mit ihrer Organisation und Uniformirung beschäftigt. Die Einwohner aller Klassen schließen sich ihnen thätig an; Gesetz, Ordnung und Recht ist der leitende Gedanke und Inhalt aller Wünsche und Bestrebungen. Auch in der Provinz ist die Ruhe unter Mitwirkung der gutgesinnten Einwohner hergestellt. Die abgeschickten Militär-Detaschements finden schon überall vollkommene Ordnung vor und halten dieselbe ohne Mühe aufrecht. Insbesondere ist in der Provinz Hanau, wohin sich der Oberst Bödicker mit einer Truppen-Abtheilung zur Unterstützung des dort stationirten Militärs begeben hat, die augenblicklich gestörte Ordnung wieder gehandhabt und erhalten. Die Gerichte führen die Untersuchung gegen die verhafteten Ruhestörer."

Am 19. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 93¾;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 84;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 170⅝;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122⅛;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück — in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 294

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 21. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 19. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.916	28Z.	8L.	3P.	+ 2.0	WSW.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.893	28	8	0	+ 9.0	S.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.863	28	7	7	+ 4.5	S.	still.	—

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 9. October enthält folgenden Artikel: „Die neuesten Briefe aus den Niederlanden versichern uns, es sei der Wunsch, wenigstens eines großen Theils der Nation, daß der Prinz von Oranien zum König erklärt, und daß ein Freundschafts- und Handels-Tractat mit Holland abgeschlossen werden möge. Wenn dieß geschieht, so würde jede Schwierigkeit hinsichtlich der auswärtigen Staaten beseitiget werden, und der Prinz von Oranien würde durch Verzichtleistung auf sein Successions-Recht auf den Thron von Holland zu Gunsten des Prinzen Friedrich den Interessen beider Länder förderlich seyn. Ein Handels- und Freundschafts-Tractat würde den beiderseitigen Bedürfnissen Genüge leisten, und die Holländer und Belgier würden bald die Nothwendigkeit fühlen, ihre gegenseitigen Verbindungen enger zu knüpfen. Holland würde die südlichen Provinzen mit Gewürz und andern Erzeugnissen der Colonien, mit Krapp für die Manufacturen, und mit gesalzenen Fischen für den Verbrauch der katholischen Einwohner versehen, und dafür Getreide, Kohlen und andere Producte Belgiens erhalten. Solchergestalt werden beide Vortheil aus einer freundschaftlichen Verbindung ziehen, welche nunmehr durch die Zugeständnisse des Königs, und die Vermittlung, die wahrscheinlich von andern Seiten angeboten werden wird, möglich ist. — Allerdings läßt sich erwarten, daß dieser oder irgend ein anderer vernünftiger Plan zur Pacificat on der Niederlande einigen Widerstand bei den heftigen und gewaltsamen Leuten finden wird, die heute im Besitze der Regierungsgewalt in Belgien sind; aber so vielen einflußreichen Personen muß ja Alles daran gelegen seyn, die Sache aus dem wahren Gesichtspuncte aufzufassen, so daß wir an einem schnellen und befriedigenden Ausgang nicht verzweifeln. Hr. de Potter scheint sich für eine republikanische Regierungsform entschieden zu haben, weil sie ihm Gelegenheit geben würde, eine Haupt-Rolle dabei zu spielen; allein der stürmische Charakter der Belgier würde, unseres Bedünkens, zu großen Spielraum unter einer Republik haben, die, im besten Falle, nur für ein neues und ruhig gestimmtes Volk passend ist. Eine constitutionelle Monarchie würde für sie weit angemessener und ihren Nachbarn viel angenehmer seyn. Daß die Sache diesen Ausgang haben möge, ist, wie wir überzeugt sind, der Wunsch des wohlgesinnten Theils der Nation, und wahrscheinlich wird dem Prinzen von Oranien die Krone angeboten werden. Dieser Prinz soll eine starke Vorliebe für die Belgier besitzen, und die Aussicht auf einen im Lande residirenden Souverain und einen fortwährenden Aufenthalt des Hofes wird die Belgier gewinnen und ihrer Eitelkeit schmeicheln."

Consols am 9. October 86⅞, ¾ gegen Geld und 86⅞, ¾ auf Abrechnung.

Frankreich.

Der König empfing am 8. d. M. den Herrn Rumpff, welcher Sr. Majestät die Creditive überreichte, die ihn in der Eigenschaft als Minister-Resident der freien Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, und der freien Stadt Frankfurt am französischen Hofe beglaubigen.

Der Messager des Chambres meldet aus Toulon vom 5. October: „3500 Mann von der afrikanischen Armee sollen nach Frankreich zurückkehren und ein Dutzend Kriegs- und Handelsschiffe sollen sie abholen. Als Beweggrund gibt man an, daß eine so große Armee in einem Lande, das noch nicht ganz von uns beherrscht ist, schwer zu verproviantiren sei, besonders im Winter, und daß man im Sinne habe, sie auf 12 bis 15,000 Mann höchstens zu vermindern. Der so eben von Neapel angekommene Brigg Ducouedic soll sogleich nach Algier mit Instructionen in dieser Hinsicht an den General Clauzel abgehen. Die Fregatte Atalante, die Korvetten Echo und Orythie sollen zum Schutze der Franzosen nach dem Tajo abgehen, und Genugthuung für Beleidigungen verlangen, die mehreren Franzosen in Lissabon zugefügt worden seyn sollen. Hr. Mimeril, Ingenieur der ersten Klasse, wird mit dem Lichterschiff Luxor

nach Aegypten absegeln, um die beiden Obelisken, unter dem Namen der Nadeln der Kleopatra bekannt, abzuholen. Er wird von mehrern Arbeitern zu diesem Geschäfte begleitet, die sich mit den nöthigen Werkzeugen ausgerüstet haben."

Die Quotidienne widerspricht der Nachricht, daß Marschall Bourmont in England angekommen sei, und sich zu Carl X. nach Lulworth-Castle verfügt habe.

Am 11. October: 5 Percents 95 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 10; 3 Percents 65 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 40; 4percentige Anleihe 82 Fr. 90.

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung erklärt die, in einem Schreiben aus Frankfurt vom 30. September (Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 277.) als unverbürgtes Gerücht erwähnte Bestürmung und Verbrennung der preußischen Zoll-Bureaus zu Eckartsberga und Lützen, für eine Erdichtung.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 9. October enthält folgenden Artikel: „Die jüngsten Ereignisse in den süd-niederländischen Gegenden, und die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten daselbst, welche eine Folge derselben ist, stehen in zu genauer Beziehung mit dem Interesse von ganz Europa, daß sie nicht die allgemeinste Theilnahme erwecken sollten. Die ausländischen Zeitungen sind daher auch vollgefüllt mit Berichten über den belgischen Aufstand und mit Betrachtungen über die Ursachen und vermuthlichen Folgen desselben, die jedoch selten richtig sind, und oft für die Wohlgesinnten unseres Reichs sehr kränkende Urtheile enthalten. Dieß kann indessen nicht wohl anders seyn, da die fremden Zeitungen ihre Berichte beinahe ausschließlich aus den süd-niederländischen Blättern entlehnen, die in französischer Sprache geschrieben werden, beinahe alle nichts anders beabsichtigen, als das Feuer des Aufstandes mehr anzufachen, und deßhalb alle Sachen und Ereignisse absichtlich in ein falsches Licht stellen, oder sich nicht entblöden, die gröbsten Unwahrheiten auszubreiten, wo sie solches im Interesse der Partei für dienlich erachten. Wenn nun diejenigen, die aus diesen Quellen schöpfen, auch dann, wenn sie mit Redlichkeit zu Werke gehen, und die Berichte als übertrieben ankündigen, ihre Bemerkungen jedoch darauf bauen, so leuchtet es wohl ein, daß sie in große Irrungen fallen müssen. Wenn die Tageblätter keinen andern Zweck haben, als die Neugierde und die politische Kannengießerei ihrer Leser zu befriedigen, so hat dieß keine andere nachtheilige Folge, als daß die Wahrheit vielen verborgen bleibt, und daß diejenigen, die aus dem Ton von schlechtunterrichteteren Zeitungen auf die Denkweise der fremden Höfe schließen wollen, sich daher manchmal sehr beunruhigende Ideen bilden können. So ist es nicht mit manchen Pariser Journalen. Es besteht in Frankreich eine Partei, welche sich schon in den ersten Tagen nach der jüngsten Umwälzung durch die weitgehende Heftigkeit und Ueberspannung ihrer Principien und Forderungen bezeichnet hat, welche alle Spuren der vorigen Regierung ausgelöscht haben will, und welche verlangt, daß Frankreich, in ihrer Meinung von den übrigen Mächten mit Unrecht erniedrigt, seinen Ruhm aufs neue im Kriege suche, und seine Gränzen wiederum erweitere. Bei der französischen Regierung und bei der Mehrheit der Franzosen, welche in den jüngsten Vorgängen eine musterhafte Mäßigung und Liebe zur Ordnung gezeigt haben, fanden die Ideen dieser Partei wenig Eingang. Die Bemühungen, welche sie in ihrem Aerger in Bewegung gesetzt haben, um in Frankreich selbst Spaltung und Unruhe zu erwecken, der Regierung alles Vertrauen bei dem Volke abzuwenden, und sie möglicher Weise umzustürzen, sind bis jetzt größtentheils vereitelt, wie die Partei auch in den letzten Tagen bei der Clubb-Angelegenheit eine bestimmte Niederlage erlitten hat. Da sie nun einsieht, daß sie im Augenblicke ihre Absichten in Frankreich nicht erreichen kann, so wirft sie das Auge nach auswärts, und sucht in andern Staaten Unruhen zu erwecken, und, wenn es möglich ist, überall die gesetzliche Ordnung zu zerstören. Aus diesem Grunde sieht man in den Blättern dieser Partei, besonders in ihrem ersten Organ, dem Courrier Français, täglich frohlockende Berichte von hier und dort Statt gehabten Bewegungen zusammengestellt, und werden diese so geschildert, als ob ganz Europa sich gegen die Regierungen in Aufstand befände, alle Könige und Fürsten als Geißel der Menschheit abgemahlt, und die Völker zum Himmel erhoben, welche die Autorität ihrer Behörden angreifen. Auf diese Weise stellt auch das genannte Journal den belgischen Aufstand dar. Alle Lügen, die durch die Blätter der Insurgenten, sowohl über die niederländische Regierung, wie auch über das Benehmen der zu Dämpfung des Aufstandes abgeschickten Truppen, ausgestreut werden, um den Haß zwischen den beiden Völkern anzufachen, und eine Versöhnung unmöglich zu machen, werden nicht allein in diesem Courrier Français und andern Blättern von diesem Gepräge gierig aufgenommen, sondern man erkennt auch in ihren Raisonnements, worin sie sich nicht entblöden, einen Fürsten, dessen edlem Charakter und guten Absichten ganz Europa schon lange huldigt, mit dem aus Frankreich vertriebenen König gleichzustellen, ihre offenbare Absicht, auch in den Theilen des Reichs, wo die Ordnung noch erhalten wurde, die gesetzliche Gewalt zu erschüttern und den Aufstand als ein Verdienst und eine heilige Pflicht darzustellen. Wenn auch die Umtriebe dieser Blätter und der Anhänger der genannten Partei auf jeden rechtlichen Niederländer keinen Eindruck machen, so scheint es uns doch in den gegenwärtigen Verhältnissen geeignet, den

Quellen dieser Umtriebe ernstlich nachzuspüren, die eigentlichen Zwecke der Bösgesinnten aufzudecken und dadurch ihre Bemühungen zu vereiteln."

Die Staats-Courant enthält folgende nähere Details über die Gründe, welche die Uebergabe von Mons veranlaßt haben: „Nach einem Berichte des General-Lieutenants Howen, den er als Gefangener zu Brüssel geschrieben, ist derselbe am 29. v. M. von allen Truppen, welche die Besatzung von Mons ausmachten, verlassen worden. Am Abend jenes Tages begab sich das Voltigeur-Bataillon der dritten Infanterie-Division bewaffnet aus der Kaserne nach dem großen Marktplatze. Die übrigen Bataillone, welche beim Stadthause (wo der General sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte), bei den Thoren und beim Zeughause aufgestellt waren, so wie auch das Picket bei der Wilhelms-Kaserne, folgten diesem Beispiele, liefen auseinander und verließen die Stadt in verschiedenen Richtungen. Der General trat unter die Truppen, die noch zusammen geblieben waren, und redete sie mit einigen Worten an, welche für einen Augenblick Ruhe hervorbrachten; doch nicht lange nachher erhob sich wieder ein furchtbares Geschrei und die Soldaten gingen auseinander, indem sie die Gewehre in die Luft abschossen. Die Bürger-Garde bewaffnete sich mit den Gewehren der entlaufenen Soldaten und besetzte die Posten an den Thoren, beim Arsenal und beim Pulvermagazin. Auch das zweite Bataillon reitender Artillerie, welches zu Mons als Besatzung lag, lief, so wie die Infanterie, auseinander. Es blieb demnach nur eine so geringe Anzahl Militär zurück, daß es unmöglich war, etwas zu unternehmen, zumal da auch diese wenigen Soldaten noch genöthigt wurden, den Bürgern ihre Waffen zu überliefern. Am 30. v. M. ist der General, in Folge aus Brüssel eingegangener Befehle, mit dem Obersten de la Sarras, den Majors Müller, Knoll und Laasman und dem ersten Lieutenant Thesing, als Kriegsgefangene nach Brüssel abgeführt worden."

Das preußische Militär-Gouvernement der Bundesfestung Luxemburg hat unterm 6. October nachstehenden Aufruf erlassen: „Von Alters her ist die Treue der Luxemburger gegen ihre Fürsten und gegen ihre Regierung berühmt gewesen. Allein in der gegenwärtigen Zeit hat das ansteckende Beispiel der Unruhen in Belgien auch auf verschiedenen Puncten des Großherzogthums revolutionnären Schwindel erzeugt, und zu thätlichen Widersetzlichkeiten gegen die öffentlichen Behörden geführt, welche Widersetzlichkeiten nicht kräftig unterdrückt worden sind. — Die Anstifter dieser Bewegungen haben nicht gehörig bedacht, daß das Luxemburgische Land, gänzlich von Belgien getrennt, ein Großherzogthum bildet, dessen Souverainität im teutschen Bunde begriffen ist, und welche gefährliche Folgen dieser Geist des Aufruhrs nothwendig nach sich ziehen muß. — Da die Stadt Luxemburg selbst und ihre Umgebungen von störrischen Köpfen, die in ihrem strafbaren Leichtsinne nicht sehen, welch schreckliche Gefahren sie über ihre Mitbürger häufen, bearbeitet und zur Insurrection getrieben werden, erachtet es das Militär-Gouvernement der Bundesfestung, welchem die Sicherheit des Platzes anvertraut und als Pflicht auferlegt ist, für nöthig, die Einwohner der Stadt ernstlich davor zu warnen, und sie gegen jede Ausschweifung sicher zu stellen, mit dem Beifügen, daß bei dem ersten Tumult, bei der ersten Widersetzlichkeit sowohl gegen die Civil- als gegen die Militär-Behörde, beim ersten Zeichen einer Rebellion, durch Aufsteckung fremder Fahnen oder Kokarden, die Festung unmittelbar in Belagerungszustand erklärt werden, und dann die Polizei militärisch auf das strengste gehandhabt werden wird, und daß alle Mittel, die einer öffentlichen Macht zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ruhe zu Gebote stehen, in Kraft gesetzt werden sollen. — Die große Zahl wohldenkender Bürger, die durch die Wirkung militärischer Maaßregeln in Ausübung ihrer Industrie gestört werden dürfte, würde die leidigen Folgen davon nur den Umtrieben der Intriganten zuzuschreiben haben; ihre Lage wird immer, so viel als möglich, der Gegenstand einer besondern Berücksichtigung bleiben. Das provisorische Militär-Gouvernement der Bundesfestung Luxemburg."

Die Brüsseler Blätter vom 11. d. M. enthalten folgende Mittheilung der HH. de Potter und Rogier: „Aus einer Note, ohne irgend einen offiziellen Character, welche in dem gestrigen Courrier des Pays-Bas eingerückt war, mußte man schließen, daß die HH. de Merode und van de Weyer allein dem Abgesandten des Prinzen von Oranien mit der gehörigen Festigkeit geantwortet haben. Wir halten es für unsere Pflicht, bekannt zu machen, daß, nachdem der Abgesandte des Prinzen nur an die HH. de Merode und van de Weyer, als bloße Particuliers, geschickt war, auch nur sie allein antworten konnten. Uebrigens pflichten wir den in der Mittheilung, welche diese Herren ihren Mitbürgern gemacht haben, ausgesprochenen Grundsätzen bei. Gleich ihnen, bekennen wir uns und glauben uns in diesem Augenblicke zu keiner andern politischen Meinung bekennen zu können, als zu der unserer unerschütterlichen Anhänglichkeit an die Unabhängigkeit Belgiens. Zwei wichtige Fragen werden bald dem National-Congresse vorgelegt werden: nämlich die der Regierungs-Form, nach welcher Belgien in Zukunft regiert werden soll, und die der Regierungs-Gewalt, die von dem Volke beauftragt werden wird, die Vollziehung jener Regierungs-Form sicher zu stellen. Der Congreß ist berufen, diese Fragen zu entscheiden, und er allein ist bevollmächtigt, sie zu entscheiden. Im Voraus unterwerfen wir uns dem Willen des Volkes, dessen Organ er seyn wird. de Potter, Ch. Rogier."

Der provisorische Gouverneur der Provinz Brüssel hat den Gemeinde-Verwaltungen angezeigt, daß der

Gebrauch der französischen und flammländischen Sprache in den Geschäften wieder erlaubt sei, und, daß diejenige Sprache angewendet werden solle, welche den Parteien selbst eigen ist.

Teutschland.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden trat am 13. October von Karlsruhe eine Reise nach dem Main- und Tauber-Kreise an.

Se. Hoheit der Markgraf Wilhelm von Baden traf am 13. October zu Stuttgart ein, um Seine Vermählung mit Ihrer Hoheit der Herzoginn Elisabeth von Würtemberg, welche am 16. Statt finden wird, zu vollziehen. Se. Hoheit der Markgraf Maximilian von Baden, Bruder des vorigen, wurde am 15. daselbst erwartet.

Das Schweriner Freimüthige Abendblatt meldet aus Schwerin vom 29. September: „Die Untersuchungs-Commission ist in voller Thätigkeit und soll, dem Vernehmen nach, bereits den beim letzten Feuer thätig gewesenen Brandstiftern auf der Spur seyn. Der Erbgroßherzog verweilt, zur allgemeinen Freude und Beruhigung, fortwährend in unsrer Mitte, wacht selbst über die zweckmäßigste Ausführung aller nothwendigen Maaßregeln und besucht sogar die entferntesten Wachtposten. Die Communal-Garde — der unser allverehrter Großherzog von Doberan aus seine Zufriedenheit mit ihrem Benehmen öffentlich zu erkennen gegeben hat — bezieht noch immer die Nachtwachen in der Stadt und Vorstadt, in welcher letztern außerdem besondere Wächter bei den einzeln liegenden Häusern und Scheunen von den Besitzern aufgestellt werden. Auch das Militär ist noch in voller Thätigkeit und hat, seiner geringen Zahl wegen, einen sehr schweren Dienst. Von den Dragonern soll nächstens eine Abtheilung nach Trapow zurückkehren, die andere dagegen wird, dem Vernehmen nach, hier einstweilen in Garnison bleiben. Die Ruhe ist übrigens nicht wieder gestört worden, obgleich die Verfasser eines anonymen Aufruhrzettels — der vor einigen Tagen an mehreren Straßenecken angeschlagen gefunden worden, und funfzehn sich zum Theil widersprechende Vorschläge zu allgemeinen Verbesserungen enthält — es darauf angelegt zu haben scheinen, indem sie in einer so bewegten Zeit noch auf eine strafwürdige Weise neuen Samen zu Unfrieden ausstreuen, der bei uns doch eines fruchtbaren Bodens ermangelt."

Die Kasseler Zeitung vom 9. October meldet: „Heute Morgen hielten Se. königl. Hoheit der Kurfürst auf dem Friedrichsplatze große Parade über sämmtliche Truppen der Garnison; es waren 6 Bataillone Infanterie (Leib-Garde, Garde-Jäger und das erste Linien-Infanterie-Regiment), zwei Schwadronen Kavallerie (Garde du Corps) und die Artillerie zu Fuß und zu Pferd. Se. königliche Hoheit der Kurfürst wurden, als Sie mit einem zahlreichen Stab und Gefolge die Fronte der verschiedenen Corps hinabritten, mit lautem Hurrah empfangen. Die Truppen defilirten hierauf zwei Mal vor Sr. königlichen Hoheit. Eine Menge Menschen erfüllte den Friedrichsplatz und die Fenster und Treppen der nahen Häuser, um dieses, durch ein heiteres Wetter begünstigte militärische Schauspiel zu genießen."

Zwischen der Hanauer und der Darmstädter Zeitung ist aus Veranlassung der Angabe, daß Meuterer aus dem hanauischen auf das großherzoglich-hessische Gebiet eingefallen seien und die Zollstätten angegriffen hätten, ein Zwist entstanden, indem die Hanauer Zeitung diesen Umstand geradezu abläugnet, die Darmstädter Zeitung aber darauf beharrt. Am Schluß seiner Erwiederung sagt das letztere Blatt: „Die Existenz dieser Meuterer aus dem Hanauischen (von der Stadt Hanau haben wir nirgends gesprochen) wird die Hanauer Zeitung nirgends in Abrede stellen; wir würden sie sonst an die Gräuelscenen von Meerholz, Birstein, Wächtersbach u. s. w. erinnern müssen; auch hat sie ja selbst kürzlich von völliger Anarchie in mehreren Gegenden der Provinz Hanau gesprochen."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 19. October meldet: „Der in Circularsitzungen berathene Entwurf eines Gesetzartikels über die Wiedereinverleibung der vormals zur Krone Ungarns gehörigen Länder und Districte, so wie das Project einer Repräsentation über die noch nicht erledigten vorzüglichern Reichsbeschwerden, sind am 15. d. M. in der vierzehnten Reichstagssitzung zur ordentlichen Verhandlung gekommen und nach einigen zwischen beiden Tafeln gepflogenen Erörterungen, auch angenommen worden. Die zu obigem Gesetzartikel bestimmte besondere Einbegleitungs-Repräsentation wurde in der funfzehnten, am 17. d. M. gehaltenen, Reichstagssitzung discutirt, und nach erfolgter Einigung traten beide Tafeln zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammen, aus welcher obige Repräsentationen an Se. Majestät den Kaiser und König expedirt wurde. Während die Abschriften derselben besorgt wurden, referirten die im vorigen Reichstage zur Berichtigung der Reichs- und einzelner Comitats-Gränzen ausgesandten Deputationen unter dem Präsidio Sr. fürstlichen Gnaden des Herrn Fürsten Batthyány, des hochgebornen Herrn Grafen von Keglevich und des hochwürdigsten Herrn Raaber Bischofs, Anton von Juranits, ihre Protokolle. — Gestern, am 18., haben die Stände die Bearbeitung des dritten Punctes der königlichen Proposition im Cirkel berathen."

Am 20. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94 1/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 84 13/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122 1/5;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53 1/8;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 3/8 G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC —
Bank-Actien pr. Stück 1108 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 295

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 22. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 20. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
			28Z.	8L.	3P.					
	8 Uhr Morgens.	27.919	28	8	3	+	3.0	S.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.915	28	8	3	+	10.4	OSO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.912	28	8	2	+	4.2	SO.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Am 7. October verließ der Herzog von Cambridge den Landsitz des Herzogs von Gloucester, wo derselbe sich einige Tage aufgehalten hatte, und stattete Ihren Majestäten in Brighton einen Besuch ab.

Am 8. October fand man an den Thüren der französischen Bothschafts-Kapelle zu London folgende Bekanntmachung angeschlagen: „Die dermalen nicht mehr unter dem Schutze der französischen Regierung stehende Kapelle kann künftig nur durch Unterzeichnungen und Geschenke des katholischen Publicums erhalten werden. Man hofft übrigens, daß auch Personen, die nicht unterzeichnen, zu den Collecten, die bei den an Sonn- und Feiertagen, am Aschermittwoch und in der Char-Woche zu haltenden Messen veranstaltet werden sollen, beliebig beitragen werden. Die Sitze, die seit 30 Jahren zur Benutzung der katholischen Glaubensgenossen unentgeldlich feststanden, während welcher Zeit die Kapelle vom Hause Bourbon erhalten wurde, werden jetzt nach dem Sturz ihrer königlichen Beschützer zum Besten der Kapelle und ihrer Geistlichkeit vermiethet werden." In nur wenigen Stunden nach dieser Bekanntmachung waren beinahe alle Sitze von Herren und Damen zu verschiedenen Preisen gemiethet worden.

Der Courier enthält ein Privatschreiben aus Brüssel vom 4. October, in welchem es heißt: „Brüssel wird fortwährend von Bewaffneten aus allen Umgegenden überschwemmt; über 15,000 befinden sich jetzt in der Stadt bei den Einwohnern einquartiert, die ihnen Unterhalt liefern müssen. So lange dieß dauert, wird es vielleicht möglich seyn, gröblichen Excessen vorzubeugen; sobald aber die Mittel ausgehen, dürften die furchtbarsten Folgen eintreten. Daß dieß bald der Fall seyn wird, leidet keinen Zweifel, weshalb Alle, die ihre Häuser verlassen können, die Flucht ergreifen. In der halben Stadt sind daher die Häuser verschlossen und verödet. Die provisorische Regierung hat das einstweilige Fortbestehen der unter der königlichen Regierung erhobenen Steuern und die unverweilte Entrichtung der Rückstände anbefohlen. Das Brüsseler Volk fängt an, sich zu fragen, was es mit der Brüsseler Revolution gewonnen? Vorigen Montag drohte der Pöbel, das Hotel de Ville zur Nachtzeit anzuzünden, weshalb die ernstlichsten Vorkehrungen getroffen wurden. An demselben Tage trafen gegen 200 Franzosen hier ein. Auf ihren Hüten befanden sich die Worte: „Volontaires Parisiens," und über denselben das Sinnbild eines Todtenschädels über kreuzweis gelegten Gebeinen gezeichnet. Sie stellten sich auf der Place-Royale in Reihen auf, und erhielten daselbst ihre Quartier-Billets. — Wenn eine Beschränkung der Presse zu wünschen bliebe, so möchte man durch den schnöden Mißbrauch derselben im Courier des Pays-Bas dazu veranlaßt werden. Dieses aufrührerische und böswillige Blatt ist nichts als ein Gewebe von Lug und Trug. Kürzlich erzählte es die ärgsten Unwahrheiten hinsichtlich des Benehmens der holländischen Truppen; allein ich habe mich bei den Einwohnern sorgfältig erkundigt, und alle gestehen ein, daß die Truppen sich freundlich und menschlich benommen haben. Alles Brennen und Plündern ging von den Brüsselern selbst aus. So wurden die dem Bankier Meeus gehörigen Häuser am Schaerbeeker Thore erst gänzlich ausgeleert und dann angezündet. Zwei derselben, die von englischen Familien bewohnt waren, liegen in Trümmern. Ich sah mehr als 400 Männer und Weiber zwei Tage lang ungehindert Oel aus dem Speicher des Hrn. Meeus stehlen und öffentlich verkaufen. — Man besorgt allgemein einen neuen Angriff der königlichen Truppen und ein Bombardement der Stadt. Viele verbergen ihre Kostbarkeiten in den Kellern oder vergraben sie. Mittlerweile werden beständig neue Werke zur Vertheidigung der Stadt errichtet."

Consols am 11. October um 3 Uhr Nachmittags 87.

Frankreich.

Am 12. October ertheilte der König dem Msgr. Lambruschini, Erzbischof von Beryt, apostolischem Nuntius des heiligen Stuhles, und dem Grafen Gustav von

Löwenhielm, außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen, Privat-Audienzen, worin dieselben die Creditive ihrer Souveraine überreichten, durch welche sie in der obgedachten Eigenschaft beglaubiget werden. — An demselben Tage überreichte der Oberst de la Sollaye in einer Privat-Audienz das Antwortschreiben Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, auf das Notifications-Schreiben Sr. Majestät des Königs Ludwig Philipp I., hinsichtlich seiner Thronbesteigung.

Der Moniteur vom 13. October meldet: „Eine telegraphische Depesche aus Lille vom gestrigen Tage meldet, daß die Belgier den zahlreichen Detaschements von Freiwilligen, welche nach Belgien einzudringen suchen, den Eintritt auf ihr Gebiet verweigern; ihre Gensd'armerie und ihre Stadt-Garden haben die Gränze zu diesem Ende besetzt."

Nachdem die Deputirten-Kammer, ihrem Beschlusse vom 4. October zufolge, am 9. October die letzte öffentliche Sitzung gehalten, und sich bis zum 10. November vertagt hatte, kamen am 10. October die Deputirten noch auf ihren Bureaux zusammen, um Commissarien zur definitiven Prüfung des Gesetzes in Bezug auf die den Opfern der glorreichen Tage des Juli zuzuerkennenden National-Belohnungen, so wie des Gesetzes, die Organisation der National-Garden betreffend, zu ernennen.

Die Gazette de France sagt: „Man bemerkte in der letzten Sitzung der Pairs-Kammer, daß der Herzog von Orleans die der Eigenschaft des Prinzen vom Geblüt gebührende Befugniß, vor dem für die andern Pairs erforderlichen Alter Theil an der Abstimmung der Kammer zu nehmen, abgelehnt hat. Dieser Umstand ist wichtig, da er als eine bestimmte Ablehnung von Seite des Prinzen, als Richter in dem Prozesse der Minister zu votiren, erscheint."

Der Quotidienne zufolge wird Carl X. zu Ende dieses Monats das Schloß von Edinburgh beziehen, das der König von England zu seiner Verfügung gestellt hat.

Admiral de Rigny, gewesener Befehlshaber der Seemacht in der Levante, ward durch eine telegraphische Depesche von Toulon nach Paris berufen.

Unter der vorigen Regierung war es verboten, Napoleon auf die Bühne zu bringen. Jetzt wird seit sechs Wochen im Cirque olympique unter großem Zulauf der, zuerst 1810 gegebene Uebergang über den St. Bernhard, worin Bonaparte als erster Consul erscheint, wieder aufgeführt. Das Boulevard Theater bringt in einem andern Stücke Napoleon als Kaiser, und das Theater des Noveautés den kleinen Bonaparte als Zögling in Brienne auf die Bretter. In letzterm Stücke wird er durch eine junge Schauspielerinn vorgestellt.

Am 10. October Morgens zwischen 1 und 2 Uhr wurde die Mallepost in der Nähe von Rambouillet von 20 bis 25 bewaffneten Menschen angefallen und in ein benachbartes Gehölz geführt, wo die Reisenden ausgeplündert und die Depeschen zerrissen und verschleudert wurden. Allem Vermuthen nach, hatten diese Räuber es jedoch nicht auf die Briefpost, sondern auf den Postwagen abgesehen, welcher seines Weges weiter fuhr, während jene im Gebüsche beraubt ward. Sie erklärten, es nur auf das Geld des Gouvernements abgesehen zu haben. Ein Reisender, dem man eine Taschenuhr von Werth abgenommen hatte, erhielt, als er sie reclamirte, solche auf Befehl des Chefs der Bande sogleich zurück.

Die Revolution vom 12. d. M. enthält unter der Aufschrift: Unzufriedenheit, einen langen Artikel, worin sie wieder aufs heftigste gegen das Ministerium und gegen die Deputirten-Kammer zu Felde zieht. Vor einigen Wochen, sagt sie, sei die ganze Nation nachsichtig, der Schrei der Rache erstickt gewesen, jetzt sehe sich Paris von einer neuen Insurrection bedroht, wenn die Minister mit dem Leben davon kommen sollten. Die Irritation, die sich durch einen solchen Wunsch, durch ein solches Begehren Luft mache, rührten weit mehr von einer getäuschten Hoffnung, als von einem eitlen Blutdurste her. Man wolle die Hinrichtung der Minister Carl X., um den Ministern Ludwig-Philipps dadurch eine Lection zu geben; es sei hinreichend, daß sich die Deputirten-Kammer für das Leben der Minister Carl X. zu interessiren scheine, um die Volksrache gegen dieselben aufzureizen. Ludwig-Philipp könne nicht mehr lange der verantwortliche Herausgeber der Thorheiten einer Kammer ohne Mandat, und eines Ministeriums ohne Talente bleiben; seine Aufgabe sei, der Quelle des Uebels nachzuspüren; und er möge sich diese Wahrheit wohl zu Herzen nehmen; die Unzufriedenheit sei die Folge der falschen Maaßregeln, die man seit zwei Monaten ergriffen habe; die Aufregung, welche das Volk zu blutdürstigen Forderungen treibe, sei gleichfalls Folge davon. In dieser Lage müsse die Kammer aufgelöst, und das Ministerium geändert werden; dieß sei das einzige Mittel, Ruhe und Milde in die Seele des Volkes zurückzuführen.

In einem andern Artikel desselben Blattes schlagt die Revolution zu den bevorstehenden Wahlen ihre Candidaten vor. Die Herrschaft der Alten (la gerontocratie) müsse vom Ruder der Geschäfte verdrängt werden; man brauche jetzt junge Leute, aber junge Leute mit jungen Ideen. Ihre (der Revolution) Candidaten zerfielen in drei große Categorien: 1) Die von der Restauration Proscribirten, d. h. alle diejenigen, die entweder in der Kammer, oder außerhalb derselben, mit dem Hasse der Legitimen beehrt worden, und stets beflissen waren, ihn zu verdienen; die Leute, die mit Manuel votirt, und mit Laffayette conspirirt ha-

ben. Mit Freuden würde sie daher auf den Bänken der Kammer einen Voyer d'Argenson, einen Chauvelin, einen Beausejour, einen Tarayre, einen de Pradt, einen Cormenin, und neben ihnen einen Lecomte de Juigny, einen Hubert (den bekannten Präsidenten des Clubbs der Volksfreunde) einen Chevalier und zwanzig andere erblicken, die ihre Proben in den Carbonari-Logen gemacht haben. 2) Die ehemaligen Mitglieder der republikanischen Versammlungen und alle Männer der ersten Revolution, welche ihre Fähigkeit und ihr Patriotismus der Dankbarkeit ihrer Mitbürger bezeichnet haben, wie Barrere, Jean de Bry, Merlin de Douai u. s. w. 3) Die jungen Leute; doch hiebei müsse man mit großer Vorsicht zu Werke gehen, um die rechten ausfindig zu machen; denn, wie gesagt, man brauche junge Leute mit jungen Ideen, junge Patrioten, aber keine jungen Liberalen.

Der Courrier Français vom 12. d. M. äußert unter andern über die bevorstehenden Wahlen: „Die Wahl-Collegien werden sich jetzt versammeln, um ungefähr ein hundert und zwanzig Deputirte zu ernennen. Man hat im Voraus Anstalten getroffen, um die Wahlmänner zu endoctriniren; man hat ihnen vorgestellt, daß die Clubbs uns das Jahr 1793 zurückbringen würden, und daß kein Heil, außer in Beibehaltung des Ministeriums und der Kammer zu finden sei. Diese läppischen Schrecknisse haben einen Augenblick lang Glück gemacht, wir glauben, daß sie verscheucht sind; wenn dem nicht so wäre, so würde es ein großes Unglück seyn; denn die Kammer würde dann noch schlechter werden, als sie schon ist; dann würde der Kampf zwischen ihr und der neuen Revolution beginnen, und wahrlich bei diesem leidigen Conflicte würde nicht die Kammer den Sieg davon tragen." — Von den 221 spricht der Courrier Français mit der größten Verachtung. „Von den 221" sagt er „muß man gar nicht mehr sprechen. Sie sind gegen das Polignac'sche Ministerium brauchbar gewesen; sie glauben daß dieß ein Grund sei, sich für ewige Zeiten Frankreich aufzudringen. Jetzt darf von dieser alten Trophee keine Rede mehr seyn. 221 oder nicht; nach seinen Handlungen und nach seinem Charakter muß ein Deputirter gewürdiget werden. Die Wahlen von Juli haben die im März contrahirte Schuld bezahlt; Die Wahlmänner sind quitt, nun muß eine neue Rechnung anfangen." — Im gleichem Sinne sprechen auch der Globe, das Journal du Commerce und der National vom selben Tage.

Am 12. October: 5 Percents 95 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 50; 3 Percents 63 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 50; 4 percentige Anleihe 82 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 11. October meldet: „Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist vorgestern nach Antwerpen zurückgekehrt. — Durch königlichen Beschluß vom gestrigen Tage wird die permanente Commission des Amortisations-Syndikates ermächtigt, die bei demselben zur Verfügung des Finanz-Ministers befindlichen 5 Millionen fl. 4% Schuldscheine des Amortisations-Syndikats, so wie ein Kapital von 50 Millionen wirklicher zinstragender Schuld, bei der niederländischen Bank in Amsterdam zu deponiren und auf den Namen der Directoren dieser Bank umschreiben zu lassen. Gegen diese Deponirungen soll der Finanz-Minister eine 5% pCt Zinsen tragende Anleihe eröffnen, die binnen zwei Jahren, vom 1. März 1831 an gerechnet, rückzahlbar seyn und nach deren Tilgung die bei der Bank deponirten Effecten wieder zurückgeliefert werden sollen. — Durch einen andern königlichen Beschluß sind die in Hinsicht auf die Fremden-Polizei bestehenden Verordnungen bedeutend verschärft worden. Jeder Fremde muß binnen sechs Stunden nach seiner Ankunft, der Polizei-Behörde des Orts angemeldet werden. Verdächtige Personen, die aus den aufrührerischen Provinzen kommen, sollen sogleich festgenommen werden können; jedoch muß spätestens binnen dreimal 24 Stunden eine Auslieferung an die Ober-Behörden und demnächst auch ihr Verhor erfolgt seyn. — Der General-Major von Boecop, zuletzt Befehlshaber der Citadelle von Lüttich, ist hier angekommen. Der General hat sich durch Mangel an Lebensmitteln und auch, wenn man will, durch die Entdeckung eines Complotts unter den belgischen Soldaten, die sich bei seinem Truppen-Corps befanden, genöthigt gesehen, die Citadelle durch Capitulation zu übergeben. Er ist mit den holländischen Truppen, so wie mit Waffen und Bagage und mit drei bespannten Feldstücken, ausgezogen, und sind diese auch bereits in Maestricht angekommen. — Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich hat das Commando der königlichen Truppen folgendermaaßen vertheilt: Die gesammte im Felde stehende Infanterie wird von dem General-Lieutenant Cort-Heiligers befehligt; unter demselben wird der General-Major Bernhard von Sachsen-Weimar die erste Division commandiren, welche aus zwei Brigaden besteht, von denen die erste sich unter seinem unmittelbaren Befehle und die andere unter dem des Obersten Reuther befindet. Die dritte Brigade wird der General-Major de Favouge führen. Die aus zwei Brigaden unter den Befehlen der General-Majore Post und Boreel bestehende Kavallerie-Division wird der General-Lieutenant Trip von Zoutland commandiren. Die Artillerie endlich wird unter dem Ober-Befehle des Obersten List stehen. Diesem zufolge nehmen der General-Lieutenant Cort-Heiligers und der General-Major von Favouge ihr Hauptquartier in Mecheln, der General-Lieutenant Trip, die General-Majore Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar

und Post, so wie die Obersten Reuther und Lift, das ihrige in Antwerpen und der General-Major Boreel das seinige zu Waarloos. — Im Falle die königliche Armee zum zweiten Male Brüssel einschließen sollte, sind die meisten vornehmen Einwohner entschlossen, die Stadt zu verlassen. Von den Fremden, die ehemals Brüssel belebten, sieht man keine Spur mehr, und es dürften funfzig Jahre hingehen, bevor Brüssel sich wieder erholt; vielleicht wird es nie wieder zu der Blüthe gelangen, in der es vor dieser unseligen Revolution stand."

Zu Antwerpen war am 10. October folgende Proclamation erschienen: „Wir Wilhelm, Prinz von Oranien: In Betracht des königlichen Beschlusses vom 4. d. M. und namentlich des Artikels 4. desselben, um den Geschäftsgang der Angelegenheiten zu beschleunigen, nach Vernehmung der Berichte der Unserer Regierung provisorisch beigegebenen Minister und kraft der Uns verliehenen Macht, haben Wir beschlossen und beschließen: Art. 1. Die provisorisch Unserer Regierung beigegebenen Minister sollen ein Conseil bilden und dasselbe Uns in allen Dingen mit Rath beistehen. Art. 2. In Unserer Abwesenheit soll der Staatsminister, Herzog von Ursel, den Vorsitz in diesem Conseil führen. Art. 3. Diejenige Correspondenz, die sich auf die Angegenheiten bezieht, welche zu den Departements der Unserer Regierung beigegebenen Minister gehören, soll zum Behufe der Berichterstattung an das Conseil durch ihre Hände gehen. Art. 4. Die Rechnungs-, Justiz- und Polizei-Sachen sollen im Conseil verhandelt werden. Art. 5. Obige Minister sind, jeder soweit es ihm angeht, mit Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, welcher von dem Staatsminister, Herzog von Ursel, contrasignirt werden soll." — Durch einen andern Befehl haben Se. königl. Hoheit verfügt, daß alle von Höchstdemselben ausgehenden Verfügungen in Bezug auf die Verwaltung der südlichen Provinzen von dem Minister oder andern Chefs des Departements, dem der Gegenstand der Verfügung angehört, contrasignirt seyn müssen, um wirksam zu seyn. Alle diejenigen Acte, die keinem bestimmten Departement angehören, sollen von dem Staatsminister, Herzog von Ursel, contrasignirt werden.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien hat den Baron van den Broeke de Terbecque in die Function eines Bürgermeisters von Dendermonde, von welcher er vor einigen Wochen durch den Gouverneur von Ost-Flandern, Hrn. van Doorn entlassen worden war, wieder eingesetzt.

Hr. van Brouckère, Mitglied der vom Prinzen von Oranien ernannten Commission, ist am 8. October zu Antwerpen angekommen.

„Man versichert, daß Se. königliche Hoheit der Prinz von Oranien noch mehrere bekannte Belgier von Ansehen der von ihm ernannten berathenden Commission beigegeben hat. Ein großer Theil der Mitglieder derselben befindet sich bereits in Antwerpen.

Am 9. October ist eine Deputation aus Gent in Antwerpen angekommen; sie besteht aus den Hrn. J. B. d'Hane, Mitglied der Provinzial-Staaten von Ost-Flandern, dem Grafen von Hane de Steenhuyze und dem Professor von Ryckere.

Die provisorische Regierung zu Brüssel fährt fort abzusetzen, zu ernennen und zu decretiren. Die Urtheile, und überhaupt alle öffentlichen Acte sollen in Zukunft die Einleitung haben: Im Namen des belgischen Volkes entbietet die provisorische Regierung allen denjenigen, welchen Gegenwärtiges zu Gesicht kommen wird, ihren Gruß, und thut zu wissen ꝛc. — In Erwartung der Wiederherstellung der Jury auf liberalen Grundlagen sollen die Assisen-Präsidenten von fünf Räthen oder Richtern assistirt werden. Der Art. 5 des Beschlusses vom 6. November 1814 lautend: „Keine Audienz im Kriminal- und Zuchtpolizeisachen soll vor dem Beginnen des Plaidirens öffentlich seyn" ist abgeschafft; eben so die Strafe des Stockprügelns, in Betracht, daß diese Strafe für die belgischen Krieger beschimpfend sei und die Würde des Menschen verletze.

Ein Tagsbefehl aus Brüssel vom 8. October erklärt, der Brigade-General Nypels sei in Gemäßheit eines Beschlusses der provisorischen Regierung vom 4. October bis auf weitere Order mit dem Oberbefehle über die belgischen Truppen bekleidet, und werde sich sogleich mit allem dem beschäftigen, was sich auf die Bildung der zur Vertheidigung des Vaterlands bestimmten und zu Brüssel vereinigten Streitkräfte beziehe. Der General Mellinet, dessen Betragen die Tapfern gewürdigt hätten, sei zum Chef des Generalstabs ernannt, und der Oberst-Lieutenant Tanson werde die Functionen eines Unter-Chefs des Generalstabs versehen.

Der Courrier des Pays-Bas vom 11. d. M. enthält folgenden Aufruf an die Brüsseler Damen: „Da schleunig einige zur Vertheidigung der Stadt Brüssel erforderliche Arbeiten ausgeführt werden sollen, so sind hiezu zwei bis drei tausend Erdsäcke nothwendig. Der heiße Patriotismus, den das schöne Geschlecht dieser Stadt bei den letzten glorreichen Ereignissen bewiesen hat, gewährt die sichere Hoffnung, daß es auch zu Herbeischaffung dieser Säcke willfährig mitwirken werde. Das Maaß der Säcke ist 27 Zoll lang und 8 Zoll breit; in Ermanglung einer Leinwand, kann man auch einen Getreide-Sack in drei Theile schneiden, diese an den Seiten zunähen, und oben offen lassen. Der Oberst-Lieutenant Tanson, Unter-Chef des Generalstabs, mit den Vertheidigungs-Arbeiten beauftragt. Genehmigt von dem General-Oberbefehlshaber der Truppen von Süd-Brabant: Unterz.: Nypels. — Der General-Chef des Generalstabs: Mellinet."

Das Journal de Francfort enthält mit dem Beisatze: Eingesandt, folgenden Artikel über die Verhältnisse des Großherzogthums Luxemburg: „Man hat behauptet, das Großherzogthum Luxemburg bilde, in staatsrechtlicher Hinsicht, einen integrirenden Theil des Königreichs der Niederlande, und namentlich der belgischen Provinzen dieses Königreiches; dieses Großherzogthum müsse demnach das Schicksal dieser letzteren theilen, wenn deren Trennung von den nordlichen Provinzen beschlossen werden sollte. — Es wird um so nöthiger, diese Behauptung, die eben so irrig aus dem historischen Gesichtspuncte betrachtet, wie in staatsrechtlicher Beziehung, ist, zu widerlegen, als derlei Irrthümer den Unruhen, deren Schauplatz in diesem Augenblicke das Königreich der Niederlande ist, Vorschub und Nahrungsstoff geben konnten. — Folgendes sind die geschichtlichen und staatsrechtlichen Puncte, welche über diesen Gegenstand, als entscheidend für die Frage, betrachtet werden müssen. — Seit langer Zeit ist das Fürstenthum Nassau in zwei Linien getheilt; die jüngere, oder Ottonische, regiert in den Niederlanden, die ältere, oder Walram'sche, im Herzogthume Nassau. — Diese beiden Linien haben seit Jahrhunderten, und bis zum Jahre 1815 Länder in Teutschland besessen, wovon der größere Theil zwischen dem Main, der Lahn und der Sieg gelegen war. Die Ottonische Linie, oder das Haus Nassau-Oranien besaß die Fürstenthümer Dillenburg, Hadamer, Siegen und Dietz, und die Walram'sche Linie, das ehemalige Nassau'sche Land, welches seit 1806 einen Theil des Herzogthums Nassau bildet. Durch ein Haus-Gesetz, unter dem Namen Nassauischer Erb-Verein bekannt, vom Jahre 1783, wurde erklärt, daß die verschiedenen, in Teutschland gelegenen Besitzungen der beiden Linien in allen ihren Theilen nur Ein Ganzes zum Vortheil beider Linien ausmachen sollten, und unwiderruflich festgesetzt, daß, in dem Falle, wenn eine oder die andere in Ermanglung männlicher Erben erloschen würde, wechselseitiges Successions-Recht unter selben Statt finden solle. — Der König der Niederlande hat, in seiner Eigenschaft als souverainer Fürst der teutschen Staaten der Ottonischen Linie des Hauses Nassau, die zum Erb-Verein gehörten, durch den Artikel 70 der Congreß-Acte von 1815 und durch eine Wirkung dieses europäischen Grundgesetzes, auf alle seine Rechte auf diese Staaten zu Gunsten Preußens Verzicht geleistet. — Diese Verzichtleistung konnte nicht ohne Verletzung der andern Linie des Nassauischen Hauses Statt finden, die im Besitze des Herzogthums Nassau ist. Es wurde daher im Artikel 71 der Congreß-Acte festgesetzt, daß die Rechte des herzoglich Nassauischen Hauses auf die vier an Preußen abgetretenen Fürstenthümer aufrecht erhalten, und nach den Anordnungen des Erb-Vereins von 1783 auf das Großherzogthum Luxemburg übertragen werden sollten. — Hiedurch war nothwendiger Weise die Trennung des Großherzogthums Luxemburg von dem Königreich der Niederlande, und dem belgischen Theile dieses Königreichs stipulirt, indem darin, unter andern Stipulationen des Nassauischen Erb-Vereins, welche die Vereinigung des Großherzogthums Luxemburg als integrirender Theil mit dem Königreiche der Niederlande unmöglich machen, zwischen den beiden Linien des Hauses Nassau eine Successions-Ordnung verabredet ist, welche von der durch das Grund-Gesetz des Königreichs der Niederlande festgesetzten, ganz und gar abweicht. Denn, wenn der Mannsstamm in diesem Königreiche erlischt, können die Frauen in der Krone succediren, während das Herzogthum Luxemburg der teutschen Linie des Hauses Nassau anheim fällt. — Wenn dieser Fall eintritt, wird der Herzog von Nassau Souverain des Großherzogthums Luxemburg welches dann, auch in der Person seines Souverains, vom Königreich der Niederlande getrennt wird, während im Falle der Erlöschung des herzoglich Nassauischen Hauses, der König der Niederlande souverainer Herzog von Nassau wird, woraus eben so wenig eine Einverleibung des Herzogthums Nassau mit dem Königreiche der Niederlande hervorgehen würde, als in diesem Augenblicke eine Einverleibung des Großherzogthums Luxemburg mit jenem Königreiche bestehe, obwohl diese beide Staaten gegenwärtig einem und demselben Souverain unterworfen sind. Wenn es nicht so wäre, so könnte man daraus, daß der König von Großbritannien zu gleicher Zeit König von Hannover ist, ebenfalls den Schluß ziehen, daß das Königreich Hannover einen Theil von Großbritannien bildet. Auch hier wird Trennung in dem Falle Statt finden, wenn die Krone Englands, nach den Gesetzen dieses Königreiches, einer Prinzessinn anheim fällt. — Eine Folge der Substitution des Großherzogthums Luxemburg für die teutschen Fürstenthümer und Familien-Besitzungen, die von dem Könige der Niederlande in Teutschland abgetreten worden sind, — Besitzungen, die ihm und seinen Nachfolgern nicht ausschließend angehörten, — ist die ausdrückliche Stipulation des Art. 67 der Congreß Acte, wonach das Großherzogthum Luxemburg, einen Theil des teutschen Bundes ausmacht, und die Stipulation der Artikel 68 und 69 derselben Acte gewesen, wodurch die Gränzen dieses Großherzogthums, nicht blos gegen Frankreich und Preußen, sondern auch gegen das Königreich der Niederlande und dessen belgische Provinzen genau bestimmt sind. — Es konnte dem König der Niederlande nie beifallen, dieses Verhältniß durch Reglements innerer Administration gänzlich aufzuheben; denn dieser Souverain kennt vollkommen seine Haus-Gesetze und den Erb-Verein von 1783, und hat sie nicht blos durch die Congreß-Acte, sondern auch durch einen im Jahre 1814 im Haag geschloßnen Tractat feierlich erneuert. — Die gänzliche und vollständige Einverleibung,

welche sämmtliche Provinzen des Königreichs der Niederlande, nach dem Artikel 8 des Tractats vom 31. Mai 1815 vereiniget, erstreckt sich also nicht auf das Großherzogthum Luxemburg, dessen Gränzen gegen Belgien im Gegentheil durch den Artikel 4 desselben Tractats genau bestimmt sind. — Das Großherzogthum Luxemburg muß demnach, ungeachtet seiner gegenwärtigen Verbindung unter dem nämlichen Oberhaupte mit dem Königreich der Niederlande, gleichfalls in allen andern Beiziehungen fortwährend als ein abgesonderter Staat behandelt werden, der zum teutschen Bunde gehört, aus dem nach den Artikeln V. und VI. der Wiener Schluß-Acte vom 15. Mai 1820, kein Bundesglied austreten, noch durch Gebiets-Abtretungen Veränderungen in den Rechten und Verpflichtungen derselben bewirken darf. — Ein Gesandter des Großherzogthums Luxemburg nimmt Theil an allen Berathschlagungen der Bundesversammlung; eben so hat ein Gesandter für Luxemburg an den Ministerial-Conferenzen Theil genommen, welche zur Vervollständigung der Bundes-Acte in den Jahren 1819 und 1820 in Wien Statt gefunden haben. Er hat gleichfalls die Schluß-Acte, das Resultat dieser Conferenzen, unterzeichnet, die von dem König der Niederlande in seiner besondern Eigenschaft, als Großherzog von Luxemburg, ratificirt worden ist. Sämmtliche Stipulationen der Bundes-Acte und der Schluß-Acte treffen daher eben so gut das Großherzogthum Luxemburg, wie alle übrigen Staaten des teutschen Bundes, und dieser übt darin alle Rechte aus, die ihm kraft der Bundes-Acte und der Wiener Schluß-Acte zustehen. — Die Festung Luxemburg ist durch die Tractate zur teutschen Bundesfestung erklärt; sie wird vom teutschen Bunde besetzt und unterhalten, ihre Verhältnisse zum Bunde die Rechte und die Pflichten ihres Gouverneurs etc. sind von dem teutschen Bundestage festgesetzt worden, nach Anleitung der Verfügungen des Frankfurter Territorial-Rezesses vom 20. Juli 1819, der hierüber in dem Artikel XXXVII. folgendes anordnet: „Da das Souverainitäts-Recht in der „Stadt und Festung Luxemburg, so wie in allen übrigen „Theilen des Großherzogthums, Sr. Majestät dem König der „Niederlande in seiner ganzen Fülle zusteht, so bleiben „die Rechts-Verwaltung, die Erhebung der Steuern und „Auflagen jeder Art, so wie alle übrigen Civil-Verwaltungs-Zweige ausschließend in den Händen der Beamten Sr. Majestät, und der Gouverneur und der Commandant werden ihnen nöthigenfalls Unterstützung und „Beistand leisten. — Anderer Seits ist der Gouverneur „mit allen nöthigen Vollmachten ausgerüstet, um ihn „bei der Verantwortlichkeit, die auf ihm lastet, die freie „und unabhängige Ausübung seiner Functionen zu sichern, „und die Civil- und Local-Behörden sollen in Allem, „was die Vertheidigung des Platzes anlangt, unter ihm „stehen. — Um jedoch jeden Conflict zwischen der Militär- und Civil-Behörde zu vermeiden, werden Se. Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, einen eigenen Commissär ernennen, der als „Mittelperson zwischen dem Gouverneur und den Civil-Behörden dienen, und in Polizei-Angelegenheiten, „in so ferne sie mit den Militär-Verhältnissen und der „Vertheidigung des Platzes in Verbindung stehen, die „Anleitungen von dem Gouverneur erhalten wird. — „Der Gouverneur kann zu demselben Zwecke und innerhalb der angegebenen Gränzen seiner Seits eine Person nach seiner Wahl delegiren und diese beiden Beamten werden eine gemischte Commission bilden. — Im „Falle eines Krieges aber, oder wenn eine der beiden „Monarchien, Preußen oder Niederlande, von einem „Kriege bedroht seyn sollte, und die Festung in Belagerungszustand erklärt werden müßte, werden die Vollmachten des Gouverneurs uneingeschränkt seyn, und keine andere Gränze haben, als die Klugheit, das Herkommen und das Volkerecht. — Wenn endlich der „teutsche Bundestag beschließen sollte, daß die Gouverneurs und Commandanten der Bundesfestungen beeidigt werden sollen, so werden der Gouverneur und „der Commandant der Bundesfestung Luxemburg den „Eid, nach der vom Bundestage angenommenen Formel, „leisten." — Es bleibt uns noch die Bemerkung übrig, daß der Frankfurter Rezeß vom 20. Juli 1819 den Beitritt der Mächte, auch namentlich den von Seite Frankreichs erhalten hat, welches demselben, auf die ihm von den contrahirenden Theilen hiervon gemachte Mittheilung, durch eine förmliche Acte beigetreten ist."

Teutschland.

Am 15. October Vormittags haben Ihre Majestäten der König und die Königinn von Baiern Ihre Reise nach Regensburg angetreten, in dessen Nähe Se. Majestät der König am 18. den Grundstein zu der Walhalla einem Denkmal zur Verherrlichung des Größten, was Teutschland an berühmten Männern zu allen Zeiten hervorgebracht hat, legen werden. Auch Se. Excellenz der Hr. Minister von Schenk hat sich nach Regensburg begeben.

Ihre Majestät die verwitwete Königinn sind am 14. October zu München angekommen, und haben ihr Landhaus zu Biederstein bezogen.

Am 21. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $94^{13}/_{16}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 85;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $122^{1}/_{4}$;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu $2^{1}/_{2}$ pCt. in CM. $33^{1}/_{4}$;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück $1106^{1}/_{2}$ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro 296

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 23. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 21. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.988	28 Z.	9 L.	1 P.	+	2.0	NNW.	schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.987	28	9	1	+	7.0	NNW	still.	Nebel.
	10 Uhr Abends.	28 023	28	9	7	+	3.1	NNW.	——	heiter.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 4. October enthält nachstehendes königliche Decret vom 1. gedachten Monats: „In dem Augenblicke, wo die tiefen Wunden, welche dem Staate in den Revolutions-Jahren 1820 bis 1823 geschlagen worden waren, zu vernarben begannen, und wo Meine Unterthanen die wichtigen Verbesserungen zu genießen anfingen, welche Uns der Friede in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung einzuführen vergönnt hatte, beginnt die unverbesserliche Faction, welche das Verderben des Vaterlandes geschworen hat, wieder das Königreich zu beunruhigen, indem sie sich einer Seits an den Pyrenäen zeigt, und anderer Seits von der See her Einfälle zu unternehmen im Schilde führt. Man kennt ihre scheußlichen Entwürfe, man bewacht alle ihre Intriguen, um sie zu vereiteln, und solchergestalt die Monarchie vor neuen Drangsalen zu bewahren. Mögen alle ihrem Könige getreuen redlichen Männer, welche die Ordnung und die Ruhe lieben und die Gesetze genau beobachten, sich auf Meine Fürsicht und auf die Achtsamkeit der Behörden verlassen, mögen aber auch jene verruchten Menschen zittern, welche Meine königliche Nachsicht mißbrauchen, und Gedanken des Verraths und der Ruhestörung hegen, unter welche Maske sie ihr Unwesen immer zu verbergen gedenken. Ich werde hinführo unerbittlich gegen sie seyn, und das Königreich wird bald durch die genaue Vollziehung nachstehender Maaßregeln von diesen Bösewichten gesäubert werden. Art. 1) Die Vorschriften der Artikel 1., 2., 3., 4. und 5. des königlichen Decrets vom 17. August 1825 gegen die Revolutionnärs, die, auf welchem Puncte von Spanien es immer seyn mag, mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, verbleiben in aller ihrer Kraft und sollen von den Generalen oder andern Commandanten der bewaffneten Macht unverbrüchlich ausgeführt werden. 2) Diejenigen Personen, welche den Rebellen Waffen, Munition, Lebensmittel oder Geld liefern, oder ihren verbrecherischen Anschlägen Vorschub leisten, werden als Hochverräther angesehen, und in Gemäßheit der Gesetze 1. und 2. Tit. II. der siebenten Abtheilung mit dem Tode bestraft werden. 3) Die Mitglieder der Municipalitäten und die Dorfs-Obrigkeiten, deren Gebiet von bewaffneten Rebellen betreten werden sollte, und welche nicht sofort die Civil- und Militär-Behörden des Bezirks binnen anderthalb Stunden für jede Meile Entfernung des Invasions-Punctes vom Hauptorte des Bezirks, in Kenntniß setzen, sollen verhaftet und ihnen der Proceß gemacht werden; und wenn es sich ergibt, daß ihre Unthätigkeit darauf abgesehen war, den Rebellen Vorschub zu leisten, so sollen sie zum Tode verurtheilt werden; wird es aber bewiesen, daß sie blos mit Unachtsamkeit zu Werke gegangen, so sollen sie zu einer Geldstrafe von tausend Ducaten und zu sechsjähriger Galeerenstrafe verurtheilt werden. 4) Wer einen Rebellen in seiner Behausung wissentlich aufnimmt oder versteckt, soll zu vierjähriger Zwangsarbeit und zu einer Geldstrafe von 500 Dukaten verurtheilt werden. 5) Diejenige Person, welche mit einem Individuum eine Correspondenz unterhält, das wegen eines, in den Jahren 1820 bis 1823 verübten Staatsverbrechens aus dem Königreiche verwiesen worden, soll zu zweijähriger Einkerkerung und einer Geldbuße von 200 Dukaten verurtheilt werden; hatte aber die Correspondenz zum Zweck, Anschlägen, die gegen den Staat gerichtet waren, directen Vorschub zu leisten, so soll der Schuldige mit dem Tode bestraft werden. 6) Der General-Intendant der Polizei wird so schnell als möglich ein Namensverzeichniß aller derjenigen Ausgewanderten anfertigen lassen, welche früher von einem Gerichtshofe des Königreichs wegen eines Staatsverbrechens in contumaciam verurtheilt worden; an die Civil- und Militär-Behörden der Gränzen und der Seehäfen wird ihr Signalement gesendet werden, damit diese Acht darauf haben, daß sich selbe nicht ins Land einschleichen und überall, wo sie ergriffen werden, soll, wenn sie unbewaffnet waren, diejenige Strafe an ihnen vollzogen werden, die vormals in contumaciam gegen sie verhängt worden war. 7) Jeder Umtrieb, der im Innern

des Landes Statt finden sollte, und dahin zielen würde, Empörung gegen Meine höchste Machtgewalt anzuzetteln, oder Volksbewegungen zu verursachen, soll mit dem Tode bestraft werden. 8) Diejenigen Individuen, deren Rathschläge und Aeußerungen einen Insurrections-Act oder eine die öffentliche Ordnung störende Unruhe veranlassen, sollen, je nach den besonderen Umständen jedes vorkommenden Falles, zu zehnjähriger Galeerenstrafe verurtheilt werden. 9) Das Individuum, welches von einem gegen die innere und äußere Sicherheit gerichteten Complott Kenntniß hat, und die competente Behörde nicht eiligst davon unterrichtet, soll von dem Gerichte belangt, und je nach dem Grade seiner Schuld, die aus dem Prozesse hervorgehen dürfte, und der Schwere der Anklage zu zwei bis zehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt werden. Von dem Könige eigenhändig unterzeichnet. Erlassen im Pallaste, am 1. October 1830. An Don F. T. Calomarde."

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 11. October enthält folgenden Artikel: „Wir haben aus Paris folgende Nachricht, die mit den niederländischen Angelegenheiten in Verbindung steht, erhalten: „Hr. Gendebien, den die pro„visorische Regierung in Brüssel nach Paris geschickt hat„te, um eine Allianz mit Frankreich vorzuschlagen, hat „Unterredungen mit dem Minister der auswärtigen An„gelegenheiten und mit andern Ministern gehabt, aber „kein geneigtes Gehör gefunden. Man bedeutete ihm, „daß die französische Regierung zwar gerne mit den Bel„giern in freundschaftlichen Verhältnissen stehe, aber den „Hauptgesichtspunct, die Erhaltung des allgemeinen Frie„dens in Europa, nie aus den Augen verlieren dürfe, „welcher Friede, wenn Belgien zu Frankreich geschlagen, „oder unter den besondern Schutz dieses Landes gestellt „würde, gefährdet werden dürfte." — Die französische Regierung hat demnach die Aufrichtigkeit ihrer Versicherungen bewiesen, und die Erwartungen, die wir von ihr hegten, gerechtfertiget. In Folge der mißlungenen Sendung des Hrn. Gendebien hat die provisorische Regierung zu Brüssel, Belgien als einen unabhängigen Staat erklärt. Die wichtige Frage ist nun, unter welche Regierungs-Form, und unter welches Oberhaupt dieser Staat gestellt werden soll; die Einwendungen, die von andern Seiten gegen diese Unabhängigkeit erhoben werden könnten, sind, wie wir glauben, nicht von der Art, daß sie der Entscheidung der Frage irgend ein ernsthaftes Hinderniß in den Weg legen dürften."

Der Spectator führt als ein merkwürdiges Spiel des Zufalls an, daß die zu Calcutta gedruckte India-Gazette vom 3. März d. J. den Tod des Königs von England, und eine in Frankreich ausgebrochene Revolution, als Gerüchte melde.

Consols am 12. October 86¾, ⅞

Frankreich.

Der Moniteur vom 14. October enthält folgenden Artikel: „Die Journale haben wiederholt behauptet daß Se. königl. Hoheit der Herzog von Orleans bei einer Deliberation der Pairs-Kammer nicht mit votiert habe, ohne Zweifel in der Absicht, sich auf dieses Precedent zu stützen, um auch in dem Prozesse gegen die Minister nicht votiren zu dürfen. — Das Motiv, welches man Sr. königl. Hoheit beimißt, hat nicht den mindesten Grund. Wenn der Prinz in der Pairs-Kammer nicht votirt hat, so geschah es, weil er noch keine berathschlagende Stimme hat. Nach der alten Charte, Artikel 30, hatten die Prinzen erst mit 25 Jahren berathschlagende Stimme. Nach der neuen haben sie diese Stimme, wie die übrigen Pairs, erst mit 30; die zu ihren Gunsten früher gemachte Ausnahme steht nicht mehr im Artikel 26, welcher dem Artikel 30 der alten Charte entspricht. Es ist übrigens bekannt, daß Se. königliche Hoheit der Herzog von Orleans am 3. September 1810 geboren ist."

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 12. October erklärt der Präsident, die mit einer Antwort auf das Schreiben des königlichen Procurators in Betreff des Grafen Kergorlay beauftragte Commission sei der Ansicht gewesen, daß die Pairs-Kammer sich mit dieser Antwort nicht beschäftigen könne, bevor sie als Justizhof constituirt sei, weil es sich um eine Competenz-Frage handle. Die Commission habe beschlossen, dieß dem Justizminister anzuzeigen. Die Tagesordnung kommt nun an den Bericht der Commission, die den Gesetzesentwurf zu einer Modification des 2. Art. des Gesetzes vom 25. März 1822 zu prüfen hatte. Hr. von Malleville erklärt in diesem Berichte, daß, da Ludwig-Philipp seine Rechte von dem französischen Volke und nicht von seiner Geburt erhalten habe, diese Verfügungen nothwendig geändert werden müßten. Die Erörterung soll am nächsten Donnerstag erfolgen. Der Präsident fragt die Kammer, ob sie wünsche, daß die Liste der Pairs, die bis jetzt der Charte den Eid geleistet, gedruckt werde. Die Kammer entscheidet verneinend, da mehrere Pairs im Auslande seien, die ihre Erklärung noch nicht hätten einsenden können. Der Präsident verliest eine Botschaft der Deputirten-Kammer, den Gesetzentwurf über die Pensionen betreffend, die als National-Belohnungen zu bewilligen sind. Der Minister des Innern theilt den von der Deputirten-Kammer angenommenen Gesetzentwurf über die Getreide-Einfuhr mit. Der Präsident ernennt eine Commission zu dessen Prüfung. Der Finanzminister liest den Entwurf vor, der dem Handel 30 Millionen Vorschuß bewilligt, so wie den, ein transitorisches Gesetz in Bezug auf die indirecten Abgaben betreffend. Der Präsident ernennt Commissionen zur Prüfung dieser Entwürfe.

Am 13. October: 5 Percents 95 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 80; 3 Percents 64 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 90; 4percentige Anleihe 82 Fr. 50. — Das Steigen der Fonds wird in

den meisten Pariser Blättern dem Umstande zugeschrieben, daß eine große Zahl von National-Gardisten eine Petition, worin gebeten wird, die Absicht, die Todesstrafe wegen politischer Verbrechen jetzt abzuschaffen, aufzugeben, unterzeichnet, und die Minister sich dazu verstanden haben, diesem Begehren zu willfahren.

Dieser Gegenstand hatte überhaupt eine große Aufregung in Paris veranlaßt, und die Journale führen hierüber eine drohende Sprache. So heißt es im Journal du Commerce: „Wir müssen eine Wahrheit aussprechen, die ein Jeder, der seit einigen Tagen die Stimmung der Gemüther beobachtet, bezeugen wird. Der Schritt, den die Kammer gethan hat, (die Adresse an den König) kann die traurigsten Folgen haben. Es ist Pflicht der Minister, ihnen vorzubeugen, indem sie dem Könige, im Namen der öffentlichen Ruhe, im Namen seiner eigenen Würde rathen, die Adresse vom 8. October als nicht geschehen, zu betrachten." — Der Patriote sagt: „Die öffentliche Ruhe, das Heil des Staates, die persönliche Sicherheit der Pairs, vor Allem die des Königs, sind durch die Frage wegen der ehemaligen Minister im allerhöchsten Grade gefährdet, und die Deputirten-Kammer hätte nichts Unzeitigeres thun können. Man schelte uns Visionnairs, wenn man will, wir werden nichts darauf erwiedern, aber unsere Ueberzeugung ist tief gegründet: wenn man das Gesetz zu Gunsten jener großer Verbrechen mildert, so werden weder die Garnisonen von hunderttausend Mann, noch die Vorsichtsmaaßregeln, die man ergreift, um sie zu retten, das Unglück verhüten, welches wir vorauszusehen und vorauszusagen wagen."

Königreich der Niederlande.

In der Haager Staats-Courant vom 12. October befinden sich drei königliche Beschlüsse. Der erste enthält die vorbereitenden Bestimmungen wegen eines etwa nöthig werdenden Aufrufs des Landsturms. Demzufolge soll zuförderst zur Vervollständigung des ersten Aufgebots der diensthuenden Schuttereien (bewaffneten Bürger-Compagnien) eine Anzahl von zwar verheiratheten jedoch kinderlosen Männern dieser Schuttereien ausgehoben und dem ersten Aufgebot hinzugefügt werden. Nächstdem soll auch das erste Aufgebot der nicht dienstthuenden Schuttereien zusammenberufen werden; diese, so wie das zweite und dritte Aufgebot sämmtlicher Schuttereien, sollen sodann so bald als möglich gewaffnet und die ersten Aufgebote auch uniformirt werden. Das erste Aufgebot soll sich in den Waffen üben, um nöthigenfalls in das stehende Heer zur Vertheidigung des Vaterlandes einzutreten; das zweite Aufgebot exercirt einmal wöchentlich, und zwar soviel als nöthig ist, um in seinen Wohnorten die öffentliche Ruhe aufrecht erhalten zu können. Das dritte Aufgebot wird zwar für jetzt noch nicht exerciren, jedoch soll es das zweite so viel als möglich im Dienste zur Aufrechthaltung der Ruhe unterstützen. — Der zweite königliche Beschluß betrifft die Bestrafung derjenigen, die durch öffentliche Gespräche, Ausrufungen, Aussteckung von rebellischen Abzeichen, Sammlungen und Vorschüssen von Geld für die südlichen Insurgenten den Aufstand im Süden begünstigen würden. — Der dritte Beschluß endlich bezieht sich auf die künftige Versorgung u. s. w. derjenigen Beamten, die mit in das Feld ziehen wollen, so wie überhaupt der Freiwilligen, die in den Kriegsdienst eintreten wollen.

Der Finanz-Minister Hr. von Tets an Goudriaan hat die nähern Bestimmungen bekannt gemacht, unter welchen die (gestern erwähnte) neue Anleihe eröffnet werden soll. Das Kapital derselben beträgt 20 Millionen Gulden, welche in ganzen und halben Obligationen zu 1000 und 500 Gulden ausgegeben werden; die auf 5% pCt. Zinsen laufenden Coupons werden am 1. September und 1. März bezahlt, und zwar sowohl durch die niederländische Bank, als auch in den Hauptplätzen der verschiedenen Provinzen; die Einschreibungen erfolgen an denselben Orten am 18., 19. und 20. October. Wird mehr als der Belauf von 20 Millionen Gulden gezeichnet, so sollen die zuerst sich Meldenden den Vorzug haben. Man zahlt auf den Belauf der Einschreibung am 1. November 5 pCt., am 15. November 10 pCt., am 15. December 10 pCt., am 5. Jänner 1831: 25 pCt., am 15. Jänner 25 pCt., am 15. Februar 10 pCt. und die restirenden 15 pCt. am 15. März 1831. Man zahlt an demselben Ort, wo man eingeschrieben hat.

Die Einleitung zu der königlichen Verordnung vom 10. d. M. wegen der Anleihe von 20 Millionen fl. lautet: „In Erwägung nehmend, daß, in Folge der entstandenen Unruhen in einigen Theilen des Königreiches, und der daraus fließenden Vermehrung von Ausgaben und Verminderung von Einnahmen die Lage des Schatzes der Art geworden ist, daß schleunige und kräftige Maaßregeln erforderlich sind, sowohl um die Zahlungen aller Art in Gange zu erhalten, als die Zinszahlung von der nationalen activen Schuld, welche am instehenden 1. Jänner verfällt, zu sichern; daß Wir bei der Eröffnung der außerordentlichen Versammlung der Generalstaaten am 13. September d. J. angezeigt haben, wie zu den Geldbedürfnissen, die aus dem Beisammenbleiben der Miliz und aus vielen andern schlimmen Folgen des Aufruhrs entstehen, vorläufig aus den eröffneten Krediten Vorsorge getroffen werden könne, zur näheren Regulirung durch das Gesetz; und da Wir demzufolge von den bezielten Krediten Gebrauch machen wollen, um für den Anfang zu den Geldbedürfnissen zu rathen; vertrauend auf den bereitwilligen Eifer aller vermöglichen Einwohner, dem Schatze in den gegenwärtigen Umständen zu Hülfe zu kommen; haben Wir beschlossen und beschließen u. s. w."

Privatnachrichten aus Amsterdam vom 12. in Frankfurter Blättern zufolge, hat die auf Hinterlegung

der zinstragenden Staatseffecten gegründete 5½ pCt. jährliche Zinsen abwerfende und längstens bis Ende des Jahres 1832 rückzahlbare Anleihe von 20 Millionen an der dortigen Börse die bereitwilligste Aufnahme gefunden, so daß diese Anleihe im Laufe des Tages bereits vergriffen war.

Ferner heißt es in der Staats-Courant vom obigen Tage: „Die Studenten von Leyden, welche sich fast sämmtlich als Freiwillige gestellt haben, machen zwei Jäger-Compagnien aus, welche gestern früh durch die Generale Snouckaert und Waldkirch inspicirt wurden. Sie sind zur Besatzung von Bergen op Zoom bestimmt. — Briefen aus Ruremonde vom 7. d. M. zufolge waren auch dort einige Unruhen ausgebrochen. In Folge des Einrückens einer Dragoner-Schwadron wurde jedoch die Ruhe wiederhergestellt. — Da einige Militär-Personen aus den Garnisonen der südlichen Provinzen sich in Folge der dortigen Unruhen nach den nördlichen Provinzen des Reiches begeben haben, so hat das Kriegsministerium den Provinzial-Behörden befohlen, dieselben in den nächstgelegenen Garnisonen unterzubringen. — In mehreren Plätzen von West-Flandern, namentlich zu Brügge, haben sich viele Klagen über Anmaaßungen und Gewaltthätigkeiten der bewaffneten Bürger-Garde erhoben. In letztgenannter Stadt hatten dieselben eine Bekanntmachung der städtischen Behörde zur Folge, worin die Gardisten zur Beobachtung ihrer Pflichten ermahnt werden. — Obschon der berüchtigte Courrier des Pays-Bas sich selbst als die belgische Regierungs-Zeitung angekündigt hatte, scheint er doch keinesweges mit allen Handlungen der Personen, die jetzt dort die obere Autorität ausüben, zufrieden zu seyn. Er beschwert sich wenigstens darüber, daß die provisorische Regierung die belgischen Provinzen noch nicht bestimmt als unabhängigen Staat erklärt habe, und selbst in dem Beschlusse vom 4. d. M. nur anzeige, daß dieß erst später Statt finden solle. Der Belge hingegen heißt dieses Verfahren sehr gut und sucht zu erörtern, daß die provisorische Regierung nicht die Befugniß besitze, über die Unabhängigkeit Belgiens und die Regierung dieses Landes einen bestimmten Beschluß zu fassen, da über solche wichtige Puncte der Wille des Volkes eingeholt werden müsse, der aber nicht kund gegeben werden könne, so lange noch die Provinzen Limburg und Antwerpen, so wie das Großherzogthum Luxemburg, der Autorität der holländischen Regierung gehorsamten."

Die Antwerpener Zeitung vom 10. October meldet: Man versichert, der Prinz von Oranien habe sich im Staatsrathe fortwährend der Anwendung der Gewalt gegen die aufrührerischen Belgier widersetzt. Zu Dendermonde ist ein blutiges Gefecht vorgefallen; auf beiden Seiten sind mehrere geblieben, und die Stadt war auf dem Puncte, in die Gewalt der Bürger zu fallen, als zur rechten Zeit 1500 Infanteristen ankamen, um die Garnison zu verstärken und die Ordnung und Ruhe herzustellen. — Dieser Tage wurden die Garnisonen der Forts Lieffkenshök und Lillo bedeutend verstärkt; ersteres hat jetzt 41 und letzteres 40 Feuerschlünde. — Unter den königlichen Truppen befinden sich noch viele Belgier, welche dem Hause Oranien treu geblieben sind. Die ganze erste Infanterie-Division, welche jetzt die Vorposten der Armee bildet, besteht aus lauter Süd-Brabantern, und auch das achte Husaren-Regiment ist gänzlich aus Belgiern zusammengesetzt. — Oberst von Quaita ist nicht zu den Insurgenten übergegangen, sondern befindet sich unter den gefangen genommenen Offizieren. — Der ehrwürdige in sehr hohem Alter sich befindende Erzbischof von Mecheln ist, wie man vernimmt, auf dem Wege hierher, um sich mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien zu besprechen."

In einem Privat-Schreiben aus Antwerpen vom 9. October heißt es: „So wie es jetzt in Brüssel hergeht, werden die dortigen wohlhabenden Einwohner der Volks-Gewalt bald müde werden oder sind es zum Theil schon; Gent und Lüttich wünschen die frühere Ordnung zurück, und wir Antwerpener vor allen wünschen sie. . . Von respectablen Männern kennt man keinen einzigen, der der provisorischen Regierung anhinge, und so kommt es mir vor, als ob die Sache in sich selbst zerfallen müßte. . . Es ist der Streit des Vandalismus und der physischen Gewalt gegen die moralische und das Gesetz, und es hat mich in Erstaunen versetzt, daß erstere so weit kommen konnten."

Die provisorische Regierung zu Brüssel, die fortwährend Beschlüsse und Verordnungen erläßt, hat neuerdings decretirt, daß diejenigen Offiziere, die erst nach der Schlacht von Waterloo wieder in den Dienst getreten sind und in Folge einer königlichen Verfügung dadurch ihre durch Anciennetät erlangten Rechte auf Avancement eingebüßt hatten, diese Rechte wieder erhalten, so wie den Rang in der Armee einnehmen sollen, den sie bekleiden würden, wenn ihre Aciennetät immer beobachtet worden wäre. — Der General Goethals verfügt als Chef des Kriegs-Departements, daß alle sich meldenden jungen Leute, die sich vermöge ihrer Bildung dazu eignen, die zahlreichen in der Armee vakant gewordenen Unteroffizier-Stellen einehmen sollen.

Dem Hrn. Nicolay ist als Mitglied der provisorischen Regierung, so wie als Chef des Comité's für die innern Angelegenheiten, der Abschied ertheilt worden. An die Spitze dieses Comité's hat man dafür den bekannten Advokaten Tielemans gestellt.

Der Oberst von Mahieu ist von der provisorischen Regierung zum Brigade-General und zum Militär-Commandanten der Provinz Ost-Flandern ernannt worden. — Hr. von Meulenaere hat die ihm übertragene Function eines Gouverneurs von Ost-Flandern abgelehnt.

Ein Beschluß der Central-Comité setzt die Art fest,

wie die Bürgermeister, Schoffen und Regenz-Räthe in den Gemeinden von den Notablen gewählt werden sollen. Die wählenden Notablen sind: 1) Diejenigen, welche jährlich an directen Steuern, das Patent mitgerechnet, in Gemeinden von mehr als 25,000 Einwohnern wenigstens 100 fl., in den Gemeinden von 10,000 bis 25,000 Einwohnern wenigstens 50 fl., in jenen von 5000 bis 10,000 Einwohnern wenigstens 25 fl., in jenen von 5000 und darunter wenigstens 10 fl., zahlen; 2) diejenigen, welche sogenannte liberale Gewerbe üben, z. B. Advokaten, Notare, Aerzte, Wundärzte, Professoren, Lehrer rc. Der Courrier des Pays-Bas fügt zu diesen auch noch die Priester der verschiedenen Culte hinzu. Andere Brüsseler Zeitungen enthalten diesen Zusatz nicht, weßhalb in der Lütticher Zeitung eine Erklärung über diesen Punct vom Courrier, der bis jetzt als das offizielle Blatt der provisorischen Regierung gilt, begehrt wird.

Das Journal de Flandres meldet, daß die (gestern erwähnten) von Brüssel nach Antwerpen abgegangenen Personen zurückgekehrt seien, nachdem sie bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien darauf angetragen, daß die holländischen Truppen aus Belgien ganz zurückgezogen würden, und den Wunsch geäußert, daß sich Se. königl. Hoheit mit der provisorischen Regierung in Brüssel, die bald durch einen National-Congreß ersetzt seyn würde, in Verbindung setzen möge.

Die Person, wovon in der Erklärung der HH. van Merode und Vandeweyer an ihre Mitbürger, vom 8. d. M., die Rede war, ist der Fürst Koslofsky. Er war von dem Prinzen von Oranien geschickt, und wandte sich zuerst an die HH. van Hoogvorst und van Halen, die ihn an das provisorische Gouvernement verwiesen.

Der Courrier de la Meuse vom 12. October besteht auf der Nothwendigkeit, daß man sich zu Gunsten einer constitutionnellen Monarchie ausspreche und alle republikanischen Plane und Ideen aufgebe. „Die provisorische Regierung, sagt derselbe, hat provisorisch sehr viel gethan, und Alles, was sie thut, ist nothwendig provisorisch; warum könnte sie nicht auch provisorisch erklären, sie wolle oder wünsche die Beibehaltung einer Grund- und Haupt-Institution, die allein geeignet scheint, uns vor dem Schiffbruche zu bewahren? Durch diese Erklärung würde sie ihre Vollmachten nicht überschreiten, sie würde nicht einmal die Frage präjudiciren, und auf keine Weise in die Rechte eingreifen, welche von dem National-Congresse ausgeübt werden müssen. Und doch würde die moralische Wirkung dieser Erklärung groß und heilsam seyn; gar viele Besorgnisse würden aufhören, gar viele Hindernisse verschwinden, und die Zukunft sich unter minder düstern Farben darstellen. Zudem scheint es uns, daß keine Gefahr mit einer solchen Erklärung verbunden seyn könnte. Alle verständigen Leute, welche wir kennen, alle unterrichteten, weisen, ihrem Vaterland zugethanen Männer, die wir befragt und sprechen gehört haben, diese alle scheinen überzeugt, daß das einzige Mittel, der Anarchie und einem allgemeinen Brande zu entgehen, darin liege, die constitutionnelle Monarchie zu retten. Indem man also diese Erklärung abgäbe, sind wir gewiß, daß man nur einen National-Wunsch ausgesprochen haben würde, den der National-Congreß zu bestätigen und zu sanctioniren sich beeilen wird."

Aus Luxemburg schreibt man vom 6. October: „Vorigen Sonntag langten ungefähr 400 Mann, meist Rekruten, zur Verstärkung der Besatzung, welche gegenwärtig beinahe 5000 Mann beträgt, von Trier hier an. Kisten mit Waffen kamen im Gefolge dieser Schaar herein. Vorgestern ließen Bürgermeister und Schoffen eine Proclamation bekannt machen, worin sie an die besondere Lage der Stadt Luxemburg erinnern, und an die Nothwendigkeit für sie, sich unter den gegenwärtigen Umständen jeder öffentlichen Demonstration zu enthalten, welche die sofortige Erklärung der Stadt in Belagerungsstand zur Folge haben würde. Die Bewohner einer der untern Städte hatten vorgehabt, die dreifarbige Fahne aufzupflanzen; sie haben aber auf ihr Vorhaben verzichtet. Die Proclamation fordert schließlich die Bewohner auf, vom Laufe der Ereignisse alles zu erwarten."

Ungarn.

Nachstehendes ist die Fortsetzung der in der Preßburger Zeitung mitgetheilten Beschreibung der Krönung Sr. Majestät Königs Ferdinand V.: „Als Se. k. k. Majestät mit der Krone und dem kaiserlichen Ornate, Ihre Majestät die Kaiserinn aber gleichfalls mit der Krone geschmückt waren, begaben Sich beide kaiserl. Majestäten zugleich, unter der Assistenz der oben genannten vier Prälaten und unter dem Vortritt der k. k. Kammer-Fouriere, der k. k. Kämmerer, geheimen Räthe und der Minister, des apostol. Nuntius, der vier Herolde, des Stellvertreters und des k. k. ersten Oberst-Hofmeisters, der Träger der kaiserlichen Kleinodien, nämlich: des Reichsapfels (Se. Excellenz Graf Peter Goës), des Scepters (Se. Excellenz Graf Kolowrat) und eines leeren Polsters für die Kaiserkrone, die Se. Majestät auf dem Haupte hatten (Se. Excellenz FM. Graf Bellegarde), des k. k. Oberst-Hofmarschalls und der durchlauchtigsten Erzherzoge, so wie in Nachbegleitung des k. k. Oberst-Stallmeisters, des k. k. Arcieren-Leibgarde-Capitäns, des General-Adjutanten Sr. Majestät, des Oberst-Hofmeisters und der Oberst-Hofmeisterinn Ihrer Majestät der Kaiserinn, nebst den dienstthuenden Pallast-Damen, zum Throne und ließen Sich auf demselben nieder, Höchstihre Umgebung aber nahm die vorgeschriebenen Plätze ein. Hierauf begann die infulirte Geistlichkeit den Zug aus der Sakristei, in welche Se. kaiserl. Hoheit der neu zu krönende König eingetreten waren; ihr folgten die hohen Reichsstände und Kämmerer, die geheimen Räthe, die Mitglieder der oben er-

wähnten Orden, sowohl die Großkreuze, wie auch die Toisonisten, mit der Ordens-Colane; sodann die zehn Fahnen des Reichs, nämlich: Bulgariens, Cumaniens Serviens, Lodomeriens, Galiziens, Bosniens (Rama), Slavoniens, Croatiens, Dalmatiens, Ungarns, von Magnaten in folgender Ordnung getragen: Graf Anton Szápary; Graf Thomas Nadasd; Graf Vincenz Festetics; Graf Nicolaus Zichy; Graf Joseph Esterhazy; Graf Cajetan Erdödy; Graf Ludwig Karolyi; Baron Ludwig Bedekovich; Graf Johann Nepomuk Keglevich; Baron Laurenz Orczy; — dann folgte der königlich-ungarische Herold, die Kronhüter, die Träger der Insignien, welche auf rothsammtenen goldverbrämten Polstern getragen wurden, und zwar: das Kreuz, von dem königlich-ungarischen Oberstkämmerer; der Mantel des heil. Stephan, von dem königlichen Kronhüter, Stephan von Végh Excellenz; das Schwert des heil. Stephan, von dem königlich-ungarischen Obersimundschenk, der Pacem, von dem königlich-ungarischen Oberstschatzmeister; der Reichsapfel, von dem Ban von Croatien; das Scepter, von dem königlich-ungarischen Reichs-Oberrichter; die Krone, von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Reichs-Palatin; — hierauf der königlich-ungarische Oberststallmeister, mit entblößtem Staats-Schwerte; Se. kaiserl. Hoheit der neu zu krönende König zwischen den assistirenden Bischöfen. Höchstdemselben folgte der königlich-ungarische Obersthofmeister und der königlich-ungarische Leibgarde-Capitän, ungarisch-adelige Leibgarden aber bildeten die Nebenbegleitung. Fünf Reichs-Fahnen mit Sr. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Reichs-Palatin, stellten sich an der Evangeliumseite, die übrigen aber, mit dem königlich-ungarischen Oberststallmeister, an der Epistelseite des Thrones auf, den Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Kronprinz eingenommen hatten; die übrigen Personen aus Höchstdesselben Begleitung nahmen rückwärts des Thrones und neben demselben die assistirenden Bischofe ihre Stellen ein. — Jetzt verstummten die Trompeten und Pauken, und nach kurzem Verweilen begab Sich der durchlauchtigste zu krönende König, in Begleitung der Assistenten gegen den Hochaltar, woselbst Se. Eminenz der Fürst-Reichs-Primas auf der Evangeliumseite saß. Auf dem Wege vom Throne zum Hochaltare, wandte Sich Se. kaiserl. Hoheit zu dem Throne Sr. Majestät des Kaisers, kniete auf der obersten Stufe desselben nieder, und empfing den Segen des Vaters, — ein Moment, dessen Heiligkeit die Umstehenden mächtig ergriff und alle Herzen zu Thränen rührte. Es wurde nun ein reicher Armlehnsessel an die unterste Stufe des Altars getragen, auf welchem Se. kaiserl. Hoheit der zu krönende König, nach einer Verneigung gegen Se. Eminenz, Sich niederließ. Nun begann der Erzbischof von Erlau mit lauter Stimme: „Reverendissime Pater! Postulat sancta Mater Ecclesia catholica etc." worauf Se. Eminenz der Primas die Admonition: „Cum hodie per manus nostras etc." aus dem Pontificale vorlas. Nach Beendigung derselben erhob Sich Se. kaiserliche Hoheit vom Sessel und wurde von den assistirenden Bischofen zum Altar geleitet, auf dessen oberster Stufe Er auf einem Polster niederkniete, und mit Auflegung beider Hände auf das Evangeliumbuch den Eid zur Erhaltung der Gerechtigkeit und des Friedens ablegte, mit den Worten schließend: Sic me Deus adjuvet, et haec Sancta Dei Evangelia. Se. Eminenz der Primas reichte Höchstihm hierauf das Kreuz zum küssen und betete sodann die Oration: Omnipotens sempiterne Deus etc. Nunmehr neigte der durchlauchtigste zu krönende König auf einem an der untersten Stufe der Evangeliumseite aufgebreiteten Teppich, auf dem 3 goldverbrämte Polster niedergelegt waren, Sein Angesicht gegen die Erde, während Se. Eminenz der Primas kniend die Litanei aller Heiligen betete; die übrigen Bischöfe aber, gleichfalls kniend, antworteten bis zu dem Verse: „ut omnibus fidelibus defunctis etc.," bey welchem Se. Eminenz aufstand, den Bischofstab in die linke Hand nahm und unter fortwährendem Gebet 2 Kreuze über den noch hingeneigten zu krönenden König machte, was dann auch noch von den übrigen Bischöfen kniend geschah. Nach Beendigung der Litanei richtete Sich Se. kaiserl. Hoheit unter dem Beistande der Assistenten auf und begab Sich in Begleitung derselben hinter den Hochaltar, um Sich zur Salbung zu bereiten. Bald darauf kehrten Se. kaiserl. Hoheit in der nämlichen Begleitung zurück und ließen Sich auf der obersten Altarstufe auf die Knie nieder, woselbst Höchstsie von Sr. Eminenz dem Primas, zwischen dem Hand- und Ellenbogengelenke des rechten Armes, dann zwischen den Schultern, betend mit dem heiligen Oele gesalbt wurden. Hierauf begab Sich Se. kaiserl. Hoheit wieder hinter den Hochaltar zur Abtrocknung, und um die Sandalen des heil. Stephan anzuziehen, dann aber auf den Thron, woselbst Er niederkniete und Sich den Mantel umhängen ließ. Die Träger der Reichsinsignien stellten sich zu beiden Seiten des Thrones und legten dieselben auf dem Altare nieder, währenddem unter Trompeten- und Paukenschall Se. Eminenz das Hochamt anstimmte und solches bis zum letzten Verse des Graduale fortsetzte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 22. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 84⁵/₁₆;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 53⅞;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1099¾ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 297

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag den 24. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 22. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morgens.	28.033	28 Z.	9 L.	8 P.	+ 2.0	NNW.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	28.030	28	9	8	+ 9.0	WNW.	still.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.973	28	8	11	+ 3.9	NNW.	—	—

Rußland.

Seine Majestät der Kaiser hat dem General-Adjutanten Kleinmichel, für dessen Diensteifer bei der Verwaltung des Stabes der Militär-Colonien und für die ausgezeichnete Erfüllung aller ihm ertheilten Aufträge, eine Tabatiere mit dem Bildnisse des Kaisers verliehen.

Die Petersburger Zeitungen vom 9. October enthalten Folgendes: „Die gefährliche Krankheit der Cholera ist nun aus den Gränzen Astrachans und Saratows auch in andere Gouvernements des Innern eingedrungen. Auf Befehl Sr. Majestät sind durchgängig die wirksamsten polizeilichen und ärztlichen Maaßregeln gegen jenes Uebel ergriffen. Nicht nur sich hierauf beschränkend, sondern väterlich besorgt für die Ruhe und Gefahrlosigkeit dieser Hauptstadt, hat Se. Majestät befohlen, daß alle Hauswirthe oder Hausverwalter jeden Morgen der Polizei über den Gesundheitszustand der sämmtlichen Hausbewohner Bericht erstatten. Befindet sich jemand darunter krank, so soll zu jeder Stunde unverzüglich der Polizei davon Anzeige gemacht werden, damit sogleich die nöthige ärztliche Hülfe gereicht und die Natur der Krankheit gründlich erkannt werde. Insonderheit wird ein Jeder verpflichtet, der Polizei über schleunige Todesfälle augenblicklich zu wissen zu geben. Diese Vorsichtsmaaßregeln sind schwer zu erfüllen, und haben den einzigen Zweck, die Bewohner der Hauptstadt zu beruhigen, und auch die mindeste Besorgniß wegen Verbreitung der Cholera bis hieher, zu beseitigen. Die gewissenhafteste Beobachtung dieser Maaßregeln ist Jedermanns heiligste Pflicht. Möge der Höchste das Uebel der Krankheit von uns abwenden; unsere inbrünstigen Gebete zu Ihm steigen aus unsern heiligen Versammlungsortern empor." — Im Saratowschen Gouvernement hat die Cholera in der Stadt Zarizyn und im Flecken Dubowka völlig aufgehört. In der Stadt Saratow sind seit den zuletzt mitgetheilten Nachrichten nur 6 Personen gestorben, und in den drei letzten Tagen vor Abgang dieses gegenwärtigen Berichts (vom 21. September) war daselbst nicht nur keiner gestorben, sondern auch nicht einmahl krank geworden. Im Lande der Donischen Kosaken waren bis zum 21. September in Nowotscherkask, in den Stanitzen Rasdorskaja, Araiskaja und Tschernowskaja, und in den Donetzkyschen und Choverschen Gebieten 303 Individuen gestorben. Im zweiten Donischen Gebiet erlagen in den Stanitzen Ilawlinskaja, Sirotinskaja und Pätribenskaja (bis zum 16. September) 88 Personen. An einigen Orten ist die Cholera ganz verschwunden, während sie sich an andern, wie in der Slobada Karpowka, in der Stanitza Alexandrowskaja und einigen Dörfern gezeigt hat, wo bis zum 18. September 36 Menschen gestorben waren. In Kostroma sind vom 15. bis zum 25. September 10 Individuen gestorben. In Pensa starben vom 29. August bis zum 21. September, von 403 Erkrankten, 249. Auch hat die Krankheit sich an einigen Orten der Kreise Pensa und Matschan gezeigt, aber sehr schwach. In Jaroslaw erkrankten bis zum 27. September 14, von denen 3 starben. In Rybinsk zeigte sich die Krankheit unter der niedern Klasse der Einwohner. Von 10, die krank wurden, starben 3; schwer krank waren 3, und 4 wurden gesund. Von den Gestorbenen hatte nur einer ärztlich behandelt werden konnen. In Rostow sind vom 9. bis 20. September 78 Personen erkrankt und 53 davon gestorben. Es wurde besonders und fast ausschließlich der niedere, am Don liegende Theil der Stadt heimgesucht, die Kranken genasen meistentheils, wenn man sie nach der Oberstadt brachte. Bei Taganrog sind provisorische Quarantänen, und in den Gouvernements von Woronesch und der slobodischen Ukraine Kordons eingerichtet worden. Aus allen Berichten ersieht man, daß, je mehr diese Krankheit sich gegen Norden ausdehnt, sie desto mehr an Kraft verliert und die Heilmittel um so nachdrücklicher sie bezwingen."

Die oberste Medicinal-Behörde des russischen Reichs hat eine „Sammlung der Actenstücke und Beobachtungen, welche sich auf die Cholera beziehen, die am Ende des Jahres 1829 und am Anfange des Jahres 1830 im Orenburgischen Gouvernement geherrscht hat," herausgegeben. Die Krankheit zeigte sich zuerst den 26. August a. St. 1829 in Orenburg selbst und zuletzt den 6. Februar 1830 im Dorfe Mastina. Die Zahl der Erkrankten betrug: 3590. Hievon genasen: 2725; es starben: 865. Aus der Gesammtheit der eingelieferten Beobachtungen und Ansichten zieht der Medicinal-Rath unter andern folgende Schlußfolgerungen: Die wichtige Frage, ob die Krankheit in Orenburg selbst entstanden oder aus der das orenburgsche Gouvernement von den kirgisischen Steppen trennenden Gränzscheide eingeführt worden sei, ist, trotz aller sorgfältigen Nachforschung der örtlichen Behörde unentschieden geblieben. Bei der Fortsetzung der Epidemie haben sich sowohl die Ortsbehörden als die Aerzte völlig überzeugt, daß die Cholera sich von einem Menschen zu dem andern fortzupflanzen vermag, und daß sie auf diese Weise von einem Orte zum andern überführt wird. Aus allen mitgetheilten Beobachtungen muß man den Schluß ziehen, daß die Ansteckungsfähigkeit der Cholera, obgleich in einigen Fällen unbestreitbar, doch nicht so deutlich ist, wie in der Pest und dem gelben Fieber. Die ansteckende Kraft derselben zeigt ihre Wir-

kung nicht auf Alle, die mit den Kranken unmittelbare Verbindung haben; dieß ist im Anfange der Epidemie besonders deutlich. Im Verlauf von 12 bis 18 Stunden vom Anbeginn der Krankheit, hatte sie zuweilen schon mit dem Tode geendet. Die Cholera kann, wie die Pest, bei einem und demselben Menschen wiederkehren. Veränderung der Witterung und der Luft-Temperatur hatten gar keinen deutlichen Einfluß auf den Gang der Cholera. Die Kälte hatte, im Gegensatz der frühern Ansichten über ansteckende Krankheiten, nicht den geringsten Einfluß auf die Cholera. Im December und Jänner gewann diese Krankheit an Stärke, und verbreitete sich an einigen Orten bei einer Kälte von 27 bis 30 Grad Reaumur. Die orenburgischen Aerzte schlagen keine anderen polizeiliche und vorbeugende Maaßregeln gegen die Cholera vor, als diejenigen, welche in der Vorschrift des Medicinal-Rathes angegeben sind. (Sie bestehen in völliger Trennung der Kranken von den Gesunden und in möglichster Beachtung der äußern Einflüsse, welche die Krankheit begünstigen.) Die schützende Kraft des Chlorkalks ist, wie es scheint, bei dieser Gelegenheit nicht erprobt worden. Bei der ärztlichen Behandlung dieser Krankheit besteht das Wesentlichste darin, daß der Anfang der Krankheit nicht ohne die nöthige ärztliche Hülfe bleibe. Einige ohne ärztliches Einwirken verflossene Stunden machen diese Krankheit ungemein gefährlich und oft ganz unheilbar. In der Zahl der Heilmittel nehmen die Hauptstelle ein: Blutentziehung, Kalomel, Opium, warme Umschläge und Einreibungen. Kajeputöl, flüchtiges Laugensalz, reine Salzsäure zeigten nicht die Wirkung, die man von diesen Mitteln erwartete. Die Sterblichkeit ist übrigens nicht so furchtbar, wie man sie bei der in den südlichen Gegenden Asiens herrschenden Cholera beschreibt.

Großbritannien und Irland.

Am 11. October wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, der dritthalb Stunden dauerte. Der österreichische Botschafter und Fürst Talleyrand hatten Conferenzen mit Lord Aberdeen. — Der Herzog von Braunschweig hatte am selben Tage eine Unterredung mit dem Herzoge von Wellington und später mit dem Grafen von Aberdeen.

Consols am 12. October 86⅞, 87 gegen Geld, 86¾, ⅞ auf Rechnung.

Frankreich.

Am 14. October überreichte der Graf von Mülinen, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Würtemberg am französischen Hofe, Sr. Majestät dem König in einer Privat-Audienz die Creditive, welche ihn in obgedachter Eigenschaft beglaubigen.

Die Pairs-Kammer discutirte am 14. October den bereits in der Deputirten-Kammer durchgegangenen Entwurf, wonach die Bestimmungen des Gesetzes vom 25. März 1822 in Betreff eines Angriffs auf die Würde der Krone und der Kammern modificirt werden. Nach kurzer Berathung ward der Entwurf mit 72 gegen 3 Stimmen angenommen.

Der Moniteur enthält eine Uebersichts-Tabelle der Erträgnisse der indirecten Steuern in den ersten neun Monaten dieses Jahres. Es ergibt sich hieraus ein Deficit von 8,956,000 Fr. auf den Ueberschlag des Budgets von 1830, wobei das Budget von 1828 zu Grunde gelegt worden war. Das Journal du Commerce äußert bei diesem Anlasse: „Man mußte sich allerdings auf ein wenig günstiges Resultat gefaßt halten; aber dieses Deficit ist beträchtlicher, als man vermuthet hatte. Nicht bloß die Tranksteuer, sondern auch die Zölle, die Salzsteuer, die Taxen auf öffentliche Fuhrwerke, alle Zweige der indirecten Abgaben haben Ausfälle erlitten. Die Brieftaxe allein hat mehr abgeworfen; dieß ist die natürliche Wirkung einer politischen Krisis, welche den Correspondenzen eine größere Thätigkeit gegeben hat: Der Eine schreibt, um seine Absetzung zu verhindern; der Andere, um zu denonciren; wieder ein Anderer, um zu sollicitiren; Beschützer und Schützlinge, Wählbare und Wähler, Alles hat die Feder in der Hand. — Den Quartal-Tabellen hat der Minister zwei andere beigefügt, welche den Zuwachs und die Abnahme der Erträgnisse der indirecten Steuern des Finanzjahres 1830, während des dritten Quartals dieses Jahres darstellen. Diese beiden Tabellen liefern noch weit traurigere Resultate. Es ergibt sich daraus:

	August.	September.
Zuwachs gegen 1828:	886,000 Fr.	649,000 Fr.
Abnahme:	6,537,000 „	7,530,000 „
Reelle Abnahme:	5,651,000 „	6,881,000 „
Zuwachs gegen 1829:	586,000 „	649,000 „
Abnahme:	8,025,000 „	8,328,000 „
Reelle Abnahme:	7,439,000 „	7,679,000 „

Der Ausfall in den zwei letzten Monaten hat daher 12,532,000 Fr. in Vergleich mit 1828, und 15,118,000 Fr. in Vergleich mit 1829 betragen. — Die zwei einzigen Artikel, wobei in diesen beiden Monaten ein Zuwachs Statt gefunden hat, sind die Brieftaxe und der Tabak. Einregistrement, Zölle, Trank- und Salzsteuer, Abgaben von öffentlichen Fuhrwerken, Alles ist in Verfall gerathen. — Dieser Stand der Dinge erweckt ernsthafte Betrachtungen. Er zeigt zuvörderst die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umschmelzung unseres Finanzsystems, und tief eingreifender Ersparnisse. Eitle Schonung ist vergebens. Das Uebel liegt tief, weil der Monat September noch schlechter ausgefallen ist, als der Monat August. — Die Wahlmänner müssen daher bei ihren Wahlen wohl bedenken, daß die Leute, welche in der süßen Gewohnheit ergraut sind, ein Budget von einer Milliarde, mit Abzug einiger hunderttausend Franken, worüber lange disputirt wird, und die meistentheils später, mittelst Supplementar-Krediten wieder aufs Tapet gebracht werden, zu votiren, nichts taugen, wenn es sich darum handelt, die Millionen dutzendweise zu streichen. — Die Frage dreht sich hier um Leben oder Tod, wobei man mit leeren Phrasen nichts ausrichtet. Das Budget muß reducirt werden, wenn man großes Unglück verhüten will, und es kann nur durch neue Leute reducirt werden, die nicht gewohnt sind, ihren Beutel dabei zu spicken.“

Ein Mann, Namens Berrie, der seit vier Monaten in den Gefängnissen von Toulouse sitzt, behauptet, wichtige Aufschlüsse über die Feuersbrünste, die einen Theil des nördlichen Frankreichs heimgesucht haben, geben zu können. Die Pariser Journale haben ein Schreiben dieses Menschen an Hrn. Berenger Mitglied der Deputirten-Kammer (und Referenten über die Anklage gegen die vorigen Minister) bekannt gemacht, worin Berrie behauptet, daß er von der vorigen Regierung den Auftrag erhalten habe, Banden von Brandstiftern auf mehreren Puncten Frankreichs zu organisiren. — Die Rechtsbeistände des Fürsten von Polignac haben sich dadurch veranlaßt gefunden, nachstehendes Schreiben an die Redacteurs der Pariser Journale zu richten: „Mein Herr! Da verschiedene Blätter ein Schreiben de-

kannt gemacht haben, das von einem im Gefängnisse zu Toulouse befindlichen Individuum an Hrn. Berenger, Berichterstatter der Anklage-Commission bei der Deputirten-Kammer erlassen worden ist, so hat es Hr. von Polignac für seine Pflicht erachtet, folgende Replik auf gedachtes Schreiben an die Mitglieder der Commission bei der Pairs-Kammer zu erlassen. Die Anwälde des Hrn. von Polignac verlangen von Ihrer Unparteilichkeit, daß Sie dieser Replik dieselbe Publicität zu Theil werden lassen, die man dem Schreiben des Arrestanten hat angedeihen lassen. Sie haben die Ehre u. s. f. — Schreiben des Fürsten von Polignac an die Mitglieder der Commission: „Vincennes den 12. October 1830. Meine Herren! Ich habe so eben in einigen Journalen ein Schreiben gelesen, das von einem zu Toulouse, wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens, dessen Beschaffenheit nicht näher angegeben wird, in Haft befindlichen Individuum an Hrn. Berenger gerichtet worden ist. Dieser Mensch gibt vor, daß er höchst wichtige Eröffnungen in Betreff der Brandstiftungen, welche einige unserer Provinzen heimgesucht haben, zu machen habe. Er gibt sich für strafbar an, bezeichnet aber mich, als den Anstifter der Verbrechen, zu denen er sich bekennt und behauptet, daß er im Stande sei, diese gräuliche Aussage durch positive Beweise zu erhärten. — In einer gewöhnlichen Lage würde ich das Geschäft, diese abgeschmackte und gehässige Verläumdung gebührend abzufertigen, dem gesunden Verstande des Publicums überlassen; da ich mich aber unter der Last einer Anklage befinde, welche jedem Argwohne einen nur allzuleichten Zutritt gestattet, so kann ich einen so unmittelbaren und persönlichen Angriff nicht verachten, und es ist meine Pflicht, jede Gelegenheit, die Wahrheit ins Licht zu stellen, begierig zu ergreifen. — Die zu Toulouse gemachten Entdeckungen, welches sich auf ein verruchtes Complott beziehen, müssen aufgehellt werden. Wer das Individuum, das selbe gemacht hat, was die Ursache seiner Verhaftnahme immer seyn, welches Mißtrauen dasselbe immer einflößen mag, seine Anerbietungen dürfen nicht zurückgewiesen werden, und auf keinen Fall darf man mir das Recht bestreiten, sie anzunehmen. — Ich kann ohne Zweifel dem Augenblicke, wo es mir vergönnt seyn wird, in Gegenwart meiner ebenbürtigen Richter und im Angesichte Frankreichs die Handlungen meines politischen Lebens einer Prüfung zu unterwerfen mit Ruhe entgegensehen; ich kann aber nicht dazu verurtheilt seyn, diese öffentliche und formelle Bezichtigung des niederträchtigsten und gehässigsten Verbrechens stillschweigend zu ertragen. — Ich verlange, daß der Toulouser Gefangene unverzüglich nach Paris gebracht, daß er verhört und mit mir confrontirt werde; es ist dieß ein Act der Gerechtigkeit, der mir nicht verweigert werden kann. — Noch einen andern Act halten wir, meine Collegen und ich, uns für berechtigt, zu begehren; nämlich daß in Betreff der Feuersbrünste, welche die Normandie verheert haben, eine strenge Untersuchung angestellt werde, daß die zahlreichen Behörden, welche von uns angewiesen waren, die Anstifter derselben, Urheber wie Mitschuldige, auszumitteln und zu belangen, vernommen werden; daß unsere Correspondenz eingesehen und ans Licht gestellt werde, und wir behaupten, wie wir es bereits gethan haben, daß die Grundlosigkeit der gegen uns angeführten Beschuldigungen und Insinuationen selbst den allerbefangensten Gemüthern einleuchten wird. Genehmigen Sie u. s. f. (Unterz.:) Fürst von Polignac."

Der Moniteur vom 15. d. M. meldet: „Die Commission des Pairs-Gerichtshofes, welche mit der Instruction des Prozesses gegen die vorigen Minister beauftragt ist, hat ihre Operationen begonnen. — Es ist Befehl erlassen worden, einen gewissen Berrie, der zu Toulouse in Haft sitzt, nach Paris zu führen, um ihn über die Aufschlüsse zu vernehmen, die er, in einem von mehreren Journalen bekannt gemachten Schreiben, geben zu können versichert hat. — Gestern sind mehrere Zeugen verhört worden, andere sind für Sonnabend vorgeladen."

General Lafayette erließ unterm 13. October folgenden Tagsbefehl: „Die insbesondere mit dem Dienste des Luxemburg und der Bewachung der vor den Gerichtshof der Pairs gestellten Ex-Minister beauftragte National-Garde soll von dem Oberst-Lieutenant Ladvokat von der zwölften Legion befehligt werden."

Das Journal des Ouvriers, welches seit einem Monat jeden Donnerstag und Sonntag erscheint, enthält in seinem Blatte vom 14. d. M. einen Artikel über das Journal des Debats — das einzige der Pariser Journale, weches heute zu Gunsten der Regierung und des Ministeriums schreibt — worin es heißt: „Das jesuitische Journal des Debats läßt sich jetzt „beikommen, nach seiner Art eine Definition von dem „Worte Freiheit zu geben, und der Himmel weiß, wie „es sich dieser Aufgabe entlediget. Jedes Wort ist bei ihm „zweischneidig, jede Phrase hat zwei Seiten. Dieses Jour„nal spricht von Freiheit, wie man davon in dem Cercle „eines Despoten reden würde. In was mengt sich das „jesuitische Blatt? und welches Volk glaubt es „vor sich zu haben? rc. F. C. Ziegeldecker." — So fällt also (bemerkt die Gazette de France) das berüchtigte Stichwort Jesuit, auf das Haupt seiner Erfinder zurück. Wer hätte dieß im Jahre 1826 glauben sollen?

Die Revue de Paris versichert, Hr. Villemain (einer der 221) werde im Eure-Departement nicht wieder gewählt werden. Hr. Villemain sei einer von denjenigen, welche die Hoffnungen der Wähler am meisten getäuscht hätten!

Am 14. October: 5 Percents 95 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 20; 3 Percents 64 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 15; 4 percentige Anleihe 82 Fr. 50. Das Fallen der Fonds wird in den Börse-Berichten der Pariser Zeitungen einer Versammlung von Handwerkern in der Vorstadt St. Antoine, die sich gegen das Luxemburg (wo die Pairs-Kammer ihre Sitzungen hält) in Bewegung setzte, und dem Gerüchte zugeschrieben, daß General Lamarque eilig mit einer besondern Sendung nach den westlichen Departements (man sagt nach der Vendée) abgegangen sei. Auch war, nach Brüsseler Journalen, das Gerücht von Unruhen verbreitet, die zu Antwerpen ausgebrochen seyn sollten. Da jedoch ein Handelsschreiben aus dieser Stadt vom 12. Nachmittags nicht blos keine Sylbe davon erwähnt, sondern auf Aufträge mit Rimessen gibt, so fand dieses Gerücht nicht den mindesten Glauben. (Vergl. die Nachrichten aus Antwerpen vom 12. October in unserem heutigen Blatte.)

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 13. October meldet: „Hr. Bertin de Vaux, der neu ernannte französische Gesandte am hiesigen Hofe, ist hier angekommen. — Der General-Lieutenant Gunkel ist zum Ober-Commandanten von Breda und der General-Major von Cappellen zum Commandanten von

Bergen op Zoom ernannt worden. — Gestern ist ein Detaschement von Freiwilligen, die sämmtlich als Jäger ausgerüstet waren und zum größten Theile den angesehensten Ständen angehören, von hier nach Antwerpen abgegangen, um sich dem dort liegenden Jäger-Bataillon anzuschließen. — Ein Theil der holländischen Offiziere und Unter-Offiziere von dem zweiten Bataillon Miliz-Artillerie, das zu Ypern in Garnison gelegen, ist am Montage in Gorinchem angekommen. Die Offiziere sind fast sämmtlich von den belgischen Aufrührern ausgeplündert worden, und zwar so, daß ihnen nichts weiter als das nackte Leben geblieben ist. — Fürst Trubeßkoi, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland und Graf von Cruquenburg, Adjutant Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien, sind hier angelangt."

Der Arnheimer Zeitung zufolge hat die belgische hohe Geistlichkeit sich bereit erklärt, Se. königliche Hoheit den Prinzen von Oranien bei seinen Bemühungen zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Belgien zu unterstützen.

Aus Antwerpen wird vom 12. October gemeldet: „Se. königliche Hoheit der Prinz von Oranien hat gestern einen die Freiheit des öffentlichen Unterrichts betreffenden Beschluß erlassen und darin verfügt, daß forthan keine Prüfung, kein Zulassungs-Certificat, kein Fähigkeits-Zeugniß, so wie überhaupt keine Atteste ähnlicher Art, von denjenigen gefordert werden sollen, die öffentlichen Unterricht geben wollen, sei es als Privatlehrer oder in Schulen und Instituten, die nicht von der öffentlichen Verwaltung errichtet worden oder von derselben unterstützt werden. Statt der Autorisation, die bisher nöthig war, um eine Schule oder ein anderes öffentliches Lehr-Institut zu errichten, wird es jetzt blos einer einfachen, bei der städtischen Verwaltung abzugebenden Erklärung bedürfen; endlich sollen die Professoren und Directoren von Athenäen und Collegien, die nicht von der Regierung, sondern von städtischen und Gemeinde-Verwaltungen besoldet werden, auch von diesen allein angestellt und entlassen werden können. Der Minister des Innern, Hr. de la Coste, hat diesen Beschluß contrasignirt. — Die Mitglieder der Handelskammer haben heute Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien ihre Aufwartung gemacht. — Man versichert, daß der Vicomte von Eulhat, der bekanntlich von der provisorischen Regierung in Brüssel mit der Vertheidigung dieser Stadt beauftragt worden, gestern als Parlamentär an Se. königl. Hoheit den Prinzen von Oranien hier angelangt ist. Ueber den Gegenstand seiner Mission ist nichts bekannt geworden. In der Begleitung des Vicomte befindet sich ein angesehener russischer Edelmann. — Sämmtliche hier befindliche Gefangene aus Brüssel sind von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien ihrer Haft entlassen worden. — Das hiesige Journal du Commerce spricht sich unverholen über die Anmaaßung der provisorischen Regierung aus, die sich in Brüssel aufgeworfen hat. Es meint, daß, wenn Brüssel die Freiheit habe, sich eine Regierungsform nach seinem Sinne zu erwählen, der Stadt Antwerpen dann doch gewiß nicht das Recht genommen werden könne, in ihrem dermaligen Zustande auch ferner zu beharren. Es erklärt, daß Antwerpen seinen Wohlstand, der in den letzten 15 Jahren so ansehnlich zugenommen habe, nicht preisgeben möge, blos um die von der Stadt Brüssel sich angemaaßte Dictatur anzuerkennen. — Ein anderes hiesiges Blatt äußert, daß wohlunterrichtete Leute der Meinung seien, die Sachen näherten sich ihrem Ende, und die Gefahr, die von dem Stand der Dinge zu befürchten war, habe bereits ihren höchsten Grad überschritten. Man könne vielmehr annehmen, daß die Zukunft minder düster sei, daß die Einwohner der meisten Städte der südlichen Provinzen friedliebende Gesinnungen blicken lassen, und daß zu Brüssel selbst die Gemüther anfangen, sich zu beruhigen. — Man erzählt, der bekannte Advokat Jottrand habe in einer der letzten Versammlungen des Clubbs von Brüssel die Erklärung abgegeben, daß das Land nur dadurch ein Heil zu erwarten habe, wenn es sich dem Prinzen von Oranien anschließe, und daß, so verschieden sich auch seine Zuhörer über diese Erklärung äußerten, viele doch ihren Beifall laut zu erkennen gegeben haben. — Die Vorposten der Armee bei Campenhout werden täglich durch kleine Streifzüge der Insurgenten beunruhigt; bis jetzt sind diese jedoch noch immer mit Verlust zurückgeschlagen worden. Diese kleinen Angriffe scheinen übrigens keinen andern Zweck zu haben, als sich über die Stärke und die Gesinnungen der Truppen zu belehren."

Die von der provisorischen Regierung mit dem Constitutions-Entwurfe beauftragte Commission, hat ihren Bericht abgestattet, in Folge dessen das Central-Comité eine Verordnung darüber erlassen hat, wie die Wahlen zu dem sogenannten National-Congreß, den man in Brüssel zusammenberufen will, Statt finden sollen. Nachstehendes ist der wesentliche Inhalt dieser Verordnung: Art. 1. Der National-Congreß wird aus 200 Deputirten bestehen. Art. 2. Die Mitglieder desselben sollen von den Bürgern direct erwählt werden. Art. 3. Um Wähler zu seyn, muß man 1) ein geborner oder naturalisirter Belgier oder auch sechs Jahre in Belgien domicilirt seyn; 2) das fünf und zwanzigste Jahr zurückgelegt haben; 3) das Steuer-Quotum bezahlen, welches für die Städte und das flache Land nach den verschiedenen Localitäten festgesetzt worden. Art. 4., 5. und 6. bezeichnen die Abgaben, die bei diesem Steuer-Quotum mit in Anrechnung gebracht werden sollen. Art. 7. Wähler sind auch ohne Steuer-Entrichtung die Räthe bei den Gerichtshöfen, Tribunals- und Friedensrichter, Advokaten, Notarien und die Geistlichen der verschiedenen Culte, die Stabs-Offiziere bis zum Hauptmann abwärts und die Doctoren aller Fakultäten. Art. 8. Die Wahlen gehen von jedem Verwaltungs-Bezirk aus. Art. 9. Die Wähler üben ihr Wahlrecht in demjenigen Verwaltungs-Bezirk, in welchem sie ihren wirklichen Wohnsitz haben. Art. 10. Wählbar ist jeder Bürger, der das fünf und zwanzigste Jahr überschritten, in Belgien geboren ist oder hier wohnhaft das belgische Indigenat erhalten hat. Art. 11. Der Deputirte braucht in der Provinz, von der er erwählt wird, nicht ansäßig zu seyn. Art. 12. bis 16. enthalten endlich verschiedene locale Bestimmungen und die von den Verwaltungs-Behörden zu beobachtenden Formen.

Am 23. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 85⅝;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121½;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 53¾;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100⅞ Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1102 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 298

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 25. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 23. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.948	28 Z.	8 L.	8 P.	+ 3.0	WNW.	schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.887	28	7	11	+ 8.5	SW.	still.	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.817	28	7	0	+ 6.8	W.	mittel.	——

Frankreich

In der Pairs-Kammer erstattete am 15. October Graf d'Argout den Commissions-Bericht in Betreff des Gesetzentwurfs über Getreide-Einfuhr, und trug auf dessen Annahme an. Graf Molien berichtet über den Entwurf in Betreff der Eröffnung eines Kredits von 30 Millionen zu Vorschüssen und Darleihen an den Handel. Die Commission vermißt in dem Entwurfe eine nähere Bezeichnung der Art und Weise, wie die Verwaltung diese Summe anwenden wolle, vertraut übrigens der Besonnenheit des Finanz-Ministers, und erklärt sich für die Annahme des Entwurfs. Eben so schlägt Hr. von Barante die Annahme des Entwurfs in Betreff der als National-Belohnung zu bewilligenden Pensionen vor. Endlich führt die Tagesordnung auf die Discussion des transitorischen Gesetzentwurfs über die Getränke-Steuer. Nach kurzer Berathung erklären sich im geheimen Scrutin von 69 Pairs 68 für das Gesetz.

Nachstehendes ist der im gestrigen Blatte erwähnte Brief eines Verhafteten in Toulouse an den Deputirten Berenger in Paris: „Mein Herr! Unerhörtes Unglück zwang mich das Werkzeug einer Partei zu werden, von der ich ein Haupt-Agent war bei den Brandstiftungen, welche die Normandie heimsuchten, und die sich über ganz Frankreich verbreiten sollten, wenn ich die hierüber mir ertheilten Instructionen ganz befolgt hätte. Allein das Lärmrufen der Journale, das bedauernswürdige Bild, das die Opfer mir vor Augen stellten, und, wenn ich ihnen sagen darf, meine eigenen Gefühle, gaben mir einen Abscheu vor mir selbst; ich hielt mit meiner abscheulichen Sendung inne, und ergriff die Flucht. Diese versetzte mich in die bitterste Noth; ich versuchte ein anderes Mittel mir zu helfen, und wurde in Toulouse festgehalten. Von meinem Kerker aus nehme ich mir die Freiheit, an Sie mich schriftlich zu wenden, um Ihnen zu sagen, daß ich über die Anstifter und Urheber dieser Brandstiftungen, die von mächtigen Händen geleitet wurden, wichtige Entdeckungen zu machen habe. Ich habe hierüber in meinen Entdeckungen Einzelnheiten angegeben; befehlen Sie, daß man Ihnen dieselben mittheile. Könnten diese einige Nachsicht für mich verdienen, wäre es auch nur durch die Mittel, die ich angebe, ähnliches Unglück zu vermeiden; denn die Fackeln brennen noch! In meinen Erklärungen habe ich Vieles verschwiegen, was Sie natürlich finden werden, wenn Sie erfahren, daß in dieser Stadt sich mehrere Urheber dieser Schreckensthaten befinden, von deren Macht und Reichthum ich Alles zu fürchten hätte. Ich wollte nicht alle Acten zur Unterstützung meiner Aussage ausliefern, ein einziger Brief, der meine Annahme in die Congregation des Mont-Rouge bezeugt, welche die vom Fürsten Polignac ihr zugehenden Befehle mir mittheilte, wurde mir abgenommen. Meine große Correspondenz, geschriebene Instructionen, welche die Eigenthümer bezeichnen, bei denen Feuer angelegt werden sollte, die Namen der Personen, bei welchen ich mich erkundigen sollte, u. s. w., stehen zu meiner Verfügung. Versprechen Sie mir eine Erleichterung meiner Strafe, so werde ich Alles eröffnen. Hier aber werde ich keine andere Erklärung von mir geben, und werde mich weder durch Drohungen noch durch Versprechungen dazu zwingen lassen. Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner tiefsten Reue und der vorzüglichsten Hochachtung, mit der ich zu seyn die Ehre habe u. s. w. Berrie. Toulouse, den 1. October 1830." — Das Journal des Debats äußerte gleich bei Bekanntmachung dieses Briefes: „Wir bemerken, daß man diesen Eröffnungen nicht blinden Glauben schenken müsse. Leicht ist es möglich, daß dieß ein abgefeimter Betrüger ist, der, die allgemeine Spannung benützend, hier eine Erzählung vorbringt, um einem Theile seiner Strafe zu entgehen, oder wenigstens diese so lang als möglich aufzuschieben. Was kann man auch einem Menschen, der sich bis zu einem solchen Grade vergessen konnte, für Glauben schenken? Sicherlich keinen besondern. Möge aber, was da will, über eine so wichtige Materie sich ausweisen, so kann hier die Oeffentlichkeit nur große Vortheile gewähren, in keinem Falle aber schaden.")

Im Moniteur vom 16. October heißt es: „Die gestern aus Brüssel angekommenen Journale bekennen, daß sie irrig berichtet gewesen, indem sie einen Aufstand in Antwerpen und die Räumung dieses wichtigen Platzes von den holländischen Truppen meldeten. Es sind zu Antwerpen keine Unruhen vorgefallen. Der Prinz von Oranien hält sich fortwährend dort auf; er hat Minister und Staatsräthe für die belgischen Angelegenheiten bei sich, und erläßt Beschlüsse in der Eigenschaft als General-Gouverneur des Landes. Die Preßfreiheit scheint in Antwerpen nicht unterdrückt zu seyn; die Journale dieser Stadt geben sämmtliche Acte der provisorischen Regierung zu Brüssel, und sprechen mit ziemlicher Unabhängigkeit über die öffentlichen Angelegenheiten."

Der Messager des Chambres meldet aus Bayonne vom 9. October, daß die Hoffnungen der Constitutionnellen auf einen Sieg ihrer Sache in Spanien schlecht begründet seien, wenn sie auf dem Erfolg eines

Einfalls beruhten. Ihre Macht könne nur Mitleiden einflößen; einige tausend Flüchtlinge lägen in allen Dörfern bis an den Adour umher mit magern Gesichtern und erschöpfter Haltung. Dazu kommen etwa 700 Mann, meistens Offiziere, aus Rekruten von Paris, Italienern und Portugiesen bestehend. Unter einander selbst seien sie so erbittert, daß, wenn sie Waffen hätten, man täglich Blutvergießen unter ihnen befürchten müßte. Man cabalire und intriguire um die Anführerstellen, und jeder Ehrgeizige habe seine Creaturen. In Bayonne seien Mina, Romero, Alpuente, Isturiz, Sancho, Lopez Banos, Calatrava, Badilla, Valdes, Mendez Vigo, Gurrea, Chapalangara, die aber selten einig seien; el Pastor genieße noch des meisten Ansehens. Wenn Mäßigung im Madrider Kabinet die Oberhand gewinne, so würde bald nicht mehr der zehnte Theil der Flüchtlinge ausharren.

Die Quotidienne vom 15. October sagt: „Sämmtliche liberale Journale klagen der Reihe nach, über die gränzenlose Noth, in welche die Revolution vom Juli den Handel und die Industrie versetzt hat. Als Freunde der Ordnung, zu deren Grundsätzen als den einzigen, welche sichere Bürgschaft für das öffentliche und Privatwohl leisten können, wir uns stets bekannt haben, müssen wir noch mehr, als unsere Gegner von dem gegenwärtigen Unglück und von den Drangsalen, die uns noch bedrohen, betroffen werden. Wir entlehnen jedoch lieber von den Journalen der siegenden Partei Betrachtungen über diese traurigen Gegenstände; denn die Geständnisse, die sie machen müssen, sind zu gleicher Zeit die bündigste Verurtheilung ihrer Handlungen und ihrer Doctrinen. — Heute kommt die Reihe an den Constitutionnel." Es ist unmöglich, sagt er, sich zu verbergen, daß der Handelsstand Noth leidet. Man verkündiget jeden Augenblick neue Bankrutte; einige in Paris, aber noch bei weitem mehr in den Provinzen; hier sind es Bankiers, Kaufleute; dort Producenten, Fabrikanten. Man spricht von dem Bankrutt eines Fabrikanten in St. Quentin, wo man 1,500,000 Fr. für hinreichend hielt, um die Krisis aufzuhalten. Man sagt auch, zu Havre sei ein Falliment ausgebrochen. — Auch der Buchhandel zu Paris klagt bitterlich. Dieser Industrie-Zweig leidet mehr, als jeder andere, weil er, nach der Natur seines Erzeugnisses, mit Einem Male bedeutende Massen von Producten in die Welt schicken muß. Der Buchhandel operirt, aus diesem Grunde, auf lange Fristen, und dieß macht, daß sein Papier schwerer zu negociren ist. — Eine Menge rechtschaffener Leute besorgen, ihre ausgestellten Wechsel zur Verfallzeit nicht bezahlen zu können, und blicken nach dem Kredit-Gesetz der dreißig Millionen (zur Unterstützung des Handelsstandes) wie Tantalus nach dem Bissen, den er nicht erhaschen kann. Man spricht seit einigen Tagen von einer Zusammenkunft der Pariser Buchhändler, die eine Commission ernannt haben, um der Regierung ihre dringenden Bedürfnisse zu schildern. Wir wünschen, daß dieser Schritt recht bald zu einem günstigen Resultate führen möge, und daß nebenbuhlerisches Interesse und Eigennutz nicht in die Queer kommen, wo es so dringend ist, das Ziel zu erreichen."

In einem andern Pariser Blatte heißt es: „Das traurige Schicksal des Hrn. Vassal ist ein schreckliches Beispiel der Unbeständigkeit alles menschlichen Glückes. Dieser Bankier stand an der Spitze eines der berühmtesten Häuser der Hauptstadt; er erfreute sich eines großen Kredits; er hatte bei allen den letzten Wahlen eine Rolle gespielt, er war einer der unsterblichen 221, einer der Unterzeichner der berüchtigten Protestation, (gegen die Ordonnanzen) kurz er hatte alle möglichen Unterpfänder seiner Anhänglichkeit an die Sache gegeben; dieß alles hat ihm wenig Heil gebracht. Es sei nun, daß er über die Politik seine Geschäfte vernachlässiget, oder daß das rasche Fallen der Fonds seinen Kredit zu Grunde gerichtet hat, er sah sich genöthiget, seine Zahlungen einzustellen, und als Deputirter, seinen Abschied einzureichen. Er ist nicht der Einzige, den die letzte Revolution ins Verderben gestürzt hat. Die gänzliche Stockung des Handels, die schnelle Entwerthung der Staats-Effecten haben bereits zahlreiche Bankrutte zur Folge gehabt. Am Ende eines jeden Monats, wo die Zahlungen geleistet werden müssen, hört man von neuen Unglücksfällen. Der Handelsstand hat solchergestalt einen schlechten Lohn für seinen Eifer bei der großen Bewegung im Juli erhalten. Die Fabrikanten, welche ihre Arbeiter zur Zeit der Ordonnanzen verabschiedet hatten, weil diese Ordonnanzen, ihrer Behauptung zufolge, den Handel vernichten müßten, sehen nun, ungeachtet des Umsturzes dieser Ordonnanzen, den Handel zu Grunde gerichtet. Die Buchdrucker, welche ein entsetzliches Geschrei erhoben hatten, weil sie Preßfreiheit gefährdet sahen, finden nun ihre Interessen durch den gänzlichen Stillstand der Arbeiten noch weit mehr beeinträchtiget. Die Großhändler spediren nichts mehr, die Kleinhändler finden keine Käufer; fügt man hinzu noch die Complotte der Handarbeiter gegen die Maschinen, die Zusammenrottungen der Handwerker, die Forderungen wegen Erhöhung des Taglohns, die Besorgnisse für die Zukunft, so kann man sich einen Begriff von der Lage des Handelsstandes machen. Die Leute, die sich mit Hals und Kopf in die Revolution gestürzt hatten, beginnen nun einzusehen, welche Vortheile sie daraus gezogen haben; sie vergleichen das Glück der Freiheit, dessen sie genießen, mit der Unterdrückung, unter der sie vor drei Monaten seufzten. Wenn ein Thron fällt, so stürzt er nicht allein."

Hr. von Maubreuil hat in diesen Tagen dem Fürsten von Talleyrand das von den Gerichten gefällte Urtheil bekannt gemacht, laut welchem der Letztere dem Ersteren wegen eines ihm im Jahre 1814 ertheilten Auftrages einen bedeutenden Schaden-Ersatz bezahlen soll. Die Sache wird den 1. December nochmals vor Gericht verhandelt werden. Man kündigt für diese Zeit eine neue Denkschrift über diese Angelegenheit an.

Am 15. October: 5 Percents 94 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 80; 3 Percents 63 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 63 Fr. 80; 4 percentige Anleihe 82 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Der russische Botschafter hatte am 13. October eine Conferenz mit dem Grafen von Aberdeen.

Consols am 14. October um 3 Uhr Nachmittags $86\,^{3}/_{8}$.

Königreich der Niederlande.

Holländische Blätter berichten: „Die Ruhe und gute Ordnung, die, Dank den weisen und eifrigen Bemühungen der städtischen Verwaltung, in Gent zuletzt geherrscht haben, scheinen der provisorischen Regierung in Brüssel ein Dorn im Auge gewesen zu seyn. Sie sandte zuerst drei sogenannte Commissarien nach der Stadt, welche die Verwaltung von Ost-Flandern übernehmen sollten, und ließ seitdem auch eine 800 Mann starke Legion Pariser Freiwilligen dahin aufbrechen. Die Nachricht von der Annäherung dieser unerbetenen Hülfstruppen verbreitete am Montage Unruhe in Gent. Der Bürgermeister, Hr. van Crombrugghe, und die übrigen Mitglieder der städtischen Verwaltung verfügten sich so-

gleich zu den erwähnten Commissarien, so wie zu dem Grafen Felix von Merode, Mitglied der provisorischen Regierung, der sich eben mit dem Special-Commissarius von Gammond in Gent befand. Sie erklärten, sich für die Aufrechthaltung der Ruhe in der Stadt anheischig machen zu wollen, wenn keine fremden Truppen einrückten, und setzten es auch durch, daß den anrückenden Freiwilligen Gegenbefehl ertheilt wurde. Der Graf von Merode sandte der Legion die Ordre zu, ihren Marsch einzustellen und in Oostacker Halt zu machen, mit dem Hinzufügen, daß er überzeugt sei, die Ankunft der Truppen in Gent würde nur Ruhestörungen veranlassen. Der Befehlshaber der Freiwilligen hielt es jedoch nichtsdestoweniger für angemessen, vorwärts zu rücken, und so sah denn auch Gent am 11. October Nachmittags einen Trupp schlecht gekleideten Pöbels, meistens ohne Schuhe und Strümpfe, angeführt von einem gewissen Bauwens, ehemaligen Briefpost-Beamten, der eben nicht im besten Rufe steht, in seine Mauern einziehen, vorgeblich, um hier für die gute Ordnung zu wachen. Die Bürger-Garde eilte nach dem alten Kastell vor dem Antwerpener Thore, wo 1600 von der städtischen Verwaltung beschäftigte Arbeitsleute sehr laut ihren Unwillen darüber zu erkennen gaben, daß ein Haufe von Brüsselern komme, um den Einwohnern von Gent Gesetze vorzuschreiben. Die sogenannten Pariser Freiwilligen sind nun, nachdem sie einen Theil des Nachmittags auf dem St. Peters Platze campirt hatten, kasernirt worden. Man fürchtet, daß es nun schwer seyn dürfte, die Ruhe in Gent aufrecht zu erhalten."

Ein Privatschreiben aus dem Haag vom 10. October erzählt: „Die mit dem Entwurfe der in dem Grundgesetze zu machenden Veränderungen beauftragte Commission ist jetzt in zwei Sectionen getheilt. Die eine hat sich für eine gänzliche Trennung unter derselben Dynastie, die andere für eine modificirte, partielle Trennung erklärt. Diese Sectionen setzen jede für sich ihre Arbeiten fort. Zur ersten Section gehörten die HH. G. G. Clifford, F. C. de Jonge und Baron van Keverberg van Kessel; zur zweiten die HH. d'Olislager und van Asch van Wyck. Den Berathungen dieser Commission wohnen die Mitglieder aus den südlichen Provinzen nicht mehr bei, auch der Prinz von Chimay steht, wie man sagt, auf dem Puncte abzureisen, da er nicht der Einzige der südlichen Abgeordneten seyn will. — Man sagt, daß für die bevorstehende Sitzung der Generalstaaten, außer den Mitgliedern der nördlichen Provinzen, blos diejenigen von Limburg und Antwerpen aufgefordert seien."

Die Elberfelder Provinzial-Zeitung meldet Folgendes in einem Privat-Berichte aus Brüssel vom 10. October: „Bis jetzt ist Alles wieder ruhig bei uns; dennoch aber sind viele vor den neuen Ereignissen, die jeder Tag unerwartet herbeiführen kann, sehr besorgt. Das allgemeine Zutrauen ist mehr oder minder unter uns verschwunden; dagegen wächst der Verdacht des Pöbels gegen mehrere der angesehensten Einwohner, in Betreff ihrer politischen Gesinnungen, bis zu einem Grade, der Schlimmes für dieselben befürchten läßt und kein Haar breit mehr vom Terrorismus entfernt ist; Grund genug, um zu wünschen, daß dieser Zustand der Dinge bald ein Ende nehme! Unter der provisorischen Regierung scheint auch keine völlige Einigkeit mehr zu herrschen; vielleicht führt dieß um so schneller die Auflösung derselben herbei, die von allen Rechtlichdenkenden gewünscht wird. . . Um den bösen Stoff, der bei solchen Umständen sich unter der in dieser Stadt zusammengedrängten unbeschäftigten Masse anhäuft, auszuwerfen, dringt der Courrier des Pays-Bas auf schleunige Organisirung der Armee, um mit derselben nach außen und gegen den Feind zu agiren. Die Streitkräfte, sagt er, die man dem Feinde im offenen Felde entgegenstellen könne, seien mehr als hinreichend, und in weniger als acht Tagen könne man nöthigenfalls ihre Zahl sogar verzehnfachen; allein nichts sei geordnet und eine Armee daher gar nicht vorhanden. . . Wir streiten nicht ab, daß der Courrier hierin Recht habe; der Grund aber, warum noch keine Armee existirt, ist einleuchtend; um eine solche zu organisiren ist vor allem Geld — und hinlänglich Geld erforderlich; an diesem Wesentlichsten aber mangelt es der provisorischen Regierung; in den öffentlichen Kassen geht nichts ein, und Niemand, welchen Schein des Patriotismus er auch sonst aushänge, scheint geneigt zu seyn, sein Geld vorzustrecken, da bei der Ungewißheit des Ausgangs der Dinge die Rückzahlung wohl in jedem Falle sehr zweifelhaft bleiben dürfte."

Die provisorische Regierung zu Brüssel hatte am nämlichen Tage, wo sie beschloß, auf welche Art die Municipal-Beamten erwählt werden sollten, einen Schöffen der Stadt Lüttich ernannt. Der Ernannte nahm diese Stelle nicht an. Eine Lütticher Zeitung sagt darüber: „Diese Weigerung ist eine Lection für die provisorische Regierung, die im nämlichen Augenblicke, wo sie das Wahlrecht in Ansehung der Municipal-Aemter festsetzte, noch mehrere Bürgermeister ernannte. Dieses Verfahren hieß einen Grundsatz aufstellen und zugleich verletzen. Nicht in solcher Weise darf man verfahren, wenn man mit Würde und Unpartheilichkeit regieren will. Uebrigens war es ein Eingriff in das Recht, das die Notabeln bald ausüben werden, und wir zweifeln nicht, daß sie die unungeschmälerte Ausübung verlangen werden, indem jede ohne ihrer Mitwirkung geschehene Ernennung ungesetzlich ist." — Hr. Advokat Bayet, der zum Districts-Commissär zu Lüttich ernannt war, hat diese Stelle ebenfalls nicht angenommen und erklärt, daß er auf der Oppositions-Seite stehen bleibe, auf die er ohne irgend eine eigennützige Absicht getreten sei.

Hr. Gendebien, Mitglied der provisorischen Regierung, welcher auf Sendung (in Paris) war, ist nach Brüssel zurückgekehrt und dem Central-Comité als fünftes Mitglied beigegeben worden. Er wird als General-Commissär den Ausschuß für die Justiz präsidiren.

Im Courrier des Pays-Bas vom 13. October liest man: Dem General van Halen wurde eine Flugschrift zugesendet, mit der Aufschrift: Memoire anonyme, worin gerathen wird, Belgien solle sich zu einem Herzogthume constituiren und den Prinzen von Oranien oder seinen ältesten Sohn, unter dem Titel: „Herzog zu Brabant," zum Fürsten wählen. Der General publicirte diese Flugschrift, mit der von ihm darauf ertheilten Antwort, in der er im Wesentlichen sagt: über die Wahl des Fürsten könne nur die belgische Nation durch das Organ freigewählter Repräsentanten entscheiden; damit aber die Wahl dieser Repräsentanten den Stempel der Aufrichtigkeit von Seite des Prinzen von Oranien trüge, müsse die freie Schifffahrt der Schelde angeboten werden, die Fahne von Brabant müsse in ganz Belgien wehen, selbst in dem kleinen Theile des Landes, in welchem die provisorische Regierung noch nicht anerkannt sei, auch müßten alle holländischen Civil- und Militär-Behörden sogleich das Land verlassen; dann werde der Prinz von Oranien oder der älteste seiner Söhne sehen, ob die Repräsentanten des Volkes Willens seien, ihn unter dem Titel: „König der Belgier" anzunehmen.

Der Courrier de la Meuse vom 14. October schreibt: „Die gestern verbreiteten Gerüchte von der Uebergabe der Citadelle in Antwerpen und von der Räumung dieser Stadt waren zu voreilig. Auch der Courrier des Pays-Bas vom 13. October gesteht, daß er in Verbreitung dieser Nachricht sich geirrt habe. Endlich enthält der Rotterdamsche Courant Nachrichten aus Antwerpen vom 12. October, worin keine Sylbe von dem vorkommt, was der Courrier des Pays-Bas von einem angeblichen Augenzeugen von dorther erfahren haben wollte. Tags vorher hatte, wie schon erwähnt, der Prinz von Oranien einen Beschluß in Betreff der Freiheit des öffentlichen Unterrichts erlassen, wodurch die von der frühern Opposition in dieser Beziehung ausgesprochenen Wünsche erfüllt sind. Dieser Beschluß ist von dem Minister des Innern, Hrn. de la Coste, contrasignirt. — Der Prinz hat nicht allein die HH. Ducpetiaux, Pletinkx und Everard in Freiheit setzen lassen, sondern diese auch allen Personen von Brüssel, die als Gefangene zu Antwerpen waren, geschenkt."

Der Courrier de la Meuse, der sich kürzlich schon gegen das Project, aus den belgischen Provinzen eine Republik zu errichten, aus dem Grunde aussprach, weil man dadurch in mißliche Verwickelungen mit den auswärtigen Mächten gerathen würde, die schwerlich ihre Zustimmung zur Realisirung eines solchen Planes ertheilen würden, beleuchtet im neuesten Blatte nun auch diesen Gegenstand in Bezug auf Belgien selbst. — „Die Frage zwischen dem belgischen Volke und der holländischen Regierung," sagt derselbe, „ist entschieden; das Volk hat gesiegt. Die Gefahr, womit man uns vor vierzehn Tagen im Haag bedrohte, ist verschwunden; allein eine andere Gefahr ist da, und diese Gefahr befindet sich mitten unter uns. — Wir haben unsere Unabhängigkeit errungen; wir werden sie bewahren, wenn wir weise sind, das heißt, wenn wir unsere Angelegenheiten so ordnen, daß wir Ordnung bei uns selbst und Frieden mit den Nachbarn haben. Um nun aber Ordnung bei uns zu haben, müssen wir einig seyn, und um Frieden mit unsern Nachbarn zu haben, müssen unsere Constitution und unser Regierungs-System keine drohende Gefahr für ihre Ruhe darbieten. — Werden wir einig bleiben, wenn wir die republikanische Regierung wählen? Wird Belgien unter der Demokratie jenen Zusammenhang, jenen Bund von Hülfsquellen und Kräften, jene Macht und jene Festigkeit darbieten, deren es bedarf, um mitten unter den es umgebenden großen Staaten zu bestehen? Wird Belgien, den tumultuarischen Bewegungen der Volksregierung plötzlich hingegeben, nachdem es einen so langen Zeitraum hindurch monarchisch regiert worden, sich vor Unordnung und Anarchie zu bewahren wissen? — Fragen wir wenigstens die Geschichte um Rath, wenn wir nicht raisonniren wollen; fragen wir die Erfahrung und die Thatsachen um Rath. Unsere Nachbarn, die Franzosen, haben die Republik unter allen Formen versucht, und diese Versuche sind sehr unglücklich ausgefallen. Man wird, wir wissen es, dieses Beispiel verwerfen. Wohlan! so befragen wir das holländische Volk. Dieses Volk schien mehr als irgend ein anderes von Europa für die Republik gemacht; ein kleines Land bewohnend und seit länger als zwei Jahrhunderten an eine mehr oder minder populäre Verwaltung gewöhnt, hätte man sagen sollen, daß die Demokratie ihm vollkommen angemessen wäre. Es machte nach der Vertreibung seines Statthalters den Versuch damit, und dieser Versuch war kein glücklicher. Allein gehen wir nicht aus unsern Provinzen heraus; befragen wir uns selbst. Es sind gerade 41 Jahre, als auch das belgische Volk die Republik und die Föderation versuchte. Der Augenblick schien damals günstig; jede Provinz hatte noch ihre Rechte, ihre Gebräuche, ihre Gewohnheiten, ihre besondern Privilegien; die Sitten boten noch einen für die republikanische Regierung sehr geeigneten Grad von Rauhheit und Strenge dar. Ungeachtet dieser Vortheile gelang die Republik nicht, und die vereinigten belgischen Provinzen sahen sich veruneinigt und in Bürgerkrieg gestürzt, gleich im ersten Jahre ihrer Existenz. — Wird die Geschichte für uns vergebens gesprochen haben? Wird das durch seinen gesunden Verstand bekannte belgische Volk sich leichtfertig zu einer so gefährlichen Bewegung entschließen? Wird es die an schrecklichen Lehren so reiche Vergangenheit vergessen? Wird es der Zukunft, wo so viele Abgründe sich zu bilden scheinen, die Augen verschließen und die Gegenwart nicht begreifen?

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Die Gazzetta di Milano vom 15. October enthält folgenden Artikel: „Die Pariser Blätter scheinen keine Lust zu haben, nachdem sie mit Mailand geschlagen sind, das Spiel aufzugeben. Nach den wichtigen Nachrichten, die sie uns von den Ufern der Seine über das, was bei uns vorgeht, geliefert, und die wir bereits gerügt haben *), tritt nun der Constitutionnel auf, und behauptet: „daß zahlreiche Truppen durch unsere „Stadt ziehen, um sich nach den verschiedenen italieni„schen Staaten zu begeben, daß die toskanische Regie„rung einigen ungarischen Regimentern, die nach Nea„pel bestimmt waren, den Durchmarsch durch ihre Staa„ten nicht habe gestatten wollen, diese Truppen daher „genöthigt gewesen seien, den Weg über Bologna ein„zuschlagen; daß der Kardinal Bernetti selben nicht „habe erlauben wollen, Rasttag in der Hauptstadt seiner „Legation zu halten; daß man bisher alle Vorgänge in „Belgien zu Mailand sorgfältig geheim gehalten ha„be ꝛc. ꝛc." — Unsere Leser, welche sehr wohl wissen, daß sich nicht ein einziger österreichischer Soldat nach irgend einem fremden Staate in Italien in Bewegung gesetzt hat, daß man um über Bologna nach Neapel zu gehen, gar nicht nöthig hat, durch Toscana zu passiren; daß unsere Zeitung von Anfang an, alle wichtige Begebenheiten in Belgien und anderwärts mitgetheilt hat, und fortwährend mittheilt, werden die Nachrichten, die in den Pariser Blättern über Italien geschmiedet und verbreitet werden, ohne sich auch nur die Mühe zu geben, sie wenigstens einigermaaßen wahrscheinlich, wenn auch nicht glaubwürdig zu machen, sicherlich nach Gebühr zu würdigen wissen."

Wien, den 23. October.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 13. October d. J. den Secretär der k. k. Polizei-Ober-Direction, Franz de Paula Dumbacher zum Polizei-Oberdirectors-Adjuncten zu befördern, und ihm den Titel eines k. k. Regierungsrathes, mit Nachsicht der Taxen, allergnädigst zu verleihen geruhet.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 14. d. M.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 299

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 26. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 25. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.828	28Z.	7L.	2P.	+ 9.0	WNW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.875	28	7	9	+ 9.0	NW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.876	28	7	9	+ 6.8	WNW.	—	trub.

Königreich der Niederlande.

Am 18. October wurde im Haag die gewöhnliche Session der Generalstaaten von Sr. Majestät dem Könige mit nachstehender Rede eröffnet: „Edle und hochmögende Herren! Der Eifer, der Ihre Berathungen während der letzten außerordentlichen Session der Generalstaaten characterisirt hat, die Weisheit, die Klugheit und die Vaterlandsliebe, von der Sie bei diesem Anlasse neue Beweise gegeben haben, haben kein Resultat zur Folge gehabt, das Meinen Erwartungen entspricht. Ich hatte besonders bei dem vollkommenen Einklange, der sich zwischen dem Souverain und den Repräsentanten der Nation gezeigt hatte, Grund, zu erwarten, daß eine unmittelbare und verfassungsmäßige Prüfung der an den Tag gelegten Wünsche und erhobenen Beschwerden, den moralischen Einfluß im vollen Umfange ausüben werde, welcher nothwendig ist, um mittlerweile allenthalben die Ruhe und die Ordnung wieder herzustellen. Meine Erwartung ist auf eine beklagenswerthe Weise getäuscht worden. Bis dahin waren der Gehorsam gegen die Gesetze und die Aufrechthaltung der gesetzlichen Formen selbst von denjenigen immer vorangestellt worden, welche jene Wünsche und jene Beschwerden hauptsächlich begünstigten. Später hat dieser ruhige und überlegte Gang den ungestümen Leidenschaften der Führer einer blinden und aufgeregten Menge nicht mehr zugesagt; sie entzündeten eine heftige Rebellion, und die Anstrengungen der Kriegsmacht des Staates, um die Hoffnung der Wohlgesinnten zu unterstützen sind unzureichend gewesen, um den Aufruhr zu bezähmen. — Bereits vor ihrer Ankunft zu Brüssel waren die zum Schutze der Einwohner bestimmten Truppen, obwohl ihnen eine feierliche Versicherung der Milde und des Friedens vorangegangen war, feindlich angegriffen worden, in dieser Stadt fanden sie den mörderischsten Widerstand. — Seitdem hat sich der bewaffnete Abfall gegen die gesetzliche Regierung immer mehr und mehr in den südlichen Provinzen verbreitet, und seine Fortschritte sind so rasch und so fürchterlich gewesen, daß Ich zur Vertheidigung der getreuen Provinzen des Nordens und zur Sicherheit ihres Handels, die erforderlichen Maaßregeln in Betreff der Land- und Seemacht ergriffen, einen Theil der Communal-Garden mobil erklärt, ein allgemeines Aufgebot vorbereitet, und zur freiwilligen Bewaffnung der Bewohner dieser Länder aufgefordert habe. — Der Enthusiasmus, mit dem dieser Aufforderung entsprochen ward, und die neuen Beweise von Anhänglichkeit an Mein Haus, die Ich bei dieser Gelegenheit erhalten habe, haben den Kummer einigermaaßen erleichtert, durch den Mein Herz bei dem Gedanken betrübt ist, daß es einer Handvoll Rebellen gelingen konnte, ein so begünstigtes und so interessantes Volk von einer Regierung abwendig zu machen, unter welcher es eine ihm unbekannte Stufe von Wohlstand und Reichthum erreicht, und sowohl in seinen öffentlichen als Privat-Rechten, wie in seinen politischen, bürgerlichen und religiösen Freiheiten den ausgedehntesten Schutz genossen hatte. — Die Erwartung, daß der größte Theil dieses Volkes, bei reifer Ueberlegung, die Rückkehr dieser Wohlthaten wünschen müßte, hat Mich zu dem Entschlusse bewogen, Meinem vielgeliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, die derzeitige Leitung der Regierung derjenigen Theile der südlichen Provinzen, welche treu geblieben waren, zu übertragen *) und ihm das Geschäft anzuvertrauen, die aufrührerischen Provinzen durch versöhnende Mittel, so viel als möglich, zur gesetzlichen Ordnung zurückzuführen. — Ich habe auf diese Weise durch eine administrative Trennung, so viel von Mir abhing, die Entwicklung der von den Generalstaaten in ihrer letzten außerordentlichen Session an den Tag gelegten Meinung vorbereitet, und dadurch habe Ich Mich in den Stand gesetzt, Meine Sorgfalt ausschließender auf die nördlichen Provinzen richten und ihre Kräfte und ihre Hülfsquellen einzig und allein in ihrem Interesse verwenden zu können; zu gleicher Zeit habe Ich allen Meinen Unterthanen und

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 17. d. M.

ganz Europa den Beweis gegeben, daß nichts versäumt worden ist, um die irregeleiteten Gemüther zurückzuführen. — Gestützt auf das innige Bewußtseyn, den feierlichen Eid, den Ich auf das Grundgesetz geleistet, erfüllt, und ohne Unterlaß Mich bestrebt zu haben, nach allen Meinen Kräften zur Wohlfahrt des Volks der Niederlande mitzuwirken, erwarte Ich mit Ruhe das Resultat dieser Maaßregeln und den Ausgang der ernsten Berathungen, zu denen die Ereignisse in den südlichen Provinzen in diesem Augenblicke von Seite Meiner Bundesgenossen, welche die Existenz dieses Königreichs verbürgten, Anlaß geben. — Im Allgemeinen hat die Armee durch ihre Tapferkeit und ihre Mäßigung Meiner Erwartung würdig entsprochen; nichtsdestoweniger muß Ich bitter beklagen, daß in der letzteren Zeit ein so großer Theil der Truppen, durch irrige Meinungen oder trügerische Versprechungen verführt, sich so weit hinreissen ließ, seine Eide zu verrathen, seine Pflichten zu vergessen, und seine Fahnen zu verlassen. — Die vom Zustande des Friedens so sehr abweichenden Umstände, in denen sich das Königreich befindet, haben Mich genöthiget, Ihre gegenwärtige Session im Haag zu eröffnen; es ist Mir angenehm, Ihnen bei diesem Anlasse mittheilen zu können, daß Ich fortwährend von den auswärtigen Mächten die Versicherung des aufrichtigen Antheils, den sie an den Drangsalen, die unser Vaterland heimsuchen, nehmen, und ihrer freundschaftlichen Gesinnungen empfange. — Nicht minder angenehm ist es Mir, Ew. Edelmögenden benachrichtigen zu können, daß der Muth und die Ausdauer der Armee dem Kriege, der auf der Insel Java wüthete, ein Ziel gesetzt haben, und daß, den letzten Berichten zufolge, in allen Theilen unserer überseeischen Besitzungen die ersehnte Ruhe herrschte. — Anhaltende Regengüsse haben im Allgemeinen der Ernte geschadet; Ich habe alle in Meiner Macht stehende Vorsichtsmaaßregeln getroffen, um während des herannahenden Winters, die Bedürfnisse der Armen und der weniger wohlhabenden Stände sicher zu stellen. — Die innere Lage des Königreichs stellt für den Augenblick einer gründlichen Schätzung der Einnahmen und Ausgaben für das künftige Jahr ein unübersteigliches Hinderniß entgegen. Demzufolge hat es Mir für jetzt zweckdienlich geschienen, so viel als möglich die Fortdauer des Bestehenden sicher zu stellen. Ein hierauf abzweckender Gesetzentwurf, kraft dessen alle Aenderungen, welche bei den gewöhnlichen Einnahmen Statt finden sollten, unvollzogen bleiben werden, wird Ew. Edelmögenden unverzüglich vorgelegt werden. — In Folge der bei Eröffnung Ihrer letzten außerordentlichen Session gemachten Erklärung, habe Ich eine Maaßregel ergriffen, welche geeignet ist, provisorisch die dringenden Bedürfnisse des Schatzes zu decken. Der Patriotismus der Bürger läßt mich hoffen, daß sie einen vollkommen günstigen Erfolg haben werde. Diese Maaßregel muß jedoch durch legislative Anordnungen regularisirt werden, welche Ew. Edelmögenden im Laufe Ihrer gegenwärtigen Session werden vorgelegt werden. — Wie groß auch die Schwierigkeiten des Augenblicks seyn mögen, so ist doch unumgänglich nöthig, den Verbindlichkeiten, welche in Betreff der Amortisation der Staatsschuld eingegangen worden sind, Genüge zu leisten, und es ist daher Meine Absicht, Ihrer Versammlung einen Gesetzentwurf hinsichtlich des Einkaufs und der Rückzahlung der Staatsschuld vorzulegen. — Energische Mittel der Repression und Bestrafung sind nothwendig, um den Handlungen und Umtrieben vorzubeugen, welche Uebelgesinnte sich zu Schulden kommen lassen dürften, um die Gemüther aufzuregen, und den Aufruhr, wenn es möglich wäre, nach den treu gebliebenen Provinzen und Distrieten zu verbreiten. Ich werde zu diesem Ende die Mitwirkung Ew. Edelmögenden in Anspruch nehmen. Mittlerweile bin Ich durch die Dringlichkeit des Augenblicks, bemüßiget gewesen, in dieser Hinsicht vorbereitende Verfügungen zu treffen, und Maaßregeln der Vorsicht und Wachsamkeit in Betreff der Fremden und Reisenden anzuordnen. — Um den gerechten Wunsch, den Ew. Edelmögenden bei mehreren Anlässen geäußert haben, zu befriedigen, hatte Ich die Epoche der Einführung der National-Gesetzgebung und der Gerichtsverfassungen auf den ersten Februar künftigen Jahres festgesetzt. Der Aufruhr, der in den südlichen Provinzen ausgebrochen ist, verhindert in diesem Augenblicke die Realisirung dieses Wunsches zur festgesetzten Epoche, und demzufolge wird auch die vorläufige Einführung des obersten Gerichtshofes nicht bewerkstelligt werden können. — Edle und hochmogende Herren! Der rasche Gang der Ereignisse, durch welche, seit einigen Wochen, dieses Königreich erschüttert wird, kann auf mehrere andere unserer Institutionen Einfluß haben; der Ausgang dieser Begebenheiten läßt sich nicht voraussehen, und die ganz und gar unerwarteten Nachrichten, die heute von Antwerpen eingelaufen sind, liefern einen neuen Beweis von den täglichen Fortschreiten einer wirklichen Trennung zwischen den beiden großen Abtheilungen des Königreiches. — Ich erwarte jedoch diesen Ausgang mit Vertrauen; denn Mein Gewissen ist ruhig; Ich kann stets auf Ihre Mitwirkung, auf die Mitwirkung der treuen Provinzen des Nordens, so wie auf die Unterstützung Meiner Bundesgenossen rechnen, welches das politische System von Europa aufrecht erhalten werden; und Ich stehe noch an der Spitze eines Volkes, dessen religiöser Sinn die beste Bürgschaft der schirmenden Hut des Allmächtigen gewährt."

Der in Breda erscheinende Courant vom 14. October enthält folgenden Artikel: „Unter den schriftlichen Erklärungen, welche in den geheimen Sitzungen der Generalstaaten während der Berathungen über die durch den König vorgelegten Fragepuncte am 27, 28. und 29. September abgegeben wurden, halten wir die

des Hrn. Luzac für besonders denkwürdig; sie ist ein Meisterstück der Beredsamkeit. Wir können uns das Vergnügen nicht versagen, den Schluß dieser ausgezeichneten Rede hier mitzutheilen: „Von jeher besaßen wir im Auslande den unbezweifelten Ruhm von Treuherzigkeit und Anhänglichkeit. Wir wurden früher durch die mächtigsten Völker Europa's beständig in Ehren gehalten, oft selbst um unsere Freundschaft ersucht oder waren gefürchtet. Unsere dreifarbige Flagge wehte lange Zeit auf allen Meeren der Welt, und die aufgeklärtesten Männer der neuern Zeit ließen unserm Streben nach dem Guten Gerechtigkeit widerfahren, priesen die hohe Stufe von Vollkommenheit, worauf unser öffentlicher Unterricht gestiegen war, und die Menschenliebe, die in unsern Wohlthätigkeits-Anstalten hervorleuchtete. Die dreijährige Sclaverei unter Napoleon erstickte unsere Uneinigkeit, unsere kleinen häuslichen Zwiste, und ließ den eigentlichen Volksgeist erwachen. Als das Morgenroth unserer Unabhängigkeit im November 1813 anbrach, konnten wir uns schmeicheln, nochmals jenen hohen Rang in der Achtung Europa's einzunehmen, und jene allgemeine Ehrfurcht zu erlangen, worauf jedes Volk eifersüchtig seyn muß. Und wenn Sie jetzt wissen wollen, edelmögende Herren, bis zu welchem Grade wir diesen schmeichelhaften Namen wieder erlangt haben, so durchreisen Sie nur Frankreich, die Schweiz, ganz Teutschland und die angränzenden Reiche; begeben Sie sich in die ansehnlichsten Gesellschaften dieser Länder und fragen Sie dort, wofür man uns hält: dann werden Sie finden, daß wir — Dank sei's dem Billigkeitsgefühl achtbarer öffentlicher Schriftsteller, Dank den lügenhaften und verrätherischen Berichten, die man ohne Aufhören unter dem Sinnspruche: Audacter calumniare, semper aliquid haeret, öffentlich bekannt gemacht, Dank den Interessen der Opposition und der Art, wie man dieses Wort bei uns verstanden hat — in den Augen von ganz Europa, ja vor der ganzen Welt gebrandmarkt sind als die Unterdrücker der Belgier, als verächtliche, selbstsüchtige, geschmacklose Kaufleute, Finsterlinge, Verfechter von Begriffen aus dem Mittelalter, und wahnsinnige Schwärmer, welche Duldung predigen, um gegen Andere unverträgsam zu seyn, um Alles ihren beschränkten Handelsbegriffen aufzuopfern. Ich danke Gott dafür, daß wir jetzt in der That gerechtfertiget worden, und daß Europa vernehmen wird, wie diese Unterdrücker, wie das selbstsüchtige Holland, welches die südlichen Provinzen in seinem eigenen und ausschließlichen Interesse aussog, Jubelrufe zum Throne des Ewigen wird aufsteigen lassen bei der Nachricht einer vollständigen, gänzlichen und bestimmten Trennung."

Der Prinz von Oranien hatte am 16. October zu Antwerpen nachstehende Proclamation erlassen: „Belgier! Seit ich mich durch meine Proclamation vom 5. d. M.*) an euch gewendet habe, habe ich sorgfältig eure Lage geprüft; ich verstehe sie, und erkenne euch an als unabhängige Nation; ich werde mich demnach selbst in den Provinzen, in denen ich eine große Macht ausübe, euren Bürger-Rechten nicht im Mindesten widersetzen. Wählet frei, und auf dieselbe Weise, wie eure Landsleute in den übrigen Provinzen, Deputirte für den bevorstehenden National-Congreß, und berathschlagt in diesem Congresse über die Interessen des Vaterlandes. — Ich stelle mich solchergestalt, in den Provinzen, die ich gouvernire, an die Spitze der Bewegung, die euch einem neuen und dauerhaften Stand der Dinge entgegen führt, dessen Stärke die Nationalität seyn wird. — Dieß ist die Sprache Dessen, der sein Blut für die Unabhängigkeit eures Bodens vergossen hat, und der sich euren Anstrengungen beigesellen will, um eure politische Nationalität zu begründen. Gegeben zu Antwerpen den 16. October 1830. (Unterz.:) Wilhelm Friedrich, Prinz von Oranien."

Der Minister des Innern hat aus Antwerpen an die Deputationen der Staaten verschiedener Provinzen folgendes Rundschreiben erlassen: „Edle und hochmögende Herren! Sie haben ohne Zweifel in der Proclamation Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien vom 5. October folgende Stelle bemerkt: „Die Geschäfte mit den Verwaltungen und Privatpersonen sollen in einer beliebig gewählten Sprache abgemacht werden." Die Absicht Sr. königl. Hoheit ist, daß von nun an diese Freiheit volle Ausübung erhalte. Sie wollen davon die Ihnen untergebenen Obrigkeiten in Kenntniß setzen. Indem die Beamten und öffentlichen Verwalter den königlichen Beschluß vom 4. Juni diesem gemäß anwenden, und nicht aus den Augen verlieren, wie wichtig es sei, daß die Acten der Obrigkeit von den Einwohnern im Allgemeinen, oder von denen, welche dieselben besonders betreffen, richtig verstanden seien, werden sie zur Begründung einer ganz ausgedehnten und den Wünschen und Bedürfnissen dieser Provinzen ganz angemessenen Freiheit in der Sprache beitragen." — Dasselbe Rundschreiben wurde von dem Staatsminister Herzog von Uesel mit folgendem Zusatze den Gerichts-Obrigkeiten übersch ickt: „Sr. königl. Hoheit empfiehlt besonders den Gerichts-Obrigkeiten die weiteste und freieste Ausübung der Bestimmungen zur Begründung dieser Freiheit, und nimmt, in so weit es nöthig ist, jede allfällige widersprechende Instruction zurück."

Unter den Ernennungen der provisorischen Regierung zu Brüssel bemerkte man die des Barons Emanuel van Hoogvorst zum Oberbefehlshaber der städtischen Garde von Brüssel, „in Betracht der ausgezeichneten Dienste, die er dem Vaterlande geleistet." — Auf Begehren des Kriegs-Comité's ist allen Militärs, welche sich equipirt, bewaffnet und beritten einstellen werden, eine Prämie

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 18. d. M.

von 50 Fr. bewilligt. — Man hat eine angeblich genaue Aufzählung der Todten und Verwundeten in Brüssel in den Septembertagen gemacht. Hiernach wären bis dahin 165 Todte und 311 Verwundete gefunden worden, worunter von Brüssel allein 130 Todte und 240 Verwundete. — Zu Namur hat sich ein Clubb nach dem Muster des Brüsseler gebildet; zu Lüttich hat man dagegen mit großer Mehrheit beschlossen, daß dort keiner gebildet werden solle. — Der Gouverneur der Provinz Lüttich hat, in Erwartung der Befehle der provisorischen Regierung, einstweilen die freie Getreide-Einfuhr aus dem Preußischen erlaubt.

Der Courrier de la Meuse sagt: Schon streiten sich bei uns die Parteien, Ehrgeiz entflammt sich, die Zwietracht wirft ihre Brandfackeln, Obrigkeiten erheben sich neben der Obrigkeit, eine kaum entstandene Macht sieht sich von andern Mächten bedroht. Sollte ein solcher Zustand der Dinge noch einige Wochen fortwähren, so würde er nothwendig mit einer schrecklichen Unordnung enden. Das sind unangenehme Wahrheiten; allein man muß sich dieselben nicht verhehlen, sondern sie im gegenwärtigen Augenblicke mittheilen; denn bald würde es zu spät seyn. Noch gibt es Mittel die uns bedrohende Gefahr zu entfernen, und wenn wir klug sind, werden sich die holländischen Angelegenheiten schnell und auf eine für Belgien und für Holland befriedigende Weise enden. Wir hörten vor einigen Tagen einen Plan vorschlagen, der uns geeignet scheint, diesen Zweck zu erreichen. Diesem Plane nach sollten von den beiden Ländern jedes ein eignes constitutionnelles Erbreich bilden, und dem nämlichen Fürsten gehören können. Sie sollten beide ihren König, ihr Grundgesetz, ihre Gesetzgebung, ihr Budget ꝛc. haben. Doch sollen diese beiden Staaten einen Bund bilden, unter dem Namen der vereinigten Niederlande, oder die vereinigten Reiche der Niederlande; und sollte ihr gemeinschaftliches Interesse auf einem Landtage geordnet werden, der alle Jahre abwechselnd in der Hauptstadt eines von den beiden Reichen Statt finden sollte. Es versteht sich wohl, daß dieser Landtag ganz getrennt und verschieden wäre von der respectiven National-Repräsentation der beiden Völker. Dieser Plan scheint uns geeignet, nicht nur das Interesse Belgiens und Hollands, sondern auch das der fremden Mächte miteinander zu verbinden. Was wollen die beiden Völker? Beide wollen jetzt die Trennung, die Holländer eben so gut als die Belgier; beide wollen unabhängig seyn. Nun gut, sie werden es seyn, und beide können sich in Zukunft Institutionen geben, die ihrer Lage und ihren Privatbedürfnissen angemessen sind. Indessen ist es doch wichtig für sie, für den Handel, für die Industrie und ihre gemeinschaftliche Vertheidigung, in freundschaftlicher Verbindung miteinander zu bleiben; und darum ist es nothwendig, daß sie sich durch eine ewige Allianz verbinden. Was wollen die fremden Mächte, die den Londoner Tractat unterzeichnet haben? Sie wollen, daß die Niederlande unabhängig seien, daß sie ein Ganzes bilden, das als Wall gegen Frankreich dienen könne, und Frankreich seiner Seits will, daß keine Macht sich in unsere Angelegenheiten mischen solle. Das Bündniß zwischen Belgien und Holland wird ohne Zweifel den Mächten, die den Londoner Tractat unterzeichnet haben, genügen; und die schnelle Organisation unserer Regierung auf einem vernünftigen Fuße wird der Unordnung und der Anarchie vorbeugen, und jeden Vorwand zu fremder Einmischung aufheben."

Der Courrier des Pays-Bas, der sich bisher so heftig gegen die Ansprüche des Prinzen von Oranien erklärt hatte, führt nun eine entgegengesetzte Sprache aus Anlaß der gestern erwähnten anonymen Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand von Belgien.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Verweser Seines Generalstabs für die Militär-Colonien, General von der Infanterie, Grafen Tolstoi, bei den seinem Befehle anvertrauten Truppen die Gewalt und Rechte beigelegt, welche den Armee-Oberbefehlshabern zukommen.

Auf den Beschluß des Minister-Comités in Betreff der von den Ortsobrigkeiten gegen die Verbreitung der Cholera zu ergreifenden Maaßregeln, hat Se. Majestät der Kaiser zu Zarskoje-Selo am 14. September folgenden Befehl eigenhändig zu erlassen geruht: „Ich habe Mich schon früher darüber geäußert, daß Ich der Meinung, daß gar keine Quarantaine-Maaßregeln nöthig seien, nicht beistimmen kann, da es außer allem Zweifel ist, daß diese Krankheit sich durch die angesteckte Luft mittheilt; daher möchte das freie Durchlassen von Leuten, die entweder schon krank sind oder den Krankheitsstoff in sich tragen, ohne daß er sich noch erklärt hat, gefährlich werden, wenn auch nicht durch unmittelbare Berührung, so doch durch das Ausathmen während des Gesprächs. Hierzu liefert der gestern eingegangene Bericht einen neuen Beweis. Mithin ist es unumgänglich nöthig, die angesteckten Orte zu umzingeln oder die Communication mit ihnen zu unterbrechen, jedoch ohne Räucherung und dem Aehnliches."

Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 16. October erinnert der Präsident, daß dem neuen Reglement zufolge jeder von einem Mitgliede gemachte Vorschlag zuvörderst an die Bureaux verwiesen werden müsse. Am Tage zuvor sei bestimmt worden, daß die Kammer heute um 1 Uhr auf ihren Bureaux zusammenkommen solle, um zwei in der Sitzung am 11. October gemachte Vorschläge zu prüfen. Es sei Niemand erschienen, und er hoffe, daß dieß künftig nicht mehr der Fall seyn werde. Die Bittschriften-Commission erklärt aus Anlaß

von vier Petitionen, daß jeder Pair dem bürgerlichen Gesetze in Fällen der Verhaftung unterworfen sei, daß aber zuvor Ermächtigung bei der Kammer eingeholt werden müsse. Ueber die Art dieser Ermächtigung sollte eine Commission einen Entwurf ausarbeiten. Der Präsident ernennt mit Zuratheziehung der Kammer eine Commission. Der Justiz-Minister legt der Kammer das von der Deputirten-Kammer angenommene Gesetz über Aufhebung der beisitzenden Richter vor. Die Tagesordnung kommt an die dem Handel zu bewilligende Aushülfe von dreißig Millionen.

Mehrere Pariser Journale versichern, daß die Abreise des Generals Lamarque nach der Vendée, die von einigen als Grund des Sinkens der Fonds angegeben worden sei, schon seit drei Wochen beschlossen gewesen, auch bis jetzt nicht Statt gefunden habe, sondern erst in einigen Tagen Statt finden würde.

Der Courrier Français meldet aus Algier vom 27. September: „Wir haben 1000 bewaffnete Araber, die den Dienst auf den Vorposten verrichten, und nur mit unsern Feinden handgemein zu werden wünschen. Wir könnten, wenn wir wollten, 30,000 Araber haben, und mit ihnen ganz Afrika durchziehen. Alle Stämme senden ihre Unterwerfung an den Ober-General ein. Sie versehen unsere Märkte. Ein Ochs kostet 20 Fr., ein Hammel 30 Sous. General Clauzel hat dem Kriegs-Minister vorgeschlagen, 12,000 Mann nach Haus zu schicken, die er nicht zu gebrauchen wisse. Wir sind jetzt ganz anders organisirt, als noch vor 25 Tagen. Der Ober-General soll jetzt große Colonisations-Entwürfe haben. Man spricht von Bewilligung von Ländereien an eine Compagnie, die hundert Millionen zusammen schösse. Zwanzig tausend Bauern, die jährlich aus der Schweiz, Baden, Würtemberg, den Rheinländern und Holland auswandern, würden lieber hieher gehen, als nach Amerika. Hier würden sie gleich nach ihrer Ankunft Eigenthümer seyn, und dürften erst nach dem vierten Besitzjahre bezahlen; in Amerika müssen sie gewöhnlich drei Jahre für Andere arbeiten, und werden dann erst frei. Der Boden ist fruchtbarer zu Algier als in Amerika. Noch besser soll er in der Gegend von Bona und Oran seyn. Baumwolle, Indigo, Zucker und selbst Kaffeh lassen sich hier mit Erfolg bauen. Hanf gedeiht trefflich. Das Klima ist zwar heiß aber gesund."

Das Aviso von Toulon hingegen meldet unterm 12. October, daß Leute, die am 6. October Algier verlassen hätten, aussagten, die Muthlosigkeit sei bei dem französischen Heere allgemein, Alles sehne sich nach Frankreich zurück, mehrere Offiziere hätten ihre Entlassung gegeben, nur um nach Hause zu kommen; General Clauzel selbst sei krank, und habe seinen Offizieren erklärt, er würde Alles anwenden, um die Zurückberufung der Armee zu betreiben, der die Auflegung einer starken Kriegs-Contribution auf die Einwohner und die gänzliche Zerstörung aller Militär-Anlagen der Küste vorausgehen müßten.

In der Revolution vom 16. October heißt es: „Die Aufregung der Gemüther ist so weit gediehen, daß in wenigen Tagen die Parteien ganz scharf gesondert hervortreten werden, wenn man nicht eiligst durch Ernennung eines Ministeriums entgegenkommt, welches sich befleißen wird, alle patriotischen Meinungen für sich zu gewinnen. Es ist eine nun erwiesene Thatsache, daß die gesetzliche Ordnung (ordre legal) Carls X. auf unsere Lage nicht anwendbar ist. Der unglückliche Versuch der Doctrinairs, die dem Geiste der neuen und selbst der alten Charte zuwiderlaufenden Gesetze, nach unserer Revolution fortbestehen, die tyrannischen Decrete des Kaiserreichs und die jesuitischen Ordonnanzen der Restauration vollziehen zu lassen, hat nur dazu beigetragen, die allgemeine Unbehaglichkeit zu nähren, die durch den Schrecken und den Verrath unserer Widersacher noch vermehrt wird. Die Unzufriedenheit kann nur durch Vertrauen und durch die Herzenserleichterung beschwichtiget werden, die durch eine redlich und offen zu Werke gehende Regierung unter den Bürgern eintreten würde. Ein neues Ministerium würde sogleich das Vertrauen der Nation gewinnen, wenn es den Grundsatz annähme, sämmtliche Gesetze oder Ordonnanzen, die nicht im Geiste des Grund-Vertrages liegen, als factisch abgeschafft zu betrachten. — Von diesem Puncte ausgehend, würden wir uns ganz natürlich auf dem progressiven Wege befinden, den wir betreten müssen, um den Forderungen der Zeit auf eine friedliche Art Genüge zu leisten. Es ist gewiß, daß wir diesen Impuls nicht von der Kammer, selbst wenn sie ganz neu gewählt würde, erwarten dürfen. Die Liste der Candidaten, welche jetzt bei den partiellen Wahlen auftreten, beweist uns, daß die Bedingungen der politischen Capacität das wahre Verdienst beinahe ganz ausschließen. In diesem Augenblicke des Ueberganges bleibt dem Könige, um das Land nicht durch Unfähigkeit zu Grunde gehen zu lassen, nichts anders übrig, als sich selbst zum Groß-Wahlherrn zu machen (qu'a se faire lui-même grand-electeur) und die starken und kräftigen Ideen, welche der Kammer mangeln werden, in die Administration zu verpflanzen. — Wir sagen es ohne Umschweife: wenn man nicht binnen kurzer Zeit ein Sortiment von talentvollen Leuten ans Ruder der Geschäfte stellt, welches groß genug ist, um Einen Mann von Genie daraus zu machen, so wird Frankreich unfehlbar neuen Umwälzungen Preis gegeben werden."

Der Correspondant führt mehrere Beispiele von Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen an, die an verschiedenen Orten in Frankreich gegen Geistliche und geistliche Anstalten, namentlich von National-Gardisten verübt werden. So seien zu Chalons an der Saone, am

Tage, wo das Missionskreuz auf Befehl der Behörde weggenommen wurde, National-Gardisten gewaltsam in das dortige Haus der Carmeliterinnen eingedrungen, um die dreifarbige Fahne darin aufzupflanzen, und von da, nachdem sie Schimpfworte gegen die Klosterfrauen ausgestoßen hatten, zu den Brüdern der christlichen Schulen gezogen, welche sie zwangen, niederzuknieen und Vive la Charte! zu rufen. — Zu Demigny (im Saone- und Loire-Departement) habe ein Theil der Einwohner den Pfarrer, ohne irgend einen andern Grund, als daß er ihnen mißfalle, fortgejagt. Als er auf Befehl seines Bischofs wieder zurückgekehrt sei, habe er von dem Maire ein Schreiben mit der Aufforderung erhalten, nicht Messe zu lesen, indem er (der Maire) nicht für die Folgen stehen könne. — Zu Dijon habe sich der Präfect vom Municipal-Rathe die Liste der Subscribenten für das Missionskreuz vorlegen lassen, und feierlich erklärt, daß Keiner von denen, deren Namen auf dieser Liste stünden, von ihm zu irgend einem öffentlichen Amte, namentlich nicht bei der Spital-Verwaltung, vorgeschlagen werden würde. — Die Oberinn der Carmeliterinnen zu Chalons habe bei dem oben erwähnten Besuche in ihrem Kloster eine merkwürdige Geistesgegenwart bewiesen. Ein National-Gardist fragte nach den Klosterfrauen; man antwortete ihm, daß sie beim Gebete seien. „Seit wie vielen Jahren," fragte er die Oberinn, „sind Sie hier in Gefangenschaft?" — „Erst seit heute," erwiederte sie, ohne sich einen Augenblick zu besinnen.

Am 16. October: 5 Percents 95 Fr. 15. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 20; 3 Percents 64 Fr. 35. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 25; 4percentige Anleihe. —

Teutschland.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg hat, bald nach seiner Rückkehr von seiner Reise Folgendes erlassen: „Wir Paul Friedrich August ꝛc. Nach einer durch Pflichten für Unsere entfernten Unterthanen veranlaßten Abwesenheit sind Wir um so mehr erfreut, zu Unseren geliebten Oldenburgern zurückzukehren, als Wir, in einer Zeit, wo in manchen Gegenden des gemeinschaftlichen teutschen Vaterlandes sich ein verderblicher Geist der Unruhe zeigt, hier Alles in gewohnter Ordnung und Ruhe vorgefunden haben. Hegen Wir nun zwar das gerechte Vertrauen, daß diese nie gestört werden könne, sind Wir gleich innig überzeugt, daß keiner Unserer Unterthanen den entfernten Anlaß zu einer Störung der Ruhe geben wird, so halten Wir es doch für landesherrliche Pflicht, auf die Gefahren einer solchen aufgeregten Zeit aufmerksam zu machen und Unsere Unterthanen väterlich zu warnen, weder Einflüsterungen von Außen Gehör zu geben, noch sich von einer gewissen Ungeduld bemeistern zu lassen, die schleunige und daher leichte übereilte Abhülfe aller Mängel — welche auch in einzelnen Theilen der hiesigen Staatsverwaltung sich vorfinden mögen — verlangt, uneingedenk, daß gründliche Verbesserungen und wahrhaft wohlthätige Einrichtungen nicht in der Zeit der Aufregung und Unruhe gedeihen können, sondern mit Bedacht und Muße überlegt und eingeleitet seyn wollen. Zuversichtlich dürfen Wir erwarten, daß unsere getreuen Unterthanen das Vertrauen zu Uns hegen, daß Wir Alles, was durch die Bundesverfassung zugesichert ist, auch gewissenhaft erfüllen werden, Wir Selbst eine Beruhigung darin finden, bei einer etwanigen Veränderung des Steuer- oder Abgaben-Systems, zuvor die Wünsche Unserer getreuen Unterthanen darüber zu vernehmen. Zunächst fordern Wir aber dieselben auf, vereint mit Uns, dem Nothstande nach Kräften zu wehren, welcher die ärmere Klasse ihrer Mitbürger, in Folge mißrathener Ernten, im bevorstehenden Winter zu bedrohen scheint, und hoffen von göttlicher Gnade, daß es Unsern und Unserer Unterthanen gemeinschaftlichen Bestrebungen gelingen werde, in Ruhe, Ordnung und gesetzmäßigen Haltung, jeder Gefahr vorzubeugen, und manches Uebel zu lindern, so daß wir in einer minder bewegten Zeit die etwa erforderlichen Verbesserungen der Staats-Einrichtungen eintreten lassen können. Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 5. October 1830. August. von Brandenstein. Lenz."

Nachdem die feierliche Grundsteinlegung zur Walhalla, auf einem Berge bei Donaustauf unweit Regensburg, von Sr. Majestät dem Könige unter Begünstigung des schönsten Wetters am 18. October vorgenommen worden, erwartete man Ihre Majestäten am 20. Abends in München zurück.

Am 16. October wurde zu Stuttgart die Vermählung Sr. Hoheit des Markgrafen Wilhelm von Baden mit Ihrer Hoheit der Herzoginn Elisabeth von Würtemberg, Schwester ihrer Majestät der Königinn, vollzogen.

Am 25. October war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	94⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM.	85;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	170⅘;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	121⅙;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	53⅛;
Conv. Münze pCt. —	

Bank-Actien pr. Stück 1103⅜ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß'sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108



Nro. 300

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 27. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 25. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.886	28Z.	7L.	11P.	+ 6.0	N.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.856	28	7	6	+ 10.0	SO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.716	28	5	9	+ 5.0	SO.	—	heiter.

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 13. October meldet: „Se. Majestät der Kaiser sind am 9. d. M. von hier nach Moskau abgereist. — An demselben Tage hat Se. königl. Hoheit der Prinz Alexander von Würtemberg, General-Major und Chef des Starodubschen Kürassier-Regiments, eine Reise nach Neu-Ladoga angetreten. — Der Kriegs-Gouverneur von Tiflis, General-Adjutant, General-Lieutenant Strekaloff, hat für seine unermüdete vielseitige Berufsthätigkeit und den selbstverläugnenden Eifer, mit dem derselbe zur Hemmung der Epidemieen, welche jenseits des Kaukasus herrschten, und zur Rettung der daran Leidenden, ohne Rücksicht auf die persönliche Gefahr, gewirkt hat, den St. Alexander-Newsky-Orden erhalten."

Die Nordische Biene gibt in ihrem letzten Blatte vom 12. d. M. neuerdings ausführliche Nachrichten über den Gang der Cholera in den verschiedenen russischen Gouvernements bis zum Anfange dieses Monats. Im Gouvernement Kostroma waren 32 Personen an dieser Krankheit gestorben, in Jaroslaw 37, in Slobod-Ukrainsk 42, in Simbirsk 226, in Pensa 34, in Tamboff 9 und in Kuersk 10. — Dasselbe Blatt enthält in einer besonderen Beilage eine von dem Minister des Innern, Grafen Sakrewsky, gleich nach seiner Ankunft in Moskau am 16. v. M. an die Bewohner dieser Residenz erlassene Bekanntmachung hinsichtlich der beim Erscheinen der Cholera zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln. In der Einleitung werden der zeitherige Gang dieser Krankheit und die Ursachen, die zu ihrer Verbreitung beitragen, berühet; als letztere werden angeführt: feuchte und kalte Nachtluft nach heißen Tagen; nicht gehörig ausgegohrene Getränke und solche Speisen, die leicht in Fäulniß übergehen; unmäßiges Essen; Aufenthalt in morastigen Gegenden; enge unreine Wohnungen; körperliche Unreinigkeit; Trunkenheit und überhaupt ein zügelloses Leben; körperliche Erschöpfung; Niedergeschlagenheit; Gemüthsunruhe; Zorn und Furcht.

Bei dem gegründeten Interesse, welches der Uebergang der orientalischen Cholera nach Europa, besonders bei jedem Arzte, erregen muß, wird es interessant seyn, zu erfahren, daß sich in Hufelands Journal der practischen Heilkunde, August-Heft dieses Jahrs, eine genaue Beschreibung dieser Krankheit und ihrer bewährtesten Heilungsmethode von dem russischen Staatsrath Rang zu Tambow befindet.

Das Journal d'Odessa meldet, daß der General-Lieutenant Krassoffsky am 6. October die Functionen eines General-Gouverneurs von Neu-Rußland und Bessarabien angetreten hat.

Großbritannien und Irland.

Der König hat in Brighton Rheumatismen in den Händen gehabt. Der Londoner Wundarzt, Hr. Keates, welcher Se. Majestät behandelt, hat dagegen Blutigel und zwar mit großem Erfolge, angewandt; denn Se. Majestät waren bereits am 15. October von dem Uebel gänzlich befreit. Ihre Majestäten werden wahrscheinlich am 23. nach London kommen und dort einige Wochen verweilen. Das neue Parlament wird bekanntlich am 26. October eröffnet.

Am 11. stellte sich der Unter-Syndikus der Stadt London in dem königlichen Pallaste in Brighton ein, um die Befehle Sr. Majestät über einige, zum Empfange derselben am Lord-Mayors-Tage zu treffende, Anordnungen entgegenzunehmen. Er wurde von Sir H. Taylor empfangen. Die Königinn wird den König begleiten. Der König hatte an dem letzten Cour-Tage im St. James-Pallaste dem Lord-Mayor, als dieser ihn fragte, wann es dem Könige angenehm seyn dürfte, daß er sich einfände, um die Königinn einzuladen, geantwortet: er wolle ihm die Mühe ersparen, nach Brighton zu kommen und die Königinn einzuladen, da es dieser sehr großes Vergnügen machen würde, ihn zu dem Feste der Stadt London zu begleiten. — Auch der Prinz Leopold, der Herzog von Sussex, die Prinzessinnen Auguste und Sophie und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie sind von den Beamten der Stadt London förmlich zu diesem Feste eingeladen worden. Die Kaufleute und Bankiers von London sollen gleichfalls die Absicht haben, eine Deputation an Ihre Majestäten zu senden, um dieselben zu einem festlichen Mittagsmahle einzuladen, das in dem großen Saale des Zollhauses gegeben werden soll. Man will keine Kosten scheuen, das Fest so glänzend als möglich zu machen und hofft, daß die Größe des Raumes es gestatten werde, auch eine große Anzahl Damen einzuladen, was bei den Festlichkeiten der City, in anderen Localen, des Mangels an Raum wegen, nicht geschehen kann. — Es ist Sitte und wird von den Aufsehern des Instituts als ein Recht geltend gemacht, daß, wenn der König zum ersten Male nach seiner Thronbesteigung in die City fährt, der älteste Schüler aus der Christus-Hospitals-Schule auf dem St. Pauls-Kirchhofe (dem Platze bei der Kathedrale) eine Anrede an den Monarchen hält.

Im Oberhause wird der Marquis von Bute auf die Adresse antragen, und Lord Monson ihn dabei unterstützen; im Unterhause werden Hr. Grim-

ston, Mitglied für St. Albans, und Hr. R. A. Dundas, Mitglied für Ipswich, dasselbe thun.

Die Einnahme des mit dem 10. d. M. abgelaufenen Vierteljahres betrug 12,895,048 Pf. St. (5,069,349 Pf. St. Zölle, 5,118,635 Pf. St. Accise, 1,701,378 Pf. St. Postamt, 531,175 Pf. St. Taxen, 104,500 Pf. St. vermischte Steuern). Während die Zölle 40,693 Pf. St. mehr betragen haben, als in dem entsprechenden Zeitraum des vorigen Jahres, gab die Accise einen Ausfall von 149,602 Pf. St., die Stempel einen von 46,320 Pf. St.

Der Globe enthält einen langen Artikel über Hrn. O'Connell's Bemühungen in Beziehung auf die Aufhebung der Union mit Irland. Das genannte Blatt sucht zuvörderst darzustellen, welche große Verschiedenheit in den Bewegungsgründen zur Bildung der katholischen Association und zum Gelingen ihrer Maaßregeln im Vergleich mit der dermalen beabsichtigten Trennung Irlands Statt finde, sodann macht es die Irländer darauf aufmerksam, daß die Vortheile, die sie von dieser Trennung erwarten, leicht und höchst wahrscheinlich durch die daraus resultirenden Nachtheile bei weitem überwogen werden dürften, besonders was den Ackerbau und die Viehzucht in Irland betreffe.

Die Times theilt aus besonderer Quelle das Circular des Grafen Molé vom 30. September an einen Gesandten einer süd-amerikanischen Repub likmit, nach welchem er die Bereitwilligkeit Frankreichs, sie anzuerkennen, und Handels Tractate mit ihnen abzuschließen, ihnen allen angezeigt und sie zur Ernennung von Gesandten nach Frankreich aufgefordert habe.

Ein Correspondent der Times, der sich A. B. unterzeichnet, sagt, daß er, in Bezug auf einen Artikel aus Hampshire, welcher in den Times erschienen sei, und worin gesagt worden, daß Carl X. und sein Gefolge die Gastfreiheit des Hrn. Weld, so unverantwortlich gemißbraucht, aus guter Quelle versichern könne, daß dieß so wenig der Fall sei, daß Hr. Weld der königlichen Familie den Gebrauch des Schlosses auf ein ganzes Jahr, statt der ursprünglichen sechs Wochen, angeboten habe.

In Guildhall sind Klagen über die rasche Fahrt der Dampfschiffe auf der Themse eingelaufen, indem hierdurch oft Unglücksfälle verursacht werden. Der Lord-Mayor und die Aldermen haben eine eigene Commission eingesetzt, um diesen Gegenstand in ernste Betrachtung zu nehmen.

Cobbett hat, nachdem alle seine Anschläge, sich Geld zu verschaffen, mißglückt sind, auch angefangen, Drohbriefe an den Fürsten Talleyrand zu schicken.

In Kurzem wird die zweite Expedition von Portsmouth abgehen, um die Aufnahme der westlichen Küste von Afrika, welche der unglückliche Capitän Boteler unvollendet gelassen hatte, zu beendigen. Den Oberbefehl wird der Capitän Belcher erhalten, der mit Capitän Bechey im stillen Meere war, führen. Die Sloop Aetna ist zu der Expedition bestimmt, und Commandeur und Offiziere sind sorgfältig ausgewählt. Der Aetna geht zuerst nach Sierra Leone und dann nach mehreren Theilen der Goldküste, um die Meridian-Entfernungen gewisser Puncte zu bestimmen, die zur Aufnahme einer guten Seekarte der Gegend durchaus nothwendig sind.

Consols am 15. October $86\frac{7}{8}$ gegen Geld, $86\frac{5}{8}$, $\frac{7}{8}$ auf Abrechnung.

Frankreich

Die Pairs-Kammer nahm in ihrer Sitzung am 16. October das Gesetz, den Kredit von 30 Millionen für den Handelsstand betreffend, mit 61 gegen 12 Stimmen, und das Getreidegesetz mit 72 gegen 2 Stimmen an.

Eine am 16. October von dem Präfecten von Straßburg der Regierung übermachte telegraphische Depesche meldet, daß Baron Athalin in dieser Stadt angekommen und Ueberbringer der förmlichen Anerkennung Rußlands sei. Nach derselben Depesche wollte Baron Athalin unverzüglich nach Paris abreisen.

Der Moniteur berichtet unterm 22. September aus Algier: „Morgen wird das erste Marsch-Regiment auf fünf Schiffen der Division nach Toulon abgehen, und so wie weitere Transportmittel bereit sind, wird das zweite Regiment folgen. In den Militärspitälern sind 1400 und in den Regimentsspitälern etwa 900 Mann. Wir haben Mehl auf zwei Monate, Branntwein auf lange Zeit; wir sind mit Pferdefutter versehen, und das Vieh ist auf unsern Märkten im Ueberflusse. Mehrere Schiffe holen in Neapel und Sicilien Stroh für die Schlafstätten unserer Soldaten. Alle Soldaten werden zur Regenzeit unter Dach seyn, so wie auch die Artillerie-Pferde und das Regiment der Jäger von Afrika; man baut ihnen Ställe. Bei allem Dem fürchtet man im nächsten Monat mehr Fieberkranke zu bekommen als gegenwärtig. Die durch den König bei der Armee vorgenommenen Beförderungen wurden mit Freude und Dank aufgenommen. In dem alten Pulvermagazin ist bei Ausräumung desselben, als sie schon beinahe beendigt war, eine Explosion erfolgt, die mehrere Arbeiter verwundete, wovon zwanzig, die Hälfte davon Franzosen, die andere Hälfte Einwohner von Algier, gestorben sind."

Im Journal du Commerce vom 17. d. M. heißt es: „Man hatte angekündiget, daß die Ex-Minister in der Nacht vom 15. auf den 16. von Vincennes nach dem Luxembourg (wo der Pairs-Gerichtshof seine Sitzungen hält) transferirt werden sollten, und daß 2400 Mann aus verschiedenen Legionen der National-Garde beordert seien, sie auf dem Wege dahin zu escortiren. Das Wahre an der Sache ist, daß sich die Minister noch immer in Vincennes befinden, und daß noch mehrere Tage verstreichen werden, ehe alles zu ihrer Aufnahme im kleinen Luxemburg bereit seyn wird. Die äusseren Palissaden sind mit Anschlag-Zetteln bedeckt, in denen der Tod des Hrn. von Polignac und seiner Collegen verlangt wird, und an vielen Stellen sieht man mit Kreide die Worte angeschrieben: „Tod den Ministern!" Welches auch die Urheber dieser Aeußerungen seyn mögen, so sind sie strafbar; man soll nicht sagen können, daß der Pairs-Gerichtshof unter äußern Einflüssen geurtheilt habe. Das Pariser Volk wird dieß ohne Zweifel fühlen. Es konnte durch einen falschen Schritt der Deputirten-Kammer (mit der Adresse an den König) allerdings gereizt worden seyn; allein es genügte, die reine Wahrheit an den Thron, wo man sie mit Wolken umhüllen wollte, gelangen zu lassen, um die Ajournirung eines hinterlistigen Vorschlages zu bewirken. Der weise Entschluß, jede Discussion über die Todesstrafe zu ajourniren, muß jede Aufwallung beschwichtigen; Drohungen dürfen nicht an den Ort dringen, wo die Gerechtigkeit ihren Sitz hat." — Ferner heißt es im Journal du Commerce vom obigen Tage: „Die Commission des Pairs Gerichtshofes fährt in den Zeugenverhören fort; es scheint, daß es darauf ankommt, wohl zu constatiren, wie sich der Kampf am 27. Juli zwischen dem Volke und den Soldaten entsponnen hat."

Den Pariser Blättern vom 18. d. M. zufolge soll durch den Telegraphen aus Bayonne berichtet worden

seyn, daß der Oberst Valdes, derselbe, welcher im Jahre 1824 einen Landungsversuch in Tarifa machte, aber bald wirder vertrieben wurde, am 13. October über Urdax, im Bastan-Thale, in Spanien eingerückt sei.

Die Tribune meldet aus Paris vom 17. October Abends 11 Uhr: „Ein ziemlich beträchtlicher Hause von verschiedenen Handwerkern, der sich ouf dem Wege zusehends vermehrte, zog so eben über dem Platz vor dem Palais-Royal, und schrie aus vollem Halse: Gerechtigkeit! Gerechtigkeit! Es lebe der König! Tod dem Polignac! Es wurde auch noch Manches andere geschrien, was man nicht recht verstehen konnte. Die Handwerker zogen zwölf bis funfzehn in Einer Reihe; sie trugen eine dreifärbige Fahne voran. Sie kamen aus der Vorstadt Saint-Martin und sangen in allen Straßen, durch die sie zogen die Marseiller Hymne. Man versichert, daß auch in andern Quartieren der Stadt die Bürger aufgefordert worden seien, sich zu versammeln, um die Bestrafung der Ex-Minister zu fordern." — Uebrigens sagt die Tribune, man wolle in Paris nicht daran glauben, daß der Vorschlag, die Todesstrafe wegen politischen Verbrechen jetzt abzuschaffen, zurückgenommen sei, und dadurch werde diese große Aufregung unter dem Volke genährt.

Durch königliche Ordonnanz vom 13. d. M. ist Hr. Bohain Eigenthümer des Figaro, zum Präfecten der Charente ernannt worden.

Der König hat den HH. Hubert und Thierry (Präsidenten und Secretäre des Clubbs der Volksfreunde) die von dem Zuchtpolizei-Gerichtshofe über sie verhängte Strafe dreimonatlicher Haft und die Geldbuße erlassen.

Die Häuser Ternaux und Gondof und Daily und Robinson in Paris haben ihre Zahlungen eingestellt.

Der Courrier du Nord enthält folgenden Artikel: „Die französische Regierung hat erklärt, daß sie die strengste Neutralität in den belgischen Angelegenheiten beobachten, und sich weder unmittelbar noch mittelbar in diese Händel mischen werde. Um diesem Entschlusse vollen Nachdruck zu geben, hat die Regierung den zunächst an der Gränze befindlichen Behörden solche Instructionen ertheilt, daß es nicht wohl möglich ist, diese Maaßregel der hohen Politik zu eludiren. Ein Detaschement von 25 Gensd'armen ist zur Disposition des Commandanten der Brigade von Valenciennes gestellt worden, nicht blos um die Ordnung auf diesem Puncte zu erhalten, sondern um auch zu verhindern, daß kein Franzose auf Schleichwegen nach Belgien gelangen könne, in Absicht, dort die Waffen zu führen. — Anderer Seits sind die genauesten Nachforschungen angestellt worden, um die Ausfuhr von Kriegswaffen zu verhindern. In Folge dieser Maaßregeln haben die Zoll-Beamten am 15. October zu Donchy vier Kisten mit Waffen weggenommen, während zu Valenciennes neun solche Kisten, die bei einem Fuhrmann zur Spedition nach Belgien standen, mit Beschlag belegt worden sind."

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 16. October meldet; „Fortdauernd gehen hier Berichte von dem Eifer ein, der überall in den nördlichen Provinzen für die Sache des Königs und des Rechts sich zeigt. Die Staats-Courant meint, daß es unrecht seyn würde, einzelne Handlungen hervorzuheben, da fast jede Stadt und jedes Dorf sich auszeichne. — Wie es heißt, wird General Tindall den Ober-Befehl über die Armee erhalten. — Eine unbekannte Person hat der Bank von Amsterdam eine Summe von 5000 fl. als ein Geschenk für den Staatsschatz übersandt, das unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen zum Nutzen des Vaterlandes verwendet werden soll. — Zu Utrecht befinden sich in diesem Augenblicke mehrere Tausende von Milizen, die dort organisirt werden. Noch einige Tausende werden dort aus Gröningen und Friesland erwartet — General von Boecop ist von hier nach Maestricht abgesandt worden."

In der Haager Staats-Courant vom 16. October liest man ferner folgende Betrachtungen: „Das Journal des Debats, welches der gemäßigteren Partei in Frankreich angehört, beklagt sich ungemein über die von Boswilligen gemachten Versuche, um Ruhe und Ordnung in Frankreich zu stören und die Regierung in schwierige Lagen zu versetzen. Es meint, daß an vielen Orten die Obrigkeiten keine hinreichend nachdrücklichen Maaßregeln ergreifen, um die Gesetze in Respect und die Ruhestörer im Zaume zu halten, und mit großer Weitläufigkeit weist es das Verbrecherische jener Versuche, so wie die Nothwendigkeit nach, ihnen mit Strenge entgegen zu arbeiten. — Ist es nun nicht befremdend, daß ein Journal, welches darthut, daß es vollkommen begreife, wie nothwendig einem Staate Ruhe und Ordnung sind, sich doch in demselben Augenblicke, da es diese Wohlthaten für Frankreich gesichert zu sehen wünscht, zum Werkzeuge gebrauchen läßt, um die Unruhestifter und Aufruhrer in anderen Ländern zu ermuthigen und selbst die Bewohner ruhiger Provinzen zur Empörung oder, wie man es gelinder nennt, zur Bewirkung von Umwälzungen aufzufordern? Wollte es das nicht, würde sonst wohl das Journal des Debats Tag für Tag aus verschiedenen Ländern, und namentlich aus den Niederlanden, Berichte mittheilen, deren Lugenhaftigkeit so sehr in das Auge springt, daß die Herausgeber jener Zeitung, wenn es ihnen um Wahrheit zu thun wäre, sie unbedenklich und mit Verachtung von sich weisen müßten? Oder sollten denn die erfahrenen Mitarbeiter des Journal des Debats wirklich glauben, daß man in den von Alters her vereinigten Niederlanden den frühern Stand der Dinge nebst der Statthalterschaft zurückwünscht, ja, daß man zur Erreichung dieses Wunsches Aufruhr gestiftet und einen allgemein geliebten und verehrten Fürsten zur Flucht gezwungen habe, wie dieß Alles in dem genannten Blatte zu lesen ist? Es läßt sich dieß wohl nicht voraussetzen und muß man daher auf den Gedanken kommen, daß dergleichen Gerüchte nicht ohne besondern Zweck ausgestreut werden; alsdann aber kann man sich auch des Erstaunens über die Verblendung derer nicht enthalten, die der Meinung sind, daß sie in Frankreich die gesetzliche Ordnung in Respect erhalten und doch gleichzeitig die Völker, die Frankreich von allen Seiten umgeben, zur Uebertretung der gesetzlichen Ordnung und zum Zerreißen aller gesellschaftlichen Bande aufmuntern und anreizen können. Die gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen Völker sind nicht mehr von der Art, daß man dem einen das, was bei dem andern vorgeht, verbergen kann, und daß der Stand der Dinge in dem einen Lande nicht auch auf den des benachbarten Einfluß haben sollte. Die Folgen, welche die letzte Revolution in Frankreich für andere Staaten, wenn auch vielleicht ohne directe Aufhetzung einer gewissen französischen Partei, nach sich gezogen, haben dieß aufs neue bewiesen; darum sollte man aber auch die Franzosen, welche jetzt die anderswo entstandenen Unruhen noch mehr auszubreiten

bemüht sind, davor warnen, daß diese Bemühungen sich selbst bestrafen möchten, und daß die Unordnung und der Geist des Aufruhrs, die in benachbarten Staaten erweckt werden, sich an keine Gränzscheide binden, sondern nur allzubald nach Frankreich selbst mit vermehrter Wuth zurückkehren dürften. — Was übrigens die von jenem Blatte gemeldeten Unruhen in den nördlichen Niederlanden betrifft, so ist es wohl kaum nöthig, ein Wort hierüber zu verlieren. Jeder Fremde, der sich jetzt hier befindet, muß mit Freude und Bewunderung die Ruhe und Ordnung bezeugen können, die hier allgemein in demselben Augenblicke herrscht, da Alles mit Begeisterung zur Vertheidigung des Vaterlandes und der guten Sache zu den Waffen eilt, muß die ungeschmückte Anhänglichkeit an den König und die Einstimmigkeit bezeugen, mit der das verbrecherische Beginnen der Insurgenten gemißbilligt und verabscheut wird. — Nicht etwa, daß es hier gar keine Verschiedenheit der Meinungen in Bezug auf politische Handlungen und Intentionen der Regierung geben sollte; im Gegentheile, die hier und dort erschienenen Schriften, so wie einige in der Versammlung der Generalstaaten gehaltene Reden, bezeugen vielmehr, daß nicht Alles, was die Regierung thut, überall gut geheißen wird. Nirgends will man jedoch das Vaterland einer bloßen Speculation zum Opfer bringen; Alles reicht sich vielmehr die Hand, sobald dasselbe bedroht wird. Durch die Erfahrung der letzten fünfzig Jahre hat man einen unüberwindlichen Abscheu vor allen gesetzwidrigen Schritten und besonders vor dem auch hier in früherer Zeit bekannten Mittel bekommen, vorgebliche Verbesserungen durch Aufruhr und Gewalt zu erlangen und sich des Abschaums der Gesellschaft zu bedienen, um die Regierung entweder zu unterstützen oder in Furcht zu jagen. Darum vor Allem wendet man hier jetzt die guten Früchte bestehender Institutionen zur Volks-Aufklärung und besonders in der Ausdehnung an, welche in den nördlichen Niederlanden schon seit geraumer Zeit dem öffentlichen Unterricht verliehen worden, so daß auch unter den niederen Ständen hier mehr gesunde Begriffe von dem eigentlichen Wohlbefinden eines Volkes und von den Pflichten eines Staatsbürgers verbreitet sind, als vielleicht in irgend einem andern Lande. Schon begreift hier fast ein Jeder, daß ohne Ordnung und Ruhe kein Glück und keine Wohlfahrt möglich sind; Niemand hat vergessen, daß diejenigen, die das Volk durch schöne Vorspiegelungen besserer Tage in Bewegung setzen, nach Erreichung ihrer Zwecke gewöhnlich die Ersten sind, die das Volk bedrücken und es dem Elend zur Beute überlassen. Hieran müssen und werden denn auch alle Versuche scheitern, die von wenigen Böswilligen, die im Düstern ihr Wesen treiben, angewandt werden möchten, um auch uns Ruhe und Ordnung zu rauben."

Teutschland.

Die Kasseler Zeitung vom 17. d. M. enthält folgende Bekanntmachung der kurhessischen Landstände in Beziehung auf den am 16. October 1830 eröffneten Landtag: „Der Landtag, welcher den begründeten Beschwerden der Landesbewohner eben so abhelfen, als die vernünftigen Wünsche derselben befriedigen soll, ist heute eröffnet worden. Des Kurfürsten königlichen Hoheit haben heute uns, die Stände Seiner biedern Hessen, um Sich versammelt, um über wesentliche Bedürfnisse des Vaterlandes mit uns zu berathen und zu beschließen. Dieses bringen wir Ihnen, geliebte Mitbürger, mit der trostvollen Nachricht zur Kunde, daß Allerhöchstdieselben schon in den ersten, durch Ihre Commissäre uns gethanen Eröffnungen die unzweideutigsten Beweise von väterlicher Liebe und Huld gegeben haben. Unser allergnädigster Fürst geruhten aus eigenem Entschlusse die Schulden der gesammten, zum Kurstaate gehörigen Länder, in der Erwartung einer glücklichen Erledigung der übrigen für den Landtag sich eignenden Angelegenheiten, zu übernehmen und dadurch unser Vaterland von einer der drückendsten Lasten mit dem 1. Jänner künftigen Jahres zu befreien, wodurch die, unter verschiedenen Namen erhobene Landesschuldsteuer von jener Zeit an gänzlich aufhört, zugleich auch die Grundbestimmungen zu einer, den bestehenden Verhältnissen und der jetzigen Stufe der geistigen Ausbildung entsprechenden, Verfassung, wodurch das künftige Glück des Landes dauerhaft verbürgt werden soll, uns zur Berathung und demnächstigen Annahme vorlegen zu lassen. Dieses Grundgesetz bedarf jedoch, um zur völligen Reife zu gelangen, unserer sorgfältigen und umsichtigen Erörterung, damit der große beabsichtigte Zweck vollkommen erreicht werde. So ernste Arbeiten können und dürfen nicht übereilt werden; was für eine lange Zukunft zu ordnen ist, kann nicht das Werk weniger Tage seyn. Inzwischen werden unsere Mitbürger hierin die dringendste Aufforderung finden, sich des heranreifenden bessern Zustandes in jeder Hinsicht durch die That würdig zu bezeigen, und nichts durch Eigenmacht erringen zu wollen, was auf gesetzlichem Wege gewährt werden soll. Zu allen sittlich kräftigen und einsichtsvollen Mitbürgern aber hegen wir die besondere Zuversicht, daß sie durch ihr Wort und Beispiel zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung und zur Erfüllung der obliegenden Unterthanen- und Bürgerpflichten mit nachdrücklichem Eifer wirken und beitragen, in dieser Weise das Gedeihen unserer Arbeiten, wobei wir ihr Bestes stets gewissenhaft vor Augen haben werden, unterstützen und dem gesammten Teutschlande, dessen Augen auf uns gerichtet sind, beweisen werden, daß wir einer zeitgemäßen Verfassung fähig und würdig seien, und Liebe zu Fürst und Vaterland noch immer das Losungswort und der Stolz eines jeden biedern Hessen sei. Kassel, am 16. October 1830. Die versammelten Landstände. Riedesel, Freiherr zu Eisenbach, Erbmarschall. Auffahrt. L. v. Baumbach. W. von Baumbach. Damm. Dithmar. Duysing. Eberhard. C. von Eschwege. von Geyso. Haberland. B. von Hammerstein. Dr. Jordan. Jungk. Kaucke. Kepler. Kleinhans. Krug. Oeste. Rehn. Reuel. Schmidtmann. von Schönstädt. Schomburg. Schwabe. Stroh. Vogt. von Waitz.

Berliner Blättern zufolge ist von der Bürgerschaft zu Leipzig allerhöchsten Orts darum angesucht worden, daß diese Stadt wieder mit einer Garnison belegt werden möge. In dessen Verfolg wird nunmehr das unter Commando des Oberst-Lieutenants Grafen von Solms bereits dort stehende Bataillon des Infanterie-Regiments Prinz Maximilian vom 18. October an die dortige Garnison bilden.

Am 26. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 94¹/₃ ;
detto detto zu 4pCt. in CM. 84¹/₄;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 169¹/₂ ;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. — — ;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1100 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 301

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 28. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 26. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morgens.	27.516	28Z.	3L.	4P.	+ 5.0	SW.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.418	28	2	1	+ 10.0	S.	schwach.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.451	28	1	3	+ 5.2	SW.	—	trüb.

Frankreich.

Der Moniteur vom 19. October meldet: „Der General Athalin ist von Petersburg angekommen, und hat die Anerkennung Rußlands mitgebracht."

Der Moniteur vom obigen Tage enthält ferner nachstehenden Artikel: „Seit einigen Tagen haben Versuche zu Unruhestiftungen in einigen Quartieren von Paris Statt gefunden. Anschlagezettel sind angeheftet worden; Geschrei hat sich vernehmen lassen; tumultuarische Zusammenrottungen haben sich gebildet, welche den Tod von Männern, die unter der Hand der Gerechtigkeit stehen, forderten, und Drohungen gegen die Richter ausstießen, die diesen Forderungen nicht Folge leisten würden. Derlei Handlungen, derlei Reden sind gegen alle Gesetze, gegen alle Gefühle, die sich rechtschaffene Leute zur Ehre rechnen. Eine sehr kleine Zahl von Individuen hat daran Theil genommen; die gesammte verständige Bevölkerung ist darüber betrübt und leidet darunter; alle Interessen werden dadurch erschüttert und gefährdet. Wenn diese Unordnungen fortdauerten, würden die Unabhängigkeit der Richter und die Sicherheit der Bürger einen harten Stoß dadurch erleiden. Aber selbst der Fall, der sie veranlaßt, gibt nicht einmal einen Vorwand dazu an die Hand. Die Regierung, welche glaubt, daß die allgemeine und unverzügliche Abschaffung der Todesstrafe nicht möglich ist, glaubt auch, nach einer aufmerksamen Prüfung, daß es, um die Todesstrafe in unserm Gesetzbuche bloß auf die Fälle, wo die Nothwendigkeit sie rechtfertiget, zu beschränken, Zeit und einer langen Arbeit bedarf. Aber sie weiß auch zu gleicher Zeit, daß ihre erste Pflicht die feste Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der Richter und der Sicherheit Aller ist. Sie weiß, daß die Ehre und die Ruhe der Gesellschaft nur dadurch behauptet werden können. Sie wird selbe gegen jede Gewaltthat schützen. Es sind Befehle gegeben worden, alle tumultuarischen Zusammenrottungen auseinander zu treiben, alles Anschlagen von Zetteln, alles beleidigende oder drohende Geschrei zu verbieten. Die Dawiderhandelnden sollen gerichtlich verfolgt, und nach den Gesetzen bestraft werden. Von der Vernunft und von den Gesinnungen der Bürger unterstützt, werden die schützenden Grundsätze der Gerechtigkeit über die augenblicklichen Verirrungen einiger Leidenschaften siegen, welche von unsern gemeinschaftlichen Feinden genährt, und zu ihrem Vortheile benützt werden."

Dann heißt es auch noch im Moniteur: „Einige Journale haben behauptet, der König habe den HH. Hubert und Thierry die von dem Zuchtpolizeigerichte gegen sie verhängte Strafe nachgelassen. Diese Angabe ist falsch."

Die meisten Pariser Blätter vom 19. October verkündigen mit großer Bestimmtheit einen nahe bevorstehenden Ministerwechsel, und nennen bereits die Mitglieder des neuen Ministeriums, welche die öffentliche Meinung verlange. Der Globe sagt: „Wir haben es immer behauptet, das Ministerium muß geändert werden. Frankreich kann nicht lange mehr die engherzigen und charakterlosen Menschen dulden, die aus Theoretikern, Retrograde geworden sind, Doctrinairs, welche die Doctrinen verwünschen, ohne Unterlaß voll Mißtrauen gegen die Freiheit und durchaus unfähig das Ruder des Staats zu führen. Seit gestern Abends spricht man in ganz Paris von einer Ministerial-Veränderung. Die Gerüchte der Meinung bezeichnen für die auswärtigen Angelegenheiten: Hrn. Casimir Perier, für das Innere: Hrn. Lafitte, für die Finanzen: Hrn. Roederer, für das Kriegs-Departement: den General Belliard, für die Marine: Hrn. Portal, für den öffentlichen Unterricht: Hrn. Benjamin Constant; das Justiz-Departement sollte Hrn. Dupont verbleiben. Dieß wären also die Nachfolger von Menschen, die, ehe sie noch gehandelt haben, abgenützt sind, denen es schlechterdings am Verständniß unserer Revolution, an aller Sympathie für das große Volk, das sie zu leiten hatten, fehlt." — Der Globe dringt auf eine schnelle Entscheidung dieser Frage und sagt am Schlusse seines Artikels: „Wir leben nicht mehr vor den Combinationen einer erkünstelten Ruhe, wie in den Zeiten der Restauration; man vergesse nicht, daß wir eben eine Revolution erlebt haben; die schleunigsten Maaßregeln werden die heilsamsten und allein im Stande seyn, Waffenstillstand und Versöhnung herbeizuführen. In Namen Frankreichs, der Constitution und des Königs beschwören wir das Ministerium, abzutreten; möge es sich selbst richten, und wohl bedenken, daß es sonst späterhin bei den Unglücksfällen, in welche es das Land gestürzt haben würde, eine strengere Gerechtigkeit finden dürfte."

Die Tribune enthält einen Artikel über die „Stimmung der Hauptstadt hinsichtlich der ehemaligen Minister," worin es heißt: „Vergebens hat man, um diesen Haß zu dämpfen und seine furchtbare Explosion zu verhindern, seit einigen Tagen gemeldet, der von der Deputirten-Kammer reclamirte Gesetzvorschlag würde ihr nicht vorgelegt werden; man will an diese Angabe nicht glauben, und in sämmtlichen Vierteln der Stadt begegnet man Gruppen, die sich unter Erzählungen von den Füsilladen in der Straße Saint-Denis, oder von dem Kartätschen-

feuer auf dem Greveplatz und vor dem Louvre erhitzen. Auf dem Marsfelde hat man geschrien: Polignac muß sterben! auf dem Wege, den der König nahm, schallte es: Gerechtigkeit! und heute Morgen las man in der Mitte der Stadt, besonders aber in den Vorstädten, Maueranschläge, deren Redaction, Handschrift und Orthographie verriethen, daß sie von Leuten herrührten, welche weniger die Feder als das Handwerkzeug zu führen gewohnt sind. Diese Stimmung des Volks verdient die ernsthafteste Beachtung von Seite des Gouvernements. Besonders würde es in den tiefsten Irrthum verfallen, wenn es annähme, die Pariser National-Garde würde jemals, um die ehemaligen Minister vor der Strafe zu retten, sich mit den Arbeitern in Kampf einlassen. In jeder Legion, in jeder Compagnie hat man über diesen Punct discutirt, ja beinahe sich berathen, und dem Oberbefehlshaber wird es nicht unbekannt seyn, daß er sehr wenig National-Gardisten finden würde, die bei einer solchen Veranlassung gegen Bürger und Brüder zu fechten geneigt wären."

Im Courrier Français wird gesagt: „Es ist unausstehlich, daß, unter einem geordneten Regime, bei einem bestehenden Gouvernement, mit Carl X. fortwährend Correspondenzen gepflogen werden, und daß es in Frankreich Leute gibt, welche laut und offen conspiriren, um den Duc de Bordeaux auf den Thron zu heben. Jeden Tag hört man die Quotidienne das Lob Carls X. abstimmen. Ein solcher Zustand kann nicht länger geduldet werden." — Die „Quotidienne" antwortet hierauf: „Wenn wir uns nicht irren, so heißt laut und offen conspiriren nichts weiter, als von der Preßfreiheit einfach Gebrauch machen, und seine Ansichten und Gesinnungen kraft jenes Gesetzes aussprechen, welches die neue Charte eingeführt hat, und welches auch durch die alte eingeführt war. Wir kennen eine Partei, welche, es ist noch nicht lange her, zu gleicher Zeit offen und ins Geheim conspirirte: offen, indem sie sich die Preßfreiheit zu Nutzen machte, wie wir es gegenwärtig thun, und ins Geheim, in den Clubbs, geheimen Gesellschaften und Verbindungen, wo man über die Mittel berathschlagte, die grausamen Bourbons zu stürzen, und wo alle Mittel für gut befunden wurden! Ein solcher Zustand kann nicht länger geduldet werden! ruft der Courrier aus. Da dieser Zustand nichts anders als eine Folge des Regimes ist, welches den freien Ausdruck der Gedanken gestattet, so kennen wir nur Ein Mittel, ihm ein Ende zu machen, und dieses ist, die neue Charte abzuschaffen, wie man's mit der alten gethan hat, die Freiheit zu proscribiren und die Schreckensregierung herbeizurufen. Dieß könnte wohl noch geschehen, und wäre, um uns des Ausdrucks eines geistreichen Mannes zu bedienen, der Anfang des Endes; allein bis dahin wird uns der Courrier erlauben, daß wir ein wenig von jener Freiheit für uns in Anspruch nehmen, welche die Revolution Allen gegeben zu haben behauptet und welche die Restauration Niemanden verweigert hatte."

Das Journal du Commerce vom 19. October sagt: „Zu Paris ist gestern die Nachricht verbreitet worden, daß die spanischen Flüchtlinge, die zur Ausführung ihres Unternehmens anberaumte Epoche beschleunigt, und am 13. October die Pyrenäen überschritten hätten, um der Vollziehung des von der französischen Regierung ergangenen Befehls ihren Schritten Einhalt zu thun, und sie ins Innere des Landes zu bringen, zuvorzukommen. Diese Angabe, welche heute von einigen Blättern wiederholt wird, schien uns aus keiner zuverläßigen Quelle zu stammen, wir enthielten uns daher selbe aufzunehmen. Nun erhalten wir heute Briefe aus Bayonne vom 13., welche blos Folgendes melden: Der Unter-Präfect von Bayonne hatte erfahren, daß zwischen einigen von den spanischen Anführern Mißhelligkeiten in Betreff der Wahl des Oberbefehlshabers der Expedition ausgebrochen seien; er setzte sogleich das Ministerium in Kenntniß von diesem Umstand und übertrieb die Bedenklichkeit desselben; er schilderte die Projecte des Valdez und Vigo als Extravaganzen, die lediglich dazu geeignet wären, die politischen und merkantilischen Verhältnisse zwischen Frankreich und Spanien zu trüben, er fügte hinzu, daß diese beiden Patrioten von Geldmitteln entblößt wären, daß sie nur eine Handvoll schlechtgekleideter und meist unbewaffneter Soldaten zusammenzubringen im Stande gewesen, daß das Unternehmen mit so schwachen Hülfsmitteln begonnen, unfehlbar scheitern müsse, und blos der spanischen Regierung ein weites Feld zu Beschwerden öffnen würde. In Folge dieses Berichtes erhielten der Unter-Präfect von Bayonne, und der Commandant der Unter-Division am 12. eine telegraphische Depesche von den Ministern des Innern und des Kriegs-Departements, mittelst welcher ihnen vorgeschrieben wurde, gemeinschaftliche Maaßregeln zu treffen, um jede Versammlung von bewaffneten oder unbewaffneten Spaniern, die sich auf oder in der Nähe der Gränze befinden sollte, zu zerstreuen, denselben zu befehlen, sich ins Innere zu begeben, und die Gewehr-Vorräthe, welche angelegt worden seyn dürften, in Beschlag zu nehmen. Diese Weisungen wurden sogleich an die Behörden der verschiedenen Localitäten, wo sich die Flüchtlinge aufhielten, übermacht und denselben vorgeschrieben, sie binnen 48 Stunden in Vollzug zu setzen. „Wir werden, fügt unser Correspondent hinzu, den Erfolg dieser Maaßregel ehestens erfahren; Valdez, Vigo und einige andere Häupter der Flüchtlinge wünschen sehnlichst die Pyrenäen zu überschreiten; es ist wahrscheinlich, daß sie bei so gestalteten Dingen nun mit denen ihrer Landsleuten, die sie werden zusammenbringen können, über Hals und Kopf in Spanien eindringen dürften."

Die Commission, die dem Finanz-Minister zur Vertheilung der 30 Millionen zu Unterstützung des Handels und der Industrie an die Seite gegeben ist, besteht aus den HH. Mollien, Präsident, Maillard, Staatsrath, Ganneron, Sanson-Davilier, Cottier.

Am 18. Octobre: 5 Percents 95 Fr. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 80; 3 Percents 64 Fr. Fin courant geschlossen zu 63 Fr. 75; 4percentige Anleihe 82 Fr. 25.

Großbritannien und Irland.

Der König hat, außer der wohlwollenden Aeußerung, daß er der Corporation von London die Mühe ersparen wolle, nach Brighton zu kommen, und daß er (der König) die Einladung auch für die Königinn annehme sich auch noch der Worte bediente: „es ist mein Wunsch, bei allen Gelegenheiten die Einigkeit unter der königlichen Familie zu befördern, und je mehr Mitglieder derselben ich um mich sehe, desto angenehmer ist es mir und desto mehr Freude wird es Ihrer Majestät machen." Der König hat es der Corporation überlassen, die Stunde zum Mahle zu bestimmen, und man hat 4 Uhr gewählt, damit das Publicum den Zug in seinem ganzen Glanze sehen könne. In mehreren Zeitungen ist gesagt worden, daß der Lord-Mayor den König bei der Temple-Bar *) empfangen und ihn in die Stadt nach

*) Dem Thore, welches die Gränze zwischen der eigentlichen Stadt Londen und Westminster bildet.

der Guildhall (dem Rathhause) führen müsse. Dieß ist indeß falsch. Wenn ein König bei einem Staatsbesuche in die Stadt kommt, so betritt er sie ohne die Förmlichkeit, an das Thor klopfen zu müssen. Er begibt sich sodann unverzüglich nach der Guildhall, wo er, unter dem Eingangsthore, von dem Lord-Mayor empfangen und ihm von demselben das Stadtschwert überreicht wird, da der Lord-Mayor als der Repräsentant des Königs in der Stadt und das Fest als eines angesehen wird, das der König gibt, obgleich die Corporation die Kosten trägt. Der König gibt sodann dem Lord-Mayor das Schwert zurück, der es, vor Sr. Majestät her, nach dem Rathszimmer trägt, wo der Recorder eine Adresse an den König verliest. Hierauf erhebt der König den Lord-Mayor zum Baronet. — Am Tage des bevorstehenden Festes beginnt die Prozession des Lord-Mayors *) nach Westminster schon um 9 oder 10 Uhr Morgens, und nicht nach der Guildhall, sondern vom Mansion-House (der Wohnung des Lord-Mayors) aus, damit der Lord-Mayor noch vor 2 Uhr wieder nach der Guildhall zurück seyn könne, um den König zu empfangen, der wahrscheinlich zwischen 2 und 3 Uhr vom St. James Pallaste nach der City fahren wird. Man spricht viel über die muthmaaßlichen Kosten des bevorstehenden Festes; wahrscheinlich aber werden sie nicht mehr betragen, als im Jahre 1761, wo Georg III. in Guildhall speiste. Sie beliefen sich damals auf 6898 Pf. 5 Sh. 4 P., aber die Schildkröten und Fische waren zu jener Zeit sehr theuer und es wurde viel Wein auf die Rechnung gesetzt, der gar nicht getrunken wurde.

Beinahe unmittelbar nach seiner Ankunft speiste der Fürst Talleyrand auch schon bei Lord Holland in Holland-House, wo er bei dem Anblicke des Bildnisses des berühmten Fox (des Oheims von Lord Holland) geäußert haben soll, daß Fox der theuerste Freund gewesen sei, den er je gehabt habe.

Der Herzog und die Herzoginn von St. Albans werden am 1. November in Brighton erwartet. Die Viscounteß Nelson und die Fürstinn Lieven haben Häuser in Brighton gemiethet. Der Graf von Redern ist von Brighton nach London abgegangen.

Sowohl Sir R. Peel als Hr. Charles Grant haben die Wahl zum Parlament für Liverpool abgelehnt.

Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß der Herzog von Wellington nur deswegen die Stelle eines sogenannten Aufsehers der fünf Häfen (in Kent) annahm, um der Witwe seines Vorgängers, Lady Liverpool, Walmer-Castle, welches mit dieser Stelle verbunden ist, zum Wohnsitz anbieten zu können. Lady Liverpool hat indeß, aus irgend einem Grunde, es abgelehnt, das Kastell zu beziehen. Der Herzog von Wellington hat die Besoldung, welche er für die Stelle bezieht, regelmäßig an die Schatz-Kammer zurückgezahlt, wie Lord Camden dieß alljährig für die seinige thut.

Nach dem Dorset-Chronicle stand Carl X. im Begriffe, mit seinem Hofstaate nach Edinburg abzugehen, wo er Holyrood-House bewohnen wird. Sein Gepäck und diejenigen Personen seines Gefolges, die eine so weite Landreise zu vermeiden wünschen, sollen durch ein Dampfboot von Poole nach Edinburg geschafft werden.

Consols am 16 October 86 5/8, 3/4 gegen Geld, 86 5/8, 7/8 auf Abrechnung.

*) Der König hat bekanntlich den Tag der Einführung des neuen Lord-Mayors auch zum Tage des ihm (dem König) zu gebenden Festes bestimmt.

Königreich der Niederlande.

Das Antwerpener Journal sagt von dem Beschlusse des Prinzen von Oranien, wornach alle von den Ministern ausgehenden Acten contrasignirt werden müssen, dieß sei die Ablegung des constitutionnellen Glaubensbekenntnisses des Prinzen, und die offene Annahme der repräsentativen Regierung. Die Contrasignatur setze die Person des Prinzen außer aller Erörterung, und bezeichne den verantwortlichen Minister. Man werde sich erinnern, daß die Deputirten der Opposition diese Bürgschaft seit drei Jahren vergebens gefordert hatten.

In der Arnhemischen Courant liest man Folgendes: „Wir sind von guter Hand unterrichtet, und beeilen uns dieserhalb unsere Landsleute mit dieser Nachricht zu erfreuen, daß die hohe Geistlichkeit in Brabant sich unumwunden für die Sache des Prinzen von Oranien erklärt hat, und daß dieserhalb vor der Hand die durch den königlichen Beschluß vom 5. d. M. verordnete allgemeine Bewaffnung keine weitern Folgen haben werde."

Aus Lüttich meldet man unterm 17. October: „Gestern hat unsere Stadtgarde die Citadelle besetzt. Die Aufpflanzung der Lüttcher Fahne auf derselben wurde durch 101 Kanonenschüsse und durch Glockengeläute angekündigt. Der Brüsseler provisorischen Regierung soll auf ihre Anmeldung, daß sie eine Besatzung für die Citadelle senden, und für Aufzeichnung des dort vorfindlichen Kriegsmaterials sorgen werde, von hier aus geantwortet worden seyn, daß die Lüttcher selbst ihre Citadelle zu bewachen sich im Stande fühlten."

Teutschland.

Nachstehendes ist die landesherrliche Proposition für den Landtag, welcher zu Kassel am 16. October eröffnet wurde: „Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm II. Kurfürst rc. rc. haben, durchdrungen von den hohen Regenten-Pflichten, uns stets thätigst bemühet, die Wohlfahrt unserer verschiedenen Landestheile so wie aller Klassen unserer geliebten Unterthanen zu befördern, und sind daher mit aufrichtiger Bereitwilligkeit den Bitten und Wünschen unsers Volks entgegen gekommen, welches in einer landständischen Mitwirkung zu den innern Staats-Angelegenheiten von allgemeiner Wichtigkeit die kräftigste Gewährleistung Unserer landesväterlichen Gesinnungen und eine dauernde Sicherstellung seines Glückes erblickt. Um nun über unsere Absichten in gedachter Beziehung keinen Zweifel zu lassen, und zugleich eine angemessene Vorbereitung zu den Arbeiten des durch Unsere Verordnung vom 19. v. M. auf den 16. d. M. berufenen Landtages zu erleichtern, ertheilen Wir schon jetzt hierdurch Unseren für diesen Landtag ernannten Commissarien den allergnädigsten Auftrag, den getreuen Ständen unserer alt-hessischen Lande, zu denen noch Abgeordnete aus den übrigen bisher nicht vertretenen Gebietstheilen und aus der Grafschaft Schaumburg hinzuzuziehen sind, die nachstehenden, aus freiem Entschlusse getroffenen, Bestimmungen vorzulegen, damit sie vor allen Angelegenheiten berathen, demnächst aber im Einverständnisse mit den Ständen, deren Einsicht und treuer Anhänglichkeit Wir gern vertrauen, in einen allgemeinen Landtags-Abschied gebracht werden, und als Staatsgrundgesetz das schönste Denkmal der Eintracht zwischen Fürst und Unterthanen bilden, die Staats-Regierung in ihrer wohlthätigen Wirksamkeit unterstützen, das Volk über die Bewahrung seiner bürgerlichen Freiheit beruhigen, und dem gesammten Vaterlande eine segensreiche Zukunft verbürgen mögen.

Erster Abschnitt. Von dem Staate und dessen Re-

gierung im Allgemeinen. §. 1. Sämmtliche kur-hessische Lande, namentlich Nieder- und Ober-Hessen, das Großherzogthum Fulda, die Fürstenthümer Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Ysenburg, die Grafschaften Ziegenhain und Schaumburg, auch die Herrschaft Schmalkalden, so wie Alles, was etwa noch in der Folge mit Kur-Hessen verbunden werden wird, bilden für immer ein untheilbares und unveräußerliches Ganzes. Nur gegen einen vollständigen Ersatz an Land und Leuten, verbunden mit andern wesentlichen Vortheilen, kann die Vertauschung einzelner Theile Statt finden. §. 2. Die Regierungsform bleibt, so wie bisher, monarchisch, und besteht dabei eine ständische Verfassung. §. 3. Die Lineal-Erbfolge, und in derselben das Recht der Erstgeburt mit Ausschluß der Prinzessinnen, steht für den kur-hessischen Staat mit seinen sämmtlichen gegenwärtigen und künftigen Bestandtheilen fest. §. 4. Der Landesherr wird volljährig, sobald er das achtzehnte Jahr zurückgelegt hat. §. 5. Während der Minderjährigkeit des Landesherrn führt die leibliche Mutter, und wenn diese nicht mehr am Leben ist, der nächste Agnat, die Vormundschaft und Regentschaft. In beiden Fällen steht der Vormundschaft ein aus drei Mitgliedern bestehender Regentschaftsrath zur Seite, welchen dieselbe in allen Regierungs-Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen hat. Wenn in dieser Hinsicht von dem verstorbenen Landesherrn keine eventuelle Anordnung getroffen ist, so erwählt die Vormundschaft die Mitglieder desselben, kann aber solche nur unter Zustimmung der Landstände wieder entlassen. §. 6. Der Geld- und Naturalbedarf des kurfürstlichen Hofes wird aus dem Ertrage derjenigen Domainen entnommen, welche dazu werden vorbehalten, gleichwohl auch ferner durch die Finanz-Behörden ganz in der bisherigen Art verwaltet werden. Zweiter Abschnitt. Von den Gliedern des kurfürstlichen Hauses. §. 7. Kein Prinz und keine Prinzessinn des kurfürstlichen Hauses in der regierenden Linie oder in den Seitenlinien kann ohne Einwilligung des Landesherrn sich vermählen. §. 8. Eben so wenig darf ein Prinz des Hauses ohne vorgängige Genehmigung des regierenden Herrn in auswärtige Dienste treten, jedoch ist dieselbe ohne erhebliche Ursache nicht zu versagen. §. 9. Der künftige Nachfolger in der Regierung, und dessen Descendenz aus ebenbürtiger Ehe, gehen den übrigen Prinzen und Prinzessinnen des Hauses im Range vor. Diese folgen so, wie sie dem Landesherrn am nächsten verwandt sind. Bei gleichem Grade entscheidet das Alter. §. 10. Außer bei dem Landesherrn und dessen Gemahlinn, können die Staats-Behörden ohne allerhöchste Gestattung bei Niemandem anders insgesammt (in corpore) oder durch Abgeordnete erscheinen. §. 11. Alle festgesetzten Apanagen für die nachgebornen Prinzen und Prinzessinnen sind stets pünctlich und regelmäßig an dieselben auszuzahlen. Bei eintretenden bedeutendem Zuwachse von Gebiet kann eine Vermehrung der Apanagen, in keinem Falle aber eine Verminderung derselben Statt finden. §. 12. Ueber das Grundeigenthum, welches den Prinzen zur Apanage oder sonst von dem Landesherrn überwiesen oder irgend eingeräumt, oder auf dieselben von väterlicher Seite her oder von Agnaten vererbt oder sonst übertragen worden ist; können diese Prinzen in keiner Art ohne landesherrliche Bewilligung und Zustimmung der Landstände gültig verfügen, es wäre denn zur Abtretung an den Staat selbst, zur Ausgleichung von Gränz- und andern Rechtsstreitigkeiten, oder zur Ablösung von Diensten, Zehnten oder Grundzeichen, in welchen Fällen jedoch der empfangene Ersatz wieder in Grundeigenthum gehörig angelegt werden muß."

(Die Fortsetzung folgt.)

Folgende polizeiliche Bekanntmachung ist am 17. October zu Kassel erlassen worden: „Zur Vermeidung etwaiger Ruhestörung wird hierdurch bekannt gemacht, daß es den Aeltern und Lehrmeistern zur strengsten Pflicht gemacht wird, ihre Kinder und Lehrlinge bis auf weitere Verfügung zu Hause zu behalten und unter keinem Vorwande auf die Straße gehen zu lassen. Sollten demungeachtet sich Kinder oder Lehrlinge auf den öffentlichen Plätzen oder Straßen betreten lassen, so werden dieselben nicht nur sofort verhaftet, sondern auch die Aeltern und Lehrherren deshalb noch besonders zur Rechenschaft gezogen werden. Kassel, den 17. October 1830. Aus kurfürstl. Residenz-Polizei-Direction."

Die Braunschweigischen Anzeigen vom 16. d. M. melden, daß Se. Durchlaucht der Herzog Wilhelm zu Braunschweig-Oels unterm 7. d. M. dem Geheimenrath von Schleinitz (der von Sr. Durchlaucht dem Herzog Carl mit der Hälfte seines vormaligen Gehalts in den Ruhestand versetzt worden war) die Stelle eines Präsidenten bei dem herzoglichen Consistorium zu Wolfenbüttel zu übertragen geruhet haben. Daselbe Blatt zeigt ferner an, daß Se. Durchlaucht unterm 12. d. M. den Hof-Jägermeister und Kammerrath Grafen von Veltheim, desgleichen den Hofrath von Schleinitz und den Kammerrath Schulz zu Ministerial-Räthen und stimmführenden Mitgliedern im herzoglichen Staats-Ministerium ernannt haben."

Am 27. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 93⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83⁹⁄₁₆;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 53¼;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100¼ Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC —
Bank-Actien pr. Stück 1091¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



N° 302

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 29. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 27. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.560	28 Z.	3 L.	11 P.	+	4.0	WNW.	mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.713	28	5	9	+	6.0	WNW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.731	28	6	0	+	3.5	WNW.	—	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 20. October *) enthält folgenden Artikel: „Am 18. Abends haben neue Zusammenrottungen in den Höfen des Palais-Royal Statt gefunden, wobei dasselbe Geschrei, dieselben Drohungen ausgestoßen wurden, welche seit einigen Tagen alle guten Bürger in Unruhe versetzen, und ihnen zum Anstoß gereichen. Durch die National-Garde wurden die zusammengerotteten Haufen bald hinausgetrieben; sie formirten sich wieder auf dem Platze und schrieen fort. Zu gleicher Zeit durchzogen einige Individuen verschiedene Stadtviertel, und versuchten die Bevölkerung derselben anzureitzen, sich ihnen anzuschließen, und nach dem Palais-Royal zu ziehen. Ihre Plane scheiterten jedoch überall, und ihre Worte wurden mit Zeichen des allgemeinsten Unwillens aufgenommen. — Mittlerweile zerstreute die National-Garde die auf dem Platze des Palais-Royal befindlichen Pöbelhaufen. Ein Trupp von 4 bis 500 Köpfen, welcher von diesem Platze vertrieben wurde, wendete sich durch die Vorstadt St. Antoine nach Vincennes; einige wenige davon waren bewaffnet, die übrigen waren nur mit Stöcken versehen. Bei der Ankunft zu Vincennes begehrten sie, daß man ihnen die Ex-Minister ausliefere; der General Daumesnil ertheilte ihnen einen solchen Bescheid, wie er seiner Pflicht und seinem Character angemessen war **). Der Haufe schlug hierauf wieder die Straße nach Paris ein, und kehrte unter Ausstoßung desselben Geschreies nach dem Platze des Palais-Royal zurück. Die National-Garde eilte von allen Puncten herbei, und in weniger als einer halben Stunde waren der Platz und die anstoßenden Straßen gesäubert, die ungestümsten von den Meuterern festgenommen, alle Zusammenrottungen zerstreut, und die Ordnung vollkommen wiederhergestellt. — Hundert und sechs und dreißig Individuen wurden nach der Polizei-Präfectur gebracht und sogleich verhört, um zur Verfügung der Gerichte gestellt zu werden. Auf dem Platze des Palais-Royal, wo sie festgenommen worden waren, wurden Proclamationen gefunden, die sie dort ausgestreuet hatten, und worunter mehrere, grobe Verunglimpfungen der Person des Königs enthalten, und solchergestalt ihren Ursprung verrathen. In Betreff der eigentlichen Urheber dieser Unordnungen, welche der Bevölkerung einen so gerechten Widerwillen einflößen, wird eine strenge Untersuchung angestellt werden. Die Gesetze und die Richter des Landes werden dieselben nach Gebühr bestrafen. Die Ruhe eines großen Volkes darf nicht durch eine Handvoll Brauseköpfe gefährdet werden, welche strafbare Leidenschaften anfachen, einige leichtgläubige Menschen in die Irre führen, und unmittelbar oder mittelbar der allerschlechtesten Absicht dienen. — Die National-Garde verdient die größten Lobsprüche; ihr Benehmen war rasch, fest, weise und wohl berechnet. Sie kennt und erfüllt ihren Beruf vortrefflich, und erhält die Ordnung zum Vortheil der Gerechtigkeit und der Freiheit aufrecht.“

Ferner meldet der Moniteur vom obigen Tage: „Der König begab sich gestern (am 19. October) um 9 Uhr Morgens in der Nationalgarde-Uniform in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Orleans, des Generals Laffayette und des Kriegsministers Marschalls Gerard in den großen Hof des Palais-Royal hinab, welcher voll von Menschen war, die alle Tage um diese Stunde dem Auf- und Abziehen der Wachen beizuwohnen pflegen. Es waren daselbst die Detaschements der fünften und sechsten Legion der Infanterie der National-Garde, der fünften Compagnie der dritten Escadron der berittenen National-Garde und der Posten der Grenadiere und Voltigeurs des 31sten Linien-Regiments versammelt. — Der König wollte ihnen seine Zufriedenheit mit dem festen, wachsamen und hin-

*) Dieser und der nachfolgende Artikel waren zu Paris bereits am 19. Abends in einer außerordentlichen Beilage des Moniteur bekannt gemacht werden.

**) Einem Pariser Blatte zufolge, soll General Daumesnil den Meuterern erklärt haben, daß er, wenn sie mit Gewalt in das Schloß einzudringen versuchten, er dasselbe in die Luft sprengen würde.

gebungsvollen Benehmen bezeugen, daß sie im Laufe des verflossenen Abends und der verflossenen Nacht beobachtet hatten. — Kaum war der König im Hofe erschienen, als ihm die Menge entgegen stürzte. Der Ruf: Es lebe der König! erscholl, und der Jubel war so ungestüm, daß der König nur mit Mühe zu Worte kommen konnte. Es richtete hierauf folgende Worte an die Infanterie National-Garde: „Meine lieben Kameraden! Ich komme, um euch für den Eifer zu danken, „den ihr heute Nacht bewiesen habt, um die öffentliche „Ordnung zu erhalten, um das Palais-Royal vor „einer Rotte unsinniger Aufruhrstifter zu bewahren, de„ren lächerliche Versuche durch unser treffliches Zusam„menhalten und die Raschheit, womit ihr sie unterdrückt „habt, auf ihre eigenen Häupter zurückfallen werden. Das, „was ich will, das, was wir Alle wollen, ist, daß die „öffentliche Ruhe nicht mehr durch die Feinde jener wirkli„chen Freiheit, durch die Widersacher jener von Frankreich „errungenen Institutionen, welche allein uns vor der Anar„chie so wie vor allen den Uebeln bewahren können, die „sie nach sich zieht, gestört werde. Es ist Zeit, daß die„sen beklagenswerthen Ruhestörungen ein Ende gemacht „werde, es ist hohe Zeit, daß durch die Aufrechthaltung „der öffentlichen Ordnung das Vertrauen sich wieder „einstelle, daß durch dieses Vertrauen dem Handel und „Verkehr seine Thätigkeit wiedergegeben und Jedem die „freie Ausübung aller der Rechte gesichert werde, zu „deren Beschützung und Verbürgung die Regierung „verpflichtet ist. Durch eure Mitwirkung, durch euren „Patriotismus, durch den Beistand des ehrwürdigen Ge„nerals und des tapfern Marschalls, die Ich stets mit „Freude um Mich sehe, werden wir diese edle Aufgabe „losen. Stets meinem Vaterlande ergeben, stets der „Sache der Freiheit getreu, ist es meine erste Pflicht, die „Herrschaft der Gesetze zu erhalten, ohne welche es we„der Freiheit noch Sicherheit für Jemanden gibt; dieser „Herrschaft der Gesetze die Kraft zu sichern, deren sie be„darf, um den Angriffen durch die man sie zu erschüttern „versucht, Widerstand zu leisten. Ihr werdet mit eu„ren hochherzigen Anstrengungen fortfahren, die Mei„nigen zu unterstützen, und ihr könnt auf mich rechnen, „so wie ich auf euch zähle." — An die berittene Natio„nal-Garde wandte sich der König hierauf mit folgender Rede: „Meine Kameraden! Ich komme, um euch zu sa„gen, wie sehr ich eure Bemühungen zur Aufrechthaltung „der öffentlichen Ruhe, zur Vertheidigung unserer Frei„heiten, die man uns rauben, und uns in die Anarchie „stürzen möchte, zu schätzen weiß! Es ist Zeit daß die„se Ruhestörungen aufhören, es ist Zeit uns des Na„mens Franzose dadurch würdig zu erweisen, daß wir „unsere Institutionen gegen die Angriffe der Anarchie „vertheidigen, nachdem wir über die Angriffe des Des„potismus so ruhmvoll gesiegt haben. Auf diese Weise „werden wir unsere Freiheiten befestigen, solchergestalt „wird jene von mir mit so vieler Freude verkündete Hoff„nung: Daß die Charte hinführo eine Wahr„heit seyn werde, in Erfüllung gehen." — Se. Majestät begaben sich hierauf in den ersten Hof, wo Sie ein Piquet der National-Garde und den Wachtposten des 31sten Linien-Regiments trafen, an welche der König folgende Rede hielt: „Meine Kameraden von der National-Gar„de und von der Linie! Ich habe mit eben so vielen Ver„gnügen als Wohlgefallen gesehen, daß ihr in verflossener „Nacht mit einander gewetteifert und die wahnwitzige Be„wegung, wodurch die Ruhe und der Friede der Haupt„stadt gestört worden sind, so rasch unterdrückt habt. „Stets Meinem Vaterlande, der Vertheidigung jener „Freiheiten, jener Institutionen getreu, die Ich aufrecht „zu erhalten beschworen habe, und denen wir alle stets ge„treu seyn werden, (Ja, ja, Bravo! wird von den „Truppen und den Umstehenden gerufen), ist es Mei„ne, ist es unser aller Pflicht, diese unwürdigen Angriffe, un„ter welcher Maske sie sich immer verbergen mögen, „abzuweisen, und dem, was Frankreich von uns zu er„warten berechtigt ist, zu entsprechen. Ich werde Mich „diesem Berufe mein ganzes Lebelang widmen, und „hege die Zuversicht, daß es Mir gelingen wird."

Ferner heißt es im Moniteur vom 20. October: „Paris war den ganzen gestrigen Abend hindurch ruhig. Die Patrouillen der National-Garde wurden aus eigenem Antriebe verdreifacht, um mit den Linientruppen, welche mit ihnen wetteiferten, gemeinschaftlich den Dienst zu versehen. Diese imposanten Patrouillen wurden von dem Volke, das in ihnen ein sicheres Unterpfand der Ruhe und der Erhaltung der öffentlichen Ordnung sah, mit Beifall begrüßt."

Dann sagt der Moniteur: „Die Quotidienne vom 19. berichtet, daß sich der König und seine Familie in Folge der gestrigen Unordnungen nach Neuilly geflüchtet hätten. Es ist sogleich der Post der Befehl zugeschickt worden, die Nummern gedachten Blattes nicht anders, als mit einer kuren Beilage, worin diese abgeschmackte Angabe für unrichtig erklärt wird, versenden zu lassen." (Die Blätter der Quotidienne vom 19. und 20. October sind uns nicht zugekommen.)

Die Gazette de France vom 20. October sagt: „Mehrere Journale behaupten, daß die Anhänger der vorigen Regierung die Unruhen schüren, deren Schauplatz Paris geworden ist. Wir antworten hierauf mit folgender Stelle aus Harrington: „Wenn eine Armee „dem Feinde gegenüber steht, können sich Menschen fin„den, welche sie verrathen; denn, da sie mit dem Feinde „im Einverständnisse sind, so wissen sie, wann er angrei„fen will, und finden eine Zuflucht in seinen Reihen; „aber auf einem Schiffe würden diejenigen, welche um „die Expedition scheitern zu machen, in der Nacht ein „Loch in den Schiffsboden bohren würden, nicht die Be„satzung des Schiffes, sondern sich selbst verrathen; denn

„das untersinkende Schiff würde sie mit in Abgrund des „Meeres begraben."

Aus Nimes schreibt der Messager des Chambres unterm 12. October: „Im Jahre 1815 hatten wir die Uebertreibungen des Katholicismus zu bekämpfen; jetzt droht auch der Protestantismus Unordnungen unter uns anzustiften. Gruppen von Weibern und Kindern durchziehen die Straßen und Boulevards unter Absingung beleidigender Lieder gegen die Katholiken. Unsere National-Garde, die von einem trefflichen Geiste beseelt ist, sieht dieß sehr ungern. Sie soll bald auf 1200 Mann gebracht werden. Von einer noch etwas stärkern Besatzung unterstützt, würde sie unsere Ruhe sichern. Der tapfere General Lascours ist abwesend; seine Gegenwart würde uns sehr nützlich seyn. Unser Präfect zeigt fortwährend große Einsicht in Betreff der ihm anvertrauten Mission, so wie auch der Unter-Präfect von Uzes. Den Bemühungen derselben verdankt man, daß die indirecten Abgaben in den Gemeinden erhoben werden, und die Ruhe überall herrscht."

Pariser Journale melden aus Algier vom 4. October: „Der Bei von Titteri, der uns schon lange drohte, uns ins Meer werfen zu wollen, hatte den fremden Consuln angezeigt, er wolle am gestrigen Tage einen Angriff machen; aber General Boyer schickte eine Recognoscirung nach der Ebene von Metidschah, wo er nur 200 Mann antraf, die durch einen Kanonenschuß zerstreut wurden."

In einem der neuesten Blätter der Quotidienne liest man: „Jedes wohlgeartete und fromme Gemüth, nicht bloß unter den Katholiken und den Freunden der Monarchie, sondern unter den rechtschaffenen Leuten aller Partheien, ist über die gräßliche Entheiligung und über die Gräuel empört gewesen, welche zu Rheims (am 16. August) an einem Bildnisse des gekreuzigten Heilandes verübt wurden, das man bei der Zerstörung des Missionskreutzes auf dem dortigen Kalvarienberge vom Kreutze herabgerissen, und im Koth durch die Straßen der Stadt geschleppt hatte *). Einer von den Bösewichten, welcher sich bei dieser Schandthat am meisten durch seine ruchlose Wuth bemerkbar gemacht hatte, ist vor kurzem unter den fürchterlichsten Schmerzen an einer Nieren-Kolik im Spital zu Rheims gestorben; ein anderer ist vom Fenster herabgestürzt und eine Stunde nachher gestorben; ein dritter, der den Christuskopf zerschlagen hatte, liegt ohne Hoffnung des Aufkommens im Spital, ist jedoch zerknirscht vor Reue über seine Unthat. Endlich der Anstifter dieses Gräuels, von dem man weiß, daß er den Pöbel dazu aufgereitzt, und sogar mit Geld gedungen hatte, ist von einem wüthenden Hunde gebissen worden, und an der Wasserscheu gestorben."

Am 19. October: 5Percents 94 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 80; 3 Percents 63 Fr. 75. Fin courant geschlossen zu 64 Fr.; 4 percentige Anleihe 82 Fr.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 2. September.

Großbritannien und Irland.

Der Herzog von Wellington hat fortwährend häufige Conferenzen mit dem französischen Botschafter, Fürsten von Talleyrand.

Dem Hampshire-Chronicle zufolge hatte Carl X. und Seine Familie am Sonnabend den 16. October Lulworth-Castle verlassen, und war nach Poole abgegangen, wo Er Sich auf dem Dampfboote nach Edinburgh einschiffen wollte.

Consols am 18. October um 3½ Uhr Nachmittags 86⅞, ⅞ auf Rechnung.

Rußland.

Die Nordische Biene vom 15. October meldet: „Ueber die Cholera sind aus dem Gouvernement Kostroma bis zum 2. October folgende Nachrichten eingegangen. In der Gouvernements Stadt selbst waren seit dem Anfange der Krankheit 50 Patienten, von denen 16 starben, 19 genasen, 25 sich in der Kur befinden; im Gouvernement: im Dorfe Penzo 2 Kranke von denen einer starb, der andere genas, in dem Dorfe Podolsk ein Kranker der auch starb; in Sidorowsk 4 Kranke von denen 2 starben, 2 genasen; in Plessa 3 Kranke von denen einer starb; in Nerechta 1 Kranker, in Kineschma deßgleichen; in Jurjeweтз 6 Kranke, von denen 3 starben 3 genasen. Ueberhaupt waren in den Kreisen 18 erkrankt, einer genesen, 8 gestorben, 9 noch krank. — In dem Gouvernement Jaroßlaw zeigt sich laut der Nachrichten vom 4. October diese Krankheit Gottlob nur noch sehr schwach. Ueberhaupt waren bis zum besagten Tage 38 erkrankt, 10 genesen, 10 gestorben, 18 in der Kur; großtentheils Leute aus dem Volke. In Rybinsk erkrankten bis zum 21., 90 Personen, von denen 19 genasen, 27 starben, 11 noch krank waren. — In Isjum (Slobodo-Ukrainsk) erkranken 63 Personen, 28 starben, 9 genasen, 26 sind krank. In Charkow erkrankten vom 24. September bis zum 2. October 16, von denen 14 starben, 2 das Krankenlager hüten. — In Samara (Gouvernement Simbirsk) erkrankten vom 8. bis zum 24. September 538 Individuen von denen 146 genasen, 226 starben, 166 krank sind. — In Pensa kamen im Verlauf einer Woche (vom 21. bis zum 27. September) zu den frühern Patienten und Reconvalescenten noch 17; von allen diesen 79 genasen 22, und starben 34; krank verbleiben 23. — Im Gouvernement Tambow, Borissoglâbschen Kreise, auf dem Gute des Grafen Woronzow im Dorfe Alabuchi starben 9, und 7 sind krank. — Im Gouvernement Kursk, in Bälgorodschen Kreise starben 10 und 6 harren der Genesung."

Der Hr. Minister des Innern Graf Sakrewski hat nach seiner Ankunft in Moskau am 26. September folgende Kundmachung erlassen: „Seine kaiserliche

Majestät haben mir Allerhöchst zu befehlen geruht, zur Hemmung der in einige Gouvernements gedrungenen epidemischen Krankheit der Cholera, Maaßregeln zu ergreifen. Auf alle Mittel bedacht die der unbegränzten Vatersorge Sr. Majestät entsprechend, dahin abzwecken, überall wo die Seuche sich zeigt den Erkrankten schleunige zuverlässige Hülfe zu verleihen, die von dem Uebel noch unerreichten Orte vor dessen Einflusse zu schirmen und dasselbe überhaupt innerhalb Rußland auszurotten; — wende ich mich an den Adel, die Geistlichkeit, die Kaufmannschaft und alle übrige Stände der respectiven Gouvernements und fordere jeden gutgesinnten Bürger auf, zur Erreichung dieses so wichtigen Zweckes mitzuwirken. — Zu diesem Aufrufe fühle ich mich durch die innige Ueberzeugung bewogen, daß ich in allen Ständen Mitbürger antreffen werde, die es sich angelegen seyn lassen die dem Monarchen und der von Ihm eingesetzten Obrigkeit geleisteten heiligen Gelübde zu erfüllen, und viele die von erhabenem Tugendgefühle — ihren Nächsten behülflich zu seyn, durchdrungen sind. — Obgleich die Cholera in Europa eine neue, fürchterliche Erscheinung ist, und viele Aerzte sich noch in Hypothesen über das Wesen derselben verlieren, so sind nichtsdestoweniger die von ausländischen Aerzten in Indien angestellten Beobachtungen zu beherzigen, und die im vergangenen Jahre in Orenburg und jetzt im Astrachanschen Gouvernement angestellten Versuche mit ärztlichen Hülfsmitteln haben uns mit vieler Genauigkeit sowohl mit dem raschen Gang der Krankheit, und den Ursachen die deren Verbreitung begünstigen, als auch mit zuverläßigen Mitteln bekannt gemacht die theils gegen die Epidemie schützen theils sie zu heilen vermögen. — Die aus allen diesen Versuchen und Beobachtungen abstrahirten Nachrichten, die bei unglücklichen Vorfällen von Nutzen seyn können, sind folgende: 1) Ueber den Gang der Cholera. Nach der schnellen Verbreitung dieser Krankheit zu urtheilen, muß man vermuthen, daß sie ansteckend ist. Die beobachtete Fortpflanzung derselben längs dem Laufe der Flüsse, nach der Richtung der großen Landstraßen und ihr Erscheinen an gewissen Orten während sie andere dazwischen liegen umgeht, läßt schließen, daß sie sich durch die Menschen verbreitet und jeder Behaftete, selbst ohne ein sichtbares Zeichen der Krankheit an sich zu haben, wenn er den Ort wechselt, der Luft auf eine gewisse Strecke weit das Miasma mittheilt. Deshalb darf jede Communication mit Leuten die aus Orten kommen, wo die Cholera herrscht, nicht anders als mit der größten Vorsicht gestattet werden. 2) Ursachen, die der Verbreitung der Cholera günstig sind. Beobachtungen haben bewiesen, daß folgende Umstände die Verbreitung der Epidemie begünstigen: a) Feuchte und kalte Nachtluft nach warmen Tagen. b) Speisen und Getränke die nicht gehörig gekocht sind und solche leicht in Gährung übergehen, als: Meth, Wein, Quaß, Milch, gesalzene und nicht frische Fische, unreife Früchte, Pilze. c) Uebermaaß im Essen. d) Niedriggelegene, sumpfige Gegenden. e) Enge und unreine Wohnung. f) Unsauberkeit des Leibes. g) Trunkenheit und überhaupt Unmäßigkeit. h) Erschöpfung des Körpers. i) Niedergeschlagenheit und Unruhe des Geistes, Zorn, Furcht. 3) Sicherheitsmittel gegen die Cholera. a) Strenge Einschließung der Orte in denen die Cholera herrscht und unausgesetzte Wachsamkeit, daß niemand die cernirten Orte verlasse, ohne gehörige, wenigstens 14 Tage lang fortgesetzte Purification. Was die Posten, Stafeten und die sie begleitenden Leute betrifft, so müssen letztere mit Chlorauflösungen gewaschen und nur bis zum Cordon gelassen werden, woselbst sowohl Effecten als Briefe nach geschehener Räucherung, andern Leuten übergeben werden können, die sich ebenfalls mit Chlorauflösungen waschen müssen und dann erst nach den gesunden Orten reisen dürfen. Der Nutzen einer solchen Umzingelung hat sich im Orenburgschen Gouvernement in dem Dorfe Kromoly erwiesen. b) Aufmerksamkeit darauf, daß niemand in freier Luft schlafe; daß man in der Nacht, bald nach dem Schlafe nicht ohne etwas wärmendes angezogen zu haben und ohne Fußbekleidung ausgehe; besonders nicht bald nach dem Schlafe und gerade aus dem Bette. c) Rohe Früchte, Bier, Quaß, Meth, saure Milch, Pilze, Botwinja (kalte säuerliche Suppe), gesalzene Fische (die Durst erregen) darf niemand genießen noch auch zu Berauschungsmitteln greifen, obgleich übrigens ein Gläßchen guten Branntweins dem gemeinen Volke, und den übrigen Ständen Anis-Krausemünz- oder Wachholderbranntwein nicht nur nicht schädlich sondern vielmehr der Verdauung und Ausdünstung beförderlich sind. d) Keine Ueberladung des Magens mit Speise, besonders zur Nacht. e) Bewahrung gegen jede schnelle Stockung der Transpiration oder des Schweißes. Es wäre gut wenn die, so es vermögen, auf dem Leibe eine Flanellbekleidung trügen, oder den Unterleib mit einem tuchenen Gurte versähen. f) Beobachtung der Regel, daß das gemeine Volk nicht sogleich nach dem Schwitzbade, in die Luft gehe; daß in den Badstuben sich niemand mit kaltem Wasser begieße, und daß beim Herausgehen aus denselben ein jeder sich ordentlich bekleide und nicht, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, Brust und Füße blos lasse; besonders aber, daß niemand bald nach dem Bade etwas kaltes trinke. g) Genuß eines Thees von Chamillen, Krausemünze, Melisse, Salbei und andern aromatischen Kräutern. h) Tägliches Reiben des ganzen Körpers Morgens und Abends mit warmen wollenen Tüchern, oder wer es kann, mit gewärmtem Essig. i) Trockenheit, mäßige Wärme und möglichste Reinlichkeit in den Häusern. k) Gemüthsruhe, die ihren Grund in der Religion, in der Zuversicht auf die Versehung Gottes und die Sorgfalt Seines Gesalbten hat. Alles Obenerwähnte gehört zu

den Vorsichtsmaaßregeln. Wenn aber aus Mangel an Beobachtung oder wegen Vernachlässigung derselben oder aus andern Ursachen, die Epidemie sich irgendwo zeigen sollte, dann müssen folgende Vorkehrungen getroffen werden: 1) Bei den ersten Anzeichen der Cholera muß man sich sogleich an einen Arzt wenden; wo aber ein solcher nicht zu haben ist, einen Feldscheer oder Barbier rufen, damit der Krankbefallene ohne Zeitverlust zur Ader gelassen werde; dem Kranken gibt man ein warmes Getränk, reibt ihm den Körper, besonders unter dem Brustknochen, mit Kampfer-Spiritus oder Salmiak-Geist, mit Terpentinöl, mit Branntwein der über Senf oder spanischen Pfeffer gestanden hat, mit Birken-Theer; auf den Magen legt man warme Asche oder Hafer, Kleien oder in Ermangelung derselben, Leintücher in so warmen Wasser getränkt, als es der Patient ertragen kann. Ueberdem werden Krausemünz-Tropfen mit Opium *) eingegeben und die andern in der Instruction wegen der Cholera angezeigten Mittel angewendet. 2) Die Kranken müssen in besondern trocknen, hochgelegenen Häusern untergebracht werden. 3) Wo möglich muß das Zusammenströmen des Volkes in den Schenken, in Wirthshäusern und selbst auf der Straße verhindert werden. 4) In jedem Hause muß man täglich mit Chlor und Essig räuchern, und bei gutem Wetter die Fenster öffnen. Dieß ist besonders in solchen Häusern nothwendig, in denen sich Patienten befunden haben, die an der Cholera darnieder lagen. 5) Morgens darf man nicht mit nüchterem Magen ausgehen. Besonders zweckmäßig ist es, Morgens etwas wärmendes zu trinken, wie oben (3. g) angezeigt worden. 6) Städte sind in Quartale zu theilen, Kreise in Bezirke, Dörfer in kleinere Abtheilungen, und eigenen dazu erwählten Personen zur Aufsicht anzuweisen, welchen zu Pflicht gemacht wird, täglich genaue Erkundigungen über die Gesundheit der Einwohner einzuziehen, über die Nahrungsmittel zu wachen und bei den ersten Anzeichen der Krankheit, nach dem Arzte zu schicken. 7) Es muß streng darauf gesehen werden, daß die Leichen gehörig, in tiefe Gräber beerdigt und, wo es möglich ist, mit ungelöschtem Kalk bedeckt werden. 8) Muß man es zu vermeiden suchen, daß bei den Beerdigungen und sonstigen Ceremonien, überflüssige Leute zugegen seien, mit Ausnahme derer, die zu dem Geschäfte nothwendig sind. 9) Während der Zufälle der Krankheit selbst, muß man so viel als möglich sich der Befriedigung des Durstes enthalten. 10) Nicht selten stellt sich, nachdem die Krankheit überstanden ist, eine heftige Eßlust ein, die man jedoch nur mit der größten Behutsamkeit befriedigen darf, da die Ueberfüllung des Magens sehr leicht einen Rückfall zur Folge haben kann.

(Der Schluß folgt.)

*) In der von dem Arzte verordneten Quantität.

Königreich der Niederlande.

Der König hatte den bisherigen Minister des Innern, H^rn. Clifford, zum Finanzminister ernannt, eine Ernennung (wird hinzugesetzt), die ganz im Wunsche der Amsterdamer gelegen.

Der Prinz von Oranien hat folgenden ihm eingereichten Ministerbericht dem Staatsrathe übergeben: „Königliche Hoheit! Ein Beschluß, den S^r. Majestät, als General-Gouverneur von Belgien, am 6. November 1814 erlassen, schaffte das Institut der Geschwornengerichte ab. Durch eine Invasion in diesem Lande eingeführt, war man nur unvollkommen an sie gewohnt, und dieß vielleicht der Fehler ihrer Einrichtung wegen. Gleichwohl wird ihre Herstellung jetzt dringend gewünscht, namentlich um bei Preß- und politischen Vergehen Anwendung zu finden. E^w. königl. Hoheit, mit einem Auftrage der Friedensstiftung und Versöhnung versehen, haben in Ihrer Proclamation vom 5. d. M. diese Verbesserung gewiß mit verstanden. Aber E^w. königl. Hoheit großmüthige Gesinnungen sind durch Gesetze beschränkt. Deshalb glaubt das provisorische Gouvernement es sei wichtig zu untersuchen: 1) Ob das constitutionelle Gesetz noch vor der Aenderung, welche es erleiden soll, gestattet, die Geschwornengerichte wieder einzuführen. 2) Ob in diesem Falle ein Gesetz dazu nöthig, oder ob ein Beschluß, der den vom 6. November 1814 aufhebt, genüge. 3) In der Voraussetzung, daß ein solcher Beschluß E^w. königl. Hoheit gerathen werden könne, müßten von jetzt an die Geschwornengerichte überall, oder auch nur auf Preß- und politische Vergehen angewendet werden. 4) In eben der Voraussetzung wäre zu bestimmen, durch welche Mittel den Gebrechen der Organisation der Geschwornengerichte, wie sie vor dem Beschlusse vom 6. November 1814 bestanden, abzuhelfen wäre, und besonders, ob es nicht gute wäre, den Deputationen der Stände aller Provinzen die Ausübung der Macht zu übertragen, welche vormals die Präfecte übten. Antwerpen, den 14. October 1830. Ursel. Gobbelschroy. de la Coste."

Frankfurter Blätter melden aus Antwerpen vom 17. October: „Bevor der Prinz von Oranien die Proclamation vom 16. erließ *), sind die Notabeln der Stadt durch den Bürgermeister befragt worden, ob sie auf dem National-Congreß repräsentirt zu werden wünschten, welches zustimmend beantwortet wurde. Auch sagt man, dem Prinzen sei der Vorschlag gemacht worden, die brabantische Fahne aufzupflanzen, die Truppen sich zurückziehen zu lassen, und nur die brabantischen hier zu behalten. Es scheint, daß dieses ebenfalls bewilligt worden, und daß die brabantische Fahne in Zeit von vier Tagen aufgesteckt werden wird. — S^e. königl. Hoheit hat ferner beschlossen, daß die Verordnung der General-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 16. October.

Direction. In Betreff der Nichtabsendung von Briefen nach Belgien, für die südlichen Provinzen nicht anwendbar seyn solle, und alle Verbindung frei und ungehindert von sich gehen konne. — Alle Thore dieser Stadt, mit Ausnahme des Mecheln'schen, vor dem die Truppen liegen, wurden heute Morgen bis 9 Uhr geschlossen gehalten."

Die provisorische Regierung zu Brüssel hat in Berücksichtigung der von einer großen Anzahl Landbewohner gemachten Reclamationen in Betreff des Betrages des Wahl-Census diesen für die Landgemeinden um die Hälfte herabgesetzt. Dieß machte denn auch eine Hinaussetzung der Fristen nothwendig, so daß die Wahllisten erst am 31. October geschlossen seyn müssen, die Wahlen auf 19 Deputirte zu demselben zu ernennen. — Ein anderer Beschluß der provisorischen Regierung betrifft das Großherzogthum Luxemburg*), und beginnt so: „In Erwägung, daß die Provinz Luxemburg, einen integrirenden Theil von Belgien ausmacht, ungeachtet ihrer Verbindungen mit dem teutschen Bunde und der Besatzung der Festung Luxemburg durch eine Bundesbesatzung; in Erwägung, daß es Pflicht der provisorischen Regierung ist, in dieser Provinz und außerhalb der Festung Luxemburg, wie sehr sie auch die auswärtigen Verhältnisse derselben gewissenhaft achtet, ihre erhaltende Gewalt auszuüben; — in Erwägung, daß nach den Worten der constituirenden Acte des teutschen Bundes und der Acte des Bundestags von Frankfurt vom 18. Juni 1817, und gemäß den Grundsätzen von der Unabhängigkeit der Völker, die Bundes-Besatzung, welche Luxemburg inne hatte, nicht aus den Gränzen des Festungsgebiets treten kann; daß weder diese Besatzung, noch der Bundestag selbst an der innern Verwaltung Theil nehmen konnen, daß jeder Act dieser Art dem Prinzip der Nichteinmischung zuwider seyn würde; — in Erwägung, daß einstweilen Maaßregeln ergriffen werden konnen, um jeden Conflict zwischen der Civil-Verwaltung des Landes und der Militär-Behörde der Bundesbesatzung vorzubeugen" ꝛc. Nun folgen die einzelnen Artikel, von denen hier die wichtigsten: Der Sitz der Provinzial-Regierung, des Tribunals erster Instanz des Bezirks Luxemburg, und überhaupt aller offentlichen Verwaltungen, ist provisorisch nach Arlon verlegt. Der Gouverneur der Provinz Luxemburg, Hr. Willmar, ist abgesetzt, und alle Handlungen, die er vernehmen möchte, sollen als nicht geschehen angesehen werden. Hr. Thorn, Advokat zu Luxemburg, ist zum Gouverneur der Provinz Luxemburg ernannt. Die provisorische Regierung überträgt demselben alle nöthigen Vollmachten zur Reorganisation im Civil-, den Finanzen und im Militärwesen; er wird alle Ernennungen machen, unter Vorbehalt der weitern Genehmigung der provisorischen Regierung. Alle öffentlichen Beamten der Provinz sollen in dreimal 24 Stunden ihren Beitritt zur provisorischen Regierung einschicken, widrigenfalls sie als entlassen angesehen werden."

*) Vergl. über die Luxemburgische Frage die Artikel im Oesterr. Beob. vom 19., 21. und 22. October.

Zwischen der Bürger-Garde von Gent und den daselbst eingerückten Brüsseler Freiwilligen ist es am 15. October zu blutigen Auftritten gekommen. Sie haben einander förmlich bekämpft und auf beiden Seiten wurden Menschen verwundet und getödtet. Die Freiwilligen schienen zu glauben, daß Offiziere der Bürger-Garde Lebensmittel in die Citadelle gelangen lassen wollten; daher entstand der Vorfall. Die Bürger-Garde wurde entwaffnet. Der Commandant der Freiwilligen, Vicomte von Pontecoulant sagte in einem Tagsbefehl, er bedaure, daß mehrere Freiwillige im Aufsuchen der den holländischen Soldaten gehörigen Gegenstände zu weit gegangen seien, und verbietet, ferner irgend eine Aufsuchung dieser Art ohne ausdrücklichen Befehl der Regierung anzustellen. — Das Journal des Flandres behauptet, es sei in der Nacht vom 14. October ein Versuch gegen das Leben des Hrn. von Coppens, Commissärs der provisorischen Regierung, gemacht worden."

Eine belgische Zeitung meldet: „Um den zahlreichen Sillicitanten, welche jetzt unsere Vorzimmer belagern, die Mühe zu ersparen, ihren Eingaben selbst abfassen zu müssen, sind einige hiesige Lithographen auf die Idee gekommen, Gesuche um Stellen aller Art lithographirt herauszugeben; der Name der Sollicitanten und die Stelle, die er zu haben wünscht, sind offen gelassen, und es bedarf sonach nur der Ausfüllung dieser Lücke, um die Bittschrift fertig zu machen."

Am 28. October war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.	93⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	83¾;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	120;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	53⅛;
Conv. Münze pCt. —	

Bank-Actien pr. Stück 1000⅓ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 303

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 30. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 28. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.687	28 Z.	5 L.	5 P.	+	7.2	WNW.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.621	28	4	7	+	8.0	WNW.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.509	28	3	3	+	6.0	SW.	mittel.	Regen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 21. October meldet: „Man berichtet, daß die spanischen Flüchtlinge, welche, 8 bis 900 Mann stark, am 14. d. M., unter Commando des General Valdes, in Spanien eingerückt waren, angegriffen und in die Flucht geschlagen worden sind, und daß es nur einer sehr geringen Zahl derselben gelungen ist, die Gränze zu erreichen." — Die Gazette de France vom 21. sagt hierüber: „Eine gestern eingetroffene telegraphische Depesche meldet, daß die spanischen Flüchtlinge, von Valdes und Vigo commandirt, welche ungefähr 800 Mann stark in Spanien eingedrungen waren, eine vollständige Niederlage erlitten haben. Kaum funfzig derselben sind davon gekommen und über die Gränze zurückgekehrt. Die (französische) Regierung hatte alles Mögliche aufgeboten, um diesen Versuch zu verhindern; dessen Resultate leicht voraus zusehen waren. Die Niederlage der Flüchtlinge hat auf der gestrigen Börse ein Steigen der Fonds bewirkt."

Die Gazette de France gibt in einem ihrer früheren Blätter folgende Nachrichten, welche ihr aus dem südlichen Frankreich über die an der spanischen Gränze Statt findenden Bewegungen zugekommen waren: „Die constitutionnelle spanische Armee ist aus einer gewissen Anzahl von Spaniern, mit Neapolitanern, Portugiesen, Piemontesern, Teutschen, und vorzüglich Franzosen vermischt, gebildet. So wie man zu Paris funfzig Mann zusammengebracht hat, instradirt man sie, unter Anführung eines Chefs, mit einer Marsch-Route nach irgend einem verabredeten Puncte. Diese Leute erhalten dreißig Sous täglichen Sold und werden bei den Einwohnern, wie französische Truppen, einquartirt. Einige Städte, wie z. B. Orleans, haben sich geweigert, diese Last zu übernehmen, die keineswegs in der gesetzlichen Ordnung liegt. Es befinden sich unter diesen Leuten eine Menge von Soldaten aus den Zeiten des Kaiserreichs, denen man weiß gemacht hat, daß König Joseph wieder auf den Thron gesetzt werden solle. Der Sold und Unterhalt dieser Truppen werden sehr regelmäßig in den Städten, wo sie durchziehen, bezahlt, und die Offiziere erhalten fast überall gastfreundliche Einladungen. Die Postkutschen sind voll von Allem, was zu dieser Armee gehört, aber die Plätze werden vorausbestellt und bezahlt; man geht in dem Eifer für die Sache der Freiheit sogar so weit, daß man die auf Ueberladung durch den Transport von Menschen, Gepäck oder Waffen gesetzten Geldbußen entrichtet. — Mina ist als Oberbefehlshaber der Expedition anerkannt, die auf drei Puncten, durch die Departements der Ost-Pyrenäen, Arriege und Nieder-Pyrenäen nach Spanien eindringen soll. Die Revolution soll zu gleicher Zeit spanisch und portugiesisch werden. Man ist nicht einig über die Regierungsform, die der hispano-lusitanischen Halbinsel gegeben werden soll. Die Chefs überlassen in dieser Hinsicht jeden seinen Hoffnungen und seinen Muthmaaßungen. Diese Tactik ist nicht ungeschickt; denn sie erhält einige Eintracht in einer aus so verschiedenen Elementen gebildeten Masse; aber nach dem Siege, wenn es zum Siege kommt, wird unvermeidlich ein wahrer babylonischer Thurmbau von Grundsätzen, Meinungen und Systemen Statt finden, so wie jetzt schon das seltsamste Gemisch von Nationen, Sprachen, Gesichtern und Sitten vorhanden ist. — Es befinden sich unter dieser Miliz einige hundert Mann, die an den Bewegungen vom 27., 28. und 29. Juli in Paris Theil genommen haben. Man rechnet sehr auf sie. Sie rühmen sich unterwegs laut ihrer vergangnen Thaten, und sprechen gerne von ihren künftigen Unternehmungen. — Ich habe auf der Straße von Paris nach Bordeaux diese Menschen aus allen Ländern, von allen Regimes, von allen Systemen und von allen Fahnen gesehen; ich habe mich unter sie gemengt, ich habe ihre Reden, ihre Wünsche, ihre Hoffnungen gehört, und kann versichern, daß nichts weniger national ist, als dieses Unternehmen, wobei sich die Spanier in der Minderzahl befinden, und welches in diesem Augenblicke keinen andern Zweck hat, als eine bestehende Ordnung umzustürzen, ohne daß irgend jemand weiß, was man

an deren Selle setzen wird. Die Gescheuteren unter diesen Leuten machen sich auch keine Illusion; sie wissen, daß die Mehrzahl der spanischen Nation ihren Wünschen entgegen ist, und die Monarchie Ferdinands, die Religion und die Gesetze vertheidigen wird. Hier hätten wir also eine Expediton gegen einen in Spanien und in Portugal laut ausgesprochenen Willen entworfen; denn in beiden Ländern hat bis jetzt unsere Revolution weder Echo noch Sympathie gefunden. Die Marseillaise und die Parisienne sind am Fuße der Pyrenäen verklungen. Madrid, Barcelona, Cadix, Porto und Lissabon sind bei dem Lärm der constitutionellen Triumphe zu Paris ruhig geblieben. Man will also den Wünschen und den Gesinnungen eines ganzen Volkes Gewalt anthun, vielleicht sogar wieder durch eine Militär-Insurrection! Wahrlich, das ist sehr liberal!"

Der Moniteur vom 21. October enthält ferner nachstehenden Artikel: „In Folge der Unruhen vom Montag Abends sind hundert und sechzig Individuen verhaftet und auf die Polizei-Präfectur gebracht worden. Sieben und vierzig sind bereits vor den königlichen Procurator gestellt. Man beendiget die Verhöre." — „Die Deputirten-Kammer, die sich auf den 10. November vertagt hatte, ist durch Schreiben des Präsidenten an jedes einzelne Mitglied derselben, auf den 3. November einberufen worden. Die Zahl und Dringlichkeit der Angelegenheiten, mit denen sich die Kammer zu beschäftigen hat, machen es wünschenswerth, daß ihre Prorogation so viel als möglich abgekürzt werde. Von 140 Wahlen, welche zu machen sind, werden 122 am 21. und 28. October Statt finden, also am 3. November beendiget seyn, und die meisten der neu Gewählten können um diese Zeit in Paris eingetroffen seyn." — „Die Instructions-Commission des Pairs-Gerichtshofes wird sich am Freitag zur Abhörung mehrerer Zeugen versammeln. Es ist wahrscheinlich, daß die Verhöre der Ex-Minister nächstens beginnen werden." — „Unsere verschiedenen Journale melden, daß Hr. von Chantelauze, einer von den in Vincennes in Haft befindlichen Ex-Ministern, gefährlich krank sei."

Der Polizei-Präfect, Hr. Girod de l'Ain, hat eine Proclamation an die Einwohner von Paris erlassen, worin es unter Anderm heißt: „Ein großer Proceß folgt seinem Lauf .... Man möchte gern dem Volke glauben machen, daß die Angeklagten der Verantwortlichkeit ihrer Handlungen entrückt werden sollen ... Es soll erfahren, daß man es täuscht, und daß Gerechtigkeit gepflogen werden wird. Damit aber dieß geschehen konne, müssen die Majestät der Gesetze und die Unabhängigkeit der Richter geachtet werden; das Volk muß mit Ruhe dieses Resultat abwarten. Einwohner von Paris, seid unbesorgt, eure Magistrate wachen für Erhaltung der Ordnung; alle Maaßregeln zur Erhaltung derselben sind getroffen; sie rechnen fest auf euren Patriotismus und den Geist der euch beseelt, auf jene National-Garde, die der Freiheit, die sie erobert hat, so würdig ist. Ihr könnt ebenfalls auf sie zählen; sie werden ihre Pflichten erfüllen." — Auch der Präfect der Seine hatte eine Proclamation erlassen.

Am 20. October: 5 Percents 95 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 55; 3 Percents 64 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 85; 4percentige Anleihe 82 Fr.

Großbritannien und Irland.

Dem Court-Circular zufolge hatte der Herzog von Braunschweig am 10. October zu Brighton eine Audienz beim Könige, mit dem er gegen vier Stunden lang eingeschlossen war. Bevor der Herzog beim König eingeführt wurde, hatte Lord Aberdeen eine Audienz bei Sr. Majestät.

Sir Walter Scott hat einen Aufruf an die Bewohner des neueren Athens (Edinburg) geschrieben, worin er sie auffordert, den König von Frankreich, welcher dort erwartet wird, mit der dem Unglück gebührenden Achtung aufzunehmen.

Dem Hrn. O'Connell gibt man jetzt in Irland überall Feste. Am 12. gab man ihm ein Diner zu Cork; am 14. hielt er einen förmlichen Einzug in Waterford; ihn folgten an 10,000 Menschen.

Consols am 19. October um 3 Uhr Nachmittags 86.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid zufolge sind Ihre Majestät die Königinn von Spanien am 10. October Nachmittags glücklich von einer Prinzessinn entbunden worden, welche am folgenden Tage bei der Taufe die Namen: Maria Isabella Luisa erhielt.

Rußland.

Ein Schreiben aus St. Petersburg vom 13. October meldet: „Sobald die Nachricht, daß sich Spuren der Cholera in Moskau gezeigt hatten, hieher gelangt war, ist der Kaiser sogleich, in Begleitung seines Adjutanten des Fürsten Michael Urussoff, und des Arztes Arendt dahin abgereist, um Sich mit eignen Augen zu überzeugen, ob alle angeordneten Maaßregeln vollzogen seien, um den Nothleidenden Hülfe zu bringen, und die Bewohner Moskau's durch Seine Gegenwart zu trösten. Diese bewundernswürdige Aufopferung für Seine Unterthanen wird eines der herrlichsten Blätter in der Geschichte dieses Monarchen seyn. Hier sind öffentliche Gebete angeordnet, Bekanntmachungen werden jeden Tag angeschlagen, um das Publicum von dem Gange der Krankheit in den Provinzen und von den wirksamsten Maaßregeln zu unterrichten, welche zu ergreifen sind, um sich davor zu bewahren. Auf allen Seiten sind Cordons und Quarantainen errichtet; Die Reisenden müssen Sich einer ein und zwanzigtägigen Quarantaine unterwerfen. Die letzten Nachrichten aus Moskau lauten tröstlich; die Krankheit hat sich nicht weiter verbrei-

tet; und man hofft, sie durch die dagegen ergriffenen Maaßregeln zu vertilgen. Die Rückkehr unsers geliebten Monarchen in diese Hauptstadt wird mit Ungeduld erwartet."

Nachstehendes ist der Schluß (der im gestrigen Blatte abgebrochnen) Kundmachung, welche der Minister des Innern am 26. September zu Moskau hinsichtlich der Cholera erlassen hatte: „Nachdem somit die Mittel angegeben worden sind, die sowohl zur Vorbeugung gegen die Verbreitung der Epidemie als auch zur Minderung ihres schädlichen Einflusses dienen, — Mittel deren Anwendung sehr leicht und deren Nutzen schon durch vielfache Beispiele erwiesen ist, ermahne ich sämmtliche Herren Beamten, Gutsbesitzer, die Geistlichkeit, die Kaufmannschaft und alle übrigen Stände, selbige sowohl zum eigenen als zum allgemeinen Wohl einmüthig zu ergreifen. — Damit alles dieses pünctlich und unnachläßlich erfüllt werde, ersuche ich die Herren Civil-Gouverneure und Adelsmarschälle, Comité's zu bilden, zu denen gehören müssen: a) In den Gouvernementsstädten: der Civil-Gouverneur, der Gouvernements-Adelsmarschall, der Vice-Gouverneur, der vornehmste Militär-Beamte, auch manchmal ein Deputirter der Geistlichkeit, der Inspector des Medicinal-Pflegeamtes, der Postmeister und das Stadthaupt. b) In den Kreisstädten: der Adelsmarschall, der Gorodnitschij, der Land-Commissär, der Chef des Invaliden-Commando's und der Postmeister oder Expeditor. — Diese Comité's haben sich in die mit obigen Maaßregeln verknüpften Geschäfte zu theilen, wie auch in die unausgesetzte Wachsamkeit derselben. Zur speziellen Aufsicht können sowohl die Beamten der Stadt- und Landpolizei als auch der verabschiedete Adel, oder zuverlässige in verschiedenen Aemtern stehende Oberoffiziere, wie auch solche die nicht im Dienste stehen, gebraucht werden; über alle müssen eigene Register geführt und einem jeden ein Kreis, ein Quartal oder eine Orts-Abtheilung angewiesen werden. Diese Register werde ich, zu gehöriger Zeit, verlangen. — Ueber alle Anordnungen, welche die Gouvernements- und Kreis-Comité's treffen werden, trage ich den Herrn Civil-Gouverneuren auf, mir nach Saratow zu berichten. — Uebrigens werde ich jedes ärztliche Heilmittel und jede Maaßregel die die Sicherung gegen die Epidemie zum Zweck hat, von jedem Gutgesinnten mit schuldiger Dankbarkeit entgegennehmen; denn in der Kenntniß der Ortslage und Local-Umstände findet man die sichersten Mittel zur Erreichung des gewünschten Ziels. Daher ersuche ich alle und jeden mir darüber nach Saratow zu schreiben, ohne jedoch die strenge Erfüllung der oben vorgeschriebenen Regeln zu unterlassen. — Wenn eine Stadt oder ein Dorf von Unglücksfällen heimgesucht werden sollte, welche die Verbreitung der Epidemie und der Sterblichkeit zur Folge haben, so müssen zur bequemen Unterbringung der Kranken, Häuser eingerichtet werden, die wo möglich an erhabenen und trocknen Orten gelegen sind; in denselben sind, dem Allerhöchsten Befehl Sr. kaiserl. Majestät zufolge, zur Wartung der Kranken, Soldaten zu gebrauchen, oder, bei Ermangelung derselben, Bürger und Bürgersfrauen, Krons-Apanage- und Oekonomie-Bauern wie auch Bauern von Privatgütern und Colonisten, gegen einen täglichen Lohn von 50 Kopeken, den ich gegen eine Bescheinigung über die Dauer des versehenen Dienstes, ablassen werde. — Niemand darf sich, wegen etwanigen Mangels an Heilmitteln Sorgen machen, da ich auf die erste Nachricht von Seiten des Gouverneurs, unverzüglich an solche Orte, wohin es verlangt wird, Aerzte, Apotheker und Feldscheerer mit Arznei und allem Nöthigen auf Kosten der Krone schicken werde, zum unentgeldlichen Gebrauch. — So gränzenlos wie der Schmerz Sr. kaiserl. Majestät über das Unglück ist, welches einige Orte des Reiches heimsucht, so unzählig sind auch Seine Bemühungen den Leidenden baldige Hülfe zukommen zu lassen. — Von Sr. Majestät Allerhöchst ausersehen diese wohlthätigen Absichten in Ausführung zu bringen, werde ich mich bemühen das hohe Zutrauen dessen ich vom Monarchen gewürdigt worden, zu rechtfertigen, — zugleich werde ich, nach glücklicher Ausführung des mir Allerhöchst anvertrauten Auftrages, es für meine heiligste Pflicht halten, Sr. Majestät dem Kaiser über die Bereitwilligkeit und den Eifer derer die mir behülflich gewesen, zu berichten. — Achtungswerthe Stände des Adels, der Geistlichkeit und der Kaufmannschaft! — Vorzugsweise an Sie richte ich den Aufruf es möge ein jeder von Ihnen mir beistehen bei der unnachlässigen Vollstreckung des geheiligten Willens unsers erhabenen Monarchen. Unterz.: Graf Sakrewski, Minister des Innern und General-Adjutant. Moskau, am 26. September 1830."

Königreich der Niederlande.

Nachrichten aus dem Haag vom 18. d. M. zufolge waren bei der Eröffnungs-Sitzung der ordentlichen Session der Generalstaaten an diesem Tage *) aus den südlichen Provinzen nur drei Mitglieder, die HH. van Goubeau, van Goer und Sandelin erschienen.

Vermöge eines königlichen Beschlusses vom 15. October ist in Zukunft die Einfuhr von Waaren und Lebensmitteln aus den im Aufstande befindlichen Theilen des Reiches in die Provinzen, die dem Könige treu geblieben, als aus dem Auslande kommend zu betrachten, und allen Accisen und Abgaben unterworfen, wie sie das Gesetz auf die Einfuhr aus dem Auslande festgestellt hat. Eben so ist jede Ausfuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedarf aus den treuen Provinzen in die im Aufstande befindlichen streng verboten.

An den Festungs-Werken von Herzogenbusch und

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 26. October.

Breda wird fortwährend mit der größten Thätigkeit gearbeitet. Die Besatzung in jeder der beiden Städte sollen auf 4000 Mann gebracht werden. Von Gorinchem ist eine große Anzahl von Granat-Kugeln nach Herzogenbusch eingeschifft worden.

Berliner Blätter melden aus Antwerpen vom 18. October: „Die Lütticher Insurgenten sind in unserer Provinz bis Lier vorgedrungen, welches sie besetzt haben; von hier sind Truppen ausgezogen und die reitende Artillerie ist gegen Mecheln beordert, weil man sich dort schlagen soll. Ein Theil der hiesigen Truppen hat Befehl erhalten die Mechlerstraße zu besetzen. Durch den Abgang mehrerer Truppen glaubte sonach das hiesige Volk Spielraum bekommen zu haben, und schon vorgestern bemerkte man Aufregung. Eine Deputation von 25 hiesigen Kaufleuten begab sich zum Commandanten, General Chassé, und stellte vor, daß das einzige Mittel, die Ruhe aufrecht zu erhalten, darin bestehen dürfte, die brabanter Fahne aufzuziehen. Der General erwiederte indeß, daß er keine andere als die niederländische Flagge kenne; die Deputation begab sich hierauf zu den Prinzen von Oranien, der sich lange mit derselben unterhielt. Bald darauf erließ der Prinz die bekannte Proclamation *). Sie hätte alle Gemüther beruhigen können; aber dem war nicht so, und der General Chassé faßte den Entschluß, mit seinem ganzen Hausstande ins Kastell zu ziehen. Die Truppen bivouakirten. — Dem Vernehmen nach, hat Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien eine aus zwölf Mitgliedern bestehende Commission von hiesigen Bürgern ernannt, die die Maaßregeln vorschlagen soll, welche unter den gegenwärtigen Umständen rathsam seyn dürften. Es befinden sich bei dieser Commission der Bürgermeister von Antwerpen, die HH. von Caters, Dieckfens, Verbrouck-Pieters, Cassiers, Grelhand und Andere. — Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien hat am 16. d. M. eine Verfügung erlassen, demzufolge, um den Wünschen der Nation gemäß, eine mehr vereinfachte Verwaltung herbeizuführen, die Gouverneurs und die deputirten Mitglieder der Provinzialstände in denjenigen Provinzen, welche des Prinzen Autorität anerkennen, einstweilen ohne andere Dazwischenkunft die zu ihrem Ressort gehörenden Gegenstände zu einem Beschlusse bringen, und sich geradesweges an den Prinzen selbst wenden können, falls eine Entscheidung seiner Seits nöthig seyn sollte. Durch dieselbe Verfügung werden der Staats-Minister Herzog van Ursel und die Minister van Gobbelschroy und de la Coste der Wirksamkeit, welche ihnen durch frühere Verfügungen zugetheilt worden war, wieder enthoben. — In der Nacht vom 14. d. M. fürchteten wir hier eine Volksbewegung, da den ganzen Tag vorher in vier verschiedenen Vierteln Geld ausgetheilt und Bier umsonst geschenkt worden war. Die Anstalten sowohl bei der Bürger-Garde als dem Militär, waren zwar der Art, daß man sich gleich wider alle solche Bewegungen gelegt haben würde. Am 17. um 5 Uhr Nachmittags war eine Bewegung im Volke, daß die Militärmacht am St. Georgsthor zu überwältigen und zu verdrängen suchte. Der wachthabende Offizier sah sich nach wiederholten Warnungen genöthigt, Feuer zu geben, so das ein Mensch fiel und vier verwundet worden. Durch erhaltene Verstärkung an Reitern behielt das Militär die Oberhand und um 7 Uhr war die Ruhe hergestellt. Von Seite der Stadt-Regierung erging am 17. Folgendes: „Bürgermeister und „Schöffen der Stadt Antwerpen, in Folge eines Schreibens des Statthalters der Provinz, beeilen sich, ihren Mitbürgern eine Depesche mitzutheilen, welche „an sie von dem General-Lieutenant Baron Chassé, „Befehlshaber des vierten großen Militär-Commando's, „ergangen ist, wovon der Inhalt folgt. Sie fordern die „Einwohner dieser Stadt auf, sich darnach zu richten. „Im Stadt-Regierungshause, dem 17. October 1830. „Der Bürgermeister G. de Caters. Auf Befehl, der „Secretär Wellens. „Hauptquartier Antwerpen, den „17. October 1830. Die Aufregung, welche in dieser Stadt „herrscht, und die beunruhigenden Nachrichten, die man „sich beeifert, zur Erhitzung der Gemüther zu verbreiten, nöthigen mich, Ihnen wissen zu lassen, daß ich „mich, um sie zu stillen, gezwungen sehe, diese Festung „in Belagerungszustand zu erklären; ein äußerster Entschluß, den ich nur mit Leidwesen fasse. Da „inzwischen die Umstände ihn schlechterdings erheischen, „bitte ich Sie, meine Herren! den Einwohnern aufzuerlegen, das sie sich auf einen Monat mit Lebensmitteln „versehen. Bald wird eine Depesche hierüber Ihnen die „förmliche Erklärung dieser Festung in Belagerungsstand „anzeigen. Nur Ruhe und Stille bei den Einwohnern „könnten mich bewegen, die Vollziehung dieser strengen „Maaßregeln noch auf einige Tage zu verschieben. Der „General-Lieutenant u. s. w." — Heute erging folgender Tagsbefehl an das Heer: „Se. königl. Hoheit „der Prinz von Oranien geben den Truppen zu erkennen, daß die Trennung der National-Belgier und „Holländer Corpsweise in Kurzem Statt finden, und „General van Geen erwartet wird, um sie zu bewerkstelligen. Die belgischen Truppen werden in Belgien „und unter Befehl des Prinzen bleiben. Se. königl. Hoheit fordern demnach die Offiziere und Soldaten auf, „in Ruhe die Zeit zu erwarten, wo diese Maaßregel zur „Ausführung kommen wird. Auf Befehl Sr. königl. „Hoheit des Prinzen van Oranien, der Graf van Cruequembourg, Oberst, Adjutant Sr. königl. Hoheit. — Mecheln ist von den königlichen Truppen geräumt und die Insurgenten sind näher an unsern Platz vorgerückt."

Ein zu Amsterdam eingelaufenes Privatschrei-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 26. October.

den aus Antwerpen vom 17., 8½ Uhr Abends geschrieben, sagt: „Heute war es hier sehr unruhig und diesen Abend um halb 10 Uhr werden die Thore geschlossen; weßhalb die Diligenceen nach Mecheln, Löwen und Brüssel nicht abfahren können. Unsere Truppen liegen auf dem Wege von hier nach Mecheln in Bivouac. Die Insurgenten sind zu Boom und Lier; die heute Morgen bekannt gemachte Proclamation des Prinzen hat weder den Beifall der Bürger noch der Militäre. Inzwischen waren heut mehr Menschen auf den Beinen als gewöhnlich, und man fürchtete schon wirklich Unruhen, troß der doppelten Patrouillen hat der Pöbel es gewagt, das Militär an dem Thore von Mecheln anzufallen; die Soldaten gaben Feuer und einige Ruhestörer wurden verwundet und drei derselben todtgeschossen; in diesem Augenblicke (Abends halb 9 Uhr) höre ich noch einiges aufrührerisches Geschrei, doch scheint es, daß das Militär und die Communal-Garde die Oberhand behalten haben; die Stadt schwebt indessen in großer Angst und Bestürzung."

Sämmtliche Pariser Blätter vom 21. October (den Moniteur ausgenommen) melden, die Regierung habe eine telegraphische Depesche von dem Präfecten des Nord-Departements aus Lille vom 19. October erhalten, folgenden Inhalts: „Die Belgier sind im Besitze „von Antwerpen. Ganz Belgien ist von den holländischen Truppen geräumt."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die, zu Bern erscheinende Neue Schweizer Zeitung meldet aus Pruntrut vom 19. October: „In der verflossenen Nacht wurden die Bewohner der Häuser in der Nachbarschaft des Amtshauses durch eine Rotte aufgeweckt, welche unter dem Vortragen einer dreifarbigen Fahne mit wüstem Lärm und dem Gebrülle, es lebe die Freiheit! u. s. w. aus einem Schlupfwinkel hervorbrechend dem Amthause zuzog. Unter den Befehlen des Ortsvorstandes, welcher durch rühmliche Thätigkeit und Muth sich auszeichnete, warfen die anwesenden Landjäger und Stadt-Polizeidiener, mit einigen herbeieilenden Bewohnern der Nachbarschaft, sich auf diesen Haufen, entrissen dem Träger seine Fahne, und nahmen ihn selbst nebst vier andern Rädelsführern fest. Der Fahnenträger ist ein gewisser Dessaigne aus Büre, früher in französischen Diensten wegen Diebstahl zur Einsperrung verurtheilt, und Bruder eines wegen schwerem Todtschlag kaum dem Schwerte entgangenen Schallenwerkzüchtlings; die vier andern Arrestanten sind ebenfalls schlecht beleumdete Leute. Der Rest ergriff die Flucht. Der Tumult dauerte wenige Augenblicke. Freiwillige patrouillirten die übrige Nacht hindurch, alles blieb ganz ruhig. So wurden unter dem Schutze einer fest bestehenden Ordnung durch die Entschlossenheit, mit welcher diese schlechten Menschen überfallen wurden, die Einwohner von den Gefahren bewahrt, die ihnen und ihrem Eigenthum drohten, und Schuldige verhaftet, die ihre verdiente Strafe empfangen werden."

Ungarn.

Nachstehendes ist die Fortsetzung der in der Preßburger Zeitung mitgetheilten Beschreibung der Krönung Sr. Majestät König Ferdinand V.: „Bald darauf verfügten Sich Se. kaiserl. Hoheit der zu krönende König zum Hochaltar, knieten auf der obersten Stufe desselben nieder und empfingen von Sr. Eminenz dem Fürsten Reichsprimas das entblößte Schwert des heiligen Stephan in die rechte Hand, mit den Worten: „Accipe gladium de altari sumtum etc." Hierauf steckte es Se. Eminenz wieder in die Scheide und gürtete es nun Sr. kaiserl. Hoheit, Höchstwelcher aufgestanden war, mit den Worten um: „Accingere gladio;" der durchlauchtigste zu krönende König aber zog das Schwert und machte damit gegen das Volk die herkömmlichen drei Kreuzstreiche, wobei von dem Militär die erste Salve erfolgte. Nachdem Se. kaiserl. Hoheit das Schwert wieder eingesteckt hatten, knieten Höchstdieselben wieder auf der obersten Altarsstufe nieder, und Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichs-Palatin und Se. Eminenz der Primas setzten Ihm die Reichskrone auf, wobei letzterer, sammt den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen die Hände darauf legten, der Primas aber den Segen darüber sprach, mit den vorgeschriebenen Worten: Accipe Coronam. Se. Eminenz überreichte dann Sr. königl. Majestät den Scepter und den Reichsapfel, nahm das Schwert von Höchstdessen Seite, und übergab dasselbe dem königl. ungar. Oberstmundschenk, wonach die zweite Salve gegeben wurde. Nun wurden Se. königl. Majestät unter Vortragung der 10 Fahnen, auf den Thron geführt und feierlich inthronisirt, worauf von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Reichs-Palatin ein dreimaliger Vivatruf ausgebracht und dieser von dem freudig jubelnden Volke, unter Abfeuerung der dritten Gewehrsalve, Kanonendonner und Glockengeläute wiederholt wurde. Hierauf stimmten Se. Eminenz den ambrosianischen Lobgesang an, der vom Chor unter Trompeten- und Paukenschall abgesungen wurde, wonach der Reichs-Primas mit der übrigen Geistlichkeit die gewöhnlichen Gebete über Se. königl. Majestät verrichtete. Während dem Evangelium, das nun abgesungen ward, standen Se. königl. Majestät auf dem Throne, den Scepter und Reichsapfel in den Händen: übergaben diese aber nach dessen Beendigung den assistirenden Bischöfen, welche nun das Evangeliumbuch Ihren königl. Majestäten und Sr. königl. Majestät zum Küssen darreichten. Nach dem Offertorium wurden Se. königl. Majestät zum Hochaltar geführt, knieten daselbst nieder, küßten die von dem Primas dargereichte Patene und opferten dann auf eine Höchstihnen vorgehaltene vergoldete Silbertasse eine Goldmünze von 30 Ducaten, welche Höchstdenselben von dem königl. ungar. Oberſthofmeister dargereicht wurde. Auf den Thron

zurückgekehrt, empfingen Se. königl. Majestät von dem Erzbischofe von Erlau das Incensum, und als das Hochamt bis zum Canon vorgeschritten war, nahm derselbe von Sr. königl. Majestät die Krone ab und zugleich wurden auch Ihren königl. Majestäten durch die königl. Oberst-hofmeister die Kronen vom Haupte abgenommen. Nachdem Ihre Majestäten das Pacificale zum Küssen dargereicht worden, und es bis zur Sumption gekommen war, traten Se. königl. Majestät abermals zum Hochaltar und empfingen die Communion, kehrten dann auf den Thron zurück und ließen Sich, so wie auch Ihren königl. Majestäten, die Krone wieder aufsetzen. Nach Beendigung des Hochamtes begaben Sich Ihre königl. Majestäten in der vorigen Begleitung in Ihre Sakristeien, legten dort die Kronen und den kaiserl. Ornat ab und verließen in Begleitung Allerhöchstihrer obersten Hofchargen die Kirche; Se. königl. Majestät aber, mit der Krone auf dem Haupte, angethan mit dem Mantel des heiligen Stephan, Scepter und Reichsapfel in den Händen tragend und umgeben von dem glänzenden Gefolge, gingen unter dem Klange aller Kirchenglocken und dem Freudenruf des Volks, zu Fuß, über Brettertreppen, die mit rothem, grünem und weißem Tuche, das dann dem Volke preisgegeben wurde, bedeckt waren, durch die große und kleine Kapitelgasse, die Sattlergasse und den Hauptplatz in die Franziskanerkirche, auf welchem Zuge der königl. ungar. Kammer-Präsident, Se. Excellenz Graf Carl Zichy, unter allen der Einzige zu Pferde, großere und kleinere goldene und silberne, auf diese Feierlichkeit geprägte, Münzen auswarf. In dieser Kirche, auf der Evangeliumseite des Hochaltars, war unter einem Baldachin ein Thronsessel errichtet, auf welchem Sich Se. Majestät das Schwert des heiligen Stephan umgürten ließen, um damit herkömmlicherweise eine Anzahl Personen zu Rittern vom goldenen Sporn zu schlagen, indem Höchstdieselben dreimal die rechte Schulter eines jeden dazu Aufgerufenen berührten. Nach Beendigung dieser Ceremonie verließen Se. Majestät die Kirche, und bestiegen nebst den Magnaten, geheimen Räthen und Ordensrittern, dem königl. ungar. Herolde, den Fahnen- und Insignienträgern und den Bischöfen, die bereitgehaltenen Pferde und ritten durch das Schneeweißgäßchen, die Michaelergasse und das Michaelerthor auf den Barmherzigenplatz, auf welchem eine mit rothem, grünem und weißem Tuche überzogene Bühne errichtet war. Se. Majestät bestiegen dieselbe in Begleitung Sr. Eminenz des Fürsten Reichs-Primas, des Erzbischofs von Erlau, des Bischofs mit dem apostol. Kreuze, des königl. ungar. Oberststallmeisters mit dem bloßen Schwerte, Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Reichs-Palatinus, des königl. ungar. Reichsoberrichters, des Banus von Croatien, des königl. ungar. Obersthofmeisters, des königl. ungar. Oberstkämmerers und des königl. ungar. Leibgarde-Capitäns, und leisteten auf einem etwas erhöheten, mit Goldstoff überzogenem, Platze stehend, mit aufgehobenen drei Fingern der rechten Hand, in der andern aber das Kruzifix haltend, den von Sr. Eminenz vorgelesenen Decretal-Eid (worin der König die Freiheiten und Immunitäten des Reichs aufrecht zu erhalten gelobt), wobei alle Umstehenden die Häupter entblößten. Nach Ablegung dieses Eides rief Se. kaiserl. Hoheit der durchl. Erzherzog Reichs-Palatin drei Mal aus: Vivat Rex, und die vielen Tausende, die den Platz bedeckten, wiederholten denselben Freudenruf unter Abfeuerung von Salven, die das in der Nähe und auf dem Platze selbst aufgestellte Militär, so wie die Kanonen vom Schloßberge herab, gaben. Von hier aus ritten Se. Majestät in der vorigen Begleitung, mit Ausnahme der Bischöfe, von welchen blos der Bischof mit dem apostol. Kreuze vorreitet, zum Königsberge neben der Donau, dessen Geländer mit Tuch behängt waren, begaben Sich allein in vollem Gallop auf denselben, zogen das Schwert des heiligen Stephan und schwangen dasselbe in Form eines Kreuzes, gegen die vier Weltgegenden (zum Zeichen, daß Se. Majestät das Reich gegen alle Feinde zu vertheidigen bereit ist). Hier folgte wieder eine Salve des Militärs und die Kanonen wurden zum dritten Male gelöst. Nun kehrten Se. Majestät in derselben Ordnung in den Primatial-Pallast zurück; die Reichsbarone trugen die Kleinodien in das Gemach Sr. Majestät, die Magnaten aber nahmen die ihnen als Eigenthum überlassenen Fahnen mit sich."

(Der Schluß folgt.)

Am 29. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 7/16; detto detto zu 4 pCt. in CM. 83; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 168 1/10; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119 1/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1077 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 304

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 31. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 29. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.344	28 Z.	12 L.	2 P.	+ 9.3	WNW.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.172	28	11	2	+ 13.0	W.	mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.274	28	0	4	+ 6.8	W.	——	——

Königreich der Niederlande.

Am 20. October haben Se. Majestät der König der Niederlande nachstehende Botschaft an die Mitglieder der ersten und der zweiten Kammer der Generalstaaten erlassen: „Edle und hochmögende Herren! Die Beweggründe, welche die am 16. d. M. von Unserm vielgeliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, zu Antwerpen erlassene Proclamation veranlaßt haben, sind Uns eben so wenig bekannt, als Wir im Stande sind, die wahrscheinlichen Folgen davon berechnen zu können. — Gleichwohl liefert sie uns den unwidersprechlichen Beweis, daß die Herrschaft der verfassungsmäßigen Gewalt in den südlichen Provinzen ganz und gar aufgehoben ist. — Bei dieser Lage der Dinge müssen Wir von nun an Unsere Sorgfalt auf die treuen Provinzen des Nordens beschränken, damit nicht nur ihre Hülfsquellen und ihre Kräfte einzig und allein in ihrem Interesse verwendet, sondern damit auch alle Maaßregeln der verfassungsmäßigen Gewalt ausschließend auf sie bezogen werden. — Die Vorschläge, welche Wir während der gegenwärtigen Session an Ew. Edelmögenden richten werden, werden von diesem Grundsatze ausgehen; deßhalb wünschen Wir auch, daß diese Vorschläge von Ihnen aus diesem Gesichtspuncte geprüft und behandelt werden, und daß Sich Ew. Edelmögenden von jetzt an in Erwartung dessen, was weiterhin, mit Unseren Bundesgenossen, in Betreff der südlichen Provinzen entschieden werden wird, einzig und ausschließend als Repräsentanten der nördlichen Provinzen betrachten mögen. — Und hiemit edle und hochmögende Herren, bitten Wir Gott, daß Er Sie in Seine heilige und würdige Obhut nehmen möge. Im Haag den 20. October 1830. Wilhelm." — Das Journal politique, commercial et literaire de la Haye (dessen erste Nummer am 19. October im Haag erschienen ist) fügt obiger Botschaft die Bemerkung bei: „Man sieht hieraus: Die Trennung, welche bereits factisch bestand, diese so verlangte Trennung findet von diesem Augenblicke an wirklich Statt. Wie auch die künftige Entscheidung Europas über diese wichtigen Ereignisse ausfallen mag, der König hat sich wenigstens so gezeigt, wie er sich zeigen mußte, als das würdige Oberhaupt des den Gesetzen der Ehre und des Landes treu gebliebenen Theils des Königreiches."

Die Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde am 20. October um 12¼ Uhr unter dem Vorsitze des Hrn. van Toulon, ihres Präsidenten während der letzten außerordentlichen Session, eröffnet. Anwesend waren 43 Mitglieder, unter denen nur Hr. Sandelin den südlichen Provinzen angehörte. Nach Verlesung eines königlichen Beschlusses, wodurch Hr. van der Duyssen an die Stelle des Grafen van Limburg-Stirum, der, als Offizier der Haager Communal-Garde, mit derselben nach Breda gezogen ist, zum Secretär der Kammer ernannt wird, wurden vom Präsidenten zwei Commissionen zur Verificirung der Vollmachten der von den Provinzen Nord-Brabant, Geldern, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen, Holland und Zeeland neuerwählten Mitglieder ernannt. Man schritt darauf zur Wahl der drei Candidaten für die Präsidentur; Hr. van Toulon wurde mit 39 Stimmen zum ersten, Hr. Sypkens mit 23 Stimmen zum zweiten und Hr. G. G. Clifford mit 31 Stimmen zum dritten Candidaten erwählt. Es wurde eine Deputation ernannt, welche dem König das Resultat dieser Wahl vorlegen soll, und die Versammlung trennte sich darauf, ohne den Tag ihrer nächsten Sitzung zu bestimmen. — Man hat die Bemerkung gemacht, daß der auf die Ernennung des Hrn. van der Duyssen Bezug habende königliche Beschluß nur in holländischer Sprache verlesen wurde, während sonst bekanntlich alle ähnlichen Beschlüsse sowohl in holländischer als in französischer Sprache abgefaßt waren.

Der Minister van Gobbelschroy, der am 18. Abends aus Antwerpen im Haag anlangte, hatte am folgenden Morgen eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige.

Amsterdamer Blätter enthalten Folgendes aus dem Haag vom 19. October: „Nachdem der kaiserlich-österreichische Gesandte hier angekommen ist, darf man nun ehestens dem Beginne der wichtigen diplomatischen Conferenzen, die hier unter den Gesandten der hohen Mächte Statt finden werden, entgegen sehen. Diese Conferenzen, die eine vermittelnde Pacification der beiden Abtheilungen des Reichs zum Zwecke haben, sollten anfangs, wie man hier glaubte, in einem andern Orte gehalten werden — man nannte London, Breda und Kleve — und es ist zu vermuthen, daß der erste Schritt, der von dieser Seite geschieht, darin bestehen wird, daß man von beiden Seiten einen vollständigen Waffenstillstand fordert. — Gut unterrichtete Leute wollen wissen daß dem Entschlusse Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien die bekannte Proclamation vom 16. d. M. zu erlassen, folgende Umstände vorangegangen seien. Der Prinz, heißt es, habe seinem erlauchten Vater berichtet, daß er keine andere Möglichkeit zur Beruhigung der südlichen Provinzen erkenne, als die, daß er (der Prinz) die Krone Belgiens entweder unter dem Titel eines souverainen Fürsten, Herzogs

Die Revolution vom 21. October enthält ein langes Schreibens von einem der Leser dieses Blattes, worin das Pariser Volk vor den schlimmen Folgen der in den letztverflossnen Tagen Statt gefundnen Tumulte und Meutereien, wobei der Tod der Minister und derjenigen, welche sie in Schutz nehmen, gefordert wurde, gewarnt wird. Die wahren Freunde des Volkes sollten ihm vielmehr ohne Unterlaß vorstellen, daß die Gerechtigkeit zwar das erste seiner Rechte, aber auch die erste seiner Pflichten sei, und daß man, um diese Gerechtigkeit in vollem Maaße auszuüben und zu erhalten, anstatt die schleunige Verurtheilung der Gefangnen von Vincennes zu begehren, vielmehr verlangen sollte, daß dieser große Prozeß auf eine andere Zeit verschoben und sogar einem andern Gerichtshof übertragen werde. Hinsichtlich dieses letztern Punctes sagt der Verfasser des Briefes: „Ich will einen Augenblick annehmen, daß ich so unglücklich wäre, an der Stelle Eines der Angeklagten zu seyn. Bei meinem Erscheinen vor diesen Richtern, und auf die erste Frage des Präsidenten würde ich erwiedern: Wer sind Sie? Wer sind diese Richter? Welches sind eure Rechte? — Ihr sagt, daß ihr den Pairsgerichtshof bildet; ich läugne es; die Pairie, eine Tochter der Restauration, von der Restauration und der Dynastie, und im Interesse dieser Restauration und dieser Dynastie geschaffen, ist von Rechtswegen mit ihr zu Grabe gegangen. — Eure Vollmachten sind euch durch das Prinzip der Legitimität und für diese Legitimität anvertraut worden. In einem ungeheuern Zweikampfe ist jenes Prinzip durch das Prinzip der Volks-Souverainität getödtet worden. Das siegreiche Prinzip hat euch noch nicht anerkannt; im Rechte seid ihr nichts. In der That seid ihr nicht mehr. Die Pairskammer bestand aus beinahe vierhundert Mitgliedern; Achtzig sind durch die Gewalt ausgeschlossen worden, obgleich sie mit demselben Rechte und nach denselben Formalitäten, wie ihr, ernannt worden waren. Mehr als die Hälfte der Uebrigen haben sich geweigert, in diesen Hallen zu erscheinen; sie haben ihre und eure Unfähigkeit ausgesprochen. Ihr seid ihr höchstens hundert; in einer solchen Minorität kann ich nur eine Art von Commission erblicken, deren Vollmachten weder in der alten, noch in der neuen Charte liegen. — Hier also, habe ich keine Rechenschaft über die Ereignisse vom Juli 1830 zu geben; und Ihnen steht es nicht zu, deßhalb eine Frage an mich zu richten. — Aber ich höre Gebrüll aus den Umgebungen dieser Hallen; ich schweige: Oeffnet die Thüren, und gebt uns den Löwen Preis!...“ — Nach der Meinung des Briefstellers sollte der Prozeß gegen die vorigen Minister von einer großen National-Jury geführt werden, wozu jedes Departement Ein Mitglied, durch Loos aus der General-Liste der Geschwornen gezogen, liefern müßte, und wobei die Zahl der Richter durch die Recusationen der Angeklagten und der Ankläger auf vier und zwanzig gesetzt werden konnte.

Hr. B. Enfantin, der den Titel als „Haupt der Saint-Simonistischen Religion“ annimmt, gibt im Globe folgenden Aufschluß über die Grundsätze dieser Sectirer: „Sie verwerfen die Gemeinschaft der Frauen und Güter, verlangen aber Abschaffung aller Geburtsvorrechte, ohne Ausnahme, also auch des Erbrechts, welches nach ihrer Ansicht das größte jener Vorrechte ist. Sie verlangen, daß die Werkzeuge, Ländereien und Kapitalien, die jetzt vereinzelt das Privateigenthum bilden, in einen gemeinschaftlichen Fond zusammengeworfen, und dieser Fond von der ganzen Staatsgesellschaft hierarchisch in der Art benützt werde, daß die Aufgabe eines Jeden der Maaßstab seiner Fähigkeit, und sein Reichthum der Maaßstab seiner Werke sei. Sie wollen, daß die Frau dem Manne gleich stehe, und ihm in dem dreifachen Dienst des Tempels, des Staats und der Familie beigesellt werde. Die Saint-Simonianer sind mit den in Paris bestehenden demokratischen Gesellschaften nicht vereinigt; sie glauben aber, daß diese Gesellschaften ausersehen seien, die Zerstörung vom Monat Juli zu vertheidigen und über ganz Europa zu verbreiten. Ihren eigenen Beruf finden die Saint-Simonianer in der Begründung einer neuen Gesellschaft, welche bereit sei, die ganze Menschheit in ihren Schoos aufzunehmen, sobald die Völker, der Gesetzlosigkeit müde, Gott um ein neues Liebesgesetz anflehen werden.“

Am 21. October: 5 Percents 95 Fr. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 20; 3 Percents 64 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 30; 4 percentige Anleihe 82 Fr.

Preußen.

In der Preußischen Staatszeitung vom 24. October heißt es: In Nr. 288 des Messager des Chambres vom 15. d. M. befindet sich unter der Rubrik „Nouvelles étrangères“ ein Auszug eines angeblichen Privatschreibens aus Posen vom 1. d. M., welchem zufolge in dieser Stadt eine so allgemeine Aufregung herrschen soll, daß die Militär-Behörde sich zu Vorsichtsmaaßregeln der ernstlichsten Art hat veranlaßt finden müssen; ja es werden darin, wahrscheinlich um jener Nachricht einige äußere Glaubwürdigkeit zu geben, selbst unter Namhaftmachung achtbarer Personen einzelne Excesse erzählt, die dort bereits vorgefallen seyn sollen. — Das königl. Ober-Präsidium der Provinz Posen hat bereits selbst, und zwar um dieselbe Zeit ungefähr, aus der jenes angebliche Privatschreiben herrühret, ähnlichen Gerüchten auf das allerbestimmteste widersprochen, und auch wir haben seiner Zeit die dießfällige Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wenn gleichwohl aber der Messager des Chambres nach einem Zwischenraum von beinahe drei Wochen dieselben falschen Gerüchte in einem neuen Gewande wieder in Umlauf bringt, so bleiben uns nur zwei Voraussetzungen übrig, entweder die einer geflissentlichen Wiederverbreitung amtlich bereits für unbegründet erklärter Gerüchte, oder aber die eines Mangels an Beachtung des Inhalts anderer öffentlichen Blätter. Der ersteren wollen wir keinen Raum geben, dagegen können wir nicht umhin, bei dieser Gelegenheit dem Messager des Chambres den Rath zu ertheilen, die nicht französischen Blätter, wenn auch nur zum Prüfstein der Zuverlässigkeit, der ihm über Vorfälle außerhalb Frankreich zukommenden sogenannten Privat-Correspondenz-Artikel, in Zukunft benützen zu wollen.“

Am 30. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92; detto detto zu 4 pCt. in CM. 82 1/4; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 5/8; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53 1/4; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/4 G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. — Bank-Actien pr. Stück 1056 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



N^ro. 305

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 1. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 30. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.289	28 Z. 0 L. 6 P.	+ 7.0	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.312	28 0 10	+ 7.2	W.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.416	28 2 1	+ 4.6	WNW.	mittel.	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 23. October meldet: „Gestern um halb 2 Uhr Nachmittags hat Se. Excellenz der Graf von Apponyi, dem Könige in einer Privat-Audienz die Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich überreicht, welche ihn am französischen Hofe, mit dem Character als Botschafter, beglaubigen. — Se. Excellenz wurde von dem Hrn. Grafen Molé, Minister und Staatssecretär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten begleitet, und Sr. Majestät vorgestellt. — Nach der Audienz beim Könige wurde Se. Excellenz auch der Königinn, und den Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie vorgestellt. — Am nämlichen Tage um 2 Uhr hat Hr. A. von Rivière, Minister-Resident des Kurfürsten von Hessen, dem Könige die Schreiben Sr. königlichen Hoheit überreicht, welche ihn in dieser Eigenschaft beglaubigen. Hr. von Rivière wurde gleichfalls von dem Hrn. Grafen Molé begleitet, welcher ihn hierauf der Königinn und den Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie vorstellte."

Bei den am 22. October zu Paris Statt gefundenen Wahlen wurden im ersten Collegium Hr. Mathieu Dumas, im fünften Collegium Hr. Dr Schonen, im sechsten Collegium Hr. Chardel gewählt. Im siebenten Collegium erhielt keiner der Candidaten die absolute Stimmenmehrheit; es sollte daher am folgenden Tage zwischen den drei Concurrenten, den HH. Barthe, Bavoux und Boulay (de la Meurthe), Ballotage Statt finden!

Vom Bezirks-Collegium zu Straßburg wurde am 23. October Hr. Benjamin Constant, mit 208 Stimmen unter 237, wieder zum Deputirten gewählt.

Der Minister des Innern, Hr. Guizot hat nachstehendes Circular-Schreiben an sämmtliche Präfecten erlassen: „Paris den 22. October 1830. Es könnte geschehen, Herr Präfect, daß durch unrichtige oder übertriebene Darstellungen falsche Angaben in Betreff des am 18. d. M. Abends zu Paris Vorgefallenen in den Departements verbreitet würden. Ich wünsche, daß Sie sich in der Lage befinden, und sich angelegen seyn lassen, ungegründete Besorgnisse, wenn sich solche kund geben sollten, zu zerstreuen. Für Frankreich und seine Regierung ist es von Wichtigkeit, daß bei jeder Gelegenheit die Wahrheit ihrem ganzen Umfange nach bekannt werde. Die größte Publicität, die vollständigste Freimüthigkeit sind hinführo die besten Bürgschaften der Ruhe der Gemüther. — So betrübend die Statt gefundenen Auftritte für die gutgesinnten Bürger immer seyn mögen, so muß ihr endlicher Ausgang Vertrauen für die Zukunft einflößen und beweist, daß die öffentliche Ordnung nicht auf die Länge und bedeutend gefährdet werden könne. Wenn auch strafbare Umtriebe die nach einer, wenn auch reinen und glorreichen, Revolution immer vorhandene aufgeregte Stimmung benützen mochten; wenn blinde Anmaaßungen und ungezügelte Leidenschaften sich Luft zu machen versucht haben; wenn Anhänger der entthronten Dynastie sich mit der Hoffnung geschmeichelt haben, diesen Anlaß zum Vortheil ihrer bösen Entwürfe zu wenden, so konnten anderer Seits die Unruhestifter aller Art ihre Schwäche und das Vergebliche ihrer Hoffnungen erkennen. Sie sind bei den ersten Schritten an dem Eifer und der Festigkeit der National-Garde gescheitert; sie haben selbe auf der Hut und besorgt zur Vertheidigung der öffentlichen Ordnung, ihren Einflüsterungen unzugänglich, des Vertrauens des Königs und des Landes würdig, und stolz darauf erfunden. Ihr Einwirken hat jeden Gedanken des Widerstandes ohne Mühe überwunden, kein Tropfen Bluts ist geflossen, kein Streich ist geführt worden. Die Fraternität, welche die verschiedenen Klassen der Bevölkerung verbinden soll, hat unter selben nicht aufgehört obzuwalten; die National-Garde hat ihre Stärke entwickelt und ist nur um so populärer. — So vereitelt, werden dergleichen Anschläge die Bande zwischen allen rechtlichen Leuten, zwischen allen, welche besitzen oder arbeiten, nur um so fester knüpfen. Die rechtlichen Leute verständigen sich bald wieder, um unsinnige Rathschläge, ehrsüchtige Intriguen oder feindselige Complotte zurückzuweisen. Sie drängen sich von allen Seiten rings um den König, für welchen dieser Vorfall ein neuer Anlaß war, die Ruhe Seines Charakters und die Aufrichtigkeit Seiner patriotischen Gesinnungen an den Tag zu legen. Seine Gegenwart und Seine Worte sind mit den lebhaftesten Ausbrüchen der Anhänglichkeit und des Vertrauens aufgenommen worden. Es hat sich zwischen Ihm und dem Volke ein Band mehr gebildet. — Beruhigen Sie daher, Herr Präfect, die Gemüther, wenn sie in Unruhe versetzt worden sind. Nichts bedroht den König oder die Charte, den Gang der Gerechtigkeit oder die öffentliche Ruhe. Die Unruhestifter wurden bereits gerichtlich verfolgt und sollen gemäß den Gesetzen, die sie verletzt haben, bestraft werden; diejenigen, welche solchergestalt das Land in Unruhe versetzen und den National-Charakter gefährden, müßen streng gezüchtigt werden. Die Wahlen, welche eben in diesem Augenblicke in beinahe ganz Frankreich Statt finden werden, werden ein neues Zeugniß des Na-

tionalwillens seyn, dieses reinen und aufgeklärten Willens, der durch die Erhaltung der guten Ordnung die Fortschritte unserer Freiheiten verbürgen wird. Die Kammern werden ihre Arbeiten ehestens wieder beginnen, und sich unverweilt mit den von der Charte verheißenen wichtigen Gesetzen beschäftigen, welche unsere Institutionen vervollständigen werden. Frankreich will frei unter einer festen und beschützenden Regierung seyn. Es wird sich von denen, welche es zum Vortheile ihrer persönlichen Absichten oder Interessen von diesem Ziele gerne ablenken möchten, weder betrügen noch hinreissen lassen. Empfangen Sie Herr Prafect u. s. f. Guizot."

Eine königliche Ordonnanz vom 21. October ertheilt allen Unteroffizieren und Soldaten der Land- und See-Armeen, die bis zur Bekanntmachung dieser Ordonnanz wegen Subordinations-Vergehen und Thätlichkeiten gegen ihre Vorgesetzten verurtheilt worden sind, Amnestie.

Das Journal du Commerce meldet: „Der bekannte Berrié ist in dieser Nacht zu Paris mit dem Courier von Toulouse eingetroffen. Er hatte die Reise unter Bewachung von zwei Gensd'armen in bürgerlicher Kleidung gemacht, um die Aufmerksamkeit nicht zu wecken. Inzwischen erkannte man ihn zu Limoges und Orleans, und es bedurfte der Dazwischenkunft der bewaffneten Macht, um ihn vor Mißhandlungen zu schützen. Von dem Hotel der Post ward er durch die National-Garde nach der Polizei-Präfectur und von da nach der Conciergerie gebracht, wo er wohl bekannt ist, indem ihn der Gefangenwärter sogleich bei seinem Namen begrüßte. Berrie ist ein Mann von etwa 30 Jahren, und scheint seine Lage sehr leicht zu nehmen." — Der Globe will wissen, besagter Berrié sei schon am Tage seiner Ankunft zu Paris von dem Präsidenten des Gerichtshofs der Pairs-Kammer verhört worden, und beharre bei seinen Behauptungen.

Der Courrier Français erzählt: „Seit dem 18. October bezieht sich jeden Abend ein Bataillon National-Garden von Paris nach Vincennes und bleibt die Nacht daselbst. Hr. Chantelauze ist nicht, wie man angegeben hatte, bedenklich krank, er war nur etwas unpäßlich. Am 20. kamen die HH. von Polignac, von Peyronnet und von Guernon Ranville in den Hof des Donjon herab, und gingen eine Stunde mit dem General Daumesnil, dem Platz-Commandanten, und mehrern andern Offizieren spazieren; ein Theil des Postens der National-Garde war in dem Hofe aufgestellt. Hr. von Guernon Ranville hatte eine ruhige Haltung und schien fast gleichgültig in seiner Lage. Die HH. Polignac und Peyronnet schienen mehr als gewöhnlich niedergeschlagen. — Man behauptet, es gebe im Luxemburg unterirdische Gänge, die mit den Steinbrüchen von Montrouge und den Catacomben communiciren. Es wäre um so wichtiger, sich darüber zu vergewissern, da die National-Garde, welche Posten an allen Thüren hat, die mit dem Gefängnisse communiciren, wahrscheinlich keine an den Brunnen und Kellern aufstellt, die in dem Pallaste sind."

Unter den verschiedenen Combinationen eines neuen Ministeriums, womit sich die Pariser Journale fortwährend beschäftigen, nennt der Temps vom 23. October Hrn. Laffitte für die Finanzen, Casimir-Perier, für das Innere, Dupont für die Justiz, Molé für die auswärtigen Angelegenheiten, Marschall Soult für das Kriegsministerium, de Rigny für die Marine, und Benjamin Constant für den öffentlichen Unterricht.

Die über die Unternehmungen der spanischen Flüchtlinge in den Pariser Blättern vom 23. October enthaltenen Nachrichten sind sehr widersprechend. Der Messager sagt, so viel scheine gewiß zu seyn, daß Valdes ein heftiges Gefecht bei Zugarramurdi mit den Truppen des Brigadiers Juanito zu bestehen gehabt habe, zum Weichen gebracht worden sei, später jedoch Succurs erhalten habe, und wieder vorgerückt sei. Einer telegraphischen Depesche aus Perpignan zufolge seien zahlreiche Banden von Flüchtlingen über Canteloppe und la Junquera nach Spanien eingerückt. Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 21. October meldet: „Mina's Corps, 500 Mann stark, ist diese Nacht über die Gränze gegangen, und hat sich gegen Vera gewendet. Valdes stand noch in derselben Position, seine Truppe war aber auf 200 Mann zusammengeschmolzen. Chapalangara's Corps, welches 250 Mann stark war, ist gestern auf unser Gebiet zurückgedrängt worden. Dieser Chef ist getödtet worden."

Am 22. October: 5 Percents 95 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 15; 3 Percents 64 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 20; 4percentige Anleihe 82 Fr.

Großbritannien und Irland.

Galignani's Messenger vom 23. October meldet: „Wir haben so eben durch Stafette Londoner Journale vom 21. erhalten. Consols standen an diesem Tage um 3 Uhr Nachmittags 84¼. (Sie waren am 20. bis 83⅞, ¾ herabgegangen.) Die einzige Nachricht von Wichtigkeit, welche die Londoner Zeitungen vom obigen Tage enthalten, ist eine Proclamation, die der Lord-Lieutenant von Irland gegen den von Hrn. O'Connell gestifteten Verein, um die Aufhebung der Union zwischen Irland und Großbritannien zu bewirken, (Anti-Union-association) erlassen hatte. Die erste Sitzung dieser Gesellschaft sollte am 19. October Statt finden. Hr. O'Connell war Tags zuvor in Dublin eingetroffen, um den Vorsitz davon zu führen; allein am 19. in aller Frühe wurde die Proclamation, kraft deren jener Verein aufgehoben wird, erlassen. Truppen waren in die Stadt eingerückt und alle Anstalten getroffen, Gewalt zu gebrauchen, falls die Mitglieder der Gesellschaft oder der Pöbel Widerstand leisten sollte. Bei Abgang der Post war jedoch alles vollkommen ruhig in Dublin."

Rußland.

Der General-Gouverneur von Moskau, Fürst Golitzin, hat beschlossen, zur Beruhigung der Einwohner und zur Widerlegung falscher Gerüchte täglich oder jeden dritten Tag, nachdem es die Umstände erheischen, Bülletins über den Gang der Cholera, die sich, wiewohl nur in sehr geringem Grade, in Moskau gezeigt hat, erscheinen zu lassen. Die nordische Biene enthält bereits zwei dieser Bülletins. Im Eingange des ersten vom 5. October wird bemerkt, daß in Moskau mit seinen 300,000 Einwohnern in den gesundesten Jahren monatlich im Durchschnitt 900 oder täglich 30 Menschen sterben, und daß während der letzten 6 Tage im Durchschnitte nur 15 Menschen täglich starben, woraus der Schluß gezogen wird, daß der Gesundheits-Zustand Moskau's im Allgemeinen selten so gut gewesen sei, als gerade jetzt. Das zweite Bülletin vom 6. October meldet, daß Tages zuvor in allen kaiserlichen und städtischen Krankenhäusern 5 Personen starben, nämlich 3 an chronischen und 2 an hitzigen Krankheiten; in ihren Wohnungen starben 11 Personen, nämlich 8 an chronischen und 3 an hitzigen Krankheiten; die Zahl sämmtlicher an diesem Tage Verstorbenen war sonach 16. Ferner werden Berichte aus andern

Gouvernements mitgetheilt, denen zufolge die Cholera überall nachzulassen scheint. Zu den allgemeinen, gegen die Verbreitung dieser Krankheit getroffenen, Vorsichtsmaaßregeln gehören eine, in Moskau, aus hohen weltlichen und geistlichen Staatsbeamten, Aerzten und Kaufleuten, zusammengesetzte Commission, welcher bedeutende Geldsummen zur schnellen Unterstützung in dringenden Fällen zu Gebote stehen, ferner die Aufstellung von Militär-Cordons an den verschiedenen an das Moskauer gränzenden Gouvernements; Durchräucherung der von dort herkommenden Briefe u. s. w.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der Generalstaaten vom 20 October beschloß die Versammlung unter lauter einstimmiger Acclamation die königliche Botschaft *) dem Druck übergeben und vertheilen zu lassen. Der Präsident ernannte darauf die HH. van Meeuven, van Lynden, van Hoevelaken, Donker Curtius und Cats zu Mitgliedern der Commission welche die Antwort auf die königliche Thronrede entwerfen soll. Man schritt nächstdem zur Bestimmung der Sectionen durch das Loos, wobei der Präsident zu erkennen gab, daß sich im Scrutinium 55 Namen von Mitgliedern aus den nordlichen Provinzen befänden, und ging darauf die Versammlung auseinander.

Die Staats-Courant theilt erst in ihrem Blatte vom 21. October die in Antwerpen am 16. d. M. erschienene Proclamation Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien mit und begleitet dieselbe mit folgenden Bemerkungen: „Dieses Actenstück, welches bereits seit einigen Tagen hier bekannt ist und in andern Zeitungen zu lesen war, hat nicht sogleich in der Staats-Courant mitgetheilt werden können, weil dasselbe, seiner Natur nach, zu wichtigen Erwägungen von Seite einer hohen Regierung die Veranlassung geben mußte; wie dieß auch jetzt aus der königlichen Botschaft hervorgeht, welche, nach obenstehender Meldung, in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer mitgetheilt worden ist. Man hat sich nicht verhehlt, daß aus dem anfänglichen Stillschweigen einige Unruhe über die Absichten der Regierung entspringen könne; diese Absichten kommen jedoch jetzt auf eine würdigere feierliche Weise zur allgemeinen Kenntniß, und der Wunsch derjenigen, die seit lange schon der bestimmten Erklärung entgegensahen, daß ihr Vateland wieder die selbstständige Haltung annehme, die dasselbe in Folge ganz besondere Umstände eine Zeit lang aufgeben mußte — dieser Wunsch ist jetzt erfüllt. Kein Zweifel kann denn nun auch darüber obwalten, daß die getreuen Nord-Niederländer, die bereits so sprechende Beweise von Vaterlandsliebe gegeben haben, ihren Eifer in der Unterstützung aller Bestrebungen zum Schutz und zur Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit des theuern Vaterlandes verdoppeln werden. Mannigfaltige und große Opfer sind jetzt vonnöthen; ist doch aber auch da, wo es auf das Heil des vaterländischen Bodens ankam, dem Herzen eines Niederländers niemals ein Opfer zu groß gewesen! Ja, die herzlichste Eintracht und die Vereinigung aller Kräfte sollen uns auch jetzt wieder alle Gefahren überwinden lassen, und welche Opfer man auch gegenwärtig auf den Altar des Vaterlandes bringt, so hege man doch das feste Vertrauen, daß sie nicht unbelohnt bleiben werden, sobald einmal alle Hülfsquellen des Staates wieder ungehindert fließen können."

Eine ebenfalls in der Staats-Courant enthaltene amtliche Mittheilung des Kriegs-Ministeriums gibt eine sehr zufriedenstellende Uebersicht dessen, was in unserm Vaterlande, seitdem der König es zu den Waffen gerufen hat, bereits geschehen ist. Die Communal-Garden und Milizen erhalten, eben so wie die drei Landes-Universitäten, eine verdiente belobende Anerkennung des überall bewiesenen Eifers. „Hr. van Dam van Isselt," heißt es weiterhin, „der bereits mit so vieler Kraft die Ehre und die Würde der nördlichen Niederlande in den Generalstaaten vertheidigte, läßt es dabei nicht bewenden, sondern stellt jetzt aus eigenen Mitteln eine Compagnie Scharfschützen her, welche, einem königlichen Befehl zufolge, den Namen „Jäger von van Dam" erhalten sollen." — Aehnliche ausgezeichnete Handlungen werden auch noch von mehreren andern Individuen berichtet.

Hr. Sandelin ist bei der Sitzung der zweiten Kammer am 20. October nicht zugegen gewesen.

Aus Breda wird vom 20. October gemeldet: „Der Commandant unserer Festung, General Gunkel, hat dieselbe durch einen Tagsbefehl in Kriegs-, jedoch noch nicht in Belagerungs Zustand erklärt. Die Reserve der zweiten Division ist auf den Kriegsfuß gestellt worden. An unseren Verschanzungen wird mit Macht gearbeitet; täglich langen hier neue Geschütz-Stücke an. — Man erwartet, daß das Hauptquartier der königlichen Truppen sehr bald hierher verlegt werden wird. Bereits sind viele zu dem Gefolge Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich gehörige Pferde hier angekommen. — Das vierte Dragoner-Regiment, unter dem Befehl des Oberst-Lieutenants Krocy, ist heute, von Bergen op Zoom kommend, hierdurch nach Bommel gegangen. — Ueber das Gefecht, das am 18. d. M. bei Lierre vorgefallen ist, lauten die Berichte sehr verschieden. Während die Brüsseler Blätter in ihrer gewohnten lügenhaften Weise erzählen, daß die Artillerie unter Anführung des Commandanten Kessels, bekanntlich desselben Mannes, der eine Zeit lang in Brüssel und an vielen anderen Orten den großen Wallfisch hat sehen lassen, ungeheure Verheerungen angerichtet habe, so daß 300 Holländer getödtet und verwundet wären, wogegen nur 30 Belgier zum Kampfe untauglich gemacht worden seien, erfahren wir hier aus sicherer Quelle, daß die Insurgenten bei einem Ausfalle aus Lierre von den Truppen des Herzogs von Sachsen-Weimar so gut empfangen wurden, daß sie sich mit Verlust einer Anzahl Gefangenen zurückziehen mußten. Die erste Division soll sich dabei auf das löblichste ausgezeichnet haben. Am 19. wurde nicht mehr gekämpft; vielmehr wird versichert, daß sich die königlichen Truppen auf ausdrücklichen Befehl Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien, um ferneres Blutvergießen zu vermeiden, zurückgezogen haben."

Zu Brüssel erschien am 20. October folgendes Bülletin, dessen Inhalt wir bereits gestern im Auszuge mittheilten: „Der Tag des 18. October ist ruhmvoll für unsere Waffen gewesen. In Lierre auf vier Puncten zugleich angegriffen durch Colonnen von allen Waffengattungen, die von dem Herzoge von Sachsen-Weimar befehligt wurden, wußte der Oberstlieutenant Niellon durch klug berechnete Anordnungen und durch seine bekannte Tapferkeit dieselben glücklich zurückzuweisen. Die Artillerie, geführt von Hrn. Kessels, hat den Reihen des Feindes den größten Schaden zugefügt; das Feuer der Infanterie hat ihm einen beträchtlichen Verlust verursacht. Ausfälle, die zu rechter Zeit gemacht wurden, entschieden bald seinen Rückzug. Die Holländer

*) Vergl. unser gestriges Blatt.

verloren 300 Mann an Verwundeten und Getödteten; unter letztern befindet sich der Oberst der zehnten Division. Auf unserer Seite sind nicht 30 Mann dienstunfähig geworden. Die Truppen benahmen sich tapfer. Mehrere Züge von Tapferkeit bezeichneten diesen Tag. Durch eine um 11 Uhr Abends aus Mecheln abgegangene Stafette zeigt General Mellinet an, daß in dieser Stadt alles ruhig ist; daß der General van Geen zu Antwerpen angekommen ist, und allen Truppen Befehl brachte, sich hinter den Moerdyk zurückzuziehen. (Unterz.:) Der provisorische Ober-Commandant der belgischen Truppen, Nypels." — Brüsseler Blätter fügen hinzu: „Hr. Jenneval, bekannt durch die Composition der zwei Brabanter Lieder, ward im gestrigen Kampfe getödtet. — In vergangener Nacht sind tausend Freiwillige von hier zur Verstärkung ihrer Brüder ausgerückt. — Der Generalstab des dritten Kürassier-Regiments ist so eben in Brüssel angekommen, um sich der provisorischen Regierung zu unterwerfen. Das Regiment steht am Laekener-Thor, und erwartet den Befehl, einzuziehen. — Die Citadelle von Gent ist am 18. October von den holländischen Truppen geräumt worden. Die Besatzung bestand aus 900 Belgiern und 700 Holländern. Letztere zogen ab, erstere sind noch in der Citadelle, und man sagt, daß ihre Offiziere, etwa 50 an der Zahl, sich bereits für die provisorische Regirrung erklärt haben. Das vorgefundene Matrrial wird fünf Millionen werth geschätzt. — Zu Brügge haben seit dem 16. October die von der Stadt angestellten Arbeitrr ihre Beschäftigung aufgegeben, und es herrscht unruhige Bewegung. Die Bürger-Garde hat am 18. auf die Volksrotten gefeuert. Das Volk hat darauf einen Offizier festgenommen, und verheerte das Haus, aus welchem man gefeuert hatte; alle Meubels desselben wurden zertrümmert und auf die Straße geworfen. — Eben heißt es, daß Hr. van Pontecoulant mit seinen Freiwilligen nach Brügge gezogen ist. — Die Doctoren van de Mortele und Gregoire haben, an der Spitze von 70 entschlossenen Männern, eine Expedition nach der dießseitigen Provinz Zeeland unternommen. Gestern Morgen sind sie zu Isendyck eingerückt, und mit lebhafter Freude empfangen worden. Die National-Fahne wurde aufgepflanzt und das provisorische Gouvernement anerkannt. Von da wandten sie sich nach Sas van Gent."

Aus Lüttich wird unterm 21. October geschrieben: „Gestern haben die Notablen sich in großer Zahl versammelt, um eine provisorische Liste für die Congreß-Wahlen zu bilden. Für folgende neun Personen haben die meisten Stimmen sich erklärt: de Gerlache, Nagelmakers, Orban Sohn, Ern. de Lenzille, Destriveaux, Raikem, Omalius Thierry, Louis Jame, Hyazinth Fabry. — Unter dem Grafen Berlaimont ist ein Theil unserer Bewaffnung heute Morgens nach Tongern ausgerückt. — Am 18. sind heftige Unruhen in Mons ausgebrochen, und waren am 19. noch nicht gestillt; die Bürger-Garde patrouillirte."

Im Courrier Français vom 23. October heißt es: „Wir haben gestern Abends ein Schreiben aus Mons vom 21. erhalten. Es meldet im Wesentlichen, daß die Plünderung zu Brügge gleich nachdem der General van Halen diese Stadt verlassen hatte, vorgefallen ist. Man hat auch bemerkt, daß, nachdem dieser General durch Hornu gekommen war, die Borains (Bergleute in der Nähe von Mons) das schöne Etablissement der HH. Degorge gestürmt und ganz zerstört haben. Van Halen ist zu Mons, wo er gleichfalls das Volk aufwiegeln wollte, nebst seinem Adjutanten verhaftet, und in das Staatsgefängniß abgeführt worden." — In andern Nachrichten aus Mons vom 21. (im Journal de Francfort vom 27. October) wird van Halen beschuldiget, er habe eine Contre-Revolution bewirken wollen.

Am 21. October wurde zu Brüssel folgende Correspondenz bekannt gemacht: I. „Mittheilung vom Prinzen von Oranien an die provisorische Regierung. Der Prinz von Oranien beauftragt den Oberst-Lieutenant Malherbe, sich nach Brüssel zur provisorischen Regierung zu begeben, und ihr anzukündigen, daß nach der Proclamation vom 16. d. M. der Prinz dafür hält, daß die Belgier und er den nämlichen Zweck beabsichtigen, und mit den nämlichen Mitteln erreichen wollen. Die natürliche Folge dieser Lage der Dinge muß ein Waffenstillstand seyn, damit kein belgisches Blut mehr vergossen werde. Se. königl. Hoheit lassen daher der provisorischen Regierung vorschlagen, daß sie jede Bewegung der unter ihrer Verfügung stehenden Truppen gegen diejenigen, die noch einen Theil der belgischen Provinzen besetzt halten, hemmen und verbieten lasse, und Se. königl. Hoheit machen sich anheischig, daß in diesem Falle kein Angriff von Seite der vor Antwerpen stehenden Truppen geschehen soll, so lange dieser vorgeschlagene Waffenstillstand von beiden Seiten beobachtet wird. Der Prinz zeigt der provisorischen Regierung an, daß er die auf den Pontons befindlichen Gefangenen, deren Loos ausschließlich von ihm abhing, in Freiheit setzen ließ. Antwerpen, 19. October 1830. (Unterz.:) Graf von Cruequenbourg, Oberst, Adjutant Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien. Genehmigt von Uns, Wilhelm, Prinz von Oranien." — II. „Antwort. Die provisorische Regierung Belgiens, das Central-Comité, beauftragt den Hrn. Ritter van Gamond, Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien anzuzeigen, daß ehe über den Vorschlag des Prinzen, nach welchem jede Bewegung der unter der provisorischen Regierung stehenden Truppen untersagt werden soll, ein Beschluß gefaßt werden könne, zuvor nachgewiesen seyn müsse: 1) daß diese feindlichen Truppen sämmtlich vom Prinzen von Oranien allein abhängen, und ihm als ihrem alleinigen General und Befehlshaber untergeben sind; 2) daß der Prinz ihnen den Befehl ertheilt hat, die Provinz Antwerpen, die Stadt Maestricht und die Citadelle von Termonde zu räumen, um hinter den Moerdyk zurück zu gehen; 3) daß dieser Befehl pünctlich und baldigst werde befolgt werden. Die provisorische Regierung wird sich beeilen, alle holländischen Gefangenen in Freiheit zu setzen, sobald kein einziger Belgier mehr sich gezwungener Weise in Holland befindet. Brüssel, den 20. October 1830." (Folgen die Unterschriften).

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat November ist das pohlene Brot zu 1 kr. um ½ Loth, detto zu 3 kr. um 1½ Loth, detto zu 6 kr. um 2½ Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um 1 Loth, detto zu 3 kr. um 3 Loth schwerer auszubacken. Die übrigen Brotgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. C. M. oder 22½ kr. W. W.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 306

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 2. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 31. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.4[illegible]6	28 Z. 4 L. 1 P.	+ 2.0	NW.	schwach	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.637	28 4 10	+ 6.0	WNW.	mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.660	28 5 1	+ 2.5	WNW.	schwach	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 24. October meldet: „Gestern um 2 Uhr Nachmittags hat Se. Excellenz der Graf von Ofalia dem Könige in einer Privat-Audienz die Schreiben Sr. Majestät des Königs von Spanien überreicht, welche ihn am französischen Hofe mit dem Character als Botschafter beglaubigen. Se. Excellenz wurde von dem Grafen Molé, Minister und Staatssecretär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten begleitet, und Sr. Majestät dem Könige, dann auch der Königinn und den Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie vorgestellt.

Ferner meldet der Moniteur: „Die Commission des Pairs-Gerichtshofes ist gestern zum Verhöre des bekannten Berrié geschritten; in Folge seiner Antworten ist eine rogatorische Commission nach Bordeaux geschickt worden."

Der Moniteur vom 24. October sagt über die Bewegungen der spanischen Flüchtlinge: „Man meldet, daß am 21. Mina mit 400 Mann zu Vera (ein Städtchen in Navarra, zwei Lieues von Fuenterrabia) eingerückt, und bis Lezaca (ungefähr eine halbe Stunde von Vera) vorgerückt ist; man fügt hinzu, daß einige Karabiniers sich zu ihm geschlagen haben, und daß er Willens ist, gegen Tolosa (Hauptstadt von Guipuscoa) zu marschiren; anderer Seits wird ein Schreiben aus Perpignan vom 20. citirt, welchem zufolge eine Bande spanischer Constitutionnellen auf unser Gebiet zurückgedrängt worden sei." — Mina hatte am 19. October vor seinem Einmarsche auf das spanische Gebiet eine Proclamation erlassen, worin er die Spanier auffordert, sich mit ihm zu vereinigen.

Der Moniteur vom 24. October enthält folgenden Artikel: „Die Bosheit hat sich dadurch, daß ihre Anstrengungen durch den gesunden Sinn und Verstand des Volkes vereitelt worden, nicht entmuthigen lassen. Elende, welche die Maske von Freunden der Freiheit nehmen, um den Interessen ihrer unversöhnlichsten Feinde besser zu dienen, haben gestern nachstehende Proclamation an die Mauern einiger Quartiere zu Paris anschlagen, und unter der Hand vertheilen lassen: „Volk! Die Commission, welche mit Vertheilung „des Schadens-Ersatzes für die in den Juli-Tagen erlittnen Verluste beauftragt ist, bewilliget Monseigneur dem Erzbischofe von Paris, eine Entschädigung von zweimal hundert tausend Franken! „Der arme Mann! Dieß geschieht ohne Zweifel, um ihn „für den Verlust der Dolche und Pulverfässer, „die man in seinem Pallaste gefunden hat, schadlos zu halten!" — Es ist falsch, daß die Entschädigungs-Commission dem Hrn. von Quelen irgend eine Schadloshaltungs-Summe bewilliget hat. Nicht minder falsch ist es, daß Dolche und Pulverfässer im erzbischöflichen Pallaste gefunden worden seien, und diese grundlose Behauptung (die seiner Zeit in teutschen Blättern nacherzählt und noch mit andern Zusätzen ausstaffirt wurde) beweist, was man leicht errathen konnte, daß die Urheber derselben anderen Reihen angehörten, als denen der Tapfern, welche am 28. Juli den erzbischöflichen Pallast betreten haben."

Bei der Ballotage zwischen den HH. Barthe, Boulay (de la Meurthe) Sohn und Bavoux am 23. October kam es wieder zu keiner absoluten Stimmenmehrheit; es sollte daher am folgenden Tage abermals ballotirt werden. Zu Clermont ist der Marschall Gerard, Kriegsminister; zu Vervins der General Sebastiani, Marine-Minister; zu Bayonne Hr. Lafitte, Mitglied des Minister-Rathes; zu Chinon Hr. Girod (de l'Ain) Polizei-Präfect; zu Brest Hr. Daunou, Archiv-Director des Königreichs; zu Arpajon Hr. Berard, General-Director des Brücken- und Straßenbaues; zu Andelys Hr. Bignon, Mitglied des Minister-Rathes; zu Lisieux, Hr. Guizot, Minister des Innern; zu Bernay Hr. Dupont (de l'Eure) Justiz-Minister, die sich, weil sie besoldete Regierungs-Aemter bekleiden, einer neuen Wahl unterziehen mußten, wieder gewählt worden. — Zu Chartres wurde Hr. Isambert, Rath beim königlichen Cassations-Hofe; zu Chateaulin Hr. Blaque-Belair; zu Morlaix Hr. Kerverne; zu Lille Hr. Barrois Virnot; zu Hazebrouck Hr. Warein, Maire des Orts gewählt.

Der Gazette de France zufolge scheint es sicher zu seyn, daß die seit mehreren Tagen in den Journalen besprochenen Ministerial-Veränderungen vor dem 3. November, als dem Tage, wo sich die Deputirten-Kammer wieder versammelt, Statt finden werden, und Hr. Lafitte das Amt eines Präsidenten des Minister-Rathes erhalten wird.

Das Pariser Zucht-Polizeigericht hat am 20. October gegen vier Journale, welche, ohne Autorisation nachgesucht zu haben, erschienen sind, erkannt. Redacteur und Verleger des Independant wurden freigesprochen; der Redacteur der Revolution wurde zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe und in eine Geldbuße von 1200 Fr., der Drucker dieses Journals zu einmonatlichem Arreste und in eine Geldstrafe von 200 Fr. verurtheilt; der Redacteur des Tocsin wurde ebenfalls zu

einer halbjährigen Gefängnißstrafe und in eine Geldbuße von 200 Fr. verurtheilt, der Drucker aber losgesprochen; der Redacteur des Aigle endlich muß einen Monat sitzen und 200 F. Strafe bezahlen, der Drucker desselben ward freigesprochen.

Zu Issoudun haben, durch die Droits réunis und die Getreidepreise veranlaßt, Meutereien Statt gehabt. Verschiedene Häuser waren mit Plünderung bedroht. Dieser Zustand der Dinge dauert seit drei Tagen fort. Die National-Garde und die Truppen haben die Stadt cernirt. Man wartete beim Abgang der letzten Nachrichten auf Verstärkungen, um sich der Ruhestörer, welche sehr zahlreich und verwegen zu seyn scheinen, zu bemächtigen.

Der Maire von Nimes hat eine Verordnung erlassen, wonach kein Bürger, der nicht zum Linien-Militär oder zur National-Garde gehört, sich einen Schnurbart mehr wachsen lassen darf, und wonach jeder Zuwiderhandelnde durch die Polizei bei der Verwaltungs Behörde angegeben werden soll, damit diese die geeigneten Maaßregeln ergreifen konne. — Ein Journal macht zu dieser Verordnung folgende Bemerkung: „Was soll das heißen? Leben wir unter dem Regime der Freiheit? Was will man den Individuen thun, die bei der Behörde angegeben werden? Welche Maaßregel wird man gegen sie ergreifen? Ohne Zweifel wird man ihnen den Bart scheeren, wenn sie ihn nicht gutwillig heruntermachen.

In Nantes fielen am 19. October Unordnungen vor. Ein Brief (im Constitutionnel) vom 20. October meldet: „Heute ist hier Alles ruhig; inzwischen hat man diesen Morgen aufrührerische Placards und einen Aufruf an die Ouvriers gefunden: die Rückkehr des General Lamarque hat jedoch Alles beruhiget. Man meldet, daß zu Lorient an demselben Tage ein Aufstand unter den Hafenarbeitern Statt gehabt, welcher indeß sogleich unterdrückt wurde."

Am 23. October: 5 Percents 94 Fr. 95 Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 70; 3 Percents 64 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 64 Fr.; 4 percentige Anleihe 82 Fr.

Rußland

Die zu St. Petersburg erscheinende Gazette de l'Academie vom 19. October enthält ein amtliches Bulletin über die Zahl der Einwohner von Moskau, welche von der Cholera Morbus oder von einer Krankheit, die man für diese schreckliche Seuche hält, vom 28. September an, als dem Tage, wo sie in gedachter Stadt zum ersten Male beobachtet worden ist, bis zum 10. October befallen worden sind. In diesem Zeitraume betrug die Anzahl der Kranken 216, (138 männlichen, und 78 weiblichen Geschlechts) wovon am 10. October 18 (11 männlichen und 7 weiblichen Geschlechts) wiederhergestellt, und 76 (50 männlichen und 26 weiblichen Geschlechts) gestorben waren; die übrigen 122 (77 männlichen und 45 weiblichen Geschlechts) waren noch krank. Die Quartiere der Stadt, worin sich die meisten Kranken befanden, waren das Quartier von Twer (43 Kranke, worunter 24 männlichen und 19 weiblichen Geschlechts) und das von Gerodschlaja, (35 Kranke, worunter 27 männlichen und 10 weiblichen Geschlechts). In den Quartieren Chomowni tscheskaja, Meschtschanskaja, Lafertowskaja und Pokrowskaja ist niemand von der Krankheit befallen worden. Außer zu Moskau hat sich die Cholera Morbus auf keinem Punct des Moskauer Gouvernements noch in den Gouvernements von Twer und Nowgorod gezeigt.

Preußen.

In der Preußischen Staatszeitung vom 28. October heißt es: „Ein Pariser Blatt (der Constitutionnel, vom 15. October) enthält Folgendes: „Die „Stadt Steinau (Schlesien) ist der Schauplatz von Unruhen gewesen, die mehrere Tage gedauert haben. Man „hat leider Gewalt anwenden müssen; vier Personen „sind getodtet worden." — Offenbar ist der Constitutionnel hierbei in einen (bei den französischen Blättern bekanntlich nicht seltenen) geographischen Irrthum verfallen, indem er die kurhessische Stadt Steinau im Hanauischen, wo zu Anfang dieses Monats (wie seiner Zeit auch von uns gemeldet worden) unruhige Auftritte Statt gefunden haben, mit der Kreisstadt Steinau in Schlesien verwechselt hat. — Es bedarf kaum noch der Versicherung, daß an letzterem Orte die öffentliche Ruhe auch nicht im mindesten gestört worden ist."

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 22. October meldet: „Se. Majestät der König haben durch Verfügungen vom 18. und 20. d. M. dem Staatsminister Herzog von Ursel, dem Minister für den Waterstaat, die National-Industrie und die Colonien, Hrn. van Gobbelschroy, und dem Minister des Innern, Hrn. F. C. G. G. de la Coste, auf deren Nachsuchen die ehrenvolle Entlassung aus dem königlichen Staatsdienste zu ertheilen geruht. — An die Stelle des ehrenvoll entlassenen Hrn. W. B. Donker Curtius ist der pensionirte Oberst P. A. van Daehne zum Miliz Commissär in der Provinz Süd-Holland ernannt worden. — Se. Majestät der König haben gestern aus den Händen des Baron von Wessenberg, dessen Beglaubigungsschreiben als k. k. österreichischer Gesandter am hiesigen Hofe zu empfangen geruht. — Vorgestern ist der königlich-preußische Oberstlieutenant Hr. von Scharnhorst hier eingetroffen, um Ihren Majestäten dem Könige und der Königinn die in Potsdam erfolgte glückliche Ankunft Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessinn Albrecht von Preußen anzuzeigen. — Zu den Zügen von Vaterlandsliebe, die täglich aus allen Orten der nördlichen Provinzen hierher berichtet werden, gehört unter Anderm auch, daß der ehemalige Marine-Lieutenant Voronovo auf eigene Kosten fünf und zwanzig Seeleute angeworben, gekleidet und ausgerüstet und sich mit denselben zur Verfügung des Königs gestellt hat. — In Amsterdam ist ein Corps von 1800 Mann Communal-Garden bereit, um auf den ersten Befehl auszurücken; mit der Organisirung eines zweiten Corps ist man ebenfalls schon beschäftigt, und sind die nöthigen Mannschaften dazu bereits vorhanden."

„Dem Vernehmen nach," liest man in einem holländischen Blatte, „haben die Anführer der bewaffneten Haufen, die vor einigen Tagen im Zeeländischen Flandern ihr Wesen trieben, einige Einwohner und selbst Beamte zur Unterzeichnung einer Adresse gezwungen, welche den Zweck hat, eine Vereinigung jenes Theiles von Zeeland mit der Provinz Ost-Flandern zu bewirken; es wäre dieß jedoch mit der bekannten Vaterlandsliebe, dem Volksgeiste und den Sitten der Bewohner jenes Landstriches geradezu im Widerspruch. — Sonntag Abend ist ein Detaschement der Garnison von Vliessingen nach Kadzand abgegangen, um jene bewaffneten Haufen aufzusuchen, doch hat es bis nach Ysendyke keine angetroffen. Ein Theil der Mannschaften ist darauf zu Breskens geblieben, und die Uebrigen sind nach Vliessingen zurückgekehrt. Es verdient einer lobenden Erwähnung, daß ungefähr 30 Offiziere, die zu Vliessingen

ihrer nähern Bestimmung entgegensahen, sich aus eigener Bewegung und als Soldaten gewaffnet, unter dem Befehle des Obersten Boelaerts, jenem Detaschement angeschlossen. — Die Festung Vließingen ist jetzt in Kriegszustand erklärt worden. Auf der Rhede dieser Stadt ist neuerdings die königliche Korvette Heldinn aus dem Texel und die Kriegsbrigg de vliegende Visch aus Helvoetsluis angelangt."

Den im Haag anwesenden belgischen Offizieren, Unter-Offizieren und Soldaten ist, dem Vernehmen nach, der Befehl zugegangen, noch am Abend des 22. October mit der Bestimmung nach Antwerpen abzumarschiren.

Das Journal von Antwerpen vom 21. October meldet: „Wir befinden uns hier fortwährend in demselben unsichern Zustande, und der politische Horizont trübt sich uns mit jedem Tage mehr. Die königlichen Truppen scheinen die hiesige Stadt vorläufig nicht verlassen zu wollen, und alle militärischen Vorbereitungen lassen auf die Absicht schließen, daß man sich bei einem Angriffe auf energische Weise vertheidigen wolle*). — Die Generale van Geen und Trip sind heute Mittags hier angekommen. — Die Insurgenten haben vor der Brücke von Waelhem Posto gefaßt; die königlichen Truppen stehen jenem Puncte gerade gegenüber dießseits der Nethe. Da hier und dort viel gefeuert wird, so steht zu befürchten, daß Waelhem binnen sehr kurzer Zeit niedergebrannt seyn werde. — Der holländische Theil der in der Citadelle von Gent gewesenen Besatzung ist heute früh mit vier Stücken Geschütz hier angekommen und hat sogleich den Weg nach Holland eingeschlagen. — In dem Gefechte von Lierre, wo, dem Brüsseler Bülletin zufolge, (siehe unten) 300 Holländer getödtet und verwundet worden seyn sollten, sind, amtlichen Nachweisen zufolge, fünf königliche Soldaten zum Kampfe unbrauchbar gemacht, dagegen aber viele Insurgenten gefangen genommen worden. — Hier heißt es, daß man in Vließingen einige englische Kriegsschiffe erwarte, die sich an der Mündung der Schelde aufstellen wollen, um den brittischen Handel mit Antwerpen zu beschützen. — Von einem gestern hier verbreitet gewesenen Gerüchte einer Umstürzung der provisorischen Regierung in Brüssel ist heute nichts weiter vernommen worden."

Der provisorische Befehlshaber der belgischen Truppen hat am 21. October zu Brüssel folgendes Armee-Bulletin bekannt gemacht: „Die Holländer haben die Vermessenheit gehabt, den ausdauernden Muth unserer braven Freiwilligen nochmals zu versuchen. Sie haben die letzteren in ihrer Stellung zu Lierre am 19., Nachmittags 4 Uhr, von Neuem angegriffen. Ein hartnäckiger Kampf hat sich entsponnen; er war aber nicht einen Augenblick zweifelhaft. Auf allen Puncten geworfen, hat der Feind mit einem bedeutenden Verluste die Flucht ergriffen. Die Bauern haben ausgesagt, sie hätten 7 Wagen mit Todten transportiren müssen. Die Zahl der Verwundeten ist unberechenbar, der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar ist mit darunter. Wir haben unserer Seits 12 bis 15 Mann verloren. In den häufigen Gefechten, welche die Freiwilligen der Colonne von Mecheln mit dem Feinde haben, sieht man sie eine große Tapferkeit und bewunderungswürdige Kaltblütigkeit zeigen. Sie haben seit gestern die dreifarbige Fahne auf dem Thurm von Wahlem aufgepflanzt. Die Verbindungen mit Lierre sind offen. — Nachschrift (5 Uhr Abends). In diesem Augenblick trifft die Nachricht von der Uebergabe von Termonde hier ein. Der Feind hat diese Festung geräumt und ein sehr beträchtliches Kriegsmaterial daselbst zurückgelassen."

Das provisorische Gouvernement zu Brüssel hat folgende Proclamation erlassen: „Belgier! Ihr habt die Soldaten verjagt, welche Holland abgeschickt hatte, um Krieg und Brand in unserm schönen Vaterlande zu entzünden. Die geheimen und unbewaffneten Feinde, bestochen, uns zu verleiten und zu entzweien, sind nicht weniger gefährlich. Einigkeit! Sie wird unsre Stärke ausmachen. Vertrauen auf die Behörden, die Ihr eingesetzt habt! Sie wird unsern Triumph und die Wohlfahrt Belgiens sichern. Wer zur Unordnung aufreizt, den müßt Ihr, brave Brüsseler, als einen Vaterlandsverräther betrachten. Bereits haben in mehreren Städten und zu derselben Zeit Unordnungen Statt gehabt. Das Gouvernement, das darin die Hand der Feinde unserer Unabhängigkeit gewahrt, wird sie zu bestrafen wissen. Was Euch, Einwohner von Brüssel, betrifft, die Ihr, die Plünderung zu verhüten, selbst geschworen habt, so seid Ihr zu klug, um Euch in diese Fallen locken zu lassen, besonders am Vorabende der Wahlen, die Euch Eures Vertrauens würdige Obrigkeiten geben und Maaßregeln herbeiführen werden, um Euren Unterhalt zu sichern." — General Don Juan van Halen ist zu Mons arretirt und in geheimes Verwahrsam gebracht worden. Man hat bemerkt, daß an allen Orten, wohin er seine Schritte gelenkt hat, unmittelbar nach seiner Abreise Volksmeutereien ausgebrochen sind, und daß nach seiner Entfernung sich einer seiner Adjutanten nach Antwerpen begeben hatte.

Der Courrier des Pays-Bas meldet aus Mons, vom 21. October: „Endlich ist das Complott entdeckt, wir sind gerettet, das Uebel ist mit seiner Wurzel ausgerottet. Man hat den General Don Juan van Halen und seine Adjutanten, nebst einem der beiden Husaren in seinem Gefolge, arretirt. Man beschuldigt sie, sie seien die Triebfedern all unseres Unglücks gewesen und hätten eine Contre-Revolution bewirken wollen. Mehrere Zeugen sind verhört worden. Es scheint, daß einer von seinen Husaren an der Spitze der Plünderer zu Jemmappes, welche gestern die Pariser Diligence anhielten, erkannt worden ist. Einer seiner Adjutanten war bereits nach Binche und Nivelles unterwegs, wo er, wie es heißt, sich mit einem ehemaligen, durch seine niedrige Dienstwilligkeit bekannten Districts-Commissär verständigen sollte. Was man zu Brüssel vielleicht nicht weiß, ist, daß die Gemahlinn van Halens sich seit mehreren Wochen hier befindet. Sie hat sich für die Frau eines Kaufmanns ausgegeben, welche in Folge der Unruhen Brüssel zu verlassen gezwungen worden. Hr. van Halen scheint sehr niedergeschlagen. Man hat die größte Mühe gehabt, sein Leben vor der Wuth des Volkes zu retten. Der Gouverneur der Provinz hat das Martialgesetz verkündigen lassen, wonach Jeder, der beim Plündern ergriffen wird, innerhalb 24 Stunden erschossen werden soll. Hr. Gendebien ist auf der Rückreise von seiner Mission hier angekommen. So eben trifft Hr. Rogier, vom provisorischen Gouvernement mit Vollmachten zur Herstellung der Ordnung versehen, von Brüssel hier ein. — Ein Schwarm von fremden Menschen war heute Morgen in unserer Stadt. Mehrere davon, welche keine Papiere

*) Hieraus ergibt sich der Ungrund der angeblich durch eine telegraphische Depesche nach Paris berichteten Nachricht, daß Antwerpen von den königlichen Truppen geräumt sei."

bei sich führten, sind arretirt worden. Wahrscheinlich war es heute auf eine Explosion abgesehen, die aber durch die energischen Maaßregeln, welche die Behörden ergriffen, verhindert worden ist. Zwei Offiziere unserer Bürger-Garde sind mit einer Mission an das provisorische Gouvernement nach Brüssel abgereist."

In einem frühern Blatte des Courrier des Pays-Bas wird aus Mons vom 20. October, 9 Uhr Abends gemeldet: „Die Stadt ist, Dank der Haltung der Bürger-Garde, ruhig, allein die umliegenden Dorfschaften sind der Zerstörung preisgegeben. Banden von Plünderern dringen in die Pachthöfe, zwingen die Pächter ihnen Korn herauszugeben, und nehmen beim Abzuge Alles weg, was sie erwischen konnen. Zu Frameries begab sich eine Rotte von 200 Mann zu Hrn. Corbisier Pächter und Bürgermeister, und begehrte, er solle ihnen das halbe Hektoliter Korn für 8 Fr. verkaufen; Hr. Corbisier war gezwungen einzuwilligen; sogleich eilten die Weiber mit Säcken herbei, füllten sie mit sämmtlichem Korn, das auf dem Speicher vorräthig war, und bezahlten, zum größten Erstaunen des Pächters, mit klingender Münze. Zu Thuin und Charleroi sagten wohlgekleidete Fremdlinge aus, sie seien beauftragt, für die Handwerker Korn aufzukaufen, und legten baares Geld auf. Zu Mons ließen unansehnliche Leute Zehnguldenstücke wechseln. — Heute gegen Mittag haben ungefähr 5 bis 600 Kohlenarbeiter, welche sich aus mehreren Gemeinden des Borinage zusammengerottet, die Fabrik des Hrn. Degorges zu Hornu angegriffen und sind, trotz des Widerstandes, den die Arbeiter in derselben leisteten, eingedrungen. Alle Maschinen wurden zerschlagen, und das große Atelier, einzig in seiner Art in Europa, ward zerstört. Man plünderte hierauf die Wohnung des Hrn. Degorges. Der Schaden wird auf mehr als eine Million geschätzt. Es scheint, daß Nachmittags die Arbeiter des Hrn. Degorges mit den Räubern mehrmals handgemein wurden. Der Postkurier von Valenciennes sagt aus, die Landstraße sei mit Leichen bedeckt gewesen. Der Gouverneur unserer Provinz hat eine Estafette an das provisorische Gouvernement abgeschickt, um die Ermächtigung zu erhalten, eine Militär-Commission niedersetzen und die Stadt in Belagerungszustand erklären zu dürfen, das einzige Mittel, um die Ruhe herzustellen. In verschiedenen Gemeinden senden die Einwohner bereits Patrouillen aus, und mehrere Räuber sind getödtet worden. Verschiedene aufreizende Agenten wurden festgenommen. — General van Halen ist mit seinen Adjutanten hier eingetroffen. Morgen früh rücken Truppen nach Jemmappe aus; in der verfloßnen Nacht wurden ebenfalls Detaschements ausgesandt."

Ueber die Gräuel in Brügge wird aus dieser Stadt vom 19. October gemeldet: „Wir haben eine Schreckensnacht verlebt, indem wir einem Volkshaufen preis gegeben waren, der 10 bis 11 Häuser plünderte. Weiber oder vielmehr Furien durchliefen mit kläglichem Geschrei die Straßen; Männer mit Fackeln theilten sich in Banden; man sah sie in den Straßen rennen, die Einen die Andern fragend: wo ziehen wir nun hin? und Jeder erwartete, zu Hause eingeschlossen, das Resultat dieser gräßlichen Fragen. Nicht ein Bürger war in den Straßen, keine einzige Patrouille; von Niemanden war Hülfe zu hoffen. Mit Angst erwartete man den Tag; es haben sich Patrouillen gebildet und 12 Uebelthäter sind eingezogen worden. — Die belgische Legion kommt in diesem Augenblicke (2 Uhr Nachmittags) an; sie gibt uns Hoffnung, daß allen diesen Gräueln ein Ziel gesetzt werde. Aber wie viele sind schon das Opfer geworden! Es scheint, daß Geld reichlich ausgetheilt worden; die Verhafteten haben dieß eingestanden. — Abends 8 Uhr. — Man versichert, daß bereits 37 Leute aus dem Pöbel unserer Stadt verhaftet wurden. Die Chefs der Sectionen, unterstützt von den guten Bürgern, besuchen in allen Stadttheilen die Häuser und finden eine Menge gestohlener Gegenstände, nicht allein bei Leuten aus dem Pöbel, sondern selbst bei solchen Personen, die man für sehr rechtlich hielt."

Die Ansichten der belgischen Blätter über das zukünftige Gouvernement Belgiens sind ungefähr folgendermaaßen getheilt. Für eine Republik hat sich kein Journal offen erklärt. Der Chatolique und der Courrier de la Sambre scheinen dazu hinzuneigen. Für die constitutionelle Monarchie haben sich alle anderen Blätter mit einigen Nüancen ausgesprochen. Was die Wahl des Monarchen betrifft, so verlangen der Politique und Courrier des Pays-Bas, daß man sich unbedingt dem Ausspruche des National-Congresses unterwerfe, ohne den Prinzen von Oranien auszuschließen. Zu Gunsten des genannten Prinzen sprechen sich aus: der Courrier de la Meuse, Observateur du Hainaut, das Journal d'Anvers, Journal des Gand, der Vrai Patriote de Bruxelles und das Journal de Luxembourg. — Der Belge, Catholique, Courrier de la Sambre und die Emancipation erklären sich gegen den Prinzen von Oranien ohne zu sagen, was sie wollen."

Der Courrier de la Meuse enthält einen langen Artikel, worin er die Nachtheile schildert, welche für Belgien aus einer Verbindung mit Frankreich in jeder Hinsicht hervorgehen würden.

Teutschland.

Das am 24. October erschienene großherzoglich-hessische Regierungsblatt enthält nachstehendes Edict, das Aufruhrgesetz betreffend: „Ludwig ꝛc. Da nunmehr in Unserer Provinz Oberhessen die Ruhe wieder vollkommen hergestellt ist und Wir zu Unseren getreuen Unterthanen das Vertrauen hegen, daß weitere Ruhestörungen nicht eintreten werden, so verfügen Wir, wie folgt: Die zur Unterdrückung der in der Provinz Oberhessen ausgebrochen gewesenen Meutereien am 30. September d. J. von Uns erlassene Verordnung wird hiermit außer Wirksamkeit gesetzt, und zwar von dem Tage an, an welchem diese Verfügung im Regierungsblatt erscheint."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 307

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 3. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 1. November	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.33¼	28 Z.	3 L.	6 P.	+	5.4	WNW.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.651	28	5	0	+	10.0	W.	mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.660	28	5	2	+	5.0	WNW.	schwach.	—

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist die (im vorgestrigen Blatte erwähnte) Proclamation, welche der Lord-Lieutenant von Irland, Herzog von Northumberland am 18. October erlassen hat: „Da, zufolge einer im zehnten Jahre der Regierung Sr. verewigten Majestät erlassenen Acte zur Unterdrückung gefährlicher Gesellschaften oder Versammlungen in Irland, dem Lord-Lieutenant oder anderen Oberbefehlshaber oder den Befehlshabern von Irland die Macht verliehen worden, vermittelst seiner oder ihrer Proclamationen oder Befehle eine jede Gesellschaft oder Versammlung oder Zusammenkunft von Personen in Irland, die er oder sie als gefährlich für die öffentliche Ruhe oder den Frieden oder für unverträglich mit der nöthigen Vollstreckung der Gesetze halten, so wie jede vertagte, erneuerte oder auf andere Weise fortgesetzte Zusammenkunft, sie möge Statt finden unter welchem Namen oder unter welchem Vorwande es auch sei, zu unterdrücken; und da es zu unserer Kenntniß gelangt ist, daß eine Gesellschaft oder Versammlung oder Zusammenkunft von Personen in der Stadt Dublin unter dem Namen der irländischen Gesellschaft für gesetzliche und rechtmäßige Abhülfe oder der Anti-Union-Gesellschaft sich gebildet hat oder noch gebildet werden soll; und da Wir das Vorhandenseyn der besagten Gesellschaft, Versammlung oder Zusammenkunft von Personen als dem öffentlichen Frieden gefährlich halten; so sind wir, der Lord General-Lieutenant und General-Gouverneur von Irland, entschlossen, selbige zu unterdrücken und verbieten hierdurch die Zusammenkunft des besagten Vereins; und da wir fest entschlossen sind gegen alle dawider fehlenden Personen die Strenge des Gesetzes und die bestimmten Strafen in Ausübung zu bringen, so befehlen wir allen Sheriffs, Mayors, Friedensrichtern und allen andern betreffenden Magistratspersonen, Beamten und sonstigen Personen, bei Ausübung des Gesetzes Hülfe zu leisten, indem sie benannte Versammlungen verhindern, sie zerstreuen und diejenigen entdecken und verfolgen, die sich nach Erscheinung dieser Proclamation dawider vergehen sollten. Gegeben in Sr. Majestät Schloß zu Dublin, am 18. October 1830." Auf Sr. Gnaden Befehl. H. Hardinge. Es lebe der König."

Hinsichtlich der vorstehenden Proclamation bemerkt der Courier: „Die wichtige Proclamation des Herzogs von Northumberland ist darauf berechnet, allen wahren Freunden Irlands Zutrauen einzuflößen. Hr. O'Connell hat an die irländische Nation ein Schreiben erlassen, in welchem er ihr anempfiehlt, sie zu respectiren und dem Gesetz zu gehorchen. Das ist zwar recht gut, indessen finden wir, daß er seinem unstäten Geist keine lange Ruhe gönnen will, da er in einem zweiten Schreiben die Bildung einer andern Gesellschaft vorschlägt, die in ihrer verderblichen Tendenz im Wesentlichen nicht von derjenigen abweicht, die durch die besagte Proclamation so geeigneterweise unterdrückt worden ist. Wenn er im Hause der Gemeinen nicht so unbedeutend wäre, so würden seine Anstrengungen in Irland nicht so fortdauernd verderblich seyn, als sie es sind. Er gehört aber zu den Männern, die sich durchaus als Leiter des Gemeinwesens hinstellen müssen und die, wenn sie nicht durch gehörige Gründe bei Leuten von Erziehung und Charakter ihren Zweck erreichen können, zu den Leidenschaften der Menge ihre Zuflucht nehmen. Hr. O'Connell wird indessen erfahren, daß die irländische Regierung sich nicht zum Besten haben läßt." — Der Courier gibt hiernächst die beiden obgedachten Schreiben des Hrn. O'Connell; das erste beginnt mit den Worten: „Die Proclamation, unterzeichnet von Sir Henry Hardinge, einem englischen Offizier, der hier ein Amt bekleidet und mit unserem Gelde bezahlt wird, verbietet das Statt finden einer Versammlung, die sich noch gar nicht gebildet hat. — Diese Acte ist gesetzmäßig und wird natürlich befolgt werden." — In Bezug auf diesen Eingang bemerkt der Courier, daß die Absicht des Verfassers, unter den Irländern eine feindliche Stimmung gegen die Engländer zu erregen, indem er es heraus-

hebe, daß die in Rede stehende Proclamation von einem Engländer unterzeichnet ist, ganz seiner würdig sei, und daß vielleicht Niemand, wie er, von einem solchen Aufregungsmittel Gebrauch gemacht haben würde. Im Allgemeinen ist das genannte Blatt der Meinung, daß in Hrn. O'Connell's Sprache in beiden Schreiben die Wuth eines politischen Demagogen, versteckt unter den schlauen Wendungen eines Rechtsgelehrten, ganz unverkennbar sei.

Seit einiger Zeit fanden im östlichen Theile von Kent mehrere Brandstiftungen Statt, die sich leider in den letzten Tagen, trotz allen Maaßregeln der Regierung, um ihnen vorzubeugen, sehr vermehrt haben. An mehreren Orten bringt die Post Brandbriefe an die Einwohner, und schon sind manche Drohungen in Erfüllung gesetzt worden. Die Anstrengungen der Obrigkeit, diesen Verbrechen Einhalt zu thun, dauern indessen fort, und es verdient bemerkt zu werden, daß trotz diesem vorsätzlichen Feuer-Anlegen verschiedene Brandversicherungs-Gesellschaften ihre Agenten bevollmächtigt haben, auch ferner Assecuranzen zu zeichnen, wobei sie bemerken, daß sie es für unbillig hielten, den Hausbesitzern in Zeiten der Gefahr ihren Schutz zu entziehen.

Im Edinburgh Observer heißt es: „Die hier eingegangene Nachricht, daß Carl X. und seine Familie ihren Wohnsitz im Pallast von Holyrood nehmen werden, ist hier auf das Günstigste aufgenommen worden. Die hohen Gäste können sich versichert halten, daß sie keine Beweise ungastfreundlichen Betragens zu gewärtigen haben." Ein anderes Edinburgher Blatt äußert: „Als die königliche Familie früher hier wohnte, lebte sie ruhig und still; sie beehrte unseren Adel mit ihrem Umgange und unsere öffentlichen Vergnügungen mit ihrer Gegenwart. Wir sind überzeugt, daß man Carl X. und die seinigen wie alte Freunde empfangen werde." — Für Se. königl. Hoheit den Herzog von Angouleme, der in Kurzem in Edinbourgh erwartet wird, ist bereits ein Kredit bei einem dortigen Bankier eröffnet worden.

Consols am 22. October 84⅞, ¼ gegen Geld, 84⅞, ⅛ auf Abrechnung.

Rußland.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten benachrichtigt das Publicum, daß eine bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Konstantinopel errichtete Commission beauftragt ist, alle in früherer Zeit bei der gedachten Gesandtschaft eingereichten Reclamationen an die ottomannische Pforte zu untersuchen und zu bestimmen, in wiefern sie berücksichtigt werden können. Die Commission übernimmt zugleich auch die Prüfung der Supplement-Documente, in Ermangelung derer die in St. Petersburg bestandene Commission und das Comité von Odessa, einige vor sie gebrachte Angelegenheiten nicht haben beendigen können, wovon die Bittsteller schon persönlich benachrichtigt worden sind.

Wegen der Cholera ist ein militärischer Kordon längs den Gränzen des Moskowischen Gouvernements gezogen worden; er besteht aus 6 Escadronen der vierten Husaren-Division, beginnt bei Serpuchew und geht über Kolomna, Bogorodsk und Dmitrow bis zur großen St. Petersburgischen Chaussee. Auf dieser ganzen Linie sind vier Durchfahrten gestattet mit temporären Observations-Barrieren, und zwar: a) in Serpuchow, b) in Kolomna, c) in Bogorosk und d) in Sergiewsk. Alle übrigen Nebenstraßen und Landwege sind theils durch den Kordon versperrt, theils sind auf denselben die Brücken abgebrochen, die Fähren vernichtet, die Wege selbst aber aufgegraben worden. Auch die aus den angesteckten Gouvernements bei den Barrieren eintreffenden Posten und Stafetten werden angehalten und die Briefschaften erst nach geschehener Durchräucherung, den von Moskau aus, auf Verfügung des Moskowischen Post-Directors, abgefertigten Postillons übergeben. Es ist Befehl gegeben worden, von den 18 Moskowischen Barrieren, 10 zu schließen. Für den Fall, daß die Stadt-Hospitäler überfüllt würden, und um den Leidenden schneller Hülfe leisten zu können, wird in jedem der 20 Stadttheile ein Krankenhaus für 20 bis 50 Bettstellen eingerichtet. Einem jeden Mitgliede weist der Militär-General-Gouverneur von Moskau, für die ersten durchaus nothwendigen Ausgaben, 3000 Rubel an. Die jetzt eingetretene gute Witterung hat einen wohlthätigen Einfluß: es erkranken weniger Leute als früher, und die Anfälle sind schwächer, so daß man ärztliche Hülfsmittel mit Erfolg anwenden kann.

Der Minister des Innern, General-Adjutant Graf Sakrewski, macht bekannt, daß die Cholera in der Stadt Pensa aufgehört hat, weshalb am 8. October die zeitherige Sperrung derselben mit Beobachtung noch einiger Vorsichtsmaaßregeln aufgehoben worden ist.

Aus Tiflis schreibt man unterm 15. September, daß dort die Cholera ganz aufgehört zu haben schien; es waren nämlich seit dem 9. September an manchen Tagen nur sehr wenige, an anderen gar keine Personen krank geworden; von den früheren in den Lazarethen befindlichen Kranken besserten sich einige wieder.

Man meldet aus Kiachta vom 21. und 23. August, daß die Selenga und ihre Nebenflüsse, die Dschida, die von Westen, und der Tschikoi, der von Osten her sich in dieselbe ergießt, außerordentlich angeschwollen waren, wodurch die Bewohner dieses Theils der chinesischen Gränze viel Unglück erlitten haben. — Zwei chinesische Beamten, die auf Befehl des Kaisers von China, von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Peking den Auftrag erhalten hatten, die russischen

Missionäre *) an der Gränze zu empfangen und sie nach Peking zu begleiten, waren am 16. August in Kiachta angekommen, und hatten dem russischen Gränz-Befehlshaber ihren Besuch abgestattet.

Dänemark.

Die zur Untersuchung der Ostküste Grönlands angeordnete Commission hat folgende Mittheilung, die Reise des Capitän-Lieutenants Graah betreffend, öffentlich bekannt gemacht: „Der Wunsch, mit der Ostküste Grönlands bekannt zu werden und Gewißheit zu erhalten, in wie fern die Spuren der vormaligen isländischen Colonie vorhanden sind, war seit Jahrhunderten national in Dänemark und es geschahen in dieser Absicht Versuche unter den Königen Friedrich II., Christian IV., Friedrich III., Friedrich V. und Christian VI., die leider vergebens waren. Die späteren Fortschritte, welche brittische und russische Seefahrer in der Entdeckung der Polar-Länder gemacht haben, die zweckmäßigen Hülfsmittel, welche das jetzige Zeitalter im Vergleich mit der Vorzeit darbietet, um die Hindernisse, welche die Natur entgegengestellt, zu überwinden, mußten auf den Gedanken leiten, daß es jetzt möglich sei, das zu erreichen, was seit 2½ Jahrhunderten als unmöglich erschienen war. Demzufolge befahlen Se. Majestät der König, unter dem 24. September 1827, in einem Comité zu überlegen, wie ein solches Vorhaben am zweckmäßigsten zu erreichen sei. Nachdem Sich Se. Majestät dahin entschieden hatte, daß ein Versuch mit zwei Frauenböten (Konebaade) und zwei Kajacken gemacht werden müsse, die im District von Julianehaab ausgerüstet worden und davon abgehen müßten, gingen im Frühling 1828 der Capitän-Lieutenant Graah und der Naturforscher Vahl in dieser Absicht nach Grönland, vereinigten sich dort mit dem Colonie-Beamten Mathiesen, als Sprachkundigen, sammelten und bereiteten alles zur Expedition vor, und überwinterten auf dem Handelsplatz Nennortalik unter Julianehaabs District. Am 20. März 1829 war die Reise angetreten, da aber die bekannten Eismassen (Iisblink) bei Punsortok die Fortschritte der Expedition hemmten, hielt der Capitän-Lieutenant Graah einen Rath mit seinen europäischen Begleitern, wonach diese, da sie, im Fall sie vereinigt geblieben wären, Mangel an Proviant gelitten haben würden, von 61° 45′ 40″ nördlicher Breite zurückkehrten. Der Hr. Capitän-Lieutenant Graah setzte aber selbst in einem Frauenboote die Reise fort, begleitet von einem Ostgrönländer Erranek mit Familie und einem Grönländer und zwei Weibern als Ruderaden, aus Julianehaabs District. Auf diese Weise gelang es ihm bis zu einer Insel auf 65° 18′ nördlicher Breite und etwa 38° 28′ W. von Greenwich vorzudringen, wo er die dänische Flagge aufpflanzte: aber hier ward er von undurchdringlichen Eismassen so lange aufgehalten, daß die fortschreitende Jahreszeit ihn umzukehren nöthigte, um bei Nugarbik auf 63° 22′ nördlicher Breite, wo er am 1. October ankam, zu überwintern. Von hier hatte er seinen Bericht vom 2. April 1830 eingesandt, wonach er am 3. auf ähnliche Weise die Reise nach Norden wieder antreten wollte, in der Hoffnung, wenigstens den 66° nördlicher Breite zu erreichen, ehe er nach den Colonien, wo man ihn jetzt glücklich angelangt heißen darf, umkehren würde. Auf dieser Reise hat der Capitän-Lieutenant Graah auch nicht die unbedeutendste Ruine oder sonstige Spur von vormaliger Civilisation angetroffen; auch stimmt die Configuration der von ihm genau aufgenommenen Küste nicht mit der Schilderung überein, welche man von dem alten grönländischen Bisthum Österbygden besitzt, weßhalb der Capitän-Lieutenant Graah es als abgemacht ansieht, daß diese Colonie sich nicht östlich vom Cap Farwell, sondern im District Julianehaab befunden habe. Dagegen hat er die Bewohner dieser Küste mehr verschieden von den Eskimaux als die gemischte Race, welche den District von Julianehaab bewohnt, gefunden; sowohl die Form des Kopfes, als der Körperbau (die Schlankheit) nähert sich mehr dem Nord-Europäer, und sie haben eine helle Hautfarbe und oft braune Haare; mehrere der Männer lassen den Bart als Knebelbart wachsen, einige sind tätowirt, welches mit allen Frauenzimmern der Fall ist. Auf der ganzen bereisten Strecke von etwa 100 Meilen kann die Menge des Volks nicht höher als zu 5 bis 600 Mann angesetzt werden, die mit vieler Mühe ihr Leben auf den wenigen in den wüsten Gegenden bewohnbaren Landspitzen (Odder) durch Beeren, Wildpret, Fische und Seehunde fristen. Dessenungeachtet zeichnet dieses Volk sich als unbekannt mit allen Lastern aus und ist höchst sittsam, friedlich, dienstfertig, seinem Worte getreu und streng in der Erfüllung seiner Zusage, so wie es sich bei jeder Gelegenheit bei den Capt. Lt. Graah bewährt hat.

Preußen.

In der Preußischen Staatszeitung vom 29. October heißt es: „Im Messager des Chambres vom 22. d. M., so wie in einigen andern Pariser Blättern liest man Nachstehendes: „Briefe aus Berlin melden, daß „der König, in Folge eines Minister-Rathes, beschlossen hat, daß der General-Lieutenant von Müffling „sich in einer außerordentlichen Sendung an den König „der Niederlande nach dem Haag begeben solle." — Diese Nachricht ist eben so grundlos, als so manche andere in französischen Blättern enthaltenen Meldungen, deren Unrichtigkeit wir bereits gerügt haben."

Frankreich.

Bei der am 25. October Morgens zu Paris Statt gefundenen Ballotage zwischen den HH. Barthe, Bavoux und Boulay (de la Meurthe), erhielt endlich

*) Bekanntlich befindet sich in Peking für beständig eine russische Mission, die alle sieben Jahre von einer neuen abgelöst wird.

Hr. Barthe die absolute Stimmenmehrheit und wurde als Deputirter für das siebente Collegium proclamirt. Unter den in den übrigen in Departements Statt gefundenen Wahlen bemerken wir Hrn. Dupin, den Aelteren, zu Cosne, Hrn. Casimir Perier zu Troyes, Hrn. Baron Louis, Finanz-Minister, zu Chateau-Salins, den General Clauzel, Oberbefehlshaber der afrikanischen Armee, zu Rethel, Hrn. Salvandy, zu la Fleche.

General Lamarque war dem Journal du Commerce zufolge am 21. October zu Angers angekommen.

Mehrere französische Journale wollen wissen, daß der bekannte Galotti von der neapolitanischen an die französische Regierung ausgeliefert worden sei.

Hr. von Courvoisier vertheidigt sich in einem Schreiben an den Redacteur des Constitutionnel gegen die Beschuldigung, daß er ungesetzmäßig auf die in das Staats-Budget bestimmten Fonds die Zahlung einer Summe angewiesen habe, zu der die Deputirten-Kammer den Kredit verweigert hätte. Es sei wahr, daß er die 160,000 Fr. für Reparaturen im Speisesaale des Hotels der Kanzlei und auf den Bureaux, die von der Kammer verweigert worden seien, in Gemäßheit einer königlichen Ordonnanz auf die Fonds der königlichen Siegelkasse angewiesen habe. Diese Maaßregel sei nicht nur gesetzlich, sondern auch nützlich und weise gewesen. Er hätte zwar den Arbeitern sagen können, sie sollten gegen Hrn. von Peyronnet prozessiren, ihre Gläubiger möchten sie zu Grunde richten, daran liege ihm wenig; er habe aber einen gerechteren und loyaleren Weg eingeschlagen und dem Könige vorgeschlagen, zu befehlen, daß die Unternehmer auf die Siegelkasse angewiesen und bezahlt würden, somit nicht auf Gelder, die dem Staate gehörten, und im Budget ständen, sondern auf solche, worüber, die Gesetzgebung dem Könige durchaus freie Verfügung lasse. Hr. von Peyronnet habe nicht darum gebeten; diese Maaßregel sei ohne sein Wissen getroffen worden. Die gegenwärtige Lage des Hrn. von Peyronnet mache ihm diese Erklärung zur Pflicht; er habe diesen von seinem Eintritte in das Ministerium an bis zu seiner Entlassung nie gesehen; sie hätten sich beide gegenseitig nur Visitenkarten zugeschickt u. s. w.

Diejenigen Pariser Journale der ultrarevolutionnären Partei, welche ohne Unterlaß die Regierung beschuldigen, daß sie nach der „glorreichen Revolution vom Juli" auf halbem Wege stehen bleibe, oder gar in die Bahn der Restauration einzulenken strebe, sehen in der gegenwärtigen Deputirten-Kammer und in dem gegenwärtigen Wahlgesetze das Haupt-Hinderniß gegen die Ausführung ihrer Plane und möchten sich daher Beider gerne um jeden Preis entledigen. Die Revolution stellte bereits vor einigen Tagen die merkwürdige Behauptung auf: „daß in diesem Augenblicke des Uebergangs „dem Könige, um das Land nicht durch Unfähigkeit zu „Grunde gehen zu lassen, nichts anderes übrig bleibe, „als sich selbst zum Groß-Wahlherrn zu ma„chen, und die starken und kräftigen Ideen, welche der „Kammer mangeln werden, in die Administration zu ver„pflanzen *)" — mit andern Worten, einen coup d'état zu Gunsten der weiteren Entwicklung der Revolution im Sinne obgedachter Partei auszuführen. — Eine ähnliche Sprache führt nun auch der Globe in seinem Blatte vom 24. October. Am Schluße eines langen Artikels, worin über die Deputirten-Kammer und das Wahlgesetz geklagt und der Satz entwickelt wird, daß zuweilen eine Bewegung außerhalb der gesetzlichen Ordnung durch die Unbeugsamkeit der Dinge oder den Starrsinn der Menschen nothwendig werde, heißt es: „Wenn sich — was der Himmel verhüten möge — die Regierung, die vor den andern Staatsgewalten den Vortheil voraus hat, daß sie definitiv constituirt ist, durch den Drang der Umstände bemüßiget sehen sollte, den Streit durch einen Machtspruch zu schlichten; wenn sie durch den Starrsinn einiger Individuen genöthiget würde, die Revolution zu retten, wie man vor Kurzem die Monarchie retten wollte, so würden wir uns durch eine angebliche Aehnlichkeit der Lage, der Mittel und des Zweckes, die Einige in diesem Falle zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit gerne aufstellen möchten, keineswegs täuschen lassen. — Allerdings würde Ludwig-Philipp, wenn er, um die öffentliche Freiheit zu befestigen, Wahlmänner mittelst Ordonnanz improvisiren wollte, viele Aehnlichkeit mit Carl X. haben, welcher, um seine Höflinge am Ruder zu erhalten, das Wahl-System auch durch Ordonnanz aenderte. Der Unterschied ist aber, daß Carl X. in dem einem Falle das Gesetz zum Vortheil einiger Wenigen verletzte, die Wahl-Rechte beschränkte, Wahlmänner die ihnen durch das Gesetz verliehene Fähigkeit raubte, wogegen es sich in dem anderen Falle, der glücklicher Weise nur eine Hypothese ist, darum handeln würde, die Freiheit aller dadurch zu retten, daß die Zahl der Wahlmänner vergrößert, und das Wahlrecht nicht gewissen Individuen, die mit der Regierung unter Einer Decke spielen, sondern ganzen Massen der verständigsten und freiesten Leute aus dem Volke verliehen würde. — Die Wahrheit zu sagen: wir sind weit entfernt zu glauben, daß es so weit kommen wird; aber, wenn früher oder später ein solcher Staatsstreich (coup d'état) nothwendig werden sollte, so glauben wir, daß die Klagen der Privilegirten leicht durch den Beifall der gesammten Nation erstickt werden würden!"

Königreich der Niederlande.

Am 22. October sind im Haag die Sectionen der

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 26. October.

zweiten Kammer und demnächst auch die Central-Section in ihren Büreau's versammelt gewesen. „Es scheint," heißt es in holländischen Blättern, „daß die von der dazu ernannten Commission entworfene Antwort auf die Thronrede nur geringen Beifall bei den Sectionen gefunden habe, deren einige den Entwurf sogar ganz und gar verwerfen wollten, andere aber viele Bemerkungen dazu zu machen hatten. Die mit der Redaction beauftragten Mitglieder sind darauf ersucht worden, am morgenden Tage sich mit der Central-Section zu vereinigen, um alsdann gemeinschaftlich einen andern Entwurf abzufassen."

Der Kriegsminister im Haag hat einen offiziellen Bericht bekannt machen lassen, worin man liest: „Es ist beachtenswerth, wie überall der Ruf des Königs begriffen worden ist, und welch eine verständige und durchdachte Richtung die überall sich waffnenden Bürger ihrem Thun gegeben haben. In allen Plätzen sind die Schuttereien, welche zu Zeiten des Kriegs und der Gefahr gegen den Einfall der Feinde dienen, mit Freiwilligen angefüllt. So bildet sich ein Landsturm zur Vertheidigung des Vaterlandes. Von allen Seiten sind Schaaren von Freiwilligen im Anzuge, welche sich zu dem Armee-Corps begeben, worunter man selbst die Milizen zählen kann, die, obgleich durch das Gesetz gerufen, doch so viele Zeichen des guten Willens und der Treue für ihre Verpflichtungen geben, daß auch sie Anspruch auf die Dankbarkeit des Vaterlandes haben. Die Hochschulen zu Leyden; Utrecht und Groningen sind alle verlassen, blos für einen edlen Zweck. . . . Hr. van Dam van Isselt, der erst mit so viel Kraft die Ehre und Würde Nord-Niederlands in den Generalstaaten vertheidigte, läßt es auch hiebei nicht bewenden, sondern bildet als Oberforster-Adjunct eine Compagnie Scharfschützen, welche mit königlicher Genehmigung die Van Dam's Jäger genannt werden sollen. . . . Der pensionirte Oberst-Lieutenant van Oyen, bei Tilburn wohnend, hat Sr. Majestät von dem Anerbieten vieler treuen Unterthanen der dortigen Gegend; ein besonderes Corps zu formiren, Bericht erstattet und die Erlaubniß hiezu nachgesucht. Der König hat diese zugestanden, und sein Wohlgefallen ausgedrückt über diesen Beweis von Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an sein Haus, so wie daß er von allen Mitteln Gebrauch machen würde, um den holländischen Boden vor Unheil zu bewahren." Diese Motive sind höchst wichtig. Sie sind in Harmonie mit dem königlichen Aufruf wie mit dem Geiste der Nation, welche, was auch in und mit Belgien geschehen möge, die Unabhängigkeit des Bodens der Väter zu vertheidigen wissen wird."

Die belgischen Offiziere, Unter-Offiziere und Soldaten, welche (wie gestern gemeldet) Befehl zum Abmarsch aus dem Haag bekamen, sind bereits mit einem Schiffe nach Antwerpen abgegangen. Es waren im Ganzen 232 Mann, die sämmtlich zu dem hier in Garnison gebliebenen Jäger-Bataillon gehört haben.

Eine Anzahl Einwohner vom Haag beabsichtigt ein Gesuch an den König, den Prinzen von Oranien seiner Würde als General-Oberst sämmtlicher Bürger-Garden zu entheben.

Nachrichten aus Arnheim vom 22. d. M. zufolge hatte sich am 21. die zur sedentären Bürger-Garde aus den Dörfern um Lobith nach diesem Orte, wo der Bürgermeister wohnt, gerufene Mannschaft dort widersetzlich bezeigt und war als aufrührerische Bande mit großem Lärmen durch den Ort und in den Wirthshäusern umher gezogen, wobei sie an einem Stock ein schwarzes oder rothes Tuch als Fahne trug. Der königliche Statthalter und die Justiz-Beamten begaben sich mit Küraßieren und Fußvolk nach Lobith, allein die Anführer waren schon über die Gränze entflohen. Man ließ einen Posten von 25 Mann in Lobith.

Das Journal von Antwerpen vom 23. October meldet: „Der Zustand unserer Stadt gewährt wenige Beruhigung. Beständig hört man hier den Donner der Kanonen; denn das Heer der Insurgenten ist keine zwei Stunden Weges mehr von hier entfernt. Die königlichen Truppen haben ihre Stellung bei Waelhem verlassen, und ihre Vorposten stehen jetzt bei Berchem. Heute sind einige Thore unserer Stadt geschlossen worden; die Kanonen auf den Wällen sind gerichtet, und die Artilleristen stehen mit brennenden Lunten dahinter. Auf der Börse ist eine Todtenstille eingetreten, und weder in Waaren noch in Fonds werden mehr Geschäfte gemacht. Die Kaufleute sind um so mehr eingeschüchtert, als man auch aus England die Nachricht von Schiffs-Ausrüstungen erhalten haben wollte. — General Cort-Heiligers hat sein Hauptquartier zu Berchem, in unserer Provinz, unweit der Schelde; die Küraßiere Nr. 9 sind von da nach Beeda und die Husaren-Regimenter Nr. 6 und 8 nach West-Wezel ausgerückt. — Die Citadelle von Termonde (Dendermonde) ward gestern von den Holländern geräumt. Sie zogen mit Waffen, Bagage und 4 Stück Kanonen aus. — Gestern Abend kam das von Deal abgegangene englische Dampfboot Fury mit Depeschen aus London hier an. Bei seinem Einlaufen in die Schelde wurde es von dem an der Mündung liegenden königlichen Kriegsschiffe De vliegende Visch, in Folge eines Mißverständnisses beschossen. Der niederländische Capitän nämlich, der in der Dunkelheit das englische Schiff nicht erkannte, verlangte, daß dasselbe einlenke, und ließ, auf dessen Weigerung, einen Kanonenschuß abfeuern, der jedoch glücklicher Weise nicht traf. Als darauf der niederländische Capitän seinen Irrthum erkannte; gab er dem brittischen Schiffe eine Ehren-Erklärung ab. — Die Schiffe, welche, die Schelde hinauf, nach Gent und Dendermonde abgehen wollten, sind gezwungen worden, hier zu bleiben."

Bei den Tumulten im Hennegau hat man, dem Observateur du Hainaut zufolge, vielfältig den Ruf gehört: „Die Holländer sind zwar fortgejagt, doch wir sind jetzt viel übler daran, als vorher; unter den Holländern hatten wir doch wenigstens etwas zu essen, jetzt aber haben wir nicht einmal Brot; die neuen Herren wollen uns regieren, aber — sie mögen sich in Acht nehmen."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 26. October meldet: Unsere Stadt, fortwährend beglückt durch die Anwesenheit des theuren, geliebten Herrscherpaares, und hocherfreut, den allverehrten Landesvater und Seine erhabene Gemahlinn, so wie Se. Majestät den jüngern König, des wünschenswerthesten Wohlseyns genießen zu sehen, war in diesen Tagen Zeuge einer Feierlichkeit, die durch die Theilnahme Sr. Majestät König Ferdinands eine hohe und seltene Auszeichnung erhalten hat, welche als bleibendes Denkmal des christlich frommen Sinnes und der wohlwollendsten Herzensgüte des würdigen Erben der Tugend und edlen Gesinnungen des erlauchten Vaters, immerwährend in ihren Annalen glänzen wird. — Das in diesen Blättern oft erwähnte neue Bürgerspital — ein Werk, in dem sich der Gemeinsinn unserer Zeitgenossen selbst ein ehrenvolles Denkmal erbaut hat, — rückt seiner Vollendung täglich näher; die Legung des Grundsteines zu demselben auf eine ausgezeichnet feierliche Weise zu begehen, war ein frommer Wunsch derjenigen, die das großartige Unternehmen angeregt, durch Wort und That unterstützt und durch Bürgschaft zur Ausführung gebracht haben. Das unterthänigste Ansuchen des Vereins an Se. Majestät den jüngern König, dieser Feierlichkeit beizuwohnen und den Grundstein Höchstselbst zu legen, fand huldvolle Aufnahme und gnädigste Gewährung, so wie die Bitte an Se. Eminenz den Herrn Kardinal und Fürst-Primas, Alexander von Rudna, den Grundstein einzusegnen, gütige Gewährung. Sonnabend den 23. d. M. hatte diese rührend erhabene Handlung Statt. Um 3 Uhr Nachmittags stellte sich das Bataillon der Bürger-Miliz in Parade und mit klingendem Spiele vor dem Gebäude auf, wo sich bald darauf auch Se. Eminenz der Herr Kardinal und Fürst Reichs-Primas mit Gefolge, dann die hohe Generalität, mehrere Magnaten und Reichsstände, der Comitats- und Stadt-Magistrat, die Genanntschaft, viele Honoratioren und eine zahlreiche Volksmenge eingefunden hatten. Um 4 Uhr trafen Se. Majestät der König, in Feldmarschalls-Uniform in Begleitung Sr. königl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Ferdinand, Commandirenden in Ungarn, dann Sr. Excellenz Höchstihres Obersthofmeisters Grafen von Bellegarde, und der dienstthuenden Kämmerer, in einem sechsspännigen Galawagen und in Nebenbegleitung einer Abtheilung der königlich-ungarischen adeligen Leibgarde, vor dem Gebäude ein, und begaben Sich unter dem Jubelrufe der Menge, in die zwar noch unausgebaute, aber passend decorirte und mit einem Throne versehenen Kirche, auf welchem Höchstdieselben, während der Einsegnung des Grundsteins durch Se. Eminenz, Sich niederließen und hierauf die Legung desselben mit dem üblichen Ceremoniel, an der Rückwand des Sanctuariums vollzogen. Das Musik-Chor der Bürger-Miliz spielte während dieser feierlichen Handlung, außerhalb der Kirche, die herzerhebende Volkshymne: „Gott erhalte Franz den Kaiser," in welche die versammelte Menge, freudig bewegt, mit einstimmte und Sr. Majestät, bei Höchstihrem Rückzuge, ein abermaliges inniges Lebehoch darbrachte. Se. Majestät begaben Sich hierauf in Höchstihre Residenz im Primatial-Palais zurück und geruheten hier, an der Seite Sr. königl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ferdinand, von dem Balcon herab, die Bürger-Miliz vorbeidefiliren zu lassen, wobei das vor dem Palais versammelte Publicums nochmals in ein rauschendes Vivat ausbrach; die huldvolle Auszeichnung aber, die Se. Majestät dieser Feierlichkeit verliehen, wird jeder Preßburger lebenslang in seinem Herzen dankbar bewahren.

Wien, den 2. November.

Se. k. k. Majestät haben allergnädigst nachstehendes allerhöchstes Kabinets-Schreiben an die erste Stiftsregentinn des herzoglich-savoy'schen Damenstiftes in Wien, Gräfinn von Dietrichstein, zu erlassen geruhet:

„Liebe Gräfinn Dietrichstein: Es ist Meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen, mit welchem Eifer, und mit „welcher Sorgfalt Sie seit vier und vierzig Jahren dem „herzoglich-savoy'schen Damenstifte als Regentinn vorstehen, und für das Beste dieses Stifts wirken. Ich finde „Mich daher veranlaßt, Ihnen für diese erfolgreichen „Leistungen Mein besonderes Wohlgefallen mit dem „Wunsche auszudrücken, daß Sie noch fortan mit gleichem Eifer für die Erhaltung und Aufnahme des Stiftes sorgen mögen."

Preßburg, den 25. October 1830.

Franz m. p.

Am 2. November war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	90;
detto detto zu 4pCt. in CM.	80;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	163;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	115⅛;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	53;
Conv. Münze pCt. —	

Bank-Actien pr. Stück 1007 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 308

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 4. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 2. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.516	28Z. 4L. 4P	+ 9.0	WNW.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.599	28 4 4	+ 11.2	WNW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.659	28 5 1	+ 8.8	WNW.	schwach	—

Frankreich.

Am 24. October überreichte der Herr General-Major von Juel, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Dänemark, Sr. Majestät dem Könige der Franzosen in einer Privat-Audienz die Schreiben seines Monarchen, welche ihn in obgedachter Eigenschaft am französischen Hofe beglaubigen."

Durch königliche Ordonnanz vom 23. October wird der Graf Eugène d'Harcourt, Mitglied der Deputirten-Kammer, zum französischen Botschafter in Spanien und durch königliche Ordonnanz vom 22. desselben Monats der Graf de Rumigny, der seit drei Jahren die Functionen eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers von Frankreich zu München versieht, in gleicher Eigenschaft nach Berlin ernannt.

In dem Moniteur liest man nachträglich auch noch zwei Verordnungen vom 23. August und 7. September d. J., beide von dem See-Minister contrasignirt. Nach Inhalt der erstern sollen die wirklichen und die stellvertretenden Deputirten von Martinique, Guadeloupe, der französischen Guiana und der Insel Bourbon sofort ihre Functionen einstellen, und die Deputirten dieser Inseln sollen hinführo direct von den General-Conseils der Colonien ernannt werden. Durch die zweite Verordnung werden die Gehalte für die hohern Justiz-Beamten vom 1. Jänner 1831 an für Martinique und Guadeloupe und vom 1. Juli k. J. an für die Insel Bourbon und die französischen Niederlassungen in Indien in folgender Weise festgestellt: der Rath beim königlichen Gerichtshofe von Martinique, Guadeloupe und Bourbon, so wie der königliche Richter und der Procurator, sollen 10,000 Fr. und der Substitut des Procurators 8000 Fr. erhalten; auf Marie-galante (einer Dependenz von Guadeloupe) sollen der königliche Richter und der Procurator 8000 Fr. und in Pondichery soll der Rath am königlichen Gerichtshofe 6000 Fr. an Gehalt beziehen. Die Gratification, die bisher jährlich demjenigen Rathe bewilligt wurde, der im Gerichtshofe den Vorsitz führte, wird für Martinique, Guadeloupe und Bourbon auf 4000 Fr. und für Pondichery auf 2500 Fr. festgestellt.

Der Moniteur vom 25. October enthält zwei königliche Ordonnanzen mit neuen Bestimmungen in Bezug auf Brücken und Heerstraßen, denen ein langer und umständlicher Bericht des Ministers der Innern vorangeht.

Die Regierung hat eine erneuerte genaue Untersuchung in Betreff der vielen Feuersbrünste, die einen Theil Frankreichs verheert haben, verordnet. Die General-Procuratoren sollen alle möglichen Erkundigungen darüber einziehen, und diese unverzüglich dem Justizminister zusenden.

Das Journal des Debats vom 26. October enthält folgenden Artikel: „Die Gerüchte über den Austritt einiger Mitglieder des Kabinets bestätigen sich. Es ist gewiß, daß die HH. von Broglie und Guizot ihre Dimission eingereicht haben. Die Ursache dieses Rücktritts ist ehrenvoll und so wie man sie von diesen beiden Ministern erwarten durfte. — Folgende nähere Umstände hierüber sind zu unserer Kenntniß gelangt. Der Hr. Präfect der Seine (Odillon-Barrot) hat sich, so viel an ihm lag, durch seine Proclamation über die letzten Unruhen in Paris, in Opposition mit der Deputirten-Kammer, mit dem Ministerium, welches den Vorschlag, die Todesstrafe abzuschaffen, willig aufgenommen hatte, und endlich mit Hrn. von Lafayette, der diesen Vorschlag energisch vertheidiget hatte, in Opposition gesetzt. Eine solche Opposition von einem untergeordneten Regierungs-Beamten gegen die Staatsgewalten konnte nicht geduldet werden. Es konnten nur zwei Dinge geschehen: entweder mußte der Präfect der Seine beseitigt werden, oder die Majorität der Deputirten-Kammer und das Ministerium mußten dem Seine-Präfecten weichen. — Da die Frage so gestellt war, so haben die beiden obgenannten Mitglieder des Ministeriums die Entfernung des Präfecten der Seine verlangt, aus dem Grunde, weil sie mit der Majorität innig verbunden, und von ihr ausgegangen, selbe während ihrer kurzen Abwesenheit (bis sich die Kammer wieder versammelt) vertheidigen mußten, und nicht zugeben durften, daß ein untergeordneter Beamter zu Paris über das Verfahren einer Versammlung den Stab breche, welche in diesem Augenblicke von den Wahl-Collegien so einstimmig gebilliget werde. Es scheint, daß der Justizminister (Hr. Dupont) seine Zustimmung zur Entfernung des Seine-Präfecten nicht geben wollte. — Unter diesen Umständen blieb den HH. Guizot und de Broglie nichts anderes übrig, als den König zu bitten, ihre Dimission anzunehmen. Sie ist, wie man sagt, angenommen worden. — Das Publicum kennt unsere Meinung über die zu ungelegener Zeit erschienene Proclamation des Hrn. Odillon-Barrot. Wir können daher nichts anders, als dem Benehmen der beiden Minister, die ihren Abschied verlangt haben, unsern Beifall schenken. Sie glaubten, nach dem Princip unserer Institutionen, daß das Ministerium aus der Majorität der Kammern her-

vorgehen müsse. Gerade deßhalb ist ja die letzte Revolution gemacht worden. Die Minister des Königs, die in Folge dieser Revolution ans Ruder kamen, durften dieß nicht vergessen. Wir hoffen auch, daß ihre Nachfolger es eben so wenig vergessen werden."

Der Graf von Kergorlay ist wegen des Schreibens, das er in die Quotidienne und die Gazette hat einrücken lassen, vor Gericht geladen worden. Der königliche Gerichtshof hat also den gegen ihn und die Redacteure der beiden genannten Blätter beabsichtigten Prozeß nicht aufgegeben. Es ist indeß nicht zu bezweifeln, daß der Graf von Kergorlay die Competenz der gewöhnlichen Gerichte anerkennen und sich stellen werde.

Am 25. October: 5 Percents 94 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 95; 3 Percents 64 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 35; 4 percentige Anleihe 82 Fr.

Großbritannien und Irland.

Carl X. ist am 20. October Nachmittags, mit dem Herzoge von Bordeaux auf einem Admiralitäts-Dampfschiffe von Poole auf der Rhede von Leith angelangt, und zu Newhaven, einem kleinen, ungefähr eine halbe Meile westlich von Leith gelegnen Fischer-Orte ans Land gestiegen. Gegen halb 5 Uhr Abends trafen die hohen Reisenden im Pallast von Holyrood ein.

Im Courier vom 22. October heißt es: „Eine Dubliner Zeitung beklagt sich, und augenscheinlich mit Grund über die falschen und übertriebenen Berichte über Irland in den Privat-Correspondenzen einiger unserer Collegen. Wir zweifeln nicht daran, daß die Dubliner Correspondenten der Londoner Blätter viele falsche und ungereimte Dinge erzählen. Viele, die diese Mittheilungen lesen, gehören zu denen, die Alles glauben. Die Bereitwilligkeit, mit der die unsinnigsten Dinge über Irland nacherzählt und geglaubt werden, könnte Jemanden, der dessen geographische Lage und seine enge politische Verbindung mit Großbritannien nicht kennt, zu der Meinung verleiten, es sei eine von den Südsee-Inseln, bevölkert von Eingebornen, denen es vor kurzem erst kund geworden, daß sie zu einem zweibeinigen und nicht zu einem vierfüßigen Geschlechte gehoren, oder bei denen, wenn schon sie den Gebrauch der Waffen kennen gelernt haben, doch noch keine Urtheilskraft zu bemerken ist. Die Wahrheit indessen ist, daß die Irländer in ihrer Gestalt, in ihren Sitten und in ihren Gesinnungen sich nicht wesentlich von andern Menschenkindern unterscheiden, daß sie aber den Engländern nicht genugsam bekannt sind oder zu sehr unter dem Einfluß von Personen stehen, in deren Interesse es liegt, irrige Ansichten von ihnen zu verbreiten und sie zu betrügen. Dieser Zustand der Dinge ist jedoch ein sehr unnatürlicher, und wichtig ist es daher, nachzuforschen, woher es kömmt, daß das brittische Publicum im Allgemeinen so wenig von seinen irländischen Mitbürgern oder von dem Zustand Irlands weiß. Vielleicht wird Alles durch die Abwesenheit der irländischen Gutsbesitzer erklärt. Würden diese auf ihren Besitzungen bleiben, ihre Pächter zum Gewerbfleiß aufmuntern, ihrem Hang zur Trägheit entgegenarbeiten und im Allgemeinen dahin streben, ihnen Anhänglichkeit für diejenigen einzuflößen, die höher stehen als sie, was nur geschehen kann, wenn sie überzeugt werden, daß diese an der Wohlfahrt der mittleren und niederen Klassen wahren Antheil nehmen, so würden wir weniger Elend und besseres Betragen in Irland sehen, als wir seit Anbeginn dieses Jahrhunderts dort zu sehen gewohnt waren. Das dermalige von den Gutsbesitzern befolgte System gereicht allen Parteien zu gleichem Nachtheil, ausgenommen den Speculanten, die dadurch gewinnen, und dem politischen Demagogen, der sicher ist unter einer armen und schlecht unterrichteten Bevölkerung bereitwillige Zuhörer und folgsame Jünger zu finden. Dabei ist es nicht zu vermeiden, daß die Regierung, obgleich sie dieses Uebels wegen billigerweise nicht verantwortlich gemacht werden kann, den Augen des Volkes im gehässigen Lichte erscheinen muß. Was übrigens das Elend der niederen Klassen Irlands betrifft, so geben wir zu, daß es theilweise vorhanden ist, wir sind aber weit entfernt, den übertriebenen Schilderungen von Privat-Correspondenten unbedingten Glauben zu schenken. Daß ferner die politischen Demagogen Irlands es versuchen, das Volk zum Aufstande zu reizen, ist keineswegs auffallend; daß aber irgend eine wirkliche Gefahr hinsichtlich einer Rebellion vorhanden seyn sollte, ist für einen vernünftigen ruhigen Mann ein abgeschmackter Gedanke, wenn er seine Blicke auf diejenigen Individuen wirft, die sich bemühen, einen Sturm in einem Lande zu erregen, das nur der Ruhe und besserer Gesinnungen bei manchen seiner reichen Eigenthümer bedarf, um sich zu einem glücklichen und zufriedenstellenden Zustande zu erheben." — Eben dieses Blatt sagt: „Die außerordentliche Wendung der Dinge in den Niederlanden hat einen schwer zu beschreibenden Eindruck gemacht. Wir hoffen indessen, daß ein großer Theil der erregten Besorgnisse schwinden werde, wenn nicht etwa durch die niederländischen Angelegenheiten der Frieden in Europa gestört werden sollte. Daß diese Angelegenheiten das lebhafteste Interesse bei den europäischen Mächten in Anspruch nehmen, ist gern zugegeben, wenn man die großen Geld- und sonstigen Opfer berücksichtigt, welche sie brachten, als aus den Niederlanden ein Königreich gebildet wurde; sie können bei den dortigen Ereignissen nicht gleichgültig bleiben, und wenige vernünftige Männer werden der Meinung seyn, daß sie es bleiben müßten; wir sind indessen überzeigt, daß sie mit Vorsicht und in Uebereinstimmung mit denjenigen Grundsätzen handeln werden, die sie als Richtschnur ihres Verfahrens dargelegt haben."

Consols am 23. October 84¼, ⅛ gegen Geld, 84½, ¼ auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Amsterdam vom 24. October: „Die gegenwärtige Krise in den holländisch-belgischen Angelegenheiten dürfte wohl eine Rechtfertigung für uns in den Augen Europa's werden. Man wird uns einer Seits nicht mehr vorwerfen können, phlegmatisch und gleichgültig gegen die Fortschritte der Zeit zu seyn, denn kaum kann wohl eine in ihren physischen Mitteln nur beschränkte Nation kräftiger sich erheben, als die unsrige es gethan, bei dem Rufe, daß Fürst und Vaterland in Gefahr seien; anderer Seits wird aber auch der alte Republikanismus, den man hin und wieder noch bei uns sucht, schon durch die einzige Thatsache widerlegt, daß, ein Paar mißglückte Versuche abgerechnet, welche belgische Soldaten gemacht haben, um auch in einigen nord-niederländischen Städten den Geist der Unruhe zu erwecken, unsere sämmtlichen Provinzen die ruhige würdige Haltung, die ihrem Könige gegenüber unter so schwierigen Umständen sich ziemte, nicht einen Augenblick verloren haben. Amsterdam mit seinen 200,000 Einwohnern darf sich rühmen, daß es sich von dem ansteckenden Uebel, welches einen Theil Europa's in der letzten Zeit befallen hat, ganz frei zu erhalten wußte. Mit Vertrauen sieht es der Zukunft und nicht ohne Grund auch einer besseren Zeit

entgegen. Die administrative Trennung Hollands von Belgien konnte für uns, die wir die Quelle unseres Reichthums, den Handel, in der Vereinigung der beiden Theile des Königreichs zum Theil versiegen sahen, nie als eine Calamität erscheinen. Man beginnt deßhalb auch hier schon wieder, an einen Welthandel zu denken, der uns lange Zeit, der Rücksichten wegen, die unsere Regierung auf die Fabriken in Gent, Brüssel und Lüttich nehmen mußte, entrissen worden war. Der Handel von Antwerpen ist freilich zu beklagen, um so mehr, als diese Stadt am längsten noch den Machinationen der belgischen Aufrührer zu widerstehen wußte allein Antwerpens Verfall wird nicht das einzige Unglück, nicht das beklagenswertheste Resultat seyn, das die Belgier, sobald sie erst zur Besinnung gekommen seyn werden, ihrem jetzigen Treiben sich vorwerfen werden. Bereits haben auch mehrere Genter, da ihnen der Weg dazu in ihrer Vaterstadt versperrt ist, indem dort, wie in Brüssel, de Potter und seine Genossen nicht dulden, daß eine Stimme sich gegen sie erhebe, und da alle öffentlichen Blätter nur den Wortführern der Revolution zugänglich sind, in einigen im Haag und hier erscheinenden Zeitungen gegen das Verfahren ihrer jetzigen Machthaber protestirt. Dem Bürgermeister van Crombrugghe wird besonders sein zweideutiges Benehmen vorgeworfen; er soll es gewesen seyn, der die loyal gesinnte Communal-Garde von Gent unthätig machte, der den Pöbel in seinem unsinnigen Treiben begünstigte, der das treu gebliebene Militär bewog, sich in der feuchten mit Lebensmitteln nicht versehenen Citadelle einzuschließen, und der endlich, obwohl, dem Scheine nach, jedes Einrücken einer bewaffneten Macht von der Stadt abwehrend, unter der Hand den französischen Parteigänger van Pontécoulant bewog, mit seiner französisch-belgischen Legion von der Stadt Besitz zu nehmen und hier die so lange zurückgewiesene Brabanter Fahne aufzupflanzen. Solcher Männer, wie Crombrugghe, der als Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten vor seiner Abreise aus dem Haag die allerloyalste Gesinnung zeigte, und solcher Mittel bediente sich der selbst in Frankreich vorbereitete Brüsseler Aufstand, um auch die übrigen Provinzen in sein Treiben hineinzuziehen. Wer den Charakter der mehr durch ihre vielfältigen Rebellionen, als durch irgend ein selbstständiges nationales Auftreten in der Weltgeschichte bekannten Bewohner der belgischen Provinzen kennt, muß auch leicht begreifen, daß Mittel, wie sie dazu, und namentlich in den unzähligen Partei-Blättern, in Bewegung gesetzt wurden, ihre Wirkung nicht verfehlen konnten, und einen beklagenswerthen Zustand, wie den jetzigen, herbeiführen mußten. Darf man nun auf ähnliche Erfolge auch von den Raisonnements schließen, die sich gegenwärtig in jenen Blättern befinden, so ist von dem bevorstehenden National-Congresse noch viel Uebleres zu erwarten. Die wüthendsten Revolutionnäre werden überall in den Clubbs die sich nun auch in Lüttich, Namur, Mons, Brügge, kurz in allen Provinzial-Hauptstädten, ja sogar auch in Orten, wie Verviers, nach dem Muster des Brüsseler gebildet haben, als die besten Deputirten empfohlen, und an alle Straßenecken läßt ein solcher Congreß-Candidat sein politisches Glaubensbekenntniß ankleben, um, je verhöhnender es gegen Sitte und Gesetz ist, auch um so mehr bei dem großen Wählerhaufen sich beliebt zu machen. Daß dessenungeachtet aber dieser National-Congreß aus den heterogensten Bestandtheilen zusammengesetzt seyn werde, läßt sich schon jetzt voraussehen; denn so wie die uns näher gelegenen Provinzen sich augenscheinlich mehr zum gesetzmäßigen Regentenhause hinneigen, so zieht es die großen, ihrer Gesinnung und ihrer Sprache nach französischen, Städte des Südens mehr zu Frankreich hin, und nur die Mitte, von der Süd-Brabant und Brüssel der Centralpunct ist, hält an einer strengen belgischen Unabhängigkeit fest. Inzwischen ist auch anzunehmen, daß die Mitglieder des Congresses am Ende nicht sowohl durch ihre Committenten, als durch den Drang der Ereignisse, sich werden leiten lassen. Die Furcht, entweder vor auswärtiger Intervention oder vor inneren Unruhen, kann hier Vieles bewirken. Schon jetzt bringen die Verwüstungen im Hennegau, die Gräuel-Scenen in Brugge und andern Orten die minder Leidenschaftlichen etwas mehr zur Besinnung, und man fängt an, an die Nothwendigkeit einer stabilen Ordnung der Dinge zu denken. Die Verhaftung des Spaniers van Halen und die Entlassung des französischen Parteigängers Parent zeigen eines Theils, daß man gegen die Abenteurer aller Länder, die in einer Revolution ihr Glück zu machen hoffen, mißtrauisch zu werden anfängt, und anderntheils, daß die Helden der Revolution selbst durch ihre Popularität gegen die Vernichtungswuth des Pöbels nicht geschützt sind und daher auf ihrer Huth seyn müssen. Heißt es doch sogar, daß de Potter, Vandeweyer und Rogier, aller Versicherungen ihres Republikanismus ungeachtet, dem Volke von Brüssel verdächtig zu werden anfangen. Die letztgenannte Stadt soll überhaupt jetzt ganz das Ansehen von Paris im Jahre 1793 haben. Auf den Straßen erblickt man keinen einzigen ordentlichen Bürger, sondern nur ein unstätes Gesindel, das in blaue Kittel gekleidet und mit Pistolen bewaffnet ist und in allen Kaffehhäusern die wüthendsten Declamationen hören läßt. Wie dort der Stand der Dinge endigen wird, ist noch immer nicht vorauszusehen; wir hier, auf unsere gute in den Augen von ganz Europa gerechtfertigte Sache uns verlassend, sehen vertrauensvoll den kommenden Ereignissen entgegen."

Die Antwerpener Zeitung gibt über die Entlassung des Ministerrathes, welcher dem Prinzen von Oranien zur Seite gestanden, folgenden Aufschluß: „Gleich beim Beginne der wichtigen Sendung des Prinzen hatten Staatsmänner geglaubt, daß er lediglich mit Räthen umgeben seyn sollte, die er selbst gewählt hätte, und die, alle Verantwortlichkeit seiner Verfügung übernehmend, diesen die Popularität ihres Namens aufdrückten. Dieselben Staatsmänner hätten gewünscht, daß diese Räthe frei von jedem andern, von der Regierung abhängigen Amte gewesen. Nichtsdestoweniger wollte der König, daß Sr. königl. Hoheit drei Minister Sr. Majestät provisorisch zur Seite ständen: die HH. Herzog von Ursel, van Gobbelschroy und de la Coste, und diese glaubten nicht, dieß bei so schwierigen Verhältnissen verweigern zu können. Nachdem der Lauf der Ereignisse nun eine offenbare Unvereinbarkeit begründet hat zwischen der Eigenschaft von Ministern des Königs und jener von Mitgliedern der obern Verwaltung Belgiens, haben die drei Minister Sr. königl. Hoheit um Erlaubniß gebeten sich zurückzuziehen: diese ist ihnen bewilligt, und man glaubt, daß sie ins Privatleben zurücktreten werden."

Zu Brüssel wurde am 22. October, mit Beobachtung der von der provisorischen Regierung vorgeschriebenen Förmlichkeiten, die neue Municipalität gewählt. Bürgermeister wurde Hr. Rouppe; er hatte 497, von seinen zwei Mitbewerbern Hr. Trazignies 468, Graf Felix de Merode 61 Stimmen.

Zu Lüttich hat sich nun auch eine patriotische Ge-

sellschaft (Clubb) gebildet. Präsident, Lezaack, Advokat; Vice-Präsidenten, Richard-Lamarche und Putzeys; Secretäre, Bayet, Müller und Colette; Schatzmeister, M. C. Verleur, Sohn.

Der Vicomte Pontécoulant, Befehlshaber der belgischen Legion, hat zu Brügge eine Proclamation erlassen, um nunmehr die öffentliche Ruhe zu sichern. Jede Zusammenrottung in den Straßen ist verboten; jeder, der ein Haus betritt, um durch Drohung, oder auf anderem Wege Geld zu erzwingen, wird mit dem Tode bestraft. Jeder Bürger, dem Einer der Theilnehmer des Vorfalls vom 18. bekannt ist, soll davon unverzüglich Anzeige im Hauptquartier machen, bei Strafe als Mitschuldiger betrachtet zu werden. Völlige und gänzliche Amnestie wird Denjenigen zu Theil werden, welche ins Hauptquartier gestohlene Gegenstände bringen.

Die Stadt-Aachener Zeitung vom 25. October gibt folgenden Bericht aus Brüssel vom 22. October: Seit mehreren Tagen ist diese Stadt allen Schrecknissen der Anarchie und der Pöbelwuth ausgesetzt. Je mehr die Krisis nahet, desto eifriger sucht jede der Parteien für sich zu sorgen, jegliche bewaffnet ihre raubsichtigen Haufen, die in Schaaren durch die Straßen ziehen, bald ausrufend: „Nieder mit dem provisorischen Gouvernement! kein Congreß!" bald wieder: „Nieder mit den Verräthern! nieder mit dem Adel! das Volk soll herrschen!" Es bleibt aber nicht bei dem Rufen; in mehreren Straßen von Brüssel ist Blut und viel Blut geflossen. Das Errichten von Freiheitsbäumen zeigt genugsam, welche Absichten die aus Paris angekommenen Jakobiner hegen. Das provisorische Gouvernement gibt eine Proclamation nach der andern, um das Volk zur Ruhe zu ermahnen und der Plünderung zu wehren. — Don Juan van Halen, der vor drei Wochen als der Retter Belgiens verehrt und belohnt wurde, ist jetzt als Verräther des Vaterlandes in Mons verhaftet. Man sagt, er habe sich dem Prinzen von Oranien verkauft; besser Unterrichtete wollen wissen, daß er doppelten Verrath begangen, daß er die Gewalt für sich selber erringen wollte, daß er zu diesem Ende in allen Städten Aufruhr durch seine Getreuen anstiften ließ und sich selber nach Mons begab, um, der französischen Gränze nähe, von dort aus mehr Helfeshelfer herbeizuführen. Man erinnert sich an seine Aufforderung, welche alle Unzufriedenen herbeirief, um die Freiheit von ganz Europa zu bewirken."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 2. November meldet: „Die am 18. v. M. begonnenen und an den beiden folgenden Tagen fortgesetzten Circularberathungen über den dritten Punct der königlichen Propositionen (wegen der Rekrutenstellung) kamen am 21. in der sechszehnten Reichstagssitzung zur ordentlichen Verhandlung, und sollten auch am 23. in der siebzehnten Sitzung wieder aufgenommen werden, als Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Reichspalatin beiden, zu einer gemeinschaftlichen Sitzung vereinigten, Tafeln die Eröffnung zu machen geruheten, daß in Rücksicht dieses dritten Punctes einem Reichstagsausschusse nähere Aufklärungen gemacht werden würden. Se. kaiserliche Hoheit ernannten hierzu auch gleich die Mitglieder von der Magnatentafel, und Se. Excellenz der Herr Personal zwei Mitglieder von der königl. Tafel, zwei von den HH. Deputirten der Königreiche Croatien, Dalmatien und Slavonien, und vier aus dem Clerus; die HH. Deputirten der Comitate aber wählten in einer Circularsitzung vier aus jedem der vier Kreise, und die königlichen Freistädte einen aus jedem der vier Kreise. Nachdem am 24. in der achtzehnten Sitzung, hierüber referirt worden, begann dieser Reichstagsausschuß unter dem Vorsitz Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Reichspalatin, auch gleich seine Arbeiten und setzte dieselben bis zum 27. fort, an welchem Tage in der neunzehnten gemischten Reichtagssitzung, die erhaltenen Eröffnungen referirt und hierauf eine von dem Reichstage an Se. Majestät den jüngern König beschlossene Dank-Adresse, über Höchstdessen huldvolle Widmung eines Theiles des Krönungsgeschenkes, unterzeichnet und expedirt wurden. Die Relation des Reichstagsausschusses wird seitdem in Circularsitzungen zur ordentlichen Verhandlung vorbereitet, und gleichzeitig setzt eine zur Sammlung der neuern Beschwerden und Postulate ernannte Deputation ihre Arbeiten fort."

Am 3. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 17/32;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81 [illegible]/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 168 [illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 [illegible];
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/2 Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC ——
Bank-Actien pr. Stück 1037 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 309



Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 5. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 3. November	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.710	28 Z.	5 L.	9 P.	+	8.0	WNW.	still.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.782	28	6	7	+	12.5	SO.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.745	28	6	2	+	5.0	SO.	mittel.	——

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanz vom 25. October wird der Graf Florimont de Latour-Maubourg zum französischen Botschafter bei Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien ernannt.

Ueber die seit einigen Tagen so viel besprochene Ministerial-Veränderung sagt das Journal des Debats vom 27. October: „Die Bildung des Ministeriums begegnet großen Schwierigkeiten. Wir glaubten anfangs, daß es sich blos um eine Aenderung der Personen handle. Die neu eingetretenen Verlegenheiten geben der Vermuthung Raum, daß auch von einer Aenderung des Systems die Rede seyn dürfte. — Man behauptete gestern Abend, daß mehreren Mitgliedern der beiden Kammern Minister-Stellen angeboten worden seien; man nennt unter andern den Hrn. Grafen d'Argout, Mitglied der Pairs-Kammer, welcher jedoch die ihm gemachten Anerbietungen ausgeschlagen habe. — Die Dimission der HH. de Broglie und Guizot bleibt noch immer angenommen; es hat sich in Betreff ihrer nichts geändert; nur durch die Entfernung des Präfecten der Seine (Odillon-Barrot) könnte eine Aenderung eintreten. — Vorgestern, so sagt man, waren Hr. Casimir Perier und Hr. Laffitte mit Bildung des Ministeriums beauftragt. Gestern Abends schien man zu glauben, daß dieses Geschäft Andern anvertraut worden sei. In diesem Falle würde der Hr. Präfect der Seine Minister des Innern werden. — Wir haben gesagt, daß in der Lage, wohin die Sachen geführt worden sind, das Experiment eines Ministeriums von der äußersten Linken unvermeidlich sei; es scheint, daß diese Zeit gekommen sei. — Wir erwarten die Wirkung, welche diese Veränderung auf die Kammern am bevorstehenden 3. November machen wird, und wir werden, so hoffen wir, bald etwas Definitives bekommen." — Die Quotidienne, welche obigen Artikel mittheilt, fügt hinzu: „Bei Revolutionen gibt es nie etwas Definitives."

Die Untersuchungs-Commission des Gerichtshofs der Pairs-Kammer hatte sich am 25. October zum Verhöre der Minister nach Vincennes begeben.

Der National meldet: „Am 23. October verfügte sich ein Huissier der Pairs-Kammer nach der Force, um Berrié abzuholen und zu der Untersuchungs-Commission zu bringen. Dieser wollte nicht gehorchen, bevor sein Bart abgenommen sei. Im Augenblicke des Gehens wollte er sich die Hände nicht binden lassen, und sagte, dieß sei kein Mittel, etwas von ihm zu erfahren. Dieselbe Scene erneuerte sich, als man ihn nach dreistündigem Verhör in das Gefängniß zurückbringen mußte. Unterwegs sprach er kein Wort. Er trug ein dickes Manuscript. Seine Aussagen scheinen wenig Vertrauen einzuflößen."

Der Messager des Chambres vom 26. Oct. enthält folgendes Schreiben aus Perpignan vom 21. Oct.: „Die (sogenannten) Constitutionnellen (Spanier) sind, nachdem sie von den königlichen Karabiniernen geschlagen worden, nach Frankreich zurückgekehrt. Sie haben die Waffen gestreckt; es waren ihrer ungefähr hundert; man hat sie nach den benachbarten Departements instradirt." — Im Globe vom 26. heißt es: „Man hat einige Widersprüche in der Art und Weise bemerken können, wie die verschiedenen Journale den Marsch des General Mina nach der spanischen Gränze erzählten. Wir können sie durch eine Thatsache aufklären, von der keiner der Correspondenten jener Journale Kenntniß gehabt zu haben scheint. Mina hat allerdings mit seiner Truppe Bayonne am 18. Abends verlassen; allein um den Detaschements, welche die französischen Behörden ausgeschickt hatten, um ihm den Weg abzuschneiden, zu entgehen, hatte er sich in ein Geholz, vier Lieues von der Stadt versteckt, und dort den ganzen Tag des 19. zugebracht; erst am 20, wie die letzte telegraphische Depesche meldet, ging er über die Gränze, und rückte schnell gegen Vera und Lesaca vor."

Der Globe vom 23. October enthält einen abermaligen Ausfall gegen das Ministerium, und die Kam-

Tochter, der Infantinn Donna Maria Isabel Luisa, dieselben Ehren, wie einem Prinzen von Asturien erwiesen werden, da sie Meine Erbinn und rechtmäßige Thronfolgerinn ist, so lange Mir Gott keinen Sohn schenkt. Vom König eigenhändig unterzeichnet. Im Pallaste den 13. October 1830."

Rußland.

Die St. Petersburger Zeitung vom 22. October enthält nachstehendes Verzeichniß der in Moskau mit Symptomen der Cholera seit dem Tage des Erscheinens dieser Krankheit bis zum 7. October Erkrankten, Genesenen und Gestorbenen:

Morgens am 16. October.

Seit dem Tage des ersten Erscheinens der Krankheit befielen	518	Menschen
von diesen sind gestorben	245	»
am 14. October waren krank	239	»
bis zum 15. October befielen	173	»
genas	1	»
starben	75	»
Blieben übrig zum 16. October:		
Kranke (in Privathäusern 57, in den Krankenhäusern 285 Menschen) überhaupt	336	»
Unter diesen geben Hoffnung zur Genesung	100	»
Vom 16. auf den 17. October:		
Seit dem ersten Ausbruche der Krankheit erkrankt	856	»
Von diesen gestorben	377	»
am 15. waren krank	336	»
am 16. erkrankt	165	»
genesen	1	»
gestorben	57	»
Blieben zum 17.		
Kranke (in Privathäusern 72, in Krankenhäusern 371) zusammen	443	»
Am 5. October:		
erkrankt	70	»
gestorben	33	»
genesen	13	»

Die Redaction der Bülletins in Moskau bemerkt, daß zur Genesung eine Woche und mehr erforderlich sei, folglich die Anzahl der vollkommen Genesenen bisher nicht beträchtlich habe seyn können.

Ferner enthält die St. Petersburgische Zeitung folgende Mittheilungen aus Moskau: „Am 7. October, dem Tage des heiligen Sergius, vollzog der hochwürdige Philaret Metropolit von Moskau und Kolomna einen feierlichen Gottesdienst in der Himmelfahrts-Kathedrale, wobei eine Fürbitte um Befreiung des Landes von der Seuche, mit Knieverbeugung gehalten wurde. Alsdann fand eine Kreuzesprozession aus jener Kirche, um alle Kirchen und Höfe des Kremls Statt. Ein ähnliches Gebet wurde unter dem Zuströmen des Volkes in sämmtlichen Kirchen gehalten, aus denen Prozessionen unter Glockengeläute vor sich gingen. — Nachdem der Militär-General-Gouverneur von Moskau seinen Bericht darüber, daß die erstern Symptome der Cholera sich in jener Hauptstadt zeigten, Sr. Majestät dem Kaiser erstattet hatte, wurde er von dem Monarchen mit einem Schreiben beehrt, welches die Bewohner Moskau's mit neuer Hoffnung belebt und alle Herzen mit feuriger Dankbarkeit für den zärtlichen, liebevollen Landesvater erfüllt. Es lautet also: „Mit herzlichem Mitgefühl habe Ich Ihre traurige Kunde erhalten. Benachrichtigen Sie Mich durch Estafetten über den Gang der Krankheit. Von Ihren Berichten hängt Meine Abreise ab. Ich komme, um mit Ihnen Gefahr und Mühe zu theilen. Ergebung in den Willen Gottes! Ich billige alle Ihre Maaßregeln. Danken Sie in Meinem Namen Allen mit ihren Bemühungen beistehen, Ich hoffe jetzt am meisten von Ihrem Eifer. 6. October." — Europa bewunderte Katharina II., die Sich die Blatter einimpfen ließ um unsern Vätern ein aufmunterndes Beispiel zu geben. Was wird es jetzt sagen, wenn es vernimmt, wie bereitwillig Nicolaus ist, solche Mühen und Gefahren mit allen Seinen Unterthanen zu theilen. — Wir hatten noch nicht Zeit diese Zeilen zu endigen als Se. Majestät der Kaiser mit Seiner Ankunft Seine getreue Hauptstadt beglückte (am 11. October nach 10 Uhr Vormittags). Das Vaterherz hielt es nicht aus.... — Unbeschreiblich war der Jubel mit dem Ihn das Volk empfing, der Ausdruck von Freude, Dankbarkeit, Erstaunen, Zuversicht und Ergebenheit in allen Gesichtern. Mit weinenden Augen segneten Alle den Namen des tugendhaften und großmüthigen Fürsten, der in einem so verhängnißvollen Momente so zum Troste Seiner treuen Unterthanen erschien. „Der Gesalbte des Herrn bringt uns Seine Hülfe" sagte Einer zum Andern. In diesen Worten liegt eine heilige Wahrheit. Wir wollen nicht müde werden im Gebete und in der Hoffnung. — Am 11. October, als Se. Majestät der Kaiser Sich in die große Himmelfahrts-Kathedrale verfügte, empfing der Metropolit Se. Majestät mit folgender Rede: „Hochfrommer Kaiser! Gewöhnliche Fürsten erscheinen gern „als Fürsten des Ruhmes, sich mit dem Schimmer „des Gepränges zu umgeben und Huldigungen zu empfangen. Du erscheinst jetzt in unserer Mitte als Thatenfürst, Gefahren mit Deinem Volke zu theilen, „Mühen zu besiegen. Solch fürstliches Handeln steht über „Menschenruhm; denn es ist in der christlichen Tugend „gegründet. Der König der Könige durchschaut dieses „Opfer Deines Herzens und schirmt Dich gnädig und „schont langmüthig unser. Mit dem Kreuze begrüßen „Wir Dich o Kaiser, mit Dir komme Auferstehung und „Leben." — Zur Vervollständigung der schon ergriffenen Maaßregeln zur schnelleren Hemmung der Cholera in Moskau, haben Se. Majestät für nöthig erachtet, daß jene Hauptstadt vom 13. October an, auf einige Zeit

cernirt, und Niemand aus derselben heraus noch in selbige hineingelassen werde, diejenigen ausgenommen, welche mit Lebensmitteln und andern unentbehrlichen Bedürfnissen ankommen. (Für diese werden besondere Märkte bestimmt.) Se. Majestät geruhen der Meinung zu seyn, daß diese Maaßregel, die, für einige Zeit einzig und allein zur Hemmung der ausgebrochenen Krankheit genommen wird, die Bewohner der Hauptstadt nicht sehr beunruhigen kann, besonders da für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse gesorgt ist. — Im Augenblicke wichtiger Ereignisse wird der National-Geist erkannt. Mit unsäglichem Eifer beschäftigen sich die Aufseher der Stadttheile und die temporären Medicinal-Inspectoren mit der Einrichtung von Krankenhäusern die mit allem Nöthigen ausgestattet werden. Zehn sind bereits in kurzer Zeit eröffnet worden, unverzüglich schreitet man auch zur Einrichtung der noch übrigen. Jeglicher ist zur Nächstenliebe eifrig bereit; einige bieten sich den Aufsehern zu Gehülfen an, andere überlassen ihre Häuser unentgeldlich zu Hospitälern, noch welche bringen Geld und Effecten zum Opfer. Die Studierenden der Universität und der Akademie bitten selbst darum, daß man sie in den Krankenhäusern anstellen möge um den Patienten Beistand zu leisten. Soll man sich über diese Selbstverläugnung wundern? Die Bürger Moskau's folgen dem Beispiele ihres Kaisers."

In einem Privatschreiben aus Moskau vom 14. October (in der St. Petersburgischen Zeitung) heißt es: „Schon seit einigen Tagen hatten die Bewohner der alten Hauptstadt eine Vorahnung, daß ihr geliebter Kaiser kommen werde sie in ihren Kummer zu besuchen. Ihr Vertrauen täuschte sie nicht. Sie gingen Ihm mit Entzücken entgegen und zeigen durch ihren Eifer, daß sie Seiner großmüthigen Handlungs-Weise werth sind. Was vermag nicht ein Monarch mit einem solchen Volke, das Volk mit solch einem Monarchen! — Bei der Einfahrt in den Kreml stiegen Se. Majestät bei dem Twerschen Thore aus, um im Heiligthume zu beten. Scharen des Volkes umringten Ihn und beteten auch mit lauter Stimme für Sein theures Wohlergehen. „Vater" tönte es von allen Seiten: „wir wußten ja, daß Du kömmst! — Wo Trübsal ist, da bleibt Er nicht fern!"

Die Nordische Biene liefert nachstehende Berichte über den Gang der Cholera: „Im Gouvernement Simbirsk ist die Cholera wiewohl noch vorhanden, doch schon merklich im Abnehmen. Nach den letzten Berichten bis zum 20. September waren im ganzen Gouvernement 746 erkrankt, 317 genesen, 320 gestorben und 109 noch Patienten. — In den Gouvernements Kaluga, Tula und Orel ist Alles wohl. — Im Gouvernement Wladimir ist in den Städten Murom und Susdal und in einem Dorfe des Schujaschen Kreises die Cholera vorgekommen, doch sind nur 7 Personen daran erkrankt. Außerdem starben an der Gränze des Gouvernements Nowgorod im Muromschen Kreise, im Kirchdorfe Sablizki Pogost und im Dorfe Polza vom 22. September bis zum 12. October 21 Personen, und 7 sind noch krank. Diese sämmtlichen Orte hat man umzingelt und von aller Gemeinschaft mit andern abgeschnitten.

Königreich der Niederlande.

Im Haag sind am 25. October folgende vom 20. October datirte königliche Beschlüsse erschienen: „I. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König der Niederlande rc. rc. Indem Wir Unsern Beschluß vom 4. d. M., welcher Unserm geliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, die in Unserm Namen zu bewirkende temporäre Leitung der Regierung aller Theile der südlichen Provinzen überträgt, wo die verfassungsmäßige Autorität noch anerkannt wird, wieder in Betracht nehmen, und in Erwägung ziehen, daß Uns aus den verschiedenen Acten jener Regierung deutlich hervorgeht, die Anerkennung der verfassungsmäßigen Autorität habe in den südlichen Provinzen ganz und gar aufgehört; so haben Wir beschlossen und beschließen: Art. 1. Der Unserm geliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, durch Unsern Beschluß vom 4. d. M. ertheilte Auftrag ist als erloschen anzusehen. Art. 2. Unsere Regierung wird sich in Gemäßheit des Grundgesetzes fortan nur auf die nördlichen Provinzen und das Großherzogthum Luxemburg beschränken, und zwar gilt dieß in Ansehung der südlichen Provinzen so lange, bis in Erwägung mit Unseren Bundesgenossen das Nähere beschlossen seyn wird. Art. 3. Die Festungen Antwerpen, Maestricht und Venloo sollen nichtsdestoweniger von Unserer Kriegsmacht besetzt bleiben und, so weit solches noch nicht geschehen ist, in Belagerungszustand gesetzt werden, so bald Unsere Ober-Befehlshaber in denselben dieß für nöthig erachten sollen. — Abschriften hiervon sollen Unserm geliebten Sohne dem Prinzen von Oranien, Unserm geliebten zweiten Sohne, dem Prinzen Friedrich der Niederlande, Admiral und General-Oberst, an die Chefs der Verwaltungs-Departements, an den Staatsrath und die allgemeine Rechen-Kammer zur Nachricht und Kenntnißnahme übersandt werden." — „II. Wir Wilhelm, rc. rc. In Betreff Unseres heutigen Beschlusses und in Erwägung, daß Unser geliebter Sohn, der Prinz von Oranien, durch den ersten Abschnitt seines am 16. d. M. zu Antwerpen gefaßten Beschlusses die Gouverneure und deputirten Stände-Mitglieder, der Provinzen, welche seine Autorität anerkannten, vorläufig beauftragt hat, alle Sachen, die sich dazu eignen, selbst zu erledigen und, falls seine Entscheidung nothwendig seyn sollte, sich unmittelbar an ihn zu wenden; haben Wir für gut befunden, zu verfügen, daß die deputirten Stände-Mitglie-

der sich in den im obgedachten Beschlusse angeführten Fällen fortan an Unsere Ober-Befehlshaber der Festungen Maestricht und Antwerpen respective zu wenden haben, welchen Ober-Befehlshabern Wir hierdurch die Ausübung der höchsten Autorität übertragen, welche Unser geliebter Sohn, der Prinz von Oranien, sich durch seinen vorerwähnten Beschluß vom 16. d. M. vorbehalten hat. — Abschriften hiervon und Unseres heutigen diesem vorangegangenen Beschlusses sollen den genannten Ober-Befehlshabern übersandt werden, damit sie dem gemäß verfahren und diesen Unsern Beschluß den Gouverneuren der Provinzen Limburg und Antwerpen zu deren Nachricht und Kenntnißnahme mittheilen. Auch sollen Abschriften Unseres gegenwärtigen Beschlusses an alle Chefs der Verwaltung-Departements und an die allgemeine Rechen-Kammer zur Nachricht mitgetheilt werden. Im Haag, den 20. October 1830. Wilhelm. Durch den König: J. G. de Mey van Streefkerk.

Durch einen im Haag am 25. October erschienenen vom 23. datirten Beschluß haben Se. Majestät der König, mit Bezug auf die Botschaft vom 20. d. M. und damit sobald als möglich in die jetzt nur auf die nördlichen Provinzen sich beschränkende Verwaltung ein vereinfachteres und ökonomischeres System eingeführt werde, eine Staats-Commission ernannt, welche sich mit den Modificationen beschäftigen soll, die in allen Departements der allgemeinen Verwaltung, im Staats-Rathe, in der Rechen-Kammer, im Münz-Collegium und in allen übrigen Verwaltungs-Zweigen der nördlichen Provinzen rathsam seyn dürften, um die Ersparnisse und Vereinfachungen herbeizuführen, welche die Umstände, in denen sich das Vaterland dermalen befindet, erheischen, und die mit der gehörigen Wahrnehmung des Staats-Dienstes zu vereinigen sind. Zu Mitgliedern dieser Commission, bei welcher der Finanzminister den Vorsitz führen soll, sind die Herren van Alphen, Bakker, van Boelens, Byleveld, Donker Curtius, Jungenhouß, Luzac, van Reenen, Sandberg und Weerts ernannt. Die Resultate ihrer Untersuchungen soll diese Commission nicht auf einmal, sondern nach und nach, je nachdem sie erlangt werden, mit den passenden Gesetz-Vorschlägen dem Könige einreichen.

Die erste Kammer der Generalstaaten hat sich am 24. October für die nördlichen Provinzen constituirt, und bei dieser Gelegenheit nur der holländischen Sprache sich bedient, abweichend vom Reglement, welches den Gebrauch beider Sprachen vorschreibt.

Die Staats-Courant meldet: „Den Berichten von der mobilen Armee in der Gegend von Antwerpen zufolge finden dort noch täglich Scharmützel Statt. Unter Anderm ist am 21. bei Waelhem das Feuer sehr heftig gewesen. Einige feindliche Soldaten hatten die Keckheit, die dreifarbige Fahne auf der Brücke aufzupflanzen; von diesen Meuterern ist einer gefallen. Unsere Geschütze, die Gefahr liefen, durch das starke Feuer, das auf sie gerichtet war, demontirt zu werden, sind von einigen Tapfern zurückgeholt und sodann hinter einem aufgeworfenen Quer-Walle aufgestellt worden. Auf diesem Posten ward an jenem Tage ein Artillerist getödtet; ein Feldwebel und 4 Gemeine von der Artillerie, so wie 10 Füsiliere, wurden verwundet. Der Hauptmann Ditt, dem eine Kugel durch den Schako ging, hat sich bei dieser Gelegenheit besonders ausgezeichnet. Der Feind ließ eine Fahne an der Brücke zurück, die durch einen guten Schwimmer, Namens Bajink, weggeholt wurde. Uebrigens ist auch bei einem der letzten Gefechte der Lieutenant Stam, Adjutant des General-Majors Favouge, schwer verwundet worden." — Das genannte Blatt rügt es an dem Journal d'Anvers, daß dasselbe aus einigen Brüsseler Zeitungen die ungereimte Beschuldigung aufgenommen: bei den in mehreren südlichen Gegenden von Belgien Statt gefundenen Verwüstungen seien verkleidete Holländer thätig gewesen. „Es ist dieß," sagt die Staats-Courant, „eine Beschuldigung, deren Lächerlichkeit selbst von denjenigen, die sie verbreiteten, gefühlt werden mußte, und die darum auch nur bei dem allerdümmsten Pöbel von einiger Wirkung seyn kann."

Die Düsseldorfer Zeitung vom 28. October schreibt: „So eben erfahren wir, daß die Stadt Antwerpen den Bürgern übergeben worden ist." — Auch in Frankfurt soll am 29. October durch Stafetten die Nachricht eingegangen seyn, daß Antwerpen von den belgischen Truppen besetzt worden sei.

Großherzogthum Toskana.

Am 24. October Nachmittags ist der Dei von Algier an Bord des neapolitanischen Dampfschiffes il Real Ferdinando, zu Livorno angelangt. In der Begleitung des Dei befand sich der bekannte Livorneser Kaufmann Abraham Busnack, der ihn von Neapel nach Livorno begleitet hatte, und in dessen Landhause der Dei sein Absteigequartier genommen hat. Abends kamen auch die Frauen und das übrige Gefolge des Dei ans Land.

Am 4. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 92;
detto detto zu 4pCt. in CM. 81 13/32;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 167 1/5;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1034 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 310

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 6. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 4. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.781	28 Z.	6 L.	7 P.	+	3.0	SO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.769	28	6	5	+	8.2	SW.	still.	—
	10 Uhr Abends.	27.761	28	6	4	+	4.0	SW.	schwach.	heiter.

Frankreich.

Der Moniteur vom 28. October enthält einen Bericht des Ministers des Innern an den König, welcher die in Frankreich in so großer Anzahl vorhandenen höchstwichtigen alten Denkmale und Ueberreste in einer historischen Uebersicht aufführt und die Ernennung eines General-Inspectors für geschichtliche Monumente mit einem Jahrgehalte von 8000 Fr., ohne die Reisekosten mit zu begreifen, vorschlägt. Der König hat diesen Vorschlag bewilligt und Hrn. Lud. Vitet zu dieser Stelle ernannt.

Der Moniteur enthält einen Bericht des Siegelbewahrers an den König, worin dieser Minister auf die bekannte Angelegenheit des Grafen von Peyronnet wegen des von demselben ohne vorhrige Bewilligung der Kammern in dem Kanzlei-Gebäude des Justiz-Ministeriums auf dem Vendome Platze verfügten Baues eines Eß Saales, wofür die Kosten sich auf 179,865 Fr. beliefen, zurückkommt. Man wird sich erinnern, daß diese bereits im Jahre 1828 mittelst königlicher Verordnung bewilligte Summe im Jahre 1829, wo die Verordnung in ein Gesetz verwandelt werden sollte, von beiden Kammern, als gesetzwidrig verausgabt, verweigert wurde, und daß man im Laufe der darüber gepflogenen Berathungen der Meinung war, die Ausgabe müsse dem Minister selbst zur Last fallen, der sie, ohne sich in die gesetzlichen Formen zu fügen, angeordnet habe. Kaum war dieser Beschluß gefaßt, als die Bauherren und Lieferanten reclamirten und auf das dringendste die Befriedigung ihrer Forderungen verlangten. Da sich nirgends ein disponibler Fonds dazu vorfand, so extrahirte der Siegelbewahrer, Hr. Courvoisier zu Ende des vorigen Jahres eine königliche Verordnung, wonach die gedachten 179,865 Fr. auf die Patent-Gebühren-Kasse angewiesen und die Anspruchsberechtigten ausgezahlt wurden. Nach Auseinandersetzung dieses Sachverhältnisses, bemerkt nun Hr. Dupont in seinem Eingangs erwähnten Berichte, das Gesetz vom Jahre 1828 bestimme ausdrücklich, daß der Etat der Einnahme und Ausgabe bei der Patent-Gebühren-Kasse künftig alljährlich den Kammern vorgelegt werden solle; unter diesen Umständen könne er unmöglich unter den Ausgaben eine Summe aufführen, die nicht nur nicht kraft eines Gesetzes, sondern vielmehr einem feierlichen Beschlusse beider Kammern zum Trotze erfolgt sei; er ersuche daher den König, daß er ihn ermächtige, die gedachte Summe nur mit der ausdrücklichen Bemerkung in Rechnung zu stellen, daß die Verausgabung derselben gesetzwidrig gewesen sei. „Auf solche Weise," schließt der Minister seinen Bericht „wird die Regierung Ew. Majestät den Beweis führen, daß, wenn sie auch die von der gefallenen Dynastie, veranlaßte gesetzwidrige Verfügung über die öffentlichen Gelder nicht wieder gut machen kann, sie mindestens nie eine Gelegenheit vorübergehen lassen wird, um Handlungen, die dem Gesetze förmlich zuwiderlaufen, zu tadeln." Der König hat den betreffenden Antrag genehmigt.

Am 25. October ertheilte der König dem Fürsten Suzo, Gesandten der provisorischen Regierung von Griechenland, und dem von dem Truppen-Corps des Generals Schneider in Morea zu Darbringung seiner Huldigung abgeschickten Hrn. Marmier, lange Audienzen.

Marschall Maison, Botschafter am kaiserlich-österreichischen Hofe, sollte am 29. October von Paris nach Wien abreisen.

Am 26. October waren folgende neue Deputirten-Wahlen zu Paris bekannt: zu Villefranche, Hr. Amilhau, königlicher Procurator zu Toulouse; zu Cahors, Hr. Calmon, General Director der Domainen; zu Puyleveque, Hr. von Mosburg; zu Autun, Hr. von Montepin; zu Trevoux, Hr. Lorin vormaliger Staats-Anwalt; zu les Sables, Hr. Keratry; zu Lannion; Hr. Bernard; zu Nantes, Hr. Maes, Handelsmann; zu Montauban, Hr. Preissac.

Ein Journal von Toulouse erzählt folgende Wahl-

Anecdote: Um den Mitbewerber des Hrn. von Feruffac zu Moessac aus dem Felde zu schlagen, hatte man ausgestreut, er sei ein Jesuit; bei näherer Untersuchung fand sich aber, daß dieser Concurrent ein Protestant ist.

Das Journal du Havre, eines der angesehensten französischen Provinzialblätter, stellt aus Anlaß der Pariser Bewegungen folgende Betrachtungen an: „Es ist jetzt vielleicht die Aufgabe Frankreichs, Paris zu retten. Es wäre Verblendung, sich länger die Gefahr zu verhehlen, worein die Aufregung der Hauptstadt das ganze Königreich versetzen kann. Man muß das Uebel in seiner ganzen Ausdehnung ins Auge fassen, und wenn die Vorsichtsmaaßregeln, die man gegen dasselbe trifft, eines Tages unnütz werden sollten, so wird uns Niemand die Klugheit, die uns dieselben an die Hand gegeben hat, zum Fehler anrechnen. Die Zeit ist da, einen kräftigen Willen energisch auszusprechen. Die Bittschriften sind ein zu herkömmliches und vielleicht zu schwaches Mittel geworden, als daß es in der Krisis, worein wir übermorgen, ja vielleicht schon morgen geworfen werden können, mit Erfolg anwendbar wäre. Jetzt müssen Männer sprechen, und festgesinnte Bürger handeln. Die Pariser National-Garde steht im Begriff, bei dem bevorstehenden Kampfe einzuschreiten, und ihre Bajonette zwischen die Partei, die nach Unordnung strebt, und diejenige, welche die Gesetzlichkeit will, aufzupflanzen. Warum sollten wir nicht zu den Stufen des Thrones, dem wir Beistand schuldig sind, eine Deputation unserer Bürger-Miliz senden, um der Regierung die Dienste unserer Streitkräfte für den Nothfall anzubieten und die Reihen der Pariser National-Garde zu verstärken? Diese Hülfe würde, der Zahl nach betrachtet, freilich sehr geringfügig, aber die moralische Wirkung derselben würde unberechenbar seyn. Noch ist der Eindruck, den dreihundert von uns abgeschickte Freiwillige selbst bei ihrer verspäteten Ankunft in Paris hervorbrachten, in Erinnerung. Warum sollten wir, die wir die Gesetzlichkeit gegen die vorige Regierung vertheidigen wollten, nicht jetzt dieselbe eben so gut gegen die Angriffe der Ruhestörer zu schützen suchen? Könnten unsere Mitbürger nicht in diesen Volkshaufen, welche durch so vieles aus der Provinz entlaufenes Gesindel vermehrt worden, die Schlechtgesinnten erkennen, die unsere friedlichen Städte verlassen haben, um nach der Hauptstadt zu gehen, wo verdächtige Personen unbekannt und ungestraft bleiben? Welch ein Gewinn würde es nicht für die Ordnung seyn, wenn ein Mann aus der Provinz den Wortführer eines solchen Haufens zu Paaren trieben, indem er ihm sein früheres Leben vorhielte! Paris hat mit dem Gährungsstoff, den es in seinem Innern bewahrt, das öffentliche Vertrauen schon beunruhigt, und würde in der Provinz fast Zweifel über den Sieg unserer Sache erwecken, wenn die Departements sich weniger stark fühlten. Die Handvoll Uebelgesinnter, welche die Hauptstadt in ihrem Schooße birgt, soll sich ja nicht einbilden, daß ein Zusammenziehen ihrer Augenbrauen oder eine drohende Bewegung ihrer Arme ganz Frankreich erschüttern werde. Um aber die Verwegenheit der Unruhestifter zurückzuschrecken, ist es nothwendig, daß die Provinz sich als das zeige, was sie bei den Erörterungen unserer wichtigsten Interessen seyn soll. Einst gab es eine Bundes-Versammlung, bei welcher alle Städte durch ihre bewaffneten Bürger vertreten, erschienen. Dieser Bund möge am Tage der Gefahr wieder aufwachen, nicht um in den mit Blut getränkten Städten zu wüthen, sondern um die Vollziehung der Gesetze zu verlangen und die Gerechtigkeit mit dem Schutze des ganzen Landes zu umgeben. Ueberall verlangt man, daß das Urtheil das Haupt der Schuldigen treffe, aber auch überall will man, daß diejenigen, die dem Lande eine glänzende Genugthuung verschaffen sollen, auf ihren Richterstühlen diejenige Unabhängigkeit bewahren, ohne welche die Richter nur knechtische Vollzieher der Rache einer wahnsinnigen Menge seyn würden."

Der Messager des Chambres vom 28. October enthält folgendes Schreiben aus Bayonne vom 21. gedachten Monats: „Es ist ganz gewiß, daß sich Valdes, indem er erkannte, wie sehr seine Uebereilung und seine isolirte Stellung die Sache, der er sich widmete, gefährden könnte, unter die Befehle Mina's gestellt hat, mit dem er sich heute vereinigt haben muß. — Die beiden Corps des Mina und des Valdes sind nicht über 700 Mann stark, und es ist gewiß, daß sie einen dieser Tage ein Asyl bei uns suchen werden, es müßte denn Mina's Erscheinung einen Abfall bei den spanischen Truppen veranlassen. Dieß ist jedoch nicht sehr wahrscheinlich, wenn man erwägt, daß das Bataillon vom sechsten leichten Regimente, welches den Chapalangara (Pablo) so lebhaft zurückdrängte, eines von denen ist, auf dessen Beistand die Flüchtlinge am meisten rechneten." — Ferner heißt es im Messager vom obgedachten Tage: „Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 26. October meldet, daß Mina am 25. gegen 3 Uhr Nachmittags zu Irun eingerückt ist. Die dort befindlichen Provincial-Truppen haben sich bei seiner Annäherung zurückgezogen. Ein royalistischer Posten von 16 Mann, der an der Brücke über die Vidassoa stand, ist nach Frankreich hinüber gegangen, und hat das Gewehr gestreckt. Mina hat sich nach einer kurzen Rast, mit seinen Leuten gegen San-Sebastian gewendet."

Am 27. October: 5 Percents 94 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 90; 3 Percents 64 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 35; 4 percentige Anleihe 81 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Londoner Blätter versichern, daß der König am 2. November das Parlament in Person eröffnen werde. Zum 1. haben der Herzog von Wellington und Hr. Peel die Mitglieder des Ministeriums zu einer Mahlzeit eingeladen, wo die Thronrede mitgetheilt werden wird.

Consols am 26. October um 3 Uhr Nachmittags 84⅜, ½.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 25. October wurden drei von einer königlichen Botschaft begleitete Gesetz-Entwürfe vorgelegt. Der erste betrifft das Budget für das Jahr 1831, und heißt es darin, daß, da unter den gegenwärtigen Umständen die Entwerfung eines Etats für die nördlichen Provinzen unmöglich sei, vorläufig die Abgaben, wie sie im Gesetze vom December 1829 bestimmt seien, beibehalten werden sollten, und dagegen das Gesetz v. J. 1830, welches eine Abgabe vom Kaffeh vorschreibt, nicht eingeführt werde. Ferner sollen die Ausgaben so weit sie die nördlichen Provinzen angehen, vorläufig und in Erwartung näherer Bestimmungen auf dem Fuße des Jahres 1830 beibehalten werden. Der zweite Gesetz-Entwurf betrifft die Summe, welche im Jahre 1831 zum Ankaufe und zur Ablösung der Staatsschuld verwandt werden soll. Das Syndikat wird ermächtigt, dazu eine Summe von 1,750,000 fl. zu verwenden. In dem dritten Gesetz-Entwurf endlich wird darauf angetragen, daß die Haupt-Summen der Grundsteuer für die nördlichen Provinzen, so wie sie für das Jahr 1830 bestimmt worden, auch für das folgende Jahr als Norm dienen sollen. — Die Kammer beschloß, diese Gesetz-Entwürfe zum Druck zu befördern, verwandelte sich darauf in ein General-Comité und ging zur Berathung der Antwort auf die königliche Thronrede über.

Hr. Pescatore, Mitglied der zweiten Kammer für das Großherzogthum Luxemburg, befindet sich dermalen im Haag.

Die Haager Staatszeitung enthält ein Verzeichniß der in Brüssel in den Tagen vom 25. bis 26. September umgekommenen, verwundeten oder gefangenen Soldaten. Laut dieser Liste hatten die Grenadiere 23, das zweite Jäger-Bataillon 8, das Instructions-Bataillon 7, die beiden Infanterie-Regimenter 48, die Dragoner 3, die Husaren 1, die Lanciers 2 Todte, die Grenadiere 185, die Jäger 29, das Instructions-Bataillon 15, die Infanterie-Regimenter 200, die Kürassiere 1, die Dragoner 4, die Husaren 2, die Lanciers 17, die reitende Artillerie 37 Verwundete. Die Namen der Offiziere sind nicht angegeben.

Die Zeitung von Antwerpen vom 24. October meldet: „Heute hörte man hier drei Stunden lang den Kanonendoner; das Feuer war nur eine Viertelmeile von der Stadt entfernt. Später sind einige Verwundete hereingebracht worden. Im Innern der Stadt ist es ruhig; starke Bürger-Patrouillen durchziehen die Straßen. — Die von der Militärmacht genommenen Maaßregeln lassen keinen Zweifel darüber, daß man Willens sei, die Stadt auf das Aeußerste zu vertheidigen. Man versichert, daß General Chassé erklärt habe, er werde, wenn man ihn auf das Aeußerste bringen sollte, auch die Stadt selbst nicht schonen. Die Insurgenten haben Antwerpen umzogen, und zwei Stunden jenseits der Stadt, bei Wynigem, schlägt man sich bereits. Es heißt sogar, daß ein Insurgenten-Haufe sich bis nach Baarle vier Stunden von Breda, gewagt habe. — Zwischen den von dem Doctor Grégoire aus Gent angeführten Freiwilligen und den Marine-Soldaten von Breskens ist es gestern Abends bei Oostburg zu einem Gefechte gekommen, wobei die Ersteren, wie sie selbst berichten, mit einem Verluste von 5 oder 6 Mann zum Rückzug gezwungen worden sind. — Es sind hier aus Holland einige unbewaffnete belgische Militärs angekommen, die nach ihrer Heimath zurückkehren. Es heißt hier, daß, nachdem die Absonderung des holländischen und des belgischen Theiles der hiesigen Besatzung beendigt seyn wird, die Holländer allein den Militärdienst von Antwerpen versehen werden."

Die Staats-Courant enthält über das (eben unter Antwerpen erwähnte) Gefecht bei Oostburg in Seeländisch- oder Staats-Flandern einen amtlichen Bericht. Es heißt darin: „Der Theil der Provinz Zeeland, welcher jenseits der Schelde liegt, ist aufs Neue durch die Insurgenten des benachbarten Flandern heimgesucht worden. Am 20. Vormittags erschien ein Trupp, ungefähr 70 Mann stark und angeführt von einem gewissen Ernst Gregoire, in Terneuzen. Der Letztere, der von der provisorischen Regierung in Brüssel den Auftrag hatte, sich in Besitz des nördlichen Flanderns zu bringen, forderte von der städtischen Behörde in Terneuzen deren Anerkennung der provisorischen Regierung. Um einem möglichen Unfuge vorzubeugen, schlug die städtische Behörde diese Forderung nicht geradezu ab, sondern erklärte sich bereit, die Ansichten der Gemeinde darüber erst vernehmen zu wollen, jedoch dürfe keine fremde Fahne aufgesteckt und kein Eid von ihnen gefordert werden. Die Insurgenten begnügten sich nun, jene Behörde zu zwingen, eine Bekanntmachung wegen Aufhebung der Schlachtsteuer zu erlassen, welche abgezwungene Bekanntmachung jedoch von den Einwohnern sehr gleichgültig aufgenommen wurde, und nachdem er sich einer kleinen in den öffentlichen Kassen befindlichen Summen, so wie einiger Gewehre bemächtigt hatte, zog der Trupp wieder ab. Abends kam er in Axel an, wo auf ähnliche Weise verfahren wurde, und wo man ebenfalls

einige Gewehre und Patronen sich aneignete. Die Insurgenten übernachteten in Axel, und gingen darauf am 21. nach Hulst, wo sie die Gemeinde-Verwaltung, welche die provisorische Regierung anzuerkennen sich weigerte, absetzten, und sich der Gewehre der Communal-Garde bemächtigten. Dieser Trupp schien sich darauf ganz zerstreut zu haben, als am 22. eine neue Bande von gleicher Stärke in Ysendyke erschien, von wo sie, nachdem sie die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt hatte, nach Oostburg zog. Hier fand sie jedoch einen muthigen Widerstand von Seiten der gewaffneten Einwohner, die von einer Abtheilung der Garnison des Forts Frederik Hendrik unterstützt wurde. Es gelang denselben, die Insurgenten mit Verlust von 4 Getödteten, einer Anzahl Verwundeten und mehreren Gefangenen auseinander zu treiben. Unter den Getödteten befindet sich einer der Anführer, Namens Maréchal. Die Truppen-Abtheilung, welche an diesem Gefechte Theil genommen, zog darauf nach Ysendyke, und wollte sich von da nach Sluis begeben, wo man einen Einfall von Plünderern aus Brügge befürchtete. Die Garnison des Forts Frederik Hendrik hat seitdem auch eine ansehnliche Verstärkung erhalten."

Die Staats-Courant meldet auch: „Der Hr. Thorn, der von der Regierung, die sich in Brüssel aufgeworfen hat, zum Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg ernannt wurde, ist am 19. d. M. Abends in Arlon angekommen, wo er vorläufig seinen Sitz haben soll, und wo er, wie man vernimmt, mit Freudenbezeigungen empfangen wurde."

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 30. October meldet: „Ein am 27. d. M. von Antwerpen abgegangener Kurier hat die Nachricht überbracht, daß die Belgier, nachdem ihnen von den Einwohnern der Stadt ein Thor gewaltsam geöffnet und mittlerweile die Garnisons-Truppen auf andern Puncten im Schach gehalten werden, in die Stadt eingedrungen und, nach einem mörderischen Gefechte auf der Place de Mer, Herren der Stadt geblieben sind. Die Holländer haben sich in die Citadelle zurückgezogen, auf welcher bei Abgang des Kuriers die weiße Fahne wehte, indem die Holländer zu capituliren begehrten."

Die Festung Breda wird fortwährend mehr in Vertheidigungszustand gesetzt; die Stadt wird auf zwei Monate mit Lebensmittel versehen.

In Herzogenbusch kam am 25. ein Bataillon des 13ten Regiments an, welches, wie man vernimmt nach Maestricht bestimmt ist. Zur Deckung eines Transportes sind am 23. 100 Kürassiere von dem erstern Orte nach dem letztern abgegangen. — Bereits hat man angefangen die Umgebung von Herzogenbusch, zur bessern Vertheidigung der Festung, durch Oeffnung der Kanäle unter Wasser zu setzen.

Zu Brüssel erschien am 22. October Abends 7 Uhr folgendes neue Bülletin: „Der Oberst-Lieutenant Nielson beschloß, nachdem er die braven Einwohner der Campine in Masse aufgeboten hatte, am 21. Morgens den Feind aus den Stellungen zu verdrängen, die er auf dem linken Netheufer, gegen Lierre hin, hartnäckig behaupten wollte. Er machte einen heftigen Angriff, warf den Feind allenthalben und verfolgte ihn weit auf der Straße nach Antwerpen hin. Der Feind ließ alle Lagergeräthschaften zurück. Sein Verlust an Todten und Verwundeten war sehr groß. Zwei Stunden weit von Lierre sieht man keinen Holländer mehr; die Colonne von Mecheln hat, nachdem sie die Brücke von Waelhem wieder hergestellt, den Feind auf seinem Rückzuge verfolgt. Sie neckt ihn beständig. Unsere muthigen Freiwilligen nahmen Stellung zu Contich. Der Brigade-General etc., Nypels."

In Brüsseler Zeitungen vom 24. October liest man folgende Nachrichten: „Reisende berichten, daß man gestern Abends und heute Morgens noch Kanonendonner von Antwerpen her hörte. Da unsere Freiwilligen sich seit vorgestern in der Nähe von Antwerpen befinden, so darf man vermuthen, daß entweder in jener Stadt selbst oder in deren Nähe ein ernsthaftes Gefecht Statt findet. — Die provisorische Regierung hat eine freiwillige und patriotische Anleihe von fünf Millionen Gulden eröffnet, um den dringenden Staatsbedürfnissen abzuhelfen. Es werden zu diesem Behufe Obligationen von 1000 fl., die zur Hälfte und in Viertel theilbar sind, ausgestellt. Es sind 6 Procent jährliche Zinsen versprochen. — Ueber Juan van Halen, der vor drei Wochen als der Retter Belgiens verehrt wurde, und jetzt als Verräther des Vaterlandes in Mons verhaftet ist, sind die Angaben einstweilen verschieden. Einige sagen, er habe sich dem Prinzen von Oranien verkauft. Andere wollen wissen, daß er die Gewalt für sich selbst zu erringen trachtete, daß er zu diesem Ende in allen Städten Aufruhr durch seine Vertrauten anstiften ließ und sich selbst nach Mons begab, um, der französischen Gränze nahe, von dort aus mehr Helfershelfer herbeizuführen. Man erinnert sich an seine Aufforderung, welche alle Unzufriedenen herbeirief, um die Freiheit von ganz Europa zu bewirken. — Eine Deputation ist von Mons gekommen, mit der Bitte, den General van Halen hierher bringen zu lassen; es ist aber entschieden worden, daß in Mons der Prozeß gegen ihn eingeleitet werden soll."

Nachrichten aus Brüssel vom 25. October zufolge hat die provisorische Regierung „um die Unordnungen zu hemmen, welche Böswilligkeit oder Mangel an Eifer in der Verwaltung veranlassen könnten, um die Bildung des National-Congresses zu beschleunigen und feindselige Entwürfe zu vereiteln etc." beschlossen: Repräsentanten der provisorischen Regierung sollen unter persönlicher Verantwortlichkeit in die Provinzen gesandt werden, um die Wahlen zur Ernennung der Regenzen

und zur Bildung des National-Congresses zu beschleunigen, die Einberufung der Milizen zu fodern, die National-Garde zu organisiren, und überall für die Vollziehung der Verfugungen der provisorischen Regierung zu sorgen, besonders auch, damit die auf Anstiften der Feinde der Unabhängigkeit und der Zukunft Belgiens an verschiedenen Orten vorgefallenen Unordnungen strenge bürgerlich und kriegsrechtlich untersucht werden. Diese Repräsentanten sind befugt, Burgermeister, Regenz-Räthe 2c., abzusetzen.

Am 21. October erließ das Central-Comite zu Brüssel, in Betracht, daß der gegenwärtige Preis des Getreides ein solcher sei, daß die Ausfuhren den Proviantirungen und dem Verbrauche nachtheilig seyn könnten, einen Beschluß, welcher die Ausfuhr von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Spelz, so wie des Mehls aller Art, provisorisch sowohl zur See, als zu Lande verbietet. Der Transit derselben Getreide-Arten und des Mehles ist gleichfalls verboten. Jede Umgehung dieses Verbots, oder jeder Versuch dazu, soll außer den gewohnlichen Strafen mit einer Gefängnißstrafe von mindestens einem Monate und längstens einem Jahre belegt werden.

Einer der in Mons mit Don Juan van Halen festgenommenen Adjutanten, ist der bekannte Dr. Trumper; der andere heißt Isler. Ein Bürger-Gardist von Mons, Hr. Cadet de Beaupré, hat auf eigene Verantwortlichkeit, nachdem ihm die Schritte des Generals verdächtig vorgekommen waren, seine Arretirung bewirkt. Als er zu ihm um 6¼ Uhr früh auf das Zimmer kam, und ihm ankündigte, daß er ihn im Namen des Volkes festnehme, meinte van Halen, es dürfte ihm dieß theuer zu stehen kommen, und er würde ihn noch an demselben Tage erschießen lassen. Der Bürger-Gardist ließ sich jedoch dadurch nicht zurückhalten, und nahm ihn nebst seinen Adjutanten mit Hülfe einiger andern Gardisten fest. Man will die Bemerkung gemacht haben, daß seit der Arretirung van Halens die Unruhen im Hennegau bedeutend nachgelassen hätten.

Ungarn.

Nachstehendes ist der Schluß der in der Preßburger Zeitung mitgetheilten Beschreibung der Krönung Sr. Majestät König Ferdinand V.: „Nun wurden von dem königl. ungar. Oberst-hofmeister die Anordnungen zur Tafel getroffen, und die Speisen durch Magnaten und Edelleute unter Vortritt des königl. ungar. Oberst-Truchseß, aufgetragen. Allerhöchstihre Majestäten erschienen unter Trompeten- und Paukenschall; Se. Majestät den neugekrönten König, mit der Krone auf dem Haupte und mit dem Mantel des heiligen Stephan, begleiteten Se. kaiserl. Hoheit der durchl. Erzherzog Reichs-Palatin, Se. Eminenz der Fürst Reichs-Primas, der Erzbischof von Erlau und der apostol. Nuntius. Nach dem Benedicite, das der Fürst Primas sprach, nahm der königl. ungar. Obersthofmeister Sr. Majestät dem Könige die Krone vom Haupte und nun ließen Sich Ihre Majestäten an der Tafel nieder. Ihre k. k. Majestäten saßen oben an; Allerhöchstihnen zur Seite, rechts, Se. Majestät der durchlauchtigste König, und links, Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichs-Palatin; dann folgten Se. Eminenz der Fürst Reichs-Primas, der apostol. Nuntius und der Erzbischof von Erlau; die obersten Hofchargen aber standen hinter Ihren Majestäten. Auf die Tafel kam auch ein Stück von einem gebratenen ganzen Ochsen, der dann vor dem Michaelerthore unter das Volk vertheilt wurde; ebendaselbst floß auch rother und weißer Wein von einem Gerüste herab, das dem Volke gleichfalls preisgegeben wurde. Bei dem ersten Trunke Sr. königl. Majestät gaben die Kanonen auf dem Schloßberge die vierte Salve. Bald nachdem das Confect aufgetragen, gaben Se. k. k. Majestät das Zeichen zur Beendigung der Tafel; Sr. Majestät dem durchlauchtigsten Könige wurde die Krone wieder aufgesetzt und nachdem Sich Ihre Majestäten erhoben, betete der Erzbischof von Erlau das Deo gratias, worauf Ihre Majestäten in Begleitung der vier Gäste, der Minister, des Hofstaates und der Magnaten in Ihre Gemächer zurückkehrten.

Die Beleuchtung, die Preßburg am Abend dieses Freude- und Jubeltages darbot, war eine der glänzendsten, die man sich denken kann. Sie wurde vom schönsten Wetter begünstigt und gewährte mit den auf allen Gassen und Plätzen wogenden Volksmassen, einen imposanten Anblick. Eine der sinnreichsten war ein großes transparentes Gemälde, das grau in grau gehalten, den Tempel Pannoniens mit Bogengängen und Pyramiden vorstellte, und vor der Wohnung Sr. Excellenz des Herrn Reichs-Oberrichters Grafen Czirakÿ, im gräflich Palffy'schen Hause in der Venturgasse, stand. Schöne Verhältnisse der architektonischen Umrisse und classischer Werth der Inschriften hob sie vor allen heraus. Die Hauptfigur des Gemäldes war die gekrönte Pannonia, die auf den Altar der allgemeinen Wahlfahrt opfert. Der Ruhm und die Gerechtigkeit standen als Attribute unserem glorreich regierenden Monarchen zur Seite; am Altar war die Inschrift: Ob. Inauguralia. Solennia. Secundis. Augusti. Genitoris. Auspiciis. Nato. Haeredi. Populoque. Ritu. Majorum. Instituta. (Der dem Sohne, dem Erben und dem Volke, unter günstigem Schutze des erhabenen Vaters, nach der Ahnen Weise, veranstalteten Kronungsfeierlichkeit, den 28. September 1830). An den Frontons des Tempels war das ungar. Wapen mit zwei Füllhörnern; unter den Pfeilern standen die Namen: Franciscus I. Augustus. Carolina Augusta. Ferdinandus V., Hung. Rex, mit Eichenlaub als Symbol der Bürgertugenden, umwunden. Unter dem Namen Franz las man das sinnige Distichon

in lateinischer Sprache: „So wie einst Stephan das Licht und Vorbild der Könige war, so bist Du jetzt der Könige Vorbild und Licht." Unter Carolinens Namen: „Du findest keinen Geschmack an eitlem Prunk und Lärm; in der Menschen Gemüth siegest Du mit größerer Pracht." Unter Ferdinands Namen stand der schöne Wunsch aus Horaz: Hic ames dici Pater atque Princeps (Es sei Dir lieb, hier Vater und Fürst genannt zu seyn!) Die allegorische Darstellung, so wie die Inschriften waren von Sr. Excellenz dem Herrn Reichs-Oberrichter selbst angegeben und verfaßt. — Außerdem zeichneten sich durch besonders reiche Beleuchtung und Inschriften noch aus: der Primatial-Sommerpallast; das Fürst Grassalkovich'sche Palais; das Comitatshaus; das städtische Rathhaus; das Schöndorferthor, das mit allegorischen Gemälden und Inschriften geziert war; die Promenade; die Carolinenbrücke; das Kloster der Barmherzigen Brüder; die königl. Akademie; das evangelische Lyceum, die Synagoge der Israeliten, und viele Privatgebäude. Folgendes sind noch einige der Inschriften: Vor dem Primitial-Pallast, auf drei Tafeln: 1) Franciscus Gnatum Patria Plaudente Coronat. 2) Non Fernande Tibi Post Funera Regia Luctus, Sed viventis Amor Dat Diadema Patris. 3) Te Fasti Matrem Populi Carolina Loquentur. — Vor dem Comitatshause, vor welchem ebenfalls ein transparentes Gemälde, das einen Tempel vorstellte, errichtet war; oben schwebte die Reichskrone, umgeben von einem Kleeblatt, auf welchem die Buchstaben F. F. C. standen, unter denselben las man: Értetek, ó három koronás Fej! az hű Magyar él 's hal, Mert Ti is oly szentül 's kegyessen éltek ezért.

Innerhalb des Tempels, über einen Opferaltar, standen die Worte:

Láng Magyarok szive, és ég szeretet tüze abban örökké,
Képe nagy érzetinek a' tüzes osslop imitt.
Új koronás Fejedelm! örök-hű Magyaridnak ezenne
Vedd kegyesen lobogó szive 's szerelme tüzet,
'S Titusz-Atyád ditsöült nyomait tisztelve követven,
Nemzeti létünknek légy kegyes Őre Te tis.

Vor dem Gebäude der königl. Akademie war ein hoher Porticus aufgestellt, auf dessen Basis, die auf Stufen ruhete, ein Altar mit der Opferflamme leuchtete. Ueber derselben stand das Monogram F. F. V., weiter oben prangte das ungar. Wapen mit der Ueberschrift:

Dum, Francisce! sacro curas diademate cingi
Fernandum imperii deliciasque Tuas;
Exsultat merito Tibi cor animusque paternus,
Pannoniae gratus non minus et populus.
Laeta Tibi defert, Caesar! Pisonia vota,
Castalidesque pio munera corde ferunt.

und ganz oben stand das Chronosticon:

HoDIe VIVo Patre FerDInanDVs Corona Vngariae CInCtVs.

Die Ausführung des Monuments und die Inschriften hatte der Professor an der königl. Akademie, Hr. Anton von Fabre, besorgt; die Kosten aber ein wohlthätiger Prälat bestritten.

Auch in Bezug auf höhere Weihe der Dichtung ist dieß glorreich erhabene Ereigniß mannigfaltig ausgezeichnet worden. In allen uns bekannt gewordenen Gedichten spricht sich die innigste Theilnahme und der lauterste patriotische Sinn auf eine gefühlvolle Weise aus. Das Gedicht des Herrn Hauptmanns Carl Philipp: „Die Krönungsweihe Ferdinands V.," sehr schön gedruckt bei Schade in Wien, und jenes des Hrn. Hauptmanns Joseph Stierle Holzmeister, „Die beiden Sterne," gedruckt bei L. v. Landerer in Preßburg, erheben sich nebst der äußern Ausstattung, auch durch ihren innern bezugvollen Gehalt, und beiden mit den Musen befreundeten Männern ist die schöne Aufgabe, den Ruhm der Nation, die Weihe der Gegenwart und die seltene Liebe und Treue der Unterthanen in lebendigen Bildern darzustellen, trefflich gelungen. Auch das von dem Herrn Professor Scheverley im Nahmen des hiesigen evangelischen Lyceums verfaßte lateinische Gedichte, so wie jenes von sämmtlichen israeletischen Gemeinden in Ungarn dargebrachte, in hebräischer und teutscher Sprache, verdienen ehrenvolle Erwähnung, die sich nicht minder auch auf ein Tableaux erstreckt, das von dem Hrn. Joseph Patacsich, Kanzley-Expeditor der königl. Freistadt Pesth, sinnvoll erdacht und mit der Unterschrift: Monumentum Pietatis pro Solenni die Coronationis 1830, lithographirt erschienen ist.

Am 5. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 91⅞;
detto detto zu 4pCt. in CM. 80⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117⅞;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 53;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1023 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 311

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 7. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 5. November	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.810	28Z.	6L.	11P.	+	3.0	SW	still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.820	28	7	1	+	6.0	SSW.	—	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.819	28	7	0	+	2.0	SW.	schwach.	—

Preßburg, den 6. November.

Am 3. d. M., als am Vorabend des hohen Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserinn, verfügten sich die Herren Stände in Corpore zu Ihrer Majestät, um ihre eifrigsten Glückwünsche an den Stufen des Thrones auszusprechen. Der Fürst-Primas drückte die ehrfurchtvollen und innigsten Wünsche der Herren Stände in einer lateinischen Rede aus, die Ihre Majestät in huldvollen Ausdrücken gleichfalls in lateinischer Sprache erwiederten. Am 4. wurde ein feierliches Hochamt in der Kathedral-Kirche gehalten, welchem die Herren Stände in Galla beiwohnten. Abends war die Stadt festlich beleuchtet.

Frankreich.

Am 28. October überreichte der Graf de Sales, Botschafter Sr. Majestät des Königs von Sardinien, dem Könige in einer Privat-Audienz die Schreiben seines Souverains, welche ihn in obgedachter Eigenschaft am französischen Hofe beglaubigen.

Am 27. October waren folgende weitere Deputirten-Wahlen bekannt: zu Alais; Hr. von Lascours; zu Castelnaudary, Hr. Madier-Montjau; zu Aurillac, Hr. Bonnefons; zu Moissac, Hr. Audebart de Ferussac; zu Privas, Hr. von Bernardy; zu Lodeve, Hr. Renouvier; zu Rennes, Hr. Jollivet; zu Plörmel, Hr. Gaillard Kerbertin; zu Figeac, Hr. Delpon; zu St. Flour, Hr. Teillard de Nozerolles.

General Lallamand ist auf dem Packetboot Charlemagne von New-York zu Havre angekommen.

Das Journal du Commerce sagt: „Man versichert von Neuem, der König werde die Tuilerien von dem Monat December an bewohnen. Die Arbeiten am nördlichen Flügel des Louvre, der diesen Pallast mit dem der Tuilerien verbinden wird, sollen im Laufe des nächsten Jahres mit Thätigkeit verfolgt werden. Schon sind Befehle zur Niederreißung der auf beiden Seiten der Carousselstraße stehenden Häuser gegeben; alsdann wird man sich schmeicheln können, in wenigen Jahren einen in Europa einzigen Platz zu besitzen, wo der König die ganze National-Garde und die Truppen der Besatzung wird versammeln können."

Die Frage in Betreff der Ministerial-Modificationen war am 28. October noch nicht entschieden. Das Journal des Debats vom 29. sagt hierüber: „Folgendes ist das Bestimmteste, was wir mitten unter dem Gewirre von Zerwürfnissen und Versöhnungen in Erfahrung bringen konnten. — Das linke Centrum steht außer dem Kampfe. Es ist keine Rede von dem Wiedereintritte der HH. Guizot und de Broglie; aber ein Theil des Ministeriums will nicht auf die Idee Verzicht leisten, sich auf das linke Centrum, als auf die wahre National-Partei zu stützen. — Der Kampf besteht demnach zwischen den verschiedenen Nüancen der Linken. — Die Majorität des Conseils glaubt, man könne nicht ohne Hrn. Casimir Perier regieren. Ihn will sie als Basis und Grundlage des künftigen Ministeriums. — Hr. Dupont (de l'Eure) will ein Ministerium ganz aus der linken Seite genommen. — Abends sagte man, die verschiedenen Abtheilungen der Linken seien versöhnt. Ein Ministerium, unter den Auspicien des Hrn. Perier, war gebildet. — Gestern Morgens war alles wieder gebrochen. — Wann wird die Krisis enden? — Die Schwierigkeit bei diesem Allen ist, daß die Mitglieder des Conseils, welche die Zukunft im Auge haben, den neuen Thron nicht auf die enge Basis einer Partei stützen wollen. Sie haben Recht; werden sie aber die Oberhand behalten? — Sie denken, daß ein Ministerium, mit lauter Namen von der Linken, welches aber fest und gemäßigt wäre, thörichtes Mißtrauen beschwichtigen, und dem Lande angenehm seyn würde. Sie hegen hierin keine zu vortheilhafte Meinung von der Weisheit des Landes. Das Land ist verständig und gemäßigt; die Wahlen haben es bewiesen; aber sie denken zu vortheilhaft von ihrer Popularität, wenn sie glauben, daß sie das Mißtrauen einiger Menschen beschwichtigen werden. Dieses Mißtrauen ist premeditirt; man muß es nicht beschwichtigen, man muß es nicht achten."

Am 28. October: 5 Percents 94 Fr. 55. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 75. 3 Percents 63 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 10. 4percentige Anleihe 81 Fr. 80.

Großbritannien und Irland.

Ihre Majestäten der König und die Königinn kamen am 25. October im St. James-Pallaste an. Am 23. beehrten Ihre Majestäten die Stadt Lewes mit ihrer Gegenwart und nahmen an einem Imbiß Theil, den ihnen die Parlaments-Glieder für den Ort, Sir J. Shelly und Hr. Kemp, bereitet hatten. Beide hielten Anreden an die Allerhöchsten Herrschaften, und der Sussex Advertiser theilt die, nicht kurze, Erwiederung des Königs mit, welche sich auf sein Privat-Eigenthum im Lande, den Landbau, und das Glück, welches Se. Majestät im Besitze der besten der Gemahlinnen fänden, bezog und auf das vortreffliche Herz des Monarchen das schönste Licht wirft. — Zu der großen Mahlzeit, welche Ihren Majestäten am 9. von der Stadt London gegeben wird, sind einzelne Karten für 20 Guineen, und einzelne Kar-

-len für Herren, als Aufwärter da seyn zu dürfen, um desto mehr zu sehen, mit 50 Guineen bezahlt worden. Der erste Stock eines Hauses in Ludgate-Hill ist für 175 Pf. St. vermiethet worden, um den Zug an diesem Tage mit anzusehen.

Am 26. October waren beide Häuser des **Parlaments** versammelt. Das Unterhaus sollte einen Sprecher wählen, und ihn Sr. Majestät anzeigen. Nachdem die hinlängliche Zahl Mitglieder vereidigt worden, fiel die Wahl aufs neue auf Hrn. **Manners Sutton**. Am 28. und 29. wird das Unterhaus sich versammeln, um die neuen Mitglieder zu vereidigen. Es befinden sich in demselben gegenwärtig 142 neugewählte Mitglieder (96 aus England, 3 aus Wales, 8 aus Schottland, 35 aus Irland.) Die übrigen 516 bestehen aus 264 Söhnen und Verwandten von Pairs, 63 Beamten oder solchen, die Pensionen vom Staate beziehen, 187 Land-Edelleuten, 88 Offizieren der Landmacht, 24 Marine-Offizieren, 7 Miliz-Offizieren, 62 Advokaten, 82 Kaufleuten und 36 Bankiers.

Nachrichten aus **Edinburgh** zufolge lebt Carl X. auf seinem neuen Wohnsitze sehr eingezogen; seine Gesellschaft beschränkt sich nur auf die wenigen Personen, die bis jetzt sein Gefolge bilden. Der einzige schottische Edelmann; der seine Aufwartung gemacht hat, war der Graf von Wernyß, ein alter Bekannter Carls X. Bei einem Spaziergange, welchen Letzterer durch die Stadt machte, drängte sich so viel Volk hinzu, daß Sr. Majestät es für gut fand, ihn abzukürzen. Am Schloß wieder angelangt, ward Carl X. von der Menge mit Hutabnehmen und Freudengeschrei bewillkommet; er sah wohl und heiter aus. Das Gefolge des hohen Gastes besteht, mit Ausnahme des Herzogs von Bordeaux, aus dem Herzoge von Polignac, Bruder des Fürsten Polignac, dem Baron Damas, dem Marquis von Barbançois, Hrn. de la Village, dem Doctor Bougon und dem Abbé von Bourdeville.

Wie man sagt, unterhandelt die Herzoginn von **Berry** wegen einer Wohnung in London, um dort mit dem Herzoge von Bordeaux den nächsten Winter zuzubringen.

In einer Rede, die Hr. O'Connell neulich bei einem Mittagsmahle in **Dublin** hielt, hatte er sich über Sir **Henry Hardinge**, von dem bekanntlich die Proclamation des Herzogs von Northumberland contrasignirt ist, in so beleidigenden Ausdrücken geäußert, daß Letzterer sich veranlaßt fand, Hrn. O'Connell auffordern zu lassen, seine Aeußerungen entweder zu widerrufen oder sich mit ihm zu schlagen; beides wurde jedoch verweigert. Nur zwei Ausdrücke, welche öffentliche Blätter aufgenommen hatten, erklärte Hr. O'Connell als nicht von ihm herrührend und erbot sich außerdem, jeden Irrthum, bereitwillig einzugestehen, den man ihm, was Thatsachen beträfe, nachweisen könne; auf ein Duell aber lasse er sich nicht ein; er habe von Sir Henry Hardinge als öffentlichem Beamten und nicht als Privatmann gesprochen und finde übrigens, daß ein Duell nicht der rechte Weg sei, um zu beweisen, wer von Beiden Unrecht habe. Der **Courrier** bemerkt in Erwähnung dieser Angelegenheit, er würde bei einem andern Mann, als Hr. O'Connell, die Ansichten des Letztern über das Duelliren vielleicht billigen, dieser aber habe kein Recht, sich diesem Gebrauch zu widersetzen, weil er täglich und stündlich die Leidenschaften anderer Leute durch beleidigende Angriffe errege und daher auch einen Arm haben müsse, um die Zunge zu beschützen, die ihn der Ausforderung gekränkter Individuen aussetzt. — Auch mit dem Herausgeber der Dubliner Abendpost ist Hr. O'Connell in Streit gerathen, weil er von ihm gesagt, er stände im Solde der Regierung.

Der von London geflüchtete Bankier Rowland Stephenson lebt in Bristol (Pensylvanien) in großem Glanze. Er hält viele Dienstboten und Jagdpferde und ist im Begriffe, sich ein neues Haus zu bauen. Sein Commis, Lloyd, der mit ihm nach Savannah kam, ist fortwährend bei ihm, wie auch ein Hr. **Horner**, der Gründer des Colosseums in London, zu dessen Erbauung Hr. Stephenson eine ansehnliche Summe Geldes vorgeschossen hatte.

Consols am 26. October 84 1/8 % gegen Geld; 84 1/8 % auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Die **erste Kammer der Generalstaaten** hat am 26. October die ihr von der zweiten Kammer zugesandte Adresse als Antwort auf die königliche Thronrede ebenfals gutgeheißen. Am 27. sollte die Adresse von einer Deputation beider Kammern Sr. Majestät dem Könige überreicht werden.

Dem Oberst-Lieutenant **Bangemann van der Hulst** ist der Oberbefehl des sich im **Haag** bildenden Corps von Freiwilligen ertheilt worden.

Die **Staats-Courant** äußert mit Bezug auf ein im **Haag** vorgefallenes (im nachstehenden Schreiben aus dem **Haag**, welches die **Preußische Staatszeitung** liefert, erwähntes) Ereigniß: „Am Morgen d. M. ist im Haag viel von einigen Frevlern gesprochen worden, die sich in der vergangenen Nacht im sogenannten Prinzessinnen-Garten befunden haben sollen. Die Sache verhält sich folgendermaaßen: Man hat am Abend des 25. gegen 11 Uhr einen Flintenschuß in diesem Garten fallen hören. Die Wache vom Palais hat darauf den Garten ganz durchsucht und in der That einige Leute in der Entfernung wahrgenommen, nach denen sie Feuer gab. Der Garten ist darauf weiter durchsucht und sogleich mit einer Wache besetzt worden, was jedoch zu keiner Entdeckung geführt hat. Es geht aus Allem hervor, daß man keinen andern Zweck gehabt habe, als Aufsehen zu machen und vielleicht Gelegenheit zu haben, lügenhafte Nachrichten zu verbreiten."

Folgendes ist der wahre Hergang eines unbedeutenden Ereignisses, das jedoch belgische und französische Blätter nicht ermangeln dürften zum Gegenstande ihrer gewöhnlichen Uebertreibungen zu machen: „Gestern Abend, kurz vor Mitternacht, hörten die nach der Gartenseite des königlichen Pallastes hierselbst stehenden Schildwachen einen Schuß und erblickten gleichzeitig eine Laterne in derselben Gegend, wo der Schuß gefallen war, nämlich im Innern des königlichen Gartens. Der wachthabende Korporal ging auf diesen Fleck zu und ließ zweimal in dieser Richtung schießen; die Laterne war nicht mehr sichtbar, die Nacht so dunkel, daß man nicht zwei Schritt um sich sehen konnte, doch behauptet der Korporal, er habe einige Menschen fortlaufen sehen; es kam sogleich eine Patrouille des Ablösungs-Pikets und eine andere der Communal-Garde hinzu; der ganze Garten wurde durchsucht, und mehrere Schüsse wurden von ihnen in verschiedenen Richtungen des Gartens abgefeuert, ohne jedoch zu irgend einer Entdeckung zu führen; der Korporal versichert aber, daß man Sand und Erde gegen ihn geworfen habe; die Nacht war zu finster, um etwas erkennen zu können; es wurde ohne den geringsten Erfolg noch die ganze Nacht hindurch patrouillirt. Demnach scheint es, daß entweder der wachthabende Unter-Offizier und die beiden Schildwachen

einen unrichtigen Rapport gemacht, oder vielleicht einige schlechtdenkende Menschen — wahrscheinlich Fremdlinge — den Plan gemacht hatten, Besorgnisse zu erregen und den belgischen Zeitungsblättern Stoff zur Verbreitung falscher Nachrichten zu geben. Unterdessen hat der König genehmigt, daß nunmehr eine besondere Wache vor dem königlichen Palais und Pallisaden auf der nur durch einen schmalen Graben vom großem Wege um die Stadt getrennten Seite des Gartens errichtet werden."

Das Algemeen Handelsblad meldet nach Briefen aus Eindhoven und Breda, daß die römisch-katholische Geistlichkeit in Nord-Brabant sich alle Mühe gibt, um ihre Glaubensgenossen vor dem Geiste der Empörung zu bewahren, durch welche in Belgien sich so viele verführen ließen. Wir haben, sagt die Haager Staatszeitung, alle Ursache, diese Angaben für gegründet zu halten, da uns von früherher bekannt ist, wie achtungswürdig katholische Geistliche mit denen anderer Confessionen wetteifern, um ihre Glaubensgenossen von Verwirrungen zu bewahren.

Laut Privatbriefen aus Amsterdam in Frankfurter Blättern, haben vier englische Häuser das neue holländische Anleihen von 20 Millionen Gulden, welches in Holland nicht zu Stande gebracht worden, übernommen.

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 30. October meldet: „So eben, Nachmittags 2 Uhr, trifft hier durch Kurier folgende Nachricht ein: „Antwerpen, vom 28. October. Die belgischen National-Truppen, welche gestern nach einem hartnäckigen Kampfe in unserer Stadt eingerückt sind, haben heute, obgleich die Holländer zu capituliren begehrten, einen unsinnigen Angriff auf die Citadelle unternommen. Die Wuth der Belgier erregte die der Holländer, und letztere beschossen sieben Stunden lang die unglückliche Stadt, welche zugleich von den Kriegsschiffen auf der Schelde ins Feuer genommen und somit von zwei Seiten bombardirt wurde. Die ganze Klosterstraße (die größte Straße Antwerpens) ist in Flammen aufgegangen, eben so das Entrepot, worin sich eine solche Masse von Waaren befand, daß der Schaden unberechenbar ist."

Ein Privatschreiben aus Antwerpen vom 27. Oct. (in der Münchenerzeitung) sagt: „Diese Zeilen schreibe ich unter dem Donner der Kanonen in und um unsere Stadt. Seit gestern Morgen zeigte sich auch hier unter dem Volke eine Bewegung, die zum Zwecke hatte, das holländische Militär zu verdrängen und mit den übrigen belgischen Provinzen gemeinschaftliche Sache zu machen. Man schlug sich überall sehr heftig, bis gestern Nacht spät; alle Straßen wurden verrammelt. Das Volk behielt in der Stadt die Oberhand, doch vor den Thoren blieben die Truppen Meister. Bis Morgens 2 Uhr blieb Alles in der Stadt ruhig, alsdann verkündete die Sturmglocke neue Bewegungen, die dann auch bis Morgens 8 Uhr fortdauerten. Nach und nach bemächtigte sich das Volk einiger Thore und gleich darauf drangen die belgischen Patrioten in die Stadt ein. Alle Häuser wurden auf Befehl geöffnet; doch ist bis jetzt noch die beste Ordnung gehalten worden. Die holländischen Kriegsschiffe und die Citadelle sind zwar noch in den Händen der Holländer; wie aber eben das Gerücht sich verbreitet, wird eine Capitulation oder irgend eine Uebereinkunft Statt finden. So eben noch, Morgens 10 Uhr, höre ich, daß alle Thore von den Bürgern besetzt sind."
— Noch neuere Nachrichten aus Antwerpen vom 28. October, Mittags 12 Uhr (ebenfalls in der Münchener Zeitung), sagen: „Gottlob, unser Aller Leben und Gut ist verschont geblieben, während der Schreckensnacht, die wir verlebten. Gestern Nachmittag 3 Uhr fing das Bombardement durch General Chassé von der Citadelle und den Kriegsschiffen auf unsere Stadt an, und dauerte bis Nachts 10 Uhr schrecklich fort. Der große Entrepot St. Michel und die ganze Klosterstraße sind abgebrannt. In unser Haus fiel keine Bombe, wohl aber zwei 36 Pfünder von den Kriegsschiffen; wir brachten die Nacht meist im Keller zu. Heute scheinen Unterhandlungen angeknüpft, nach welchen wir, wie es scheint, Ruhe bekommen werden. Unser Schicksal ist, nächst Gott, dem Willen des Brüsseler Volks anheim gestellt."

Ueber die früheren Vorfälle in Antwerpen melden dortige Blätter vom 25. October: „Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien wird morgen mit dem Dampfboote die Reise nach Holland antreten, und zwar zunächst nach Breda sich begeben. — Gestern fürchtete man hier einen Volks-Aufstand, doch ist die Stadt, dem äußern Ansehen nach, ganz ruhig geblieben. In Folge eines schon am vorherigen Tage von der Militär-Behörde erlassenen Befehles, jede Verbindung mit den aufrührerischen Provinzen abzubrechen, waren alle Thore, mit Ausnahme des nach Breda führenden, geschlossen worden; sämmtliche Truppen sind unter den Waffen, sowohl die Communal- als die Bürger-Garde ist ausgerückt, und selbst die Matrosen der Kauffahrtei-Schiffe hat man bewaffnet, damit sie im Hafen-Quartiere die Ruhe aufrecht erhalten. — Die Armee hat sich vor und innerhalb unserer Stadt concentrirt. Gestern Morgens standen unsere Vorposten bei dem Dorfe Berchem, eine kleine halbe Stunde von dem Mechelner-Thore entfernt. Zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags begann das Feuer, das bis 7 Uhr dauerte. Der Ausgang des Gefechtes ist hier nicht bekannt geworden, doch sagt man, daß namentlich mehrere unserer Offiziere verwundet worden sind, und zwar heißt es, daß sich die Brüsseler Jäger zu Tirailleur-Compagnien gebildet haben, die vornämlich auf die Offiziere zielen, welches als ein Mittel angesehen wird, die Truppen zu entmuthigen und in Verwirrung zu bringen. — Viele hiesige Einwohner hatten sich gestern auf die Stadt-Wälle begeben, und sahen von dort den Ereignissen außerhalb der Stadt zu, ohne jedoch selbst im geringsten eine feindliche Bewegung zu zeigen. — Ein Unter-Offizier, der desertirt war, und den man, nachdem er wieder eingefangen worden, heute Mittag unter Bedeckung eines Soldaten nach der Stadt geschickt hatte, ist am Thore von der Menge wieder in Freiheit gesetzt worden. — Heute früh um 9 Uhr hat das Feuern neuerdings begonnen, und zwar entfernte es sich immer mehr von der Stadt, so daß anzunehmen ist, der Feind sei zurückgetrieben worden. Gegen Mittag sah man drei kleine, ungefähr eine halbe Stunde von hier entfernte Meierhöfe in Brand stehen. Man wird dieß unstreitig wieder, wie gewöhnlich, den holländischen Soldaten beimessen, wiewohl es ausgemacht ist, daß es die Insurgenten sind, die mit glühenden Kugeln schießen. — Seit einigen Tagen bereits hat der General Chassé sein Hauptquartier in der Citadelle aufgeschlagen; es ist uns dieß eine Bürgschaft, daß man dieses wichtige Fort auf das Aeußerste gegen den andringenden Aufruhr zu vertheidigen gedenkt. Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar wird den Befehl in der Stadt übernehmen. General Cort-Heiligers ist, wie es heißt, nach dem Haag abgegangen. — General van Geen, heißt es, hat den ihm vom General Chassé übertragenen Oberbefehl der mobilen Truppen abgelehnt, und wird sich morgen an die Spitze der nach Breda zurückkehrenden Kavallerie setzen. — Viele abgedankte

belgische Offiziere und Soldaten sind von hier mit dem Dampfboote nach Flandern hinüber gesandt worden. Die ersteren haben zum größten Theile alle von dem Prinzen von Oranien einen herzlichen Abschied genommen, und ihn ihrer fortwährenden Anhänglichkeit versichert. — Im Ganzen kann man den Geist, der hier unter der Bevölkerung herrscht, nicht schlecht nennen, doch scheinen sich hier einige mächtige Parteihäupter zu befinden, die Geld unter das Volk austheilen und es zu gesetzwidrigen Schritten verleiten."

Der Prinz von Oranien hat, bevor er Antwerpen verließ (ein Pariser Blatt behauptet, er habe sich nach London eingeschifft), am 25. October nachstehende Proclamation erlassen: „Belgier! Ich habe mich bestrebt, euch alles Gute, das in meiner Macht stand zu erzeigen, ohne daß ich das edle Ziel meiner Anstrengungen, die Pacification eurer schönen Provinzen, erreichen konnte. — Ihr werdet nun über die Interessen des Vaterlandes auf dem bevorstehenden National-Congresse berathschlagen; ich glaube demnach meine Pflichten gegen euch, so viel von mir in diesem Augenblicke abhing, erfüllt zu haben, und ich stehe im Begriffe noch eine weit schmerzlichere zu erfüllen, indem ich mich von eurem Boden entferne, um anderswo den Ausgang der politischen Bewegung Belgiens abzuwarten; allein, fern wie nahe, begleiten euch meine Wünsche und ich werde immer trachten, zu eurer wahren Wohlfahrt beizutragen. — Bewohner von Antwerpen! Ihr, die ihr mir während meines Aufenthaltes in eurer Stadt so viele Beweise eurer Anhänglichkeit gegeben habt, ich werde hoffentlich in ruhigeren Zeiten wiederkehren, um gemeinschaftlich mit euch für den Wachsthum des Wohlstandes dieser schönen Stadt zu wirken. Gegeben zu Antwerpen den 25. October 1830. Wilhelm, Prinz von Oranien.

Der Courrier des Pays-Bas vom 26. October enthält folgenden Kriegsbericht: „Gestern früh fand ein sehr lebhaftes Gefecht zwischen den Belgisch-Pariser Freiwilligen und den Holländern Statt. Wir haben dabei 7 Mann an Todten verloren, und 21 unserer Tapferen sind verwundet worden. Der Adjutant des General Mellinet, Eckhout, hat einen Schuß in die Seite erhalten und ist einige Stunden darauf verschieden. Sein Leichnam wird nach Brüssel gebracht werden. General Mellinet und Oberst-Lieutenant Niellon haben sich auch gestern noch in ihren Positionen behauptet. Unsere Freiwilligen haben bei dieser Affaire die größte Tapferkeit bewiesen. Nachdem wir ihnen jedoch die Ehre einer solchen Erwähnung erwiesen, können wir nicht umhin, zu bedauern, daß wir ein gleiches Lob den mit der Organisation des Heeres beauftragten Männern keineswegs ertheilen können. Die Colonnen von Mellinet und Niellon hat man fast ganz im Stich gelassen; Munition, Lebensmittel, Kleider, kurz Alles fehlt ihnen. Seit drei Tagen haben die beiden Generale 100,000 Patronen verlangt; man hat ihnen jedoch nicht mehr als 45,000 geschickt, und ihre Truppen haben Mühe gehabt, das Feuer des Feindes gehörig zu beantworten. Ohne Brot, ohne Wäsche und ohne Schuhe kämpfen die Freiwilligen mit den Holländern und sind genöthigt, um zu leben, die Dörfer zu brandschatzen. Man versichert, das Kriegs-Comité behaupte, die Compagnie-Chefs hätten sich alle fünf Tage nach Brüssel zu begeben, um hier Alles, was sie bedürfen, zu empfangen; wir glauben jedoch, es wäre einfacher, Fonds und Lebensmittel jenen Chefs zuzusenden und Lieferanten, so wie Zahlmeister, bei der Armee selbst anzustellen. In den Bureaus des Kriegs-Comité's centralisirt sich Alles; dort empfängt man die Sollicitanten und erläßt Ernennungen; was wird jedoch aus dem Haufen von Offizieren, die seit drei Wochen unsere Spalten überfüllen? Wo sind sie? Warum schließen sie sich nicht, wenn auch nur als einfache Soldaten, der Armee an? Der Soldatenrock und das Gewehr entehren Niemanden."

Bei der am 24. October bei Berchem Statt gefundenen Gefechte ist auch ein Graf von Mérode (wahrscheinlich ein Bruder des bei der provisorischen Regierung befindlichen Grafen Felix) so verwundet worden, daß ihm ein Bein hat müssen abgenommen werden.

Durch eine Verfügung der provisorischen Regierung zu Brüssel ist festgesetzt worden, daß die (gestern erwähnten) für verschiedene Provinzen ernannten commissarischen Vertreter ihrer Macht, unter persönlicher Verantwortlichkeit befugt seyn sollen: 1) Die Wahlen zu betreiben; 2) die Wieder-Organisirung der Milizen zu befördern; 3) sofort eine National-Garde zu bilden; 4) für die genaue Befolgung der von der provisorischen Regierung erlassenen Befehle zu sorgen; 5) endlich auf den richtigen Eingang der Steuern, auf die Befolgung der Zoll-Gesetze, auf Unterdrückung der Unruhen u. s. w. zu sehen. Die provisorischen Vertreter der Regierung dürfen ferner alle Bürgermeister, Schöffen u. s. w. vom Amte suspendiren und haben überhaupt über alle Beamten der Provinz, mit alleiniger Ausnahme des Gouverneurs selbst, völlig zu verfügen. Ueber ihre Thätigkeit, so wie über den Zustand der Provinz, welche sie bereisen, haben sie täglich, sowohl der provisorischen Regierung als dem Gouverneur, einen Bericht zu erstatten.

Die provisorische Regierung zu Brüssel hat nun auch schon ein Theater-Gesetz erlassen. Wer in Belgien eine Bühne errichten will, braucht nicht mehr um Erlaubniß anzufragen. Keine Aufführung eines Stückes darf untersagt werden, doch bleiben der Verfasser und die Schauspieler dafür verantwortlich. Kein neues Stück eines belgischen oder ausländischen Verfassers darf zum ersten Male ohne Erlaubniß des Autors zur Aufführung kommen.

Der Graf F. von Robiano scheint sich nun eines andern besonnen zu haben und übernimmt jetzt die früher, wie es hieß, wiederholentlich von ihm abgelehnte Stelle eines Gouverneurs der Provinz Antwerpen. Bereits hat er von Brüssel aus eine Proclamation an die Einwohner der gedachten Provinz erlassen.

Der Gouverneur der Provinz Lüttich hat eine Proclamation an die Einwohner in Betreff eines Volksauflaufs erlassen, welcher auf dem letzten Kornmarkte Statt gefunden. Auch hat er einen Beschluß in sieben Artikeln erlassen, der den Einwohnern der Provinz zur Pflicht macht, die Waffen und Montirungsstücke, welche dem Gouvernement gehören, zurückzuliefern.

Am 6. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 1/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81 1/16;
Darl. mit Verlosf. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 166;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. — —;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/2 G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt — —
Bank-Actien pr. Stück 1026 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 312

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 8. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 6. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.784	28Z.	6L.	7P	+ 1.5	SO.	schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.741	28	6	1	+ 6.0	SSO.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.716	28	5	9	+ 2.0	SO.	—	Nebel.

Frankreich.

Handelsbriefen aus Frankfurt vom 2. November zufolge hatte man daselbst aus Paris die Nachricht erhalten, daß am 31. October nachstehendes Ministerium definitiv ernannt worden war: Minister des Innern: Hr. Odillon-Barrot; Minister der auswärtigen Angelegenheiten: General Sebastiani; Finanzminister: Hr. Laffitte; Marine-Minister: Vice-Admiral de Rigny; Minister des öffentlichen Unterrichts: Hr. Merilhou. Der Kriegsminister Marschall Gerard, und der Justizminister Hr. Dupont (de l'Eure) bleiben. Die austretenden Minister sind: Die HH. Duc de Broglie, Baron Louis, Graf Molé und Guizot. Hr. Casimir Perier ist gleichfalls aus dem Kabinets-Ministerium getreten.

Im Moniteur vom 30. October heißt es: „Man sagt, eine aus Bayonne abgefertigte telegraphische Depesche melde, daß Valdes, der in Vera stand, angegriffen, und auf das französische Gebiet zurückgedrängt worden sei."

Der Baron de Barante, Pair von Frankreich, ist zum französischen Botschafter am Turiner Hofe ernannt worden.

Am 29. October: 5 Percents 94 Fr. 75. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 75; 3 Percents 64 Fr. 35. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 30; 4 percentige Anleihe 80 Fr.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 19. October enthält folgenden Artikel: „Endlich haben die verbrecherischen spanischen Proscribirten ihr großes Beginnen unternommen! Das, was die Vernunft als verabscheuenswerth verdammte, das, was die gesunde Beurtheilungskraft als höchst vermessen bezeichnete, und das, was wir früher nicht haben vorhersagen wollen, um nicht Dinge zu berühren, welche den Unwillen der Einen erregen, und die gegründete Sicherheit Anderer beunruhigen konnten, alles dieses hat sich nun durch ein verderbliches Bündniß des verruchtesten Willens mit der sinnlosesten Verblendung bewährt. Ein aus etwa fünf hundert Köpfen bestehendes Corps ist das gewaltige Heer, welches die Verräther in Europa zusammenzubringen vermochten; und dieses ist es, welches in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. durch das Dorf Urdax in Navarra eingedrungen ist, und sich vermessen hat, dasjenige, was Spanien aufs Innigste ins Herz gewachsen, was zu dessen Glück und Wohlfahrt am nothwendigsten ist, mit der Wurzel aus demselben heraus zu reißen! Wie wird nun aber der Ausgang dieser Unternehmungen, wie der Erfolg der andern ähnlichen, welche Statt finden dürften, beschaffen seyn? Wir sehen uns in Verlegenheit, diese Frage zu beantworten, weil wir unsere Sprache nicht mit der gemeinen Sprache der Revolutionnaire, mit jenen lächerlich prahlerischen Reden vermengen wollen, welche die ohnmächtigen Rebellen einst führten, als der Boden Spaniens heftig unter ihren Füßen zitterte, und die morsche Maschine ihrer Regierung durch das Gewicht aller Streitkräfte Europas zertrümmert wurde. Den Ausgang dieses tollkühnen Unternehmens werden wir unsern Lesern sehr bald berichten können, wenn wir ihnen das fürchterliche Gericht melden werden, das über diejenigen ergangen ist, die nach dem Umsturze der legitimen Ordnung in diesem Königreiche trachteten. Inzwischen darf sich Spanien Glück wünschen, daß sich ihm die Gelegenheit darbietet, der Welt von Neuem seine Gesinnung und seine Kraft zu zeigen. Der Irrthum, in dem man gewöhnlich über den politischen und militärischen Zustand Spaniens schwebt, hätte leicht Feinde verleiten können, seinen Boden zu betreten, die, obgleich sie denselben Lohn, wie die jetzigen erhalten haben würden, ihm dennoch mehr Unheil hätten zufügen können; und demnach ist es ein Glück, daß der Versuch mit solchen Mitteln und mit Leuten geschehen ist, deren heilsame Ausrottung eine wahre Wohlthat für die Länder seyn wird, wo sie die ihnen erzeigte Gastfreundschaft mißbrauchend, die Sittlichkeit und die öffentliche Sicherheit gefährdeten. Wir fürchten diesen Bürgerkrieg nicht, worüber der Tyger Romero Alpuente und die andern philantropischen spanischen Ausgewanderten mit gleißnerischem Leidwesen in demselben Augenblicke seufzen, wo sie eine Schar zerlumpter Schweizer, Piemontesen und Franzosen, welche die willigen Werkzeuge sind, deren sie sich bedienen, um das Glück der Spanier zu befördern, und ihre Freiheit zu begründen, in ihr Vaterland schleudern. Da wo unter hundert Individuen von gleicher Kraft neun und neunzig dem Widerstand leisten, was ein Einziger will, bietet der Kampf keineswegs die Charakterzüge, die Oscillationen und die Dauer des Bürgerkriegs dar. National und sehr ungestüm wird der Widerstand seyn, auf den die Angreifenden in diesem Königreiche stoßen werden. Die Revolutionnairs, die kein anderes Zeichen der öffentlichen Meinung kennen, als jenes Lärmen und Tosen und jenes verworrene Geschrei, welches von Leuten, die nicht Stand und Stich halten, gemeiniglich gemacht wird, um hierdurch die Furcht, von der sie gequält werden, zu bemänteln, wähnen, daß diese Ruhe, dieser schweigende Gehorsam, dieser strenge Ernst, wel-

che die glückliche Epoche der Restauration characterisiren, ein unumstößlicher Beweis davon sind, daß in Spanien die erforderliche Entschlossenheit zur Aufrechthaltung seiner alten Gesetze nicht vorhanden ist; sie täuschen sich aber entsetzlich. Die in Spanien herrschende Ruhe ist einer von den erhabensten Charakterzügen der monarchischen Ordnung, indem die schützende Hand des Monarchen hier nur den Enthusiasmus des Volks im Zaum hält, aus Besorgniß, daß dessen Ausartungen den allgemeinen Frieden stören konnten. Es konnte aber geschehen, daß die europäische Revolution zitterte, wenn die Leidenschaften dieser in Harnisch gebrachten Nation los gelassen würden, die jetzt noch, gleich den in der Höhle des Aeolus eingeschlossenen Stürmen, nicht entfesselt sind. — Mögen die Ruchlosen nicht wähnen, daß sie durch die arglistigen Betheuerungen, womit sie ihre Unternehmungen einleiten und begleiten, den Widerstand zu entkräften vermögen! Das gesunde Urtheil und die eigene wie die fremde Erfahrung lehren Spanien, was dergleichen Verheißungen taugen. Es weiß, daß die Revolutions-Männer nur so lange Honig auf den Lippen führen, als sie noch nicht Tyrannen seyn können, und daß sie so lange nur den Frieden bieten, als sie zu schwach zum Kriege sind; man weiß, daß der Patriotismus, den sie zur Schau tragen, keineswegs der Hebel ihrer Unternehmungen ist, sondern daß sie blos von Raub- und Herrschsucht angetrieben werden, wenn dabei nicht irgend ein auswärtiger Agioteur im Spiele ist; man weiß, daß derjenige Monarch sich selbst und sein Volk um so mehr blosstellt und gefährdet, je mehr er den Anmaaßungen willfahrt, deren Befriedigung ihm hinterlistiger Weise als Klugheit gerühmt wird; endlich weiß man, daß sie dem katholischen Spanien gerne die Einführung einer eigenen Religion für jede Provinz nach ihren respectiven Bedürfnissen aufbürden möchten; ein sinnreiches System, welches die Neuerer unlängst ausgeheckt haben, um die Eintracht und Verbrüderung aller Länder zu befestigen."

Die Gazette de France schreibt aus Malaga, Marschall Bourmont sei am 4. October mit seinen beiden Söhnen daselbst angekommen, und habe die Ueberfahrt auf einem österreichischen Schiffe gemacht. Man wisse noch nicht, wohin er von da aus seinen Weg nehmen werde.

Walachei.

Die Agramer Zeitung vom 3. d. M. meldet: „Nach den neuesten Nachrichten aus Bukurest ist in dem Districte Romunucz, in der kleinen Walachei in dem, am rechten Ufer des Altflußes gelegenen Dorfe Csoroj unter den Zigeunern neuerdings eine ansteckende, tödtliche, alle Symptome der Pest an sich tragende Krankheit ausgebrochen, welche laut Anzeige des Kaimakans von Krajowa, die wirkliche Pest, und von Zigeunern, die eine verscharrte Kiste mit angesteckten Kleidern in Slatina ausgegraben, und nach Csoroj gebracht haben, dahin verpflanzt worden seyn soll. — Indessen ist auf die erste erhaltene Kunde hievon alle Verbindung mit anderen Orten abgeschnitten, und längs des Altflußes die strengste Quarantaine errichtet worden."

Königreich der Niederlande.

Am 27. October begab sich eine aus Mitgliedern beider Kammern bestehende große Deputation zu Sr. Majestät dem Könige und überreichte Allerhöchstdemselben die nachstehende Adresse: „Sire! Die Generalstaaten der dem Könige und dem Grundgesetze getreu gebliebenen Niederlande bringen bei Eröffnung dieser außerordentlichen Session Ew. Majestät ihre ehrerbietige Huldigung dar, und zwar mit den aufrichtigsten Gefühlen der Anhänglichkeit und Vaterlandsliebe, die sie stets beseelten, zugleich aber auch mit den Gefühlen des tiefsten Schmerzes und des Unwillens über den in den südlichen Provinzen des Reiches geschehenen bewaffneten Abfall von der gesetzlichen Autorität." — „Auch wir, Sire, schmeichelten uns noch mit einiger Hoffnung, daß unsere letzten außerordentlichen Berathschlagungen, bei denen fast alle Vertreter des ganzen niederländischen Volks Ew. Majestät ihre Liebe und Treue bezeugten, einen der Versöhnung günstigen Einfluß ausüben würden, und mit Ew. Majestät beklagen wir es jetzt, daß weder diese Berathschlagungen, noch die von Ew. Majestät ausgesprochene, damit übereinstimmende Geneigtheit, eine verfassungsmäßige Untersuchung der geäußerten Beschwerden vorzunehmen noch auch die Bemühungen des Heeres, die zur Unterstützung des Wunsches der Wohlgesinnten und zur Dämpfung des Aufstandes angewandt wurden, mit einem glücklichen Erfolge gekrönt worden sind. Wir sehen mit Kummer und Betrübniß, daß eine mißleitete und aufgeregte Bevölkerung einen der glücklichsten Landstriche Europa's, der unter der Regierung Ew. Majestät den größten Schutz aller bürgerlichen, politischen und religiösen Freiheiten genoß, aus schnöder Meutereisucht, gepaart mit der frechsten Undankbarkeit, zum gräuelvollen Schauplatz der Anarchie und des Elends gemacht hat." — „So wird das Band zerrissen, welches, der europäischen Politik gemäß, einen Theil der Niederlande, der früher einer eigenen politischen Existenz beraubt, und deßhalb vielleicht minder reif für die echte Freiheit war, mit dem Staate der von Alters her vereinigten niederländischen Provinzen verbinden sollte." — „Ein Gefühl beseelt jetzt das ganze alte Niederland: der Wunsch nämlich, dieses Band, das zwar zur Beförderung gemeinschaftlicher Wohlfahrt bestimmt war, jedoch sich so unheilvoll erwiesen hat, und so gewaltsam zerrissen ward, jetzt auch in gesetzmäßiger Weise uns entbunden zu sehen." — „In dieser Ansicht bereits durch Ew. Majestät Eröffnungs-Rede befestigt, empfingen wir mit ungemeiner Genugthuung Höchstderen wichtige Botschaft vom 20. d. M., welche uns darin noch mehr bestärkte. Uns von jetzt an einzig und allein als Vertreter der nördlichen Provinzen ansehend, werden wir auch, Behufs der die Trennung betreffenden Anordnungen, unter gebührender Wahrnehmung der Rechte aller Staats-Gläubiger und in Erwartung des Resultates, welches die Unterhandlungen mit den großen Mächten haben werden, so wie der Modificationen, die das Grundgesetz erheischen möchte, uns für verpflichtet achten, ausschließend unsern Blick auf dasjenige richten, was im Interesse des alten Niederlands festgestellt werden muß." — „Wir nehmen sonach als Vertreter dieses Niederlands, welches dadurch, daß anderswo sein Grundgesetz übertreten worden, der Bürgschaften desselben nicht beraubt werden kann, die Mittheilungen Ew. Majestät, sowohl in Ansehung der Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten, als Höchstderen Absichten in Betreff der für die Zukunft und vorläufig zu nehmenden Maaßregeln zur Deckung der Finanz-Bedürfnisse, zur Bewaffnung, zur Dämpfung jedes Geistes der Unruhe und zur Versorgung der Unvermögenden während des Winters, ehrerbietigst an." — „Wir beruhigen uns darum auch für jetzt mit der durch die Zeit-Umstände nöthig gewordenen Aussetzung der einzuführenden neuen Gesetzgebung." — „Wir werden im Interesse der nördlichen Provinzen alle Gesetzvorschläge, welche uns in Finanz-Angelegenheiten vorgelegt werden, in Erwägung ziehen und darauf bedacht

seyn, daß dieselben mit der höchsten Sorgfalt, Genauigkeit, Einfachheit und Promptheit geregelt werden." — „Wir stimmen freudig in das Lob ein, das Ew. Majestät demjenigen Theile des Heeres zukommen ließen, dessen Tapferkeit und ungeschwächte Treue, im Gegensatze mit dem schändlichsten Abfalle, glänzend sich hervorthat." — Mit besonderm Vergnügen empfangen wir die Mittheilung von der glücklichen Vollendung des Krieges auf der Insel Java und von der Wiederherstellung oder Erhaltung der Ruhe daselbst, so wie in allen überseeischen Besitzungen, und erkennen wir darin einen neuen Beweis, daß Niederlands Seeleute und Krieger sich des Ruhmes ihrer Vorfahren zu allen Zeiten würdig zeigen werden." — Jedoch, Sire, wir dürfen uns auf diese Erklärungen nicht beschränken, sondern fühlen durch das Gewicht der Umstände uns gedrungen, jetzt, da das Band gelöst ist, welches uns nicht selten verpflichtete, unsere Wünsche nur zur Hälfte zu äußern, dieselben nun ganz, und zwar allein im Interesse des von Alters vereinigten Niederlands, Ew. Majestät mit Freimüthigkeit und Vertrauen zu offenbaren. Wir müssen hierbei vornehmlich darauf dringen, daß die größte Sorge darauf verwandt werde, ungesäumt eine Heeresmacht zu bilden, auf welche unter allen Umständen gerechnet werden kann. Von der Weisheit und Vorsicht Ew. Majestät dürfen wir dieß um so mehr erwarten, als bereits unzweideutige Beweise vorhanden sind, daß diese Sorge und die für Einsetzung einer unvermischten nord-niederländischen Verwaltung Höchstdieselben beschäftigt haben." — „Von gleichen Principien ausgehend, hoffen wir, daß bis dahin, da die südlichen Provinzen zu einem Zustande der Ordnung zurückgekehrt seyn werden, der allein eine gesetzliche Trennung und die Geltendmachung unserer Rechte möglich machen kann, Ew. Majestät auch gegentheils alle Verbindungen und Verpflichtungen, die in Folge der Vereinigung zu Gunsten jener Provinzen, sowohl in Ansehung des Verkehrs mit den Colonien, als anderer Angelegenheiten, bestanden, als aufgehoben erachten werden." — „Mit demselben Vertrauen dürfen wir auch jedem Vorschlage entgegensehen, der dazu gereichen kann, solche Verhinderungen aufzuheben, die unsern Handel und unsere Industrie im allgemeinen Interesse des ganzen Reiches gedrückt haben, und die nicht länger als Opfer unserer Seits gefordert werden können." — „Mit Verlangen sehen wir auch den Vorschlägen entgegen, die zur Stärkung des Vertrauens auf unsere Finanz-Angelegenheiten gereichen sollen." — „Auf diese Weise, Sire, würden wir für die Leiden und Verluste, die uns so unverschuldet durch den Aufstand zugefügt worden, eine anfängliche Vergütigung erhalten, und die alt-niederländische Nation wird freudig und aus allen Kräften mitwirken, nicht allein zur Vertheidigung des theuren Geburtslandes, zu der sie so bereitwillig und mit bewundernswerther Begeisterung herbeieilt, sondern auch zur Füllung des Schatzes durch alle die Mittel, welche die ehrenvolle Erhaltung unseres guten Namens und die Herstellung und Aufrechthaltung des öffentlichen Kredits erheischen." — „Ein ruhiges Gewissen ist der Lohn der Tugend; dieser Lohn mag Ew. Majestät zu Theil werden. Mit Höchstdenselben werden wir vertrauensvoll die Zukunft erwarten. Und während wir von der Politik der Bundesgenossen Ew. Majestät, die das Königreich der Niederlande gründeten und garantirten, erwarten, daß sie nicht länger die Fortdauer des dermaligen unglückseligen und gefährlichen Zustandes der südlichen Provinzen dulden werden, wollen wir mit dem Volke, das wir vertreten, eingedenk der Tugend und des Ruhmes unserer Vorältern, indem wir alle Kräfte in Bewegung setzen, das Auge auf die Vorsehung gerichtet halten, deren beschirmende Hut dieses Land, so klein es auch ist und so gemißhandelt es auch wurde, immer bewahrt und gerettet hat."

Se. königliche Hoheit der Prinz von Oranien ist am 26. October Vormittags um 10 Uhr mit Dampfboot aus Antwerpen in Willemsdorf angekommen. Am 27. Morgens um 8 Uhr reiste der kaiserlich-russische Gesandte, aus dem Haag kommend, durch Dordrecht nach Willemsdorf. Nachmittags gegen 1½ Uhr ist derselbe auf dem Rückwege nach dem Haag, durch Dordrecht gereist. Ihre königliche Hoheit die Prinzessinn von Oranien kam am 27. Nachmittags um 2½ Uhr mit Ihren beiden ältesten Söhnen und Gefolge in drei Wagen in Dordrecht an, und reiste sogleich weiter nach Willemsdorf.

Die Seemacht von Vließingen, auf der Schelde und vor Antwerpen besteht jetzt außer einer Anzahl Kanonier-Booten aus den Fregatten Eurydice und Javaan, den Korvetten Komet, Proserpina, Heldin, Nehalennia und Amphitrite und den Briggs Echo, Gier und vliegende Visch.

Der Courrier des Pays-Bas vom 28. October meldet Folgendes über die Vorfälle in Antwerpen: „Unsere Freiwilligen haben, nachdem sie den Feind drei Tage hindurch durch unablässige Scharmützel geneckt hatten, endlich nach einem äußerst hartnäckigen und mörderischen Kampfe, sich der Orte Berchem und Bogerhout bemächtigt, und waren so bis unter die Wälle von Antwerpen gelangt, in dessen Mauern sich der Feind geworfen hatte. Am 26. Morgens erhob sich die Bevölkerung von Antwerpen in Masse und begann mehrere von den holländischen Soldaten die ihr in den Wurf kamen, zu entwaffnen. Gegen 2 Uhr zogen 50 bewaffnete Bürger nach dem großen Platze, wo sie 300 Holländer nebst einem Detaschement der Communal-Garde aufgestellt fanden. Sie griffen sogleich die Holländer an, die sich in ein Viereck formirten; die Communal-Garde verhielt sich neutral und zog sich nach dem Stadthause zurück, vor dessen Fronte sie sich aufstellte. Nach einem ungefähr halbstündigen Kampfe behielten die Bürger die Oberhand, nachdem sie den commandirenden Offizier des Postens getödtet und 5 Unteroffiziere nebst 98 Gemeinen gefangen genommen hatten. Die Sieger, denen sich nun eine große Anzahl Volkes anschloß, das sich mit den Waffen und der Munition der Ueberwundenen versehen hatte, zogen nun nach den verschiedenen Posten der Stadt und setzten den Kampf aufs Entschlossenste bis zum Einbruch der Nacht fort, jedoch mit keinem andern Erfolg, als daß auf beiden Seiten sehr viele Leute theils getödtet theils verwundet wurden. Am 27. vor Tagesanbruch begann der Kampf mit vermehrter Wuth; gegen 7 Uhr Morgens hatten sich die Bürger bereits des rothen Thores und des Bogerhouter Thors bemächtigt. Die Soldaten hatten sich nach dem St. Georgs-Thore zurückgezogen. Unsere Freiwilligen rückten nun durch die den Holländern abgenommenen Thore in die Stadt, und begaben sich in voller Hast nach dem großen Platze, wo sie mit dem größten Jubel empfangen wurden. Mittlerweile waren die Bürger gegen das St. Georgs-Thor vorgedrungen und hatten sich desselben nach einer heftigen Gegenwehr von Seiten der holländischen Truppen bemächtiget. Ein frisches Corps von Freiwilligen, worunter sich auch die Chasseurs von Chasteler befanden, drang nun auch durch

dieses Thor in den Platz. Sämmtliche holländische Truppen warfen sich, von den Bürgern, die sich nun im Besitze der ganzen Stadt befanden, hitzig verfolgt, in die Citadelle." — So eben fügt der Courrier des Pays-Bas hinzu, bringt uns ein Schreiben aus Antwerpen vom 27. October um 5 Uhr Abends nachstehende weitere Details: „Meine theuren Freunde! Wir sind so eben hier angelangt. Die Holländer beschießen die Stadt. Glühende Kugeln und Bomben fliegen in allen Richtungen. Bereits stehen mehrere Häuser in lichterlohen Flammen. Ich schreibe euch aus der Residenz des gewesenen Gouverneurs, und so zu sagen bei dem Scheine einer der schrecklichsten Feuersbrünste. Die Proclamation die ich euch heute Morgens gesandt habe, hat euch mit den Bedingungen der Capitulation bekannt gemacht. Die holländischen Truppen sollten die Stadt räumen, man ist aber übereingekommen, daß sie die Citadelle besetzt halten, und einstweilen im Besitze des Arsenals bleiben sollen. Es scheint jedoch, daß gegen 2 Uhr mehrere Freiwillige einen Angriff gegen das letztere unternahmen, worauf die Holländer aus der Citadelle sofort die Beschießung des Platzes unternahmen. Wir haben bloß einige Feldstücke ihrem groben Geschütz entgegen zu stellen. Die Lage Antwerpens ist entsetzlich. Die auf der Schelde liegenden Kriegsschiffe haben ebenfalls ihr Feuer eröffnet. Congrevische Racketten fliegen von allen Seiten, und in jeder Minute bricht eine neue Feuersbrunst aus. Unsere Soldaten können bloß unthätige Zuschauer aller dieser Verwüstungen seyn, oder höchstens zur Löschung der Flammen beitragen. Niellon ist so eben in dem Hause des Ex-Gouverneurs bei uns angelangt, wo sich auch Rogier Chazal und der neue Gouverneur, Graf von Robickno befinden. Seine tapfere Brigade ist in Verzweiflung. Emare von Luxemburg, welcher zweimal verwundet worden war, ist heute Morgens von einer Musketenkugel, die ihn in die Stirne traf, getödtet worden. Wir verlassen das Gouvernements-Gebäude, weil sich das Feuer bis zu uns verbreitet. Die ganze Atmosphäre ist von den Flammen geröthet. Der Commandant der Artillerie, Kessels hat die Dunkelheit und die Ebbe benützt, um seine Batterien gegen die auf der Schelde liegenden Schiffe zu richten. Wir sehen dem Ausgange dieses Kampfes mit ängstlicher Erwartung entgegen. Die Lage und der Brand von Brüssel im September, halten mit dem Unglücke, das uns betroffen hat, keinen Vergleich aus. Kanonenkugeln und Bomben fallen unablässig unter uns nieder, Weiber und Kinder weinen und jammern über die Verwüstung, und wir raufen uns die Haare vor Verzweiflung aus, ihnen nicht helfen zu können. Es begibt sich so eben eine aus den angesehensten Bürgern bestehende Deputation in die Citadelle, um einen Waffenstillstand bis Morgen in der Frühe vorzuschlagen, und über die Räumung der Citadelle zu unterhandeln. Ducpetiaux, Advocat." — Der Courrier de Pays-Bas fügt die Bemerkung bei, daß der von Hrn. Ducpetiaux mit den Capitulations-Bedingungen abgeschickte Bote nicht in Brüssel angekommen war.

Teutschland.

Berliner Blätter melden aus Sachsen vom 26. Oct. „Am 23. früh traf Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Sachsen bereits wieder von Leipzig in Dresden ein. Auch in Meissen wurde Se. königl. Hoheit enthusiastisch empfangen. Verruchte Hände hatten in Dresden am 21. Abends Brand zu stiften versucht, und zwar an zwei entgegengesetzten Puncten vor der Stadt; der Plan ward aber vereitelt und das Feuer entdeckt und unterdrückt; am Ostra-Gehege brannten zwei Getreideschober ab, es ward aber weder geläutet, noch Allarm geschlagen, und so blieb zum Glück Alles in Ruhe. Der königlich sächsische Rath in Dresden hat Folgendes bekannt gemacht: „Es hat der Verfasser zweier kürzlich erschienener Druckschriften: „Freimüthige Beleuchtung der Parität zwischen der protestantischen und katholischen Kirche in Sachsen, besonders in Dresden." und „Gründe zur Befürchtung über das Daseyn der Jesuiten in Sachsen," zwar der hiesigen Censurbehörde die Manuscripte derselben vorlegen lassen; ehe jedoch hierauf Resolution erfolgt ist, sind gedachte Schriften mit Zusätzen und nebst einem dritten Aufsatze, unter dem Titel: „Ueber die Furcht vor Jesuiten im Königreich Sachsen" ohne Censur und ohne Angabe des Druckers und Verlegers im Druck erschienen. Den bestehenden Gesetzen nach ist daher mit Wegnahme und Confiscation dieser drei Schriften zu verfahren gewesen. Es hat aber die höchste Behörde dem Publicum diese Schriften nicht vorenthalten wollen. Sie ist, im Vertrauen auf die guten Gesinnungen der hiesigen Einwohner überzeugt, daß sie diese Schriften und den darin liegenden Geist gehörig würdigen, das Wahre vom Falschen und Uebertriebenen unterscheiden um sich im Vertrauen zur Regierung und in der Einigkeit unter sich nicht irren lassen werden. Sie hat daher kein Bedenken, dieselben für Rechnung des Armenfondes öffentlich verkaufen zu lassen."

Vermischte Nachrichten.

Während die russische Regierung die Aerzte zu Forschungen über die noch zweifelhafte Natur der Cholera Morbus auffordert, setzt dieselbe in Indien ihre Verheerungen fort. Nach Briefen aus Bombay war sie zu Anfang dieses Jahres in Puna und Dschalna ausgebrochen und hatte unter den Truppen eine Anzahl Opfer weggerafft. Der Streit unter den englischen Aerzten über die Contagiosität oder Nicht-Contagiosität dieser Krankheit wird indessen gleichfalls beharrlich fortgeführt. In der Sitzung der medicinischen Gesellschaft zu Calcutta am 1. August vorigen Jahres trat Hr. Spilsbury gegen Dr. Kennedy von Bombay mit der Behauptung auf, daß in jenem Theile von Indien insgemein die Ansicht von der Nicht-Contagiosität vorherrsche. Zum Beweis berief er sich unter Anderm auf den Umstand, daß, als im Jahre 1817 die Brechruhr in der großen Armee an den Ufern des Indus wüthete, fünf- bis sechstausend Leute, ohne die Seuche mit sich zu nehmen, ausrissen, und daß, trotz dem großen Verkehr des Lagers mit Caunpur, letzterer Ort nicht vor dem April 1818 heimgesucht wurde. Im Jahre 1826 brach die Cholera in Rewah aus, überschritt aber fast nie die Nerbudda, sogar an solchen Orten, wo dieser Fluß nur sehr schmal ist, wie bei Gurrah. Sie äußerte sich zu einer und derselben Zeit in den verschiedensten Gegenden, die in gar keinem Zusammenhange mit einander standen, wie in den Provinzen Behar und Dacca. Hr. Spilsbury hatte in seiner Praxis einige besondere Symptome beobachtet, welche der Gebrauch der Chinarinde erzeugte, als Kopfweh, Schwindel und Lichtscheue. Statt durch die Ursachen, aus denen sie entsprang, ihre Intensität zu vermehren, und neuen Nahrungsstoff zu ziehen, bewegte die Seuche sich immer nach einem regelmäßigen Verlauf, wornach sie stieg, reifte, abnahm und erlosch.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 313

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 9. November 1830.



Meteorologische Beobachtungen den 7. November	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.574	28Z.	4L.	0P.	+ 3.2	SO.	schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.455	28	2	7	+ 9.4	S.	mittel.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.377	28	1	7	+ 5.2	SO.	schwach.	—

Frankreich.

Den neuesten Nachrichten aus Paris vom 1. November zufolge, war bis zu diesem Tage noch immer nichts Definitives über die Ministerial-Veränderung entschieden, wonach sich die am 2. d. M. hierüber in Frankfurt verbreitete, auch in den meisten Pariser Blättern vom 31. als sehr wahrscheinlich angekündigte Nachricht, die wir in unserem gestrigen Blatte mittheilten, als ungegründet erweist. — Der Messager des Chambres meldet aus Paris vom 31. October 6 Uhr Abends: „Es ist heute ein außerordentliches Conseil gehalten worden, welches bis halb sechs Uhr dauerte. Es scheint sicher, daß die Dimission der HH. de Broglie, Louis und Guizot bestimmt angenommen worden, und daß Hr. Dupont (de l'Eure) das Portefeuille der Justiz behält. — Ein neues Conseil ist für diesen Abend angesagt, und die morgenden Zeitungen werden die definitive Formation des Kabinets melden. (Dieß ist nicht geschehen.) Jedermann weiß, wie viele Mühe sich der König gegeben hat, um sein Conseil in Einklang mit den wahren Interessen des Augenblicks zu setzen; kein Opfer wird ihm für die National-Sache je zu schwer werden; denn er hat kein anderes Interesse, als das allgemeine Beste, und die Stadt Paris, so würdig repräsentirt, wird, wie ganz Frankreich, seine unabläßige Sorgfalt für die Meinung und die Wünsche des Landes zu erkennen wissen."

Der Messager des Chambres vom 31. October enthält folgende telegraphische Depeschen aus Bayonne vom 27., 28., 29. und 30. October: „Vom 27. Mina war gestern Abends in Ernam, und einige Dörfer liefern ihm kleine Verstärkungen. — Man versichert, daß die zu Oleron in Beschlag genommenen Waffen für diejenigen spanischen Flüchtlinge bestimmt waren, die in kleinen Abtheilungen in Spanien eingerückt waren, und in der Gegend von Cafran stehen. Der General Placencia sollte sich an die Spitze dieser Bewegung stellen, die mit Mina combinirt war. Diese Beschlagnahme ist für die Flüchtlinge ein harter Schlag und steht der Ausführung ihrer Plane sehr im Wege." — „Vom 28. In Folge der gestrigen Affaire (bei Vera) ist Valdes mit seinen Truppen auf der Gränze entwaffnet, und nach St. Jean-de-Luz geführet worden. Von seinen Leuten sind einige getödtet, andere verwundet worden. Die Brücke über die Bidassoa ist auf der spanischen Seite von königlichen Truppen besetzt. Die Constitutionnellen, welche dort waren, haben sich unsern (den französischen) Truppen ergeben, und sind entwaffnet worden." — „Vom 29. Die Flüchtlinge vom Corps des Valdes sind jetzt in Bayonne und Saint-Esprit, 250 an der Zahl. Im Gefechte von Vera sind vierzig Constitutionnelle getödtet oder verwundet worden. Die königlichen Truppen haben, bei Verfolgung der Flüchtlinge unser Gebiet betreten; aber auf die erste Aufforderung eines französischen Offiziers, hat sich der General Santos-Ladron, der sie commandirte, zurück gezogen, und sich damit entschuldiget, daß er die Gränze nicht kenne." — „Vom 30. Gestern ist Mina von überlegenen Streitkräften zu Lesaca angegriffen worden. Seine Truppe ist zerstreut worden, und er hat sich, mit einigen Reitern, in die Gebirge geflüchtet. El Pastor mit ungefähr hundert Mann ist bis Urdax verfolgt worden. Er ist auf der Grenze von unseren Posten entwaffnet worden, und soll mit seinen Leuten hieher geführt werden."

Das Journal du Commerce vom 31. meldet hierüber: „Mehrere telegraphische Depeschen, welche gestern Abends aus Bayonne vom 27. bis 30. October eingelaufen sind, melden, daß die von Valdes und el Pastor commandirten Corps der spanischen Flüchtlinge auf das französische Gebiet zurückgekehrt und dort entwaffnet worden sind. Diesen Berichten zufolge soll Mina am 29. October zu Lesaca von überlegnen Streitkräften angegriffen, seine Truppen zerstreut worden, und er selbst mit einigen Reitern in die Gebirge entflohen seyn. Die königlichen Truppen haben ihre Gegner bis über die Gränze hinaus verfolgt; auf die dem Briga-

dier Santos-Ladron, der sie commandirte, hierüber gemachte Bemerkung, hat sich derselbe sogleich mit der Entschuldigung zurückgezogen, daß er die Gränze nicht genau kenne. Dieser jämmerliche Ausgang eines ersten Versuchs darf gar nicht befremden. Die Flüchtlinge sind gezwungen worden, in Spanien einzurücken, ehe noch ihre Vorbereitungen beendigt waren, man hat ihre Waffen, ihr Gepäck in Beschlag genommen, Hindernisse aller Art sind ihnen in den Weg gelegt worden, so daß Bewegungen, welche zu gleicher Zeit hätten ausgeführt werden sollen, nur theilweise bewerkstelliget werden konnten, oder ganz unterbleiben mußten."

Am 30. October: 5 Percents 94 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 10. 3 Percents 63 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 63 Fr. 55. 4 percentige Anleihe 80 Fr.

Spanien.

Die Gaceta de Madrid vom 21. October enthält folgenden Artikel: „Mit der Unternehmung der über Urdax eingedrungnen Hochverräthern, denen wir in unserm gestrigen Blatte erwähnten, sollte auf andern Puncten des Königreichs die Entwickelung von Verschwörungen Hand in Hand gehen, die, wie die Regierung wußte, seit den letzten in Frankreich vorgefallenen politischen Ereignissen angesponnen worden waren. Antonio Rodriguez, genannt Bordas war der Held, der bei der beabsichtigten Tragödie die Hauptrolle spielen sollte, und in der Ueberzeugung, daß der Bezirk von Mezquita, der ehemalige Schauplatz seiner in der Provinz Orense (in Galicien) verübten Verbrechen der günstigste Punct für seine ersten Auftritte seyn dürfte, begab er sich aus dem Auslande, wo er seit dem Jahre 1823 herumgeirrt hatte, dahin. — Es kam ihm nicht in den Sinn, daß, obgleich ein Theil der Bevölkerung dieser Orte zu andern Zeiten gefährliche politische Ansichten gehegt hatte, der größte Theil dieser irregeleiteten Menschen durch eine theuere Erfahrung und durch die Milde der väterlichen Regierung Sr. Majestät dahin gebracht worden seyn konnte, ihre frühern Irrthümer zu verwünschen. Bordas stellte sich am 4. d. M. an die Spitze von 70 Bösewichtern, wovon ein großer Theil aus Schmugglern bestand, proclamirte sich zum General-Commandanten der Provinz Orense, verübt entsetzliche Erpressungen in kleinen Dörfern, befreite die in den Gefängnissen befindlichen Verbrecher, und ließ bei seinem Zuge durch Perciro an dem würdigen Commandanten der königlichen Freiwilligen und Steuer-Einnehmer Don Francisco Villagra seine Wuth aus, den er nach den gräulichsten Mißhandlungen ums Leben brachte. — Die Nachricht von diesem Complotte versetzte plötzlich den ganzen Canton Orense in Bestürzung, und das traurige Gerücht von dem Mißgeschick Villagras, das in den Provinzen Galicien und Castilien erscholl, entflammte die allgemeine Entrüstung und zog militärische Streitkräfte nach dem Orte, wo die ruchlose That verübt worden war, die herbeistürzten, um die unmenschlichen Verbrecher zu züchtigen. Die von allen Seiten herbeigeeilten Corps waren so zahlreich und dergestalt von Eifer entbrannt, daß die Feinde, und wenn sie 7000 Köpfe anstatt 70 stark gewesen wären, ihre Existenz nicht viel länger gefristet haben würden. Sie kamen aber nur, um der Vertilgung der Verbrecher als Zuschauer beizuwohnen; denn diese Operation wurde von den Küsten-Karabinieren und den benachbarten königlichen Freiwilligen gemeinschaftlich mit den Truppen, welche durch die kräftigen Maaßregeln der General-Capitäns von Galicien und von Alt-Castilien schleunigst aufgeboten worden waren, rasch vollbracht. Da die Rebellen nach allen Richtungen verfolgt wurden, ohne sich bei Tag noch bei Nacht einen Augenblick Ruhe gönnen zu können, und ihnen durch einen von den portugiesischen Truppen gezogenen Cordon aller Ausweg abgeschnitten war, wurden sie auf ihrer Flucht theils im Kampfe getödtet, theils dem vom Könige gegen die Aufruhrstifter erlassenen Decret zufolge, standrechtlich erschossen. Man erkannte hier den Finger der göttlichen Gerechtigkeit, welche wollte, daß einige, und insbesondere einer von den Anführern auf demselben Gebiet niedergemacht werden, wo Villagra umgekommen war. Dem verruchten Bordas und vieren seiner Spießgesellen ist es allein gelungen sich zu verstecken, sie wurden aber durch die Treue der Landeseinwohner und durch den Eifer der Gerichtsperson, welche von der Audiencia von Galicien abgeschickt worden ist, um über den ganzen Vorfall den Proceß zu instruiren und die Berichte zu verifiziren, bald ausgemittelt werden. Bereits sind sämmtliche Truppen und die Freiwilligen wieder in ihre früheren Standquartiere in ihre Heimath zurückgekehrt, nachdem sie gezeigt haben, welches Ende aller derer wartet, welche in Spanien gegen die souverainen Rechte des Königs unsers Herrn und gegen unsere heilige Religion conspiriren. So viel über das Unternehmen des Bordas, auf welches die Ausgewanderten am meisten gerechnet hatten. Was die Invasion über Urdax anlangt, so müssen wir das, was wir in unserm vorgestrigen Blatte gemeldet haben, noch ermäßigen; wir gaben nämlich zu verstehen und glaubten in der That, daß die Rebellen einiges Terrain in Navarra zu gewinnen, suchen würden; den neuesten Nachrichten zufolge aber haben sie Bedenken getragen, den spanischen Boden zu betreten. Der in dem Augenblicke, wo sie an den Pforten des Königreichs erschienen, erschollene Schrei des National-Unwillens wird ihnen die öffentliche Gesinnung zu erkennen gegeben haben, und die Kunde von der Menge der Corps von Freiwilligen und Linientruppen, die in Navarra und den baskischen Provinzen gegen sie aufbrechen, läßt ihnen, wie es scheint, nichts anders übrig, als sich so bald wie möglich wieder aus dem Staube zu ma-

chen. Was sie aber noch mehr in die Enge treiben muß, das ist der von den Einwohnern von Urdax ergriffene Entschluß, die ihre Häuser und ihre Habe im Stich ließen, und bei der Ankunft der Eindringlinge die Flucht ergriffen, als ob es eine Heerde von Beduinen-Arabern gewesen wäre. Wohl diesen Leuten, wohl uns selbst, wenn sie schon durch diese Umstände abgeschreckt, wieder in die revolutionnäre Welt zurückkehren, um derselben zu hinterbringen wie groß der Eifer ist, womit alle Spanier ihrer rechtmäßigen Regierung zugethan sind und selbe vertheidigen werden."

Großbritannien und Irland.

Am 27. October hielt der König im Pallaste von St. James sein erstes Lever für die jetzige Jahreszeit. Nachdem kurz vor 2 Uhr die Corporation der Stadt Dublin in großer Prozession angelangt war, erschien Punct 2 Uhr der König. Se. Majestät, in Admirals-Uniform gekleidet, bestiegen den Thron, um von der General-Versammlung der schottländischen Kirche eine Adresse zur Beglückwünschung wegen Höchstihrer Thronbesteigung und Condolenz wegen des Ablebens Sr. Majestät des hochseligen Königs entgegen zu nehmen. Zunächst dem Throne standen die Herzoge von Cumberland und Cambridge, Prinz Leopold, die Kabinets-Minister und mehrere hohe Hof-Beamten, der Capitän der Yeomen-Garde und des Königs Ehrenpage. Nachdem die Adresse verlesen worden, zog sich der König zurück, worauf Ihre Majestät die Königinn hereintrat und, nachdem sie den Thron bestiegen, die Deputation in derselben Weise empfingen, wie Se. Majestät. Jetzt nahm der König wieder den Thron ein und empfing die Deputation der Stadt Dublin. Nach Beendigung dieser Ceremonie zog sich der König wiederum zurück, und die Königinn bestieg abermals den Thron, um sich gleichfalls die Dubliner Deputation vorstellen zu lassen. Sodann gaben Se. Majestät dem Herzoge von Braunschweig, ingleichen dem preußischen und spanischen Gesandten, Audienzen, welche Letzteren Sr. Majestät Glückwünschungsschreiben überreichten. Dann folgte das Lever, in welchem der König die Herzoge von Cumberland und Cambridge, die Kabinets-Minister, die hohen Staats-Beamten, die fremden Botschafter und Gesandten und eine große Zahl anderer ausgezeichneter Personen empfing. Nach dem Lever bewilligten Se. Majestät mehrere Audienzen, unter anderen auch dem Herzoge von Wellington und Sir Robert Peel. — Der französische Botschafter und die Gesandten von Sicilien, Schweden, Würtemberg und Rußland hatten feierliche Audienzen bei Ihrer Majestät der Königinn, der sie Glückwunschungsschreiben überreichten.

Das Unterhaus versammelte sich am 28. October, um mehrere Mitglieder zu vereidigen.

Consols am 29. October 83⅞, 84.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 28. October stattete Hr. van Meeuven Namens der Deputation, welche Sr. Majestät dem Könige die Antwort der beiden Kammern überreicht hatte, den Bericht darüber ab. „Se. Majestät," bemerkte der Berichterstatter, „äußerten gegen uns, daß in den beklagenswerthen Umständen, in welchen sich das Reich befinde, Höchstdenselben die empfangene Versicherung der übereinstimmenden Gefühle, welche den Fürsten und die Vertreter des treu gebliebenen Theiles des niederländischen Volkes beseelten, zu ungemeinem Troste gereichten. Se. Majestät versicherten ferner, daß es Ihnen zur Freude gereiche, bereits aus eigener Ueberzeugung einen Theil der von den Generalstaaten im Interesse des nord-niederländischen Volkes geäußerten Wünsche erfüllt zu haben, und würden auch die übrigen in der Adresse ausgesprochenen Bitten von Höchstdenselben in ernstliche Erwägung gezogen werden. Se. Majestät rechnen jetzt ganz besonders auf die einstimmige Gesinnung der Vertreter des nord-niederländischen Volkes, damit der alte vaterländische Spruch: „Eendragt maakt magt" von neuem sich bewähre." — Es wurde sodann ein von einer königlichen Botschaft begleiteter, in vier Artikeln gefaßter Gesetz-Entwurf, hinsichtlich der Bestrafung von Unruhestiftern, welche es wagen möchten, auch in den nördlichen Provinzen den Geist des Aufruhrs zu verbreiten, der Versammlung vorgelegt. Auf den Antrag der Herren Donker Curtius und Warin wurden, um die Berathschlagungen über diesen Gesetz-Entwurf zu beschleunigen, sieben Abschriften davon angefertigt und sofort an die Sectionen vertheilt. Die Versammlung trennte sich darauf, hielt aber noch am Abende in ihrem Sitzungs-Locale eine besondere Conferenz.

Hr. Pescatore, Mitglied der zweiten Kammer für das Großherzogthum Luxemburg, hatte den Wunsch zu erkennen gegeben, an den Berathungen derselben Theil zu nehmen; da ihm jedoch der Inhalt der königlichen Botschaft vom 20. v. M. einleuchtend machte, daß die gegenwärtig versammelten Generalstaaten nur die nördlichen Provinzen zu vertreten hätten, so ist er, um nicht zu unnützen Discussionen Anlaß zu geben, in keiner Sitzung erschienen und bereits wieder aus dem Haag abgereist.

Der Staats-Courant zufolge werden Ihre königliche Hoheit die Prinzessinn von Oranien nebst Höchstderen Söhnen von ihrer Reise nach Willemsdorp wieder im Haag zurück erwartet.

In Bezug auf das Ereigniß im Prinzessinn-Garten sind mehrere Zeugen von dem Instructions-Richter vernommen worden; das festgenommene Individuum, auf welchem ein starker Verdacht der Theilnahme an jenem Ereigniß ruht, wird fortwährend in sicherem Gewahrsam gehalten. Dasselbe wurde in einem Gasthofe in der Neuen Molstraße arretirt.

Ueber die Ereignisse in Antwerpen meldet der Rotterdamsche Courant vom 29. October: „Die

Berichte über den Zustand von Antwerpen sind sehr widersprechend, so daß es nicht gut möglich ist, eine sichere Uebersicht daraus zusammenzufassen. Inzwischen können wir doch nachstehende Mittheilungen, als aus sehr glaubwürdiger Quelle geschöpft, bezeichnen. Dinstag (den 26.) Morgens sind die Truppen, die außerhalb Antwerpen gestanden und sich nach dieser Stadt zurückgezogen hatten, größtentheils noch weiter zurückgegangen, während die übrigen sich den Truppen des Generals Chassé in der Citadelle anschlossen. Es wußte sich darauf ein Haufe gemeinen Volkes einer Anzahl Waffen zu bemächtigen, welche die Regierung in ein Schiff am Quai hatte laden lassen. Dieser so bewaffnete Haufe lief nun aufrührerisch durch die Straßen und griff die Militär-Posten in der Stadt an. An mehreren Orten schlug man sich und fing an, nach dem Beispiele von Brüssel, die Straßen durch Barrikaden zu sperren. Des Abends wurde es etwas ruhiger, doch in der Nacht hörte man wieder das Gewehrfeuer in verschiedenen Vierteln in der Stadt. Mittwoch (den 27.) früh begaben sich die HH. Baron J. Osy, Dubois und Verdussen nach der Citadelle, um den General Chassé zu bewegen, daß er, wo möglich, zur Bewahrung der Ruhe, die Militärs, welche die Posten in der Stadt noch besetzt hielten, in die Citadelle zurückziehe und gestatte, daß die Posten von bewaffneten Bürgern besetzt werden. Es glückte ihnen auch, eine Uebereinkunft in diesem Sinne mit dem Ober-Befehlshaber abzuschließen; allein um 8 Uhr hatte das Volk das rothe und das Bergerhouter-Thor eingenommen und auf diese Weise einige Tausend Mann Brüsseler unter Anführung des berüchtigten Kessels und des französischen Generals Mellinet, die mit vielem Jubel vom Pöbel begrüßt wurden, in die Stadt eingelassen. Die beiden Insurgenten-Chefs verfügten sich sogleich nach dem Rathhause und erklärten ohne Weiteres, daß sie an der mit dem General Chassé abgeschlossenen Uebereinkunft keinen Gefallen fänden. Sie sandten sofort einen Offizier an diesen General, um auch ihm davon Kenntniß zu geben, und hatten die Keckheit, zugleich die Uebergabe der Citadelle mit der Bestimmung zu fordern, daß die Offiziere ihre Degen behalten, die Soldaten jedoch das Gewehr strecken sollten. Sie verlangten, daß die Citadelle binnen zweimal 24 Stunden geräumt werde, und gaben dem General von 2 bis 4 Uhr Nachmittags Bedenkzeit. Dieser Frist bedienten sich die Brüsseler, um auf den Quais Batterien aufzuwerfen und von da aus die auf der Schelde vor der Stadt liegenden Kriegs-Fahrzeuge zu beschießen. General Chassé ermangelte nicht, Punct 4 Uhr, wie es die Brüsseler gefordert hatten, seine Antwort zu ertheilen. Sie bestand jedoch darin, daß er anfing, aus der Citadelle sowohl, als aus den auf der Schelde liegenden Kriegsschiffen, die Stadt bombardiren zu lassen, womit er bis 11 Uhr Nachts fortfuhr, um welche Zeit das Feuer in der Stadt, das jedoch gegen 4 Uhr des Morgens wieder gedämpft ward, allzuheftig wurde. Donnerstag (den 28.) Morgens um 8 Uhr, um welche Zeit der gegenwärtige Bericht abging, hatte der General noch nicht wieder angefangen zu schießen. Die Stadt muß schrecklich gelitten haben, besonders nach der Seite des Entrepots. Mit Ungeduld sieht man den näheren Nachrichten entgegen."

Folgendes ist der Bericht des Journal de la Belgique über diese Vorfälle: „In Antwerpen hat die schreckliche Katastrophe Statt gefunden. Die Nachricht von der Räumung dieser Stadt, die gestern in Brüssel offiziell bekannt war, hatte hier die lebhafteste Freude erregt, als am Abend und während der Nacht der Donner der Kanonen und der Wiederschein einer großen Feuersbrunst, den man vom Boulevard aus erblickte, nur zu deutlich den erschrecklichen Zustand verkündete, in welchem sich eine der blühendsten Städte Europas befand. Gestern ist keine einzige Antwerpner Zeitung hier angekommen, weshalb auch die Nachrichten, die wir erhalten konnten, nur sehr unvollständig sind. Folgendes ist das Wesentlichste und am meisten mit einander Uebereinstimmende, das wir herausheben. Am 24. marschirten unsere Freiwilligen, die unter den Befehlen des General Mellinet und des Oberst-Lieutenants Mellon das Dorf Berchem besetzt hatten, auf Antwerpen los und eröffneten ein Kleingewehrfeuer auf den Feind. Einer großen Partei Holländer aber, wie die Unsrigen in leinene Kittel gekleidet, denen es gelungen war, von ihrer Tracht begünstigt, sich unseren Schützen, die sie für ihre Kameraden hielten, unter einem mörderischen Kartätschenfeuer zu nähern, warfen die Belgier auf ihre alte Stellung zurück, wo das Kleingewehrfeuer fortdauerte. Inzwischen hatte, in Folge eines königlichen Beschlusses, die Autorität des Prinzen von Oranien in Antwerpen aufgehört und eine Proclamation des General Chassé die Stadt in Belagerungszustand erklärt. Der Prinz von Oranien verließ Antwerpen in der Nacht vom Dinstage auf Mittwoch und schiffte sich auf einem englischen Fahrzeuge ein. Von Dinstag früh an befanden sich alle Truppen in der Stadt eingeschlossen und hatten die Ebene und die Vorstädte unseren Freiwilligen völlig überlassen. Jetzt begann in Antwerpen ein Schauspiel, das unsern schrecklichsten Septembertagen glich. Es wurden Barrikaden errichtet, und die Einwohner griffen zu den Waffen; alle von den Holländern besetzten Posten wurden von den Bewohnern Antwerpens angegriffen, und namentlich die Posten bei dem großen Wachthause und beim Pallast auf dem Platze Meir wurden ein Schauplatz des blutigsten Kampfes. Beinahe ein ganzes Bataillon hatte diese Puncte besetzt; die Einwohner, an den verschiedenen Straßenecken, an den Fenstern und hinter den Barrikaden als Schützen aufgestellt, eröffneten ein mörderisches Feuer; die holländischen Truppen mußten sich endlich, mit Hinterlassung

einer Menge von Todten in die Citadelle flüchten. Die Stadt befand sich in den Händen der Einwohner, mit Ausnahme zweier noch von den Truppen besetzter Posten, von denen einer am Thor von Mecheln stand. Gestern früh aber drangen unsere Freiwilligen durch das rothe Thor in die Stadt, und griffen vereint mit den Einwohnern die genannten Posten an und überwältigten sie nach einem hartnäckigen Kampfe, bei dem eine große Anzahl Soldaten umkam. Auf den Wällen hatte man 18 Stück Belagerungsgeschütz gefunden, und diese in die Stadt hineingezogen, um sie gegen die Citadelle zu brauchen, in welcher damals alle Holländer, an Zahl höchstens 4000, eingeschlossen waren. Die Fregatten und Kanonierboote lagen in der Nähe des Bassins vor Anker; auf dem jenseitigen Ufer war das Land überschwemmt und hinderte jede Annäherung. Gegen 10 Uhr begannen Unterhandlungen mit dem die Citadelle befehligenden General Chassé. Wie es heißt, machten die Belgier zur ersten Bedingung, daß die Holländer ihre Waffen und alles in der Festung befindliche Kriegsgeräth ausliefern und die im Hafen liegenden Fahrzeuge den Unsrigen überlassen sollten. Diese Aufforderung der Belgier wurde abgeschlagen, und gegen 4 Uhr erhob sich eine furchtbare Kanonade. Einer Seits feuerten die Citadelle und die Kriegsschiffe auf die Stadt und beschossen sie mit glühenden Kugeln, Bomben und Haubitzen; anderer Seits schossen die Belgier auf die Festung und auf die Schiffe. Das Magazin fing Feuer, das sich augenblicklich den umstehenden Gebäuden mittheilte. Man behauptet, die Einwohner von Tamise wären Abends mit dazu bestimmten Brandern den Strom herabgekommen. Mehrere holländische Schiffe lichteten die Anker, andere hingegen wurden von den Brandern erreicht und in Flammen gesetzt; unter diesen soll auch eine Fregatte gewesen seyn. Die Kanonade dauerte beinahe die ganze Nacht. Gestern Abend sah man hier in der neuen Rue-Royale und auf dem Boulevard ganz deutlich den Wiederschein der Flammen am Himmel; die fortdauernde Kanonade erreichte in dumpfen Tönen das Ohr der Neugierigen, die aus allen Theilen Brüssels hinzugeeilt waren, um sich die gewisse Ueberzeugung von der Katastrophe zu verschaffen, die Antwerpen vernichtete. Alles ist stumm und still; jeder Kanonenschuß tönt wie der entfernte Wiederhall der schrecklichen Scenen, mit denen unsere alten Nordischen Brüder von unsern Provinzen Abschied nehmen. Während der ganzen Nacht gingen Abtheilungen von Freiwilligen nach Antwerpen. Eine große Anzahl von grobem Geschütz und Pulverkasten schlug denselben Weg ein; diese Bewegungen dauerten auch noch heute Früh fort."

Hr. Charles Rogier, der mit dem Grafen von Robiano nach Antwerpen gereist war, um daselbst die provisorische Regierung zu installiren, hat an die Mitglieder derselben von Brüssel einen Bericht gelangen lassen, der jedoch nur bis zum 27. 8½ Uhr Abends reicht, und der, wiewohl sehr kurz, doch augenscheinlich in großer Verwirrung abgefaßt ist. Es heißt darin am Schlusse: „Die Einwohner Antwerpens verlangen so eben die Ermächtigung von uns, das Feuer der (wahrscheinlich gegen die) Citadelle aufhören zu lassen, bis die Unterhandlungen morgen Früh wieder angeknüpft seyn können. Ein von mir und dem Hrn. von Robiano unterzeichnetes Schreiben ermächtigt sie dazu, jedoch mit der Festigkeit und Würde, die der Regierung zukommen. Wir sehen diese Suspension für nichts weiter als einen Act der Menschlichkeit an. Sollte von jetzt bis morgen etwas Neues vorfallen, so werde ich Ihnen schreiben, wo nicht, werde ich Ihnen den Erfolg der Unterhandlungen mittheilen." — (In Folge dieser Unterhandlungen sollen die belgischen Truppen die Stadt Antwerpen wieder verlassen haben.)

Ueber die vom 24. bis zum 26. October in der Nähe von Antwerpen vorgefallenen Ereignisse geben Brüsseler Blätter folgenden Bericht: „Am 24. Morgens gingen die Freiwilligen unter dem Befehle des General Mellinet über Contich vor, ein Dorf zwei Stunden von Antwerpen entlegen, welches der Feind verlassen hatte. Mittags bewirkte General Mellinet seine Vereinigung mit dem Oberst-Lieutenant Niellon, unfern Berchem. Beide Corps griffen lebhaft die Holländer an, um dieselben aus ihrer Stellung bei Berchem zu vertreiben. Die Herren Befehlshaber errichteteten in Landhäusern zur Rechten und Linken der Straße ihre Hauptquartiere. Die Freiwilligen vertheilten sich als Tirailleurs in dem durchschnittenen Terrain, welches solchen Angriff ungemein begünstigte. Das Feuer ward von 3 Uhr Nachmittags bis Abends fortgesetzt. Am 25. wollte General Mellinet um 7 Uhr Morgens versuchen, in Colonnen auf der großen Straße gegen Berchem vorzurücken; seine Plänkler hatten ihm berichtet, der Feind zeige sich nicht mehr im Felde. Es scheint aber, daß die Holländer sich in den Anzug unserer Freiwilligen gekleidet und diese dadurch getäuscht hatten, so daß sie eine Batterie und eine Abtheilung Infanterie rechts von der Straße als zum Corps des Oberst-Lieutenant Niellon gehörig glaubten, weil die Leute die Blusen und Mützen unserer Freiwilligen trugen. General Mellinet rückte also an der Spitze der Colonne auf der Straße fort; den Vortrab bildeten die Freiwilligen von Jodoigne. Kaum mochte er fünf Minuten im Marsche seyn, als die Batterie ihn mit Kartätschen begrüßte. Viele der Freiwilligen aus Jodoigne wurden hier getödtet, noch mehr verwundet. Hier fiel auch Hr. von Eekhut, der Adjutant des General Mellinet. Die Colonne zog sich zurück, und nun begann das Tirailleurfeuer wieder, wobei der Feind beträchtlichen Verlust erlitt. Am 26. ward die nämliche Stellung in der Nähe von Berchem behauptet. Verstäckungen Freiwilliger trafen von Mecheln und

Löwen ein. Das Tirailleurfeuer dauerte fort; aber man verkündet uns so eben, es sei Nachmittags eine Art von Waffenstillstand geschlossen."

Die in **Mons** erscheinende Zeitung wundert sich darüber, daß dort so viele Fremde sich aufhalten dürften, ohne von der Polizei im Mindesten belästigt zu werden. Am 27. Oct. wollte man in Mons die Nachricht haben, daß sowohl die Freiwilligen dieser Stadt als die von Lüttich und Tournay (Doornick) bei Antwerpen ganz aufgerieben worden seien.

Wien, den 8. November.

Se. Majestät der Kaiser, gewohnt, für das Wohl Höchstihrer Staaten mit väterlicher Sorgfalt zu wachen, haben auch auf die gegenwärtig in Rußland herrschende Cholera morbus Höchstihre besondere Aufmerksamkeit zu richten, und in Erwägung der schnellen Fortschritte dieser Seuche, der drohenden Gefahr, welche durch ihre Annäherung gegen Westen entsteht, so wie der hierdurch nothwendig werdenden Vorsichtsmaaßregeln, mittelst eines an den Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürsten von **Metternich**, erlassenen Allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 22. v. M., eine eigene Commission, unter dem Vorsitze des Obersten Kanzlers, Grafen von **Mittrowsky**, und mit Zuziehung von Mitgliedern der geheimen Hof- und Staatskanzlei, der vereinigten Hofkanzlei, der königlich-ungarischen und königlich-siebenbürgischen Hofkanzlei, des Hofkriegsrathes, dann der Wiener medicinischen Facultät, zu dem Ende anzuordnen geruhet, damit sich diese Commission mit der reifen Berathung über diese Krankheit beschäftige, und die zweckdienlichen Mittel zur Hintanhaltung des Eindringens derselben in die k. k. Staaten, Sr. Majestät in Vorschlag bringe.

Ueber die von dieser Hof-Commission Sr. Majestät vorgelegten Anträge haben Allerhöchstdieselben durch Entschließung vom 2. November l. J. anzuordnen befohlen, daß

Erstens: An dem schon seit geraumer Zeit wegen der Pestseuche bestehenden Cordon gegen alle, aus Gegenden, wo die Cholera morbus sich bisher geäußert hat, kommende Provenienzen so wie gegen Pestverdächtige, nach dem zweiten Grade der Contumaz-Vorschriften vorzugehen sei.

Zweitens: Daß in den österreichischen Seehäfen hinsichtlich des Verfahrens gegen die aus jenen Gegenden anlangenden See-Provenienzen die gleiche Vorsicht anzuwenden sei, daß

Drittens: Alle aus Rußland anlangenden Briefschaften von nun an derselben Behandlung zu unterziehen seien, welche für die Briefe, die aus pestverdächtigen Gegenden kommen, vorgeschrieben ist.

Viertens: Daß in Galizien alsogleich solche Vorbereitungen vorsichtsweise zu treffen seien, damit bei, wider Verhoffen, näher rückender und größer werdender Gefahr, sowohl der schon dermalen aufgestellte Cordon unverzüglich verstärkt, als auch die Aufstellung eines neuen Cordons gegen Rußland baldigst bewerstelliget werden könne, und dafür zu sorgen sei, daß in dieser Provinz durch die Behörden, die öffentlichen Sanitäts-Beamten und die Aerzte, der Gesundheitszustand der Einwohner sorgfältigst überwacht, und jeder auch nur den geringsten Verdacht erregende Krankheitsfall zur Kenntniß der Landesstelle gebracht werde, damit unverzüglich die nöthigen Vorkehrungen eingeleitet werden können.

Fünftens: Daß die Wiener medicinische Facultät über die Kennzeichen und die Behandlungsweise der Cholera morbus mit Benützung alles dessen, was über diese Seuche bisher aus medicinischen Schriften, aus den eingelangten ämtlichen Berichten und aus öffentlichen auswärtigen Blättern bekannt ist, eine förmliche Instruction zum Behufe des bei den Contumaz-Aemtern angestellten Personals auf das Schleunigste zu verfassen habe.

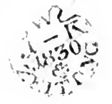
Sechstens: Daß, um die Natur und die Behandlungsart der Cholera morbus näher kennen zu lernen, ohne Verzug zwei Aerzte auf Staatskosten nach Rußland abzusenden seien, die mit den nöthigen Instructionen über den Zweck ihrer Sendung werden versehen werden.

Durch diese von Sr. Majestät angeordneten Vorsichtsmaaßregeln, zu deren ungesäumten Vollziehung bereits die nöthigen Einleitungen getroffen wurden, ist nicht nur jeder Gefahr für den Gesundheitszustand der Bewohner des österreichischen Kaiserstaates in dieser Beziehung nach aller Möglichkeit vorgebeugt, sondern sie konnen auch dem übrigen Europa, für welches der österreichische Kaiserstaat gleichsam die Vorhuth gegen solche einbrechende Seuchen bildet, zur vollen Beruhigung dienen.

Am 8. November war zu **Wien** der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 80;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 164[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 52[illegible];
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 996[illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro 314

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 10. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 8. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
			Z.	L.	P.				
	8 Uhr Morgens.	27.511	28	3	1	+ 2.4	SO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.499	28	3	1	+ 6.0	SO.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.518	28	3	4	+ 3.0	SO.	—	heiter.

Rußland.

Ein Extrablatt zur Nordischen Biene meldet aus Petersburg vom 24. October: „Nachdem Se. Majestät der Kaiser Sich persönlich überzeugt haben, daß in Moskau alle Mittel zu Hemmung der Cholera ergriffen sind, haben Allerhöchstsie geruhet, am 20 October in hohem Wohlseyn die alte Hauptstadt zu verlassen, und in Twer einzutreffen, woselbst Se. Majestät den für die Purification in der Quarantaine gesetzlich bestimmten Termin beobachten. So gab unser durchlauchtigster Landesvater, Rußland und der Welt ein niegesehenes Beispiel der Selbstverläugnung, indem Er Selbst mitten in das Brausen einer ansteckenden Seuche trat, um der leidenden Menschheit die hülfreiche Rechte zu bieten, so liefert er jetzt ein nicht minder hochherziges und nacheiferungswürdiges Vorbild in der unbedingten und pünctlichen Erfüllung der Gesetze, die Seine Weisheit zum Heil der Unterthanen ihnen verlieh. — Aus den Orten, wo die Absperrung dieser Residenz sich befindet, sind die zuverlässigsten Nachrichten eingegangen, daß man alle Maaßregeln ergriffen hat, um Petersburg gegen das Eindringen der Cholera zu sichern. Eine zweifache Militärkette hütet alle hieher führenden Wege, und der Kordon wird von erfahrenen und wachsamen Generalen befehligt. Auf sämmtliche Land- und Wasserstraßen sind die Flügel-Adjutanten Sr. kaiserl. Majestät ausgesandt, um genaue Aufsicht darüber zu führen, daß die wohlthätigen Anordnungen die erlassen worden, treulich erfüllt, und unverzügliche Berichte über Alles, was sich ereignet dem Kaiser erstattet werden, der unermüdlich für das Wohlergehen und die Ruhe Seiner treuen Unterthanen sorgt. Darum müssen unsere Mitbürger vollkommen ruhig seyn, und keinen abgeschmackten Gerüchten das Ohr leihen, mit denen der Leichtsinn oder die Unwissenheit sich trägt. — Alles, was nur menschliche Einsicht und Kraft vermögen, ist geleistet worden. — Man schreibt aus Kolomna; dort sei der Flügel-Adjutant Sr. kaiserl. Majestät Fürst Lieven mit einer beträchtlichen Summe Geldes angelangt, um auf Kosten des Kaisers den Miethkutschern (Iswoschtschiken) und Arbeitern die daselbst in der Quarantaine gehalten werden, Versorgung zu schaffen."

Die Preußische Staatszeitung enthält folgendes Privatschreiben aus Petersburg vom 27. October: Die Gegenwart des Kaisers in Moskau belebt Alles und Alle. Rußland ist stolz auf seinen Monarchen, der die guten wie die bösen Tage so innig mit seinem Volke zu theilen weiß. Am 28. werden Se. Majestät hier erwartet. — Nach dem letzten Bülletin aus Moskau ist die Zahl der Kranken in der ganzen Stadt 613, also die Krankheit im Abnehmen. — Der Kaiser wollte sich einer Quarantaine von acht Tagen unterwerfen, um durch dieses Beispiel wohlthätig auf die Gemüther zu wirken, deren Unruhe wegen der Krankheit das wahre Uebel ist. Die Krankheit selbst wirkt, im Verhältniß zur Volksmenge, nicht bedeutend."

Berliner Blätter enthalten folgendes Schreiben aus Moskau vom 18. October *): „Die mannigfaltigen Gerüchte, daß die Krankheit der Cholera morbus bei uns in Moskau angekommen sei, standen bisher — im Vergleich der wenigen Sterbenden, deren Anzahl sich um die Hälfte geringer zeigte, als der Tod alljährlich im Spätherbste zu Grabe trägt, in einem solchen Contraste, daß die meisten unserer Stadtbewohner, sogar die Vorsichtsmaaßregeln, sich für dieselbe mit Präservativ-Mitteln zu beschützen, lächerlich fanden und versäumten. Jetzt vernehmen wir zwar, daß dieselbe hier seyn soll, doch erst im Entstehen ist. Da unsere Medicinal-Behörden dem Publicum sowohl alle nur möglichen Präcautions- und Heilmittel, wie auch in allen Stadttheilen, jeden von derselben überfallenen Patienten einen Arzt anzeigte, Rath und Hülfe von demselben augenblicklich erhalten zu können, so läßt sich hoffen, daß dieser Furie die Kraft, wüthend auszubrechen,

*) Dieses Schreiben ist ganz durchstochen und durchräuchert hier angekommen.

Note der Berliner Zeitung.

geraubt werden wird. Die Symptome, das Daseyn dieses bösen Gastes anzeigend, sind: schneller Ueberfall heftiger Kopfschmerzen, die stets trockene, nach Labung schmachtende Zunge; gewaltsames Vomiren und Laxiren und furchtbar wüthende Krämpfe machen dem Leben des Patienten ein plötzliches Ende. Bei augenblicklicher Hülfe genesen die Kranken auch in sehr kurzer Zeit. Bei korpulenten Menschen wird Aderlaß auch Blutegel in der Magengegend angesetzt, verordnet, und mit Chlorkalk vermischte Medicin bei jedem Patienten angewendet. Arbusen Melonen und ungekochtes Obst sind als schädlich angezeigt und zu speisen verboten worden. In allen Häusern wird mit Chlorkalk (in Wasser aufgelöst) der einen ekelhaften, Brust verletzenden Geruch verbreitet, mit Wachholderbeeren oder Vinaigre de quatre voleurs geräuchert. Da diese Seuche, wie man behauptet, aus der Nebelluft erzeugt wird, so speisen viele Herren auf den Promenaden spazirend, Knoblauch, wodurch sich mancher Unansehnliche aus der Entfernung bemerkbar macht. Trotz der Ueberzeugung, daß diese Cholera morbus nicht pestartig ansteckend ist; so hat doch ein kleines Ungemach viele unserer Stadtbewohner aus uufern Mauern verjagt. Im Universitäts-Gebäude starben plötzlich zwei Studenten, und einer derselben war — nach den oben benannten Symptomen — an der Cholera morbus gestorben. Um die Pflicht, Vorsichtsmaaßregeln zu ergreifen, der Verbreitung dieser Krankheit sogleich Einhalt zu thun, zu erfüllen, wurde dieses kaiserliche Institut sogleich geschlossen, und mit demselben, jedoch nur auf einige Tage, alle übrigen Lehranstalten. Dieser Schreck verbreitende Unfall setzte unsere Stadtbewohner aller Klassen in Angst, Furcht und Betrübniß, und erzengte den Vorsatz zur Flucht; ohne auf die Vernunftlehren der Medicinal-Behörden und glaubwürdigen Männer zu achten, daß keine Lebensgefahr vorhanden sei, fuhren an einem Tage eine Menge besetzter Equipagen zur Twerschen Sastave heraus, theils nach St. Petersburg, Cur- und Lievland, theils auf ihre Landgüter. In der Residenz unseres Kaisers sprengten diese beängstigten Ankömmlinge, ihre riesenmäßigen Hirngespinnste für Wahrheit ausgebend, aus: daß hier in Moskau täglich 2 bis 300 Menschen an der Cholera morbus stürben; daher kamen von dort aus die flehendsten Bitten vieler Familien an ihre hier wohnenden Verwandte, Moskau zu verlassen, Geld und Güter im Stich zu lassen. Als Se. Majestät der Kaiser von unserm General-Gouverneur von Moskau den ersten Rapport, daß die Cholera morbus sich wirklich in Moskau befinde, erhielten, so sandten Allerhöchstdieselben sogleich an Se. Erlaucht den Fürsten Galitzin einen Kurier nach Moskau mit einem Schreiben zurück, welches vom 6. October datirt, schon am 8. October hier anlangte. Kaum konnte der von unserm Herrn General-Gouverneur an Se. Majestät den Kaiser abgesandte Kurier den halben Weg nach St. Petersburg zurückgelegt haben, so erschien Se. Majestät schon am 11. October in der eilften Morgenstunde, im größten Sturm und Regenwetter in Begleitung Seines Herrn General-Adjutanten, zu unserer Freude im Allerhöchsten Wohlseyn als heilbringender Genius in der Mitte Seiner von Kummer, Angst und Sorge bedrängten Unterthanen. Se. Majestät, Höchstwelche diese weite Reise von 698 Werst (100 teutsche Meilen) bei schlechtem Wege in 47 Stunden unaufhaltsam zurückgelegt hatten, stiegen im Pallaste des Hrn. General-Gouverneurs ab. Als Se. Majestät bald darauf Dero Reisewagen wieder bestiegen, hatte sich unterdessen schon das von Freude beseelte Volk versammelt, und lief, so schnell auch der Postillon fuhr, Hurrah rufend bis zur Woskuszenschen Pforte voraus, wo Allerhöchstdieselben abermals an der Iwanschen Muttergottes-Kapelle auszusteigen geruhten, Gott dem Herrn Gebet und Opfer darzubringen; dort warf sich das Volk zu des Kaisers Füßen und benetzte selbige mit Freudenthränen; der Monarch rief: Kinder! wie geht es Euch? Ein Greis aus deren Mitte erwiederte ehrfurchtsvoll: Deine Kinder sind froh und glücklich, wenn sie ihren Vater gesund in ihrer Mitte sehen. Alle Anwesenden wurden von Wehmuth so ergriffen, daß Niemand mehr einen Freudenruf über seine Lippen zu bringen vermochte, alle bekreuzigten sich und verstummten, den Monarchen in Seiner Andacht nicht zu stören. Nach dem Gebete begleitete das Volk, welches von den herbeiströmenden Kaufleuten der nahe stehenden Buden sich verzehnfacht hatte, den Landesvater in den Kreml zur Kathedral-Kirche, dort dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen, wo schon die Chefs aller Militär- und Civil-Behörden versammelt waren, den Kaiser zu bewillkommen. Der Metropolit von Moskau, Philaret, begrüßte Allerhöchstdenselben. — Nach beendetem Gottesdienste fuhren Se. Majestät der Kaiser, in Begleitung des Herrn General-Gouverneurs, in offener Kalesche unter Volksjubel durch mehrere Straßen, bis zu dessen Palais, um bei Sr. Erlaucht das Mittagsmahl einzunehmen. Seit diesen Tagen herrscht Muth und Trost unter dem Volke. Se. Majestät geruheten Tags darauf dem Volke Nachricht mittheilen zu lassen, dem lügenhaften Gerüchte zu widerlegen, daß täglich Hunderte an der Cholera morbus stürben; daher wurde der Rapport der der Medicinal-Behörde, wie viel täglich erkrankt und gestorben wären, gedruckt publicirt. Auch wurde publicirt, daß, wer die Mittel besäße, einen Arzt und die Heilmittel zu bezahlen, die Erlaubniß erhalte, in seinem Hause zu verbleiben, welches früher nicht der Fall war, doch müsse derselbe seinen Quartal-Arzt dabei zu Rathe ziehen. Am 13. d. M. erschien der kaiserliche Befehl, daß Jedermann, der Moskau zu verlassen Willens sei, noch bis um 6 Uhr Abends desselben Tages die Zeit sich zur Abreise anzuschicken erlaubt sei, und nachher die Pforten

alle geschlossen, und Niemand mehr — der nicht einen Passierschein von obrigkeitlicher Behörde aufzuzeigen hätte, weder heraus- noch hereingelassen würde. Es wurde Militär beordert, einen Cordon um unsere Stadt zu ziehen. Da in der Nacht vom 17. zum 18. October plötzlich starker Frost von 8 Grad und ¼ Arschien hoher Schnee gefallen ist, welcher die Nebel-Wolken mit heftigem Nordwind vertrieb, so starben jetzt schon weniger Individuen, und wir hegen die sichere Hoffnung, daß in einigen Tagen dieser böse Gast seinen Abzug nehmen wird. Vor drei Tagen erhielten wir die frohe Nachricht aus Tiflis, Astrachan, Nishnei-Nowgorod und vom Don, daß dort, seit starke Nachtfröste eingetreten, sich die Cholera morbus nur noch selten und in sehr geringem Grade zeigt. Am 17. unternahmen Se. Majestät der Kaiser im höchsten Wohlseyn eine Reise nach dem Kloster Troiza Sergei, von Moskau 40 Werst entfernt, welches das reichste Kloster in ganz Rußland ist, wohin alljährlich tausende Familien zum Grabe des heiligen Sergei wallfahrten, dem Kloster Geschenke zum Opfer zu bringen. — Um St. Petersburg für diese Krankheit zu bewahren, sind von hier bis dorthin drei Quarantaine-Plätze zu passiren, daher ruht jetzt die Diligence."

Frankreich.

Sonntag den 31. October musterte der König auf dem Marsfelde die zwölf Legionen der Pariser National-Garde, die vier Legionen des Weichbildes von Paris und die Artillerie und Kavallerie der National-Garde, zusammen über 80,000 Mann. Die Musterung dauerte von 11 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags. Die Königinn und die königliche Familie sahen der Musterung vom Balcon der Militär-Schule zu. — Abends war Conseil im Palais-Royal, welchem sämmtliche Minister beiwohnten.

Ueber die Verhandlungen in Betreff der Ministerial-Veränderung liest man im Journal des Debats vom 1. November: „Die Krisis der Unentschiedenheit im Ministerium dauert noch immer fort. Das Conseil am 30. (welchem die HH. Guizot, Baron Louis und Duc de Broglie nicht beiwohnten) ging erst nach Mitternacht aus einander, ohne daß etwas entschieden war. Am 31. Morgens während der Revue versammelten sich die Minister beim Finanz-Minister zu einer neuen Berathung. Abermals nichts entschieden. Abends 9 Uhr verfügten sie sich ins Palais-Royal, wo ein neues Conseil gehalten wurde, in welchem jedoch bis nach Mitternacht noch nichts entschieden war."

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 30. October: „Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessinn von Oranien befanden sich gestern noch in Willemsdorf, wo sie vorgestern Vormittags einen Besuch des englischen Botschafters am hiesigen Hofe erhielten. — Vorgestern wurde Baron van Zuilen van Nyevelt aus Brügge hier in Verhaft genommen. — General-Lieutenant d'Aubrémé ist aus Belgien hier angekommen. Auch ist General-Lieutenant Cort-Heiligers hier. — General van Geen liegt im Dorfe Ginneken nahe bei Breda mit 4000 Mann, worunter das neunte Regiment Kürassiere. General Wildemann, der hier angekommen ist, wurde zum Ober-Commandanten der Festung Breda ernannt. — Die zu Oostburg im Zeeländischen Flandern gefangen genommenen Pariser Freiwilligen sind an Bord des Wachtschiffes von Vließingen gebracht. Sie sehen wie Banditen aus. — Einem königlichen Beschlusse vom 28. d. M. zufolge werden die Zoll-Linien an die Gränzen der südlichen Provinzen verlegt, und diese fortan als Ausland behandelt. Es sollen auch für Schiffe, die in den südlichen Provinzen zu Hause gehören, keine Seebriefe oder Türkenpässe mehr ausgefertigt werden."

Die Düsseldorfer Zeitung vom 2. November enthält Folgendes: „Wir erhielten durch gütige Mittheilung aus einem überrheinischen Fabrikorte Abschrift von einem, in allen Theilen das Gepräge der Wahrheitsliebe an sich tragenden Schreiben eines in Antwerpen wohnenden teutschen Kaufmanns. Hier der Inhalt desselben:

Antwerpen, vom 29. October 1830.

Wenn ich Dir unzusammenhängend schreibe, ich kann nicht dafür, dieß sind die ersten Zeilen, die ich seit Sonntag zu Papier bringe. Mein Geist und mein Körper sind in einem so erschlafften Zustande, daß sich meine Ideen verwirren. Du wirst alle Ereignisse des Landes erfahren haben, ich übergehe sie, um zur jetzigen Katastrophe überzugehen, indem ich Dir bemerke, daß Du vor Allem erst wissen mußt, daß Antwerpen im Allgemeinen noch durch Anwesenheit vieler Truppen und durch den Einfluß der Kaufleute der holländischen Dynastie treu geblieben war, obgleich im Allgemeinen der Geist derselbe war, wie er in ganz Brabant sich zeigte. Am Sonntag (den 24.) begann rund um die Stadt, wohin sich ein Theil der holländischen Armee zurückgezogen hatte, eine sehr lebhafte Attaque, die sich unserer Stadt immer mehr näherte, so daß man Montag Abend unter den Wällen kämpfte. Das Feuer war stark, nach dem ungeheuern Kanonieren hätten tausende Menschen bleiben müssen; allein es mögen nur 500 seyn, weil die Gartenhäuser und Bäume gegen die Kugeln schützten. Am Dinstag blieb es still; allein schon am Abend waren hier in der Stadt starke Zusammenrottirungen, und Mittwoch Morgen war das Volk nicht mehr zu bändigen, und die Wachen und Patrouillen der Bürger und Militär wurden entwaffnet, und nur noch Bataillonsweise durften die Soldaten die Straßen passiren, und mußten sich gegen Mittag schon damit begnügen, die großen Plätze, Thore und Wälle zu behaupten. Aus Fenstern, Kellern und von den Dächern wurde nun auf

die Holländer geschossen, und man drängte sie so, daß Abends nur noch die Thore von ihnen behauptet werden konnten. Diese Nacht war, obgleich nur ein Vorspiel der folgenden, für mich und alle meine Nachbarn schon fürchterlich. Meine Wohnung, ein Eckhaus, liegt an einer Seite am alten Arsenal, und hinten am Taubenmarkte, an dessen Ende ein Pulverthurm, nahe am Mechelnschen Thore, von der siebenten Division besetzt war. Von vorne glaubte ich mich sicher, und legte mich auf einem Zimmer an dieser Seite zu Bette, in den Kleidern; lesend erwartete ich, was weiter kommen sollte. Um eilf Uhr hatten die Brüsseler das rothe und Bürgerhouter Thor angegriffen. Die Militäre, von Vorne bedroht, von Hinten gemordet, konnten sich nicht mehr halten; so daß sich alles von dieser Seite zur siebenten Division hinter mein Haus zurückzog. Nun wurde der Kampf furchtbar, und um 12 Uhr zerschlugen meine Fenster, und eine Matratze vor mich haltend, entkam ich meinem Schlafgemach und dem Hause, und ging zum Nachbar, der mir zurief, seine Thür öffnen zu wollen. Knecht und Magd folgten. Erstern traf eine Kugel am Ohr im Bette, und so brachten wir die Nacht beim Nachbar zu, dessen Haus geschützt lag."

„Um 6 Uhr mußten die Soldaten auch die Position hinter meinem Hause räumen, und alles zog sich nun zur Citadelle, von den eindringenden Patrioten verfolgt. Ueber 300 Kugeln sind in mein Haus geschlagen, ohne jedoch mehr als die Fenster zu beschädigen. Das Schießen hatte aufgehört, und die in die Stadt eingedrungenen Patrioten mit der Regenz schlossen mit dem Commandanten, General Chassé einen Waffenstillstand, dem leider zu bald die Zerstörung Antwerpens folgte. Dieser Waffenstillstand war der Art, daß man den Holländern die Citadelle, ungeheuer fest, selbst uneinnehmbar, noch von Alba gebaut, überließ, denen zugleich der ruhige Besitz des Arsenals, dicht an der Citadelle gelegen, bleiben sollte. Auch sollten die auf der Schelde befindlichen Fregatten, drei von 50 und drei von 24 Kanonen, ungefährdet unter holländischer Flagge liegen bleiben, wogegen der Commandant versprach, der Stadt kein Leid zuzufügen. Das Volk wogte jubelnd und besoffen durch die Straßen, die man kaum wegen der vielen aufgeführten Barrikaden passiren konnte, und es schien mir gleich unmöglich, ein solches Volk in Subordination erhalten zu können. Leider bewies sich dieß gar zu bald, denn Besoffene griffen das Arsenal an und wollten die von Feuerschlünden gaffende Citadelle nehmen, „als ob es eine Wurst zum Butterbrote sei." Die Offiziere konnten keine Ordnung mehr erhalten, man schleppte die Artillerie der Brüsseler, nur 4 bis 6pfünder, vor das Arsenal, und begann die Thore einzuschießen und gegen die Citadelle anzumarschiren. Da war Antwerpens Wohlstand dahin; denn um 3½ Uhr am 27. October begannen 300 Feuerschlünde von der Citadelle und von den Fregatten über die frechen Bewohner der üppigen Handelsstadt, die so schön geblüht hatte, auszuspeien. Die Kanonade wurde ununterbrochen bis halb zwei Nachts fortgesetzt. Jammer, Elend, Verwüstung ohne Gleichen. Das ganze Quartier dem Wasser entlang bis zum Bassin ist zerstört und verbrannt. Keine Straße in der Stadt, worin nicht ganze Häuser zerschmettert sind, ohne gebrannt zu haben. Wir waren in eine Kasematte geflüchtet, und o Wunder, um zwei Uhr fanden wir unser Haus und die Nachbarschaft fast unversehrt. Nur fünf oder sechs kalte Bomben sind auf Nachbarhäuser gefallen, ohne zu platzen. Menschen sind in unserer Nachbarschaft nicht geblieben. Das Arsenal, das Gefangenhaus (Amigo) sind in Asche, auch das große Entrepot mit mehr als zehn Millionen Waaren, die alle hiesigen Importeurs gehören, sind mit andern großen Magazinen rein abgebrannt, und noch diesen Augenblick ist an kein Aufhören der Flammen zu denken. Der Wind ist stark, und treibt alles auf die Stadt. Das Elend ist gränzenlos, Verzweiflung auf allen Gesichtern, man verflucht die so theuer erkaufte, noch nicht einmal errungene Freiheit. Chassé hat geschworen, es solle kein Stein auf dem andern bleiben, und er wolle sich mit der Citadelle in die Luft sprengen, ehe er sich auf eine nicht ganz ehrenvolle Art ergäbe; einstweilen könne noch keine Rede davon seyn, man solle beim Könige bitten, und er gebe drei Tage Stillstand, wenn man jeden Schuß auf Citadelle und Schiffe vermeide. Nach dem Haag sind Deputationen abgegangen; nur Frauen, keine Männer dürfen die Stadt verlassen, wir müssen also auf Alles gefaßt seyn, und haben uns bereits eine bombenfeste Wohnung bereitet, weshalb ich Dir mit Gewißheit sagen kann, daß mein Leben nicht gefährdet seyn wird."

„Vierzig Millionen werden nicht hinreichen, den bisherigen Schaden zu ersetzen; Handel und Kredit im Auslande ist für Antwerpen verloren, und funfzehn Jahre reichen nicht hin, dieses zu ersetzen. Die Abbrennung des Entrepots, alle Waaren für amerikanische, ostindische und englische Rechnung, spricht das Urtheil für Antwerpens Handel. Mit Angst und Schrecken erwarten wir Uebermorgen. Alle Straßen wimmeln von Weibern und Kindern. Patrouillen durchwandern die Straßen, und alle gemeinen Kerle sind entwaffnet, um einen ähnlichen Angriff während des Waffenstillstandes zu vermeiden. Sobald ich kann, verlasse ich die Stadt, ich schreibe Dir dann näher, denn brennt und sengt man auch nicht mehr, so ist die Anarchie doch groß, und führt unvermeidlich später andere Unglücksfälle herbei. Adieu dann, Antwerpen, adieu ungenügsames Land, du hast es selbst gewollt, die Strafe ist nicht ungerecht!"

Folgendes sind die aus Antwerpen nach Brüssel hierher gekommenen Actenstücke in Bezug auf die Unterhandlungen mit dem General Chassé:

I. Vorschläge, die dem General Chassé von Seiten der provisorischen Regierung durch ihren Abgeordneten Hrn. Felix Chazal gemacht worden sind.

1) Die provisorische Regierung verlangt, daß General Chassé die Citadelle binnen drei Tagen räume.

2) Der General und seine Armee werden sich mit Waffen und Bagage zurückziehen können.

3) Die provisorische Regierung verpflichtet sich, dem General alle zu seinem und seines Heeres Abzuge nöthigen Transportmittel zu verschaffen.

4) Bis zur Vollziehung der obigen Klauseln sollen die Feindseligkeiten von beiden Seiten eingestellt seyn.

Für die richtige Abschrift:
Chazal.

II. Vorschläge des General Chassé:

1) Der General-Lieutenant Baron Chassé übergibt die Citadelle nicht, ohne dazu einen Befehl des Königs, seines Erlauchten Herrn zu haben.

2) Zum Wohl der Stadt nimmt er eine Suspension der Feindseligkeit unter nachstehenden Bedingungen an:

a) daß alle Vertheidigungs-Arbeiten eingestellt werden;

b) daß kein Bewaffneter sich der Esplanade und den Umgebungen der Citadelle nähere;

c) daß man keine Feindseligkeit gegen das auf der Schelde stationirte Geschwader Sr. Majestät ausübe;

d) daß man endlich das Magazin mit Lebensmitteln herausgebe, das gestern bei Rivoli geplündert worden, und zwar ungeachtet des Waffenstillstandes, welcher den General-Lieutenant Baron Chassé verhindert hat, einen Ausfall gegen die Plünderer anzubefehlen.

Der General-Lieutenant Chassé.

III. Die provisorische Regierung ermächtig Hrn. Chazal, mit dem die Citadelle von Antwerpen befehligenden General auf den vorläufig angegebenen Grundlagen zu unterhandeln, nachdem er die folgenden näheren Erklärungen erhalten und gegeben haben wird:

1) Wenn darein gewilligt wird, die Angriffs-Arbeiten auszusetzen, so kann dieß nur unter der ausdrücklichen Bedingung geschehen, daß auch die Citadelle ihrer Seits sich jeder Arbeit ähnlicher Art enthalte, und daß die Sachen im Statu quo verbleiben.

Antwort: Zugestanden.

2) Man erbittet sich eine Erklärung darüber, was unter den Umgebungen der Citadelle verstanden wird, und daß die Distanz festgesetzt werde.

Antwort: Vom Mechelner Thor die Straße de la Pie, du Gladiateur, du Piednu, St. Roch, de la Tuillère und das ganze Arsenal entlang; außerhalb der Stadt eine Distanz von 300 Mètres vom Fuße des Glacis ab und die beiden Außenwerke mit einbegriffen.

3) Das holländische Geschwader, wie es sich dermalen vor Antwerpen befindet, soll respectirt werden.

Antwort: Da der General-Lieutenant nicht wissen kann, ob nicht Sr. Majestät der König der Niederlande noch einige andere Kriegs-Fahrzeuge hersendet, so verlangt er, daß auch diese in das Geschwader mit einbegriffen werden sollen.

4) Was die Wiedererstattung der geplünderten Lebensmittel betrifft, so ist die Plünderung ohne Wissen der provisorischen Regierung und nicht von Truppen ausgeübt worden; da sie ihr ferner mehr nachtheilig als nützlich gewesen ist, so kann sie die Verantwortlichkeit deshalb nicht übernehmen.

Antwort: Die Plünderung ist von den Truppen während des Waffenstillstandes ausgeübt worden, die Gerechtigkeit verlangt daher eine Wiedererstattung der geplünderten Gegenstände.

5) Der General wird die Frist bestimmen, in der er die Befehle seines Souverains mittheilen kann.

Antwort: Da der General nicht wissen kann, an welchem Tage die Antwort Sr. Majestät eintreffen wird, so kann er auch auf diesen Artikel keine Antwort ertheilen.

(Belgischer Seits wird hier in Parenthese die Anmerkung gemacht: „Diese Frist wird nicht fünf Tage vom Datum des gegenwärtigen ab überschreiten können, so daß sie am 2. November um ... Uhr endigt.")

6) Der Wiederbeginn der Feindseligkeiten soll von beiden Seiten 12 Stunden vorher angezeigt werden.

Antwort: Zugestanden.

Für die richtige Abschrift:
(gezeich.:) F. Chazal. Der General-Lieutenant Baron Chassé.

Aus Maestricht erfährt man, daß die holländische Besatzung, und besonders die Chefs derselben, ungemein thätig und wachsam seien. Der Waffenplatz ist ein Lager geworden, in welchem die Soldaten ganze Nächte unter Zelten zubringen. Sechs geladene Kanonen stehen dabei aufgepflanzt und die Artilleristen mit brennenden Lunten daneben. General Dibbetz hat den Befehl erhalten, den Platz auf das Aeußerste zu vertheidigen. Man will wissen, daß die Deiche des Kanals von Maestricht nach Herzogenbusch bei Neerobsen durchstochen worden und dadurch die benachbarten Gegenden ganz unter Wasser gesetzt worden sind. Mehrere mit Lebensmitteln und Geld nach Maestricht bestimmte Fahrzeuge sollen sich im Bassin bei Weert befinden, ohne ihre Reise fortsetzen zu können.

Die von der provisorischen Regierung in Brüssel mit Entwurf einer Constitution für Belgien beauftragte Commission hat ihre Arbeiten geendigt, und die Majorität derselben (bestehend aus den HH. van Meenen, van Gerlache, Dubus, Lebeau, Blargniee, Ch. Zoude, Ballie, Deveaux und Nothomb) machte den von ihr angenommenen Entwurf bekannt. Die Hauptbestimmun-

gen desselben, die nun dem zusammentretenden National-Congresse werden vorgelegt werden, sind folgende: Belgien bildet einen unabhängigen Staat. Der National-Congreß wählt den Staatschef und bestimmt die Successionsordnung. Vor der gegenwärtigen Constitution hat kein Fürst und keine Familie einen Anspruch auf Belgien. Cultus, Unterricht und Presse sind frei. Das Grundgesetz von 1815 ist, nebst den verschiedenen unter der bisherigen Regierung erlassenen Gesetzbüchern, abgeschafft. Die Legislativgewalt wird collectiv von dem Staatschef, der Wahl-Kammer und dem Senate ausgeübt. Die Initiative gehört jedem der drei Zweige. Die constitutionnellen Gewalten des Staatschefs sind erblich. Er kann nicht zugleich Chef eines andern Staates seyn. Er ist unverletzlich, seine Ministee sind verantwortlich. Er befehligt die Armee, erklärt Krieg und Frieden, schließt Verträge ꝛc. Die Kammern müssen jährlich berufen werden. Ihre Sitzungen sind öffentlich. Die Wahl-Kammer votirt über jedes Einnahme- und Ausgabe-Gesetz; die Zahl ihrer Mitglieder soll nicht über hundert betragen. Die Senatoren ernennt der Staatschef; ihre Zahl ist nicht beschränkt; sie darf jedoch nicht unter 40 betragen.

Tyrol und Vorarlberg.

Der Bote von und für Tyrol meldet aus Innsbruck vom 3. November: „Recht erfreulich haben uns die einfach herzlichen Worte angesprochen, die in der letzten Nummer dieses Blattes den Ausmarsch des ersten Bataillons vom Jäger-Regiment Kaiser, und den herzlichen Abschied von den Bürgern und Einwohnern Innsbrucks beschrieben. Wahrhaftig! Es ist ein erhebendes und wohlthuendes Gefühl, einem Staate und einem Lande anzugehören, wo solche Eintracht unter allen Klassen der Gesellschaft herrscht, und wo zunächst das Band zwischen Truppen und Bürgeen nicht im Mißverständnisse der Pflichten besteht. Können wir uns auch nicht darüber wunderu, da es immer so war, und die ruhigsten Zeiten wie die der härtesten Prüfung es bewährt haben; so mögen wir uns doch freuen, daß eben in diesen Tagen auch unser Land im Verein mit allen österreichischen Provinzen ruhig und anspruchslos in so reinen unvorbereiteten Aeußerungen der Eintracht wetteifeer. Denn wie haben sich nicht seit mehreren Wochen Uebelgesinnte, vielleicht auch nur Einfältig, viele Mühe gegeben, die Meinung zu verbreiten, als errege das, was außer unsern Bergen die Welt verwirrt, hier im Allgemeinen eine andere Theilnahme, als die des Mitleids und andere Entschlüsse als die: sich jetzt erst recht beharrlich zu befestigen in den Grundsätzen von Unterthanstreue und Vertrauen in die Regierung. Während aber diese verächtlichen Lügner in dem einen Thale nicht blos Klagen über hohe Abgaben, sondern unbescheidenes Murren, in dem andern sogar Entschlüsse vernahmen, sie zu verweigern, die eine Gemeinde zum Widerstand gegen Regierungsmaaßregeln, die Militärpflichtigen der andern zum Ungehorsam bereit erklärten, geschieht ruhig und würdevoll unter unsern Augen von Allem das Gegentheil. Bürger und Landmann begreifen verständig die schwierigen Aufgaben der Zeit, und bringen geduldig die nothwendigen Opfer. Sie erkennen dankbar die Vorsorge der Regierung, für ihnen allmälig zu erleichtern, und so manche Wohlthat, die ihnen die besondere Gnade des inniggeliebten Landesvaters gewährte. Die verläumdeten Gemeinden klagen darüber gegen Seelsorger und Obrigkeit, und nehmen den wohlverdienten alten Ruf der Treue und des Biedeesinns in Anspruch, und aus allen Gegenden kommt uns die Nachricht zu, daß auch heuer das Geschäft der Loosung überall in jener Ordnung vor sich ging, wie seit einem Jahrzehend jährlich in demselben Monate. In den Gemeinden um Innsbruck, im Thale Sellrain, wie in Passeyr; in den nördlichen, wie in den südlichen Kreisen walten Ordnung, Unterwürfigkeit, Veetrauen und treue Gesinnung; so daß die Begleitung des Jäger-Bataillons am 28. v. M. durch die Einwohner unseeer Hauptstadt eigentlich nur darstellt, wie alle Klassen der Bewohner Tyrols gesinnt sind. Sie wandeln nämlich alle Hand in Hand, im herzinnigen Vereine auf der Bahn der Pflicht, das Auge nach oben gerichtet, was heut zu Tage so Noth thut, im Herzen die unerschütterliche Liebe für ihren Kaiser; und wenn sie irgend wo sich trennen, so geschieht es, wie am Schönberge und in Matrei, indem die verschiedenen Stände ihrem verschiedenen eigenthümlichen Berufe folgen, und sich eben darum um so gewisser an Einem Ziele, d. i. an dem Herzen ihres Lanlesfürsten als brave, treue Unterthanen wiederfinden."

Am 9. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 80;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 52½;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1006⅛ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 315

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 11. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 9. November	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.536	28Z.	3L.	7P.	+	3.2	SO.	still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.541	28	3	8	+	7.0	SO.	schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.600	28	4	4	+	4.0	SO.	——	heiter.

Frankreich.

Auch der Moniteur vom 2. d. M. bringt noch nichts über die Ministerial-Veränderung. Das Journal des Debats von diesem Tage gibt Folgendes, als unverbürgte Gerüchte, welche am vorhergehenden Abende hierüber im Umlaufe waren: „Man versichert, daß außer den HH. de Broglie und Guizot, auch die HH. Casimir Perier, Molé, Louis und Dupin aus dem Kabinette treten werden. Einige Personen sprachen von dem Eintritte der HH. Humann, d'Argout und Merilhou ins Ministerium. Wir wollen hoffen, daß nach so vielen Unentschlossenheiten, Unterhandlungen, Zerwürfnissen und Versöhnungen das Kabinet sich endlich heute constituiren, und morgen Mittwoch, als am Tage, wo die Kammern ihre Arbeiten wieder beginnen, im Moniteur erscheinen werde."

Die Gazette des Tribunaux gibt über das für die vorigen Minister im kleinen Luxembourg eingerichtete Staats-Gefängniß, eine ausführliche Beschreibung, welche außer den bereits bekannten Notizen folgende neue Details enthält: „Die Vorbereitungen zum Empfange der Ex-Minister sind gänzlich beendigt. Abgesehen von Riegeln und Gitterfenstern, findet die Behauptung, es gäbe keine schönen Gefängnisse, hier keine Anwendung. Der Verfasser gegenwärtiger Beschreibung hat mit diesem Theil des Pallastes Luxembourg mannigfache Veränderungen vorgehen sehen. Im Jahre 1793 hielt die Commission d'instruction publique unter Garats Vorsitz hier ihre Versammlungen und nahm die Gemächer des ehemaligen Kanzlers von Frankreich, Hrn. von Barantin, ein. Etwas später ließ das Directorium sich hier nieder, und sein großer prächtiger Saal war für die Audienzen bestimmt, die einer der Directoren täglich den Sollicitanten ertheilte. Im Jahre 1814 bezog der Kanzler Dambray dasselbe Local. Seine Zimmer, welche ihr altes Mobiliär behalten haben, sind jetzt vom Obersten Zeisthammel von der National-Garde bewohnt. Der Schwiegervater des Kanzlers Dambray, Hr. von Barantin, bewohnte seit 1814 das linker Hand gelegene Gebäude, und dieses ist jetzt in ein Staats-Gefängniß verwandelt. Der beide Gebäude trennende Hof hat den Beinamen Marengo; hier war es, wo Bonaparte nach seiner Rückkehr aus Aegypten, wenige Tage vor dem 18. Brumaire, vom Directorium feierlich empfangen wurde und an einem rauhen Herbsttage mit entblößtem Haupte unter freiem Himmel stehen mußte, während die Directoren durch ein großes Zelt geschützt waren, das der Sultan einst Franz I. zum Geschenk gemacht hatte. — Das auf die Straße Vaugirard führende Thor wird nur für die diensthuenden Truppen und Militärs geöffnet werden. Für die Gefangenen selbst und die sie besuchenden Personen ist eine kleine Pforte an der Seite angebracht. Nachdem man durch mehrere Korridors und über mehrere Treppen gekommen, gelangt man durch eine auf dem Korridor Arrole gelegene Wacht-Stube zu den für die ehemaligen Minister bestimmten Zimmern; das erste ist das des Hrn. von Chantelauze; in der Mitte steht ein großer Ofen von zierlicher Form; das Mobiliär besteht aus einer Bettstelle mit Baldachin und weißen Vorhängen, einem Schreibtische, einer Comode und zwei Stühlen; die beiden ersten Meubel sind von Mahagony-Holz. Die andern Zimmern sind eben so eingerichtet, sie sind so hell, daß man anfangs gar nicht bemerkt, daß die hohen Fenster zur Hälfte von außen durch starke mit Eisenblech beschlagene Jalousieen maskirt sind. Der obere Theil ist mit Gittern versehen, und in diesen sind die Zwischenräume nochmals mit Draht durchflochten, damit man von außen nichts hineinwerfen kann. Man sieht durch den obern Theil des Fensters nur den Himmel und die auf dem Pallaste Luxembourg wehende Fahne. In die Zimmer der Gefangenen selbst werden nur ihre Frauen, ihre Advokaten und die Geistlichen, die sie verlangen möchten eingelassen. Alle übrigen Personen, welche sie besuchen wollen, können sie blos im Sprachzimmer sehen. Dieses besteht aus drei durch hölzerne Gitter getrennte Abtheilungen; in der mittelsten wird sich der Schließer und eine Schildwache während des Besuchs befinden. Der innere Dienst in den Gefängnissen wird von der Munizipal-Garde, der äußere und Ehrendienst von der National-Garde versehen werden. 25 Munizipal-Gardisten sind unter den Arbeitern gewählt worden, die sich in den Juli-Tagen am meisten ausgezeichnet haben. Wir sagten gestern, der Bericht werde am 10. November in geheimer Sitzung abgestattet werden; da man aber den Commissarien der Deputirten-Kammer und den Rechtsbeiständen der Angeklagten Zeit lassen muß, die Acten durchzusehen, und da das Verfahren in Betreff der drei abwesenden Angeklagten einige Verzögerung mit sich bringen wird, so läßt sich nicht annehmen, daß die öffentlichen Verhandlungen vor dem 15. oder 20. November beginnen werden."

Die dreifarbige Fahne ist am 29. August in der französischen Colonie am Senegal aufgepflanzt worden.

Rußland.

Unterm 4. October haben Se. Majestät an den General-Adjutanten, General von der Infanterie, Fürsten Lieven, folgendes Rescript erlassen: „Ihre erfolg-

reiche Anstrengung im Dienste des Thrones und Vaterlandes während einer Reihe von Jahren, so wie die Sorgfalt und Unermüdlichkeit, mit der Sie die Ihnen zugetheilten Geschäfte im In- und Auslande zu erfüllen beflissen gewesen sind, haben vollkommen Unsern Erwartungen entsprochen und Ihnen unbestreitbare Ansprüche auf Unsere Erkenntlichkeit und Wohlgewogenheit verliehen. Zur Erfüllung derselben ernennen Wir Sie Allergnädigst zum Ritter von Großkreuz des St. Wladimir-Ordens erster Klasse, dessen Insignien Wir Ihnen hierbei mit der Vorschrift zusenden, sie anzulegen und den Statuten gemäß zu tragen. — Verbleiben Ihnen mit Unserer kaiserlichen Huld stets wohlgeneigt. (Unterz.:) Nicolaus."

Am 24. October ist der Fürst Lieven von St. Petersburg nach London abgereist.

Se. Excellenz der Vice-Kanzler Graf von Nesselrode hat die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernommen.

Der Vice-Admiral Sir E. Codrington hat St. Petersburg am 20. October verlassen, um sich nach Lübeck und von dort nach London zu begeben. Der Tag seiner Abreise war der Jahrestag der Schlacht von Navarin. Dieser Umstand gab Veranlassung, daß der Vice-Admiral Graf Heiden seinen edlen Waffenbruder zu einem Mittagsmahle an Bord des Schiffes Wladimir einlud, während dessen mehrere Toasts zum Gedächtniß jener Begebenheit ausgebracht wurden.

Die Nordische Biene bringt fortgesetzte tägliche Berichte über den Gang der Cholera in Moskau bis zum 22. October: Am letztgenannten Tage waren seit Erscheinung dieses Uebels 1614 Personen erkrankt, 42 genesen und 814 gestorben. — In der Stadt Saratoff starben vom 19. August bis zum 19. September 2367 Personen; in der Stadt Pensa in derselben Zeit 402. In Kasan zeigte sich die Cholera am 21. September, bis zum 27. starben dort 31 Personen. Im Gouvernement Simbirsk befanden sich vom 8. September bis zum 5. d. M. 746 Kranke; von diesen genasen 317, es starben 320 und es verblieben 109 Kranke. Im Gouvernement Kostroma erkrankten vom 15. September bis zum 16. Octoben 319 Personen; von diesen genasen 135, es starben 93 und es blieben noch 91 Kranke. Im Gouvernement Slobodsk-Ukrainsk erkrankten 59; es genasen 29 und 20 starben. Im Gouvernement Charkoff waren am 2. October noch 2 Personen krank; bis zum 10. kamen 94 neue Kranke hinzu, es starben 52, 8 genasen und 36 Kranke blieben übrig. Im Gouvernement Kursk hat die Krankheit völlig aufgehört.

Großbritannien und Irland.

Der König hat bestimmt, daß die Stadt-Artillerie (the artillery company) deren Ober-General Se. Majestät ist, bei allen Gelegenheiten, wenn Se. Majestät nach der City kommt, seine Leib-Garde seyn solle. Bei dem Besuche des Königs am 9. November wird sie in ganz neuen Uniformen erscheinen: die der Gemeinen werden aus der Stadtkasse bezahlt, und die sehr prachtvollen der Offiziere, von diesen selbst bestritten. — Eine Deputation der Stadt Dublin, aus dem Lord-Mayor, den Sheriffs und mehreren Aldermen jener Stadt bestehend, ist vor einigen Tagen in London angekommen, um dem Könige bei seiner Thronbesteigung die Glückwünschungs-Adresse zu überreichen, zu welcher Feierlichkeit Se. Majestät den 27. um 2 Uhr bestimmt hatte. Die prachtvollen Staatswagen des Lord-Mayors, der Sheriffs u. s. w., die diese von Irland mit herübergebracht haben, sind in dem Dampfboote the city of London angekommen. — Ihre Majestäten haben die Absicht während ihres Aufenthaltes in London jedes der Theater dreimal zu besuchen. — Zu dem Mittagsmahle, das die Stadt London dem Könige geben wird, sind 800 Personen eingeladen; wie es heißt, werden die Kosten des ganzen Festes nicht über 5000 Pf. betragen. Jeder Alderman und jedes Mitglied des Gemeinderaths erscheint in Begleitung seiner Gattinn.

Einige Tage nach seiner Ankunft in Edinburgh machte Carl X. einen Spaziergang durch die Stadt. Zwei oder drei Franzosen begleiteten ihn. Er trug einen blauen Frack, ging die Princes-Street (in der neuen Stadt) hinunter und schlug dann den Weg nach dem St. Andrews-Square ein; nachdem er indeß bis über die königliche Bank hinaus gekommen war, schien er zu bemerken, daß die Volksmenge in seiner Nähe sich vermehre, und trat deswegen den Rückweg an, den er durch die Princes-Street und von dort über die Nordbrücke und die High-Street und die Canongate nach dem Pallaste nahm. In der Canongate und namentlich gegen das Ende derselben wurde der König von der Volksmenge (die sich ziemlich nahe an ihn herdrängte) belästigt, obgleich einige Polizeibeamte, ohne Aufsehen zu erregen, sie von ihm abzuhalten suchten; die Leute betrugen sich indeß sehr gemessen, nahmen, als der König in das Thor des Pallastes trat, die Hüte ab, und brachten ihm ein Hurrah. Der König sprach viel und, dem Anschein nach, sehr heiter mit seinen Begleitern und lächelte wiederholt über die Begierde der Leute, ihn zu sehen. — Der König macht zuweilen Spaziergänge nach dem Calton-Hügel *) und wurde dort vor einigen Tagen, von einem Fremden angesprochen, der ihn nach der Wohnung jemandens fragte, worauf der König eine höfliche Verbeugung machte und antwortete: er wisse sie nicht. Der Fragende war kaum einige Schritte weiter gegangen, als er einem Freunde begegnete, der ihm sagte, daß der alte Herr, den er so eben befragt, Carl X. sei. „Wahrhaftig?" antwortete der Fremde verwundert, „nun, mag er nun König seyn, oder nicht, so ist er, auf jeden Fall, ungemein höflich."

Consols am 30. October 84¼, ⅛ gegen Geld, 84⅞ auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Der am 28. October der zweiten Kammer der Generalstaaten im Haag übergebene königliche Gesetz-Vorschlag, in Bezug auf die Bestrafung von Aufruhr-Versuchen, lautet, wie folgt: „Nachdem Wir in Erwägung gezogen, daß bei den Umständen, worin das Vaterland sich befindet, kräftige Maaßregeln erforderlich sind zur Zügelung von Umtrieben und Ruhestörungen, welche Uebelgesinnte sich erlauben möchten, um den Aufstand zu begünstigen, oder in den treu gebliebenen Provinzen des Königreichs die Gemüther in Gährung zu bringen, haben Wir, nach Vernehmung des Staatsrathes und mit gemeinsamer Erwägung der Generalstaaten, für gut befunden und wollen: Art. 1) Die Bestimmungen der Art. 76 bis 83 des Strafgesetzbuches werden anwendbar erklärt auf übelthätige und in jenen Artikeln umständlicher beschriebene Einverständnisse mit Einwohnern oder Machthabern in den Provinzen und Landstrichen Unseres Königreichs, die sich durch Aufstand der gesetzlichen Autorität entzogen haben. 2) Diejenigen,

*) Am östlichen Ende der Stadt, wo die Sternwarte steht, und wo man eine schöne Aussicht über ganz Edinburgh hat.

welche sich durch öffentliche Gespräche, Aufrufe oder Aufruhrgeschrei, es sei durch Tragen oder Anstecken von Aufruhrzeichen, oder durch Einsammeln oder Vorstrecken von Geldern oder anderer Unterstützung zum Behufe von Insurgenten, oder zur Ausbreitung des Aufstandes, oder endlich durch irgend andere Handlungen oder Schriften, als Anstifter oder Beförderer des Aufstandes kenntlich gemacht haben werden, sollen mit Ausstellung und Einsperrung auf die Zeit von nicht weniger als fünf und nicht mehr als zehn Jahren bestraft werden, und soll an die Stelle dieser Strafe im Fall von mildernden Umständen Gefängnißstrafe von zwei bis fünf Jahren treten können; Alles, insoweit die Schuldigen durch die Folgen der verübten Missethat nicht unter strengere Gesetzbestimmungen verfallen möchten. 3) Anstatt der durch verschiedene Artikel des Strafgesetzbuches angedrohten Strafe der Verbannung soll die der Ausstellung und Einsperrung auf fünf, höchstens zehn Jahre treten. 4) Gegenwärtiges Gesetz soll in Kraft treten am dritten Tage nach Promulgation desselben im Staatsblatte, und außer Kraft treten, wenn es nicht vor dem 1. Jänner 1832 erneuert oder früher durch ein Gesetz abgeschafft oder geändert worden."

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 29. October: „Heute früh hat der König einen Bericht des Generals Chassé aus der Citadelle von Antwerpen erhalten, aus welchem der Gang der dortigen Ereignisse hervorgeht. Bald nachdem der Prinz von Oranien Antwerpen verlassen hatte, fing die Bürgerschaft an, ihre Unzufriedenheit mit dem Belagerungs-Zustande der Stadt und insbesondere mit der verordneten Zerstörung der Vorstädte zu äußern; sie erklärten, zur Vertheidigung der Stadt nicht mehr beitragen zu wollen; bald darauf reizten die Bürger den Pöbel an, gegen die Truppen zu agiren. Ein großes Boot mit den Gewehren, welche den entlassenen Belgiern abgenommen waren, fiel in die Hände der Aufrührer, welche sogleich die Militär-Posten an den Thoren angriffen; während des ganzen Tages (am 26.) focht die Garnison unaufhörlich gegen die Aufrührer, deren Zahl von Stunde zu Stunde zunahm. Gegen Abend schickte der Bürgermeister Deputirte an den General Chassé mit dem Vorschlage, eine Uebereinkunft mit dem Antwerpener Magistrat abzuschließen, welcher zufolge die Feindseligkeiten auf 48 Stunden eingestellt und die Sicherheit der Stadt der Bürgerschaft unter dem Bedinge überlassen werden sollte, Niemand von den Insurgenten, welche die Stadt belagerten, einzulassen, bis die Uebereinkunft abgelaufen und die Besetzung der Thore und Wälle den königlichen Truppen wieder eingeräumt worden. — General Chassé nahm diesen Vorschlag an, die Uebereinkunft wurde von ihm, und auf der andern Seite von dem Magistrat und von einem gewissen van den Herreweghee, der dazu von den belagernden Insurgenten ermächtigt war, unterzeichnet. General Chassé übergab dem Magistrat die Thorschlüssel, und zog seine Truppen ins Arsenal zurück; die Bürger aber verletzten die Uebereinkunft, öffneten den Insurgenten die Thore und griffen die Wachtposten des Arsenals an. General Chassé ließ auf der vordern Bastei eine weiße Fahne aufstecken, um an den übereingekommenen Waffenstillstand zu erinnern. Alsbald verlangte ein gewisser Kessels, der nämliche, der vor zwei Jahren das große Wallfischgerippe für Geld zeigte, eingelassen zu werden, und erklärte, Oberst der belgischen Truppen zu seyn, und die Bedingungen vorschreiben zu wollen, unter welcher der Garnison freier Abzug gestattet werden könnte, indem die aufgesteckte weiße Fahne als Zeichen angesehen werde, daß man capituliren wolle. General Chassé erwiederte, daß hiervon auf keinen Fall die Rede sei, und er nur die Stadt habe warnen wollen, die eingegangenen Bedingungen künftig zu erfüllen, um den Gefahren einer Kanonade, wozu er und die auf der Schelde liegenden Kriegsschiffe bereit seien, zu entgehen. Kessels antwortete, es sei nicht an den Besiegten, sondern an den Siegern, Bedingungen vorzuschreiben. Er verlange also im Namen der provisorischen Regierung, daß die Citadelle mit allem ihrem Geschütz und Kriegsmaterial, so wie auch die auf der Schelde liegenden Kriegsfahrzeuge, dem Befehlshaber der belgischen Truppen auf der Stelle überliefert werden, alsdann konnten die holländischen Truppen in Detaschements von 100 bis 200 Mann, jedoch ohne Waffen und unter belgischer Escorte, nach Breda abziehen und die Offiziere ihre Degen behalten. General Chassé, aufs äußerste entrüstet, entließ diesen frechen Abenteurer und wiederholte seine Drohungen, die Stadt in den Grund zu schießen, wenn noch die geringste Feindseligkeit gegen seine Truppen unternommen würde. Als nun bald darauf die Insurgenten Kanonen gegen das Arsenal aufführten und es zu beschießen anfingen, so begannen die Citadelle und die Kriegsfahrzeuge zu gleicher Zeit ihr Feuer gegen die Stadt. Dieses dauerte den ganzen Tag (27.) fort. Abends 8 Uhr waren die ganze untere Stadt, das Arsenal und das Entrepot mit mehr als 12 Millionen Gulden bereits abgebrannt; — da schickte der Stadtrath aufs neue zum General Chassé und verlangte, die Feindseligkeiten einzustellen. Es wurde bewilligt, doch mit dem Bemerken, das eine neue Wortbrüchigkeit den Untergang der ganzen Stadt zur Folge haben würde. — Jetzt erwartet General Chassé Verhaltungsbefehle des Königs, die aber bis jetzt noch nicht abgegangen sind. — Alle Kaufmannsschiffe, die im Hafen lagen, sind glücklich der Gefahr entronnen, von den Insurgenten genommen zu werden."

Die allgemeine Zeitung enthält folgendes von einem Militär eingesandte Schreiben von der Maas vom 30. October: „Wer trägt die Schuld des traurigen Brandes von Antwerpen, der blühenden Stadt? — Nach Kriegsgesetz hat der Feind, welcher eine Festung besitzt, volles Recht, auf Häuser und Volk zu schießen, wenn letzteres sich empört. Die Truppen in Antwerpen waren Mitbürger, keine Feinde, und als sie gegen Angriff von Außen fochten, überfiel sie Meuchelmord von Innen, und von Menschen, die bisher ihre Mitbürger gewesen. Ruhiges Abwarten des National-Congresses und der Begebenheiten war der Antwerpner Pflicht; sie zogen den mörderischen Ueberfall vor. — Aber dennoch schoß die Citadelle nicht auf die Stadt, obschon der Befehlshaber einige Tage vorher damit gedroht hatte, wenn das Volk einen Aufruhr stifte. Der Befehl des Königs hielt ihn ab; so wie dieser auch allen Befehlshabern der übrigen Citadellen und Festungen vorgeschrieben hatte, die Städte zu schonen; mit Brüssel war es derselbe Fall. Aber solche Menschlichkeit kostete ihm feste Plätze, die Insurgenten legten sie als Schwäche aus, suchten das Edle durch Lügen zu entstellen: gewöhnliche Waffe der meisten Revolutionaire, die nur ihren Zweck, die Anarchie, verfolgen. — Das Kriegsgesetz und Recht unter civilisirten Völkern bestimmte schon seit langer Zeit: wenn eine Citadelle von der Stadtseite nicht angegriffen wird, so feuert sie auch nicht auf diese; im Gegentheile aber ist es des Befehlshabers Pflicht, um den Feind zurückzuhalten, und wenn möglich zu verdrängen. Die Insurgenten-Anführer Mellinet, Niellon, Nypels, Kessels ꝛc. haben ehemals im französischen Heere gedient, kennen gewiß dieß Kriegs-

gesetz und führten dennoch in der Stadt Geschütz gegen die Citadelle auf, ließen aus den nächsten Häusern auf diese und die holländischen Schiffe schießen, verlangten sogar die Auslieferung dieser Schiffe und eine schimpfliche Capitulation. — Was blieb den holländischen Befehlshabern nun übrig? Schändliche Feigheit und Verrath gegen ihre Pflicht, oder Feuer auf den Feind in der Stadt. — Gewiß waren die revolutionnären Führer überzeugt, daß Letzteres geschehen weede; denn, im frühern Leben sich über Rücksichten der Menschlichkeit wegzusetzen gewohnt, lag ihnen wenig an Antwerpen: ihr Plan war: Nehmen wir die Citadelle von der Stadt aus; gut, wird letztere zerstöet, so werfen wir die Schuld auf die Holländer, das Haus Nassau und den Peinzen von Oranien, und freier ist unser Spiel dann im Congreß. Wie sagen: Antwerpens Flor wuede dem Neide Amsterdams geopfert. — Trug ist die Seele einer Revolution ohne Noth, durch hab- und ehrsüchtige Factionen heevorgebracht, duech Jakobiner und zum Theil fremdes Gesindel fortgeführt. — Antwerpen ist von Revolutionnairs der Revolution geopfeet. Die Masse der sich beklagenden Bürger konnte dieß verhindern, wenn sie, in Gemeinschaft mit der Besatzung, die innere Ruhe erhielt: sie that es nicht, vereinigte sich zum Theil sogar mit den Insurgenten, und büßt nun die eigene Schuld."

In Löwen ist in den letzten Tagen des Octobers ein fürchterliches Attentat verübt worden. Als nämlich dort im vorigen Monate die Garnison von den Einwohnern entwaffnet wurde, beschuldigte man den Platz-Commandanten, Major Gaillard, eines feindseligen Verfahrens gegen die Bürger. Später verschwand der Major, doch küezlich scheinen ihn die Löwener bei ihrem Durchzuge duech Mecheln angetroffen zu haben. Man führte ihn gefangen nach Löwen, wo bei seiner Ankunft dee Pöbel sich seiner bemächtigte und ihn unter den schrecklichsten Geausamkeiten am Fuße des Feeiheitsbaumes umbeachte. „Diese Gräuelscene," fügen Lütticher Blätter hinzu, „hat in Löwen die größte Bestüezung verbreitet, und sowohl in Brüssel als hier ist man über diese feige und barbarische Eemordung eines schutzlosen Gefangener ungemein unwillig."

Eine Compagnie Verviers'scher Soldaten, bekannt unter dem Namen der Freiwilligen von Franchimont, hat sich in Lüttich das Zeugniß ausstellen lassen, daß sie nicht eben so, wie ihre Mit-Compagnien aus jener Stadt, aus Räubern und Plündereen bestehe.

Die Aachner Zeitung theilt nachstehendes an ein Handlungshaus in Aachen gelangtes Schreiben aus Brüssel vom 27. October mit: „Sie werden wahrscheinlich aus den hiesigen Zeitungen ersehen haben, daß unsere peovisorische Regierung den Veelängerungs-Termin der verfallenen Wechsel bis auf den 1. November d. J. ausgedehnt hat. Auch dann kann ich sowenig, wie die meisten hiesigen Häuser, welche mit Ihrer Gegend Geschäfte machen, zahlen. Hier liegt der Handel ganz darnieder, Niemand bezahlt. Jedermann hat starke Einquartierung zu ernähren, die Theurung ist groß. Mord und Plünderung verbeeiten bei Tag und bei Nacht Angst und Schrecken; die Einwohner sind mit Wachtdiensten überhäuft. Das ist der Zustand, mit dem unsere Stadt von denen heimgesucht ist, welche sich unsere Befreier nennen, dieß die Folgen eines tollen Freiheitsschwindels. An Handlungsgeschäfte ist demnach gar nicht zu denken. — Vor drei Monaten war unsere schöne Stadt noch üppig und reich, von einer großen Anzahl veemögender Engländer und Spanier bewohnt, und von vielen Fremden besucht, wodurch vieles Geld in Umlauf kam; überall wurden die schönsten Häuser gebaut; nun sind alle diese Fremden veeschwunden, und über 500 Häuser stehen leer und veelassen. Dagegen sind Schaaeen von dem gemeinsten Gesindel, ganz zerlumpt und ohne Schuhe, welche auf den Gassen von Paris angewoeben wurden, hier angekommen und bei den Bürgern einquartiert, wo sie sich Excesse aller Aet erlauben. Die schönen Läden der Magdalenensteaße sowohl, als die in den angränzenden Straßen, sind ausgeleert odee veeschlossen; dee Werth der Waaren und der Häuser ist bedeutend gefallen; Niemand läßt arbeiten, dahee Bettler und Arme in Menge. Was aus diesem traurigen Zustande der Dinge diesen Winter weeden wied, ist nicht voraus zu sehen; unseee einzige Hoffnung ist auf den National-Congreß gerichtet. So viel ist indeß gewiß, daß unser schönes Land auf 10 Jahre ruiniet ist. Behüte Gott Ihre Gegend vor einem solchen Unglück, wie es mehrere mißveegnügte Köpfe unter dem Namen Freiheit übee unser Land verhängt haben. — Ich bitte, gedulden Sie sich noch einige Monate mit Ihrem Guthaben, ich werde Alles aufbieten um Ihnen sobald als möglich Zahlung zu leisten."

Wien, den 10. November.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. October l. J., das am Linzee Domcapitel erledigte Canonicat dem dortigen Consistorial-Kanzler, Martin Teeiblmayr, allergnädigst zu verleihen geruhet

Eines dee letzten Blätter des in München erscheinenden Auslandes (vom 3. November) erzählt übee Vorfälle, die sich bei dee Feierlichkeit der Krönung des Königs von Ungarn auf den Steaßen zugetragen haben sollen, die scheecklichsten Dinge mit einer Umständlichkeit, daß man schwören sollte, dee Erzähler sei Augenzeuge davon gewesen. Indem der wohlunterrichtete Correspondent des Auslands den Schauplatz dieser Eedichtungen, in die auch eine Fabel von Verzichtleistung dee Regieeung auf das Regal des Tabak-Monopols veewebt ist, nach — Oedenbueg verlegt, gibt er dadurch das beste Zeugniß von der Genauigkeit seiner Angaben, und hiemit einen neuen Beweis, — wenn es dessen füe unbefangene Leser noch bedüefte — mit welcher Unverschämtheit, mit der gröbsten Unwissenheit gepaart, die periodische Peesse in unsern Tagen sich nicht entblödet, das Publicum zu belügen.

Am 10. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 89;
detto detto zu 4pCt. in CM. 79;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 161 1/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 52;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/8 V. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC —
Bank-Actien pr. Stück 985 1/5 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 316

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 12. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 10. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.628	28 Z.	4 L.	8 P.	+	4.4	WNW. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.590	28	4	4	+	10.0	WNW. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.585	28	4	2	+	4.5	WNW. still.	Nebel.

Großbritannien und Irland.

Eine Beilage zur Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 8. d. M. (welche wir gestern durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben), enthält die Thron-Rede, mit welcher Se. Majestät der König von England am 2. November das Parlament eröffnet hat. Dieselbe lautet: „Mylords und Herren! Es gewähret Mir großes Vergnügen, daß Ich Sie im Parlamente versammelt sehe und im Stande bin, unter den gegenwärtigen Umständen, an Ihre Einsicht Mich wenden zu können. — Seit der Auflösung des letzten Parlamentes haben sich auf dem Continent von Europa Begebenheiten von großer Wichtigkeit und Interesse zugetragen. — Der älteste Zweig des Hauses Bourbon regiert nicht mehr in Frankreich, und der Herzog von Orleans ist unter dem Titel eines Königs der Franzosen auf den Thron gerufen worden. Nachdem Ich von dem neuen Souverain die Erklärung eines ernstlichen Wunsches, mit Großbritannien in gutem Einverständnisse zu bleiben, und alle mit demselben bestehenden Verträge unverletzt zu erhalten, empfangen, durfte ich keinen Anstand nehmen, Meine diplomatischen Verbindungen und den freundlichen Verkehr mit dem französischen Hofe fortzusetzen. — Mit tiefem Bedauern habe ich den Zustand der Dinge in den Niederlanden wahrgenommen. Ich beklage, daß die aufgeklärte Verwaltung des Königs seine Besitzungen nicht vor Empörung bewahren konnte, und daß die weise und kluge Maaßregel, die Wünsche und Beschwerden seines Volkes einer außerordentlichen Sitzung der Generalstaaten zur Berathung vorzutragen, nicht zu einem befriedigenden Resultat zu führen vermochte. Ich bin bemüht, in Uebereinstimmung mit Meinen Alliirten solche Maaßregeln aufzusuchen, welche mit der Wohlfahrt und einer guten Regierung der Niederlande und der künftigen Sicherheit der andern Staaten vereinbar sind. — Anzeichen von Aufruhr und Unordnung haben in verschiedenen Theilen Europa's Besorgnisse erregt; allein die Versicherungen von freundlicher Gesinnung, die Ich von allen auswärtigen Mächten fortwährend erhalte, berechtigen Mich zu der Hoffnung, daß Ich Meinem Volke die Segnungen des Friedens zu erhalten im Stande seyn werde. Stets von der Nothwendigkeit der Achtung für National-Verpflichtungen durchdrungen, bin Ich überzeugt, daß Mein Entschluß, in Verbindung mit Meinen Alliirten, jene allgemeinen Tractate aufrecht zu erhalten, auf welche das politische System von Europa errichtet worden ist, die beste Bürgschaft für die Ruhe der Welt gewähren werde. — Ich habe Meinen Gesandten am Lissaboner Hofe noch nicht accreditirt; allein da die portugiesische Regierung sich entschlossen hat, einen großen Act der Gerechtigkeit und Menschlichkeit durch Verleihung einer allgemeinen Amnestie zu vollziehen, so denke Ich, daß die Zeit bald kommen wird, wo das Interesse Meiner Unterthanen die Wiederanknüpfung jener Verhältnisse erheischen wird, welche zwischen beiden Ländern so lange bestanden haben. — Die ernste Sorge für das Wohl Meines Volkes veranlaßt Mich, Ihrer einsichtsvollen Erwägung die Vorsichtsmaaßnahmen zu empfehlen, welche für die Ausübung der königlichen Gewalt in dem Falle, daß es dem Allmächtigen gefallen sollte, Mein Leben zu enden, bevor Mein Nachfolger in die Jahre der Volljährigkeit getreten, anzuordnen nöthig seyn dürfte. Ich werde bereit seyn, Ihnen Meine Hand zur Ergreifung solcher Maaßregeln zu bieten, welche als die geeignetsten erscheinen mögen, um die Festigkeit und Würde der Krone ungeschwächt zu erhalten, und um dabei die Bürgschaften zu verstärken, wodurch die bürgerlichen und religiösen Freiheiten des Volkes beschützt werden. — Meine Herren vom Unterhause! Ich habe befohlen, daß die Voranschläge für den Bedarf des laufendes Jahres, für welche das letzte Parlament nicht vollständig gesorgt hat, Ihnen sofort vorgelegt werden. Die Voranschläge für das folgende Jahr sollen mit jener strengen Rücksicht auf Ersparniß entworfen werden, welche Ich in jedem Zweige der öffentlichen Ausgaben einzuführen-

entschlossen bin. — Mit dem Tode Meines dahingeschiedenen Bruders, des letzten Königs, ist die Civilliste erloschen. Indem Ich Meinen Antheil an den Einkünften, die nach der vorigen Civilliste der Krone vorbehalten waren, Ihnen anheimstelle, freue Ich Mich über diese Gelegenheit, Meine gänzliche Zuversicht in Ihre loyale Anhänglichkeit zu zeigen, und mein Vertrauen, daß Sie für alles, was zur Erhaltung der Verwaltung, und der Ehre und Würde der Krone erforderlich seyn dürfte; gerne Vorkehrung treffen werden. — Mylords, und Herren! Tief betrübt es Mich, daß in einigen Bezirken des Reichs das Eigenthum Meiner Unterthanen durch Zusammenrottirungen zur Zerstörung der Maschinen gefährdet, und daß durch die Thaten schändlicher Aufrührer bedeutender Schaden angerichtet worden ist. — Ich kann nicht ohne Schmerz und Unwillen die Anstrengungen sehen, welche gemacht werden, um unter Meinem Volke einen Geist der Unzufriedenheit und des Mißvergnügens zu erregen, und die Eintracht zu zerstören, welche zwischen jenen Theilen Meines Reiches glücklich besteht, denen eine Verbindung zu ihrer gemeinsamen Macht und ihrem gemeinsamen Glück wesentlich nothwendig ist. Ich bin entschlossen, bis zum Aeußersten alle Mittel, welche das Gesetz und die Verfassung zu Meiner Verfügung gestellt haben, zur Bestrafung des Aufruhrs und zur schnellen Unterdrückung von Gewaltthätigkeit und Zwietracht anzuwenden. Unter all den Schwierigkeiten der gegenwärtigen Conjuncturen zähle Ich mit dem höchsten Vertrauen auf die Rechtlichkeit und die liebevolle Anhänglichkeit des größten Theiles Meiner Unterthanen. Ich bin überzeugt, sie werden die gesammten Vortheile der glücklichen Regierungsweise zu würdigen wissen, unter welcher, durch die Gunst der götlichen Vorsehung, dieses Land eine lange Reihe von Jahren hindurch sich eines größeren Antheils an innerem Frieden, an Handelswohlfahrt, an wahrer Freiheit, und an Allem, was gesellschaftliches Glück begründet, zu erfreuen hatte, als dieß irgend einem andern Lande der Welt beschieden ist. — Es ist die große Aufgabe Meines Lebens, diese Segnungen Meinem Volke zu erhalten, und sie unangetastet Meinen Nachkommen zu überliefern, und Ich fühle Mich in der Erfüllung dieser heiligen Pflicht, welche Mir obliegt, durch das festeste Vertrauen auf die Weisheit des Parlaments, und auf die aufrichtige Unterstützung Meiner rechtschaffnen und getreuen Unterthanen ermuntert."

Der Globe enthält einen Artikel über die Ursachen der Unruhen in Kent, in welchem es unter Anderm heißt: „Kent nimmt Theil an dem allgemeinen im Lande herrschenden Elende, bietet aber zugleich noch einen besonderen Grund zur Aufregung dar, der sehr beunruhigender Natur ist, und dieser im Schleichhandel zu suchen, der von Kents Küsten aus nach Frankreich getrieben wird und zwar in großem Maaße, daß er bisher viele Tausende von Landleuten zum Transport der eingeschwärzten Waaren beschäftigte. Alle diese Menschen sind nun durch zufällige Umstände in Unthätigkeit gesetzt und dadurch, da sie seit Jahren nur von diesem schändlichen Gewerbe lebten, außer Brot gerathen. Werden diese Leute deren Anzahl sehr bedeutend ist, durch die Noth zur Verzweiflung getracht, so lassen sich die schlimmsten Folgen davon erwarten. Leider kann man nicht umhin, dieses große Uebel dem bestehenden Prohibitiv-System zuzuschreiben."

Consols am 1. November 83¼, ⅞.

Frankreich.

Der Moniteur vom 3. November enthält fünf königliche Ordonnanzen vom 2. d. M. folgenden Inhalts: „I. Ludwig-Philipp ꝛc. Hr. Laffitte, Mitglied Unseres Conseils der Minister, wird den Vorsitz im Conseil der Minister führen, und anstatt des Hrn. Baron Louis, dessen Dimission angenommen wird, das Portefeuille als Minister Staats-Staatssecretär beim Departement der Finanzen führen." — „II. Ludwig-Philipp ꝛc. Der Marschall, Marquis Maison, Pair von Frankreich, wird zum Minister-Staatssecretär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten, anstatt des Hrn. Grafen Molé, dessen Dimission angenommen wird, ernannt." — „III. Ludwig-Philipp ꝛc. Der Hr. Graf von Montalivet, Pair von Frankreich, wird zum Minister-Staatssecretär beim Departement des Innern, anstatt des Hrn. Guizot, dessen Dimission angenommen wird, ernannt." — „IV. Ludwig-Philipp ꝛc. Hr. Merilhou, Staatsrath, wird zum Minister-Stabtssecretär beim Departement des öffentlichen Unterrichts und der Culte, nebst dem Vorsitz im Staatsrath, anstatt des Hrn. Duc de Broglie, dessen Dimission angenommen wird, ernannt." — „V. Ludwig-Philipp ꝛc. Unser Conseil der Minister besteht: aus Hrn. Laffitte, Präsidenten und Minister-Staatssecretär beim Finanz-Departement; aus Hrn. Dupont (de l'Eure) Siegelbewahrer und Minister-Staatssecretär beim Justiz-Departement; aus dem Hrn. Marschall Gerard, Minister-Staatssecretär beim Kriegs-Departement; aus dem Hrn. Grafen Sebastiani, Minister-Staatssecretär beim Marine-Departement; aus dem Marschall Maison, Minister-Staatssecretär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten; aus dem Grafen von Montalivet, Minister-Staatssecretär beim Departement des Innern; und aus dem Hrn. Merilhou, Minister-Staatssecretär beim Departement des öffentlichen Unterrichts und der Culte, und Präsidenten des Staatsraths."

Die Berathungs-Kammer des Tribunals erster Instanz hat in Betreff des bekannten, von dem Grafen von Kergorlay abgefaßten und in der Quotidienne und Gazette de France aufgenommenen Schrei-

dens folgenden Spruch gethan: „In Erwägung, daß durch das Gesetz vom 3. August 1830 jeder Pair von Frankreich, der innerhalb eines Monats seinen Eid nicht geleistet, seiner Würde verlustig wird; daß Graf Kergorlay durch sein, an die Pairs-Kammer gerichtetes Schreiben vom 23. September auf diese Frist-Vergünstigung Verzicht geleistet hat; daß dieses Schreiben am 25. in der Quotidienne und am 27. in der Gazette de France erschienen ist; daß Graf Kergorlay den Eid nicht geleistet hat und nach seiner freiwilligen Verzichtleistung als seiner Würde entsetzt betrachtet werden muß; in Erwägung, daß der Verlust des Rechtes, in der Pairs-Kammer zu sitzen, eine vollkommene Entsetzung ist, und den Verlust des gefreiten Gerichtsstandes nach sich zieht; daß das Privilegium des gefreiten Gerichtsstandes mit dem Recht, in der Kammer zu sitzen, verknüpft ist, weil die Pairs nur insofern einen Körper im Staate bilden, als sie eine der ersten drei Branchen der legislativen Gewalt sind; aus diesen Gründen erklärt sich die Berathungs-Kammer für competent. Da sie nun dafür hält, daß der durch den Grafen von Kergorlay bekanntgemachte Brief der Person des Königs und die Kammern schmäht, und auf ihre Handlungen Verachtung zu werfen sucht; so hat die Berathungs-Kammer die Angeklagten vor den königlichen Gerichtshof verwiesen, unter der Anklage, daß sie zum Haß und zur Verachtung gegen das Gouvernement des Königs aufgereizt haben." — Die Actenstücke sind sofort an die Anklage-Kammer beim königlichen Gerichtshofe gesandt worden. Diese Kammer wird entscheiden, ob Grund vorhanden ist, den Grafen Kergorlay und die HH. von Brian und von Genoude vor den Assisenhof zu verweisen, um von der Jury gerichtet zu werden.

Am 28. October verurtheilte das Pariser Zuchtpolizei-Gericht einen Gesellen, der seinen Meister einen Terroristen und einen Polignac genannt hatte, zu einer Geldstrafe von 5 Fr. und in die Kosten.

Der Präsident und der Secretär des ehemaligen Vereins der Volksfreunde, Hubert und Thierry, haben sich gestern in dem Gefängnisse Sainte-Pélagie, gestellt, um dort ihre Strafzeit abzusitzen.

Der portugiesische Consul in Bordeaux hat der dortigen Handels-Kammer angezeigt, daß die Handels-Verbindungen zwischen Portugal und Frankreich auf demselben Fuße, wie früher, fortdauern würden.

Am 30. November: 5 Percents 94 Fr. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 20. 3 Percents 63 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 63 Fr. 55. 4 percentige Anleihe 79 Fr. 25.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 1. November: „Sonnabend Mittags trafen Ihre königl. Hoheiten die Prinzessinn von Oranien und Höchstderen beide älteste Söhne von Willemsdorf hier wieder ein und statteten sogleich einen Besuch bei Sr. Majestät dem Könige ab. — Sonntag Morgens traf auch Se. königliche Hoheit der Prinz von Oranien aus Willemsdorf hier ein. Höchstderselbe wohnte darauf mit Ihren Majestäten und den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie dem Gottesdienste in der Klosterkirche bei. — Se. Majestät der König haben durch Beschluß vom 28. v. M. das Marine-Departement ermächtigt, das in Ladung liegende Transportschiff Dordrecht sofort nach Mahon abzusenden und mit demselben dem die niederländische Flotte im mittelländischen Meere commandirenden Contre-Admiral van de Sande den Befehl zu ertheilen, mit seinen Schiffen sobald als möglich nach dem Vaterlande zurückzukehren, um dessen Strome und Flüsse vertheidigen zu helfen.

In spätern Nachrichten aus dem Haag vom 4. November (in der Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 8.) heißt es: „Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien ist am 2. d. M. nach Rotterdam abgereist und hat sich daselbst nach London eingeschifft. — Die Festung Breda ist vorgestern in Belagerungszustand gesetzt worden. — Der Vice-Admiral Gobius, Commandant der Festung Vließingen hat die nöthigen Maaßregeln genommen, um das Fort Frederik Hendrik bei Breskens gegen einen möglichen coup de main zu sichern. — Eine königliche Verfügung vom 2. d. M. verbietet allen und jeden Verkehr mit den in Aufruhr befindlichen Provinzen."

Folgendes ist der offizielle an Se. königl. Hoheit den Prinzen Friedrich der Niederlande, Admiral und General-Oberst der See- und Landmacht, abgestattete Bericht über die seit dem 24. October in Antwerpen vorgefallenen Ereignisse:

„Nachdem unsere Truppen die Stellung hinter der Nethe und dem Rupel verlassen und sich vor den Dörfern Berchem, Burgerhout, Kiel und Merxem aufgestellt hatten, gab der General-Lieutenant Baron Chassé am 23. October den Befehl, die nördlichen und südlichen Gegenden der Festung Antwerpen, die Gegend des flandrischen Hauptes, so wie die der Forts Lillo und Liefkenshoek, unter Wasser zu setzen, so wie endlich die Gebäude und andern Vorwerke in der Nähe von Antwerpen, die dem Feinde zur Deckung dienen könnten, fortzuschaffen. Diese Maaßregeln, so gebieterisch und nothwendig sie auch waren, erzeugten doch unter den Einwohnern ein allgemeines Mißvergnügen; vor Allem aber verdroß es sie, daß einige Häuser in Brand gesteckt wurden. Am 24., an welchem Tage der vorgeschriebene Befehl in Ausführung gebracht worden war, kamen des Abends die Herren Bürgermeister und Schöppen der Stadt Antwerpen zum General Chassé auf die Citadelle, setzten ihm von der Erbitterung der Einwohner über die von ihm genommenen Maaßregeln in Kenntniß, und theil-

ten ihm ihre Besorgniß mit, daß, wenn man fortführe die Häuser außerhalb der Festung abzubrennen, das Volk in Aufstand gerathen möchte. Der General-Lieutenant, der dieß einsah, beauftragte den Bürgermeister, die innerhalb einer Distanz vom 150 Ellen vom Glacis der Citadelle gelegenen Häuser abbrechen zu lassen, welcher Auftrag von demselben auch angenommen wurde."

„Während des 25. blieb es in der Stadt nicht allein ruhig, sondern man entdeckte nicht einmal eine Spur, daß Aufruhr zu befürchten sei, ja auch dann nicht, als die Truppen, ihre Stellungen außerhalb der Stadt verlassend, in dieselbe einzogen. In der Nacht vom 25. zum 26. blieb die Ruhe ebenfalls ungestört, doch am Morgen dieses Tages um 8 Uhr plünderte der Pöbel ein Schiff, in welches eine Anzahl Waffen des Regiments Lanciers Nr. 10 geladen worden war; diesem wurde jedoch zum Theil noch dadurch gesteuert, daß der Oberst der See-Truppen, Lewe van Aduard, eine gewaffnete Schaluppe nach der Stelle hinsandte, und das Schiff den Strom hinauf bringen ließ. Um 10½ Uhr fand ein Pöbel-Auflauf in der Kirchstraße beim St. Andreas-Platz Statt; ein Detaschement von 100 Mann wurde hingesandt, um diese Zusammenrottung auseinander zu treiben; es fand jedoch Widerstand, so daß es sich genöthigt sah, Gewalt zu gebrauchen, wodurch denn auch für den Augenblick die Ruhe scheinbar wiederhergestellt wurde. Kurz darauf begab sich ein zweites Detaschement nach dem St. Andreas-Viertel, gerieth hier jedoch sogleich mit den Aufrührern in ein Gefecht und wurde von den Häusern aus beschossen. Von diesem Augenblicke an wurden auch alle Thor-Wachen und die Truppen, die innerhalb der Stadt standen, von den Bürgern, die sich in die nahe gelegenen Häuser begeben hatten, beschossen oder von den auf der Straße sich befindenden angefallen, was unaufhörlich den ganzen Tag und auch einen Theil der Nacht anhielt. Der General-Lieutenant Chassé hatte im Verlaufe des Nachmittags einige Schüsse auf die Häuser des St. Andreas-Viertels, aus welchen die Soldaten von den Bürgern beschossen wurden, richten lassen, eben so auch auf einen Zugang der Citadelle, wo ein Treffen mit den Meuterern Statt gefunden hatte, jedoch beides nur, um Furcht einzujagen, und war denn auch der Erfolg hiervon, daß am Tage darauf um 7 Uhr früh eine Deputation von Notabeln, die den Baron Osy, Präsidenten der Bank, an ihrer Spitze hatte, bei Sr. Excellenz angemeldet wurde und dem General vorstellte, daß er alle Feindseligkeiten möge einstellen lassen, und zwar nicht blos um fernerem Blutvergießen zuvorzukommen, sondern auch um die Wohlgesinnten gegen einen völligen Untergang zu bewahren; sie sagten ferner, daß sie von einem Einwohner der Stadt begleitet seien, der es übernommen hätte, Sr. Excellenz ein ihm von einem Abgesandten der provisorischen Regierung Belgiens eingehändigtes Schreiben zuzustellen. Dieses Schreiben enthielt den Vorschlag, die in der Stadt befindlichen Truppen in das Kastell zurückzuziehen, und die Stadt von ihren Truppen besetzen zu lassen, jedoch von diesem Augenblicke ab alle Feindseligkeiten einzustellen; der Abgeordnete stellte zugleich anheim, daß sofort eine Deputation an Se. Majestät gesandt werde, um über die Räumung der Festung von den königlichen Truppen Unterhandlungen anzuknüpfen. Da unsere Truppen, zufolge der eingegangenen Rapporte von allen Seiten sehr gedrängt wurden, und sich nicht länger auf den von ihnen eingenommenen Stellungen an den Thoren behaupten konnten, so fand der General-Lieutenant Chassé den Vorschlag annehmlich, indem er sich doch sehr bald genöthigt gesehen hätte, die Truppen zurückzuziehen, was, bei dem Feuer aus den Häusern, nicht ohne großen Verlust würde zu bewerkstelligen gewesen seyn. Der General zog jedoch, ehe er einen Beschluß dieserhalb faßte, die Meinung aller Corps-Chefs zu Rathe, und diese stimmten für den Vorschlag des gedachten Abgeordneten, worauf der General Befehl ertheilte, daß die Feindseligkeiten auf allen Puncten eingestellt werden und die Truppen sich nach dem Werft- und Bau-Magazin zurückziehen sollten; die Schlüssel der Stadt-Thore wurden darauf an den Deputirten der provisorischen Regierung nach dem Rathhause gesandt, wo er sie auch, wie aus dem darüber ertheilten Empfangsscheine hervorgeht, wirklich erhalten hat."

„Sobald dieser Waffenstillstand bekannt wurde, hörte das Feuer an allen Puncten auf, und die Truppen begaben sich nach bemeldeten Magazinen, jedoch ward noch von Zeit zu Zeit aus den Häusern auf die Besatzung der Citadelle geschossen, wahrscheinlich von Seiten derjenigen, die keine Kenntniß von der getroffenen Uebereinkunft hatten. Um diesem Schießen ein Ziel zu setzen, hielt es der General-Lieutenant Baron Chassé für rathsam, auf einer der Bastionen der Citadelle eine weiße Fahne aufziehen zu lassen. Diese Maaßregel veranlaßte Kessels, der sich Befehlshaber der Artillerie nannte, sich mit einem Oberst-Lieutenant, Namens Niellon, als Parlamentaire bei dem General anmelden zu lassen; nachdem sie vorgelassen, verlangten sie zu wissen, weshalb die weiße Fahne aufgezogen worden sei. Der General antwortete, es sei geschehen, um einen Jeden daran zu mahnen, die geschlossene Capitulation zu respectiren. Mit dieser Antwort war Kessels nicht zufrieden, und sagte, die bürgerliche Macht sei nicht befugt, eine militärische Uebereinkunft zu treffen; ferner erklärte er im Namen des Befehlshabers der Truppen, dessen Abgesandter er zu seyn vorgab, die abgeschlossene Capitulation für ungesetzmäßig und ohne irgend eine verbindende Kraft und nahm endlich den Vorschlag des General-Lieutenants Chassé an, sich zu den Deputirten der provisorischen belgischen Regierung zu verfügen und das Resultat seiner Unterredung mit denselben in Person mitzutheilen. Nicht

früher als um 1 Uhr wurden Parlamentaire angekündigt, die, ohne Einlaß zu verlangen, dem Befehlshaber der Wache zwei gleichlautende Aufforderungsschreiben zum Capituliren übergaben, um selbige dem General-Lieutenant Chassé einzuhändigen. In dieser Aufforderung wurde der Waffenstillstand, welcher der früheren Uebereinkunft zufolge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen war, bis um 4 Uhr Nachmittags begränzt, wo geantwortet werden sollte, ob man gesonnen sei, die Capitulations-Vorschläge anzunehmen. Gegen halb 2 Uhr begannen die Meuterer wiederum auf unsere innerhalb des Bezirkes des Werft- und Bau-Magazins befindliche Truppen ein Gewehrfeuer, das sich immer mehr verstärkte, dergestalt, daß der dort befehligende Oberst Sprenger zum zweiten Male anfragen ließ, ob er Befehl geben dürfe, gleichfalls zu feuern, was aber der General verweigerte, weil er die Capitulation im strengsten Sinne des Wortes befolgen wollte, wobei er zugleich befahl, eine weiße Flagge aufzustecken. Das machte jedoch nicht den mindesten Eindruck auf die Aufrührer, und das Feuern wurde nur immer lebhafter, bis zuletzt gar ein Feldstück vor den Haupteingang in den besagten Bezirk des Magazins aufgeführt und das Thor gesprengt wurde; unsere Truppen geriethen hierdurch in große Verwirrung und sahen sich gezwungen, sich auf das eiserne Thor zurückzuziehen. Der General-Lieutenant Chassé, empört über die Verletzung des geschlossenen Waffenstillstandes, gab nun ungefähr halb 4 Uhr den Befehl, auf das St. Andreas-Quartier, wo sich die Meuterer in großer Anzahl befanden, nicht nur ein Gewehrfeuer zu eröffnen, sondern es auch zu bombardiren und Brandkugeln hinein zu werfen, womit bis halb 8 Uhr fortgefahren wurde, während die Kriegsschiffe ihrer Seits die Stadt von der Fluß-Seite gleichfalls beschossen. Kaum hatte das Bombardement aufgehört, als sich eine Commission von Antwerpener Notabeln, einen Major der Schutterei, Namens Dubois, an der Spitze, zum Parlamentiren anmelden ließ. Nachdem sie vorgelassen war, machte sie dem General-Lieutenant Chassé eine Schilderung der durch das Bombardement verursachten Verwüstung und bat um Abschluß eines neuen Waffenstillstandes, um allem fernern Unheil vorzubeugen, wobei sie zwei Schreiben einhändigte, deren eines von Rogier, Mitglied der provisorischen Regierung, und von Robiano de Borsbeek, Gouverneur der Provinz Antwerpen, und das andere von Stevenotte, Befehlshaber in der Stadt Antwerpen, unterzeichnet war; in beiden ward zu erkennen gegeben, daß man beabsichtige, am folgenden Tage die abgebrochenen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Der General-Lieutenant Chassé, das Loos der Einwohner berücksichtigend, willigte in den Vorschlag der Notabeln und händigte ihnen zugleich ein Schreiben an Rogier und Robiano de Borsbeek ein, worin er zu erkennen gab, daß er seiner Seits bis zum nächsten Morgen um 8 Uhr keine Feindseligkeiten anstellen wolle, zu welcher Stunde er verlange, daß sich eine Commission von Seiten der provisorischen Regierung Belgiens zu ihm verfügen solle, um eine bestimmte Uebereinkunft abzuschließen, wobei er zugleich erklärte, er würde ohne Verzug das Bombardement wieder beginnen, sobald man auf seine Truppen feuern sollte."

„Da der Unterzeichnete die Citadelle denselben Tag um 11 Uhr Abends verließ, so ist ihm unbewußt, ob am nächsten Morgen eine Uebereinkunft getroffen wurde oder nicht. Der Unterzeichnete findet es nicht fur unzweckmäßig zu melden, daß ein Theil der Schutterei sich mit den Aufrührern vereinigt und auf unsere Truppen gefeuert hat. Beim Ueberlesen dieses Berichtes bemerke ich, daß ich es unterlassen habe, gehörigen Orts einzuschalten, daß Se. Excellenz der General-Lieutenant Chassé die von der provisorischen Regierung Belgiens ihm vorgeschlagene Capitulation nicht nur verwarf, sondern sie mit der Sprache des beleidigten Ehrgefühls beantwortete; ferner daß am 27. Abends zwischen 6 und 7 Uhr einige wenige Mannschaft von dem allgemeinen Depot der Landmacht die Werft- und Bau-Magazine, in welche sich die Meuterer geworfen hatten, wieder in Besitz nahm, und sie später in Brand steckte; und endlich, daß die Artilleristen alles Geschütz, das sich dort befand, vernagelten.

Haag, den 30. October 1830.

Der dirigirende Oberst der Festungswerke,
Van der Wick."

Unter den diesem Berichte beigefügten noch nicht auf anderem Wege bekannt gewordenen Actenstücke befindet sich nachstehende von den Hrn. Kessels und van den Herreweghee dem General Chassé am 27. gemachte Vorschläge und dessen darauf ertheilte Antwort:

1. „Das stets siegreiche belgische Heer macht, nachdem es mit Hülfe der tapfern Einwohner Antwerpens hier eingerückt, folgende Vorschläge:

1) Die Räumung der Citadelle und des Arsenals in der Klosterstraße von den holländischen Truppen, welche das eine wie das andere noch besetzt halten.

2) Alles Material in der Citadelle, im Arsenale und an andern Orten der Stadt muß da bleiben, wo es sich jetzt befindet. Diese Kriegsbedürfnisse würden auch nur eine kleine Vergütung für das seyn, was bereits hinweggeführt worden ist.

3) Die Kriegsschiffe, die sich auf der Rhede vor der Stadt befinden, sind gleichfalls und ohne alle Widerrede National-Eigenthum.

4) Die Offiziere, sollen ihre Degen behalten, die Soldaten jedoch ihre Waffen auf dem Glacis der Citadelle niederlegen; auch sollen die holländischen Truppen nicht anders als in Corps von 100 Mann, zum Thor hinausziehen, oder sie sollen sich auch im Namen der provisorischen Regierung binnen zwei Tagen von der

Annahme der gegenwärtigen Bestimmungen einschiffen können.

5) Die gegenwärtigen Vorschläge sollen bis 4 Uhr Nachmittags angenommen seyn oder als nicht gethan angesehen werden.

II. Antwort des Generals Chassé.

„Meine Herren! Nachdem ich auf die Vorstellung eines Abgeordneten der provisorischen Regierung einen Waffenstillstand eingegangen war, bis Se. Majestät unser König bestimmt haben würden, ob das Heer vielleicht die Citadelle verlassen soll, war ich auf das äußerste verwundert, eine Uebergabe der Citadelle zu erhalten, und zwar mit der Vorschrift, den Beschluß dieserhalb bis 4 Uhr Nachmittags zu fassen. Ich hatte das erste Uebereinkommen auf das Gesuch von Deputirten des Magistrats von Antwerpen abgeschlossen, lediglich um fernerem Blutvergießen zuvorzukommen und um den Einwohnern der Stadt, in der ich Jahre lang gewohnt habe, schreckliches und unberechenbares Unglück zu ersparen. Ich mußte, meine Herren, darauf rechnen, daß dieses Uebereinkommen von Ihrer Seite mit der strengsten Genauigkeit beobachtet werden würde. Mit Leidwesen sehe ich jedoch, daß ich mich getäuscht habe, und daß Sie es haben auf sich nehmen können, dasselbe mit Verachtung aller Kriegsgesetze zu schänden. Ich mache Sie, meine Herren, verantwortlich für diese treulose und verächtliche Handlungsweise, die als solche von ganz Europa erkannt werden wird, und von der ich unserm Erlauchten Könige Anzeige machen werde. Ich erkläre Ihnen schließlich, meine Herren, daß ich die erniedrigenden Bedingungen, die Sie mir zu machen sich herausgenommen haben, von mir weise, daß ich die Festung, deren Befehl mir anvertraut wurde, auf das alleräußerste werde zu vertheidigen suchen, und daß ich niemals eine Bedingung annehmen werde, wodurch meine Ehre, welche bisher auch nicht den mindesten Fleck erlitten hat, besudelt werden würde.

Der General-Lieutenant, Commandant der Festung Antwerpen, Baron Chassé.

In der Beilage zur Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 8. d. M. heißt es am Schlusse: „Zufolge brieflicher Nachrichten aus Antwerpen ist der zwischen dem Befehlshaber der Citadelle und dem Anführer der belgischen Truppen abgeschlossene Waffenstillstand bis zum 15. November verlängert worden."

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Antwerpen vom 29. October: „Fast die Hälfte der Bewohner Antwerpens hat sich geflüchtet. Auf den Straßen sieht man nichts als Barrikaden, rauchende Trümmer, Flüchtende und außer wenigen ärmeren Bewohnern ungeheure Massen von Brabantern und ihrem äußern nach wirkliche Brigands. Jeder hat einen Kittel, und zum Theil haben sie auch Schakos und Säbel, doch Alle haben Militär- oder Jagd-Gewehre. Es ist auch ein ganz entsetzliches Corps, grausam, keine Gefahr kennend und voll Verwünschungen gegen die Holländer. Wie das hier enden wird, mag Gott wissen. Antwerpen ist sehr ruinirt, und beim nächsten Bombardement flieht gewiß Alles von hier. Die Citadelle ist unnehmbar, und der General Chassé (ein geborner Belgier, von Napoleon der Général la Bayonette ou mon Epée genannt), auf den durchaus nicht zu wirken ist, hat gedroht, bei dem ersten Vorfall das Bombardement zu erneuern, und dann existirt kein Antwerpen mehr, weil es, verlassen von seinen Bewohnern, ein Raub der Flammen werden würde. Zweitausend Belgier, Leute aus allen Klassen, haben sich erboten, ihr Leben daran zu setzen, um die Citadelle zu erobern. — Eine ähnliche Revolution hat die Welt vielleicht noch nicht erlebt, man weiß hier nichts, will nichts, als morden und zerstören. Ob Brabant französisch oder ob es eine Republik werden, oder wer daselbst regieren soll, ist in diesem Augenblicke Nebensache. Nur das weiß Jeder gewiß, nach Holland soll's hin, und da will man Alles niedermachen. Nach Holland, nach Holland ruft Einer dem Andern zu, und je zerrissener und zerlumpter die Banden aussehen; desto verwegener und zügelloser gebehrden sie sich in ihren Unternehmungen."

Wien, den 11. November.

Se. k. k. Majestät haben sich mittelst Allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 11. October d. J. bewogen gefunden, dem k. k. Kämmerer und Feldmarschall-Lieutenant, Albert Grafen von Gyulay, in huldvoller Rücksicht seiner früheren langen und ausgezeichneten Militärdienstleistung, die geheime Rathswürde, unter Nachsicht der halben Taxe, zu verleihen, in welcher Eigenschaft derselbe den gewöhnlichen Diensteid zu Preßburg in die Hände Sr. k. k. Majestät abgelegt hat.

Am 11. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88 1/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 78;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 163 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 51 1/2;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 964 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 317

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 13. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 11. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.591	28 Z. 4 L. 3 P.	+ 7.2	WNW. still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.603	28 . 4 5	+ 9.0	WNW. schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.577	28 4 1	+ 5.8	WNW. —	—

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanzen vom 22. October und 1. November, welche von dem darmaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Molé contrasignirt sind, ist Hr. Serrurier, Chef der ersten Section des genannten Ministeriums, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ernannt worden. Die durch diese Ernennung erledigt gewordene Stelle, welche Hr. Serrurier bisher bekleidet hatte, ist Hrn. Emil Desages, bisherigem ersten Botschafts-Secretär zu Konstantinopel, verliehen worden.

Am 3. November, an welchem Tage die Deputirten-Kammer nach mehrwochentlicher Unterbrechung zum erstenmale wieder zusammentrat, führte Hr. Benjamin Delessert als Vice-Präsident den Vorsitz. Zuerst wurde zur monatlichen Erneuerung der Bureaux durchs Loos geschritten. Während dieser Operationen traten die Deputirten allmälig ein, und nahmen ihre gewohnten Plätze in Besitz. Die neu erwählten Deputirten wählen gleichfalls ihre Plätze, fast alle auf der Linken und im linken Centrum. Man bemerkt darunter die HH. Thiers, Ferussac, Rumigny, Salvandy, Voyer d'Argenson, Fouscade, Isambert ꝛc. Hr. Guizot tritt in den Saal, und wird von mehreren Mitgliedern der beiden Centrums und sogar der Rechten, unter andern von den HH. Alexis von Noailles, von Lameth, Dupin dem ältern ꝛc., mit vieler Theilnahme empfangen. Die Sitzung wird suspendirt. Die Deputirten ziehen sich in ihre Bureaux zurück, um in jedem Bureau einen Präsidenten und einen Secretär zu ernennen, und zur Verification der Vollmachten der neu erwählten Deputirten zu schreiten. Um halb 4 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Viele neu erwählten Mitglieder, deren Vollmachten richtig befunden worden, leisten den Eid. Hr. Voyer d'Argenson legte denselben mit folgenden Worten ab: „Ich schwöre, mit Vorbehalt des Fortschritts der öffentlichen Vernunft." (Murren in verschiedenen Theilen des Saals.) Hr. Voyer d'Argenson auf der Tribune: „Die Charte hat die Souverainität des Volkes geheiligt; dieses Prinzip heiligt das der Revision. Ich hatte die Ehre, von einem Collegium gewählt zu werden, das wollte, daß ich dieses Recht vorbehalte." Hr. Dupin der ältere: „Die Hrn. d'Argenson wählten, konnten ihm nicht das Recht geben, einen andern Eid zu leisten als wir." Der Präsident verliest die Eidesformel. Hr. Voyer d'Argenson: „Wenn die Souverainität des Volkes nicht proclamirt worden wäre." ... (Heftige Unterbrechung) Hr. Persil: „Wenn Hr. d'Argenson den Eid verweigert, kann er nicht in der Kammer sitzen." (Zur Abstimmung, zur Abstimmung über die Zulassung!) Hr. d'Argenson: „Wenn die Kammer mich versichert, daß dieser Eid der Volks-Souverainität keinen Eintrag thun kann, so bin ich bereit ihn zu leisten." (Verschiedene Stimmen: „Nein, nein der Eid muß einfach und unbeschränkt geleistet werden.") Hr. d'Argenson schwört den Eid. Hr. Lafitte besteigt zum erstenmale in seiner Eigenschaft als Präsident die Tribune. (Tiefe Stille.) „Meine Herren, ich betrete diese Tribune, um Ihnen meinen lebhaften Dank auszudrücken für alle Zeichen des Wohlwollens, die ich von Ihnen erhielt, während ich die Ehre hatte, unter Ihnen den Vorsitz zu führen. Gewiß, wenn ich blos meine Wünsche zu Rathe gezogen hätte, wäre ich lange auf diesem Stuhle geblieben, auf den Ihre Stimmen mich berufen, auf dem täglich Ihre Nachsicht mich unterstützt hatte in der Ausübung ehrenwerther und schwieriger Functionen. Aber ich mußte einem erlauchten Willen nachgeben, dem den Gehorsam zu verweigern ich und meine Collegen für strafbar gehalten hätten. Ernsten Ereignissen gegenüber mißtrauten die besten, die talentvollsten Bürger ihren Kräften; ich mißtraute nicht weniger den meinigen, aber der König und Frankreich bedurften Minister, und ich ergab mich mit meinen Collegen der höheren Nothwendigkeit. Es liegt in dem Wesen der Repräsentativ-Regierung, alle Namen, alle Fähigkeiten, alle Popu-

laritäten zu versuchen, sie im Dienste des Landes anzuwenden, selbst zu opfern. Jeder muß seiner Seits dieser ernsten Probe sich unterwerfen. Die Umstände, nicht das Verdienst, bestimmen ihre Dauer. Diese Umstände waren für alle schwierig, und werden es seyn. Jeder ist Frankreich und dem Könige schuldig sich mit ihnen zu messen. In dieser neuen Bahn, meine Herren, nehme ich abermals Ihre Nachsicht, Ihre Unterstützung in Anspruch; lassen Sie mich darum bitten und darauf hoffen. Die Ordnung befestigen, ohne welche es keine wahre Freiheit gibt; die Gesetze ergänzen, vervollkommnen, und vor Allem ihnen Achtung zu verschaffen; das gute Vernehmen mit Europa zu erhalten, und Allem vorzubeugen, was dasselbe stören könnte, dieß ist die Pflicht und der Wunsch derer, denen der König die Verwaltung des Königreichs anvertraute. Glücklich wem es vergönnt ist, wenn auch nur einem kleinen Theile nach, zu einem so schönen, so edlen Werke beizutragen. Dieses Glück, wenn es mir zu Theil würde, könnte mich allein für die Ehre entschädigen, auf die ich heute verzichte, und für das schwere Opfer, das ich bringe, indem ich die hohen Functionen annehme, zu denen der König mich zu berufen würdigte. Ich erneuere Ihnen, meine Herren, den Ausdruck meines Dankes, und bitte Sie noch einmal um Ihre Gunst und Ihre Unterstützung." (Allgemeine Zeichen des Beifalls.) Die Erwählung eines neuen Präsidenten war für den folgenden Tag bestimmt und dann die Sitzung aufgehoben.

Am 2. November: 5 Percents 93 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 92 Fr. 10; 3 Percents 63 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 62 Fr. 10; 4percentige Anleihe 79 Fr.

Unter dem Titel: Histoire de France gibt die Gazette de France vom 31. October folgende geistreiche Uebersicht der Begebenheiten der letzten vierzig Jahre, gegen deren historische Richtigkeit sich wohl nicht viel einwenden läßt:

„In einem Zeitraum von vierzig Jahren haben die Franzosen zehn Constitutionen versucht, ehe sie zu der, die sie jetzt glücklich macht, gelangen konnten. Welche Fruchtbarkeit im Gebiete der Gesetzgebung; aber auch welche Unbeständigkeit in den Neigungen und Abneigungen! Denn es gab nicht eine unter diesen Constitutionen, die nicht angebetet und dann verabscheut worden wäre."

„Im Jahre 1789 herrschten die alten französischen Gesetze; man hatte keine gesetzgebende Kammer, die über das Budget abstimmte; aber man hatte ein Parlament, welches die Einregistrirung der Steuern verweigerte. Der König war einer der Tyrannen, wie es deren noch in Europa gibt, die keine Opfer scheuen, wenn es die Wohlfahrt ihrer Unterthanen gilt; 400 Millionen reichten hin, um die Staats-Ausgaben zu bestreiten; die Staatsschuld war, im Vergleich mit der gegenwärtigen, unbedeutend. Diese Lage der Dinge fanden die Franzosen unerträglich; sie schifften sich auf das große Meer der Revolutionen ein. Bei dieser ersten Reise fehlte es ihnen nicht an geschickten Piloten; Männer von Verdienst täuschten sich selbst, und täuschten die Nation; man segelte nach eingebildeten Regionen; die Fahrt war lang und stürmisch; endlich aber glaubte man den Hafen erreicht zu haben."

„Im Jahre 1791 gab Ludwig XVI. eine Constitution; sie war ungefähr wie die Charte, die Ludwig XVIII. drei und zwanzig Jahre später verlieh. Frankreich hätte folglich schon damals das Glück und den Frieden genießen können, die ihm von 1815 bis 1830 zu Theil geworden sind. Das wäre aber ein zu schnelles Ende gewesen; das Volk hatte die Süßigkeiten revolutionnärer Bewegungen gekostet; es gelüstete ihm nach der Souverainität."

„1793 wurde Frankreich eine Republik. Man ermordete den König, weil er überflüßig war, man ermordete den Adel, um die Gleichheit zu stiften, man ermordete die Reichen als verdächtig, und die Priester als Volks-Verderber, und man führte einen großen Theil der französischen Jugend auf die Schlachtbank, um fremde Länder in Republiken zu verwandeln. Nachdem das alles vollbracht war, entdeckte sich — daß die Republik nicht bestehen konnte. Da setzte man Gott wieder ein; da schuf man fünf Könige anstatt eines, zwei Kammern anstatt einer; man suchte Standes-Unterschiede herzustellen, man bemühte sich den Reichthum zu Ehren zu bringen."

„1796 ward der Pallast des Luxemburg aufgeputzt; man verkleidete fünf Jacobiner, um fünf Directoren zu machen, und wählte Gesetzgeber zu Hunderten. Das war die Epoche der revolutionnären Saturnalien; Jedermann legte Handschuhe an, um seine blutigen Hände zu verstecken, man zierte sich mit einer neuen Sprache, um zu verbergen, daß man die französische nicht mehr wußte; Lieferanten nahmen die alten Palläste in Besitz; die ehrlichen Leute schöpften Athem, und das Volk tanzte. Aber die Freude war von kurzer Dauer; es bildeten sich Parteien; die Natur forderte ihr Rechte zurück. Die fünf Könige wurden handgemein; die Sieger schickten zwei ihrer Collegen, eine gute Anzahl Journalisten, und eine Schiffsladung von Deputirten in die Wüsten des Sinamari. Hierauf erhob sich aus der Verborgenheit ein Mann, dem diese Unordnungen nicht mißfielen. Um den Frieden wieder herzustellen, verführte er die Soldaten, warf Directoren und Gesetzgeber zum Tempel hinaus, und schlug seine Schlafstätte in dem Pallast der Könige auf."

„1799 machte man aus Frankreich ein neues Rom; es wurden Consuln improvisirt. Fasces und Beile geschmiedet, und ein General, ein Abbé und ein Advokat mit der Toga angethan. Das Volk zweifelte nicht an

seiner Glückseligkeit, unter einer Regierungsform, die es auf dem Opern-Theater so oft bewundert hatte. Doch einer seiner neuen Regenten hatte unter seinem Consular-Gewande einen Dictator verborgen; er verabschiedete den Abbé, stempelte den Advokaten zu seinem Kanzler, und bald nachher erfuhr Frankreich mit Entzücken, daß es einen Kaiser hatte, der regieren, einen Senat, der Abgaben ausschreiben, und Stumme, die es vertheidigen würden."

„1804 wurde Bonaparte, nachdem ihn sein Senat, und eine Volks-Wahl, die man auf Treu und Glauben annehmen mußte, erst zum lebenslänglichen, dann zum erblichen Consul erhoben hatte, als selbstgeschaffner Kaiser, unumschränkter Gebieter über Frankreich. Er gab seinem Namen, und dem Namen seines Schutzheiligen einen französischen Anstrich, ließ einen Thron fabriciren, und seine Familie zu Prinzen dressiren; die Sansculotten zogen gestickte Kleider an; man stiftete einen Adel, und Ritter-Orden, und Frankreich, welches einen guten König getödtet hatte, um frei zu seyn, begab sich unter das Joch des ärgsten Despoten der Erde. Nun strebte man nach Krieges-Ruhm; man konnte den der frühern Jahre kaum überbieten, aber man ging mit mehr Ordnung, mit mehr Klugheit zu Werke; anstatt ganz Europa auf einmal anzugreifen, suchte man es, Stück vor Stück zu erobern; und auf diesem Wege kam man vorwärts, bis zu dem Tage, wo Europa endlich seinen Vortheil begriff, und sich vereinigte; da stürzte das Gebäude zusammen. Als dieses Drama geendigt war, klatschte das Volk dem Abgange der Schauspieler denselben Beifall zu, mit welchem es sie bei ihrem Auftreten begrüßt hatte; die Familien trockneten ihre Thränen; Jeder zählte, was der große Mann ihm übrig gelassen hatte; und die Truppe, die vierzehn Jahre lang der Gegenstand des allgemeinen Enthusiasmus gewesen war, zog ausgezischt, aber mit gefüllten Koffern davon."

„Fünf und zwanzig Jahre waren nun verflossen, seitdem der böse Genius Frankreichs, die königliche Familie vertrieben hatte. Erobert, mit Theilung bedroht, den größten Widerwärtigkeiten Preis gegeben, lernte die Nation die Kraft der rechtmäßigen Herrschaft kennen; an dem Tage, wo Ludwig XVIII. den Thron seiner Väter bestieg, wurde aus dem unglücklichsten Lande der Erde, das glücklichste. Er brachte ihm jene Verfassung, die vor fünf und zwanzig Jahren sein Bruder angeboten hatte, die man damals aus Unverstand ausschlug, jetzt, von der Erfahrung belehrt, als eine Wohlthat annahm. Aber Ludwig XVIII. war milde, zu einer Zeit, wo Strenge nöthig war. Er wollte das Gute; er glaubte, man würde ihm beistehen, es zu erreichen; man hinterging ihn, und der Thron wurde zum zweiten Male befleckt."

„Im März 1815 brach der große Mann seinen Bann; Treulosigkeit führte ihn nach Paris zurück, um hier das Nachspiel seiner großen dramatischen Vorstellung zu geben. Das Erhabene war abgenutzt, man nahm seine Zuflucht zum Komischen. Man verwandelte die Kaiser-Krone in eine Freiheits-Mütze, die Gesetze wurden jakobinisirt; die Föderirten bewaffneten sich, die Senatoren legten Steuern auf, die öffentlichen Behörden hielten Reden, die Staats-Beamten schworen; dieß alles dauerte hundert Tage, worauf der Unüberwindliche noch einmal überwunden, und aus einem ruhigen Kaiser der Insel Elba ein unglücklicher Staats-Gefangner auf St. Helena ward."

„Im Juli 1815 hatten die Fremden abermals das Schicksal Frankreichs in ihrer Hand; sie konnten es verwüsten, unterjochen, zerstückeln; doch abermals wachte der Schutzengel der rechtmäßigen Herrschaft. Ludwig XVIII. erschien; Frankreich ist mein Gut, sprach er zu seinen königlichen Brüdern, Ihr könnt nicht darüber schalten, wenn Ihr nicht den Satz aufstellen wollt, daß die Gewalt berechtiget sei, Euch des Eurigen zu berauben. Dieß Argument allein rettete Frankreich, der König trat wieder in seine Rechte, und noch einmal hing es von den Franzosen ab, glücklich zu seyn. Aber es lag im Innern der Monarchie ein revolutionärer Sauerteig, der die Masse immer gegen das Königthum in Gährung zu bringen strebte; Ludwig XVIII. hatte ihn zu bearbeiten gewußt, Carl X. glaubte sich die Mühe ersparen zu können; er setzte alles Mißtrauen bei Seite und ließ sich entwaffnen."

„Die Censur mißfiel seinen Unterthanen; er entsagte dem Rechte, sie im Nothfalle als Schutzwehr zu gebrauchen. Sein Einfluß auf die Wahlen wurde als Unterdrückung und Betrug ausgeschrien; er überließ ihn Andern. Sofort wurde das monarchische Princip selbst durch den Mißbrauch der Presse, durch den Mißbrauch des Wahl-Rechtes untergraben; man stellte den König seinen Feinden gegenüber, und drängte endlich seine Regierung über die Gränzen der Constitution hinaus, in einen leeren Raum, wo sie keinen Anhaltspunct und keine Kraft mehr fand."

„1830. Auf diese Weise erreichten endlich die Franzosen das gelobte Land; der Stein der Weisen war gefunden; die Monarchie wird eine Republik, die nur, wie es hieß, eine Monarchie seyn soll; der König ward Bürger, und jeder Bürger König. Nie hatte man die widersprechendsten Elemente zu einer so thätigen Wechselwirkung verbunden gesehen; Feuer und Wasser, der Himmel und die Erde vermischten sich, und die vollkommenste aller Regierungsformen war fertig. Hier endigt die französische Revolution."

Großbritannien und Irland.

Der Eröffnung des neuen Parlaments am 2. November wohnten beinahe sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie, auch die Herzoginn von Kent, mit

ihrer Tochter, der Prinzessinn Victoria und alle fremden Botschafter und Gesandten bei. Der König wurde auf dem ganzen Wege hin und zurück, von dem auf den Straßen und im Parke zahlreich versammelten Volke mit dem lautesten Jubel begrüßt.

Die ministeriellen Journale versichern, seitdem O'Connell Irland verlassen habe, um den Parlaments-Sitzungen beizuwohnen, sei dort Alles wieder ruhig geworden. Die wohlhabenden Klassen der Gesellschaft wären der Trennung von England bestimmt entgegen, die Geistlichkeit verhalte sich neutral, und nur die ärmsten Volksklassen wären durch die ungeheuern, aber falschen Versprechungen des Demagogen gewonnen worden. Schon habe eine Gesellschaft von englischen Kapitalisten, welche 600,000 Pf. St. in Irland anlegen wollen, ihr Vorhaben aufgegeben.

Consols am 2. November um 3½ Uhr Nachmittags 83⅞, ⅞ auf Abrechnung.

Rußland

Nach den letzten Berichten aus Twer vom 26. October befanden sich Se. Majestät der Kaiser im erwünschten Wohlseyn. Am 24. wohnten Se. Majestät der Messe in der Schloßkirche bei; der Geistliche nebst den Kirchendienern und den Sängern wurden die äußere Treppe hinaufgeführt und kamen durchaus in keine Berührung mit den Personen, welche die Quarantaine beobachten. Täglich empfängt der Kaiser Berichte über den Gesundheits-Zustand in Moskau und in den inneren Provinzen und sendet nach allen Seiten, wohin es nöthig ist, Verhaltungsbefehle ab.

Amtlichen Berichten über den Gang der Cholera zufolge erkrankten in Moskau bis zum 24. October 2004 Personen; es starben 976. In der Stadt Jaroslaff erkrankten vom 22. September bis zu 12. October 69 Personen, von denen 20 geheilt wurden und 24 starben. In der Stadt Rybinsk erkrankten vom 23. September bis zum 11. October 198 Personen, von denen 65 geheilt wurden und 59 starben; die übrigen befanden sich in der Genesung. Nach Berichten aus Neu-Tscherkask vom 11. October waren bis zu diesem Tage im Lande der Donischen Kosaken 1334 Personen gestorben, 438 genesen und 20 noch krank verblieben. Im Allgemeinen hatte die Cholera in diesem Bezirke völlig aufgehört. In der Stadt Nischnei-Nowgorod waren vom 12. September an bis zum 13. October 549 Personen gestorben. Auch dort war die Krankheit so sehr im Abnehmen, daß man hoffte, sie bald ganz ausgerottet zu sehen. In der Stadt Tiflis erkrankten vom 8. August an bis zum 30. September 2222 Individuen, von denen 1575 starben und 647 genasen; nach Berichten von dorther bestätigte sich die Hoffnung der Einwohner, daß die Cholera täglich mehr aufhöre, und daß in den letzten Tagen Niemand mehr erkrankte; täglich kehrten ausgewanderte Einwohner zurück, die Läden waren wieder geöffnet und bereits der Verkauf von Früchten gestattet.

In Moskau räumte der verabschiedete Garde-Capitän, Fürst Michael Dolgorukoi, sein Haus unentgeltlich zur Aufnahme von Cholera-Kranken ein und gab überdem 1000 Rubel her, um es zu diesem Behufe in Stand zu setzen. Auf das Verlangen vieler Kornhändler in Moskau wurde das Roggenmehl zu bestimmten billigen Preisen durch eine öffentliche Bekanntmachung dem Publicum zum Verkaufe angeboten; ein Kornhändler hatte den ärmeren Einwohnern ansehnliche Quantitäten noch um ein Drittheil billiger überlassen. Zur Errichtung eines provisorischen Krankenhauses liefen von den Einwohnern Moskau's beträchtliche Beiträge ein. Ein dortiger Kaufmann stellte unentgeltlich 3000 Eimer Chlorauflösung zur Verfügung des Medicinal-Raths und hatte 1000 Eimer den Armen angeboten, um selbige blos gegen Bezahlung der gläsernen Flaschen, in denen diese Auflösung gefüllt wird, in seiner Fabrik in Empfang zu nehmen. Ueberhaupt zeigte sich bisher in Moskau überall die größte Bereitwilligkeit der Bewohner, den Leidenden nach Kräften beizustehen.

Der Minister des Innern, Graf Sakrewski, ist in Folge des ihm Allerhöchst ertheilten Auftrages hinsichtlich der wieder die Cholera zu ergreifenden Maaßegeln am 17. October von Saratoff nach Kasan abgereist.

Der Handelszeitung zufolge ist künftig die seither verboten gewesene Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen russischen Gepräges, wie auch der von Platina, zollfrei durch alle Zollbehörden an den europäischen asiatischen Gränzen, wo Reisende durchgelassen werden, erlaubt; dagegen verbleibt die Ausfuhr des Kupfergeldes ins Ausland bis auf weitere Verfügung verboten. Die Einfuhr russischer Gold- und Silbermünzen bleibt, wie bisher, zollfrei erlaubt.

Preußen.

Nachrichten aus Schloß Fürstenstein (in Schlesien) zufolge, ist daselbst die Frau Gräfinn von Hochberg, geborne Prinzessinn zu Anhalt-Köthen, am Morgen des 1. d. M. an den Folgen der Abzehrung mit Tode abgegangen.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag, den 2. November: „Die Regierung hat den Sectionen der zweiten Kammer die Gründe mitgetheil, welche sie verhinderten, dem Verlangen derer zu entsprechen, die in dem jüngst vorgelegten Kriminal-Gesetzentwurf wegen Bestrafung von Aufruhr-Versuchen noch strengere Bestimmungen, insonderheit was die Zuerkennung der Todesstrafe betrifft, verlangten. — Gestern wurde der zweiten Kammer ein einstweiliger Finanz-Gesetzvorschlag vorgelegt, nach welchem jeder Einwohner seine directen Steuern für 1830, die Patentsteuer und alle Zusatz-Centen einbegriffen, noch einmal

als Darlehen zahlen soll, mit Ausnahme von gewissen nur gering besteuerten Klassen, hingegen mit Erhöhung um ein Viertheil für andere hoher besteuerte. Die Zahlungen sollen respectiv am 30. November, 31. December d. J. und 31. Jänner k. J. gegen Empfangscheine geschehen, wofür im April 1831, 5percentige Obligationen, im ganzen zum Belaufe von 17 Millionen, gegeben werden sollen, einzulosen von 1832 an, mit 100,000 Gulden monatlich nach Loosziehung. Fernee sollen für 12 Millionen 6percentige Schatz-Billets creirt werden, um damit alle Gehalte (außer den militärischen) und Pensionen u. s. w. von mehr als 1000 Gulden jährlich und alle andern Forderungen an den Schatz zur Hälfte zu bezahlen. — Es soll sich eine Deputation aus Antwerpen bei Se. Majestät gemeldet haben, die aber an General Chassé verwiesen worden ist. — Se. Majestät haben dem General Cort-Heiligers die Aufsicht über alle freiwilligen Corps und die Vorsorge zur Aufmunterung der Freiwilligen-Werbung für das Heer aufgetragen."

Den letzten im Haag eingegangenen Nachrichten aus Maestricht zufolge, trifft der General-Major Dibbets fortwährend die zweckmäßigsten Maaßregeln zur Vertheidigung der Festung. So hat er unter Anderm den Advokaten van Coubergh und Silveroyer den schriftlichen Befehl übersandt, die Stadt sogleich zu verlassen; und zwar, nachdem er unterrichtet worden war, daß beide junge Männer, die früher in Brüssel gewesen waren und dort bei der provisorischen Regierung um einen guten Posten angehalten hatten, nach ihrer Rückkehr alle möglichen Versuche gemacht hatten, die Bewohner von Maestricht zu einem Aufstande zu bewegen.

Man meldet aus Herzogenbusch, daß die Aufrührer einen Theil des herrlichen Kanals Zuid-Willemsvaart vermittelst Durchstechung des Deiches bei Weert unbrauchbar gemacht, wodurch die Verbindung mit Maestricht sehr gehemmt ist.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Breda vom 1. November: „General van Geen, der das von Antwerpen sich zurückziehende Armee-Corps befehligt, das jetzt die Provinz Nord-Brabant decken soll, befindet sich dermalen in Ginneken; seine Vorposten stehen in Ruysbergen und Ulvenhout. — Die in und vor unserer Stadt befindlichen Truppen halten sich bereit, sich, sobald der Dienst es erfordert, in bewegliche Colonne abzutheilen. Ein Regiment Jäger und eine Abtheilung Uhlanen, welche sich vor Hooghstraten aufgestellt haben, waren bis jetzt hinreichend, es dort, so wie in den nahe liegenden Orten, zu verhindern, daß die aufrührerische Fahne aufgesteckt werde. — Bei dem Bombardement in Antwerpen sind sehr viele Insurgenten, die in das Bau-Magazin gedrungen waren, und sich dort gegen den Kugelregen nicht zu schützen wußten, getödtet und verwundet worden. Mehrere Insurgenten wollten sich einiger am Kanal liegenden Fähren als Brander bedienen, um an den Kriegsschiffen zu entern, sind jedoch bei diesem Versuche mit ihren Fähren in den Grund gebohrt worden." — Ferner aus Antwerpen vom 1. November: „Unser Zustand ist noch derselbe angstvolle und traurige, der er vor einigen Tagen war. Innerhalb der Stadt nichts als wehklagende Bewohner oder herbeigeströmte Hülfstruppen, die wir jedoch, ihrem äußern Ansehen und ihrem Betragen nach, eher für unsere ärgsten Feinde halten möchten; außerhalb aber die drohenden Feuerschlunde der Citadelle und der Kriegsschiffe, die bei der geringsten diesseitigen Demonstration ihr Verderben bringendes Feuer wieder eröffnen würden. Seit gestern und vorgestern haben die Kriegsschiffe noch einige Verstärkungen erhalten, was darauf hinzudeuten scheint, daß man die Citadelle auch ferner besetzt halten, und vertheidigen wolle. Das ist bestimmt, daß der Waffenstillstand bis zum nächsten Donnerstage, den 4. November (nach späteren Nachrichten bis zum 15. November) verlängert worden ist — versteht sich unter der Bedingung, daß von hier aus nicht der geringste Angriff versucht wird — und ist namentlich die hiesige Kaufmannschaft bemüht, eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen, um wo möglich die Stadt und vielleicht auch das Land zu erretten. Wird diese nicht ins Werk gesetzt, so sind die ersten Kaufleute des Ortes entschlossen, mit Hinterlassung ihres Vermögens, ihren Familien, die bereits früher die Flucht ergriffen haben, zu folgen. Alle Straßen hier sind durch Wagen, Balken und abgerissenes Gemäuer verrammelt; das Steinpflaster ist überall aufgerissen. Sämmtliche Häuser und Straßen sind voll von bewaffneten Fremdlingen, und wenn man noch einem der früher wohlhabenden Bewohner Antwerpens begegnet, so ist sein Aussehen traurig und sein Gesicht voll Schmerz und Kummer. Noch immer brennt es im hiesigen Entrepot; nur Kleinigkeiten sind gerettet worden, und man schätzt jetzt, nach einem genauern Ueberschlage, den Werth der dort verbrannten Waaren auf 18—20 Millionen Gulden. Mehrere hundert Häuser sind mehr oder weniger durch den Brand zerstört worden.

Aus Brügge wird unterm 29. October gemeldet: „Die ganze Stadt ist in Bewegung; vor zwei Tagen waren einige Abtheilungen der Pariser Legion nach Sluys gegangen, welches drei Stunden von hier im Zeeländischen Flandern liegt; man hatte seitdem nichts von ihnen erfahren, als heute Mittags ein Eilbote ankam und Hülfe von den hier befindlichen Truppen verlangte. Sogleich wurde der Generalmarsch geschlagen und 800 Mann, unter denen 200 von der belgischen Legion, versammelten sich auf dem Markte und gingen bald darauf mit zwey Feldstücken nach Sluys ab. Es heißt, daß holländische Truppen in Breskens gelandet

seien und in diesem Augenblicke zu Oostburg Batterien aufpflanzen, um eine Linie im Lande von Cadsand zu ziehen und sich gegen jeden Angriff sicher zu stellen. Unsere Soldaten waren gestern bis St. Anne ter Miden, eine halbe Stunde von Sluys, auf holländischem Gebiete vorgerückt; heute früh zeigten sich ihnen die feindlichen Truppen mit starker Macht. Die Freiwilligen versuchten anfangs ein Tirailleur-Feuer, sahen sich jedoch bald genöthigt, sich nach West-Kapelle auf belgischem Gebiete zurückzuziehen, wo sie ihre Stellung behauptet haben. Die Holländer scheinen ungefähr 1000 Mann stark zu seyn."

Vor Nieuport haben sich mehrere holländische Fregatten blicken lassen. Der Oberst von Pontécoulant eilte sogleich dahin, um die Küsten zu untersuchen und in Vertheidigungsstand zu setzen. Da er jedoch hörte, daß in Ypern und in Courtray Unruhen ausgebrochen seien, so ging er nach diesem Orte ab, und begnügte sich, an die Einwohner von Nieuport eine Proclamation zu erlassen, in der er sie zur Eintracht und zur Gegenwehr aufforderte.

Auch vor Terneuzen sind mehrere holländische Kanonier-Schaluppen und ein Brigg erschienen; die Einwohner flüchteten dort alle aus den Poldern, weil eine Durchstechung der Deiche und Ueberschwemmung des Landes befürchtet wird.

Zu Brüssel ist eine Bekanntmachung erschienen, in der die verschiedenen Frei-Corps aufgefordert werden, nicht mehr ohne ausdrücklichen Befehl nach Antwerpen zu marschiren, weil dort bereits ein Ueberfluß an dienstthuenden Truppen sei.

Teutschland.

Das großherzoglich badische Regierungsblatt enthält zwei unterm 28. October ergangene Verordnungen. In Folge der erstern soll in allen Domanial- und Privat-Jagdrevieren im Laufe dieses Winters der Wildstand auf einen der Landwirthschaft durchaus unnachtheiligen Bestand zurückgeführt, und allen Domanil-Jagden, welche der Großherzog sich nicht als Hof-Jagden vorbehält, sollen verpachtet werden. Durch die zweite werden allen Producenten, welche den Rebbau als hauptsächliche Erwerbsquelle betreiben, die Steuern von ihrem Rebgelände für 1830, und die frühern Steuerrückstände jeder Art, nachgelassen.

Die Leipziger Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Glaubwürdigen Nachrichten zufolge streifen fremde Emissarien aus höheren Ständen, so wie aus den arbeitenden Klassen auch in hiesigen Landen umher, um strafbare Verbindungen anzuknüpfen und directe Aufwieglungen in den Städten sowohl, als auf dem Lande zu unternehmen. Vertrauensvoll, erwartet die Regierung von den guten und getreuen Gesinnungen hiesiger Unterthanen, daß solche, nur auf fremdes Interesse berechnete, frevelhafte Unternehmungen keinen Eingang finden werden, aber es ist auch höchst wünschenswerth, derartigen Verbindungen, die den ruhigen Bürgern und Landbewohnern nur Unheil bereiten, auf die Spur zu kommen. Wenn auch von den Behörden die größte Wachsamkeit darauf verwendet wird, so ist doch allgemeines, darauf hingerichtetes Bestreben das sicherste Mittel zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes. Es wird daher hiermit ein Jeder dringend aufgefordert, jede, darauf Bezug habende, Wahrnehmung der Obrigkeit ohne Verzug anzuzeigen, auch, nach Befinden, ihr solche verdächtige Individuen zu überliefern, was man um so mehr erwartet, als die Regierung bereits mehrere Beispiele solcher thätiger Mitwirkung erhalten hat. Dresden, den 28. October 1830. Die zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe allerhöchst verordnete Commission. Johann, Herzog zu Sachsen."

Wien, den 12. November.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 9. October d. J., dem Johann Boskovits, Domherrn des Collegial-Kapitels zu Preßburg, die Titular-Probstei des heil. Johann des Täufers de Buda allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat, im Einverständnisse mit der k. k. obersten Justizstelle, die erledigte Landrichtersstelle zweiter Klasse zu Enneberg in Tyrol, dem Landrichter dritter Klasse zu Ampezzo, Martin Unterkircher, zu verleihen befunden.

Am 12. November war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.		**88⅞;**
detto detto zu 4 pCt. in CM.		**78⅛;**
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		**162½;**
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.		**115⅞;**
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.		**——;**
Conv. Münze pCt. ——		

Bank-Actien pr. Stück 980⅞₀ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 318

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 14. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 12. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.555	28Z.	3L.	10P.	+	7.2	WNW. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.600	28	4	4	+	6.2	WNW. —	—
	10 Uhr Abends.	27.680	28	5	4	+	4.0	WNW. —	heiter.

Frankreich.

Am 3. November überreichte Hr. Rives, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der vereinigten Staaten von Nord-Amerika dem Könige in einer Privat-Audienz die Schreiben, welche ihn in obgedachter Eigenschaft am französischen Hofe beglaubigen. — Am 29. v. M. empfing der König den Hrn. Berlinghieri, Minister-Residenten von Toskana in einer Privat-Audienz, wobei derselbe die Schreiben Sr. kaiserl. Hoheit des Großherzogs, seines Souverains, die ihn in obiger Eigenschaft accreditiren, überreichte.

Durch königliche Ordonnanz vom 4. d. M. wird Hr. Thiers, Staatsrath, Mitglied der Deputirten-Kammer, zum Unter-Staatssecretär beim Finanz-Departement ernannt.

Der Moniteur vom 5. d. M. enthält folgenden Artikel: „Der General-Commandant der eilften Militär-Division hat sich bei dem Vice-Könige von Navarra darüber beschwert, daß die spanischen Truppen bei Verfolgung der Flüchtlinge dieser Nation das französische Gebiet betreten haben, und hat die Erklärung beigefügt, daß, im Falle einer neuen Verletzung dieser Art, die französischen Truppen Befehl bekommen haben, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 4. November unter Präsidentschaft des Hrn. Benjamin Delessert ward mit Verification der Vollmachten fortgefahren. Die HH. von Schonen, Chardel, Barthe, Mathieu Dumas, Alexander Delaborde, Guizot werden als Deputirte proclamirt. Die HH. Fournier Delong und Goupil werden aus Mangel an gehörigen Beweisstücken vertagt. Hr. Jacques Lefevre berichtet über die Wahl des Departements Loiret, das die HH. de la Rochefoucault und Sevin Moreau ernannt hatte. Ein an die Kammer gerichtetes Schreiben eines Wählers verlangt die Annullirung der Wahl, weil man nach den Wahllisten von 1829, statt nach denen von 1830, verfahren sei. Dieser Einwurf ward nicht für zureichend gehalten, um die Wahl zu annulliren. Die Entscheidung über Hrn. de la Rochefoucault wird inzwischen aus Mangel an Beweisstücken einstweilen verschoben, Hr. Sevin Moreau aber als Deputirter proclamirt, so wie auch Hr. Daunou. Die Wahl des Generals Lascours ward durch die Protestation eines Wählers in Bezug auf einen von den Wählern geleisteten Eid nicht für ungültig erklärt, sondern Hr. Lascours als Deputirter ausgerufen. Die HH. Thiers, Bonnefons, Nau de Champlouis, Odillon Barrot werden ebenfalls als Deputirte proclamirt. Die Zulassung mehrerer anderer Mitglieder wird aus Mangel an gehörigen Beweisstücken vertagt. Die Tagesordnung führt nun zur Wahl des Präsidenten. Hr. Bernard drückt den Wunsch aus, man möchte damit warten, bis die Kammer vollständig sei. Man verschob die Wahl bis Donnerstag den 11. November.

Auch die Pairs-Kammer hat ihre legislativen Arbeiten wieder begonnen. Am 2. November versammelten sich mehrere Commissionen derselben. Auf den 6. war eine öffentliche Sitzung angesagt.

In der Gazette des Tribunaux liest man Nachstehendes: „Das Zimmer, das man in Klein-Luxembourg für den Fall in Bereitschaft gesetzt hatte, daß noch ein fünfter Minister gefänglich eingezogen werden sollte, wird nicht nöthig seyn. Hr. von Haussez ist bekanntlich längst in London, Hr. von Montbel hat sich ins Oesterreichische geflüchtet, und jetzt meldet man auch die Flucht des Baron Capelle, der einige Wochen lang dem Ministerium der öffentlichen Bauten vorstand. Ueber sein Entweichen haben wir folgende zuverlässige Angaben gesammelt. Der Hof und die Ex-Minister hatten sich von St. Cloud nach Trianon zurückgezogen. Die Letzteren hofften noch immer; sie hatten sich hinsichtlich des raschen Ganges der Juli-Ereignisse getäuscht, und als man es ihnen zum Vorwurf machte, daß sie die Truppen des Lagers von St. Omer nicht näher an die Hauptstadt herangezogen und keine Vorsichts-Maaßregeln getroffen hätten, schoben sie alle Schuld auf den Polizei-Präfecten Mangin. Man rechnete es diesem zum Fehler an, daß er die Pressen des National und des Globe am Morgen des 27. Juli habe in Beschlag nehmen lassen, während solches in der Nacht hätte geschehen sollen. Die Minister erstaunten, als sie vernahmen, daß weder auf das Lager von St. Omer, noch auf den in Tours commandirenden General Donnadieu zu rechnen sei, und daß es ein Glück seyn würde, wenn man Rambouillet gewinnen könne. Hier kamen die Minister in der größten Verwirrung an; sie hielten es für das Sicherste, sich nach verschiedenen Richtungen hin zu zerstreuen. Hr. von Montbel und der Baron von Capelle irrten eine Zeitlang zusammen umher, trennten sich aber dann. Der Letztere fand in der Umgegend von Courbevoie einen Zufluchtsort. Auch Hr. von Capelle fand an verschiedenen Orten eine edle Gastlichkeit; vierzehn Tage brachte er im Hause eines Privatmanns zu, mit dem er bis dahin in gar keiner Verbindung gestanden hatte, und der kaum seinen Namen kannte. In den ersten Tagen des September kam er nach Paris, ohne zu wissen, wohin er sein Haupt legen sollte. Man versichert, seine Absicht sei gewesen, sich bei der Un-

tersuchungs-Commission zu stellen, weil er überzeugt war, es handle sich nur um eine Meinungssache, und man werde ihn bald wieder in Freiheit setzen. Seine Freunde riethen ihm von diesem unklugen Schritte ab; er beschloß hierauf, in der Hauptstadt zu bleiben, ohne sich besonders sorgfältig zu verbergen, und auf günstige Gelegenheit zur Flucht zu warten; diese bot sich in der Abreise eines seiner Freunde nach Metz auf der Post dar. Am 11. October Abends begab sich der ehemalige Minister mit noch zwei Personen nach dem Postgebäude. Sein starker Backenbart war abrasirt und sein schwarzes Haar unter einer blonden Perrücke verborgen; kurz er war ganz unkenntlich. Er hatte keinen Paß; aber die großmüthige Person, welche seine Befreiung übernommen hatte, hatte auf ihrem Passe zwei Bedienten mit aufzeichnen lassen, und so entkam Hr. von Capelle in einer unscheinbaren Livree aus dem französischen Gebiete. Er begibt sich unverzüglich nach Edinburg."

Am 4. November: 5 Percents 91 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 5. 3 Percents 61 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 25. 4 percentige Anleihe ——

Preußen.

Die Düsseldorfer Zeitung schreibt vom 4. November: „Uebermorgen gehen von hier 2 Bataillone Infanterie (vom sechzehnten und siebzehnten Regiment) und 1 Schwadron Uhlanen, von Wickrath 2 Schwadronen Husaren, und von Wesel die beiden andern Bataillone des siebzehnten Regiments und eine Schwadron Uhlanen, nebst einigen Stücken Geschütz nach dem Cleve'schen ab, wo sich keine Truppen befinden."

Die Kölnische Zeitung sagt: „Wir haben des von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Köln am 10. October erlassenen Hirtenbriefes erwähnt. Die darin enthaltene Verfügung ist aber keineswegs eine Aufhebung der Abstinenztage, vielweniger eine Aufhebung der Fasttage, wie in andern Zeitungen berichtet worden, sondern nur eine einstweilige Milderung des Abstinenz-Gebotes wegen der Zeitumstände."

Königreich der Niederlande.

Einem königlichen Beschlusse zufolge, haben die Departements des Krieges und des Innern gemeinschaftlich Sorge zu tragen, daß Sammelplätze für die Dienstpflichtigen des ersten Aufgebots der Communal-Garden bestimmt und daselbst für die vollständige Bewaffnung und Bekleidung derselben Vorkehrungen getroffen werden.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 2. d. M. ist das Gesetz wegen strengerer Bestrafung von Unruhestiftern und Aufrührern mit den von der ersten Kammer gemachten Amendements mit 39 Stimmen gegen 8 angenommen worden. Hr. Luzac äußerte sich gegen die Strafe der Ausstellung am Pranger, weil man einer Seits Gefahr laufe den Ausgestellten der Volkswuth preiszugeben und anderer Seits daß das Volk den Sträfling als einen Märtyrer betrachte, und eigenmächtig befreie. Die Herren Luyben und van Boelens stimmten ebenfalls gegen das Gesetz, weil sie es nicht billigen konnten, daß die Fällung des Todesurtheils einer aus fünf Personen bestehenden Commission übertragen sei, von deren Urtheilsspruch weder Appellation noch Cassation Statt finde. Hr. Frets sprach in demselben Sinne, übrigens müsse er jetzt, wo der Feind vor der Thür stehe, seine eigenen Gefühle dem Drange der Umstände opfern. Hr. Hoynck fand das Gesetz viel zu mild. Das Ausstecken von Fahnen und aufrührerischen Placaten könne Veranlassung zu Blutauftritten geben, wobei Hunderte das Leben einbüßten, und müsse mit dem Tode bestraft werden. Die Erfahrung habe gelehrt, daß mildes Verfahren die Unthaten nur vermehrte, und es gezieme sich nicht, zu befürchten, daß Nord-Niederländische Richter Mißbrauch von der ihren Händen anvertrauten Gewalt machen würden. Er berief sich auf das Gesetz vom 23. August 1799, wo der Feind im Lande stand, und doch nur einmal die Todesstrafe zuerkannt wurde. Nachdem der Justizminister Hr. van Maanen das Gesetz vertheidigt, erfolgte die Abstimmung, welche das Eingangs erwähnte Resultat ergab.

Die Staats-Courant berichtet über die den neueren Gefechten (Vergl. Middelburg) in Zeeländisch Flandern vorangegangenen Ereignisse, daß Oberst-Lieutenant Ledel, dessen Truppen Anfangs nur 150 Mann stark waren, die bis Sluys vorgedrungenen Insurgenten sämmtlich würde zu Gefangenen gemacht haben, wenn es diesen nicht, nachdem sie 3 Todte und mehrere Verwundete verloren hatten, gelungen wäre, mit Hülfe eines Bauern, Namens Mabezone, nach West-Capelle zu entkommen; dieser Bauer sei jedoch dafür verdientermaaßen bestraft worden. Die Einwohner dieses Theils von Zeeland sind übrigens zum größten Theile vom besten Geiste beseelt. So hat man in Terneuzen, nachdem die Insurgenten sich zurückgezogen hatten, aus eigener Bewegung einen Flamänder, Namens van Herde, der jenen hülfreiche Hand geleistet haben soll, festgenommen und nach Goes gebracht. — Eben dieses Blatt meldet auch: „Berichten aus Bergen op Zoom zufolge, waren daselbst alle im dortigen Hafen liegenden Transportschiffe im Auftrage des General Chassé für die Regierung gemiethet worden, um nach Antwerpen abzugehen und daselbst den überzähligen Theil der in der Citadelle befindlichen Truppen aufzunehmen. Ein Theil dieser Mannschaften war damals bereits ausgerückt, wie dieß auch aus einem aus dem Fort Bath vom 30. October datirten Bericht des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar hervorgeht, worin es unter Anderm heißt, daß derselbe dort mit einer Anzahl Truppen der ersten und zweiten Division angekommen sei. — Der größte Theil der aus der Citadelle von Antwerpen zurückkehrenden Truppen wird sich zu dem unter dem Befehle des General-Lieutenant van Geen stehenden Armee-Corps verfügen. Es ist übrigens der Abzug derselben aus der Citadelle keinesweges als ein Verlust für den General-Lieutenant Chassé anzusehen; denn dieser Befehlshaber behält eine hinreichende Macht bei sich, um sich in der von ihm besetzten Citadelle auch fernerhin halten zu können. Die hier und dort verbreiteten Gerüchte, als habe der General Chassé Befehl erhalten, die Stadt Antwerpen in keinem Falle mehr zu beschießen, sind gänzlich ungegründet und können hiermit auf das bündigste widerlegt werden."

Der die Flotte vor Antwerpen befehligende Contre-Admiral Lucas ist, dem Vernehmen nach, zum Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht auf den Strömen und Flüssen ernannt worden.

Durch einen königlichen Beschluß sind die Anstalten angegeben, welche getroffen werden sollen, um auch das erste Aufgebot der nicht dienstthuenden (rustenden) Schuttereien zusammenzuberufen. Von allen Seiten stellen sich fortwährend Freiwillige und gehen auch beständig sehr bedeutende Geschenke an baarem Gelde sowohl als an Kriegsbedürfnissen ein.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 2. November: „Der Prinz von Oranien ist heute früh nach London abgereist; die Gra-

sen von Limburg-Styrum, von Crucquemburg und Du Moneeau, Adjutanten Sr. königl. Hoheit, so wie auch Hr. Engler, Offizier der Bürger-Garde, sind in seinem Gefolge. Der Prinz überbringt Sr. brittischen Majestät ein Schreiben des Königs seines Durchlauchtigen Vaters. — Gestern kamen hier zwei Deputirte aus Antwerpen an, um den König zu bitten, ihre Stadt vor einem zweiten Bombardement zu verschonen; sie erhielten zur Antwort, daß dieß vom Benehmen der Antwerpener Bürger und der Insurgenten abhinge, und daß General Chasse hiernach sein Betragen und seine Maaßregeln einrichten würde. — In Amsterdam steigert sich noch immer der Enthusiasmus für die Sache des Königs. Der Redacteur des Allgemeinen Handelsblattes ist wegen eines in sein Blatt eingerückten Artikels, nach welchem die Insurgenten bereits gegen Breda und Bergen op Zoom im Marsch seien, anfänglich aus einem Kaffehhause und Tages darauf von der Börse geworfen worden. Ohne Zuthun der Polizei wäre er noch viel schlechter davongekommen, indem das Volk sich bereits seiner bemächtigt hatte. — Man hofft, daß der den Generalstaaten vorgelegte Gesetz-Vorschlag zur Hülfe der Finanzen, von welchem die heutige Staats-Courant das Nähere enthält *), durchgehen wird, besonders wenn die Erklärung gegeben würde, daß die Zinsen der wirklichen Schuld baar ausgezahlt werden sollen. — Der Herzog von Sachsen-Weimar ist mit 3000 Mann glücklich aus der Citadelle von Antwerpen ausmarschiet und in Baz am andern Ufer der Schelde angelangt, wodurch der General Chassé Lebensmittel genug für die übrige Garnison der Citadelle behält und zugleich disponible Truppen zur Vertheidigung des bedrohten Nord-Brabants gewonnen sind." — Ferner aus Rotterdam vom 3. November: „Gestern Mittag ist Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien mit einem englischen Dampfschiffe von hier nach London abgegangen. Se. königl. Hoheit war beim Abschiede sehr gerührt und hat den Wunsch zu erkennen gegeben, Holland bald in bessern Zeiten wieder zu sehen. — In Gurkum hörte man gestern von des Morgens 8 Uhr bis zum Nachmittage einen sehr starken Kanonen-Donner, und man glaubte, nach der Richtung des Windes zu schließen, daß der Schall von Antwerpen herkomme."

Die Middelburger-Zeitung vom 1. d. M. enthält nachstehenden Kriegsbericht: „Am 27. und 28. October haben ungefähr 100 Mann belgischer Aufrührer die Stadt Sluys auf eine kurze Zeit besucht, ohne indessen Contribution zu foedern. Sie kamen von da in dem nahe gelegenen St. Anna Ter-Muyden an, wo sie die Brabanter Fahne auf dem Thurme aufsteckten und sich da einquartierten, indessen wurden sie am 29. durch unsere über Sluys angekommenen Truppen angegriffen und vertrieben; diese holten die Brabanter Fahne wieder von dem Thurm und kamen damit nach Sluys, wo sie mit Enthusiasmus von den Einwohnern empfangen wurden. — Bald nachher gingen die Truppen wieder nach Oostburg, indem man in Erfahrung brachte, daß die Aufrührer einen Angriff auf diesen Ort machen würden. Dieses hat sich denn auch so ereignet. Gestern Mittag gegen 12 Uhr hatte hier ein Gefecht zwischen unsern Truppen und den Aufrühreen Statt, wobei letztere mit einem großen Verluste zurückgeschlagen wurden. — Da ungefähr 1000 Mann der Aufrührer mit einer Kanone auf der Route von Sluys nach Oostburg voegerückt waren, fanden sie an der Barriere, wo ungefähr 50 Mann standen, Widerstand, und es kam zum Gefecht. — Der Oberst-Lieutenant Ledel, welcher die Truppen commandierte, ließ darauf eine falsche Retraite machen, wodurch die Aufrührer in die Stadt gelockt wurden; die übrige Infanterie, welche in einer Seitenstraße verborgen war, machte darauf einen Ausfall, welcher ein heftiges Gefecht zur Folge hatte, wobei die Aufrührer mit einem großen Verlust an Todten und Verwundeten in die Flucht gejagt wurden; auch haben sie einige Gefangene verloren. Von unserer Seite sind 2 getödtet und 11 verwundet worden, unter letzteren der Capitän Groeneveld. — Zufolge der letzt erhaltenen Nachrichten ist die Kanone und der Munitionswagen der Aufrührer in unsere Hände gefallen. — Die Bürger von Oostburg haben bei diesem Ausfall aufs neue tapfere Hülfe geleistet. Wir hoffen, Gelegenheit zu haben, die Namen der Bürger und Militäes, welche sich bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet haben, bekannt zu machen."

Der erneuerte Waffenstillstand zu Antwerpen ist am 30. October abgeschlossen und sind demselben folgende beiden Klauseln hinzugefügt worden: 1) Als Ersatz für die geplünderten Lebensmittel wird die provisorische Regierung dem General Chassé zwölf Ochsen, drei Tonnen Genever und drei Fässer Reis einhändigen. 2) Das Arsenal wird zur Hälfte der Citadelle und zur Hälfte, nämlich die Seite nach der Waaren-Niederlage zu, den belgischen Truppen bleiben. Eine Demarcations-Linie wird durch Palissaden bezeichnet werden.

Die holländischen Kriegsschiffe befinden sich nicht mehr mitten auf der Rhede von Antwerpen, sondern kreuzen vor derselben, um die Annäherung jedes fremden Fahrzeuges zu verhindern und den Hafen gleichsam in Blokadezustand zu erhalten.

Aus einem Privatschreiben aus Antwerpen vom 30. October theilt die Elberfelder Provinzial-Zeitung Folgendes mit: „Ueber das Bombardement der Stadt und die Einäscherung des Arsenals und Entrepots werden im Auslande gewiß allerlei falsche Berichte in Umlauf kommen; das Wahre aber ist Folgendes: Nach Einzug der sogenannten Patrioten am 27. des Morgens wurde mit dem General Chassé die Uebereinkunft geschlossen, daß von Seiten der Patrioten nichts gegen die Citadelle, das Arsenal und die Krigsschiffe unternommen werden sollte; wogegen von der andern Seite kein Schuß auf die Stadt geschehen würde. Doch auch nicht einen Augenblick würde diese Uebereinkunft vom Volke respectirt. Während mehrerer Stunden wurde vom Quai auf die Fregatten geschossen, trotz der weißen Flagge, welche diese aufgezogen hatten, und trotz dem wiederholten Ausrufe der Mannschaft: „Vivent les Belges!" Das Feuer wurde nicht erwiedert. Die Befehlshaber sandten Abgeordnete nach dem Stadthause, um dringend zu bitten, daß man sie nicht zwingen möge, die gegen sie gerichteten Schüsse zu erwiedern: es fruchtete aber nichts. Auf einer Fregatte wurden mehrere Menschen erschossen, und zuletzt wurden am Quai Kanonen gegen sie aufgefahren. Gleichzeitig wurde das Arsenal angegriffen: die Truppen, die es besetzt hielten, hatten schon 100 Mann, Todte und Verwundete, verloren, ehe noch von der Citadelle ein Schuß geschah. Erst als man mit Kanonen auf das Arsenal losging und ebenfalls gegen die Uebereinkunft sich eines der Citadelle zugehörigen Magazins bemächtigt hatte, glaubte General Chassé nicht länger Zuschauer bleiben zu müssen. Er eröffnete hierauf das Feuer von der Citadelle; ein Gleiches geschah nun auch von den Schiffen, und so

*) Vergl. die gestern gegebenen Nachrichten aus dem Haag.

entstand das entsetzliche Unglück, das die Stadt betroffen hat. — Das Entrepot wurde nicht absichtlich in Brand geschossen, wie man jetzt sagen hört, sondern das Feuer theilte sich ihm vom Arsenale mit, an welches es unmittelbar gränzte, und von woher der Wind auf dasselbe zu wehte. Es war unmöglich, daß es nicht in Brand gerieth. — Den durch die Einäscherung desselben verursachten Gesammtschaden schätzt man auf 12 Millionen. — So und nicht anders verhält sich der Hergang der Sache; ich habe mich genau darnach erkundigt, und Sie wollen keinen andern Berichten Glauben beimessen. Jetzt ist wieder Waffenruhe auf fünf Tage abgeschlossen, die hoffentlich von dieser Seite, nach dem, was vorgefallen, gewissenhafter wird gehalten werden, als die vorige *). Chassé wird nicht zuerst etwas gegen die Stadt unternehmen, allein sich mit der Citadelle eher in die Luft sprengen, als sie ohne ausdrücklichen Befehl vom Könige übergeben. Die wichtigste Frage für uns ist jetzt: was wird aus Antwerpen als Handelsplatz werden? — Bestimmt werden viele fremden Handelshäuser die Stadt verlassen, weil die Geschäfte sich nothwendig davon entfernen werden. Der Winter, den wir vor uns haben, ist schrecklich, und bei der nur zu gerechten Verachtung des hiesigen Volks, deren man sich nicht erwehren kann, wenn man sein Thun und Treiben gesehen, bei der Verabscheuung der Sache, die jetzt triumphirt, und nach Auswanderung der braven Menschen, deren Verhältnisse dieselben nicht schlechterdings hier festhalten, ist die Aussicht für die Hierbleibenden wenig erfreulich. Ich hoffe noch immer auf fremde Dazwischenkunft; denn was vorgeht, ist allzu scandalös, als daß es in einem civilisirten Welttheil geduldet werden konnte. Und diese gefeierten Patrioten! Könnte ich Ihnen doch davon eine getreue Schilderung machen! Dieß ist aber nicht möglich, und so muß es Ihrer Einbildungskraft überlassen bleiben, sich dieselben als gräuliche Horden von Räubern und Vagabunden vorzustellen. Mir ist ihr Anblick dermaaßen empörend, daß ich sorgfältig alle Straßen und Plätze vermeide, wo ich besorgen muß, sie in Massen zu treffen. Leider aber wimmelt die ganze Stadt davon, und stündlich strömen neue Haufen herein, zum großen Theil nicht bewaffnet. An Organisation und Ordnung unter ihnen ist nicht zu denken. Von den Helden der Revolution fanden sich auch schon mehrere ein, als Baron van Hooghvorst, Nypels, Mellinet ic., und selbst de Potter wird erwartet."

Die provisorische Regierung in Brüssel hat auch unterm 27. October in Betracht, daß es von der höchsten Wichtigkeit sei, die Organisation der Armee und aller damit in Verbindung stehenden Dienstzweige unverzüglich zu vollenden, ein Decret erlassen, wodurch die früher bestellte Kriegs-Commission aufgelöst, und das Kriegs-Comité an deren Stelle gesetzt ward. Dasselbe besteht aus dem General-Major Nypels, dem Divisions-General Goethals und ein Paar anderen Offizieren. Es ist demselben die möglichste Beschleunigung der Arbeiten vorgeschrieben.

*) Ob sich die in Frankfurter Blättern vom 8. d. M. gegebene Nachricht von abermaliger Verlängerung des Waffenstillstandes bis 15. November bestätigen wird, muß die Zeit lehren.

Hr. de Potter legt im Courrier des Pays-Bas vom 2. d. M. ein politisches Glaubensbekenntniß ab, worin er sich wiederholt für die Idee einer belgischen Republik ausspricht, und seiner Seits erklärt, sich nicht in die Reihe der Candidaten für den National-Congreß stellen und seine einstweilige Mission beibehalten zu wollen, bis man ihn durch einen Andern ersetze.

In Folge der in den letzten Tagen des Octobers zu Löwen verübten Gräuel war daselbst am 31. v. M. nachstehender Aufruf erschienen: „Einwohner von Löwen! Eine belgische Besatzung kommt in eure Mitte um die Personen und das Eigenthum in unserer Stadt gegen die Frevel einiger Kannibalen zu schützen. Es wird wahrscheinlich eine Commission erscheinen, um einen Proceß wegen der Gräuel zu instruiren, die begangen worden sind; mögen die Strafbaren erzittern, sie werden exemplarisch gezüchtiget werden. — Löwener! Eure Ehre wäre befleckt, wenn ein in der Geschichte civilisirter Nationen unerhörter Gräuel nicht schnell geahndet würde. Das was man nur unter den Anthropophagen sieht, hat man unter uns erlebt; aus einem vielleicht strafbaren Manne hat die Schändlichkeit einiger Bösewichter einen Märtyrer gemacht, er wird gerächt werden, ich schwöre es bei meinem Leben! — Löwener! Ich bin noch euer Freund, wenn aber die eben vorgefallene Unthat ungeahndet bliebe, so wollte ich nicht mehr unter euch leben, und ich würde eine Stadt fliehen, die ich nur als die Höhle einer Rotte von Mördern betrachten könnte. Löwen, den 31. October 1830. A. Roussel. — Beschluß. Der Commissär des Bezirks von Löwen, in Betracht, daß der auf dem großen Platze dieser Stadt aufgepflanzte Freiheitsbaum mit Menschenblut befleckt worden ist, in Betracht, daß wenn eine Freiheit besteht, selbe sicherlich nicht das Morden gestattet, und daß das auf dem großen Platze aufgerichtete Symbol keineswegs das des Mordes ist, beschließt: Der Freiheitsbaum wird morgen um die Mittagsstunde unter dem Geläute der Todtenglocke umgehauen werden; es darf hinführo keiner mehr errichtet werden. Löwen, den 31. October 1830. A. Roussel.

Am 13. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 89 3/4;
detto detto zu 4pCt. in CM. 80;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 164 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 52 1/8;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/8 G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC ——
Bank-Actien pr. Stück 1016 3/4 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 319

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 15. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 13. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt — Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.807	28 Z.	6 L.	11 P.	+ 3.3	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.717	28	5	9	+ 6.0	N.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.708	28	5	8	+ 4.5	N.	—	—

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 5. November erstattete Hr. Jacques Lefevre den Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, die definitive Regulirung der Rechnungen von 1828 betreffend. Er überläßt sich zuerst allgemeinen Betrachtungen über Finanz-Principien, und hofft, daß in Zukunft die Specialität die Grundlage der Finanzgesetze werden, und daß leichte und zahlreiche Controllmittel eingeführt werden dürften. Dieser sehr umständliche Bericht ward Behufs der Verification der Vollmachten suspendirt. Graf Mosbourg wird zum Deputirten ausgerufen. Die HH. von Cormenin und von Cassaignolles, so wie die HH. Verdois und Kermozeck und einige Andere, werden aus Mangel an Beweisstücken vertagt. Die HH. Passy, Mosbourg und Bonnefons leisten den Eid. Hr. Jacques Lefevre fährt hierauf in seinem Berichte fort. Dieser wird aber wegen einer neuen Vollmachts-Verification bald wieder unterbrochen. Hr. Dupin (Philipp) wird wegen mangelnder Beweisstücke vertagt, so wie auch Hr. Vernaux. Die HH. St. Hermine und Madier werden als Deputirte proclamirt. Hr. Lavallière wird mit einigen andern vertagt. Hr. Mauguin verlangt das Wort, und sagt: „Die öffentlichen Blätter enthalten heute ein Actenstück (die englische Thron-Rede) das Ihre ganze Aufmerksamkeit so wie die des gesammten Frankreichs erregen muß. (Diese Worte erwecken eine ungemein gespannte Aufmerksamkeit, die Deputirten nehmen ihre Plätze, von denen sie zum Theil aufgestanden waren, wieder ein; es wird ganz stille im Saale.) Hr. Mauguin wiederholt seine ersten Worte. Der Präsident: Dieser Gegenstand gehört nicht zur Tagesordnung, ich kann Ihnen das Wort nicht bewilligen. Hr. Mauguin: Ich spreche ja um die Tagesordnung herbeizuführen. (Bewegung in verschiedenem Sinne). Der Präsident. Sie dürfen nicht sprechen! Hr. Mauguin: Ich bitte, wie ich darf nicht sprechen? ich habe darum angehalten, und es ist mir zugestanden worden. Der Präsident: Das Reglement gestattet mir nicht, Ihnen das Wort zu gönnen. — Hr. Mauguin: Ich mache hiermit die Anzeige, daß ich an einem Tage, den ich anberaumen werde, von einem Minister Aufschluß über einen Umstand begehren werde. Der Präsident: Es muß dießerhalb ein Vorschlag niedergelegt werden. Hr. Mauguin: Ich bin nicht gesonnen, einen Vorschlag zu machen; sondern ich zeige nur, einem sehr parlamentarischen Brauch zufolge, an, daß ich an einem bestimmten Tage, Auskunft über den Zustand unserer auswärtigen Verhältnisse verlangen werde. Ich benachrichtige die Minister im voraus, daß sich eine Discussion entspinnen wird, worauf sich vorzubereiten ich selbst sie auffordere. (Gelächter und Unterbrechung.) Es handelt sich nicht um einen Oppositions-Act, sondern darum, die Aufmerksamkeit Frankreichs wie die Ihrige auf bedenkliche Umstände zu lenken. Ich komme auf meine Rede zurück: Die öffentlichen Blätter enthalten heute ein Actenstück, das unsere ganze Aufmerksamkeit, wie diejenige Frankreichs, auf sich ziehen muß. Eine auswärtige Regierung hat sich zum ersten Male öffentlich über den Zustand unserer Angelegenheiten und die allgemeine Lage von Europa ausgesprochen; sie hat dieß mit ihrer gewohnten Zurückhaltung gethan. Indeß gewahrt man dennoch trotz ihrer umsichtigen, auf die Wage gelegten Sprache, einige wichtige Entschließungen, wovon einige nur als eventuell angedeutet, andere aber bereits festgesetzt sind. In unserer Lage und zwar in einem Zeitpuncte, wo wir über die Organisation der Militärmacht zu votiren im Begriffe stehen, ist es von Wichtigkeit, daß das Ministerium, insoweit als es ihm die Umstände erlauben, uns sage: wie der Zustand unserer Verhältnisse mit dem Auslande beschaffen ist. Sicherlich hat Frankreich nichts für sich zu befürchten, wir müssen aber auf alles, was rings um uns her vorgeht, ein wachsames Auge haben, und bei den Rathschlüssen der Könige muß sich die Stimme des Königs der Franzosen stets mit aller ihrer Macht vernehmen lassen. Ich werde die Erläuterungen, welche das von mir erwähnte Actenstück unumgänglich nöthig macht, aus dem Grunde von dem Ministerium heute nicht verlangen, weil es früher von der Anfrage nicht unterrichtet war, weil es noch zu neu auf seinem Posten ist, und weil ich übrigens diesen Discussionen, die mitten in einer Sitzung aus dem Stegreife vorfallen, nicht hold bin; (man lacht) weil ich diese Interpellationen, die niemals etwas anders, als verstümmelte Discussionen herbeiführen und Mißhelligkeiten veranlassen können, nicht liebe. (Man lacht abermals.) Ich zeige an, daß ich warten werde, bis die Kammer organisirt ist. Sie ernennt am Donnerstage ihren Präsidenten, ich werde zu gleicher Zeit warten, bis sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Stande der Dinge zur Genüge wird bekannt gemacht haben können. Am Sonnabend über acht Tage werde ich vom Ministerium Aufschlüsse begehren. (Unterbrechung) Ich werde soviel Auskunft verlangen, als es zu ertheilen im Stande seyn wird. Ich füge hinzu, daß ich keineswegs gesonnen bin, einen Act der Opposition auszuüben, was mir, wenn es so ausgelegt würde, sehr zum Leidwesen gereichen würde. Ganz im Gegentheile, das jetzige Mini-

sterium darf, wofern es auf der Bahn einherschreitet, zu der uns die Namen seiner Stifter berechtigen, von Seiten meiner politischen Freunde und meinerseits auf eine sehr offene und aufrichtige Unterstützung rechnen. (Bewegung im verschiedenen Sinne.) Es sind aber in dem Zustande der Dinge in Betreff des Aeußern, Umstände vorhanden, welche Frankreich erfahren muß, und die von der Art sind, daß sie die ernstlichste Berathung in Anspruch nehmen. — Der Marine-Minister (General Sebastiani) erwiederte: „Das Ministerium wird sich stets angelegen seyn lassen, der Kammer und Frankreich alle die Auskünfte zu geben, die dessen Ruhe und Würde interessiren. Es schätzt sich glücklich, erklären zu können, daß Alles eine friedliche Zukunft prognostizirt, daß das Actenstück, dessen auf dieser Tribune erwähnt worden ist, für den Frieden von ganz Europa beruhigend ist, daß keine diplomatische Verwickelung existirt, die befürchten ließ, daß dieser Friede gestört würde, daß der König der Franzosen den Rang, welcher der Nation gebührt, die er zu beherrschen das Glück hat, stets behaupten werde." Diese Erwiederung wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen.

Im Moniteur vom 6. November heißt es: „Da sich eine ziemlich große Anzahl Hutmacher-Gesellen zusammengethan hatte, um den Arbeitslohn zu steigern, und sie ihre Werkstätten verlassen hatten, so sind sechs und dreißig derselben auf Befehl des Hrn. Staatsraths, Polizei-Präfecten in der Gemeinde Belleville (bei Paris) wo sie versammelt waren, verhaftet, und dem königlichen Procurator zur Disposition übergeben worden."

Der Messager des Chambres vom 6. d. M. enthält folgendes Schreiben aus Bayonne vom 2. November: „Mina ist, nachdem er zwei Tage lang in den Gebirgen umhergeirrt war, nach Frankreich zurückgekehrt, und die Ueberreste seiner Truppe, ungefähr hundert Mann, haben sich zerstreut. Einige wendeten sich nach Mauleon, und andere stießen zum Corps von Valdes, welches sich am Zusammenfluße des Adour und des Gave, in Departement des Landes gesammelt hat." — Der Messager versichert, die Regierung habe dieselben Nachrichten durch eine telegraphische Depesche erhalten.

Der bekannte Galotti zeigt in einem, an den Redacteur des Constitutionnel aus S. Bonifacio (Insel Korsika) erlassenen Schreiben vom 23. October an, daß er am Bord eines neapolitanischen Kriegsbriggs am 19. gedachten Monats zu Porto-Vecchio angekommen, und ans Land gesetzt worden sei.

Am 5. November: 5 Percents 90 Fr. Fin courant geschlossen zu 90 Fr.; 3 Percents 60 Fr. Fin courant geschlossen zu 59 Fr. 90; 4 percentige Anleihe 77 Fr. 50. — (Nach späteren Briefen aus Paris hatten sich die Fonds wieder gehoben.)

Großbritannien und Irland.

Nachdem Se. Majestät der König nach der Thron-Rede am 2. November das Haus verlassen hatte, fand eine Pause Statt, nach welcher der Lord-Kanzler ungefähr um 5 Uhr seinen Präsidial-Platz einnahm. Der Marquis von Bute trug auf die Antwort-Adresse an den König an. Er charakterisirte die Thron-Rede als überaus freimüthig, verständig und liebevoll. In Bezug auf den Theil derselben, welcher die Niederlande betrifft, äußerte der Marquis: „Es ist sehr wohl bekannt, daß beim Abschlusse des letzten europäischen Friedens die großen Mächte Europa's einen additionellen Vertrag eingingen, durch den Belgien ein integrirender Theil des Königreichs der Niederlande wurde. Jedermann muß nun voll Schmerz auf den gegenwärtigen Zustand dieses Landes blicken. Der König der Niederlande hat, als er eine außerordentliche Versammlung der Generalstaaten zusammenberief, so gehandelt, wie jeder Engländer es von der alten Rechtschaffenheit und Verfassungsmäßigkeit der Fürsten aus dem erlauchten Hause Oranien erwarten durfte. Die unglückliche Unterbrechung, welche die Schritte der Generalstaaten erlitten haben, ist allgemein bekannt. Der König seiner Seits fühlte sehr richtig, daß er in Bezug auf die Trennung Belgiens von Holland, ohne sich darüber mit seinen Verbündeten zu besprechen, keinen Beschluß fassen durfte; denn durch Uebereinkunft mit ihnen und durch ihre Sanction war ja der ganze Grundvertrag, welcher Holland mit Belgien verband, zu Stande gekommen." — Der Redner ging nun auch die übrigen Theile der königlichen Rede durch, und meinte, man sehe die Thron-Rede zwar immer für ein Werk der Minister an, wenn jedoch irgend eine durch ihre Herzlichkeit und Würde ein Zeugniß davon gäbe, daß der Erlauchte Redner selbst einen großen Antheil an ihrer Anfertigung gehabt, so sei es die gegenwärtige. Als der Marquis von dem Wohlstande der Mittel-Klassen des Landes sprach, ließ der Graf Stanhope ein bezweifelndes „Hört, hört!" vernehmen. Sein Antrag wurde von Lord Monson unterstützt. Der Graf von Winchelsea erhob sich zuerst mit einigen Gegenbemerkungen. Eine Stelle in der Thron-Rede, äußerte er, würde vom Lande mit einigem Beifall aufgenommen werden, nämlich die, in welcher dem Parlamente die genaueste Sparsamkeit anempfohlen wird. In der dermaligen Lage des Landes könne nur durch Sparsamkeit im Reiche Ruhe und Frieden wiederhergestellt und demjenigen Theile der ackerbauenden und fabricirenden Bevölkerung Zutrauen eingeflößt werden, dessen Elend, was auch der edle Marquis dagegen gesagt, in diesem Augenblicke sehr groß sei. (Hört!) Dieses Elend schreibe sich von der ungleich vertheilten Bürde derjenigen Taxen her, die auf den ersten Lebens-Bedürfnissen lasteten, und er behaupte, das Parlament würde seine sich selbst und dem Lande schuldigen Pflichten schlecht erfüllen, wenn es nicht unverzüglich den Zustand der ackerbauenden Bevölkerung untersuche, um zu erfahren, wo und wie geholfen werden könne, und ob die schwersten Taxen nicht durch andere minder drückende zu ersetzen oder vielleicht ganz aufzuheben seien. (Hört, hört!) Er stehe mit der Grafschaft Kent in Verbindung und bedaure, sie von Unruhen nicht gewöhnlicher Art heimgesucht zu sehen, müsse jedoch seine von jedem achtbaren Individuum dieser Grafschaft zu bestätigende Meinung laut werden lassen, daß die rechtlichen Landleute Kents keinen Antheil an den Gräueln genommen, welche in der letzten Zeit die Grafschaft in Schrecken setzten. Bis jetzt wären die Urheber zwar noch nicht entdeckt, doch, wenn es, wie zu hoffen, früher oder später geschähe, so würde sich seine Meinung bestätigen. Man bemühe sich übrigens, in anderen Theilen des Reiches einen Geist der Insubordination zu verbreiten, und gewiß hoffe man eben so in Kent, zum großen Schrecken der englischen Nation, damit zu Stande zu kommen. Er wäre weit davon entfernt, in die Meinung des edlen Marquis, daß kein Elend vorhanden sei, einzustimmen. — Nachdem hierauf der Marquis von Bute erwiedert hatte, das er eine solche Meinung nicht geäußert, nahm der Graf von Winchelsea wieder das Wort und sagte: „Er wisse, daß viel Elend nicht nur in Kent, sondern auch in andern Theilen des Reiches herrsche, und daß das Besitzthum der Grundeigenthümer beträchtlich im Werthe gesunken sei. Ihm wären viele Beispiele bekannt, wo Land-

eigenthümer nicht im Stande seien, die ackerbautreibende Klasse zu beschäftigen und sie gehörig zu bezahlen. In Kent wäre ein beträchtlicher Theil der Bevolkerung den letzten Winter hindurch unbeschäftigt gewesen; auch hätte man die Tagelöhner nicht mit baarem Gelde, sondern mit Naturalien, und das nicht einmal zum Vollen, bezahlt. Wenn das kein Beweis von Elend wäre, so fordere er den edlen Marquis auf, ihm zu sagen, welche Beweise er verlange. Aus einer sorgfältigen Untersuchung in ganz England würde es sich ergeben, daß das Kapital der Masse von Grundbesitzern sich bedeutend vermindert habe, und ein großer Theil der Letzteren von Ueberfluß und Wohlhabenheit in großen Mangel und Elend versetzt worden sei. (Hört!) Die Zahl redlicher und unabhängiger Yeomen von geringem Vermögen, mit einer jährlichen Einnahme von 50 bis 100 Pf., habe in der Nachbarschaft beträchtlich abgenommen. — Hinsichtlich der Unruhen in Kent sprach der Graf seine Hoffnung aus, die Regierung würde keine Zeit verlieren, und die Kräfte aller derer in Thatigkeit zu setzen, denen an der Aufrechthaltung der Landes-Institutionen gelegen sei, und sie in diesee für das Land so äußerst gefahrvollen Zeit auf alle nur mogliche Weise zu unterstützen. Ein Geist herrsche überall, den viele Personen nicht recht zu begreifen scheinen; jedoch gereiche es ihm zur Freude, sagen zu konnen, daß er unter allen Personen, die er im Laufe der letzten Woche gesprochen, nicht eine einzige gefunden habe, die nicht mit der großten Bereitwilligkeit ihre Dienste angeboten hätte, wenn das Land deren bedurfte. (Hort!) Er hoffe mit Vertrauen, daß man den Zustand der Ackeebautreibenden untersuchen werde, um zu sehen, in wie weit man eine Reduction in den Taxen eintreten lassen könne. (Hört!) Er sei überzeugt, daß nur Mangel an Beschäftigung das Volk in einen Zustand von Insubordination versetzt, und zur Unterbrechung der Ruhe von Kent geführt habe. Er wisse, daß verschiedene Meinungen hinsichtlich der Maaßregeln obwalteten, die Landbesitzer zu zwingen, eine gewisse Anzahl von Arbeitern während der Winter-Monate zu beschäftigen, halte jedoch irgend eine Maaßregel dieser Art für durchaus nothwendig und würde sie daher den Lords zur Erwägung vorlegen. Ueber denselben Gegenstand sprachen auch noch die Marquis von Camden, der Herzog von Richmond und der Graf von Darnley. Der Herzog von Leinster meint in Bezug auf Irland, daß der Wunsch einer Auflösung der Union dort noch gar keinen echten Grund gewonnen habe, und man die Trennung als eine für beidr Länder überaus nachtheilige Maaßregel ansahe. — Graf Grey erklärte, daß er die Worte der Thron-Rede in Bezug auf Irland vollständig unterscheibe und der Meinung sei, daß man diejenigen Umtriebe dort unterdrücken müsse, deren schädliche Zwecke weder verborgen noch gerechtfertigt werden konnten. Nicht der Emancipation der Katholiken sei jedoch die dermalige Gährung in Irland zuzuschreiben, sondern vielmehr dem langen Zaudern mit dieser Maaßregel und dem Umstande, daß man sie endlich nicht sowohl auf den Grund der Gerechtigkeit und einer vernünftigen Politik, sondern aus Furcht bewilligt habe. In Bezug auf England äußerte der Graf, daß bei der friedlichen Stimmung des größern Theiles der Bevölkerung eine ernsthafte Unterbrechung der Ruhe nicht zu besorgen sei. Der Redner äußerte sich über die Thron-Rede und namentlich die Stelle, welche die Civil-Liste betrifft, in ähnlicher Weise, wie der Lord Bute, und meinte, diese Stelle sei aus dem Herzen des königlichen Redners geflossen und werde ihm die Liebe seiner Unterthanen, die er bereits in so hohem Maaße besitze, noch mehr gewinnen. — Der Graf ertheilte darauf den unmaaßgeblichen Rath, eine Parlaments-Reform zu bewilligen, weil dieß am besten allen Unruhen im Lande eine Ende machen würde. Er berichtete daeauf die auswärtigen Angelegenheiten und bedauerte zunächst, daß in Frankreich, so nothwendig sie auch gewesen sei, eine Revolution habe Statt finden müssen; er rühmte die bisherige Mäßigung derselben und sprach die Hoffnung aus, daß man in Bezug auf die schuldigen Minister Gnade werde vor Recht ergehen lassen. Mit einiger Beunruhigung habe er durch die hier und dort verbreiteten Gerüchte vernommen, daß England in Bezug auf die Niederlande nicht eben so wie Frankreich das Princip der Nichteinmischung befolgen wolle. Er stimme keinesweges mit dem Marquis von Bute darein überein, daß England in Folge bestehender Tractaten verpflichtet sei, den König der Niederlande im Besitze Belgiens zu erhalten. Er bedauere ungemein, was bei der Trennung Hollands von Belgien vorgefallen sei, und bedauere noch mehr die Folgen, die daraus entstehen konnten, halte aber darum doch ein anderes, als ein diplomatisches Einschreiten für ganz unzweckmäßig. Der Redner berief sich auf eine bereits im Jahre 1819 erschienene dem Lord Holland gewidmete Schrift, worin auf die Verschiedenheit der beiden Länder und auf die Unmöglichkeit, sie lange mit einander verbunden zu halten, aufmerksam gemacht wurde, und meinte endlich, daß selbst schon die in der Thron-Rede vorkommende Stelle als eine viel zu starke Einmischung in auswärtige Angelegenheiten erscheine. Sollte der Heezog von Wellington Willens seyn, diese merkwürdige Stelle mit den Waffen in der Hand zu bekräftigen, so hoffe er, werde das Haus ihm die Einwillung dazu versagen. In jedem Falle sei diese Stelle unüberlegt abgefaßt; denn sollte einmal Belgien selbstständig werden, in welche Lage würde der Herzog von Wellington zu einer Regierung kommen, deren Unterthanen er sämmtlich als Rebellen bezeichnet habe? Schließlich berührte der Redner die in der Theon-Rede erwähnte Anerkennung Dom Miguels und meinte; es heiße ebenfalls den Grundsatz der Nichteinmischung überschreiten, wenn man als Bedingung der Anerkennung eine Amnestie erwirkt habe. Schwerlich würden sich auch die flüchtigen Portugiesen durch eine solche Amnestie verleiten lassen, nach Portugal zurückzukehren. So sehr er also auch mehrere Abschnitte der Thron-Redr gutheiße, müsse er ihr doch im Ganzen eben so, wie der Adresse, seinen Beifall versagen. — Der Herzog von Wellington erhob sich nun und wiederlegte vornehmlich die beiden zuletzt von dem Grafen von Grey erwähnten Puncte. Nach dieser Rede (deren ausführliche Mittheilung wir uns vorbehalten) nahm das Haus die in Antrag gebeachte Adresse, die ein Wiederhall dee Thron-Rede war, einstimmig an und vertagte sich um 9½ Uhr.

Im Untrehause trug, nachdem der Speecher und mehr als 200 Mitglieder, die sich nach dem Oberhause begeben hatten, zurückgekehrt waren, Lord Grimston auf die Adresse an und wurde darin von Hrn. R. A. Dundas nnterstützt. Lord Althorp erhob sich zunächst als Opponent, und der Marquis von Blandford trug sogar amendementsweise auf eine veränderte Adresse an, die, seiner Ansicht nach, nicht sowohl ein Wiedeehall dee Thron-Rede, als ein Spiegel der Volksmeinung seyn müsse. In diesem Antrage wuede er von Hrn. O'Connell unterstützt. Hr. Long Wellesley sprach sich ebenfalls gegen einige in der Theon-Rede vor-

kommende Ansichten aus, was jedoch Sir Jos. Yorke zu widerlegen suchte. Am schärfsten und rücksichtslosesten äußerste sich Hr. Hume, wonächst Sir Robert Peel das Wort nahm, und, eben so wie der Herzog von Wellington im Oberhause, die Hoffnung zu erkennen gab, daß der Friede von Europa keine Störung erleiden werde. Unter den sodann noch auftretenden Rednern befanden sich die HH. Brougham, M. Fitzgerald und Sir H. Hardinge. Schließlich wurde der ursprüngliche Antrag auf die Adresse genehmigt und ein Comité zu ihrer Entwerfung ernannt. Hr. Hume behielt sichs vor, bei der Berichterstattung darüber nochmals gegen die Ansichten in der Thron-Rede zu protestiren. Das Haus vertagte sich um 11¼ Uhr.

Aus Dublin schreibt man unterm 30. October, daß der Lord-Lieutenant von Irland eine Proclamation gegen den zweiten von Hrn. O'Connell unter dem Namen der „Gesellschaft irländischer Freiwilligen" gestifteten Verein erlassen habe, in Folge dessen eine am Tage des Erscheinens der Proclamation festgesetzte öffentliche Versammlung des genannten Vereins nicht Statt finden konnte. Eben daher wird gemeldet, daß die dortige Regierung einen Befehl erlassen und die zu dessen Erfüllung nöthigen Maaßregeln getroffen habe, aus den an verschiedenen Orten des Königreichs lebenden pensionirten Militärs, deren Zahl nicht weniger als 10,000 beträgt, ein Bataillon von Veteranen zu bilden, um von der Regierung da, wo es nöthig seyn dürfte, gebraucht zu werden.

Consols am 4. d. M. die bis 80¾ % gewichen waren, um 3 Uhr Nachmittags 81¼, ⅜.

Brasilien.

Englische Blätter bringen Nachrichten aus Brasilien bis zu den ersten Tagen des Septembers. Am 3. hat der Kaiser die ordentliche Sitzung der allgemeinen gesetzgebenden Versammlung mit folgender Rede geschlossen: „Erhabene und würdige Repräsentanten der Nation! Ich bedaure sehr, Mich in der unangenehmen Nothwendigkeit zu sehen, der General-Versammlung zu erkennen zu geben, daß der zum Schlusse dieser Sitzung anberaumte Zeitpunct eingetreten ist, ohne daß diejenigen Maaßregeln getroffen worden, welche die Verfassung des Reiches erheischten, welche Ich anempfohlen hatte, und die das Land der Vaterlandsliebe seiner Repräsentanten zu verdanken hoffte. Da ich indessen, als der zunächst und am meisten bei der Wohlfahrt Brasiliens Betheiligte, verpflichtet bin, den auf dem Lande lastenden Uebeln mit schleuniger und wirksamer Abhülfe zu begegnen, und da ich die dringende und unerläßliche Nothwendigkeit einiger noch unentschiedener legislativen Maaßregeln sowohl, als anderer, welche die kritischen Verhältnisse, in denen Brasilien sich befindet, erfordern, vor Augen habe; so bin ich entschlossen, eine außerordentliche General-Versammlung zu berufen, um über diejenigen Gegenstände zu berathschlagen, die Ich für geeignet hielt, derselben in der Thron-Rede auseinanderzusetzen. Die Sitzung ist beendigt." Dieser Rede folgte ein Decret, das die außerordentliche General-Versammlung zum 8. September zusammenberuft und die Beendigung ihrer Sitzung gegen Ende October bestimmt.

In dem Bassin der Stadt de Santos auf der Insel Movella ist ein neuer Leuchtthurm errichtet worden.

Königreich der Niederlande.

Mittelst eines vom 2. d. M. datirten königlichen Beschlusses sind Maaßregeln getroffen worden, um über die aus den in Aufruhr befindlichen Provinzen kommenden oder dahin gehenden Personen und Güter eine genaue Aufsicht zu führen. Alle Justiz-, Polizei-, Militär-, Zoll- und Post-Behörden werden darin für befugt und verpflichtet erklärt, dergleichen Personen und Güter anzuhalten und aufs sorgfältigste zu visitiren.

Die erste Kammer der Generalstaaten hat am 4. d. M das Gesetz zur Bestrafung von Aufruhr-Versuchen angenommen.

Die Haarlem'sche Courant enthält Folgendes: „Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien hat, nachdem er mit der schmerzlichsten Aufopferung das Aeußerste versucht, um die irregeleitete Bevölkerung der südlichen Provinzen dem entsetzlichsten Unheil zu entreißen, dieser Tage Antwerpen verlassen, um sich unter Allerhöchster Genehmigung nach London zu begeben, und die großbritannische Regierung mit den wahren Ursachen, Triebfedern, Mitteln und Zwecken des Aufruhrs bekannt zu machen und dem zufolge sowohl zur Pacification des verwüsteten Landes als zur Beschirmung der so musterhaft treu gebliebenen nördlichen Provinzen den thätigen Beistand derselben zu erlangen zu suchen, der für Niederlands Ruhe und Wohlfahrt insbesondere und für die Bewahrung dieser Segnungen für das gebildete Europa im Allgemeinen aufs allerdringendste erheischt wird."

Die aus dem mittelländischen Meere auf der Nordsee zurückkehrenden Schiffe sind die Sambre, von 44 Kanonen; die Medusa, von 20 Kanonen, der Dolphyn, von 28 Kanonen; der Kempbaan und die Sirene von 18 Kanonen; der Windhund von 18 und der Brak von 8 Kanonen. — Die vor Vließingen, auf der Schelde und vor Antwerpen liegende, vom See-Capitän Lucas befehligte Seemacht besteht aus den Schiffen Euridice, Javaan, Amphitrite, sämmtlich von 32 Kanonen; Komet, Heldinn und Nehallenia, von 28 Kanonen; Proserpina, von 20 Kanonen; Echo und Meermin, von 18 Kanonen; vliegende Visch, 14 Kanonen; Pelicaan, 8 Kanonen; dem Dampfboot, Curaçao, 24 Kanonierschaluppen und einer Abtheilung Kanonierboote.

Der Vice-Admiral Godius, Oberbefehlshaber der Festung Vließingen, hat alle nöthigen Maaßregeln für die Sicherheit des Friedrich-Heinrich-Forts bei Breskens getroffen. Die Korvette Nehalennia hat sich so nahe als möglich dort vor Anker gelegt, und ein Ingenieur-Lieutenant ist an Ort und Stelle geschickt worden, um die schwachen Puncte so viel wie möglich zu befestigen.

Am 31. October ist das Transportschiff die See-Möve und eine Abtheilung mit Freiwilligen bemannter Kanonier-Boote, unter dem Befehl des Capitän Bronovo aus Hellevoetsluis den Strom hinauf nach Wilhelmsstadt gesegelt. Diese Fahrzeuge liegen seit dem 2. d. M. auf der Höhe des Moerdyck, wo man auch noch einen Kriegsbrigg und sechs bewaffnete Pinken aus Scheveningen erwartet. Der Befehl über die gesammte Schiffsmacht, die sich zwischen diesem Eilande und dem brabantischen Wall vereinigen soll, ist dem Obersten und Marine-Capitän de Man übertragen, der gestern mit seinem Adjutanten in Wilhelmsdorf angekommen ist.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 320

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 16. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 14. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.696	283.	5Z.	7P.	+	5.2	N.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27 640	28	4	10	+	7 2	SSO.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27 646	28	4	11	+	4.0	SO.	—	trub.

Frankreich.

Im Moniteur vom 6. d. M. heißt es: „Die auf die Mobels der Tuilerien gelegten Siegel wurden abgenommen, und Hr. Chignard legte nun in Auftrag des Justizministers Beschlag auf alle darin befindlichen Papiere, die zu den Acten des Prozesses der Minister gelegt werden sollen. Sie bestehen 1) aus zwolf Urkunden in Bezug auf die mehreren Regimenter der Garde zuerkannten Gnadengeschenke; 2) aus 42 Schriften unter dem Titel Befehle, Correspondenzen, Noten und Nachweisungen in Bezug auf die Tage des 27., 28. und 29. Juli; 3) aus 7 unter dem Titel: Nachweisungen über die Brandstiftungen in Bezug auf den Gerichtshof von Caen und andere; 4) aus 3 in Bezug auf die Presse; 5) aus 40 unter dem Titel: Nachweisungen in Bezug auf die Culte und Congregation; 6) aus 15 in Bezug auf Hrn. von Ghantelauze; 7) aus 4 unter dem Titel: Denkschriften und Bemerkungen über die polytechnische Schule."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6. d. M. benützte der Marine-Minister General Sebastiani, den ihm durch eine Debatte über den bekannten Vorschlag des Hrn. Bavoux zu Gunsten der Journale und periodischen Schriften (Verminderung der Cautionen, Post- und Stempel-Gebuhren) dargebotenen Anlaß, um sich abermals in gleichem Sinne, wie in der Sitzung des vorhergehenden Tages hinsichtlich der auswärtigen Verhältnisse zu äußern. Nachdem sich der Minister zu Gunsten einer vernünftigen Preßfreiheit ausgesprochen, deren Ausschweifungen aber gerügt hatte, schloß er seine Rede folgendermaaßen: „Ich halte eine Druckschrift in Händen, die heute Morgens haufenweise in Paris verbreitet worden ist. Nie ist die Frechheit der Lüge weiter getrieben worden. Man liest darin die Kriegserklärung Preußens gegen Belgien, und es heißt überdieß darin, daß die französische Regierung eine Aushebung von 500,000 Mann bewerkstelligen lasse. Das Wahre an der Sache ist, meine Herren, daß das Berliner Kabinet unaufhorlich seine lebhafte Fürsorge für die Erhaltung des Friedens an den Tag gelegt hat; es begrüßte die neue französische Regierung als ein Unterpfand der Sicherheit für Europa. (Lebhafte Sensation.) Was die angebliche Aushebung von 500,000 Mann anlangt, so wissen Sie, daß die neuerlich angeordnete Recrutirung kein anderes Resultat haben wird, als daß dadurch die Armee zu der für den Friedensfuß erforderlichen Stärke gebracht wird. Es bietet sich der Anlaß dar, von der Politik der Regierung zu sprechen; ich ergreife denselben mit Eifer. Die Politik der Regierung, meine Herren, ist Frieden im Innern und nach Außen. Im Innern wird ihr Gang einfach seyn, um den Zweck, den sie sich vorsetzt, zu erreichen, nämlich: Vollziehung, allmähliche Verbesserung der Gesetze, getreue Erfüllung aller in unserem neuen gesellschaftlichen Vertrage enthaltenen Verheißungen. (Sehr lebhafter Beifall.) Die Frage in Betreff des äußern Friedens führt mich auf eine Discussion zurück, welche gestern auf eine für das Ministerium und selbst für die Kammer unerwartete Weise aufs Tapet gebracht worden ist. Ein aus einer erlauchten Quelle stammendes Actenstück (die englische Thron-Rede) ist als ein Motiv wo nicht zu Besorgniß, so doch wenigstens zu ernster Erwägung dargestellt worden. Dieses Actenstück liegt vor Ihren Augen; Sie alle werden bei Lesung desselben die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die großbritannische Regierung den Frieden will. Diese Wahrheit erhellt aus den Discussionen, die dem Actenstücke zum Commentar gedient haben, und vor allem aus der rückhaltslosen und pracisen Rede, die von dem Lenker des brittischen Kabinets vor dem Oberhause gehalten worden ist. Es heißt darin, daß weder das englische Kabinet noch irgend eine andere Macht eine bewaffnete Einmischung in die belgischen Angelegenheiten wolle. Auf dieselbe Weise findet sich der schlichte und natürliche Gang Frankreichs vorgezeichnet. Es will die Erfüllung aller eingegangenen Verpflichtungen aller bestehenden Tractate, die Achtung für alle bekannten Stipulationen. Die eröffneten Unterhandlungen geben zu keiner Schwierigkeit Anlaß, welche die Einmischung der Waffen bei der Entwicklung der Krisis, welche ein benachbartes Land bewegt, besorgen lassen könnte. Unsere Wünsche, unsere Bestrebungen sind auf die Erhaltung des Friedens gerichtet. Wir werden nur zu den Waffen greifen, wenn es die Vertheidigung unsers Gebietes gilt, oder wenn die beleidigte National-Ehre gerächt werden müßte." Diese Rede ward mit ungetheiltem Beifall aufgenommen.

Der Pariser Polizei-Präfect, Hr. Girod (de l'Ain) hat seine Dimission eingereicht, welche auch angenommen worden ist. Hr. Treilhard, unlängst zum Präfecten der Nieder-Seine ernannt, soll ihn ersetzen.

Der Baron Delaitre ehemaliger Prafect der Seine und Oise ist zum Administrator der Domainen und des Eigenthums der ehemaligen Dotation der Krone an die Stelle des, zum Minister des Innern ernannten, Grafen Montalivet ernannt worden.

Der königliche Gerichtshof entschied am 4. November unter Vorsitz des Präsidenten, Hrn. Seguier, in der Sache der HH. von Kergorlay und Bryan,

Geranten der Quotidienne. Er bestätigte den Spruch der Conseils-Kammer, die Hrn. Bryan an den Assisenhof unter der Anklage der Beleidigung der Person des Königs und der Anstiftung von Haß gegen dessen Regierung verwies; in der zweiten Sache erklärte er sich aber für incompetent, und hob das Urtheil, das Hrn. von Kergorlay vor die Assisen verwiesen, auf.

Das Journal du Commerce vom 7. November enthält folgenden Artikel: „Seit langer Zeit schreien öffentliche Ausrufer in den Straßen die abgeschmacktesten Neuigkeiten, als Auszüge aus dem Moniteur, aus; in den letztverflossenen Tagen war es die große Kriegserklärung Preußens gegen Belgien und die große Rekrutirung von 500,000 Mann. Leichtgläubige Leute ließen sich leider durch diese Albernheiten irre führen, und schenkten diesen groben Lügen Glauben. Das aufgeklärte Publicum wunderte sich, daß die Polizei diesen Umtrieben einer elenden Speculation kein Ziel setzte. Endlich sind Befehle gegeben worden, die Urheber, eines von den Gesetzen vorgesehenen Vergehens gerichtlich zu belangen, wie aus nachstehendem Publicandum, das gestern an der Börse angeschlagen wurde, erhellt: „Nachricht an den Handelsstand. „Der Börse-Commissär ist, nach eingeholten Befehlen „des Ministers des Innern, beauftragt, die Kriegs-Gerüchte auf das förmlichste zu widerlegen, welche durch „eine von falschen Angaben strotzende Druckschrift, deren Colporteurs und Ausrufer vor Gericht gezogen „werden sollen, verbreitet worden sind. Paris den 6. „November 1830. Der Börse-Commissär Vandesson de Richebourg."

Am 6. November: 5 Percents 90 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 3 Percents 60 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 60 Fr. 50. 4 percentige Anleihe 76 Fr.

Großbritannien und Irland.

Folgendes ist die Rede, womit (wie gestern erwähnt) der Herzog von Wellington die Bemerkungen des Grafen Grey erwiederte und die einstimmige Annahme der Adresse herbeiführte: „Ich habe, nachdem ich den ersten Theil der Rede des edlen Grafen vernommen hatte, gehofft, ich würde dem Hause nur Glück zu wünschen haben zu den Gesinnungen, die der edle Graf in Beziehung auf die Thron-Rede an den Tag gelegt. Die Gesinnungen, von denen er sprach, gereichen auch dem edlen Grafen zur höchsten Ehre und sind dem Range angemessen, den er im Lande als Staatsmann zu behaupten hat. Der edle Graf endigte jedoch seine Rede mit einigen Bemerkungen über Portugal, die ich zuerst beantworten will. Ich bitte das Haus sich zu erinnern, wie oft Se. verewigte Majestät dem Parlamente die im Lande gefühlte Inconvenienz vorgestellt haben, die aus der Unterbrechung unserer diplomatischen Verhältnisse mit Portugal entsprang, wie oft auch der Wunsch zu erkennen gegeben wurde, die Verhältnisse wieder herzustellen; wie angelegentlich Se. Majestät dahin gestrebt haben, die beiden Zweige des Hauses Braganza wieder zu vereinigen, und wie oft über diesen Gegenstand unterhandelt worden. Da die Unterhandlungen nicht zum erwünschten Zwecke führten, ergriffen Se. Majestät andere Maaßregeln, in der Absicht, die obwaltenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, und für das Beste ihrer Unterthanen zu sorgen; die Thron-Rede macht dem Hause bekannt, daß Hoffnung vorhanden sei, diese Zwecke binnen Kurzem zu erreichen. So lange in Portugal eine Verwaltung bestand, die eine Masse von Talent und Reichthum aus dem Königreiche verbannte, so lange vermochten Se. Majestät nicht, sie anzuerkennen, ohne unsere Sicherheit und Ehre zu gefährden. Aus diesem Grunde war schon seit langer Zeit eine Amnestie anempfohlen worden, die den Verbannten die Erlaubniß zur Rückkehr und persönliche Sicherheit gewährte, und da diese endlich bewilligt werden soll, so hielten Se. Majestät die Schwierigkeiten für beseitigt, und haben Ihre Absicht ausgesprochen, die portugiesische Regierung anzuerkennen. Der edle Graf hat gefragt, ob wir Krieg anfangen müßten, um die Amnestie wirklich ins Leben zu rufen? Davon ist jetzt gar nicht die Rede; vielmehr kann der edle Graf aus den in der Thron-Rede benützten Ausdrücken sowohl, als aus dem, was ich selbst geäußert habe, ersehen, daß wir nicht verbunden sind, Krieg anzufangen, um jede einzelne Bedingung der Amnestie erfüllt zu sehen. Dagegen würde es unsere Pflicht seyn, alle möglichen Mittel, mit Ausnahme eines Krieges, anzuwenden, um einer Verletzung der Amnestie vorzubeugen. Eine solche Art von Intervention kann vollkommen gerechtfertigt werden. Obgleich der edle Graf die Anerkennung der portugiesischen Regierung und die Erneuerung unserer diplomatischen Verbindungen mit diesem Lande nicht billigt, so freue ich mich doch, zu sehen, daß derselbe der von der Regierung hinsichtlich Frankreichs genommenen Maaßregel beistimme, und versichere das Haus, in Antwort auf die Frage eines andern edlen Lords, ob es unsere Absicht sei, in demselben Geiste fortzufahren, wie wir begannen, und die mit Frankreich abgeschlossene Uebereinkunft treulich zu halten, daß diese Uebereinkunft gar nicht hätte getroffen werden können, wenn man sie nicht treulich hätte halten wollen. (Hört!) Der edle Lord (Grey) hat es ferner für geeignet gehalten, die in der Thron-Rede gebrauchten Ausdrücke in Bezug auf den König der Niederlande zu tadeln und zugleich zu bemerken, daß die Minister nicht im mindesten der Beschwerden erwähnt hätten, welche die niederländische Nation ihrem Souverain vorgelegt, obgleich diese Beschwerden vor einigen Jahren in einer Flugschrift öffentlich bekannt gemacht und als, zur Geschichte gehörig, auch unserm Könige sehr gut bekannt geworden wären. Und wenn dem wirklich so wäre? Sollte Se. Majestät, — der Verbündete, der nahe Verbündete des Königs der Niederlande, — bei Erwähnung der Regierung dieses Souverains von dem was zwischen seinen Unterthanen vorgefallen, anders als von einem Aufstande gegen dessen Autorität sprechen? Was konnte Se. Majestät anders thun, als die Convulsionen, die auf dem Gebiete seines nahen Verbündeten Statt gefunden, wie einen Aufstand gegen dessen rechtmäßige und bestehende Regierung behandeln? Der edle Lord hat ohne Zweifel in den Tagsblättern die ganze Geschichte dieser Ereignisse gelesen. Sie begannen, wie es genugsam bekannt ist, mit einem ganz gewöhnlichen Auflaufe. Die Truppen wurden demnächst von denen überwältigt, die sich unter dem Vorwande empört hatten, den Auflauf zu unterdrücken, und die, angeblich zu diesem Zwecke bewaffnet, die Waffen für andere Zwecke gebrauchten. Die Beschwerden der Empörer gegen den König der Niederlande waren übrigens durchaus unbegründet. Worüber beschwerte man sich? Zuerst war es über die Union der beiden Länder und das Vorhandenseyn eines Staats-Beamten Namens van Maanen, der inzwischen, sobald man sich über ihn beschwert hatte, sogleich entlassen wurde. Die übrigen Beschwerden, angebliche oder wirkliche, waren partieller oder localer Natur. Es ist in der That zu sehr bekannt, — und ich berufe mich auf jeden edlen Lord, der mich hört, ob ich nicht Recht habe, wenn ich

sage, — daß nicht die mindeste Beschwerde, weder gegen den König der Niederlande persönlich, noch gegen seine Verwaltung oder (mit einer Ausnahme) gegen diejenigen geführt worden sei, denen Aemter anvertraut waren, bis die Empörer zu einem gewissen Grade von glücklichem Erfolge gelangt waren und anfingen, nach Dingen zu streben, an welche sie im ersten Augenblicke nicht gedacht hatten. Hätte also, frage ich noch einmal, Se. Majestät der König von England, indem er von seinem Verbündeten sprach, in diese Beschwerden eingehen sollen, und wäre es wohl schicklich für ihn gewesen, derselben auch nur zu erwähnen? ich stehe nicht an, zu erklären, daß ein solches Verfahren in keiner Hinsicht anzurathen gewesen wäre. Und nun frage ich, was that der König der Niederlande, als er diese Beschwerden empfing? Folgte er nicht genau der Richtschnur, die ihm die Verfassung des Landes verzeichnete? und handelte er später nicht in pünctlicher Uebereinstimmung mit seinen Verhältnissen zu andern Mächten? Sobald der König die Beschwerden erfuhr, berief er die Generalstaaten zusammen, denen verfassungsmäßig das Recht und die Macht zustand, den von einem Theile seiner Unterthanen vorgebrachten Beschwerden abzuhelfen. Diejenige Beschwerde, die man obenan gestellt hatte, nämlich die Union zwischen beiden Ländern, empfahl er ihrer Erwägung; er legte ihnen den Wunsch eines Theils seiner Unterthanen vor, die Union aufgehoben zu sehen, insofern die Staats-Verwaltung darin betheiligt war, und endlich machte er den Vorschlag, gewisse seinen Unterthanen lästige Gesetze aufzuheben. Würde Se. Majestät der König von England gerecht gegen seine Verbündeten, den König der Niederlande, gewesen seyn, wenn er nicht hätte annehmen wollen, daß des Letztern Verfahren vor der Empörung dasjenige eines weisen und guten Souverains gewesen sei, der den Wunsch hegte, die wirksamsten Maaßregeln zu ergreifen, um den gemachten Beschwerden abzuhelfen? Was Se. Majestät der König von England gesagt hat, war nur, daß er bedaure, daß die genommenen Maaßregeln keine besseren Resultate hervorgebracht haben. Der edle Lord, nachdem er sich über die Thron-Rede und über die angeblichen Absichten der Regierung Sr. Maj. ausgelassen, fragte, ob es möglich wäre, daß die englische Regierung ein gerechter und unparteiischer Vermittler seyn könne, da sie doch ein Urtheil gegen eine der beiden Parteien ausgesprochen habe? Ich kann hierauf nur erwiedern, daß die Parteien selbst die von mir hier angeführten Thatsachen weder abläugnen können noch werden, und daß sie eben so wenig geneigt seyn dürften, die Richtigkeit der von Sr. Majestät in der Thron-Rede dargelegten Ansichten zu bestreiten. Ich werde nichts mehr über diesen Gegenstand erwähnen, sondern zu einem andern Theile der Rede des edlen Lords übergehen, in welchem er auf die Verträge hindeutet, durch welche Großbritannien in seinen Verhältnissen zu den Niederlanden gebunden ist. Der erste war der von den verbündeten Mächten im Jahre 1814 unterzeichnete Friedens-Vertrag, durch welchen die unter dem Namen Belgien bekannten Provinzen mit den vereinigten holländischen Provinzen verbunden wurden, um einen souverainen Staat unter der Regierung des Königs der Niederlande zu bilden. Diesem Vertrage gemäß wurden für die Regierung der Niederlande unter dem Könige von Holland von den vier Mächten, die den Vertrag mit Frankreich abgeschlossen hatten, die nöthigen Anordnungen getroffen. Dem edlen Lord ist es sehr wohl bekannt, daß diese Anordnungen in dem aus 8 Artikeln bestehenden Vertrage verzeichnet wurden, und daß derselbe mit den Grundgesetzen der Regierung der vereinigten Provinzen übereinstimmte, die auf das ganze Königreich angewendet werden sollten. Es kann mithin kein Zweifel darüber obwalten, daß die genannten vier Mächte in dem vorliegenden Falle durch den Vertrag gebunden sind. Durch ihn erhielten sie die vereinigten Provinzen, den in denselben bestehenden Institutionen gemäß, und unterzogen sich in Folge dieser Anordnungen einer gemeinschaftlichen Verbindlichkeit. Will man etwa behaupten, daß irgend etwas, das bis jetzt vorgefallen, oder daß irgend etwas in dem dermaligen Zustande der Dinge die Verpflichtungen dieses Vertrages ändern, oder seine Kraft zerstören könne? — Später diente dieser Vertrag zur Basis der Unterhandlungen auf dem Wiener-Congreß, und in der That war er nur ein Anhang zu dem Wiener Vertrage, dem der König von Frankreich beitrat. Es ergibt sich hieraus, daß der genannte Vertrag auf alle mögliche Weise sanctionirt und ratificirt, und daß Frankreich hinsichtlich der auf das Königreich der Niederlande sich beziehenden Anordnungen ein Theilnehmer desselben wurde. Dessenungeachtet hat man behaupten wollen, der König der Niederlande könne die Union zwischen beiden Theilen des Königreiches aus eigener Machtvollkommenheit und ohne Zustimmung derjenigen auflösen, die den Vertrag geschlossen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die fünf Mächte, die den Wiener Vertrag unterzeichneten, ihr unbestreitbares Recht in Anspruch nehmen würden, ihre Meinung über die künftige Auslegung der Artikel abzugeben. England allein konnte es nicht versuchen, die beiden Parteien zu versöhnen; auch Frankreich konnte es eben so wenig als irgend eine andere Macht — ein solcher Versuch muß gemeinschaftlich von allen Mächten, Frankreich mit eingeschlossen, gemacht werden, und ich hoffe, auf diese Weise alle vorhandenen Schwierigkeiten am leichtesten überwältigt zu sehen. Ich kann dem Hause die Versicherung geben, daß weder England, noch irgend eine andere Macht die Absicht hege, sich mit den Waffen in die niederländischen Angelegenheiten zu mischen. Der Wunsch Aller ist, alle streitigen Puncte, wo möglich, durch Unterhandlungen und nur durch Unterhandlungen zu beseitigen. Ich hoffe, daß in Folge dieser Unterhandlungen Beschlüsse werden gefaßt werden, die, wie es in der Thron-Rede heißt, mit der Wohlfahrt beider Parteien im Königreiche der Niederlande vereinbar sind und die allgemeine Ruhe Europa's verbürgen. Bevor ich indessen mit diesem Gegenstande endige, muß ich bitten, mir eine Bemerkung über eine sehr auffallende Aeußerung des edlen Lords zu erlauben. Er behauptet nämlich, der Vertrag von 1814 wäre nicht, wie er es sollte, dazu geeignet gewesen, die allgemeine Ruhe Europa's zu sichern, sondern im Gegentheile den Grund zu künftigen Kriegen zu legen. Unglücklicher Weise für des edlen Lords Behauptung hat die Erfahrung bewiesen, daß der Vertrag gerade eine entgegengesetzte Wirkung hatte. Seit dem Vertrage von 1814 bestand in Europa der längste Friede, den man seit langer Zeit kannte — ein sechzehnjähriger Friede, der nur durch Bonaparte's Rückkehr von Elba im Jahre 1815 unterbrochen wurde. Es geht hieraus hervor, daß mit versöhnlichen Gesinnungen und ruhig getroffenen Maaßregeln Großbritannien auch die dermaligen Schwierigkeiten besiegen werde, wie es schon frühere besiegt hat.

(Der Schluß im morgenden Blatte.)

Der Prinz von Oranien war am 3. d. M. mit dem Dampfboote aus Rotterdam zu London angekommen.

Die Unruhen in Kent haben jetzt den ernstlichsten

Charakter angenommen. An mehreren Puncten haben die Landleute, wie es heißt, die dreifarbige Fahne aufgepflanzt. Tag für Tag finden Gewaltthätigkeiten, Brandstiftungen und Zerstörungen von Maschinen Statt. Man hat sogar Getreidescheunen angezündet, und die Erbitterung der Landleute geht so weit, daß sie schon die Pflüge haben zerstören wollen damit das Land künftig nur mit dem Spaten bearbeitet würde. Inzwischen scheint allem diesem Unfuge kein politischer Anlaß zu Grunde zu liegen, sondern nur das große Elend. Die Behörden haben die nachdrücklichsten Maaßregeln ergriffen, um diesem Stande der Dinge ein Ende zu machen. Man wird sich an Sir Robert Peel wenden, um von demselben eine Zusammenberufung der berittenen Yeomanry zu erlangen.

Auch aus Stafford wird gemeldet, daß man seit einiger Zeit in der dortigen bisher immer sehr ruhigen Gegend, die ihrer Töpfer-Arbeiten wegen bekannt ist, dreifarbige Fahnen wehen sehe, ohne daß man wisse, wer sie aufgepflanzt; auch sollen aufrührerische Schriften von Ausländern vertheilt werden, die offenbar alle Zeichen von Emissarien und von Mitgliedern irgend einer gefährlichen Gesellschaft an sich tragen.

Der irländische Herzog von Leinster hat eine Proclamation erlassen, in welcher er alle in Dublin anwesenden einflußreichen Irländer zu einer Versammlung einladet, um über Maaßregeln zu berathschlagen, dem Vorhaben einer Aufhebung der Union zwischen Großbritannien und Irland kräftig entgegen zu arbeiten.

Der Dubliner Abendpost zufolge soll der römisch-katholische Erzbischof von Dublin, Dr. Murray, in Uebereinstimmung mit der Regierung eine Bulle erlassen haben, in welcher er seinen Priestern verbietet, Theil an Erörterung der Frage wegen Aufhebung der Union zu nehmen.

Der Geist der Unzufriedenheit, der sich in der letzten Zeit auf eine so beunruhigende Weise in den ackerbauenden Bezirken zeigte, hat neulich auch die Köhler in den Grafschaften Lancaster und Derby ergriffen, sie haben ihren Herren in Masse den Dienst aufgesagt und wollen höheren Arbeitslohn haben.

Der Courier, welcher in seinem vorgestrigen Blatte einige Mißbilligung über das Verfahren des General Chassé gegen Antwerpen geäußert und namentlich die Beschießung dieser Stadt von Seiten der holländischen Flotte getadelt hatte, erklärte im neuesten Blatte, nachdem ihm vollständige Nachrichten über die in Rede stehenden Ereignisse zugekommen, daß die Maaßregeln des Generals lediglich durch den schändlichen Treubruch von Seite der Belgier veranlaßt worden. In ähnlicher Weise äußert sich auch die Times, daß die Belgier nur sich selbst alle die Folgen ihrer offenbaren Treulosigkeit zuzuschreiben haben.

Bei dem Brande in Antwerpen ist auch viel Eigenthum belgischer Unterthanen mit zu Grunde gegangen.

Aus Gibraltar wird vom 14. v. M. gemeldet, daß Marschall Bourmont mit seinen beiden Söhnen dort das Paketboot aus Malta zur Ueberfahrt nach England erwartete.

Königreich der Niederlande.

General Chassé hat an das vor Antwerpen liegende Geschwader folgenden Tagsbefehl erlassen: „Seehelden! Der Tag des 27. October hat mir bewiesen, daß das Heldenblut Eurer Vorfahren in reichlichem Maaße in Euren Adern fließt. Euer Benehmen ist musterhaft gewesen, Ihr habt mit Löwenmuth gefochten und die Antwerpener überzeugt, daß Ihr Leib und Leben für Se. Majestät den König Preis gebt und seine Rechte aufs äußerste vertheidigen werdet. Ich bin mit Eurem Benehmen im höchsten Grade zufrieden und werde Se. Majestät davon in Kenntniß setzen. Ich rechne auch für die Zukunft auf Eure Standhaftigkeit und Euren Muth und darf Euch im Voraus, wenn Jeder nur seine Pflicht erfüllt, den Sieg zusichern. Hauptquartier in der Citadelle von Antwerpen, den 2. November 1830. Der General-Lieutenant, Commandant der Citadelle und des fünften großen Militär-Commando's, Baron Chassé.“

Der Baron von Loe hat dem Commandanten von Maestricht, General-Major Dibbetz, angezeigt, daß er von der provisorischen Regierung das Amt eines Gouverneurs der Provinz Limburg angenommen habe, und als solcher den Zugang zu den Bureaux der Civil-Behörden in Maestricht wünsche, um sich dort die nöthigen Angaben über die Verwaltung der Provinz zu verschaffen, die ihm der Advokat Jamini zukommen lassen werde. Der General hat dieses Gesuch abgeschlagen, da er keine andere Autorität, als die des Königs der Niederlande kenne, und dem genannten Advokaten angezeigt, daß er ihn sogleich aus der Stadt schicken werde, wenn er zu dem geringsten Verdachte Anlaß gebe.

Der Aachener Zeitung zufolge hat am 4. November eine aus Kavallerie und Infanterie bestehende Abtheilung der holländischen Besatzung aus der Festung Maestricht den eine kleine Stunde von Aachen gelegenen niederländischen Gränzort Vaels besetzt. Gleich nach dem Eindrücken ließ der commandirende Offizier die Brabanter Fahne abnehmen, andern Aussagen nach, dieselbe verbrennen. Dem Vernehmen nach, (sagt jenes Blatt) ist der Zweck des Erscheinens dieser Truppen nicht, den Ort oder die Gränzgegend fortwährend besetzt zu halten, sondern eine werthvolle Sendung sicher in die Festung zu geleiten. — Auch nach Heerlen soll am 4. ein Truppen-Detaschement geschickt seyn.

Don Juan van Halen hat aus Mons vom 30. October ein Schreiben an den Courrier des Pays-Bas gerichtet, worin er sich beklagt, daß er auf ein bloßes „man sagt“ verhaftet worden. Das politische Glaubensbekenntniß, wozu man ihn aufgefordert, werde deutlich und vollständig erscheinen, sobald sein Prozeß zur Oeffentlichkeit gebracht seyn werde. Inzwischen versichere er, daß er nie, weder direct noch indirect, mit irgend einem Mitgliede der Familie des Hrn. van Maanen oder des Hauses Oranien in Verbindung gestanden, und daß er seit Anfang 1826, um welche Zeit er aus den vereinigten Staaten nach Belgien gekommen sei, um sich dort mit seiner Familie niederzulassen, nie irgend eine Ehre oder Gnade von diesen begehrt, noch erwartet habe.“

Hr. von Stappers, Mitglied der Ehren-Legion, welcher auf falsche Vorwände zu Brüssel verhaftet worden war, und nachher wieder in Freiheit gesetzt wurde, ist zur Entschädigung für diesen Mißgriff von der provisorischen Regierung beauftragt worden, alle Wälder von Belgien (worin theilweise schrecklich gehaust worden) zu inspiciren. Derselbe wird seine Rundreise auf der preußischen Gränze in der Provinz Lüttich beginnen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 321

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 17. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 15. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.574	28 Z.	4 L.	0 P.	+ 5.0	SO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.617	28	4	7	+ 9.0	SO.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.665	28	5	2	+ 3.5	SO.	still.	trüb.

Rußland.

Seine Majestät der Kaiser sind am 31. vorigen Monats in erwünschtem Wohlbefinden in Zarskoje-Selo angelangt.

In der Nordischen Biene heißt es: „Wir hier in St. Petersburg, obgleich innigen und schmerzlichen Antheil an dem Unglücke nehmend, das die Cholera über einen Theil unserer Landsleute verbreitet, sind, was die Gesundheit unserer Residenz betrifft, ruhig und verlassen uns auf Gott und auf die Vorsorge unseres guten Kaisers. St. Petersburg wird durch einen doppelten Militär-Kordon beschützt; am Tichwinschen Kanal sind Barrieren errichtet und an mehreren anderen Orten Quarantainen, die unter der strengsten Aufsicht stehen. Von allen Seiten laufen Nachrichten darüber ein, daß die Cholera abnimmt und sich in den nördlichen Provinzen minder heftig in ihren Anfällen zeigt, als es in den kaukasischen der Fall war."

Ueber den Gang der Cholera in Moskau erfährt man aus den dortigen Bülletins Folgendes: „Am 23. October hatte man 883 Kranke, dazu kamen am 24. October 200 neue Kranke. Es starben an diesem Tage 92 und 18 genasen. Am 25. October erkrankten 237 Personen, es starben 105 und 39 genasen. Am 26. October erkrankten 244 Personen, 118 starben und 30 genasen. Am 27. October erkrankten 175 Personen, 104 starben und 21 genasen. Am 28. October erkrankten 169 Personen, 86 starben und 36 genasen, so daß am Morgen des 29. October, seit dem Erscheinen der Cholera, 3029 Personen erkrankt und 1483 gestorben waren. An demselben Tage hatte man in der Stadt 1259 Kranke, davon 839 in den Krankenhäusern. Nur 228 von dieser Gesammtsumme der Kranken gaben Hoffnung zur Genesung. — Se. Majestät der Kaiser haben befohlen, allen Militärs niedern Ranges in Moskau, während der Dauer der Epidemie, täglich eine halbe Ration Branntwein, und denen, welche zur Aufwartung in den Hospitälern sich befinden, Morgens und Abends zu einer halben Ration zu verabfolgen. In Moskau bieten sich die Behörden und die Einwohner die Hände, um dem Uebel Einhalt zu thun, und man findet dabei viele Züge von Edelmuth. Eine Dienstmagd, Anna Dementjewa, welche von der Cholera geheilt war und sich in der siebentägigen Purifications-Quarantaine befand, bat um Erlaubniß in dem Krankenhause als Wärterinn verbleiben zu dürfen „da dieses der einzige Dank sei, welchen sie für die ihr geschenkte Pflege darbieten könne." Solche Züge sind jetzt in Moskau nicht selten. Man sieht einen jungen Arzt, welcher vom Morgen bis zum Abend von einem Krankenlager zum andern geht und Essen und Trinken vergißt, um Hülfe zu spenden; — einen Branddiener, welcher die Kranken in den Wagen schafft, sich bekreuzt und aus tiefer Brust herseufzt: „Gott gebe dir Gesundheit!" — einen verdienten General, welcher die Patienten an der Pforte seines Hospitals erwartet, selbst sie aus dem Wagen hebt und zu Bette bringt — endlich, vor einiger Zeit noch, den Kaiser selbst, welcher in der herrlichen Blüthe seiner Jahre von seiner Gemahlinn und seinen Kindern sich losreißt, um in die heimgesuchte Stadt zu eilen und durch seine Gegenwart den gesunkenen Muth aufzurichten. — Heil dem Volke, das in allen Ständen solche göttliche Flamme bewahret! — Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers werden demselben aus Moskau die Bülletins über die an der Cholera krank darnieder liegenden Personen, täglich um 9 Uhr, für den Tag vorher, durch Estafette zugeschickt. — Nachrichten aus Nowotscherkask vom 11. October zufolge, waren bis zu jenem Tage im Lande der Donischen Kosacken, an der Cholera 1334 Personen gestorben, 438 gesund geworden, und 20 Kranke geblieben. In Nowotscherkask waren an dem Tage 614 krank, übrig 191 wurden gesund, 418 starben, 5 Kranke blieben noch. Ueberhaupt hat diese Krankheit beinahe an allen Orten dieses Gebietes ganz aufgehört. — Aus Nischnei-Nowgorod schreibt man vom 19. Oct.: Am 2. Oct. befanden sich in den Hospitälern 86 Cholera-Kranke, dazu kamen bis zum 13. 113 neue.

Von diesen wurden 98 gesund, 62 starben, 30 waren noch krank. Vom 12. September bis 13. October waren überhaupt 554 Kranke in das Hospital gebracht worden; von diesen wurden 189 gesund, 346 starben. In den Privathäusern wurden vom 4. bis 13. October 208 Personen von der Cholera befallen, 116 wurden gesund, 75 starben. Ueberhaupt sind in der Stadt 549 Personen an der Cholera gestorben. — In Tiflis waren vom 8. August bis 30. September 2222 Personen von der Cholera befallen, von diesen starben 1575, 647 wurden wieder hergestellt. — Da die Epidemie sich in den Gouvernements Kostroma, Kursk und in der Slobodischen Ukraine gezeigt hat, so ist an die Chefs der genannten Gouvernements die Vorschrift ergangen, die dießjährige Rekrutirung, wenn jene Krankheit nicht bis zum 13. November völlig aufgehört hat, bis auf weitere Verordnung auszusetzen.

Das Journal d'Odessa vom 30. October meldet: „Wir beeilen uns, unsern Lesern folgende ämtliche Nachrichten über den Gang der Cholera in Neu Rußland mitzutheilen: Vom 20. bis zum 25. September wurden zu Rostow am Don 47 Personen beiderlei Geschlechts von der Cholera befallen, wovon 18 starben und die andern hergestellt worden. Vom 25. an hörte die Cholera gänzlich auf, und seit dem 5. October wurde den Einwohnern wieder der Verkehr freigegeben, weil der Gesundheitszustand befriedigend ist. — Um die Mitte Septembers erkrankten zu Taganrog viele Personen an hitzigen und an gewöhnlichen Fiebern; 22 Personen wurden vom 21. bis zum 24. September hingerafft. In der Folge aber, als die Zahl der Kranken zunahm und der größte Theil davon Symptome der Cholera zeigte, ergriff der Gouverneur sogleich die erforderlichen Maaßregeln sowohl in Betreff der Sperrung der Stadt, wie zur Aufstellung einstweiliger Quarantainen für diejenigen Personen, welche die Stadt verlassen wollen. Vom 27. September bis zum 8. October starben 54 Personen an der Cholera. Viele von denen, welche bei Zeiten ärztliche Hülfe erhielten, genasen wieder. Den Beobachtungen des Gouverneurs von Taganrog zufolge nimmt die durch die Cholera bewirkte Sterblichkeit beträchtlich ab. — Im verflossenen Monate hat sich auch zu Azow und in dem, im Bezirke von Slavenoserbsk, im Gouvernement Ekaterinoslaw, gelegenen Dorfe Wassioly eine Epidemie gezeigt, die alle Symptome der Cholera offenbart; die Ortsbehörde bot sogleich alles auf, um deren Umsichgreifen Einhalt zu thun.— An Bord des Briggs Orpheus, welcher im verflossenen Monat von Suchum-Kale zu Sebastopol angekommen ist, waren 7 Leute von der Mannschaft von der Cholera befallen, es wurden die strengsten Maaßregeln ergriffen, um die Seuche am Eindringen in die Stadt und die Flotte zu hindern; zu gleicher Zeit befahl die Obrigkeit allen im schwarzen Meere befindlichen Quarantainen in Ansehung der von den inficirten Orten kommenden Fahrzeuge die allerstrengsten Vorkehrungen zu treffen. — Zu Kertsch langte am 20. September ein Schiff an, an dessen Bord ein Mann an der Cholera gestorben war; die Vorkehrungen, die nun augenblicklich getroffen wurden, thaten dem Uebel alsogleich Einhalt. — Am 9. October erhielt der interimistische General-Gouverneur vom dirigirenden Comité der Flotte im schwarzen Meere die Anzeige, daß zu Nicolajeff eine Krankheit ausgebrochen sei, die alle Symptome der Cholera äußere. Der General-Gouverneur ertheilte dem Comité sogleich die Weisung, daß den Einwohnern von Nicolajeff verboten werde, die Stadt zu verlassen, wenn sie sich der Quarantaine nicht unterwerfen, daß die Poststation außerhalb der Stadt verlegt, und eine Straße außerhalb angelegt, und endlich, daß die von der Erfahrung vorgeschriebenen Maaßregeln getroffen werden. Um die Umgegend vor der Ansteckung zu bewahren, ließ die Obrigkeit in der Nähe von Nicolajeff temporäre Barrieren unter der Aufsicht von Sanitäts-Beamten errichten. Vom 2. bis 9. October erkrankten 56 Personen zu Nicolajeff an der besagten Seuche, wovon 27 starben. — Der interimistische Gouverneur, welcher die Beschaffenheit der zu Nicolajeff grassirenden Krankheit so wie die Ursachen, durch die sie entstanden war, aufs Genaueste kennen zu lernen wünschte, sandte den Dr. Toussaint Martin dahin, der die Cholera bereits in Indien zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte. Dieser Arzt erkannte nach den genauesten Untersuchungen des Zustandes der zu Nicolajeff darniederliegenden Kranken, die Krankheit für äußerst bedenklich aber nicht für contagiös noch für epidemisch und selbe rühret seiner Meinung zufolge von Local-Ursachen her. — Den neuesten Nachrichten zufolge hat sich die Cholera in den, im Bezirke von Rostow gelegenen Krondörfern Elisabetovka und Kagelnik so wie in der, im Ekatarinoslawschen Gouvernement gelegenen Stadt Bachmut gezeigt."

Ferner heißt es im Journal d'Odessa vom obigen Tage: „Seit dem Augenblicke, wo sich die Cholera in den an Neu Rußland gränzenden Landschaften gezeigt hat, ergriff die Obrigkeit alle erforderlichen Maaßregeln um die dem Lande drohende Gefahr abzuwenden. Zu Odessa wird über den Zustand der öffentlichen Gesundheit die strengste Aufsicht ausgeübt; es ist daselbst ein Beobachtungs-Spital errichtet worden, so wie auch ein ärztliches Conseil, dem das Geschäft obliegt, die erforderlichen Maaßregeln zur Abwendung der Seuche so wie zu deren Bekämpfung und Zerstörung in dem Falle, wenn sie sich zeigen sollte, zu ergreifen. Diese Commission ist auf den vom Ministerium des Innern vorgeschriebenen Grundlagen errichtet. Zu Odessa haben sich dieser Tage einige verdächtige Fälle ergeben; einige Personen sind erkrankt und einige gestorben und bei allen hatten sich die

Symptome der Cholera gezeigt; der größte Theil davon in Folge des Genusses ungesunder Früchte und geistiger Getränke. Die Häuser, wo diese Krankheitsfälle sich ereignet hatten, wurden auf der Stelle cernirt, und die Kranken nach dem zu diesem Behufe errichteten Spital geschafft. Die Obrigkeit, welche die Einwohner zu beruhigen wünscht hält es für nöthig, bekannt zu machen, daß die Gerüchte, welche in Betreff einer nächstens zu erfolgenden Sperrung der Stadt verbreitet sind, durchaus keinen Grund haben. Nie ist um diese Jahreszeit die Sterblichkeit geringer gewesen. Die Zukunft kennen wir nicht, der Allwissende allein vermag sie zu durchdringen. Setzen wir unser Vertrauen auf Ihn, bitten wir Ihn inbrünstig, seine Geißel von unserem Vaterlande und von uns abzuwenden und erwarten wir mit vollem Vertrauen auf die wachsame Liebe des Monarchen, der gleich einem tröstenden Engel mitten in dem in Trauer versenkten Moskau erschienen ist, so wie mit voller Zuversicht zu der aufgeklärten Fürsorge der Behörde, standhaft und ohne Bangigkeit die Vollziehung der Rathschlüsse des Allerhöchsten. Möge jeder denkende Christ, jeder Mann wohl in seinem Innern überzeugt seyn, daß alles, was vom Schöpfer kommt, zu unserem Heile ist, möge er überzeugt seyn, daß dieser unsterbliche Geist dem Menschen, seinem Geschöpfe und seinem Ebenbilde, einen Funken des göttlichen Feuers verliehen hat, um ihm auf dem dunkeln Pfade dieses Erden-Thales zu leuchten. Vorsichtsmaaßregeln gegen Krankheiten ergreifen, durch die Kraft des Geistes die zerstörenden Kräfte der Natur bekämpfen, heißt nicht nur nicht, sich der Vorsehung widersetzen, sondern ihren Rathschlüssen gehorchen, die Fähigkeiten gebrauchen, die sie uns gegeben hat, und, indem wir sie anwenden, um Alle und jeden vor einer schrecklichen Gefahr zu schützen, geben wir seinem heiligen Namen die Ehre. — Wir werden unsern Lesern im nächsten Blatte einen Auszug aus dem Tagebuche des ärztlichen Comités mittheilen, welches aus Anlaß der Erscheinung der Krankheit errichtet worden ist."

In spätern Berichten aus Odessa vom 1. November heißt es: „In Beziehung auf die Cholera ist dieser Tage nichts Bedenkliches vorgefallen, und die von einigen Aerzten, als verdächtig, angesehenen Krankheits- und Sterbefälle haben keine weiteren Folgen gehabt. Das Sanitäts-Comité, die Commissäre und Aerzte setzen jedoch ihre Thätigkeit fort, und die ergriffenen polizeilichen Vorsichts-Maaßregeln werden gehandhabt. — Zu Cherson wird die Cholera, wie es wegen der Lage dieser Stadt, leider zu befürchten war, immer heftiger, so daß laut den letzten Nachrichten die Sterblichkeit auf dreißig Menschen täglich gestiegen ist."

Frankreich.

Am 8. November Morgens arbeitete der König mit dem Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Bignon (der als zweiter Bevollmächtigter Frankreichs zu den Londoner Conferenzen in Betreff der Niederlande bestimmt seyn soll) hatte eine Audienz beim Könige. Abends 6 Uhr hat der Kronprinz Herzog von Orleans die Reise nach dem südlichen Frankreich angetreten, von welcher derselbe am 1. December wieder in Paris zurück erwartet wird."

In Gemäßheit einer königlichen Ordonnanz vom 14. October soll eine Commission beauftragt werden, alle von Bürgern der Vereinigten Staaten gemachten Reclamationen, für welche der amerikanische Gesandte bereits eine Unterhandlung mit der französischen Regierung angeknüpft hat, zu prüfen. Eben so sollen die Reclamationen, die französischer Seits gemacht werden könnten, geprüft werden, um eine definitive Ausgleichung zwischen beiden Staaten vorzubereiten. Zu Mitgliedern der Commission sind ernannt: Vicomte Lainé, als Präsident, Georg Lafayette, Beslay, Delessert, d'Audiffret, Präsident des Rechnungshofes, und Pichon, Staatsrath.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 6. d. M. wurde über den von der Deputirten-Kammer bereits angenommenen Gesetzentwurf in Betreff der Pensionen *), worüber vor der Vertagung am 15. October Bericht erstattet worden war, die Discussion eröffnet. Hr. von Saint-Aulaire erklärte sich für die Annahme des ersten Artikels, jedoch ohne rückwirkende Kraft, und drang daher in einer bündigen Rede, auf Verwerfung des Artikels 2, auch noch aus dem Grunde, weil die Ehre der Regierung und insonderheit die Ehre der Pairs-Kammer erheische, jeden Verdacht von Parteilichkeit bei Würdigung wohl erworbener Rechte, von sich zu weisen. — In gleichem Sinne sprach ebenfalls der Graf Roy über den Artikel 2, der von dem Minister des Innern (Grafen Montalivet) und dem Grafen d'Argout vertheidiget wurde. Der Artikel 2 wurde von der Kammer verworfen, und dann der Gesetzentwurf, der sich blos auf den ersten Artikel beschränkt, mit 82 gegen 10 Stimmen angenommen.

Der Messager des Chambres vom 7. d. M. sagt: „Man sagt, daß vom morgenden Tage an die

*) Dieser Gesetzentwurf lautet: Art. 1. Das Gesetz vom 11. September 1807 (wodurch den Ministern die Befugniß eingeräumt wurde, Pensionen bis zum Betrage von 10,000 fl. zu verleihen) ist abgeschafft. Art. 2. Die seit dem 1. Jänner 1828 in Vollziehung des Gesetzes vom 11. September 1807 verliehenen Pensionen, sollen der Gegenstand einer binnen sechs Monaten vorzunehmenden Revision seyn. — Diejenigen dieser Pensionen, welche nicht wegen ausgezeichneter Verdienste, oder wegen unzulänglichen Vermögens, wie besagtes Gesetz vorschreibt, verliehen worden sind, sollen zurückgenommen, und als null, vom großen Buche der Staatsschuld gestrichen werden. — Die Besitzer der annullirten Pensionen sollen nicht gehalten seyn, die erhobenen Rückstände zurück zu erstatten.

Wechsel-Mäkler, anstatt sich um 3 Uhr wie bisher zu entfernen, bis zum Schluße der Börse um 4 Uhr auf dem Parkett bleiben sollen, und daß bis zu dieser Stunde zugleich mit den Lieferungs-Geschäften, auch die Geschäfte au comptant geschlossen werden können; dieß ist eine Verbesserung in der Art und Weise des Abschlusses der Geschäfte in Staatspapieren, womit die Kapitalisten und die Speculanten gewiß zufrieden seyn werden, indem man schon lange darüber geklagt hat, daß die Operationen von 3 bis 4 Uhr nicht in Gegenwart des Publicums geschlossen worden. — Man hat auf der Börse in den letztverflossenen Tagen des panischen Schreckens einige Personen äußern gehört: „Die Rente wird sich nicht „eher wieder heben, bis nicht der Herzog von Bordeaux „der Liebe der Franzosen wieder gegeben seyn wird.“ Man versichert, daß Dispositionen auf dem Parkett getroffen worden sind, gegen die Individuen, welche nachtheilige Gerüchte ausstreuen, um den Kurs der Staatspapiere zu drücken, die Verfügungen des Art. 1101 des Gesetzbuches hinsichtlich von Umtrieben durch falsche Nachrichten ꝛc. vollziehen zu lassen. Bekanntlich gibt es in England viele Beispiele von gerichtlichen Verfolgungen dieser Art.“

Großbritannien und Irland.

Der Herzog von Cambridge ist am 4. Abends nach Hannover abgegangen.

Der Courier vom 5. November sagt: „Es heißt, daß die erste Conferenz über den Zustand der Niederlande Statt gefunden hat. Es sollen die Botschafter aller großen Mächte gegenwärtig gewesen seyn. Nur der Botschafter der Niederlande, Baron Falck, konnte, wegen Unpäßlichkeit, der Conferenz nicht beiwohnen.

Dem Courier zufolge hatte der Prinz von Oranien am 4. Morgens dem Herzoge von Wellington eine schriftliche Mittheilung zugeschickt, und später eine mündliche Unterredung mit dem Herzoge gepflogen.

Dem Sun zufolge war Hr. van de Weyer, eines der Mitglieder der provisorischen Regierung zu Brüssel, am 4. d. M. in Begleitung des bekannten Dr. Bowring in London angelangt.

Nachstehendes ist der Schluß der (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Rede des Herzogs von Wellington in der Sitzung des Oberhauses vom 2. November: „Ich gehe jetzt zu einem andern Theil der Thron-Rede über, den ich, offen gestanden, nur sehr ungern berühre, weil er zu einer Discussion leitet, die ich lieber zu einer anderen Zeit, eröffnet gesehen hätte. Einem edlen Viscount hat es beliebt, sich auf eine frühere Discussion zu beziehen und sie mit dem dermaligen Zustande Irlands, über welchen er nächstens einen Antrag zu machen geneigt scheint, in Verbindung zu bringen. In Betreff der Aufhebung der Union will ich nur bemerken, daß der edle Herzog gegenüber (Leinster) auf die entschiedenste Weise gegen diese Aufhebung war; gleichergestalt waren es seine Freunde in Irland, ferner alle dortigen Grundbesitzer, eine sehr große Mehrzahl von Katholiken und beinahe alle Protestanten; auch sprechen sich beide Häuser einstimmig gegen dieselbe aus, mit Ausnahme einer einzigen Stimme im Unterhause. Wenn die Sachen so stehen, so fragt es sich, wie sie stehen würden, wenn die große Maaßregel (die Emancipation), auf welche der edle Lord hindeutet, nicht in Ausführung gebracht worden wäre? Daß eine große Mehrzahl der Bewohner Irlands von allen Klassen sie wünschte, ist dem Hause wohlbekannt, und eben so, daß es der Wunsch einer großen Mehrzahl der Mitglieder beider Häuser war, und gewiß wird es keiner der edlen Lords abläugnen wollen, daß die Regierung dermalen, was die Union betrifft, auf festerem Grund und Boden stehe, als wenn die katholische Angelegenheit nicht beseitigt worden wäre. Ich sehe daher wahrlich nicht ein, welchen Vortheil man dabei im Auge hat, mir vorzuwerfen, daß ich bei jener Angelegenheit aus Furcht nachgegeben hätte; das läugne ich in jeder Beziehung. Ich gab nach, wenn man es nachgeben nennen will, weil es das Beste des Landes erheischte. Mich leiteten nur Rücksichten der Politik, der Zweckmäßigkeit und der Gerechtigkeit, und auf solche Gründe gestützt vertheidige ich jetzt jene Maaßregel und mein eigenes Verfahren. Ich bitte den edlen Lord um Vergebung, wenn ich ihm sage, daß ein großer Theil des dermaligen Zustandes von Irland der Art und Weise zugeschrieben werden muß, mit der man sich der katholischen Angelegenheit widersetzte, während der edle Lord alle in Irland herrschenden Uebel der Regierung zuschreiben möchte. Die Regierung hat alles Mögliche gethan, um die Irländer zu beruhigen, die Leidenschaften zu besänftigen und die Spaltungen zu mindern, von denen das Land vor der glücklichen Beendigung der katholischen Angelegenheit heimgesucht war. Es ist weder meine Pflicht noch meine Absicht, irgend Jemanden etwas zur Last zu legen, jedoch halte ich mich für berechtigt, offen zu erklären, daß, wenn die Regierung in dieser Angelegenheit gehörig und eben so kräftig unterstützt worden wäre, als sie heftigen Widerstand gefunden, wenn man sie in ihren Anstrengungen, Irlands Zwistigkeiten beizulegen, nicht gehindert hätte, so würde sich das Land jetzt in einem ganz anderen Zustande befinden. (Hört, hört!) Man beklagte sich hier über die in Irland herrschende Armuth; Niemand beklagt diese aber mehr als ich, und Niemand ist so sehr als ich von der großen Inconvenienz und der Gefahr für das Reich überzeugt, die von dem bedauernswerthen Zustande der niederen Klassen herrühret; jedoch muß ich den edlen Lord ersuchen, zu bemerken, daß das bloße Besuchen des Parlaments und die an die Lords gehaltenen Reden über die Armuth des Volkes den Armen noch zu keiner Hülfe gereichen. Wenn man Irland wirklich zu beruhigen wünscht, so überrede man diejenigen, die Geld haben, dort Land

zu kaufen, sich niederzulassen und ihre Kapitalien zu Verbesserungen anzuwenden; das würde den Zustand des Landes bald verändern und mehr zu seiner Beruhigung beitragen, als alle Maaßregeln, welche die Minister Sr. Majestät treffen könnten." (Hört, hört!) — Der Herzog von Wellington ging nun zu den Unruhen in Kent über, die er zweien verschiedenen Klassen des Volkes zuschreibt, nämlich den sogenannten Maschinenzerstörern und einer andern Klasse von Menschen, die ohne scheinbaren Grund Feuer anlegen und Eigenthum zerstören, wobei er die Versicherung hinzufügt, daß die Minister Alles thäten, um den dortigen Obrigkeiten in der Entdeckung der Brandstifter behülflich zu seyn. Dieser Gegenstand führte den Herzog auf eine Bemerkung eines Lords (Grey), über die zu nehmenden Maaßregeln, um das Reich in den Stand zu setzen, die Uebel zu besiegen, die aus den letzten Unruhen in Frankreich für dasselbe entspringen könnten. — „Der edle Lord," sagte der Herzog, „spielte auf etwas einer Reform Aehnliches an. (Hört, hört!) Er war jedoch aufrichtig genug, zu gestehen, daß er zu keinem Vorschlage einer Reform vorbereitet sei, und ich stehe keineswegs an, gleichfalls zu bekennen, daß die Minster in dieser Hinsicht eben so wenig vorbereitet sind, als der edle Lord. Ja, ich für meine Person gehe noch weiter und erkläre, daß mir bis zu diesem Augenblicke noch keine Maaßregel vorgekommen ist, die meinen Verstand davon überzeugt hätte, daß die Repräsentation des Landes verbessert oder für das Land im Allgemeinen zufriedenstellender gemacht werden könnte, als wir sie dermalen besitzen. (Gelächter von der Opposition und den Querbänken her.) Ich will mich übrigens in einem so wenig geeigneten Augenblick, wie der gegenwärtige, nicht weiter über diesen Gegenstand auslassen, sondern nur meine offene Meinung darüber äußern. Ich bin vollkommen überzeugt, daß das Land dermalen eine Gesetzgebung hat, die allen guten Absichten entspricht, und zwar in einem höheren Grade, als es jemals eine Gesetzgebung in irgend einem andern Lande gethan. (Gelächter auf der linken Seite des Hauses.) Ich will noch weiter gehen und erklären, daß die bestehende Gesetzgebung und Repräsentation das volle und gänzliche Vertrauen des Landes, und zwar verdientermaaßen, besitzt. Ja, ich gehe noch weiter und sage, daß, wenn es mir in diesem Augenblicke obläge, eine Gesetzgebung für irgend ein Land zu bilden, und besonders für ein Land wie Großbritanien, das alle Gattungen von Reichthum besitzt, ich mich bemühen würde, irgend eine ähnliche Gesetzgebung zu bilden, welche die nämlichen glücklichen Resultate liefern würde. Die dermalige Volks-Repräsentation ist in einer großen Masse des Reichthums der Nation und steht unter dem überwiegenden Einfluß des Grundbesitzes. Unter diesen Umständen bin ich nicht darauf vorbereitet, irgend eine Maaßregel der Art vorzuschlagen, wie der edle Lord sie wünscht. Auch bin ich nicht darauf vorbereitet, sondern muß überdem hiermit erklären, daß, was meine Person betrifft, und so lange ich irgend einen Antheil an der Regierung des Landes habe, ich es jederzeit für meine Pflicht halten werde, mich dergleichen Maaßregeln, wenn sie von Anderen vorgeschlagen werden, zu widersetzen."

Consols am 5. November $80\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$ gegen Geld, $80\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$ auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 6. November meldet Folgendes aus Antwerpen: „Wir haben bereits früher berichtet, daß der General Chassé Maaßregeln traf, die Citadelle von Antwerpen von allen zur Vertheidigung derselben nicht nöthigen Truppen zu räumen. Wir können nunmehr nach offiziellen Berichten melden, daß diese Räumung unter der Leitung des genannten Oberbefehlshabers mit eben so viel Schnelligkeit als Umsicht bewerkstelligt worden ist. Die überflüßigen Truppen sind theils nach dem Fort Bath, theils nach Bergen op Zoom eingeschifft worden, und ohne Zweifel alle an diesen Orten angekommen. Eine Abtheilung Lanciers ist vorgestern mit ihren Pferden in Bergen op Zoom ausgeschifft worden, und hat sich sogleich nach Ginneke begeben. Aus den am 4. November Abends direct vom General Chassé eingegangenen Nachrichten ergibt sich, daß er angemessene Maaßregeln zur Vertheidigung der Citadelle und Sicherheit der Gesundheit seiner Truppen getroffen hat. Durch die Vorräthe von allerlei Art, die ihm nach der Beschießung Antwerpens von Seiten des Kriegs-Departements zugesandt worde sind, wird er dazu noch besser in Stand gesetzt seyn."

Die Anzahl der beim Bombardement Antwerpens am 27. v. M. getödteten Marine-Truppen beläuft sich, den beim Marine-Departement eingegangenen Berichten zufolge, auf 5 Mann und 2 Lieutenants, die der Verwundeten auf 36. Die Fregatte Eurydice hat bei dem Gefechte wenig gelitten, die Korvetten Proserpina und Komet, so wie mehrere Kanonierboote, sind im Rumpf und im Segelwerk beschädigt worden."

Nach den jüngsten Briefen aus Antwerpen dürfte die aus Frankfurt mitgetheilte Nachricht von den bis zur Mitte Novembers verlängerten Waffenstillstande und der Citadelle eine Berichtigung erfordern. Diese Briefe nämlich melden ausdrücklich, die provisorische Regierung habe durch eine Deputation bei General Chassé auf einen unbestimmten Waffenstillstand mit zweimal vier und zwanzigstündiger Aufkündigung angetragen, auch zweifle man nicht, daß derselbe zu Stande kommen werde. Diese Angabe scheint die richtigere. Auch bedarf, nach eben diesen Briefen, der neulich angegebene Ueberschlag der aus der Verbrennung des Entrepots erwachsenen Verluste an Waaren nach einer Modification. Sie schätzen nämlich diese Verluste nur auf 5 bis 6

Millionen Gulden, wobei vornehmlich Holländer, Engländer und Amerikaner betheiligt seyn sollen, indem ein großer Theil der dem Antwerpener Handelsstand zugehörigen Güter theils einige Zeit früher nach Rotterdam und den Rheingegenden verschifft, theils aber in Privatmagazinen gelagert gewesen ist. Dahin gehören namentlich die Buenos-Ayres-Häute, wovon 60,000 Stück in einer für den 27. October anberaumten Auctionen verkauft werden sollten.

Das große Hauptquartier ist am 3. November in Breda eingetroffen, welche Stadt nun laut dortigen Briefen von Soldaten aller Waffengattungen wimmelt. Die Polizei hat die strengsten Befehle, Alles, was verdächtig scheinen könnte, aus der Stadt zu entfernen. Am 2. November wurde Herzogenbusch in Belagerungszustand erklärt. „Diese Maaßregel, sagt die dortige Zeitung, darf nicht als von der Besorgniß eines feindlichen Angriffs geboten betrachtet werden, da die Insurgenten diese Provinz noch nicht betreten haben; sondern sie kommt uns nützlich und unter den jetzigen Umständen um so mehr heilsam vor, als die Ruhe der Einwohner dadurch gewinnen soll, indem die Ordnung mit mehr Nachdruck gehandhabt und gesichert werden kann als in gewöhnlichen Zeiten, wo diese Handhabung mit einer Menge Formalitäten verknüpft ist, die bei dem jetzigen Stand der Dinge gänzlich zwecklos seyn würden. Daher muß jeder Wohlgesinnte dieser Maaßregel seinen Beifall zollen." — Die Obersten Reuther und Eymaal sind in Antwerpen an ihren Wunden gestorben.

Nach neueren Berichten aus Staats-Flandern, die im Haag eingelaufen waren, hat sich die Streitmacht der Aufrührer, welche Oberst Ledel am 31. October in die Flucht getrieben hat, auf mehr denn 2000 Mann belaufen. Einer der Offiziere der Aufrührer, der verwundet in Oostburg zurückgeblieben, ist ein Pariser und klagt über die falschen Vorstellungen, welche die Belgier ihm über den Stand der Dinge in den nördlichen Niederlanden und über die Gesinnung der dortigen Einwohner beigebracht hätten. Dieselbe Klage haben andere Franzosen in Aardenburg hören lassen. Unter die von ihnen geplünderten Gehöfte gehört ein den Erben des verstorbenen General Vandamme angehöriges. Jenen Berichten zufolge scheint es, daß der Oberst-Lieutenant Ledel darauf bedacht war, einem neuen Einfall der Aufrührer in Seeland die Wasserwerke von Sluys und Biervliet zu benutzen, um alle Gemeinschaft mit beiden Flandern abzuschneiden.

Am 2. d. M. griff ein Haufe Belgier das Fort Lillo an der Schelde an, wurde aber mit Hinterlassung von 13 Todten zurückgeschlagen; auf holländischer Seite wurden drei Mann verwundet.

Am 1. d. M. kam ein nach Maestricht bestimmt gewesener Transport von Lebensmittel nach Herzogenbusch zurück, weil er wegen der durch die Insurgenten bei Weerd bewirkten Durchstechung des Deiches am Süd-Wilhelms-Kanal nicht hatte durchkommen können.

In der Umgegend von Maestricht, das mit 7000 Mann besetzt ist, hat sich kein bewaffneter Belgier sehen lassen. Der Befehlshaber dieser Festung hat alle belgischen Soldaten entlassen. Den Offizieren steht die Wahl frei, zu bleiben oder zu gehen; die meisten haben ihren Abschied verlangt.

Die neuesten Nachrichten aus Brüssel vom 6. November melden: „Die Eröffnung des National-Congresses ist wegen der in den Wahlen eingetretenen Zögerungen auf den 10. November vertagt worden. — Die Geistlichen haben an den Wählen überall mit dem größten Eifer Theil genommen und in Massen gestimmt. Der Bischof von Gent hat in der Section gestimmt. — Man kann den Grad der Achtung und des Zutrauens, welchen die republikanischen Lehren der einzelnen Personen einflößen, aus dem Resultate der letzten Vorbereitungs-Wahlen zur Ernennung der Deputirten zum National-Congresse ersehen. An der Spitze der 63 Namen enthaltenden Candidaten-Liste steht Hr. Rokkaert mit 309, der Marquis von Trazegnies mit 308, der Graf von Aerschot mit 279, Advokat Gendebien mit 264 Stimmen; de Potter ist mit 52 Stimmen auf dieser Liste der vier und vierzigste! — Die Verheerungen, welche schon seit mehreren Wochen von Forstfrevlern in den Waldungen des Staats und der Bank unbestraft angerichtet werden, nehmen noch immer zu. Bei längerer Dauer derselben wird der schöne Wald von Soigne noch vor dem nächsten Frühjahr ganz vernichtet seyn."

In Löwen hat gegenwärtig der unwissendste und roheste Pöbel gänzlich die Oberhand. Die Grausamkeiten, die man an den holländischen Major Gaillard, weil er auf das Volk früher soll haben schießen lassen, verübt hat, sind schauderhaft. Man hat ihn unter Faustschlägen und Kolbenstoßen vom Kanal an bis zum Markt geleitet. Unterwegs hat man ihm die Augen ausgebrannt und ihm mit brennenden Pechkränzen (es war gerade Abend) die Hirnschale zerschlagen. Auf dem Markte knüpften sie den Sterbenden auf dem Freiheitsbaume auf; allein der Ast, woran er hing, brach, und der Leichnam fiel herab. Hierauf riß man ihm die Kleider vom Leibe und schleppte ihn eine Stunde lang mit einem Strick um den Hals durch die Straßen; von Zeit zu Zeit blieb der Haufe stehen und sang und tanzte um sein Schlachtopfer. Die Urheber dieser furchtbaren Schandthat sind bekannt; das provisorische Gouvernement hat versprochen, sie züchtigen zu lassen, allein der Schrecken, der in Löwen herrscht, ist so groß, daß keine Gerichtsperson eine Untersuchung anzustellen wagt. Der Untersuchungsrichter Henot hat seine Entlassung genommen. Am Sonnabend den 31. October rückten 500 Mann Besatzung in Löwen ein, allein der Pöbel stürmte die Kaserne, jagte 150 Mann von dannen und ließ sich von den andern das Versprechen geben, nichts gegen das, was man Volk nennt, zu unternehmen. Man hat den Freiheitsbaum umhauen lassen, und der Pöbel hat sogleich auf derselben Stelle einen neuen aufgepflanzt und droht jeden auszuplündern und ihm das Haus in Brand zu stecken, der es wagen würde, dem Willen des Volks ein Hinderniß in den Weg zu legen.

Am 16. November war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen	zu 5 pCt. in CM.	89⅞;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	80¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	164⅝;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	117⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat.	zu 2½ pCt. in CM.	52⅝;
Conv. Münze pCt.	—	

Bank-Actien pr. Stück 1033⅓ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 322

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 18. November 1830.



Meteorologische Beobachtungen am 16. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.712	28 Z. 5 L. 9 P.	+ 4.0	SO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.632	28 4 9	+ 7.0	SO.	mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.565	28 3 11	+ 4.0	SO.	schwach.	—

Wien, den 17. November.

Ein am 9. d. M. aus Neapel abgegangener, heute Morgens hier eingetroffener neapolitanischer Kurier hat die höchstbetrübende Nachricht überbracht, daß Se. Majestät der König beider Sicilien Franz I. am 8. November um 3 Uhr Nachmittags daselbst mit Tode abgegangen ist.

Die Krankheit, an welcher der König seit längerer Zeit gelitten hatte, nahm am 6. d. M. durch einen Krampf in der Kehle, der das Athemholen ungemein erschwerte, eine sehr bedenkliche Wendung. Das Uebel wurde zwar durch krampfstillende Mittel bald erleichtert, allein Se. Majestät fühlten Sich in Folge einer schlaflosen Nacht so schwach und im Nerven-System so angegriffen, daß Sie mit den heiligen Sterb-Sacramenten versehen zu werden verlangten, was auch am 8. Morgens in Gegenwart des gesammten Hofes, geschah. Um 1 Uhr Nachmittags empfing der König die Minister, sprach mit ihnen mit vieler Ruhe und Geistesgegenwart, dankte ihnen für alle geleisteten Dienste und empfahl ihnen, seinem Sohne, mit derselben Treue, wie Ihm, zum Wohl des Staates, zu dienen. Zwei Stunden nachher, um 3 Uhr Nachmittags, verschieden Se. Majestät.

Der neue König, Ferdinand II. berief sogleich den Staatsrath, und erließ ein Manifest hinsichtlich seiner Thronbesteigung und ein Decret, wodurch sämmtliche Behörden des Königreichs beider Sicilien in Ausübung ihrer Functionen bestätiget werden.

Frankreich.

Der Moniteur vom 9. November enthält drei königliche Ordonnanzen vom 7. d. M. kraft deren, der Graf Treilhard, Präfect des Nieder-Seine-Departements, zum Polizei-Präfecten von Paris, und der bisherige Polizei-Präfect Hr. Girod (de l'Ain), dessen Dimission angenommen wird, zum Staatsrath im ordentlichen Dienste und zum Ritter der Ehren-Legion ernannt wird.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6. d. M. wurde Hr. Ferussac als Mitglied proclamirt und nahm seinen Sitz auf der Linken. — Hr. Odier erstattete den Commissions-Bericht über den Gesetzentwurf in Betreff der Suplementar-Kredite für das Rechnungsjahr 1830, worunter die Kosten der Expedition gegen Algier begriffen sind. Die Summe des im Schatze des Dei vorgefundenen Geldes und der Werth des eroberten Kriegs-Materials werden beiläufig zu 51,000,000 fl. angeschlagen, die bei Bewilligung jener Kredite in Abschlag zu bringen sind. Die Erörterung ward auf den 10. festgesetzt. — Hr. Keratry erstattete Bericht über die National-Belohnungen. Die Commission war im Ganzen für den Entwurf, jedoch mit einigen Modificationen, z. B. zu Gunsten der Kinder der Verstümmelten; auch bestimmte sie die Zahl der Zulassungen in die Regimenter, wünschte statt der Medaille, Verleihung des Kreuzes der Ehren-Legion u. s. w. Die Erörterung ward auf den 8. bestimmt. — Die Tagesordnung führte nun zu Erörterung des bekannten Vorschlages des Hrn. Bavoux zu Gunsten einer Erleichterung der Journale mittelst Herabsetzung der Cautionen, der Stempel- und Postporto-Gebühren, wobei sich bekanntlich die Commission der Kammer (noch vor der letzten Vertagung) durch das Organ ihres Referenten Hrn. André, gegen die Herabsetzung der Post- und Stempel-Gebühren, und blos für einige geringfügige Modificationen hinsichtlich der Cautionen ausgesprochen hatte. Nachdem sich die HH. Audry de Puyraveau und Alex. Delaborde für die Annahme des Vorschlages des Hrn. Bavoux ausgesprochen hatten, verlangte Hr. Carl Lameth das Wort, um gegen den Vorschlag zu sprechen. „Es scheint mir, sagte er, jetzt nicht der Augenblick zu seyn, dem Staatsschatze (durch Verminderung der Einnahmen von den Journalen) neue Opfer aufzuerlegen; ich brauche mich hierüber nicht weiter auszulassen; die Sache spricht für sich selbst. Was die Preßfreiheit anlangt, so glaube ich, daß man

zu ihrer Retlung, wie zur Rettung jeder andern Art von Freiheit, gerade jetzt dem Mißbrauch derselben am kräftigsten Einhalr thun muß. Ich brauche hier nicht näher zu bezeichnen, was alles gedruckt wird, die Placate, welche die Mauern von Paris beschmutzen, Alles Unanständige, Gewaltsame, Gesetzwidrige, das getrieben wird. Ich kann mich nicht genugsam wundern, daß die Regierung sich nicht schon längst der bestehenden Gesetze bedient hat, um diesen Unordnungen zu steuern. — Wir genießen der Preßfreiheit im vollsten Maaße. Die Journale haben der Freiheit bis zum Augenblicke der letzten Revolution unermeßliche Dienste geleistet. Durch den Vorschlag, den man uns macht, schadet man den achtungswerthen und von der öffentlichen Meinung geschätzten Journalen, die sicherlich gute Wirkungen hervorbringen, und den Einfluß, den jene Journale, welche nur die Meinung irre zu leiten trachten, ausüben, neutralisiren. — Man wird mir einwenden, daß alles, was die überspannte Demokratie predigt, von den Verständigen mit Mißfallen von der Hand gewiesen wird; es gibt aber in der Gesellschaft eine große Anzahl sogenannter Gebildeten, die keinen gesunden Menschenverstand besitzen (Gelächter) die sogar unwissend sind. (Allgemeines Gelächter.) Ich bitte Sie, das entsetzliche Unheil zu bedenken, das die Journale anrichten, welche tagtäglich die gleiche Vertheilung der Glücksgüter und des Besitzthumes predigen, Leuten Rechte beilegen, die keine haben sollen, (Bewegung in verschiedenem Sinne) welche die Volks-Souverainität predigen. — Die Volks-Souverainität ist zwar ein Grundsatz der Charte, in einer Repräsentativ-Regierung verstehe ich aber die Volks-Souverainität folgendermaaßen: Die Volks-Souverainität kann in Frankreich nicht auf rein demokratische Weise ausgeübt werden. 32 Millionen Menschen können nicht ihre Stimmen abgeben um ein Gesetz zu machen; und unsere Regierung nennt sich repräsentativ, weil das Volk seine Gewalt delegirt. Nun ist aber das Volk Souverain an dem Tage wo es seine Deputirten ernennt, wenn es sie aber ernannt hat, ist es Unterthan. So lege ich die Souverainität des Volkes aus, und es ist unmöglich, daß eine monarchische Regierung bestehe, wenn dieser Begriff anders verstanden wird. Wenn die Journale immerfort die Volks-Souverainität im Munde führen, wenn man die Aristokratie in der Vernunft und zwar nicht in der öffentlichen sondern in der individuellen findet, dann ist es unmöglich zu regieren, und ich bin der Meinung, daß sich das jetzige Ministerium auf den Fuß einer constitutionnell-monarchischen Regierung stellen, und alles, was von ihm abhängt, thun müsse, um allen Ausschweifungen der Presse zu steuern, um allen denjenigen, welche sich herausnehmen, Gesetzwidriges zu drucken, das Handwerk zu legen, und sie zu bestrafen. — Es gibt in diesem Augenblicke Journale, die auf ungestempeltem Papiere gedruckt werden, dieß ist Grund zu einer Bestrafung, einer gerichtlichen Verfolgung und dennoch findet keine Statt. (Mehrere Stimmen: doch, doch, es sind ja Prozesse deßhalb anhängig.) Tagtäglich bedient man sich des Titels eines achtungswerthen Journals, um alle Arten von neuen Lügen in die Welt hinaus zu schicken. Es gibt elende Ausrufer auf den Straßen, die aus vollem Halse brüllen: Auszug aus dem Moniteur. Ich habe heute Morgens einen Anschlag, der auf den Straßen verkauft wird, gelesen, der dahin zielt, Besorgnisse auszustreuen, und die Rente herabzudrücken. (Mehrere Stimmen: Das ist wahr.) Heute wird die Kriegserklärung Preußens gegen Belgien öffentlich ausgerufen! — Sie werden einräumen, meine Herren, daß es unmöglich ist, daß die Minister regieren, wenn sie nicht unverzüglich allem diesem Unwesen steuern. Wohlan! Heben Sie die Cautionsleistung auf, so springt in die Augen, daß dadurch diese kleinen Blätter, welche auf die Zerstörung der Grundsätze der Repräsentativ-Regierung hinarbeiten, wie die Pilze aufschießen werden. — Sie müssen unfehlbar wahrnehmen, daß eine Tendenz zur Demokratie vorhanden ist; man hat ihr drei Tage nach der glorreichen Revolution vom Juli Vorschub geleistet; indeß merkte man, daß die öffentliche Stimmung eine andere Richtung nahm; es ist gewiß, daß man Versuche zur Republik machte. An dem Tage, wo wir unter dem Vorsitze des Hrn. Laffitte berathschlagten, um dem Könige die Huldigung der Nation zu überbringen, wo wir discutirten, um zu bestimmen, ob man eine Deputation senden werde, was der Meinung einer großen Zahl zuwider war, erscheint ein Deputirter, den ich damals nicht kannte, es war Hr. Bernard, in der Kammer, besteigt diese Rednerbühne und sagt uns: „Während Sie berathschlagen, um dem „Könige die Krone anzubieten, berathschlagt man auf „dem Greve-Platze über die Republik, und es ist beschlossen, daß selbe um fünf Uhr proclamirt werden soll.“ — Wir beschlossen nun, ohne einen Augenblick zu verlieren, dem Könige unsere Huldigung zu überbringen, und begleiteten Ihn bis aufs Stadthaus, wo Seine Erscheinung die Stimmung der Gemüther änderte. — Dem sei wie ihm wolle, es ist hohe Zeit, daß die Regierung einen andern Ton annehme, daß sie aus dem Zustand der Trägheit heraustrete. Möge endlich Jedermann wissen, daß die Regierung jene den kleinen Journalen gewährte Erleichterung, die Meinung der Ungebildeten immer mehr und mehr in die Irre führen zu können, nicht dulden will. Ich weiß wohl, daß ich damit gegen die Meinung der Metaphysiker anstoße, ich glaube aber, daß man die Regierungs-Fragen nicht metaphysisch behandeln dürfe. Ich weiß, daß ich lächerlich erscheinen werde, ich kenne viele sogenannte starke Geister, die blutwenig Geist besitzen. (Gelächter.) Die Umstände sind bedenklich; alle diese Unordnungen der Presse beunruhigen die Meinung. Sie sehen, in welchen Zustand die durch selbe bewirkte Gährung die Hauptstadt.

versetzt hat; die großen Eigenthümer, die großen Consumenten verlassen selbe, alle Fremden entfernen sich. Darf man die Beweggründe dazu anderswo suchen? — Demzufolge, meine Herren, ersuche, beschwöre ich Sie, diesen Antrag, so wie jeden Vorschlag, der dahin zielen würde, die ultra-demokratische Triebkraft in der Regierung zu steigern, zu verwerfen." — Hr. Bernard. Ich war nicht darauf gefaßt, in dieser Discussion das Wort zu nehmen. Es ist nöthig die Wahrheit der Thatsachen herzustellen. Ich glaube, daß sich der Redner, der so eben gesprochen, über Einen Punct geirrt hat. Es ist gut, daß die Kammer erfuhr, was sich in Abwesenheit mehrerer ihrer Mitglieder zutrug; denn dazumal waren wir in geringer Anzahl; wir befanden uns noch in Gefahr. Ich habe allerdings gesagt, daß Unordnungen zu befürchten stünden, daß der Augenblick gekommen sei, die Meinung der kleinen Anzahl von Mitgliedern, die unter dem Panier der Ordnung vereinigt waren, an den Tag zu legen. Ich habe gesagt, daß diejenige Meinung, die sich aufs Stärkste äußerste, die sei, welche wünsche, daß die Krone dem Manne verliehen werde, der selbe zu tragen würdig sei, dem Manne, den die Vorsehung hingestellt zu haben schien, um uns vor der Anarchie zu retten; daß man aber um die oder die Stunde, auf ein gegebenes Zeichen, bei dem Klang einer Glocke die Republik proclamiren sollte, dergleichen habe ich nichts gesagt. Wie hätte ich es auch sagen können, da ich gar nichts von der Sache wußte, ich glaube auch nicht einmal, daß etwas daran ist. Ich konnte blos von dem Zustande der Gährung, worin sich die Hauptstadt befand, sprechen, ich habe auf die Nothwendigkeit eines schleunigen und raschen Schrittes hingewiesen. Wir begaben uns allesammt auf den Weg, um das zu thun, was unsere Pflicht war, und was als das Heil des Staates angesehen worden ist. Dieß ist die Erläuterung, die ich zu geben hatte. — Hr. von Lameth: Ich würde eines persönlichen Umstandes halber die Tribune nicht wieder betreten, wenn dieselbe nicht von großer Bedeutsamkeit wäre. Ich habe gesagt, daß Hr. Bernard beim Eintritt nicht im Geringsten von der Gefahr der Umstände sprach; er äußerte blos, daß er über den Greve-Platz gekommen sei, daselbst eine große Anzahl von Bürgern damit beschäftigt gefunden habe, über die Republik zu deliberiren, und daß sie um fünf Uhr proclamirt werden sollte. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) Ich berufe mich hier auf das Zeugniß aller meiner achtbaren Collegen; ich frage sie, ob sie diese Aeußerung nicht so gut wie ich gehört haben. — Eine Stimme zur Linken: Ich war hier, habe aber nichts dergleichen vernommen. — Hr. Bernard. Das Protokoll der damaligen Sitzung besagt kein Wort davon. — Hr. Laffitte: Man hat mich aufgefordert Zeugniß über eine Thatsache zu geben; ich muß erklären, was vorgefallen ist. Ich hatte die Ehre den Vorsitz in der Versammlung zu führen, sie war ziemlich zahlreich. Wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt; so glaube ich Hrn. Bernard einen Theil von dem Angeführten äußern gehört zu haben. Ich erkläre aber, daß ich von einer fünften Stunde nichts vernommen habe. Es ist ausgemacht, daß es damals Anhänger der Republik gab, und daß, als wir uns auf dem Stadthause befanden, verschiedenes Geschrei sich hören ließ. Ich kann die Worte, deren sich Hr. Bernard bediente, nicht genau angeben, es hat mir aber geschienen, daß damals nur Eine Gesinnung in der Kammer herrschte und daß er selbe theilte. Nachdem hierauf Hr. Benjamin Constant zu Gunsten des Vorschlags des Hrn. Bavoux gesprochen, und der Marine-Minister eine (in unserm vorgestrigen Blatte mitgetheilte) Rede gehalten hatte, wurde die allgemeine Discussion geschlossen und auf den Antrag des Berichterstatters Hrn. André entschieden, daß die Debatte über die einzelnen Artikeln am Montag den 8. d. M. eröffnet werde.

Die Revolution findet die Rede des Hrn. Carl Lameth im höchsten Grade abgeschmackt und des zwölften Jahrhunderts würdig; erklärt übrigens, daß sie aus Schonung für das hohe Alter des Hrn. Lameth und aus Achtung für seine ehemaligen Verdienste um die Freiheit sich nicht weiter darüber auslassen wolle. Der Globe kann seine Enttäuschung über diese Rede nicht zurückhalten, die er als eine lächerliche Palinodie eines Mannes betrachtet, der in seinen jüngern Jahren den Jacobiner-Clubb gestiftet, Lafayette, Sieyes und Mirabeau monarchischer und aristocratischer Gesinnungen verdächtig erklärt hat, und noch vor Kurzem eine der Hauptstützen einer durchaus revolutionnären Opposition (das Geständniß des Globe ist bemerkenswerth) gewesen ist.

Am 8. November: 5 Percents 92 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 92 Fr. 85; 3 Percents 61 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 75; 4 percentige Anleihe 77 Fr. — Am 9. November: 5 Percents 92 Fr. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 75; 3 Percents 61 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 50. 4 percentige Anleihe 77 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Den neuesten Nachrichten aus London zufolge, hat sich daselbst eine aus den Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland bestehende Conferenz gebildet, deren Zweck die Schlichtung der niederländischen Angelegenheiten ist. Am 4. d. M. hielt sie die erste Sitzung.

Die Conferenz hat die Herren Cartwright und Bresson mit Aufträgen nach Brüssel gesendet. Der letztere dieser Abgeordneten ist erster Secretär der französischen Botschaft in London.

Am 4. November hielt der König sein zweites Lever im Pallast von St. James, bei welcher Gelegenheit Se. Maje-

stät auf dem Thron sitzend eine Deputation des Oberhauses empfingen, welche dessen Adresse auf die Thron-Rede überbrachte. Nachdem der Lord-Kanzler dieselbe verlesen hatte, dankte der König in den wohlwollendsten Ausdrücken. Mit gleicher Feierlichkeit empfingen Se. Majestät am 5. eine Deputation des Unterhauses, die gleichfalls die Adresse auf die Thron-Rede überbrachte. Der König ertheilte dem Prinzen von Oranien eine Audienz.

Am 3. November kam im Oberhause nichts von Wichtigkeit vor. Im Unterhause wurde der Bericht über die Adresse abgestattet und genehmigt, jedoch erst nach einer Debatte, die bis 2 Uhr des Morgens dauerte. Der Colonial-Minister Sir G. Murray suchte dem Urtheil, das sich über eine Stelle in der Thron-Rede gebildet hatte, dadurch zuvorzukommen, daß er unter Anderm sagte: „Im Allgemeinen hat sich die englische Regierung das Princip der Nichteinmischung zur Regel gemacht, und die belgische Angelegenheit dürfte keine Ausnahme von dieser Regel bilden.“ Auch Sir Robert Peel äußerte, daß die Minister nicht die Absicht hätten, sich in den Streit zwischen Belgien und Holland durch andere Mittel als durch die der Unterhandlung einzumischen. Auch am folgenden Tage fiel im Oberhause nichts vor. Im Unterhause suchte Hr. Wynn um die Erlaubniß nach, eine Bill, Behufs der Abschaffung verschiedener unnützer Eide, einbringen zu dürfen. Hr. Hume verlangte die Vorlegung aller auf Portugal, Holland und Belgien Bezug habenden Tractate, was Sir Robert Peel genehmigte, nachdem er einige Bemerkungen über die Ausgaben gemacht, die der Wieder-Abdruck so vieler bereits gedruckten Actenstücke verursachen würde.

In der Sitzung des Unterhauses vom 5. d. M. äußerte Sir Robert Peel unter Anderm, daß die Minister nicht die Absicht hätten, auf einen Ausschuß zur Untersuchung der Landesnoth anzutragen, daß sie jedoch alle möglichen Erleichterungen des Volkes sobald als möglich in Antrag bringen würden.

Nachrichten aus Kent zufolge sind die Brandschäden seit einigen Tagen weniger häufig, aber doch häufig genug, um, nebst den drohenden Versammlungen, welche täglich von Arbeitern gehalten werden, und den Drohbriefen, die man an Herrschaften und Pächter schickt, die Grafschaft in Furcht zu halten. Indessen hat man sich doch etwas ermannt, und in einigen Dörfern hält man des Nachts bewaffnete Wache. Leider ist am 6. die Nachricht eingegangen, daß die Brandlegung sich auch in der Grafschaft Sussex verbreitet hat, namentlich in dem Dorfe Battle bei Hastings.

Ein Schreiben aus Gibraltar vom 14. October meldet, daß Marschall Bourmont mit seinen zwei Söhnen dort angekommen sei, und das von Malta kommende Packetboot erwarte, um sich nach England einzuschiffen.

Consols am 6. November 81⅛, ¼ gegen Geld, 80⅞, ⅞ auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Zu Antwerpen ist am 5. November folgende „Anzeige an die Einwohner Antwerpens“ erschienen:

„Die Sachen sollen auch ferner noch in statu quo verbleiben; der Wiederbeginn der Feindseligkeiten wird von beiden Seiten drei Tage vorher angekündigt werden.

Gez. Der Baron Chassé. Felix Chazal.“

Vorstehendes wird, als der Uebereinkunft gemäß, attestirt.

Der Gouverneur der Provinz,
Graf Fr. von Robiano
Der Districts-Commissär F. Cassiers.

Man schätzt jetzt den Werth der im Entrepot verbrannten Waaren auf nicht mehr als 8 Millionen Gulden.

Die Auswanderung der Einwohner von Antwerpen dauert immerfort; die meisten sind auf das Land oder in die benachbarten Städte geflüchtet, andere haben die Stadt verlassen, um niemals wiederzurückzukehren. Wenn dieser Zustand der Dinge fortdauert, so wird das sonst so belebte und blühende Antwerpen bald eine verödete und verwüstete Stadt seyn.

Brüsseler Blätter vom 6. d. M. enthalten in Bezug auf die Vorfälle in Antwerpen einen an die provisorische Regierung abgestatteten Bericht des Hrn. van den Herreweghe und eine von mehreren Kaufleuten dieser Stadt abgegebene Erklärung über den Hergang der über Antwerpen eingebrochenen Katastrophe. Es geht daraus hervor, wie entstellt alle bisher von Brüsselern und namentlich von dem bekannten Kessels gegebenen Berichte, die nur den Zweck hatten, den General Chassé als einen schonungslosen Verwüster darzustellen, gewesen seien, und daß die Antwerpener ihr Unglück lediglich sich selbst und den belgischen Anführern zuzuschreiben haben. Hr. van den Herreweghe war früher, noch als die Stadt in den Händen der Holländer sich befand, von Antwerpen nach Brüssel gegangen und hatte sich von der provisorischen Regierung Verhaltungs-Befehle eingeholt. Nach Antwerpen zurückgekehrt, suchte er sogleich einen Aufstand zu organisiren; er war es, der am 26. und 27. October den innern Aufstand leitete, mit Hülfe der bewaffneten Einwohner die Holländer von mehreren Posten vertrieb und endlich den Brüsselern die Thore öffnete. In seiner Erzählung heißt es: „Nach dem Rathhause mich begebend, fand ich daselbst die Mitglieder des Magistrats, sämmtlich bleich und zitternd vor Schrecken und Furcht. Nachdem ich mich in meiner Eigenschaft (als Abgesandter der provisorischen Regierung) bei ihnen ausgewiesen hatte, erklärte ich ihnen, daß jetzt auch hier eine neue Ordnung der Dinge eintrete, daß die Stadt Antwerpen sich so eben

frei gemacht und den übrigen belgischen Provinzen angeschlossen habe; daß ich sehr wohl wisse, wie der Magistrat gemeinschaftlich mit dem höheren Handelsstande sich beständig dem widersetzt habe; daß die Stadt sich schon früher erklärt, und wie derselbe nichts versäumt hätte, um die holländische Autorität aufrecht zu erhalten; ich hoffe inzwischen, daß ihnen endlich die Augen über die wahren Interessen des Vaterlandes geöffnet werden, und sie sich mir anschließen würden, um die nothwendig gewordene Veränderung durchzuführen; endlich sagte ich ihnen auch, daß diejenigen, die einer entgegengesetzten Meinung wären, sich sogleich zurückziehen könnten und ich mich mit Vergnügen mit wohldenkenden Personen umgeben würde, die für diese Nacht permanent hier versammelt bleiben sollten." — Der Berichterstatter erzählt nun weiter, daß Mehrere wirklich sich entfernt, fünf Mitglieder aber zurückgeblieben wären, und er nun, da er den Charakter des General Chassé sehr genau kannte, sich, um ferneres Blutvergießen zu ersparen, entschlossen habe, eine Capitulation wegen Zurückziehung der Truppen nach der Citadelle bei demselben auszuwirken. Dieß sei auch mit Hülfe der städtischen Deputation nach Wunsch zu Stande gekommen, und die größte Freude habe sich in der Stadt verbreitet. „Doch ach," fährt er fort, „sie sollte nur von sehr kurzer Dauer seyn! Ich wußte sehr wohl, daß vom General Chassé durch Güte und Ueberredung Alles, durch Drohungen aber und Gewalt Nichts zu erlangen wäre, und daß man in der Politik von allen Umständen Vortheil ziehen müsse. Doch — hier mag mein Bericht endigen; der General Mellinet kam so eben mit den HH. Niellon und Kessels an, und nachdem ich sie angehört, habe ich nur allzusehr das Unglück, das über die Stadt kommen würde, geahnt und vorhergesagt." — Die von den Kaufleuten Antwerpens abgegebene Erklärung bestätigt alle diese Angaben. „Wiewohl," fügen sie hinzu, „die Stadt Antwerpen ein Recht hatte, von den eingerückten belgischen Truppen, denen sie die Thore geöffnet, ausdrücklich zu fordern, daß sie nichts thäten, was ihrer Sicherheit gefährlich werden könnte, überließ sie sich doch vertrauensvoll den Befehlshabern derselben. Die Unterzeichneten, erschüttert von dem Unglück, welches sie und ihre Mitbürger seitdem betroffen hat, und das der Erfolg einer zu großen Voreiligkeit und einer ungenauen Kenntniß der Thatsachen ist, halten es doch für recht, einen getreuen Bericht davon zu geben, weil die Kenntniß der Wahrheit dem allgemeinen Besten vielleicht noch in der Folge nützlich seyn dürfte. Darum erklären sie, daß am 28. October 11 Uhr Vormittags der Abgesandte der provisorischen Regierung (van den Herreweghe) eben noch mit einigen Mitgliedern der Communal-Verwaltung, unter denen der Schöppe Verdussen sich befand, in Deliberation war, als der Oberst Niellon mit einem Waffengefährten in das Local eintrat. Ohne sich über den Zweck der Berathung zu unterrichten, wies er mit kräftigen Ausdrücken alle Competenz der Civil-Behörden zurück, und stellte es als Factum auf, daß die Militär-Behörde allein Alles anzuordnen habe, und daß diese Behörde sich um die des Morgens abgeschlossenen Uebereinkunft wenig kümmere. Vergebens machte dagegen Hr. van den Herreweghe seinen von der provisorischen Regierung erhaltenen Auftrag geltend; als der Schöppe Verdussen bemerkte: „Und das Ehrenwort, das ich ertheilt habe?" antwortete man ihm blos: „Wozu haben Sie es gegeben?" So gingen in Einem Augenblicke die ungeheuren Resultate verloren, welche die Tapferkeit der Antwerpener und die Ruhe ihrer Deputirten erworben hatten. Das Unglück zu beschreiben, welches eine Folge dieses Schrittes war, würde eine zu fürchterliche Aufgabe seyn; wozu auch die Lage von Personen schwieriger machen, deren Absichten vortrefflich gewesen seyn können, die sich jedoch in den Resultaten, die sie gehofft, geirrt haben."

Die Aachener Zeitung vom 8. November enthält folgenden Artikel: „Hier eingegangene Privatbriefe aus Antwerpen melden, der General Chassé, Commandant der Citadelle, sei vom Schlage gerührt worden. Auf das Verhältniß der Citadelle zur Stadt wird dieser Unfall keine Einwirkung haben. Man spricht von der Ankunft eines Abgeordneten aus England, der hauptsächlich den Wiederbeginn der Feindseligkeiten abwenden soll. — In vielen Städten Belgiens ist folgendes Rundschreiben vertheilt worden: „Da sogar der Courrier „de la Meuse die constitutionnelle Monarchie und die „Wiederherstellung der Ordnung verlangt, so muß man „überführt seyn, daß nöthig, unerläßlich, vor Allem dringend ist, die Revolution zu enden, welche unser „schönes Vaterland unglücklich macht. Ehrsüchtige „und treulose Parteihäupter haben rechtliche „Menschen zu Unordnungen verführt, sie haben gemeinschaftliche Sache gemacht: jetzt aber ist unsere Lage so „unerträglich, daß die Einen wie die Andern sie gern enden möchten. Dieß steht nicht länger in ihrer Gewalt. „Die niedere Klasse ist an Müßiggang und Ungehorsam „gewohnt; sie ist bewaffnet und achtet weder diejenigen, „welche sie bewaffneten, noch die, welche befehlen. Schon „wird der Hunger bei den Armen fühlbar, und gierig „trachten sie nach dem, was Reichere besitzen. Wir haben „keinen Handel, unsere Fabriken liegen darnieder — wie „sollten wir vermögen, uns in einem Zustande zu erhalten, der nur das furchtbarste Elend und völlige Anarchie herbeiführen kann. Ein kräftiges Einwirken der alliirten Mächte kann allein den Uebeln abhelfen. Eine „förmliche Erklärung von ihnen könnte versucht werden, „um die Revolutions-Parteien zu stürzen; sollte dieß „Mittel nicht gelingen, wie man fürchtet, so müßte mit „bewaffneter Macht eingeschritten werden, aber mit Mäßigung, damit die Guten nicht der Bösen Opfer, nicht „mit den Gottlosen verwechselt werden. Nachdem Frank-

„reich die Clubbs zerstört, ist der Revolutionsheerd in „Belgien aufgerichtet. Den Beweis davon liefert der „Courrier des Pays-Bas, welcher sagt, daß in „Brüssel ein Verein gestiftet ist, bestimmt: die Völker „der europäischen Staaten zu insurgiren."

General Daine befand sich am 4. November mit einer Abtheilung von 1800 Mann in Belzen, zwei Stunden von Maestricht, und ist am 6. früh von dort nach dem Schlosse Hockt aufgebrochen, das eine Stunde von Maestricht am Kanal liegt, und wo er sein Hauptquartier aufschlagen will.

Die Pariser Legion des Viscomte von Pontécoulant hat neuerdings in Gent Beweise von einem Mangel an Disciplin gegeben. Sie sollte am 4. d. M. um 7 Uhr Morgens, dem von Brüssel aus erhaltenen Befehl gemäß, gegen Maestricht aufbrechen; sie weigerte sich jedoch und wollte lieber in Gent bleiben. Als darauf der General Duvivier herbeikam, marschirte sie zwar einige Schritte, machte aber bald wieder Halt und ging erst dann vorwärts, als der General sich voll Wuth unter sie stürzte und die Bürger damit droheten, sie zum Abmarsche zwingen zu wollen.

Der Graf Friedrich von Merode ist am 4. d. M. zu Mecheln an den bei dem Gefechte bei Berchem (unweit Antwerpen) erhaltenen Wunden gestorben.

Die Wahlen der Deputirten für den National-Congreß in den Städten Tongern, Dinant, Antwerpen, Löwen, Mecheln, Alost, Soignies, Nivelles, Gent, Audenarde, Eecloo, Brügge, Roulers, Courtray, Ostende und Arlon sind größtentheils im Sinne der gemäßigten Partei ausgefallen. — Die Stadt Antwerpen hat folgende Abgeordnete zum National-Congreß gewählt: Die HH. H. Cogels (vorhin Mitglied der zweiten Kammer) d'Harris van Cannart (Bürgermeister seit der Einnahme der Stadt), Advocat J. B. Claes, Bankier G. le Grelle, Ferd. du Bois, der Vater, Chs. E. Wael Vermoele, A. Cogels, Verbrouck Pieters (vorhin zur zweiten Kammer); unter den Suppleanten Hr. Fr. Verdussen und der Antwerpener Bank-Director Baron Osy.

Der (bekanntlich von der provisorischen Regierung für abgesetzt erklärte) Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg, Staatsrath Willmar, erließ unterm 2. November eine Bekanntmachung an die Einwohner seines Gouvernements, worin er sie ermahnt, daß das Großherzogthum nach den Bestimmungen des Wiener-Congresses eine besondere Souverainetät bilde, die gleich den nördlichen Provinzen dem Könige der Niederlande unterworfen bleibe, daher die Bewohner des Großherzogthums, ohne die ihrem legitimen Souverain schuldige Treue zu verletzen, keine andere Gewalt anerkennen — namentlich auch keinen Theil an den Wahlen zu dem Congresse nehmen dürften, der sich in Brüssel versammeln solle. Der Courrier des Pays-Bas fügt bei, daß trotz dessen die Luxemburger sich beeilten, ihre Wahlen vorzunehmen.

In Löwen soll es, den Versicherungen des Courrier des Pays-Bas zufolge, wieder ruhig und die Wahl der Repräsentanten für den Congreß ruhig abgelaufen seyn.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 16. November meldet: „Die seither in Circular- wie in ordentlichen Reichstagssitzungen gepflogenen Verhandlungen über den dritten Punct der königlichen Propositionen — das Subsidium der Rekruten betreffend, — sind seit gestern erledigt. Am 1. d. M. hatte in dieser Angelegenheit die 20ste, am 6. die 21ste und am 7. die 22ste ordentliche Sitzung Statt; in den Sitzungen am 8. und 11. d. M., der 23sten und 24sten, erfolgte nach vorheriger Festsetzung über die Art und Weise, die Einigung beider Tafeln über die Anzahl der zu stellenden Rekruten. Der in dieser Hinsicht in Circularsitzungen vorbereitete Entwurf der Repräsentation an Se. k. k. Majestät, so wie jener über den Gesetzartikel, wurden am 14. d. M. in der 25sten Sitzung berichtigt und von beiden Tafeln genehmigt; gestern Abend aber, in der 26sten Sitzung unterzeichnet und an Se. k. k. Majestät abgesandt. — Gestern Früh haben die Circularberathungen über den vierten Punct der königlichen Propositionen bereits ihren Anfang genommen. Auch setzt die Deputation zur Sammlung und Aufnahme der neuern Beschwerden und Postulate, ihre Arbeiten unablässig fort."

Am 17. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 89¾;
detto detto zu 4pCt. in CM. 80;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117½;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 52½;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100¼ G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC —
Bank-Actien pr. Stück 1030½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108



N^ro. 323

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 19. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 17. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.441	28 Z.	2 L.	5 P.	+	5.2	SO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.350	28	1	3	+	10.0	SO.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.314	28	0	10	+	5.6	SO.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Nachrichten aus London vom 10. November (welche gestern durch außerordentliche Gelegenheit hier eingetroffen sind) zufolge hatten am 8. Abends in dieser Hauptstadt tumultuarische Auftritte Statt gefunden, die jedoch durch die kräftigen, von der Regierung, welche bereits am 6. Abends Anzeigen von den Planen der Ruhestörer erhalten hatte, ergriffnen Maaßregeln vereitelt, und da wo sie zum Ausbruche gekommen waren, durch die Thätigkeit der neueingeführten Polizei wirksam unterdrückt wurden. Wie es scheint, hatten die Meuterer die Absicht, am 9. November, als dem Tage, wo sich der König und die Minister zu dem Lord-Majors Feste nach der City begeben sollten, loszubrechen; allein der König hatte beschlossen, seinen Besuch in der City vor der Hand aufzuschieben, welcher Entschluß dem Lord-Mayor durch ein Schreiben des Staatssecretärs des Innern, Sir Robert Peel, am 8. Morgens bekannt gemacht wurde. Hierauf setzte sich am Abend dieses Tages ein aus ungefähr 1500 Köpfen bestehender Pöbelhaufe, der sich im Rondell am Ende des Blackfriars-Road mit dem berüchtigten Hunt an der Spitze, versammelt hatte, in Bewegung, und zog, unter Vortragung einer dreifarbigen Fahne, mit der Inschrift: Reform, und mit dem Geschrei: Reform! fort mit der Polizei! Weg mit Peel, weg mit Wellington! über die Blackfriars-Brücke, durch Fleet-Street, über den Strand, nach Whitehall, wahrscheinlich in der Absicht, von da bis zu dem Gebäude, wo das Parlament seine Sitzungen hält, vorzudringen. Hier stellte sich eine starke Abtheilung der neuen Polizei den Meuterern in den Weg; viele Bewohner dieses Stadtviertels schlossen sich an, um den Pöbelhaufen von weiterem Vordringen abzuhalten. Es kam zum Handgemenge, wobei die Meuterer zurückgeschlagen und ihre Fahne erbeutet wurde. Als der Pöbel neue Verstärkungen heranrücken sah, ergriff er die Flucht und zerstreute sich nach allen Richtungen; mehrere Tumultuanten wurden festgenommen. Die königliche Garde zu Pferde sammelte sich im Hofe von Horse-Guards (in der Whitehall-Straße) unter Commando des Rittmeisters Prickett und blieb dort die ganze Nacht, während zahlreiche Polizei-Patronillen die Straßen durchstreiften. — Am 9. fiel, außer einigen Zusammenrottungen, welche Abends in der City Statt fanden und Miene machten, nach Westminster ziehen zu wollen, nichts weiter vor; eine zahlreiche Militärmacht, die in London versammelt war, imponirte den Aufrührern. Am 10. bei Abgang der letzten Nachrichten war die Hauptstadt ruhig, und die Consols, welche am 8. in Folge der vorgefallenen Unruhen auf 77¼ gefallen waren, hatten sich auf 82⅞, 83 gehoben.

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 3. November meldet: „Am 28. October fand die erste Sitzung des Sanitäts-Comités Statt, welches zu Odessa in der Absicht errichtet worden war, um die Stadt vor dem Ausbruche der Cholera Morbus zu bewahren, und um diese Krankheit, wenn sie dennoch eindringen sollte, zu vertilgen. Dieses Comité hat beschlossen, daß außer dem Krankenhause, welches bereits in der Moldavanka zur Aufnahme der von der Cholera befallenen Personen errichtet worden ist, auch der Chutor des Hrn. Krug zu diesem Behufe eingerichtet werden solle; daß man für die Verdächtigen eines oder zwei Gebäude, und für die Reconvalescenten, die einer Aufsicht unterworfen werden sollen, eine besondere Abtheilung bestimmen werde. Da der Gouverneur von Odessa das Einbringen unreifer oder ungesunder Früchte, insbesondere der Melonen und Wassermelonen in die Stadt verboten hatte, so beschloß das Comité, daß Maaßregeln getroffen werden sollen, um zu erfahren, wie viel von diesen Früchten sich in der Stadt befinde, und daß eine Schätzung dieser Quantität vorgenommen werden solle, um sie, wenn dieß für nöthig befunden wird, aufzukaufen und zu vernichten. Einstweilen aber soll der Verkauf derselben untersagt seyn. — Seit den beschlossenen Vorsichts-Maaßregeln sind 5 Personen, worunter 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts, mit mehr oder minder charakteristischen Symptomen der Cholera, gestorben. Bis zum 1. November befanden sich 3 verdächtige Kranke und 7 gesunde Individuen im Beobachtungs-Spitale; 5 Häuser mit 88 Einwohnern, die bis jetzt allesammt sich einer guten Gesundheit erfreuen, sind cernirt. — Im Laufe der letzt verflossenen sieben Tage hat, Gott sei Dank, hier kein verdächtiger Fall Statt gefunden. — Am verflossenen Sonntage fanden hier zu Odessa öffentliche Bittgänge durch die Hauptstraßen Statt, um von dem Allmächtigen das Aufhören der Geißel, welche einige Provinzen des russischen Kaiserreichs verheert, zu erflehen. Der Gouverneur, die Civil- und Militär-Behörden und eine große Anzahl von Einwohnern wohnten der Ceremonie bei."

Das Journal d'Odessa enthält ferner folgende amtliche Nachrichten über die Wirkungen der Cholera Morbus in Neu-Rußland: „Vom 8. bis zum 13. October sind zu Taganrog 11 Personen beiderlei Geschlechts, wovon die meisten schon sehr-

bejahrt waren, gestorben. Da sich die Seuche an Bord einiger Fahrzeuge, die auf der dortigen Rhede lagen, gezeigt hatte, so wurden selbe in Quarantäne gewiesen. — Zu Asow haben seit dem 5. October keine neuen Krankheitsfälle Statt gefunden, und die von der Seuche Befallenen fingen an zu genesen. Seitdem die Cholera an gedachtem Orte ausgebrochen ist, sind 18, meistens sehr bejahrte Personen, daran gestorben. Von den 7 Cholera-Kranken der Mannschaft des Briggs Orpheus, welcher vor Kurzem zu Sebastopol angekommen war, sind 4 gestorben und 3 genesen; ein achter erkrankte, ist aber schon auf dem Wege der Herstellung. — Aus den von Sr. Excellenz dem Grafen de Witt eingegangenen ämtlichen Nachrichten erhellt, daß eine der Cholera gleichende Seuche im Dorfe Gubowka, welches zu den Militär-Colonien des Chersonschen Gouvernements gehört, ausgebrochen, und daß sie am 9. October ins Spital zu Kutsowska eingedrungen ist. Zu Gubowka sind in fünf Tagen 10 Personen daran gestorben. — Am 21. October hat die Behörde durch einen Bericht des Hettmanns der Donischen Kosaken die Anzeige erhalten, daß seit dem 30. September die Cholera zu Nowotscherkask, so wie in den Districten Perroi-Donatskoi, Wtoroi-Donskoi, Tscherkask, Chopersk und in zwei Stanitsen gänzlich aufgehört hat. — Amtlichen Berichten zufolge haben die Aerzte erkannt, daß die Krankheit, welche in dem Dorfe Kapitanowka im District Tschigrin im Gouvernement Kiew ausgebrochen ist, keineswegs, wie es irrig geheißen hatte, die orientalische Pest, sondern eine der Cholera gleichende Seuche sei. Der Cordon, welcher an der Gränze des Kiewschen Gouvernements vom Dnieper bis zu den Colonien der Olwiopoler Uhlanen errichtet worden war, ist daher aufgehoben, und das Dorf Kapitanowka sogleich cernirt worden, um die dort grassirende Krankheit an weiterer Ausbreitung zu hindern."

Nach einem Schreiben des kaiserlich-russischen Astronomen, Ritters von Simonow, in Kasan, vom 2/14. October d. J., hat die Cholera in dieser Stadt am 9./21. September angefangen, und gleich in den ersten Wochen viele Opfer gefordert, obgleich sie nicht so heftig wüthete wie in Astrachan, von wo sie sich so schnell nach Kasan verbreitet hat. Die Universität in Kasan hat bereits zwei Professoren und mehrere Beamte und Diener verloren. Die Mitglieder der Universität sammt den Zuhörern, die ohnehin in Rußland wie in einem Conviete beisammen wohnen, haben alle Gemeinschaft mit der Stadt abgebrochen, und ihre Thore werden nur dem Arzte geöffnet. Die Vorlesungen sind sämmtlich aufgehoben, und alle zahlreicheren Zusammenkünfte untersagt. Diese Maaßregeln sind vielleicht der Grund, warum von 600 auf diese Weise abgesonderten Menschen so wenige gestorben, und warum die jüngeren Zuhörer bisher noch gänzlich verschont geblieben sind, obschon die Cholera bereits 24 Tage in der Stadt herrscht. Man sagt allgemein, daß ihre Wuth bereits im Abnehmen sei, und man hofft besonders, daß die strengere Kälte, die schon angefangen hat, uns bald gänzlich von ihr befreien wird. Wenn wir noch erträglich aus diesem Unglücke herauskommen, so haben wir es größten Theils den weisen, umsichtigen und energischen Maaßregeln der Regierung zu danken, die nichts versäumt, um der Verheerung Einhalt zu thun. Der größte Theil des Elends fällt auf die arme Klasse der Einwohner, die sich weder durch gesunde Wohnung, noch durch kräftige Nahrung, noch endlich durch angemessene Arzeneien gegen die Angriffe der Krankheit schützen kann. Von den Wohlhabenden, welche diesen Entbehrungen nicht unterliegen, sind in diesen 24 Tagen nur 5 oder 6 gestorben, aber man fürchtet für die Zukunft auch für sie, wenn den Armen, die dem Uebel ganz ausgesetzt sind, nicht durch Versetzung in eine bessere Lage, in welcher sie der Krankheit eher widerstehen können, geholfen wird. Nach der Meinung unserer Aerzte ist die Cholera allerdings heilbar, und wir haben bereits viele Fälle von schnell wiederhergestellten Kranken, aber auch nur von solchen, wo ärztliche Hülfe sofort und bei den ersten Symptomen ohne Verzug eintritt.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 11. d. M. wurde zur Wahl eines Präsidenten an Hrn. Laffite's Stelle geschritten. Die Zahl der Votanten betrug 271; absolute Stimmenmehrheit 136. Hr. Casimir Perier erhielt 180, Hr. Girod (de l'Ain) 60, Hr. Alex. de Laborde 12, Hr. Felix Faure 3, Hr. Guizot 2 und Hr. de Corcelles 3 Stimmen. Hr. Casimir Perier ward sonach als Präsident proclamirt. — Bei der Wahl zum vierten Vice-Präsidenen (an Hrn. Casimir Perier's Stelle) votirten 244 Mitglieder; absolute Stimmenmehrheit 123. Hr. Dupin, der ältere erhielt 182, Hr. Girod (de l'Ain) 34, Hr. Alex de Laborde 7 und Hr. de Tracy 6 Stimmen. Hr. Dupin der ältere wurde als vierter Vice-Präsident proclamirt. Beide waren bei dem Scrutinium nicht in der Kammer zugegen.

Der Moniteur vom 8. d. M. enthält folgenden Artikel: „Der General-Lieutenant Lamarque ist von der außerordentlichen Sendung zurückgekehrt, welche ihm die Regierung in den westlichen Departements übertragen hatte. Diese Sendung hatte die glücklichsten Resultate. Der General hat sich überzeugt, daß alle Vorurtheile, die man der Regierung gegen die Volks-Stimmung in diesem Theile von Frankreich beibringen wollte, keinen reellen Grund haben; daß hier wie überall, der Wunsch des Volkes ist, unter der Garantie der Gesetze und der öffentlichen Freiheiten, in Frieden zu leben. Eine merkwürdige Thatsache hat sogar den Abscheu gezeigt, den die Bewohner der alten Vendée gegen jeden Versuch zum Bürgerkriege hegen. In einem Meierhofe in der Gemeinde von Poitevinière war Feuer ausgebrochen; es war unmöglich Hülfe zu erlangen; als die Sturmglocke geläutet wurde, glaubten die Bauern, daß man sie zu den Waffen rufe, und schlossen sich in ihre Häuser ein. Zu gleicher Zeit war der General Lamarque bei dem Volke der Dolmetsch der wohlwollenden Absichten der Regierung. Er verkündigte denjenigen der ehemaligen Vendéer, denen die vorige Regierung jährlich Unterstützungen angedeihen ließ, daß der König, der Sache des Alters, der Gebrechlichkeiten und des Unglücks stets geneigt, die Absicht habe, diese Unterstützungen fortzusetzen. Diese Unterstützungen, fast alle von 50 oder 60 Franken jährlich, sind unter mehr als eilftausend Familien vertheilt, deren Häupter, durch die Kriege, die das Land verheerten, verstümmelt, sich nach nichts anderem, als nach Ruhe und Vergessenheit der früheren Zwiste sehnen. Sie waren von der Güte des Königs sehr gerührt. „Wenn unsere Kinder, sagten sie zu dem General „einige Neigung zum Bürgerkriege haben sollten, so „übernehmen wir es, ihnen alle Lust dazu zu benehmen." — Der General Lamarque hat auf seiner Reise durch die Departements der ehemaligen Vendée, nicht versäumt, sich nach Allem zu erkundigen, was sie etwa an öffentlichen Arbeiten und an Verbesserungen jeder Art

bedürfen; und man hat Grund zu hoffen, daß seine Sendung dauerhafte Früchte für das Land tragen werde."

Der königliche Gerichtshof war am 3. d. M. unter dem Vorsitze des Baron Séguier außerordentlich versammelt, um in der Sache des Grafen von Kergorlay und der Quotidienne zu entscheiden. Der Gerichtshof bestätigte das Urtheil der Raths-Kammer des Zuchtpolizei-Gerichts; die HH. von Beyan, Geschäftsführer des genannten Blattes, wegen Beleidigung der Person des Königs und Aufreizung zum Hasse gegen seine Regierung vor den Assisenhof verwiesen hat. Dagegen erklärte derselbe sich in der ersteren Angelegenheit für incompetent und nahm das Urtheil der Raths-Kammer, wodurch Hr. von Kergorlay ebenfalls vor die Assisen gewiesen worden war, zurück, indem damals, als er den Brief an den Präsidenten der Pairs-Kammer geschrieben, die für die Leistung des neuen Eides gestellte Frist noch nicht abgelaufen gewesen sei. In der letzten Sache gab der Präsident der Anklage-Kammer, Hr. Barthe, keine Stimme ab, weil er an den ersten Schritten der Untersuchung als königlicher Procurator Theil genommen hatte.

Bei dem Buchhändler Ladvocat zu Paris ist in diesen Tagen eine Broschüre unter dem Titel: „Mémoire justificatif du maréchal Marmont, duc de Raguse" erschienen.

Am 10. November: 5 Percents 90 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 90 Fr. 85; 3 Percents 60 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 60 Fr. 20; 4 percentige Anleihe 76 Fr. 50. — Am 11. November: 5 Percents 90 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 90 Fr.; 3 Percents 60 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 60 Fr. 35; 4 percentige Anleihe 76 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 8. November meldet: „Der französische Gesandte (Hr. Bertin de Veaux) ist vorgestern, wie man vernimmt, nach Paris von hier abgereist. Am verwichenen Mittwoch hat Sir Howard Douglas, großbritannischer Bevollmächtigter am hiesigen Hofe, in Betreff der amerikanischen Gränzstreitigkeiten, sich auf dem dazu bestimmten Dampfboote Prinz Fredrik nach Antwerpen eingeschifft, wohin er, wie man sagt, mit einer wichtigen Sendung beauftragt ist. Viele Personen bringen die Abreise dieser beiden Diplomaten in Verbindung mit unseren niederländischen Angelegenheiten. — Die Sectionen der zweiten Kammer haben ihre Berathungen über den Gesetzentwurf, welchem gemäß die Steuern für 1831 auf dem Fuße, der für das laufende Jahr gegolten hat, beibehalten werden sollen, so wie über das Grundsteuer-Gesetz, beendigt und ihre Bemerkungen der Regierung übergeben."

Mittelst Beschlusses vom 3. d. M. haben Se. Majestät der König dem Stadtrathe von Luxemburg auf dessen Gesuch erlaubt, 2000 Malter Weizen und Roggen zollfrei einzuführen, um bei der großen Theurung der Lebensmittel auf den benachbarten Märkten das Getreide den Unbemittelten zu geringeren Preisen ablassen zu können.

Der General-Lieutenant van Geen hat folgender Tagesbefehl an die unter seinem Commando bestehenden Truppen erlassen: „Soldaten! Seit dem Ausbruche der Unruhen im Süden unseres theuren Vaterlandes habt Ihr nur mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt, deren Hauptursache der Verrath Eurer Waffenbrüder war. Jetzt sind Eure Reihen gesäubert, und das Vertrauen ist in Eurer Mitte wiederhergestellt. — Die Beleidigungen, die wir in Brüssel, Antwerpen und anderswo haben erdulden müssen, das abscheuliche Wüthen gegen uns, die Ermordungen Eurer Kameraden und Eurer Offiziere, selbst nachdem sie die Waffen niedergelegt und sich ergeben hatten, die Mißhandlungen der Kranken in den Hospitälern, die Schändung der Leichen Eurer getödteten holländischen Waffenbrüder — Alles dieß ruft um Rache. Das Heer erhält täglich Verstärkungen, die Söhne der Angesehensten und Reichsten Eurer Landsleute, die Bürger aller Stände reihen sich freiwillig Euch an, um unter der alten berühmten Fahne von Oranien, die auf den äußersten Puncten unseres Erdballs weht, zu kämpfen. Das Heer wird nicht mehr zweifelhaft in der Wahl seyn, lieber mit Ehren zu sterben, als mit Schande zu leben. — Auf nun, Soldaten, vom ersten bis zum letzten; auf, Ihr Wohlgesinnten, vereinigt Euch um mich, dem Se. Majestät unser hochverehrter König sein Vertrauen geschenkt hat. Euer General wird sich desselben würdig zu machen trachten. Folgt meinem Vorbilde und erinnert Euch, Soldaten, der Tagsbefehle, worin gesagt wurde, daß Feigheit und Ungehorsam aufs strengste bestraft, aber auch daß Muth, Besonnenheit und Treue belohnt werden sollen. Hört es nochmals, meine Waffenbrüder! Seid unerschrocken und steht fest in der Gefahr. Ihr kämpft für die gerechteste Sache. Euer eigenes Grundgebiet sollt ihr Schritt für Schritt vertheidigen, Eure Interessen und Alles, was Euch das Theuerste auf der Erde ist, gegen den Feind behaupten. Laßt, wie bei unsern Vorfahren, auch bei uns Eintracht unsere Macht ausmachen. Laßt unsere Aufopferungen nicht vergeblich seyn, und das Losungswort des gesammten aufgestandenen getreuen Volkes sei: Es lebe das Vaterland! Es lebe der König!" Gegeben in unserem Hauptquartier zu Breda, den 5. November 1830. Der General-Lieutenant, Oberbefehlshaber des mobilen Heeres, van Geen.

Holländische Blätter fügen dieser Proclamation folgende Bemerkungen hinzu: „Diese kräftige Sprache wird gewiß in den Herzen aller wahrhaften Niederländer einen Wiederhall finden. Nicht am unrechten Orte scheint es uns, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß General van Geen, als geborner Süd-Niederländer, nicht als solcher mit seinen übrigen Landsleuten auf gleiche Linie gestellt werden darf, da seine niederländischen Dienste nicht erst im Jahre 1815 begonnen haben, und er bereits früher dem alten Holland, dem er unter allen Umständen treu geblieben ist, seine Dienste geweiht hatte. Er hat diese Treue eben so in Indien, wie durch sein kluges Benehmen in Namur, wo er die gesetzliche Autorität zu handhaben wußte, bewiesen."

Nach Berichten aus Antwerpen vom 5. d. M. wurden an diesem Tage die Unterhandlungen mit der Citadelle fortgesetzt. Der Capitän einer der vor der Stadt liegenden Fregatten kam an den Wall und fragte bei Hrn. Rogier und der Militär-Behörde an, ob es wahr sei, daß ihre Macht in Antwerpen durch neue Truppen verstärkt worden sei. Als man ihm darüber genügende Erklärungen gab, soll auch er erklärt haben, daß die Fregatten und die Citadelle keinen neuen Vorrath an Pulver oder Schlachtvieh erhalten hätten. Der Capitän war hierauf mit Hrn. Chazal nach der Citadelle gegangen, um Verabredungen wegen der freien Fahrt der Kauffahrteischiffe auf der Schelde zu treffen. (In Folge dieser Unterhandlungen wurde die gestern mitgetheilte Uebereinkunft abgeschlossen.) — In der Stadt herrscht große Niedergeschlagenheit und Stille. Die Anführer der Brüsseler haben strenge Maaßregeln zur Aufrecht-

haltung der Ruhe getroffen. Es ist allerdings wahr, daß sie viel Geschütz herbeigebracht haben, allein es befinden sich darunter nur wenige brauchbare Stücke; die meisten Kanonen sind alt und zum Dienst untauglich.

Die Antwerpener Blätter vom 7. d. M. erwähnen nichts von dem Gerüchte, daß General Chassé vom Schlage getroffen worden. Dagegen melden sie, der General habe der provisorischen Regierung angezeigt, die Antwort, die er von seinem Herrn, dem Könige erhalten, laute ganz kurz so: „Ich habe Ihnen keinen andern Befehl zu geben, als die Wiederholung meiner frühern Weisungen.“ In der Nacht vom 5. auf den 6. ging wieder ein mit Truppen beladenes Schiff von der Citadelle ab. Ein großer Theil der Genter Freiwilligen verließ Antwerpen, um sich gegen Maestricht zu wenden.

Das Antwerpener Journal vom 8. November enthält die erste Schätzung der im Entrepot verbrannten Waaren. An Manufacturen betrug der Verlust 3 Millionen; an Kaffeh 1,320,000, an Zucker 1,207,500, an Tabak 400,000, im Ganzen über 7,905,340 Gulden.

Bergen op Zoom befindet sich in gutem Vertheidigungszustande. Die aus der Citadelle von Antwerpen dort angekommenen Truppen ruhen von den erlittenen Strapazen aus und sind voll Begier, wieder vor den Feind zu treten.

Aus Maestricht meldet man unterm 4. d. M., daß der Zustand der Stadt noch immer derselbe ist und täglich belgische Soldaten von der Garnison entlassen werden. In der Umgegend der Stadt schwärmen einige hundert Lütticher umher, die in St. Heeren, zwei Stunden von Maestricht, das Schloß des Grafen Borchgrave, Mitgliede der ersten Kammer der Generalstaaten, geplündert und ganz verwüstet haben. Viele Einwohner haben sich aus Maestricht geflüchtet.

Der von Maestricht nach Herzogenbusch führende Süd-Wilhelms-Kanal ist jetzt wieder bis zu einer gewissen Tiefe befahrbar.

Briefen aus Löwen zufolge ist zwar die Ruhe in dieser Stadt wiederhergestellt, allein noch immer keine Untersuchung gegen die Mörder des Major Gaillard eingeleitet.

In Brüssel überreichte eine aus 480 Personen bestehende Deputation des großen Clubbs dem im Pallast der Generalstaaten versammelten Central-Comité der provisorischen Regierung eine Adresse, worin letzterem geboten wird, die Republik zu proclamiren.

In Betreff derjenigen Stellen der Thron-Rede des Königs von England, welche sich auf die Niederlande beziehen, äußert der Courrier de la Meuse: „Alles, was in dieser Rede in Bezug auf die Niederlande gesagt wird, ist klar und bestimmt; indeß glauben wir nicht, daß man diese Sprache wörtlich nehmen müsse. Daß die englische Regierung entschlossen ist, das gegenwärtige politische System von Europa aufrecht zu erhalten, darüber kann man sich nicht wundern; daß dieser Entschluß aber so weit gehen sollte, jede Veränderung in den großen Tractaten, von denen sie spricht, auszuschließen, das ist weder wahrscheinlich noch selbst möglich. Wir würden z. B. es kaum begreifen können, daß die fremden Mächte daran denken sollten, uns von neuem mit den Holländern zu verbinden; ganz Europa muß gegenwärtig davon überzeugt seyn, daß zwischen Belgien und Holland keine Verschmelzung möglich ist; wenn die Sitten, die Religion, der National-Charakter, die gegenseitigen Interessen sich dem nicht widersetzten, so würden es die letzten Ereignisse thun. Was werden daher die Mächte wollen? Wir werden über diese Frage keine Muthmaaßungen wagen; allein wir sind fortwährend überzeugt, daß es nur von der belgischen Nation abhängen wird, die eben errungene Unabhängigkeit zu erhalten. Nur ist Weisheit und Ordnung erforderlich; man muß nicht über den Zweck hinausgehen wollen. Sich einbilden, daß die fremden Mächte sich nicht darum bekümmern werden, auf welche Weise wir uns constituiren, ob wir eine regelmäßige Regierung haben, oder die moderne Demokratie mit den davon unzertrennlichen Unordnungen, das hieße wahrscheinlich zu viel sich einbilden. Das wenigstens scheint ganz gewiß, daß sie nicht gleichgültig werden zusehen können, daß eine Nation von 4 Millionen Seelen den Gräueln der Volksausschweifungen preisgegeben sei. Wir sagen daher der provisorischen Regierung und dem Congresse, welcher in einigen Tagen zusammenkommen wird: Man beeile sich, daß scheußliche Ungeheuer der Anarchie, da wo sie sich in ihren mit Blut bedeckten Lumpen zeigt, zur Hölle zurückzusenden; man reinige den Boden Belgiens, wenn man dort frei leben will; mogen die öffentlichen Blätter ihre Columnen nicht mehr mit scheußlichen Details zu besudeln haben, mit Details, die zu berichten wir uns enthielten. Allerlei Freiheiten auf dem Papier decretiren, das ist nichts; es ist eine Macht erforderlich, welche uns den Gebrauch derselben sichert. Es wird eine solche Macht geben, wenn man will; allein man muß es kräftig wollen und so handeln. Die Masse der Nation hat einen tiefen Abscheu vor Unordnung und Anarchie; man benutze dieß und stütze sich kühn auf sie. Allein es gibt ein Mittel, der provisorischen Regierung diese Aufgabe zu erleichtern, nämlich sich allenthalben dessen zu enthalten, was die Leidenschaften aufregen kann, und das thut leider nicht Jedermann. Es gibt Leute, welche kalt sagen, daß man, um zur Freiheit zu gelangen, sich darein ergeben müsse, eine lange Reihe von Drangsalen zu durchgehen; das der Baum der Freiheit mit Blut getränkt werden müsse! .... Blätter, von denen mehrere früher unsere Achtung besaßen, setzen uns täglich durch die Heftigkeit ihrer Sprache in Erstaunen und Betrübniß. Es wird, man sei dessen versichert; eine Zeit kommen, wo mehr als ein ehrlicher Mann sein Innerstes von bitterer Reue und vielleicht von grausamen Gewissensbissen zerrissen fühlen wird. Die Leidenschaft erlaubt gegenwärtig nicht zu urtheilen; allein es wird auch an die Vernunft die Reihe wieder kommen.“

Wien, den 18. November.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Carl Grafen von Keglevics die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 18. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81 4/5;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 166;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118 1/10;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. ——;
Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1046 7/8 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 324

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 20. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 18. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.421	28 Z.	2 L.	2 P.	+ 6.0	S.	still.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.481	28	2	11	+ 7.2	W.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.502	28	3	2	+ 4.8	W.	schwach.	—

Rußland.

Im Journal de St. Petersbourg vom 6. November liest man: „Se. Majestät der Kaiser haben für gut befunden, zu befehlen, daß folgende Armee-Corps unverzüglich auf den Kriegsfuß gesetzt werden sollen, nämlich: das erste und zweite Infanterie-Corps, das dritte und fünfte Reserve Kavallerie-Corps, das abgesonderte Litthauische Corps, das unter den Befehlen Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch stehende Reserve-Corps, die polnische Armee und eine verhältnißmäßige Anzahl irregulärer Kosaken-Regimenter. Das dritte und fünfte Reserve-Kavallerie-Corps, die in den Gouvernements Cherson und Kursk standen, sollen an die westlichen Gränzen des Reichs vorrücken und ersteres in Podolien, letzteres in Volhynien temporäre Cantonirungen beziehen. Diese Corps befinden sich bereits auf dem Marsch zu ihrer neuen Bestimmung. — Der bisherige Befehlshaber der ersten Dragoner-Division, General-Lieutenant und General-Adjutant Baron Geismar, ist zum Befehlshaber der zweiten Division ernannt worden."

Am 29. October waren in Moskau, seit dem Erscheinen der Cholera, 3224 Menschen erkrankt, 1585 gestorben und 1259 noch krank. Im Verlauf des 29. erkrankten 195 Personen, 102 starben und 36 genasen. Am 30. October erkrankten 178 Personen, 94 starben und 66 genasen. Am 1. November erkrankten 140 Personen, 92 starben und 25 genasen, so daß man am Morgen des 2. November 1357 Kranke hatte, von denen aber nur 368 Hoffnung zur Genesung gaben. Seit dem Beginn der Krankheit waren 3542 Menschen erkrankt und 1771 gestorben. — In Nischnei-Nowgorod hatte man, vom ersten Entstehen der Krankheit bis zum 15. October, 1068 Kranke, von denen 385 genasen, 575 starben und 98 noch krank waren. In der Stadt Balacham hatte man vom 24. September bis 12. October 21 Kranke. In dem einzigen Dorfe Pawlow, des Nischnei-Nowgorodschen Gouvernements, erkrankten 345 Personen, von denen etwa die Hälfte gestorben ist. In Arsamas, Wassil und Aljütschewa, erkrankten 65 Personen. In der Stadt Pensa hat die Cholera aufgehört, im ganzen Gouvernement gab es, nach den neuesten Nachrichten, nur noch 28 Kranke. — Im Gouvernement Wladimir sind vom 20. September bis 23. October 136 Personen erkrankt, von denen bis jetzt 66 gestorben und 10 geheilt sind. Im Gouvernement Jaroslaw sind vom 22. September bis 26. October 189 Menschen erkrankt, und davon 93 gestorben. In Rybinsk erkrankten vom 23. September bis 26. October 293, wovon bis dahin 120 starben. Im Gouvernement Kostroma beträgt die Zahl der Erkrankten 319, wovon 93 gestorben sind. In der slobodischen Ukraine, zu Charkow rc., hatte man bis zum 17. October 215 Kranke, davon bereits 132 gestorben waren. In Charkow sind die Maaßregeln genommen worden, welche bei der Pest angewendet werden. In Moskau ist die Quarantainezeit für die nach dem westlichen Rußland durch das Twersche und Ragoshasche Thor Abreisenden von 2 auf 14 Tage erhöht. Petersburg ist jetzt mit einer doppelten Truppenkette umzogen, auf dem Kanal von Tichwin sind Barrieren und an mehreren Orten Quarantainen errichtet, wo man, nach den vorgeschriebenen Maaßregeln, auf das Ernstlichste verfährt. Es fehlt nicht an ausgesprengten Gerüchten, die das Publicum beunruhigen, bald hat sich ein Bauer, bald ein Krämer, bald ein Edelmann durch die Quarantaine geschlichen, indeß haben sich noch alle diese Nachrichten bei näherer Untersuchung als ungegründet erwiesen. Zwischen Petersburg und Zarskoje-Selo, wo sich Se. Majestät und die kaiserliche Familie befinden, sind die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln genommen, und Militär-Kordens gezogen. Wer von Petersburg nach Zarskoje-Selo reisen will, muß sich von der Polizei, oder wenn er Militär ist, von dem Generalstab einen Durchlaßschein lösen. Am 4. war in der kasanschen Kathedrale in Anwesenheit Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten, feierlicher Gottesdienst und Dankgebet für die glückliche Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers aus Moskau. Die Kirche und noch der ganze Platz vor derselben war mit Menschen angefüllt. In Riga war bereits am

26. October eine Polizeiverordnung erschienen, täglich die Gassen, Gehöfte und Rinnsteine zu reinigen, um jeden Anlaß zur Verbreitung der Cholera zu vermeiden. In Liefland ist überhaupt die Furcht vor dieser Krankheit sehr groß. In Dorpat wollen Reisende gehört haben, man werde die Collegien schließen und die Studenten nach Hause entlassen. Gleichwohl weiß Niemand Kranke nachzuweisen. In Moskau ist der wohlthätige Eifer, zur Linderung der Kranken und Ausrottung der Krankheit mitzuwirken, noch immer sehr groß. Es gehen täglich bedeutende Geldsummen ein.

Dem temporären Medicinal-Conseil ist zur Prüfung eine Heilmethode der Cholera vorgelegt worden, welche ein Bürger aus Smolensk, Iwan Warfolomejew Chlebnikow, in Vorschlag gebracht hat, und die in Folgendem besteht: Bei dem ersten Anfalle der Krankheit gebe man dem Patienten einen Eßlöffel voll Magnesia, aus dem Grunde, weil die in Wasser aufgelöste Magnesia das Erbrechen niederschlägt. Alsdann lege man den Kranken auf das Bett, bedecke ihn mit einem Bettlacken bis zur Brust und bestreue ihn von der Brust bis zu den Füßen mit Heuspreu, welche vorher auf nachstehende Weise bereitet wird: Man schütte die Heuspreu trocken in einen großen Topf und begieße sie mit siedendem Wasser, nur so viel als nöthig ist, daß die Masse nicht zu flüssig wird; rühre sie mit einem hölzernen Schaufelchen um und decke sie sogleich zu, damit sie nicht verdampfe. Nachdem es gut gezogen hat, wird der Kranke damit, wie oben gesagt, bestreut. Der Patient wird sogleich in Transpiration gerathen, so daß ihm der Schweiß von der Stirn träufelt. Nachdem die Transpiration einige Zeit fortgewährt hat, lasse man ihn die Wäsche wechseln und trockne den Körper auf dem Bette wohl ab, allein behutsam, damit kein Theil desselben kalt werde. Nach gewechselter Wäsche lege man den Kranken wieder auf das Bett und decke ihn aufs neue mit dem Bettlacken zu, welches, wie früher, mit der erwähnten Masse bestreut wird. Diese Procedur wird einige Mal nach einander vorgenommen. Der Patient spürt darnach eine Erleichterung, Erbrechen und Durchfall lassen nach, und er verfällt in einen Schlaf, während dessen ihn das Uebel völlig verläßt. Sobald dasselbe gewichen ist, stärkt man den Patienten mit guten Hoffmannstropfen, welche ihm zwei Mal täglich, zu 10 Tropfen Morgens und Abends, gegeben werden, so auch mit nahrhafter Speise, namentlich Bouillon aus gutem frischen Rindfleisch, mit Hafer- oder Gerstengraupen zu einem Brei gekocht. Zu dieser Speise genießt der Kranke gutes Weizenbrot, nur kein saures Brot; auch sonst nichts Saures, noch Salziges. Als Präservativ-Mittel wird vorgeschlagen: man nehme aus der Apotheke ¼ Pfund (eine Unze ist hinreichend) Guayakharz, schütte es in eine Bouteille Rum, lasse es nach gehöriger Umschüttelung ziehen, und nehme davon jeden Morgen und Abend einen Theelöffel voll in Wasser. Hinsichtlich der äußerlich anzuwendenden Mittel, hat der genannte Medicinal-Conseil dieselben gebilligt, sowohl weil die Erwärmung des Körpers ein Hauptgegenstand bei der Behandlung dieser Krankheit ist, als auch, weil man die Heuspreu überall leicht erhalten kann. Was die innerlichen Mitteln betrifft, so ist zur Prüfung derselben dem erwähnten Chlebnikow die Behandlung einiger Kranken unter Aufsicht zweier Aerzte anvertraut worden."

Großbritannien und Irland.

Der Messager des Chambres vom 11. d. M. enthält folgendes Schreiben aus London vom 6. November: „Die HH. Bresson, französischer Botschafts-Secretär zu London, und Cartwright, großbritannischer Botschafts-Secretär im Haag sind heute nach Calais abgereist *). Sie begeben sich nach Brüssel zu der provisorischen Regierung, um ihr das Protokoll der Conferenzen mitzutheilen, welche hier zwischen den Bevollmächtigten der fünf Höfe (Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland) und mit Zuziehung des Botschafters der Niederlande, bereits Statt gefunden haben. — Dieses Protokoll fordert die streitenden Parteien, im Namen der Menschlichkeit, auf, einen Waffenstillstand zu schließen, während dessen ihre Streitkräfte durch die zur Zeit des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 zwischen den Besitzungen des souverainen Fürsten der vereinigten Provinzen und den belgischen Provinzen bestandenen Grenzen getrennt werden würden. Auf diese Weise würden Maestricht, Venloo und Holländisch-Flandern nördlich von dieser Linie bleiben während die Citadelle von Antwerpen von den Holländern binnen zehn Tagen geräumt werden müßte. — Der Prinz von Oranien ist hier angekommen und von Sr. großbritannischen Majestät sehr gut aufgenommen worden."

In der Sitzung des Unterhauses vom 5. November überreichte Hr. O'Connell mehrere Bittschriften, und namentlich auch eine um Reform, bei welcher Gelegenheit er sich die heftigsten Ausfälle gegen die Regierung erlaubte und ohne weiteres den Herzog von Wellington einen Verrückten nannte. Zwei Mitglieder, Hr. Beaumont und Hr. Arbuthnot, nannten die Ausdrücke des Hrn. O'Connell unwürdig; Hr. Croker fand die Sprache des Hrn. O'Connell um so gehässiger, als von den Mitgliedern des Kabinets, gegen das sie gerichtet sei, in diesem Augenblicke Keiner anwesend wäre. Hr. Hobhouse machte bei dieser Gelegenheit die Bemerkung, daß die von dem Premier-Minister kürzlich im Oberhause abgegebene merkwürdige Erklärung hinsichtlich der Parlaments-Reform dem Ministerium die Gemüther im Allgemeinen mehr entfremdet habe, als irgend eine Rede eines Premier-Ministers, deren er sich zu er-

*) Vergl. unser vorgestriges Blatt.

dem Hr. von Lameth, Mitglied der Deputirten-Kammer, in der Sonnabends-Sitzung *) behauptet hatte, daß eine große Zahl von Vergehen, die seit zwei Monaten durch die Presse verübt worden, ungestraft geblieben seien, so hat der königliche Herr Procurator eine gerichtliche Untersuchung veranlaßt, um die Existenz dieser Vergehen zu constatiren, und die Thäter und Mitschuldigen, zur Rechenschaft zu ziehen. Der königliche Herr Procurator hat zu gleicher Zeit den Herrn Instructions-Richter aufgefordert, Hrn. von Lameth über die Thatsachen zu vernehmen, von denen er Kenntniß haben dürfte, und deren Bestrafung, seiner Behauptung zufolge, verabsäumt worden ist."

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 8. November: „Die Insurgenten und schlechtgesinnten Antwerpener Einwohner hatten überall die Nachricht verbreitet, daß General Chassé vom Schlage gerührt und sterbend sei. Wir können glücklicher Weise mit Bestimmtheit versichern, daß der heldenmüthige General nur ein vorübergehendes Schnupfenfieber gehabt und jetzt vollkommen davon hergestellt ist. Aus Rotterdam sind der Garnison der Antwerpener Citadelle für 1000 Gulden Tabak und eine beträchtliche Quantität Wein, als Geschenk der dortigen Kaufmannschaft, zugeschickt worden. Ueberhaupt ist die Garnison vollkommen verproviantirt und erhält täglich neue Zufuhr, da die Communication zu Wasser mit Bath am andern Schelde-Ufer offen ist. — Auch Maestricht kann wieder Zufuhr an Lebensmitteln erhalten, da der von den Insurgenten durchstochene Deich des Zuid-Willems-Kanals wiederhergestellt und die Verbindung mit Herzogenbusch dadurch offen ist. — In Tournhout, wo man die Insurgenten eingerückt glaubte, haben blos die dortigen Leinweber Unruhen veranlaßt; jetzt ist wieder Alles ruhig, und Tilburg, wo man die Ankunft der Insurgenten bereits angesagt hatte, ist ganz davon verschont geblieben. Ueberhaupt scheinen die Insurgenten nicht weiter vorgehen zu wollen. Der Waffenstillstand zwischen dem General Chassé und den Belgiern ist auf unbestimmte Zeit und bis zuvorangegangener dreitägiger Kündigung verlängert. — Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande geht morgen von hier ab, um eine Inspections-Reise von Breda bis Grave zu machen. — Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar ist gestern hier eingetroffen und wird ein Paar Tage bei seiner Gemahlinn verweilen, welche sich im Haag aufhält, seitdem sie Gent verlassen." — Ferner vom 9. November: „In der Abwesenheit des französischen Gesandten am hiesigen Hofe, Hrn. Bertin de Vaux, wird der erste Gesandtschafts-Secretär Graf de la Rochefoucauld die Geschäfte desselben versehen. — Aus Rotterdam wird gemeldet, daß durch einen königlichen Beschluß die Schelde und alle Küsten der im Aufstande befindlichen Provinzen in Blockadezustand erklärt worden. — Nicht ohne Interesse ist, wie die Staats-Courant bemerkt, ein von dieser Zeitung mitgetheilter Briefwechsel zwischen dem Oberst-Lieutenant Ledel und den Häuptern der in Staats-Flandern eingefallenen Insurgenten, die sich bekanntlich, nachdem sie zum zweiten Male bei Oostburg geschlagen worden, nach Ost- und West-Flandern zurückgezogen haben. Es geht daraus hervor, daß die Anführer derselben, mit Ausnahme des Doctor Grégoire aus Gent, sämmtlich Franzosen sind, die selbst keinen Anstand nehmen, die unter dem Oberbefehle des Vicomte von Pontécoulant stehenden Mannschaften als Räuber zu bezeichnen. Der Oberst-Lieutenant Ledel warnt die Einwohner von Maldeghem (Ost-Flandern), nichts Feindseliges mehr gegen das holländische Gebiet zu unternehmen, weil er sonst die Deiche durchstechen und die ganze Umgegend von Maldeghem unter Wasser setzen würde. — Es scheint sich zu bestätigen, daß die Insurgenten jetzt anfangen, das alt-holländische Gebiet, und namentlich auch das von Nord-Brabant zu respectiren; sie sollen hier und da Gränzpfähle mit der Inschrift „Belgien" aufgerichtet haben. — Die Commission, welche sich in Rotterdam gebildet hat, um die zurückgebliebenen Familien der ins Feld gezogenen Einwohner jener Stadt zu unterstützen, findet ihre Erwartungen von dem patriotischen Sinne der Rotterdamer nicht blos bestätigt, sondern sogar übertroffen. Es sind nämlich bis jetzt nicht weniger als 60,000 Gulden an freiwilligen Gaben eingegangen, wodurch die Commission in den Stand gesetzt worden, mehr als 300 Angehörigen von unbemittelten in das Feld gezogenen Bürgern eine wochentliche Unterstützung zu bewilligen. — In Dordrecht ist zu gleichem Zwecke die Summe von 10,400 Gulden zusammengekommen. — Auch hier gehen noch immer täglich sowohl beim Finanz- als beim Kriegs-Ministerium sehr bedeutende freiwillige Geschenke ein, die zu den Bedürfnissen des Staates verwandt werden sollen."

Die Agenten der niederländischen Handels-Gesellschaft zu Antwerpen haben bekannt gemacht, daß der Schaden, den diese Gesellschaft bei dem Bombardement von Antwerpen erlitten, nicht einige Millionen, wie das Gerücht verbreitet, sondern nur zwischen 30 und 40,000 Gulden für etliche Waaren im Entrepot, betragen habe. Das Kaffeh-Lager befindet sich in einem andern Theile der Stadt, der vom Bombardement nicht ergriffen worden sei.

Berliner Blätter melden aus Brüssel vom 3. November: „Der Baron von Staffart ist gestern hier angekommen. — Ankündigtermaaßen hat sich gestern eine Deputation des hiesigen Clubbs, an deren Spitze sich Hr. Jolly befand, zu Hrn. de Potter, als Mit-

*) Vergl. unser vorgestriges Blatt.

glied der provisorischen Regierung, begeben, um demselben ihre Unzufriedenheit mit dem Verfassungs-Entwurfe, so wie mit dem Plane einer Repräsentativ-Monarchie mit zweien Kammern, zu erkennen zu geben. Man erklärte sich namentlich sehr scharf gegen eine erbliche Pairs-Kammer, verwarf alle Geltendmachung einer Aristokratie und stellte endlich den Wunsch, den bekannt gemachten Verfassungs-Entwurf wieder zurückzunehmen. Hr. de Potter antwortete, daß er, als Mitglied des Central-Commité's seine persönliche Meinung nicht äußern dürfe, ohne vorher mit seinen Collegen Rücksprache genommen zu haben, jedoch versichert er, daß er das Gesuch des Clubbs in sehr reifliche Ueberlegung ziehen werde. Hr. Jolly antwortete darauf: „Wir hoffen Sie werden unsern Wunsch, welcher auch der aller ganz Belgien bedeckenden Central-Vereine ist, vollkommen begreifen. Wir repräsentiren diejenigen, welche die Revolution zu Stande gebracht; handeln Sie auch so, daß Ihre Entscheidung die Grundsätze dieser Revolution befestige.“ — Die Getreide-Märkte scheinen noch immer nicht frei von Unruhen zu seyn; denn neuerdings hat sich die provisorische Regierung veranlaßt gesehen, alle diejenigen mit 2 bis 5jähriger Einsperrung zu bedrohen, die den Getreide-Markt beunruhigen und dadurch indirect zur Vertheuerung des Getraides beitragen. — Auch gegen die in verschiedenen Landgemeinden von Süd-Brabant vorgekommenen Ruhestörungen hat der Gouverneur dieser Provinz eine strenge Verordnung erlassen, durch welche die Gemeinden solidarisch für ihre Einsassen verantwortlich gemacht werden. — In den Waldungen der Provinz Hennegau sind neuerdings die größten Frevel verübt worden; es sind Truppen dorthin abgegangen, um die völlige Verwüstung dieser Waldungen zu verhindern. — In Löwen sind vorgestern 200 Mann von dem Corps des Vicomte von Pontécoulant angekommen; sie sollten daselbst zwei Tage rasten und sodann ihren Marsch fortsetzen.“

Teutschland.

Am 9. November wurde zu Karlsruhe die Vermählung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Gustav von Wasa mit der Prinzessinn Louise Amalie Stephanie von Baden, in Gegenwart der großherzoglichen Familie, des Hrn. Fürsten von Fürstenberg, des diplomatischen Corps, des Hofstaates etc. feierlich vollzogen.

Wien, den 19. November.

Im Laufe dieses Jahres sind, mit Bewilligung der hohen Landesstelle, in mehreren Vorstädten Wiens, namentlich auf dem Rennwege (in der Steingasse Nr. 185) und in dem Pfarrbezirke Wieden (auf dem Grunde Schaumburgerhof, in der Feldgasse Nr. 22) Klein-Kinderwart-Anstalten gegründet, und erstere am 4. Mai, letztere am 1. Juli d. J. eröffnet worden, über deren nützliche Zwecke die im Drucke darüber erschienenen Ankündigungen, auf die wir, wegen Mangels an Raum in unseren Blättern, verweisen müssen, das Nähere besagen. — Zum Besten dieser Anstalt im Pfarrbezirke Wieden wird auf Veranstaltung der Armen-Väter dieses Bezirks, mit hoher Bewilligung künftigen Sonntag den 21. November um die Mittagsstunde im landständischen Saale in der Herrengasse eine große musikalisch-declamatorische Unterhaltung gegeben werden. Eintrittskarten sind bei Hrn. T. Haslinger, k. k. Hof- und priv. Kunsthändler am Graben, in der Kanzlei der Pfarre zu dem heil. Schutzengel auf der Wieden, bei dem dortigen Grundgerichte, und am Tage der Aufführung an der Kasse um Einen Gulden Conv. Münze zu haben, wo auch für höhere Beiträge besonders quittirt werden wird. Der Anfang ist um halb 1 Uhr.

Am 19. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 1/.; detto detto zu 4 pCt. in CM. 81; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 3/4; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 52 1/.; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1042 in CM.

Preisfrage.

Die epidemisch wüthende Krankheit, bekannt unter dem Namen der Brechruhr (Cholera Morbus) hat in den neuesten Zeiten ihren Weg durch den größten Theil Asiens mit verwüstenden Spuren bezeichnet.

Im verflossenen und gegenwärtigen Jahre hat sich dieselbe auch mit ihrer ganzen Heftigkeit in einigen Gegenden des russischen Reiches gezeigt.

Alle bisher über diese Krankheit erschienenen Schriften haben sich bei der Anwendung nicht ganz als genügend bewiesen; während die allmälige Verbreitung derselben ganz Europa mit den schrecklichsten Folgen bedroht.

Die russische Regierung hält es daher zum Wohle der leidenden Menschheit für nöthig, alle Aerzte in Rußland, Teutschland, Ungarn, England, Frankreich, Schweden, Dänemark und Italien aufzufordern, über diese epidemische Krankheit Abhandlungen einzusenden.

Diese Abhandlungen müssen enthalten:

1) Eine klare und genaue Auseinandersetzung der Natur dieser Krankheit.
2) Aus welchen Ursachen dieselbe entsteht.
3) Auf welche Weise sie sich verbreitet.
4) Den durch genaue Untersuchungen geführten Beweis, ob dieselbe sich wie die bekannten ansteckenden Krankheiten mittheilt.
5) Welche Vorsichtsmaßregeln demzufolge angewendet werden müssen:

Und endlich

6) Welche sichere Mittel zur Heilung des Uebels anzuwenden sind. Diese Schriften können in russischer, lateinischer, teutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache abgefaßt seyn, und dürfen nicht später, als bis zum 1/13. September 1831 eingesandt werden.

Der Name des Verfassers muß in einem besonders versiegelten Couverte enthalten seyn.

Für die beste und vollkommen befriedigende Schrift setzt die russische Regierung eine Belohnung von fünf und zwanzig Tausend Rubeln Bank-Assignationen aus.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

innern wisse. Merkwürdig sei die Veränderung, die dieß binnen 24 Stunden in der öffentlichen Meinung bewirkt habe, und nie sei ihm etwas Aehnliches vorgekommen. Hr. John Wood sagte hinzu: „Als ich nach London kam, war ich entschlossen, die Regierung in der gegenwärtigen Krise zu unterstützen; jene Erklärung im Oberhause hat meine Ansichten jedoch ganz und gar verändert. Der Herzog von Wellington, Fürst von Waterloo, hat eben so wie sein College, der Fürst von Polignac, Ordonnanzen erlassen, und zwar zunächst gegen die Reform, die er, wie sehr sich auch die Meinung des Volkes dafür erklären möge, ohne Weiteres zurückweist." — Hr. W. Harvey brachte die Resolution in Antrag, daß jedes Mitglied des Unterhauses die Weisung erhalten solle, ein nach seinem besten Willen und Wissen angefertigtes Verzeichniß der Anzahl seiner Wähler und der Wohnorte derselben, ferner eine Auskunft darüber, ob er irgend ein Civil- oder Militär-Amt bekleide, ob und welcher Art Pflichten damit verbunden seien u. s. w., beim Hause einzureichen. Auf die Erklärung des Sir R. Peel, daß er sich diesem Antrage auf das entschiedenste widersetzen werde, und auf die Bemerkung einiger andern Mitglieder, daß es besser seyn würde, den Antrag zu theilen, nahm ihn Hr. Harvey einstweilen zurück, um ihn am nächsten Montage in anderer Form wieder vorzulegen. — Der Kanzler der Schatzkammer kündigte an, daß er dem Hause am 12. d. M. die Vorschläge hinsichtlich der Civil-Liste überreichen werde. — Hr. Hume legte den Ministern die Frage vor, ob sie die Steuern in diesem Jahre herabzusetzen gedächten, und beklagte sich bei dieser Gelegenheit, daß ihm Sir Robert Peel am vorigen Tage eine Frage unbeantwortet gelassen habe. Sir Robert Peel erwiederte jedoch, daß, so viel ihm bekannt sei, Hr. Hume gestern nur angekündigt habe, er würde heute eine Frage über die Erhaltung des Friedens von Europa vorlegen. Diese Frage zu beantworten, sei er jetzt bereit. „Es ist," fuhr er fort, „mit vollkommenem Vertrauen darauf zu rechnen, daß dieselben Gründe, welche die Regierung bisher bewogen haben, eine friedfertige Politik zu befolgen, auch ferner noch obwalten werden, und daß die Regierung alle mögliche, verstehe sich mit der Ehre und dem dauernden Interesse verträgliche, Mühe sich geben werde, um mit der ganzen Welt den Frieden aufrecht zu erhalten. Die Regierung selbst fühlt sich für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe überaus interessirt. In der Thron-Rede erklärten Se. Majestät: „„Die Zusicherungen der Freundschaft, die ich fortwährend von allen fremden Mächten erhalte, rechtfertigen die Erwartung, daß Ich im Stande seyn werde, Meinem Volke die Segnungen des Friedens zu erhalten."" Den Pflichten meines Amtes gemäß, darf ich über diesen Gegenstand nichts weiter noch sagen, als daß, seitdem jene Erklärung vom Throne gegeben wurde, nichts sich ereignet hat, was die Erwartung, die Se. Majestät für die Erhaltung des Friedens hatten, ändern oder vermindern könnte. — Was nun die jetzige Frage des Mitgliedes für Middlesex wegen Herabsetzung der Steuern betrifft, so darf ich wohl glauben, der ehrenwerthe Herr wird bei einigem Nachdenken sich selbst sagen, daß die Frage eine sehr unpassende sei. Ich muß jede, sowohl bejahende als verneinende, Antwort dieser Frage von mir ablehnen. Setzt man aber einmal voraus, daß ich sie bejahte, wäre dann nicht, wie das ehrenwerthe Mitglied dieß sehr wohl weiß, eine Aufzählung der verschiedenen Gegenstände nöthig, welche die beabsichtigte Reduction betreffen soll? Es ist daraus, daß ich die Beantwortung dieser Frage ablehne, durchaus kein Schluß zu ziehen. Ich frage sämmtliche Mitglieder dieses Hauses, ob wohl etwas einen Minister mehr präjudiciren könnte, als die Beantwortung einer solchen Frage gleich beim Beginn einer Session? Der ehrenwerthe Herr sprach von einer Zusicherung, die ich in der vorigen Session im Namen der Regierung gegeben haben soll, und zwar daß dieselbe geneigt sei, sich nach der öffentlichen Meinung zu richten. Was ich in der vorigen Session gesagt habe, beschränkt sich darauf, daß die Regierung in dem Patronat der Krone so bedeutende Einschränkungen gemacht hat, daß keine Verwaltung darauf rechnen dürfe, lange im Amte zu bleiben, wenn sie sich nicht von dem Vertrauen des Parlamentes und des Landes unterstützt fühlt. Aus dieser Erklärung darf der ehrenwerthe Herr jedoch nicht schließen, daß gerade seine gute Meinung auf die Erfüllung meiner Amtspflichten den geringsten Einfluß ausüben werde. Theilt etwa auch der ehrenwerthe Herr die vulgäre Anschuldigung, daß Staatsbeamte von dem Wunsche, die armseligen Einkünfte ihres Postens zu behalten, einen ungebührlichen Einfluß über sich ausüben lassen? hält er es etwa für nöthig, das Volk gegen den Rath solcher Männer zu warnen, weil sie bei der Ertheilung ihres Rathes ein Interesse mit im Spiele haben, so möchte ich doch gern wissen, welches Zeugniß der ehrenwerthe Herr zu Hülfe rufen kann, um die Wahrheit seiner Einflüsterungen zu beweisen, die ich für eben so lieblos als ungerecht erkläre. Die Regierung hat keinen andern Zweck im Auge, als die Wohlfahrt des Volkes und sein dauerndes Interesse. Das Volk mag unsere Motive nach unseren Maaßregeln beurtheilen. Hat das Parlament und das Land Argwohn gegen unsere Motive und verdammt es unsere Maaßregeln, so kann uns auch keine uns beiwohnende Macht im Amte zurückhalten. — Der ehrenwerthe Herr sprach auch von den Ausschweifungen mißleiteter Menschen (in Kent und in Irland); ich möchte ihn jedoch fragen, ob etwas wohl mehr geeignet ist, Aufregung und Unruhe zu verbreiten, als die Sprache, die er, jetzt der Vertreter der Metropolitan-Grafschaft und daher vielleicht einen größern Grad von Wichtigkeit habend als sonst, in diesem Hause während der gegenwärtigen Ses-

sion schon geführt hat? Wenn das ehrenwerthe Mitglied sich nicht scheut, die ganze Bevölkerung des Landes als umkommend vor Elend, als verschmachtend vor Hunger zu schildern, oder wenn er sagt, daß, wenn gewisse Maaßregeln nicht angenommen werden, der Tag der Rache kommen dürfte, sollten dadurch nicht die Aufregung und die Anreizungen, die er so sehr bedauert, noch bedeutend vermehrt werden?" (Hört, hört!) — Oberst Davies nahm sich des Hrn. Hume an und vertheidigte dessen Ausdrücke; unter den bei den Maaßregeln der Regierung interessirten und darum parteiisch verfahrenden Personen habe er keineswegs Männer wie den Sir Robert Peel verstanden. Inzwischen beschuldigte er doch sowohl diesen als den Herzog von Wellington einer unangemessenen Kühnheit, die kaum der des Polignacschen Kabinets etwas nachgäbe. Denn Kühneres gebe es wohl kaum, als die Behauptung des Herzogs, daß, wenn irgendwo eine neue Legislatur zu bilden wäre, er keine bessere zu empfehlen wisse, als die dermalige englische. Hirzu habe nun der sehr ehrenwerthe Herr durch seine ablehnende Antwort hinsichtlich der Steuerverminderung ein Seitenstück geliefert. — Hr. Curteis fragte Hrn. Hume, ob er im Ernste glaube, daß der Herzog von Wellington der Anstifter der in der Grafschaft Kent entstandenen Feuersbrünste wäre? Hr. Hume antwortete, daß er, wenn dieß der Fall wäre, nicht ermangeln würde, mit einer Anklage des Ministers hervorzutreten. Auch Hr. Baring nahm die Gelegenheit wahr, die Ausfälle des Hrn. Hume gegen das Unterhaus lieblos und ungerecht zu nennen und es als eine grobe Täuschung zu bezeichnen, wenn man das Land als verschmachtend vor Elend schildere. Das Sparsamkeits-System des Hrn. Hume nannte er ein gemeines und von niederen Gesichtspuncten ausgehendes, das sich durchaus zu dem höhern Standpuncte, auf welchem ein brittischer Staatsmann sich befinden müsse, nicht erheben könne. — Hr. Hume war über die verschiedenen Angriffe so ärgerlich, daß er eine Rede hielt, in der er mehrmals durch das Gelächter des Hauses unterbrochen wurde. Schließlich machte er einen Antrag auf Vorlegung der Rechnungen u. s. w. des königlichen Buchdruckers, dessen Privilegium, wie er meinte, erneuert worden sei, wiewohl ein Ausschuß bereits vor mehreren Jahren die Abschaffung desselben empfohlen habe. Der Antrag wurde bewilligt.

Frankreich.

Der Moniteur vom 11. d. M. enthält folgende königliche Ordonnanz vom 9. November: „Ludwig-Philipp, König der Franzosen. In Erwägung, daß der Graf von Kergorlay, Ex-Pair von Frankreich, und die HH. Brian, Genoude und Lubis, als Urheber und Mitschuldige des im Art. 4 des Gesetzes vom 25. März 1822 mit Strafe belegten Vergehens belangt sind; — nach Einsicht des Beschlusses vom 5. November, kraft dessen der königliche Gerichtshof von Paris sich für incompetent erklärt hat, um den Grafen von Kergorlay und seine Mitschuldigen zu richten, indem er sich dabei auf den Umstand stützt, daß ersterer zur Zeit, wo er das ihm beigemessene Vergehen beging, seine Eigenschaft als Pair von Frankreich noch nicht verloren hatte; haben Wir auf den Bericht Unseres Siegelbewahrers und Justiz-Ministers verordnet und verordnen wie folgt: Art. 1) Der Pairsgerichtshof ist zusammenberufen. Die von Paris abwesenden Pairs sind gehalten, sich, wofern sie ihr Ausbleiben nicht durch ein rechtsgültiges Hinderniß rechtfertigen können, unverzüglich hieher zu begeben. 2) Dieser Gerrichtshof wird ohne Verzug die richterliche Verhandlung über den Grafen von Kergorlay, Ex-Pair von Frankreich, dann den Brian, Genoude und Lubis vernehmen, welche bezichtigt sind, das vom 25. September datirte Schreibens, mit der Unterschrift Graf von Kergorlay, Pair von Frankreich, welches in der Quotidienne vom 25. September und in der Gazette de France vom 27. gedachten Monats eingerückt worden, bekannt gemacht und sich hiedurch des im Art. 4 des Gesetzes vom 25. Mai 1822 mit Strafe belegten Vergehens schuldig gemacht zu haben. 3) Derselbe wird sich in Ansehung der Instruirung und der Fällung des Urtheils nach den von ihm bis auf diesen Tag befolgten Formen richten. 4) Hr. Persil, Unser General-Procurator beim königlichen Gerichtshofe zu Paris wird die Functionen Unseres General-Procurators im Pairs-Gerichtshofe versehen, und Hrn. Berville ersten General-Advokaten am selben Gerichtshofe zum Gehülfen haben, der die Functionen eines General-Advokaten versehen und den General-Procurator in dessen Abwesenheit ersetzen wird. 6) Unser Präsident des Ministerialraths und Unser Siegelbewahrer und Justizminister sind, ein jeder so weit es ihn angeht, mit der Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben zu Paris im Palais Royal am 9. November 1830. Ludwig Philipp. Auf Befehl des Königs: Der Minister-Staatssecretär beim Justiz-Departement: Dupont (de l'Eure).

Der Moniteur vom 10. d. M. meldet: „Der König hat den Eid des Hrn. de Cosnac, in seiner Eigenschaft, als Erzbischof von Sens, entgegengenommen."

Der König hat auf den Vorschlag des Siegelbewahrers, Justizministers den Hrn. Dupin den ältern, königlichen General-Procurator beim Cassationshofe und Mitglied der Deputirten-Kammer, zum Ritter der Ehren-Legion ernannt.

Durch königliche Ordonnanzen werden Hr. Baude, Mitglied der Deputirten-Kammer, Staatsrath im ordentlichen Dienste, zum Unter-Staatssecretär beim Departement des Innern, und Hr. Renouard, Staatsrath zum Generalsecretär beim Justizministerium ernannt.

Im Moniteur vom 9. d. M. heißt es: „Nach-

N^ro. 325

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 21. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 19. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.508	28 Z.	3 L.	2 P.	+ 6.2	WNW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.557	28	3	10	+ 6.2	WNW.	mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.634	28	4	9	+ 4.6	WNW.	schwach.	Regen.

Wien, den 20. November.

Seine Majestät der Kaiser sind mit Ihrer Majestät der Kaiserinn gestern Mittags im erwünschten Wohlseyn von Preßburg zurückgekommen.

Dieser höchst erfreulichen Ankunft ist Tags zuvor jene Sr. Majestät des Königs von Ungarn und Kronprinzen der übrigen kaiserlich-österreichischen Staaten vorangegangen.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Sr. Majestät Franz I. (Januar Joseph), König beider Sicilien, die Hoftrauer heute den 20. November angezogen, und sieben Wochen mit einer Abwechslung (nämlich durch drei Wochen, d. i.: vom 20. November bis einschließig 10. December die tiefe, dann vom 11. December bis einschließig 7. Jänner 1831 die mindere Trauer) getragen werden.

Die für diesen Trauerfall Allerhöchst vorgeschriebene Vigil wird am 22. d. M. Abends um 5 Uhr, und das Seelenamt am 23. d. M. Vormittags um 11 Uhr, in der Hofburg-Pfarrkirche Statt finden.

Großbritannien und Irland.

Galignani's Messenger vom 12. d. M. gibt in einem Postscriptum einen Auszug aus einem Schreiben aus London vom 10. November, 4 Uhr Nachmittags, welches die, in unserem vorgestrigen Blatte mitgetheilten, Nachrichten von gänzlicher Beilegung der in dieser Hauptstadt vorgefallnen Tumulte vollkommen bestätiget. Mit Ausnahme der Unordnungen, welche am Dinstag Abends noch vorfielen, die aber durchaus keinen ernsthaften Charakter hatten, und von der Polizei mit Leichtigkeit unterdrückt wurden, war London fast so ruhig, wie in gewöhnlichen Zeiten.

In der Sitzung des Oberhauses vom 8. November richtete der Marquis von Landsdown folgende Worte an die Minister: „Aus der Einleitung eines vom Grafen von Clancarty, unserm außerordentlichen Gesandten in den Niederlanden, unterzeichneten Tractats geht hervor, daß die Bedingungen, unter welchen der König der Niederlande seine Souverainität annahm, in dem Protokolle, auf das sich jenes Actenstück bezieht, vollständig enthalten seien. In so wichtigen Angelegenheiten, wie die Niederländische, scheint es mir jedoch recht, daß das Parlament und das Publicum die vollkommene Ueberzeugung erhalten, daß nichts Actenmäßiges vorhanden sei, woraus die Verpflichtung hervorgehe, uns unter den gegenwärtigen Umständen in die Angelegenheiten der Niederlande einzumischen. In jenem Tractate wenigstens habe ich nichts gefunden, was eine solche Verpflichtung als bestehend nachweist. In der Thron-Rede habe ich mit Bedauern die Stelle bemerkt, worin es heißt, daß man für die gute Regierung der Niederlande sorgen wolle; denn meines Erachtens erheischt die Politik Englands nichts weiter, als daß es seine eigenen Interessen gegen Nachtheile, die durch Veränderungen in den verschiedenen Regierungen Europa's entstehen könnten, gehörig beschütze." — Der Graf von Aberdeen erklärte sich bereit, das verlangte Protokoll dem Hause vorzulegen, indem er zugleich bemerkte, daß es nichts enthalte, woraus eine Verpflichtung jener Art hervorginge. Unnöthig sei es wohl, sich in eine weitere Discussion über den Gegenstand einzulassen, und wolle er nur andeuten, daß die Interessen Großbritanniens so innig mit dem Zustande der Niederlande verbunden seien, daß es unmöglich auf Ereignisse von solcher Wichtigkeit, wie diejenigen, von denen die südlichen niederländischen Provinzen dermalen der Schauplatz wären, gleichgültig hinblicken könne. Inzwischen könne er zur Beruhigung des edlen Marquis auch noch hinzufügen, daß die Regierung keine andere Einmischung, als eine gütliche, vorläufig beabsichtige. — Der Marquis von Londonderry erklärte, ihm habe die Stelle in der Thron-Rede, worin gesagt wird, daß die Tractaten aufrecht erhalten werden sollten, am meisten gefallen. Er bedaure es ungemein, daß man der französischen Revolution beifällig erwähne; denn er sei überzeugt, wie

sich bemüht hat, jedoch nicht in Form einer Vorschrift, von beiden Seiten eine Einstellung der Feindseligkeiten zu Stande zu bringen. (Hört, hört!) Was den Fürsten Talleyrand betrifft, so weiß ich in der That nicht, welche Motive das ehrenwerthe Mitglied bewogen haben können, die Regierung gegen ihn zu warnen."

Es ist unter den angesehensten Bürgern Londons und Westminsters im Werke, sich zu einer zahlreichen Leibgarde für Ihre Majestäten, wenn sie dereinst nach Guildhall kommen werden, zu bilden.

Am 7. Abends beehrten Ihre Majestäten das Königstheater mit Ihrer Gegenwart, um den dramatischen Vorstellungen der Zöglinge der königlichen musikalischen Akademie beizuwohnen. Der König erschien in einem einfachen blauen Rock, mit dem Stern des Kniebands-Ordens. Zur Rechten Sr. Majestät saß der Fürst von Carolath und der Königinn zur Linken der Herzog von Sussex. Ihre Majestäten wurden mit lautem und anhaltendem Freudenrufe empfangen. Vor und nach den Vorstellungen sang man, wie gewöhnlich, das „God save the King." Als Ihre Majestäten wegfuhren, hatten sich einige 100 Menschen versammelt, die nach der Abfahrt der königlichen Wagen ruhig aus einander g ngen.

Der Marschall Bourmont war mit zweien seiner Söhne, Carl und Adolph, am 8. d. M. von Gibraltar zu Portsmouth angekommen, von wo er am folgenden Tage nach London abreisen wollte.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 8. November verfügt, daß in Zukunft nicht blos Goldstücke von 40 und 20 Francs, sondern auch von 100 und 10 Francs im Werthe geprägt werden sollen. Zur Verfertigung der neuen Münzstempel wird ein Concours eröffnet, woran alle französischen Graveurs Antheil nehmen können. Die Mitwerber müssen ihre Arbeit binnen drei Monaten bei der Münz-Commission überreichen. Eine besondere Jury von sieben Sachverständigen, wovon die mitwerbenden Künstler selbst drei unter den Mitgliedern des Instituts wählen dürfen, wird den Preis für den gelungensten Stempel eines Goldstückes von 100 und eines Goldstückes von 10 Francs zuerkennen. Dieser Preis besteht in 15,000 Francs für Kopf und Rückseite eines Münzstückes. Der Künstler, welcher den Preis für das Goldstück von 100 Francs erwirbt, wird auch die Graveurarbeit für die Goldstücke von 40, 20 und 10 Francs erhalten, so wie die Graveurarbeit für die Silberstücke von 5, 2, 1, ½ und ¼ Francs jenem Künstler überlassen werden wird, welcher den Preis für den Münzstempel des Fünffrankenstücks erhalten hat.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 8. November berichtet Hr. Pelet de la Lozère über den Vorschlag des Hrn. Benjamin Constant, in Betreff der Buchdrucker- und Buchhändler-Profession, trägt im Namen der Commission über diesen Gegenstand einen neuen Gesetzentwurf, im wesentlichen folgenden Inhalts, vor: Art. 1. erklärt die freie Ausübung der Buchdrucker- und Buchhändler-Profession. Art. 2 unterwirft diejenigen Bürger, die diese Profession ausüben wollen, einer vorläufigen Erklärung von der Behörde. Art. 3. unterwirft die Buchdrucker und Buchhändler einer stufenweisen Bürgschaft, je nach der Wichtigkeit der Städte; für Paris beträgt sie 25,000 Fr. und wird stufenweise vermindert, so daß dieselbe für Städte von 2000 Seelen und weniger 2000 Fr. beträgt. Art. 4. mildert die Straffälligkeit, wie auch Geldbuße und Gefangenschaft. Art. 5. setzt ein Minimum und ein Maximum von Geldbuße und Gefangenschaft gegen diejenigen fest, die nicht die durch Art. 2 vorgeschriebene Erklärung vor der Behörde gemacht. Art. 6. spricht die jetzigen Buchdrucker und Buchhändler von vorläufiger Erklärung und Bürgschaft frei. Die Discussion über diesen Bericht beginnt Mittwochs. — Hr. André (vom Oberrhein) gibt eine Uebersicht der allgemeinen Discussion über Hrn. Bavoux's Vorschlag zu Gunsten der Journale. Er besteht auf seinem Antrag. — Der Herr Präsident kündigt an, vor Erörterung der Artikel werde man sich mit den Aenderungen befassen; die erste ist die des Hrn. von Tracy, die lautet wie folgt: Art. 1. Die Bürgschaft für die Tagblätter ist aufgehoben. Art. 2. Jedes Journal, das die eine oder mehrere Geldbußen, wozu es verurtheilt worden, nicht in Monatsfrist nach Bekanntmachung des Urtheils zahlt, erscheint nicht mehr und sein Geschäftsführer kann keiner andern Zeitschrift Geschäftsführer seyn, bevor er dem gegen ihn ergangenen Urtheile Genüge geleistet. Art. 3. Die Stempelgebühr ist aufgehoben und durch eine Patentgebühr ersetzt. Die Patente sind je nach dem jährlichen Abonnementspreis in zwei Klassen getheilt; sie zahlen nämlich 1000 Fr. für 60 Fr. und weniger Abonnement, und 2000 Fr. für jedes höhere Abonnement. Art. 4. Die Postgebühr ist 1 Cent. vom gewöhnlichen und 2 Cent. von größeren Bogen. — Hr. von Tracy entwickelte sein Amendement; er wundert sich, daß man der Presse habe eine Caution auflegen können, da die Presse doch nichts Anders sei als die Befugniß, seine Gedanken in die Entfernung hin zu proclamiren. Hr. von Lameth äußerte: „Ich bedaure, die Amendements des Hrn. von Tracy und alle andern, die etwa vorgeschlagen werden könnten, bekämpfen zu müssen. Das bestehende Gesetz scheint mir genügend, die Preßfreiheit zu schützen, da es unter dem vorigen Ministerium zureichte, wo das Schwert des Damokles über dem Haupte des muthigen Journalisten schwebte. Ich habe immer auch geglaubt, daß die Freiheit der Presse das Palladium des constitutionellen Systems sei, aber ich betrachte die Freiheit der Presse als mein Kind (man lacht) und ich möchte nicht, daß man

Kind sich entehre. Dieß heißt aber die Presse entehren, wenn man sie zu Flugschriften der Art, wie sie jetzt in Paris umlaufen, anwendet. So könnte man durch die Presse, die doch Frankreich gerettet habe, in Anarchie verfallen." — Hr. Salverte unterstützt das Amendement des Hrn. Tracy; die Caution sei nur wegen der Geldstrafen festgesetzt, hinderte man einen Geranten, sein Journal erscheinen zu lassen, so sei man für die Bezahlung derselben gesichert. Die Journale schaffen nicht, wie man behauptet habe, die öffentliche Meinung, sie leiten nur dieselbe. — Hr. von Marmier spricht gegen das Amendement des Hrn. Tracy, will aber eine Verminderung der Caution und der Stempelgebühren. Ich wundere mich nicht, fährt er fort, daß die Journale, welche Organe der gestürzten Partei sind, sich laut über das neuere Verfahren beschweren; aber ich erstaune, daß liberale Journale sich unanständige Ausdrücke erlauben und die Schranken der Kritik überschreiten. Ein Journal, der Figaro, bedient sich über unsern achtungswerthen Collegen, Hrn. von Lameth, folgender Aeußerung: „Wir können die Gefühle nicht ausdrücken, die uns bei Anhörung des Hrn. von Lameth auf der Tribüne bestürmten, wir wollen aber schweigen; Achtung den Todten, Friede den Leichnamen u. w. s. — General Lafayette: Das angeführte bedauernswerthe Beispiel beweist, daß die Caution zu Nichts dient. Ich bin daher durchaus der Ansicht, daß es hinreicht, gute, durch die Jury vollzogene Gesetze zu haben, und stimme für Abschaffung der Caution. Hr. Guizot sagt, die Frage der Caution sei ganz politisch, sie sei nicht ganz eine fiskalische Maaßregel. Die Caution habe den Zweck, die periodische Presse in eine hohe Sphäre zu stellen und zu verhindern, daß sie nicht dem nächsten Besten in die Hand falle. Es möchte wohl einmal eine Zeit kommen, wo diese Maaßregel nicht mehr nöthig seyn dürfte, aber es sei niemanden erlaubt, diese Zeit zu überspringen. Vor einigen Jahren habe man eine Caution von 10,000 Fr. Rente verlangt, im Jahre 1828 nur 6000; jetzt frage es sich, ob man sie noch weiter vermindern oder ganz aufheben solle. Er glaube, die bisherigen Hemmungen hätten der Presse nicht geschadet; sie habe funfzehn Jahre gelebt, gekämpft und am Ende gesiegt. Diejenigen Journale, die in diesen funfzehn Jahren für die Preßfreiheit gekämpft seien noch jetzt in den Schranken der Preßfreiheit und diese Mäßigung sei in Folge des Zwangs, dem sie lang unterworfen gewesen sei. Bei den neuen aus dem Schooße der Revolution entsprungenen Journalen sei dieß nicht der Fall; überdieß interessire die Frage der Caution die ältern Journale, die ihr ganz fremd seien, gar nicht, sondern nur die neuen, die täglich jede Existenz antasteten. Man solle die Stempelgebühren und das Postporto vermindern, dieß würde den alten und neuen Journalen nützen. Er votire gegen Verminderung oder Aufhebung der Caution. Hr. Delaborde unterstützt den Vorschlag des Hrn. Bavoux. — Hr. Ferrussac gibt eine Geschichte der periodischen Presse, und stimmt gegen jede Verminderung der Caution. — Hr. von Tracy bekämpft von Neuem die für die Caution angeführten Gründe; es gebe Verirrungen in der Preßfreiheit, die weniger von der gegenwärtigen Gesetzgebung als von der Nichtvollziehung der Gesetze herrührten, und beharrt auf seinem Amendement. Es wird über dasselbe abgestimmt und die Kammer verwirft es. 60 Mitglieder erheben sich dafür, die übrigen dagegen. — Der Vorschlag des Hrn. Bavoux, die Caution auf ein Viertel herabzusetzen, wird gleichfalls verworfen. Der einzige von der Commission vorgeschlagene Artikel wird darauf angenommen. Er lautet: „Wenn ein Journal oder periodische Schrift mehr als zweimal in der Woche erscheint, entweder an einem bestimmten Tage oder in Lieferungen und unregelmäßig, so soll die Caution 300 Fr. Rente betragen. Die Caution soll den drei Viertheilen des bestimmten Tarifs gleichkommen, wenn das Journal oder die periodische Schrift nur zweimal in der Woche erscheint. Sie soll gleich der Hälfte seyn, wenn das Journal oder die periodische Schrift nur einmal wöchentlich erscheint. Sie soll dem Vortheil gleichkommen, wenn es nur einmal monatlich erscheint. Die Caution der täglich in andern Departements, als denen der Seine und der Seine und Oise, herauskommenden Journale soll 2000 Fr. Rente in den Städten von 50,000 Seelen und darüber, und 600 Fr. in den übrigen Städten, und nur die Hälfte dieser 2 Renten bei Journalen oder periodischen Schriften ausmachen, die in nicht so nahen Terminen erscheinen. Der bereits abgelieferte Theil der Cautionen, der obige Tarife überschreitet, soll zurückbezahlt werden." Der zweite Artikel des Vorschlags des Hrn. Bavoux lautet: „Die Stempelgebühren für diese Journale sollen nur nach der Bestimmung vom 28. April 1816 erhoben werden. Die spätern Gesetze, die sie erhöhten, sind abgeschafft." — Hr. Baethe (der zum ersten Male spricht) schlägt vor: „Die durch die Ordonnanz vom 2. April 1816 bestimmte Auflage im Betrage von 2½ Cent. für jeden zu Paris gedruckten Journal-Bogen und 2 Cent. für die Departements, die durch spätere Finanzgesetze bestätigt ist, soll aufgehoben werden." Er zeigt durch eine vorgelegte Berechnung, daß von 20 Cent., dem Preise einer Journals-Nummer, 13½ Cent. der Regierung durch die Stempel- und Postgebühr in die Hände fallen. Von den 6½ übrigen Cent. gehen fünf auf das Papier auf, so daß also nur 3½ Cent. für die Reductionskosten und den Gewinn übrig bleiben. Sollten, schließt derselbe seinen Antrag, die Gesetze nicht zureichen, so muß man sie vollständiger machen; die Preßfreiheit muß wie die öffentliche Ordnung gesichert seyn, und dieselben Bürger, die in der Kleidung als National-Garden durch ihre Anwesenheit die Ruhe in unsere Straßen zurückgebracht, würden

sich auch auf den Bänken der Jury einfinden, um die wahre Freiheit gegen die Mißbräuche der Frechheit durch ihre Festigkeit und die Weisheit ihrer Urtheile zu beschützen. Hr. Barthe zeigt noch, daß der Schatz durch die Aufhebung dieser Gebühren nur 384,000 Fr. verlieren würde. Hr. Odier fragt, ob der Finanzminister eine andere Auflage an diese Stelle setzen könne. Hr. Laffitte: Die Regierung hat sich bereits durch das Organ des Hrn. Sebastiani über die Nothwendigkeit, die bestehenden Auflagen beizubehalten, erklärt. In dem Augenblicke, wo alle Industrien leiden, ist dieß nicht möglich, man muß eine günstigere Zeit dafür abwarten. Hr. von Tracy schlägt als Amendement vor; die Stempelgebühr durch eine Patentsteuer zu ersetzen. Hr. Berrier spricht zu Gunsten der Verminderung der Stempelgebühr. Hr. Calmon bemerkt durch das Amendement des Hrn. von Tracy würde der Schatz eine Summe von 2,382,000 Fr. verlieren. Sowohl das Amendement des Hrn. von Tracy, als das des Hrn. Barthe werden verworfen, eben so wie der von Hrn. Bavoux vorgeschlagene Artikel.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 10. November: „Gestern Nachmittags ist Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von hier nach Breda abgereist. — Die heutige Staats-Courant enthält den königlichen Beschluß, durch welchen die Häfen und Küsten der im Aufstande befindenden südlichen Provinzen in Blokadezustand erklärt werden. — Heute werden die Sectionen der zweiten Kammer der Generalstaaten, und sodann auch die Central-Section, zusammentreten; um die Gesetzentwürfe, welche hinsichtlich des Budgets und der Schuldentilgung für das Jahr 1831 ihnen vorgelegt worden, in nähere Berathung zu ziehen. Morgen wird sodann der Bericht darüber in einer öffentlichen Sitzung erstattet werden. — Se. Majestät haben zur Verfügung des General Chassé 32 Ehrenkreuze des militärischen Wilhelms-Ordens gestellt, die derselbe unter die Tapfern, welche sich unter seinem Befehle in und bei Antwerpen ausgezeichnet, vertheilen soll. Der General selbst hat, wie man vernimmt, als Anerkennung seiner dem Vaterlande erwiesenen ausgezeichneten Dienste, daß Großkreuz des militärischen Wilhelms-Ordens erhalten. — Die vom Vice-Admiral Gobius, Oberbefehlshaber von Vließingen, eingegangenen Berichte bestätigen es, daß die Insurgenten am 6. d. M. die Stadt Aardenburg und das Gebiet von Staats-Flandern ganz verlassen haben. Der Oberst-Lieutenant Ledel trifft inzwischen alle nöthigen Vorkehrungen, um ähnlichen Streifzügen der Insurgenten zu begegnen. Vier Geißeln, welche dieselben aus Aardenburg nach Maldeghem mitgenommen hatten, sind bereits wieder von dort entlassen worden. — Am vorigen Montage ist der Oostvoorensche Kanal, der das Fahrwasser zwischen Rotterdam und Helvoetsluis in eine gerade Linie bringt und den Weg zwischen beiden Orten um mindestens ein Drittel vermindert, zum ersten Male eröffnet worden. Man verspricht sich von dieser neuen Wohlthat unserer erlauchten Regierung die größten Vortheile für den Handel der Stadt Rotterdam."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 19. November meldet: „Se. Majestät der jüngere König, Ferdinand V., haben gestern früh gegen 9 Uhr unsere Stadt verlassen und sind nach Wien zurückgekehrt. — Gestern, am 18. Abends um 5 Uhr, sind in der 27sten gemischten Reichstags-Sitzung zwei Allerhöchste Resolutionen eröffnet und verlesen worden, deren erste sich über die in Folge des dritten Punctes der königlichen Propositionen von den Reichsständen offerirten 48,000 Mann Rekruten mit huldvollen Aeußerungen der allergnädigsten Genehmigung verbreitet; die zweite aber die Allerhöchsten Entschließungen über die vom vorigen Reichstage noch unerledigt gebliebenen Beschwerden und Postulata enthält. Hierauf referirte noch der hochgeborne Herr Johann von Péchy, Ritter des königlich-ungarischen St. Stephans-Ordens und Obergespan des Marmaroscher-Comitats, das Protokoll der Reichs-Deputirten über den im Szathmárer-Comitat inclavirten Ort Tarpa."

Wien, den 20. November.

Se. k. k. Majestät haben den Grafen Johann Széchényi in die Zahl Allerhöchstihrer wirklichen Kämmerer allergnädigst aufzunehmen geruhet.

Am 20. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 90 1/8;
detto detto zu 4pCt. in CM. 80 7/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 166 1/10;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 52 5/8;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/8 G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC ——
Bank-Actien pr. Stück 1048 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 326.



Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 22. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 20. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.665	28 Z.	5 L.	2 P.	+ 6.0	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.642	28	4	11	+ 6.0	WNW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.643	28	4	11	+ 3.5	WNW.	—	—

Marokko.

Ein Schreiben aus Alkassar-Kebir enthält folgende weitere Nachrichten über die Reise der k. k. Abgeordneten an das marokkanische Hoflager:

„Am 2. October um die Mittagszeit brach die Gesandtschaft Sr. Majestät von Tanger auf. Sie wurde vor den Thoren von dem Gouverneur mit seinem Gefolge erwartet. Nach den üblichen Begrüßungen setzte der Zug sich in Bewegung. Den Anfang machte eine Abtheilung Reiterei der Bedeckung. An selbe reihten sich sechs seidene Fähnlein von verschiedenen Farben mit vergoldeten Knöpfen an der Stange, welche das Abzeichen eines Pascha, der einer Provinz vorsteht, bilden. Hierauf kam der Pascha selbst mit seinen Leuten, dann folgten 250 Mann von der Bedeckungs-Reiterei, zwei Mann hoch in Schlachtordnung sich bewegend; die militärische Musik-Bande der Gesandtschaft an der Spitze einer Abtheilung k. k. Marine-Infanterie, endlich die österreichischen Abgeordneten, umgeben von allen zu Tanger befindlichen fremden Consuln und Vice-Consuln in Galla-Uniform zu Pferde, welche, eine halbe Meile weit, ersteren die Ehre ihres Geleites angedeihen zu lassen die Gefälligkeit hatten, und von den k. k. Gesandtschafts-Cavalieren. Den Schluß machten eine zweite Abtheilung k. k. Marine-Soldaten, nebst der Dienerschaft, und fünfzig Mann von der Bedeckungs-Kavallerie."

„Die meisten Bewohner von Tanger, jedes Alters und Geschlechtes hatten sich vor der Stadt versammelt, um den Zug mit anzusehen."

„Gegen 4 Uhr wurde zu Hindaly gelagert. Unterweges waren der Gesandtschaft 180 Mann zu Pferde, und 800 zu Fuß entgegengekommen, um ihr die im Lande gewöhnlichen Ehrenbezeugungen zu erweisen. Sie bestehen darin, daß Abtheilungen von 5 bis 6 Köpfen im strengsten Laufe ansprengen, ihre Gewehre ganz nahe abfeuern, und dann wieder eben so schnell in derselben Richtung zurückreiten, um neuen solchen Abtheilungen Platz zu machen. Das Fußvolk begrüßte inzwischen mit einem beständigen Lauffeuer und verschiedenen Kunstübungen mit ihren Gewehren."

„Am 3. October gegen 8 Uhr Morgens wurde nach Garbia aufgebrochen, wo man um 2 Uhr Nachmittags die Zelte aufschlug. Die Ehrenbezeugungen hatten diesen, wie die folgenden Tage, abermal in obiger Art Statt."

„Am 4. Mittags betrat die Gesandtschaft die Provinz Larrasch. Hier erwartete selbe bei dem Dorfe Thad-Rehan der dort befehligende Pascha mit 150 Mann Kavallerie, 200 Infanteristen, und ungefähr 1000 Mann Gebirgsvölker von Alkorut theils zu Pferde, theils zu Fuß."

„Nachdem der Gouverneur von Tanger die Abgeordneten dem Statthalter von Larrasch, einem der Vornehmsten des Reiches, vorgestellt hatte, empfahl er sich, und kehrte nach seiner Residenz zurück. Letzterer ließ durch seine Truppen die obbeschriebenen Ehrenbezeugungen wiederholen; ehe der Zug sich weiter in Bewegung setzte."

„Unseren Garbia befanden sich neuerdings bei 1200 Mann Infanterie und 200 Reiter, deren gewöhnliche Begrüßung ebenfalls ausgehalten werden mußte. Gegen 3 Uhr langte man auf dem bestimmten Lagerplatze an. Der Thermometer zeigte im Schatten 26° Reaumur. Da an diesem Tage gerade das Allerhöchste Namensfest des Kaisers und Königs fiel: so wurden von den k. k. Abgeordneten und ihrem Gefolge aus dem Grunde des Herzens zahlreiche Toaste für das Wohlseyn und die Erhaltung Sr. Majestät ehrerbiethigst dargebracht."

„Am Morgen des 5. Octobers statteten die Abgeordneten dem Pascha von Larrasch ihren Besuch ab. Sie wurden von ihm in seinem Zelte eben so feierlich als artig empfangen, und mit Erfrischungen bewirthet. Um 8½ Uhr wurde die Reise fortgesetzt. Die Truppen, welche unterwegs zur üblichen Begrüßung herankamen, mochten 5000 Mann Fußvolk, und bei 300 Reiter betragen. Vor der Stadt Alkassar wurden die Abgeordneten von der ganzen Bevölkerung erwartet. Die Hitze erreichte 27°."

„Gegen 3½ Uhr wurde in einer kleinen Entfernung von Alkassar am Flusse Lokus Lager geschlagen. Außer den frischen Nahrungs-Vorräthen, welche auf jeder Etappe für Rechnung des Sultans herbeigeschafft werden, erhält die Gesandtschaft täglich auch zahlreiche nach Landesart zubereitete Gerichte von Seite der begleitenden Pascha's."

Spätern directen Nachrichten zufolge war die Gesandtschaft am 12. October um 3½ Uhr Nachmittag in Mequinez, der gegenwärtigen Residenz des Sultans, glücklich angelangt, und hatte daselbst sogleich ihren feierlichen Einzug gehalten. Sie wurde mit ausgezeichneten, bisher beispiellosen Ehrenbezeigungen empfangen. Schon während der letzten drei Tage der Reise hatte der Sultan selbst täglich wenigstens zwei Offiziere seines Hofstaates entgegengeschickt, um sich nach dem Befinden der Gesandtschaft, und nach ihrem allenfallsigen Bedürfnissen zu erkundigen. Auf der Ebene vor Mequinez waren an 10,000 Mann, theils Infanterie, theils Ka-

vallerie von der schwarzen und der weißen Leibgarde des Sultans aufgestellt. Man bemerkte darunter Pferde von äußerst er Schönheit. Der Oberbefehlshaber der schwarzen Leibgarde Homan Siridi Pascha, einer der ersten Staatsbeamten, bewillkommte die Abgeordneten von Seite seines Gebieters in den schmeichelhaftesten Ausdrücken. Die Gesandtschaft ist in einem für selbe eigens eingerichteten, ganz neuen Pallaste des Sultans einquartiert. Der Tag der Antritts-Audienz war bei Abgang obiger, vom 13. October datirten Nachrichten noch nicht festgesetzt. Ungeachtet der ausgestandenen Reisebeschwerden erfreute sich das gesammte Gesandtschafts-Personal der erwünschtesten Gesundheit.

Großbritannien und Irland.

Den neuesten Nachrichten aus London vom 11. November (in Galignani's Messenger) zufolge, war die Ruhe in der Hauptstadt nicht weiter gestört worden, und das Vertrauen auf dem Geldmarkte wieder hergestellt. Consols standen um 3 Uhr Nachmittags 84⅛, ¼. — Der Courier vom 11. sagt: „Einige unserer Collegen unterhalten das Publicum mit Erzählungen, daß der Herzog von Wellington seine Resignation eingereicht habe. Wir sind ermächtiget zu erklären, daß alle diese Gerüchte durchaus grundlos sind." — Gegen Henry Hunt und andere Volksaufwiegler sollen, dem Globe zufolge, Verhaftsbefehle erlassen worden seyn.

Im Courier vom 10. d. M. heißt es: „Unsere Leser in den Provinzen, die durch die Gerüchte von den gestern beabsichtigten Excessen des Pöbels in Besorgniß für ihre Freunde in London gesetzt worden seyn dürften, werden mit Vergnügen erfahren, daß die Ruhe in der Hauptstadt nur in sehr geringem Grade gestört worden ist, und das blos von Dieben und Pflastertretern, welche von der neuen Polizei eine Lection bekommen haben, die sie wahrscheinlich so bald nicht vergessen werden. Die Aufruhr-Scenen der verfloßnen Nacht — wenn man Zusammenrottungen solcher Art so nennen darf — haben gezeigt, daß der Pöbel keineswegs organisirt ist, und berechtigen zu dem Schlusse, daß viele von den beunruhigenden Gerüchten und anonymen Briefen, welche Besorgnisse erregt hatten, die Erfindung müßiger Köpfe waren, welche die Gelegenheit für günstig hielten, ihren boshaften Witz zu üben. Das, was in den letztverfloßnen Tagen vorgefallen ist, muß den Pöbel überzeugt haben, daß er sich keineswegs mit der neuen Polizei zu messen vermag, obgleich letztere keine andern Waffen, als ihre Stäbe, führt; und wir dürfen, bei künftigen Anlassen erwarten, daß die Furcht des Pöbels vor der neuen Polizei seinem Haß gegen selbe die Wage halten wird."

In der Sitzung des Oberhauses vom 9. November wurde auf den Antrag des Grafen von Shaftesbury angeordnet, daß nach dem 15. März 1831 keine Petitionen wegen Privatbills sollten angenommen werden, so wie keine Berichte der Richter über Privatbills nach dem 13. April. Der Graf Carlisle reichte eine Bittschrift gegen die Neger-Sclaverei aus Yorkshire ein. Auf die Frage des Lord Falmouth wegen der Einmischung der Regierung in den Betrieb der Kupfer-Bergwerke erwiederte der Herzog von Wellington, daß die Regierung bei dem System der Nichteinmischung zu beharren gedenke, doch könne der edle Lord versichert seyn, daß sie die Interessen der Privatleute nicht aus den Augen verlieren werde. Lord Tynham zeigte an, daß er am Montag (den 15.) darauf antragen werde, daß eine Adresse an die Krone ergehe, um eine Untersuchung über die neulichen Unruhen in Kent zu veranlassen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 9. November fragte Hr. Doherty (irländischer Kron-Anwalt) Hrn. O'Connell, ob es seine Absicht sei, die Frage einer Auflösung der großbritannisch-irländischen Union, Behufs einer regelmäßigen Erörterung derselben, vor das Haus zu bringen? Dieser antwortete darauf, daß er nicht die Absicht hege, es früher zu thun, als bis die große Anzahl eingehender Bittschriften zu Gunsten der Auflösung gezeigt haben würde, daß der Wunsch nicht etwa von einigen Individuen, sondern von der Mehrheit des irländischen Volkes ausgehe. Hr. Shaw bemerkte, daß seine Constituenten, die Einwohner von Dublin, sammt und sonders gegen eine Auflösung der Union wären, worauf Hr. O'Connell erwiederte, daß seine Absicht, ein Local-Parlament zu Stande zu bringen, auf den Wunsch begründet sei, eine gewaltsame Trennung der beiden Länder zu verhüten. Hr. G. Dawson warf Hrn. O'Connell vor, daß er, als wahrhaftes Organ des irländischen Pöbels, sich wohl hüte, eine Frage, wie die einer Auflösung der Union, vor das Parlament zu bringen, wo man ihn einstimmig damit abweisen würde, und daß er daher nur bei Schmausereien und gelegentlich auch bei Ueberreichung von Bittschriften davon spreche. Nächstdem charakterisirte der Redner die Bemühungen des Hrn. O'Connell, protestantische Gutsbesitzer in Irland, und namentlich den Grafen Fitzwilliam, als bedrückende Tyrannen ihrer Freisassen zu schildern, als verläumderisch. Hr. O'Connell blieb die Antwort auf diese Bemerkungen nicht schuldig und wurde in seiner Rede so heftig gegen seine Gegner, daß selbst die Leiter der Opposition, Lord Althorp und Hr. Brougham, ihre Mißbilligung über die Art und Weise, wie man sich jetzt im Parlament unterhalte, nicht unterdrücken konnten. Hr. Brougham meinte, daß Ausdrücke, wie die hier vernommenen, in keinem andern Hause der Stadt London geduldet werden dürften, und daß das Parlament, wenn es die Würde seiner Verhandlungen aufrecht erhalten wolle, unmöglich auf diesem Wege beharren könne. Nichtsdestoweniger gab jedoch das Benehmen des Hrn. O'Connell noch einigen andern Mitgliedern, und namentlich Hrn. Littleton, Anlaß, sich über die Art und Weise zu beschweren, wie jenes irländische Mitglied bei den Schmausereien seiner Landsleute alle Ausdrücke zu entstellen suche, deren sich englische Parlamentsmitglieder in Bezug auf Irland bedienten.

Spanien.

Eine außerordentliche Beilage zur Gaceta de Madrid vom 30. October enthält nachstehenden amtlichen Bericht des General-Lieutenants D. Manuel Llauder, Vice-Königs von Navarra und General-Capitäns von Guipuzcoa an den Kriegsminister: Vera, den 27. October 1830. „Excellenz! Es ist Mittag in dem Augenblicke, wo ich von der französischen Gränze zurückkehre, nachdem ich sämmtliche Revolutionärs, welche unter Mina, Valdes, Leguia, Lopez Baños, Butron, Sancho, Mancha und andern mit allen ihren Streitkräften, 200 Mann, die bei Pastor und Mina waren, ausgenommen, größtentheils Fremden, und zwei heiligen Compagnien, aus 70 bis 80 Offizieren und Aspiranten bestehend, diese Stadt besetzt hatten, über obgedachte Gränze zurückgetrieben hatte. Gestern um 4 Uhr Abends brach ich gegen den Feind auf; die Truppen mußten bei einem Regenwetter, welches den größten Theil des Marsches hindurch anhielt, sich mit möglichster Vorsicht bei Nacht demselben nähern,

um zu verhindern, daß er keine Kunde von unsern Bewegungen erhielt, und ihm allen Rückzug abzuschneiden. Ich ertheilte zu diesem Behufe dem Marechal de Camp Don Santos Ladron die Weisung, sich mit einer starken Colonne gegen Echalar zu wenden. Um drei Viertel auf 9 Uhr begann er den Angriff gegen diesen Ort und gegen ein Fort, welches von sämmtlichen Streitkräften der besagten Rebellen vertheidigt wurde, und nahm nach einer heftigen Gegenwehr von Seite derselben das Fort, worin eine Kanone mit allen Arten von Kriegsbedarf, Waffen, viele Proclamationen und Lebensmittel in seine Hände fielen. Der Feind setzte, nachdem er von der Brücke und aus den Häusern geworfen war, den Kampf fort, und vertheidigte die berühmte Pyrenäen-Position, die nach Frankreich führt, aus mehreren fürchterlichen militärischen Stellungen besteht, und zu deren Ersteigung man anderthalb Stunden braucht; er wurde aber von 300 Provinzial-Jägern vom dritten Bataillon des ersten Regiments der königlichen Garde, 400 Mann vom zwölften Linien-Regiment und 200 Mann vom sechsten Linien-Regimente aus allen Stellungen vertrieben. Diese Truppen benahmen sich hiebei mit einem Eifer und einer Ausdauer, die nur von dem Enthusiasmus eingegeben worden seyn konnten, von dem sie brannten, dem Könige unsern Herrn einen Beweis von ihrer makellosen Treue zu geben, und dem ganzen Heere darzuthun, daß sie würdig waren, mit der Bewahrung des heiligen Unterpfandes seiner Ehre unter diesen Umständen beauftragt zu werden. — Sämmtliche Rebellen, die sich dort befanden, wurden vom spanischen Gebiete vertrieben; eine beträchtliche Zahl derselben wurden theils getödtet, theils verwundet und 40 gefangen, worunter 5 Offiziere, so weit bis jetzt die Berichte reichen. Eine reichlich versehene Feld-Apotheke, viele Papiere, Herden von Schlachtvieh, Wagen mit Zwieback, viele Saumthiere, eine Kanone, Musketen und Munition sind in unsere Hände gefallen. Wenn die Colonne, welche den Rücken des Feindes beunruhigt, eine Viertelstunde weiter vorgedrungen wäre, so würde Keiner von den Rebellen entkommen seyn. Auf die Nachricht, daß Mina und El Pastor am 24. d. M. mit 200 Mann gegen Yrun vorgedrungen seien, und sich auf der Höhe von San Mercial befanden, gab ich dem General Villalobos den Befehl nach Yrun aufzubrechen, und die Rebellen dort anzugreifen; um ihnen allen Rückzug abzuschneiden, beorderte ich ein Bataillon nach der Furth bei Endelalza, die über die Bidassoa führt. Auf der Grenze begegneten wir einem Detaschement vom Flecken Oeruna, welches die Rebellen, die dort eingedrungen waren, entwaffnet hatte. Ich übermache Ew. Excellenz ein Verzeichniß des Verlustes der drei Regimenter, die an dem Treffen Theil genommen haben, und empfehle diese tapfern und treue Truppen der Gnade des Königs unsers Herrn. — Gott erhalte Ew. Excellenz 2c. Llauder."

Frankreich.

Am 10. November um 2 Uhr Nachmittags empfing der König in einer Privat-Audienz den Grafen von Ofalia, spanischen Botschafter, welcher die Schreiben Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Lucca überreichte, durch die er in der Eigenschaft als bevollmächtigter Minister Sr. königl. Hoheit am französischen Hofe accreditirt wird. — Am 12. November Mittags überreichte Hr. Oertling, Minister-Resident Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin die Schreiben seines Souverains, durch welche er in dieser Eigenschaft am französischen Hofe beglaubigt worden.

Am 12. November: 5 Percents 92 Fr. Fin courant geschlossen zu 92 Fr. 25; 3 Percents 61 Fr. 35. Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 40. 4 percentige Anleihe 76 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

Mittelst eines vom 7. datirten königlichen Beschlusses werden das Ministerium der Finanzen, so wie das des Waterstaats, der National-Industrie und der Colonien, und die Steuer-Verwaltung beauftragt, den Ein-, Aus- und Durchfuhr-Zolltarif nach gemeinschaftlicher Ueberlegung mit der Handels- und Fabriken-Kammer in Rücksicht auf die Interessen der treu gebliebenen Provinzen zu revidiren.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist am 9. d. M. in Breda angekommen und hat am folgenden Tage über die aus dem Haager und dem Rotterdamer Bataillon Schutterei, der Bürger-Garde von Breda und der zweiten und neunten Abtheilung der National-Miliz bestehende Garnison eine Revue gehalten, die ganz zur Zufriedenheit des Prinzen ausgefallen ist.

Der General-Major Daine, der Befehl erhalten hatte, sich nach Utrecht zu begeben, aber zu den Aufrührern übergegangen ist, hat von der provisorischen Regierung den Auftrag erhalten, die königlichen Truppen aus Maestricht zu vertreiben. In diesem Sinne hat er bereits eine Proclamation an die Bewohner der Provinz Limburg gerichtet.

Das Journal de la Haye beleuchtet in seinem neuesten Blatte die Verläumdungen, die sich die belgischen Blätter gegen die holländischen Truppen nach dem Abzuge derselben aus Brüssel erlaubt haben, und legt dar, daß gerade alle Vergehen, die man den Holländern Schuld gegeben, das Werk der Belgier gewesen seien. „Ohne von den ersten Gräueln Eurer ungerechten Revolution zu sprechen," ruft das genannte Blatt den Letzteren unter Anderm zu, „ohne Eurer Heldenthaten in den Wohnungen der HH. van Maanen, Knyf, Wautier, Evers, Libri u. a. zu erwähnen, so habt Ihr Eure friedlichen Mitbürger geplündert. Möbel, ganze Garderoben sind in den Läden des großen Marktes zu Brüssel unter den Augen ihrer frühern Besitzer, denen man sie geraubt hatte, verkauft worden. Die Feuersbrünste sind nach Eurer Behauptung das Werk der holländischen Truppen und der von ihnen geworfenen glühenden Kugeln gewesen. Aber ganz Brüssel und Eure eigenen Kanoniere können Euch Lügen strafen. Die Armee hat keine einzige glühende Kugel abgeschossen, Ihr aber habt es gethan, Ihr habt sie beim Schlossermeister Prosst in der Namurschen Straße glühend gemacht und Eure Kanone im Athenäum aufgepflanzt. — Ein gewisser Roseboom behauptet, um 40,000 fl. bestohlen, gemißhandelt und verwundet worden zu seyn, während er ruhig bei sich zu Hause gewesen sei. Die Thatsache ist, daß Hr. Roseboom aus einem Gasthofe am Schaerbeeker Thore auf die Truppen schoß, daß er gefangen genommen wurde und sein ganzes baares Vermögen auf hundert und einige Gulden angab; seine Gemälde-Gallerie, der er einen Werth von 40,000 fl. beilegte, wurde in Sicherheit gebracht. Die holländischen Truppen sollen in Dieghem geplündert und verwüstet haben. Eine genaue Untersuchung hat indessen ergeben, daß aller von 6 bis 7000 Mann während eines achttägigen Aufenthaltes vor, während und nach dem Angriffe auf Brüssel in dieser Ortschaft angerichtete Schaden sich auf 247 fl. für ausgegrabene Kartoffeln beschränkte."

Die allgemeine Bewaffnung wird in den Städten und auf dem platten Lande von Holland noch immer

mit dem größten Eifer fortgesetzt. Am 10. ist aus Amsterdam abermals eine mobile Colonne der dortigen Schutterei, 600 Mann stark, unter Anführung des Oberst-Lieutenant Kerkhoven nach Nimwegen ausmarschirt.

Am 10. November um 12½ Uhr ist der National-Congreß zu Brüssel eröffnet worden. Es waren 160 Mitglieder anwesend; 40 sind also nicht erschienen. Hr. Gendebien, früher Mitglied der zweiten Kammer der Provinzial-Staaten und der Vater des Advokaten, welcher Mitglied der provisorischen Regierung ist, führte als Alters-Präsident den Vorsitz und ernannte die vier jüngsten Mitglieder des Congresses, Hrn. Nothomb, Advokaten, 25 Jahre alt, Hrn. de Haerne, Priester, 25 Jahre alt, und die Herren Vilain XIV. und Liedts, beide 27 Jahre alt, zu provisorischen Secretären. Man deliberirte zuerst darüber, ob man die Mitglieder der provisorischen Regierung, welche den Congreß installiren sollten, durch eine Deputation empfange. Hr. Meulenaere erklärte sich dagegen, weil darunter die Würde der National-Vertretung leiden würde, setzte es jedoch nicht durch, und die Deputation wurde ernannt. Von ihr geleitet traten die Mitglieder der provisorischen Regierung ein, an deren Spitze sich Hr. de Potter befand, der auch sogleich die Eröffnungsrede verlas. Es beschränkt sich dieselbe hauptsächlich auf eine Wiederholung der bekannten Beschwerden und Beschuldigungen gegen die bisherige niederländische Regierung und auf eine Herzählung der Wohlthaten, welche das provisorische Gouvernement dem Lande bereits erwiesen haben soll. Zum Schlusse gab Hr. de Potter die Versicherung, daß die provisorische Regierung die Ueberzeugung erhalten habe, es werde keine auswärtige Intervention Statt finden, und daß die Hoffnung vorhanden sei, alle Feindseligkeiten bald eingestellt, und das belgische Gebiet von den Holländern ganz geräumt zu sehen. Dieser letzte Theil der Rede nahm besonders die Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch und wurde auch von lauten Beifallsbezeigungen begleitet. Nachdem die Mitglieder der provisorischen Regierung sich wieder entfernt hatten, entstand eine Debatte darüber, ob man zuerst die Verificirung der Vollmachten oder die Feststellung der Reglements vornehmen sollte. Das erstere wurde beliebt; die Versammlung theilte sich in Commissionen und fand sämmtliche Vollmachten, mit Ausnahme von zweien oder dreien, in gehöriger Form. Um 4½ wurde die Sitzung aufgehoben.

Am 11. November wurde im National-Congresse zu Brüssel beschlossen, daß die Stelle des Präsidenten des Congresses jeden Monat erneuert werden sollte. Hr. Surlet de Chokier (aus dem Districte von Hasselt) erhielt nach dreimaliger Abstimmung die Majorität von 103 Stimmen gegen 67. Bei den beiden ersten Abstimmungen hatten die HH. von Gerlache und von Staffart die Stimmen mit ihm getheilt.

Zu Brüssel war am 12. d. M. die Nachricht eingetroffen, daß die Festung Venlo am 11. November gegen Mittag von den Belgiern eingenommen worden sei.

Teutschland.

In dem am südlichen Abhange des Harzes gelegenen Hüttenorte Zorge hat eine unruhige Bewegung Statt gefunden; mehrere Arbeiter bei den herrschaftlichen Werken haben sich vereinigt und von den Hüttenofficianten unter Drohung von Gewaltthätigkeit binnen 14 Tagen die Erhöhung ihrer Löhnung verlangt. Der Herzog hat auf die erste Nachricht hiervon 50 Mann Infanterie, von 6 Husaren begleitet, nach jener Gegend beordert, um die Behörden bei Handhabung des Gesetzes zu unterstützen.

Wien, den 21. November.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J., den k. k. Kämmerer Freiherrn Emerich Zay von Csömör und Zay Ugrocz, in den Grafenstand allergnädigst zu erheben geruhet.

Mehrere Pariser Journale, namentlich der Courier Français haben in den letzverfloßnen Tagen von ernsthaften Mißhelligkeiten und höchst unangenehmen Auftritten gesprochen, welche zwischen den Botschaftern zweier großer europäischen Mächte zu Paris Statt gefunden haben sollen. Obgleich in diesen Erzählungen kein Name genannt war, so lag doch unverkennbar am Tage, daß hiebei die Botschafter von Oesterreich und Rußland gemeint seien. — Wir würden über diese neue Ausgeburt des Lügengeistes keine Sylbe verloren haben, wenn nicht in einem andern Pariser Blatte (dem Messager des Chambres vom 13. d. M.) eine Art von Widerlegung dieser Fabel erschienen wäre, die aber so gestellt ist, daß in dem Gemüthe des Lesers noch immer einiger Zweifel bleiben dürfte, ob nicht etwas Wahres an der Sache gewesen.

Wir sind daher ermächtigt, die oben erwähnten Erzählungen für durchaus grundlos zu erklären. Die innigen Freundschafts-Verhältnisse, die zwischen den Höfen von Oesterreich und Rußland obwalten, sind die beste Bürgschaft des freundschaftlichen Einvernehmens zwischen ihren beiderseitigen Repräsentanten, welches auch, wie wir aufs bestimmteste versichern können, keinen Augenblick gestört worden ist.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 327

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 23. November 1830.



Meteorologische Beobachtungen den 21. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.					
	8 Uhr Morgens.	27.651	28 Z.	5 L.	0 P.	+ 3.2	WNW. stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.637	28	4	10	+ 6.0	WNW. mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.694	28	5	6	+ 2.0	WNW. —	Wolken.

Preßburg, den 20. November.

Am 15. November ist der allerunterthänigste Vortrag der Stände über die Stellung von 48,000 Rekruten Sr. Majestät unterbreitet worden. Der wörtliche Inhalt desselben ist folgender:

„Ew. Majestät! Bei Verhandlung des dritten Punctes der königlichen Propositionen, haben wir aus dem Inhalte desselben, so wie aus jenem des königlichen Rescriptes vom 8. October l. J. ersehen: daß Ew. Majestät durch außerordentliche Umstände aufgefordert, Allerhöchstihre Sorgen, in der Absicht den Frieden zu befestigen, auf die Begründung sicherer Vertheidigungsmittel gerichtet haben, und auch in Anbetracht dessen, weil die ungrischen Kriegeschaaren durch Sterbefälle, Dienst-Untauglichkeit und Entlassung bedeutend geschwächt worden sind, ein Subsidium an Rekruten verlangen. Mit Unterwürfigkeit verehren wir diese Vorsicht Ew. Majestät. Sie ist uns ein neuer Beweis dessen, daß die Liebe zum Frieden dem Herzen Ew. Majestät tief inwohne, und daß Allerhöchstdieselben nichts heißer wünschen, als nach dessen Befestigung dem Drange Ihres Herzens in Beförderung des allgemeinen Wohls ununterbrochen folgen, und die Wohlfahrt Allerhöchstdero getreuer Unterthanen unter dem Schutze Ihrer gerechten Regierung immer vermehren zu können. Diese Sorge für die Beobachtung der Gesetze, eines so gerechten als gütigen Fürsten würdig, regt uns nur um so glühender auf, die Beispiele unserer Altvordern nachzuahmen."

„Ew. Majestät sind mit angeborner Huld unseren gesetzlichen Wünschen zuvorgekommen, indem Allerhöchstdieselben uns sowohl über die obschwebenden außerordentlichen Umstände, als auch über den gegenwärtigen Stand der ungrischen Heeresmacht verständigen zu lassen geruhten. Im Sinne der Gesetze von der Nothwendigkeit der Rekrutenstellung überzeugt, und durchdrungen vom Streben, unsere Ergebenheit und unseren Eifer in Unterstützung der allerhöchsten Absichten darzuthun, biethen wir Ew. Majestät ein Rekruten-Subsidium an: die Zahl und Stellungsweise ist in dem hier beigefügten Gesetzentwurf ausgesprochen."

„Obschon wir vollkommen überzeugt sind, daß die in Betracht der vorwaltenden außerordentlichen Umstände angebotenen 28,000 Rekruten das ungrische Heer dergestalt verstärken, daß es feindlichen Einfällen auf eine dem ungrischen Kriegsruhme würdige Art kräftig zu widerstehen fähig wäre, biethen wir überdieß Ew. Majestät für den Fall eines feindlichen Angriffes der Erbstaaten Ew. Majestät, und einer hieraus entstehenden größeren Gefahr, einstweilen, bis auf dem gesetzlichen Wege des Reichstages größere Vertheidigungsmittel aufgeboten werden, 20,000 Rekruten an, unter den Bedingungen, die im gedachten Gesetzentwurf näher berührt sind. Geruhen Ew. Majestät huldreichst, dieses unser Anerbiethen anzunehmen, und dem Gesetzentwurfe die königliche Sanction zu ertheilen."

„Dem erlauchten Erzhaus unerschütterlich treu, das theure Vaterland, und unsern besten Vater innig liebend, werden wir uns von unsern Vorfahren, deren Ergebenheit zur Zeit als Ew. Majestät Großmutter herrschte, die Monarchie erhalten hat, zu keiner Zeit übertreffen lassen. Denn obgleich den Frieden liebend, scheuen wir, ungerecht angegriffen, die Waffen nicht; und um Gefahr vom Vaterlande abzuwenden, sind wir im Falle und Sinne des Gesetzes jeden Augenblick bereit, unsere äußersten Kräfte aufzubiethen. So gesinnt, mit dem besten Fürsten durch unlösbare Bande der Liebe und Treue verbunden, im kräftigen Vertrauen auf die Stärke der Nation, die wir vertreten, blicken wir aus dem Hafen der Constitution, die seit acht Jahrhunderten die gesammte Nation beglückt, mit ruhigem Gemüthe den Gefahren der Kriege und Meinungen unerschrocken entgegen."

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 11. November wurden sehr viele Bittschriften gegen die Sclaverei in den Colonien von mehreren Lords überreicht. (Im Unterhause legte Hr. Brougham nicht

weniger als 355 Petitionen auf einmal, die sämmtlich gegen jene Sclaverei gerichtet waren, auf die Tafel.) Graf von Radnor brachte neuerdings den Brief des Sir Robert Peel an den Lord-Mayor, wodurch demselben angezeigt wurde, daß der König die City nicht besuchen werde, zur Sprache. Er wollte ernstlich behaupten, daß sich die Minister durch höchst ungewisse zweifelhafte Gerüchte zu diesem Schritte hätten verleiten lassen; zweitens verlangte er zu wissen, ob die Minister vielleicht noch die Absicht hätten, einigen Aufschluß über jene ihrer Seits getroffene „unglückselige" Entscheidung zu geben, und drittens endlich, ob Se. Majestät selbst darum gewußt habe? Der Herzog von Wellington bejahte das Letztere und meinte hinsichtlich der beiden ersten Puncte, daß, wenn der edle Lord die Entscheidung der Minister „unglückselig" nenne, er sich dadurch nicht blos mit der Majorität beider Parlamentshäuser, sondern auch mit der der Hauptstadt und des ganzen Landes im Widerspruch erkläre. Nicht allein das Schreiben des Lord-Mayors, sondern auch noch viele andere Warnungen von anonymen sowohl als genannten Briefstellern, an deren Authenticität nicht zu zweifeln gewesen, seien bei den Ministern eingegangen. Eine Vorlegung dieser Mittheilungen sei jedoch ganz unnöthig, da ja das Haus die Minister ihres Schrittes halber nicht getadelt habe. Zum Beweise, wie wenig ausreichend die der Civil-Behörde zu Gebot stehende Macht sei, die einem edlen Lord zufolge aus 40,000 Constabels bestehe, möge der Aufruhr und die Verwirrung dienen, von denen die Stadt am vorgestrigen Abend der Schauplatz gewesen sei. Schließlich sagte der Herzog, er habe die feste Ueberzeugung, daß der von den Ministern in der besprochenen Angelegenheit gethane Schritt sich eben so sehr des öffentlichen Beifalls zu erfreuen habe, als irgend eine von dem Ministerium in früherer Zeit empfohlene Maaßregel. (Beifall.) — Der Graf von Winchilsea trug auf die erste Lesung einer Bill in Bezug auf die englischen Armen-Gesetze an; dieser Bill zufolge soll der unbeschäftigte Arbeiter in Zukunft nicht mehr nach dem Verhältnisse der Menschen, die er zu ernähren hat, sondern nach dem Verhältnisse seiner unbenutzten Erwerbs-Kraft aus den öffentlichen Fonds unterstützt werden. Dieß, meinte der Lord, würde vielen Mißbräuchen, und namentlich manchen unbesonnenen frühen Heirathen, vorbeugen. Nach einer kuzen Debatte, wobei mehrere Lords, namentlich Irländische, sich mit Unwillen über die Versuche von Individuen, Aufregungen in Irland hervorzubringen, so wie gegen den Plan einer Auflösung der Union, ausgesprochen hatten, ging die erste Lesung der Bill von statten.

Im Unterhause wurde am 11. d. M. von Hrn. Wilks die Bittschrift protestantischer Geistlichen von Dorsetshire zu Gunsten einer Emancipation der Juden überreicht. Hr. R. Grant erklärte bei dieser Gelegenheit, daß es seine Absicht sei, jenen Gegenstand nach den nächsten Ferien im Parlamente wieder zur Sprache zu bringen. — Hr. O'Connell brachte die erste Lesung einer Bill wegen Aufhebung eines unter dem Namen „Subletting-Act" bekannten auf die Verpachtung von Ländereien Bezug habenden Gesetzes in Antrag. Er wurde nur sehr schwach unterstützt, und da außerdem Sir H. Hardinge (General-Secretär für Irland) erklärte, daß es seine Absicht sei, ein jene Acte verbesserndes Gesetz einzubringen, so wurde der Antrag des Hrn. O'Connell durch die große Mehrheit von 150 gegen 24 Stimmen verworfen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 12. d. M. legte der Kanzler der Schatzkammer die Propositionen in Bezug auf die Civil-Liste vor. Nach den von ihm abgegebenen Erklärungen hat die Civil-Liste des verstorbenen Königs, mit Einschluß einer Summe von 166,000 Pf., die man jetzt unter eine andere Rubrik bringen will, 1,221,800 Pf. betragen. Hierbei haben die Bewilligungen für England 850,000 Pf., die für Irland etwas über 200,000 Pf. und die für Schottland etwas über 100,000 Pf. betragen. Die Proposition für die neue Civil-Liste beschränkt sich für das vereinigte Königreich zusammengenommen auf 970,000 Pf., was nach Abzug jener unter eine andere Rubrik gebrachten Summe ein Ersparniß von etwa 88,400 Pf. ergibt; außerdem werden 32,000 Pf. erspart, die der Herzog von Clarence als solcher bisher bezogen, so wie endlich noch 19,000 Pf. für damit in Verbindung stehende Civil-Ausgaben, so daß im Ganzen eine Reduction von 139,000 Pf. bewirkt wird.

Ein Correspondent des Couriers macht den Vorschlag, daß man Se. Majestät anstatt zu einem Mittagsmahle zu einem Dejeuner einladen solle, daß um 3 Uhr Nachmittags beendigt seyn und den Bewohnern Londons den Genuß darbieten könne, den König auf seiner Rückkehr, die alsdann noch bei Tage erfolgen würde, noch einmal zu sehen, ohne für die öffentliche Ruhe so viel befürchten zu müssen, als wenn diese Rückkehr spät am Abend Statt fände. Der Courier billigt diesen Vorschlag und wundert sich, daß man nicht früher daran gedacht habe, eine Sitte zu befolgen, die auf dem festen Lande so sehr beliebt sei.

Am 11. d. M. fand in London eine zahlreiche und sehr achtbare Versammlung des Covent-Garden Kirchspiels Statt, in der mit einer großen Majorität beschlossen wurde, zu erklären: „daß die Versammlung den verbesserten Zustand der Straßen ihres Kirchspiels seit Einführung der neuen Polizei, so wie das gute Betragen der obern und niedern Polizei-Beamten, anerkenne; daß die Versammlung die neulichen Angriffe auf die Polizei mißbillige und sich anheischig mache, Letztere in Ausübung ihrer Pflicht auf das möglichste zu unterstützen, und endlich, daß die Versammlung, um die neue

Polizei-Einrichtung mit den alten Volkssitten mehr in Uebereinstimmung zu bringen, es für wünschenswerth halte, daß die einzelnen Kirchspiele durch einen oder zwei von jedem Kirchspiele zu erwählende Commissarien repräsentirt würden, welche sich in einem Central-Polizei-Bureau unter Vorsitz eines Regierungs-Beamten einzufinden hätte." Es ward ferner beschlossen, daß eine Deputation dem Sir Robert Peel ihre Aufwartung machen und ihn um seine Meinung oder um andere Vorschläge zur Aufrechthaltung der neuen Polizei bitten solle.

Der Herzog von Braunschweig ist (wie der Hamburger Correspondent meldet), mit Zurücklassung seines Gefolges und nur von einem Adjutanten begleitet, am 9. Morgens früh um 4 Uhr von London nach Dover abgereist, wo er sich nach Calais einschiffen wird. Se. Durchlaucht haben sich schriftlich bei Sr. Majestät verabschiedet. Ob und wann der Herzog wieder hierher zurückkehren wird, ist nicht bekannt. Der Herzog soll die Absicht haben, durch Frankreich nach dem südlichen Teutschland zu reisen.

Alle Nachrichten, die aus den achtbarsten Quellen eingehen, lassen es außer allem Zweifel, daß die Feuersbrünste in Kent und Sussex durchaus in keiner Verbindung mit dem Zerstören von Maschienen stehen und nicht das Werk von Landleuten, sondern von Emissarien ruchloser Menschen sind, denen es darum zu thun ist, Unordnung und Besorgnisse zu erregen.

Marschall Bourmont ist mit seinen zwei Söhnen am 9. d. M. aus Portsmouth in London eingetroffen.

Consols am 12. November schlossen zu 84⅝.

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanz vom 12. d. M. wird der General Dessaix zum Ober-Commandanten der National-Garde von Lyon ernannt.

Der Moniteur vom 14. d. M. enthält folgenden Artikel: „Wir sind aufgefordert und ermächtiget worden, zu erklären, daß die in der Nummer des Courrier Français vom 9. d. M. erwähnten, und in der vorgestrigen Nummer dieses Blattes wiederholt aufgetischten Behauptungen über angebliche Zwistigkeiten, die sich zwischen den Botschaftern zweier großen Mächte erhoben haben sollen, durchaus grundlos sind. Jenes Journal ist vollkommen falsch berichtet worden. *).

Die Pariser Blätter vom 14. d. M. sprechen davon, daß General Gerard, wegen eines von einer erhaltenen Wunde herrührenden Uebels am rechten Auge, das Portefeuille des Kriegs-Ministeriums niederlegen wolle, und nennen den General-Lieutenant Clauzel (gegenwärtig Oberbefehlshaber der Armee in Afrika) als dessen Nachfolger.

*) Vergl. den Artikel: Wien in unserem gestrigen Blatte.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 9. November theilte zuvörderst der Präsident den von dem Grafen Guilleminot aus Konstantinopel eingesandten schriftlichen Eid mit. — Demnächst erfolgte die Aufnahme und Vereidigung des jüngst zum Pair erhobenen Admiral Baron Duperré. — Sodann entwickelte der Graf Dejean seinen Antrag auf Ernennung einer Commission, die sich mit den Fragen beschäftige, wozu die Verweigerung eines Eides von Seiten eines Pairs Anlaß geben kann. „Der Kammer," äußerte er unter Anderm, „steht allein das Recht zu, diese Fragen zu lösen; und scheint es mir, daß dieß möglichst bald geschehen, und daß man nicht so lange warten müsse, bis der Fall einer Eides-Verweigerung selbst eintritt. Folgendes wären die Fragen, womit die Commission, auf deren Ernennung ich antrage, sich vorzugsweise zu beschäftigen haben würde. Sind diejenigen Pairs, die seit der Einsetzung ihrer Pairswürde an den Sitzungen noch nicht Theil genommen, und diejenigen, die die Pairswürde ererbt haben und 25 Jahre zählen, von der Kammer aber noch nicht aufgenommen sind, in dem Gesetz mitbegriffen, das die Eidesleistung innerhalb eines Monats verlangt, und sind sie sonach des Rechtes, an den Sitzungen Theil zu nehmen, verlustig oder nicht? Sind die noch nicht aufgenommenen Pairs von weniger als 25 Jahren verbunden, den Eid einen Monat, nachdem sie das 25ste Jahr zurückgelegt, zu leisten, oder können sie sich nach Belieben dieserhalb bei der Kammer melden? Müssen die Söhne der seit dem letzten Gesetze über die Eidesleistung verstorbenen oder der künftig mit Tode abgehenden Pairs den Eid einen Monat nach dem Tode ihres Vaters leisten? Müssen die künftig zu ernennenden Pairs den Eid innerhalb eines Monats nach ihrer Ernennung leisten? Sollen die Söhne derjenigen Pairs, die den Eid verweigert haben, sofort oder erst nach dem Tode ihres Vaters von der Kammer aufgenommen werden? Sind sie im ersteren Falle gehalten, sich innerhalb eines Monats bei der Kammer zu melden, und geht, wenn sie sich nicht melden, ihre Pairswürde sofort auf ihre Kinder oder Brüder über? Haben Kinder die erst nach der Eides-Verweigerung von Seite eines Pairs geboren werden, ein Recht auf die Würde ihres Vaters? Sind die Pairs, die den Eid verweigern, als ausgeschieden zu betrachten und verlieren sie sonach alle mit der Pairswürde verbundenen Rechte, oder gehen sie blos des Rechts verlustig, an den Sitzungen Theil zu nehmen? Sind die unter der Regierung Carls X. erfolgten Substitutionen als Ernennungen zu betrachten, die dieser König vorgenommen hat? Dieß wären so ziemlich die vornehmsten Fragen, die die Kammer zu lösen haben würde, an die sich jedoch eine große Menge anderer knüpfen mag. Alle sind in hohem Grade wichtig; es ist daher nothwendig, daß die Kammer sie schon jetzt entscheide und vorläufig

eine Commission zur Erörterung derselben ernenne." Mit Genehmigung der Versammlung wurde eine Commission von dem Präsidenten selbst in folgender Weise zusammengestellt: die Herzoge von Crillon, von Choiseul und Decazes und die Grafen Dejean, von Argout, von Saint-Aulaire und Tascher. — Der Graf von Bretuil stattete jetzt einen Bericht über 13 von der Deputirten-Kammer bereits angenommenen Gesetz-Entwürfe ab, wodurch eben so viel Departements zur Erhebung einer außerordentlichen Steuer, Behufs der Verbesserung ihrer Landstraßen, ermächtigt werde, und stimmte für die Annahme derselben. — Den Beschluß der Sitzung machten die Grafen von Germiny und St. Priest mit zwei Petitions-Berichten, deren Inhalt jedoch von keinem erheblichen Interesse war und größtentheils Privat-Reclamationen betraf. — Die Kammer vertagte sich sodann bis auf den nächsten Sonnabend.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 9. November wurden, nachdem die Aufnahme mehrerer neugewählter Deputirten erfolgt, die Berathungen über die Proposition des Hrn. Bavoux wegen des Zeitungswesens fortgesetzt. Nachdem in der Sitzung vom vorhergehenden Tage sowohl die Herabsetzung der Caution auf den vierten Theil ihres gegenwärtigen Betrages als die Ermäßigung des Stempels verworfen worden, hatte man sich jetzt noch mit dem dritten Puncte der Proposition, nämlich mit der Verminderung des Post-Portos von 5 auf 2 Centimen für jedes Blatt, zu beschäftigen. Der Graf Alexander von Laborde sprach sich zu Gunsten derselben aus; er berief sich dabei auf das Beispiel Englands, wo der Zeitungsstempel zwar sehr hoch, das Post-Porto aber ganz abgeschafft worden sei. Auch die HH. Bizien du Lezard und Viennet unterstützten den Antrag des Hrn. Bavoux. Als es zur Abstimmung darüber kommen sollte, fand es sich, daß die Versammlung nicht zahlreich genug war. Die Sitzung mußte daher eine Zeit lang unterbrochen werden. Mittlerweilen erfolgte die Aufnahme und Beeidigung mehrer Deputirten, die wegen Unzulänglichkeit der von ihnen beigebrachten Certificate vorläufig noch zurückgewiesen worden waren. Sodann wurden die Berathungen über den Antrag des Hrn. Bavoux wieder aufgenommen. Hr. Leveque de Pouilly verlangte, daß man das Porto für die Zeitungen ganz eingehen lasse, wogegen Hr. Odier eine bloße Ermäßigung desselben für um so unzulässiger hielt, als sich in den Einkünften der Post für das laufende Jahr ohnehin ein Ausfall von 2,200,000 Fr. ergebe, der durch die neue Organisirung des Postwesens herbeigeführt werden sei. Der Graf von Laborde gab seine Verwunderung zu erkennen, daß keiner der Minister im Laufe der Discussion das Wort ergreife. Auf die Frage des Grafen von Noailles, wie stark der Ausfall seyn würde, wenn man das Post-Porte auf 2 Centimen vermindert, erwiederte der Berichterstatter, Hr. André, daß die Summe sich etwa auf 660,000 Fr. belaufen möchte. Hr. Viennet bemerkte, daß, so wie die Sachen jetzt ständen, ein Zeitungsschreiber immer von einem heiligen Schrecken befallen würde, wenn sich ein neuer Abonnent bei ihm meldete. Die Versammlung schien dieser Versicherung keinen besonderen Glauben zu schenken, obgleich Hr. Viennet sie darauf stützte, daß das bisherige Haupt-Einkommen der Journale, nämlich die Insertions-Gebühren für Privat-Annoncen, durch die Oeffentlichkeit der Debatten der Pairs-Kammer bedeutend geschmälert würde. Der obige Antrag des Hrn. Bavoux wurde daher auch, als jetzt darüber abgestimmt wurde, mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Nicht besser erging es einer Proposition des Hrn. Viennet, das Porto von 5 auf 3 Centimen zu reduciren. Derselbe Deputirte trat hierauf mit dem Antrage auf eine Ermäßigung von 5 auf 4 Centimen hervor. Dieser wurde endlich angenommen. Hr. Madier de Montjau entwickelte hierauf einen Zusatz-Artikel folgenden Inhalts: „Die Stempel- und Post-Gebühren für die in den Departements, mit Ausnahme derer der Seine und der Seine und Oise, erscheinenden Zeitungen und periodischen Schriften sollen in Städten von weniger als 50,000 Einwohnern um drei Viertel ermäßigt werden." Der Finanzminister (Hr. Laffitte fand sich dadurch zu folgenden Bemerkungen veranlaßt: „Die Kammer wird leicht einsehen, wie schwer es hält, ein solches Finanz-Gesetz gleichsam zu improvisiren. Ich habe mich bereits gestern über die Ansichten der Regierung ausgesprochen. Gewiß wird Niemand uns in dem Verdacht haben, daß wir keine Freunde der Preßfreiheit wären. Es handelt sich hier aber nur von einer finanziellen Frage. Ohne Zweifel wird man bei Gelegenheit des Budgets zwei Dinge von uns verlangen, die größtmöglichste Ersparniß in den Ausgaben, und die Angabe der Mittel, um diese Ausgaben zu bestreiten. In dieser Beziehung wiederhole ich aber, daß die Lage des Schatzes mir, in dem Interesse der Preßfreit selbst, keine sofortige Verminderung der Einnahmen zu gestatten scheint. Das Budget wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden; alsdann können Sie mit voller Sachkenntniß entscheiden." Hr. Madier de Monjeau nahm hierauf sein Amendement zurück. Hr. von Tracy verlangte, daß die überseeischen Zeitungen nicht wie Briefe, sondern nach dem für die inländischen Zeitungen bestehenden höchsten Satze taxirt würden, indem bei der jetzigen Einrichtung das Porto oftmals so hoch sei, daß die Empfänger es vorzögen, ihre Packete gar nicht von der Post abholen zu lassen. Hr. von Salvandy schloß sich diesem Antrage an und schlug zugleich vor, eine solche Vergünstigung auch den in fremden Sprachen erscheinenden Journalen zu Theil werden

zu lassen. Beide Vorschläge wurden angenommen. Jetzt kam die Reihe an das (bereits erwähnte) Amendement des Hrn. Isambert. Dasselbe lautet also: „Jedem Geschäftsführer einer Zeitung oder politischen Schrift, so wie allen Andern, ist, unter Androhung der im Artikel 290 des Strafgesetzbuches enthaltenen Strafen, so wie überdieß bei einer Geldbuße von 25 — 1000 Fr., — welche Strafen gleichzeitig oder einzeln auferlegt werden können — untersagt, ohne die Erlaubniß der polizeilichen Behörde Ankündigungen auf öffentlicher Straße anzuschlagen oder anschlagen zu lassen, auszurufen oder ausrufen zu lassen." Nachdem Hr. Isambert diesen Antrag näher entwickelt hatte, äußerte der Minister des Innern sich darüber in folgender Weise: „Da ich unter meiner Verantwortlichkeit mit der Polizei des Landes beauftragt bin, so ist meine erste Sorge gewesen, mich mit der Frage zu beschäftigen, die so eben hier zur Sprache gebracht wird. Ich habe mehrere General-Procuratoren zu Rathe gezogen, um mich von den zur Aufrechthaltung der Gesetze mir zu Gebote stehenden Mitteln gehörig zu unterrichten, und diese Mittel gedachte ich demnächst zum Besten der Preßfreiheit anzuwenden, um sie von Allem zu säubern, wodurch sie in den Augen des Publicums besudelt werden konnte. Aus den dießfallsigen Conferenzen hat sich indeß ergeben, daß hinsichtlich unserer Gesetzgebung über die Anschlagzettel und die öffentlichen Ausrufer in der That große Meinungs-Verschiedenheiten herrschen. Die Regierung fühlt daher auch vollkommen die Nothwendigkeit, eine gesetzliche Maaßregel in dieser Beziehung zu begreifen; doch glaubt sie, daß eine solche mit dem vorliegenden Gegenstande durchaus nichts gemein habe. Sie ersucht also den vorigen Redner, eine besondere Proposition dieserhalb zu machen; wo nicht, so wird sie selbst damit hervortreten." Nachdem hierauf Hr. Isambert seinen obigen Antrag zurückgenommen hatte, trat Hr. Benjamin Constant mit dem Vorschlage hervor, den neuen Zeitungen zur Cautions-Leistung eine zweimonatliche Frist zu gestatten. „Ich trete," äußerte er unter Anderm, „zur Vertheidigung einer Sache auf, die sich, wie mir scheint, eben keiner besondern Gunst zu erfreuen hat. Ein gewandter Redner (Hr. Guizot) hat gestern einen Unterschied zwischen den alten und neuen Zeitungen gemacht und von den einen wenig Gutes, und von den andern viel Schlechtes gesagt. Daß die letzteren zuweilen übertrieben, mag ich nicht in Abrede stellen, doch bin ich der Meinung, daß sich unter gewissen Umständen auch wohl eine Entschuldigung dafür auffinden läßt. Die neuen Journale sind aus dem Schooße der Revolution des Monats Juli hervorgegangen; sie sprachen sofort unverholen ihre Freude und Hoffnung aus, und wenn auch jene auf unanwendbaren Theorien beruhte, diese aber die Gränzen der Möglichkeit überschritt, so waren beide doch unschuldig. Nichtsdestoweniger zeigte sich sofort ein unerklärliches Mißtrauen gegen jene Blätter, nicht blos gegen die Grundsätze derselben, sondern auch gegen die Männer, deren Organe sie waren. Ueberall hörte man die seltsamen Worte: Die Zeiten der Schonung sind vorüber. Gleichsam als ob es sich darum handelte, unfolgsame Kinder zum Gehorsam zurückzubringen. Anderer Seits sahen jene Zeitungen eine Menge von Feinden unserer Revolution im Amte bleiben; mit einem Worte, sie befanden sich gleichsam in der Lage eines Armee-Corps, das, in einer Festung eingeschlossen, einen muthigen Ausfall wagt, nach errungenem Siege aber die Thore derselben Stadt, die es gerettet, hinter sich verschließen sieht. Man hat es den mehrerwähnten Blättern auch zum Vorwurfe gemacht, daß sie die Volks-Clubbs vertheidigt haben. Ich meiner Seits halte dergleichen Clubbs für überflüssig und nachtheilig, sobald die Presse frei ist; die neuen Zeitungen haben indeß leicht durch die Betrachtung irre geführt werden können, daß einer der vorigen Minister (Hr. Guizot) bei den vorletzten Wahlen selbst Präsident der Gesellschaft: „Hülf dir, so wird der Himmel dir helfen!" war. Ihr Irrthum ist daher wohl verzeihlich; daß sie aber auf den Umsturz der bestehenden Ordnung nicht hinarbeiten, geht schon daraus hervor, daß sie seit dem Antritt der neuen Minister auch neues Vertrauen fassen und neue Hoffnung schöpfen. Ich verlange, daß man ihnen zur Cautions-Leistung eine angemessene Frist bewillige, damit sie wo möglich ihre Existenz noch ferner fristen können. Zwar glaube ich im Voraus versichern zu können, daß wenige von ihnen mit dem Leben davon kommen werden indeß werden wir doch wenigstens dem Lande beweisen, daß es nicht förmlich auf ihren Tod abgesehen ist." Nach Hrn. Benjamin Constant bestieg Hr. Guizot unter Zeichen des lebhaftesten Interesses von Seiten der Versammlung die Tribüne und hielt eine lange Rede, die wir im morgenden Blatte mittheilen werden.

Am 13. November: 5 Percents 94 Fr. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 45; 3 Percents 62 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 63 Fr. 4 percentige Anleihe 77 Fr.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 11. d. M. wurde der Bericht der Central-Section über das Budget abgestattet und die Eröffnung der Berathungen darüber auf den 13. anberaumt. In derselben Sitzung trug Hr. Warin darauf an, die Kammer möge in einer unterthänigen Adresse Se. Majestät den König um Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums bitten.

Durch einen königlichen Beschluß vom 8. d. M. werden alle in den nördlichen Provinzen angestellten aus den südlichen Provinzen abstammenden Beamten ihrer Dienste einstweilen entlassen, und zwar, heißt es in der Verfügung, in Erwartung der Dispositionen, welche hinsichtlich der südlichen Provinzen noch getroffen werden

sollen. Auf die im Auslande befindlichen Gesandtschaften und Consulate findet dieser Beschluß jedoch keine Anwendung. Diejenigen Beamten, die in den nördlichen Provinzen jene Dispositionen abwarten wollen, sollen bis dahin die Hälfte ihrer Besoldungen beziehen können.

Vor Vließingen liegen 25 Kauffahrteischiffe, die sämmtlich nach Antwerpen bestimmt sind; mehrere derselben sind nach Amsterdam und andern Häfen abgesegelt, da die Küsten und Häfen der südlichen Provinzen in Blokadezustand erklärt sind.

Die Kölner Zeitung vom 14. November meldet: „Durch glaubwürdige Privatbriefe aus der Nähe von Venlo erhalten wir so eben folgende Nachricht: Am 11. November gegen Mittag ist die Festung Venlo von den Belgiern eingenommen worden; die holländische Besatzung ist kriegsgefangen. Am 10. näherten sich die Belgier der Stadt; den ganzen Nachmittag und noch am Abend hörte man eine starke Kanonade. Um 9 Uhr Abends standen die Belgier vor den Thoren von Venlo und forderten die Uebergabe. Der bisherige Bürgermeister Bloemartz, der bereits von der provisorischen Regierung seiner Stelle entsetzt worden war, hatte sich genöthigt gesehen, die Stadt zu verlassen. Am Morgen des 11. erneuerte sich die Kanonade, und es erfolgte darauf gegen Mittag die Einnahme der Festung; ob aber durch Capitulation, oder mit stürmender Hand, ist noch nicht bekannt." — Die Düsseldorfer Zeitung sagt über dieses Ereigniß: „Am 11. d. M. des Morgens um 10 Uhr sind die Belgier in Venlo eingerückt, und haben so zu sagen gar keinen Widerstand gefunden. Es hatten sich mehrere Freiwillige aus Ruremond angeschlossen. Mehrere Bürger von Venlo sollen auf den Straßen nur gerufen haben: Es lebe de Potter! Es leben die Belgier! worauf sich die übrigen Bürger sammelten und die Eröffnung der Thore erzwangen. Es rückten ebenfalls die Bauern aus der Nachbarschaft mit allerlei Bewaffnung ein. Die holländische Besatzung bestand aus etwa 300 Infanteristen und 8 Artilleristen, welche kriegsgefangen sind. Der Enthusiasmus soll dort, wie auch in Ruremond, groß gewesen seyn." — Die Preußische Staatszeitung meldet hierüber aus Nymwegen vom 12. November: „Durch Verrätherei der Einwohner Venlos ist gestern auch diese in der Provinz Limburg gelegene kleine Festung in die Hände der belgischen Insurgenten gefallen. General Daine war an der Spitze von ungefähr 1000 Mann vorgestern Mittags um 1 Uhr vor der Festung erschienen. Gleichzeitig mit einem Angriffe desselben fand ein Aufstand der Einwohner Statt, und da die ganze holländische Besatzung nur etwas über 300 Mann betragen haben soll, wobei sich fast gar keine Artilleristen befunden haben, so daß mehrere Zoll-Beamten deren Functionen verrichteten, so war es den Belgiern ein Leichtes, sich gestern Vormittag um 10½ Uhr in Besitz der Festung zu bringen. Es ist noch nicht genau bekannt, ob eine Capitulation, und welche Statt gefunden hat; nur so viel ist gewiß, daß der Commandant von Venlo, General-Major Scheppers, mit einem Hauptmann und einem Theil der Soldaten zu Gefangenen gemacht worden sind. Die übrigen Offiziere und ein Theil der Mannschaften retteten sich durch die Flucht über die nahe Gränze, wo sie jedoch von der jenseitigen Behörde in Empfang genommen wurden, und sich jetzt unter Escorte sich auf dem Wege hieher befinden."

Wien, den 22. November.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. v. M. den Generalauditor-Lieutenant und Justiz-Referenten des nieder-österreichischen General-Commando, Joseph Mayer, zum Appellationsrathe bei dem allgemeinen Militär-Appellationsgerichte gnädigst zu befördern geruhet.

Warnung.

Die Direction der ersten österreichischen Sparkasse hat in Erfahrung gebracht, daß mehrere Inhaber von Sparkassen-Bücheln von gewinnsüchtigen Menschen durch ausgestreute falsche Gerüchte allerlei Art bewogen werden, ihre Einlagsbücheln mit Verlust an sie zu verkaufen.

Die Direction hält es daher für ihre Pflicht, ihre Einleger vor solchem Schaden um so mehr zu warnen, als sie Jedem, der seine Einlage zurückzuerhalten wünscht, das Kapital in vollem Betrage sammt Zinsen wie gewöhnlich statutenmäßig baar ausbezahlt.

Zur größern Bequemlichkeit des Publicums ist noch überdieß die Einrichtung getroffen, daß außer den bestimmten drei Rückzahlungstagen in jeder Woche dermalen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in den Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag die statutenmäßigen Rückzahlungen geleistet werden.

Wien den 22. November 1830.

Am 22. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91⁷⁄₁₆;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118⁷⁄₈;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 52½;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1063⅘ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 328

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 24. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 22. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.646	28Z. 4L. 11P.	+ 2.0	WNW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.622	28 4 8	+ 5.0	NW. —	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.572	28 4 0	+ 2.5	WNW. —	trüb.

Frankreich.

Bekanntlich hatte Hr. Mauguin in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 5. d. M. aus Anlaß der damals eben in Paris bekannt gewordenen Thron-Rede bei Eröffnung des englischen Parlaments die auswärtigen Verhältnisse zur Sprache gebracht und angekündiget, daß er an einem bestimmten Tage (13. November) Auskunft von den Ministern darüber verlangen werde *). Dieß geschah in der Sitzung des eben erwähnten Tages, an welchem Hr. Mauguin, am Schlusse einer langen Rede, worin er sich über die bisherige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beschwerte, folgende Fragen stellte: „Sind wir noch durch die Tractate von 1814 gefesselt? Werden wir etwa die Politik der heiligen Allianz annehmen? Was thun wir, was werden wir in der belgischen Frage thun? Welches ist unsere Stellung gegen Spanien? Besteht der Familien-Pact noch? Hat das Ministerium zu Madrid gegen die Aufhebung des Salischen Gesetzes Einsprache gethan? Verlangt es, oder gedenkt es die Anerkennung der Cortes-Anleihe zu verlangen? Ist es wahr, daß unsere Franzosen in der Halbinsel nicht mehr des ihnen gebührenden Schutzes genießen? Ist es wahr, daß die spanische Armee unser Gebiet verletzt hat? Endlich, was will man mit dem Theile von Afrika anfangen, den unsere junge Armee erobert hat? Dieß sind die verschiedenen Puncte, über die ich von Seite des Ministeriums Auskunft erhalten möchte. Ich begehre auch, daß die Actenstücke in Betreff der Anerkennung des Königs, den wir zum Ruhm und Glück des Landes gewählt haben, von Seite der auswärtigen Mächte vorgelegt werden mögen." — Nun erhob sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Marschall Maison) und hielt folgende Rede: „Da ich den Umfang der Fragen nicht kannte, welche der Redner, der so eben gesprochen hat, in seinem Vortrage in Anregung bringen würde, so kann ich ihm unmöglich in allen Details, die er berührte, folgen. Ich werde ihm daher nur auf diejenigen Puncte antworten, die er bereits früher angedeutet hatte. — Meine Herren! Die Repräsentativ-Regierung ist eine Regierung der Publicität und Debatte. Da wir alle ihre Consequenzen kennen, so unterziehen wir uns auch alle ihren Pflichten. Wir glauben, daß die Minister sich frei und offen zu ihrem System bekennen und kein Geheimniß daraus machen müssen, daß die Nation ein Recht hat, sie über den Gang ihrer Politik zu befragen, und sie verpflichtet sind, über alle Fragen der Administration im Innern, so wie alle Acte, an denen sie Theil nehmen, jederzeit Auskunft zu geben. — Mehr Zurückhaltung ist ihnen hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten auferlegt, und es bedarf wohl vor einer so einsichtsvollen Versammlung keiner näheren Erörterungen um die Nothwendigkeit dieser Umsicht darzuthun. — Die einfachsten und redlichsten Unterhandlungen haben mehrere Stadien zu durchlaufen, bevor sie zum Gegenstand irgend einer öffentlichen Untersuchung, Debatte oder befriedigenden Erklärung werden können. Bei der auswärtigen Politik fallen blos vollbrachte Thatsachen in das Gebiet der Kritik und der Prüfung. — Allein, während das Kabinet, im Interesse der Unterhandlungen selbst, eine Discussion aufschiebt, welche sie deßhalb nicht ablehnt, bleibt es für alle Acte verantwortlich, zu denen es seine Zustimmung gegeben, oder wozu es dem Könige gerathen hat. Die Mitglieder des jetzigen Kabinets können Ihnen die Versicherung geben, daß unter den Acten, die von ihnen ausgehen, nie solche seyn werden, welche die Sicherheit oder die Würde Frankreichs gefährden könnten. — Streng auf die Vertheidigung der uns gebührenden Rechte beschränkt, werden wir bei jedem Anlasse sie vor jedem Eingriff um so sicherer bewahren können, je gewissenhafter wir die Rechte Anderer geachtet, und je treuer wir unsere Verpflichtungen erfüllt haben werden. — Dieses Benehmen Frankreichs, welches ich eine hohe National-Moralität nennen möchte, wird von Europa gewürdiget werden.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 15. November.

— Die Rede des Königs von England, im Parlamente bereits besser erläutert, konnte zu keinen gegründeten Besorgnissen Anlaß geben. — Die bewaffnete Intervention in den belgischen Angelegenheiten liegt sicher nicht in der Absicht des englischen Kabinets. Die Intervention durch Rath und Meinung ist von der Art, daß sie nur beruhigen kann. Die Garantie, welche fünf Mächte der Verbindung Belgiens mit Holland gegeben hatten, rechtfertigte diese Intervention inmitten der Ereignisse, welche diese Verbindung aufgelöst haben. Vergebens würde man in den Londoner Conferenzen etwas der heiligen Allianz Aehnliches suchen. England hat sich stets außerhalb der Grundsätze derselben gehalten, und bei den in Frage stehenden Conferenzen will man blos versuchen, Interessen auszugleichen, welche das durch Tractate, von denen wir Mit-Theilnehmer sind, aufgestellte Gleichgewicht berühren. — Alles berechtigt zu glauben, daß dieser Zweck erreicht werden wird. Die Sendung englischer und französischer Commissäre an den kriegführenden Theil, ist ein Schritt der Menschlichkeit, und die Linie, die sie zwischen beiden festzustellen ermächtiget sind, ist ein Factum, welches implicite zeigt, daß die Kabinette die neue Zeit verstehen. — Bei dieser delicaten Angelegenheit der Niederlande, welche die Familien-Interessen und die Sorgfalt einer andern Macht ganz besonders berührte, haben wir ihren guten Geist wahrgenommen. Eine loyale Weisheit hat Preußen auf den friedlichen Wegen zurückgehalten, und das vollkommene Maaß, welches in unseren Verhältnissen besteht, berechtigt uns, zu hoffen, daß diese Weisheit in jenem Kabinette fortwährend obwalten wird. — Nur die Ministerial-Veränderung hat die Abreise unseres Botschafters nach Wien verhindert; aber unsere Verbindungen mit diesem und dem russischen Kabinette werden unterhalten. — Alle unsere Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten sind daher der durch die Anerkennung Ludwig-Philipp I. geöffneten Bahn gefolgt. Alles bestätigt uns daher in der Zuversicht, daß Europa die größte der Wohlthaten, den Frieden, wird erhalten können; den Frieden, welcher der Ausdruck aller europäischen Bedürfnisse zu gleicher Zeit ist; den Frieden, den die Stimme eines Soldaten sich nicht scheut, etwas selbst dem Siege Vorzuziehendes zu nennen. — Frankreich kann stolz seyn, auf ein so seltenes Beispiel der Mäßigung und Uneigennützigkeit in der belgischen Frage. Es hat geglaubt, daß daß moralische Princip der Nicht-Intervention die Versuchung, den Erinnerungen vergangener Zeiten nachzuhängen, überwinden müsse. Es hat seine neue Politik auf Rechtlichkeit und Loyalität gründen wollen. Die Gerechtigkeit übt auch einen Einfluß, und dieser ist dauerhaft; er wird sein Gewicht in die Wage unseres Schicksals legen (Lebhafte Sensation). — Ich gestehe Ihnen, meine Herren, daß mein Patriotismus egoistisch ist; ich bin vor Allem Franzose, und als solcher sehe ich auf den Posten, auf den das Vertrauen des Königs mich gestellt hat, und die Interessen meines Vaterlandes und darf nichts Anderes sehen. Die Schicksale des Menschengeschlechtes sind mir nicht gleichgültig, allein ehe ich an das Menschengeschlecht denke, denke ich an unser Frankreich, welches mir noch theurer ist. Meine Philantropie steckt sich daher Gränzen, und ich denke, daß bei allen Wünschen für politische Verbesserungen bei unseren Nachbarn, die Vernunft, das Interesse und die Ehre uns gebieten, uns auf den Kreis der ausschließend nationalen Ausübung unserer Freiheiten zu beschränken. Es ist besser, sie auf diesen französischen Boden, der so geeignet ist, sie zu befruchten, zu befestigen, als von schrankenloser Ausdehnung derselben nach andern Ländern zu träumen. Wir wollen nicht, daß Andere sich in unsere Angelegenheiten mischen, dann lassen Sie uns aber auch eben so wenig in die ihrigen mengen. — Dieses gleichfalls liberale und zuverlässigere Prinzip von Unparteilichkeit und Redlichkeit gegen unsere Nachbarn ist die Richtschnur unseres Benehmens, und die Regierung des Königs beharrt in dem festen Willen, durchaus in keiner Art auf die innere Regierungsweise der andern Völker zu wirken. — Unsere glorreiche Revolution wird nichts dabei verlieren, wenn sie den Tractaten treu bleibt; ihre Reinheit und ihre Mäßigung würden ihr, wenn sie je bedroht werden sollte, eine unüberwindliche Kraft und Energie verleihen. (Zeichen des Beifalls.) — Dieß, meine Herren, ist der Stempel, den wir allen unsern Acten aufdrücken werden, so lange unsere Mitwirkung für die Angelegenheiten des Landes von dem Souverain für nützlich erachtet werden wird, der jedes Opfer so gerecht zu würdigen weiß, der selbst ein Muster der Aufopferung für Frankreich ist, Bürger, Soldat und König, als es für das Heil Frankreichs seyn mußte, und stets, so oft die Umstände es für Frankreichs Heil erheischen werden."

Nachstehendes ist die Rede, welche Hr. Guizot in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 9. d. M. bei Gelegenheit der Debatte über das Zeitungswesen gehalten hat: „Ich bedaure, meine Herren, daß ich die Kammer auf die gestrige Discussion zurückführen muß; ich habe keineswegs die Absicht, auf nunütze Strenge gegen die Journale zu dringen, oder mich dem von dem vorigen Redner in Antrag gebrachten Amendement zu widersetzen. Wenn die Kammer es für angemessen erachtet, den neuen Blättern eine Frist von zwei bis drei Monaten zu gewähren, um ihre Caution zu leisten, so widersetze ich mich dem in keinerlei Weise. Nicht gegen die neuen Journale insbesondere habe ich das Wort ergriffen, sondern um auf eine wichtige Thatsache, auf eine große Gefahr aufmerksam zu machen, die ich in dem jetzigen Zustande der Presse zu entdecken glaube, und um auf diese Thatsache, auf diese Gefahr die Nothwendigkeit der Beibehaltung der

Caution im Allgemeinen zu begründen. Auch komme ich, um einige allgemeine Behauptungen zu widerlegen, die sich nicht auf die Frage, die uns beschäftigt, sondern auf unsere ganze Lage und auf das Benehmen beziehen, welches zu beobachten ich berufen war, so lange ich die Ehre hatte, im Rathe des Königs zu sitzen. (Die gespannteste Neugierde gab sich bei diesen Worten in der Versammlung kund.) Nicht der Uebertreibung habe ich gestern die neuen Journale beschuldigt, und was ich sagte, galt auch nicht allen, sondern nur einigen unter ihnen. Eines Hauptirrthums, einer schlechten Leitung und eines schlechten Einflusses klage ich sie an. Uebertreiben kann ich das Gute, und auch auf der Bahn der Wahrheit kann man zu weit gehen. Eine solche Uebertreibung aber werfe ich keineswegs den neuen Journalen vor, sondern ich finde sie, ich wiederhole es, ihrem Wesen nach und von Grund aus schlecht. Wenn auch ihr Ton gemäßigter wäre, ihr Irrthum würde mir darum nicht minder groß und gefährlich, ihre Lehren würden mir nicht minder schlecht, und die Leidenschaften, die sie nähren, nicht minder verderblich scheinen. Es dreht sich hier um eine Grundfrage, die noch nicht in ihrem ganzen Umfange betrachtet worden ist. Die letzte Revolution wird nämlich unter zwei ganz verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet. Mehr als einmal hat man uns vorgeworfen, wir begriffen die Revolution des Juli nicht, (hört, hört!) wir gingen nicht auf die von ihr angegebene Richtung ein und verfolgten dieselbe nicht bis ans Ende in dem Sinne, wie sie begonnen worden sei. Darauf, meine Herren, beruht die Frage. Wer aber begreift wahrhaft die Revolution des Juli, wer geht auf ihre Richtung ein und setzt sie so fort, wie sie begonnen worden ist? Ich selbst stelle diese Frage in ihrer ganzen Ausdehnung zwischen mir und meinen Gegnern auf und behaupte nun, daß sie es sind, die die Revolution von 1830 nicht begreifen, daß sie es sind, die, statt dieselbe fortzusetzen, sie nur entstellen und ihr eine verkehrte Richtung geben.... Verzeihen Sie, meine Herren, aber ich halte es für meine Pflicht, mit der größten Freimüthigkeit zu sprechen .... (Beifall.) Ich behaupte, daß wir es sind, die uns innerhalb der Richtung der neuesten Revolution finden und die dahin gestrebt haben, ihr ihren wahren Charakter zu geben, während unsere Gegner sie zu entstellen und, um meinen Gedanken ganz herauszusagen, sie zu verkehren trachten. Weit entfernt bin ich, hierbei die Absichten irgend einer Person anklagen zu wollen. Eine große Thatsache bei der Revolution von 1830 war die einmüthige Zustimmung, die ihr in ganz Frankreich zu Theil wurde. Glauben Sie aber, daß dieser einstimmige Beifall alle Verschiedenheit der Meinungen und Interessen ausschließt; glauben Sie, daß die Revolution, so wie sie vollbracht worden, alle Hoffnungen und Wünsche erfüllt hat? Niemand hat vergessen, was sich zugetragen. Welches war der Charakter unserer Revolution? Sie hat die Dynastie gewechselt; statt ihrer hat sie die nächstfolgende Linie auf den Thron gesetzt (Bewegung auf der äußersten Linken). Das ist nicht ohne Absicht geschehen; es war ein Werk des öffentlichen Instinkts, des National-Interesses. Dieser Instinkt, dieses Interesse, hat dem Lande die Nothwendigkeit einer gründlichen Veränderung fühlbar gemacht; aber dasselbe Gefühl hat das Land bewogen, diese Veränderung in möglichst enge Gränzen einzuschließen, sowohl in Bezug auf die Dynastie als auf die Institutionen. Niemand unter uns kann vergessen haben, was in jenen wichtigen Tagen und in dem Augenblicke vorging, wo das gewaltige Ereigniß vollbracht wurde. Gewisse Männer verlangten eine ganz neue Verfassung, und wollten gar nichts mehr von der Charte wissen, für welche man gefochten hatte; sie betrachteten dieselbe als gar nicht vorhanden. Ihre Ansicht hat nicht die Oberhand behalten, die Ereignisse haben gegen sie entschieden, und daß es so gekommen ist, kann nicht der Weisheit irgend einer Person zugeschrieben werden; Ereignisse dieser Art stehen über allen persönlichen Berechnungen. Was geschehen ist, war das Resultat jener allgemeinen Vernunft, welche nicht einem einzelnen Individuum angehört, sondern die Atmosphäre gleichsam anfüllt und die Schritte derer, die von der allgemeinen Bewegung fortgerissen werden, ohne ihr Wissen leitet. Dieser universellen Vernunft und dem allgemeinen Interesse Frankreichs war es angemessen, daß die Revolution so geschah, wie sie geschehen ist, das heißt, daß sie die der Charte zunächst liegenden Institutionen annahm, daß sie sich nicht blindlings in eine unbekannte Laufbahn warf, daß sie alle vollbrachten Thatsachen achtete, daß sie mit allen Interessen unterhandelte, daß sie der Welt bereits vollendete Unternehmungen aufzeigte, und in dem Augenblicke, wo sie geschah, sich selbst mäßigte und inne hielt. Dieß war ihr Charakter und ihr Ursprung; das war sie an und für sich, das hat sie thun wollen, und sie hat es auf den Fingerzeig der Nothwendigkeit und der allgemeinen Vernunft gethan. Nach Verlauf einiger Zeit machte sich diese Nothwendigkeit, welche anfangs Jedermann eingeleuchtet hatte, nicht mehr mit derselben Macht fühlbar. Die natürlichen Gegensätze traten wieder hervor; Jeder kehrte zu seiner Meinung zurück, und die früheren Meinungs-Verschiedenheiten haben sich noch entschiedener als sonst wieder eingefunden. Die Schwierigkeiten wuchsen mit dem Drange der Ereignisse, und nun handelte es sich um die Frage, wer die Revolution wirklich verstehe, und wer sich in der von ihr angegebenen Richtung befinde. Die Einen, ich stehe nicht an, es zu sagen, wollten sie von ihrem wahren ursprünglichen Charakter ablenken und sie anders fortsetzen, als sie begonnen hatte. Als Folgen der Revolution stellten sie dieselben Grundsätze auf, denen zufolge man anfangs etwas ganz Anderes beabsichtigte, als was wirklich geschehen ist. Im Namen derselben

Grundsätze und Gesinnungen, die, erlauben Sie mir den Ausdruck, im Schooße der letzten Revolution gewiegt worden sind, verlangte man von uns, die Revolution fortzusetzen. Nun wohl, meine Herren, meine Freunde und ich wir haben uns geweigert, es in diesem Sinne zu thun. (Lebhafte Bewegung.) Wir haben die Revolution ihrem ursprünglichen Geiste nach fortsetzen, haben diesem Geiste der Mäßigung und Versöhnung, der Schonung aller Interessen, der Ausgleichung aller Meinungen treu bleiben wollen. Wir glauben darin nicht blos dem ursprünglichen Charakter und der wahren Natur der Revolution, sondern auch der wirklichen und aufrichtigen Meinung, so wie den Interessen Frankreichs, treu geblieben zu seyn. Es sei mir vergönnt, bei diesem Puncte noch einen Augenblick zu verweilen. Ich bitte die Kammer und namentlich die Mitglieder, welche anders denken als ich, mir in Bezug auf meine Ausdrücke ihre ganze Nachsicht zu schenken. Es könnte seyn, daß meine Worte über meine Gedanken hinaus gingen, und daß ich Meinungen, Lehren und Handlungen, die von den meinigen abweichen, und die ich getadelt habe und noch tadle, strenger anklagte, als es meine Absicht ist. Hinter der von der unsrigen verschiedenen Meinung befinden sich drei Ansichten, die ich folgendermaaßen unterscheide: 1) Die republikanischen Ideen; 2) die heißen Leidenschaften und 3) die ausschließenden Forderungen. Frankreich hat weder republikanische Ideen, noch heiße Leidenschaften, noch macht es ausschließende Forderungen, und wer dergleichen hegt, ist nicht national. (Lebhafter Beifall.) Ich achte die Anhänger der Republik; ihre Grundsätze sind ehrenwerth, ihre Gefühle edel, ihre Gesinnungen großmüthig, und wenn es überhaupt thunlich wäre, so würde ich die Worte des alten Galba zu ihnen sagen: „Wenn die Republik wiederhergestellt werden könnte, so wäret Ihr würdig, sie zu beginnen." Die Bürger unter sich mögen mit mehr oder weniger Interesse von der Republik sprechen, aber Frankreich ist nicht republikanisch, und wenn man es diesem Ziele entgegentreibt, so thut man dieß gegen den Willen des Landes. Eben so wenig ist Frankreich leidenschaftlich; nicht leidenschaftlicher Hang nach Veränderungen, sondern Mäßigung und richtiger Sinn sind der herrschende Geist und der allgemeine Charakter der Franzosen. Man hat an unser Verfahren gegen die Volks-Vereine erinnert. Was wir gethan haben, das hatte das Land bereits vor uns gethan. Eine freiwillige nationale Bewegung hat jene Vereine aufgehoben, und ich könnte einen von liberalen Wählern ernannten Deputirten nennen, der sich moralisch verpflichtete, aus allen Kräften dem beklagenswerthen Einflusse der Volks-Vereine zu steuern. Der uns leitende Geist ist die Mäßigung, und wer heut zu Tage durch die Leidenschaften wirken will, wird auf eine Menge von Hindernissen stoßen, weil diese Leidenschaften dem Geiste Frankreichs zuwider sind. Nach einer Revolution, wie die unsrige, ist ein Volk leicht zum Irrthum geneigt; wenn es aber die Erfahrung der Vernunft und des Unglücks besitzt, so läßt es sich von diesem Irrthume nicht weit fortreißen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß Frankreich jetzt gemäßigt ist. Eben so wenig aber entsprechen die ausschließenden Forderungen dem Geiste Frankreichs. Keiner von uns fällt über seinen Nachbar, über den, der unsere Ansichten nicht theilt, ein hartes Urtheil. Wir bedürfen gegenseitig großer Nachsicht und müssen einander Gerechtigkeit widerfahren lassen. Man kann nicht sagen, daß diejenigen, deren Ansichten ganz entgegengesetzt sind, sich darum wirklich feindselig wären. Gerechtigkeit und Unparteilichkeit herrschen in Frankreich; man urtheilt über das Verdienst eines Beamten nicht nach seiner politischen Ansicht, im Gegentheil betrachtet Jeder mit Besorgniß Reactionen und Absetzungen; mit einem Worte, die ausschließenden Forderungen liegen nicht im Geiste Frankreichs. Was die Theorien betrifft, so ehre ich sie; ich weiß, daß sie der Triumph der menschlichen Vernunft und das Resultat der edelsten Anstrengungen sind, um zur Erkenntniß der Wahrheit zu glangen. Aber die menschliche Vernunft irrt oft, und wenn es sich um die practische Anwendung handelt, so erkennt man bald die Mängel der Theorien. Wenn sie wahr wären, so würden sie auch gut seyn; aber nur höchst selten sind sie wahr, sie sind fast immer unvollständig und darum unwahr. So lange es bei der Theorie bleibt, ist die Gefahr nicht groß; man irrt, und damit ist es abgemacht; wendet man sie aber practisch an, so wird die Falschheit und die Gefahr, sich ihr zu überlassen, offenbar. Nicht mit Theorien, sondern mit dem Verstande, der die Wirklichkeit zu Rathe zieht, der sich mit dem, was ist, begnügt, begründet man Staaten. Dasselbe gilt von den Leidenschaften; ich ehre sie, wenn sie edler Natur sind; aber es ist nicht in ihrer Art, sich den Bedürfnissen der Völker zu fügen, die verschiedenen Interessen auszugleichen, alle Rechte und alles Bestehende zu ehren. Dadurch begründet man Staaten, aber nicht durch unbestimmte Theorien und stürmische Leidenschaften. Eben so ist es mit dem Parteigeiste, der eine große Rolle in der Welt spielt; er paßt nicht in die Sphäre, in der wir uns befinden, und wo es sich darum handelt, das Beispiel der Stabilität zu geben und alle Interessen, auf denen die Gesellschaft beruht, zu ehren. Schon im Privatleben kann man die Erfahrung machen, daß der, welcher sich seinen großherzigen Ansichten, seinen Leidenschaften blind hingibt, in eine Menge von Irrthümer verfällt; im öffentlichen Leben ist es nicht anders; in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten wie in Privat-Verhältnissen muß man klug und gemessen seyn. Hierin beruht der ganze Unterschied zwischen uns und unsern Gegnern. Aus dem Gesagten erhellt, wie meine ehrenwerthen Freunde und ich die Revolution verstanden haben, warum wir von dieser Bahn uns auch nicht einen Schritt weit entfernen wollten, und warum

wir aus dem Ministerium austreten mußten, als wir unsere Ansichten und Wünsche nicht geltend machen konnten. Keinesweges glaube ich, daß unsere Nachfolger einen andern Weg einschlagen werden, als wir; sie können es nicht, denn die Gewalt der Dinge leitet sie, wie uns. Sie sind einsichtsvolle, rechtschaffene Männer und gute Bürger. Die Verschiedenheit, die zwischen uns vorhanden war, als wir zusammen im Kabinette des Fürsten saßen, ist jetzt, ich sage es frei, weit geringer. Die Minister sehen sich genöthigt, die Revolution zu begreifen, wie wir sie begriffen haben, sie fortzusetzen, wie wir sie fortzusetzen gedachten. Sie sind denselben Gesetzen der Nothwendigkeit unterworfen, wie wir, und das Falsche, was etwa in ihren Grundsätzen liegen mag, wird durch die Gewalt der Dinge besiegt werden. Sie werden die Revolution von 1830 fortsetzen, nicht wie sie dieselbe noch vor Kurzem verstanden, sondern so wie wir sie jederzeit begriffen haben. Wer die Revolution von ihrem ursprünglichen Charakter ableiten will, handelt gegen den Nationalgeist und gegen den wahren Zweck derselben und gibt ihr eine falsche Richtung, statt sie fortzusetzen." — Unter den lebhaftesten Beifalls-Aeußerungen kehrte der Redner auf seinen Platz zurück. Hr. Salverte, der zunächst das Wort hatte, wurde von mehreren seinen Collegen ersucht, dasselbe Hrn. Odillon-Barrot abzutreten, der den Wunsch geäußert hatte, auf der Stelle zu antworten. Mittlerweile ward, da es bereits so spät war, daß die Kronleuchter angezündet werden mußten, die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen; doch verließ keiner der Zuschauer die öffentlichen Tribunen. Als die Berathung fortgesetzt werden sollte, befanden sich die HH. Odillon-Barrot und Salverte zusammen auf der Rednerbühne. Letzterer entschloß sich endlich, dieselbe zu verlassen, worauf Hr. Odillon-Barrot auftrat, und eine lange Rede hielt, auf die wir zurückkommen werden. — Hr. Dupin der Aeltere bemerkte unter Anderm: „Wir Alle verlangten denjenigen Grad von Freiheit, der unter einer wohlgeordneten verfassungsmäßigen Regierung nur immer zulässig ist, aber keine Republik. Zwei Dinge sind aus der letzten Revolution hervorgegangen: die Wahl des Fürsten und seiner Dynastie, und das System, dem dieser Wechsel den Sieg zugewandt hat. Was die Dynastie anbetrifft, so hat allein ein glücklicher Zufall sie auf den Thron gebracht; sie ist unser Werk, nicht das der Erblichkeit. Ich habe selbst gehört, wie man dem Fürsten sagte: man wählt Sie, nicht weil sie zur königlichen Familie gehören, sondern ungeachtet Sie derselben angehören. Seit der Thronbesteigung dieses Fürsten ist die öffentliche Ruhe durch Zusammenrottungen und aufruhrerische Anschlagzettel gestört worden. Es ist zu bedauern, daß die National-Garde diesem Unfuge steuern mußte, und daß die Regierung ihrer Seits dazu gar nichts beitragen konnte, indem sie bei ihren Untergebenen keinen Gehorsam fand. Unter diesen Umständen mußten die vorigen Minister sich zurückziehen, und die jetzigen würden es ebenfalls thun müssen, wenn ihre Stimme kein Gehör fände. Ein tiefes Gefühl desjenigen, was die Aufrechthaltung des Gesellschaftlichen Gebäudes erfordert, hat stets die Verwaltung geleitet, deren Mitglied ich war; auch bin ich überzeugt, daß man Frankreich nur regieren und es gegen die gefährlichen Umtriebe unserer ehrgeizigen Gegner beschützen kann, wenn man sich von der wahren Lage des Landes gehörig durchdringt." Hr. Girod benutzte die Gelegenheit, um über seine Amtsführung als Polizei-Präfect der Hauptstadt Rechnung abzulegen. Nach ihm traten nochmals die HH. Odillon-Barrot und Guizot auf. Als hierauf von allen Seiten die Verlegung der Discussion auf den folgenden Tag verlangt wurde, bestieg noch der See-Minister die Rednerbühne und äußerte sich etwa in folgender Weise: „Das Ministerium hatte sich vorgenommen und ist auch noch jetzt entschlossen, an den Debatten, die in diesem Augenblicke die Kammer beschäftigen, Theil zu nehmen; die vorgerückte Stunde aber, und vorzüglich die Richtung, die die Discussion ganz kürzlich erst genommen hat, legen ihm die Pflicht auf, seine Erklärung gegen die Kammer, gegen Frankreich und gegen das ganze Land bis auf einen günstigern Zeitpunct zu verschieben." Die Sitzung wurde gegen 7 Uhr aufgehoben.

Mehrere Pariser Blätter, das Journal des Debats, der Temps u. a. m. vom 15. d. M. versicherten mit Bestimmtheit, daß der Marschall Gerard das Portefeuille des Kriegsministeriums, wegen des Augen-Uebels, an dem er leidet, niedergelegt habe. Der Temps nennt den General Sebastiani, gegenwärtigen Marine-Minister, als dessen Nachfolger; andere Blätter sprechen vom General Lamarque.

Pariser Blätter vom 15. d. M. geben folgenden Auszug aus dem Memorial des Pyrenées: „Ein Befehl des neuen Ministeriums, der durch den Telegraphen nach Bayonne gelangt, und von da sogleich nach Pau übermacht worden ist, ertheilt die Vorschrift, alle Zusammenrottungen von Spaniern und ihren Anhängern, die sich etwa noch an der Gränze bilden durften, auseinander zu treiben und die Individuen, welche daran Theil nehmen, nach Bourges zu instradiren. Alle diejenigen, die binnen einer bestimmten Frist sich nicht nach dieser Stadt begeben haben werden, sollen der Unterstützung, welche die Regierung ihnen angedeihen zu lassen entschlossen ist, beraubt werden."

Hr. Melion d'Arc, Kabinets-Chef des Kriegsministers, macht auf Befehl, in Bezug auf eine Angabe des Globe, daß der Marschall Marmont seinen Gehalt von der neuen Regierung beziehe, bekannt, daß dieser Marschall seit dem verflossenen 1. Juli durchaus keinen Gehalt mehr auf Rechnung der ersten Militär-Division oder des Generalstabs der königlichen Exgarde in Empfang genommen habe.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung des National-Congresses zu Brüssel vom 11. d. M. wurde bei der Ernennung seiner Beamten auch noch festgesetzt, daß die Bureaus alle vier Wochen erneuert werden sollten. Man beschloß ferner, eine Adresse als Antwort auf die Eröffnungs-Rede der provisorischen Regierung durch eine Commission entwerfen zu lassen, wobei der Präsident, Hr. Surlet de Chokier, empfahl, daß sich die Versammlung das Verfahren der bekannten 221 Deputirten in der französischen Deputirten-Kammer dabei zum Muster nehmen und nicht blos einen Wiederhall der Eröffnungs-Rede genehmigen möge. In seiner Sitzung vom 12. hat der Con-

greß sehr lange darüber discutirt, ob man sich zuerst mit dem Reglement oder mit der Adresse beschäftigen solle. Man traf endlich das Uebereinkommen, daß, während die Commission sich mit der Adresse beschäftigt, die Versammlung gleichzeitig das Reglement vornehmen soll. Zu Mitgliedern der Adreß-Commission wurden die HH. van Gerlache, van Langhe, van Stassart, van Meulenaere, Destouvelles, van Celles, Fallon und Hennequin ernannt. Abends gegen 6 Uhr legten die Mitglieder der provisorischen Regierung ihre Gewalt in die Hände des Congresses nieder, wurden jedoch von demselben mit vieler Höflichkeit ersucht, sie bis auf Weiteres auch ferner zu behalten.

Die Zeitung der freien Stadt Frankfurt vom 19. d. M. (die wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) gibt folgende neueste Nachrichten aus Brüssel vom 15. November: „Dem National-Congresse ist vorgestern das Conferenz-Protokoll, welches der provisorischen Regierung aus London zugekommen war, nebst der darauf ertheilten Antwort mitgetheilt worden. Der Inhalt des Protokolls ist folgender: „Protokoll der Departement der auswärtigen Angelegenheiten am 4. November 1830 gehaltenen Conferenz. Gegenwärtig waren: die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland. „Da Se. Majestät der König der Niederlande die Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, ihn ihrer Eigenschaft als Mächte, welche die Tractate von Paris und Wien unterzeichnet haben, Kraft deren das Königreich der Niederlande constituirt worden, eingeladen hat, gemeinschaftlich mit Sr. Majestät über die besten Mittel zu berathen, um den in den Staaten Sr. Majestät ausgebrochenen Unruhen ein Ende zu machen; und da die obengenannten Höfe auch bereits vor Empfang dieser Einladung ein lebhaftes Verlangen empfunden haben, so bald als möglich der Unordnung und dem Blutvergießen Einhalt zu thun: so sind sie durch das Organ ihrer beim Hofe zu London beglaubigten Botschafter und Minister über folgende Beschlüsse übereingekommen: 1) Gemäß dem §. 4 ihres Protokolls vom 15. November 1818 haben sie den Gesandten Sr. Majestät des Königs der Niederlande eingeladen, an ihren Berathungen Theil zu nehmen. 2) Haben sie für gut erachtet, daß, um ihren Entschluß, das Blutvergießen zu hemmen, in Ausführung zu bringen, die Feindseligkeiten von beiden Seiten gänzlich eingestellt werden müßten. Die Bedingungen dieses Waffenstillstandes, der keineswegs den Fragen, deren Lösung die fünf Mächte zu erleichtern haben, vorgreifen soll, würden folgende seyn: Von beiden Seiten hören die Feindseligkeiten auf; die respectiven Truppen haben sich beider Seits hinter die Linie zurückzuziehen; welche vor dem Tractat vom 30. Mai 1814 die Besitzungen des souverainen Fürsten der vereinigten Provinzen von jenen trennte, welche durch besagten Friedenstractat und durch die Tractate von Wien und Paris, vom Jahre 1815, mit seinem Gebiete vereinigt worden sind, um das Königreich der Niederlande zu bilden. Die respectiven Truppen werden die von ihnen besetzten Plätze und Gebiete bis zu der besagten Linie binnen 10 Tagen räumen. Der Vorschlag dieses Waffenstillstandes soll der Regierung Sr. Majestät des Königs der Niederlande durch Vermittlung seines bei den Berathungen gegenwärtigen Botschafters gemacht werden. In Belgien soll der Entwurf dieses Waffenstillstandes im Namen der fünf Mächte mitgetheilt werden. Unterz.: Esterhazy. Talleyrand. Aberdeen. Bülow. Matuschewich." — Antwort der provisorischen Regierung: „Die provisorische Regierung Belgiens hat die Ehre gehabt, das Protokoll der Departement der auswärtigen Angelegenheiten am 4. November 1830 gehaltenen Conferenz zu empfangen. Die Mitglieder dieser Regierung glauben gern, daß ganz natürliche Gefühle von Sympathie für die Leiden Belgiens den menschenfreundlichen Auftrag veranlaßt haben, der den Bevollmächten der fünf großen Mächte zu Theil geworden. Beseelt von dieser Hoffnung, bezeugt die provisorische Regierung, da sie übrigens auch die Unabhängigkeit des belgischen Volkes mit der Achtung für die Rechte der Menschheit vereinbaren will, den fünf Mächten ihren Dank für die von ihnen gemachte Einleitung, um durch eine gänzliche Einstellung der zwischen Belgien und Holland obwaltenden Feindseligkeiten das Blutvergießen zu hemmen. Demnach macht die Regierung sich anheischig, ihre Befehle zu ertheilen und Maaßregeln zu ergreifen: 1) daß alle Feindseligkeiten gegen Holland von Seiten der Belgier aufhören. 2) Daß die belgischen Truppen sich hinter die Linie zurückziehen, welche vor dem Pariser Tractat vom 30. Mai 1814 die Provinzen des souverainen Fürsten der vereinigten Provinzen von jenen trennte, die durch den besagten Pariser Tractat und durch die Tractate von Paris und Wien vom Jahre 1815 seinem Gebiete beigefügt wurden, um das Königreich der Niederlande zu bilden. Hierbei hält die provisorische Regierung Belgiens es für Pflicht der Aufrichtigkeit, zu bemerken, daß sie unter dieser Linie die Gränzen versteht, welche gemäß Art. 2 des Grundgesetzes der Niederlande die nördlichen Provinzen von den südlichen Provinzen des Landes schieden, das ganze linke Ufer der Schelde mit einbegriffen. 3) Daß die belgischen Truppen die Plätze und das Gebiet, welche sie jenseits dieser Linie besetzt haben, binnen 10 Tagen räumen. Alles mit Vorbehalt, daß von Seiten Hollands in der nämlichen Frist sowohl zu Lande, als zur See ein gleiches geschehe. Brüssel, 10. November 1830. (Unterz.) de Potter. Felix de Merode. Ch. Rogier. A. Gendebien. J. Vanderlinden. P. de Coppin. Die Zuschrift, wodurch die provisorische Regierung dem National-Congreß ankündigte, daß sie ihre Gewalt niederlegte, (Siehe oben) war eben, wie diejenige, wodurch sie die neu übertragene Gewalt wieder annahm, nicht von Hrn. de Potter mitunterzeichnet. Man vernimmt nun, daß Hr. de Potter sich zurückgezogen und Brüssel bereits verlassen habe."

Am 23. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81⅝;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 168;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118¾;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 52⅝;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1080½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 329

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 25. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 23. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer. Reaumur.		Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.							
	8 Uhr Morgens.	27.491	28Z.	3L.	0P.	+	6.0	W.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.523	28	3	5	+	4.0	NW.	schwach.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.565	28	3	11	+	1.5	NW.	——	trüb.

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 8. November meldet: „Am Sonnabend den 6. November um 2 Uhr Nachmittags hatten die Einwohner St. Petersburgs die Freude, Ihre kaiserl. Majestäten den Kaiser und die Kaiserinn nebst Ihren kaiserl. Hoheiten dem Großfürsten Thronfolger und den jungen Großfürstinnen anlangen zu sehen. Die Durchlauchtigste Familie residirt im eigenen Pallaste Sr. Majestät. Tages darauf geruheten Se. Majestät der Kaiser und Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch um 1 Uhr Nachmittags, der Wachtparade im Exercierhause des Ingenieur-Pallastes beyzuwohnen. Se. Majestät trugen die Uniform der Pawlowschen Garde. Gestern am Sonntage ward in sämmtlichen evangelischen Kirchen dieser Residenz, in tiefer Andacht und mit inniger Bewegung, der Allmächtige mit Dankgebet und Lobgesang dafür gepriesen, daß Er mit Seinem starken Arm unsern geliebten Monarchen aus den Gefahren glücklich zurückgeführt hat, denen Er so heldenmüthig entgegen gegangen war, um Sein Volk zu schirmen."

Die St. Petersburgische Zeitung enthält folgenden Auszug aus einem Briefe des Leib-Medicus Loder an den Redacteur der St. Petersburgischen russischen Zeitung: „Moskau, den 28. October 1830. Für Ihren Brief und für das mir darin gezeigte Vertrauen danke ich Ihnen herzlich. Die Beobachtung von Henderson ist schon aus Froriep's Notizen bekannt; ich muß Ihnen aber offenherzig gestehen, daß ich seinem Verfahren nicht traute, weil die Engländer sich so sehr widersprechen, und weil mir der Gebrauch des Ricinus-Oels dem Prinzip der Krankheit nicht angemessen schien. Ich bin Ihnen aber dafür dankbar, daß Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben. Ich habe sogleich in meinem temporären Hospital die Verfügung getroffen, bei solchen schweren Kranken, bei welchen die andern Mittel bis jetzt fast nichts ausgerichtet haben, das Ricinus-Oel nach Hendersons Methode anzuwenden, und will den Erfolg davon beobachten. Die Natur der Krankheit ist, leider, noch nicht genug bekannt; indessen scheint es doch, daß sie mit der Cholera in Indien identisch ist. Auf die Wirkung der Mittel aber hat das Klima großen Einfluß, und sie ist nicht so contagiös durch die Berührung, als die Pest, ob sie gleich, bei dazu sehr Disponirten, in wenig Stunden tödtlich ist. Sie befällt hier noch immer viele Menschen, mehr Männer, als Weiber, etwa im Verhältnisse wie 8 zu 5, und zwar vom gemeinsten Stande. Die Ursache davon ist die ungeheuer enge, feuchte und schmutzige Wohnung der niedrigern Volksklasse; die schlechte Bekleidung und unvermeidliche Erkältung dieser Menschen; ihre schlechte Nahrung von rohen Zwiebeln, Gurken, Schwämmen, halbfaulen gesalzenen Fischen, schlechtem Fleisch, und hauptsächlich das fürchterliche Branntweinsaufen, welches ungeheuer Viele todtet. Auch verheimlichen sie anfangs die Krankheit. Die wenigen Vornehmeren (etwa 30 bis 40 überhaupt), welche unläugbar an dieser Krankheit starben, waren zum Theil durch grobe Diätfehler, Völlerei, durch kindische Furcht daran selbst Schuld; theils waren sie durch vorhergegangene Krankheiten, auch wohl durch unvernünftiges Aderlassen u. s. w. höchst geschwächt und der Lebenskraft beraubt. — Im Ganzen genommen, nimmt die Zahl der Kranken eher zu als ab, aber die Intensität oder Bösartigkeit der Krankheit selbst wird offenbar schwächer, und ich hoffe, daß, bei den guten Maaßregeln, welche der unermüdete Kriegs-General-Gouverneur immer mehr trifft, die fürchterliche Plage bald aufhören wird. Offenbar disponirt die jetzige Luft zu Diarrhoen und Indigestionen und Erkältungen, die aber nicht immer in Cholera übergehen."

Spanien.

Die Gaceta de Madrid vom 4. November enthält folgenden Artikel: „Den neuesten bis zum 21. October reichenden Nachrichten von der catalonischen Gränze zufolge, gehörten die Rebellen, welche am 19. October in la Junquera eingedrungen waren, zu der Bande des Milans, welcher einige Tage vorher einen heftigen Streit mit Grases in Betreff der Frage gehabt hatte, wer die Behufs der Revolution bestimmten Gelder verwalten, und wie dieß geschehen solle. Es scheint, daß die eingedrungenen Rebellen eine dreifarbige Fahne, roth, grün und veilchenblau, als die Farben ihrer respectiven Secte, bei sich führen, und den Ruf: Es lebe die Freiheit! zum Feldgeschrei haben. Proclamationen oder andere aufrührerische Papiere, deren sie sonst zu verbreiten pflegen, hinterließen sie nicht daselbst; wenn dieß aber auch geschehen wäre; so würden sie von Niemanden gelesen worden seyn, weil in dem ganzen Orte außer einigen Personen, welche sich mit Lesen nicht viel abgeben, kein Mensch zurück geblieben war. Gleich nachdem die Rebellen auf ihrer Flucht vor den königlichen Truppen, die bei der Casa di Campo am 19. auf sie gestoßen waren, und sie vor sich her trieben, in Frankreich angelangt waren, begab sich der Präfect von Perpignan in die Gegend von Coll del Portill und in den Ort Murallos, wo er am 20. um 11 Uhr in der Nacht eintraf, die Rebellen entwaffnen ließ, und

sie nach Perpignan abzuführen befahl, wo sie am 23., eben als die Thore geöffnet wurden, anlangten. Ein Theil davon aber, anstatt diesem Befehle Folge zu leisten, machte sich aus dem Staube, um neuerdings in Spanien einzudringen. Am 22. um die Mittagsstunde kamen diese Leute durch la Muga; kaum war aber in dem Orte Ribelles, zu dessen Bezirk obiger Weiler gehört, die Kunde davon erschollen, als der Amtmann und das Landvolk zu deren Verfolgung aufbrachen, ihnen vier Stunden hindurch unablässig nachsetzten, und ohne Zweifel alle sammt und sonders gefangen haben würden, wenn sie nicht wieder über den Coll de les Falgueras auf dem Wege von Manera nach Frankreich geflohen wären. Auch einer von den Söhnen des Milans der, wie es scheint, von den ihm Nachsetzenden verwundet worden ist, fand sein Heil nur in der Flucht auf diesem Wege. Dem Vernehmen nach haben die Rebellen neuerdings den Befehl erhalten, sich ins Aude-Departement zu begeben, und es scheint, daß diese Weisung auch auf die Offiziere mit Einschluß des Milans und Baiges ausgedehnt worden ist, und nur die Weiber und Kinder derselben zu Perpigan verbleiben dürfen. — Die königlichen Freiwilligen von Bilbao haben am 30. November acht Rebellen gefangen, wovon sechs Franzosen, der siebente ein Portugiese und der achte ein Spanier sind. Später fielen noch zwei Franzosen in ihre Hände, die sich für Offiziere vom heiligen Bataillon des Mina ausgaben. Zu St. Jean de Luz sind mehrere Wägen mit Verwundeten angekommen, und alle Soldaten verwünschen diejenigen, von dene sie betrogen wurden, und Alle, so wie auch die Anführer sind, durch das, was sie in Spanien gesehen haben, mit Schrecken erfüllt.“

Großbritannien und Irland.

Von den Festlichkeiten am Lord-Mayors-Tage fand nur die Mittags-Mahlzeit der verschiedenen Innungen in ihren Innungshäusern (halls) Statt. Am besuchtesten war die der Schreibmaterialienhändler (stationers), deren Vorsteher der jetzige Lord-Mayor (Key) ist. Als der Alderman Venables, als Vorsitzender, nach den gewöhnlichen loyalen Toasten, auch die Gesundheit des Lord-Mayors ausbrachte, bemerkte er zugleich, daß er nicht läugnen könne, er (der Lord-Mayor) habe sehr indiscret gehandelt (hört, hört!) doch hoffe er, daß die Gesellschaft den Irrthum, in den er gefallen sei, entschuldigen und seine Gesundheit trinken werde. Diese Ankündigung wurde indeß mit dem lauten Rufe: Nein! Nein! aufgenommen, der mit großem Gezisch und Geschrei begleitet war, während nur einige wenige Leute, unter völliger Pantomime, die Gesundheit tranken. Dagegen ward die Gesundheit des abgegangenen Lord-Mayors (Crowder) mit großem Jubel ausgebracht.

Consols am 13. November 84¼ gegen Geld, und 83⅞ auf Abrechnung.

Frankreich.

Der Moniteur theilt nachstehende offizielle Notiz über die Expeditions-Armee in Algier mit: „Die Einnahme von Algier und der dortige Schatz sind lange der Gegenstand von Berichten gewesen, die ganz geeignet waren, den Ruf ehrenwerther bei der afrikanischen Armee angestellter Männer zu untergraben. Keine Uebertreibung ist gespart worden, um die öffentliche Meinung gegen dieselben aufzureizen und sie vor ihren Mitbürgern als der verwegensten und größten Veruntreuungen schuldig darzustellen. Die Regierung konnte diesem Geschrei nicht gleichgültig zusehen. Da der algierische Schatz durch die Eroberung Staats-Eigenthum geworden war, so mußte untersucht werden, ob dasselbe verletzt worden sei und ob die Männer, denen die Regierung ihr Zutrauen geschenkt hatte, sich der Treulosigkeit schuldig gemacht hätten. Es wurde daher eine Untersuchungs-Commission ernannt, welche mit Ordnung, Genauigkeit und Unparteilichkeit verfahren ist und die kleinlichsten Nachforschungen nicht gescheut hat, um die Wahrheit ausfindig zu machen. Diese Commission hat nun nach ihrer innersten Ueberzeugung erklärt, daß keine Fonds aus dem Schatze der Regentschaft unterschlagen worden, und daß alle im Umlauf gewesenen Gerüchte von Veruntreuungen und Unterschlagungen grundlose Erdichtungen sind. Sie hält es für ihre Pflicht, dieselben mit dem ganzen Gewichte ihrer Autorität Lügen zu strafen. Demzufolge hat der Oberbefehlshaber am 22. October folgenden Tagsbefehl erlassen: „„Es gereicht dem Oberbefehlshaber zu großer Genugthuung, der Armee das Resultat der in Algier über die angebliche Plünderung des Schatzes der Kassaubah eingeleiteten Untersuchung mitzutheilen. Die ausdrückliche Erklärung der Commission geht dahin, daß vom Schatze der Kassaubah nichts entwendet worden, und daß derselbe vielmehr ganz in den Schatz von Frankreich geflossen ist. Die Commission hat ausfindig gemacht, daß in der Kassaubah einige vom Dey und seinen Haus-Beamten zurückgelassene Effecten und Kostbarkeiten, von denen ein Theil schon von Mauren und Juden geraubt worden war, genommen worden sind. Dieß ist allerdings betrübend; aber tröstend ist es zugleich für den Oberbefehlshaber, die Gewißheit erlangt zu haben, daß Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere, von den Truppen sowohl als vom Stabe, dem Zahlmeister Kostbarkeiten übergeben haben, die mitten unter verworren durch einander liegenden Kleidungsstücken und Mobilien gefunden worden waren. Auch sind in einigen Privathäusern von ehrlosen Menschen, deren einige sich immer bei den Armeen einschleichen, Unordnungen begangen worden. Im Allgemeinen hat die Armee sich keinen Vorwurf zu machen; diese Versicherung gibt der Oberbefehlshaber ihr und dem Vaterlande mit Freuden. Diejenigen, welche sich durch Privatvergehen befleckt haben, überlassen wir den Gewissensbissen, welche sie verfolgen und unaufhörlich verfolgen werden, so wie der nicht minder quälenden Furcht, früher oder später für die Urheber strafbarer Handlungen erkannt zu werden, die zu der Vermuthung Anlaß gegeben haben, der Staats-Schatz sei durch die Armee geplündert worden. Im Namen des Oberbefehlshabers, der General-Lieutenant und Chef des Generalstabes, Delort.““ Man sieht also, fügt der Moniteur hinzu, daß die öffentliche Meinung zu falschen Vermuthungen verleitet worden ist. Wir wollen nunmehr hoffen, daß diejenigen, die so sorgfältig die Fehler der Beamten der afrikanischen Armee aufzudecken bemüht sind, jetzt nach erlangter besserer Einsicht auch die von ihnen geleisteten Dienste anerkennen und ihnen die verdiente Gerechtigkeit widerfahren lassen werden.“

Auf der Pariser Börse gab am 15. d. M. ein beträchtliches Steigen Anlaß zu vielen Geschäften. Aus einer dem Handelsstande mitgetheilten Notiz sah man ein ferneres Steigen voraus. Diese Notiz lautete: „Telegraphische Depesche aus Lille vom 14. November. Hr. Bresson ist nach London abgereist. Der Waffenstillstand ward, mit dem linken Scheldeufer als Gränze, eingegangen. Hr. von Potter hat seine Entlassung eingereicht; seine Collegen wurden durch den Congreß bestätigt.“ — 5 Percents am 15. d. M. 95 Fr.

Fin courant geschlossen zu 96 Fr. 25; 3 Percents 64 Fr. 55. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 80. 4 percentige Anleihe 79 Fr.

Das Journal du Commerce vom 16. enthält über das Steigen der Fonds am vorhergehenden Tage folgenden Artikel: „Unsere Fonds steigen fortwährend. Mehrere Ursachen haben dazu beigetragen; in erste Linie setzen wir die Rede, welche der Finanzminister in der Deputirten-Kammer am 15. gehalten hat. Bei Gelegenheit der Vorlegung des Gesetzentwurfs, welcher zum Zweck hat, die Personal-, Mobiliar- und die Thüren- und Fenster-Steuer aus Repartitions-Auflagen in Quotitäts-Auflagen zu verwandeln, kündigte der Herr Minister an, daß man bei dem Zuwachs der Einnahme, der von dieser Aenderung erwartet wird, und den er auf 25 Millionen anschlägt, nicht nöthig haben werde, die Grundlage des Kredits, den Tilgungs-Fonds anzugreifen. Diese Aeußerung des Ministers hat einen vortheilhaften Eindruck auf die Speculanten gemacht, welche bereits durch die telegraphische Depesche, die der Herr Minister des Innern anschlagen ließ, günstig gefunden war. Die am Sonnabend von dem Marschall Maison in der Deputirten-Kammer gegebenen friedlichen Gesinnungen haben gleichfalls dazu begetragen, eine gute Wirkung hervorzubringen."

Preußen.

Der kaiserlich-russische General der Infanterie und Botschafter am königlich-großbritannischen Hofe, Fürst von Lieven war von Petersburg zu Berlin eingetroffen.

Königreich der Niederlande.

Durch königlichen Beschluß vom 8. d. M. ist der Oberst Destombes des Oberbefehls in der Stadt Gorkum entbunden, dagegen zum provisorischen Commandanten der Provinz Seeland ernannt und mit der Vertheidigung der unter dieser Benennung begriffenen Inseln beauftragt worden. Der General-Major Müller hat das Commando in der Stadt Gorkum erhalten.

Die Haager Staats-Courant enthält einen Aufsatz, in welchem vor ungegründeten Nachrichten gewarnt wird, die einer Seits glauben machen wollen, daß fremde Heere im Anzuge seien, um das Vaterland vertheidigen zu helfen, und anderer Seits wieder erzählen, daß die Insurgenten gar nicht die Absicht hätten, die belgische Gränze zu überschreiten. Solche Nachrichten, meint das genannte Blatt, konnten leicht dazu beitragen, daß die einheimische Thätigkeit in ihrem Eifer nachlasse; wie ungegründet jedoch ganz besonders das letzterwähnte Gerücht sei, gehe aus den Invasionen hervor, welche die Insurgenten bereits zu mehreren Malen in Staats-Flandern gemacht hätten. Sei auch vielleicht die Regierung, die sich in Brüssel aufgeworfen, zu schwach, um ein regelmäßiges Heer aufzustellen, so schwärmten doch unzählige Banden herum, die leicht in die nördlichen Niederlande eindringen und hier alle möglichen Ausschweifungen begehen möchten, wenn ihnen nicht ein muthiger Widerstand geboten werde. „Die Brüsseler Regierung," fährt die Staats-Courant fort, „hat übrigens selbst ein sehr großes Interesse, jenes herumziehende Volk so weit als möglich von sich zu entfernen; denn sie befindet sich außer Stande, dasselbe zu bezwingen und — zu ernähren. Ueberdieß wird auch die sogenannte Regierung von verschiedenen Seiten so sehr beherrscht und gefesselt, daß sie fast gar keinen eigenen Willen hat. Der Pöbel ist und bleibt dort Herr; je länger der gegenwärtige Zustand anhält, um so größer müssen auch Verwirrung und Elend werden. Inzwischen wird jenes Volk den nördlichen Provinzen unschädlich seyn und bleiben, wenn wir ihm überall mit mannhaftem Muthe entgegen gehen und den verführerischen Worten und Gerüchten ihrer Helfershelfer keinen Glauben beimessen. Es wird ihnen dann auch nichts Anderes übrig bleiben, als im eigenen Eingeweide zu wüthen, den Nacken unter jedes Joch zu beugen, das ihnen auferlegt werden dürfte, und sich zu überzeugen, daß die Bruderliebe, die ihnen Niederland einmal angeboten hat, von diesem niemals wieder gewährt werden kann und wird."

Ueber die Einnahme von Venlo liest man folgenden Bericht: „Am 10. November Abends näherte sich ein belgisches Corps, dessen Stärke man auf 1300 Mann schätzte, mit zwei Kanonen, unter dem Befehl des Generals Daine, dieser Festung, und forderte den Commandanten zur Uebergabe auf. Auf die erfolgte abschlägige Antwort warfen die Belgier einige Granaten in die Stadt, welche jedoch keinen Schaden anrichteten. Der Commandant antwortete mit einigen Kanonenschüssen bis etwa 10 Uhr Abends. Am nächsten Morgen erbot sich der Commandant, auf dringende Bitten der Einwohner ihre Stadt zu schonen, zur Uebergabe, unter der Bedingung, mit allen Kriegsehren abziehen zu dürfen, — ein Entschluß, zu welchem derselbe um so mehr veranlaßt wurde, da die Garnison nur aus 400 bis 500 Mann bestand, und zur längeren Vertheidigung unzulänglich befunden wurde. Dieser Vorschlag wurde aber vom General Daine abgelehnt, der die unbedingte Ergebung der Holländer verlangte. Empört über eine solche Bedingung, ließ der Festungscommandant antworten, daß er sich lieber unter den Trümmern der Stadt begraben lassen wolle. Die gegenseitige Kanonade begann aufs Neue, während aber die Truppen auf den Wällen beschäftigt waren, empörten sich die Einwohner, bemächtigten sich der im Rathhause befindlichen Waffen, drangen nach der Seite der Wälle, wo die Belgier am zahlreichsten waren, entwaffneten die innerhalb befindlichen Truppen, und erstürmten das Maas- und Rüremonder-Thor, durch welche die Belgier sofort eindrangen. Der Commandant suchte nun zwar die ihm noch übrig gebliebenen Truppen, etwa 200 an der Zahl zu sammeln und mit denselben das entgegengesetzte Thor zu erreichen; aber verfolgt und eingeschlossen von den Bürgern und Belgiern zugleich, blieb ihnen nichts übrig, als sich zu ergeben. Uebrigens ist bei dieser ganzen Einnahme und den dadurch veranlaßten Gefechten nicht viel Blut geflossen; denn nur vier Bürger wurden verwundet; und zwei belgische Pferde getödtet. Das in der Festung befindliche Material aller Art soll höchst bedeutend seyn. Am nämlichen Tage fielen den Belgiern bei Bruckhuysen auf der Maas ein Transport Pulver von 800 Tonnen, und in Geistern, ebenfalls an der Maas, eine den Holländern gehörige und durch 50 Freiwillige escortirte Ladung Weizen in die Hände. General Daine ließ 800 Mann reguläre Truppen in Venlo als Besatzung zurück, und wandte sich mit dem unter seinem Befehle stehenden Frei-Corps nach Maestricht. Der von ihm ernannte Commandant in Venlo ist der, vormals in holländischen Diensten gestandene Capitän Brialmont."

General Daine, der Venlo eingenommen, hatte einige Tage früher eine Proclamation an die Bewohner der Provinz Limburg erlassen, in der es unter Andern heißt: „Die provisorische Regierung hat mich nach Hasselt gesandt, indem sie wünscht, Maestricht, die Hauptstadt eurer Provinz, vom drückenden Joche der Holländer zu befreien. Frühere ehrenvolle Handlungen in der Laufbahn des Krieges, Erfahrung aus einem dem gegenwärtigen ähnlichen Kriege, die Vorsicht, welche

man von einem Oberhaupte fordert, und meine unbegränzte Ergebenheit für die Wohlfahrt des Vaterlandes, dieß sind die Bürgschaften, welche ich meinem Mitbürgern biete. Kommt zu mir von allen Seiten; Waffen und Lebensmittel sollen euch zugetheilt werden."

Von der Sitzung des belgischen National-Congresses vom 12. November ist noch zu berichten, daß es hauptsächlich Hr. van Meenen war, der darauf bestand, daß die Versammlung sich vor allen Dingen mit der Annahme des Reglements beschäftige. Der Graf von Celles hatte auch in Antrag gebracht, daß der National-Congreß die Unabhängigkeit des belgischen Volks erkläre und nicht eher auseinandergehe, bis die Freiheiten des Landes definitiv festgestellt worden. Dieser Antrag hatte jedoch keine weitere Folge. Bei der Discussion darüber, ob zuerst zur Adresse oder zum Reglement geschritten werden soll, bemerkte der Abt von Foere, daß die provisorische Regierung jetzt, da der National-Congreß zusammengetreten sei, gar nicht mehr existire und daher auch eine Adresse an dieselbe etwas ganz Ueberflüssiges wäre. Die Ernennung einer Commission zur Entwerfung der Adresse wurde endlich von 94 gegen 73 Stimmen beschlossen. — Folgendes ist die von Hrn. Ch. Rogier dem National-Congresse gemachte Mittheilung der provisorischen Regierung, womit dieselbe ihre Resignation erklärte: „Nachdem die provisorische Regierung die Anzeige erhalten, daß sich der National-Congreß definitiv constituirt habe, stellt sie diesem gesetzlichen und ordnungsmäßigen Organe des belgischen Volks die provisorische Gewalt zurück, die sie seit dem 24. September 1830 im Interesse und mit Zustimmung des Landes ausgeübt hat. Sie legt auf das Bureau des Präsidenten sämmtliche Actenstücke und Verfügungen nieder, welche zu erlassen die Dringlichkeit der Umstände ihr geboten hatten. Brüssel, 12. November 1830." (Folgen die Unterschriften, unter denen jedoch die des Hrn. de Potter nicht bemerkt wird.) Auf die Frage des Präsidenten, was nun zu thun sei, meinte Hr. Pirson, daß, da man einmal beschlossen habe, an die provisorische Regierung eine Adresse zu erlassen, diese ganz überflüssig seyn würde, wenn jene auseinanderginge. Hr. von Stassart meinte, die vollziehende Gewalt könne vorläufig keinen bessern Händen anvertraut werden, als denjenigen, die selbige bis jetzt ausgeübt hätten. Dieß fand sehr vielen Beifall, und man genehmigte darauf folgende vom Präsidenten und den Secretären unterzeichnete Antwort an die provisorische Regierung: „Der National-Congreß, der die großen Dienste zu würdigen weiß, welche die provisorische Regierung dem belgischen Volke geleistet hat, beauftragt uns, Ihnen seine lebhafte Erkenntlichkeit, so wie diejenige der Nation, deren Organ er ist, zu bezeugen; er beauftragt uns auch, Ihnen seinen Wunsch, ja sogar seinen Willen darzulegen, Sie auch ferner im Besitz der ausübenden Gewalt zu sehen, bis der Congreß darüber anderweitig verfügt haben wird. Brüssel 12. Nov. 1830." Als diese Antwort abgesandt worden war, ging, nach Verlauf einer halben Stunde, die Erklärung der Mitglieder der provisorischen Regierung ein, daß sie das ihnen übertragene Mandat angenommen hätten.

In Antwerpen glaubt man, daß der Befehl zur Räumung der Citadelle bereits angekommen sei, und daß General Chassé dieselbe bis zum 25. d. M. verlassen haben werde.

In Gent ist das vor einiger Zeit nach Antwerpen abgegangene Detaschement von Freiwilligen wieder angekommen. — Man führt in Flandern sehr starke Beschwerde darüber, daß die Erlasse der Regierung nur in französischer und nicht auch in flamändischer Sprache abgefaßt werden.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 23. d. M. enthält Folgendes: „Die am 15. d. M. begonnenen Circularberathungen über den vierten Punct der königlichen Propositionen, die Aufhebung des Juristitiums während des künftigen Reichstages bei allen höhern Gerichtsbehörden betreffend, sind bis zum 19. fortgesetzt worden. An diesem Tage wurde das darüber entworfene Nuntium, so wie der Entwurf der Repräsentation und des Gesetzartikels, vollendet und am 20. kam es darüber in der 25sten Sitzung zur reichstägigen Discussion, in deren Folge diese Entwürfe, mit Ausnahme der, rücksichtlich des Juristitiums, bei der königlichen Tafel anhängigen oder dahin appellirten Prozesse, an die Magnatentafel abgesandt und von dieser auch angenommen wurden. — In derselben Sitzung wurde auch die Schenkungs-Urkunde des Hrn. Grafen Stephan Károlyi, über 20,000 Gulden C. M. für die zu errichtende ungarische Akademie der Wissenschaften, welche sich bereits constituirt hat, vorgelesen und mit lebhaftem Beifalle aufgenommen. — Am 21. begannen die Circularberathungen über die durch Se. kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog Reichspalatin in der 26sten, am 15. d. M. gehaltenen, Sitzung den Reichsständen vorgelegten ämtlichen Berichte sowohl über den Fortgang und die gegenwärtige Lage der durch den Art. 7 des vorigen Reichstags beschlossenen Landes-Conscription, wie auch über den Stand der verschiedenen Reichs-Kassen."

Wien, den 24. November.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 2. November d. J., den Dominik Garbinati, zum Vice-Buchhalter bei der Venediger Central-Staatsbuchhaltung allergnädigst zu ernennen geruhet.

Am 24. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 82;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119⅞.;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. —;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100½ B. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1100½ in CM.

Erstes Gesellschafts-Concert der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates.

Sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft der Musikfreunde wird hiermit bekannt gemacht, daß das erste Gesellschafts-Concert Sonntag den 28. November in dem k. k. großen Redouten-Saale, um die Mittagsstunde, Statt haben wird.

Die Eintrittskarten werden den Mitgliedern, gegen Vorzeigung der Aufnahmsschreiben, den 25., 26. und 27. November in der Gesellschafts-Kanzlei, im kleinen Sinaischen Hause am Hohenmarkt, Nr. 512 rückwärts im 3. Stocke, verabfolgt.

Am Tage der Aufführung kann durchaus keine Eintrittskarte mehr verabfolgt werden.

Von dem Commitee der Gesellschafts-Concerte.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 330

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 26. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 24. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.649	28Z.	5L.	0P.	+	1.8	NW.	schwach.	Schnee u. Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.714	28	5	9	+	4.2	N.	mittel.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.741	28	6	1	+	1.0	NW.	——	trüb.

Konstantinopel den 25. October.

Die vollkommenste Ruhe und Ordnung herrscht fortwährend in dieser Hauptstadt, obgleich wegen der seit einiger Zeit bedeutend gesteigerten Getreide- und Brot-Preise sich einige Unzufriedenheit zu äußern angefangen hatte. Diese Theurung ist zum Theil dem Mangel an Zufuhr von Getreide aus den russischen Häfen des schwarzen Meeres, von wo die Ausfuhr gegenwärtig mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, theils dem Ausbleiben der von der Regierung aus den Häfen Macedoniens und Klein-Asiens erwarteten Getreide-Ladungen zuzuschreiben; da letztere jedoch mit dem ersten eintretenden Südwinde hier anlangen dürften, so hofft man, daß dem Mangel bald abgeholfen seyn wird.

Wie wenig die Regierung aus diesem Grunde eine Störung der öffentlichen Ruhe befürchtet, erhellt am deutlichsten aus einer so eben bekannt gemachten Verordnung, wodurch der in der letzten Zeit sehr gesteigerte Taglohn der verschiedenen Arbeiter und Handwerker beträchtlich, und zwar bei den Meisten um ein volles Drittel herabgesetzt wird. Eine andere, die Sicherheit der Hauptstadt und das feste Vertrauen der Regierung auf Erhaltung derselben beurkundende Maaßregel ist die Wiedereröffnung der seit der Vernichtung der Janitscharen geschloßnen, oder anderm Gebrauche gewidmeten Kaffehhäuser und Tavernen, welche sonst der Sammelplatz der Meuterer und Ruhestörer gewesen waren.

Die Nachricht von der bereits vollzogenen Räumung Varna's und der übrigen seit dem letzten Kriege von den russischen Truppen auf dem rechten Donau-Ufer besetzten Plätze hat hier einen angenehmen Eindruck hervorgebracht. Alisch-Pascha hat bereits von Varna Besitz genommen; indessen ist kurz darauf Wedschihi-Pascha zum Commandanten dieses Platzes ernannt worden. Eine andere Ernennung, die einiges Aufsehen erregte, ist die des bekannten Agenten des Statthalters von Aegypten, Nedschib-Efendi zum Sure-Emini oder Aufseher der Pilgerfahrts-Karavane nach Mekka. Da Nedschib-Efendi vor Kurzem noch sich anschickte, dem Sultan und den fremden Gesandten ein glänzendes Fest in dem Thale von Kethana oder der süßen Wässer zu geben, so hat diese ihm, wie verlautet, auf sein Ansuchen ertheilte Bestimmung zu mancherlei Vermuthungen Anlaß gegeben.

Mittlerweile ist Pertew-Efendi von seiner glücklich vollbrachten Sendung nach Aegypten in diese Hauptstadt zurückgekehrt; er war, da ihm die Seereise zu beschwerlich gewesen, bei Sattalia ans Land gestiegen, und hatte den übrigen Theil der Reise zu Lande über Brussa hieher zurückgelegt. Man glaubt, daß ein Mann von Pertew-Efendi's Talenten und Erfahrung, der sich noch neuerlich große Verdienste um die Pforte erworben hat, nicht lange in Unthätigkeit bleiben werde.

Vor wenigen Tagen ist der Ameddschi-Efendi oder erste Secretär des Reis-Efendi mit einer wichtigen Sendung an den Großwesir, der von Monastir zu Regulirung der Angelegenheiten Albaniens nach Janina aufgebrochen war, von hier abgegangen, und provisorisch durch den ersten Beamten seines Bureaus, Naschid-Efendi, ersetzt worden.

Am 23. d. M. verlor der Sultan eine seiner jüngeren Prinzessinnen mit Namen Fatime Sultane, welche nach einem kurzen Krankenlager verschied, und an demselben Tage unter Begleitung eines Theils des Hofstaates und des Ministeriums in Ejub zur Erde bestattet worden.

Die seit längerer Zeit hier befindliche russische Fregatte Fürstinn Lowicz hatte am 18. d. M. das Unglück, ihre große Schaluppe, welche in der Bucht von Bujukdere manövrirte, durch einen plötzlichen Windstoß umschlagen zu sehen. Der Schiffs-Lieutenant, Hr. von Nordstein, und fünf Matrosen verloren dabei das Leben, die übrigen wurden durch schnell herbeigeeilte Böte gerettet. Auch die Schaluppe ward, nach mehrtägigen Anstrengungen, wieder aus dem Grunde des Meeres hervorgezogen. Gegenwärtig bereitet sich obgedachte Fre-

gatte zur Abfahrt, um den kaiserlich-russischen Gesandten, Hrn. von Ribeaupierre, als dessen Nachfolger Hr. von Butenieff genannt wird, nach seiner neuen Bestimmung, am Hofe von Neapel, wo sich seine Familie bereits befindet, zu führen.

Auf die erste Anzeige von der im südlichen Rußland um sich greifenden Seuche der Cholera hat die Pforte sogleich einige Vorkehrungen getroffen, um die aus den russischen Häfen einlaufenden Fahrzeuge unter Aufsicht zu setzen, und die Communicationen mit selben zu hindern. Ein so eben aus Trebisond hier einlaufendes österreichisches Schiff, welches seinen Capitän, Vincenzo da Malta und einen Theil der Mannschaft durch ansteckende Krankheit während der Ueberfahrt verloren hatte, ist auf Veranlassung der kaiserlich-österreichischen Internuntiatur, mit Beiwirkung der türkischen Behörden, sogleich unter Quarantäne gesetzt worden. Bei diesen löblichen Dispositionen der Pforte, sich den, in den europäischen Staaten, üblichen, Sanitäts-Maaßregeln, anzuschließen, ist zu hoffen, daß diese Hauptstadt auch ferner von der Pest und andern Seuchen befreit bleiben werde.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 12. November äußerte der Kanzler der Schatzkammer bei Gelegenheit der Propositionen hinsichtlich der Civil-Liste, (deren wesentlicher Inhalt bereits in unserm Blatte vom 23. d. M. mitgetheilt wurde), unter Anderm auch, daß der verstorbene König sich streng an die Einkünfte der Civil-Liste gehalten und daher auch nicht, wie es bei seinen drei Vorgängern der Fall gewesen, Schulden hinterlassen habe, die nach seinem Tode zu tilgen wären. Nächst den (bereits angeführten) Ersparnissen von 139,000 Pf., die in der neuen Civil-Liste Statt finden sollen, summirte der Kanzler noch 22,000 Pf., die in der Folge für Pensionen u. s. w. wegfallen würden, so daß die Reduction im Ganzen 161,000 Pf. jährlich beträgt. Berücksichtige man hierbei, daß Se. jetzt regierende Majestät vermählt sei und von den 970,000 Pf. der neuen Civil-Liste mindestens 100,000 Pf. auf den Hofhalt der Königinn verwendet werden müssen, so gehe daraus eine noch größere Ersparniß im Vergleiche mit der Civil-Liste des verstorbenen Königs hervor. Beim Tode Georgs III. und seiner Gemahlinn seien die Diener derselben für Rechnung des Staats mit 40,000 Pf. pensionirt worden; Se. Majestät habe jedoch die Diener Georgs IV. in die eigenen Dienste genommen und versorge sie aus der jetzigen Civil-Liste bis auf 4 bis 5000 Pf., die den öffentlichen Ausgaben noch zur Last fallen würden. Nachdem der Minister auf die jährliche Bewilligung von 970,000 Pf. für die Civil-Liste Sr. Majestät angetragen hatte, meinte Lord Althorp, daß es sehr zweckmäßig seyn würde, einen besondern Ausschuß zur Begutachtung dieses Gegenstandes zu ernennen. Der Lord rügte es besonders, daß noch immer die Gehalte einiger auswärtigen Gesandten auf der Civil-Liste sich befänden, so daß dieselben nicht, wie die übrigen Ausgaben der Diplomatie, einer jährlichen Bewilligung des Parlaments unterlägen. Es habe das Aussehen, als erhalte die Krone jährlich die große Summe von 970,000 Pf., allein nur die drei ersten Ausgabe-Posten (deren einzelne Angaben wir uns noch vorbehalten) seien für die Krone selbst bestimmt, während alle übrigen dem Dienste des Landes wieder zu gut kämen, wie zum z. B. aus den Gehalten jener Diplomaten oder aus denen des Lords des Schatzes, die sich sämmtlich auf der Civil-Liste befänden, hervorginge. Eine Trennung dieser verschiedenen Ausgaben schiene daher in jedem Falle zweckmäßiger zu seyn. Aehnlicher Meinung war auch Hr. Brougham, welcher sagte, daß man die Civil-Liste mit dem Dreifachen der Ausgaben, die der König wirklich zu machen habe, beschwere und dadurch zu ganz unnützen Bemerkungen über die Größe der Civil-Liste Anlaß gebe. Man schade dadurch der Popularität des Königs, weil das Volk, das von dem richtigen Verhältnisse minder unterrichtet sei, wähne, daß die Privat-Ausgaben seines Monarchen so sehr bedeutend wären. Das Ersparniß von 100,000 Pf. sei übrigens zum Theil nur ein scheinbares, denn unmöglich könne man doch auch in Anschlag bringen, daß der Herzog von Clarence nicht mehr die 38,000 Pf. beziehe, die er früher erhalten habe. Der Redner wunderte sich ferner auch darüber, daß nicht die Einkünfte des Königs, als Herzogs von Lancaster, dem Parlamente zur Votirung anheimgestellt worden, da doch die Thronrede versprochen habe, daß alle zufälligen und erblichen Einkünfte der Krone dem Parlamente zur Berathung übergeben werden sollen. Dieß gab dem Hrn. Brougham Anlaß, hinzuzufügen, daß seit den Regierungen Carls II. und Jacobs II. niemals eine minder befriedigende Thron-Rede gehalten worden sei, als die letzte, die er dem Mangel an richtiger Einsicht des gegenwärtigen Ministeriums zuschreibe. Dies Letztere gab zu einer Erwiederung des Sir Robert Peel und einer Debatte Anlaß; die fernere Discussion über die Civil-Liste wurde sodann auf Montag (15. November) verschoben. — Es wurde darauf der Bericht über die auf den Handel der brittischen Besitzungen in Nord-Amerika mit den westindischen Colonien Bezug habenden Bestimmungen abgestattet, wobei Sir Henry Parnell in Antrag brachte, daß der Zoll von Getreide, das von den vereinigten Staaten nach den westindischen Colonien verführt wird, von 1 Sh. 2 P. auf 1 Sh. herabgesetzt werde, welcher Antrag jedoch von 136 gegen 39 Stimmen verworfen wurde. Sir H. Hardinge erhielt sodann Erlaubniß, eine Bill wegen Aufnahme eines Census über den Bevölkerungs-Zustand Irlands einbringen zu dürfen, und machte bei dieser Gelegenheit folgende Angaben über die

Zunahme der Bevölkerung jenes Landes. Im Jahre 1672 betrug sie 1,100,000 Seelen; 1731 schon 2,010,000; 1785 war sie auf 2,845,000 angewachsen; 1812 aber gar auf 5,900,000, und endlich habe sie nach den Zählungen des Jahres 1815: 6,801,827 Seelen betragen, so daß sie sich während der letzten 90 Jahre um das Dreifache vermehrt habe, und könne man wohl annehmen, daß sich die irländische Bevölkerung binnen 45—46 Jahren verdoppele.

Frankreich.

Am 16. November Mittags empfing der König den Hrn. von Treitlinger in einer Privat-Audienz, welcher Sr. Majestät die Schreiben Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, überreichte, die ihn als Minister-Residenten am französischen Hofe beglaubigen.

Der Pairsgerichtshof hat in seiner Sitzung vom 15. d. M. in Folge eines Requisitoriums des General-Procurators, entschieden, daß er sich am Montag den 22. November Mittags in öffentlicher Sitzung versammeln werde, an welchem Tage die HH. Graf de Kergorlay, de Brian, Genoude und Lubis vor demselben Gerichtshofe erscheinen werden. Der Gerant der Quotidienne wird von Hrn. Fontaine, und der der Gazette de France von Hrn. Hennequin vertheidigt werden. Als Vertheidiger des Grafen von Kergorlay nennt man Hrn. Berryer.

Durch königliche Ordonnanz vom 12. November ist der Contre-Admiral Baron Roussin, Mitglied des Admiralitäts-Raths und Director des Marine-Personals, zum Marine-Präfecten des zweiten Bezirkes, und der Contre-Admiral Ducampe de Rosamel zum Marine-Präfecten des dritten Bezirks ernannt worden. Eine weitere königliche Ordonnanz vom nämlichen Tage ernennt den Schiffs-Capitän Arnous Dessaulsays zum Director des Marine-Personals an die Stelle des Contre-Admirals Baron Roussin.

Im Journal des Debats vom 17. November heißt es: „Man versichert, daß der General Sebastiani, anstatt des Marschalls Maison, der sich auf seinen Botschafts-Posten nach Wien begibt, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt sei. — Der Marschall Soult ist an die Stelle des Marschall Gerard, den seine Gesundheits-Umstände nöthigen, sich zurückzuziehen, zum Kriegsminister ernannt. — Der Graf d'Argout ist zum Marine-Minister ernannt."

Sämmtliche nachstehend genannte Pariser Journale vom 17. d. M. enthalten folgenden Artikel: „Die Eigenthümer, Geranten der Journale, l'Avenir, le Commerce, le Constitutionnel, le Courrier Français, le Journal des Debats, la France Nouvelle, le Gazette de France, le National, la Quotidienne, le Temps, la Tribune, le Messager des Chambres haben sich gestern versammelt, und erkannt, daß es unmöglich sei, ihre Unternehmungen mit den gegenwärtig darauf haftenden Lasten fortzusetzen. Sie hegen noch die Hoffnung, daß ihre Reclamation bei der Pairskammer, die im Begriffe steht, die von der Deputirten-Kammer angenommene Resolution zu erörtern, geneigtes Gehör finden werde. Sollten sie in ihrer Erwartung sich täuschen, so würden sie genöthiget seyn, von ihren Abonnenten, abermals einen höhern Pränumerations-Preis zu verlangen."

Nachstehendes ist die (vorgestern vorbehaltene) Antwort des Hrn. Odilon-Barrot auf die Rede des Hrn. Guizot: „Es ist verwegen, daß ich, der ich eben erst in diese Kammer eingetreten und für Ihre parlamentarischen Debatten keinesweges vorbereitet bin, nach einem Redner aufzutreten wage, der nicht nur durch seine Beredsamkeit, sondern auch durch die Grundsätze, die ihn zu einem Mitgliede der Majorität der Kammer machen, mächtig ist. Aber die Stimme meines Gewissens ruft mich, und Sie werden einige aus dem Stegereif gesprochene Worte, worin ich Ihnen meine Grundsätze darzulegen versuchen will, nachsichtig aufnehmen. Allerdings ist es für uns Alle von Wichtigkeit, die Prinzipien unserer Revolution richtig zu erkennen; Irrthum würde hier verderblich seyn. Ein mächtigerer Mann, als wir alle sind, hat diesen Irrthum streng gebüßt, als er nach kurzer Abwesenheit aus Frankreich bei seiner Rückkehr die große inzwischen vorgegangene moralische Umwälzung nicht berücksichtigte und glaubte, er habe nur das Kaiserreich wieder von vorn anzufangen. Lassen Sie uns das bedenken, meine Herren, und obgleich diese Discussion bei Gelegenheit eines Amendements erhoben worden ist, mit dem sie in keiner directen Beziehung steht, so wird sie dennoch stets zweckmäßig in dieser Kammer seyn, denn es ist eine Frage um Leben und Tod. Man hat Ihnen gesagt, die Revolution sei nur von den ausgeschiedenen Ministern begriffen worden; diese allein hätten die Grundsätze derselben in ihrem ganzen Umfange erkannt und von ihr zum Besten des Landes die schönsten Früchte ernten können. Ueber diesen Punct spreche ich mich heute nicht zum ersten Male aus; ich habe es in dem Kabinet des Ministers gethan, der damals das Departement des Innern verwaltete, und den Sie so eben vernommen haben. Ich glaube, die ausgeschiedenen Mitglieder des Minister-Raths haben den Fehler begangen, daß sie sich über die Principien und den Charakter der letzten Revolution täuschten. Aus diesem Grunde haben sie, ungeachtet ihrer tiefen Einsicht und Geschäftskenntniß, diese Revolution, die sie nicht zu leiten verstanden haben würden, auch nicht fortführen können. Mit der Behauptung, die neue Dynastie sei nur gewählt worden, weil sie der vorigen zunächst gestanden, hat man ihnen das Princip des Systems enthüllt, womit man regieren wollte. Man betrachtet nämlich den neuen Zustand nur als eine Art von Fortsetzung der im Jahre 1814 wiederhergestellten Monarchie. Ich habe gleich anfangs erkannt,"

fuhr der Redner, indem er sich gegen die HH. C. Perier und Dupin dem ältern, die ihn unterbrochen hatten, wandte, fort, „daß ich mit der Majorität der Kammer nicht übereinstimme; ich bitte daher um Ihre ganze Aufmerksamkeit. Meiner Ansicht nach empfiehlt sich die neue Dynastie nicht durch ihre Aehnlichkeit mit der früheren, sondern durch ihre Verschiedenheiten von ihr, der Achtung, dem Vertrauen und der Liebe des Landes, sie empfiehlt sich ferner durch das System ihrer Regierung, das von dem der vorigen Verwaltung abweicht. Jetzt wird die Freiheit als ein absolutes Recht betrachtet, das nur beschränkt werden darf, wenn das Interesse des Landes es erheischt. Die Regierung braucht sich daher nicht gegen die Preßfreiheit zu schützen, so lange es nicht durchaus zu einer Nothwendigkeit für die Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung geworden ist; sie muß im Gegentheile diese Freiheit aufmuntern, um selbst an Kraft zu gewinnen, indem sie die Mitwirkung aller Klassen der Gesellschaft zu Hülfe ruft. Man hat von den Uebertreibungen mancher Schriften und Journale gesprochen; ich bedaure mehr, als irgend Jemand, diese Unschicklichkeiten gegen Personen und bin jenen Träumereien abgeneigt, die, wenn man sie verwirklichen wollte, das Land in Anarchie stürzen würden. Wie kann man dem aber abhelfen? Nicht durch außerordentliche Maaßregeln; die einzige Bürgschaft liegt in dem gesunden Sinne des Volkes, und in der günstigen Organisation des Landes, welcher zufolge der ganze Boden mit Grundbesitzern, Gewerbtreibenden, kurz mit Leuten bedeckt ist, die ein Interesse an der Aufrechthaltung der Ordnung haben, und für die Wiederherstellung derselben vor Kurzem noch früher thätig waren, als die Behörden selbst. Ein beruhigendes Symptom ist es unter den jetzigen Umständen, daß, welcher Partei, oder vielmehr, welcher Seite (denn hier gibt es keine Parteien) man in dieser Kammer auch angehören mag, man das Bedürfniß fühlt, die Regierung zu unterstützen. Aber einige möchten gern die Zeit der Restauration (Verneinende Aeußerungen) zurückrufen, und sie mit ihren Beschränkungen, mit ihrer alten aristokratischen Organisation fortsetzen. Wir im Gegentheil suchen unsere Kraft in der Mittel-Klasse, die im Lande geblieben ist; auf sie wollen wir uns stützen; sie wollen wir überall, unter den Geschwornen, unter den Wählern und unter den Beamten, antreffen. Einige Männer trennen sich von dieser Klasse, und sondern sich von dem, was die Kraft des Volkes bildet. Diese Klasse ist zahllos, sie umfaßt Alles, was Einfluß in der Gesellschaft hat. Die Männer, welche sich absondern, befinden sich nicht in dieser Versammlung; sie haben die Hauptstadt verlassen und schmollen auf einem einsamen Landsitze. Ihr Schmollen ist aber nicht gefährlich. Sie werden sich früher oder später der Mittelklasse anschließen; sie werden erkennen, daß man noch eine edle Rolle spielen kann, indem man großherzige Gesinnungen und die Wohlfahrt des Landes befördert. Diese Spaltung wird daher nicht lange dauern. Was die republikanische Partei betrifft, die man uns als ein Gespenst vorhält, um uns auf eine falsche Bahn zu leiten, so ist die respublica die öffentliche Sache, d. h. eine Regierung, welche mit den Gesetzen im Interesse Aller fortschreitet. Lassen Sie sich daher durch eingebildete Gefahren nicht beunruhigen: betrachten Sie mit Ruhe die Stimmung des Landes; die moralische Umwälzung hatte schon lange vor den Julitagen begonnen; sie begann im Jahre 1789, wo das Gebäude der Aristokratie zerstört wurde. Sie können dieses Prinzip nicht wiederherstellen, sondern müssen dem Staat eine andere Grundlage geben. Wenn die Aristokratie einmal verschwunden ist, so ist dieß für immer geschehen. ... Ich fühlte das Bedürfniß, Ihnen die Grundsätze, die mich unter schwierigen Umständen geleitet haben, darzulegen. Verschiedenheit der Ansichten kann die Achtung nicht verringern, die ich gegen Männer hege, welche ich, wo es auf Prinzipien ankommt, stets mit Offenheit und Energie im Interesse des Landes bekämpfen, gegen die ich aber nie die Gesinnungen der Duldsamkeit verletzen werde."

Am 16. November: 5 Percents 95 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 75; 3 Percents 65 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 65 Fr. 10; 4 percentige Anleihe 79 Fr.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 13. November legte Hr. van Alphen der Kammer eine von ihm im Verein mit den HH. Collot d'Escury, van Nes und Luzac verfaßten Entwurf zu einer Adresse an den König vor. (Wir werden denselben morgen mittheilen. Die Kammer beschloß, diesen Entwurf drucken und an die Mitglieder vertheilen zu lassen. Hierauf wurden die Berathungen über die Finanz-Gesetze, und zwar zunächst über das Grundsteuer-Gesetz für 1831, eröffnet, das mit 37 gegen 7 Stimmen angenommen wurde. Dagegen stimmten die HH. Lycklama van Reenen, van Boelens, Cats, Rengers, van Sytzama und Warin. Ueber das provisorische Budget für 1831, welches demnächst zur Berathung kam, ließen sich die HH. Hofstede, Donker-Curtius, Dyckmeester, van Dam van Isselt, van Alphen, Warin, Beelarts, Luyben, de Jonge und Luzac, meist für den Gesetzentwurf, vernehmen, welcher, nachdem der Finanzminister denselben gegen einige Angriffe vertheidigt hatte, mit 47 gegen 2 Stimmen angenommen wurde. Nur die HH. Warin und van Reenen hatten dagegen gestimmt. Die nächste Sitzung wurde sodann auf den 16. November, anberaumt.

Der Staatsrath hat sich in mehreren seiner Sitzungen mit dem künftigen Schicksal der an den Universitä-

ten der südlichen Provinzen angestellt gewesenen teutschen Professoren beschäftigt.

In Folge der Uebergabe von Venlo hat der General de Man die Festung Grave in Kriegszustand erklärt.

Haager Blätter enthalten folgenden Lebens-Abriß des General Chassé: „Als Soldat geboren (sein Vater war Major im Münsterschen Regiment), hat er von frühester Jugend an alle Militärgrade durchlaufen und niemals diesen Stand verlassen. Am 18. März 1765 erblickte David Hendrik Baron van Chassé das Licht der Welt in der Stadt Thiel in Geldern. Er hatte kaum sein zehntes Jahr erreicht, als er als Kadet in niederländische Dienste trat; 1781 wurde er zum Lieutenant befördert; 1787 verließ er das Land und nahm Dienst unter den französischen Truppen, wo ihn seine Tapferkeit bald auszeichnete und ihm 1793 den Rang als Oberst-Lieutenant erwarb. Die Schlachten von Mouqueron, Stade und Hooglede zeugten von seinem Muthe; 1792 kehrte er mit Pichegru's Heere nach seinem Vaterlande zurück und machte im folgenden Jahre den teutschen Feldzug unter General Daendels mit. Drei Jahre später, beim Einfall der Engländer in Nord-Holland, widerstand er an der Spitze eines Jäger-Corps mehrere Stunden lang einem viel stärkeren Feind. Nach dem Abzuge der Engländer sah er sich zum zweiten Male zur Theilnahme am teutschen Feldzuge berufen. In demselben half er Würzburg belagern, eroberte eine Batterie und machte in einem der Gefechte 400 Gefangene. Vor Allem war es der spanische Krieg, in welchem er sich beständig auszeichnete; der unerschrockene Muth, mit welchem er stets mit der Spitze des Bajonnettes in den Feind eindrang, erwarb ihm von den Soldaten den Ehrennamen: General Bayonnette. Seine hervorstechenden Dienste in diesem sechsjährigen Kriege, in welchem er den meisten Schlachten beiwohnte und unter Anderm den ruhmvollen Sieg von Ocaña, der die holländischen Truppen mit Ruhm bedeckte, mit erkämpfen half, machte, daß König Ludwig Napoleon ihn zur Baronswürde mit einer Dotation von 3000 fl. auf die Domainen des Königreichs erhob, welche königliche Gunst noch von der Ernennung zum Commandeur des Unions-Ordens begleitet wurden. In den Bergpässen der Pyrenäen glückte es ihm, durch ungewöhnliche Unerschrockenheit das Armee-Corps des Grafen Erlon zu retten. Für diese glänzende Waffenthat erhielt er die Decoration als Offizier der Ehren-Legion, und verlangte der Marschall Soult seine Beförderung zum General-Lieutenant, ein Rang, den er jedoch erst erhielt, als er den französischen Dienst verließ. Auch stellte Napoleon seine Tapferkeit und Kenntnisse sehr hoch und ernannte ihn durch Beschluß vom 30. Juni 1811 zum Reichs-Baron. — Im Jänner 1814 erhielt er Befehl, zu dem großen Heere in der Gegend um Paris zu stoßen; auch dort that er Wunder der Tapferkeit, und wurde in einem Gefechte verwundet. In beiden Feldzügen von 1813 und 1814 wurden ihm drei Pferde unter dem Leibe erschossen und zwei verwundet. — Nach der ersten Capitulation von Paris kehrte er in sein Vaterland zurück, und wurde von Sr. Majestät dem Könige, derzeit souverainen Fürsten von Holland, als General-Lieutenant beim Heere angestellt. In der Schlacht von Waterloo bewährte er seinen alten Ruhm als unerschrockener Soldat und kenntnißreicher Offizier. Da er die alte kaiserliche Garde eine Bewegung gegen eine englische Batterie machen sah, die aus Mangel an Munition ihr Feuer hat einstellen müssen, und die ganze Wichtigkeit der Behauptung dieses Postens fühlte, ließ er den Major van der Smissen (jetzt leider Mitbeförderer des Aufruhrs) im vollen Laufe mit seiner reitenden Artillerie dorthin eilen, wodurch das Bestreben des Feindes nicht allein vereitelt, sondern derselbe auch genöthigt wurde, mit Hinterlassung einer Anzahl Todter in Unordnung zu fliehen. Auch in dieser denkwürdigen Schlacht trug sein Wirken mit dem Bajonnette nicht wenig zum Siege bei. Der Herzog von Wellington selbst huldigte seinem Verdienst in diesem Gefechte durch einen später bekannt gewordenen Brief. Funfzehn Jahre Ruhe nach so viel ununterbrochenen Zügen brachten unseren Helden seitdem bis in sein 65stes Jahr, und der Friede in Europa schien ihm den ruhigen Genuß seines Ruhmes für den Rest seiner Tage gestatten zu wollen, als der schmähliche Aufruhr sich allmälig bis an die seiner Hut anvertraute Festen verbreitete und ihn zwang, aufs neue den Degen zur Bestrafung einer dem Himmel trotzenden Meuterrotte zu ziehen."

Königreich beider Sicilien.

Am 9. November, als am Tage nach dem Ableben Sr. Majestät des Königs Franz I., verfügten sich sämmtliche Minister nach dem königlichen Lustschlosse in Portici, um Sr. Majestät dem jetzt regierenden Könige, Ihrer Majestät der verwitweten Königinn, und der gesammten königlichen Familie ihre Beileidsbezeigungen darzubringen. Sr. Majestät der König arbeitete hierauf mit dem interimistischen Präsidenten des Minister-Rathes, Minister-Staatssecretär der Justiz und der kirchlichen Angelegenheiten, Marchese Tommasi, mit dem Minister-Staatssecretär des königlichen Hauses und des Ritter-Orden Marchese Ruffo, mit dem Minister-Staatssecretär der Polizei Marchese Intonti, und mit dem Minister-Staatssecretär des Krieges und der Marine General-Lieutenant Caval. Fardella.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie vom 10. d. M. enthält nachstehendes königliche Decret: „Ferdinand II. von Gottes Gnaden, König beider Sicilien ꝛc. ꝛc. Indem Wir Unsern Völkern von Sicilien jenseits der Meerenge beweisen wollen, welchen Werth Wir auf ihre Treue, und ihre entschiedne Anhänglichkeit an Unsere königliche Person setzen, haben

Wir zu decretiren beschlossen, und decretiren, was folgt: „Art. 1. Wir ernennen zu Unserem Statthalter in Sicilien jenseits der Meerenge Unsern geliebtesten Bruder, den königlichen Prinzen D. Leopoldo, Grafen von Syracusa, dem Wir von diesem Augenblicke an, alle mit diesem Posten verknüpften Vollmachten und Befugnisse übertragen. Art. 2. Da gedachter königlicher Prinz sich nicht sogleich nach Sicilien begeben kann, so ist Unser Wille, daß mittlerweile Unser General-Commandant in jenem Theile Unserer königlichen Staaten, Marchese Nunziante die Ausübung der besagten Befugnisse übernehme, welche bisher dem Statthalter, Marchese delle Favare übertragen waren. Neapel, den 8. November 1830. Unterz.: Ferdinand." — Durch ein anderes königliches Decret vom nämlichen Tage wird der General-Lieutenant Marchese Nunziante, provisorisch zum General-Commandanten in den königlichen Staaten jenseits der Meerenge ernannt. Der gegenwärtige General-Commandant, der sich provisorisch in jenen Staaten befindet, Marechal de Camp, Marchese di S. Pasquale, D. Giuseppe Tschudy wird, so lange der General-Lieutenant Marchese Nunziante das General-Commando führt, mit Beibehaltung seiner bisherigen Bezüge, unter ihm fungiren. — Ein drittes königliches Decret, gleichfalls vom 8. d. M., ernennt den General-Lieutenant D. Filippo Saluzzo zum General-Commandanten der königlichen Armee.

Wien, den 25. November.

In dem Sommer-Pallaste weiland Ihrer königl. Hoheit, der durchlauchtigsten Frau Erzherzoginn Maria Ricciarda Beatrix von Oesterreich, Prinzessinn von Este, Herzoginn von Massa-Carrara, hat am 14. November d. J. als am ersten Jahrestage des Dahintrittes dieser vielbeweinten unvergeßlichen Fürstinn, eine rührende Feier Statt gefunden. Es wurde nämlich das Gemach, worin Sie — die Letzte Ihres hocherlauchten welthistorischen Geschlechtes — von der Erde, dem Schauplatze Ihres eine reiche Fülle von Segnungen verbreitenden Wirkens, in eine bessere Welt abberufen worden war, im Beiseyn Ihrer königl. Hoheiten der beiden durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Ferdinand und Maximilian Söhne, und der Frau Herzoginn von Lucca Enkelinn der hohen Verewigten, so wie Ihres gewesenen Hofstaates, zu einer Kapelle eingeweiht und an dieser von der kindlichen Liebe mit rührender Frömmigkeit nun heiliger Andacht geweihten Stätte, für die Seelenruhe der erlauchten Verblichenen ein heiliges Meßopfer dargebracht.

Am 25. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92; detto detto zu 4 pCt. in CM. 81⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 169; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 52⅛; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1091⅛ in CM.

Vermischte Nachrichten.

In der Sitzung der französischen Akademie vom 2. November las Hr. Arago einen von den französischen Consul in Tiflis Hrn. Gamba, an Hrn. Larrey gerichteten Brief über die Cholera Morbus, folgenden wesentlichen Inhalts vor: „Die Seuche zeigte sich während des Herbstes 1829 in Teheran und Casbin, an der persischen Gränze. Im darauf folgenden Winter, der in allen Europa benachbarten Ländern gleich streng gewesen zu seyn scheint, verschwand sie, brach aber mit Beginn des Frühjahres 1830 in den Städten Tauris und Gilan von Neuem aus. Von hier an den westlichen Ufer des caspischen Meeres hinziehend, zeigte sie sich in Lankeran, Silian, Baku, Derbent und Astrachan, wo sie einen Augenblick stehen blieb, dann aber dem Kur entlang bis Tiflis sich verbreitete. Hier erschien sie am vergangenen 8. August zum ersten Male. Die ersten von ihr getroffenen Personen waren drei Soldaten von der Garnison, welche sofort nach dem auf dem linken Ufer des Kur gelegenen Militär-Hospital, drei Wersten von der Stadt, gebracht wurden. Alle drei starben im Verlaufe weniger Stunden. Die Krankheit machte schnelle Fortschritte; am 13. August stieg der Schrecken aufs Höchste. Die Bewohner flohen, oder verbargen sich in die abgelegensten Häuser; Bazars, Karawanserais, öffentliche Orte jeder Art wurden geschlossen; die 30,000 Menschen starke Bevölkerung von Tiflis war plötzlich auf 8000 herabgesetzt, 2000 Soldaten hierunter mitbegriffen. Zur Armuth der Bewohner, welche dieselben nöthigte, sich von schlechten Nahrungsmitteln zu nähren, kam noch als begünstigende Ursache der Seuche die Lage der Stadt zwischen dem Flusse und zwei engen Bergketten, so wie eine Hitze von 27 bis 29° Reaumur im Schatten; vor Allem aber der Mangel an Aerzten. Von den neun in der Stadt ansässigen starben vier gleich beim Ausbruche der Epidemie. In ihrem dritten und höchsten Stadium führte dieselbe innerhalb acht Stunden zum Tode. Sträflinge, je ihrer vier, brachten die Todten auf Tragbahren weg, und begruben sie sammt ihren Kleidern. Der von dem Uebel befallene stürzte gewöhnlich bewußtlos nieder; dann erfolgte Erbrechen und Durchfall; heftige Kolikschmerzen, Krämpfe, Eiskälte über den ganzen Körper, Tod nach wenigen Stunden. Aderlässe, Calomel, Laudanum und ätherische Substanzen zeigten sich unwirksam. Ein reicher Kaufmann verlor in fünf Tagen seine Mutter, seine Frau, seinen Bruder und einen andern im Hause wohnenden nahen Verwandten. Man schätzt die Zahl der vom 8. August bis zum 8. September in Tiflis und der Umgegend Gestorbenen auf 5000, worunter 1000 Soldaten. Hr. Larrey bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß es sehr wünschenswerth wäre, eine Commission unterrichteter französischer Aerzte abzuschicken, um diese gefährliche Krankheit an den Orten, wo sie gegenwärtig würhet, zu studieren. (Die k. k. österreichische Regierung hat bekanntlich diese Maaßregel bereits ergriffen.)

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 331

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 27. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 25. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27,727	28Z.	5L.	11P.	+ 2,2	NNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27,710	28	5	9	+ 3,0	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27,712	28	5	9	+ 0,5	NW.	—	—

Großbritannien und Irland.

Das neueste Blatt des Galignani's Messenger vom 18. d. M. gibt in einem Postscriptum folgende Nachrichten aus London vom 16. November: „Wir haben die Londoner Journale vom Dinstag (den 16.) durch Staffette erhalten. Die Debatten in beiden Parlaments-Häusern am vorhergehenden Abend waren sehr wichtig. Im Oberhause wurde die Regentschafts-Frage vorgebracht, und die Herzoginn von Kent, im Falle Sr. Majestät der König, während der Minderjährigkeit ihrer Tochter (der Prinzessinn Victoria) mit Tode abgehen sollte, als Regentinn vorgeschlagen. Dieser Vorschlag fand keinen Widerstand. Im Unterhause haben die Minister eine Niederlage erlitten. Die Debatte drehte sich um die Motion Sir Henry Parnell's in Betreff der Ernennung eines Special-Ausschusses über die Civil-Liste (Vergl. die untenfolgenden Debatten des Unterhauses vom 12. d. M.). Die Minister widersetzten sich diesem Vorschlage, welcher, ungeachtet ihres Widerstandes, mit 233 gegen 204 Stimmen angenommen wurde. Unmittelbar nach der Stimmenzählung fragte Hr. Hobhouse, ob es die Absicht der Minister sei, nachdem das Haus seine Meinung auf diese Art ausgesprochen, ihre Stellen beizubehalten? Die anwesenden Minister gaben keine Antwort auf diese Frage. — Folgendes sind Auszüge aus den Zeitungen vom 16.: „Der Herzog von Wellington, der Lord-Kanzler, und sämmtliche Kabinets-Minister versammelten „sich diesen Morgen im Hotel des Grafen Bathurst; „hierauf verfügten sie sich nach dem St. James-Pallaste, „wo sie eine Zusammenkunft mit Sr. Majestät hatten. „Man sagt, daß sie alle, mit Ausnahme des Lord-Kanzlers (Lord Lyndhurst) ihren Abschied eingereicht haben, der von Sr. Majestät angenommen worden ist. „Wir verbürgen uns jedoch nicht für den letzteren Theil „der Erzählung. Globe." — „Im Falle eines Minister-Wechsels werden folgende Vermuthungen aufgestellt: 1) Sir R. Peel, Hr. Colbourn, Sir G. „Murray ꝛc. machen dem Lord Palmerston, Hrn. „Charles Grant, und ihren Freunden Platz, und der „Herzog von Wellington bliebe, nach wie vor, an „der Spitze der Administration. 2) Graf Grey würde „Premier-Minister; Hr. Brougham, Leader im Unterhause, und entweder Attorney-General, oder Master of the Rolls; die übrigen entschiedene Whigs mit „höchstens einem oder zwei Tories. Standard." — Consols am 16. 83⅞, 84 gegen Geld, 83 auf Abrechnung.]

Folgendes sind die einzelnen Posten, die der Kanzler der Schatzkammer in der Sitzung des Unterhauses vom 12. November als Ausgaben der Civil-Liste namhaft machte:

Privat-Schatulle des Königs	110,000	Pf.
Gehalte der Großbeamten der königlichen Hofstaaten und Ausgaben des königlichen Hauses	140,546	„
Königlicher Haushalt; namentlich die Rechnungen sämmtlicher Hof-Lieferanten und Handwerker	210,500	„
Königliche Wohlthaten und Belohnungen außerordentlicher Dienstleistungen . .	22,200	„
Pensionen auf die Civil-Liste	74,200	„
Gehalte für 25 Botschafter und Gesandte in Europa und Amerika	186,800	„
Aemter, die mit den erblichen Einkünften der Krone in Verbindung stehen . .	13,700	„
Gehalte des Lord-Kanzlers, Großsiegelbewahrers, der Commissarien des Schatzes und des Kanzlers der Schatzkammer	24,000	„
Ausgaben, Besoldungen und Pensionen auf die Civil-Liste in Irland	125,000	„
Desgleichen in Schottland	51,000	„

Mit Hinzurechnung einer kleinen Summe zur Deckung außerordentlicher Ausgaben ergeben diese 10 Posten den Total-Betrag von 970,000 Pf., welche in Antrag gebracht wurden. Hr. Hume nahm sich die Mühe, die

einzelnen Ausgabe-Posten durchzugehen und zu jedem insbesondere seine Anmerkungen zu machen. Auf die Beschuldigung des Hrn. Brougham, daß die Minister aus Unwissenheit und grammatischer Unkenntniß in der Thron-Rede gesagt hätten, der König stelle ohne Vorbehalt die erblichen und zufälligen Einkünfte der Krone dem Parlament anheim, während doch ausdrücklich die Einkünfte des Herzogthums Lancaster reservirt blieben, antwortete Sir Robert Peel etwas empfindlich. Da sich nämlich Hr. Brougham nach Beendigung seiner Rede aus dem Hause entfernen wollte, so bemerkte der Minister: „Es ist etwas ganz Ungebräuchliches, daß ein ehrenwerthes Mitglied, das die Minister der gröbsten Dummheit und Unwissenheit beschuldigt, seinen Platz in dem Augenblicke verläßt, da auf die Beschuldigung eine Antwort erfolgen soll. Inzwischen würde ich, wenn ich blos diese Beschuldigung erwiedern wollte, den ehrenwerthen und gelehrten Herrn zum Hierbleiben gar nicht auffordern; da ich jedoch auch meinerseits den ehrenwerthen und gelehrten Herrn einer groben Unwissenheit beschuldigen will, so bitte ich ihn, sich nicht zu entfernen, damit ich nicht in den Fall komme, eine solche Beschuldigung in seiner Abwesenheit auszusprechen." Der Redner suchte nun nachzuweisen, daß die Einkünfte des Herzogthums Lancaster weder zu den erblichen noch zu den zufälligen Einkünften der Krone gehörten, und daß in den beiden Thron-Reden nach dem Regierungs-Antritte Georgs III. und Georgs IV. ebenfalls gesagt worden sei, der König stelle alle seine Einkünfte dem Parlamente anheim, während doch die des Herzogthums Lancaster niemals bei denselben zur Sprache gekommen wären. — Gegen den Vorschlag des Lord Althorp, einen besondern Ausschuß zur Begutachtung der Civil-Liste zu ernennen, sprach sich der Minister auf das entschiedenste aus, besonders nachdem von Seiten des Hrn. Hume bemerkt worden, der Ausschuß müsse in die Details jedes einzelnen Ausgabe-Postens auf das sorgfältigste eingehen, zu welchem Zwecke natürlich Papiere untersucht und mehrere Individuen vernommen werden müßten. Die Ernennung eines Ausschusses, dessen Untersuchungen keinesweges dazu gereichen könnten, die Würde der Krone aufrecht zu erhalten, sei jedoch zu solchem Zwecke etwas bisher noch nie da Gewesenes. Gegen die Bemerkung, daß man die zu den Ausgaben der Krone nicht unmittelbar gehörenden Posten von der Civil-Liste trennen sollte, führte der Minister an, daß der Gebrauch einmal für die beibehaltene Einrichtung sei, welche auch Fox und andere Staatsmänner gebilligt hätten; nächstdem aber würde es auch dem Zwecke nicht entsprechen, wenn man etwa 400,000 Pf., als die auf die Person des Königs Bezug habenden Ausgaben besonders in Anschlag bringen wollte, weil nämlich auch hierbei immer noch sehr viel seyn würde, was der König lediglich zum Besten des Staatsdienstes verwende, und jeder Unterrichtete doch ohnedieß wisse, daß die Civil-Liste eine Masse von Ausgaben in sich begreife, welche nicht unmittelbar auf die Person des Königs Bezug hätten. — Hr. Brougham bestritt es, daß ihm der Minister eine grobe Unwissenheit nachgewiesen habe, zwar sei der Irrthum etwas Menschliches, und läugne er es auch gar nicht, daß er zuweilen eben so unwissend handeln könne, als andere Mitglieder oder wohl gar die Minister selbst; im gegenwärtigen Falle habe er sich jedoch keinen Vorwurf zu machen, wenn er in den Thron-Reden früherer Monarchen nicht so bewandert sei, als der sehr ehrenwerthe Baronet (Peel), und gehe aus den Nachweisen auch weiter nichts hervor, als daß man früherhin eben so unrichtige Thron-Reden gemacht habe, als jetzt. Er müsse sich nur wundern, daß, als er am Tage der Eröffnung des Parlaments seine freudige Dankbarkeit für die in der Thron-Rede ausgesprochene Großmuth des Königs, seine Einkünfte ohne Rückhalt dem Parlament anheimzustellen, zu erkennen gegeben, kein Minister, ja auch nicht einmal der Attorney-General, Mitleid mit seiner Unwissenheit gehabt und ihm entgegnet habe: „Sei doch nicht so verschwenderisch mit Deiner Dankbarkeit; sie ist zwar eine große Tugend, man muß sie jedoch für solche Gelegenheiten reserviren, wo wirklicher Anlaß zum Dankbarseyn vorhanden ist." Ein großer Irrthum sei es übrigens, wenn angeführt werde, Hr. Fox habe die Einrichtung der Civil-Liste gebilligt, denn bei der Thronbesteigung Georgs III. sei Fox erst zwölf Jahre alt, bei der Georgs IV. aber schon zwölf Jahre todt gewesen; in beiden Fällen habe er also schwerlich mitgesprochen. — Der Attorney-General nahm die Gelegenheit wahr, zu erklären, daß er den ehrenwerthen und gelehrten Herrn am ersten Tage der Session in seinen Ausdrücken deshalb nicht unterbrochen habe, weil der ehrenwerthe und gelehrte Herr nur allzu oft Dinge sage, die er (der Attorney-General) unbemerkt vorübergehen lasse, indem man besser daran thue, sie zu vergessen, als sie zu bemerken. — Hr. Brougham unterbrach den Redner mit dem Ausruf: „Ja, es ist oftmals viel leichter, etwas zu vergessen, als es zu beantworten." — Der Attorney-General fuhr fort: „Mein ehrenwerther und gelehrter Freund liebt diese kleinen Unregelmäßigkeiten der Unterbrechung eines Andern, die in der That zu seinen erblichen Vorrechten zu gehören scheinen; inzwischen bin ich an einem andern Orte daran schon gewöhnt und vergebe es ihm gemeiniglich; daher will ich auch hier nicht strenger seyn und ihm ebenfalls vergeben." Der Redner meinte nun, daß der König, wenn er von seinen erblichen Einkünften spreche, darunter eben so wenig die Revenuen von Lancaster verstehen könne, als Jemand, der etwa über seine Güter in Durham verfügt, darunter auch ein Gut in Cumberland verstehen würde. — Lord Palmerston bemerkte, es sei der gegenwärtige Streit ein neuer Beweis dafür, wie oft jetzt Gegenstände in die Thron-Rede her-

eingebracht werden, die es besser wäre gar nicht zu erwähnen. Von Hrn. Pitt habe man es immer als einen Beweis großer Geschicklichkeit angeführt, daß er jede Art von Thron-Rede zu extemporisiren verstand. Er (Lord Palmerston) habe zwar bisher geglaubt, dieß gäbe noch kein Zeugniß von der außerordentlichen Fähigkeit eines Staatmannes; wenn er jedoch sähe, daß eilf Herren jetzt immer bemüht seien, die Thron-Rede zu Stande zu bringen, und doch nichts zu Tage förderten, was ohne Commentar verstanden werden könnte, so fühle er sich mehr geneigt, als sonst, jenes Talent des Hrn. Pitt als etwas Ausgezeichnetes anzuerkennen. — Sir H. Parnell kündigte schließlich an, daß er bei der nächsten Discussion über die Civil-Liste einen Untersuchungs-Ausschuß als Amendement in Antrag bringen werde.

Rußland

Nachrichten aus Petersburg zufolge lauten die Berichte von den Quarantainen und Gesundheits-Kordons, die errichtet worden, um die Stadt St. Petersburg gegen die Cholera zu schützen, sehr befriedigend; im Bezirk von Tichwin (im nowgorodschen Gouvernement und ungefähr 250 Werst von St. Petersburg) starben vom 31. October an bis zum 5. November nur 3 Personen, und nur eine einzige lag krank. In der Stadt Ustuschna (gleichfalls im Gouvernemente Nowgorod) starben vom 22. bis zum 31. October 2 Personen, und 2 andere blieben krank; in zwei anderen Städten nimmt die Krankheit zusehends ab; alle übrigen Ortschaften des genannten Gouvernements erfreuen sich der besten Gesundheit. — Am 6. November Morgens belief sich in Moskau (wie gestern gemeldet) die Zahl der an der Cholera krank liegenden Personen auf 1426. Im Laufe des genannten Tages kamen nach amtlichen Angaben 107 Kranke hinzu, es genasen 67 und starben 60. Am 7. erkrankten 93; es genasen 90 und starben 62. Am 8. erkrankten 100; es genasen 54 und 56 starben. Am letztgenannten Tage blieben 1342 Kranke übrig, von denen 427 große Hoffnung zur Genesung gaben, und es waren vom Anbeginn der Krankheit zusammen 4500 Personen erkrankt, von diesen 2340 gestorben und 818 geheilt. — In Nischnei-Nowgorod waren (wie früher gemeldet) bis zum 13. October 549 Personen an der Cholera gestorben; nach den letzten amtlichen Berichten von daher waren bis zum 28. October dort im Ganzen 1126 Personen erkrankt, von diesen 526 geheilt, 596 gestorben und 4 noch krank geblieben. Im Gouvernement Wladimir befanden sich am 23. October nur 6 Kranke; in der Stadt Susdal waren die Kranken wieder hergestellt, und in allen übrigen Städten und Bezirken war der Gesundheits-Zustand befriedigend. — Im Astrachanschen Gouvernement hat sich die Cholera aufs neue in einem Kalmücken-Uluß und in einer Kirgisen-Horde gezeigt, die in Folge dessen umzingelt worden sind. Man hat ihnen Aerzte mit den nöthigen Arzneimitteln zugeschickt und alle Maaßregeln getroffen, um die weitere Verbreitung der Krankheit zu verhindern. — Den letzten Sr. Majestät dem Kaiser zugegangenen Berichten von dem Minister des Innern zufolge dauert die Cholera, obgleich in schwächerem Grade, in der Stadt Kasan noch immer fort; die Kranken werden in 5 dazu bestimmten Krankenhäusern aufgenommen. Seit Ankunft des Ministers des Innern war der um die Stadt schon früher gezogene Kordon verstärkt worden. Seitdem sich die Cholera im Gouvernement Kasan zeigte bis zum 29. October erkrankten dort 1403 Personen, es genasen 474, 808 starben und 291 verblieben krank. — In den an das Gouvernement Kasan gränzenden Gouvernements Perm und Wiätka hört man nichts von der Cholera.

Brasilien.

In England sind folgende Nachrichten aus Rio de Janeiro bis zum 14. September eingelaufen: Am 8. September eröffnete Se. Majestät die außerordentliche Sitzung der Gesetzgebenden Kammer mit folgender Rede vom Throne: „Hohe und würdige Repräsentanten der Nation! Ich habe eine außerordentliche Sitzung der General-Versammlung zusammenberufen, um ihrem Eifer und ihrer Klugheit die Maaßregeln anzuempfehlen, die Ich in der dermaligen Krisis für höchst dringend und unerläßlich halte, um die großen und Meinen getreuen Unterthanen lastenden Uebel aus dem Wege zu räumen und die allgemeine Wohlfahrt des Reiches zu befördern. Die Maaßregeln, die Ich für geignet halte, zur Kenntniß der Versammlung gebracht zu werden, sind: die Abfassung von Gesetzen, die, der Verfassung gemäß, die Land- und Seemacht für gewöhnliche und außergewöhnliche Fälle auf einen festen Fuß stellen, dann das Budget, ingleichen eine schnelle und wirksame Maaßregel um so schnell als möglich die Circulation des Papier- und Kupfergeldes zu vermehren; ferner die Organisation einer National-Bank; die Discussion über diejenigen Vorschläge, die Ich der Versammlung vorzulegen befohlen habe, und über andere, welche noch von der Regierung gemacht werden dürften, die Discussion über das Straf-Gesetzbuch und das Gesetzbuch über das Verfahren in den Kriminalhöfen; ein Gesetz zur richtigen Feststellung der Zehnten, und endlich hoffe Ich, daß die höchst interessanten Vorstellungen und Vorschläge der General-Conseils der Provinzen die verdiente Aufmerksamkeit finden werden. — Dieses, hohe und würdige Repräsentanten der Nation sind die mir am wichtigsten scheinenden Gegenstände, für welche Ich Ihre Aufmerksamkeit und Ihren Eifer in der dermaligen außerordentlichen Sitzung in Anspruch nehmen muß. Die Nothwendigkeit der von mir angedeuteten Maaßregeln liegt am Tage, ihre Nützlichkeit ist einleuchtend, und die jetzigen kritischen Umstände erheischen unverzüglich und gebieterisch deren Anwendung. Die Sitzung ist eröffnet!

Spanien.

Die Gaceta de Madrid meldet, daß der König von Spanien, nachdem der Graf von Ofalia dem Könige der Franzosen seine Creditive, als spanischer Botschafter am französischen Hofe, überreicht hatte, am 5. d. M. dem französischen Geschäftsträger, Hrn. von Grouchy eine Privat-Audienz ertheilte.

Die Küstenwächter von Algesira's haben in einem Mistick, unter marokkanischer Flagge, den berüchtigten Revolutionnair D. Juan Rumi, den Haupt-Agenten der Junta von Gibraltar, festgenommen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 18. November enthält eine königliche Ordonnanz vom vorhergehenden Tage, kraft deren (wie bereits erwähnt) der Graf Sebastiani zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Graf d'Argout, Pair von Frankreich zum Marine-Minister, und der Marschall Soult, Pair von Frankreich, zum Kriegs-Minister ernannt wird. — Ferner heißt es im Moniteur vom obigem Tage: „Wir erfahren mit Bestimmtheit, daß sich der König, nur auf die wiederholten dringenden Bitten des Marschall Gérard, und nachdem er die Ueberzeugung erlangt hatte, daß der Zustand seiner Augen ihm nicht erlaube, die Arbeit des Kriegsministeriums fortzusetzen, endlich entschlossen hat, ihm einen Nachfolger zu geben. Der Marschall Soult, gleichfalls von dem Gefühle durchdrungen, wie wichtig es sei, daß der Marschall Gérard das Portefeuille behalte, erklärte, daß er selbes nicht annehmen könne, wenn der Marschall politischer Gründen halber austrete, und wirklich hat er auch nur dann, als er sich von dem wahren und einzigen Grunde dieses Austritts überzeugt hatte, das Ministerium übernommen."

Im Journal des Debats vom 18. d. M. heißt es: „Die Regierung hat gestern die Nachricht erhalten, daß der König der Niederlande den Waffenstillstand, unter den in den Londoner Conferenzen aufgestellten Bedingungen, gleichfalls angenommen habe."

Am 17. November: 5 Percents 96 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 50; 3 Percents 65 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 80; 4percentige Anleihe 80 F.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant enthält das in Folge der von den Generalstaaten gemachten Bemerkungen veränderte Gesetze in Bezug auf die Abgaben-Vorschüsse, welche zur Deckung der Staats-Bedürfnisse in Vorschlag gebracht worden sind.

Nachstehendes ist der (gestern erwähnte) Adreß-Entwurf, welchen die HH. Escury van Heinenoord, van Alphen, van Nes und Luzac der zweiten Kammer der Generalstaaten in der Sitzung vom 13. November vorgelegt haben: „Sire! Der gegenwärtige Zustand des Vaterlandes, in Verbindung mit den angelegentlichen Bemühungen betrachtet, womit die großen Mächte von Europa sich in London zu beschäftigen scheinen, machen es uns zu einer unerläßlichen und theuren Pflicht, dem Throne Ew. Majestät mit unsern Huldigungen, Besorgnissen und unsern Wünschen zu nahen. Eingedenk ihres Eides, die Unabhängkeit des Staates, die allgemeine und besondere Freiheit der Bürger zu bewahren und zu beschützen und das allgemeine Interesse aus allen Kräften zu befördern, glauben die Generalstaaten, Sire! in Uebereinstimmung mit Ew. Majestät darauf Acht geben zu müssen, daß in diesen wichtigen Augenblicken, wo durch die Mächte, der Botschaft Ew. Majestät vom 20. October zufolge, über den Zustand Belgiens entschieden werden soll, die durch das Blut Ihrer durchlauchtigen Vorfahren erworbene Unabhängigkeit der von Alters her vereinigten Provinzen auf keine Weise gekränkt, oder auf deren ferneres Loos und Bestimmung ein Einfluß ausgeübt werde, der als mit dem wahren Interesse unsers Vaterlandes streitend befunden werden möchte, und zu welchem sie, als getreue Repräsentanten, keine Macht auf der Welt für berechtigt halten. — Die Generalstaaten fühlen sich daher, ihrer Pflicht gemäß, gedrungen, in einer unzweideutigen Sprache Ew. Majestät die feierliche Versicherung zu geben, daß die alte niederländische Nation der Zukunft nicht ohne Bangigkeit entgegen sieht und besorgt; daß vielleicht, in einem vermeintlichen europäischen Interesse, die Mächte, welche die Vermittlung hinsichtlich des zukünftigen Looses Belgiens übernommen haben, daran denken möchten, das verhängnißvolle Band wieder fest zu knüpfen, das fünfzehn Jahre hindurch für die Ew. Majestät und Höchstdero Hause auch unter diesem Drucke treu gebliebenen Provinzen so viel Unglück herbeigeführt hat und in dieser Stunde die Ursache so vieler schweren Leiden und so vielen Blutvergießens geworden ist. — Die Generalstaaten dieser Provinz, Sire, denen unter der allgemeinen Benennung von Holland gegen Abtretung einiger Colonien und für so viele Opfer, die von ihnen im Interesse Europas gebracht wurden, durch die Tractate eine Vergrößerung des Grundgebiets zugestanden wurde, ohne daß sie das geringste Begehr an den Tag gelegt hatten, halten sich jetzt für berechtigt, Ew. Majestät zu erkennen zu geben, daß, je bestimmter die Trennung von Belgien seyn, und je mehr Holland in keiner andern Berührung mit diesem Lande, als in der der Nachbarschaft, bleiben wird, desto mehr auch dem aufrichtigen Verlangen und den wärmsten Wünschen der Nation, deren Stellvertreter sie sind, Genüge geschehen wird. — Die von Alters her vereinigten Niederlande, Sire! (und wir bitten Ew. Majestät, diese unsere feierliche Erklärung, die wir im Namen der Nation abgeben, wohlgefällig aufzunehmen) — die Niederlande verlangen nichts weiter, als unter die Regierung Ew. Majestät und unter dem Scepter des Hauses Oranien frei

und in Eintracht zu leben und in dem ungestörten Genusse der Vorrechte und Einrichtungen, welche ein gutes Grundgesetz uns gesagt und verbürgt, zu verbleiben. Ja, Sire! die Generalstaaten hoffen, daß unter dem Schutze und Segen des Gottes unserer Väter das Land, das durch Muth und Beharrlichkeit begründet wurde, und das noch jetzt von einem gewerbfleißigen und gottesfürchtigen Volke bewohnt wird, einmal wieder die Kraft wird entwickeln können, welche unsere standhaften Vorfahren bei so vielen Gelegenheiten an den Tag legten, und daß dadurch aufs neue sich die Wahrheit bestätigen werde; daß für einen König der Segen seiner Regierung in Wahrheit nicht in der Anzahl, sondern in der Treue seiner Unterthanen, und für ein Volk der Born des Glücks nicht in einem ausgedehnten Grundgebiete, sondern in einem durch Bruderliebe vereinigten Stückchen Landes beruht. Im Haag, den 10. November 1830. d'Escury van Heinenoord. D. J. van Alphen. J. G. van Nes. L. C. Luzac."

General Chassé hat die ihm vom Könige übersandten Ordenszeichen unter die seinem Befehle gehorchenden Offiziere und Soldaten der Land- und Seemacht vertheilt. Am 3. d. M. hat er folgenden Tagsbefehl erlassen: „Waffenbrüder! Der Tag des 27. Octobers hat mich überzeugt, daß Ihr des Vertrauens würdig seid, das Euch Se. Majestät unser theurer König geschenkt hat, indem er Euch zur Bekämpfung des Feindes erwählte. Ihr habt Euch durch den Muth und Eifer, womit Ihr Eure Pflichten erfüllt habt, meine Zufriedenheit erworben. Die von Euch an den Tag gelegte Begeisterung ist mir eine Bürgschaft dafür, daß, wenn der Feind uns zum zweiten Male angreifen sollte, unser Sieg ein ganz vollständiger seyn werde."

Auf Walcheren sind schon 2400 und auf Süd-Beveland 3000 Landleute bereit und zum Theil bewaffnet, um im Innern Ruhe und Ordnung zu handhaben, und jeden feindlichen Angriff von außen abzuschlagen, so daß eine Einrichtung wieder auflebt, die schon zur Zeit des Prinzen Moriz bestand.

Der Brüsseler National-Congreß beschäftigte sich, wie bereits erwähnt, in seinen letzten Sitzungen mit dem Reglement für seine Arbeiten. Ueber die beiden wichtigsten Puncte darin, welche Majorität nämlich zu den Beschlüssen erforderlich, kam es zu lebhaften Erörterungen. Der Art. 15 sagt, daß die Majorität der Mitglieder zur Gültigkeit der Beschlüsse nöthig sei. Hr. d'Hanens schlug vor, hinzuzusetzen: „jedoch ist die Gegenwart von drei Viertheilen der Mitglieder zur Gültigkeit der Beschlüsse in Betreff der Abschaffung der Constitution erforderlich." Es wurde jedoch von Hrn. van Gerlache dagegen bemerkt, daß man durchaus den Willen der Mehrzahl dem der Minderzahl unterwerfen würde; 51 Opponenten könnten die Berathschlagungen verhindern, und man wäre gezwungen, das Land ohne Constitution zu lassen. Hr. Dans schlug vor, daß die Gegenwart von drei Viertheilen der Mitglieder zur Entscheidung über die Form der künftigen Regierung nöthig seyn sollte. Dieß wurde von einem andern Mitgliede unterstützt, welches sagte: „Wollen Sie über eine Frage, die über unsere Zukunft entscheiden wird, leichtfertig abstimmen? Willigen Sie ein, daß die Frage über Republik und Monarchie durch 101 Stimmende entschieden werde?" Beide Vorschläge fanden keine Aufnahme und wurden von den Antragstellern selbst zurückgenommen.

In der Sitzung vom 15. November wurden dem Brüsseler National-Congresse zwei Briefe von den HH. d'Hoogvorst und de Potter vorgelegt. Der Erstere erklärt, es sei nur seiner Abwesenheit zuzuschreiben, daß er die Erklärung, wodurch die Mitglieder der provisorischen Regierung dem National-Congresse ihre Entlassung eingegeben, nicht mit unterzeichnet habe, und er stimme derselben vollkommen bei. Das Schreiben des Hrn. de Potter lautet: Meine Herren! Bei den Unterschriften der Acte, wodurch meine ehemaligen Collegen Ihnen gestern ihre Entlassung als Mitglieder der provisorischen Regierung eingereicht haben, finden Sie meinen Namen nicht. Die Gründe davon werden Sie aus dem anliegenden Schreiben an die HH. van Merode, Ch. Rogier, van Hoogvorst, Gendebien, Jolly van Copin rc. erfahren, das ich als Mitglied der provisorischen Regierung an dieselben gerichtet habe, und wodurch ich mich von der Regierung zurückziehe. Dieses Schreiben glaubte ich auch Ihnen mittheilen zu müssen. Ehe ich schließe, erlaube ich mir, Ihnen mein Erstaunen auszudrücken über Ihren so raschen Entschluß in Betreff der Dimission, die im Namen eines Körpers einige Mitglieder dieses Körpers einreichten, ohne daß dieselbe von ihnen insgesammt unterzeichnet war. Diese nahmen Sie an, ohne auch nur im Mindesten eine Erklärung über die Gründe zu fodern, welche sowohl die Unterschrift der Einen, als die Weigerung oder Abwesenheit der Andern veranlaßte. Genehmigen Sie, meine Herren, meine aufrichtigen Wünsche für den schnellen und vollständigen Erfolg Ihrer wichtigen Arbeiten, d. h. für das Wohl und Glück unseres Vaterlandes und die Versicherung meiner tiefen Hochachtung. de Potter." — Der Präsident schlug in Betreff des Briefes von Hrn. de Potter die Tagesordnung vor; über die Erklärung des Hrn. d'Hoogvorst, daß er der von den übrigen Mitgliedern der provisorischen Regierung eingegangenen Entlassung beistimme, ließ er diesem Bescheinigung ausstellen. Das Eine wie das Andere wurde unterstützt und ohne Einsprache angenommen. Der Brief Hrn. de Potters an seine Collegen, worauf er sich in seinem Schreiben an den National-Congreß bezieht, ist folgender: „Meine Herren! Seit einigen Tagen erörtern wir die Frage, ob die pro-

visorische Regierung dem National-Congresse ihre Entlassung eingeben soll. Sicher, sagen Sie, bestätigt zu werden, mochten sie durch das Anerbieten sich zurückziehen, dem Congresse, dem Lande Ihre Uneigennützigkeit beweisen. Unter andern schweren Beschuldigungen klagen Sie mich des Ehrgeizes an, weil es, wie Sie behaupten, schien, als wollte ich, selbst wider den Willen der Volks-Repräsentanten, die Gewalt behalten. Sie irren sich meine Herren, und ich beweise es heute auf meine Art, d. h. dadurch, daß ich mich in der That zurückziehe, ohne irgend auf Bestätigung zu hoffen. Die Beweggründe, die mich allein bestimmen, sind folgende: der National-Congreß ist meiner Meinung nach eine blos constituirende Körperschaft, durch die provisorische Regierung ausschließlich berufen, unsere neue gesellschaftliche Ordnung zu gründen, und die definitive Gewalt festzustellen, die das Loos von Belgien lenken soll. Die provisorische Regierung hat in meinen Augen eine Gewalt, die dem Congresse vorherging, außerhalb des Congresses lag, und nothwendiger Weise neutral zwischen dem Volke und der National-Repräsentation war, eine Gewalt, die in dieser Eigenschaft den Congreß selbst zusammenberief nach einem Maaßstab, den sie selbst bestimmt hatte, und wovon der Congreß selbst das Resultat ist; eine Gewalt endlich, deren Aufgabe es war, die Beschlüsse der Majorität dieser Versammlung auszuführen, doch immer, indem sie sich nichtsdestoweniger und vor Allem ganz unabhängig von ihm erhielt. Es mußte sich eine Gewalt vollständig aufrecht erhalten, bis die definitive Gewalt sie ersetzte, denn dann und nur dann hörten ihre Functionen auf. So oft eine souveraine Versammlung sich allein der Minorität gegenüber befindet, ist nichts leichter, als daß die letztere sich mit geringer Mühe eine Stütze nach Außen und in den Massen sucht, um jene Majorität und mit ihr die Versammlung über den Haufen zu stürzen. Von diesem Augenblicke an beginnt eine Revolution, eine furchtbare Revolution; sie durchläuft alle Bahnen der Anarchie, sie führt hinter sich den Despotismus, und, was noch schlimmer ist, die Gegenrevolution. Dieß ist die Geschichte des National-Convents von Frankreich, des französischen Kaiserreiches und der Restauration der Bourbons. Ich wünsche, daß es nicht auch die Geschichte von Belgien seyn möge. Als Mitglied des Central-Comités fühlte ich mich berufen, eine den Congreß leitende Gewalt auszuüben, den Congreß gegen den Congreß selbst zu vertheidigen. Dieß, meine Herren sind, wie Sie wissen, die Haupt-Argumente, die ich bei Ihnen geltend machte, um Sie vor einem Fehler zu bewahren, der mir unverbesserlich schien, und den vielleicht das Vaterland, gewiß aber die Geschichte, uns einst zum Vorwurf machen werden. Sie haben geglaubt, sich darüber wegsetzen zu können; ich beklage mich darüber nicht, und überlasse Ihnen die Verantwortung Ihres Entschlusses. Hören Sie den meinigen; er ist unwiderruflich. Ich hatte mein Mandat nicht vom National-Congresse erhalten; ich brauchte und konnte es also auch nicht in seine Hände niederlegen. Dieses Mandat wurde nach meiner Ansicht zu nichts, sobald Sie den Congreß, wie Sie eben gethan, durch Ihre Abdankung mit sämmtlichen Gewalten auf einmal bekleideten. Genehmigen Sie meine Abdankung, so wie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Brüssel, den 13. November 1830. de Potter."

General Daine erließ folgende zwei Proclamationen: „1) An die wackern Bewohner von Venlo! Ihr habt Euch durch Euern tapfern Kampf beim gestrigen Angriff um das Vaterland wohl verdient gemacht, und habt zum Siege über Eure frechen und feigen Unterdrücker beigetragen. Eine Pflicht bleibt Euch noch zu erfüllen: die der Menschlichkeit. Möge dieses Volk, unbesiegbar im Kampfe, sich großmüthig nach dem Siege zeigen, und den verwundeten Feinden sich hülfreich erweisen, die ich bis zu ihrer Heilung unter seinem Schutze zurücklasse; Genehmigt meine Huldigung des Dankes! Es lebe Belgien! Es lebe die Freiheit. Der Ober-General der Maas-Armee, Daine." „2) Benachrichtigt, daß der Oberbefehlshaber der Festung Maestricht, gegen alles Völkerrecht die Soldaten seiner Garnison in andere Uniformen, als sie gewöhnlich tragen, kleiden will, und dieß in der Absicht, seinen Feind zu täuschen, — bestimme ich, daß jeder zur holländischen Armee gehörige Militär ohne Unterschied des Ranges, so wie jeder des Einverständnisses mit ihr überwiesen Agente, der in einem Kittel oder einer andern Bekleidung, wodurch er sich unkenntlich machen wollte, zum Gefangenen gemacht ward, als Spion angesehen, und in 24 Stunden erschossen werden soll. (Unterschrift wie oben.)

Die Luxemburger Zeitung erzählt: „Am 8. November gegen Mittag machte der Prinz von Hessen-Homburg, Militär-Gouverneur der Festung, seinen gewöhnlichen Spazierritt in Begleitung seines Adjutanten, eines Lanciers und seines Reitknechts auf dem Wege nach Arlon; drei Milizen, von denen einer in Uniform war, gingen auf demselben Wege vor ihm. Als der Prinz bei der Kreuzkapelle hielt, kehrten sich die drei Milizen um, schlossen sich dicht aneinander, und schienen den Weg sperren zu wollen. Der Lancier verlangte, sie sollten den Weg frei lassen. Als Se. Durchlaucht seinen Weg fortsetzte, gab einer von den Milizen mit dem Knotenstocke, den er in der Hand trug, dem Pferde einen Schlag auf den Hals. Sogleich wollte der Lancier auf ihn losstürzen, um diese Unbild zu rächen; allein der Prinz verbot jede Art von Thätlichkeit. Der Angreifer und einer seiner Kameraden ergriffen die Flucht; der dritte wurde verhaftet, in die Stadt geführt, und den Händen der Obrigkeit übergeben. Derjenige, welcher in Uniform war, warf seinen Schako und seinen Sack ab. Die Bewohner von Luxemburg sind über diesen öffentlichen Angriff auf die individuelle Sicherheit des Prinzen entrüstet.

Teutschland.

Der Herzog Carl von Braunschweig, welcher London am 9. d. M. verlassen hatte, war am 19. durch Frankfurt gekommen.

Am 26. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 7/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 82;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 169 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 52 1/4;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1092 in CM

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 332

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 28. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 26. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.682	28 Z.	5 L.	6 P.	+	1.0	N.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.622	28	4	8		0.0	N.	stark.	—
	10 Uhr Abends.	27.585	28	4	2	—	1.0	N.	mittel.	—

Großbritannien und Irland.

Das neueste Blatt von Galignani's Messenger vom 19. d. M. gibt die Debatten, welche am 15. in beiden Häusern des Parlaments — im Oberhause über die Regentschafts-Frage, im Unterhause über die Civil-Liste — Statt gefunden, und deren Resultate im Unterhause bekanntlich die Minister bewogen hatten, am folgenden Tage beim König ihren Abschied einzureichen *). — Am 16. Nachmittags kündigten der Herzog von Wellington im Oberhause und Sir Robert Peel im Unterhause dieses Factum an. Der Herzog äusserte kurz: Er halte es fur Pflicht, nach dem, was in verfloßner Nacht im Unterhause vorgefallen, zu erklären, daß er seinen Abschied eingereicht, und daß Se. Majestät ihn huldreichst anzunehmen geruht haben. Der Herzog fügte hinzu, daß er nur noch so lange im Amte bleiben werde, bis sein Nachfolger ernannt seyn werde. — Im Unterhause erklärte Sir Robert Peel, daß die ungeheuchelte Ehrfurcht, die er für die Meinungen dieses Hauses hege, ihn, nach dem gestrigen Vorfalle, bewogen habe, sich zum Könige zu verfügen und seinen Abschied einzureichen, welchen Se. Majestät anzunehmen geruht haben. Er müsse noch hinzufugen, daß er nur noch so lange das Amt eines Staatssecretärs des Innern bekleiden werde, bis der König seinen Nachfolger werde ernannt haben. Er sei von den übrigen Ministern beauftragt, dem Hause die nämliche Erklärung zu geben. — Lord Althorp meinte, daß es, unter diesen Umständen, wo keine Administration bestehe (when there was no administration) unangemessen seyn dürfte, eine so wichtige Frage, wie die, welche für diesen Abend an der Tagesordnung stehe (die angekündigte Motion des Hrn. Brougham hinsichtlich der Parlaments-Reform) zur Sprache zu bringen. Er fordere daher seinen ehrenwerthen und rechtsgelahrten Freund auf, seine Motion zu verschieben. — Hr. Brougham erwiederte, er habe alle Achtung vor dem Hause und dem edlen Lord, der dieses Ansinnen an ihn gestellt habe, so ungern er sich auch entschließe, seine Motion über eine so wichtige und folgenreiche Frage aufzuschieben. Da jedoch die Mehrzahl der Mitglieder des Hauses diesen Aufschub zu wünschen schienen, wolle er sich dazu herbeilassen. Er konne das Resultat des projectirten Minister-Wechsels nicht voraussehen, und wolle daher seine Motion längstens bis auf den 25. November verschieben, an diesem Tage aber, das Ministerium möge beschaffen seyn, wie es wolle, damit hervortreten. — Sir Robert Peel erhob sich noch einmal, um die Worte des Lord Althorp, daß gegenwärtig „keine Administration" bestehe, zu rügen. Dieß sei nicht der Fall; es bestehe eine Administration, und er wünsche, man moge wissen, daß er, so lange er seine Amtssiegel in Händen behalten werde, auch in Ausübung seiner Amtspflichten, so gut es seine Fähigkeiten erlauben, fortfahren, und alle Pflichten seines Amtes erfüllen werde, überzeugt, daß das Haus und das Land dieses Verfahren vollkommen billigen werden. Diese Erklärung des Sir Robert Peel wurde von dem Hause mit lautem Beifall aufgenommen. — Die meisten Mitglieder, namentlich von der Ministerial-Seite, wo nur sieben sitzen blieben, verließen dann das Haus, welches sich, nach Ueberreichung einiger Bittschriften um 5 Uhr Nachmittags vertagte.

*) Vergl. unser gestriges Blatt.

Hinsichtlich der Bildung des neuen Ministeriums sind die Nachrichten in den Londoner Blättern vom 16. beinahe einstimmig, daß dem Lord Grey die Stelle eines Premier-Ministers zugedacht sei, und das neue Ministerium aus einer Mischung von Whigs und Tories (man nannte den Marquis von Lansdown, Hrn. Brougham, Lord Holland, Sir Henry Parnell, Lord Palmerston, den Herzog von Richmond und sogar den alten Kanzler Lord Eldon) bestehen solle.

In einem Postscriptum sagt Galignani's Messenger vom 19.: „So eben ist eine Privat-Staffette mit Nachrichten aus London bis 17. Nachmittags in Paris angelangt. Das neue Ministerium war noch nicht gebildet. Consols wurden am obgedachten Tage mit $82\frac{1}{8}$ eröffnet, waren jedoch um 3 Uhr auf $83\frac{1}{8}$ $\frac{1}{4}$ gestiegen."

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 10. November meldet: „Die Cholera Morbus ist nach Cherson gedrungen. Der interimistische General-Gouverneur hat auf die Nachricht davon, den Befehl ertheilt, unverzüglich alle diejenigen Sanitäts- und polizeilichen Maaßregeln zu treffen, welche geeignet sind, dem weiteren Umsichgreifen dieser Seuche Einhalt zu thun, und sie gleich in ihrem Beginnen zu ersticken. In Folge dessen ist angeordnet worden: 1) Niemand, wer es auch immer sei, zu Lande oder zu Wasser aus der Stadt heraus zu lassen, ohne daß er sich zuvor einer vierzehntägigen Contumaz unterworfen, und ohne daß die Effecten der Reisenden der Reinigung nach den Sanitäts-Maaßregeln unterworfen worden. 2) Außerhalb des Sanitäts-Cordons einen Markt zu errichten. 3) Alle

Arten von Zusammenkünften vorzüglich in den Wirthshäusern zu verbieten, und die Stadt in Vierteln abzutheilen. — Den letzten ämtlichen Nachrichten aus Cherson zufolge, sind daselbst vom 17. October bis zum 4. November 1242 Personen mit mehr oder minder schwächeren Symptomen der Cholera erkrankt; von dieser Zahl sind 273 gestorben, 916 genesen und 53 noch krank. In den letzten vier Tagen hat die Seuche an Intensität sehr abgenommen. — Zu Nicolajeff gab es vom 16. September bis zum 5. October in Allem 810 Kranke, wovon 433 gestorben, 368 genesen und 9 noch krank sind. Seit dem 28. October hat die Seuche stark an Intensität verloren, und in den letzten vier Tagen gab es fast keine neuen Krankheitsfälle. Obgleich uns alles hoffen läßt, daß die Seuche mit Hülfe des Allmächtigen baldigst zu Nicolajeff aufhören wird, so hat die Behörde dennoch für räthlich befunden, von der Strenge der zu deren Bekämpfung getroffenen Maaßregeln in nichts nachzulassen. Die von dem Dr. Martin, welcher von Odessa nach dieser Stadt geschickt worden war, vorgeschlagenen Präservativ-Mittel, so wie deren pünctliche Anwendung von Seiten der ortlichen Behörden hat den befriedigendsten Erfolg gehabt. — Se. Exc. der General-Lieutenant Krassowsky hat auf der Reise, die er zur Inspection der den Verheerungen der Cholera ausgesetzten Orte unternommen, folgende Berichte über den Gang dieser Seuche seit dem Augenblicke ihrer Erscheinung erhalten: Zu Taganrog sind bis zum 24. October 888 Personen erkrankt, davon 105 gestorben und 783 genesen. In den im Weichbilde dieser Stadt gelegenen Dörfern sind vom 23. bis 28. October 8 erkrankt, 5 davon gestorben, und 3 in der Wiederherstellung begriffen; in dem Dorfe Neswetaï sind vom 2. bis 25. October 25 Personen von der Krankheit befallen worden, 17 davon gestorben und 8 genesen; vom 21. bis 25. October sind in den Khuthors (Meierhöfen) in der Umgegend von Taganrog 2 Personen gestorben. — Zu Mariupol sind vom 19. September bis 10. October 4 Personen gestorben; seitdem haben keine neuen Krankheitsfälle Statt gefunden. In dem Dorfe Bolchoi-Janslaw im Mariäpolee Kreise sind vom 21. bis 25. October 21 Personen befallen worden; 10 gestorben und 11 noch krank. In den sechs nogaïschen Dörfern des Melitopoler-Districts im taurischen Gouvernements sind vom 13. bis 26. October 100 Personen krank geworden, 20 gestorben, 73 wiederhergestellt und 7 noch krank. — Vom 2. bis 25. October sind in dem Dorfe Kagalnik, Rostower Bezirk, Ekaterinoslawer Gouvernement, 68 Personen erkrankt, 16 gestorben, 147 genesen und 5 noch krank. Vom 12. bis 23. October sind in dem Dorfe Ekatherinow 32 Personen von der Cholera befallen worden, 19 gestorben und 13 noch krank. — Vom 18. bis 24. October sind in dem Dorfe Elisabetowska 8 Personen erkrankt, 1 gestorben, und 7 noch krank; in den Dörfern Glafirowska und Nicolojewska sind am 25. Octobee 3 Personen erkrankt. — In der Stadt Bachmut sind vom 29. September bis 31. October 17 Personen erkrankt, 13 gestorben, 3 genesen, und 1 noch bettlägerig. In demselben Zeitraume sind in dem Dorfe Kopanskaya im Bachmuter Bezirk 4 Peronen gestorben. In folgenden Dörfern des Slaweno-Serbskischen Bezirks stellte sich vom 2? September bis 31. October die Proportion der Kranken und Gestorbenen folgendermaaßen

	Krank	Gestorben	Genasen
In Wessiolaja . . .	14	10	4
— Rajewska.	5	4	1
— Iltoi	3	3	—
In Kammenoi-Beed	6	4	2
— Penkowka . . .	2	2	—
— Iwanowskoi. . .	4	4	—

Den Beobachtungen der Behörde und der Ärzte zufolge hat die Seuche meistens Leute von der gemeinen Klasse befallen, die dem Trunke ergeben sind, und in feuchten und niedrigen Wohnungen hausen. Die Tabelle der in den oben angeführten Orten gestorbenen Personen veranlaßt zu der Meinung, daß entweder dieses Uebel die eigentliche Cholera, die aber beträchtlich von ihrer Stärke verloren hat, oder eine örtliche Krankheit mit den Symptomen der Cholera sei. Dem sei wie ihm wolle, die Erfahrung hat bewiesen, daß die Vorsichts-Maaßregeln und die den Kranken bei Zeiten zu Theil gewordene ärztliche Hülfe heilsame Wirkungen hervorgebracht haben. Der General-Lieutenant Krassowsky hat Gelegenheit gehabt, sich durch eigene Beobachtungen zu überzeugen, daß die Schnelligkeit der Hülfe, die Absonderung der Kranken, die Reinlichkeit in den Wohnungen, die Reinigung der Häuser und der Effecten mittelst des Chlors, eine gesunde und einfache Kost die besten Mittel sind, dem Umsichgreifen der Seuche zu steuern. Der Dr. Dobrodeyeff, der nach Taganrog gesandt wurde, thut in seinem Berichte von Symptomen der Cholera Erwähnung, die sich bei den Hausthieren und insbesondere bei dem Hausgeflügel äußerten, während die Cholera in dieser Stadt grassirte. In einigen Häusern hat diese Seuche den größten Theil der Hühner und Truthähne hingerafft. Die Krankheit äußerte sich bei denselben durch einen Abfluß von Schleim aus dem Schnabel und durch einen Durchfall der mit Krampf in den Pfoten verbunden war. Dieselben Symptome sind an einer Krähe und einigen Hunden beobachtet worden. „Welchem Umstande (heißt es in dem Berichte des „Dr. Dobrodeyeff) kann man diese Erscheinungen bei„messen, wenn nicht einem ganz besonderen Zustande der „Atmosphäre? Denn eine andere Ursache dieser Krank„heit, welche auch das Geflügel befällt, dessen Nahrung „doch so gleichmäßig ist, läßt sich nicht nachweisen. Ueberi„gens, warum haben die Blutigel, die „während der Cholera nicht anbeißen wol„len, dann, nachdem sie aufgehört hatte, an„gebissen? Niemanden ist der Einfluß, den die Ver„änderungen der Atmosphäre auf die Blutigel ausüben „unbekannt."

Dänemark.

Am 16. November ist zu Kopenhagen folgende in teutscher und dänischer Sprache abgefaßte Proclamation erschienen: „Wir Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg ꝛc. ꝛc., entbieten Unsern lieben getreuen Unterthanen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein Unsere Gnade und fügen ihnen zu wissen: Es ist zu Unserer Kenntniß gekommen, daß einige Personen es sich herausgenommen haben, in Unsern Herzogthümern falsche Gerüchte auszustreuen und es zu versuchen, die ruhigen Einwohner zu gemeinschaftlichen Schritten zu verleiten, welche nachtheilig für die offentliche Ordnung und Ruhe werden können. Wir werden einem jeden strafbaren Beginnen der Art den Ernst entgegensetzen, welchen die Umstände erfordern, und warnen Unsere lieben und getreuen Unterthanen mit landesväterlicher Huld, jenen Gerüchten Glauben beizumessen und ordnungswidrigen Aufforderungen Gehör zu geben. Das Wohl des Landes und eines jeden Einzelnen ist

von jeher das höchste Ziel Unserer Wünsche und Bestrebungen gewesen und wird es stets bleiben. Wir finden in der Anerkennung Unserer unablässigen Sorgfalt durch den Ausdruck der Liebe und des Vertrauens Unseres Volks den größten Unserm Herzen theuersten Lohn. Deshalb erwarten Wir auch von Unsern lieben getreuen Unterthanen, daß sie in ihrem Vertrauen auf Uns verharren und sich überzeugt halten, daß Wir eine jede das Gesammtwohl fördernde Veranstaltung in der dazu geeigneten Zeit treffen werden. Wir versichern sie insgesammt Unserer königlichen Huld und Gnade. Gegeben in Unserer königlichen Residenzstadt Kopenhagen, den 16. November 1830. Frederik. R. (L. S.) Moltke. Rothe. Hammerich. Jensen. Langheim."

Frankreich.

Der Moniteur zeigt an, daß der König wegen des Ablebens Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, seines Schwagers (wovon die Nachricht am 17. Abends durch einen Kurier des Hauses Rothschild nach Paris gelangt war) zweimonatliche Hoftrauer angeordnet habe.

Kraft königlicher Ordonnanz vom 30. v. M. soll die päpstliche Bulle vom 6. Juli, welche die canonische Einsetzung des Hrn. de Cosac, als Erzbischofs von Sens, enthält, angenommen und in üblicher Form im Königreiche bekannt gemacht werden. — Durch Ordonnanz vom 13. November ist der Bischof von Cambrai, Hr. de Belmas, an die Stelle des verstorbenen Hrn. Morel de Mons, zum Erzbischof von Avignon ernannt worden.

Der Minister des Innern, Graf von Montalivet, hatte die Ministerial-Veränderung in England am 18. d. M. der Pariser Börse durch nachstehendes Schreiben an den Börsen-Commissär bekannt, gemacht: „Mein Herr! Wir erfahren so eben, daß das englische Ministerium seinen Abschied eingereicht hat, der vom König angenommen worden ist. — Die Administration, welche gebildet werden soll, wird neue Garantien für die Aufrechthaltung des Friedens geben. Alles läßt glauben, daß Lord Grey den Auftrag erhalten wird, das neue Ministerium zusammen zu setzen. — Ich glaube, Ihnen im Interesse des Handelsstandes diese Mittheilung machen zu müssen. — Empfangen Sie ꝛc. Unterz.: Montalivet."

Der Messager des Chambres meldet aus Bayonne vom 15. November: „Die spanischen Flüchtlinge sind auf dem Marsche nach dem Innern von Frankreich. Valdes ist diesen Morgen abgegangen. Mina, der wirklich krank ist, hat um einen Aufschub gebeten, und ihn erhalten. Die Haupt-Chefs seines Corps, so wie die Mitglieder der Junta werden morgen aufbrechen."

Die Gemahlinn des Fürsten von Polignac ist in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. von einer Tochter entbunden worden. Die Tochter des Grafen von Peyronnet ist ihrer Entbindung nahe.

Am 18. November: 5 Percents 94 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 50; 3 Percents 64 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 10; 4 percentige Anleihe 80 Fr. 25.

Königreich der Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten versammelten sich am 16. November um 12½ Uhr. Es wurden ihr zunächst zwei von einer königl. Botschaft begleitete Gesetzentwürfe vorgelegt, wonach erstlich, in Betracht der gegenwärtigen Zeit-Umstände, einige Veränderungen in der Organisation der National-Miliz und zweitens, in Betracht der von der zweiten Kammer gemachten Anmerkungen, in dem Gesetze zur Bestrafung aufrührerischer Versuche der Zusatz vorgeschlagen wird, daß es den Verurtheilten freistehen soll, binnen einer gewissen Zeit gegen das wider sie gefällte Erkenntniß zu appelliren. Beide Entwürfe sind den Sectionen überwiesen worden. Eine, mehrere Bedenken gegen die vorgeschlagenen Finanz-Gesetze enthaltende, Bittschrift von 50 Land-Eigenthümern von Ilpendam (Provinz Nord-Holland) wurde auf das Bureau niedergelegt. Man schritt darauf zur Berathung des Gesetzentwurfs wegen der im Jahre 1831 zu tilgenden Nationalschuld im Belaufe von 1,750,000 Gulden. Die meisten Redner, die sich darüber vernehmen ließen, erklärten sich für das Gesetz, und sagten namentlich die HH. Op ten Hooff und Beelaerts, daß die Erhaltung des öffentlichen Kredits die genaueste Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten erheische; als Vorbild wurde England angeführt, welche Macht, so ansehnlich auch ihre Staatsschulden seien, stets ihren Verpflichtungen nachkomme und deshalb einen unbeschränkten Kredit genieße. Man habe einmal die Verbindlichkeit übernommen, jährlich mindestens die Summe von 1,750,000 Gulden zur Tilgung der Nationalschuld zu verwenden; dieß sei für den Zeitraum von zehn Jahren festgesetzt worden, und könne man daher auch nicht davon abgehen, wenn nicht, nachdem zuvor die Unmöglichkeit, jenen Verpflichtungen nachzukommen, erwiesen worden, ein neues Gesetz an die Stelle des alten träte. Hr. van Nes war der einzige Redner, der sich auf das bestimmteste gegen das Gesetz erklärte, weil, seiner Ansicht nach, die Fonds zum Ankauf und zur Verloosung der zu tilgenden Schuld noch nirgends vorhanden seien; er würde daher unvorsichtig seyn, jetzt schon eine Summe dazu zu bestimmen, während man noch gar nicht berechnen könne, wie viele Millionen zur Fortführung des Krieges noch gebraucht werden möchten; der Krieg habe den Kredit bereits erschöpft, und selbst für die Zinsenzahlung im bevorstehenden Jänner müßten die Gelder noch herbeigeschafft werden. Das rechte Mittel, den Staats-Kredit zu erhalten, bestände darin, alle Kräfte auf die Erhaltung des Staates selbst zu verwenden und alle Ausgaben, die nicht gebieterisch erheischt werden, zu vermeiden. Weit vorsichtiger würde es daher seyn, die Entwickelung der Ereignisse abzuwarten, als den letzten Heller zur Einlösung eines geringen Theiles der Staatsschuld zu verschwenden. Zur Widerlegung dieser Aeußerungen trat der Finanz-Minister auf. „Die Erhaltung unseres Kredits," sagte er, „ist das einzige Mittel, welches die Rettung unseres Vaterlandes in den schwierigen Umständen, in welchen es sich jetzt befindet, hoffen läßt. Es ist zu bewundern, daß der zarte Punct in Betreff der Domainen-Loos-Renten (deren letzte Verloosung bekanntlich ausgesetzt worden) mit so vieler überaus hochzuschätzender bescheidener Zurückhaltung behandelt worden ist. Leider haben wir uns in der Nothwendigkeit befunden, ihre Verloosung zu der alle möglichen Anstalten, jedoch vergebens, getroffen worden waren, auszusetzen. Die Umstände, welche diese Verloosung hinderten, müssen vorläufig noch mit einem Schleier bedeckt bleiben, doch sobald als möglich soll den Generalstaaten darüber Aufschluß ertheilt werden, und zweifle ich nicht, daß dadurch das Verfahren der Regierung vollkommen gerechtigt werden wird." — Der Minister fügte noch die beruhigende Versicherung hinzu, daß die Schuldentilgung die Lasten des Landes keineswegs vermehren würde; seien die Fonds dazu auch noch nicht vorhanden, so würden sie doch nach und nach eingehen; übrigens aber würde er es dem Wohlseyn des Vaterlandes zuträglicher erachten, die Syndikats-Obligationen selbst zu 60 bis 70

Procent zu verkaufen, als die Schuldentilgung ganz einzustellen. Der Gesetzentwurf wurde schließlich von 40 gegen 7 Stimmen angenommen und der ersten Kammer zur weitern Berathung übersandt.

Man vernimmt, daß, während Oostburg angegriffen ward, die Blakenberger (bei Ostende) vier Schuten ausgerustet hatten, um Kadzand von der Seeseite zu uberfallen. Bei Zeiten von der Niederlage ihrer Gefährten unterrichtet, stachen sie schnell wieder in See.

Se. königl. Hoheit der Prinz Fridrich, der am 13. d. M. eine Abtheilung des mobilen Heeres bei Princenhagen, Rynsbergen und Zundert in Augenschein nahm, war mit der Haltung dieser Truppen, die den Prinzen mit großen Jubel empfingen, sehr zufrieden. Bei Rynsbergen waren ungefähr 2500 Mann aufgestellt, wobei sich ein Bataillon freiwilliger Jäger befand. Eine ansehnliche Zahl von Offizieren, Unter-Offizieren und Gemeinen wurden vorgerufen, um aus den Händen des Prinzen die militärischen Belohnungen ihrer Tapferkeit zu erhalten, bei welcher Gelegenheit Se. königl. Hoheit eine herzliche Anrede an die Truppen hielt. Der General-Lieutenant van Geen hat darauf ebenfalls einen Tagsbefehl erlassen, worin er den Truppen sagt, daß sie zum Lohne ihrer in den Gefechten vom 21. September bis zum 26. October bewiesenen Treue, Ausdauer und Muth die ihnen gewordenen Auszeichnungen erhalten hätten. Nachdem Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich am 15. auch die Artillerie inspicirte und bei dieser Gelegenheit ebenfalls einige Ordens-Verleihungen vornahm, ist Höchstderselbe am 16. früh um 9 Uhr nach Bergen op Zoom abgereist. Se. königliche Hoheit denkt auch Willemsstadt zu besuchen und alsdann nach dem Haag zurückzukehren.

In der fünften Sitzung des Brüsseler National-Congresses vom 15. November erhob sich Hr. C. Rodenbach und sagte: „Der National-Congreß; der über das Loos unseres Vaterlandes entscheiden soll, hat sich constituirt. Mit ängstlicher Spannung erwarten die aufgeregten Gemüther die Resultate unserer ersten Berathungen. Es ist zu wünschen, daß diese Resultate dem Wunsche des Volkes und der Würde des Landes gemäß seien. Um diesen Zweck zu erreichen, und mehr Raschheit und Methode in die Debatten zu bringen, glaubte ich darauf antragen zu müssen, daß eine General-Discussion sich eröffne, und daß das belgische Volk durch das Organ seiner Repräsentanten entscheide, welcher Art die Natur oder Form der Regierung seyn werde. Auch glaube ich, daß der Willen der Mächte für uns in der Gründung unserer Staats-Organisation keineswegs ein Gesetz seyn dürfe, daß vielmehr vor Allem auf die besondere Lage des Landes und seine Bedürfnisse geblickt werden muß. Erst nach Losung dieser Hauptfrage kann man sich, wie mir scheint, schicklich mit der Constitution und der Wahl des Oberhauptes oder der Oberhäupter des Staates beschäftigen. Ich trage auf Zusendung meines Vorschlags an die Sectionen an." Hr. Pirson schlägt vor, in den Sectionen die Frage zu erörtern, ob eine constitutionnelle Monarchie oder eine Republik gewählt werden soll. Nach einer Discussion wird die Frage, in der Form wie Hr. Rodenbach sie gestellt, an die Sectionen verwiesen.

Das gestern erwähnte Schreiben des Hrn. van Hoogvorst an den National-Congreß, lautet: „Meine Herren! als unsere Tapfern kämpften, um unsern Feinden den Eintritt in die Stadt zu wehren, war Brüssel ohne irgend eine Autorität, ohne irgend einen Mittelpunct der Thätigkeit. Einige Bürger unter denen ich mich befand, erboten sich, eine provisorische Verwaltung zu bilden. Wir wurden von jenen Tapfern angenommen. Dieß war unser einziges Mandat, das bald ganz Belgien bestätigte. Jetzt, da die Nation regelmäßig versammelte Organe hat, mußte ihnen die Regierung ihre Gewalt, die sie nur von den augenblicklichen Umständen erhalten hatte, zurückgeben. Der National-Congreß, unsern Ansichten Gerechtigkeit widerfahren lassend, drückte den Wunsch aus, die provisorische Regierung die ausübende Gewalt beibehalten zu sehen. Dieses Vertrauen macht uns glücklich und stolz. Da meine Abwesenheit mir nicht erlaubte, unter die dem Congresse am 12. d. M. von der provisorischen Regierung gemachten Mittheilungen meine Unterschrift zu setzen, so erkläre ich, in sofern dieß nöthig ist, daß ich in die von meinen Collegen gefaßten Beschlüsse eingestimmt hatte. (Unterz.:) Der Oberbefehlshaber der Brüsseler Bürger-Garde, Mitglied der provisorischen Regierung, Baron Vanderlinden d'Hoogvorst."

Teutschland.

Se. Durchlaucht der Herzog Carl von Braunschweig hat von Frankfurt aus seine Reise auf der Leipziger Straße fortgesetzt.

Se. Durchlaucht der regierende Herzog zu Anhalt-Köthen ist am 17. d. M. in Leipzig eingetroffen, und wollte am folgenden Tage seinen feierlichen Einzug in Köthen halten.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 26. November meldet: „Die am 20. d. M. von den Reichsständen beschlossene Repräsentation über den vierten Punct der königlichen Propositionen, die Aufhebung des Diaetal-Juristitiums bei allen untern Gerichtshofen während des künftigen Reichstages betreffend, ist sammt dem darüber vorgeschlagenen Gesetzartikel, am 23. d. M. in der 29sten vermischten Sitzung nochmals verlesen und unterzeichnet und hierauf an Se. k. k. Majestät expedirt worden. — Die am 21. d. M. begonnenen Circularberathungen sowohl über die in unserer vorigen Zeitung erwähnten Gegenstände, wie auch über die unterm 17. d. M. erflossene Allerhöchste Resolution auf den dritten Punct, die Rekruten und die erledigten Gravamina betreffend, sind in diesen Tagen fortgesetzt worden und gestern ist der durch einen Ausschuß bearbeitete Entwurf einer neuen Repräsentation ebenfalls im Cirkel berathen worden."

Am 27. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 1/[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81 [illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 168 [illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119 [illegible];
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. 52;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 [illegible] B. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1035 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



N^ro. 333

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 29. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 27. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.							
	8 Uhr Morgens.	27.565	283.	3Z.	11P.		0.0	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.545	28	3	8	+	1.0	N.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.470	28	2	9	—	0 8	N.	—	—

Großbritannien und Irland.

Das neueste Blatt von Galignani's Messenger vom 20. d. M. gibt Auszüge aus Londoner Blättern vom 17. und 18. November. Am letzteren Tage war das neue Ministerium noch nicht gebildet, und die Journale hatten daher freien Spielraum zu den verschiedenartigsten Vermuthungen und Combinationen. Im Courier vom 17. (bekanntlich ein Abendblatt) heißt es: „Bis diesen Augenblick ist nichts Bestimmtes über die Personen, welche die abgetretenen Minister ersetzen sollen, bekannt geworden, außer daß Graf Grey vom Könige den Auftrag erhalten hat, Sr. Majestät eine Liste zur Genehmigung vorzulegen. Man sagt, der Herzog von Richmond, und der Marquis von Anglesea sollen von Sr. Majestät vorläufig zu Rathe gezogen worden seyn, wir glauben aber, daß der edle Graf (Grey) durch keine Bedingung hinsichtlich der Beiziehung anderer Individuen gebunden ist. Die Ultra-Tories haben sich geweigert, irgend einen Theil an der neuen Administration zu nehmen, wir hören jedoch nicht, daß sie die Absicht geäußert hatten, in unbedingte Opposition gegen ihre Maßregeln zu treten. Das Gerücht, daß der Lord-Kanzler (Lord Lyndhurst) seine Resignation nicht eingereicht habe, ist ungegründet. Ein Correspondent meldet uns, daß folgende Ernennungen, als sicher, betrachtet werden; Umstände könnten indessen Aenderungen veranlassen: — Graf Grey, Premier-Minister; Marquis von Landsdowne, Staatssecretär für das Departement des Innern; Lord Althorp, erster Lord der Admiralität; Sir Henry Parnell, Secretär für Irland; Lord William Russel, General-Zahlmeister; Graf von Carlisle, Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten; Hr. C. Grant, Staatssecretär fürs Colonial-Departement. Es heißt, daß man dem Herzog von Wellington das Ober-Commando der Armee anbieten werde."

Der Courier vom 18. sagt: „Es ist beinahe überflüssig, unter den gegenwärtigen Umständen das Publicum zu warnen, den abgeschmackten Listen des neuen Ministeriums, welche im Umlaufe sind, und keinen andern Grund haben, als die Erfindungsgabe der Individuen, in deren Kopfe sie ausgeheckt wurden, keinen Glauben beizumessen. Die Gerüchte in guten Cirkeln waren diesen Morgen, daß der Marquis von Anglesea den Herzog von Northumberland (als Vice-König von Irland) ersetzen werde, und daß sich dem Eintritte Lord Althorp's ins Ministerium unübersteigliche Hindernisse in den Weg gestellt haben. Es ist jedoch nichts mit Gewißheit bekannt.

Consols am 18. November um halb 4 Uhr Nachmittags 83 7/8, 3/4.

Folgendes ist der nähere Hergang der Sitzung des Unterhauses vom 15. November, welche bekanntlich die Resignation der Minister zur Folge hatte. Sir Henry Parnell hatte in der Sitzung vom 12. angekündigt, daß, wiewohl sich bereits Sir Robert Peel auf das bestimmteste gegen einen Ausschuß zur Untersuchung der Civil-Liste erklärt, ein solcher Ausschuß von ihm als Amendement in Vorschlag gebracht werden würde. In der Sitzung vom 15. erläuterte er seinen Vorschlag, indem er hauptsächlich anführte, daß die Erklärungen, die der Kanzler der Schatzkammer über den Gegenstand abgegeben, allzuverwirrt und unverständlich seien, als daß nicht ein Ausschuß, der sich und dem Hause einen klareren Aufschluß darüber verschaffte, nöthig wäre. „Ich zweifle," sagte der Redner, „ob irgend Jemand in ganz England die Vorschläge des Ministers begriffen hat, und wenn er sie selbst begreift, so besitzt er dazu wahrscheinlich ein Mittel, das er dem Hause nicht mitgetheilt hat. Wo eigentlich ist das Ersparniß zu finden, von dem uns so viel erzählt wird. Die Zahlen sind so verwirrt, die Posten so unter einander geworfen, die Civil-Liste ist bald nach den einzelnen Ländern (England, Schottland und Irland) getrennt und bald wieder so complicirt, daß ich, bei aller Mühe, die ich mir gegeben habe, um klar zu sehen, das angekündigte Ersparniß von 160,000 Pf. nicht auffinden und höchstens eines von 27,000 Pf. herausbringen kann. Ist das wohl ein Ersparniß auf die Civil-Liste, wenn gesagt wird, daß die Appanage von 38,000 Pf., die der Herzog von Clarence bisher bezogen, wegfalle? Diese Appanage ist ja nie aus der Civil-Liste, sondern immer aus dem consolidirten Fonds, entrichtet worden. Eben so wenig ist mir einleuchtend, wo die 52,000 Pf., die unter der Rubrik der zur Civil-Liste gehörigen Neben-Ausgaben wegfallen sollen, eigentlich erspart werden, und ich stehe daher auch nicht an, zu betheuern, daß das Haus unmöglich auf dergleichen unbestimmte Versicherungen hin eine Summe von 970,000 Pf. votiren kann. Ich habe durchaus nicht die Absicht, die königlichen Ausgaben beschränken und dadurch der Würde der Krone zu nahe treten zu wollen; allein von den verschiedenen Posten der uns vorgelegten Civil-Liste beziehen sich ja nur die ersten auf die Person des Monarchen und belaufen sich zusammen auf 400,000 Pf., wobei noch immer Vieles ist, was mit der königlichen Würde in gar keiner directen Beziehung steht. Eine Frage, die mein Gewissen beschwert, ist nun, ob die Repräsentanten des Landes, die eben erst gewählt worden

nachdem sie das ihren Lippen kaum entschwebte Versprechen abgegeben, die Interessen des Volkes überall wahrzunehmen, eine so ungeheure Summe Geldes auf unverständliche Erklärungen und ohne Untersuchung bewilligen können? Können dieß die Volksvertreter bei der so lebendigen Erinnerung an die oft wiederholten und eben erst wieder gethanen Versprechungen einer strengen Oekonomie, die von der ganzen Welt vernommen worden sind? Ja, ich behaupte sogar, daß, wenn die Untersuchungen des von mir in Vorschlag gebrachten Ausschusses auch dem Ministerium unangenehm sind, der König selbst doch vollkommen einverstanden damit seyn würde. (Hört, hört!) Unmöglich kann ein neues Parlament sogleich bei seiner ersten Zusammenkunft eine Million Pf. ohne weiteres hinweg votiren. Ich bin gern bereit, alle Ausgaben des königlichen Hauses mit der größten Liberalität zu bewilligen; nicht so leicht jedoch alles Uebrige. Die auf der Civil-Liste lastenden Pensionen von 139,000 Pf. können z. B. einer bedeutenden Reduction unterworfen werden; eben so die Gehalte unserer Botschafter und Gesandten zum Belaufe von 180,000 Pf." — Der Redner machte nun ferner bemerklich, daß auch die Civil-Liste Georgs IV, keineswegs so einstimmig durchgegangen sei, als der Kanzler der Schatz-Kammer behauptet habe; 157 Mitglieder hätten vielmehr im Jahre 1820 dagegen gestimmt, weil sie um 4 bis 500,000 Pf. größer gewesen sei, als die im Jahre 1760 bewilligte Civil-Liste Georgs III. Seit dem Jahre 1820 seien jedoch alle Lebensbedürfnisse so sehr im Preise gefallen, daß man sich mindestens einer Herabsetzung von 100,000 Pf. hätte versehen müssen. Wäre die Civil-Liste Georgs IV. nicht so sehr bedeutend gewesen, so würde dieser Monarch auch, bei den verschwenderischen Ausgaben, die Statt gefunden hatten, nicht ohne Privatschulden gestorben seyn. Alles, was man dem Vorschlage, daß man die Ausgaben des königlichen Hauses von den übrigen der Civil-Liste trennen sollte, entgegengesetzt, habe sich darauf beschränkt, daß der Gebrauch für die beibehaltene Einrichtung sei. Ein Gebrauch jedoch, der zum Nachtheil des Landes gereiche und dem Parlament den Vortheil raube, gewisse Ausgaben, wie z. B. die Gehalte der Diplomaten, einer jährlichen Revision zu unterwerfen, sollte lieber abgeschafft werden. Das gegenwärtige System, einen Theil gewisser Ausgaben aus dem einen Fonds, und den andern aus einem zweiten Fonds zu bestreiten, habe nur zu Verwirrungen Anlaß geben können. Der Redner wies auf Frankreich hin, wo alle Ausgaben unter bestimmten Rubriken auf das klarste dargelegt werden, und kam endlich auf die bereits von Hrn. Brougham zur Sprache gebrachten Einkünfte des Herzogthums Lancaster, die ebenfalls der Civil-Liste hätten untergeordnet werden sollen. — Zur Vertheidigung seiner Proposition und gegen das in Antrag gebrachte Comite trat der Kanzler der Schatzkammer auf. Er berief sich auf frühere Fälle, wo man die Ernennung ähnlicher Ausschüsse für unpassend gehalten, und sogar auf Hrn. Tierney, der sich geweigert habe, einem solchen Ausschuß als Mitglied beizutreten. In der Regel führten dergleichen Untersuchungen auch nicht zum Zwecke, und halte er es im gegenwärtigen Falle als Minister für seine Pflicht, sich dem Vorschlage zu widersetzen. Der Kanzler wiederholte seine früher bereits gemachten Zahlen-Ausgaben und suchte dadurch das Ersparniß der neuen Civil-Liste im Vergleiche mit der alten mehr ins Licht zu stellen. Er machte ferner auf das Unschickliche aufmerksam, die Ausgaben des königlichen Hauses von allen übrigen zu trennen, weil es dann leicht im Publicum heißen könnte, der König gebrauche diese oder jene große Summe zu persönlichen Zwecken. Hierdurch werde das Princip der Monarchie gekränkt, wie es anderer Seits auch der politischen Macht des Landes Eintrag thun könnte, wenn alljährlich die Gehalte der Gesandten u. s. w. votirt werden müßten und das Haus etwa entscheiden wollte, ob bei diesem oder jenem Hofe Gesandte sich befinden sollen, oder nicht. Diese Befugniß habe die Constitution wohlweislich der Krone überlassen. — Nachdem sich darauf noch Hr. Bankes, Lord Althorp, Hr. Wynn und Hr. Sumner für die Ernennung eines Ausschusses, Hr. Calcraft und Hr. Herries aber gegen dieselbe ausgesprochen hatten, schritt man zur Abstimmung, und es ergaben sich für das Amendement . . . . 233 Stimmen

dagegen 204 „

Mithin Majorität gegen die Minister 29 Stimmen.

Von den Oppositionsbänken ließ sich, als das Resultat der Abstimmung bekannt wurde, ein lauter Beifall vernehmen, und Hr. Hobhouse richtete sogleich an den anwesenden Sir Robert Peel, der sich heute über den zur Abstimmung gekommenen Gegenstand nicht hatte vernehmen lassen, die Frage: „Ist es, nachdem das Haus eine solche Meinung zu erkennen gegeben hat, die Absicht der Minister, auch ferner noch im Amte zu bleiben und die Geschäfte der Regierung weiter fortzuführen?" Als darauf keine Antwort erfolgte, sagte Hr. Hobhouse, er wolle die Frage förmlich in Antrag bringen; Hr. Brougham erklärte jedoch, daß diese Frage, obwohl unter den gegenwärtigen Umständen sehr natürlich, doch etwas zu voreilig gestellt sei. Man schritt nun zu der Ernennung des Ausschusses, als dessen Mitglieder Sir H. Parnell, der Kanzler der Schatzkammer, Sir Robert Peel, Lord Althorp, Hr. Arbuthnot, Lord Morpeth, Hr. Herries, Hr. Hume, Hr. Frankland Lewis, Hr. Baring, Lord Palmerston, Hr. Bankes, Hr. Mc Fitzgerald, Sir Edw. Knachtbull, Hr. Ward, Hr. Mabery, Sir Charles Grant, Hr. Littleton, Sir John Newport, Hr. H. Drummond, Hr. Palmer, Hr. Spring Rice und Hr. W. Wynn erwählt wurden.

Am 13. November Abends fand in Folge der Rückkehr der beiden nach den Niederlanden abgesandten Commissarien, HH. Cartwright und Bresson, eine Conferenz Statt, welcher der Herzog von Wellington, der Graf Aberdeen und die auswärtigen Botschafter und Gesandten, Fürst Esterhazy, Fürst Talleyrand, Graf Matuschewitsch, Hr. von Bülow und Baron Falk beiwohnten.

Frankreich.

Der neue Kriegsminister, Marschall Soult, hat nachstehendes Schreiben an die HH. General-Lieutenants, General-Waffen-Inspectoren, an die HH. General-Lieutenants, Commandanten der Militär-Divisionen und an die HH. Marechaux-de-Camp, Commandanten der Unter-Divisionen erlassen: „Paris den 18. November 1830. General! Durch das Vertrauen des Königs zum Kriegsministerium berufen, eröffne ich meine Verhältnisse zur Armee, indem ich Sie von den Grundsätzen meiner Administration in Kenntniß setze. — Als Nachfolger eines Ministers, der durch den hochherzigen Antheil, den er an unserer glorreichen Revolution genommen, den Glanz seiner schönen Militär-Laufbahn erhöht hat, habe ich mir vorgenommen, ihn in seinen Handlungen, seiner eifrigen Vaterlandsliebe, der Achtung für die Gesetze, der Anhänglichkeit an die öffentlichen Freiheiten und dem Gefühle der französischen Größe fortzusetzen. Gleich ihm habe ich eingesehen, daß in den ersten Augenblicken der Anregung, welche die wunderbare Befreiung

Frankreichs nothwendig erzeugt hatte, bei einer kleinen Anzahl von Corps die Disciplin einige Beeinträchtigungen erleiden mußte. Jetzt würde die geringste Regelwidrigkeit im Dienste keine Entschuldigung mehr haben, die Generäle, die Obersten, die Offiziere aller Grade würden dafür verantwortlich seyn, und dürften nicht unbestraft bleiben. Um das Panier vereinigt, das fünf und zwanzig Jahre lang Frankreich verherrlicht hat, müssen wir allesammt fühlen, daß der Gehorsam gegen die Gesetze unsere erste Pflicht, die Unterweesung und die Beobachtung der Mannszucht die Richtschnur unseres Benehmens sind. — Unter der Aegide dieser Grundsätze darf die Armee darauf rechnen, daß eine unparteiische Gerechtigkeit ihre Rechte beschirmen, die Protection zurückweisen, und dem Verdienste allein seine Belohnung sichern wird. Als Bewahrerinn des Waffenruhmes wird die Armee dieses Unterpfand der Ehre hüten, um den schönen Namen des französischen Soldaten mackellos zu überliefern. — Die Einberufung mehrerer Klassen junger Soldaten unter die Fahnen wird, General, Ihren ganzen Diensteifer wie den der Ihren Befehlen untergebenen Offiziere erheischen. Die Errichtung neuer Bataillons und Escadrons, die Instruirung der Corps, eine feste und wachsame Verwaltung werden gleichfalls Ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Sie werden mir über diese Resultate pünctlich Bericht erstatten. — Eine große Nationalbewegung hat sich unter Ihren Augen zugetragen. Als Stütze der Gesetze, als Schirmerinn der französischen Unabhängigkeit ist die National-Garde auf die Stimme des Vaterlandes von allen Seiten herbeigeeilt. Die Armee, vom selben Ursprung entsprossen, darf in derselben nur Mitbürger und Brüder sehen. Das vereinte Wirken dieser beiden Militärgewalten verbürgt die öffentliche Ruhe, wie sie die Gewähr des Friedens ist. — Die Revision der Militärgesetze, nützliche Institutionen werden vorbereitet. Das Wohl des Soldaten sichern, ihm Liebe zum Vaterlande und zu den Gesetzen desselben einflößen, seine Laufbahn vor ihm erweitern, seine Beförderung erleichtern, die gesetzlichen Bürgschaften seiner Zukunft respectiren und vermehren, dieß ist der Wunsch eines Königs, der am ersten Tage unserer Freiheit in den Reihen der Armee gefochten hat. Als Soldat dieser selben Armee, werde ich mich glücklich schätzen, zu der Ausführung seiner hochherzigen Gedanken beizutragen; um aber dahin zu gelangen, muß ich, General, auf den Eifer rechnen, den Sie anwenden werden, um mich dabei zu unterstützen. Empfangen Sie, General, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung. Der Minister-Staatssecretär des Krieges, Marschall Herzog von Soult."

Die Revolution und der Patriote, welche bis jetzt, ohne irgend eine Cautions-Leistung erschienen waren, sind am 20. Morgens, auf Antrag des königlichen Procurators mit Beschlag belegt worden. Die nach den Departements bestimmten Exemplare sind auf der Post angehalten worden. (Die Revolution vom 20. ist uns gestern nicht zugekommen.) Man versichert, daß die Revolution eine Cautions-Summe bereit liegen habe.

Am 19. November: 5 Percents 94 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 25; 3 Percents 64 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 4 percentige Anleihe 79 Fr. 60.

Königreich der Niederlande.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist, nachdem er am 13. d. M. über die unter den Befehlen des General van Geen zu Prinzenhage, Rysbergen, Zundert und der Umgegend lagernden mobilen Truppen eine große Heerschau gehalten und bei dieser Gelegenheit an eine Anzahl von Offizieren und Soldaten, die sich in den verschiedenen Gefechten vom 21. September bis zum 26. October ausgezeichnet hatten, Orden vertheilt hat, über Bergen op Zoom und Willemstad nach dem Haag zurückgekehrt und am 17. dort eingetroffen.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Brüssel vom 17. November: „In der gestrigen Sitzung des National-Congresses verlas man zunächst eine Erklärung des Hrn. van de Weyer, der sich mit dem in seiner Abwesenheit von seinen Regierungs-Collegen gethanen Schritte hinsichtlich der Resignation ihrer Posten und deren Wieder-Annahme einverstanden erklärte. Hr. Vanderlinden-Hooghvorst reichte als Mitglied des Congresses seine Entlassung ein, weil seine Geschäfte als General-Inspecteur der belgischen Bürger-Garden ihn hinderten, der Versammlung regelmäßig beizuwohnen. An seine Stelle trat der Brüsseler Bankier Coghen ein. Hr. van de Weyer nahm sodann das Wort, um über seine Reise nach London Bericht abzustatten, und sagte: „Am 4. November in England angekommen, wurde ich in Dower mit der Thron-Rede bekannt. Die feindselige Farbe dieses Actenstückes veranlaßte mich, während zwei oder dreimal vier und zwanzig Stunden keinen Schritt zu thun, bis sich die öffentliche Meinung und die Mitglieder des Parlaments über die Thron-Rede ausgesprochen hatten. Ich sah inzwischen mehrere ausgezeichnete Mitglieder der Opposition, ich erzählte ihnen Alles, was in Belgien seit dem Ausbruche der Revolution vorgefallen, denn man muß gestehen, die Thatsachen waren dort auf die seltsamste Weise entstellt worden. Die öffentliche Meinung sprach sich inzwischen sehr stark zu unsern Gunsten aus, und drei Tage nach meiner Ankunft führte mich Hr. Hobhouse, dasjenige Parlaments-Mitglied, das sich am stärksten gegen die Thron-Rede ausgesprochen hatte *), bei Lord Aberdeen ein. Nachdem ich Sr. Herrlichkeit die Thatsachen dargelegt hatte, fragte ich ganz offen, ob England einen definitiven Entschluß hinsichtlich unserer Angelegenheiten gefaßt habe? Der Lord antwortetete mir, daß England entschlossen wäre, die Tractaten, welche den Frieden und die Stabilität Europas verbürgten, aufrecht erhalten und nicht zu interveniren, so weit seine Interessen und seine Ehre dadurch nicht compromittirt werden. Ich entgegnete, daß, wenn man die Tractaten und die Stabilität Europas aufrecht erhalten wolle, dieß so viel heiße, als den Krieg erklären; die Belgier seien entschlossen, jede Intervention, geschehe sie nun diplomatisch oder mit Gewalt der Waffen, zurückzuweisen und sich, ehe sie eine solche duldeten, aus Verzweiflung in die Arme einer auswärtigen Macht zu werfen. Lord Aberdeen erwiederte, daß die auswärtigen Mächte im Einverständnisse mit Frankreich handelten, und berührte dabei die Sendung des Hrn. Gendebien (nach Paris). Mit Freimüthigkeit zu Werke gehend, theilte ich nun dem Lord die geheimen Instructionen mit, die ich von meinen Collegen erhalten hatte, und versicherte ihn auf Ehre, es seien dieß dieselben Instructionen, die auch dem Hrn. Gendebien zu Theil geworden. Lord Aberdeen sagte, die provisorische Regierung habe im Widerspruche mit sich selbst gehandelt, indem sie die Kro-

*) Dieß beruht wohl auf einer Verwechslung, da sich Hr. Hobhouse — oder wie ihn Hr. van de Weyer nennt: Sir Hobhouse — über die Thron-Rede gar nicht ausgesprochen hat.

Note der Preußischen Staatszeitung.

ne dem Herzoge von Nemours angeboten. Ich läugne dieß auf das bestimmteste, indem ich sagte, die Regierung würde in diesem Falle ganz inconsequent verfahren seyn, denn die Zusammenberufung des National-Congresses habe den Zweck, Belgien eine Constitution zu verleihen; die provisorische Regierung würde ja also die Frage der künftigen Regierungsform schon im voraus entschieden haben, wenn sie dem Herzoge von Nemours die Krone angeboten hätte. Ich sagte, es sei wahr, daß Hr. Gendebien den Auftrag gehabt, die Ansichten des französischen Kabinets zu erforschen, um für den Fall, daß die monarchische Form die unserer Regierung werden dürfte, Frankreich den Vorschlag, einen seiner Prinzen auf den belgischen Thron zu erheben, annehmen würde, davon jedoch, die Krone irgend einem Prinzen schon anzubieten, sei man sehr weit entfernt gewesen. Ich zog mich nun zurück, nachdem unsere Unterhaltung drei Stunden gewährt hatte. — Meine Mission war erfüllt, und ich war nicht weiter bemüht, auch noch andere Mitglieder des englischen Kabinets zu sehen. Einer unserer Landsleule sagte mir, daß der seit einigen Tagen in London angekommene Prinz von Oranien den Wunsch geäußert habe, mich zu sprechen; ich antwortete darauf, daß ich, als Mitglied der provisorischen Regierung, in keiner Beziehung zu dem Prinzen stehen könne und wolle, daß ich jedoch, als Bürger eines Landes, das seine Familie beherrscht habe, mich zu ihm begeben wolle, um die Mittheilungen zu empfangen, die er mir zu machen habe. Ich begab mich am andern Morgen zu dem Prinzen und hatte eine lange Unterhaltung mit ihm; er rechtfertigte sein Benehmen in Antwerpen und seit der Zeit, daß er diese Stadt verlassen; ich setzte ihm allen gerechten Argwohn auseinander, den seine Reise nach dem Haag habe aufkommen lassen, und als der Prinz mich fragte, ob ich wohl glaube, daß für ihn die Aussicht vorhanden sei, in Belgien zu regieren, antwortete ich ihm, daß, meiner persönlichen Meinung nach, er und alle Mitglieder seiner Familie jede Aussicht, eine Gewalt, welche es auch immer wäre, in unserm Lande zu erlangen, verloren haben, und als er ferner fragte, ob die Belgier ihn wohl mit Liebe aufnehmen würden, antwortete ich, daß ich es nicht für klug halten würde, wenn er jetzt wieder den Fuß auf unsern Boden setzen wollte. Der Prinz fragte mich nur, ob unsere Unterhaltung zur Oeffentlichkeit kommen würde, worauf ich sagte, daß ich entschlossen sei, meinen Mitbüegern nichts zu verbergen, daß jedoch, wenn die mit ihm gehabte Conferenz einer Erklärung bedürfte, diese einfach und würdig seyn und ich meinen Collegen antworten würde, daß ich es, bei der Lage, in welcher sich der Prinz befinde, für eine Pflicht der Zartheit gehalten habe, die Unterredung mit ihm nicht zu verweigern. Wir trennten uns, nachdem der Prinz noch in lange Einzelnheiten über sein Verfahren in Antwerpen eingegangen war, und ist dieß die einzige Conferenz, die ich mit dem Prinzen von Oranien in London gehabt habe. Ich that keine neuen Schritte; ich glaubte es der Würde des Landes, das ich repräsentirte, schuldig zu seyn, keine Audienzen nachsuchen zu dürfen; dieselbe Person jedoch, die zum Vermittler zwischen mir und dem Prinzen von Oranien gedient hatte, sagte mir auch, daß der Herzog von Wellington sich mit mir über die Angelegenheiten Belgiens zu unterhalten wünsche. Ich erhielt in der That ein in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben des Herzogs, in welchem er mir anzeigte, daß er mich am andern Tage um 3 Uhr erwarten würde. Der Herzog von Wellington war bestimmter und kategoeischer als Lord Aberdeen über den Grundsatz der Nicht-Intervention. Hr. Hobhouse hatte auch auf nächsten Freitag einen Antrag hinsichtlich der belgischen Angelegenheiten angekündigt. Se. Gnaden erklärte mir, daß England niemals die Absicht der Intervention gehabt habe, daß die englische Regierung keinen Einfluß auf die Wahl der belgischen Regierungsform ausüben wolle und nur hoffe, sie werde so ausfallen, daß dadurch nicht die Sicherheit des übrigen Europa compromittirt werde. „„Was Frankreich betrifft,““ sagte er, „„so begreifen Sie wohl, daß England und alle anderen Mächte sich immer Ihrer Vereinigung mit demselben widersetzen werden.““ Diese Antwort wurde mir ertheilt, als ich dem Herzog gesagt hatte, daß wir im Falle einer Intervention unsere Vereinigung mit Frankreich als einen letzten Nothanker betrachten würden. Weit davon entfernt, ein Nothanker zu seyn, sagte mir Se. Gnaden, würde dieß nur das Signal zu einem europäischen Kriege abgeben. Der Herzog sprach auch von den Wahlen zum Congresse und schenkte mehreren, die den Stempel der Weisheit zu tragen schienen, den er allen Deliberationen der National-Versammlung wünsche, seinen Beifall. In Folge dieser Conferenzen habe ich die Gewißheit erlangt, daß es nicht die Absicht der großen Mächte sei, zu interveniren; damit jedoch diese Gewißheit durch öffentliche Erklärungen noch größer werde, als durch die in vertraulichen Conferenzen ertheilten Versicherungen, begab ich mich zu Hrn. Hobhouse, um ihm die Nothwendigkeit anschaulich zu machen, das englische Kabinet zu zwingen, im Angesichte des Volks und vor ganz Europa die mir gemachte Erklärung zu wiederholen, und am nächsten Freitage wird nun Hr. Hobhouse seinen Antrag stellen.“ — Dem Hrn. van de Weyer wurde nach dieser Erzählung der Dank der Versammlung votirt. Auf eine Feage des Hrn. Werbroek Pieters antwortete Hr. van de Weyer, daß die Frage einer freien Schifffahrt der Schelde bei allen Mächten schon entschieden wäre, und daß er, als man ihn unter der Hand gefragt, ob er wohl den Conferenzen der fünf Bevollmächtigten beiwohnen möchte, es für seine Pflicht gehalten, dieß abzulehnen, weil dieß so viel gewesen seyn würde, als den Mächten stillschweigend das Recht der Intervention anzuerkennen. In Betreff Luxenburgs, fügte er später hinzu, habe sich der Graf Aberdeen nur mit einem diplomatischen Kopfschütteln geäußert. — Der Antrag eines Mitgliedes, die Unverletzlichkeit aller Congreß-Mitglieder zu erklären, wurde für überflüssig erachtet und durch die Tagesordnung beseitigt. Ein Antrag des Hrn. Rodenbach, seinem Vorschlage wegen Ausschließung des Hauses Nassau vor einem andern die Priorität zugeben, wurde von 18 gegen 77 Stimmen verwoefen. — In der heutigen Sitzung beschäftigte sich der Congreß mit der Unabhängigkeits-Erklärung Belgiens, kam jedoch zu keinem Resultate. — Viele Individuen, die vordem in niederländischen Regimentern gestanden, hatten es mehr nach ihrem Geschmacke gefunden, in Frei-Corps zu dienen, statt wieder bei einem Regimente einzutreten. Durch eine Verfügung der peovisorischen Regierung ist es deßhalb jetzt den Chefs der Frei-Corps untersagt worden, dergleichen Individuen anzunehmen, so fern sie nicht mit einem Entlassungsschein versehen sind.“

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 334

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 30. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 28. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.560	28Z.	3L.	11P.	0.0	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.596	28	4	4	+ 2.0	SO.	still.	—
	10 Uhr Abends.	27.666	28	5	0	+ 0.5	SO.	mittel.	—

Großbritannien und Irland.

Das Journal des Debats und mehrere andere Pariser Blätter vom 21. d. M. (Galignani's Messenger erscheint an den Montagen nicht) geben folgende Nachrichten aus London vom 18. November: „Der englische Courier, welcher gestern durch außerordentliche Gelegenheit angekommen ist, meldet, daß Lord Grey, in seiner Unterredung mit dem Könige drei Bedingungen aufgestellt habe, die er als die Grundlagen jeder Administration, deren Chef er seyn würde, betrachte; er verlangt die strengste Ersparniß bei allen Staats-Ausgaben, eine gemäßigte Parlaments-Reform, und die Anerkennung des Princips der Nicht-Einmischung in die Angelegenheiten der andern Mächte. Se. Majestät sollen, wie es heißt, den Stipulationen des edlen Lords Ihre Beistimmung gegeben haben. — Hr. Brougham hat im Unterhause auf das Bestimmteste erklärt *), daß er nicht ins Ministerium treten wolle, und nichts anders wünsche, als Repräsentant der Grafschaft York zu bleiben. — Man weiß noch nichts von der Zusammensetzung des neuen englischen Ministeriums."

Den Antrag auf die Bill wegen Bestimmung der Regentschaft für den Fall des Ablebens Sr. Majestät des Königs, ehe dessen Nachfolgerinn, die Prinzessinn Victoria, ihre Volljährigkeit erreicht haben würde, erläuterte der Lord-Kanzler (Lord Lyndhurst) in der Sitzung des Oberhauses vom 15. November auf folgende Weise: „Es kann, bei Abfassung dieser Bill, die Absicht der Minister nicht gewesen seyn, gegen alle möglichen Fälle, die hinsichtlich der Regentschaft eintreten können, Vorkehrungen zu treffen. Nur diejenigen Fälle sind vielmehr bedacht worden, die bei ihrem Eintritte der Legislatur, falls sie noch keine Sorge dafür getragen hat, Schwierigkeiten oder Umstände verursachen könnten; diejenigen jedoch, die dieß nicht thun, sind der künftigen legislativen Weisheit des Parlamentes, das nach den etwanigen mit dem eintretenden Falle verbundenen Umständen die competenteste Entscheidung dieserhalb treffen kann, überlassen geblieben. Nächstdem haben meine Collegen und ich es für weise und unangemessen erachtet, die Bestimmungen der Bill so einfach und wenig complicirt als möglich zu treffen, und zwar ließen wir das Gesetz und die Constitution nach ihren bestehenden gewöhnlichen Rechtsgrundsätzen, so viel es nur immer anging, dabei vorwalten. Ew. Herrlichkeiten werden gewiß zugeben, daß die Diener Sr. Majestät vorsichtig und discret handelten, indem sie diesen Weg einschlugen; denn es muß Jedem von selbst einleuchten, der Hauptzweck ihrer Maaßregel hinsichtlich einer Regentschaft sei die Vorsorge für eine gehörige Verwaltung der königlichen Autorität in dem Falle einer Minderjährigkeit der Prinzessinn Victoria, Tochter Ihrer königlichen Hoheiten des verstorbenen Herzogs und der gegenwärtigen Herzoginn von Kent und präsumtiven Erbinn des Thrones dieser Königreiche. Die Erlauchte Prinzessinn befindet sich jetzt in ihrem zwölften Jahre; dem Gesetze des Landes gemäß endigt die Minderjährigkeit der Frauen, mögen es nun Unterthanen oder, wenn es erlaubt ist, mich so auszudrücken, die Erbinn der Krone seyn, mit dem achtzehnten Jahre, so daß die Anordnungen der von mir eingebrachten Maaßregeln nur für die Zeit der Minorennität gelten können, die möglicher Weise zwischen dem Ableben Sr. regierenden Majestät bis dahin, da die Prinzessinn Victoria ihr achtzehntes Jahr erreicht hat, verfließen kann. Wenn wir hierdurch für einen möglicher Weise eintretenden Fall sorgen, so spreche ich sicherlich die Gesinnung aller hier anwesenden Lords und der großen Masse der ganzen Bevölkerung aus, wenn ich den inbrünstigen Wunsch hinzufüge, daß das Leben unseres gegenwärtigen überaus huldreichen und vortrefflichen Monarchen weit über den Zeitraum hinaus, da die Prinzessinn Victoria ihre Minderjährigkeit vollendet haben wird, verlängert werden möge (Beifall), denn ich

*) In den uns bekannten Auszügen aus den Parlaments-Debatten, bis zum 16. d. M. ist keine Aeußerung dieser Art vorgekommen.

bin überzeugt, daß kein anderer schmerzlicher Verlust so allgemein und so tief von allen Ständen und Parteien empfunden werden würde, als der eines so mit Recht populären Monarchen (Beifall von allen Seiten des Hauses). Inzwischen ist es unsere gemeinsame Pflicht, Vorsorge für den Fall zu treffen, daß dieses schmerzliche Ereigniß zu einer Zeit eintritt, da eine Regentschaft nothwendig seyn möchte. Zunächst würde es sich also fragen: Wem ist die Vormundschaft der minderjährigen Monarchinn anzuvertrauen? Jedem drängt sich wohl nun auch von selbst die Antwort auf: Wem anders, als der Mutter der jungen Prinzessinn? (Lauter Beifall von beiden Seiten des Hauses.) Die Weise, in welcher Ihre königl. Hoheit die Herzoginn von Kent die Pflichten einer Mutter gegen ihre Erlauchte Tochter erfüllt hat — und nicht etwa auf den Grund oberflächlichen Hörensagens, sondern auf den der innersten Ueberzeugung spreche ich dieß aus — gewährt die beste Bürgschaft für die Trefflichkeit ihres künftigen Benehmens als Regentinn (Beifall). Nachdem wir nun über die Person des Regenten zu allseitiger Befriedigung mit einander übereingekommen sind, wird es sich zunächst um die Ausdehnung der Gewalt handeln, die derselben anvertraut werden soll. Auch in dieser Hinsicht denke ich Ew. Herrlichkeiten einmüthige Zustimmung zu erhalten. Nach reiflicher Erwägung haben es endlich meine Collegen und ich nicht für weise und angemessen erachtet, die Autorität der Krone während der Dauer der Minderjährigkeit einem Regentschafts-Rathe zu verleihen, oder diese Autorität überhaupt als getrennt von dem Amte des Regenten zu betrachten; daher schlagen wir auch vor, daß die Herzoginn von Kent bis dahin, da ihre erlauchte Tochter volljährig geworden, mit der ganzen Autorität der Krone bekleidet werden soll. — Gegen Fälle, die blos möglicherweise noch eintreten können, ist, wie ich bereits angeführt habe, keine Vorkehrung getroffen worden; es gehört dazu z. B. der Fall, daß bei Sr. Majestät Ableben Höchstderen erlauchte Gemahlinn sich in einem Zustande befinden, der die Geburt eines Thronerben erwarten läßt. Es sind diese Fälle der Weisheit und Legislatur überlassen worden, die bei ihrem Eintritte sehr leichte Vorkehrungen wird treffen können. Uns aber bleibt zunächst zu betrachten, ob die Regentinn die königliche Autorität allein oder unter dem Beistande eines Rathes ausüben soll. Wolle das Haus nur nach dem Muster ähnlicher Fälle in ganz alter Zeit verfahren, so müßte seine Entscheidung freilich zu Gunsten eines Regentschafts-Rathes ausfallen; erwägen wir jedoch, welche große Veränderungen in den Sitten, Gewohnheiten und Institutionen, so wie in der Denkweise des ganzen Volks, seit jener alten Zeit eingetreten sind, so begreifen wir auch leicht, daß das Verfahren in älteren ähnlichen Fällen bei dem gegenwärtigen nicht zur Anwendung kommen kann. Es bleiben uns nun noch die Präcedents der neuern Zeit, und hier brauchen wir nicht sehr weit zurückzugehen, um Seitenstücke zu denen der ältern aufzufinden. Wir besitzen deren eines aus dem Jahre 1751, der Regierungszeit Georgs II., und ein anderes aus dem fünften Regierungsjahre Georgs III. In beiden Fällen ist zwar für einen Regentschafts-Rath gesorgt worden, doch in keinem ist er glücklicherweise zur Ausführung gekommen. Bei unserer beschränkten Monarchie dürfte die Prärogative der Krone nicht eingeschränkt werden, wenn man nicht die gegenseitige Balanz der die englische Constitution bildenden Gewalt gefährden will, und zwar selbst in dem Falle, daß der regierende Monarch in eigener Person die Prärogative ausübt; nun aber ist unter keinen Umständen zu erwarten, daß die königliche Autorität während der kurzen Dauer der Herrschaft eines Regenten mit der Macht und dem Einflusse eines Königs ausgeübt werde; das Gleichgewicht der constitutionellen Gewalten ist daher noch weit mehr gefährdet, wenn die Autorität eines Regenten ungebührlich eingeschränkt wird, und hieraus geht die Nothwendigkeit hervor, in der gegenwärtigen Bill jene Autorität so viel auszudehnen, als es die Constitution nur irgend gestattet. Vernünftige Besorgniß vor einer Gefahr oder wohl gar die Wahrscheinlichkeit eines Mißbrauchs der Gewalt von Seiten des Ehrgeizes des mit der königlichen Autorität zu bekleidenden Regenten kann hier nicht eintreten. Die Herzoginn von Kent hat keine anderen Interessen und kann keine haben, als die ihrer erlauchten Tochter; keinen andern Zweck kann sie im Auge haben, als die Ehre und die Wohlfahrt der jungen Monarchinn; es dürfen also auch keine Besorgnisse gehegt werden, daß sie ihre Autorität als Regentinn mißbrauchen werde. Auch im Jahre 1751 sprachen sich viele Stimmen gegen die Ernennung eines Regentschafts-Rathes aus, und am Ende wurde er nur aus dem einzigen Grunde beschlossen, weil man kein Präcedent für einen möglichen künftigen Fall aufstellen wollte. Dieser Grund ist jedoch durchaus unzulässig, indem jedesmal die Weisheit des Parlamentes zu entscheiden haben wird, welche Fälle sich gleichen und welche nicht. Blicken wir übrigens auf die letzte Zusammensetzung eines solchen Regentschafts-Rathes, so finden wir, daß von den 14 Personen, die ihn bildeten, die Hälfte aus Ministern bestand, und zwar durfte kein Minister daraus entfernt werden, wenn nicht die Hälfte aller Mitglieder ihre Zustimmung dazu gab, so daß, wenn es den Ministern jener Zeit gelungen wäre, nur noch ein Mitglied der andern Hälfte des Rathes für ihr Interesse zu gewinnen, sie während der Dauer der Regentschaft, trotz den etwanigen Wünschen des Regenten, unabsetzbar gewesen wären. Aus allen diesen Gründen haben wir es vorgezogen, die Regentinn nicht durch einen Regentschafts-Rath zu fesseln, sondern nach den Rathschlägen verantwortlicher Minister handeln zu lassen." — Nach dieser Entwickelung, die sich des Beifalls der Ver-

sammlung mehrmals zu erfreuen hatte, ging der Lord-Kanzler nochmals zu dem möglichen Falle über, daß sich die Königinn beim Ableben des Königs in gesegneten Leibes-Umständen befände. Er suchte nachzuweisen, welche Schwierigkeiten ein solcher Fall darbiete, insofern nämlich die Krone niemals ohne einen bestimmten Besitzer seyn dürfe, in dessen Namen die Autorität derselben ausgeübt werde, während doch in den englischen Gerichtshöfen das Princip gelte, daß für ein Kind vor seiner Geburt die Rechte eines Erben von realem Vermögen nicht geltend gemacht werden könnten; das reale Vermögen falle vielmehr dem präsumtiven Erben zu, der darüber schalten und walten könne, ohne Rechnung legen zu dürfen. Merkwürdig genug sei in der ganzen englischen Geschichte seit Wilhelm dem Eroberer kein Fall zu finden, daß erst nach dem Ableben des Monarchen der Thronerbe geboren worden wäre; in Frankreich sei der Fall zwar zwei Mal vorgekommen, doch könnten die Formen dieses Landes mit seinen ganz abweichenden Gesetzen hier nicht als Normen dienen. Der einzig richtige Weg scheine ihm einen Regenten zu ernennen, der im Namen des präsumtiven Thronerben regiere, welcher Letztere jedoch von seiner Autorität entkleidet werde, sobald ein nachgebornes Kind des verstorbenen Königs zur Welt komme. Es wäre dieß dem Grundsatze gemäß, daß die Krone niemals vacant sei, der König niemals sterbe, nach welchem Grundsatze auch alle Gerichtshöfe verfahren, die immer im Namen des Königs ihre Urtheile fällten; von Verbrechen heiße es, daß sie des Königs Frieden verletzt. „Die Minister," fuhr der Redner fort, „haben daher nach demselben Principe, wornach sie vorschlugen, daß die Herzoginn von Kent Vormünderinn der Prinzessinn Victoria und Regentinn des Königreiches sei, auch vorgeschlagen, daß, im Falle ein nachgebornes Kind des Königs zur Welt kommen sollte, Ihre Majestät die gegenwärtige Königinn Vormünderinn desselben und Regentinn des Königreiches während seiner Minderjährigkeit seyn soll. Hat also der König zur Zeit seines Todes keine Nachkommen am Leben, so wird die Herzoginn von Kent Vormünderinn der Prinzessinn Victoria und Regentinn des Königreichs bis zu deren Volljährigkeit; sobald jedoch ein Kind des Königs zur Welt kommt, hört die Macht und Autorität Ihrer königlichen Hoheit auf, und diese gehen auf Ihre Majestät die jetzt regierende Königinn über. Sonach trage ich auf die erste Lesung dieser Bill an." Welche erste Lesung auch sogleich vorgenommen wurde.

Aus Dublin wird Folgendes geschrieben: „Die Orange-Logen in der Grafschaft Down haben den Katholiken den Oelzweig dargereicht und sich verbindlich gemacht, sich aller bisher üblichen Prozessionen zu enthalten, zugleich auch den Beschluß gefaßt, die Regierung zu bitten, durch Anstellung armer Leute bei öffentlichen Bauten Irland zu beruhigen und seinen Zustand zu verbessern. Das heißt wahrlich, eine neue Epoche in der Geschichte Irlands begründen. Die nördlichen Orangemänner sind Patrioten und Friedensstifter geworden, und wenn sie bei solchen wohlwollenden Gesinnungen verbleiben, so wäre die Anregung zur Aufhebung der Union, die sie zu dieser Veränderung bestimmt zu haben scheint, für Irland eine große Wohlthat gewesen. Wie man sagt, sollen die Orangenmänner in Belfast und Antrim ähnliche Maaßregeln beschlossen haben."

Das königliche Schiff „Rifleman" von 18 Kanonen, das in 19 Tagen von Malta in Portsmouth angekommen, bringt unter andern die Nachricht, daß der „Windsor-Castle" von 74 Kanonen, Capt. Bouverin, nach Tunis und Tripolis abgegangen war und am letzteren Orte einige Irrungen zwischen dem Bei und dem englischen Consul (der seine Flagge eingezogen hatte) ausgleichen sollte, die daher entstanden, daß der Bei auf die thätlichen Drohungen des französischen Admirals Rosamel seine frühere Entscheidung zwischen dem englischen und französischen Consul in Betreff der verlorengegangenen und, wie es scheint, auf unrechtliche Weise in die Hände des französischen Consuls Rousseau gekommenen Papiere des Major Laing widerrufen hatte.

Rußland.

Im Journal d'Odessa vom 13. November heißt es: „Die anfänglichen Symptome der Cholera, die sich bei einigen Kranken in Odessa, mit mehr oder minder heftigen Zufällen geäußert hatten, haben, Gott sei Dank, bis jetzt keine weiteren Folgen gehabt. Die thätigen Maaßregeln der Local-Behörden haben diese Geißel von uns abgewendet, und wir genießen jetzt eine vollkommene Sicherheit. — Man erinnert sich in Odessa seit langer Zeit keines so angenehmen Herbstes, als des dießjährigen. Wir hatten noch gegen Ende Octobers Tage, wie man sie selten im Frühjahr findet. Nur der Blätterfall erinnert uns daran, daß wir im Herbste sind."

Frankreich.

Einer königlichen Ordonnanz zufolge wird die Rang-Liste der angestellten oder disponibeln Generale für das Jahr 1831 auf 150 Generallieutenants und 250 Marechaux-de-Camp festgesetzt. In diesem Cadre findet, bis er auf 100 Generallieutenants und 150 Marechaux-de-Camp zurückgebracht ist, ein Avancement nur dann Statt, wenn zwei Stellen erledigt sind. Nur für diesesmal, und ohne daraus eine Folge für die Zukunft zu ziehen, werden die Marschälle von Frankreich zur Bildung eines Conseils zusammenberufen, das dem Könige vor dem 1. Jänner 1831 ein Verzeichniß jener Generallieutenants und Marechaux-de-Camp vorlegen soll, die sie für geeignet halten, den Activitäts-Cadre des Generalstabes der Armee in den oben angegebenen Gränzen zu bilden. Sie werden in denselben keinen General über 60 Jahre aufnehmen, es sei denn, daß er en Chef commandirt habe.

Die disponibeln Generallieutenants erhalten ein Gehalt von 12,000, die disponibeln Marechaux-de-Camp von 8000 Fr. Die Generallieutenants vom Reserve-Cadre erhalten ein Gehalt von 8000, die Marechaux-de-Camp von diesem Cadre 6000 Fr.

Im Messager des Chambres vom 21. d. M. heißt es: „Eine telegraphische Depesche aus Bayonne meldet, daß mehrere Convois spanischer Flüchtlinge ungefähr 300 Mann, worunter 30 Generäle und Oberoffiziere, nach Perigeux abgegangen sind. Der angeordnete Rückmarsch dieser Flüchtlinge nach dem Innern ist in den Departements der Nieder-Pyrenäen, und des Landes beinahe ganz vollzogen. Mina ist noch immer sehr leidend, und außer Stande, sich auf den Weg zu machen." — Während mehrere Pariser Blätter auf den Glauben eines Privatschreibens aus Perpignan vom 14. November versichern, der Insurgenten-Chef Gurrea sei durch das Thal von Arran nach Spanien eingedrungen, und habe in Folge des Abfalls eines königlichen Kavallerie-Regiments, Puycerda besetzt u. s. w. gibt der Messager des Chambres Auszüge aus dem Memorial des Pyrenées vom 16. November, welchen zufolge man zu Bagneres de Bigorre am 11. die Nachricht erhalten hatte, daß Gurrea, der mit seinem Corps nach Spanien eindringen wollte, zurückgeschlagen worden, und, nachdem er unter den größten Entbehrungen und Strapatzen, drei Tage lang in den Gebirgen umhergeirrt, durch das Thal von Arran nach Frankreich zurückgekehrt sei, und sich gegenwärtig zu Bagneres de Luchon befinde.

Die HH. Viennet und Cousin sind am 18. d. M. zu Mitgliedern der französischen Akademie erwählt worden.

Im Temps vom 18. d. M. heißt es: „Hr. Saint-Martin ist durch eine, von Hrn. Montalivet unterzeichnete Ordonnanz seiner Stelle als Conservator der Bibliothek des Arsenals entsetzt worden. Hr. Saint-Martin ist der einzige Gelehrte in Frankreich, welcher Armenisch versteht. Der berühmte Niebuhr sagte von ihm: „Man muß vor Hrn. Saint Martin niederknien, „um von ihm das Armenische zu erlernen." Und diesem berühmten Manne ist auch seine Stelle als Inspector der orientalischen Typographie, auf der königlichen Druckerei genommen worden. So sieht sich also der Verfasser der historischen und geographischen Denkschriften über Armenien, der grundgelehrte Herausgeber Lebeau's jeder Ressource, aller seiner Stellen beraubt. Ein auswärtiger Fürst wird ohne Zweifel berufen seyn, unsere Gelehrten aufzunehmen, die wegen ihrer politischen Meinungen verjagt werden."

In der Rechtsschule zu Paris sollen am Schlusse der Lehrstunde des Hrn. Portets einige Unordnungen vorgefallen seyn. Die Gazette des Ecoles versichert, man habe geschrien: „Nieder mit dem Jesuiten!

Am 20. November: 5 Percents 93 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 93 Fr. 35; 3 Percents 62 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 62 Fr. 70; 4 percentige Anleihe 79 Fr. 25.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 19. November: „Gestern wurde der Geburtstag Ihrer Majestät der Königinn in der hiesigen Residenz, so wie in vielen anderen Städten des Reichs, auf eine erhebende Weise gefeiert. Da in vielen Orten der 18. November auch als der Jahrestag unserer Befreiung von der französischen Herrschaft begangen wird, so gewinnt er dadurch ein doppeltes Interesse für das ganze nördliche Niederland. Vormittags fand hier eine Parade Statt, die Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich, begleitet vom General-Lieutenant van Limburg-Stirum und vom General-Major Snouckaert van Schaumburg, in Augenschein nahm. Mehrere Offiziere, Unter-Offiziere und Gemeine wurden bei dieser Gelegenheit von Sr. königl. Hoheit mit den ihnen von der Gnade des Königs als Belohnung zuerkannten Ordenszeichen bekleidet. Nachdem Se. königl. Hoheit die Truppen auf eine herzliche Weise angeredet hatte, ließen sowohl diese als das zahlreich versammelte Publicum ein freudiges Lebehoch erschallen. — Die erste Kammer hat gestern die beiden Gesetzentwürfe hinsichtlich der Grundsteuer und der vorläufigen Bestimmungen des Budgets für das Jahr 1831 angenommen. — In der vorgestrigen Sitzung beschäftigte sich die zweite Kammer der Generalstaaten mit der neuen Redaction des Gesetzes hinsichtlich der gezwungenen Anleihe in Form von Abgaben-Vorschüssen zur Deckung der Staatsbedürfnisse. Auf den Antrag des Präsidenten beschloß man, den gedruckten Bericht darüber zu vertheilen und am nächsten Freitage die endliche Resolution dieserhalb zu fassen. — Nymwegen ist vom 17. d. M. an in Kriegszustand erklärt worden; ein Theil der Amsterdamer Schutterei bildet die dortige Besatzung. — Die Insurgenten hatten einen Streifzug gegen die Insel Tholen (Provinz Seeland, in der Mündung der Schelde) unternommen, doch sind sie mit Verlust von 29 Gefangenen von den bewaffneten Einwohnern zurückgeschlagen worden. — Neuerdings sind gestern aus den königlichen Werften mehrere mit Freiwilligen bemannte Kanonierboote nach dem die Provinzen Seeland und Süd-Holland trennenden Kanale unter Segel gegangen. — Die kleine Fischerstadt Arnemuiden auf der Insel Walchern zeichnet sich durch die Bereitwilligkeit ihrer Einwohner, in den königlichen Seedienst einzutreten, ganz besonders aus. Mit allen übrigen Einwohnern der Insel haben sie sich zu einer Land- und Küsten-Bewachung vereinigt und außerdem einen Theil ihrer Fischerboote angeboten, um die Evolutionen zur See zu unterstützen."

In der Sitzung des National-Congresses zu Brüssel vom 17. d. M. wurde über den Vorschlag des Hrn.

de Celles, daß der National-Congreß die Unabhängigkeit Belgiens erklären, und nicht eher auseinandergehen solle, bis er die Freiheit des Vaterlandes befestiget haben wird, berathen, und dieser Vorschlag mit einem im Namen der zehnten Section in Antrag gebrachten Amendement in Betreff des Großherzogthums Luxemburg, in folgenden Worten angenommen: Belgien bildet einen unabhängigen Staat, mit Vorbehalt der Verhältnisse der Provinz Luxemburg zum teutschen Bunde. — In den Sectionen hat sich die Mehrzahl für die repräsentative Monarchie ausgesprochen; am 19. sollte diese Frage öffentlich verhandelt werden. — Am 17. Abends fand man zu Brüssel gedruckte Anschlagzettel, in denen das Volk gegen den Congreß zur Empörung angereizt wird. Man schreibt sie der republikanischen Partei zu und ist nicht ohne Besorgnisse, besonders seitdem sich Hr. de Potter, der sich noch immer in Brüssel aufhält, auf eine so trotzige Weise zurückgezogen hat.

Im Courrier des Pays-Bas (der bekanntlich in Brüssel erscheint) vom 18. November heißt es: „In der vorletzten Nacht hat man drohende Anschlagzettel angeheftet, worin Agenten, die man nicht kennt, dem Volk weißmachen, daß es vom Congreß getäuscht werde. Um das, was sie das Volk nennen, irre zu leiten, sagen sie, daß der Congreß die Dynastie Nassau zurückrufen wolle. Das Journal von Löwen spricht seiner Seits davon, daß das Volk den Sieg der Revolution errungen habe, ohne davon Nutzen zu ziehen. Wir möchten wissen, wer das Volk ist, das die Einen durch aufreizende Anschlagzettel zum Verbrechen antreiben, die Andern durch lügenhafte Reflexionen zur Verzweiflung bringen wollen."

Die provisorische Regierung zu Brüssel hat angeordnet, daß in Belgien alle Arten Getreide und Mehl zollfrei sollen eingeführt werden können, ferner daß, wiewohl das amtliche Gesetz-Bülletin immer ausschließlich in französischer Sprache publicirt werden soll, doch in denjenigen Districten, in welchen Flamändisch oder Teutsch gesprochen wird, zugleich eine Uebersetzung in einer der beiden Sprachen soll promulgirt werden. Endlich ist auch beschlossen worden, daß die von dem Brüsseler Stadtrathe im Monat Mai d. J. angekündigte Verloosung von anzukaufenden Gegenständen der hier Statt gehabten Gewerbs-Ausstellung wirklich zu Stande kommen soll, doch werden die nach den nördlichen Provinzen versandten Loose außer Gültigkeit gesetzt.

Die Brüsseler Zeitungen stimmen in ihren Berichten über die (gestern mitgetheilten) Angaben des Hrn. van de Weyer hinsichtlich seines Aufenthaltes in England nicht überein. Einigen Blättern, und namentlich dem Journal de la Belgique zufolge, hat derselbe geäußert, daß gleich nach seiner Ankunft in England sich die öffentliche Meinung zu Gunsten der belgischen Sache kundgegeben habe; andere Blätter dagegen, lassen Hrn. van der Weyer sagen, daß er eine ungünstige Stimmung vorgefunden habe.

Der Civil-Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Einwohner des Großherzogthums! Durch meine Bekanntmachung vom 6. October und durch meine Verfügung vom 2. habe ich Euch an die Tractaten des Großherzogthums und an die politischen Stipulationen erinnert, welche, indem sie das Großherzogthum dem die Krone der Niederlande tragenden Fürsten übergaben, daraus eine von diesem Königreiche unabhängige, jedoch dem teutschen Bunde einverleibte, Souverainität bildeten. Ich habe euch dargelegt, daß Ihr unter diesen Verhältnissen die provisorische Regierung nicht anerkennen könnt, die sich unlängst in dem Belgien genannten Theile des Königreichs gebildet hat, und daß Ihr unter Anderem Euch der Theilnahme an den Wahlen, die sie zur Bildung eines Congresses angeordnet hatte, enthalten mögt. — Gegenwärtig benachrichtige ich Euch von den Folgen, welche die Nicht-Beobachtung Eurer Pflichten Euch zuzieht. Da die für das Großherzogthum festgestellte Souverainität verkannt und selbst angegriffen worden ist, so haben Se. Majestät der König und Großherzog in Gemäßheit des 63sten Artikels der Wiener Congreß-Acte den Beistand des teutschen Bundes anrufen müssen, um die gesetzliche Ordnung in diesem Staate der Föderation wieder herzustellen. — So lautet die Ankündigung, welche Euch im Namen Sr. Majestät zu machen ich so eben den Befehl erhalte. — Sie hat den Zweck, Euch in den Stand zu setzen, Euch aus eigener Bewegung wieder unter die verfassungsmäßige und einzig legitime Autorität des Königs, Eures Großherzogs, zu stellen. Ihr habt alle das größte Interesse, dieß zu thun, weil Ihr Euch dadurch die Unannehmlichkeiten und Nachtheile erspart, welche die Anwendung der Gewalt und der bewaffneten Macht herbeiführen muß. — Vereinigt Euch denn, Luxemburger, unter dem Banner Eurer alten Treue, und seid überzeugt, daß das Volk, welches am ruhigsten bleibt, und die meiste Anhänglichkeit für seine Regierung zeigt, auch immer am wenigsten von politischen Krisen zu befürchten haben wird. — Im Vertrauen auf Ehre, Weisheit und auf die Verständigkeit, mit der Ihr immer Euren wahren Interessen zu erkennen gewußt, werde ich sehr gern die Beweise empfangen, die Ihr mir von Eurer Beistimmung zu diesem Aufrufe zusenden werdet. Luxemburg, den 16. November 1830. Der Staatsrath, Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg, Wilmar."

Teutschland.

Die Kasseler Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Um dem lebhaften Interesse entgegen zu kommen, mit welchem jeder Freund des Vater

landes die Resultate des gegenwärtigen Landtags erwartet, und um etwaigen grundlosen Gerüchten, welche die Gemüther beunruhigen könnten, vorzubeugen, machen wir hiermit bekannt, daß, während die einzelnen Curien andere hochwichtige Gegenstände zur demnächstigen Verhandlung in Plenar-Versammlungen vorbereiten, der zur Prüfung der landesherrlichen Proposition gewählte Ausschuß sich unausgesetzt in täglichen Sitzungen mit dieser Prüfung und sonach mit den Vorarbeiten für eine zeitgemäße, das künftige Glück des Landes verbürgende Stattsverfassung beschäftigt, bei welcher das Wohl aller Klassen der Unterthanen im gleichen Maaße berücksichtigt werden wird, und daß dessen Vorarbeiten für dieses große Werk schon weit vorgerückt seien, daß wir die Vorlage derselben in kurzem erwarten. Wenn wir übrigens bei diesem wichtigen Geschäfte, dessen Ergebniß für Jahrhunderte berechnet ist, nicht übereilt, sondern mit pflichtmäßiger Umsicht zu Werke gehen, so wird hierin jeder Sachkundige eine sichere Bürgschaft dafür finden, daß wir den Sinn und Zweck der uns gewordenen großen Aufgabe in ihrem ganzen Umfange zu würdigen wissen. Schließlich fügen wir die Bitte an, keiner beunruhigenden Einflüsterung Gehör zu geben, vielmehr mit Vertrauen den weiteren Erfolgen auch ferner entgegen zu sehen, von welchen unsere geliebten Mitbürger stets auf geeignetem Wege Kenntniß erhalten werden. Kassel, am 20. November 1830. Die versammelten Landstände. Der Erbmarschall Riedesel, Freiherr von Eisenbach."

Die Hanauer Zeitung schreibt unterm 21. November: „Wegen vermeintlicher Brottheuerung fanden hier gestern Abend einige Aufläufe gegen Bäckerläden Statt, die jedoch durch die Wachsamkeit und die feste Haltung des Militärs und des bewaffneten Bürgen-Corps glücklich vereitelt wurden. Die zusammengerotteten Haufen zerstreuten sich auf die Einreden achtungswerther Männer und schon gegen 10 Uhr war jede Spur von Unruhe verschwunden." Nach späteren brieflichen Nachrichten, in Münchener Blättern, hatten sich diese Unruhen am 21. Nachmittag sehr blutig erneuert, indem das Volk einige verhaftete Tumultuanten, die unter Militär-Bedeckung nach Fulda abgeführt werden sollten, mit Gewalt befreite, wobei aber mehrere Personen getödtet und viele verwundet wurden. Bis Abends war die Ruhe noch nicht ganz hergestellt.

Wien, den 29. November.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit einem am 24. d. M. an den Stellvertreter des k. k. ersten Oberstthofmeisters Grafen von Czernin, erlassenen Allerhöchsten Kabinetsschreiben an die Stelle des zum k. k. Staats- und Conferenz-Minister mit der Dienstleistung beim Staatsrathe ernannten k. k. Finanz-Ministers und Hofkammer-Präsidenten, Grafen Nadasdy, den k. k. nieder-österreichischen Regierungs-Präsidenten, Grafen von Klebelsberg, zu Allerhöchstihrem Hofkammer-Präsidenten gnädigst zu ernennen geruhet.

Graf von Klebelsberg hat gestern den 28. d. M. in seiner neuen Eigenschaft den Diensteid bei Hofe in die Hände Sr. k. k. Majestät abgelegt, und ist hierauf von dem Grafen von Czernin mit dem herkömmlichen Gepränge bei der k. k. allgemeinen Hofkammer eingeführt, und daselbst dem versammelten Personale dieser Hofstelle feierlich als Chef vorgestellt worden.

Am 29. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81½;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118⅞.;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 51¼;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1080½ in CM.

Vermischte Nachrichten.

Der Professor Lüders in Kiel schlägt vor, das Fortschreiten der Cholera durch Feuer, welches einen starken Rauch gibt zu hemmen, und zu dem Ende die mit ihr behafteten Gegenden durch ringsum angezündetes Steppengras oder Haidekraut, oder trockenen Dünger, selbst durch angezündete und im langsamen Verbrennen unterhaltene Waldstrecken eine Zeitlang geschieden und abgeschlossen zu halten. Der Altonaer Merkur bemerkt: Vielleicht würden Pulverdämpfe vermöge ihrer Analogie mit dem Chlor, und besonders da, wo solche Verbrennungen aus Localursachen nicht angebracht werden könnten, noch ein wirksameres Mittel zur Neutralisirung des in der Atmosphäre schwimmenden Miasma seyn. Es wird zuletzt ein lang anhaltendes Kanonenfeuer als Heilmittel vorgeschlagen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 335

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 1. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 29. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.659	28Z.	5L.	1P.	+ 1.2	SO.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.640	28	4	10	+ 2.0	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.682	28	5	4	0.0	SO.	—	—

Großbritannien und Irland.

Das neueste Blatt von Galignani's Messenger vom 22. November gibt folgende Liste der Mitglieder des neuen Ministeriums, die der Redaction dieses Blattes von einem ihrer Londoner Correspondenten mit dem Beisatze mitgetheilt worden war, daß selbe am 19. Abends im Oberhause von Hand zu Hand gelaufen sei, was für ihre Echtheit spreche. Als einen ferneren Beweis für die Wahrscheinlichkeit dieser Composition führt der Londoner Correspondent an, Lord Aberdeen habe beim Herausgehen aus der Sitzung geäußert, daß er den Lord Palmerston zum Nachfolger erhalten werde. Folgendes ist die Liste: Lord Grey, erster Lord des Schatzamtes; Marquis von Lansdowne, Präsident des geheimen Raths; Hr. Brougham, Lord-Kanzler; Lord Palmerston, Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten; Lord Melbourne, Staatssecretär des Innern; Lord Goderich, Colonial-Departement; Lord Althorp, Kanzler der Schatzkammer; Lord Durham, geheimer Siegelbewahrer; Sir J. Graham, erster Lord der Admiralität; Lord Holland, Kanzler des Herzogthums Lancaster; Lord Hill, Oberbefehlshaber der Armee; Lord Duncannon, Kriegssecretär; Hr. R. Grant, Judge-Advocate; Hr. Denman, Attorney-General; Herzog von Richmond, Artillerie-Departement.

In einem Postscriptum gibt Galignani's Messenger vom 22. folgende neueste Nachrichten aus London vom 20. November: „Wir erhalten so eben die Londoner Journale vom Sonnabend (den 20.), welche die Ernennung des neuen Ministeriums ankündigen. Die Liste ist genau dieselbe, die wir unsern Lesern nach dem Berichte unseres Londoner Correspondenten an einer andern Stelle unsers Blattes mitgetheilt haben. Folgende Ernennungen sind noch nachzutragen: Bureau der ostindischen Angelegenheiten: Hr. Ch. Grant; Handels-Bureau, Lord Auckland oder Hr. Wynne; Vice-Präsident dieses Bureaus, Hr. P. Thompson; Münzamt, Sir H. Parnell; Lord-Kämmerer, Herzog von Devonshire; Solicitor-General, Hr. Bickersteth; Lord-Lieutenant von Irland, Marquis von Anglesea; Kanzler von Irland, Lord Plunkett; Secretär für Irland, Hr. Stanley. — Consols um 3 Uhr 82¾. — Der Courier vom 20. enthält folgenden Artikel: „Lord Granville soll dem Lord Stuart de Rothsay, als Botschafter in Paris, folgen, und Sir Fr. Lamb nach Madrid zurückkehren. — Hr. E. Ellis und Hr. Spring-Rice sollen, wie es heißt, die neuen Secretäre des Schatzamtes, und Lord Howick Unter-Staatssecretär im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten werden. — Der Herzog von Gordon hat das große Siegel von Schottland niedergelegt. — Wir hören, daß Lord Fitzroy Somerset sowohl als Lord Hill, auf ihren gegenwärtigen Posten bleiben werden."

In den Sitzungen vom 17. und 18. November ist sowohl im Ober- als im Unterhause nichts von besonderer Wichtigkeit vorgekommen. Da das neue Ministerium noch nicht definitiv ernannt war, so haben die meisten Mitglieder ihre angekündigten Anträge zum Theil verschoben und zum Theil zurückgenommen. Im Unterhause trug Hr. Charles Grant auf die Erlassung eines Wahl-Ausschreibens an die Stadt Liverpool zur Erwählung eines neuen Mitgliedes an die Stelle des Hrn. Huskisson an. Auch an die Stelle des Lord Milton, der dießmal nicht ins Unterhaus eintritt, wurde auf ein neues Wahl-Ausschreiben angetragen. — Dem Antrage des Hrn. Ridley, daß die auf die letzten Wahlen Bezug habenden Bittschriften vor Weihnachten nicht zur Erwägung kommen mögen, weil dazu keine Zeit übrig sei, indem bald eine längere Vertagung des Hauses Statt finden müsse, um Sr. Majestät in den Stand zu setzen, eine neue Verwaltung zu bilden, widersetzte sich Hr. Brougham. „Was gehen uns," sagte er, „die Minister an, wenn wir die auf die Wahlen sich beziehenden Bittschriften untersuchen wollen? Ihre Gegenwart ist dabei gar nicht vonnöthen. Wir können ohne sie eben so gut handeln, und zwar sage ich dieß mit aller möglichen Achtung für jedes künftige Ministerium. (Man lacht.) Ich habe nichts mit den Ministern zu thun, und, wenn nicht aus Achtung für sie oder als Mitglied dieses Hauses, komme ich in keine Berührung mit Ihnen. Ich sage dieß zur Benachrichtigung derjenigen, die an der Sache ein Interesse nehmen möchten. Der Antrag meines ehrenwerthen Freundes betrifft eine der wichtigsten Fragen; es handelt sich nämlich darum, wer und wer nicht das Recht hat, hier zu sitzen; verzögert man die Erledigung einer solchen Frage, so gestatten wir vielleicht Manchem, der kein Recht dazu hat, hier einen Platz, während wir Andere, die vollkommen berechtigt seyn können, ausschließen. Viele Angelegenheiten würden auch aus dieser Verzögerung entstehen, insofern sehr viele Parteien die Vorbereitungen schon getroffen haben, um jetzt hier ihre Sache zu führen, und sich bereits viele Zeugen zu diesem Behufe hier in der Stadt befinden." — Der Antrag wurde aus diesen Gründen zu-

zurückgewiesen. Eine von Sir J. Graham an Sir Robert Peel gerichtete Frage hinsichtlich der in der letzten Hofzeitung befindlichen Ernennung des Dr. Phillpotts zum Bischof von Exeter, beantwortete Sir Robert damit, daß diese Ernennung von Seiten des Königs schon beschlossen worden sei, ehe die Minister ihre Resignation eingereicht, und werde er (Sir Robert) in dem unwahrscheinlichen Falle, daß er die Siegel seines Ministeriums behalten sollte, alle über diesen besondern Fall erforderliche Auskunft ertheilen und die nöthigen Papiere vorlegen. — In der Sitzung vom 18. überreichte Sir Rob. Wilson die Bittschrift eines Londoner Kirchspiels in Bezug auf die neue Polizei. „Wenn," sagte er dabei, „die Bittsteller den Charakter des neuen Instituts angegriffen hätten, so würde ich mich mit ihnen in directen Widerspruch erklärt haben; denn ich muß der neuen Polizei die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich niemals ein besser geleitetes und wirksameres Corps von Leuten gesehen habe. (Hört, hört!) Die Bittsteller drücken inzwischen eine Unruhe aus, die ich jedoch auch nicht ganz theilen kann. Sie halten die Polizei für eine gefährliche Macht und sind der Meinung, daß ein willkürlich verfahrender Minister sie dazu gebrauchen kann, die Freiheiten des Volkes zu erdrücken. Erwäge ich, daß sich die Einwohnerzahl dieser Hauptstadt auf 1,200,000 Seelen beläuft, so kann mir eine solche Besorgniß nicht in den Sinn kommen. Mein sehr ehrenwerther Freund, der Minister des Innern (Sir Robert Peel), hat nicht zu fürchten, daß man seinem Andenken die Verantwortlichkeit einer von den Bittstellern angekündigten Katastrophe aufbürden und dadurch die zahlreichen Ansprüche vermindern werde, die er sich auf die Achtung und die dankbare Anerkennung seines Vaterlandes erworben hat. (Beifall von allen Seiten.) Wenn die Bittsteller indessen darüber klagen, daß ihnen die neue Polizei eine jährliche Mehr-Ausgabe von 700 Pf. verursache, so scheint mir dieß ein gerechter Grund zur Beschwerde zu seyn." — Sir Robert Peel erwiederte, daß falls er im Amte geblieben wäre und Jemand auf einen Ausschuß angetragen hätte, um die durch die Polizei verursachten Ausgaben zu beschränken, er dann nichts dagegen gehabt haben würde. Ein solcher Ausschuß hätte auch am leichtesten alle Vortheile, welche die neue Einrichtung gewähre, darstellen und die vielen falschen Angaben, die darüber in Umlauf wären, widerlegen können. Man sollte sich nur erinnern, daß seit der Thronbesteigung Sr. Majestät sehr viele öffentliche Schauspiele, wie Revuen u. s. w., wobei sich große Menschen-Massen versammelt, Statt gefunden hätten, und daß dabei immer, mit Hülfe der neuen Polizei, die größte Ordnung aufrecht erhalten worden sei. Nothwendig müßte es in einer Stadt von 1,200,000 Einwohnern eine gehörige Civil-Autorität geben, welche auf Bewahrung von Ordnung und Ruhe zu sehen habe. Gäbe es ein solches Mittel nicht, so müßte natürlich die Militär-Macht, und mithin auch der Ausgaben-Status dieses Zweiges, vergrößert werden. Es komme nun darauf an, zu wissen, ob etwa das ganze Land die Kosten der Londoner Polizei mit zu tragen habe, und glaube er auch, daß, wenn die Leute nichts aus ihrem Beutel herzugeben hätten, um das Polizei-Institut zu erhalten, sie auch gegen die Verfassungsmäßigkeit desselben nichts würden einzuwenden haben. — Als Hr. Wilks die Bemerkung machte, daß es gut seyn würde, wenn ein Ausschuß, wie der, den der Minister selbst als wünschenswerth dargestellt habe, zu Stande käme, erhob sich Sir Robert Peel wieder und kündigte an, daß er gleich nach den Weihnachts-Ferien auf die Ernennung eines Ausschusses antragen werde, welche Ankündigung das Haus mit Beifall aufnahm. Auch Hr. Hume meinte, daß die hauptsächlichsten Beschwerden gegen die neue Polizei, und namentlich die wegen ihrer Verfassungswidrigkeit, auf einem Irrthume beruhten. Viele Mitglieder protestirten wider die Zumuthung, daß das ganze Land zu den Kosten der Londoner Polizei contribuiren solle, wogegen jedoch Sir Robert Peel bemerklich machte, daß die irländische Polizei-Macht vom ganzen Lande unterhalten werde.

Spanien.

Die Gaceta de Madrid vom 6. November meldet: „Am 27. October wurde der berüchtigte Don Juan Rumi, welcher sich, von Larasch kommend, in einem, maurische Flagge führenden, Mistik befand, in den Gewässern der Meerenge (von Gibraltar) entdeckt, und durch die Vorkehrungen der Polizei, so wie durch die Küstenwächter von Algesiras festgenommen. Auf diesen berüchtigten Revolutionnär, dessen Schritte und Tritte, seit seinem Abgange von London, von der Polizei beobachtet worden waren, hatten Palarea, Manzanares Escalante, Torrijos, Diaz Morales, und andere ihres Gelichters, die sich in der Bai von Gibraltar befanden, ihre Hoffnungen gebaut, welche nun durch die von den englischen Behörden getroffenen Maaßregeln, und die für sie nicht günstig lautenden Nachrichten, die sie von den Schmugglern, ihren Zuträgern, aus dem Innern von Spanien erhalten haben, gänzlich vereitelt seyn dürften. Rumi befand sich auf Isla Verde in sicherer Gewahrsam, und wird baldigst sein Urtheil empfangen."

Ferner heißt es in der Gaceta de Madrid vom obigen Tage: „In Guipuscoa und Navarra sind noch andere versprengte und verwundete Rebellen gefangen worden; man bemerkt, daß die meisten davon Ausländer sind. An allen wird das Decret vom 1. October, welches sie zum Tode verurtheilt, vollzogen. Als in Pamplona sieben und zwanzig von den zu Vera gefangen genommenen Rebellen eingebracht wurden, ereignete sich der unangenehme Vorfall, daß durch die Entrüstung, welche der Anblick derselben bei einigen Einwohnern erzeugte, der Adel der Navarrischen Tapferkeit, deren Character stets Großmuth gegen die Ueberwundenen ist, gefährdet ward. Da die Ankunft der Gefangenen in besagter Hauptstadt von Navarra ohne frühere Benachrichtigung der Ortsbehörden geschah, so hatten selbe nicht vorher verhindern können, daß um die Escorte, welche die Gefangenen führte, ein Gedränge entstand. Es geschahen einige Unbilden, bevor aber größeres Unheil sich ereignete, sah sich die herbeigeeilte Polizei, gemeinschaftlich mit den Truppen, welche die Escorte ausmachten, im Stande, das Volk in Zaum zu halten. Diese Truppen haben bei diesem Vorfalle eine eben so bewundernswürdige Mannszucht und Selbstbeherrschung bewiesen, als sie bei den Gefahren von Vera Eifer an den Tag legten. Es wird jetzt eine Untersuchung wegen dieses Vorfalles eingeleitet, und die Urheber desselben, welche die Züchtigung, die das Gesetz lediglich, um ein öffentliches Beispiel zu statuiren, verhängt, in eine persönliche Rache zu verwandeln trachteten, werden nicht unbestraft bleiben. — Die Bande Rebellen, welche, wie wir unlängst gemeldet haben, aus Catalonien auf das französische Gebiet zurückgeworfen worden war, erschien am 24. October unversehens in der dicht an der Gränze liegenden Einsiedelei von Nuria. Sie bestand aus 53 Mann, und zog noch am selben Tage über das franzö-

fische Gebiet nach der sogenannten Villa Gorgnja, im Bezirk von Llivia, das ein spanischer Flecken ist. Gleich nach ihrer Ankunft allda wurden sie von 22 Gendarmen dieses Kreises und von 12 Mann von den beweglichen Colonnen mit dem Bayonnete angegriffen, worauf die Rebellen Reißaus nahmen, und sich über Estaba nach Frankreich flüchteten; zwei der ihrigen wurden dabei verwundet, von ihnen aber mitgeschleppt. Auf Seiten der Verfolger wurde der Gendarme Salvador Mortira im Arm verwundet."

Frankreich.

Der Moniteur vom 22. November entlehnt aus dem Messager des Chambres vom vorhergehenden Tage folgende zwei Artikel: „1) Ein Morgen-Blatt vom gestrigen Tage behauptet, es sei eine unrichtige Angabe, daß der König der Niederlande den von der Ministerial-Conferenz (in London) in Antrag gebrachten Waffenstillstand und die von derselben vorgezeichnete Demarcations-Linie angenommen habe. Es fügt hinzu, daß die beiden Diplomaten, welche von der Conferenz nach Brüssel und dem Haag gesandt worden, nach London zurückgekehrt seien, um neue Instructionen zu holen. Das Wahre an der Sache ist, daß der König der Niederlande am 13. November dem Londoner Protokoll vom 4. November beygetreten ist; daß es die provisorische Regierung ist, welche sich geweigert hat, die von diesem Protokolle vorgeschlagne Demarcations-Linie zu genehmigen; daß von der Conferenz kein Diplomat nach dem Haag gesandt worden ist, und daß die beiden Personen, welche nach Brüssel geschickt wurden, und die wieder nach London zurückgekehrt waren, am 16. Abends neuerdings nach Brüssel abgefertigt worden sind." — „2) Mehrere Journale vom gestrigen Tage melden, daß der General Gurrea an der Spitze von 500 Flüchtlingen gegen Urgel gerückt sei, daß er den Grafen d'España aufs Haupt geschlagen, daß letzterer verwundet worden, und daß ein spanisches Kavallerie-Regiment zu den Constitutionnellen übergegangen sei. Diese Angaben sind durchaus grundlos. Ein Schreiben aus Foix vom 14. November, dessen Inhalt völlig glaubwürdig ist, meldet Folgendes: „Der General Gurrea ist mit beiläufig „400 Flüchtlingen in das Ariége-Departement zurückgekehet, und erwartet blos die Unterstützung der Re„gierung, um sich mit seinen Gefährten ins Innere von „Frankreich zu begeben."

Ferner heißt es im Moniteur vom obigen Tage: Da die Commission, welche von der Pairskammer zur Prüfung des Gesetzentwurfes in Betreff der Journale oder periodischen Schriften ernannt worden ist, in Erfahrung gebracht hat, daß die Herausgeber verschiedener Journale Bemerkungen im Interesse ihrer Unternehmungen vorzutragen zu haben scheinen, so wird sie diejenigen, welche sich zu ihr ins Luxembourg begeben wollen, am 24. November um Ein Uhr vernehmen."

Rußland.

Ein von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigtes Gutachten des Reichs-Rathes verordnet, daß das bestehende Gesetz, welches verwandten Personen zu gleicher Zeit und an einem und demselben Orte Communal-Aemter zu bekleiden verbietet, so zu verstehen ist, daß damit Väter und Söhne, Schwiegerväter und Schwiegersöhne, leibliche Brüder, Oheime und Neffen von väterlicher Seite gemeint sind.

Am 9. November Morgens lagen in Moskau 1342 Personen an der Cholera krank; im Laufe des Tages kamen 91 Kranke hinzu; es genasen 98 und starben 48. Am 10. kamen 73 hinzu; es genasen 59 und starben 46. Am 11. kamen 76 hinzu; 49 genasen und 36 starben. Am 12. erkrankten 71, es genasen 77 und starben 44. Es blieben mithin an letztgenanntem Tage 1196 Kranke übrig, von denen 409 Hoffnung zur Genesung gaben. — In der Stadt Isjum hat die Cholera völlig aufgehört.

Da die bisher am Dniester befindlich gewesenen Zoll-Linien nach Bessarabien verlegt worden sind, so haben Se. Majestät, um genannte Provinz hinsichtlich des inneren Handels auf gleichen Fuß mit anderen bevorrechteten Gouvernements des Reiches zu setzen, befohlen, daß die Organisation der Handels-Gelder und die nöthigen Certificate am 13. Jänner in Bessarabien eingeführt werden sollen. Die bewilligten Privilegien hören am 13. Jänner 1841 auf; ausländische Kaufleute dürfen sie gleichfalls benutzen.

Aus Archangelsk meldet man unterm 30. October, daß die Dwina bereits mit Eis bedeckt und die dießjährige Schifffahrt geschlossen sei. Man sah dort übrigens der Ankunft von Schiffen nicht mehr entgegen, und zum Absegeln waren keine Schiffe mehr vorhanden.

Königreich der Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten hat am 19. November den Gesetzentwurf, wegen der Abgaben-Vorschüsse zur Deckung der Staats-Bedürfnisse, mit 47 gegen 3 Stimmen angenommen.

Folgende an den Gouverneur der Provinz Nord-Brabant gerichtete amtliche Mittheilung des General-Lieutenants van Geen ist in Breda bekannt gemacht worden: „Breda, den 16. November 1830. Seit ich den Oberbefehl des mobilen Heeres übernommen, habe ich die Bemerkung gemacht, daß in der Provinz Nord-Brabant bei vielen Einwohnern des platten Landes ein sehr schlechter Geist herrscht, und hat mich davon sowohl die Hülfe, welche sie bei zwei Gelegenheiten den Insurgenten erwiesen, als die häufige Desertion der Milizen aus dieser Provinz, nur allzu sehr überzeugt. Beauftragt mit der Deckung von Nord-Brabant, werde ich dessen friedliche Einwohner, so viel es in meinen Kräften steht, vor den Leiden des Krieges zu bewahren suchen, sie gegen die Einfälle und Streifzüge der feindlichen Räuberbanden beschützen und zugleich Sorge tragen, daß sie durch meine eigenen Truppen nicht zu sehr belästigt werden; dagegen ist es mein unabänderlicher Vorsatz, treulose Handlungen, wo sie wieder vorkommen, exemplarisch zu bestrafen, und verlange ich, daß die Dorf-Bewohner von Nord-Brabant den Insurgenten nicht allein keine Hülfe leisten, sondern selbst, ihrer Pflicht als Unterthanen des Königs gemäß, unsere Truppen warnen, sobald sie von der Annäherung des Feindes Kenntniß erhalten. Ich erkläre bei dieser Gelegenheit auf das Feierlichste, daß, wenn irgend ein Dorf, wie es auch immer geschehe, überrumpelt wird, diejenigen Häuser, aus denen auf unsere Patrouillen und Posten geschossen wird, oder die den Insurgenten freiwillig als Zufluchtsort eröffnet werden, oder deren Bewohner endlich die Sache unserer Feinde im Geringsten befördern, in Asche gelegt werden sollen, und wird man die Eigenthümer solcher Häuser gefänglich abführen; welche Strafe mir so nothwendig erscheint, daß ich keine Mühe für zu groß erachten werde, um die Schuldigen ausfindig zu machen, und in das Dorf zurückzukommen, wenn solches auch auf keine andere Weise geschehen kann, als nachdem es in Grund und Boden geschossen worden. Da ich mich nicht gern in der Nothwendigkeit befinden möchte, zu solchen strengen Maaßregeln meine Zuflucht zu nehmen, so ersuche ich Sie, mein Herr Gouverneur, die Geneigtheit

zu haben, die Einwohner Ihrer Provinz mit meinem Vorsatze bekannt zu machen und sie durch Warnungen von allen Anschlägen gegen die königlichen Truppen abzuschrecken. Es würde mir zweckmäßig scheinen, wenn namentlich den Dorf-Schulzen und anderen Beamten des platten Landes, von denen man mit Recht erwarten darf, daß sie unter den gegenwärtigen Umständen allen ihren Einfluß anwenden werden, um die Autorität des Königs aufrecht zu erhalten, die Nothwendigkeit anschaulich gemacht wird, ihre Gemeinden an deren Pflicht zu mahnen und zugleich die desertirten Milizen, deren ich Eingangs erwähnt habe, aufzufordern, sich auf das schleunigste wieder zu ihren Corps zu verfügen, um noch zeitig genug der Strafe zu entgehen, die sie betreffen würde, wenn sie das Unglück hätten, unseren Truppen in die Hände zu fallen. Der General-Lieutenant, Befehlshaber des mobilen Heeres: van Geen."

In der Bredaer Zeitung vom 19. November heißt es: „Am 16. Abends kam eine zahlreiche Colonne königlicher Truppen unter dem Herzoge von Sachsen-Weimar in Tilburg an und setzte am 17. und 18. ihren Marsch nach Eindhoven fort. Auch durch Herzogenbusch waren mehrere Detaschements dahin gezogen, und man erwartet den Ausbruch einer Abtheilung Lanciers, die zu Fuß angekommen und bestimmt gewesen waren, die beim fünften Regiment Dragoner überzähligen Pferde aus Maestricht zu holen. — Der entlaufene General Daine zieht in diesem Augenblick mit allerhand Volk in bunten Uniformen und blauen Kitteln gegen Maestricht. Zum Theil sind es Deserteure, die er mit sich führt. Daine selbst trägt einen blauen Kittel, eine Jakobiner-Mütze und läßt sich einen langen Bart wachsen. Zu Venlo haben diese Leute nicht in die Kasernen gehen wollen, und Niemand hat Bezahlung von ihnen erhalten, weil der General gelegentlich schon Alles gut machen würde."

Bis zum 19. November war das Feuer in Antwerpen noch nicht ganz gelöscht; genährt von einer Masse von Zucker, die in einer Kirche lag, brachen die Flammen durch die Zwischenräume der dortliegenden Schutthaufen immer von neuem durch und konnten bisher trotz der Menge hineingegossenen Wassers nicht unterdrückt werden. Bei Hinwegräumung mehrerer Schutthaufen wurden verschiedene Lagen Zinn und Blei, die durch die gewaltige Hitze in einander geschmolzen waren, entdeckt; in mannigfachen Krümmungen sich hinziehend, sahen sie einer vulkanischen Lava gleich. Die ehemaligen so reichen Magazine sind jetzt nichts als Schutt und Asche. Das Arsenal ist ganz abgebrannt. Das Geschütz ist von den Holländern zum Theil vernagelt, zum Theil in die Schelde versenkt werden, und was noch brauchbar ist, soll nach Holland gebracht werden. In Feuer aufgegangen sind alle zum Zeughause gehörigen Werkstätten, Schmieden, und an Holz für eine Million.

Am 19. November erklärte Hr. Barbanson im National-Congresse zu Brüssel, daß sich die große Mehrheit der Central-Section zu Gunsten der monarchischen Regierungsform ausgesprochen habe, die republikanische dagegen nur von einer sehr kleinen Stimmenzahl in Antrag gebracht worden sei. Die Central-Section schlage daher vor, daß Belgien eine monarchische Regierungsform erhalte. Ueber den Antrag des Hrn. Rodenbach auf Ausschließung des Hauses Nassau von der Regierung Belgiens berichtete Hr. Raikem, daß sich in sämmtlichen einzelnen Sectionen sowohl, als in der Central-Section, die Stimmung sehr getheilt über den Antrag ausgesprochen hätten, doch sei die Mehrheit dafür gewesen, und schlage demnach die Central-Section die sofortige Annahme desselben vor. Man schritt darauf in der Versammlung zur Berathung über den die Regierungsform betreffenden Antrag, kam jedoch zu keinem Resultate damit. Die provisorische Regierung zeigte dem Congresse an, daß sie ein Comité für die auswärtigen Angelegenheiten, bestehend aus den HH. van de Weyer, von Aerschot, von Celles, Destriveaux und Nothomb ernannt habe.

General Daine wäre bei seiner Rückkehr von Venlo nach Hasselt beinahe den holländischen Kürassieren, die von Maestricht aus einen Streifzug unternommen hatten, in die Hände gefallen. In Maestricht hat der General Dibbets, wie man vernimmt, die Bürger-Garde entwaffnen lassen.

Teutschland.

Am 22. November war zu Braunschweig folgende Bekanntmachung erschienen: „Die Ankunft einer Estafette von Frankfurt, und die darauf erfolgte Einstellung einer Reise Sr. Durchlaucht des Herzogs Wilhelm nach Hannover, haben zu völlig ungegründeten Gerüchten die Veranlassung gegeben. Wir sind autorisirt, unsern Mitbürgern die beruhigende Mittheilung zu machen, daß die mit jener Estafette eingegangenen Nachrichten gerade die baldigste so sehr erwünschte endliche Entscheidung der Alle interessirenden Landes-Angelegenheit verheißen. Braunschweig, den 22. November 1830. Der Stadt-Magistrat hierselbst. Bode."

Wien, den 30. November.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Kabinets-Schreiben vom 24. November an die Stelle des zum Hofkammer-Präsidenten allergnädigst ernannten Nieder-Oesterreichischen Regierungs-Präsidenten, Grafen von Klebelsberg, zum Nieder-Oesterreichischen Regierungs-Präsidenten den Hofrath bei der ob der Ennsischen Regierung, Johann Talatzko, Ritter von Gestetics, allergnädigst zu ernennen, und demselben zugleich die geheime Rathswürde taxfrei zu verleihen geruhet.

Am 30. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91¹/₁₆;
detto detto zu 4 pCt. in CM 81¹/₈;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 167³/₄;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 51¹/₄;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1077¹/₂ in CM.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat December sind die Rund- und die ordinären Semmeln zu 1 kr. um ¹/₄ Loth, dann pohlenes Brot zu 3 kr. um ¹/₂ Loth, detto zu 1 kr. um 1¹/₄ Loth leichter auszubacken. Die übrigen Brotgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. C. M. oder 22¹/₂ kr. W. W.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 336

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 2. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 30. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.672	283.	58.	3p.	+	1.2	SO.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.613	28	4	6	+	2.0	OSO.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27 621	28	4	7	—	0.1	SO.	mittel.	—

Großbritannien und Irland.

Galignani's Messenger vom 23. November enthält keine späteren Nachrichten aus London als vom 20. gedachten Monats, und gibt blos Auszüge aus verschiedenen Londoner Blättern vom letztgedachten Tage. Die Liste des neuen Ministeriums, welche der Sun vom 20. mittheilt, stimmt vollkommen mit den, in unserm gestrigen Blatte enthaltenen, Angaben überein, nur ist noch Hr. Pennyfeather als Attorney-General beigefügt. — Die Times hält diese Liste (die übrigens durchaus keinen offiziellen Character hat) für ziemlich zuverlässig, nur zweifelt sie, daß Hr. Brougham wirklich schon zum Lord-Kanzler ernannt sei, und meint, daß der Herzog von Wellington, anstatt des Lord Hill, den Oberbefehl der Armee erhalten dürfte. — Der Courier bemüht sich, zu zeigen, daß das projectirte Ministerium keineswegs ein reines Whig-Ministerium sei, indem ein Tory von dem Schlage des Herzogs von Richmond, und Männer wie Lord Palmerston, die Grants, Sir J. Graham und andere gleichen Charakters daran Theil nehmen sollen. Uebrigens scheint der Courier an Hrn. Broughams Ernennung zum Lord-Kanzler zu glauben, und meint, daß wenn es nicht definitiv geschehen sei, dieß mehr an der Form, als am Princip liege. — Der Standard will mit Bestimmtheit wissen, daß Hrn. Brougham bis zum 19. um Mitternacht die Kanzlerstelle nicht einmal angetragen worden sei; das Amt eines Attorney-General sei ihm allerdings, gleich nachdem Lord Grey das Geschäft der Bildung eines neuen Ministeriums übernommen habe, angeboten, aber von Hrn. Brougham ausgeschlagen worden. Früher oder später, meint der Standard, werde Hr. Brougham wahrscheinlich Lord-Kanzler werden; allein vor der Hand sei kein Zweifel, daß man dieses Amt durch eine Commission werde verwalten lassen.

Der ehemalige französische Marine-Minister, Baron d'Haussez, einer von den Unterzeichnern der Ordonnanzen vom 25. Juli, befindet sich dem Courier zufolge in London und wollte sich nächstens zu Carl X. nach Edinburgh begeben.

Consols am 20. November 82⅞, 83 gegen Geld, 82⅞, ⅞ auf Abrechnung.

Marokko.

Nachrichten aus Mequinez vom 29. October bringen einige nähere Umstände über den letzten Theil der Reise der k. k. Abgeordneten in das Hoflager des Sultans von Marokko, und über deren dortigen Aufenthalt.

Am 11. besagten Monats hatte die Gesandschaft den Engpaß von Babiuka zu durchwandern. Da selber von den Berbern, Urbewohnern des Landes bewohnt ist, die sich durch ihren unabhängigen Geist auszeichnen, so hatte der Sultan eine Verdopplung der Sicherheitsmaaßregeln anbefohlen. Die Zelte wurden in der Ebene von Sarhun, welche der Homan durchströmt, am Fusse des dortigen Gebirges aufgeschlagen. In einem Winkel desselben auf der Spitze zweier hervorspringenden Hügel befindet sich die Stadt Sarhun. Sie gewährt einen höchst mahlerischen Anblick durch die abstechende Wirkung, welche das Grau der Felsen und des alten Gemäuers, im Gegensatze mit den sie umgebenden Oliven- und Orangenwäldchen bildet. Der Reiz dieser Ansicht wird noch durch die auf einer Anhöhe im Norden der Stadt zerstreuten Ruinen erhöhet. Die Abgeordneten versäumten nicht, diese ehrwürdigen Ueberreste der Vorzeit, welche vielleicht noch von keinem Europäer besucht worden sind, in der Nähe zu beschauen. Nachdem sie den Homan überschritten hatten, erstiegen sie die Anhöhe. Selbe ist mit gehauenen Steinen, Ueberbleibseln ehemaliger Gebäude, besäet. Mehr als einmal trafen sie auf ganze Reihen solcher Steine, welche die Grundfesten regelmäßiger Straßen gewesen zu seyn scheinen. Zu den noch vorhandenen bedeutendsten Baustücken gehört ein Bogen von schöner Architektur römischer Art mit zwei Pfeilern zur Seite. Er mißt ungefähr fünf Fuß in der Höhe, und acht Fuß in der Tiefe. Unter den Trümmern, welche den Eingang bedecken, bemerkte

man zwei Steine mit verstümmelten lateinischen Inschriften. Hundert Schritte von obigem Bogen zeigen sich die Ueberreste eines ungeheuren Gebäudes, welches ein Tempel gewesen zu seyn scheint. Gegenwärtig stehen nur noch die beiden Seitenpforten. Diese Gebäude dürften, so wie die Stadt Sarhun aus der Zeit des griechischen Kaiserthums herstammen. Die Araber nennen erstere El-Kassaba El-Pharaon (das Schloß des Pharao). In der Stadt selbst befindet sich die Grabstätte Sidi-Edriß, des ersten Verbreiters des Islams in jener Gegend.

Mequinez hat eine sehr reizende Lage; zur rechten erblickt man ein im üppigsten Grün prangendes Thal von zahlreichen Bächen durchschnitten. Die Stadt ist mit einer Mauer umringt. Die flachen Dächer der Häuser, durch deren Reihen die Gesandtschaft ihren feierlichen Einzug hielt, waren mit Weibern bedeckt, die ein durchdringendes Geschrei ausstießen. Am 20. October Morgens 9 Uhr ließ der Sultan den k. k. Abgeordneten zu wissen machen, daß er sie zu empfangen bereit sei. Gegen die sonst in ähnlichen Fällen beobachtete Etikette schickten Se. Hoheit der Gesandtschaft die nöthigen Pferde aus Ihren eigenen Marställen. Um 10 Uhr wurde der Zug in nachstehender Ordnung angetreten: Zuerst eine Abtheilung der Geleitsmannschaft zu Pferde. Auf selbe folgte die k. k. Marine-Infanterie unter Vortritt ihrer militärischen Musikbande; dann der die Verrichtungen eines Gesandtschafts-Secretärs versehende Hr. von Liehmann, das Schreiben Sr. k. k. apostol. Majestät an den Sultan auf einem rothsammtnen Polster tragend, endlich die beiden Abgeordneten, Hr. Korvetten Capitän von Bandiera und Hr. Legations-Rath von Pflügl in Begleitung des Dollmetsches, welchem der Chef der Escorte voranritt, und die Herren Gesandschafts-Kavaliere, nebst einigen k. k. Marine-Offizieren, folgten. Den Schluß machten 27. maurische Soldaten mit den Geschenken. Nach einer halben Stunde erreichte der Zug den Platz El-Hedin. Er war mit Truppen und Zuschauern besetzt. Eine Seite desselben bildet die Ringmauern des königlichen Pallastes. Vor der Eingangspforte standen zehn reichgekleidete marokkanische Schiffs-Hauptleute. Selbe geleiteten die Gesandtschaft in den ersten ungeheuren Hof des Pallastes. Hier paradirten zweitausend Soldaten in mehreren Reihen. In der Mitte des Hofes wurde vom Pferde gestiegen. Zur Rechten der Gesandtschaft stellten sich bei hundert See-Soldaten und Artilleristen, gegenüber die weiße, dieser zu beiden Seiten die schwarze Leibwache; alles zu Fuß. Nach einer Viertelstunde öffneten sich die beiden Flügelthüren des inneren Thores. Man sah aus selben zuerst sechzig Mann einer für solche Ceremonien besonders errichteten Garde (Ulad-el Harar genannt) heraustreten. Hinter dieser wurden sechs Handpferde Sr. Hoheit geführt. Einige Minuten später kamen zwei Schwarze mit hohen Lanzen, dann der Sonnenschirmträger des Sultans, dieses Instrument gefaltet in Händen haltend. Zuletzt erschien der Sultan selbst auf einem Schimmel, hinter ihm eine zweiräderige Kallesche mit einem Maulthier bespannt, und eine zweite Abtheilung Ulad-el Harar. Beim Heraustreten richtete Se. Hoheit, durch das Organ eines Ihrer Offiziere an die Truppen den Gruß: „Gott steh euch bei.“ Diese antworteten mit Verneigung des Hauptes: „Gott segne die Tage unsers Gebieters.“ — Der Sultan näherte sich im Schritte der k. k. Gesandtschaft, und hielt unfern derselben an; zu seinen beiden Seiten standen obberührte Lanzenträger und der Träger des Sonnenschirms. Nachdem Se. Hoheit die k. k. Abgeordneten sich hatte vorstellen lassen, befahl er dem Dollmetsch, ihnen zu sagen, daß sie ihm willkommen seien, und daß er die österreichische Nation sehr hoch schätze. Die Abgeordneten entwickelten nun kurz den Zweck ihrer Sendung, worauf der Sultan freundlich erwiederte: Alles, was sie begehrten, sei ihnen im Voraus bewilligt, und es werde mit Gottes Hülfe von jetzt an dieselbe gute Eintracht zwischen Oesterreich und Marokko, wie zur Zeit seiner Vorfahren herrschen. Sodann verlangte er nach dem kaiserlichen Schreiben, welches Hr. von Liehmann auf dem sammtenen Polster darreichte. Zuletzt wiederholten Se. Hoheit in den kräftigsten Ausdrücken Ihre freundschaftliche Versicherung und kehrten in den Pallast zurück, nachdem Sie vorher noch Ihrem Minister Ben-Dris befohlen hatten, den Abgeordneten die königlichen Gärten zu zeigen. Die anwesenden marokkanischen Großen und Offiziere glaubten diesen zu der ihnen zu Theil gewordenen ausgezeichneten Aufnahme nicht genug Glück wünschen zu konnen, und die der dortigen Gebräuche kundigen Europäer, welche Augenzeugen davon gewesen waren, bestätigten, daß Muley-Abder-Rahman in der That auf eine ganz ungewöhnlich huldreiche Weise sie empfangen habe. Die Gärten sind theils mit Obstbäumen und Gemüse, theils mit Blumen bepflanzt und in gutem Stande gehalten. Ungeachtet der vorgerückten Jahreszeit prangten Veilchen, Jasmin und dergleichen in voller Blüthe.

Am 29. October wurde den Abgeordneten das Antwortschreiben des Sultans an Se. k. k. apostol. Majestät, nebst dem Ratifications-Instrumente des unterm 19. März d. J. zwischen Oesterreich und Marokko abgeschlossenen Friedens- und Freundschafts-Tractates durch den Minister Ben-Dris übergeben. Se. Hoheit gedachten überdieß den Abgeordneten, gegen die bisher streng gehandhabte Hof-Etikette, noch eine Abschieds-Audienz, als weitern Beweis Ihrer Hochachtung für Se. Majestät zu gewähren. Ueberhaupt ist ihnen alles, was sie zu begehren angewiesen waren, bewilligt, und somit der Zweck ihrer Sendung auf eine eben so vollständige als ehrenvolle Weise erreicht. Die Rückreise nach Tanger sollte in den ersten Tagen des Novembers Statt finden. Die Ge-

gengeschenke des Sultans für Sr. Majestät bestehen aus acht schönen Pferden, zwei Straußen, einem Panther, und fünf Gazellen.

Frankreich.

Durch Ordonnanz vom 21. October (im Moniteur vom 23. November) werden die Verfügungen des Beschlusses vom 7. Ventose Jahr XI., hinsichtlich des Gehalts und der Installations-Kosten der Kardinäle zurückgenommen. — Der Gehalt, den die in Frankreich residirenden Kardinäle gegenwärtig genießen, soll ihnen vom 1. Jänner 1831 an nicht mehr bezahlt werden. — Durch eine andere Ordonnanz vom 25. October wird der Gehalt des Erzbischofs von Paris vom Jahre 1831 an, auf die Summe von fünfzig tausend Franken jährlich festgesetzt.

Die bisherigen Feldpredigerstellen bei den einzelnen Regimentern der Armee sind mittelst königlicher Verordnung vom 10. d. M. aufgehoben worden. Künftig wird nur in den Garnisonen, Festungen und Militär-Anstalten, wo die zur Ortspfarre gehörende Geistlichkeit für den Gottesdienst nicht hinreichend ist, und bei jeder Brigade, wenn Zusammenziehungen von Truppen in Divisionen oder Brigaden Statt finden, ein Feldprediger angestellt werden. Die gegenwärtig als Feldprediger im Dienst befindlichen Geistlichen sollen unverweilt zur Verfügung der Diöcesan-Bischöfe gestellt werden; als Entschädigung wird ihnen der Betrag ihres halbjährigen Gehalts bewilligt.

Vor dem Pairsgerichtshofe kam am 22. November die Sache des Hrn. Grafen von Kergorlay, der HH. von Brian, Gérant der Quotidienne, und von Genoude und Lubis, Géranten und Haupt-Redacteure der Gazette de France vor. Nachdem alle Mitglieder des Gerichtshofs im Costüme versammelt waren, befiehlt der Präsident die Angeklagten hereinzuführen. Hr. von Kergorlay, auf den alle Blicke gerichtet sind, ist ein Greis von kleiner Statur und kahlem Vorderhaupte. Hr. Brian ist ein kräftiger Mann. Hr. von Genoude ist ein Mann von mittlerem Wuchse und sanftem und einnehmendem Ausdruck. Hr. Lubis ist ein großer und junger Mann. Hr. Berryer Sohn ist mit Vertheidigung des Hrn. von Kergorlay, Hr. Guillemain mit der des Hrn. Brian und der HH. von Genoude und Lubis beauftragt. Nach Eröffnung der Sitzung frägt der Präsident die Angeklagten um ihre Namen und Stand. Hr. von Kergorlay antwortete: Ich heiße Louis Florian Paul Graf von Kergorlay, Pair von Frankreich, bin 61 Jahre alt u. s. w. Der Präsident erinnert die Vertheidiger, sich mit Anstand und Mäßigung zu benehmen. Nachdem der Präsident gefragt, ob die Advokaten in Bezug auf die Competenz des Gerichtshofs etwas zu bemerken hätten, und diese sich verneinend geäußert, und vielmehr diese Competenz ansprechen, tritt der Gerichtshof zur Berathung ab, und trifft nach einer Stunde wieder ein. Er erklärt sich von Neuem für competent. Der Präsident schreitet nun zum Verhör. Hr. von Kergorley, erkennen Sie sich als Verfasser des in die Quotidienne vom 25. September eingerückten Schreibens an? Hr. von Kergorlay: Ich bin Verfasser dieses Schreibens, und habe selbst den Probedruck davon corrigirt. Präsident: Hr. Brian, aus welchem Beweggrunde haben Sie diesen Brief eingerückt? — Ich habe diesen Brief für eine von einem Pair gekommene Urkunde gehalten und geglaubt, ich könne ihn deswegen in mein Journal aufnehmen. Hr. von Genoude erklärt sich auf diese Frage des Präsidenten an ihn eben so, wie Hr. von Brian. Hr. Lubis erklärt, er sei nicht wirklich Haupt-Redacteur, er habe dem Journale nichts zu befehlen, und diese Einrückung auch nicht befohlen, gleichwohl übernehme er die ganze Verantwortlichkeit derselben. Der General-Procurator nimmt hierauf das Wort: Eine unermeßliche Revolution hat sich vor Kurzem unter unsern Augen ereignet; sie hat, nach unsäglichem Unglück, die Wünsche der unermeßlichen Mehrheit der Franzosen erfüllt, aber zugleich auch einige Interessen verletzt, einige Sympathien betrübt und Besorgnisse in einige Gemüther geworfen. Einige, die darin das Glück der Zukunft Frankreichs zu bemerken glaubten, schlossen sich, zwar mit Bedauern, aber aufrichtig der neuen Ordnung der Dinge an; Andere, von den Erinnerungen an die Vergangenheit beherrscht, hielten sich für verpflichtet, ihr treu zu bleiben, ohne daß sie sich deswegen zur Schau stellten und Zeichen der Mißbilligung an den Tag gelegt hätten; Andere endlich zeigten sich als erklärte Feinde der neuen Revolution. Duldung für diejenigen, die ihre Anhänglichkeitsgefühle still in ihrem Herzen einschlossen, aber Krieg bis zum Aeußersten, Krieg auf den Tod gegen diejenigen, die die Freiheit und die Duldung, die man ihnen gestattet, nur dazu benützen, den neuen König anzugreifen, falsche Lehren zu verbreiten, einer abgeschafften Regierung Anhänger zu verschaffen, die man ohne ein Verbrechen zu begehen, nicht wieder aufzurichten versuchen könnte. Der General-Procurator liest nun das angeschuldigte Schreiben vor. (Er trug am Schlusse auf zwei Jahre Haft und 6000 Fr. Geldstrafe gegen Hrn. von Kergorlay, und gegen die andern auf ein Jahr Haft und 6000 Fr. Geldstrafe an.)

(Der Schluß folgt.)

Mehreren Pariser Blättern zufolge, soll der Bericht über den Prozeß der Ex-Minister am 1. December vor dem Pairs-Gerichtshofe erstattet werden. Die Verhandlungen würden dann am 15. beginnen, und, wie man glaubt, acht Tage dauern. Die Advocaten der Angeklagten sollen in folgender Ordnung sprechen: Hr. von Martignac zuerst für den Fürsten von Polignac, dann Hr. Hennequin für Hrn. von Peyronnet, Hr. Sauzet für Hrn. von Chantelauze, und Hr. Cremieux für Hrn. Guernon-Ranville.

Hr. Bertin de Veaux, der seine Entlassung als diesseitiger Gesandter am königlich-niederländischen Hofe genommen hat, tritt als wieder zu wählender Candidat beim Bezirks-Wahl-Collegium zu Versailles auf, das in einigen Tagen zusammmentreten wird, um das Deputirten-Mandat des Hrn. Bertin, den es schon einmal in die Kammer gesandt hat, zu erneuern, oder einen andern Deputirten statt seiner zu ernennen. In seinem Rundschreiben an die Wähler von Versailles zeigt Hr. Bertin ihnen an, daß die temporäre Mission, womit er beauftragt gewesen, jetzt beendigt und er durch die Güte des Königs der Freiheit des Privatlebens wiedergegeben sei. Sein Mitbewerber ist Hr. Bastide.

Am 22. November: 5 Percents 92 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 92 Fr. 80; 3 Percents 62 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 62 Fr. 70. 4percentige Anleihe 76 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staats-Zeitung meldet aus dem Haag vom 20. November.: Unter den freiwilligen patriotischen Gaben, die neuerdings zur Kenntniß des Publicums gebracht worden sind, zeichnen sich die eines Mitgliedes der ersten Kammer der Generalstaaten aus, das, außer seinem Jahrgehalte von 3000 Gulden, noch ein besonderes Geschenk von 4000 Gulden dargebracht hat. — Nachrichten aus Antwerpen zufolge, deutet noch nicht das Mindeste auf eine baldige Räumung der Citadelle. Vielmehr soll General Chassé mittelst Tagsbefehls der Garnison angezeigt haben, daß sie darauf rechnen müsse, den Winter in der Citadelle zuzubringen. Diese letztere wird mit jedem Tage noch mehr befestigt. Viele neue Verpallissadirungen werden angebracht, und eine auf dem Stapel stehende Fregatte ist selbst zu einer Art Schanze eingerichtet worden. In allen Werken der Citadelle sind Hütten aus Bretern aufgeschlagen, um die Posten beim Eintritt der rauheren Jahreszeit gegen das Wetter zu schützen. Der Brand des Entrepots in der Stadt ist noch immer nicht gelöscht, obwohl täglich vier Spritzen dazu verwendet wurden. Man arbeitet bereits wieder thätig an der Wiederherstellung der Straßen und Häuser. — Die Staats-Courant erwähnt der vom General Daine in Venlo erlassenen Proclamationen, worunter sich auch eine befindet, in der von den vielen Diebereien gesprochen wird, welche sich die Sieger erlaubt hätten, nachdem sie in Besitz der den Holländern oder der Stadt Venlo gehörigen Kasernirungsstücke und Waffen gekommen seien. „Außerdem," fährt das genannte Blatt fort, „warnt der General Daine diejenigen, die er zugleich als Räuber und Diebeshehler bezeichnet, vor der Kriegslist holländischer Soldaten in Maestricht, die sich, wie es heißt, in Kitteln, wie die der Insurgenten, kleiden würden, und die, falls man sie gefangen nehmen sollte, wie Spione behandelt und auf der Stelle erschossen werden sollen." Mit eben so vielem Rechte würde man fragen können, was dem entlaufenen Daine wohl geschehen müßte, falls er einmal, in einen blauen Kittel gekleidet, den holländischen Soldaten in die Hände fiele?" — Briefen aus Maestricht vom 14. d. M. zufolge, hatte die Besatzung Ueberfluß an Lebensmitteln und machte von Zeit zu Zeit Ausfälle gegen die umherstreifenden Insurgenten. — Die Garnison von Bergen op Zoom ist auf 6000 Mann gebracht, und auch die Besatzung des Forts Lieffkenshoek verstärkt worden. — Wie man vernimmt, haben die Aufrührer die Besitzungen des Generals van Geen zu Namur mit Beschlag belegt. Seit einigen Tagen sind wieder in mehreren Gränzorten der Provinz Nord-Brabant kleine Abtheilungen von Insurgenten erschienen, und haben dort die Brabanter-Fahne aufgepflanzt. Nach kurzem Aufenthalte zogen sie sich jedoch wieder zurück, ausgenommen im Dorfe Putten, wo sie noch gegenwärtig hausen. Von Grave ist eine Truppen-Abtheilung nach Vormeer abgesendet worden, wo einige Unruhen Statt gefunden haben sollen. —

In der Sitzung des National-Congresses zu Brüssel vom 19. November verlas Hr. Raikem folgenden Bericht der Central-Section über den Antrag des Hrn. Rodenbach, daß alle Mitglieder des Hauses Nassau für immer von jeder Art von Gewalt in Belgien ausgeschlossen seien: „Die 15 Mitglieder der ersten Section haben ihn, mit Ausnahme einer oder zwei Stimmen, einstimmig angenommen. In der zweiten Section waren 17 Mitglieder anwesend; 15 haben dafür gestimmt. Die 14 Mitglieder der dritten Section haben ihn einstimmig angenommen. Jedoch haben zwei Mitglieder die Unterdrückung der Worte für immer verlangt. Die vierte Section, aus 13 Mitgliedern bestehend, hat ihn einstimmig angenommen. Nur hielt ein Mitglied die Worte für immer für unnütz, und ein anderes Mitglied erklärte, die Gerechtigkeit verlange die Unterdrückung dieser Worte. In der fünften Section waren 19 Mitglieder zugegen: nur ein einziges stimmte dagegen, da es den Antrag als zu voreilig ansehe. In der sechsten Section stimmten 13 Mitglieder für den Antrag, 6 andere hielten die unmittelbare Lösung dieser Frage für voreilig und gefährlich. In der siebenten Section sind 17 Mitglieder anwesend; davon behalten sich 9 Mitglieder ihre Abstimmung vor, mehrere andere verlangen die Unterdrückung der Worte für immer. Achte Section. 15 Mitglieder sind zugegen. Einstimmig angenommen. Neunte Section. 15 Mitglieder sind zugegen; 9 stimmen dafür, aber einige schlagen den Zusatz Oranien-Nassau vor. Zehnte Section; 20 Mitglieder anwesend; 12 erklären sich für die Vertagung, 7 für die unmittelbare Annahme, 1 behält sich seine Abstimmung vor. Demnach hat sich die große Majorität der Mitglieder der Sectionen für die unmittelbare Annahme des Vorschlags ausgesprochen. Die Central-Section hat die Meinung dieser Majorität rein und einfach angenommen; nur ein

einziges Mitglied hat sich für die Vertagung erklärt. Demzufolge schlägt die Central-Section der Kammer die Annahme des Vorschlags des Hrn. Rodenbach vor." — Die Erörterung der Frage über die Form der künftigen Regierung war nun an der Tagesordnung. Ein Mitglied der Central-Section, Hr. Barbanson, erklärt, eine große Majorität habe sich zu Gunsten der monarchischen Form ausgesprochen; die republikanische Form sei nur von wenigen Stimmen verlangt worden, und die Central-Section schlage demnach für Belgien die monarchische Form vor. Die eingeschriebenen Redner treten nach einander auf. Hr. Pelichy spricht für die erbliche Monarchie, die freilich auf mächtige Institutionen gestützt werden müsse. „Diese Regierungsform," sagte er, „scheint mir für unsere Sitten, unsere Gebräuche und unsere geographische Lage die passendste zu seyn. Sie bietet uns namentlich Schutz vor Privat-Ehrgeiz und vor Parteien. Werft nur einen Blick auf die Republiken, die bestanden haben, und Ihr werdet überzeugt seyn. Was die wohlfeilen Regierungen betrifft, so wissen wir, daß es unter der Regierung der französischen Republik war, wo wir die schwersten Auflagen zu ertragen hatten. Noch einige Redner sprachen, als die Erörterung unterbrochen und eine Mittheilung von Seite der provisorischen Regierung gemacht wurde, welche die Bildung eines Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten, bestehend aus den HH. van de Weyer, van Aerschot, van Celles, Destriveaux und Nothomb, anzeigte. Die HH. Zoude, Lieds und Nothomb sprachen für die erbliche Monarchie. Eben so Hr. Raikem: „Wir Alle," sagte er, „wollen unter der Herrschaft der Gesetze leben, und nicht unter der Herrschaft eines Menschen. Aber die Gesetze müssen in Anwendung gebracht werden, die ausübende Gewalt muß concentrirt seyn. Dieß angenommen, bleibt nur noch die Frage: soll das Staatsoberhaupt erblich oder temporär seyn? Sobald die ministerielle Verantwortlichkeit eine Wahrheit geworden ist, könnten die Minister, durch die das erbliche Oberhaupt allein handeln kann, vor die Gerichte gezogen werden, ohne daß die ausübende Gewalt auch nur einen Augenblick außer Wirksamkeit tritt. Die Erblichkeit gibt der ersten Staatswürde eine Stellung, die jede Art von Ehrsucht ferne hält. Anders verhält es sich mit einem temporären Oberhaupte. Ist es ehrgeizig, so wird es nach jener Stabilität ringen, die wir ihm verweigert haben, und um sie zu erlangen, wird es das Land in Anarchie stürzen." Hr. Seron sprach für die Republik und schlug vor, das Oberhaupt derselben auf zehn Jahre zu ernennen." Hr. van Robaux verlangt den Druck dieser Rede; es wird darüber abgestimmt, aber nur 50 Mitglieder erheben sich dafür. Die HH. Destriveaux, van Vilain XIV., Jacques, van Stassart, Wynekens sprechen für die erbliche Monarchie, Hr. van Snick erklärt, in der Section habe er für eine Republik gestimmt; die Gründe aber, die so eben, namentlich von Hrn. Destriveaux, so beredt entwickelt worden, hätten seine Meinung modificirt. Hr. Goffin ist für eine Republik; er verzichtet aber auf das Recht, das Wort zu nehmen, weil er sehe, daß so wenig Mitglieder seine Meinung theilten, und er sich nicht für beredt, für vorbereitet genug halte, eine so zahlreiche Versammlung zu derselben herüberzuziehen. Hr. Pirson liest eine Rede zu Gunsten der Republik ab. — Die Sitzung wird aufgehoben. Noch 17 Redner waren eingeschrieben.

Teutschland.

Se. königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen haben den Staats-Minister von Schminke von dem ihm neben dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des kurfürstlichen Hauses bisher übertragen gewesenen Ministerium der Justiz allergnädigst entbunden und dagegen den bisherigen Regierungs-Präsidenten zu Marburg, von Schenk zu Schweinsberg, nunmehr zum Staats-Minister der Justiz allergnädigst ernannt.

Die Kasseler-Zeitung vom 23. November meldet: „Nachdem Se. königl. Hoheit der Kurfürst aus Höchsteigener Bewegung zu der Auseinandersetzung des Staats- und des kurfürstlichen Haus- und Kabinets-Vermögens eine dem Interesse des Landes günstige Grundlage der Stände-Versammlung dargeboten hatten, war von dieser vorgestern die Abordnung einer Deputation beschlossen worden, um die ehrerbietigsten Huldigungen des Dankes im Namen des gesammten Vaterlandes für dieses huldvolle Entgegenkommen zu überbringen. — Die landständische Deputation, bestehend aus dem Herrn Erbmarschall Freiherrn Riedesel zu Eisenach, den Herren Deputirten, Grafen von Isenburg Erlaucht, Professor Jordan, Rath Kepler, Bürgermeister Schomburg, Postmeister Oeste und Obergreben Krug, hatte gestern um 1 Uhr Nachmittags im Schlosse zu Wilhelmshöhe die erbetene Audienz, welche Se. königl. Hoheit ungeachtet eines podagrischen Leidens bewilligt hatten. Nach geschehener feierlicher Einführung durch den Herrn Ober-Kammerherrn von Bardeleben Excellenz, richtete der Herr Erbmarschall an des Kurfürsten königl. Hoheit folgende Rede: „Wir Abgeordnete der versammelten Stände erscheinen „vor Eurer königlichen Hoheit, um deren allerunterthänigsten Dank für die huldreiche Art und Weise auszudrücken, mit welcher Allerhöchstdieselben deren Wünschen zuvorgekommen sind, und die Feststellung eines „der wichtigsten Gegenstände ihrer Berufs-Arbeiten zu „erleichtern geruhet haben. Gesammte Stände bitten „durch uns Eure königliche Hoheit um Allerhöchstdero „ferneres Zutrauen, welches sie gewiß zu verdienen „glauben. Erblicken Allerhöchstdieselben nur in uns Ihre alten biedern treuen Hessen, und daß wir dieses „sind, werden wir gewiß Eurer königlichen Hoheit und „dem Lande beweisen. Auch wir hier erschienene Abgeordnete bitten Eure königliche Hoheit um die Fort-

„„dauer Allerhöchstdero landesväterlichen Wohlwollens.““ Se. königliche Hoheit geruheten in Ihrer Antwort mit sichtbarer, alle Anwesenden ergreifenden, tiefen Rührung zu äußern, daß Sie diesen neuen Ausdruck der Gesinnungen der getreuen Landstände mit Freuden empfingen, und nicht zweifelten, es werde der große Werth der gemachten Zugeständnisse überall die gebührende dankbare Anerkennung finden, auch daß Sie von der Einsicht und der treuen Anhänglichkeit der Landstände überhaupt die thätigste Mitwirkung erwarteten, um in dem Drange der gegenwärtigen Zeit die für die Staatswohlfahrt wesentliche Stärke und Würde des Thrones aufrecht zu halten. — Von dem Herrn Erbmarschall wurde hierauf erwiedert: Se. königliche Hoheit könnten vollkommen von den loyalen Absichten Allerhöchstdero getreuen Ständen überzeugt seyn, indem diesen die Rechte des Thrones eben so heilig wären, als die Rechte des Volks.“

Die Hanauer-Zeitung enthält unterm 22. November Folgendes: „Gestern gegen Mittag ereignete sich ein betrübender Vorfall. Ein Militär-Commando, welches beauftragt war, einige am Vorabend bei den unruhigen Auftritten eingefangene Individuen nach Fulda abzuführen, gab auf diejenigen, welche diese Arrestanten am Nürnbergerthor befreien wollten, Feuer, wobei einige von denen, die das Commando gedrängt hatten, verwundet wurden, die Arrestanten aber Gelegenheit fanden, zu entweichen. Ueber die weitern Umstände läßt sich übrigens bis jetzt nichts Bestimmtes sagen. — Von den Verwundeten, worunter auch Unschuldige sich befinden können, sind bereits zwei gestorben, auch sind einige Soldaten durch Steinwürfe blessirt worden. Das Militär blieb sofort ruhig auf seinem Waffenplatze, das Bürger-Corps stellte allenthalben die Ruhe her, und auf diese Weise erlitt sie keine neue Störung. Unsere Stadt gewährte Nachts ein wahrhaft kriegerisches Ansehen; zahlreiche Patrouillen durchzogen die Straßen; die Bürger bivouakirten bei Fackelschein auf dem Markte, eben so das Militär auf seinem Waffenplatze.“ — Dieselbe Zeitung schreibt aus Fulda vom 21. November: „Am gestrigen Wochenmarkte entstand wegen Arretirung eines inländischen Salzhändlers durch die bewaffnete Macht ein Volksauflauf, der für die öffentliche Ruhe gefährlich werden konnte, wenn nicht mehrere Mitglieder vom Bürgerausschusse, vom Magistrat und auch ein Mitglied einer höhern Behörde, welches die Liebe und Achtung von ganz Fulda genießt, dazwischen getreten wären, um die Ruhe herzustellen. Der Verhaftete wurde in Freiheit gesetzt.“

Ein Braunschweiger Blatt enthält folgende Nachrichten: „Braunschweig, am 20. November. Des Herzogs Carl Durchlaucht sind über Calais, Lille, Meziers gereist und in Frankfurt am Main eingetroffen. In Höchstihrem Gefolge befindet sich der Seconde-Lieutenant von Garßen vom Reserve-Cadre; der Kanzlei-Director Bitter ist, dem Vernehmen nach, in London zurückgeblieben.“ — „Braunschweig 22. November. So eben erhalten wir die Nachricht, daß des Herzogs Carl Durchlaucht in Begleitung des Hof- und Justizrathes Fricke sich von Frankfurt nach Fulda begeben haben. In Folge einer gestern Abend und heute Morgen verbreiteten durchaus unbegründeten Nachricht, daß des Herzogs Carl Durchlaucht in Richmond eingetroffen wären, und der dadurch entstandenen Bewegungen unter den Bürgern, erließ der Magistrat folgende Bekanntmachung.“ (Hier folgt die bereits gestern mitgetheilte Bekanntmachung des Stadt-Magistrats zu Braunschweig.) — Nach dem weitern Inhalte des obgedachten Blattes hat die Bürger-Garde in einer am 22. gehaltenen allgemeinen Versammlung ihre unter allen Umständen unerschütterliche Ergebenheit und Treue gegen des Herzogs Wilhelm Durchlaucht kund gethan. Eine ähnliche Erklärung war bereits am Morgen desselben Tages von Seiten des Offizier-Corps des Braunschweigischen Militärs erfolgt.

Wien, den 1. December.

Se. k. k. apostol. Majestät haben unterm 24. October d. J., dem Diplome des Hrn. Joh. Georg Schwarz, als Consul der vereinigten Staaten von Nord-Amerika in Wien, das Allerhöchste Exequatur zu ertheilen geruhet.

Am 1. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 3/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81 5/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 168 1/10;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 52;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/4 G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1085 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 337

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 3. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 1. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Réaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.517	28 Z.	4 L.	4 P.	+	1.0	OSO.	mittel.	Nebel..
	3 Uhr Nachmitt.	27.598	28	4	4	+	3.0	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.625	28	4	8	+	1.0	SO.	schwach.	trüb.

Großbritannien und Irland.

In dem neuesten Blatte von Galignani's Messenger vom 24. November heißt es: „Die Londoner Zeitungen vom Montag (22 November) sind uns durch Staffette zugekommen. Consols um halb 4 Uhr Nachmittags 81¾, ⅞. — Die Liste, die wir von dem neuen Ministerium gegeben haben *), scheint mit Ausnahme einiger unbedeutenden Aenderungen, correct zu seyn. Wir werden jedoch das Erscheinen der Londoner Hofzeitung (die am 23. Abends ausgegeben werden sollte) abwarten, um die offizielle Liste des Ministeriums bekannt zu machen; denn im Ganzen kann man sich doch nicht auf die von den Zeitungen bisher angekündigten Ernennungen mit Bestimmtheit verlassen."

Der Courier vom 22. November meldet: „Die Mitglieder des vorigen Kabinets machten heute Nachmittags um 2 Uhr dem Könige ihre Aufwartung, um ihre Amtssiegel in Seine Hände zu legen. Die Audienz war von kurzer Dauer, aber die Minister wurden von Sr. Majestät höchst freundlich und huldreich empfangen. Gegen 3 Uhr hatten die neuen Minister Audienz beim Könige, der ihnen die eben empfangenen Siegel, wie man uns versichert, mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken des Vertrauens einhändigte. Die Mitglieder des neuen Kabinets sollen sogleich ins Amt treten. — Hr. Spring-Rice wird diesen Abend im Unterhause die Motion wegen der neuen Wahlen machen, welche hinsichtlich derjenigen Mitglieder des neuen Ministeriums, die bisher Mitglieder des Unterhauses waren, vorgenommen werden müssen."

Den Times zufolge soll Hr. Brougham (über dessen Ernennung zum Lord-Kanzler kein Zweifel mehr zu seyn scheint) zum Baron Brougham und Vaux, von Brougham, in der Grafschaft Westmoreland (Vaux ist eine alte Baronie, auf welche die Familie Brougham immer Anspruch machte) creirt werden.

*) Vergl. unser vorgestriges und gestriges Blatt.

Frankreich.

Nachdem in der Sitzung des Pairs-Gerichtshofes am 22. November der General-Procurator (Hr. Persil) die Anklags-Acte vorgetragen, und seinen Antrag hinsichtlich der gegen die Angeklagten zu verhängenden Strafen *) gestellt hatte, erhob sich der Graf von Kergorlay, und hielt nachstehende Rede, die wir, nach der im Moniteur enthaltenen Version, mittheilen: „Als Se. Majestät Ludwig XVIII. mich zur Pairswürde zu erheben geruhte, hatte ich um diese Würde weder angesucht, noch sie gewünscht. Ich zog die Functionen eines Deputirten, die mir seit der zweiten Restauration durch die Stimmen meiner Mitbürger drei Mal übertragen worden waren, derselben vor. In dem Falle, daß sie nicht aufgehört hätten, mir selbe zu gewähren, glaubte ich in der Wahl-Kammer eine günstigere Aussicht wahrzunehmen, mich meinem Könige und meinem Vaterlande nützlich zu erweisen, als in der Erb-Kammer. Die Willensmeinung Ludwigs XVIII. entschied es anders, und ich unterwarf mich. Ich hatte Grund eine um so tiefere Dankbarkeit dafür zu hegen, als ich weder um Seine Gunst, noch um die Seiner Minister gebuhlt hatte; seine hochherzige Seele wünschte einem Manne, den er als wohlgesinnt kannte, und der durch die Freimüthigkeit seiner Meinungen, Ihm mehr als einmal zu mißfallen, das Unglück gehabt hatte, ein hohes Merkmal seiner Huld zu verleihen. — Drei Mal in der Deputirten-Kammer und das vierte Mal in der Kammer der Pairs leistete ich denselben Eid: „Dem Könige getreu zu seyn, „und der constitutionnellen Charte und den Gesetzen des „Königreichs zu gehorchen." Diesen Eid, meine Herren, haben Sie, gleich mir abgelegt, und wir alle hatten erkannt, daß er unsere Treue nicht nur gegen den König,

*) Der Antrag des General-Procurators gegen Hrn. von Kergorlay ward auf zweijahrige Haft und 10,000 Fr. Geldbuße, gegen Hrn. de Brian auf einjährige Haft und 6000 Fr. Geldbuße, gegen Hrn. von Genoude auf einjährige Haft, und gegen die HH. von Genoude und Lubis zusammen noch auf 6000 Fr. Geldbuße gestellt.

dem wir ihn leisteten, sondern auch gegen seine rechtmäßigen Nachfolger in Anspruch nehme. Als ich diesen Eid in der Mitte meiner Collegen ablegte, glaubte ich gegen meinen König, gegen mein Vaterland, und gegen Sie selbst die feierliche Verpflichtung zu übernehmen, demselben getreu zu bleiben. Ich glaubte, daß meine Collegen dieselbe Verpflichtung gegen den König, gegen Frankreich und gegen mich übernommen hätten. — Wie kommt es denn also, daß ich heute vor einem Theile dieser selben Collegen, als Angeklagter erscheine; wie kommt es, daß ich sie als meine Richter vor mir sitzen sehe? Ich bin berechtigt, dieß zu fragen, ich bin berechtigt, der Ursache davon nachzuforschen. — Man beschuldigt mich nicht, diesem Eide, den wir allesammt leisteten, ungetreu gewesen zu seyn; sondern ich bin vielmehr im Gegentheile wegen der unausbleiblichen Folgen dieser Treue vorgeladen worden, hier zu erscheinen, um mich zu rechtfertigen. — Eine Revolution ist bewerkstelliget worden, in deren Tumult plötzlich ein Statthalter des Königreichs creirt wurde. Der König ertheilte dieser regelwidrigen Ernennung die Ratification seiner Autorität, dankte, so wie auch sein Sohn, zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux ab, und trug, im Vertrauen auf den ersten Unterthan des neuen Königs, demselben auf, diesen König proclamiren zu lassen. — Zwei hundert neunzehn Deputirte zogen am 7. August d. J. vor, den Thron für erledigt zu erklären, eine neue Charte zu machen, wovon ein Artikel alle diejenigen Pairs, die von Carl X. ernannt worden waren, von der Pairs-Kammer ausschloß, und die Königswürde dem Statthalter des Königreichs anzubieten. Neun und achtzig Pairs pflichteten am selben Tage der neuen Charte und der Königswürde bei, wobei sie erklärten, über die Ausschließung ihrer Collegen nicht berathschlagen zu können, und die Entscheidung hierüber der Weisheit des neuen Königs zu überlassen. — Auf welches Recht kann man sich Behufs so ungeheurer Thaten stützen? Wir hörten, daß man sich auf die Souverainität des Volkes, als Prinzip, berufen hat. Was that man aber, um dieses Volk zusammen zu berufen, um es zu Rathe zu ziehen? Wer hat uns seine Stimme überliefert? wer hat sie uns vernehmen lassen können? Paris hat nach den blutigen Siegen des Juli, keinen andern Anblick, als den der Bestürzung, dargeboten. — Die neue Regierung hat es gewagt, die Beistimmung der Provinzen in Anspruch zu nehmen. Die zu Paris für sie und ohne sie gemachte Revolution erfuhren sie erst, als sie bereits vollbracht war, sie nahmen sie mit düsterem Schweigen auf. Und welche kräftigere Stimme blieb ihnen wohl, um ihre Mißbilligung auszudrücken? Das Schweigen ist die Stimme der Unterdrückten, aber nicht die Genehmigung der Gewaltthat. — Es ist der Nation kein Mittel, eine Aeußerung freier Stimme über die Revolution von 1830 zu veranstalten, dargeboten worden. Bonaparte legte, als er sich nach seiner ersten Abdankung wieder der Gewalt bemächtigen wollte, den Geistern keine so passive Unterwerfung auf, und suchte die Täuschungen minder handgreiflich zu machen. Es wurden während der hundert Tage in ganz Frankreich Register eröffnet, und alle Bürger von dem neuen Gebieter zugelassen, über seine Zusatz-Acte zu den Constitutionen des Reichs ihre Stimme abzugeben. — Einer der Artikel dieser Acte maaßte sich an, allen Franzosen die Ausübung ihres Rechtes zu untersagen, die Wiederherstellung der Dynastie der Bourbons auf den Thron zu begehren. Die getreuen Herzen geriethen in Entrüstung, und viele Bürger fanden durch die Bekanntmachung der Beweggründe ihrer verneinenden Stimmen einigen Trost, gegen dieses an der theuersten unserer öffentlichen Freiheiten verübte Attentat zu protestiren. — Diese öffentlichen Aeußerungen waren frei im Umlauf; Bonaparte, der seine neue Usurpation mit einigem Anstrich von Freiheit beschönigen wollte, hütete sich, nachdem er durch die Aufforderung, daß jeder seine Stimme abgeben solle, sie veranlaßt hatte, wohlweislich, irgend Jemanden deshalb zu verfolgen. — Der Bürger-König hat nicht so viele Freiheit gewollt, er hat die Nation über seine Erhebung auf den Thron nicht zu Rathe gezogen; nachdem er alle ihrem Eidschwur getreuen Männer den Functionen, die zu versehen, sie sich verpflichtet hatten, entrissen, nachdem er denselben solchergestalt die Nothwendigkeit aufgedrungen hatte, ihren Mitbürgern zu sagen, warum sie aufhörten, sich den ihnen übertragenen Functionen ferner zu unterziehen, hat er sich doch nicht entblödet, die Bekanntmachungen der Beweggründe der Eidesweigerungen zu verfolgen. — Die Revolutionen sind gewöhnlich der zufällige Triumph einer verwegenen Minderzahl über den überraschten Nationalwillen. — Bald aber zerreißt der Schleier; Theoretiker und Bankiers unternehmen es, das Ruder des Staates zu führen, die Theorien lassen sie im Stich, der Staats-Kredit geht zu Grunde. — Doch die Machtgewalt ist nun einmal usurpirt, was soll man sagen, was kann man thun? fragen die zerstreuten Fragmente einer in Betäubung versunkenen Nation. — Der Eine sagt: „Ich bin meinem Eide getreu gewesen, ehe „derjenige, dem ich ihn geleistet habe, den seinigen verletzt hat; durch die Verletzung des seinigen hat er mich „des meinigen entbanden, ich empfinde weder Scrupel „noch Gewissensbisse." — Andere sagen: „Sich der Gewalt unterwerfen, ist eine an sich erlaubte Handlung; „indem wir dem Unglücke der Zeiten nachgeben, können „wir unserm Vaterlande noch nützlich seyn, Mitbürgern „einige Drangsale ersparen." — Diese beiden, sehr weit von einander abweichenden, sich einander sogar entgegenstehenden Argumente, die ich eben anführte, haben für mich keine überzeugende Kraft gehabt. — Was das System anlangt, das sich bemüht, durch Verläugnung der Scrupel und Gewissensbisse das Gewissen zu beschwichtigen, so hat es in der Nation wenig Wiederhall ge-

funden. — Bei diesem System sind viele Dinge außer Acht gelassen worden. — Das Civil-Gesetz auf dessen Princip man sich hiebei zu berufen versucht, erkennt allerdings an *), daß die gesetzliche Auflösung einer wechselseitigen Verpflichtung aus deren Nicht-Vollziehung von Seiten eines der Contrahenten hervorgehen müsse, es fügt aber hinzu, daß die Auflösung des Contractes nicht ipso jure Statt findet, sondern im Gegentheile vor Gericht verlangt werden muß. — Es erkennt demnach, um zwischen den Parteien zu entscheiden, die Nothwendigkeit eines höheren Richters an. — Zwischen einem Bürger und seinem rechtmäßigen König kenne ich keinen obersten Richter. — Man hat von einem allgemeinen Wunsche gesprochen; man hat behauptet, ihn zu kennen; man hat aber sorgfältig vermieden, ihn zu constatiren. — Bei dem Processe Ludwigs XVI. verlangten seine Vertheidiger... Sie hatten, meine Herren, unlängst den Enkel des einen **) den Sohn des andern ***) in Ihrer Mitte; sie haben dem Andenken, den Lehren ihrer Väter und ihren eigenen Gesinnungen getreu erwiesen ... Sie haben sie ausgestoßen. Bei dem Processe Ludwigs XVI. verlangten seine Vertheidiger die Appellation ans Volk. Der Convent fühlte wohl, was der Erfolg davon seyn würde; er weigerte sich, diese Berufung zuzulassen. — Wenn heute das Volk aufgefordert worden wäre, zwischen Heinrich-Dieudonné und dem Sohne des Königsmörders zu wählen, würde wohl Jemand von den hier Anwesenden zu behaupten wagen, er wisse nicht, wen die Stimme des Volkes proclamirt haben würde? — Die Charte von 1814 sagt: „Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig." — Alle diejenigen, die ihren König im Jahre 1830 vertrieben haben, hatten diese Charte beschworen und boten ihr Trotz, wie die Richter Ludwigs XVI., indem sie ihn zum Tode verurtheilten, der Constitution von 1791, die ebenfalls seine Unverletzlichkeit erklärt hatte, Trotz geboten hatten. — Der Convent, Richter und Partei gegen Ludwig XVI., hörte ihn doch, vor dem Urtheilsspruche, und ein junger König, dessen Unschuld ihn gegen jede Regung des Hasses schirmt, darf seine Stimme nicht hören lassen, um alle Herzen für die Hoffnungen, die sich an ihn knüpfen, zu gewinnen. Es ist hiemit genug, denke ich (Mehrere Stimmen: Ja wohl, mehr als genug.) um mich zu rechtfertigen, daß ich dem System, welches die Scrupel und die Gewissensbisse ausschließt, nicht beipflichte. — Was das System derjenigen betrifft, die, indem sie sich der Gewalt unterwerfen, sich in ihren eigenen Augen damit rechtfertigen, daß sie eine erlaubte Handlung begehen, welcher sie Nützlichkeit beimessen, so ist wohl Niemand mehr als ich, in diesem Augenblicke verpflichtet, vor allem jenem hochherzigen Stande, der sich der Vertheidigung der Angeklagten widmet *) den Tribut der Bewunderung und der Dankbarkeit zu zollen. Aber muß man nicht, einige ganz eigenthümliche Lagen, die ich weder genau zu würdigen im Stande, noch zu bestimmen ermächtiget bin, ausgenommen, denken, daß die Anhänger dieses Systems in seiner Allgemeinheit, die Macht, der sie zu weichen glauben, schaffen oder vergrößern, und daß der Nutzen, den sie sich versprochen haben, sehr schwach ist, im Vergleich mit dem Uebel, dessen Daseyn sie befestigen? Die Doctrin der Biegsamkeit, die, nach den Zeitumständen bald diesen, bald jenen Eid geleistet hat, und der ich mich nicht unterwerfen konnte, ist nicht meine Lehre, weil sie zu wenig hohen Sinn verräth; und was selbst die Gründe des Nutzens, die man dabei anführt, betrifft, so habe ich nicht minder jederzeit gefunden, daß aller Nutzen, den man den Resultaten einer solchen Handlung beimessen kann, nothwendig ein Nutzen untergeordneter Art ist. Ich habe im Gegentheile immer geglaubt, daß der solide, umfassende, dauerhafte, fruchtbare Nutzen nur aus der Treue fließen kann, mit der man sein Benehmen nach den Einsprechungen der Rechtlichkeit und Ehre, die Jeder vom Himmel erhalten hat, einrichtet. — Zwei Beispiele würden sehr geeignet gewesen seyn, mich wankend zu machen, wenn ich hätte wanken können; es sind die Beispiele der beiden berühmten Redner (Lainé und Royer-Collard), welche beide, der Eine in den zwei ersten, der Andere in den zwei letzten Jahren der Restauration den Vorsitz in der Deputirten-Kammer geführt haben. Ich habe mir lange Mühe gegeben, mich durch ihre Worte zu belehren; ich habe ihre ernste Beredsamkeit, und den hohen Adel ihrer Gesinnung stets so sehr bewundert, daß ich, in Bezug auf sie, nur einen Wunsch oder nur ein Bedauern zu empfinden vermag, den Wunsch, sie in standhaftem und vollkommenem Einklange mit sich selbst zu finden, das Bedauern, sie nicht auf dieser Bahn zu treffen. Ich bedaure, daß sie nicht, wie es ihnen ziemte, das gewöhnliche Geleise verlassen haben; ich bedaure, wenn ich mich so ausdrücken darf, daß sie zu niedrig von sich selbst gedacht haben. Mögen sie sich die Reinheit meines Herzens, die auch die ihrige ist, im Bunde mit dem siegreichen Uebergewicht ihrer berühmten Namen und ihrer durch Beredsamkeit hinreißenden Worte, vorstellen und dann sagen, welcher Franzose wohl im Stande gewesen wäre, ihnen zu widerstehen. — Ich habe, durch die Annahme der mir von Ludwig XVIII. verliehenen Pairswürde, die Verpflichtung übernommen, ihre Functionen zu erfüllen. Der Mißbrauch der materiellen Gewalt hindert mich, diese legislativen und richterlichen Functionen auszuüben,

*) Art. 1184 des Civil-Gesetzbuches.

**) Der Marquis de Rosambo, Enkel des Hrn. Malesherbes.

***) Der Graf de Seze.

*) Hr. Berryer, Anwalt des Beklagten, hat als Mitglied der jetzigen Deputirten-Kammer bekanntlich den Eid geleistet.

indem die Ausübung derselben der Bedingung einer neuen von meinem Gewissen gemißbilligten, Eidesleistung unterworfen wird. Ich bin es daher mir selbst, der Pairs-Kammer, und allen meinen Mitbürgern schuldig gewesen, ihnen Rechenschaft über die Beweggründe meiner Weigerung, den Eid zu leisten, zu geben. — Der Prozeß, der gegen mich verhängt ist, wird ein seltsames Beispiel im Gange der menschlichen Justiz darbieten. Männer, die unter verschiedenen Vorwänden ihre Eide abgeschworen haben, sind berufen, mich wegen der Beweggründe zu richten, welche mich bestimmt haben, meinem Eide treu zu bleiben. — Ich lege Ihnen diese Betrachtung aufs Gewissen. — Ein anderer Gedanke drängt sich mir auf. Sämmtliche von Carl X. ernannten Pairs, und alle diejenigen von Ludwig XVIII. ernannten Pairs, die ihrem Eide treu geblieben, sind aus dieser Kammer ausgestoßen worden, in der ich ein Recht habe, sie als Richter zu fordern. Ich protestire hier gegen eine solche Verstümmlung des Pairs-Gerichtshofes, und verlange, daß mir Bescheinigung über meine Protestation gegeben werde. — Indessen, meine Herrn, erscheine ich vor Ihnen, weil man mir gedroht hatte, mich im Falle meines Nicht-Erscheinens ungehört zu richten. Meine Vertheidigung wird sowohl von dem hier anwesenden Theile der Pairs des Königreichs, die allein das Recht haben, mich zu richten, als von meinen Mitbürgern vernommen werden, deren Urtheil ich gerne alle Handlungen meines Lebens unterwerfe." — Nachdem hierauf der Rechtsanwalt des Beklagten (Hr. Berryer) zu dessen Vertheidigung gesprochen hatte, nahmen Hr. Guillemin als Vertheidiger der Quotidienne und Hr. Hennequin, als Vertheidiger der Gazette das Wort; der General-Advocat Hr. Berville unterstützte die Anklage, wogegen die HH. Berryer und Hennequin replicirten. Nachdem die Verhandlungen solchergestalt beendigt waren, wurde die Sitzung um halb 8 Uhr Abends aufgehoben, und die Pairs aufgefordert, sich am folgenden Tage zur Berathung über das Urtheil zu versammeln. — Der Pairs-Gerichtshof konnte an 23 mit dieser Berathung nicht zu Ende kommen, und sollte sich demnach am 24. Mittags neuerdings in der Raths-Kammer versammeln, und dann das Urtheil in öffentlicher Sitzung verkündiget werden.

Das Pariser Assisen-Gericht hat am 23. November das Urtheil in einem andern Prozesse gegen die Quotidienne wegen eines Artikels gefällt, in welchem die Quotidienne, während der Ereignisse vom October gemeldet hatte, der König sei nach Neuilly gegangen. Da die Jury erklärt hatte, dieser Artikel enthalte das Vergehen der Beleidigung gegen die Person des Königs, ist Hr. de Brian, verantwortlicher Gerant der Quotidienne zu sechsmonatlichem Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Hr. Bertin de Veaux, welcher seinen Gesandtschaftsposten in Holland niedergelegt hat, ward zu Versailles unter 507 Wählern mit 332 Stimmen zum Deputirten wiedergewählt.

Der Temps erzählt; „In einer zahlreichen Versammlung von Pairs und Deputirten am 18. November Abends, wo eines der Mitglieder der Commission anwesend war, die von der Pairs-Kammer zur Prüfung des Gesetzes, die Journale betreffend, ernannt worden, kam die Rede sehr umständlich auf die periodische Presse, und es scheint, daß man sich über mehrere sehr wichtige Puncte verständigt hat. Einflußreiche Deputirte forderten die Pairs auf, Amendements vorzulegen, die für die Presse günstig wären, ohne zu besorgen, daß dadurch eine Collision zwischen den beiden Staatsgewalten herbeigeführt würde, und versprachen ihnen, sie in der Deputirten-Kammer zu unterstützen; denn man weiß, daß das Votum der Kammer durch ein Mißverständniß, und aus dem Wunsche, dem Ministerium nicht zu widerstreben, entschieden ward. Die Grundlagen, auf denen diese Amendements beruhen dürften, schienen hauptsächlich die Abschaffung des rothen Stempels, die Annahme eines verhältnißmäßigen Stempels bis zu der Ausdehnung von 30 Quadratcentimetres (der Oberfläche des Moniteurs) zu seyn, über welche hinaus dann der Stempel nicht mehr erhöht werde sollte. Endlich ein freies Porto, das durch diese Stempel-Abgabe erworben wäre, die einige anwesende Mitglieder so weit herabgesetzt wünschten, daß ein Journal nur 40 bis 48 Fr. jährlich kosten würde, wobei man noch gegen die Geranten und die Preßausschweifungen alle die Vorsichtsmaaßregeln treffen könnte, die der Freiheit keinen Schaden brächten. Unter andern Garantien wünschte ein durch seinen frühern Patriotismus bekannter edler Pair die Geranten der periodischen Blätter eidlich zu verpflichten, und bei der erforderlichen Caution die Privatschulden des Geranten und der Unternehmung in Abrechnung bringen zu lassen."

Aus Toulon wird unterm 19. November gemeldet, daß Briefen aus Algier vom 8. November zufolge der Ober-General nach zwei Tagen an der Spitze von 7 bis 8000 Mann dem Bei von Titteri einen Besuch machen wollte, wobei ihn Hr. Volland begleiten würde.

Am 23. November: 5 Percents 93 Fr. 35. Fin courant geschlossen zu 92 Fr. 75; 3 Percents 62 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 61 Fr.; 4 percentige Anleihe 78 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist am 20. November Abends aus dem Haag nach Willemstadt abgereist.

Aus Staats-Flandern wird gemeldet, daß der daselbst befehligende Oberstlieutenant Ledel von den belgischen Behörden eine Anzeige des Inhalts empfangen habe, daß die provisorische Regierung einen von den fünf

Mächten vorgeschlagenen Waffenstillstand genehmigt hätte und jene Behörden sonach von dem Oberstlieutenant erwarteten, daß er die Einwohner von Flandern über ihr Schicksal, das er ihnen durch Oeffnung der Schleusen angedroht, nicht mehr in Unruhe lassen werde. Sollte jedoch, so schloß diese Mittheilung, Hr. Ledel an den status quo sich nicht halten wollen, so würden die Belgier sich jenseits des Moerdyk dafür zu rächen wissen. Der Oberstlieutenant Ledel antwortete darauf, es sei ihm zwar sehr angenehm, über die Abschließung eines Waffenstillstandes etwas zu vernehmen, inzwischen könne er doch einen solchen nur respectiven, wenn ihm, was bisher noch nicht geschehen wäre, auch seine Regierung eine Anzeige davon gemacht hätte. Er wünsche indessen nichts weiter, als die Unverletzlichkeit des holländischen Gebiets streng aufrecht zu erhalten und die friedfertigen Einwohner zu beschützen; sollte man sich also jenseits ruhig verhalten, so würde er es vorläufig ebenfalls thun. Würde man jedoch die Einwohner des Seeländischen Flandern von neuem beunruhigen, so würde er sich an die Androhung einer Rache jenseits des Moerdyk durchaus nicht kehren und thun, was seine Pflicht sei. — Zur Unterstützung des Oberstlieutenants Ledel hat darauf der Vice-Admiral Gobins ein bewaffnetes Kanonierboot nach dem Meerbusen von Philippine und Biervliet abgesandt, und wird sich daselbe vor dem sogenannten „Kapital-Damm" aufstellen.

Der General Daine ist öffentlich als Deserteur proclamirt worden, und wird sein Name deshalb aus der Armee-Liste gestrichen.

Da aus der Schiffsverbindung der nördlichen mit den im Aufstande begriffenen südlichen Provinzen des Königreiches sehr leicht ein Nachtheil für die ersteren entspringen könnte, so ist durch königlichen Beschluß vom 20. v. M. jede in holländischen Schiffen geschehende Ein- oder Ausfuhr nach oder von diesen Provinzen untersagt worden.

Durch königlichen Beschluß vom 18. v. M. ist verfügt worden, daß alle Gold- und Silberarbeiten, welche den in den südlichen Provinzen üblichen Probierstempel tragen, als ausländische angesehen und mit einem besondern Unterscheidungszeichen versehen werden sollen.

Am 20. November faßte der National-Congreß zu Brüssel auf den Antrag des Grafen Werner von Merode den einstimmigen Beschluß, in der St. Gudulakirche von Brüssel eine feierliche Messe für die Seelenruhe aller in der letzten Revolution gebliebenen Belgier lesen zu lassen, und die provisorische Regierung eben so wie die Mitglieder des Congresses zur Beiwohnung dieser Feier einzuladen. Man ging darauf zur ferneren Discussion über die Regierungsform über. Es ließen sich zwölf Redner vernehmen; darunter der Abbé von Smet, Hr. Lebeau, Hr. de Roo, Hr. Peetinx, Hr. Helias d'Huddeghem, Hr. Thienpont, Hr. van Theux und Hr. van Leeuw für die Monarchie, Hr. David (Bürgermeister von Verviers), Hr. Devaux, der Abbé van Haerne und Hr. van Robaulx für die Republik. Der heftigste unter den Republikanern war Hr. van Robaulx, der, als er sagte: „Eines Tages werden die Männer, die uns jetzt verlassen haben, sich dessen voll Scham und mit Erröthen auf der Stirn erinnern," zuerst von mehreren Mitgliedern und sodann vom Präsidenten zur Ordnung gerufen wurde. Nichtsdestoweniger ließ er sich in seinen Demonstrationen nicht zurückhalten und brachte am Ende das Amendement in Vorschlag, daß man die Entscheidung des Congresses dem Volke zur Bestätigung vorlegen möge. „Es ist nothwendig," sagt er, „zu wissen, ob unsere Ansicht auch die des Volkes sei, welches die Revolution eigentlich bewirkt hat, und ob dieses sich nicht veranlaßt finden dürfte, unsere Entscheidung zu vernichten." Hr. Forgeur erhob sich gegen diesen Vorschlag mit großem Eifer: „Diese Appellation an den großen Haufen," rief er, „diese Beleidigungen und Drohungen gegen die Majorität dieser Versammlung . . ." Hier wurde der Redner von einigen auf der Seite des Hrn. van Robaulx sitzenden Mitgliedern durch den Ruf zur Ordnung unterbrochen. „Sie haben," rief man ihm zu, „die Polizei in dieser Versammlung nicht zu handhaben." Hr. Forgeur fuhr fort: „Sie haben eine ganz ungebräuchliche Sprache vernommen, die Sprache der Leidenschaften. Man will außerhalb dieses Kreises einen Stützpunct suchen. Man hat Sie auf eine in der Zukunft zu bewirkende Vernichtung Ihrer Beschlüsse hingewiesen; man hat Ihr Mandat bestritten; man hat sich geweigeet, Sie als constituirende Gewalt anzuerkennen; man hat mit einer Art von Verachtung alle Redner behandelt, die auf dieser Tribune die repräsentative Monarchie vertheidigten, man hat gethan, als verstände man ihre Argumente nicht, man hat Ihnen von einer republikanischen Jugend erzählt, welche die Revolution zu Stande gebracht, nun, ich gehöre, meinem Alter und meinen Studien nach, ebenfalls zu der neuern Generation, und in ihrem Namen protestire ich auf dieser Rednerbühne gegen jene Behauptung. Die Republik hat eben so im Volke wie in dieser Versammlung nur eine schwache Minorität für sich." Nach Beendigung dieses Vortrages beschloß man, die weitere Discussion auf Montag zu verschieben, nachdem auf den Vorschlag, auch am Sonntag eine Sitzung zu halten, sich nur 30 Mitglieder dafür erklärt hatten. Sein Amendement hat Hr. van Robaulx, nach der Vorschrift des Reglements, auf das Bureau niedergelegt.

In der eilften Sitzung des National-Congresses am 22. November wurde die Erörterung über die von Hrn. Rodenbach vorgelegte Motion, die künftige Regierungsform von Belgien betreffend, beendigt. Das

Resultat der Abstimmung war: 174 Stimmen für die Monarchie, 13 für die Republik. Die, welche für letztere gestimmt, waren die HH. Seron, van Robaulx, Lardinois, Johann Goethals, Goffien, Pirson, Dethier, Abbé van Haerne, David, van Labbeville, Fransman, Delwart und Camille van Smet. — Der Antrag der HH. van Robaulx und Seron auf eine Berufung an die Nation über die Regierungsform wurde mit großer Stimmenmehrheit verworfen. — Die beiden Abgeordneten der Londoner Conferenz, die HH. Cartwight und Bresson, waren am 20. November wieder zu Brüssel angekommen, woselbst auch General Daine eingetroffen war.

Folgender Tagsbefehl ist in Brüssel bekannt gemacht worden: „Die belgische und die holländische Regierung sind so eben über einen Waffenstillstand von zehn Tagen mit einander übereingekommen. Die Truppen werden ihre respectiven Stellungen behalten, in denen sie sich gestern, am Sonnabend den 20. November um Mitternacht, befunden haben. In der Zwischenzeit wird von beiden Seiten die Befähigung zugestanden, sowohl zu Lande als zur See mit den Gebieten, Plätzen und Puncten, welche die beiderseitigen Truppen außerhalb der Gränzen einnehmen, die Belgien vor dem Pariser Tractate vom 30. Mai 1814 von den vereinigten Provinzen der Niederlande trennten, frei communiciren, so daß die Blokade der Häfen und Flüsse aufhört, und die Freiheit der Schifffahrt provisorisch wieder hergestellt wird. Sobald sie den gegenwärtigen Befehl erhalten haben, werden die Herren Generale, welche die Brigaden befehligen, diejenigen Maaßregeln ergreifen und Befehle ertheilen, die zur pünctlichen Vollziehung des erwähnten Waffenstillstandes nothwendig sind. Haupquartier Brüssel, den 21. November 1830, um 3 Uhr des Morgens. Der Brigade-General und Oberbefehlshaber der belgischen Truppen, Nypels."

In Mons sind am 19. November Abends der General van Halen und seine Adjutanten in Freiheit gesetzt worden, und sogleich nach Brüssel abgereist. Die Nachricht hat in Mons selbst allgemeine Verwunderung erregt.

Ein Lütticher Blatt vom 22. November sagt: „Die Gesellschaft der Freunde des Volks in Paris hatte Belgien ein bewaffnetes Corps Freiwilliger zu Hülfe geschickt, welche von jener Gesellschaft selbst unterhalten und besoldet wurden; dieses Corps hat wegen der Wendung, welche unsere Angelegenheiten nehmen, Befehl erhalten, nach Frankreich zurückzukehren, sie werden aber, wegen der bereits hohen Einquartierungslasten, ersucht, in kleinen Abtheilungen abzuziehen, um die Orte, durch die sie kommen, nicht zu sehr zu belästigen."

In Maestricht soll die Stadt-Garde auf Befehl des Commandanten der Festung entwaffnet worden seyn.

Teutschland.

Die Preußische Staats-Zeitung meldet aus Wolfenbüttel vom 25. November: „Wenn schon Alles eine baldige erwünschte Entscheidung unserer großen Landes-Angelegenheit hoffen läßt, so ist der dermalige Zustand der Ungewißheit doch noch immer beunruhigend, und mit der gespanntesten Erwartung sieht man dem befriedigenden Ende entgegen. Eine Beschleunigung der definitiven Regulirung ist um so mehr zu wünschen, als nur hierdurch allein etwanigen Versuchen Uebelgesinnter, die öffentliche Ruhe zu stören, ein Ziel gesetzt werden kann. Leider sollen in verwichener Nacht in Braunschweig durch die zur dasigen Garnison gehörenden Husaren einige tumultuarische Auftritte veranlaßt worden seyn, so daß die eben so wachsame als wohlgesinnte Bürger-Garde zur Herstellung der Ruhe werkthätig einschreiten mußte. — Genauen Nachrichten darüber sieht man noch entgegen. — In Blankenburg ist nach Eingang einer Estaffette aus Braunschweig gestern Abend Generalmarsch geschlagen und die Bürger-Garde mit scharfen Patronen versehen worden, um jedem etwanigen Versuch einer Ruhestörung kräftigst zu begegnen; sie hält seitdem die dasigen Stadtthore und das Schloß besetzt."

Wien, den 2. December.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 24. November d. J. den bisherigen Finanz-Minister und Präsidenten der allgemeinen Hofkammer, Grafen von Nadasd, zum k. k. Staats- und Conferenz-Minister allergnädigst zu ernennen, und demselben zugleich die Leitung der Finanz-Section, und jener der ungarisch-politischen Geschäfts-Abtheilung Allerhöchstihres Staats- und Conferenzrathes anzuvertrauen geruhet; in welcher Eigenschaft gedachter Staats- und Conferenz-Minister Sonntags, den 28. November d. J., den Eid in die Hände Sr. Majestät abgelegt hat.

Am 2. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $92\frac{5}{8}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 82;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 160;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $118\frac{7}{10}$;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. $50\frac{1}{8}$;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück $1086\frac{1}{2}$ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 338

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 4. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 2. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer, auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.604	28 Z.	4 L.	5 P.	+	1.0	SO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.563	28	3	11	+	2.0	SO.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.547	28	3	8	+	0.5	SO.	—	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 19. November kündigte Hr. Villiers an, daß er binnen Kurzem einen Antrag auf einen Ausschuß zur Untersuchung der die brittischen Seeleute betreffenden Gesetze machen werde. Als Lord G. Beresford die Bittschrift eines irländischen Städtchens um Auflösung der Union überreichte, wurde sie von Hrn. O'Connell unterstützt, der der Meinung war, daß die englischen Landbauer das größte Interesse hätten, eine solche Auflösung zu wünschen, weil dann nicht so viele Arbeiter aus Irland herüberströmen würden, welcher Uebelstand dermalen den Preis des Tagelohns herabdrücke, und in vielen Grafschaften zu den jetzt dort herrschenden Unruhen den Anlaß gebe. Sir John Newport nahm die Gelegenheit wahr, zu erklären, daß eine Auflösung der Union das größte Unglück sei, das Irland erleiden könne. Er habe die Union bereits als unwiderruflich angesehen, als sie zu Stande gekommen, und derselben Meinung sei damals auch der berühmte Grattan gewesen. Viele Uebelstände, die der Union zugeschrieben werden, hätten bereits lange vorher bestanden und vielmehr eben nur im irländischen Local-Parlamente ihren Grund zu suchen. Ein großes Unrecht sei es, behaupten zu wollen, daß das vereinigte Parlament niemals eine lediglich für Irland wohlthätige Maaßregel genommen habe; man brauche sich zum Beispiel nur der im Jahre 1806 durchgegangenen von ihm (Sir J. Newport) eingebrachten Bill zu erinnern, welche den Getreide-Verkehr zwischen Großbritannien und Irland ganz frei gegeben, und in deren Folge der Getreidebau in Irland sich mehr als verdoppelt habe. Lord Nugent spottete über die Behauptung, daß die jetzt in einigen englischen Grafschaften herrschende Noth dem Einströmen der irländischen Arbeiter zuzuschreiben sei. Die Noth trete gewöhnlich nur in den Wintermonaten ein, während deren die Irländer immer wieder in ihrer Heimath sich befänden; in den Sommermonaten aber, gerade während der Aufenthaltszeit der Irländer, gewahre man in der Regel nichts von dem Elende, das erst die Bedürfnisse der rauhen Jahreszeit herbeiführten. Hr. O'Connell meinte, daß in Irland, seitdem dort die Frage einer Auflösung der Union angeregt worden, politische und religiöse Zwiste aufgehört hätten; er selbst habe seitdem die Dank-Votirungen mehrerer Orangisten-Vereine erhalten, und darauf sei er stolzer, als auf irgend einen andern Dank, den er während seines ganzen politischen Lebens empfangen. Alle talentvollen, unabhängigen und reichen Leute in Irland seien für die Auflösung der Union. Dem wurde von mehreren anderen Mitgliedern auf das bestimmteste widersprochen. Nur ein Theil der niedern Klasse, meinte Hr. Moore, habe vielleicht die von Hrn. O'Connell in Schwung gebrachte Idee aufgefaßt, und zwar in Folge von falschen Vorspiegelungen, die man ihr gemacht, und weil man ihr beständig das Beispiel von Paris und Brüssel vor Augen halte. — Hr. Brougham überreichte eine von mehreren achtbaren Einwohnern Londons abgefaßte Bittschrift um Abschaffung der Todesstrafe für andere Verbrechen als solche, bei denen Gewalt oder Blutvergießen angewandt worden. Hr. Brougham empfahl den Gegenstand der Bittschrift, besonders weil sie von Männern komme, die sehr oft schon das Amt der Geschwornen bekleidet, und daher ein competentes Urtheil in solchen Fällen hätten. Hr. Denman unterstützte den Gegenstand ebenfalls und meinte, man könne aus dem, was die Bittsteller angeführt, ersehen, daß die Geschwornen sich sehr oft in dem peinlichen Dilemma befänden, sich entweder über den Thatbestand nicht so der Wahrheit gemäß auszusprechen, wie es der von ihnen geleistete Eid erheischte, oder ein Gesetz in Anwendung bringen zu lassen, das sie für grausam und ungerecht erkennten. — Der Kanzler der Schatzkammer (Hr. Goulburn) zeigte an, daß, da es zur Erhaltung des öffentlichen Dienstes nothwendig sei, Gelder aus dem Fonds für Wege und Mittel bewilligt zu erhalten, er am nächsten Montage einen Antrag dieser Art machen werde. Hr. Hume erklärte, er würde bei dieser Gelegenheit darauf antragen, daß die Gehalte aller neu zu ernennenden Staats-Beamten auf den Fuß von 1793 reducirt werden sollten. — Schließlich trug Lord Nugent auf die erste Lesung einer Bill wegen zweckmäßigerer Unterstützung arbeitsfähiger Armen an, welche Bill er bereits in der vorigen Session in Vorschlag gebracht hatte, und fand auch deren erste Lesung sogleich Statt.

Aus Chichester, im westlichen Theile von Sussex, schreibt man, daß sich auch dorthin die im östlichen Theile der genannten Grafschaft Statt findende Aufregung verbreitet habe. An mehreren Orten in der Nachbarschaft hat man Dreschmaschinen zerstört. Lord George Lennox war den Unruhestiftern mit einer Anzahl freiwilliger Constabeln entgegen gegangen, hatte sie in die benachbarten Wälder zerstreut und sechs Gefangene gemacht. In Chichester selbst war Alles ruhig; einer Aufforderung der dortigen Obrigkeit gemäß, haben sich zur Aufrechthaltung der Ruhe alle achtbaren Einwohner als freiwillige Constabeln einschreiben lassen.

Frankreich.

Königliche Ordonnanzen vom 21. November verfügen in Betracht daß Hr. Conrad, Ober-Ingenieur der Brücken und Heerstraßen, und Hr. Paravey, Ingenieur der Brücken und Heerstraßen, den geforderten Eid verweigert haben, die Entlassung derselben.

Am 24. November wurden um 5 Uhr Abends die Thüren des Gerichtshofes der Pairs-Kammer eröffnet. Der Präsident verlas das Urtheil, vermöge dessen Hr. von Kergorlay zu sechsmonatlicher Haft und 500 Fr. Geldbuße, die HH. von Brian und Genoude zu einmonatlicher Haft und 150 Fr. Geldbuße und den Prozeßkosten verurtheilt werden, Hr. Lubis aber von der Klage freigesprochen wird.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 23. November wird zuerst Bericht über den Entwurf zu einer Modification des zweiten Artikels des Gesetzes vom 25. März 1822, die Beschränkung der Preßvergehen betreffend, erstattet, da nämlich der König seine Rechte nicht mehr durch seine Geburt, sondern durch den Willen des Volkes habe. Die Kammer beschließt vorerst Druck und Vertheilung des Berichts. Darauf wird in Erörterung der Artikel des Rechnungsgesetzes von 1828 fortgefahren. Hr. Thiers macht die Bemerkung, daß Jedermann über die Nothwendigkeit einer größern Specialität einig sei, und schon das vorzulegende Budget werde eine weit größere Zahl von Sectionen darbieten. Der Berichterstatter liest einen Brief des Hrn. Courvoisier vor, worin dieser erklärte, daß er keinen Prozeß zwischen Hrn. von Peyronnet und den Unternehmern, die für die Kanzlei gearbeitet, habe entstehen lassen wollen, und daß dieß der einzige Grund gewesen sei, weßwegen er die Schuld bezahlt habe. Die Kammer fährt in Erörterung der Artikel fort.

Am 24. November fuhr die Deputirten-Kammer in Erörterung der Artikel des Gesetzes, die definitive Bestimmung der Rechnung von 1828 betreffend fort. Hr. Salverte verlangt, daß der den Tag zuvor von Hrn. Marchal vorgeschlagene und von der Kammer angenommene Artikel, die seit dem 1. Jänner 1828 bewilligten Pensionen einer Revision zu unterweesen, auch auf die Pensionen ausgedehnt werde, die in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Mai 1829 verliehen worden seien, indem er die letzte Dotation an die Pairs für ungesetzlich halte. Hr. Thil unterstützt diesen Vorschlag. Hr. Dupin (Philipp) meint, die Geistlichkeit habe sich zu allen Zeiten in die weltlichen Angelegenheiten zu mischen gesucht, er schlage daher im Interesse der Staats-Politik und der Religion vor, daß die Geistlichen vom 1. Jänner 1831 an nicht mehr Mitglieder der Pairs-Kammer seyn sollten. Dadurch würden sich die für sie ausgesetzten Fonds von selbst heben. Hr. von Lameth unterstützt den letztern Antrag, erklärt sich aber gegen den des Hrn. Salverte, Hr. Jollivet meint, man soll diese Frage bis zur Revision der Pairs-Kammer verschieben. Hr. Barthe unterstützt den Antrag des Hrn. Dupin, und will nicht, daß diese kleinern Interessen in die große Frage der Pairs-Kammer gemischt werden. Hr. Bourdeau will nicht, daß man durch ein Amendement ein Gesetz abschaffe. Hr. von Martignac spricht in demselben Sinne, und der Antrag des Hrn. Salverte wird mit großer Mehrheit verworfen. Der Minister des Innern legt der Kammer einen Gesetzentwurf, die Ausrufer und die öffentlichen Anheftungen betreffend vor, der zum Zwecke hat, jede politische Bekanntmachung mittelst Anheftung zu verhindern. Die Kammer beschließt den Druck und Verweisung an die Bureaux, und fährt dann in Erörterung des Rechnungsgesetzes von 1828 fort.

Die Pariser Zeitungen vom 25. November sind uns gestern nicht zugekommen. Die Nachrichten aus Paris vom 14., welche wir im heutigen Blatte liefern, haben wir aus der allgemeinen Zeitung entnommen, welcher zufolge die 5Percents am 24. d. M. 92 Fr. 75 und 3 Percents 61 Fr. 25 notirt waren. — Am 23. standen die 3Percents Fin courant 61 Fr. 90, und nicht 91 Fr., wie gestern irrig angegeben war.

Königreich beider Sicilien.

Am 17. November fand zu Neapel das feierliche Leichenbegängniß des höchstseligen Königs Franz I. Statt dessen sterbliche Ueberreste aus dem königlichen Pallaste nach der Kirche der heil. Clara übertragen wurden, wo am folgenden Tage die feierlichen Exequien gehalten worden sind.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Salerno sind am 15. November Vormittags im erwünschten Wohlseyn zu Portici eingetroffen.

Durch ein königliches Decret vom 21. November wird dem Marchese Amati die Entlassung von dem Posten eines Minister-Staatssecretärs der innern Angelegenheiten bewilligt, und der Marchese di Pietracatella zum Minister-Staatssecretär des Innern ernannt. Ferner wird durch königliches Decret vom obigen Tage dem Cav. D. Camillo Caropreso die Entlassung von dem Posten eines Minister-Staatssecretärs der Finanzen bewilligt, und der Marchese D. Giovanni d'Andrea an dessen Stelle zum Finanz-Minister ernannt.

Der Vesuv droht seit einigen Tagen mit einer Eruption. Am 15. eröffnete sich im Krater dieses Vulkans eine neue Oeffnung, aus welcher anfangs viele harzige Materie und dann einige Steine ausgeworfen wurden. Am 16. erfolgten Detonationen und Gekrache im Innern des Berges, die man für Vorboten einer Eruption hält.

Päpstliche Staaten.

Am 11. November hatte der Chevalier Bellocq die Ehre, Sr. Eminenz dem Kardinal Staatssecretär Albani ein Schreiben Sr. Majestät des Königs der Franzosen zu überreichen, durch welches derselbe in der Eigenschaft als Geschäftsträger des französischen Hofes beim heiligen Stuhle bis zur Ankunft eines Botschafters, dessen Ernennung nächstens erfolgen wird, accreditirt wird.

Königreich der Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten wird jetzt noch den Gesetz-Entwurf hinsichtlich der für das Jahr 1831 einzuberufenden Milizen in Erwägung ziehen und alsdann, dem Vernehmen nach, ihre Arbeiten auf zwei Monate aussetzen.

Die Haager Staats-Courant vom 25. November enthält Folgendes: „Nachdem die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, der Niederlande, Oesterreichs, Preußens und Rußlands in London am 17. d. M. abermals eine Conferenz gehalten, und in Folge der dem Könige darauf gemachten Vorstellungen, haben Se. Majestät für gut befunden, den Befehlshabern von Höchstderen Land- und Seemacht den Befehl zugehen zu lassen, alle Feindseligkeiten fortan einzustellen."

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 23. November: „Heute früh hat ein englischer Courier, von Brüssel kommend, dem großbritannischen Botschafter hierselbst die Antwort der dortigen provisorischen Regierung auf den zweiten Antrag der in London vereinigten Bevollmächtigten der fünf großen Mächte überbracht. Dem Vernehmen nach, soll dieser Antrag sich ebenfalls auf die unmittelbare Einstellung aller Feindseligkeiten zwischen Holland und Belgien be-

ziehen und in Brüssel angenommen worden seyn; es ist höchst wahrscheinlich, daß auch Se. Majestät der König der Niederlande darein willigen wird, und daß von beiden Theilen die bestimmtesten Befehle dieserhalb gegeben werden; indessen ist es zweifelhaft, ob die unter Mellinets Befehl stehenden Truppen, welche größtentheils aus Fremdlingen bestehen, die Anordnungen der Brüsseler Regierung befolgen werden. Am 18., 19. und 20. d. M. haben sie noch mehrere Einfälle in Nord-Brabant gemacht, sie sind jedoch am 20. abends mit ziemlichem Verlust zurückgeschlagen worden und haben sich jetzt bei West-Wezel, 2 Meilen westlich von Hoogstraaten verschanzt. Als obgedachter englischer Courier durch diesen Ort passirte, ließ man ihn 4 Stunden warten, ohne ihm Pferde zu geben, und nöthigte ihn endlich, zu Fuß mit verbundenen Augen durch die Verschanzungen zu gehen; erst an der Gränze Nord-Brabants wurde ihm die Binde abgenommen und erlaubt, wieder seinen Wagen zu besteigen. — In Antwerpen, Gent und Brüssel sind die Bürger höchst unzufrieden und bedauern, daß sie es so weit haben kommen lassen. In Brüssel müssen sie wöchentlich 21,000 Gulden zusammenbringen, um die Menge brotloser Handwerker zu beschäftigen. — Die Festungen in Nord-Brabant sind gegenwärtig sämmtlich im besten Vertheidigungszustand und haben hinlängliche Besatzungen, welche sie vor jedem feindlichen Ueberfall sicherstellen."

Der Westphälische Merkur enthält folgende Mittheilung, mit dem Bemerken, daß ihm solche aus zuverlässiger Quelle zugekommen: „Die Conferenz der fünf großen Mächte in London hat auf die Erklärung der belgischen provisorischen Regierung am 10. November die Herren Cartwright und Bresson abermals nach Brüssel gesandt, um besagter Regierung zu eröffnen: 1) Die willkürliche belgische Auslegung der vorgeschlagenen Demarcations-Linie zwischen den kriegführenden Truppen könne keinesweges angenommen werden. Se. Majestät dem Könige der Niederlande sei die alte Gränze des sonstigen souverainen Staates der vereinigten Niederlande, so wie sie bis zum 30. Mai 1814 bestanden, einzuräumen. 2) Während der Dauer des Waffenstillstandes und der Negociationen der künftigen politischen Bestimmung verbleibe solche Linie als Trennung der kriegführenden Truppen; es sei jedoch wegen Verbindung der einzeln liegenden Punkte eine Uebereinkunft zu treffen, bei welcher die Wünsche Se. Majestät des Königs der Niederlande besonders zur Grundlage dienen sollen. Belgische und holländische Commissarien, mit etwaniger Zuziehung eines Offiziers der alliirten Mächte, können hierzu beauftragt werden. 3) Die Ausnahme des Großherzogthums Luxemburg, welches nichts mit Belgien gemein hat, soll ausdrücklich ausgesprochen werden. 4) Die Räumung der Citadelle von Antwerpen soll erst dann erfolgen, wenn die Waffenstillstands-Linie mit beiderseitiger Zustimmung regulirt seyn wird. 5) Die Dauer des Waffenstillstandes lasse sich nicht vorschreiben, da sich von selbst verstehe, daß derselbe nicht anders, als mit Bewilligung der großen Mächte, aufhören könne, und derjenige Theil, welcher sich erlaubte, ihn abzubrechen, feindlich gegen diese Mächte verfahren werde. 6) Die Herren Cartwright und Bresson sind beauftragt, wegen der Kriegsgefangenen in Brüssel die nöthigen Schritte zu thun."

Aus Herzogenbusch wird vom 21. November gemeldet: „Die Colonne von 4 bis 5000 Mann unter dem Herzoge von Sachsen-Weimar brach gestern früh aus der Gegend von Eindhoven auf, bestehend aus Infanterie-Bataillonen, einiger Reiterei und reitender Artillerie. Abends betrat sie das Limburgische. Die Infanterie faßte zwischen Lommel und Valkenswaard Posto, die Reiterei kam bis Hechtel, sechs Stunden von Maestricht. Immer noch heißt es, sie solle einige Artilleristen in jene Festung werfen und überflüssige Reiter und Pferde abholen. Der Dienst in jenem wichtigen Bollwerke des alten Niederlands ist jetzt schwer. Die Besatzung stellt regelmäßig Posten nach Bucht und nach Hintham unter Rosmalen aus." (Siehe Lüttich und Verviers.)

In der Bredaer-Zeitung vom 22. November heißt es: „Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist gestern Abend hier angekommen und heute wieder abgereist, um in Peinsenhage und Ginneken das aus Leidener Studierenden bestehende Jäger-Corps in Augenschein zu nehmen und sich sodann nach Herzogenbusch zu begeben. — Auf die Nachricht, daß die Insurgenten sich in Nispen und Etten gelagert und selbst in Rozendaal einquartiert hätten, gab der General van Geen den Befehl, daß das aus Studierenden von Leiden bestehende freiwillige Jäger-Corps von Oosterhout nach Peinsenhage und Ginneken marschiren soll, so wie auch die Kürassiere von Tetertingen ausrückten. Sonnabend Mittags erhielt ein Theil des zweiten und neunten Infanterie-Regiments, so wie einige Abtheilungen der hier in Garnison liegenden Haager und Rottendamer Schutterei, Befehl zum Ausmarsch. Die Truppen wurden in zwei Colonnen abgetheilt, wovon die eine gegen Rysbergen und die andere gegen Etten anrückte. General van Geen verließ in Begleitung seines Stabes ebenfalls unsere Stadt. Nachdem sämmtliche Truppen des Morgens an ihrem Bestimmungsorte angekommen waren, umzingelte die Kavallerie das Dorf Etten, während das zweite Jäger-Bataillon in dasselbe eindrang. Dieß hatte den Erfolg, daß die Insurgenten, die ganz eingeschlossen waren, zum Theil getodte und zum größten Theil zu Gefangenen gemacht wurden. Von unserer Seite ist der Oberst Evers von den Jägern durch einen Streifschuß am Halse leicht verwundet worden; übrigens aber ist unser Verlust unbedeutend. General van Geen hat vier angesehene Einwohner von Etten gefänglich hierher bringen lassen und dem Dorfe eine Kriegssteuer auferlegt. Die Feinde sind auh der Gegend ganz vertrieben, und erwartet man morgen oder übermorgen die ausgezogenen Truppen hier wieder zurück. Bei einem anderen Scharmützel, welches in der Gegend von Rozendaal auf dem Wege von hier nach Bergen op Zoom vorfiel, ist der Lieutenant von der Kavallerie, van Voorst, schwer verwundet worden."

Aus Lüttich wird vom 23. November gemeldet „Wir vernehmen, daß gestern Abend 3–4000 Mann holländische Truppen in Maestricht eingerückt sind. Ein Augenzeuge versichert, daß der Einmarsch von 9 bis 11 Uhr des Nachts gedauert hat, und daß viel Kavallerie sich unter den Ankömmlingen befunden habe. Noch ehe diese Verstärkung in Maestricht angekommen war, hatte die Besatzung in kleinen Streif-Corps Ausfälle bis nach Visé gemacht. Die Leute fügten jedoch Niemanden ein Leid zu, sondern bezahlten Alles, was sie nöthig hatten. Ein Detaschement soll unter Anderm zum Grafen van Geloes nach Eysden gekommen seyn und daselbst ein Frühstück eingenommen haben. — Es heißt hier auch, daß ein holländisches Armee-Corps, 6000 Mann stark, aus Herzogenbusch ausgerückt sei, und in Eindhofen, Hechet, Peer, Brre und Weert Posto gefaßt habe, um, wie es scheint, die Verbindung zwischen Maestricht und Herzogenbusch im Gange zu erhalten." — Aus Verviers gleichfalls vom 23. November: „Hier geht das Gerücht,

daß Venlo von den Holländern wieder genommen worden sei. Das ist in jedem Falle gewiß, das es dem Herzog Bernard von Sachsen-Weimar gelungen ist, der Festung Maestricht eine bedeutende Verstärkung zuzuführen. Die in Vaels eingerückten 150 Mann Belgier, haben diesen Ort heute Früh wieder verlassen, nachdem sie die dortigen öffentlichen Kassen in Beschlag genommen hatten. In der verflossenen Nacht hielten sie die von Maestricht kommende Briefpost an und nöthigten den Postillon ihnen die verschiedenen Brief-Packete auszuliefern die sie ihm jedoch mit Ausnahme des nach Holland bestimmten unverletzt wieder zu stellten. Aus den letztern haben sie sechs vom General Dibbetz an das Kriegs-Ministerium im Haag gerichtete Depeschen heraus genommen und darüber eine Empfangs-Bescheinigung ertheilt. — Henry-Chapelle ist heute von 300 Mann belgischen Truppen besetzt worden."

Teutschland.

Die Frankfurter Oberpostamts Zeitung enthält unter der Aufschrift: Frankfurt folgenden Artikel: „Der wundeste Fleck der belgischen Revolution ist offenbar die Vereinigung Luxemburgs mit dem projectirten neuen belgischen Staate, — denn sie ist eine Usurpation. Sie verletzt die Rechte des Landesherrn, seiner Stammverwandten und des Bundes, dem dieses Großherzogthum seit seinem Entstehen angehört, — Rechte, deren Fortbestand von jedweder Lösung der belgischen Frage unabhängig ist und bleiben muß. Der National-Congreß hat es endlich gefühlt, daß er dem befremdeten Europa Rede darüber zustehen, daß er, wo möglich, jenes Verfahren zu rechtfertigen gehalten sei. In seinen jüngsten Sitzungen ist die Lösung dieser Aufgabe vielfältig versucht worden, und ob der endlich beliebte Vorbehalt dahin führen könne und werde, muß sich näher zeigen; — die bisher zur Sprache gekommenen Ansichten scheinen dieß noch keineswegs hoffen zu lassen. Man hat nämlich die ganze Frage unter einem durchaus einseitigen Gesichtspuncte aufgefaßt, da doch — soll anders das Urtheil Europas ein unbefangenes seyn — hier mehr als irgendwo vielseitige Berücksichtigung eintreten muß. Durch die Ausdehnung des für das Königreich der vereinigten Niederlande erlassenen Fundamental-Gesetzes von 1815 auf Luxemburg, durch das Gesetz vom 25. Mai 1816, in welchem dem Prinzen Friedrich für seine Ansprüche auf die Nachfolge im Großherzogthume anderweitige Entschädigungen zugewiesen werden, so wie durch sonstige laute und stillschweigende Zugeständnisse, behauptet man, sei die Verschmelzung Luxemburgs mit Belgien von Seiten des Königs der Niederlande selber ausgesprochen und anerkannt worden. Wir wollen die Richtigkeit dieser Folgerungen für jetzt unerörtert lassen, — was wir hier zunächst und vor allem rügen ist, daß der belgische Congreß die Frage über die belgische oder nicht belgische Natur von Luxemburg durch jene angebliche Anerkennung des Königs schon für entschieden und ausgemacht hält. Wie oft soll man es sagen, daß in Bezug auf dieses Land die Rechte Dritter von zu großem Gewichte sind, als daß seinem Souveraine ohne Unterschied jede Verfügung über dasselbe zustehen könnte? So wenig der König von Preußen den Canton Neufchatel aus seiner organischen Verbindung mit den übrigen Cantonen trennen könnte, ohne Zustimmung der schweizerischen Eidgenossenschaft, eben so wenig konnte dem König der Niederlande ein ähnlicher Act in Bezug auf sein Großherzogthum Luxemburg zustehen, ohne Einstimmung des teutschen Bundes, der, einen organischen Gesetzen zufolge, als ein unauflöslicher Verein dergestalt besteht, daß nicht allein kein Mitglied aus demselben austreten, sondern selbst nicht einmal irgend ein auf einem Bundesgebiete haftendes Souverainitätsrecht einem nicht zum Bunde gehörigen Staate einseitig überlassen und übertragen darf. Der teutsche Bund kann daher nach wie vor nur in dem Großherzoge Wilhelm I. den rechtmäßigen Souverain von Luxemburg, und in dem Lande nur ein teutsches erkennen. — Was soll man aber von dem gränzenlosen Uebermuthe sagen, welcher die bestehende Constitution eines großen europäischen Staates mit der intendirten Verfassung der insurgirten Hälfte eines kleinen Nachbarstaates desselben, deren Selbstständigkeit noch von keiner einzigen Macht anerkannt worden, in Parallele, und die Behauptung aufzustellen versucht, daß bei eintretendem Collisionsfalle jene dieser weichen müsse! — Die Successions- und Abfindungsordnung, welche der Großherzog mit seinen beiden Prinzen vereinbart, gehört vollends gar nicht zur Sache. Es war demselben hinsichtlich Luxemburgs durch den 67. Art. der Wiener Congreß-Acte deshalb völlig freie Hand gelassen, daher es ganz von ihm abhing, ob er diese Erbfolgeordnung zu Gunsten der Primogenitur oder der Secundogenitur feststellen wollte. Auf welche Weise dieses indeß auch geschehen mochte, es konnte das die Natur und die Verhältnisse des teutschen Großherzogthums Luxemburg zum Bunde so wenig verändern, als dem eventuellen Erbfolgerechte der ältern (Walramischen) Linie des Hauses Nassau dadurch irgend ein Eintrag geschehen. Ja, die Verhältnisse beider Linien untereinander sind im Grunde noch viel inniger, da jene eventuelle Erbfolge sogar noch durch die rechtliche Festhaltung der Annahme eines ungeachtet der Trennung unter verschiedenen Regierungen, fortdauernden Gesammtbesitzes sämmtlicher Nassauischen Lande mittelst specieller Verträge, aufs vollständigste gesichert erscheint. Ist nun aber Luxemburg dem Hause Oranien als Entschädigung für seine Nassauischen Fürstenthümer Siegen u. s. w. zuertheilt, sind alle mit dem Besitze der letzteren verknüpften Rechte und Pflichten auf jenes übertragen worden, wie das Niemand in Abrede stellt: so mußte, nach den Worten des bekannten Nassauischen Erbvereins vom Jahre 1783, das Großherzogthum Luxemburg nunmehr auch mit dem Herzogthume Nassau, „ihrer abgesonderten Regierungen ungeachtet, er zu ewigen Tagen ein einziges unzertrenntes Corpus seyn und bleiben, und kein Stück desselben durfte von diesem Verbande getrennt werden." Die Aufrechthaltung dieses Verbandes war ein Hauptbestimmungsgrund der Vereinigung Luxemburgs mit dem teutschen Bunde. Wollte der König der Niederlande das Großherzogthum diesem Verbande mit Nassau entziehen, war es seine Absicht, es Belgien einzuverleiben, so hätte es doch vor Allem einer Verabredung darüber mit dem Chef der anderen Linie des Nassauischen Gesammthauses bedurft. Solche Verabredung hat aber nie Statt gehabt, selbst nicht einmal Verhandlungen sind deshalb angeknüpft worden."

Am 3. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 93⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 82⅞₁₆;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 169⅞;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118⅝;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 51;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1099½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 339

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 5. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 3. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.475	28Z.	2L.	10P.	+	1.2	OSO.	mittel.	Trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.431	28	2	3	+	1.2	SO.	stark.	—
	10 Uhr Abends.	27.425	28	2	2	+	0.4	SO.	mittel.	—

Großbritannien und Irland.

Das neueste Blatt von Galignani's Messenger vom 25. November, welches wir gestern erhalten haben, gibt einen Bericht über die Verhandlungen, welche am 22. November in beiden Häusern des Parlaments Statt gefunden haben. Im Oberhause erschien der neue Lord-Kanzler, Lord Brougham und Vaux um 5 Uhr Abends, und nahm seinen Sitz auf dem Wollsacke; bald nachher traten Graf Grey (erster Lord des Schatzamtes und Premier-Minister), Lord Lansdowne (Präsident des geheimen Raths) und Lord Durham (geheimer Lord Siegelbewahrer) ein, und nahmen auf den Ministerial-Bänken *) Platz. Ihnen folgten unmittelbar der Herzog von Wellington, Lord Roßlyn, und Lord Ellenborough, die ihre Sitze auf der Oppositions-Seite nahmen. — Der Marquis von Salisbury zeigte an, daß er die von ihm angekündigte Motion über den Zustand des Landes, am Montag, den 29. November, machen werde. — Der Marquis von Lansdowne äußerte seine Zufriedenheit, daß die Frage von einer Parlaments-Reform nunmehr nächstens, und zwar als Ministerial-Maaßregel, werde zur Sprache gebracht werden; er zweifle nicht, daß der edle Graf, der gegenwärtig an der Spitze des Kabinetes stehe, diesem wichtigen Gegenstande baldigst seine volle Aufmerksamkeit widmen werde. — Graf Grey erwiederte, er habe sich beim Beginn der Session darüber ausgesprochen, daß eine Parlaments-Reform lebhaft gewünscht werde; indem er sich zu Gunsten dieser Maaßregel erkläre, sei keineswegs seine Absicht, irgend etwas vorzuschlagen, was die Verfassungen des Landes erschüttern konnte. Er wolle nur Frieden stiften, und die Reform auf eine solche Weise einleiten, daß dadurch unter allen Ständen das Vertrauen wiederhergestellt werde. Er (Lord Grey) würde das Geschäft, ein neues Ministerium zu bilden, nie übernommen haben, wenn er nicht zu gleicher Zeit von Sr. Majestät die Bewilligung erhalten hätte, sobald als möglich die Frage von der Reform im Parlamente vorzulegen. — Was die Motion des edlen Marquis (von Salisbury) über den Zustand des Landes betreffe, so könne er die edlen Lords versichern, daß die Minister Sr. Majestät fest entschlossen seien, die Unruhen, welche den Frieden in verschiedenen Theilen des Landes gestört hätten, mit allen ihnen verfassungsmäßig zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Was einen andern wichtigen Punct, nämlich die Ersparnisse anlange, so könne er dem Hause die Versicherung geben, daß über die Nothwendigkeit von Ersparniß in allen Zweigen der Verwaltung zwischen ihm und seinen Collegen, ehe sie ins Amt traten, das vollkommenste Einvernehmen obgewaltet habe. Hinsichtlich der auswärtigen Politik könne er nur wiederholen, was er vor seinem Eintritte ins Ministerium gesagt habe. Er werde jeden Vorschlag, der zur Erhaltung des Friedens führe, gerne annehmen, und füge mit Vergnügen hinzu, daß er die Gesinnungen seiner sämmtlichen Collegen ausspreche, indem er erkläre, daß man alles Mögliche aufbieten werde, um den Frieden von Europa aufrecht zu erhalten, und zu befestigen. (Beifall.) Er bitte um Erlaubniß, hinzufügen zu dürfen, daß er, wenn er in diesen ereignißvollen Zeiten die seinen schwachen Schultern durch die Huld Sr. Majestät auferlegte Last zu schwer finden sollte, um sie mit Ehren für sich selbst, und zum Nutzen des Landes zu tragen, keinen Augenblick Anstand nehmen werde, das ihm gnädigst geschenkte Vertrauen in die Hand des Königs zurück zu legen. — Im Unterhause, wo Sir Robert Peel und mehrere andere Mitglieder des vorigen Ministeriums ihre Sitze auf den Oppositions-Bänken nahmen, wurden auf den Antrag des Hrn. Speing-Rice, die Ausschreiben Behufs neuer Wahlen für die zu Ministern oder Mitgliedern des Kabinets und anderen Regierungs-Beamten ernannten Mitglieder des Unterhauses. — Lord Althorp, Kanzler der Schatzkammer; Sir J. Graham, erster Lord der Admiralität; Lord Palmerston, Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten; Hr. G. Stanley, Secretär für Irland; Hr. C. Grant, Präsident des Bureaus der ostindischen Angelegenheiten; Lord Nugent, einer der Lords des Schatzamtes; Hr. R. Smith, einer der Lords der Admiralität; Hr. F. R. Baring, einer der Lords des Schatzamtes; Hr. P. Thompson, Vice-Präsident des Handels-Bureaus; Hr. Egar Ellis, Oberstforstmeister; Hr. Ponsonby, einer der Lords des Schatzamtes — angeordnet.

Consols am 22. November 83⅞, ¼ gegen Geld, 83⅞ auf Abrechnung.

*) Die Londoner Hofzeitung vom 23., welche wahrscheinlich die Ernennung der neuen Minister ämtlich bekannt machen wird, ist uns noch nicht zugekommen.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Chef vom Stabe des abgesonderten kaukasischen Corps, General-Lieutenant Pankratjew, für die treffliche Verwaltung des Erserumschen Gebiets, die Insignien des St. Annen-Ordens erster Klasse mit der kaiserlichen Krone verliehen.

Durch einen kaiserlichen Ukas ist der Protohierei J. Arbellianow, welcher gegen dreihundert mohammedanische Einwohner in Achalzyk zum Christenthume bekehrt hat, für seinen, von dem General-Feldmarschall Grafen Paskewitsch-Eriwanski attestirten, Amtseifer, dem St. Annen-Orden dritter Klasse beigezählt worden.

Der Chef der zweiten Dragoner-Division, General-Lieutenant Baron Geismar, ist nach dem Standquartier der Division abgereist.

In Moskau ist die Cholera augenscheinlich im Abnehmen. Die Zahl der Erkrankenden und Sterbenden hat sich um das Dreifache verringert, die der Genesenden ohne Vergleich zugenommen. Am 13. November waren 88 erkrankt, 46 genesen und 45 gestorben. Am 14. waren 65 erkrankt, 75 genesen und 35 gestorben. Am 15. waren 118 Personen erkrankt, 68 geheilt und 62 gestorben, so daß man am 16. Morgens 1030 Kranke hatte, von denen 362 Hoffnung zur Besserung gaben. Seit dem Erscheinen der Cholera waren 4984 Menschen an derselben erkrankt, und davon 2664 gestorben.

Der wirkliche Staatsrath Dr. Albini zu Moskau ist am 3. November in seinem Berufe an der Cholera gestorben. Abends zuvor arbeitete er in einem Medicinal-Conseil, wiewohl er sich längst unwohl fühlte; an seinem Todestage unterschrieb er noch den Bericht über den Zustand des Erziehungshauses, fühlte aber bei dem ersten Anfalle, daß keine Mittel sein irdisches Daseyn mehr fristen konnten. — Hr. Mollewski, als Gehülfe bei der Aufsicht über einen Stadttheil angestellt, ist gleichfalls ein Opfer seines Eifers geworden.

Polen.

Die Warschauer-Zeitungen enthalten Folgendes: „In der vergangenen Woche hatten die Mitglieder der Bank, mit den Handelsräthen, die Angelegenheit wegen Erhöhung des Zinsfußes von 5 zu 6 pCt. bei Anleihen auf Staatspapiere und bei dem Escomptiren von Wechseln in Berathung gezogen. Wenn gleich bis jetzt deßhalb noch kein Beschluß gefaßt worden ist, so sprechen doch im gegenwärtigen Augenblick, wo die Staatspapiere bedeutend gesunken sind, die Gründe für diese Erhöhung so sehr, daß wohl anzunehmen ist, daß bereits mit Anfang des Monats December der 6procentige Zinsfuß, welcher erst vor sechs Monaten herabgesetzt war, wieder eingeführt werden dürfte. Dieser Umstand möchte wohl die Aufmerksamkeit derjenigen Personen und Institute in Anspruch nehmen, welche mit der Bank in Handelsverkehr stehen, damit sie noch bei Zeiten ihre etwanigen Interessen zu reguliren im Stande sind."

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung vom 30. November enthält folgenden Artikel: „Der Messager des Chambres vom 22. d. M. gibt einen Artikel aus dem Courrier de Pays-Bas, dem zufolge von Seiten Sr. Majestät des Königs, unseres Herrn, der Vorschlag gemacht worden seyn soll, aus Belgien und den jenseits des Rheins gelegenen früher französischen Provinzen des preußischen Staats ein einziges Reich unter dem Scepter Sr. Majestät des Königs von Sachsen zu bilden und dagegen das Königreich Sachsen mit Preußen zu vereinigen. — Wir dürfen mit voller Zuverlässigkeit versichern, daß jener Vorschlag in allen seinen vorangegebenen Beziehungen erdichtet ist und nicht minder, als so viele andere Gerüchte, zu den Erfindungen gehört, mit denen bald die niederländischen Blätter die französischen, bald diese jene in freundnachbarlichem Wohlwollen zu bereichern pflegen."

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung des National-Congresses zu Brüssel vom 22. November wurde demselben folgende Mittheilung von Seiten der provisorischen Regierung gemacht: „Nachdem die provisorische Regierung Belgiens von dem Protokolle der in London am 17. November d. J. im auswärtigen Amte von den fünf großen Mächten Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland gehaltenen Conferenz Kenntniß erlangt, hat sie, in Betracht des in deren Namen von den HH. Cartwright und Bresson ausgesprochenen Wunsches, alle Feindseligkeiten zwischen den belgischen und holländischen Truppen sogleich einzustellen, ohne daß dadurch hinsichtlich der im Protokoll vom 17. November d. J. enthaltenen Verfügungen, die keiner Erörterung unterworfen seyn könnten, etwas präjudicirt werden soll, in einen Waffenstillstand eingewilligt, der als provisorische Maaßregel bis zur Beendigung der Deliberationen über denselben währen soll, und zwar unter der Bedingung, daß die Truppen beiderseits ihre Stellungen behalten werden, welche sie heute Sonnabend 21. November Nachmittags um 4 Uhr einnehmen, und daß es in der Zwischenzeit beiden Theilen gestattet seyn soll, sowohl zu Lande als zur See mit den Gebieten, Plätzen und Puncten, welche die respectiven Truppen außerhalb der Gränzen einnehmen, die vor dem Pariser Vertrage vom 30. Mai 1814 Belgien von den vereinigten Provinzen der Niederlande trennten, zu communiciren. Alles unter vollständiger Erwiederung von Seiten Hollands, sowohl zu Lande als zur See, worein auch die Aufhebung der Häfen- und Strom-Blokade begriffen wird. Um alle Verzögerungen so viel als möglich zu vermeiden, verpflichtet sich die provisorische Regierung, sogleich nach allen Puncten, wo die Feindseligkeiten fortgesetzt oder wieder angefangen werden könnten, Befehle zu ertheilen, daß diese Feindseligkeiten von dem Augenblicke ab, da ähnliche Befehle von Seiten Hollands angekommen seyn würden oder ankommen werden, aufhören sollen. Gegeben in Brüssel 21. November 1830 um 4 Uhr. Graf Felix van Merode, S. van de Weyer, Gendebien, Ch. Rogier, J. Vanderlinden, F. van Coppin, Jolly."

Ehe (wie vorgestern gemeldet) der Beschluß hinsichtlich der Annahme einer monarchischen Regierungsform durchging, hatten sich noch 21 Redner vernehmen lassen, worunter 7 die Vortheile einer Republik auseinander zu setzen suchten. Die HH. Gendebien und van de Weyer erklärten, daß sie eigentlich Republikaner wären, jedoch ihre Theorien zum Opfer brächten, weil diese sich den gegenwärtigen Menschen und Umständen nicht anpassen ließen. Der Graf van Aerschot meinte, ein Deputirter für Verviers (Hr. David) habe die Republik erklärt, weil eine Monarchie den Uebergang zu einer Vereinigung mit Frankreich sehr erschweren würde; dieß jedoch sei gerade ein Grund mehr, der ihn dazu bestimmte, sich für eine Monarchie zu erklären. Als Hr. Barthelemy von Catilina's sprach, die sich gern in Belgien geltend machen möchten, glaubte Hr. Robaulx sich damit gemeint und fand sich zu einer Entgegnung veranlaßt, in der er sagte: „Nur diejenigen sind Catilina's, die keine Achtung vor der Freiheit des Urtheils hegen." Hr. Barthelemy aber replicirte: „Nicht Sie sehe ich für einen Catilina an, doch außerhalb dieser Versammlung gibt es Männer, die gern diese Rolle spielen möchten." Der Graf Robiano van Voorsbeek sprach für die Monarchie. Der Abbé van Foere erklärte sich für eine Monarchie mit modificirter Erblichkeit, und zwar sollte

ein Tribunal jedesmal erkennen, ob der Thron-Erbe zum Throne zuzulassen sei oder nicht. Dieser Vorschlag schien jedoch keinen sonderlichen Beifall zu finden, und man begnügte sich, die Frage einfach dahin zu erledigen, daß man sich für eine monarchische Regierungsform mit 174 gegen 13 Stimmen erklärte. Das Amendement des Hrn. van Robaulx wurde nur von etwa 10 Mitgliedern unterstützt, und ging die Versammlung in diesem Bezuge zur vorläufigen Frage über.

Am 23. November beschäftigte man sich im Congresse mit dem Antrage des Hrn. Rodenbach, hinsichtlich der Ausschließung des Hauses Nassau. Hr. Rodenbach entwickelte seinen Vorschlag, wobei er sich unter andern auch bemühte, die berühmten Vorfahren des Oranischen Regentenhauses zu verunglimpfen. Er wurde von den HH. van Decker, Raikem, Nothomb, C. und H. van Brouckere, Forgeur, van Haerne, Deleuw, Robiano van Boorsbeek, van Snick, van de Weyer, Staffart, Blargnies und Vilain XIV. unterstützt. Gegen den Vorschlag sprachen sich die HH. van Baillrt, le Greele, van Langhe, Werbrouk Peeters, Claes und Jottrand aus. Es sind noch 22 Redner eingeschrieben, die sich über diesen Gegenstand am 24. wollen vernehmen lassen.

Die provisorische Regierung hat den bestehenden Zoll-Tarif einigen Modificationen unterworfen und denselben auch gegen die holländische Gränze in Anwendung zu bringen befohlen.

General Daine ist in Brüssel angekommen, um sich, wie es heißt, über den künftigen Operations-Plan der belgischen Armee zu verständigen.

In Folge des von Brüssel aus angekündigten Waffenstillstandes und der Freigebung der Schifffahrt hat ein Lütticher Einwohner sich an den General Dibbetz in Maestricht gewandt, um die freie Passage der von hier kommenden Fahrzeuge zu erlangen. General Dibbetz hat das Verlangen rund abgeschlagen und vorläufig auch den jenseits Maestrichts liegenden leeren Fahrzeugen nicht gestattet, nach Lüttich zurückzukehren.

Teutschland.

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung enthält nachstehenden Auszug aus den Protokoll der neun und dreißigsten der hohen Bundes-Versammlung vom 25. November 1830. Da sich sämmtliche Bundestags-Gesandtschaften in der Ansicht vereinigt haben, daß, nach dem von mehren Bundes-Regierungen ausgesprochenen Wunsche, die öffentliche Bekanntmachung der wegen Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Teutschland über den Präsidial-Vorschlag vom 18. September unterm 21. October d. J. gefaßten Bundestags-Beschlüsse Staat finden soll, so sei die Verfügung bereits getroffen, daß ein Auszug des betreffenden Protokolls in die öffentlichen Blätter aufgenommen werde. (§. 258 des Protokolls der vier und dreißigsten Sitzung vom 21. October 1830.) Sämmtliche Stimmen vereinigten sich zu dem Beschlusse: Der teutsche Bund, von der Verpflichtung durchdrungen, bei den gegenwärtig auf dem Bundesgebiete Statt gehabten, so bedenklichen und allgemeine Gefahr drohenden, aufrührerischen Vorfällen, im Sinne des 2. Artikels der Bundes-Acte und der sich hierauf beziehenden späteren Bestimmungen der Schluß-Acte, die verfassungsmäßige Wirksamkeit zu äußern, und in dankbarer Anerkennung der von dem k. k. österreichischen Hofe durch Anregung dieses Gegenstandes von neuem bewährten Fürsorge für das Gesammt-Interesse des Bundes, beschließt: 1) Für die Dauer der gegenwärtigen Zeitverhältnisse sollen in allen denjenigen Fällen, in welchen nach der Bestimmung des Art. 26 der Schluß-Acte die Mitwirkung der Gesammtheit zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten verfassungsmäßig begründet ist, sämmtliche Bundes-Regierungen zur gegenseitigen Hülfsleistung in der Art verpflichtet seyn, daß, wenn eine den Beistand des Bundes bedürfende Regierung sich wegen Dringlichkeit der Gefahr sich unmittelbar an eine oder die andere benachbarte Regierung mit dem Ersuchen um militärische Hülfe wendet, diese Hülfe sofort Namens des Bundes geleistet werde, so weit die Kräfte des requirirten Bundesstaates hierzu ausreichen, und so weit es ohne Gefahr für dessen eigenes Gebiet und ohne offenbare Compromittirung seiner Truppen geschehen kann. 2) Zur Erreichung dieses Zweckes sollen, während der Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitverhältnisse, die Bundes-Contigente in möglichst disponibler Bereitschaft gehalten werden. 3) So wie die Bundes-Regierungen überhaupt die Verbindlichkeit anerkennen, von allen, innerhalb ihres Gebiets vorfallenden, aufrührerischen Auftritten, welche einen politischen Charakter andeuten, offene und rückhaltlose Anzeige am Bundestage zu erstatten, und zugleich über die Veranlassung der eingetretenen Unruhen und über die zur Befestigung der Ordnung ergriffenen Maaßregeln Nachricht zu geben, so soll dieß insbesondere in dem ad 1 bemerkten Falle geschehen, und übrigens in diesem Falle auch von der angesuchten Hülfsleistung unverweilt der Bundes-Versammlung, sowohl durch die Regierung, welche die Hülfe ansucht, als durch diejenige, welche selbige leistet, die Anzeige gemacht werden, damit die Bundes-Versammlung die vorgezeichnete Stellung annehme. 4) Die Bundes-Regierungen — erwägend, daß nach Art. 8 der Schluß-Acte die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage von ihren Committenten unbedingt abhängig und nur nach Maaßgabe der ihnen ertheilten Instructionen fürzugehen berechtigt sind, daß aber in Fällen, wo es sich um Erhaltung der Sicherheit und Ordnung in Teutschland handelt, möglichste Schnelligkeit in Ergreifung und Ausführung der Maaßregeln von der höchsten Wichtigkeit ist — vereinigen sich, die sich hierauf beziehenden Instructionen in möglichster Ausdehnung und mit thunlichster Beschleunigung an die Gesandtschaften gelangen zu lassen. 5) Die Censoren der öffentlichen Blätter politischen Inhalts sollen auf das Bestimmteste angewiesen werden, bei Zulassung von Nachrichten über Statt gefundene aufrührerische Bewegungen mit Vorsicht und mit Vergewisserung der Quellen, aus welchen derlei Nachrichten geschöpft sind, zu Werke zu gehen, und die bestehenden Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 sich gegenwärtig zu halten. Dabei soll sich die Wachsamkeit derselben auch auf jene Tagblätter richten, welche, auswärtigen Angelegenheiten fremd, blos innere Verhältnisse behandeln, indem auch diese bei ungehinderter Zügellosigkeit das Vertrauen in die Landesbehörden und Regierungen schwächen, und dadurch indirect zum Aufstand reizen. — Der teutsche Bund, indem derselbe den gegenwärtigen Beschluß faßt, überläßt sich mit Vertrauen der Hoffnung, daß die dermalen an verschiedenen Puncten Teutschlands sichtbar gewordene Aufregung bald der ruhigen und besonnenen Ueberzeugung von dem Werthe des innern Friedens weichen und in der Weisheit der teutschen Regierungen ihr Ziel finden werde, indem zu erwarten ist, daß diese Regierungen einer Seits gerechten Beschwerden, wo solche bestehen und im gesetzlichen Wege vorgebracht werden, mit landesväterlichem Sinne abzuhelfen, die ihnen bundesgesetzlich obliegenden Verpflichtungen gegen ihre Un-

terthanen erfüllen, und auf diese Weise jeden Vorwand zu sträflicher Auflehnung beseitigen, anderseits aber auch eben so wenig einer unzeitigen oder mit ihren Bundespflichten unvereinbaren und für die Gesammtheit gefährlichen Nachgiebigkeit Raum geben werden."

Zu Braunschweig ist am 26. November folgendes Höchste Patent erschienen: „Wir von Gottes Gnaden Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Oels ꝛc. fugen hiermit zu wissen: Als wir mittelst Unseres Patentes vom 28. September d. J. die Regierung der hiesigen Lande bis auf Weiteres übernahmen, thaten Wir diesen durch andere dringende Gründe gebotenen Schritt nicht ohne die Zustimmung Unsers vielgeliebten Herrn Bruders, des Herzog Carl Durchlaucht. Zu Unserm innigsten Bedauern hat zwar diese Zustimmung jetzt aufgehört. Allein da, wie der Welt offenkundig vorliegt, Se. Durchlaucht der Herzog Carl sich gegenwärtig außer Stande befinden, die oberste Regierungsgewalt in den hiesigen Landen auszuüben; da der Staat ohne eine solche in keinem Augenblicke bestehen kann; da Wir mit Recht fürchten, daß nicht nur Unser geliebtes Vaterland von neuem den Stürmen der Gesetzlosigkeit preisgegeben, sondern auch die Ruhe der Nachbarstaaten gefährdet werden würde, wenn Wir uns von den Regierungsgeschäften zurückzögen; da Wir als nächster Agnat bei einer solchen Lage der Dinge eben so verpflichtet, als berechtigt sind, für das Wohl des Landes zu sorgen und Unsere eigenen Rechte wahrzunehmen; endlich da Wir von Unserem vielgeliebten Herrn Oheim, Sr. Majestät dem König von Großbritannien und Hannover, die dringende Aufforderung erhalten haben, unter keinen Umständen die Regierungs-Geschäfte aufzugeben, bis Se. Majestät eine endliche Entscheidung über das Schicksal des hiesigen Landes vermittelt haben werden; so sind Wir entschlossen, eingedenk Unserer höheren Pflichten, die Administration der hiesigen Lande bis dahin, daß deren endliches Schicksal entschieden seyn wird, fortzuführen. — Wir weisen daher die Landes-Collegien, Behorden und Beamten an, ihre Functionen in den ihnen übertragenen Geschäftskreisen mit dem bisher bewiesenen Eifer fortzusetzen, und erwarten von den getreuen Unterthanen, daß sie den Gesetzen und den Obrigkeiten die schuldige Folge leisten werden, wobei es uns zur besondern Freude gereicht, bei dieser Gelegenheit Unsere Anerkennung der vielen Beweise von Liebe, Ergebenheit und Treue, welche Wir täglich erhalten, offentlich auszusprechen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten herzoglichen Staatskanzlei-Siegels. Braunschweig, den 26. November 1830. Wilhelm, Herzog (L. S.) Graf von Veltheim. von Schleinitz. F. Schulz."

Ungarn.

Die Preßburger-Zeitung vom 3. d. M. meldet: „Am 27. v. M. ist die dreißigste Reichstagssitzung gehalten worden. Bei der Ständetafel wurde der in Circularsitzungen vorbereitete Entwurf eines Nuntiums über die Reichs-Conscription und einstweilige Berichtigung der Palatinal-Porten, welche die Reichsstände Sr. kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Reichspalatin, aus unbegränztem Zutrauen zu Höchstdessen Gerechtigkeitsliebe und umfassender Kenntniß dieser Gegenstände, zu überlassen beschlossen hatten, aufgenommen und darauf an die Magnaten-Tafel abgesandt, nach deren Zustimmung zwei Deputationen von beiden Tafeln ernannt wurden, die eine zur Repartition der Reichslasten, die andere zur Revision der Indigenatgesuche. — Das zweite, ebenfalls im Cirkel entworfene Nuntium auf die Allerhöchste Resolution vom 17. d. M., die Rekruten betreffend, ist nach beendigter Discussion, aus derselben Sitzung an die Magnatentafel abgesandt und von dieser auch gleich in Berathung gezogen worden. Die darauf ertheilten Bemerkungen wurden bei der Ständetafel noch verlesen und zur Dictatur gegeben, vom 28. an aber im Cirkel discutirt. — In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. ist hier Hr. Anton von Rajdacsy, königlich ungarischer Staathalterei-Rath und Abgeordneter des Baranyer-Comitats zum Reichstage, beiläufig 50 Jahre alt, plötzlich am Schlagfluße gestorben. Er war als ein sehr gebildeter, kenntnißreicher, seinem Vaterlande treu ergebener Mann bekannt und geschätzt, und sein unerwarter schneller Hintritt wird allgemein innig bedauert. — Hr. von Rajdacsy ist der zweite, den der Tod aus der dießjährigen Reichsversammlung abruft; vor vier Wochen ist ihm Hr. Franz Meyer, Senator und Abgeordneter der königlichen Freistadt Temeswar, der auch am Schlagfluße plötzlich verschied, vorangegangen.

Wien, den 4. December.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entscheidung vom 9. November d. M. die bei der k. k. Patrimonial-, Avitical- und Familien-Fondsbuchhaltung durch die Jubilirung des Johann Klandinger erledigte Fonds-Buchhaltersstelle, dem nieder-österreichischen Provincial-Vice-Staatsbuchhalter, Joseph Buckowsky, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 4. December war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 169 1/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 51;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/4 Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1106 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 340

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 6. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 4. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.398	28 Z.	1 L.	10 P.	+	1.0	SO.	mittel.	Nebel Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.388	28	1	9	+	1.0	SO.	schwach.	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.332	28	1	9	+	0.3	SO.	mittel.	—

Rußland

Das Journal d'Odessa vom 20. November meldet: „Nach der Erscheinung einer der Cholera Morbus ähnlichen Krankheit zu Odessa, hat während mehr als zwei Wochen kein verdächtiger Fall Statt gefunden. Diese ganze Zeit hindurch wurde der Sanitätszustand der Stadt der strengsten Aufsicht unterworfen. Am 13. November sind an einigen Kranken neuerdings Symptome der Cholera wahrgenommen worden. Die Behörde ergriff sogleich alle für nöthig erachteten Vorsichtsmaaßregeln. Die Kranken wurden nach dem Spital geschafft, und die Häuser, worin sie wohnten, der Reinigung unterworfen. Bis zum 17. November erkrankten 11 Personen, wovon 7 starben und 4 wieder genasen. Wir haben allen Grund zu hoffen, daß die von der Behörde ergriffenen schleunigen Vorkehrungen, unterstützt von der thätigen Mitwirkung der angesehenen Einwohner und der Aerzte, welche mit den Sanitätsmaaßregeln bereits vertraut sind, unsere Stadt von der Geißel, von der sie bedroht wird, bewahren werden. Ihre Lage auf einer Anhöhe, wohin die Seewinde ungehindert gelangen, ist überdieß ein dem Umsichgreifen der Seuche nicht sehr günstiger Umstand. — Zu Cherson lagen am 12. November 51 Personen an der Cholera darnieder. Am 13. kamen noch 21 dazu; 8 sind gestorben. Die von dem General-Adjutanten, Fürsten von Gortschakoff, der von dem interimistischen General-Gouverneur dahin gesandt worden war, getroffenen Maaßregeln haben bereits vielen Erfolg gehabt. Am 15. war die Zahl der Kranken 48. Zu Elisabethgrad sind am 3. November 3 Personen plötzlich gestorben. Da die Aerzte erkannt hatten, daß selbe an der Cholera gestorben wären, so errichtete die Behörde sogleich eine Sanitäts-Commission und die in dem auf Befehl des Ministers des Innern bekannt gemachten Reglement vorgeschriebenen Maaßregeln wurden unverzüglich in Kraft gesetzt. Die Sterblichkeit, welche in den Kron-Dörfern Jawkina und Malejefka so wie auf den Gütern des Hrn. Kiriakoff (in den Bezirken von Elisabethgrad und Cherson) ausgebrochen ist, veranlaßte, daß auch dort die vorgeschriebenen Sanitätsmaaßregeln getroffen wurden. — Da die Cholera in der aus 48 Häusern bestehenden Vorstadt von Kinburn ausgebrochen war, so wurde selbe sogleich umzingelt; es sind daselbst 6 Personen gestorben und 10 Individuen noch krank. In den 4 letzten Tagen bis zum 17. November hatten sich keine neuen Krankheitsfälle ergeben. Die Fürsorge der Local-Behörde hinderte das Eindringen der Krankheit in das im Innern der Festung gelegene Militärspital. Eine der Cholera ähnliche Krankheit war zu Aleschki, im taurischen Gouvernement ausgebrochen Der Civil-Gouverneur traf daher alle erforderlichen Vorkehrungen, um deren Ausbreitung zu hindern und um den Kranken ärztliche Hülfe zu verschaffen. Von 9 Kranken sind daselbst bis zum 10. November 4 gestorben und 5 genesen. — Am 9. November war der Sanitätszustand von Taganrog vollkommen befriedigend, und es hatte sich kein Symptom der Cholera mehr gezeigt. Vom 29. October bis 6. November sind in dem ganz nahe bei der Stadt gelegenen Krondorfe Troitsk 12 Personen an der Cholera gestorben. Vom 25. October bis 3. November sind in dem griechischen Dorfe Bolschoi-Janslaw im Mariupoler Kreise 88 Personen von der Cholera befallen worden; 24 sind gestorben, 38 wiederhergestellt und 26 noch krank. — In den nogaischen Dörfern herrscht keine verdächtige Krankheit mehr. — Die Krankheit, welche auf dem in dem Hafen von Sebastopol liegenden Brigg Orpheus ausgebrochen war, hat keine Folge gehabt. — Zu Nicolajeff ist vom 12. bis 13. November Niemand an der Cholera gestorben; und die Seuche nahm daselbst merklich ab. Im Laufe der beiden letzten Wochen sind 90 Personen gestorben, und 152 genesen; 152 sind noch krank; wovon blos 7 gefährlich, die übrigen in der Genesung begriffen sind. Die Kranken und Reconvalescenten von der Abtheilung der Galeeren-Sträflinge, welche von Sebastopol nach Bobruisk instradirt waren, die man aber zu Nicolajeff Halt machen ließ, weil die Cholera unter denselben ausgebrochen war, sind in der obigen Zahl mit inbegriffen."

Großbritannien und Irland.

Am 22. November Nachmittags hielt der König geheimen Rath, bei welchem Graf Grey, Marquis von Lansdowne, Lord Holland, Graf von Carlisle, Marquis von Anglesea, Marquis Wellesley, Viscount Goderich, Right-Hon. C. Grant, Viscount Melbourne und Viscount Palmerston gegenwärtig waren. Nachstehende Personen wurden eingeführt, und als Mitglieder des geheimen Rathes Sr. Majestät vereidiget: Der Lord-Kanzler (Brougham) Viscount Althorp, Herzog von Richmond, Graf von Albemarle, Lord Durham, Lord Aukland, Hon. Agar Ellis, Lord J. Russell, Sir J. Graham, Hon. E. G. S. Stanley, Hr. P. Thompson, Sir W. Gordon, und Hr. R. Grant.

Die Londoner Hofzeitung vom 23. November enthält eine Proclamation, in welcher eine Belohnung von 500 Pf. St. für jeden Brandstifter, oder Anstifter zur Brandlegung und 50 Pf. St. für jeden

Aufrührer, der zur Haft gebracht wird, versprochen werden.

Consols am 24. November 81⅞, 83.

Frankreich.

Der Moniteur meldet: „General Clauzel verfolgt die Vollziehung seiner Plane zur Pacification des algierischen Gebiets und zur Enwickelung seiner Colonisationsentwürfe. Er hat für den Augenblick Algier verlassen und sich an der Spitze einiger Truppen nach Media gerichtet. Sein Zweck ist die Banden zu zerstreuen, die noch für den Bey von Tittery im Felde stehen, und die Communication der Kustengegend mit dem inneen Afrika zu sichern. Man glaubt, daß diese militärische Promenade nur kurze Zeit dauern wird."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 24. November ward das Rechnungsgesetz von 1828 mit 261 weißen gegen 22 schwaeze Kugeln angenommen,

Hr. Bertin de Veaux, der wegen seiner Ernennung zum Gesandten am niederländischen Hofe, welchen Posten er bekanntlich wieder niedergelegt hat, aus der Kammer ausscheiden mußte, ist jetzt von dem Bezirks-Wahl-Collegium des Departements der Seine und Oise zu Versailles mit 332 Stimmen unter 408 wiedergewählt worden.

General Quiroga war von Bayonne nach Bordeaux zurückgekommen.

Am 25. November überreichte der Graf von Grote dem Könige in einer Privat-Audienz die Schreiben Sr. Majestät des Königs von Hannover, welche ihn als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. gedachten Majestät am französischen Hofe beglaubigen.

Am 25. November: 5 Percents 92 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 92 Fr. 75; 3 Percents 61 Fr. 85. Fin courant geschlossen zu 62 Fr.; 10. 4 percentige Anleihe 78 Fr. — Am 26. November: 5 Percents 92 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 95; 3 Percents 61 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 40.

Päpstliche Staaten.

Nachrichten aus Rom vom 26. November zufolge waren Se. Heiligkeit, Papst Pius VIII., gefährlich krank, und hatten am 23. Abends die heil. Sterb-Sacramenten empfangen.

Königreich der Niederlande.

Der Staats-Courant vom 25. November zufolge, haben Se. Majestät der König die Staats-Commission, welche mit der Revision des Grundgesetzes beauftragt gewesen, unter Bezeigungen des Allerhöchsten Dankes, ihrer Wiksamkeit entlassen.

Die Antworten, welche die Regierung auf die von den Sectionen der zweiten Kammer gemachten Bemerkungen über den Gesetzentwurf hinsichtlich der füe das Jahr 1831 zu erhebenden National-Milizen ertheilt hat, ist den Mitgliedern zugesandt worden, und wird nächstens eine öffentliche Berathung darüber erwartet. — Der Antrag des Hrn. Warin auf die Einführung einer ministeriellen Verantwortlichkeit ist in den Sectionen untersucht worden. Man vernimmt, daß die Majorität den Antrag unter den gegenwäetigen Umständen für unzeitig gehalten, und die Meinung geäußert habe, daß eine solche Maaßregel nur bei einer etwanigen Revision des Grundgesetzes in Betracht kommen könne.

In dem im Haag erscheinenden Blatte de Bienkorf (der Bienenkorb) liest man: „Man vernimmt, daß die in London versammelt gewesenen Bevollmächtigten der hohen Mächte, in gemeinschaftlicher Erwägung mit dem der niederländischen Regierung, beschlossen haben, daß so bald als möglich eine Commission gebildet werden soll, um die Gränzen zu bestimmen, hinter die sich die holländischen und belgischen Truppen zurückziehen sollen. Diese Commission, die aus zwei holländischen und zwei belgischen Mitgliedern, einem englischen und einem französchen Commissarius zusammengesetzt seyn wird, soll inzwischen vorläufig keinen andern Zweck als den definitiven Abschluß eines Waffenstillstandes haben. Es heißt sogar, daß die Commission bereits ernannt worden sei. — Bestätigt sich diese Nachricht, so werden unsere Truppen wahrscheinlich die Citadelle von Antwerpen verlassen, während aber auch die Belgier genöthigt seyn würden, in der möglichst kürzesten Zeit Venlo und die übrigen Theile von Limburg, Staats-Flandern oder Nord-Brabant, welche sie etwa noch besetzt halten, zu räumen. Eine andere Folge dieser Maaßregel würde das Aufhören der Blokade der Schelde und der belgischen Küsten seyn." (Man vergleiche die bereits vorgestern gegebene Nachricht aus dem Haag vom 24. November und die hierunter befindliche Meldung des Westphälischen Merkurs.)

Der Westphälische Merkur enthält folgende Mittheilung aus dem Haag vom 25. November früh, mit dem Bemerken, daß die Meinung offiziell sei:

„Am 20. des Abends trafen die Commissarien HH. Cartwright und Bresson in Brüssel ein, entledigten sich ihres Auftrages der Conferenz zu London bei der belgisch-provisorischen Regierung und erhielten um Mitternacht die Antwort:

„daß Belgien, den Wünschen des Conferenz gemäß, den Waffenstillstand auf 10 Tage annehme *)."

Die Herren Commissarien protestirten am 21. des Morgens gegen diese Antwort und erhielten denselben Tag die Erklärung:

„daß Belgien den Waffenstillstand *ohne Zeitbestimmung* annehme, auch bereit sei, das Nöthige wegen Festsetzung der Demarcations-Linie zu verabreden, um alsdann die übrigen Bedingungen des Conferenz-Protokolls vom 17. d. M. **) zu erfüllen."

In Gemäßheit dieser Erklärung haben Se. Majestät der König am 24. (gestern) des Abends den Befehlshabern der Land- und Seemacht die Weisung ertheilt:

„sofort alle Feindseligkeiten einzustellen, und demnächst eine Demarcations-Linie zu verabreden, in deren Folge (10 Tage nach geschehener Beziehung derselben) die Citadelle von Antwerpen, so wie die Forts Lievenshoeck und Lillo, von Allerhöchstihren Truppen geräumt werden sollen."

Die preußische Staatszeitung meldet aus Brüssel vom 24. November: „In der heutigen Sitzung des Congresses ist der Antrag des Hrn. Rodenbach auf Ausschließung des Hauses Nassau von der Regierung über Belgien durch 161 gegen 28 Stimmen angenommen worden. Opponenten waren die HH. Werbroek Peeters, van Baillet, Orban, Osy, Thoen, Legreele, d'Hanis van Cannaert, van Hemptime, Dubois, Destouvelles, van Foere, van Bergeyck, A. Cogels, van Stockhem, van Secus, van Trazegnies, H. Cogels, Huysman d'Annecroix, van Secus der Sohn, van Aussembourg, van Liedel; Cornet van Grez, van Renesse, van Volder, van Gerlache und Maclagan. — Die hier befindlichen HH. Bresson und Cartwright haben öftere Confe-

*) Siehe den Tagsbefehl des Generals Nypels in unserm Blatte vom 3. d. M.

**) Siehe unser gestriges Blatt.

renzen mit den Mitgliedern der provisorischen Regierung. — Die HH. Rogier und Jolly, Mitglieder der provisorischen Regierung, sind in Gent angekommen. — Der General Niellon befindet sich hier in Brüssel. — Fast sämmtliche Mitglieder des Tribunals von Luxemburg haben sich geweigert, die provisorische Regierung von Belgien als eine Autorität für das Großherzogthum anzuerkennen. Die provisorische Regierung hat sie nun zwar abgesetzt, jedoch die Mittel nicht angegeben, durch welche diese Absetzung geltend gemacht werden soll."

Die allgemeine Zeitung vom 2. d. M. meldet über obgedachte Sitzung Folgendes aus Brüssel vom 24. November: „In der heutigen, so eben geendigten Sitzung des Congresses ist die feierliche Ausschluß-Erklärung der Nassau-Oran'schen Familie mit einer Stimmenmehrheit von 161 gegen 28 durchgegangen. Fast alle Antwerpensche, verschiedene Lütticher, ein Genter und ein Brüsseler nebst mehreren andern Deputirten, meist ehemalige Mitglieder der Generalstaaten, haben nicht nur dagegen gestimmt, sondern auch kräftig dawider gesprochen, während mehrere andere zwar für die Ausschließung aber gegen den Zusatz à perpétuité sprachen. Das heftige wiederholte Beifallklatschen und Bravorufen auf den Tribünen, als die Annahme des Vorschlags verkündigt wurde, beweist, wie sehr die Revolutionspartei sich bemüht, den Pöbel auf ihre Seite zu bekommen. Während der Debatten erhielt der Präsident eine Botschaft, die zweimal ein Comité bei verschlossenen Thüren nothwendig machte; der Inhalt wurde nicht bekannt, soll aber sehr wichtig und, wie es heißt, aus Paris gekommen seyn. Man sagt sogar, es sei an den Congreß das Verlangen gestellt worden, die Ausschließung zu vertagen oder ganz aufzuheben, der Congreß habe aber geglaubt, nicht zurück gehen zu können."

Ferner heißt es in der allgemeinen Zeitung vom obgedachten Tage: „Die in diesem Augenblick noch ankommende neueste niederländische Post bringt Nachrichten aus Brüssel vom 26. November. Die Brüsseler Blätter enthalten über die oben angedeuteten Vorgänge im geheimen Comité nur unbestimmte Angaben, die jedoch darin übereinkommen, daß am 23. November ein Abgeordneter der französischen Regierung (Hr. Langsdorf) in Brüssel eingetroffen sei, und die provisorische Regierung ermahnt habe, die Ausschließung der Familie Nassau nicht jetzt aussprechen zu lassen, da dieß zu einem europäischen Krieg Anlaß geben könnte. Auf diese Mittheilung soll im Comité nach stürmischer Discussion die einstimmige Entscheidung gefaßt worden seyn, den Antrag durch die Tagesordnung zu beseitigen, und die Berathung über die Ausschließung fortzusetzen, die auch wie oben erwähnt, noch in derselben Sitzung ausgesprochen wurde. — Diese Post bringt aus dem Haag vom 25. November die offizielle Nachricht, daß der König am 24. Abends den Befehlshabern der holländischen Land- und Seemacht den Befehl ertheilt habe, alle Feindseligkeiten einzustellen, und eine Demarcationslinie zu verabreden, in Folge deren die Citadelle von Antwerpen geräumt werden soll."

Der Courrier de la Meuse meldet aus Lüttich vom 25. November: „Nachrichten aus Maestricht zufolge, ist der Herzog von Sachsen-Weimar gestern mit einer starker Colonne von dort nach Venlo aufgebrochen. Da er jedoch seitdem die Nachricht von dem auch Seitens der holländischen Regierung angenommenen Waffenstillstand erhalten haben wird, so ist zu vermuthen, daß er dem Plan zur Wieder-Eroberung Venlo's nicht ins Werk gesetzt habe."

Unter den Depeschen des Generals Dibbetz, welche (wie oben erwähnt) in Vaels von den belgischen Truppen in Beschlag genommen worden, befand sich auch folgende, von der die Lütticher Blätter eine französische Uebersetzung mittheilen, mit der Bemerkung, daß die Nachschrift vom General Dibbetz eigenhändig hinzugefügt worden sei. „Hauptquartier Maestricht, den 22. November 1830. Die von Sr. Hoheit dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar befehligte bewegliche Colonne ist gestern Abend in Maestricht eingezogen. Die unerwartete Ankunft dieser Truppen hat hier sowohl, als an anderen Orten, einen sehr starken Eindruck auf die Gemüther gemacht. Nach uns zugekommenen Nachrichten, scheint es, daß der unter Daines Befehlen stehende Haufe Hasselt verlassen und er selbst sich in aller Eile zu Pferde nach Lüttich begeben habe. Auch versichert man, der zum Gouverneur von Limburg ernannte Baron Loe sei nicht mehr in Hasselt. Ich habe diesen Zuwachs an Macht sogleich zu benutzen gesucht. Schon in letzter Nacht hat ein Corps von 200 Mann Fußvolk und Reiterei unter den Befehlen des Majors Syben das rechte Ufer der Maas, gegen Gronsveld, Eysden und Visé zu, mit dem Auftrage recognescirt, wo möglich, den Bürgermeister von Eysden, Grafen Geloes, gefangen zu nehmen, sich der Staats-Kassen zu bemächtigen und die gesetzmäßigen Beamten wieder in ihre Functionen einzusetzen. Gegen ein Uhr Nachmittags kehrte Major Syben mit seiner Colonne wieder zurück und berichtete mir, daß Graf Geloes sich schon seit mehreren Tagen in Lüttich aufhalte, und daß der Einnehmer in Eysden, von der Ankunft der Truppen benachrichtigt, sogleich entflohen und von den Vorposten, die ihn in der Ferne entdeckten, bis zu den Vedetten der Insurgenten, nahe bei Visé, verfolgt worden sei. Die Offiziere und Soldaten haben im Schlosse des Grafen von Geloes Erfrischungen eingenommen und sich der Papiere bemächtigt, die ich die Ehre habe gegenwärtigem Schreiben beizuschließen. Zwei aus Tongern kommende Parlamentaire empfing ich gegen 2 Uhr Nachmittags in meiner Wohnung, und im Beiseyn Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Weimar, des General-Majors van Boecop, des Obersten Brade und mehrerer zu verschiedenen Generalstäben gehörenden Offiziere. Einer der Parlamentaire war der Vicomte von Nieuport, früher Capitän des sechsten Infanterie-Regiments, und der andere, Namens Renauld, ist aus Lüttich gebürtig. Als sie um den Zweck ihres Erscheinens befragt wurden, gaben sie zur Antwort, sie wären zu mir gekommen, um anzufragen, ob ich die Absicht hätte, den in London abgeschlossenen Waffenstillstand zu respectiren. Ich erwiederte, daß ich keine Uebereinkunft anerkennen dürfe, die mir nicht durch oder von Seiten Sr. Majestät des Königs der Niederlande mitgetheilt worden; daß es unnöthig sei, künftig wegen dieser Angelegenheit wiederzukommen, weil ich die Abgesandten wie Spione und Verräther behandeln würde. Ich füge hinzu, daß die feindselige Annäherung der Belgier für mich und meine getreuen tapfern Soldaten ein wahrer Freudentag seyn würde, und daß ich sie schon lange erwartet hätte. Der General-Major, Befehlshaber der Festung Maestricht, Dibbetz. — Nachschrift. Im Augenblicke, wo ich dieses Schreiben unterzeichne, habe ich eine Conferenz mit Sr. Hoheit dem Prinzen von Sachsen-Weimar, um den Versuch zu erwägen, Venlo im Laufe dieser Woche wie-

der zu nehmen, und sind wir über einen in jeder Hinsicht sicheren und festen Plan übereingekommen.

Teutschland.

Die großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Zeitung meldet aus Schwerin vom 25. November: „Bei den in der Stadt Wismar zwischen dem Magistrat und den Bürgern entstandenen Uneinigkeiten sind, sicherm Vernehmen nach, von Seiten der allerhöchsten Landesherrschaft der Landdrost Kammerherr von Plessen und der Kanzleirath Müller von hier als Commissarien bereits heute dorthin abgegangen, um die Berathungen daselbst auf dem verfassungsmäßigen Wege wieder herzustellen und weiteren Verirrungen von der gesetzlichen Bahn vorzubeugen, und zugleich die ernstliche landesherrliche Absicht zu verkündigen, daß kein gesetzwidriges Beginnen geduldet werden würde.“

Von Seite des Bürgervereins ist in Hanau am 24. November folgende Bekanntmachung erschienen, und in einigen tausend lithographirten Abdrücken vertheilt worden: „An sämmtliche Bewohner hiesiger Stadt. Die von den meisten hiesigen Einwohnern unterzeichnete, an uns abgegebene Denkschrift — über die Nachtheile jedes Mauthzwanges für die Provinz Hanau — haben wir, Ihrem Wunsche gemäß, an unsern Herrn Landtags-Deputirten, Bürgermeister Eberhard zu Kassel, mit dem Ersuchen möglichster Berücksichtigung dieses Gegenstandes, eingesendet. — Mit dieser Anzeige verbinden wir die Versicherung, daß we, nach dem uns gewordenen Auftrage, die Prüfung des Landesverfassungs-Entwurfs vollzogen, und unsere Bemerkungen darüber schon vor einiger Zeit eingeschickt haben, auch noch fortwährend bemüht sind, die uns nöthig erscheinenden Nachträge dazu abzuliefern. — Hierbei ist es uns erfreulich, Ihnen sagen zu können, daß nach den uns zugekommenen Berichten wir die sichere Hoffnung hegen dürfen, es werde den Bemühungen der gegenwärtig versammelten Landstände gelingen, eine solche zeitgemäße Landesverfassung verwilligt zu erhalten, welche gewiß alle bescheidenen Wünsche befriedigt. — Wir bitten deßhalb unsere lieben Mitbürger, diesen nicht fernen Zeitpunct in Ruhe zu erwarten, indem nur auf solche Weise das wahre allgemeine Wohl befördert und erhalten werden kann.“ — „Nachschrift. So eben geht uns noch die überaus erfreuliche Nachricht von Kassel ein, daß die wichtigsten Puncte der bisherigen landständischen Verhandlungen bereits von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten genehmigt worden sind, um so weniger also auch an den übrigen zu zweifeln stehe, demnach eine Landesverfassung zu gewärtigen sei, welche uns die glücklichste Zukunft verheißt. Doch würde dieß mehr als jemals von dem besonnensten, ruhigsten Verhalten der Landesbewohner fest bedungen seyn und jede Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung eben jetzt der wahrhaft feindliche Eingriff in unsere gute Sache leißen dürfen, weil dadurch nur die betrübendsten Folgen für Gegenwart und Zukunft erzeugt werden könnten. (Folgen die Unterschriften der Mitglieder des Vereins.)

Wien, den 5. December.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 4. November d. J. den pensionirten Oberstwachtmeister Stephan Tapavicza, taxfrei in den ungarischen Adelsstand allergnädigst zu erheben geruhet.

Vermischte Nachrichten.

Die Preußische Staats-Zeitung enthält folgende Mittheilung: „In der ersten Hälfte dieses Monats schon habe ich in einem Schreiben an das Ministerium des Innern in St. Petersburg nicht nur einen Vorschlag in Betreff einer zweckmäßigen Quarantaine gegen die Verbreitung der Cholera gemacht, sondern mich auch darüber ausführlich dahin ausgesprochen, daß, da die Cholera eine rein epidemische oder wenigstens eine epidemisch-contagiöse Krankheit sei, und da deshalb eine Quarantaine doch immer nur eine einseitige unsichere Hülfs-Anstalt abgeben möchte, und die ärztliche Behandlung der einzelnen inficirten Individuen sich zu langsam und kraftlos zeige, ein schnell wirkendes allgemeines Vernichtungsmittel des Miasmas zu benutzen, und zu diesem Zwecke die Anwendung des Feuers im Großen zu versuchen sei, und daß man aus mehreren von mir angeführten direct und indirect wirkenden Ursachen wohl großen Erfolg davon zu erwarten habe. Es ist mir daher sehr erfreulich, so eben in der Hamburger-Zeitung vom 20. v. M. einen Aufsatz des dänischen Professors, Hrn. Dr. A. F. Lüders in Kiel, zu finden, worin derselbe ebenfalls gegen die Cholera die Anwendung des Feuers vorschlägt, und also, wiewohl nur in dem Rauche den günstigen Erfolg sehend, und darin von mir abweichend, in der Hauptsache, eine der meinigen ähnliche Idee, ausspricht. Ich glaube daher, desto mehr hoffen zu dürfen, daß ein von der kaiserlich-russischen Regierung etwa schon Statt findenden Versuch einen günstigen Erfolg haben werde. Berlin den 22. November 1830. Dr. M. Mayer, practischer Arzt.“

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 341

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 7. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 5. December. Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
8 Uhr Morgens.	27.402	28. 1. 11 P.	+ 1.0	O.	still.	Schnee.
3 Uhr Nachmitt.	27.384	28 1 8	+ 2.0	OSO.	schwach.	Nebel, Regen.
10 Uhr Abends.	27.396	28 1 10	+ 1.0	SO.	——	trüb.

Großbritannien und Irland.

Am 22. November legten folgende Mitglieder des neuen Ministeriums, ingleichen die neu ernannten hohen Hof-Beamten, ihre Eide in die Hände des Königs ab: Graf Grey, als erster Lord-Commissär des königlichen Schatzes; Hr. Brougham, der von Sr. Majestät, unter dem Titel eines Barons Brougham und Vaux, zum Pair des Reiches erhoben worden ist, als Lord Groß-Kanzler; der Marquis von Lansdowne, als Präsident des geheimen Rathes; Lord Durham, als Groß-Siegelbewahrer; Viscount Melbourne, als Minister des Innern; Viscount Palmerston, als Minister des Auswärtigen; Viscount Goderich, als Minister der Colonien; Viscount Althorp, als Kanzler der Schatzkammer; Sir James Graham, als erster Lord der Admiralität; Hr. Charles Grant, als Präsident der ostindischen Angelegenheiten; Lord Auckland, als Präsident der Handels-Kammer und Chef der Münze; Lord Holland, als Kanzler des Herzogthums Lancaster; der Marquis von Anglesea, als Lord-Lieutenant von Irland; der Herzog von Richmond, als General-Postmeister; der Graf von Albemarle, als Ober-Stallmeister des Königs; der Marquis von Wellesley, als Ober-Aufseher des königlichen Haushalts; Hr. Robert Grant als General-Advokat; Hr. Agar Ellis, als königlicher Forst-Commissär; Lord John Russell, als General-Zahlmeister der Armee; Hr. E. G. S. Stanley, als Staats-Secretär von Irland; Hr. Paulett Thompson, als Vice-Präsident der Handels-Kammer und Schatzmeister der Flotte; Sir Willoughby Gordon, als General-Feldzeugmeister und Sir Robert Spencer, als Ober-Aufseher der Artillerie.

Folgendes ist ein näherer Bericht über die Sitzung des Oberhauses vom 22. November *): Schon sehr früh war das Haus von Fremden überfüllt, da heute Hr. Brougham, als Pair des Reiches und zugleich als Lord-Kanzler, zum ersten Male den Präsidialplatz auf dem Wollsack einnehmen sollte. Das Patent für den neuen Lord war inzwischen heute zu spät ausgefertigt worden, so daß derselbe zwar als Vorsitzer die Debatte leiten, jedoch, da er den Eid als Pair noch nicht geleistet, an dieser selbst keinen Theil nehmen konnte. Graf Grey, Marquis von Lansdowne, Lord Goderich und Lord Durham traten zugleich ein und nahmen auf den Ministerial-Bänken Platz; dagegen sah man den Herzog von Wellington, die Grafen von Roßlyn und Westmoreland und den Lord Ellenborough auf den Oppositions-Bänken. Der Herzog von Cumberland hatte den Platz, den er bisher auf einer Oppositions-Bank einnahm, ebenfalls gegen einen andern vertauscht. Der Marquis von Lansdowne überreichte zunächst zwei Bittschriften um Parlaments-Reform und wandte sich, als er den Gegenstand derselben zu erläutern suchte, fast ausschließlich nach der Seite hin, wo der neue Lord-Kanzler saß. „Es ist meine entschiedene Meinung," äußerte er, „daß in der Vertretung des Landes einige Verbesserung nothwendig sei. Sehe ich zunächst, welche Wichtigkeit Handel und Fabriken in unserm Lande erlangt, wie wesentlich nothwendig sie zu seiner Wohlfahrt sind; sehe ich, welchen Reichthum an verständigen und unterrichteten Männern unsere Stände besitzen, welche Mannigfaltigkeit von Interessen durch die Wohlfahrt des Landes, durch den mehr vertheilten Reichthum und durch die Fortschritte, welche Künste und Wissenschaften während der letzten fünfzig Jahre gemacht, ins Leben gerufen worden ist, und sehe ich endlich, daß alle diese zahlreichen und intelligenten Körperschaften in keinem directen Zusammenhange mit der Legislatur sich befinden, so kann ich nur meine vollständige Uebereinstimmung mit dem Gegenstande dieser Bittschriften darlegen. Inzwischen erkläre ich doch auch, daß kein Vorschlag einer vorgeblichen Reform, der nicht dem Vermögen und der Bildung des Landes einen Theil, und zwar einen überwiegenden Theil, an der Legislatur ließe, mir, als einem rechtlichen Manne, der auf die dauernde Wohlfahrt sowohl des Volkes als der Monarchie sieht, zusagen würde. Da schließt die Ehre-

*) Vergl. Oester. Beob. vom 5. d. M.

habe, mit meinem edlen Freund (Lord Grey) mich im Conseil Sr. Majestät zu befinden, so halte ich mich zu der Erklärung verpflichtet, daß ich die Maaßregel einer Reform immer unterstützen werde, wenn sie mit den von mir dargelegten Grundsätzen übereinstimmt. Vorläufig bemerke ich jedoch nur, daß der Gegenstand die ernstliche Erwägung des Parlamentes in hohem Grade verdiene." — Graf Grey nahm nun das Wort und sprach sich folgendermaaßen aus: „Ich habe mit großem Vergnügen das vernommen, was mein edler Freund so eben ausgesprochen hat, und glaube ich, Mylords, die Gelegenheit ergreifen zu müssen, um in wenigen Worten die Prinzipien darzulegen, auf deren Basis ich es unternommen habe, den Befehlen Sr. Majestät gemäß, die hohe Ehre des Amtes, das ich jetzt bekleide, anzunehmen und meine besten Dienste zur Ausübung desselben zu versichern. Ueber den in den vorliegenden Bittschriften berührten Gegenstand brauche ich nicht viel zu sagen, da meine Ansicht in diesem Bezuge längst schon bekannt ist. Erst vor Kurzem hatte ich Gelegenheit, mich darüber gegen Sie, Mylords, in der am ersten Tage der Session Statt findenden Debatte auszusprechen. Ich hielt es damals, eben so wie auch jetzt noch, für nothwendig, daß die Landes-Regierung, von der allein der Gegenstand gehörig erledigt werden kann, die Volks-Vertretung im Parlamente in sofortige Erwägung ziehen müsse, und zwar damit das öffentliche Vertrauen, welches vermöge der gegenwärtigen Zusammensetzung des Parlaments mehr geschwächt ist, als die Sicherheit der Staats-Regierung es gestattet, wieder vollständig zurückkehre. Ich sagte damals und wiederhole es auch jetzt, daß ich keiner von denen bin, die einen chimärischen Plan unterstützen wollen, der nicht sowohl zu wahrhafter Reform, als zu unglückseligen Resultaten führen würde. Niemals konnte ich und niemals werde ich auch jene Prinzipien einer allgemeinen Stimmfähigkeit und wilder ausschweifender Veränderungen unterstützen, die man im Lande nur allzu sehr zu verbreiten gesucht hat. Ich wünsche, so viel ich es vermag, die wahren Prinzipien der bestehenden Landes-Institutionen als Basis zu behalten (Beifall), und die Reform, deren Bedürfniß ich empfinde, wird auf diese Grundlage hin von mir bestimmt werden. Ew. Herrlichkeiten werden es begreiflich finden, daß dieß keine leichte Aufgabe sei; es wird jedoch stets mein Bestreben seyn, dem Volke dieses Landes den ihm gebührenden Einfluß im Conseil zu sichern, in welchem es ganz besonders vertreten wird, und zwar durch Mittel zu sichern, welche die Zufriedenheit und das Vertrauen wiederherstellen können, mit denen allein eine Regierung wirksam und kräftig seyn kann. Ich glaube nicht, daß ich nöthig habe, mehr über diesen Gegenstand zu sagen, auch ist es mir unmöglich, noch etwas hinzuzufügen, denn ich wollte im Allgemeinen nur andeuten, daß ich das Prinzip der Reform, ja deren Nothwendigkeit, anerkenne, und daß ich bemüht seyn werde, sie in solcher Weise zu erreichen, daß, ohne daß dadurch etwas von wesentlicher Wichtigkeit in unserer Verfassung umgestoßen werde, das allgemeine Vertrauen wieder hergestellt wird. Die ausschweifenden Theorien, denen sich Manche hingeben, würden meines Erachtens, wenn man sie ins Werk setzte, nicht sowohl dieses Vertrauen wiederherstellen, als ein System der Verwirrung und der Reaction erzeugen, das niemals, was ich auch je vorgeschlagen habe oder vorschlagen werde, von mir beabsichtigt werden konnte. Ich bemerke nur noch, daß, ehe ich in das Conseil des Königs eintrat, Sr. Majestät mir die Erlaubniß ertheilt haben, in einer gewissen Zeit — und die edlen Lords werden mir sicherlich diejenige Zeit gestatten, die ein so wichtiger Gegenstand erfordert — eine Maaßregel in diesem Bezuge der königlichen Sanction vorzulegen; ohne diese huldvolle Erlaubniß würde ich, so gütig auch der Befehl war, der mich dazu berief, das von mir angetretene Amt nicht übernommen haben. — Ueber einen oder zwei andere Puncte werde ich auch noch ein Wort hier zu sagen haben. Wir gelangen zu einer Verwaltung, die sich in einer beispiellos schwierigen Lage befindet; und zwar nicht blos auf die arbeitenden Klassen, sondern auch auf den Zustand des ganzen Landes blicke ich mit großer Bedenklichkeit. Noch sind wir nicht mit Allem genau vertraut, denn in der That erst seit drei Stunden befinden wir uns im Amte und haben noch keine Einsicht in amtliche Papiere nehmen können; ich kann daher auch noch nichts über die Lage der Regierung oder die zu nehmenden Maaßregeln sagen. Alles, was ich versprechen kann, ist die unmittelbarste, unaufhörlichste Sorgfalt für Alles, was unter den gegenwärtigen Umständen die Lage des Landes erheischt. So dringend wird unsere Sorgfalt in dieser Hinsicht seyn, daß ich die Einladungen zu einem bereits heute Abend Statt findenden Kabinets-Rathe in meiner Tasche habe, und zwar wollen wir sofort die Maaßregeln, die zu nehmen sind, in Erwägung ziehen; vor Allem werden unsere Bemühungen dahin gerichtet seyn, die Noth im Lande, so viel es in unseren Kräften steht, zu lindern. Zugleich erkläre ich hier in meinem und meiner Collegen Namen, daß wir fest entschlossen sind, Ausschweifungen, wann und wo sie begangen werden mögen, mit Strenge zu unterdrücken — mit Strenge, die, meiner Ansicht nach, das nächste Mittel ist, das wir anzuwenden haben. (Hört, hört!) — Was nun noch einen anderen Punct, die Beschränkung aller unnöthigen Ausgaben, betrifft, so werden wir, indem wir Alles aufrecht erhalten, was der Regierung und zu ihrer gehörigen Unterstützung nothwendig ist, auch zugleich Alles fortschaffen, was gespart werden kann. Bei der Annahme unserer Stellen haben wir unsere Aufmerksamkeit zuerst auf diesen Gegenstand gerichtet und bereits einige Ausgaben gestrichen, die früher in einigen

Verwaltungs-Departements bei der Bildung eines neuen Ministeriums Statt gefunden haben. Jede Einschränkung, die mit dem öffentlichen Dienste verträglich seyn wird, soll auch Statt finden. — Der einzige Punct, Mylords, den ich nun noch zu berühren habe, wird unser Verhältniß zu den auswärtigen Mächten seyn. Hier muß ich nun zunächst ebenfalls bemerken, daß mir bisher noch keine Einsicht in amtliche Documente gestattet war. Alles; was ich daher sagen kann, beschränkt sich darauf, daß wir es für unsere erste Pflicht erachten werden, auf alle mögliche mit der Ehre des Landes vereinbare Weise den Frieden zu bewahren. Hinsichtlich der Zwiste, die in einem andern Theile Europas ausgebrochen, ist es, wie ich auch bereits erklärt, der Politik dieses Landes gemäß, das Prinzip, Nicht-Einmischung, so weit dieses festgehalten werden kann, zu beobachten. Auf die Mittel sehend, durch die der Friede bewahrt werden kann, muß ich nothwendig auch auf die Erhaltung unserer Verbindungen mit denjenigen Mächten sehen, die mit Sr. Majestät alliirt sind, und mit denen ein gutes Vernehmen zu erhalten eben sowohl die Pflicht der neuen Verwaltung ist, als es die der alten war, und zwar mit dem Bestreben, Störungen der Ruhe, wo sie Statt finden, so viel als möglich zu beseitigen. Die Regierung Frankreichs wird, so hoffe ich, im Stande seyn, die Angelegenheiten in einer versöhnlichen Weise zu leiten. Zwischen zwei Regierungen, wie die englische und französische, muß ein gutes Vernehmen Statt finden; die gemeinsamen Grundsätze, die aus einem solchen entspringen, müssen auch ein gemeinsames Interesse erzeugen, daher auch von beiden Seiten das Prinzip der Nicht-Einmischung in die Angelegenheiten anderer Länder streng beobachtet und jeder Zweck der Vergrößerung und des Ehrgeizes, der den gemeinsamen Frieden stören könnte, sorgfältig vermieden werden muß. (Hört, hört!) — Dieß, Mylords, sind die Ansichten, mit denen ich vor Ihnen erscheine, und dieß die Prinzipien, auf denen unsere Verwaltung beruht. Ich hoffe, man wird sie geeignet halten, bestehenden Mißbräuchen abzuhelfen, ein System wirklicher Oeconomie einzuführen und den Frieden, so weit es mit der Ehre des Landes verträglich ist, zu bewahren. Unter diesen Umständen habe ich, gehorsam den Befehlen Sr. Majestät, eine Aufgabe übernommen, der mich ganz gewachsen zu erachten ich keineswegs eitel genug bin; vielmehr wird man es mir wohl nicht für Anmaaßung auslegen, wenn ich hier erkläre, daß ich meine jetzige Stellung nichts weniger als begehrt habe, sondern nur durch zufällige Umstände hineingekommen bin, da ich, wenn ich sie nicht annahm, befürchten mußte, daß es Sr. Majestät schwer seyn würde, eine Verwaltung zu bilden. Ich bin sonach gleichsam gezwungen worden, eine Aufgabe zu übernehmen, der ich mich keineswegs gewachsen halte. Bei meinem vorgerückten Alter würden Zurückgezogenheit und Ruhe mir mehr zugesagt haben, als dieß thätige und sorgenvolle Geschäft, das ich übernommen. Nicht jedoch mein persönliches Verdienst, sondern der Zufall ist es, der mich in meine jetzige Stellung gebracht hat. Denn hätte ich blos mein Alter und meine geringen Fähigkeiten berücksichtigen wollen, so wäre die Verwaltung schwer zu Stande gekommen. Sollte ich daher als unfähig befunden werden, die Last zu tragen, die zu übernehmen ich den Versuch gemacht, so werde ich bereit seyn, in die Hände des Königs eine Gewalt zurückzustellen, die er so huld- und vertrauensvoll mir übertragen hat. (Hört, hört!) Es ist nicht nöthig, hier meine Dankbarkeit für das königliche Vertrauen zu wiederholen; welches allein mich in den Stand setzte, so rasch und unter so besondern Umständen eine Verwaltung zu bilden. Noch heute vor acht Tagen hörte ich auf der anderen Seite dieses Hauses der Rede des edlen und gelahrten Lords zu, der zuletzt auf dem Wollsacke saß, und ich ahnte es kaum, daß bis heute eine solche Veränderung vorfallen könne. Mylords, die Verwaltung steht jetzt vor Ihnen und dem Publicum. Sie kennen die Männer, Sie haben ihre Prinzipien vernommen, und rechnen wir, um diese durchführen zu können, auf das Vertrauen und die Unterstützung unseres Monarchen, des Hauses und des Landes." — Der Graf von Radnor äußerte, daß die magere Erklärung des edlen Lords Schrecken und Verwirrung im Lande verbreiten würde; wolle man blos den großen Fabrikstädten Repräsentanten verleihen, so sei dieß so gut als nichts, weil man sodann den verwerflichsten Theil des alten Systems unberührt ließe. Graf Grey erklärte jedoch, daß ihn der Lord mißverstanden habe, denn nur vor einer zu großen Uebereilung und chimärischen Plänen habe er hinsichtlich der Reform gewarnt. „Das Prinzip meiner Reform," sagte er, „geht dahin, eine Revolution zu verhüten, und wer jenes verwirft, der will diese." Auch der Marquis von Lansdowne verwahrte sich gegen die Meinung, daß er unter einer Reform nichts weiter als die Verleihung des Wahlrechts an einige große Städte verstehe. Nachdem auch noch Lord Wharncliffe und Graf von Carnarvon Einiges über den Gegenstand geäußert, worauf Graf Grey abermals einige Bemerkungen als Antwort ertheilte, ging man zu einigen Privat-Bills über, wonächst das Haus sich vertagte.

Im Unterhause hatte sich am selbigen Tage ebenfalls eine große Anzahl von Fremden versammelt, und das Haus bot, wie mehrere Blätter berichten, einen eben so veränderten Anblick dar, wie damals, als die Verwaltung des Hrn. Canning gebildet wurde. Auf der Hauptbank der Opposition erblickte man zunächst Sir Robert Peel, der denselben Platz einnahm, der früher von Hrn. Brougham besetzt war, Hrn. Goulburn, Lord Lowther, Sir H. Hardinge, Hrn. Calcraft, Hrn. Herries und andere Mitglieder des letzten Ministeriums; die Bänke hinter denselben waren von den früheren Unterstützern jener Herren besetzt, doch bemerkte man unter denselben auch einige frühere Oppositionsglie

der, wie die HH. Hume, Hobhouse, John Wood und O'Connell. Sir H. Parnell hatte ebenfalls seinen Platz nicht verändert und saß demnach mitten unter den Mitgliedern der vorigen Verwaltung. Die Minister-Bänke waren nur sehr schwach besetzt, weil die Herren, deren Plätze sich hier befinden, durch die Annahme der verschiedenen Aemter ihren Sitz verloren haben und erst neuerdings wieder gewählt werden müssen. Auf der Treasury-Bank bemerkte man Lord Stanley, Lord Morpeth, Hrn. Denman, Hrn. C. Wynn, Hrn. G. Lamb und Hrn. Spring-Rice. Der Letztgenannte trug auf 12 Ausschreiben neuer Parlamentswahlen an die Stellen derjenigen Mitglieder an, welche Aemter im Ministerium angenommen hatten. Als Hr. Spring-Rice auch Hrn. Paulett Thompson nannte, der die Stelle eines Vice-Präsidenten der Handels-Kammer angenommen hat, fragte Lord Lowther (bisher Oberaufseher der Wälder und Forsten), ob Hr. P. Thompson noch der Associé eines Londoner Handlungshauses sei, welcher Umstand von Wichtigkeit wäre, indem die Ernennung des Herrn großes Aufsehen in der City gemacht habe. Hr. Spring-Rice verneinte die Frage. — Hr. J. Wood erklärte, er sitze nicht auf der Oppositions-Bank, weil er dem neuen Ministerium feindlich gesinnt sei, sondern weil es, bei dem gegenwärtigen schlechten Zustande der Repräsentation, die Pflicht jedes unabhängigen Parlaments-Gliedes sei, eine dem Argwohn fast gleichkommende Wachsamkeit gegen jedes Ministerium zu hegen. Er sprach ferner sein großes Bedauern darüber aus, daß Sir Robert Peel, dem das Land so viele wichtige Verbesserungen verdanke, es für seine Pflicht gehalten, mit den übrigen Ministern auszuscheiden. Man beschäftigte sich übrigens heute, da sämmtliche Minister nicht zugegen waren, meistens mit Bittschriften und minder wichtigen Angelenheiten.

Consols am 25. November um 3 Uhr Nachmittags 83¼ ⅛.

Frankreich.

Der Moniteur vom 28. November meldet: „In der Schule für Jurisprudenz haben gestern Vormittags während und nach der Vorlesung des Hrn. Ducaurroy Unordnungen Statt gefunden, die aber keinen ernsthaften Charakter annahmen. Dieser Professor hatte vor einigen Tagen für gut befunden, die Vertheidigung seines Collegen Portets zu übernehmen, dessen Suspension neuerlich angeordnet worden ist; seit diesem Augenblicke hatte sich das Mißvergnügen der Studierenden gegen ihn kund gegeben. Gestern am Schluße der Vorlesung erschien der Minister des öffentlichen Unterrichts unter ihnen, und hielt eine Anrede an sie, die mit rauschendem Beifalle aufgenommen wurde, als er aber Hrn. Decauroy in seinen Wagen steigen ließ, erscholl Geschrei der Mißbilligung, das dem Professor galt, aber schnell aufhörte. Die Studierenden bezeigten ihr Bedauern hierüber und maßen die tadelnswerthen Aeußerungen Individuen zu, die der Schule fremd sind. Der Polizei-Präfect, der sich ebenfalls nach der Schule begeben hatte, fand die Ruhe vollkommen wiederhergestellt, und konnte sich von dem guten Geiste überzeugen, von dem sämmtliche Studierende beseelt sind.“ E

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 25. November ward mit 217 weißen gegen 17 schwarze Kugeln die von der Regierung vorgeschlagene Modification des zweiten Artikels des Gesetzes vom 25. März 1822 angenommen. Sie lautet: „Artikel 1. Jeder Angriff durch eines der im ersten Artikel des Gesetzes vom 18. Mai 1819 angegebenen Mittel gegen die königliche Würde, die Thronfolge, die Rechte, die der König nach dem in der Erklärung vom 7. August 1830 ausgedrückten Wunsche der Nation, und der von ihm angenommenen und in der Sitzung vom 9. August desselben Jahres beschworenen constitutionnellen Charte erhalten hat, so wie gegen dessen constitutionnelle Autorität, die Unverletzlichkeit seiner Person, die Rechte und die Autorität der Kammern, soll mit einer Haft von drei Monaten bis fünf Jahren, und mit einer Geldbuße von 300 bis 6000 Fr. bestraft werden. Artikel 2. Der 2. Artikel des Gesetzes vom 25. März 1822 ist und bleibt abgeschafft.“

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 26. November wurde Bericht über eine Reihe von Petitionen erstattet.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 26. November theilt Hr. Laffitte den von der Deputirten-Kammer angenommenen Entwurf der definitiven Regulirung des Budgets von 1828 mit. Die Tagesordnung kommt an den Commissions-Bericht, die Frage wegen persönlicher Verhaftung von Mitgliedern der Pairs-Kammer betreffend. Graf Portalis erklärt im Namen der Commission, daß, wenn die Pairs von Frankreich eine gewisse Unverletzlichkeit genießen sollen, sie doch dem gemeinen Rechte unterworfen seien. Nach der Charte müsse dazu Ermächtigung von Seite der Kammer erfolgen. Die Commission sei nun einstimmig der Ansicht, die Kammer könne sich der Verhaftung außer der Sitzungszeit gar nicht widersetzen, und während der Sitzungszeit sollte die Ermächtigung von dem Präsidenten eingeholt werden. Dann folgt der Commissions-Bericht über den Vorschlag des Grafen Dejean über Fragen, die wegen Verweigerung des Eides von Seite der Mitglieder der Pairs-Kammer entstehen möchten. Der Minister des Innern verliest den von der Deputirten-Kammer angenommenen Gesetzentwurf, die National-Belohnungen für die Verwundeten an den Juliustagen betreffend. Auch hört die Kammer noch einen Bericht über das Budget der Kammer an.

Das am 24. November von Seite des Gerichtshofs der Pairs-Kammer erlassene Urtheil in der von Kergorlay'schen Sache lautet vollständig folgendermaßen:

ßen: „Der Gerichtshof der Pairs-Kammer erläßt sein Urtheil, in dem, was die Sache des Grafen von Kergorlay betrifft, in Erwägung, daß aus den Acten des Prozesses und den Debatten hervorgeht, daß mit seinem Willen der von ihm unterzeichnete Brief vom 23. September, zu dem er sich als Verfasser bekennt, in die Quotidienne und die Gazette de France gerückt ward; in Erwägung, daß besagter Brief im Ganzen, und insbesondere in der Stelle, die mit den Worten beginnt: „In Ermangelung irgend eines Rechts," und mit den Worten endigt: „Wird uns eines Tags zurückgegeben werden." Aufreiznng zum Haß und zur Verachtung der Regierung des Königs und Beleidigungen gegen die Person des Königs enthält; in Bezug auf von Brian und von Genoude, in Erwägung, daß durch obenerwähnte Einrückung in die Quotidienne vom 25. und die Gazette vom 27., besagte von Brian und von Genoude sich gleichfalls der Aufreizung zu Haß und zu Verachtung der Regierung des Königs und der Beleidigungen gegen die Person des Königs schuldig gemacht haben; daß somit der Graf von Kergorlay, von Brian und von Genoude sich der durch die Artikel 4, des Gesetzes vom 25. März 1822 und neunten des Gesetzes vom 17. Mai 1819 vorausgesehenen Vergehen schuldig gemacht haben, die so lauten: „Wer durch das eine dieser Mittel zu Haß oder Verachtung der Regierung des Königs aufgereizt hat; soll mit einer Haft von Einem Monat bis zu vier Jahren und mit einer Geldbuße von 150 bis 5000 Fr. bestraft werden. Gegenwärtige Verfügung kann dem Rechte der Erörterung und des Tadels der Handlungen der Minister keinen Eintrag thun." Art. 9. des Gesetzes vom 17. Mai 1819: „Wer sich durch eines der im ersten Artikel gegenwärtigen Gesetzes angegebenen Mittel der Beleidigungen gegen die Person des Königs schuldig gemacht hat, soll mit einer Haft die nicht weniger als sechs Monate und nicht mehr als fünf Jahre dauern darf, und mit einer Geldbuße bestraft werden, die nicht geringer als 150 Fr., nnd nicht größer als 10,000 Fr. seyn darf. Man kann dem Schuldigen überdieß alle Rechte, oder einen Theil derselben, die im Artikel 42 des Strafgesetzbuchs enthalten sind, auf eine mit der Zeit der Haft, zu der er verurtheilt ward, gleichkommende Periode untersagen; diese Zeit wird von dem Tage gerechnet, wo der Schuldige seine Strafe erleidet." In Erwägung ferner, daß in Bezug auf von Brian und von Genoude mildernden Umständen vorhanden sind; — verurtheilt den Grafen von Kergorlay zu der Strafe von sechsmonatlicher Haft und 500 Fr. Geldbuße; von Brian und von Genoude, jeden zu einmonatlicher Haft und 150 Fr. Geldbuße; auch solidarisch zu den Kosten. Was Lubis betrifft, in Erwägung, daß aus den Debatten hervorgeht, daß er an der Bekanntmachung des in die Gazette de France gerückten Schreibens keinen Theil genommen hat, so spricht ihr der Gerichtshof von der Klage frei. Er befiehlt, daß gegenwärtiges Urtheil durch den Staats-Procurator vollzogen werde." Der Präsident hatte dieses Urtheil bei Anwesenheit der Angeklagten und großem Zudrang auf den Gallerien mit lauter Stimme verlesen. Der Gerichtshof entfernte sich gleich nach der Verlesung in tiefster Stille.

Die Gazette de France erzählt: „Graf Kergorlay fand sich am 25. in Begleitung des Hrn. Berryer, Sohn, seines Advokaten, gegen Mittag auf dem Parquet des königlichen Gerichtshofs ein, um sich dem Inhalte der den Tag zuvor gegen ihn ausgesprochenen Verurtheilung gemäß als Gefangener zu stellen. Der General-Procurator antwortete, er habe den Beschluß des Gerichtshofs der Pairs noch nicht in Händen, und könne die nöthigen Befehle zu seiner Vollziehung nicht geben. „Hr. von Genoude, der dieselbe Absicht gehabt, wird demnach eine Anzeige über das Urtheil erwarten, um sich als Gefangener zu stellen."

Am 27. November: 5 Percents 91 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 15; 3 Percents 61 Fr. Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 15. 4 percentige Anleihe 78 Fr.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 26. November promulgirt das vom 22. November datirte Gesetz, wodurch die Summe, welche von Tilgungs-Syndicat im nächsten Jahr für den Ankauf und die Amortisation der Staatsschuld verwendet werden soll, auf 1,750,000 fl. festgestellt wird.

Die zweite Kammer der Generalstaaten, schritt in ihrer Sitzung vom 25. November zur Erneuerung der Präsidenten und Vice-Präsidenten der Sectionen. Nächstdem stattete die Central-Section ihren Bericht über den Gesetz-Entwurf hinsichtlich der für das nächste Jahr zu erhebenden National-Milizen ab. Die öffentlichen Berathungen über diesen Gegenstand sollten in der Sitzung vom 26. beginnen.

Aus Herzogenbusch schreibt man vom 25. November, daß Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich, nachdem derselbe die dortigen Festungswerke, so wie das Fort Crevecoeur, in Augenschein genommen, und die Garnison der Festung gemustert, sich am 24. auf einem Dampfboote nach Nymwegen eingeschifft habe.

Der Oberst-Lieutenant Scheerer, Director der zweiten Artillerie-Direction, der mit einer Mission nach Venlo beauftragt war, und nach der Uebergabe dieser Stadt als Gefangener nach Brüssel geführt wurde, ist unerwartet wieder nach Nymwegen zurückgekehrt. Nachdem er drei Tage lang in dem Brüsseler Gefängniß Petits Carmes gesessen, wurde er, als Teutscher, frei gelassen.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Brüssel vom 25. November: „Vor der gestrigen öffentlichen Sitzung trat der National-Congreß in einen

geheimen Ausschuß zusammen, in welchem Herr van de Weyer im Namen der provisorischen Regierung der Versammlung anzeigte, daß ein französischer Gesandtschafts-Secretär in Brüssel angekommen sei, und den Wunsch der französischen Regierung zu erkennen gegeben habe, für den Augenblick die große Frage der Ausschließung des Hauses Nassau zu beseitigen. Der gedachte Secretär habe ferner erklärt, seine Regierung wünsche Freundschaft und Frieden zwischen beiden Ländern und das Glück Belgiens. Nach dieser Mittheilung entstand gewaltiger Lärm im Congreß, und die Leidenschaften äußerten sich fessellos. Die Versammlung gewährte nichts weniger, als den Anblick eines National-Congresses. Nur mit vieler Mühe gelang es dem Präsidenten, die Ruhe wiederherzustellen, worauf die öffentliche Sitzung begann. Die Legations-Secretäre, HH. Cartwright und Bresson, welche zuerst in einem Gasthause abgestiegen waren, haben jetzt für sich ein Hotel gemiethet."

In Lüttich ging am 26. November das noch gänzlich unverbürgte Gerücht, daß es zwischen den aus Maestricht unter dem Herzog Bernhard ausgerückten holländischen Truppen und den ihnen entgegengezogenen Belgiern zu einem hitzigen Treffen gekommen sei.

Teutschland.

Se. Durchlaucht der regierende Landgraf von Hessen-Homburg, königlich-preußischer General der Infanterie und Gouverneur der Festung Luxemburg, ist am 29. November in Frankfurt angekommen. Der Hr. Marquis von Rezende, kaiserlich-brasilianischer Gesandter am kaiserlich-russischen Hofe, nebst Hr. d'Almeida, bei der brasilianischen Gesandtschaft in St. Petersburg, sind aus St. Petersburg kommend, durch Frankfurt gereist.

Am 25. November ist folgende Bekanntmachung zu Hanau erschienen: „Das unterzeichnete Offizier-Corps der Bürger-Garde fühlte sich gedrungen, im Namen des ganzen Bataillons seinen Mitbürgern folgende Erklärung zu machen. Schon seit geraumer Zeit stehen wir unter den Waffen und wachen mit der größten Anstrengung und Aufopferung für das öffentliche Wohl. Trotz aller unserer freundlichen mitbürgerlichen Ermahnungen, trotz aller unserer Mühe und trotz der bereits angewandten Maaßregeln, sehen wir mit Schmerz, daß es immer noch theils böse, theils unvernünftige Menschen gibt, welche unseren patriotischen Absichten durch ihr Benehmen entgegenwirken, und die Stadt immer in größeres Unglück bringen. Ein solcher Zustand kann länger nicht mehr bestehen! Die Bürgerschaft ist es müde, von einigen wenigen irregeleiteten Menschen in beständiger Unruhe und Gefahr erhalten zu werden. Das bewaffnete Corps ist fest entschlossen, dieser Lage der Dinge ein Ende zu machen. Wir haben die vorgesetzte Civil-Behörde gebeten, ungesäumt die kräftigsten Schritte, anzuordnen, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, und wir erklären hiermit aufs Neue, daß wir jeden gesetzlichen Befehl auf der Stelle in Vollzug zu setzen, bereit sind. Wir erklären ferner, daß wir bei der geringsten vorfallenden Störung der Ordnung jeden Zusammenlauf von Menschen, wessen Geschlechts, und wessen Alters sie seien, auf der Stelle festhalten und die Aufgegriffenen in die bürgerlichen Gefängnisse abführen werden. Insbesondere sollen die verblendeten oder verbrecherischen Schreier, welche zu Beleidigungen gegen Militärs anreizen, rücksichtslos ergriffen, und den Gerichten zur Bestrafung übergeben werden. Alle müßigen und neugierigen Zuschauer, die uns bis jetzt immer so hinderlich gewesen, mögen sich entfernt, die Eltern ihre Kinder zu Hause, und die Thüren verschlossen halten." Hanau, den 24. November 1830." (Unterzeichnet von sämmtlichen Offizieren des Bürger-Corps.)

Wien, den 6. December.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. November d. J. die Stelle eines Gubernial-Rathes, Sanitäts-Referenten und Protomedicus in Dalmatien, dem k. k. Kreisarzte zu Mitterburg in Istrien, Doctor Franz Weber, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 6. December war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81⅝;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 167;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116⅝;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 50¼;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1061⅓ in CM

Vermischte Nachrichten.

Die berühmte Sängerinn Mme. Malibran erklärt in einem Artikel, welchen sie der Redaction des Pariser Globe zur Aufnahme zugesandt hat, daß das im Publicum ausgesprengte und von einigen Zeitungen wiederholte Gerücht, daß sie zur Gesellschaft oder Secte der Saint-Simonisten gehöre, daß sie in deren Saal in der Straße Taibout, zu Paris geprediget habe u. s. w. für vollkommen ungegründet. Sie kenne die besagte Gesellschaft nur dem Namen nach, habe nie einer ihrer Versammlungen beigewohnt, und beschäftige sich ausschließlich mit ihrer Kunst, die ihre ganze Zeit und alle ihre Kräfte in Anspruch nehme.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 342.



Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 8. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 6. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß. Z.	L.	P.	Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.261	27	11	3	+ 2.0	SO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.184	27	11	3	+ 4.0	SO.	mittel.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.160	27	10	11	+ 1.0	SO.	schwach.	heiter.

Wien, den 7. December.

Durch außerordentliche Gelegenheit ist heute aus Rom die höchst betrübende Nachricht von dem daselbst am 30. November, Abends 9 Uhr, nach einer Krankheit von wenigen Tagen, erfolgten Ableben Sr. Heiligkeit Papst Pius VIII. hier eingetroffen.

Der Kardinal-Staatssecretär Albani hat, dem Herkommen gemäß, sogleich nach dem Tode Sr. Heiligkeit seine Functionen in obgedachter Eigenschaft eingestellt, welche, während der Erledigung des apostolischen Stuhles, von dem Secretär des Kardinals-Collegiums, Monsignor Polidori, übernommen wurden.

Polen.

Nachrichten aus Krakau vom 2. d. M. zufolge war in Warschau am 29. November Abends ein Aufruhr ausgebrochen, in Folge dessen die russischen Truppen Warschau verlassen, und Position in der Nähe dieser Stadt genommen haben. Die näheren Umstände dieser Begebenheit waren bis zum 4. nicht mit Zuverlässigkeit in Krakau bekannt, wo die Post aus Warschau seit zwei Tagen fehlte.

Großbritannien und Irland.

Der neue Lord-Kanzler hat nachstehendes Schreiben an seine Committenten (von Yorkshire) erlassen: „Von dem wichtigen Posten, auf den mich Ihre beispiellose Güte erhoben hat, bin ich durch die Gunst unsers huldreichsten Monarchen zu einer ausgezeichneten Stelle in seinem Kabinette berufen worden. Es ist wohl unnöthig, Sie zu versichern, daß dieses Ereigniß, welches in vielen andern Rücksichten für mich nur erfreulich seyn kann, mir bittern Schmerz verursacht hat, indem es die Bande auflöste, die mich an Yorkshire knüpften, und die zugleich der Lohn und der Stolz meines Lebens waren. Ich hege jedoch die freudige Ueberzeugung, daß ich, indem ich dem Könige diene, auch dem Volke dienen werde, welches Er milde und wahrhaft verfassungsmäßig beherrscht, und es gereicht mir zur hohen Freude, mit Sr. Majestät Genehmigung, Collegen an meiner Seite zu haben, deren Grundsätze die sicherste Bürgschaft einer weisen und kräftigen Staatsverwaltung gewähren. Im Verein mit ihnen werde ich ohne Unterlaß für den Frieden — für Frieden nach Außen, und Frieden im Innern, — für Reduction aller unnöthigen Ausgaben — für solche Reformen arbeiten, welche die anerkannten Mängel in der Repräsentation und in andern Zweigen unserer Civil-Verwaltung erheischen dürften; und fest entschlossen, den Gesetzen, während wir die Verbesserung derselben im Auge haben, auch den strengsten Gehorsam zu verschaffen, dürfen wir mit Zuversicht auf den Beistand unserer Mitbürger rechnen. Empfangen Sie noch einmal die Versicherung der Dankbarkeit, der Hochachtung und Liebe, die ich mit Worten auszudrücken unvermögend bin. Ich habe die Ehre rc. H. Brougham, C."

Als Hr. Spring-Rice in der Sitzung des Unterhauses vom 23. October auf ein Ausschreiben zu einer neuen Wahl an die Stelle des ins Oberhaus berufenen Lord Brougham antrug, meinte Hr. Croker (ehemaliger Admiralitäts-Secretär), der Gegenstand sei zu interessant, um ihn ohne Bemerkung vorübergehen zu lassen. Erst vor acht Tagen habe der berühmte eben erwähnte Mann hier im Hause erklärt, es sei keine Möglichkeit vorhanden, daß er in dem neuen Ministerium, dessen Bildung ihm damals schon bekannt war, einen Theil ausmachen könne (hört, hört! ruft die neue Opposition); diese Erklärung sei eine freiwillige gewesen, und sogar bei der nächsten Gelegenheit, die sich dazu darbot, noch bestimmter wiederholt worden. Nun habe jener berühmte Mann immer behauptet, der Charakter von Englands Staatsmännern mache einen Theil von Englands Reichthum aus; wenn dieß zu allen Zeiten wahr gewesen, um wie viel mehr jetzt, um wie viel mehr sei es auf einen Staats-Beamten anzuwenden, der, wie der Lord-Kanzler, den heiligen Beruf habe, der Gewissenshüter des Königs zu seyn, und der mehr als Andere vor dem Argwohn des hinterlistigen Intriguenmachens sich bewahren müsse. Einer Erklärung werde jedoch jedenfalls das Benehmen des ins Oberhaus berufenen Herrn bedürfen; auch frage er (Hr. Croker), warum der Antrag auf dieses Ausschreiben nicht auch schon gestern gemacht worden? Die Ausflucht, daß das Patent des neuen Lords noch nicht ausgefertigt gewesen, könne nicht als Entschuldigung dienen; denn dieser habe den Platz des Lord-Kanzlers im Oberhause eingenommen, und wenn er selbst etwas sehr viel Eile gezeigt, um mit Hintansetzung einiger nöthigen Formen von jenem Platze Besitz zu nehmen, und sich mit dem neuen und glänzenden Charakter — fast möchte man sagen Domino — zu bekleiden, so sei es doch gewiß alle Achtung gegen das Unterhaus verletzend, wenn man dieses über ein im Oberhause nicht mehr zweifelhaftes Factum ganz im Ungewissen lasse. Das Land sei eben so überrascht, als das Haus, und verlange daher Aufschluß über die oben erwähnten Erklärungen, die, wenn sie blos Drohungen gegen den neuen Premier-Minister oder Aeußerungen verletzter Eitelkeit über ein angebotenes zu gering gehaltenes Amt gewesen, wenig Vertrauen

für ein Ministerium erwecken dürften, das sich durch solche Drohungen einschüchtern lasse, Sir James Macintosh übernahm die Vertheidigung seines angegriffenen Freundes. „Der Charakter des edlen und rechtsgelahrten Lords, sagte er, „bedarf keiner Ehrenrettung in einer Versammlung, deren große Zierde er so lange gewesen ist, ja dessen sich das Unterhaus mehr als irgend eines anderen Mitgliedes zu ruhmen hat. Mögen die Beredtsamkeit, der Fleiß, die Geschicklichkeit und die wohlbekannten Kräfte des Mannes selber für ihn antworten; ich aber will nur das Gefühl des Unwillens äußern, das die eben vernommene Rede — eine der seltsamsten, die wohl jemals im Parlamente, seitdem es existirt, gehalten worden — in mir erregt hat. Mag auch der besprochene Gegenstand eines Aufschlusses bedürfen, so ist er doch nicht in gehöriger, sondern in überaus heftiger, unordentlicher Weise verlangt worden. Von wem kann denn dieser Aufschluß eigentlich ertheilt werden? Von den Collegen des edlen und gelahrten Lords, von denen jedoch nicht ein Einziger hier anwesend ist. Wie kommt man also darauf, zu so unpassender Zeit eine Erkläeung zu verlangen?" — Der Redner bemerkte nun auch noch, daß selbst die Minister nicht verpflichtet seien, hierüber eine Erklärung abzugeben, da Negociationen solcher Art nothwendig geheim bleiben müßten. Er stellte ferner das Benehmen des Hrn. Croker, als alle Ordnung des Hauses verletzend dar, und wurde darin von Lord Morpeth unterstützt, welcher meinte, Lord Brougham habe mindestens doch nicht, wie ein anderer bekannter Staatsmann, geäußert, er müßte toll seyn, wenn er Minister werden wollte, und wäre am Ende doch Minister geworden. Lord Leveson Gower, Hr. Duncombe, Sir H. Hardinge, Hr. Macauley und Hr. Wellesley nahmen ebenfalls noch an dieser Debatte Theil und griffen zum Theil den Lord Brougham an, oder vertheidigten, wie Sir H. Hardinge, den von Lord Morpeth angegriffenen Charakter des Herzogs von Wellington.

Consols am 26. November 83 1/8; 3/8 gegen Geld 82 7/8, 83 auf Abrechnung.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 26. November ernennt den General-Lieutenant Grafen Bertrand zum Commandanten der polytechnischen Schule.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 24. November legte der Minister des Innern, wie bereits erwähnt, den Gesetzentwurf über die Zettel-Anschläger und öffentlichen Ausrufer vor, welchem er folgende Rede, als Einleitung voranschickte. „Meine Herren, die Regierung," so begann er, „kommt heute, das Wort einzulösen, daß sie Ihnen, meine Herren, unlängst gegeben, ein Gesetz über die Zettel-Anschläger und öffentlichen Ausrufer vorzulegen. Die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes kann von Niemand in Zweifel gezogen werden. Der Artikel 290 des Strafgesetzbuches unterwarf die Ausrufer der polizeilichen Behörde. Durch diese Einrichtung wurde aber der Willkür Thür und Thore geöffnet, und wir wünschen daher, daß dieselbe abgeschafft werde. Bevor wir Ihnen aber eine andere gesetzliche Maaßregel zur Steuerung des Mißbrauchs vorschlagen, haben wir die Frage untersuchen zu müssen geglaubt, ob das Recht des Zettels-Anschlagens überhaupt Jedermann ohne Unterschied zugestanden werden dürfe. Es hat der Regierung geschienen, daß man einen Unterschied zwischen solchen Bekanntmachungen, die in einem Privat-, und solchen, die in einem öffentlichen Interesse erfolgen, machen müsse. In ersterer Beziehung halten wir das Recht für unbedingt. Anders stellt sich die Frage, wo von der Verkündigung politischer Nachrichten oder Meinungen auf dem Wege des öffentlichen Anschlags die Rede ist. Nicht, daß wir vergessen hätten, welche wesentlichen Dienste diese Art von Publicität während der letzten Revolution geleistet hat; hieraus darf man aber nicht folgern, daß dasselbe Mittel, das dazu gedient hat, unsern rechtmäßigen Widerstand zu unterstützen, auch jetzt noch fortbestehen dürfe. Die Regierung theilt die Ansicht nicht, daß die Preßfreiheit das Recht des öffentlichen Anschlagens in sich schließe. Wir alle wissen, daß die Preßfreiheit nur deßhalb fruchtbringend ist, weil sie sich vorzugsweise an die Intelligenz wendet, und daß, wenn sie von dort auf die ganze Gesellschaft zurückwirkt, solches nur auf dem langsamen Wege der Ueberlegung geschieht. Ist dieß aber wohl mit den Anschlag-Zetteln der Fall? Größtentheils nur darauf berechnet, einen augenblicklichen Eindruck hervorzubringen, weisen sie jede Ueberlegung zurück und suchen gleichsam, den Leser mit sich fortzureißen. Das öffentliche Anschlagen unbedingt zugeben, heißt die Volksaufläufe billigen, und man möchte behaupten, daß zwischen der Preßfreiheit und dem Zettel-Anschlage derselbe Unterschied obwalte, als zwischen dem Rechte, zu sprechen und zu handeln. Diese Betrachtungen veranlassen die Regierung, auf das absolute Verbot jeder politischen Bekanntmachung auf dem Wege des öffentlichen Anschlags anzutragen. Sie werden ohne Zweifel die Ansicht theilen, meine Herren, daß bei der großen Freiheit, deren die Presse bei uns genießt, Niemand sich mit Recht beklagen darf, daß es der Oeffentlichkeit an Organen fehle. Mit dieser einzigen Ausnahme, erkennt die Regierung Jedermann das Recht zu, Zettel öffentlich anschlagen zu lassen; nur verlangt sie eine dießfallsige Anzeige von Seiten des Anschlägers und die Angabe seiner Wohnung. Man kann unserem Gesetze den Vorwurf machen, daß es die Gränze zwischen politischen und nichtpolitischen Anschlagzetteln nicht gehörig feststelle; dieser Uebelstand verschwindet aber gänzlich, wenn man bedenkt, daß die Geschwornengerichte allein Richter in der Sache sind und den Grad der Straffälligkeit festsetzen. Hinsichtlich der öffentlichen Ausrufer sind wir der Meinung gewesen, daß ihnen noch engere Gränzen als den Zettel-Anschlägern gesteckt werden müßten. Auf die Gefahren eines solchen Publicationsmittels, das größtentheils nur aus Gewinnsucht gewählt wird, um ungegründete oder entstellte Nachrichten zu verbreiten und Besorgnisse zu erregen, noch besonders hinzuweisen, halte ich für überflüssig. Der Gesetz-Entwurf verlangt von den Ausrufern, daß sie blos Zeitungen oder amtliche Actenstücke ausrufen, zu andern Druckschriften aber zuvor die Genehmigung der städtischen Behörde einholen. Dieß, meine Herren, ist der Hauptinhalt des Gesetzes, das ich die Ehre habe, Ihnen hiermit vorzulegen." — Gesetz-Entwurf. „Artikel 1. Keine Schrift, sie sei nun geschrieben oder gedruckt, oder gestochen oder lithographiet, welche politische Nachrichten enthält oder über politische Gegenstände handelt, darf an den Straßenecken, auf den Plätzen oder an andern öffentlichen Orten angeschlagen oder angeheftet werden. Art. 2. Wer, wenn auch nur auf kurze Zeit das Gewerbe des Anheftens, Ausrufens, Verkaufens oder Vertheilens geschriebener, gedruckter, lithographirter oder gestochener Schriften auf öffentlicher Straße treiben will, ist gehalten, die städtische Behörde zuvor davon in Kenntniß zu setzen, und seine Wohnung anzugeben. Der Ausrufer oder Ankleber solcher Schriften muß diese Anzeige bei jeder Veränderung seiner Wohnung erneuern. Art. 3. Die Journale, die täglichen oder periodischen Blätter, die

Urtheile und anderen Erlasse einer Behörde dürfen nur mit ihrem Titel auf den Straßen, Plätzen und an andern öffentlichen Orten ausgerufen werden. Keine andere geschriebene, gedruckte, lithographirte oder in Kupfer gestochene Schrift darf auf öffentlicher Straße ausgerufen werden, bevor nicht der Ausrufer der städtischen Behörde den Titel, unter welchem er jene Schrift ausrufen will, angezeigt hat. Art. 4. Der Verkauf und die Ausgabe falscher Auszüge aus den Blättern ist ausdrücklich verboten und wird durch nachstehende Strafen geahndet werden. Art. 5. Die Uebertretung der Art. 1 und 4 des gegenwärtigen Gesetzes soll mit einer Geldbuße von 25 bis 500 Fr. und einer Haft von 6 Tagen bis zu einem Monate bestraft werden, welche beide Strafen gleichzeitig oder einzeln zuerkannt werden können. Der Verfasser oder Drucker eines falschen Auszuges aus einem Journale soll zu dem doppelten Betrage der über den Ausrufer, Verkäufer oder Ausgeber solcher falschen Auszüge verhängten Strafe verurtheilt werden. Art. 6. Die Erkenntniß über die im vorigen Artikel angegebenen Vergehen steht den Assisenhöfen zu. Diese Vergehen sollen, den Bestimmungen des Art. 4 des Gesetzes vom 8. October d. J. gemäß, verfolgt werden. Art. 7. Jede Uebertretung der Art. 2 und 3 des vorliegenden Gesetzes soll auf dem gewöhnlichen zuchtpolizeilichen Wege mit einer Geldbuße von 25—200 Fr. und einer Haft von 6 Tagen bis zu einem Monate bestraft werden. Art. 8. Das auf die Ausrufer bezügliche Gesetz vom 5. Nivose des Jahres V. und der Artikel 290 des Strafgesetzbuches werden hierdurch aufgehoben."

Der Kriegsminister hat allen zu Paris befindlichen Offizieren befehlen lassen, sich unverzüglich an ihren gewöhnlichen Wohnort zurück zu begeben.

Die Gazette de France will wissen, Marschall Gérard schicke sich zu einer Inspections-Reise in die Festungen des nördlichen Frankreichs an, und General Harispe sei mit einer großen Militär-Inspection in den Gränz-Departements des Südens beauftragt.

Die Nummern des Avenir vom 25. und 26. November sind auf Befehl des königlichen Procurators mit Beschlag belegt werden, erstere wegen eines Artikels, unter der Aufschrift: An die Bischöfe von Frankreich, letztere wegen eines von Hrn. F. de la Mennais unterzeichneten Aufsatzes: Unterdrückung der Katholiken. Das Blatt des Avenir vom 27. gibt Anzeige von dieser Beschlagnahme, und enthält einen Aufruf an alle seine Abonnenten, die Redaction dieses Blattes, so bald als möglich, von allen Vexationen und Bedrückungen in Kenntniß zu setzen, welche in den Provinzen gegen die katholische Kirche Statt gefunden haben. Dieser Aufruf ist unterzeichnet: H. Lecordaire, Priester, Verfasser des Artikels: An die Bischöfe von Frankreich; F. de la Mennais, Priester; P. Gerbet, Priester; Rohrbacher, Priester; Ad. Bartels, belgischer Ex-Verbannter; C. de Coux; A. Daguerre. Der Haupt-Redacteur, Harel du Tanceel; der Redacteur-Gerant, Waillé.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 26. November: „Der König hat gestern den Befehl erlassen, daß, zur Vervollständigung des von der Londoner Conferenz im Protokoll vom 17. d. M. in Antrag gebrachten Waffenstillstandes, auch die Blokade der Flandrischen Küste und der Schelde-Mündungen aufgehoben werden soll. — Der Chevalier Anduaga, königlich-spanischer Gesandter hieeselbst, ist von hier abgerufen worden; derselbe kehrt in wenigen Tagen nach Madrid zurück. — Der kaiserlich-österreichische Gesandte, Baron von Wessenberg, reist am 28. von hier nach London ab und wird eine Zeitlang dort verbleiben." — Ferner vom 27. November: „In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten ist der Gesetz-Entwurf hinsichtlich der für das Jahr 1831 auszuhebenden National-Milizen von 43 Stimmen angenommen worden. Nur ein Mitglied (Hr. Luyben) erklärte sich gegen den Entwurf. — Der Oberst Destombe, Provinzial-Commandant von Seeland, ist zum General-Major ernannt worden. — Aus Seeländisch-Flandern wird gemeldet, daß am 21. d. M. unsere Truppen in Sluis (l'Ecluse) eingerückt seien und in der ehemaligen französischen Kirche kasernirt worden sind. Man hat die Stadt befestigt und sie in Belagerungszustand erklärt. Fast alle Bäume in der nächsten Umgebung sind umgehauen und zu Pallisaden benutzt worden; auch ist die Gegend zum Theil bereits unter Wasser gesetzt. In Aardenburg befindet sich ebenfalls holländische Besatzung."

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Brüssel, vom 27. November: „Die HH. Niellon und Kessels sind wieder nach Antwerpen abgegangen. — Bekanntlich hat die provisorische Regierung durch ein Decret vom 7. d. M. die Municipal-Wahlen der Stadt Gent annullirt. Es hat diese willkürliche Handlung großes Aufsehen in Gent erregt, und der dortige Stadt-Rath hat in einer am 22. d. M. gehaltenen Sitzung beschlossen, sowohl beim National-Congresse als bei der provisorischen Regierung eine Reclamation dagegen anzustellen. — Dem Vrai Patriote zufolge, wären es die Abgeordneten zweier verschiedenen europäischen Höfe gewesen, die sich der provisorischen Regierung vorgestern dargestellt und dieselben aufgefordert hätten, dem Congreß von der sofortigen Entscheidung der Frage wegen Ausschließung des Hauses Nassau abzurathen. Da jedoch die Regierung jene Abgeordneten um ihre Vollmachten befragt und dieselben keine vorzuzeigen gewußt, so habe es der National-Congreß für angemessen gehalten, die Mittheilung unbeachtet zu lassen und zur Tagsordnung überzugehen. — Zur Ergänzung ihrer früheren Verfügungen wegen Entlassung der nicht in Holland gebornen oder invaliden Kriegsgefangenen hat die provisorische Regierung zwei neue Verfügungen erlassen, wonach erstlich alle in Freiheit zu setzenden Kriegsgefangenen vorher auf ihr Ehrenwort erklären sollen, daß sie im gegenwärtigen Kriege nicht wieder gegen Belgien fechten würden. Auch sollen nur diejenigen in Belgien gebornen Kriegsgefangenen weder entlassen werden, die vor dem 1. November in die Hände der Belgier gefallen sind. — Die zu Gent in Flamändischer Sprache erscheinende Zeitung erzählt, daß die auf der dortigen Citadelle befindlichen belgischen Truppen sich geweigert hätten, gegen Maestricht zu marschiren, weil sie, die, der frühern Capitulation der Citadelle gemäß, dieselbe besetzt hielten, vom Könige der Niederlande ihres Eides noch nicht entbunden worden seien. — Ferner aus Lüttich vom 28. November: „Die beiden hiesigen Citadellen, die bisher fast ganz ohne Besatzung waren, sind jetzt von einer aus Namur, unter der Anführung eines Hrn. Bouchez, hierher gekommenen Truppen-Abtheilung besetzt worden. — Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar hatte wirklich die Absicht, mit dem aus Maestricht gezogenen Truppen einen Angriff auf Venlo zu versuchen; in Maasryk jedoch erhielt er von Seiten des General Dibbetz die Nachricht, daß die niederländische Regierung den Waffenstillstand genehmigt habe, und soll er jetzt die Stellung besehen wollen, in der er sich am 21. d.

M. befunden hat. Dermalen ist sein Hauptquartier in Weert, auf halbem Wege von Maestricht nach Herzogenbusch.

Ueber das, was sich am 24. November im geheimen Comité des Brüsseler National-Congresses zugetragen, heißt es im Courrier des Pays-Bas vom 26. November: „Die Gerüchte, die wir über das geheime Comité vom 24. November enthalten *) schienen uns hinreichend, um zu errathen was vorging, und die Anspielungen einiger Redner zu verstehen. Andere Journale gingen in weitere Details ein; wir sind im Stande, mehrere Unrichtigkeiten zu heben, und die Gemüther zu beruhigen. Die HH. Bresson und Cartwright wurden von den fünf Mächten speziell beauftragt, im Verein mit der provisorischen Regierung Belgiens, so wie mit der holländischen Regierung, die Bedingungen und die Vollziehung des Waffenstillstandes zu regeln. Sie kamen am 20. in Brüssel an und setzten sich sogleich mit der provisorischen Regierung in Berührung. Am 23. Abends hatten sie mit dem diplomatischen Comité eine Conferenz, die von neun Uhr bis Mitternacht dauerte. An demselben Tage hatte im Congresse die Discussion über die Ausschließung der Familie Nassau begonnen; in der Conferenz aber wurde nicht davon gesprochen. Den folgenden Tag gegen 10 Uhr wurden die Mitglieder des diplomatischen Comités zu einer außerordentlichen Sitzung berufen. Die HH. Bresson und van Langsdorf — von denen letzterer an demselben Morgen erst angekommen war — machten ihnen eine mündliche Mittheilung. Dieß war das zweite Mal, daß sich Hr. von Langsdorf, Gesandtschaftssecretär, nach Brüssel begeben hatte. Das erste Mal war er gekommen, um Nachweisungen über die Luxemburgische Frage zu erhalten, und wir können beifügen, daß diese Nachweisungen für befriedigend gehalten wurden. Hr. van Langsdorf war daher nicht eine Person ohne Charakter, wie ihn der Belge genannt hat. Die Conferenz dauerte bis halb zwölf Uhr; die Mitglieder der provisorischen Regierung und der Präsident des Congresses nahmen Theil daran. Man kam überein, daß der Präsident ein geheimes Comité verlangen sollte. Die auf zehn Uhr angesetzte Sitzung des Congresses wurde erst gegen Mittag eröffnet. Es wurde keinerlei diplomatische Note übergeben. Hr. van Langsdorf war Ueberbringer eines Schreibens. Keine Macht war speciell bezeichnet; es ward blos gesagt, die Ausschließung der Familie Nassau könnte den Frieden Europa's stören. Es war dieß weder eine Drohung, noch eine bestimmte Thatsache, sondern ein einfacher freundschaftlicher Rath. Im geheimen Comité fand eine lebhafte Discussion statt; es geschahen mehrere Interpellationen; indessen wurden die Hrn. van de Weyer und den Grafen van Celles und Aerschot gegebenen Antworten als befriedigend betrachtet. Der Beschluß, den der Congreß fast einstimmig faßte, ist bekannt; mit Unrecht würde man ihn beschuldigen, der Nationalwürde etwas vergeben zu haben. Man bezeichnete ihm freundschaftlich die Gefahr, und er erschrack nicht darüber. Der Belge beklagt sich, daß der Präsident ein geheimes Comité verlangte; wir halten diesen Schritt für sehr klug; Niemand wäre Herr des ersten Eindrucks gewesen. Hr. van Langsdorf reiste noch denselben Abend nach Paris ab. Die HH. Bresson und Cartwright verließen gestern (26) ihren Gasthof, um eine Wohnung in der Stadt zu beziehen; dieß zeigt an, daß ihr Aufenthalt unter uns von längerer Dauer seyn wird."

*) Vergl. unser vorgestriges Blatt.

Die provisorische Regierung zu Brüssel hat ein Decret erlassen, welches den Staatsrath Willmar in Luxemburg, so wie die HH. Sert, Winkel, Wellenstein, Neumann und Andere für abgesetzt erklärt, ihnen unter Strafe verbietet, ihre Aemter fortzuführen, und an ihre Stellen andere Behörden in Arlon ernennt.

Teutschland.

Der großherzoglich-badische Regierungsblatt enthält eine, aus dem Ministerium des Innern ergangene Bekanntmachung vom 15. November, die Ernennung der landesherrlichen Wahl-Commissarien für die bevorstehende Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung betreffend.

Der churfürstlich-hessische Hr. geheime Rath und Bundestags Gesandte von Meyerfeld hat am 26. November nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Die gestern von dem würdigen Offizier-Corps der hiesigen Bürger-Garde öffentlich ausgesprochene Zusicherung ihrer ferneren Wirksamkeit zu Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe in den beiden Städten Alt- und Neuhanau, gibt dem am Schlusse genannten, zu gleichem Zwecke abgesandten, Bevollmächtigten Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten, die sehr angenehme Veranlassung, die Verdienste, die sich die Bürger-Garde um das Wohl der Stadt, seit sie vereinigt ist, besonders aber in den letzten Tagen bei den so sehr zu beklagenden Ereignissen, erworben hat, nicht nur vollständig anzuerkennen, sondern auch verdientermaaßen öffentlich zu rühmen. Jene Bekanntmachung drückt, ihrem ganzen, zweckmäßigen, Inhalte nach, dem bisherigen unverdrossenen und wahrhaft musterhaften Betragen dieses löblichen Corps das Siegel auf und gereicht eben so sehr zur Beruhigung des hiesigen Publicums als sie diesem und allen Nachbarstaaten die Ueberzeugung geben muß, daß ruhestörende Handlungen, von einzelnen Meuterern bisher, jedoch nicht ungestraft, unternommen, künftig nicht einmal gewagt werden mögen und nie dazu führen können, die Treue meiner, mir so werthen, Landsleute und Mitbürger für ihren allerdurchlauchtigsten Landesherrn im mindesten wankend zu machen, noch ihre Ordnungsliebe zu erschüttern. Sie werden ferner das Ihrige, ich, so viel ich vermag, das Meinige zu Aufrechthaltung der Ruhe thun, und diesen gemeinsamen Zweck unfehlbar erreichen. Hanau, den 26. November 1830. W. A. F. von Meyerfeld."

Am 7. December war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen	zu 5 pCt. in CM.	89 1/8;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	80;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	166;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	116;
Wiener-Stadtbanco-Obligat.	zu 2 1/2 pCt. in CM.	—;
Conv. Münze pCt.	—	

Bank-Actien pr. Stück 1017 1/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 343

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 9. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 7. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.115	27 Z. 10 L. 4 P.	+ 3.4	SO. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.105	27 10 3	+ 4.2	SSO. —	—
	10 Uhr Abends.	27.111	27 10 4	+ 3.0	SO. —	—

Ungarn.

Die Preßburger-Zeitung vom 7. d. M. meldet: „Die Berathungen über die in unserm vorigen Blatt gedachten Gegenstände wurden seither in Circularsitzungen, die nun täglich zwei Mal gehalten werden, so wie auch am 2. d. M. in der 31sten Reichstagssitzung fortgesetzt und sind auch noch fortwährend der Gegenstand von Circular-Discussionen, zu welchen sich jetzt noch der Bericht der Reichstags-Deputation über die neuern Gravamina und Postulata gesellt hat. — Am 4. d. M. Abends um 5 Uhr, ist die 32ste gemischte Reichstagssitzung gehalten worden, in welcher drei königliche Resolutionen und ein Allerhöchstes Rescript, sämmtlich vom 2. d. M. datirt, verlesen wurden. I. Allergnädigste Resolution auf die Repräsentation der Reichsstände vom 17. October d. J., den zweiten Punct der königlichen Propositionen, und die Präferential Gravamina und Postulata betreffend: Se. Majestät werde auf den Wunsch der Reichsstände, wegen Abhaltung des nächsten Reichstags in Pesth, nach erhaltener näherer Einsicht, ob außer der bequemern Bequartierung der Reichstagsglieder, auch alles Uebrige, was zum Bedarf des Reichstags gehört, vorhanden sei, das Nähere verfügen. — In Rücksicht der ersten sechs Puncte wegen der Territorial-Integrität des Reichs, sei durch das allergnädigste Rescript vom 24. September d. J., dem ersten und vierten Puncte (die Einverleibung Dalmatiens und Galiziens betreffend) Genüge geleistet worden; wegen der im zweiten und dritten Puncte erwähnten Einverleibung der Comitate Krasżna, mittlere Zolnok, Zarand und des Districtes Kövár, werde die Allerhöchste Resolution erfolgen, sobald das Operat der im achten Artikel von 1827 angeordneten Reichs-Deputation erwogen, und Sr. Majestät von den Reichsständen unterbreitet werden wird. — Den fünften Punct betreffend, sei es der Allerhöchste Wille, daß in Hinsicht der Gränz-Commissionen, Sr. Majestät ein Gesetzentwurf unterbreitet werde. — Auf den sechsten Punct, die Militär-Gränze anlangend, beharren Se. Majestät auf der unterm 11. April 1827 erlassenen allergnädigsten Resolution. — Auf den siebenten Punct: Se. Majestät bestätigen auch jetzt das im 20sten Artikel 1790 und 1791 gegebene Versprechen, daß, wenn der Preis des Salzes irgend einmal wieder erhöht werden sollte, die Reichsstände darüber auf dem Reichstage gehört werden sollen, mit Bezug auf die allergnädigsten Resolutionen vom 23. September 1802 und vom 14. December 1807; als Beweis der Allerhöchsten Huld aber werde jetzt der Centner Salz um 30 kr. C. M. ermäßigt. — Auf den achten Punct: Daß die Gerichts-Behörden durch keine Edicte regulirt werden sollen, dafür sei schon durch den zwölften Artikel von 1790 und 1791, welcher im dritten Artikel von 1827 erneuert und bestätigt worden, hinlänglich gesorgt. — Auf den neunten Punct, in Betreff der Taxen von geistlichen Pfründen, sollen die Allerhöchsten Orts angeordneten Discussionen nächstens beendigt und die Allerhöchste Willensmeinung den Reichsständen bekannt gemacht werden. — Auf den zehnten Punct: Se. Majestät werde, im Sinne der allergnädigsten Resolution vom 11. April 1827, stets bedacht seyn, daß die Unabhängigkeit der königlich-ungarischen Hofkammer, gemäß Artikel 18 von 1715 und 14 von 1741, so wie ihre Activität aufrecht erhalten werde; deßwegen sei derselben auch die Administration des Meersalzes im ungarischen Littorale untergeordnet worden; wegen den Schwefelgruben zu Radoboje werde das Gesetzmäßige noch verfügt werden. Der Betrieb von mehreren Münzstätten oder die Errichtung neuer Münzhäuser sei mit der nöthigen Sparsamkeit, die jeden unnöthigen Aufwand verbiete, unverträglich; es werde indessen dafür gesorgt werden, daß kein Gold und Silber in das Ausland verführt werde; dem Wunsche aber, daß die im 48sten Artikel von 1550 erwähnten Gepräge wieder eingeführt würden, sei in der That schon entsprochen worden. — Auf den eilften Punct. Wie sehr Se. Majestät die Wiederherstellung des Geldwesens am Herzen liege, und mit welchen Anstrengungen und Opfern des Allerhöchsten Aerariums durch das bestehende Finanzsystem die gänzliche Tilgung des Papiergeldes bezweckt und mit dem glücklichsten Erfolge vollzogen werde, sei Jedermann bekannt; deßwegen gegenwärtigen Se. Majestät, daß die Reichsstände sich mit den Allerhöchsten väterlichen Vorkehrungen beruhigen, damit — bei dem wiederholt feierlichen Versprechen, daß nie mehr ein Papiergeld mit erzwungenem Nennwerth in Umlauf gesetzt werden soll, der Zeitpunct beschleunigt werde, in welchem das Conventionsgeld ausschließlich in gesetzlichem Umlauf seyn wird. — Auf den zwölften Punct: Es sei Sr. Majestät höchst angenehm, die ungarische Sprache unter Allerhöchstihrer Regierung so sehr aufgeblüht zu sehen, daß Se. Majestät unter Beibehaltung der in der allergnädigsten Resolution vom 22. Juli 1792 ausgesprochenen Grundsätze, ferner bewilligen können, daß die königliche Statthalterei, mit Ausnahme der Circularien, den ungarisch schreibenden Behörden nicht nur in dieser Sprache antworten, sondern auch alle übrigen Verordnun-

gen in ungarischer Sprache senden solle. Eben so solle die königliche Tafel in appellirten ungarischen Prozessen die Sentenz in ungarischer Sprache fällen; allen übrigen Gerichts-Behörden sei es erlaubt, nach Beendigung dieses Reichstags die Prozesse in ungarischer Sprache zu führen, jedoch seien diejenigen Behörden, bei welchen diese Sprache bisher noch nicht üblich gewesen, befugt, die Urtheile lateinisch oder ungarisch abzufassen. Niemand soll zu einem öffentlichen Amte gelangen, wenn er nicht der ungarischen Sprache mächtig ist, ausgenommen jedoch sind die schon fungirenden Beamten; eben so soll auch nach Verlauf von drei Jahren keinem der ungarischen Sprache Unkundigen das Advokaten-Diplom ertheilt werden. Indem Se. Majestät dieß den Gesetzen einzuverleiben allergnädigst bewilligen, wird auch das Nöthige verordnet, daß alle ungarischen Regimenter, die ungarische Militär-Gränze, so wie alle Militär-Verwaltungen in Ungarn, schon jetzt Documente in ungarischer Sprache annehmen müssen. Was den Vortrag in den öffentlichen Schulen betreffe, so sei derselbe zur Revision des Operats im Fache der Literatur überwiesen; übrigens müssen alle der Allerhöchsten Entscheidung zu unterbreitende Gegenstände, so wie die Correspondenz mit den teutschen Erbländern in lateinischer Sprache abgefaßt seyn. — Auf den dreizehnten Punct, wegen der königlichen Schenkungs-Urkunden über Güter, bleibe es Sr. Majestät vorbehalten, über den Gehalt der Verdienste der Recurrenten zu entscheiden. — Auf den vierzehnten Punct, in Betreff der anonymen Anklagen, können bei Revidirung des juridischen Operats, mit Vorbehalt der Disposition des §. 2. des fünften Art. von 1805, weitere Vorkehrungen getroffen werden, wenn die Artikel 28 von 1790 und 1791 und 5 von 1805 dießfalls nicht hinreichen sollten. — II. Allergnädigste Resolution auf die Repräsentation der Reichsstände vom 23. November l. J. über den vierten Punct der königlichen Propositionen, die Privatgeld-Verhältnisse betreffend. Se. Majestät bewilligen allergnädigst, daß der unterbreitete Artikel den Gesetzen einverleibt werde. Die Privat-Verhältnisse betreffend, seien schon den Reichsständen die Gründe, welche die eingeleiteten Finanz-Operationen zur Befestigung des Staats-Kredits und des Privat-Eigenthums erheischen und mit dem glücklichsten Erfolge fortgesetzt werden, aus dem am 28. Juli 1827 erlassenen Hof-Decret bekannt gemacht worden und auf den dort erklärten Grundsätzen des Staats-Kredits beharre Se. Majestät auch ferner. — III. Allergnädigste Resolution auf die Repräsentation der Reichsstände vom 17. October l. J. die Einverleibung der von dem ungarischen Staatskörper getrennten und wieder erlangten Provinzen betreffend. Nachdem Se. Majestät in Rücksicht dieses Gegenstandes, auf die Vorstellung der Reichsstände vom 23. September l. J. schon mittelst allergnädigster Resolution vom 24. desselben Monats Allerhöchstihre väterlichen Gesinnungen zu eröffnen und auch nach dem Beispiele des 92sten Artikel von 1715, eine Commission zu ernennen geruhten, damit nach gründlicher Erörterung dieser Gegenstände, die Allerhöchste Resolution dem Reichstage mitgetheilt werden könne, wird der hierüber vorgeschlagene Gesetzartikel zur Concertation der am Schlusse dieses Reichstags zu gebenden Gesetze gewiesen. — IV. Das allergnädigste Rescript besagt im Wesentlichen Folgendes: Da der gesetzliche Termin, binnen welchem der gegenwärtige Reichstag beendigt werden sollte, verflossen sei, und damit auch die Rekrutenaushebung noch in den Winter-Monaten vorgenommen werden könne, geruhen Se. Majestät den Schluß dieses Reichstags auf den 18. des Monats December festzusetzen, weshalb den Reichsständen aufgetragen wird, die noch zu unterbreitenden Gegenstände unverzüglich Sr. Majestät zu übersenden, so wie die Gesetz-Entwürfe vorzubereiten, indem Se. k. k. Majestät am gedachten 18. December Allerhöchstselbst hier anwesend seyn und den Gesetz-Artikeln die königliche Sanction ertheilen werden."

Großbritannien und Irland.

Der König hielt am 25. November ein Kapitel des Kniebandordens, worin er dem Herzog von Bedford diesen Orden feierlich ertheilte. Graf Grey soll denselben vorher ausgeschlagen haben.

Sir Robert Peel soll gleichfalls die ihm vom Könige angebotene Erhebung zur Pairswürde abgelehnt, jedoch Se. Majestät dafür gebeten haben, seinen Schwager Hrn. Dawson zum Mitgliede des geheimen Raths zu ernennen, welches auch sogleich geschah. Der Herald meint, Hr. Peel wünsche lieber ungehindert im Unterhause zu wirken, als im Oberhause seinem alten großen Antagonisten, Lord Brougham, gegenüber zu sitzen.

Lord Palmerston war von Cambridge, wo er persönlich seine Wiedererwählung zu sichern gesucht, nach London zurückgekehrt, wo er am 26. zum ersten Male das diplomatische Corps empfangen wollte.

General Bourmont lebt mit seinen drei Söhnen in Hampstead (nahe bei London) und hat seit seiner Ankunft in England häufige Unterredungen mit den Mitgliedern des vorigen Ministeriums gehabt. Er hat für eine gewisse Zeit eine Wohnung in London gemiethet, die er bald beziehen wird.

In Dover ist es Fremden nicht mehr wie früher erlaubt, das Schloß zu besuchen. Der dort befindliche Pulver-Vorrath soll viel beträchtlicher seyn, als er seit dem letzten Kriege jemals gewesen ist, und die Nachtwachen sind überall verdoppelt worden.

Dänemark.

Die in Kopenhagen erscheinende Gerichts-Zeitung (Collegialtidende) vom 27. November enthält Folgendes: „Kanzleirath Lornsen, der am 12. October zum Landvogt auf der Insel Sylt ernannt worden, hat seit seiner Abreise am 18. selbigen Monats, anstatt das ihm Allergnädigst verliehene Amt anzutreten, an verschiedenen Orten in den Herzogthümern, und namentlich in Flensburg und Kiel, eifrige Bemühungen angewandt, um, auf strafbare Weise und seinen Pflichten als Beamter gerade entgegen, das Vertrauen zwischen der Regierung und den Unterthanen zu stören und die ruhigen Einwohner zu gemeinschaftlichen Schritten zu verleiten, welche zu den verderblichsten Folgen für die öffentliche Sicherheit und Ruhe führen könnten. Außerdem, daß eine von ihm herausgegebene Schrift von seinen Absichten und Schritten zeugt, wird solches näher durch ein Schreiben an den Präsidenten der königlichen Schleswig-Holstein-Lauenburgische n Kanzlei vom 5. November aufgeklärt, wobei er die benannte Schrift eingesandt, so wie durch einen Bericht des Amtmanns vom Amte Tondern, welcher zeigt, daß Kanzleirath Lornsen, weit entfernt, seine Absichten aufgeben zu wollen, den festen Vorsatz gefaßt hat, seine Amtsstellung zu mißbrauchen, um eine unruhige Stimmung bei den Einwohnern gedachter Insel hervorzubringen. Se. Majestät, welcher diese Thatsachen vorgelegt worden, haben untem 15. d. M. beschlossen, daß das königlich Schleswigsche Obergericht sogleich die Verhaftung des Kanzleiraths Lornsen und dessen Hinbringung in sichere Verwahrung auf die Festung Rendsburg veranstalten soll, so wie auch das besagte Obergericht die genaueste Untersuchung wider den Kanzleirath Lornsen in Anleitung seiner obenerwähnten gesetzwidrigen Schritte und in Uebereinstimmung mit dem

Ergebnisse dieser Untersuchung das weitere Nöthige gemäß dem Gesetz und Rechte vorzunehmen hat. In Folge dieses Allerhöchsten Befehls hat die königlich Schleswig-Holenstein-Lauenburgische Kanzlei unterm 16. d. M. an besagtes Ober-Gericht geschrieben."

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 26. November vertheidigte noch Hr. Thouvenel den Beweggrund der Zuweisung der Bittschrift an den Justizminister wegen neuer Institution der unter der vorigen Regierung ernannten Richter, und sagte, die Commission habe nicht die Absicht gehabt, das Prinzip der Inamovibilität der Richter dadurch anzutasten. Der Siegelbewahrer (Hr. Dupont, de l'Eure) erklärt, er halte es nicht für nützlich auf diese Frage zurückzukommen; die Charte habe gesprochen. Hr. Marchal glaubt, wenn man nicht mehr auf diese Frage zurückkomme, so würden große Störungen im Laufe der Justiz z. B. zu Nancy daraus entstehen. Der Siegelbewahrer bemerkt, seit der Installation des Gerichtshofes von Nancy habe er nichts vernommen, das auf eine Unterbrechung der Justiz deutete; er werde aber sogleich an den General-Procurator schreiben. Der Berichterstatter beharrt bei dem Antrage der Commission, die Kammer beschließt aber mit großer Mehrheit die Tagesordnung. Der Präsident des Conseils kündigte noch zum Schlusse der Sitzung an, die Regierung werde in der folgenden Woche der Kammer das Finanzgesetz und einige Tage später das Wahlgesetz und das Municipalgesetz vorlegen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 29. November wird bestimmt, daß die Erörterung über den Vorschlag des Hrn. Humblot Comté, einen Reglementsgegenstand der Kammersitzungen betreffend, am 1. December beginnen solle. Hr. Salverte entwickelt seinen Vorschlag, die der Pairs-Kammer durch das Gesetz von 1829 bewilligte Dotation einer Revision zu unterwerfen. Dieses Gesetz, sagt derselbe, hatte nur den Zweck, eine Aristokratie einzuführen, die den Interessen des Volks widerstrebt, obgleich man scheinbar das Motiv voranstellte, die Würde der Pairie aufrecht zu erhalten. Hr. Mereilhou will nicht, daß man diesen Vorschlag in Erwägung ziehe. Da man sich im nächsten Jahre mit der Frage über die Erblichkeit der Pairie beschäftigen würde, so sei dann auch die Zeit für Prüfung jenes Vorschlags. Hr. von Martignac gesteht zu, daß der Vorschlag in Bezug auf die geistlichen Pairs, die ihren Sitz in der Pairs-Kammer aufgegeben hätten, gerecht sei, die andern Pairs hätten aber ein wohl erworbenes Recht auf diese Pension. In einem so ernsten Augenblick müsse man der Pairs-Kammer die ganze nothwendige Breite zu der Heiligkeit ihrer Entscheidungen lassen. Die Kammer beschließt mit starker Mehrheit, den Vorschlag des Hrn. Salverte nicht in Erwägung zu ziehen. Der Minister des Innern legt ein Gesetz zur Organisation der Disciplin bei der National-Garde vor. Dasselbe besteht aus 42 Artikeln, und wird an die Bureaux verwiesen. Hr. Matthieu Dumas wünscht, daß die drei die National-Garde betreffenden Gesetzvorschläge in ein Ganzes unter verschiedenen Titeln vereinigt werden möchten. Er trage darauf an, den neuen Entwurf der Commission, für die übrigen zuzuweisen, die bereit sei, über die andern ihren Bericht zu erstatten. Dieser Antrag ward ohne Erörterung angenommen. Die Tagsordnung kommt nun an Entwickelung des Vorschlages des Hrn. von Ferussac über Heerstraßen und Kanäle. Der Vortrag des Hrn. von Ferussac wird wegen dessen schwacher Stimme kaum vernommen. Der Minister des Innern erklärt, die Regierung würde bald den Bericht einer schon längerer Zeit über diesen Gegenstand niedergesetzten Commission drucken lassen, und die Kammer daraus ersehen, daß dieser Gegenstand nicht versäumt worden sei.

Im Messager des Chambres vom 30. November heißt es: „Man erwartete gestern in der Deputirten-Kammer eine Mittheilung des Herrn Präsidenten des Conseils über die belgischen Angelegenheiten und die Maaßregeln, welche die Sicherheit und die Würde Frankreichs erheischen dürften. Es scheint, daß in Folge des vor der Sitzung gehaltenen Conseils alle Grundlagen der Mittheilung nicht hinlänglich festgesetzt worden waren, und daß man neuerdings darüber berathschlagen wird. Die Sitzung der Deputirten-Kammer hat nichtsdestoweniger durch die Vorlegung des Disciplinar-Gesetzes für die National-Garde ein lebhaftes Interesse dargeboten." Ferner heißt es in demselben Blatte: „Man meldet, daß in der nächsten Sitzung der Deputirten-Kammer der Herr Kriegsminister einen allgemeinen Bericht vorlegen wird, worin die Deputirten von der Lage der festen Plätze, von dem Zustande der Arsenale, von der Zahl der gegenwärtig unter den Waffen stehenden Mannschaft und von der Zahl derer, die am 1. Jänner, 1. Februar und 1. März unter den Waffen seyn werden in Kenntniß gesetzt werden sollen; am 1. März soll die Armee 400,000 Mann, und die mobile National-Garde 500,000 Mann stark seyn. Zu gleicher Zeit wird das Recrutirungs-Gesetz vorgelegt werden. Es soll auch eine Ordonnanz erscheinen, kraft deren ein Corps von Veteranen, welche die Reserve der Armee bilden sollen, errichtet werden wird." — Endlich sagt der Messager: „Der Pairsgerichtshof hat sich gestern um 11 Uhr bei verschlossenen Thüren versammelt um den Bericht des Hrn. von Bastard über die Anklage der Minister, welche die Ordonnanz vom 25. Juli unterzeichnet haben, anzuhören. Die Versammlung soll sehr zahlreich gewesen seyn. Die Commissäre der Deputirten-Kammer, die mit den ihrem Charakter gebührenden Ehrenbezeigungen eingeführet worden, waren gegenwärtig. Die Vorlesung des Berichts hat gegen vier Stunden gedauert, und, wie man sagt, einen tiefen Eindruck auf die Kammer gemacht. Nach beendigter Vorlesung entfernten sich die HH. Persil, Madier-Montjau, und Berenger. Nach einer kurzen Berathschlagung erklärte der Gerichtshof seine Competenz und verordnete die in Verhaftstand-Setzung der Minister." — Man glaubte, daß die Verhandlungen des Prozesses am 13. oder 15 December beginnen würden."

Der Messager schreibt aus dem Departement Herault vom 22. November: „Zu Bessieres, Montagnac und Montpellier fanden Unruhen Statt, die bis zu einem gewissen Punct ernsthaft wurden. General Solignac begab sich persönlich mit 400 Mann an Ort und Stelle, wo es zu einem Kampfe kam. Die Truppen wurden mit Bau- und andern Steinen aus den Fenstern beworfen. Sie zeigten viele Geduld und gebrauchten ihre Waffen nicht. Man verhaftete gegen 15 Personen, und die Ruhe ward dann wieder hergestellt. Dieser Angriff scheint aus Anlaß der Abnahme von Lilien an einem Denkmale für Ludwig XVI. auf dem Ludwigs-Platze zu Montpellier veranlaßt worden zu seyn; eine Abnahme, die plötzlich und ohne Gegenwart der Behörde erfolgte."

Im Messager de Marseille heißt es: „Da über den Text des Gebetes, welches in unseren Kirchen für den König verrichtet wird, gestritten worden ist, so geben wir hier den Text desselben, wie es unsern Bischöfen von Rom zugekommen ist: Deus regum ac regno-

rum Rex, moderator et custos, effunde super famulum tuum, Ludovicum — Philippum, Francorum regem, spiritum gratiae salutaris, ut commissum sibi officium peragere valeat, et eo regnante, Ecclesia tua plena gaudeat libertate."

Am 29. November. 5 Percents 90 F. 50. Fin courant geschlossen zu 90 Fr. 50. 3 Percents 61 Fr. Fin courant geschlossen zu 60 Fr. 95. 4percentige Anleihe 77 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung des National-Congresses zu Brüssel vom 27. November wurden folgende zwei Mittheilungen der provisorischen Regierung verlesen: „Brüssel, 27. November. Hr. Präsident! Ich beeile mich, zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß nach einer von den HH. Cartwright und Bresson mitgetheilten Note der König von Holland am 23. Morgens Befehle zur Aufhebung der Blokade bis zum Schlusse der Berathungen über den Waffenstillstand ausfertigen ließ. Ich habe die Ehre ꝛc. (Unterz.:) Sylvain van de Weyer." — „Brüssel, 27. November. Hr. Präsident! Ich habe die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß nach einer Note, die uns von den HH. Cartwright und Bresson mitgetheilt wurde, der König von Holland am 23. Morgens Befehle zur Einstellung der Feindseligkeiten zu Land und zur See, und am 25. neue Befehle zu Aufhebung der Blokade ertheilen ließ. Der Tags-Präsident. (Unterz.:) Alexander Gendebien. — In derselben Sitzung ward der Entwurf über die Art der Bekanntmachung der Acten des National-Congresses discutirt und angenommen. Es ward dabei geschlossen, ein offizielles Bulletin herauszugeben, und den Acten eine flamändische und teutsche Uebersetzung beizufügen, für die Gemeinden, in denen jene Sprachen gesprochen werden. Der Eingang der Decrete des Congresses soll lauten: „Im Namen des belgischen Volks, der National-Congreß (folgt das Decret) beauftragt die Executiv-Gewalt mit Vollziehung des gegenwärtigen Decrets."

Ein Brüsseler Blatt widerspricht dem Gerüchte, daß zwischen den Truppen des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar und den Belgiern ein Gefecht vorgefallen sei, worin den Ersteren 2000 Gefangene abgenommen worden. Der Herzog hat ungestört sein Standquartier bezogen.

Teutschland.

Die Braunschweigischen Annalen melden unterm 26. November: „Als die Nachricht sich hier bestätigte, daß des Herzogs Carl Durchlaucht in Fulda angekommen sei, wurden unverzüglich sowohl vom Militär als der Bürger-Garde Maaßregeln getroffen, die fast jede Stoerung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unmöglich machten, und so ist denn, obwohl unterrichtete Männer behaupten wollen, daß unter den Feinden des Vaterlandes Geld reichlich ausgetheilt sei, und diese auf dunklen Wegen Trug und Verrath gegen Fürst und Volk auszuüben sich eifrigst bemühten, bis jetzt die Ruhe unserer Stadt nicht gefährdet worden. Eine in diesen Tagen erlassene Bekanntmachung der herzoglichen Polizei-Direction fordert die hiesigen Einwohner dringend auf, die eintreffenden Fremden sofort gehörigen Orts zu melden. Die Waffeneinübungen unsrer Bürger-Garde werden jetzt thätigst betrieben, und hohe, unendliche Freude gewähret es, zu erfahren, daß ein gleicher heiliger Eifer, in Wort und That, die übrigen Städte und Ortschaften unseres Vaterlandes für Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit beseelt und jeder Bürger bereit ist, für seinen geliebten Herzog Wilhelm Gut und Blut zu lassen. Des Herzogs Carl Durchlaucht ist, dem Gerüchte zufolge, an den Gränzen des südlichen Harzes angekommen. Ein Detaschement von 60 Mann Infanterie und 3 Husaren, so wie eine Anzahl Freiwilliger der Bürger-Garde, gingen heute Nachmittags nach Blankenburg ab. — In verwichener Nacht wurde der Rittmeister Baron Bender von Bienenthal (dessen Verhaftung letzthin gemeldet worden) gefangen hier eingebracht."

Frankfurter Blätter melden aus Darmstadt vom 30. November: „Die vorläufige Untersuchung in Beziehung auf die in den letzten Tagen des Monats September dieses Jahrs in der Provinz Ober-Hessen Statt gehabten tumultarischen Auftritte hat unter Anderem das Resultat geliefert, daß mehrere Gemeinden jener Provinz, namentlich: 1) die Einwohner zu Heldenbergen, unter der Leitung des dasigen Bürgermeisters Pauly, 2) die Gemeinde Wölfersheim auf Veranlassung und unter Leitung des dasigen Bürgermeisters Heyer, und mit Hülfe der Gemeinde Södel und des dortigen Bürgermeisters Hensel, so wie der Gemeinde Mehlbach und des Bürgermeisters Weisert daselbst, 3) die Gemeinde Florstadt, auf Veranlassung und unter der Leitung des dasigen freiherrlich von Löwischen Försters Weigandt und des Bürgermeisters Dauernheim, 4) die Gemeinde Bisses, auf Veranlassung des dasigen Schullehrers Krausmüller und des beigeordneten Schröder, sich den Unruhestiftern mit einem lobenswerthen Muthe widersetzt, in deren erfolgreichen Bekämpfung ihren Sinn für Erhaltung der gesetzlichen Ordnung bethätigt und diejenige Treue und Anhänglichkeit an ihren Regenten an den Tag gelegt haben, welche von jeher zu den schönsten Tugenden der Unterthanen des Großherzogthums gehörten. Außerdem verdienen die Bewohner zu Herrnhaag, insbesondere deren Vorsteher Peter Maal, und die Gemeinde Lindheim mit ihrem Bürgermeister Walther, welche zwar nicht mit bewaffneter Hand den Unruhestiftern sich widersetzten, aber doch, umgeben von Gemeinden, welche an den tumultuarischen Excessen activen Antheil genommen, durch die Aufforderungen und Drohungen sich zu einer gleichen Theilnahme nicht haben bestimmen lassen, hier eine ehrenvolle Erwähnung. Se. königl. Hoheit der Großherzog haben zu befehlen geruht, daß die Namen jener Gemeinden und Personen bekannt gemacht und ihnen die allerhöchste Zufriedenheit mit der treuen und muthigen Erfüllung ihrer Unterthans-Pflichten zu erkennen gegeben werde."

Die Preußische Staats-Zeitung schreibt auch aus Weimar vom 26. November: „Heute früh wurde unsere Stadt sehr in Schrecken versetzt durch die Nachricht, daß unser Goethe, — der vor wenig Tagen durch die Trauerbotschaft von dem am 28. October zu Rom erfolgten plötzlichen Ableben seines einzigen Sohnes tief erschüttert worden, — gefährlich krank sei. Hohe und Niedere eilten alsbald innig bekümmert nach dessen Wohnung, um Erkundigung einzuziehen, die jedoch leider nicht zur Beruhigung gereichte; das daselbst ausgelegte ärztliche Bülletin lautete: „Der Herr geheime Rath wurde in der vergangenen Nacht von einem sehr bedeutenden Blutsturz plötzlich überfallen. Nach den geeigneten Mitteln hat sich zwar der Blutsturz gehemmt; indessen ist der Zustand sehr bedenklich. Dr. Vogel." — Leider ist auch im Verlauf des heutigen Tages der Zustand des verehrten Patienten nicht besser geworden und jetzt, Abends 7 Uhr, wenig Hoffnung zu seiner Wiedergenesung vorhanden." — Spätere Nachrichten aus Weimar lauten günstiger über das Befinden des Kranken.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 344

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 10. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 8. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.103	27Z.	10L.	3P.	+ 5.0	SSO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.139	27	10	8	+ 5.0	SSO.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.182	27	11	2	+ 1.8	SSO.	—	trüb.

Rußland.

Am 20. November wurde das Namensfest Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch, mit dem auch das Ritterfest aller russischen Orden verbunden ist, mit gehöriger Feierlichkeit und Gottesdienst in allen Kirchen von Petersburg begangen. Nachdem Se. Majestät der Kaiser der kirchlichen Feier beigewohnt, verfügte sich derselbe, nebst Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael Pawlowitsch, in die Kasernen des Moskowitschen Regiments und später in den eigenen Pallast. Ihre Majestät die Kaiserinn und Ihre kaiserliche Hoheit der Thronfolger, nebst den Großfürstinnen Maria und Olga Nikolajewna, hatten indessen in der Hof-Kapelle den Gottesdienst beigewohnt. Nach der Messe ließ sich Ihre Majestät die Kaiserinn in ihrem Kabinette, den aus Holland, zurückgekehrten Kammerherrn, Fürsten Theodor Golizyn, vorstellen. Späterhin begab sich die Kaiserinn in den Pallast des Großfürsten Michael Pawlowitsch, woselbst auch Se. Majestät der Kaiser nach 3 Uhr eintraf. Hier gab Se. Majestät der Kaiser dem Großfürsten ein Diner und brachte dabei die Gesundheit Sr. kaiserl. Hoheit aus, worauf noch ein Toast auf das Wohlergehen des Moskowitschen Garde-Regiments folgte. Abends waren alle Straßen und Boulevards erleuchtet.

Die Gefahr, mit der die Cholera **Petersburg** bedrohte, ist, unter dem Beistande Gottes, durch die Sorgfalt einer weisen und wohlthätigen Regierung abgewandt. Dennoch sind auf den Fall der Noth alle Vorsichtsmaaßregeln genommen und in allen Stadttheilen provisorische Hospitäler errichtet, die nöthigen Bedürfnisse angeschafft und Aerzte vertheilt worden. Auch bei dieser Gelegenheit hat, wie immer, die St. Petersburgische Kaufmannschaft ihren Eifer für das Gemeinwohl kräftig bewiesen, und, auf ihre Kosten, ein Krankenhaus für mehr als 200 Patienten vollständig eingerichtet, auch zur Anschaffung von Arzenei und Nahrungsmitteln vorläufig aus der Gemeinde-Kasse 30,000 Rubel angeschlagen, mit dem Anerbieten, erforderlichen Falls ein Mehreres zu thun. Auf dießfällige Berichterstattung des Militär-General-Gouverneurs von St. Petersburg hat Se. Majestät der Kaiser dieses Opfer der Kaufmannschaft genehmigt, und derselben den Dank Sr. Majestät dafür bezeugen lassen.

Am 15. November Morgens waren in **Moskau** seit dem Erscheinen der **Cholera** 4984 Personen erkrankt, und davon 2664 gestorben, 1042 waren noch krank. Im Laufe des Tages erkrankten 118 Personen, 62 starben und 68 genasen. Am 16. November erkrankten 90, es starben 43 und 112 genasen. Am 17. erkrankten 82, starben 35 und 91 genasen. Am 18. erkrankten 80, starben 40 und 88 genasen. Am 19. erkrankten 77, starben 30 und 70 genasen, so daß am 20. November Morgens, seit dem Erscheinen der Cholera, 5313 Menschen an derselben erkrankt, und davon 2812 gestorben waren. 850 waren noch krank, darunter 377, welche Genesung hoffen ließen. Im Ganzen hatten 1651 Menschen die Cholera überstanden. Berichte über die Cholera sind aus folgenden Provinzen, in welchen noch Kranke befindlich, eingegangen: Orenburg, Jekatherinoßlaw, Pensa, Land der donischen Kosaken, Kursk, Kostroma, Cherson, Kiew, Wladimir (wo in der Stadt Susdal und im Muromschen Kreise noch Krankheits- und Todesfälle an der Cholera vorkamen, wonach die gestrige Mittheilung aus Warschau zu berichtigen) Nischnei-Nowgorod, Jaroßlaw, Saratow, Simbirsk, Kasan, Slobodische und Ukraine; in Charkow scheint sie noch besonders stark, Wologda Nowgorod (4 Kranke in Somina), Schirwan, Baku, Achalzich und aus den übrigen kaukasischen Provinzen, wo indeß die Krankheit nur noch höchst schwach zu verspüren ist. Im Ganzen scheint sich die Wuth der Krankheit zu mäßigen. Im Gouvernement Twer und Woronesch hatte, nach den letzten Berichten, die Krankheit aufgehört, eben so in Uralsk. Seit der Graf Sakrewski, Petersburg verließ, ist er, die Fahrt nach Moskau ungerechnet, in Wladimir, Pensa, Saratow und Simbirsk gewesen, und befindet sich seit ungefähr 2 Wochen in Kasan. — Als die kräftigste ärztliche Hülfe hat es sich durchgängig bewiesen: die Adern zu öffnen, Blutigel am Kopf und am Unterleib zu appliciren und den ganzen Körper mit Flanell oder Bürsten zu reiben, die mit scharfen und ätzenden Fluiden getränkt sind, z. B. mit Branntwein, der auf türkischen Pfeffer gestanden hat, mit Terpentin u. s. w., so lange, bis Wärme in die erkalteten Glieder zurückkehrt, oder sich auf dem Körper ein Ausschlag zeigt, welcher für ein gutes Zeichen gilt. — Alle Aerzte sind durch den Minister verpflichtet worden, ihre Beobachtungen hinsichtlich der Cholera dem Medicinal-Conseil vorzulegen.

In den Städten und Kreisen, in denen die Cholera herrscht, und die mithin den ergangenen Verordnungen zufolge, cernirt und von den gesunden Orten getrennt sind, wie auch in solchen Kreisen, die durch Quarantaine-Cordons durchschnitten sind, werden bis auf weitern Befehl keine Rekruten angenommen. Die für die Städte, in denen die Cholera herrscht, bestimmten abgesonderten Rekruten-Behörden, sollen in andere Kreis- oder in die Gouvernementsstädte verlegt werden. In allen übrigen

Städten und Kreisen, die von der Cholera verschont, und von keinen Quarantaine-Cordons durchschnitten sind, sollen die Rekruten-Aushebungen ohne Aufenthalt fortgesetzt, und zur bestimmten Zeit beendigt werden.

Im August 1828 wurden bekanntlich die Häfen von Kamtschatka dem ausländischen Handel auf 10 Jahre geöffnet. Am 6. Juni d. J. ist darauf das erste fremde Schiff, der Sultan, aus Boston in Nord-Amerika, mit verschiedenen Material- und Ellenwaaren im Peter-Pauls-Hafen eingetroffen. Das Schiff wollte Mitte Juli's wieder unter Segel gehen.

Großbritannien und Irland.

Am 24. November hielt der König Lever und später eine geheime Rathssitzung, in welcher Viscount Anson, Hr. Robert Grant und Sir W. Hope als geheime Räthe vereidigt wurden.

Am 25. November fand in der Kron- und Anker Tavern zu London eine Versammlung von Personen Statt, die sich freiwillig erboten hatten, des Königs Ehren-Garde zu bilden, wenn Se. Majestät geruhen sollten, die City zu besuchen. Mehr als 1000 der achtungswerthesten Personen meldeten sich bereits zu diesem Behuf. Es ward beschlossen, durch eine Deputation bei dem Könige anzufragen, ob Se. Majestät die Absicht der Versammlung genehmigen.

Lord Howick ist an die Stelle des Hrn. Horace Twiß zum Unter-Staatssecretär der Colonien, und Hr. Georg Lamb zum Unter-Staatssecretär des Innern an Sir G. Clerk's Stelle ernannt worden.

In der Sitzung des Oberhauses vom 25. November überreichte Lord Durham neuerdings die Bittschriften zweier Londoner Kirchspiele um Aufhebung der Polizei. Er stimmte in den Wunsch derselben ein, meinte jedoch, daß es gut seyn würde, vorher eine genaue Untersuchung über die Zweckmäßigkeit des Instituts zu veranstalten. Lord King übergab die von den Mitgliedern des Londoner Gemeinde-Raths unterzeichnete Bittschrift um Parlaments-Reform. „Die Ueberreichung dieser Bittschrift," sagte er, „macht mir jetzt noch mehr Vergnügen, als sie mir etwa vor zehn Tagen gemacht haben würde, denn damals war das Land noch von einem Ministerium verwaltet, dessen Chef in diesem Hause erklärte, daß er sich jedem Plan einer Reform, so lange er im Amte wäre, widersetzen würde. Damals würde also die Ueberreichung dieser Bittschrift ein vergebliches Bemühen und für ihren Zweck wenig zu hoffen gewesen seyn, während sie jetzt, nach der erfreulichen Erklärung, die mein edler Freund gegenüber (Graf Grey) vor einigen Tagen abgegeben hat, auf eine geneigtere Aufnahme bei Ew. Herrlichkeiten rechnen darf. Mir war diese Erklärung vollkommen genügend, und hoffentlich wird sie auch dazu beitragen, das Vertrauen des Volkes in das Haus der Gemeinen wieder ganz zu befestigen." — Der Redner bemerkte nun noch, daß eine Reform vor allen Dingen das Ernennungs-Recht gewisser verfallener Burgflecken aufheben müsse, weil diese eben den allergrößten Mißbrauch erzeugten. — Bei Gelegenheit einer andern Bittschrift, die um eine Reform der Schottischen Parlaments-Vertretung nachsuchte, bemerkte Lord King, daß die 55 Parlaments-Mitglieder für Schottland von nicht mehr als 3000 Personen erwählt werden. — Lord Lyndhurst (bisheriger Lord-Kanzler) machte die Anzeige, daß er am folgenden Tage die zweite Lesung der Regentschafts-Bill in Antrag bringen werde, und suchte darum nach, daß man sämmtliche Lords zum Erscheinen in dieser Sitzung auffordere. Er sprach zugleich die Hoffnung aus, daß Niemand etwas gegen das Prinzip der Bill einzuwenden habe, und meinte, daß jede Aenderung in deren Einzelnheiten am besten würde im Comité vorgeschlagen werden können. Graf Grey erklärte, er sei mit dieser Ansicht ganz einverstanden, da er das Prinzip der von dem edlen Lord so trefflich entworfenen Bill vollkommen gutheiße und in derselben alle früher von ihm aufgestellten Grundsätze für die Errichtung einer Regentschaft befolgt und befriedigt finde. Das Haus vertagte sich darauf.

Das Unterhaus beschäftigte sich an demselben Tage nur mit der Ernennung von Comité's zur Untersuchung der wider die letzten Wahlen eingegangenen Beschwerden, so wie mit einigen Bittschriften ohne besonderes Interesse. Hr. O'Connell erhielt Erlaubniß, eine Bill zur bessern Sicherstellung wohlthätiger Geschenke und Vermächtnisse, die von Katholiken in England und Wales gemacht werden, einbringen zu dürfen. Das Haus vertagte sich bis Dinstag den 30. November.

Hr. O'Connell erließ wieder eine öffentliche *Zuschrift* an seine Landsleute, in der er sie ermahnt, sich *in Betreff* des neuen Ministeriums keinen trügerischen *Hoffnungen* hinzugeben, sondern den Gedanken *festzuhalten*, daß blos eine Aufhebung der *Union Irlands Wünsche* erfüllen könne; jetzt sei der günstigste *Moment*, alle gesetzlichen Mittel zu diesem *Zwecke in Anwendung* zu bringen.

Der Globe meldet, daß der König den Grafen Gower an die Stelle seines Vaters, des Marquis von Stafford, der seine Entlassung eingereicht, zum Lord-Lieutenant der Grafschaft Sutherland ernannt habe.

Nach der Angabe einer Londoner-Zeitung ist Graf Grey 66 Jahre alt, Lord Holland 57, Lord Lansdown 50, Lord Melbourne 49, Lord Goderich 48, Lord Althorp 48, Lord Palmerston 46, der Herzog von Richmond 39 und Lord Durham 38 Jahre.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 29. November ward nach einer Erörterung über den Vorschlag des Hrn. von Jeruſſac, die Niedersetzung einer besonderen Untersuchungs-Commission über Heerstraßen und Kanäle, trotz der Einwendungen des Ministers des Innern, hauptsächlich durch die lebhafte Verwendung des Hrn. Augustin Perier, beschlossen.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus, Hr. Merilhou, hat unterm 23. November ein Rundschreiben an die Rectoren sämmtlicher hohen Schulen erlassen, worin er dieselben benachrichtigt, daß die Erzbischöfe und Bischöfe zur genauen Beobachtung der Verordnungen vom 16. Juni 1828 in Betreff der geistlichen Seminarien, aufgefordert worden seien; auch ihnen, den Rectoren, liege die Pflicht ob, zur Ausführung dieser Verordnungen mitzuwirken. Der Minister bringt denselben zu diesem Zwecke die Hauptbestimmungen jener Verordnungen in Erinnerung, wonach Niemand Vorsteher oder Lehrer an dem von der Universität abhängigen Anstalten und in den geistlichen Seminarien werden kann, wenn er nicht schriftlich erklärt hat, daß er keiner ungesetzlichen religiösen Congregation angehöre. Jene Verordnungen verbieten ferner, die für jede Diöcese festgesetzte Anzahl geistlicher Seminaristen zu überschreiten und andere als die durch besondere Verordnungen erlaubten Schulen zu eröffnen; alle Zöglinge der geistlichen Seminarien müssen geistliche Kleidung anlegen u. s. f. Alle Rectoren sollen in dieser Beziehung binnen einem Monate dem Minister einen ausführlichen Bericht über die in ihrem Bereiche befindlichen geistlichen Seminarien einreichen.

Die mit der Prüfung des Gesetz-Entwurfes über die Zeitungen beauftragte Commission der Pairs-Kammer empfing am 26. November die Redacteure und Eigenthümer der bedeutenderen hiesigen Blätter, um ihre Bemerkungen über das ganze Wesen dieser Unternehmungen, über die nothwendigsten Bedingungen ihres Bestehens und über die darauf lastenden Abgaben zu vernehmen. Die Commission berücksichtigte sowohl schriftliche Bemerkungen als mündliche Auseinandersetzungen.

Die Pariser Blätter vom 1. December sind gestern hier nicht eingetroffen. Die Nachrichten aus Paris vom 1. d. M. welche wir im heutigen Blatte liefern, haben wir aus der allgemeinen Zeitung entnommen, welcher zufolge die 5Percents am 30. November 90 Fr. 75. und die 3Percents 61 Fr. 60. notirt waren.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 29. November: „Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich, der von seiner Inspections-Reise glücklich zurückgekehrt ist, hat dießmal die Festungen Willemstadt, Herzogenbusch, Grave, Nymwegen und die dazu gehörenden Forts besucht. Ueberall hat Se. königl. Hoheit Ursache gehabt, sowohl mit den getroffenen Vertheidigungs-Anstalten, als auch mit dem Geist der jetzt vervollständigten Garnisonen, vollkommen zufrieden zu seyn. — Man hat zu Breda einen Fremden verhaftet, in dessen Kleidungsstücken eine große Menge aufrühreerischer für Nord-Brabant bestimmter Briefe eingenäht waren. — Trotz dem geschlossenen Waffenstillstande sind die Insurgenten aufs neue in Staats-Flandern eingefallen und haben dort Feindseligkeiten ausgeübt; man erwartet noch umständlichere Berichte über dieses das Völkerrecht verletzende Benehmen. Unter solchen Umständen ist hier neuerdings beschlossen worden, die Communication mit Belgien, und namentlich den Postenlauf, gesperrt zu erhalten. — Der kaiserlich-russische Botschafter am königlich-großbritannischen Hofe, Fürst Lieven, ist vorgestern auf seiner Rückreise nach London hier durchgekommen, er hat die Ehre gehabt, am nämlichen Tage zur königlichen Tafel gezogen zu werden, und ist gestern mit dem kaiserlich-österreichischen Gesandten, Freiherrn von Wessenberg, von Rotterdam mit dem Dampfboote nach London abgefahren. — Morgen geht für dieß Jahr das letzte Dampfboot von Rotterdam nach London ab; die Briefe werden dann nur mit den gewöhnlichen Paket-Booten versendet und viel länger unterwegs bleiben, wenn nicht gerade ein günstiger Wind die Fahrt beschleunigt."

Der zweiten Kammer der Generalstaaten ist ein von einer königlichen Botschaft begleiteter Gesetzentwurf hinsichtlich der Kredit-Zuschüsse für das Jahr 1830 vorgelegt worden. „Die gegenwärtigen Zeitumstände," heißt es in der ersteren, „machen ganz ungewöhnliche Ausgaben nothwendig, um die getreuen nördlichen Provinzen des Reichs mit Kraft gegen den gewaffneten Aufstand zu beschützen, und namentlich sind es die Ausgaben des Kriegs-Departements, welche den durch das Gesetz für das laufende Jahr zugestandenen Kredit weit übersteigen." Demnach wird nun in Antrag gebracht, die im Budget für das Jahr 1830 bewilligten außerordentlichen Ausgaben um die Summe von 11,352,400 Gulden zu erhöhen.

Die angesehensten Bürger und Einwohner von Rotterdam haben bei der zweiten Kammer eine Bittschrift eingereicht, in der sie als dasjenige, was der Wohlfahrt Hollands am meisten Noth thue, einen vollkommen freien Handel bezeichnen. Als dem Interesse aller nördlichen Provinzen entgegen schildern sie eine mögliche Wiedervereinigung mit den südlichen, die etwa von den großen Mächten Europa's beschlossen werden möchte. Auf den Antrag der Bittschriften-Commission ist diese Petition, deren Inhalt, wie es in jenem Antrage heißt, mit der bekannten Adresse der Herren d'Escury van Heinenoord, van Alphen, van Nes und Luzac übereinstimme, auf das Bureaux niedergelegt worden, damit alle Mitglieder der zweiten Kammer im Stande seien, sich von ihrem Inhalte genau in Kenntniß zu setzen.

Es ist im Haag eine Bekanntmachung erschienen, in der es heißt, daß, wiewohl die Blokade der Küsten und Häfen der südlichen Provinzen aufgehoben worden, damit doch nicht auch das frühere Verbot der Ausführung gewisser Artikel nach denselben oder der freien Einführung einiger anderen Artikel von dort zurückgenommen worden sei.

Der Commandant der Festung Breda hat bekannt machen lassen, daß, in Folge des zu Stande gekommenen Waffenstillstandes, denjenigen, die nach den südlichen Provinzen reisen wollten, nichts mehr im Wege stehe. Für diejenigen Reisenden jedoch, die sich in Breda aufzuhalten gedenken, sind die früheren Verordnungen wiederholentlich eingeschärft worden.

Ehe der General van Geen von Eschen abzog, soll er den Bürgermeister des Orts vor sich haben kommen lassen und ihm gesagt haben: „Die Höflichkeit hätte es erfordert, daß er für den von den Insurgenten zu Roozendaal abgelegten Besuch auf brabantischem Gebiete einen Gegenbesuch mache; er habe diesen Gegenbesuch mit 6000 Mann gemacht; er wolle das Dorf nicht gar zu strenge strafen, und blos 12 Kühe als eine Erfrischung (versnapering) für die Truppen, und 2 gestohlene Dienstpferde wegführen lassen; ließen sich aber die Meuterer noch einmal auf nord-brabantischem Gebiete blicken, so werde er mit 12,000 Mann zurückkehren, und das Dorf, aus welchem jene gekommen, in Asche legen, der Bürgermeister möge dieß den belgischen Truppen kund thun.

Die Insurgenten jenseits der nord-brabantischen Gränze sind durch den ihnen in Eschen abgestatteten Gegenbesuch so erschreckt worden, daß sie selbst die Landleute der Provinz Nord-Brabant haben ersuchen lassen, jeden bewaffneten Belgier, der sich bei ihnen blicken lasse, gefangen zu nehmen und an die belgische Behörde zur Bestrafung abzuliefern.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Brüssel vom 29. November: „In hiesigen Blättern liest man: „Man droht unserer Bürger-Garde mit einer Maaßregel, die allgemeine Unruhe in Brüssel verbreitet hat. Es heißt nämlich, daß man sie entwaffnen und ihre Gewehre andern Corps übergeben werde, die zur Armee abgehen sollen. Der Bürger-Garde verdanken wir die Ruhe, die seit längerer Zeit in dieser Stadt herrscht; man würde daher, indem man dieser Garde die Mittel zu unserm Schutze raubt, nicht blos unsere Ruhe, sondern auch unsere ganze Existenz in Frage stellen. Der Feind im Innern ist nicht minder zu fürchten, als der von außen. Dieser würde höchstens einige Meilen von unserm Gebiete uns rauben können, während jener in einem Augenblicke den Staat und alles Privatvermögen vernichten kann." — Fast sämmtliche Belgier, die sich bis vor kurzem in hohen Staats-Aemtern im Haag befanden, sind nun hier angekommen, nachdem sie zu ihrer Reise, die sie auf einem großen Umwege zurücklegen mußten, sieben bis acht Tage Zeit gebraucht. Nicht mit Unrecht beschweren sie sich darüber, daß hier in Brüssel die meisten Stellen nicht blos schon besetzt, sondern meistens auch Ausländern, namentlich Franzosen, übertragen worden sind. — Das „Send-

schreiben an meine Mitbürger," welches Hr. de Potter hat erscheinen lassen, hat dem Grafen Felix von Merode zu einigen nachträglichen Bemerkungen Anlaß gegeben, worin es heißt, Hr. de Potter hatte sich in Paris einen eigenen Plan zur Benutzung der belgischen Revolution entworfen gehabt; erst später sei es zu Tage gekommen, daß dieser Plan in der Errichtung einer Republik bestehe, welche Stimmen sich auch dagegen erheben mochten. Hätte jedoch er (Graf von Merode) früher gewußt, daß dieß der durch nichts zu erschütternde Entschluß des Hrn. de Potter sei, so würde er auch niemals mit dessen Bemühungen die seinigen vereinigt haben, da er nie einen anderen Gedanken gehabt, als die Entscheidung über das künftige Geschick Belgiens dem National-Congresse ganz und gar zu überlassen. „Der „Unterschied," sagt Hr. von Merode, „zwischen Hrn. de „Potter und seinen Collegen bestand darin, daß diese be„reit waren, die Demokratie anzuerkennen, wenn die „Organe des Landes sie für gut befanden, während je„doch Hr. de Potter die verfassungsmäßige Monarchie „unter jeder Bedingung verwarf."

In einem Schreiben von der niederländischen Gränze, aus der Gegend von Venlo, wird (der Düsseldorfer Zeitung zufolge) gemeldet, aus Lüttich dorthin zurückgekommene Reisende seien froh gewesen, als sie das Freiheitsland wieder im Rücken gehabt. Es soll in genannter Stadt und in deren Nachbarschaft, unter andern in Verviers, noch viele Verwirrung herrschen und an letzterm Orte mehrere Häuser noch ganz demolirt seyn und leer stehen, woraus man die Mobilien auf die Straßen geschleppt und verbrannt habe. Einem dieser Hauseigenthümer, einem Steuereinnehmer, und dazu noch einem Belgier, sei nur sein Rock übrig geblieben. Die ersten dortigen Fabrikanten seien genöthigt gewesen, mit dem Pöbel Arm in Arm durch die Straßen zu ziehen und Branntwein mit ihm zu trinken, dabei aber auch viel Geld zu spenden. Ueber 4000 Arbeiter seien daselbst ohne Beschäftigung.

Der Courrier des Pays-Bas sagt: „Das Journal de la Province de Liége meldet, auf eine von Brüssel gekommene Person sich berufend, am 24. November sei, außer Hrn. von Langsdorf, ein englischer Abgeordneter ohne offiziellen Charakter in Brüssel eingetroffen, der gesagt haben solle, Rußland würde die Ausschließung der Familie Nassau als eine Kriegserklärung betrachten. Wir können mit Gewißheit versichern, daß kein Abgeordneter von London, weder am 24. noch an den folgenden Tagen ankam. Das geheime Comité hatte keinen andern Zweck als die von Hrn. von Langsdorf gemachte Mittheilung; die Discussion war lebhaft, und der Beschluß, zur Tagsordnung überzugehen fast einstimmig. Morgen (30.) kann die provisorische Regierung Nachrichten aus Paris nach der Rückkehr des Hrn. von Langsdorf erhalten."

Der Assisenhof zu Mons hat von neun der Plünderung am 18 October beschuldigten Individuen eins zu 10, eins zu 8, eins zu 6 und eins zu 5 Jahren Zwangsarbeit, und außerdem alle zu einer bedeutenden Geldbuße verurtheilt. Man fürchtete Unordnungen von Seite des gemeinen Volks bei Fällung des Urtheils; allein die aufgestellten Streitkräfte erhielten die Ruhe.

Königreich Sardinien.

Die Gazetta di Genova vom 1. December meldet: „Se. Excellenz der Baron de Barante, Pair von Frankreich, ist gestern Morgens von Sr. Majestät dem Könige, unsern Herrn, in einer Privat-Audienz empfangen worden, wobei er die Schreiben überreichte, kraft deren er bei Sr. Majestät in der Eigenschaft als Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen accreditirt wird. Der Hr. Botschafter hatte hierauf die Ehre, Ihrer Majestät der regierenden Königinn, wie auch Ihrer Majestät der verwitweten Königinn Maria Theresia, und den königlichen Prinzessinnen, Ihren Töchtern vorgestellt zu werden.

Wien, den 9. December.

Mittwochs, den 24. November d. J., hatte der bisherige königlich-sächsische außerordentliche Herr Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen k. k. Hofe, wirkliche geheime Rath, dann Conferenz-Minister, Graf von der Schulenburg-Closterrode, die Ehre, Sr. k. k. Majestät in einer besondern Audienz sein Abberufungs-Schreiben zu übergeben, worauf der neu angekommene königlich-sächsische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Hr. Oberkammerherr von Uechtritz, Sr. Majestät sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Im vorigen Jahre haben schon mehrere Pfarren der Haupt- und Residenzstadt Wien, nach dem lobenswerthen Beispiele anderer Städte der österreichischen Monarchie, Enthebungskarten von der bisher üblichen Sitte des Glückwünschens zum neuen Jahre, an die Bewohner ihres Pfarrbezirkes, gegen Entrichtung eines Beitrages für die Armen erfolgt.

Der hierdurch eingeflossene Betrag von beinahe 8000 fl. Conventions Münze wurde von der k. k. niederösterreichischen Landesregierung an die Nothleidenden zur Herbeischaffung der unentbehrlichsten Winterbedürfnisse vertheilt.

Um nun dieser wohlthätigen Einrichtung, nach dem allgemeinen Wunsche, eine größere Ausdehnung zu geben, und auch während des heurigen Winters den Armen die dringende Hülfe verschaffen und so manche Thräne des Kummers trocknen zu können, hat die k. k. nieder-österreichische Landesregierung sowohl die k. k. Rechnungs-Confection in Armensachen *), als auch alle Herren Pfarrer der Stadt und Vorstädte mit solchen Enthebungskarten versehen, wo sie Jedermann gegen Erlag von 30 Kreuzer Conventions-Münze lösen kann.

Für eingehende höhere Beträge, welche bei dem bekannten Sinne der Bewohner Wiens zur Wohlthätigkeit, der sich bei jedem Anlasse im hellsten Lichte bewähret, einfließen dürften, werden auf Verlangen der Geber eigene Empfangsbestätigungen ausgefertigt werden.

Die Namen der Individuen, die Enthebungskarten erhoben haben, werden Pfarrweise, so wie die bei jeder Pfarre eingegangene, und im Ganzen erreichte Hauptsumme, durch die Wiener-Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Am 9. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 [illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 79 [illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 [illegible];
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 50;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1009 [illegible] in CM.

---

*) Das Amts-Local der k. k. Rechnungs-Confection in Armensachen befindet sich in der Herrngasse, im sogenannten Niederländergebäude, mittleren Hof, zweiten Stock, und ist von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags offen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 11. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 9. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.189	27 Z.	11 L.	3 P.	+	1.2	WSW.	still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.061	27	9	9	+	3.0	SO.	schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	26.944	27	8	1	+	1.0	SO.	still.	dichter Nebel.

Rußland.

Der General-Major Kurtnizki I. ist zum Chef der ersten Dragoner-Division, der General-Major Zaborynski I. zum Chef der zweiten Division Jäger zu Pferde und der General-Major Proszynski zum Befehlshaber der ersten Brigade der Divison lithauischer Uhlanen ernannt worden.

Am 20. November erkrankten in Moskau an der Cholera 77 Personen; es genasen 67 und starben 37. Am 21. erkrankten 61, es genasen 52 und starben 27. Am 22. erkrankten 56; es genasen 52 und starben 32. Seit Anfang der Krankheit wurden überhaupt 5507 davon befallen, von denen 1822 genasen und 2908 starben.

In Dorpat starb am 20. v. M. zu allgemeinem Leidwesen der Rector der dasigen Universität, wirkliche Staatsrath und Ritter des St. Annen-Ordens erster Klasse, so wie des Wladimir-Ordens dritter Klasse, von Evers. In den 9 Jahren seines Rectorats hatte sich die Zahl der Studierenden von 200 auf 800 vermehrt und die Stadt Dorpat dadurch an Wohlstand und Ausdehnung zugenommen.

In der Stadt Wologda ließ sich die Cholera am 7. November verspüren, indem 9 Personen daran erkrankten; von diesen starben 6; die drei übrigen waren beim Abgange der Nachrichten noch nicht wieder hergestellt. Zweckmäßige Vorkehrungen sind getroffen und temporäre Krankenhäuser eingerichtet worden; auch soll die Stadt cernirt werden.

Die Nordische Biene enthält folgenden Auszug aus einem Schreiben aus Kasan vom 6. November: „Der Graf Sakrewski hat hier so kräftige Maaßregeln ergriffen, daß jetzt nur noch 30 Individuen an der Cholera darnieder liegen. Die Stadt ist in 5 Theile getheilt und jeder Theil unter einen Aufseher gestellt. Als solche gebraucht der Minister auch seine Adjutanten und die Beamten in seinem Gefolge. Sie besichtigen täglich die Hospitäler und Häuser, in denen sich Cholera-Kranke befinden, und statten dann dem Grafen Bericht ab, der Alles selbst revidirt und verwaltet. Die Bürger sind mit diesen Anordnungen so zufrieden, daß sie nicht nur auf einige Rechnung mehrere Krankenhäuser eingerichtet, sondern auch 30,000 Rubel zum Besten der Armen dargebracht haben. Wir hoffen, Kasan bald in Gesundheitszustand erklärt zu sehen.“ — Vom Ministerium des Innern ist angezeigt worden, daß die Cholera in den Städten Nischnei-Nowgorod und Neu-Tscherkask völlig aufgehört hat, und daher der Cordon des letztgenannten Ortes seit dem 25. October, der des ersteren seit dem 11. November aufgehoben ist.

In Riga ist eine vom dortigen Gouverneur unterzeichnete Belehrung über die Cholera in lettischer Sprache im Druck erschienen; auch die kurländische Regierung hat eine ähnliche Druckschrift erlassen.

Polen.

Die Preußische Staatszeitung vom 6. December meldet Folgendes über die in Warschau vorgefallenen Ereignisse *): „Ueber die seit einigen Tagen hier (in Berlin) bereits dem Gerüchte nach bekannten, zu Warschau ausgebrochenen Unruhen enthalten heute hier angekommene dortige Blätter vom 1. December folgendes Thatsächliche: „Am 29. November des Morgens noch herrschte hier Ruhe, des Abends um 7 Uhr verbreitete sich jedoch schnell die Nachricht, daß zwei Regimenter der russischen Garde zu Pferde in einem Treffen mit den Schülern der Militär-Schule und mehreren Compagnien polnischer Infanterie begriffen seien. Das Treffen war blutig, und von beiden Seiten sind sehr viele Personen geblieben; die russischen Garde-Kavallerie-Regimenter zogen sich zurück, und eine Abtheilung der polnischen Truppen begab sich nach dem Schloß Belvedere, wo sie Se. kaiserliche Hoheit den Großfürsten Cesarewitsch jedoch nicht mehr trafen. In demselben Augenblicke wurde General-Marsch geschlagen, alle in Warschau befindlichen Truppen traten unters Gewehr, und in kurzer Zeit konnte man sich über die

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 9. d. M.

Absicht eines Theiles der Bevölkerung Warschaus, sich mit dem polnischen Militär zu vereinigen, nicht mehr täuschen. Schon um 8 Uhr wurden die Thore des Arsenals erbrochen und Waffen unter die Anwesenden vertheilt. Bis Anbruch des Tages währte das Gefecht; das Volhynische Regiment mit einem großen Theil der polnischen Garde-Grenadier-Truppen stellte sich unter dem General Zymirski auf dem großen Exercierplatze von Muranow auf. Das litthauische Garde-Regiment konnte sich dagegen nicht behaupten. Das polnische Garde-Jäger-Regiment zu Pferde unter dem General Kurnatowski nahm, mit Ausnahme weniger Mannschaften, an dem Gefechte keinen Theil. Die in den hiesigen beiden Karmeliter- und Martins-Klöstern befindlichen Staatsgefangenen erhielten ihre Freiheit. So viel bis jetzt bekannt ist, sind in dieser Nacht folgende Personen geblieben, und zwar beim Schlosse Belvedere: die Generale Gendre und Fensch, deßgleichen der Vice-Präsident Lubowidzki; beim Pallaste der königlichen Statthalter verloren ihr Leben: der Kriegs-Minister General Haucke und der Oberst Meciszewski; der General Blumer wurde von vielen Kugeln durchbohrt; der General Stanislaus Potocki ist gefährlich verwundet *); der General Nowicki verlor gleichfalls sein Leben. Die Generale Redel und Bontems sind arretirt; die Generale Essakoff und Engelmann haben sich ergeben; der General Trenbicki wurde ebenfalls getödtet. Gestern haben der Präsident-Staats-Minister, Graf von Sobolewski, und der Finanz-Minister, Fürst Lubecki, im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs eine Proclamation erlassen, wodurch ein neuer Administrations-Rath errichtet wurde, der aus folgenden Personen besteht, nämlich: dem Fürsten Senateur Wojewoden Adam Czartoryiski, dem Senateur Wojewoden Michael Radziwill, dem Senateur Kastellan Michael Kochanowski, dem Senateur Kastellan Grafen Ludwig Patz, dem Senats-Secretär Julian Niemcewicz und dem General Joseph Chlopicki. — Den Befehl über die in der Stadt befindliche Armee hat der General Chlopicki übernommen. — Gestern (30.) standen die Einwohner Warschaus den ganzen Tag über unterm Gewehr, und des Nachmittags begann die National-Garde, die unter die Befehle des Grafen Lubienski gestellt ist, sich zu organisiren. Die Kaufmannsläden waren geschlossen. Bis jetzt noch haben sich, so viel bekannt, die russischen Truppen ruhig verhalten, und die polnischen Infanterie- und Kavallerie-Regimenter, welche in den verschiedenen Wojewodschaften stehen, haben den Befehl erhalten, sich schleunigst nach Warschau zu ziehen. In den Hauptstraßen von Warschau sind Kanonen aufgepflanzt. Die Amortisations-Commission der öffentlichen Staatsschulden hat das öffentliche Vermögen der Bank, welches letztere am 30. unter Siegel gelegt worden ist, unter die unmittelbare Obhut der Bürger und des Militärs gestellt. Nach der Warschauer Staats-Zeitung befanden sich schon am 29. Abends gegen 9 Uhr Tausende von Gewehren, Pistolen, Säbeln in den Händen des Volks. Einige Regiments-Commandanten wollten die Ruhe herstellen, sie wurden jedoch fortwährend zurückgedrängt, und fanden theilweise in ihrem ruhmvollen Bestreben den Tod. Die aus dem südlicheren Theile von Warschau herüberströmenden Volkshaufen verbreiten die Nachricht, daß das Schloß von Belvedere und die Kasernen der Kavallerie zerstört seien; in der Allee und bei der Alexander-Kirche soll das Treffen am blutigsten gewesen seyn. Alles strömt nach Powonsk, wohin sich die russischen Garden begeben haben; auf dem sächsischen Platz und der Krakauer Vorstadt haben sich Patrouillen der polnischen Garde-Jäger zu Pferde vertheilt. — *Die* Warschauer Staats-Zeitung meldet *ferner* unterm 1. December: „Da wir die weiteren *Begebenheiten* des vorigen Tages dem Publicum *mittheilen wollten*, erfuhren wir, daß sich unsere sämmtlichen Drucker der Volksbewegung angeschlossen haben. Aus diesem Grunde konnte gestern keine Nummer unserer Zeitung erscheinen. Den gestrigen Begebenheiten müssen wir auch noch das hinzufügen, daß das Garde-Jäger-Regiment zu Pferde den sächsischen Platz und die Trompeter-Straße eingenommen hatte. In dieser Stellung war das Regiment bis 9 Uhr des Morgens geblieben. Zu dieser Zeit aber griff das Volk unter Anführung eines Fähnrichs das Regiment an. Von der nördlichen Seite der Stadt waren die Infanterie und die Garde-Artillerie zu Pferde hinzugekommen, und das Garde-Jäger-Regiment zu Pferde mußte sich mit den russischen Truppen zurückziehen; die letzteren verließen die Stadt, nachdem sie den Befehl erhalten hatten, nicht weiter anzugreifen. Zu den Gebliebenen vom Garde-Jäger-Regiment zu Pferde gehört auch noch der Capitän Starzewski. Der Oberst Baron von Saß hat gleichfalls seinen Tod gefunden. Während dieser blutigen Ereignisse sah man auf den Straßen viele Weiber mit Waffen in der Hand dem Volkshaufen hinzuströmen. Die Läden waren gestern den ganzen Tag geschlossen, heute sollen sie auf Befehl des neuen Polizei-Präsidenten von Wengrzecki wieder geöffnet werden. Die Bewahrung der öffentlichen Sicherheit ist der neugebildeten National-Garde übertragen worden. Außer dem Militär befinden sich in diesem Augenblick 30,000 Menschen aus allen Ständen unter den Waffen. Der neue Administrations-Rath hat gestern im Pallaste der königlichen Statthalter seine erste Sitzung gehalten. Ein Theil der National-Garde hat in dieser Nacht auf den Straßen patrouillirt und viele verdächtige Menschen verhaftet; die ihnen abgenommenen Sachen und Gelder sind im Rathhause deponirt worden. Gegen 2 Uhr des Nachts war die Ruhe wiederhergestellt, und man hörte keine Schüsse mehr fallen.

*) Spätern Nachrichten zufolge ist er bereits an seinen Wunden gestorben.

Da in diesem Augenblick der Stadt keine Gefahr droht, so hat man die weitere Vertheilung von Waffen und Ammunition eingestellt. Die hier zurückgebliebenen Russen mit ihren Familien sind der Obhut der National-Ehre empfohlen worden." — Ferner liest man in obigem Blatte vom 1., 12½ Uhr Morgens: „Die in diesem Augenblicke in Warschau befindlichen Mitglieder der Deputirten-Kammer haben, in Erwägung der Wünsche des ganzen Volks und des Militärs dem Administrations-Rathe Vorstellung von der Unzufriedenheit mit der Statt gehabten Zusammensetzung dieses Rathes gemacht. In Folge dessen sind folgende Personen vom Ruder der Regierung zurückgetreten, nämlich: die Minister Fürst Lubecki und Graf Grabowski, ferner die Generale Rautenstrauch und Kossecki, so wie der Graf Fredro. In Functionen geblieben sind also annoch: Der Fürst Adam Czartoryiski, Fürst Michael Radziwill, Graf Patz, die Senateur Kochanowski, von Niemcewicz und General Chlopicki; hinzugetreten sind: der Kastellan Leon Dembowski, Graf Ostrowski, und Joachim Lelewel." Der neue Polizei-Präsident Wengrzecki hat an die Einwohner der Stadt Warschau eine Aufforderung erlassen, worin er dieselben mit dem Bemerken zur Ruhe ermahnt, daß nur die Dringlichkeit der Umstände ihn habe vermögen können, seinen früheren Posten wieder einzunehmen.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 1. December überreichte der Präsident des Conseils und Finanz-Minister (Hr. Laffitte) einen Gesetzentwurf, welchem zufolge der sogenannte gemeinschaftliche Entschädigungs-Fond (fonds commun de l'indemnité) an den Staat zurückfallen, vom großen Buche der Staatsschuld gestrichen, und der Finanz-Minister ermächtigt werden soll, eine diesem gemeinschaftlichen Entschädigungs-Fond gleich kommende Renten-Summe in das große Buch der Staatsschuld eintragen zu lassen, und selbe zu Bestreitung von Staatsbedürfnissen der Jahre 1830 und 1831 zu verwenden. Es sind nämlich von dem nominellen Kapital einer Milliarde, welches im Jahre 1825, zur Entschädigung der Emigranten bestimmt wurde, ungefähr noch 100 Millionen (nomimelles Kapital) disponibel, die nach den Art. 2. des Gesetzes vom 27. April 1825, nach Beendigung sämmtlicher Liquidationen, unter diejenigen Entschädigten nach Verhältniß vertheilt werden sollten, die bei der Repartition der Milliarde am wenigsten bekommen hatten. Diese 100 Millionen oder die selbe repräsentirende Rente (in 3 Percento) sollen nun, nach dem Vorschlage des Ministers, nicht weiter zur Complettirung der Entschädigungen verwendet werden, sondern dem Staate anheim fallen und der Finanzminister ermächtigt werden diese Renten-Summe zu Bestreitung der außerordentlichen Ausgabe der Jahren 1830 und 1831 zu verwenden. Hr. Laffitte benützte diesen Anlaß zu nachstehender Erklärung über die gegenwärtige Lage Frankreichs in Bezug auf seine auswärtigen Verhältnisse:" Ich ergreife diesen Anlaß" sagte er, „um Ihnen in Bezug auf unsere gegenwärtige Lage, die von übertriebenen Besorgnissen auf unrichtige Weise dargestellt wird einige Aufschlüsse zu geben. — In den letztverflossenen Tagen haben sich Besorgnisse vor einem Kriege, die durch den Anblick beträchtlicher Rüstungen erweckt worden sind, verbreitet und hinreichende Consistenz gewonnen, um Einfluß auf den Handelsstand des Landes auszuüben, ohne jedoch dessen Muth zu erschüttern. — Die materiellen Interessen der Völker haben der Ruhe vonnöthen, denn wenn auch ihre Größe aus dem Kriege erwachsen kann, so hängt doch ihr Gedeihen einzig und allein vom Frieden ab. — Wir hegen fortwährend die Hoffnung, daß dieser kostbare Frieden erhalten werden wird. Die verschiedenen Kabinette fahren fort, uns die friedfertigsten Versicherungen zu ertheilen. Mit einem Lande, das uns auf der Bahn der Freiheit voran gegangen ist, daß unsern Anstrengungen Beifall geschenkt, die Freude unseres Sieges getheilt, unsere Mäßigung bewundert hat, und das mit uns in Gemeinschaft der Interessen, und der Civilisation steht, haben sich unsere Bande der Freundschaft enger geschürzt. — Wir konnten nicht allenthalben auf eine so lebhafte Sympathie rechnen; indeß ist, was noch niemals geschehen, unser nationales Königthum, gleich nach dem es gestiftet war, anerkannt worden. Bisher war der Krieg das unwandelbare Mittel der Anerkennungen gewesen, und jede neue Regierung hatte des Ruhms der Schlachtfelder und der Ratificationen des Sieges bedurft. Der durch die machtvolle Mäßigung Frankreichs aufgerichtete Thron Ludwig-Philipps, ist hingegen sogleich von der aufgeklärten Mäßigung Europas begrüßt und hiedurch dargethan worden, daß die Erfahrung der letzteren Zeiten von den Fürsten, wie von den Völkern getheilt wurde. — Man darf sich jedoch, meine Herrn, keineswegs wundern, daß die bei uns Statt gefundene große Bewegung, indem sie anderwärts erscholl, Besorgnisse eingeflößt, und Vorsichtsmaaßregeln veranlaßt hat. Die in einem benachbarten Staat vollbrachten Ereignisse mußten eine allgemeine Krisis befürchten lassen und diese Furcht erklärt Ihnen die Rüstungen, welche Sicherheitshalber, aber nicht Behufs eines feindlichen Angriffs geschehen sind. Wir betheuern Ihnen, meine Herren, und werden bei Ihnen, wie bei Frankreich Glauben finden, daß wir in Ansehung dieser Rüstungen die befriedigendsten und bestimmtesten Erläuterungen erhalten haben. — Diese Erläuterungen werden uns keineswegs abhalten, uns in gehörige Verfassung zu setzen; davon werden Sie den Beweis auf der Stelle erhalten; sie werden uns aber an-

derer Seits bewegen, in unsern Verhältnissen mit der allergrößten Behutsamkeit zu Werke zu gehen, und solche allen denen anzurathen, deren Grundsätze mit den unsrigen übereinstimmen. — Der Krieg, meine Herren, ist eine traurige und verhängnißschwangere Zukunft; die Wechselfälle desselben würden schrecklich seyn. Wir fürchten die Resultate davon nicht für uns; bei dem Anblick des Feuereifers, der alle Franzosen beseelt, däucht es uns sogar, daß die Sache der Freiheit ihnen abermals ihr Heil verdanken würde. Allein diese Art, der Sache der Freiheit den Sieg zu verschaffen, würde Schätze und Ströme Blutes kosten; es ist daher besser durch den Frieden zu triumphiren. — Frankreich wird nicht gestatten, daß das Princip der Nicht-Intervention verletzt werde. Es wird sich aber auch bestreben, zu verhindern, daß man einen Frieden aufs Spiel setzen, welcher hätte bewahrt werden können. Wenn der Krieg unvermeidlich wird, so muß im Angesicht der Welt erwiesen seyn, daß wir ihn nicht gewollt haben, und daß wir ihn nur darum führen, weil man uns zwischen den Krieg und die Verläugnung unserer Grundsätze gestellt hat. Wir werden dadurch nur um so stärker werden, indem wir mit der Gewalt unserer Waffen die Ueberzeugung von unserm guten Rechte verbinden. — Wir werden daher fortfahren, zu unterhandeln, und alles läßt uns hoffen, daß diese Unterhandlungen glücklich seyn werden; aber, während wir unterhandeln, werden wir uns rüsten. — In sehr kurzer Zeit, meine Herren, werden wir, außer unsern wohl verproviantirten und vertheidigten festen Plätzen, 500,000 Mann schlagfertig, wohlbewaffnet, wohlorganisirt, wohlbefehligt haben. Eine Million National-Garden werden selbe unterstützen. Der König, wenn es nöthig wäre, würde sich an die Spitze der Nation stellen. (Eine lebhafte Bewegung des Enthusiasmus äußert sich in der Versammlung . . . Wiederholter Beifall; der Ruf: Es lebe der König! Es lebe die Freiheit! erschallt von allen Seiten . . Dieser Enthusiasmus theilt sich den Tribunen mit, und alle Blicke wenden sich nach einer derselben, worin sich der junge Herzog von Nemours befindet.) — Wir werden in dichtgeschloßnen Reihen, stark durch unser Recht und durch die Macht unserer Grundsätze auftreten. Wenn bei dem Anblick der drei Farben Stürme ausbrächen, und unsere Hülfsgenossen würden, desto schlimmer für diejenigen, welche selbe losgelassen hätten; wir würden dafür der Welt nicht verantwortlich seyn. — Als Finanzminister muß ich Ihnen ferner die Versicherung ertheilen, daß uns die Mittel zur Bestreitung des Krieges nicht mangeln werden. Das Budget, das wir jetzt entwerfen, wird Ihnen in den gewöhnlichen Ausgaben wichtige Reductionen darbieten. Wir würden, Behufs der außerordentlichen Ausgaben 80 Millionen haben, um welche die Grundsteuer erleichtert worden ist, und Sie wissen, daß eine Revenue von 80 Millionen ein Anleihe-Kapital von 14 bis 1500 Millionen repräsentirt. Wir haben über zwei Milliarden Waldungen zu verkaufen, die in unsern Handen wenig abwerfen, in den Handen von Privaten aber viel abwerfen würden. Wir werden mithin unermeßliche Hülfsmittel im Gelde zu Gebote haben, um die Hülfsmittel an Menschen, welche unsere heldenmüthige Bevölkerung uns darbietet, zu unterstützen. — Ich wiederhole aber mit voller Ueberzeugung, daß der Frieden unendlich wahrscheinlicher ist, als der Krieg. Wenn Frankreich und England ihn wollen, wenn andere Mächte ihn wünschen, so wissen wir nicht, wie derselbe gestört werden könnte. Wir werden daher fortfahren, zu unterhandeln, wir werden aber, unterstützt von 500,000 Mann Truppen und einer Million National-Garden unterhandeln. Der Kriegsminister legte hierauf einen Gesetzentwurf vor, 80,000 Mann aus der Classe von 1830 zum Dienste zu berufen. Diese Zahl, sagte er, wird nöthig seyn, um die verschiedenen Cadres der Armee zu vervollständigen, sie soll in den verschiedenen Departements nach dem Behufs der Repartion entworfenen Etat ausgehoben werden. Die Vertheilung soll nach den gerechtesten Grundlagen, die früher bestanden haben, erfolgen. Die Kammer beschloß Druck und Verweisung an die Bureaux. Der Präsident forderte die Kammer auf, sich am folgenden Tage in den Bureaux zu versammeln, um die zum Drucke bestimmten Gesetzentwürfe zu prüfen. — Der Siegelbewahrer legte der Kammer ein Gesetz wegen Zusammensetzung der Assisenhöfe vor. — Die Tagesordnung kam nun an Berichte der Petitions-Commission von unbedeutendem Interesse.

Am 30. November. 5 Percents 90 F. 75. Fin courant geschlossen zu 90 Fr. 90. 3 Percents 61 Fr. 60 Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 75. 4percentige Anleihe 77 Fr. 50. — Am 1. December: 5 Percents 90 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 90 Fr. 80; 3 Percents 61 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 40. 4percentige Anleihe 77 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Am 26. November besuchte der Lord-Mayor einige Mitglieder des Ministeriums des Innern, um sich zu erkundigen, ob Se. Majestät vielleicht in Kurzem geruhen würden, die City zu besuchen. Wie es heißt, hat er zur Antwort erhalten, daß Se. Majestät mit den besten Wünschen und Gesinnungen für die City bei den jetzigen kurzen Tagen und der ungünstigen Witterung für nöthig hielten, ihren beabsichtigten Besuch fürs erste auszusetzen. Zugleich gab man dem Lord zu verstehen, daß der König die City im nächsten Frühjahr sehr gern mit seinem Besuche beehren würde. In Folge dieser Antwort wurde beschlossen, Guildhall zur Befriedigung der Schau-

lust der Einwohner Londons für einige Tage zu öffnen, und dann die angebrachten Verzierungen abnehmen zu lassen.

Nach Berichten aus der Grafschaft Oxford, ließen dort die Unruhen nach, und viele Arbeiter waren zu ihren Beschäftigungen zurückgekehrt. Die Nachrichten von Portsmouth und Winchester sind nicht so günstig. Man hofft indessen, daß im Allgemeinen die Ruhe bald wiederhergestellt seyn werde, und ist der Meinung, daß die zeitherigen Berichte über die vorgefallenen Gewaltthätigkeiten theilweise durch dabei interessirte Personen sehr übertrieben worden sind.

Dem Courier zufolge, schreiten die noch unter dem vorigen Ministerium des Innern begonnenen Unterzeichnungen zum Besten derer, die durch die im Lande Statt findenden Brandstiftungen gelitten, rasch vorwärts.

Consols am 29. November 82¼, ⅛.

Teutschland.

Am 2. December ist in Braunschweig nachstehendes von Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien an die vereinigte Braunschweig-Wolfenbüttelsche und Blankenburgische Landschaft ergangene Schreiben durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden: „Wilhelm der Vierte von Gottes Gnaden, König des vereinigten Reichs, Großbritannien und Irland, auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Unsern wohlgeneigten und gnädigsten Willen zuvor, Hoch- und Wohlgeborne, Edle, Veste, Ehrbar-Fürsichtige und Weise, besonders Liebe und liebe Besondere. Die Mitglieder der vereinigten Braunschweig-Wolfenbüttelschen und Blankenburgischen Landschaft haben in der Vorstellung vom 28. September, auf Anrathen Unsers vielgeliebten Neffen, des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Oels Durchlaucht, in dem Nothstande, in welchen das Herzogthum durch die Handlungen Sr. Durchlaucht des Herzogs Carl versetzt worden, Hülfe und Schutz bei Uns nachgesucht. Wir erkennen vollkommen das Uns hierdurch von des Herzogs Wilhelm Durchlaucht und von der Landschaft bewiesene Vertrauen. — Wir haben gewünscht, durch eine gütliche Uebereinkunft den entstandenen Beschwerden Abhülfe zu schaffen, und haben Uns deßhalb angelegen seyn lassen, den Herzog Carl zu den Bewilligungen zu vermögen, welche die Umstände erfordern. Leider hat der Herzog Carl Unsern wohlgemeinten Absichten nicht entsprochen. An seiner bekannten Sinnes- und Handlungsweise ist jeder Versuch gescheitert, den entstandenen Beschwerden im Wege einer gütlichen Verhandlung abzuhelfen. Wir nehmen daher keinen längeren Anstand, der vereinigten Braunschweig-Wolfenbüttelschen und Blankenburgischen Landschaft hierdurch zu eröffnen, daß dieselbe zu Abhülfe ihrer gerechten Beschwerden den Schutz und den Beistand von Uns zu erwarten hat, zu welchen Wir ohnehin durch die verwandtschaftlichen Bande aufgefordert werden, die Uns mit dem Braunschweig-Wolfenbüttelschen Fürstenhause verbinden. Wir werden fördersamst mit Unserem geliebten Neffen, dem Herzoge Wilhelm Durchlaucht, diejenigen Maaßregeln berathen und ergreifen, welche geeignet sind, Demselben die Ausübung der Regierungs-Rechte zu sichern. Wir verbleiben den sämmtlichen Landständen mit wohlgeneigtem und gnädigstem Willen stets beigethan. St. James, den 21. November 1830. Gez.: Wilhelm R. Gez.: E. Graf von Münster."

Die Preußische Staats-Zeitung meldet aus Wolfenbüttel vom 3. December: „Herzog Carl hat, trotz allen bittern Erfahrungen, den unglücklichen Plan, um jeden Preis sich wieder in den Besitz eines Landes zu setzen, zu dessen Regierung er offenkundig in jeder Hinsicht außer Stande ist, leider noch immer nicht aufgegeben. Den neuesten Nachrichten zufolge, ist Se. Durchlaucht von Osterode aus nach Seesen gegangen; sobald man in Blankenburg hiervon Kunde erhielt, brachen sogleich 50 Mann vom Jäger-Corps nach Zorge auf, von wo der Hauptmann Berner, der sich neulich durch die Verhaftung des vom Herzog Carl zur Insurgirung des Landes abgeschickten Rittmeisters Bender von Biedenthal ein großes Verdienst um die öffentliche Ruhe erworben hat, mit der dasigen Bürger-Garde nach Seesen hin abgegangen war; heute ist, wie man vernimmt, von Blankenburg auch ein Detaschement nach der Gegend von Seesen aufgebrochen. In Osterode, wo Herzog Carl vorgestern eingetroffen war, hatte derselbe zu übernachten beabsichtigt. Als jedoch auf die schnell in der Stadt verbreitete Nachricht von seiner Ankunft sich eine Menge Menschen vor dem Gasthause versammelten, gerieth der Herzog so sehr in Furcht, daß er sich eiligst flüchtete, indem er aus einem Fenster der zweiten Etage hinabsprang, ohne dabei Schaden zu nehmen."

Wien, den 10. December.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchstem Kabinets-Schreibens vom 18. November d. J., dem großherzoglich-badenschen General-Lieutenant und General-Adjutanten, dann außerordentlichen Gesandten und bevollmächten Minister am k. k. Hofe, Carl Friedrich Freiherrn von Tettenborn, so wie Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich-würtembergischen Hofe, Alfred Fürsten zu Schönburg Stein-Hartenstein, k. k. wirkl. geheimen Rathe, den österreichisch-kaiserlichen Orden der eisernen Krone erster Klasse allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 10. December war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.	89⅝;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	79¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	165⅞;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	116;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	50;
Conv. Münze pCt. —	

Bank-Actien pr. Stück 1003¼ in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr allmälig herannahenden Jahresschlusse sehen wir uns veranlaßt, unsere sämmtlichen HH. Pränumeranten, vorzüglich in den Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande, angelegenst zu ersuchen, ihre Bestellungen für den künftigen Jahrgang des Österreichischen Beobachters bei Zeiten zu machen, und denjenigen, welche neu eintreten wollen, sich baldigst zu melden, um unsere Maaßregeln in Hinsicht der Stärke der Auflage darnach treffen, und jeden nach Wunsch befriedigen zu können. Nur denjenigen, deren Bestellungen noch vor Anfange des künftigen Jahres einlaufen, können wir mit Zuversicht ein vollständiges Exemplar des ganzen Jahrganges versprechen. Wer sich später meldet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar unseres Blattes nur von dem Tage an, an welchem seine Bestellung einläuft, geliefert werden wird.

Was Zweck, Inhalt und äußere Form unseres Blattes anlangt, schmeicheln wir uns auch im Laufe des verflossenen Jahres unseren Versprechungen vollkommen Genüge geleistet, unseren Lesern im Inlande durch die schnellste Mittheilung aller ausländischen Nachrichten, sämmtliche Blätter des Auslandes durchaus entbehrlich gemacht, und durch unsere ausgebreitete und zuverlässige Correspondenz selbst dem Auslande Nachrichten geliefert zu haben, welche wohl nirgendwo, als in unserem Blatte, zuerst gefunden werden dürften. Der Zweck unseres Blattes, die innere Einrichtung und die äußere Form, bleiben auch in Zukunft durchaus dieselben. Alle offiziellen Actenstücke und Berichte werden wir, wie bisher, vollständig nach ihrem Original-Texte (bei großerer Weitläufigkeit derselben in außerordentlichen Beilagen) liefern, und es sollen, wie bisher, weder Kosten noch Mühe gespart werden, um unsere Leser über die neuesten Ereignisse der Zeit in allen Theilen der Erde so schnell und umfassend, als möglich, zu unterrichten und zu belehren.

Der litterarische Anhang des Österreichischen Beobachters enthält kürzere Aufsätze, Beurtheilungen und vermischte Nachrichten aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, neuer gemeinnütziger Erfindungen, besonders im Felde der Landwirthschaft, Handelsberichte u. s. w. Jeder Schriftsteller oder Verleger, welcher wünscht, daß eines seiner Werke in unserem Blatte angezeigt und beurtheilt werde, beliebe zwei Exemplare desselben unter der Aufschrift: „An die Redaction des Österreichischen Beobachters in Wien" postfrei zu übersenden.

Der Preis des Österreichischen Beobachters, welcher nach wie vor alle Tage (nur die vier höchsten Festtage ausgenommen) erscheint, ist für den Jahrgang 18 fl. in Conventionsmünze, welche vierteljährig, halbjährig oder ganzjährig, mit 4 fl. 30 kr., 9 fl. oder 18 fl. in Conventionsmünze, voraus entrichtet werden müssen. Zur Bequemlichkeit des Publicums wird der Pränumerationsbetrag auch in Wiener-währung angenommen Die Pränumeration wird im Comptoir des Österreichischen Beobachters, welches sich gegenwärtig in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 befindet, von heute an, angenommen. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hievon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. Obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen, welche, mittelst der Briefträger, gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des Österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Die Pränumeranten in den sämmtlichen Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande belieben ihre Bestellungen baldmöglichst entweder bei den ihnen zunächst gelegenen k. k. Poststationen und Oberpostämtern, oder geradezu bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen. Der ganzjährige Pränumerationsbetrag ist die mit zweimaliger Versendung in der Woche ganzjährig 22 fl. 24 kr. C. M., halbjährig 11 fl. 12 kr. C. M. um welchen Preis der Österreichische Beobachter postfrei an sämmtliche Abnehmer in den k. k. Erblanden, und für das Ausland bis an die Gränze, geliefert wird. Für die tägliche Versendung an solche Orte, wohin die Post täglich abgeht, zahlt jeder Pränumerant halbjährig 2 fl. C. M. oder 5 fl. W. W. mehr.

Wien, den 11. December 1830.

Die Redaction und der Verlag des Österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 346

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 12. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 10. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	26.847	27 Z.	7 L.	1 P.	+	8.0	SSO.	Sturm.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	26 895	27	7	8	+	9 •	SSO.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	26 948	27	8	4	+	5.5	W.	——	Nebel.

Marokko.

Laut Berichten aus Tanger vom 9. November war die k. k. Gesandtschaft glücklich von Mequinez dahin zurückgekommen.

Die verheißene Abschieds-Audienz bei dem Sultan*) hatte am 30. October Statt gefunden. Muley Abder-Rahman empfing dießmal die Abgeordneten Sr. Majestät auf einer Art Thronbett sitzend. Um dessen Wunsche zu entsprechen, führte die k. k. Marine-Infanterie einige militärische Uebungen aus, worüber er seine volle Zufriedenheit zu erkennen gab. Am Schlusse wiederholten Se. Hoheit die Betheuerungen Ihrer Hochachtung und Freundschaft gegen Se. k. k. Majestät. Die Abgeordneten erwiederten selbe auf ähnliche Weise und erstatteten überdieß ihren Dank für die ungewöhnlich ausgezeichnete Behandlung, welche ihnen während der ganzen Dauer ihrer Sendung auf Befehl des Sultans zu Theil geworden war. Abends überschickte dieser noch mehrere Geschenke für Se. Majestät sowohl, als für die beiden Abgeordneten. Zuletzt kam noch der Minister Bendris, ihnen das Manifest zu übergeben, wodurch dem königlich-dänischen General-Consul zu Tanger, Hrn. Schusboe, ausnahmsweise die Bewilligung zur gleichzeitigen Besorgung der österreichischen Consular-Angelegenheiten, in den ehrenvollsten Ausdrücken für den k. k. Hof, ertheilt wird.

Am 1. November Nachmittags verließ die Gesandtschaft Mequinez. Muley Abder-Rahman hatte neuerdings die Aufmerksamkeit, selbe gegen die bisherige Uebung mit den nöthigen Saumthieren zur Rückreise, so wie auch mit allen Lebensbedürfnissen unterweges versehen zu lassen.

Am 8. hielt die Gesandtschaft wieder ihren feierlichen Einzug in Tanger, bei welcher Gelegenheit die auswärtigen Herrn Consuln selber die Ehre erwiesen, ihr in Uniform entgegen zu kommen. Der Gouverneur hatte bereits Tages vorher seinen Sohn zu ihrer Bewillkommung abgeschickt. Er selbst erwartete sie in einiger Entfernung außer der Stadt, begleitet von seiner berittenen Garde sowohl als von den Truppen der Besatzung und deren militärischen Musik. Die Festung begrüßte sie mit 21 Kanonenschüssen. Auf sämmtlichen Consular-Gebäuden wehten die respectiven Flaggen.

Die zur Gesandtschaft gehörigen Individuen standen im Begriff, unverzüglich am Bord der zu diesem Ende auf der Rhede von Tanger vor Anker liegenden k. k. Kriegsfahrzeuge ihre Rückkehr in einen österreichischen Hafen anzutreten.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 2. December.

Polen.

Nachstehendes ist, den Warschauer Blättern zufolge, die (gestern erwähnte) Proclamation des Administrations-Rathes in Betreff der Berufung neuer Mitglieder:

„Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs von Polen, Nicolaus I. In Erwägung der dringenden Umstände hat der Administrations-Rath folgende Personen zur gemeinschaftlichen Thätigkeit aufgefordert: den Fürsten Senateur Wojewoden Adam Czartoryski, den Senateur Wojewoden Michael Radziwill, den Senateur Kastellan Michael Kochanowski, den Senateur Kastellan Grafen Ludwig Paß, den Senats-Secretär Julian Niemcewicz und den General Joseph Chlopicki.

Geschehen zu Warschau, den 30. November 1830.

(Gez.:) Der Präsident Staats-Minister Graf von Sobolewski. Der Finanz-Minister Fürst Lubecki.

Für den Staats-Secretär Tymowski *).“

Die obgedachten Blätter enthalten ferner nachstehende Actenstücke:

„Polen! Die eben so traurigen als unerwarteten Ereignisse des vorigen Abends und der vergangenen Nacht haben die obige Regierung veranlaßt, derselben neue, durch mannigfache Verdienste ausgezeichnete Personen zuzuführen und an Euch die nachstehende Proclamation zu erlassen. Seine kaiserl. Hoheit der Großfürst Cesarewitsch hat dem russischen Militär jede weitere Einwirkung untersagt; denn nur die Polen selbst dürfen die getheilten Gemüther ihrer Landsleute wieder vereinigen. Der Pole darf aber nicht seine Hand mit dem Blute seines Bruders besudeln. Eben so wenig wird es Eure Absicht seyn, der Welt das traurige Gemälde eines Bürgerkrieges zu geben. Mäßigung allein kann das Ungemach von Euch abwenden, an dessen Rande Ihr Euch befindet. Kehrt also zur Ordnung und Ruhe zurück, und mögen alle Aufwallungen mit der verhängnißvollen Nacht enden, welche sie auch mit ihrem Schleier bedeckt hat. Gedenkt an die Zukunft und an Euer so sehr bedrängtes Vaterland. Entfernt Alles, was die Existenz desselben gefährden könnte. An uns wird es aber seyn, unsere Pflichten durch Erhaltung der allgemeinen Sicherheit,

*) Die demnächst bereits wieder erfolgte Veränderung im Personal des gedachten Administrations-Rathes haben wir schon gestern gemeldet.

des Gesetzes und der dem Lande zugesicherten Constitutions-Freiheiten zu erfüllen.

Warschau, den 30. November 1830.

Der Staats-Minister Präsident des Administrations-Rathes des Königreichs.

(Gez.:) Valentin Graf Sobolewski.
Fürst Adam Czartoryiski. Fürst Xaver Lubecki. Fürst Michael Radziwill. Michael Kochanowski. Ludwig Graf Pak. Julian Ursin Niemcewicz."

„Der Präsident der Municipalität und der Polizei der Hauptstadt Warschau an die Bürger von Warschau.

Der Administrations-Rath des Königreichs hat mich zum Vorstande der Stadt Warschau gewiß aus anderen Gründen berufen, als die sind, welche sich noch im Gedächtnisse meiner Landsleute erhalten haben werden, und welche meine guten Absichten bekunden, die ich in früheren Zeiten, als ich denselben Posten bekleidete, an den Tag zu legen bemüht gewesen bin. Früher stand ich noch im besten Mannesalter, jetzt stehe ich als Greis an Eurer Spitze. Seid indessen versichert, daß meine Liebe für Euch nicht erkaltet ist. Bürger! Das Vaterland wird von Gefahren bedroht, die nur Ihr durch Einigkeit und eifriges Bemühen zur Erhaltung der Ordnung abzuwenden vermögt. Versagt mir daher nicht Eure Segen bringende Hülfe. An Euch, Hausbesitzer, Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker, richte ich meine Stimme, eilt in die Reihen der errichteten Sicherheits-Garde; mögen alle Einwohner der Hauptstadt beim Erblicken der Waffen in Euren Händen an der Sicherheit ihrer Personen und ihres Vermögens nicht mehr zweifeln. Mögen aber jetzt eure Gehülfen und Untergebenen zu ihren Beschäftigungen wieder zurückkehren. Das Vaterland wird sie rufen, sobald ihre Hülfe nothwendig werden wird. Wenn der Rath eines erfahrenen Mannes einiges Gewicht hat, so glaubt mir, daß die Pflichten, welche das Vaterland von Euch verlangt, am sichersten dadurch erfüllt werden, wenn Ihr das öffentliche Wohl und das Eigenthum Eurer Mitbürger aufrecht zu erhalten und den Personen Sicherheit zu gewähren bemüht seyn werdet.

(Gez.) von Wengrzecki.

Der General-Secretär, (Gez.): G. Jacholkowsky."

Den gestern mitgetheilten Nachrichten ist auch noch hinzuzufügen, daß der polnische General Nowicki durch ein Mißverständniß seinen Tod fand; er ward von einem Posten angerufen, nannte sich, man glaubte jedoch einen andern Namen zu hören, und so ward er niedergestreckt.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 26. November geben einige Bemerkungen, die der Graf von Grosvenor bei Ueberreichung zweier Bittschriften um Parlaments-Reform und Abschaffung der Neger-Sclaverei machte, dem neuen Lord-Kanzler (Lord Brougham) zum ersten Male Gelegenheit, sich im Oberhause vernehmen zu lassen. „Mylords," sagte er, „die beiden Fragen, welche mein edler Freund so eben berührt hat, sind von der höchsten Wichtigkeit, mögen wir sie nun in dem besondern Interesse für unser eigenes Land oder mit Rücksicht auf die Pflichten betrachten, die wir, als Staatsmänner, der Welt im Allgemeinen schuldig sind. Viele Gelegenheit, hoffe ich, werden sich mir sehr bald darbieten, mich hinlänglich darüber auszusprechen, so daß ich für jetzt mit einigen Andeutungen mich begnügen kann. Wenige unter Ihnen, und selbst diejenigen nicht, die mich auch dem Namen nach nur wenig kennen, werden wohl von mir glauben, daß ich, in welcher Lage ich mich auch in dieser Welt befinden möge, meine Ansichten und Gesinnungen, meine Grundsätze und Wünsche hinsichtlich dieser beiden großen Fragen, die immer von äußerster Wichtigkeit für die Wohlfahrt und den Charakter des Landes waren, jetzt aber um so dringender sind, ändern werde. Nur wenige durften wohl den Argwohn gegen mich hegen, daß der Eifer, mit dem ich mich immer bemüht habe, diese Fragen zu einer erfolgreichen und rühmlichen Entscheidung zu bringen, im mindesten nachgelassen habe. Es thut mir leid, und besonders deshalb, weil ich dazu ganz unerwartet von meinem edlen Freunde aufgefordert worden, daß ich das erstemal, da ich Ew. Herrlichkeiten anrede, die Fälle ausgenommen, da ich in meiner Eigenschaft als richterlicher Anwalt auftrat, mich gleich in der Nothwendigkeit befinde, von einem Gegenstande so geringer Wichtigkeit, als ich selbst bin, zu reden. Da inzwischen mein edler Freund gesagt hat, daß falsche Gerüchte über mich in Umlauf sind und Bemerkungen unfreundlicher Art über einen Mangel an Consequenz in meinem öffentlichen Benehmen an einem andern Orte gemacht worden sind, so ist es wohl nicht unangemessen, die einen zu berichtigen und auf die andern zu antworten. Thäte ich es nicht, besonders nachdem ich dazu aufgefordert worden, so sehe es aus, als bebte ich, nicht sowohl vor einer Erklärung meines Betragens, als vor dem Angriffe zurück, wenn man das nämlich einen Angriff nennen kann, was gegen mich versucht worden ist. So möge es denn ein für allemal gesagt seyn, daß ich mich der größten Gleichgültigkeit alles das aufnehme, was an einem andern Orte über diesen Gegenstand gesagt worden ist. Es überrascht mich nicht, daß ein Mann, *achtungswerth, ja sogar ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Talent, aus* Unkenntniß meines Benehmens *in einigen Irrthum über* die Motive desselben verfallen ist; und darum nehme ich auch seine Bemerkungen mit Gleichmüthigkeit auf. Er und seine Freunde konnten über meine Erhebung nicht mehr erstaunt seyn, als ich es selber war; ihr Erstaunen überrascht mich also nicht, da ich es vollkommen theile. Das Wunder war für mich eben so groß, als ich eben im letzten Augenblicke meinen Widerwillen, die Vertretung der Grafschaft York aufzugeben und in dieses Haus überzugehen, besiegt sah. Ich wiederhole es, daß ich zu jener Zeit, da ich mich (im Unterhause) aussprach — wiewohl ich hier auch bemerken muß, daß ich niemals erklärt habe, die Vertretung der Grafschaft York zu keiner Zeit aufgeben zu wollen — eben so wenig die Idee hatte, meinen Sitz im Unterhause zu verlassen, als ich jetzt die Idee habe, wieder nach dem Hause zurückzukehren, von welchem die Gnade Sr. Majestät mich zu erheben geruht hat. Ich brauche jedoch wohl kaum zu sagen, daß, wiewohl meine Stellung im Parlamente verändert ist, doch meine Grundsätze unverändert geblieben sind, und daß ich, als ich das Amt annahm, welches Sr. Majestät die Geneigtheit hatte, meiner Sorgfalt anzuvertrauen, es in der vollkommenen Ueberzeugung angenommen habe, daß ich nichtsdestoweniger meine Pflichten gegen das Land werde erfüllen und meine Dienste ihm nützlich machen können. Was mich bei der Aussicht auf meine Erhebung am meisten blendete, war nicht das glänzende Flitterwerk, das sie umgibt, sondern die Möglichkeit, die sich mir dadurch eröffnete, daß ich mit Rechtschaffenheit — und deren durfte ich gewiß seyn — mit Consequenz — und diese ist eine absolute Bedingung meines Lebens — und mit Geschicklichkeit — die ich mir eben so versprach, wie ich der Rechtschaffenheit

und Consequenz gewiß war — im Dienste meines Königs noch besser im Stande seyn würde, meinem Lande zu dienen, und dieß bewog mich, eine der erhabensten und mehr als irgend eine andere mit Stolz eefüllenden Stellungen zu verlassen, deren ein englischer Unterthan sich erfreuen kann." — Auf den Antrag des Lord Lyndhurst ward darauf die Regentschafts-Bill zum zweiten Male verlesen, mit der Bestimmung, daß zum nächsten Dinstage, wo die Bill durch das Comité des ganzen Hauses gehen soll, sämmtliche Lords aufgefordert werden sollen, in der Sitzung zu erscheinen.

Consols am 30. November $82\frac{3}{4}$.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 2. December kündigte der Präsident aus einem Schreiben von Angers das Hinscheiden des Deputirten Guilhelm an. Die Tagsordnung kommt an den Bericht über den Gesetzentwurf, die den Dienern des israelitischen Cultus zu bewilligenden Gehalte betreffend. Hr. Barthe erstattete darauf Commissionsbericht über den Entwurf die Ausrufer und Mauerschriften betreffend. Er trägt auf dessen Annahme mit einigen Modificationen an.

Der Kriegsminister (Marschall Soult) sagte in der Deputirten-Kammer vom 1. d. M. am Schlusse der Rede, in welcher er den Vorschlag zur Aushebung von 80,000 Mann von der Klasse von 1830 entwickelte: „Indem die Regierung des Königs, meine Herren, heute von Ihnen die Aushebung von 80,000 Mann begehrt, wird sie von keinem andern Beweggrunde geleitet, als von der Nothwendigkeit, die französische Armee im Einklange mit den Bedürfnissen des Augenblicks zu sehen. Von allen Seiten haben die auswärtigen Mächte dem Könige ohne Unterlaß die förmlichsten Versicherungen ihrer Absicht, den Frieden aufrecht zu erhalten, gegeben; indessen wichtige Ereignisse gehen unter unsern Augen vor; mehr oder minder beträchtliche Rüstungen finden in diesem Augenblicke in einem großen Theile Europas Statt. Wenn die Minister des Königs noch länger gezögert hätten, Ihnen Maaßregeln vorzuschlagen, welche geeignet sind, Frankreich auf der hohen Stufe des Ranges, die es einnimmt zu erhalten, würden sie die hohe Sendung, die ihnen anvertraut ist, mißkannt haben. — Frankreichs einstimmiger Ruf ist Frieden; es hat so viele Beweise seines Entschlusses gegeben, sich nicht in die innern Angelegenheiten irgend eines Volkes zu mischen, daß man seine Redlichkeit nicht in Zweifel ziehen darf. Seit langem hat es den Geist der Eroberungen abgeschworen, und strebt nach nichts weiter, als seine Freiheit im Innern und seine Unabhängigkeit nach Aussen sicher zu stellen. Wenn jedoch die eine oder die andere je bedroht werden sollten, so würden unsere Armee und eine Million National-Garden sie zu befestigen wissen. — Die zugleich ruhige und imposante Stellung Frankreichs, meine Herren, muß, indem sie uns Achtung verschafft, das sicherste Unterpfand des Friedens werden, dieß ist auch der Gedanke, welcher den Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorzulegen die Ehre haben, dictirt hat. Deputirte Frankreichs, Sie werden die Nothwendigkeit desselben in vollem Maaße fühlen, und kein Bedenken tragen, ihn anzunehmen."

Eine königliche Ordonnanz befiehlt Errichtung einer Compagnie von Veteranen der Armee in jedem Departement. Auch können noch andere Compagnien in den Departements gebildet werden, wo die Zahl der alten Militäre das Mittel zu ihrer Vervollständigung an die Hand gibt. In diese Compagnien dürfen nur ehemalige Militäre treten, die sich an ihren Heerd zurückgezogen hatten, von den activen Dienste frei und noch im Stande sind zu dienen.

Kraft königlicher Ordonnanz vom 29. November soll die päpstliche Bulle vom 16. Juli, welche die canonische Einsetzung des Hrn. d'Astros, als Erzbischofs von Toulouse verfügt, angenommen und in üblicher Form im Königreiche bekannt gemacht werden. Hr. d'Astros hat, als Erzbischof von Toulouse, den Eid in die Hände des Königs abgelegt. — Durch Ordonnanzen vom 25. November weeden, die Abbé Guillon, Almosenier der Königinn, Inspector der Academie von Paris, Professor der Kanzel-Beredsamkeit bei der theologischen Facultät, zum Bischof von Beauvais, und der Abbé de la Tour d'Auvergne-Lauragais (bisheriger Bischof von Arras) zum Erzbischof von Avignon ernannt.

Ein Beschluß des Gerichtshofs der Pairs-Kammer vom 30. November befiehlt, daß die angeklagten Ex-Minister nach dem Petit-Luxemboueg gebracht werden, und die Debatten in deren Prozesse am 15. December beginnen sollen.

Der Graf von Kergorlay begab sich in Gemäßheit des Urtheils des Pairsgerichtshofes am 30. November in das Gefängniß von St. Pelagie, in Begleitung des Huissiers der Pairs-Kammer und seines Sohnes, des Vicomte Louis von Kergorlay.

Am 27. December: 5 Percents 90 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 90 Fr. 90; 3 Percents 61 Fr. 65. Fin courant geschlossen zu 61 Fr.; 75. 4 percentige Anleihe 77 Fr.

Königreich der Niederlande.

Se. Majestät der König haben der zweiten Kammer die definitive Bestätigung der Hrn. van Doorn und Clifford in ihren Ministerposten anzeigen lassen.

In der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde vom 29. November das veränderte Gesetz, wegen Bestrafung von Aufruhrversuchen in den nördlichen Provinzen, mit 36 gegen 5 Stimmen angenommen.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 30. November wurde ein von einer königlichen Botschaft begleiteter Gesetz-Entwurf vorgelegt, durch welchen die früher durch königliche Verfügungen herabgesetzten oder ganz abgeschafften Einfuhrzölle von Getreide und Steinkohlen definitiv festgestellt werden. Es wird demzufolge die Last Weizen $7\frac{1}{2}$ Gulden, Roggen 5, Gerste $4\frac{1}{2}$, Hafer $2\frac{1}{2}$, gehülster Spelt 5 und ungehülster $2\frac{1}{2}$ Gulden an Einfuhrzoll entrichten, der Transitozoll beträgt für die Last Weizen $2\frac{1}{2}$, Roggen $1\frac{3}{5}$, Gerste $2\frac{1}{2}$, Hafer 1, gehülsten Spelt 3 und ungehülsten 2 Gulden. Steinkohlen und Kohlen haben keinen Einfuhrzoll zu entrichten, doch soll auch die durch königliche Verfügung festgesetzte Einfuhr-Prämie wegfallen.

Man erfährt, daß in den Sectionen der zweiten Kammer die meisten Mitglieder über die Adresse der Herren Callot d'Escury, van Alphen, van Nes und Luzac gegen die Wiedervereinigung Belgiens mit Holland (Vergl. Oesterr. Beob. vom 27. November) die Meinung angegeben haben, daß es unter den gegenwärtigen Umständen nicht angemessen erscheine, dem Könige eine solche Adresse zu übeerreichen: zu dem, da die Trennung der nördlichen von den südlichen Provinzen de facto so ausgespeochen sei und täglich immer mehr und mehr so befestige werde, daß an eine Vereinigung mit Belgien wohl schwerlich noch zu denken sei. Nichtsdestoweniger haben jedoch jene obengenannten vier Mitglieder darauf bestanden, ihre Adresse zur öffentlichen Discussion zu bringen, und berufen sie sich dabei auf die auch von den angesehensten Einwohnern Rotterdams geäußerte Be-

sorgniß, daß die Politik der europäischen Mächte eine Wiedervereinigung Hollands mit Belgien verlangen könne.

Die Bredaer-Courant enthält einen sehr ausführlichen offiziellen Bericht über den Zug des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar nach Maestricht, dessen Zweck, eine Anzahl Kanoniere in die Festung zu bringen und 400 überflüssige Pferde und Militär-Gegenstände so wie eine Abtheilung Pioniere daraus abzuholen, vollkommen erreicht worden sei. Ueberdieß hat man auf diesem Zuge mehrere Gefangene gemacht und die Kassen verschiedener Einnehmer der provisorischen Regierung aufgehoben. „Schon lange," heißt es in obigem Berichte, „hatten die Insurgenten gemeint, die angeblich demoralisirte holländische Armee sei blos auf ihren Rückzug bedacht; nun sind sie aber durch das Erscheinen der holländischen Armee auf dem Antwerpener und Limburgischen Gebiete aus ihrer ruhigen Sicherheit aufgeweckt worden. Der General Daine und der neuernannte Gouverneur von Limburg zu Hasselt sind, als sie die Annäherung unserer Truppen erfuhren, mit solcher Uebereilung geflüchtet, daß ihre Wagen unter dem Thore in einander fest fuhren. Alles war in Hasselt in Verwirrung und lief durch einander, um sich zu retten. Am 22. und 23. November hielt man zu Maestricht Rasttag; während dessen faßte Se. Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Weimar den kühnen Entschluß, eine Pointe nach Venlo zu machen und diese Festung mit Gewalt wiederzunehmen. Die Anzeige hiervon steigerte den Enthusiasmus unserer Truppen ungemein. In dieser Absicht marschirten die Unsrigen am 24. d. M. von Maestricht nach Maaseyk; in die Nähe dieser Stadt gekommen, jagte der Capitän van Geen, an der Spitze von 6 Husaren, die gespannte Pistole in der Hand, durch das Thor von Maaseyk und fand über tausend Menschen auf dem Markte versammelt. Der Capitän ritt rasch durch die Menge, mit der Drohung, wenn ein einziger Schuß fiele, die ganze Stadt in Asche legen zu lassen. Stets mit der Pistole in der Hand, drang er ins Rathhaus, nahm vier dort befindliche belgische Gensd'armen gefangen und gab dem Bürgermeister 5 Minuten Zeit, um die Brabantsche Fahne auf dem Thurme durch die holländische zu ersetzen, welches auch augenblicklich geschah. Mittlerweile hatte sich die Colonne genähert, die Kanonen wurden in Batterien aufgefahren, und in dieser drohenden Stellung erwartete der Herzog die Mitglieder des Magistrats außerhalb der Stadt, um ihre Entschuldigungen wegen ihres Betragens abzustatten, welches denn auch in den demüthigsten Worten geschah. Der neu angestellte Magistrat ward hierauf ab- und der alte wieder eingesetzt. Hier erhielt man die Nachricht, daß die Insurgenten mit 2000 Mann sich zu Weert und der General Daine und Pontécoulant sich ebenfalls mit 2000 Mann zu Bree befänden. Hierauf setzte sich die Colonne am 25. von Maaseyk in Bewegung und that, als ob sie den Weg nach Venlo einschlüge, machte aber plötzlich Kehrt und richtete sich gegen Bree, woselbst sie um Mittag eintraf. Wirklich war hier die Ankunft von 1500 Mann angekündigt, so daß der Herzog beschloß, diese abzuwarten und, im Falle der Feind sich nicht zeigen möchte, am folgenden Tage nach Axel zu marschiren und von da über Weer nach Venlo; in der nämlichen Nacht traf aber ein Adjutant des General-Kriegs-Directors mit der Nachricht von dem geschlossenen Waffenstillstand ein, worauf unsere Truppen nach der nord-brabantischen Gränze zurückzogen. Das Haupt-Quartier des Herzogs befand sich am 28. November zu Eyndhoven."

Der National-Congreß zu Brüssel ist jetzt in seinen Sectionen mit den vorbereiteten Arbeiten zu der neuen Constitution beschäftigt, daher auch seit mehreren Tagen keine öffentliche Sitzung Statt gefunden.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 10. d. M. meldet: „Außer der fortgesetzten Berathung über die neuern Gravamina und Postulata, welche Sr. k. k. Majestät noch in diesem Reichstage zur Allerhöchsten Entscheidung unterbreitet werden sollen, ist in den Circularsitzungen vom 5. und 6. d. M. auch ein Nuncium über den Zustand der Reichs-Kassen ausgearbeitet und nebst andern Gegenständen am 7. d. M. in der 33sten Reichstagssitzung verhandelt worden. Vorgestern und gestern waren wieder Circularsitzungen, während die Ausschüsse sich mit Zusammenstellung der schon beendigten Gegenstände und Ausarbeitung der Gesetzentwürfe beschäftigen."

Wien, den 11. December.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. November d. J., die durch die Ernennung des Nicolaus Freiherrn von Barbier zum Gouverneur der österreichischen National-Bank bei der k. k. allgemeinen Hofkammer erledigte Vice-Präsidentenstelle, dem Hofrathe dieser Hofstelle, Franz Freiherrn Krieg von Hochfelden, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 11. December war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.	89⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	79⅜;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	166;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	116⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	—;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100⅞ Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt.	—;
Bank-Actien pr. Stück 1010⅞ in CM.	

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 347

Oesterreichischer Beobachter.

Montag. den 13. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 11. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.170	27 Z. 11 L. 1 P.	+ 6.0	W.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.201	27 11 5	+ 8.5	SO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.214	27 11 7	+ 4.0	W.	—	Nebel.

Polen.

Die Preußische Staatszeitung vom 8. d. M. enthält Folgendes von der polnischen Gränze vom 4. December: „Von den Vorfällen in Warschau seit dem 30. v. M., über welche wir bis jetzt keine andere als die in den dortigen Blättern enthaltenen Details besitzen, erfahren wir auch später nur einzelne Bruchstücke. Darnach sollen zwar dort verschiedene Versuche einer Annäherung zwischen Sr. kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Cesarewitsch und dem neuen Administrations-Rathe, jedoch bis jetzt vergeblich, gemacht worden seyn, obwohl gleichzeitig gemeldet wird, daß am 2. Abends sich vier Mitglieder desselben in das Hauptquartier Sr. kaiserlichen Hoheit begeben haben. — Man hat in Warschau gestern folgenden gedruckten Anschlag gelesen:

1) Se. kaiserliche Hoheit versichern, daß es nicht Ihre Absicht gewesen, mit den unter Ihren Befehlen stehenden Truppen die Stadt anzugreifen. Sollten die Feindseligkeiten wieder beginnen, so müßte dieß 48 Stunden vorher bekannt gemacht werden.
2) Se. kaiserliche Hoheit wollen das Vorgefallene Sr. Majestät dem Kaiser als zur Gnade und Vergessenheit gehörend empfehlen.
3) Se. kaiserliche Hoheit versichern, dem litthauischen Corps keinen Befehl zum Einrücken in das Königreich Polen gegeben zu haben.
4) Die Gefangenen sollen freigegeben werden. —

Das polnische Garde-Jäger-Regiment, einige Detaschements polnischer Infanterie und mehrere Stücke Geschützes, die bisher bei dem Großfürsten Cesarewitsch geblieben waren, sind bereits nach Warschau zurückgekehrt, indem sich Se. kaiserliche Hoheit gestern früh um 11 Uhr an der Spitze der kaiserlich-russischen Truppen über Gora nach Brzesc-litewski in Bewegung gesetzt haben soll. — Die öffentliche Sicherheit ist in Warschau durch die National-Garde wiederhergestellt, und den Wohnungen der drei dort residirenden Consuln sind Schutzwachen gewährt worden. — Nachschrift. So eben erfahren wie, daß am gestrigen Tage auch in Kalisch der Geist des Aufruhrs zum Ausbruche gekommen ist. Die Kosaken an der Gränze sollen entwaffnet und der Commandant der Stadt arretirt worden seyn. Es wird hinzugefügt, daß sich dort unerwartet eine nicht unbedeutende Zahl polnischer Edelleute eingefunden haben.

Handelsschreiben aus Warschau, die in Berlin eingegangen sind, melden noch, daß an jenem Orte am 4. d. M. äußerlich und scheinbar die größte Ruhe geherrscht habe. Die Geschäfte der Bank hatten wieder ihren Anfang genommen, und die Bank-Billets wurden nach wie vor von ihr honorirt. Die von dem Großfürsten Cesarewitsch entlassenen polnischen Truppen-Abtheilungen leisteten öffentlich den Eid der Treue, und die ganze, im Alter von 15 bis 45 Jahren stehende, männliche Bevölkerung des jetzigen Königreichs Polen, jedoch mit Einschluß derjenigen, die zu den früher mit Rußland einverleibten Provinzen gehört, zu den Waffen gerufen worden. General Chlopicki hat den Oberbefehl des Heeres mit uneingeschränkter Vollmacht erhalten. Im Administrations-Rathe hat neuerdings eine Personal-Veränderung Statt gefunden, doch ist Fürst Adam Czartoryiski an dessen Spitze geblieben.

Preußen.

In der Preußischen Staatszeitung vom 8. d. M. heißt es: „Die beklagenswerthen Ereignisse im Königreiche Polen haben Se. Majestät den König veranlaßt, in den Gränz-Provinzen mehrere militärische Maaßregeln zu treffen, welche eben sowohl dazu dienen sollen, etwanige Ausbrüche Uebelwollender im Innern zu verhindern, als die Einwohner vor frevelhaften Einfällen aufrührerischer Haufen zu bewahren. Demzufolge, haben Se. Majestät die Vermehrung des ganzen fünften Armee-Corps, in Posen u. s. w., so wie eines Theils des ersten, zweiten und sechsten Corps, in Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien befohlen und die respectiven commandirenden Generale mit den nöthigen Vollmachten und Instructionen versehen."

Spanien.

Die spanische Regierung hat Nachrichten aus der Havannah erhalten, die alle umlaufenden Gerüchte über eine Störung der öffentlichen Ruhe daselbst widerlegen. Aus Gibraltar wird gemeldet, daß die Regierung den Plan des Torrijos und seiner Gefährten zu einer Expedition nach der andalusischen Küste vereitelt hat. Sie ließ die Bucht durch die Hafenbeamten und den spanischen Consul untersuchen, und jenen General und Palarea zu verhaften; beide hatten sich aber schon an Bord eines amerikanischen Briggs gerettet. Einige ihrer Gefährten wurden in die Festung gebracht mit dem Verbote, diese zu verlassen. Sie müssen sich jeden Abend bei der Polizei melden. Die Madrider-Hofzeitung macht eine Liste von eilf Individuen bekannt, die am 9. November in Aeragonien erschossen wurden. Darunter sind acht Franzosen von Bagnères.

Großbritannien und Irland.

Der mit einer besonderen Mission beauftragte französische Abgeordnete (General Flahault) ward am 26.

November von dem Fürsten Talleyrand bei dem Grafen Grey eingeführt, hatte später eine Conferenz mit dem Grafen und kehrte dann nach Paris zurück.

Frankreich.

Der Moniteur kündigt an, daß der Kronprinz am 1. December Abends um 5 Uhr von seiner Reise nach Lyon wieder im Palais-Royal zurück angekommen sei.

Der Moniteur enthält von Seite des Kriegs-Ministeriums den Auszug eines an den Kriegsminister gerichteten Berichts von St. Brieuc im Departement der Nordküste vom 29. November, daß von 567 Mann, die auf diesen Tag einberufen waren, 533 sich in der heitersten Stimmung gestellt hätten. Eben so würde es wohl bei den übrigen Aushebungen im Monate December seyn. Die übrigen 34 Mann würden in acht Tagen zu den Corps gestoßen seyn. Am Schlusse heißt es, der Kriegsminister habe im Sinn, auf diese Art alle Departements bekannt zu machen, die mit demselben Eifer dieser ihnen durch das Gesetz aufgelegten Pflicht Genüge leisteten.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 3. December machte Hr. Cormenin den Vorschlag, den dritten Artikel des Gesetzes vom 28. Mai 1822 in Bezug auf die Cumulation der Stellen abzuschaffen. Die Kammer beschließt, denselben nach Erörterung des Gesetzes über die National-Garde und die Aushebung von 80,000 Mann in Erwägung zu ziehen. Die Tagesordnung kommt an Erörterung des Gesetzes, die Ausrufer und Mauerschriften betreffend. Hr. von Sade hält dieses Gesetz für ein Ausnahmsgesetz, dadurch gerechtfertigt, daß man sich in Ausnahmsumständen befinde. Er spricht bei diesem Anlaß gegen die St. Simonianer, die das Christenthum abschaffen wollten, deren System aber nicht zu den französischen Institutionen passe, und erklärt sich für den Gesetzentwurf mit den Amendements der Commission. Hr. Dugas Montbel meint, da die Presse so mächtig sei, so müsse man sie auch in festen Schranken halten, denn eine Macht ohne Schranken sei ein wahrer Despotismus. Unter einem constitutionnellen System müsse die Publicität vollständig seyn, aber nur durch den Weg der Journale, sonst sei man Täuschungen ausgesetzt, die die Leidenschaften aufregten. Er stimmt für das Gesetz. Der Minister des Innern erklärt, daß er mit dem vorgeschlagenen Amendement völlig übereinstimme. Hr. Alex. Delaborde sagt, es gebe zweierlei Arten, die Krankheiten des gesellschaftlichen, wie des menschlichen Körpers zu behandeln; die erste sei gegen die Symptome gerichtet, die zweite suche die Ursachen des Uebels zu untersuchen. Das Gesetz scheine ihm nur die symptomatische Heilung im Auge zu haben, und deßwegen stimme er gegen dasselbe. Die Erörterung geht nun auf die Artikel über. Erster Artikel. Keine Schrift, sei sie geschrieben, gedruckt, gestochen oder lithographirt, die politische Nachrichten enthält, oder von politischen Gegenständen handelt, darf an die Mauern geheftet, oder auf den Straßen, öffentlichen Plätzen oder andern öffentlichen Orten ausgerufen und verhandelt werden. Die Commission schlägt den Zusatz vor: Ausgenommen sind die Acten der Staats-Behörden. Artikel 2. Wer auch nur temporär die Profession eines Maueranhefters oder Ausrufers, der öffentlichen Verkäufers auf den Straßen von gedruckten Schriften ausüben will, soll zuvor die Erklärung bei der Munizipal-Behörde eingeben, und seine Wohnung anzeigen. Art. 3. Die Journale, Tagblätter oder periodischen Schriften, gerichtlichen Urtheile und andere Acte einer constituirten Behörde können nur mit ihrem Titel auf den Straßen, Plätzen und andern öffentlichen Orten ausgerufen werden. Alle andern Druckschriften, lithographirte, gestochene oder geschriebene Schriften können nur nach vorhergegangener Ermächtigung zu dem Titel von Seite der Munizipal-Behörde, und Abgabe eines Exemplars bei derselben, öffentlich ausgerufen werden. Art. 4. Der Verkauf oder das Ausrufen falscher Auszüge aus den Journalen ist ausdrücklich verboten. Dasselbe ist der Fall mit Prozessen, Urtheilen der Gerichtsbehörden und Acten der Staatsbehörden. Art. 5. Eine Uebertretung des ersten und vierten Artikels dieses Gesetzes soll mit 25 bis 500 Fr. und einer Haft von einem Tage bis zu einem Monate auf einmal oder nach einander bestraft werden. Der Verfasser oder Drucker eines falschen Journalauszugs soll die doppelte Strafe erleiden. Art. 6. Die Erkenntniß über diese Vergehen ist den Assisenhöfen vorbehalten. Hr. Persil schlägt dafür die Zuchtpolizei vor. Hr. Vatismenil spricht dagegen. Art. 7. Verletzungen des zweiten und dritten Artikels sollen durch die Zuchtpolizei mit 25 bis 200 Fr. und sechstägiger bis einmonatlicher Haft bestraft werden. Art. 8 (durch die Commission vorgeschlagen). Die Verfügungen des 463sten Artikels des Strafgesetzbuches sind auf die durch gegenwärtiges Gesetz vorausgesehenen Fälle anwendbar. Art. 9. Das Gesetz vom 5. Nivose Jahr V, die öffentlichen Ausrufer betreffend, und der Artikel 290 des Strafgesetzbuchs, die öffentlichen Ausrufer betreffend, sind abgeschafft. Bei der Abstimmung wird das Gesetz mit 271 weißen gegen 12 schwarze Kugeln angenommen.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 2. December ernannte der Präsident verschiedene Commissionen für Gesetzentwürfe. Die Tagesordnung kommt an Berathung des Vorschlags, die Verweigerung des Eides der Pairs betreffend. Hr. von Tascher spricht gegen die Zulassung des Herzogs von Crussol in die Pairs-Kammer an die Stelle seines Vaters, des Herzogs von Uzès. Hr. von St. Priest spricht dafür, Graf Cornudet dagegen. Andere Pairs sprechen ebenfalls für und wider, und die Entscheidung der Frage wird auf eine andere Sitzung verschoben.

Die Damen sollen bei den Sitzungen des Pairs-Gerichtshofes während des Prozesses der Ex-Minister nicht zugelassen werden. Dieß ist ein Gebrauch, bemerken die Journale, der bisher von diesem Gerichtshofe bei politischen Prozessen immer befolgt ward.

Die Pariser Blätter vom 4. December sind gestern hier nicht eingetroffen. Die Nachrichten aus Paris vom 3., welche wir im heutigen Blatte liefern, haben wir aus der allgemeinen Zeitung entnommen, welcher zufolge die 5 Percents an diesem Tage 91 Fr. 75. und die 3 Percents 62 Fr. 40. notirt waren.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung des Brüsseler National-Congresses vom 2. December zeigte Hr. Vandeweyer an, daß Hr. Cartwright nach dem Haag gereist sei, um die Erfüllung der Bedingungen des Waffenstillstandes zu bewirken.

Die präparatorischen Arbeiten in Betreff der Constitution werden in einigen Sectionen des Brüsseler National Congresses lebhaft betrieben. Zwei oder drei Sectionen haben die Hauptfragen schon erörtert. Nach Einsicht der Berichte der einzelnen Sectionen hat die Central-Section definitiv festgesetzt, folgenden Umriß der Constitution anzunehmen. Einleitung: Beschluß des Congresses über die Unabhängigkeit des belgischen Volkes. Beschluß der Annahme der repräsentativen erblichen Monarchie als Regierungsform. Tit. I. Vom Territorium und seinen Eintheilungen. Tit. II. Von den Belgiern und ihren Rechten. Tit. III. Kapitel 1—4. Geset-

gebende, ausübende, richterliche, Provinzial- und Communal-Gewalt. Tit. IV. Von den Finanzen. Tit. V. Von der Kriegsmacht des Staats. Tit. VI. Allgemeine Anordnungen. Tit. VII. Von der Revision. — Die Sectionen sind aufgefordert, die Erörterung des Titels vom Territorium und dessen Eintheilungen zuletzt vorzunehmen. Der Bericht über das, was der zweite Titel enthalten soll, hat am 30. November in der Central-Section Statt gehabt.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der zu außerordentlicher Sitzung versammelte große Rath Kantons Zürich ward am 25. November von dem Herrn Bürgermeister von Reinhard mit einer Rede eröffnet, worin derselbe die Ereignisse und außerordentlichen Bewegungen im Kanton während der letzten Woche darstellte und zugleich eine Denkschrift unter dem Titel: „ehrerbietige Vorstellung der Landesversammlung in Uster vom 22. November an den großen Rath,“ vorlegte, welche ihm Tages zuvor durch 4 Deputirte von Winterthur und 5 Abgeordnete der Landbezirke überreicht worden war. Die Mitglieder der Commission der 21 erklärten, daß sie unter den vorwaltenden Umständen ihre Anträge nicht für weiter geeignet halten, um in Discussion genommen zu werden. Das Resultat einer zehnstündigen Berathung, in welcher bei 90 Stimmen, größtentheils von Abgeordneten der Landschaft, sich aussprachen, ist in einer durch ungetheilte Zustimmung beschlossenen Kundmachung publicirt worden, worin es heißt: „Nachdem in unserer letzten Sitzung die Frage einer Abänderung der verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Stellvertretung im großen Rathe auf gesetzlichem Wege zur Erörterung gebracht worden, haben wir uns heute wieder außerordentlich versammelt, um die Grundlage derselben festzusetzen, und uns demnach im Bestreben der Berücksichtigung aller dabei in Anschlag zu bringenden Verhältnisse einmüthig dahin vereinigt und beschlossen: es solle zu dieser Repräsentation die Stadt Zürich Ein Drittheil und die Landschaft mit Winterthur Zwei Drittheile der Mitglieder geben. Damit aber dieses Verhältniß in Anwendung treten könne, haben wir eine Commission beauftragt, unverzüglich zusammen zu treten, um die Art der Einführung desselben zu berathen und uns wieder einen Antrag zu bestimmtem Abschlusse für die Erneuerung dieser höchsten Behörde zu hinterbringen. Indem wir unsere sämmtlichen lieben Kantons-Einwohner hiervon in Kenntniß setzen, achten wir uns übrigens verpflichtet, noch Folgendes beizufügen. Den großen politischen Ereignissen, welche sich in neuester Zeit zugetragen haben, ist auch in der Schweiz, und selbst in verschiedenen Theilen unseres Kantons, die lebhafteste Aufregung der Gemüther gefolgt, aus der sich endlich außerordentliche Bewegungen bildeten. Für unser engeres und allgemeines Vaterland ist aber gewiß nichts lebhafter zu wünschen, als Ruhe, gesetzliche Ordnung und Eintracht, denn diese sind es allein, welche dasselbe vor so manchen gegenwärtig drohenden Gefahren bewahren können.“ — Wir ermahnen Euch daher, sämmtliche getreue Kantons-Angehörige, mit väterlichem Wohlwollen, aber auch alles Ernstes, die Schranken gesetzlicher Ordnung zu beachten und künftig alle unruhigen Bewegungen, Zusammenrottungen und große Volksversammlungen bei hoher Verantwortung zu vermeiden.“

Teutschland.

Oeffentliche Blätter melden aus Dresden vom 5. December: „Gestern Vormittag sollte die Auflösung der hiesigen Bürger-Nationalgarde (an deren Stelle eine neu organisirte Communal-Garde tritt) Statt finden, weßhalb solche im großen Gehege aufgestellt war; als aber der Gouverneur und Commandant, General von Gablenz, daselbst ankam, um die Auflösung in gehöriger Form zu vollziehen, erklärten sich die Versammelten — zwar nur aus einem Theil der ganzen National-Garde bestehend — auf das Bestimmteste dagegen, und marschirten mit Musik, welche den Marseiller Marsch spielte, wieder in die Stadt, wo sie mehrere Straßen unter Vivatruf durchzogen, dann sich auf den Neumarkt begaben, und dort auseinander gingen. Wegen dieses Vorfalls ist heute folgende Bekanntmachung erschienen und öffentlich angeschlagen worden: „Se. königliche Majestät und Se. königliche Hoheit der Prinz Mitregent haben mit gerechtem Unwillen vernommen, wie ein Theil der zeitherigen Bürger-Nationalgarde sich bei der ihnen eröffneten allerhöchsten und höchsten Anordnung der Auflösung dieses Corps, auf eine höchst strafbare Weise benommen und alsdann mit tumultuarischem Lärmen mehrere Straßen der Stadt durchzogen haben. Auf allerhöchsten und höchsten Befehl wird in Folge dessen angeordnet: 1) Diejenigen der zeitherigen National-Gardisten, welche an den tumultuarischen Auftritten dieses Morgens Theil genommen, werden für unwürdig erklärt, in die Communal-Garde einzutreten und diesem Corps, das sich durch lobenswerthe Pflichttreue ausgezeichnet hat, anzugehören. Ehe ein gewesener National-Gardist also in die Communal-Garde eintreten kann, muß er entweder bei jenen Auftritten erweislich nicht zugegen gewesen seyn, oder durch ein Ehrengericht der Communal-Garde von der Theilnahme daran freigesprochen werden. 2) Sämmtliche Waffen der zeitherigen National-Garde sind binnen zweimal 24 Stunden zu Vervollständigung der Bewaffnung der Communal-Garde auf hiesigem Rathhause abzugeben. 3) Gegen die Schuldigen wird die strengste Untersuchung Statt finden. Vorstehendes hat auf die Bürger-Gensd'armerie, welche auch bei dieser Gelegenheit den stets gezeigten trefflichen Bürgersinn bewährt hat, nicht den entferntesten Bezug. Dresden, am 4. December 1830. Der Gouverneur und Commandant der Communal-Garde zu Dresden, von Gablenz.“

In Leipzig ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Bei dem gestrigen Wechsel der Wachmannschaft der hiesigen Communal-Garde hat ein ungewöhnlicher Zusammenlauf von Menschen Statt gefunden, die sich erst nach Verlauf von geraumer Zeit wieder zerstreut haben. Dergleichen, andere Einwohner beunruhigende, Versammlungen können fernerhin nicht geduldet werden, und vermöge des von Sr. königl. Majestät und von des Prinzen Mitregenten königl. Hoheit ihm ertheilten allergnädigsten Auftrags macht der Unterzeichnete nachstehende Anordnung öffentlich bekannt: 1) Alle Lehrlinge und Kinder sind bei einbrechendem Abend möglichst zu Hause zu halten, und die Lehrherren und Eltern dafür verantwortlich. 2) Die Communal-Garde wird hiermit ermächtigt, bei jedem Zusammenlauf von Menschen; dessen Absicht nicht sofort als eine erlaubte erkannt wird, besonders nach eingetretener Dunkelheit, sobald eine einzige Ermahnung zum Auseinandergehen ohne Erfolg geblieben ist, sich der, ihr zu Gebote stehenden, Mittel zu bedienen, damit ein solcher Haufe zerstreut werde. 3) Wider diejenigen, welche sich der im Dienst befindlichen Communal-Garde widersetzen, oder selbige gar thätlich angreifen, soll mit der Untersuchung in Gemäßheit des Allerhöchsten Mandats vom 6. October dieses Jahres verfahren, und wegen ihrer Bestrafung bei der hierzu ernannten besondern

Untersuchungs-Commissions das Erkenntniß eingeholt werden. 4) Das Publicum wird gewarnt, einen Auflauf von Menschen nicht aus Neugier zu vermehren, und hat es jede: außerdem sich selbst beizumessen, wenn er bei dem Zerstreuen eines solchen Haufens verletzt, oder ergriffen und als Theilnehmer an der Statt gefundenen Unordnung angesehen und bestraft würde. Leipzig, den 1. December 1830. Der königliche Commissär, Müller."

Die Preußische Staatszeitung meldet von Nordhausen vom 3. December: „Am 29. November Vormittags 10 Uhr traf hier mit Extra-Post der Herzog Carl von Braunschweig, nur von zweien Dienern begleitet, ein und fuhr, ohne sich aufzuhalten, nach dem benachbarten preußischen Städtchen Ellrich. Sein am folgenden Tage daselbst angestellter Versuch, bei Walkenried und Zoege in das angränzende Braunschweigische Gebiet zu gelangen, wurde gänzlich vereitelt; denn obgleich auf die von seinen Emissarien und von ihm selbst verbreiteten gedruckten Proclamationen und Verheißungen, wodurch er das Land zu seinen Gunsten in Aufruhr setzen zu können geglaubt hatte, wirklich ein Haufen Braunschweigischer Harzbewohner von der untersten Volksklasse zu ihm gestoßen, und um ihn versammelt war, so fehlte es diesen Leuten doch eben sowohl an Stärke und sonstigen Mitteln, als an Geneigtheit, zur Beseitigung der seinem Unternehmen Braunschweigischer Seits an den Gränzen entgegengesetzten ernstlichen Vorkehrungen thätlich einzuwirken. Daß außer diesen Braunschweigischen Unterthanen, die sich am 30. November schnell wieder zerstreuten, auch eine große Menge Neugieriger aus der ganzen Nachbarschaft, auf Veranlassung dieses Vorganges, in und um Ellrich zusammenströmte, ist sehr natürlich; gleichwohl blieb die Ruhe durchaus ungestört, was man hauptsächlich dem zweckmäßigen Verhalten unserer Militär- und Civil-Behörden zu verdanken hat, auf deren Vorstellung der Herzog Carl auch schon am 30. November Abends jenen Ort, so wie überhaupt die hiesige Gränzgegend, auf demselben Wege, wie er gekommen, wieder verließ. Gegen 9 Uhr Abends wechselte er hier zum zweitenmale Pferde, um noch in derselben Nacht über Wülfingerode nach Nürig und Osterode zu fahren. Denn von dort eingegangenen Nachrichten zufolge ist es nicht wahrscheinlich, daß es für jetzt den Versuch, die Ruhe und gesetzliche Ordnung im Herzogthume Braunschweig durch Volks-Aufwieglung zu stören, auf ähnliche Weise erneuern werde; sollte er indessen, wider alles Vermuthen, ein solches Vorhaben zum zweitenmale vom preußischen Gebiete aus zu beginnen wagen, so würde — wie wir versichert zu seyn Ursache haben, — unsere Regierung nicht säumen, der gleichen Unfug durch die nachdrücklichsten Maaßregeln zu verhindern und jede Erneuerung desselben für die Zukunft unmöglich zu machen."

Die Berliner (Haude und Spenersche) Zeitung meldet aus Braunschweig vom 2. December: „Gestern kamen hier folgende Neuigkeiten aus dem Stiftsamte Walkenried an: Se. Durchlaucht der Herzog Carl befand sich zu Ellrich, dicht am Harz, und hatte sich mit einem Trupp von ungefähr 200 Mann Bewaffneten umgeben. Mit diesen schien der Herzog sein Glück in Walkenried selbst versuchen zu wollen. Ehe er jedoch das hiesige Gebiet betrat, fand zwischen dem Herzoge und dem ein Detaschement commandirenden Lieutenant Jäger eine Explication auf der Gränze Statt *). Man sagt, daß diese Unterredung wohl eine Stunde gedauert habe. Nachdem Se. Durchlaucht der Herzog Carl erkannte, daß es unmöglich sei, von Neuem Unruhe und Unglück in das Braunschweigische Land zu bringen, zog er sich nach Ellrich zurück und begab sich, nachdem sich sein Trupp verlaufen hatte, nach Nordhausen. In Folge der Nachricht, daß Herzog Carl sich über Ellrich unsern Gränzen nähere, waren sofort 150 Freiwillige aus Braunschweig zu Wagen aufgebrochen, die am 1. December in Blankenburg ankamen, und, nach kurzer Rast, über Hasselfelde weiter nach dem bedrohten Puncte eilten. Am 1. December folgten ihnen noch 60 Jäger vom Leib-Bataillon. Wie es heißt, hat sich der Herzog nach Osterode, im Hannöverischen, begeben."

Berliner Blätter melden aus Weimar vom 4. d. M., daß Goethe mit schnellen Schritten seiner gänzlichen Wiederherstellung entgegen geht. Schon hätten alte Freunde des Dichters Schreiben von Goethe's eigner Hand, und die zufriedenstellendsten Nachrichten von seinem Arzte Dr. Vogel erhalten.

Wien, den 12. December.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchsten Kabinets-Schreibens vom 5. d. M., dem bisherigen ersten königlich-französischen Botschafts-Secretär, Ludwig von Schwebel, den österreichisch-kaiserlichen Orden der eisernen Krone zweiter Klasse, als ein Merkmal der Allerhöchsten Zufriedenheit allerhuldreichst zu verleihen geruhet.

Zweites Gesellschafts-Concert der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates.

Sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft der Musikfreunde wird hiermit bekannt gemacht, daß das zweite Gesellschafts-Concert Sonntag den 19. December in dem k. k. großen Redouten-Saale, um die Mittagsstunde, Statt haben wird.

Die Eintrittskarten werden den Mitgliedern, gegen Vorzeigung der Aufnahmsschreiben, den 16., 17. und 18. December in der Gesellschafts-Kanzlei, im kleinen Sinaischen Hause am Hohenmarkt, Nr. 512 rückwärts im 3. Stocke, verabfolgt.

Am Tage der Aufführung kann durchaus keine Eintrittskarte mehr verabfolgt werden.

Von dem Commité der Gesellschafts-Concerte.

---

*) Nach einem Privatschreiben aus Braunschweig hatten Se. Durchlaucht der Herzog Carl bei der erwähnten Besprechung 400 Mann Volks bei sich. Die Besprechung fand in der Art Statt, daß Se. Durchlaucht in Civilkleidung mit bloßem Säbel auf der einen Seite eines Wiesengrabens standen, auf dessen anderer Seite sich der Lieutenant Jäger befand. Se. Durchlaucht machten demselben den Vorwurf der Undankbarkeit, worauf der Lieutenant Jäger Verschiedenes erwiederte. Die ganze Unterredung wurde laut geführt.

(Note der Berliner Zeitung.)

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 348

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 14. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 12. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer, auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.259	28Z.	oL.	2P.	+	3.0	S.	still.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.145	27	10	9	+	5.2	SO.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.168	27	11	.0	+	3.5	OSO.	—	trüb.

Rußland

Das Journal d'Odessa vom 27. November meldet: „Bis zum 24. d. M. sind, außer den acht bereits erwähnten, an vier neuen Kranken Symptome der Cholera erkannt worden. Vier sind gestorben, und einer ist geheilt. — Nach einem von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigten, und auf eine Vorstellung des General-Gouverneurs von Neu-Rußland und Bessarabien gegründeten, Gutachten, ist beschlossen worden, den türkischen Unterthanen, welche sich während des Krieges mit der Türkei, nach Bessarabien geflüchtet hatten, zu erlauben, in ihr Vaterland zurück zu kehren, (zu welchem Ende ihnen eine anderthalbjährige Frist bewilligt wird) oder falls sie sich in Bessarabien niederlassen wollen, ihnen zu gestatten, sich in eine Klasse einschreiben zu lassen, und den Eid als russische Unterthanen zu leisten, wobei selbe nach Ablauf obbesagter Frist verhalten werden sollen, die Abgaben an die Krone zu entrichten, und diejenigen unter ihnen, die nicht in der festgesetzten Frist abgehen sollten, auf gleichen Fuß zu setzen sind."

Polen.

Nachrichten aus Warschau vom 7. d. M. melden Folgendes: „Da der von der provisorischen Regierung, die am 4. d. M. an die Stelle des bisherigen Administrations-Rathes getreten war, zum Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht mit uneingeschränkten Vollmachten ernannte General Chlopicki durch seinen persönlichen Charakter und seine Stellung, als Chef der Truppen, am meisten hervor trat, so wendete sich der ganze Haß der Clubbisten, die gleich nach den Ereignissen vom 29. und 30. November ihren Einfluß in einer patriotischen Gesellschaft geltend zu machen gesucht hatten, gegen ihn, und einer dieser Clubbisten überhäufte ihn am 3. d. M. öffentlich mit so empörenden Vorwürfen, daß der General plötzlich von einem schlagartigen Anfalle betroffen wurde. Kaum erfuhr das vor dem Sitzungs-Saale (der provisorischen Regierung) versammelte Volk diesen Auftritt, als es in gewaltige Gährung gerieth, die dem ganzen Clubb gefährlich zu werden drohte. Indeß erholte sich der General wieder und ordnete eine allgemeine Heerschau an, um das Volk zu beruhigen. Der Jubel, mit dem er empfangen wurde, und die Anhänglichkeit der Truppen mögen in ihm den Entschluß zur Reise gebracht haben, durch einen außerordentlichen Schritt jeden Zwiespalt zu ersticken, und bei seiner Rückkehr in den Sitzungs-Saal löste er sofort aus eigner Machtvollkommenheit die provisorische Regierung auf, und erklärte, den Titel und die unumschränkte Macht eines Dictators annehmen, und selbe nur in die Hände des von der provisorischen Regierung auf den 18. d. M. einberufenen Reichstages niederlegen zu wollen. Dieser Schritt fand nicht den mindesten Widerstand."

Die Warschauer Zeitung vom 6. d. M. enthält nachstehende Proclamation, mittelst deren General Chlopicki diesen Entschluß bekannt macht: „Da die kritische Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden, die größte Energie und Schnelligkeit in allen Dingen erheischt; da Alles, was die Operationen hemmen dürfte, der öffentlichen Sache nur verderblich werden könnte; weder aus Ehrsucht, noch aus Gierde nach Macht — denn diese Gefühle sind mir fremd — sondern in Berücksichtigung der Umstände; übrigens das Beispiel der Römer nachahmend, welche, in Augenblicken der Gefahr fürs Vaterland, die oberste Gewalt, einem Dictator anvertrauten, erkläre ich euch, Polen, und euch, tapfre polnische Soldaten, daß ich die Functionen eines Dictators auf wenige Tage, d. h. so lange übernehme, bis die beiden Kammern versammelt seyn werden; sobald der Reichstag constituirt seyn wird, werde ich meine Gewalt in seine Hände niederlegen. Glaubt mir, Landsleute, daß ich meine Autorität nur zu eurem Besten gebrauchen werde. Es lebe das Vaterland! Warschau den 5. December. Der Dictator Chlopicki."

Unmittelbar darauf folgt in der Warschauer Zeitung vom 6. d. M. nachstehende Bekanntmachung, welche der Munizipal-Rath der Stadt Warschau, auf Befehl des Dictators erlassen hat:

„Der Munizipal-Rath der Stadt Warschau, auf Befehl des Dictators, verfügt, daß kein Besitzer einer Buchdruckerei oder einer Steindruckerei auf dem Wege des Druckes, es sei in periodischen Schriften oder in Form von Broschüren, andere Artikel als solche, die von dem Verfasser unterzeichnet sind, bekannt machen solle; ferner soll kein Besitzer einer Buchdruckerei oder einer Steindruckerei Artikel von Personen annehmen, die ihm nicht bekannt sind, und von deren Identität er nicht überzeugt ist, damit er nöthigenfalls im Stande seyn möge, das Individuum mit Gewißheit anzugeben. Warschau den 6. December 1830. Wengrzecki, Thomas Lubienski, Krupronewski, Plichta, Zamoyski, Hoffmann, Schulz, Garbinski und Jacholkowski.

Einer am 7. d. M. zu Warschau erschienenen Bekanntmachung zufolge bleibt die provisorische Regierung (bestehend aus dem Fürsten Palatin Czartoryiski, dem Senator Kastellan Kochanowski, dem Senator Kastellan Grafen Pac, dem Senator Kastellan Dembowski, Julius Niemcewicz, Joachim Lelewel, und Ladislaus Ostrowski) auf Befehl des Dictators, für die Angelegenheiten des Innern in Thätigkeit.

Die Deputation, welche von Warschau nach Petersburg abgehen sollte, hatte erstere Stadt am 7. d. M. noch nicht verlassen.

Großbritannien und Irland.

Am 30. November wurde zu London im Departement der auswärtigen Angelegenheiten eine Ministerial-Conferenz über die belgischen Angelegenheiten gehalten, welcher die Fürsten Esterhazy, Lieven (der am Morgen desselben Tages in London eingetroffen war) und Talleyrand, Baron Bülow, Hr. von Falk und Lord Palmerston, Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, beiwohnten.

Auf die in der Sitzung des Oberhauses vom 29. November vom Lord Wynford gestellte Frage, ob die Regierung gesonnen sei, eine Untersuchung der der Landesnoth zum Grunde liegenden Ursachen zu veranstalten und den Local-Behörden vermehrte Vollmachten zu verleihen, damit dieselben besser in den Stand gesetzt werden, die Unruhen, welche im Lande so sehr um sich gegriffen, wirksam unterdrücken zu können, antwortete Graf Grey, es sei keineswegs seine Absicht, eine solche Untersuchung in Antrag zu bringen, doch würde heute noch auf ein Comité angetragen werden, das sich auch mit diesem Gegenstande theilweise beschäftigen müsse und welches, wenn es das Haus etwa wünsche, auch noch ausgedehntere Vollmachten erhalten könne. „Die Maaßregel," fuhr der Minister fort, „auch den Local-Behörden eine größere Gewalt beizulegen, ist mir bisher noch nicht als nothwendig erschienen, da das Gesetz, wie es dermalen besteht, dem wahrhaft thätigen Beamten, der das richtige Verfahren zu treffen weiß, auch genügende Mittel an die Hand gibt, um Unruhen zu unterdrücken. Daher hege ich auch nicht die Absicht den Magistraten eine größere Gewalt zu verleihen. Mein vorzüglichstes Bestreben geht dahin, niemals von den Vorschriften des bestehenden Gesetzes abzuweichen, wenn nicht die Nothwendigkeit es dringend erheischt; sollte jedoch eine solche Nothwendigkeit unglücklicher Weise eintreten, so können Ew. Herrlichkeiten versichert seyn, daß ich nicht säumen werde, von der Legislatur diejenige größere Vollmacht zu verlangen, welche die Dringlichkeit des Falles erheischen möchte." — Auch der Lord-Kanzler war der Meinung, daß das bestehende Gesetz ausreichend wäre, die herrschenden Unruhen zu unterdrücken, zudem da er diese nur als vorübergehend und temporär ansehe. Geschähe nur Alles, um das bestehende Gesetz gehörig in Anwendung zu bringen, so sei auch nicht zu bezweifeln, daß man auf diese Weise Ausschweifungen ein Ende machen würde, die eben so sehr dem Volke, das sich solche zu Schulden kommen ließe, zur Schande gereichen, als dem Zwecke, welchen es angeblich dabei im Auge habe, hinderlich wären; denn ausgemacht sei, daß, je mehr der öffentliche Friede gestört werde, um so mehr auch das Elend derjenigen zunehmen müsse, die darunter litten, wenn der Gang der öffentlichen Angelegenheiten gestört würde. Schließlich machte Lord Brougham auch noch bemerklich, daß es gut seyn würde, die Lord-Lieutenants der Grafschaften mit kräftigen und vermögenden Männern zu umgeben, die schon durch ihr Besitzthum ein Interesse hätten, sich den Unruhen und Ausschweifungen wirksam zu widersetzen. Lord Eldon meinte, der Lord-Kanzler habe, als solcher, die Macht in Händen, um zu Friedensrichtern in den Grafschaften solche Männer zu ernennen, die ihrem Amte auf die wirksamste Weise nachzukommen im Stande wären, und könnte er dadurch die Fehler, die etwa ein Lord-Lieutenant beginge, am zweckmäßigsten wieder gut machen. Sehr gern bemerke er, daß die Regierung im Begriffe sei, nach den Districten, wo die Ruhe gestört worden, besondere Commissionen abzusenden. Aber auch diejenigen Districte, wo die Ruhe noch nicht gestört worden, sollte man vor den übeln Folgen strafbarer Versuche warnen lassen, denn sehr viele Leute kennten das Verbrecherische der Umtriebe gar nicht, zu denen sie sich verleiten ließen. — Der Lord-Kanzler zeigte bei dieser Gelegenheit an, daß es seine Absicht sei, am nächsten Donnerstage um Erlaubniß nachzusuchen, eine Bill, wegen besserer Verwaltung der Gerichtsbarkeit in England und Wales, und zwar vermittelst localer Gerichtshöfe, einbringen zu dürfen. — Viscount Melbourne (Minister des Innern) pflichtete den Ansichten des Lord-Kanzlers bei, und auch der Herzog von Wellington erklärte, daß er keinen Grund sähe, das bestehende Gesetz hinsichtlich der Unterdrückung von Unruhen verändern zu müssen. „Die Ausschweifungen," sagte er, „die im

Lande bisher Statt gefunden, sind von zweierlei Art; die erste besteht in offenbaren Tumulten, welche unbezweifelt durch das bestehende Gesetz am ersten unterdrückt werden können; die zweite besteht jedoch in der Vernichtung des Privat-Eigenthums durch Brandstiftungen, deren Urhebern auf die Spur zu kommen, die Regierung bisher noch nicht im Stande war. Einige edle Lords sind der Meinung, es seien Ausländer, die diese Feuer anlegen; dieß zu glauben, ist jedoch, so viel ich weiß, kein bestimmter Grund vorhanden. Irgend eine Verschwörung scheint mir vielmehr diesen Verbrechen zum Grunde zu liegen; ob sich jedoch unter den Verschworenen auch Ausländer befinden mögen, das läßt sich freilich nicht entscheiden." — Der Herzog war nicht der Meinung des Lord Eldon, daß die Regierung sich in die Wirksamkeit der Lord-Lieutenants einmischen und ihnen die zu Magistrats-Stellen passenden Personen empfehlen müsse. Sie seien selbst bei der Sicherung des Privat-Eigenthums zu sehr interessirt, als daß sie nicht die zweckmäßigsten Maaßregeln nehmen sollten. — Marquis von Salisbury machte den Antrag auf die Ernennung eines besonderen Ausschusses, der die Verwaltung der Armen-Gesetze untersuchen soll. Graf Grey erklärte, daß er wider diesen Antrag nichts einzuwenden habe; er wurde sonach auch vom ganzen Hause genehmigt, und der Marquis ernannte die Mitglieder des Ausschusses, unter denen sich die Herzoge von Wellington und Richmond, die Marquis von Bute und Camden, die Grafen von Winchilsea und Eldon und endlich auch die Lords King und Suffield befinden.

Aus der Grafschaft Kent hat man seit mehreren Tagen nichts von neueren Brandstiftungen und anderen Exessen vernommen. Man schreibt solches hauptsächlich den von der Regierung ergriffenen energischen Maaßregeln zu, den ausgesetzten Belohnungen für die Entdeckung von Brandstiftern und Ruhestörern rc. und der Statt gehabten Ergreifung und strengen Bestrafung einiger Brandstifter. Viele der Landleute in jenen Gegenden hatten gar nicht geglaubt, durch ihre Zusammenrottung so straffällig zu werden.

Der Minister des Innern hat unterm 25. v. M. an sämmtliche Lord-Lieutenants, desgleichen auch an die Magistratspersonen der Grafschaften, Circulare erlassen, worin dieselben, mit Hinsicht auf die in verschiedenen Theilen des Landes schon vorgefallenen und noch dermalen vorfallenden Gewaltthätigkeiten und Störungen der öffentlichen Ruhe, aufgefodert werden, durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel angelegentlichst dahin zu streben, daß der Tumult gedämpft und Ruhe und Ordnung wiederhergestellt werde.

In der Grafschaft Huntingdon sind unlängst 47 Maschinen-Zerstörer aufgegriffen worden und sehen jetzt ihrer Bestrafung entgegen.

Consols am 1. December 82⅞ gegen Geld, 82⅝, ¼ auf Abrechnung.

Frankreich.

Nachstehendes ist, der Gazette de France zufolge, das Verhör, welches der Fürst von Polignac am 26. October vor der Commission des Pairs-Hofes bestanden hat: „Frage. Seit wann wußten Sie, als Sie am 8. August v. J. zum Minister ernannt wurden, daß diese Ernennung eintreten werde? Antwort. Ich habe es erst wenige Tage vorher erfahren. — Frage. Haben Sie das Ministerium gebildet, und hat der König sich mit Ihnen über alle Mitglieder desselben verständigt? Antwort. Ich fand es zum Theil schon zusammengesetzt, und schlug der Wahl des Königs die HH. von Courvoisier, Montbel und von Rigny vor; Letzterer lehnte das ihm zugedachte Portefeuille ab. — Frage. Welche Richtschnur des Verfahrens hatten Sie sich bei Ihrem Eintritt in die Staatsgeschäfte vorgezeichnet? Antwort. Diejenige, die von meinen Vorgängern befolgt worden war. — Frage. Welche Vorgänger meinen Sie? Antwort. Alle; wir hatten nur ein Ziel im Auge, nämlich die Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung der Dinge. Man muß in meinen Papieren, die mir genommen worden sind, einige Noten gefunden haben, die meine Absichten in dieser Beziehung beweisen. — Frage. Als Sie Männer in den Minister-Rath beriefen oder als Collegen annahmen, die von der öffentlichen Meinung als Feinde der constitutionnellen Einrichtungen bezeichnet wurden, war es da nicht Ihre Absicht, sich derselben zu bedienen, um letztere zu vernichten? Antwort. Um auf diese Frage zu antworten, muß ich wissen, welche Männer man als Feinde der constitutionnellen Einrichtungen betrachtet. Hr. von Labourdonnaye war mehrere Jahre lang der Gegenstand der Lobeserhebungen der Oppositionsblätter; ohnehin bin ich es nicht gewesen, der ihn vorschlug; er war bereits vor meinem Eintritt ins Conseil ernannt. Was Hrn. von Bourmont anlangt, so warf man ihm nur eine militärische Handlung vor, die mit der Politik nichts gemein hatte, und von der man auf seine Ansichten über die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten im voraus keinen Schluß ziehen konnte. — Frage. Sie haben anfangs und später während der Dauer Ihres Ministeriums förmlich ausgesprochen, ihr Auftrag sei, das Wahlgesetz umzustoßen, und die Preßfreiheit zu vernichten. Von wem hatten Sie diesen Auftrag? Antwort. Ich habe niemals geäußert, daß ich einen solchen Auftrag hätte, und kann ihn also auch von Niemand erhalten haben. — Frage. Durch wen wurden Sie in der Ausführung des Plans, der die Verordnungen vom 25. Juli herbeiführte, beim Könige unterstützt? Antwort. In dieser Beziehung war bis zum letzten Augenblicke kein Plan gebildet. — Frage. Ist der von Ihnen befolgte Plan des Verfahrens im Minister-Rathe erörtert und bera-

then werden? Antwort. Wenn unter Plan des Verfahrens der Umsturz der Institutionen verstanden wird, so hat derselbe im Minister-Rathe nie erörtert oder berathen werden können, weil ein solcher nie bestanden hat. Was das Regierungs-System betrifft, welches die Verwaltung, an der ich Theil nahm, befolgen wollte, so bestand es in nichts Anderem, als darin, die Charte selbst durch Einrichtungen; die mit unseren Gesetzen und Sitten in Einklang ständen, so viel wie möglich zu entwickeln. Ich hatte meinen Aufenthalt in England benutzt, um die für Frankreich passenden Institutionen dieses Landes zu studieren, und sogar über diesen Gegenstand eine bedeutende Arbeit angefertigt, die sich im Ministerium vorgefunden haben muß. — Frage. Als Sie dem Könige Carl X. den Rath ertheilten, die Kammer aufzulösen, hatten Sie damals schon in Ihrem Geiste und mit Ihren Collegen den Plan festgestellt, der sich durch die Verordnungen vom 25. Juli verwirklicht hat? Antwort. Die Auflösung der Kammer ist im Minister-Rathe und im Conseil des Königs beschlossen worden, stand aber zu den genannten Verordnungen in keiner Beziehung, von denen damals noch gar nicht die Rede war. — Frage. Wie konnten Sie bei der damaligen Stimmung der Gemüther glauben, die neue Kammer werde eine andere Gesinnung hegen, als die aufgelöste? Antwort. Man hat sehr oft in England und Frankreich Veränderungen dieser Art gesehen, und ich glaubte in der That, die Zusammensetzung der Kammer werde anders ausfallen; viele Personen theilten in dieser Hinsicht meine Meinung. — Frage. Haben Sie nicht, um eine Kammer zu bekommen, wie Sie dieselbe wünschten, selbst oder durch Ihre Agenten Mittel angewendet, die man als ungesetzlich bezeichnen kann, um auf die Wähler Einfluß zu gewinnen? Antwort. Ich habe deren gar keine angewandt. — Frage. Haben Sie nicht namentlich Drohungen angewendet, um die Stimmen der Staats-Beamten zu erzwingen? Antwort. Niemals; als Minister habe ich in Betreff der Wahlen nur ein einziges Rundschreiben verfaßt, das so unverfänglich war, daß es niemals zu einem Tadel Anlaß gegeben hat. Die einzigen Wahlen, mit denen ich mich, und auch hier nur als einfacher Privatmann, beschäftigt habe, sind die der obern Loire, wegen der Verbindungen, die ich in diesem Departement habe. — Frage. Haben Sie nicht, trotz dem Gesetze, welches das Geheimniß des Votirens sichert, an die Wähler die Forderung stellen lassen, daß die Stimmzettel von ihnen offen und so, daß man den darauf geschriebenen Namen lesen könne, abgegeben werden sollen? Antwort. Niemals. — Frage. Warum sind Sie, als Sie die königlichen Proclamationen, welche den neuen Wahlen vorangingen, verfaßten oder verfassen ließen, nicht vor dem Gedanken zurückgeschreckt, die 221 Deputirten, welche die Adresse votirt hatten, als Feinde des Königs zu bezeichnen? Antwort. Die Proclamation bezeichnet dieselben nicht als Feinde des Königs. — Frage. Zu welcher Zeit faßten Sie den Plan zu den Verordnungen vom 25. Juli? Antwort. Sieben oder acht Tage vor ihrer Unterzeichnung durch den König, und der Plan wurde erst in dem nämlichen Augenblicke festgestellt. — Frage. Dieses Vorhaben muß inzwischen vor dem Eintritte der Herren von Peyronnet und von Chantelauze ins Ministerium bestanden haben? Antwort. Nein, durchaus nicht. — Frage. Haben Sie nicht wenigstens diese Männer berufen, um Schritte dieser Art zu unterstützen und auszuführen? Antwort. Nein. — Frage. Hatte Hr. von Peyronnet, der die Verordnung vom 25. Juli über die Wahlen verfaßt hat, Ihnen nicht vor seinem Eintritt ins Ministerium eine ähnliche vorgelesen? Nein; ich kann übrigens nicht sagen, wer die Verordnung verfaßt hat. — Frage. Haben Sie nicht die HH. von Courvoisier und von Chabrol aus dem Ministerium entfernt, weil dieselben bei der Ausführung eines verfassungswidrigen Systems nicht mitwirken wollten? Antwort. Ich habe diese beiden Minister nicht entfernt; sie sind selbst ausgeschieden. — Frage. Welches waren die Pläne, die Sie in Gegenwart der HH. von Courvoisier und den Chabrol durchblicken ließen, und wodurch Letztere zum Austreten bewogen wurden? Antwort. Ich hatte keinen solchen Plan und konnte also auch keinen durchblicken lassen. — Frage. Hatte der Entschluß, die Kammer aufzulösen, nicht den Zweck, den König persönlich mit ins Spiel zu ziehen, und ihn dergestalt zu compromittiren, daß er nur durch die Unterstützung der Bajonette auf dem Throne bleiben konnte? Antwort. In keiner Weise, und ich weiß nicht, was zu dieser Frage Anlaß geben kann. — Frage. Wenn der Entschluß, die Kammer aufzulösen, die 221 Deputirten für Feinde des Königs zu erklären, und das Ministerium um jeden Preis, auf jede Gefahr hin, und was auch um dessentwillen gegen die Gesetze geschehen müßte, zu erhalten, vom Könige selbst gefaßt wurde, haben Sie ihm in diesem Falle nicht die Unzahl von Gefahren vorgestellt, denen er sich dadurch aussetzte? Antwort. Zunächst lasse ich Alles, was die Person des Königs betrifft, aus dem Spiele; seine Person war heilig. Zweitens wiederhole ich, daß die 221 Deputirten nie als seine persönlichen Feinde bezeichnet worden sind. Drittens konnte die Absicht, das damalige Ministerium zu behalten, nichts ungesetzliches haben; es war nicht das erste Mal seit der Wiederherstellung der Monarchie, daß man eine Deputirten-Kammer auflöste, um das Ministerium zu erhalten. — Frage. Wenn Sie den Plan zu den Verordnungen erst kurz vor dem Augenblicke, wo diese erlassen wurden, faßten, so kann man fragen: was war denn im Lande geschehen, das eine solche Maaßregel hätte veranlassen können? War das Land nicht ruhig? Antwort. Nein, es gab eine Partei, welche die Charte und die Dynastie umwerfen wollte. — Frage. Predigten nicht

alle Organe der Opposition Achtung gegen die gesetzliche Ordnung, Gehorsam gegen die bestehenden Gesetze und gegen diejenigen, welche auf gesetzlichem Wege gegeben werden würden? Antwort. Die Stimmung der Gemüther ließ uns befürchten, daß die Absichten jener Organe in dieser Beziehung sich nicht verwirklichen würden. — Frage. Waren die Urtheile der Gerichte irgendwo nicht vollzogen worden? Antwort. Nicht daß ich wüßte. — Frage. Hatte die Verwaltung irgendwo einen Widerstand gefunden, der von ernster Natur und geeignet gewesen wäre, eine bedeutende Aenderung in der bestehenden Ordnung der Dinge zu motiviren? Antwort. Die Verwaltung stieß überall auf Hindernisse, obgleich sie überall gesetzlich verfuhr. — Frage. Von welcher Natur waren diese Hindernisse? Antwort. Sie gingen vornehmlich aus der Boswilligkeit hervor, mit der alle Acte der Regierung aufgenommen wurden und die sich durch den bittersten Tadel derselben Maaßregeln, die man vorher verlangt hatte, durch Verläumdungen gegen die Regierung, durch Bildung von Vereinen gegen Pläne, die gar nicht vorhanden waren, durch die unbescheidenste Oeffentlichkeit, die man den Befehlen und Entwürfen gab, um die Ausführung derselben zu compromittiren, offenbarte; kurz, es ging aus Allem, was sich ereignete, hervor, daß sich eine Partei offen zum Umsturze der Monarchie organisirte. — Frage. Diese Lage der Dinge, angenommen, daß sie richtig sei, bestand schon seit langer Zeit und hatte Sie anfangs nicht veranlaßt, die Maaßregeln zu nehmen, die Sie später trafen; wie kam es also, daß Sie später dazu veranlaßt wurden? Antwort. Wir hatten gehofft, die Auflösung der Kammer werde eine Majorität zu Gunsten des Ministeriums zur Folge haben, und wir hatten um so mehr Grund, dieß zu glauben, als kurz nach dem Votiren der Adresse Mehrere von denen, die dafür gestimmt hatten, offen erklärten, daß, wenn die Sache noch einmal von vorn angefangen werden könnte, sie nicht dafür stimmen würden. Da aber aus den neuen Wahlen eine Kammer hervorging, die einen noch entschiedenen Charakter hatte, als die vorige, so haben wir geglaubt, daß Maaßregeln, wie die von uns getroffenen, unumgänglich nothwendig geworden seien.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die französischen Journale melden: „Die königliche Akademie der Medicin hat am 2. December eine medicinisch-juridische Denkschrift des Doctor Marc über den Tod des Prinzen Condé angehört. Die Verlesung dieser Denkschrift, die die ganze Sitzung der Akademie ausfüllte, ließ den Mitgliedern derselben keinen Zweifel, daß der Tod dieses Prinzen die Folge eines Selbstmordes gewesen sei."

Am 3. December. 5Percents 91 Fr. 75. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 95. 3Percents 62 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 62 Fr. 45. 4percentige Anleihe 76 Fr. 25. — Am 4. December. 5Percents 90 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 25; 3Percents 62 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 62 Fr. 40; 4percentige Anleihe 76 Fr.

Preußen.

In der Preußischen Staatszeitung vom 9. d. M. liest man: „Der Pariser National vom 30. November enthält Nachstehendes: „Ein so eben eingegangenes Schreiben aus Lille berichtet, daß die Preußen am 27. d. M. Morgens in das holländische Gebiet eingerückt sind, wo sie, wie man sagt, Cantonnirungen beziehen werden. Diese Bewegung ist durch den Ausgang des am 26. zwischen den Belgiern und der Garnison von Maestricht, Statt gefundenen Gefechtes beschleunigt worden und scheint bis jetzt nur die Beschützung des holländischen Gebiets für den Fall, daß die Belgier weiter vorrücken wollten, zum Zwecke zu haben." — Diese Nachricht ist ganz ungegründet; vielmehr hat kein Mann von der preußischen Armee weder die belgische noch die holländische Gränze überschritten, so wie überhaupt außer dem in unserer Nr. 246 bekannt gemachten Aufbruche des vierten Armee-Corps nach dem Rhein, welcher durch Ruhestorungen in Aachen herbeigeführt war, mit Ausnahme der dadurch entstandenen Garnison-Veränderungen, keine weiteren Truppenmärsche Statt gefunden haben. Die französischen Blätter scheinen seit einiger Zeit unter einander in den Bestreben, zu wetteifern, das Publicum auf Kosten der Wahrheit mit Neuigkeiten der unangenehmsten Art zu unterhalten."

Königreich der Niederlande.

In der Haager Staats-Courant vom 1. December liest man: „Die über die Bewegungen der Insurgenten eingegangenen Berichte lauten dahin, daß sie an den Gränzen der Provinzen Nord-Brabant und Antwerpen fortwährend Verstärkungen erhalten. Montag den 29. November Mittags sind 600 Mann in das Dorf Baarle-Hertog (Antwerpen) und in das gegenüberliegende Baarle-Nassau (Nord-Brabant) eingerückt, und werden außerdem noch 400 Mann erwartet. Die Brabanter Fahne weht dort vom Thurm; auch sollen die Insurgenten die Kaserne der Marechaussée erbrochen und in Besitz genommen haben. Ihre Absichten scheinen keineswegs friedlich zu seyn, indem sie die Einstellung der Feindseligkeiten nur auf 10 Tage verbindlich ansehen, während allgemein die Rede unter ihnen ging, daß sie jeden Augenblick Befehl erwarteten, um nach Breda aufzubrechen. In Antwerpen sollen die sogenannten Freiwilligen mit dem Volke in ein Handgemenge gerathen seyn, wobei an 20 Menschen getödet und viele verwundet worden sind *). Es ist möglich, daß man

*) Belgische Blätter haben eines solchen Ereginisses in Antwerpen bisher nicht erwähnt.

die Freiwilligen, um sie von der Stadt zu entfernen, nach der Gränze gesandt hat, und daß dieß zu den vorher erwähnten Bewegungen die Veranlassung gab. Inzwischen sind unserer Seits die nöthigen Maaßregeln der Vorsorge und Wachsamkeit genommen worden."

„Briefe aus Gent," meldet ein Haager Blatt, „stimmen darin überein, daß dort fortwährend Aufläufe von Fabrikarbeitern Statt finden, die in Haufen von 3 bis 500 Mann die Straßen durchziehen und die Luft mit dem Geschrei: „„Gebt uns Brot und unsern König „„Wilhelm wieder!"" erfüllen."

In der öffentlichen Sitzung des National-Congresses zu Brüssel am 2. December wurden mehrere Vorschläge in Bezug auf den künftigen Beherrscher von Belgien in Anregung gebracht. Sämmtliche von verschiedenen Bittstellern gemachten Vorschläge hatten jedoch keine weitere Folge. Auf die beim Congreß eingereichte Beschwerde des Handels-Comité's von Antwerpen, daß, ungeachtet der Ankündigung wegen geschehener Aufhebung der Blokade, das holländische Geschwader die nach Antwerpen bestimmten Kaffahrteischiffe noch nicht durchgelassen, trug der Baron Osy darauf an, daß die provisorische Regierung dem Congreß eine Mittheilung des Londoner Conferenz-Protokolls vom 17. November, so wie der Note der HH. Cartwright und Bresson über die Einstellung der Feindseligkeiten, und endlich auch derjenigen Maaßregeln mache, die sie genommen habe, damit die belgische Flagge von den auswärtigen Mächten, besonders aber von Holland anerkannt werde. Ferner solle die provisorische Regierung befragt werden, ob während der Einstellung der Feindseligkeiten die Schelde-Schifffahrt der Art frei seyn soll, daß die nach Antwerpen bestimmten Schiffe in Vließingen keinen Transito-Zoll bezahlen, und endlich möge die provisorische Regierung dem Congresse eine Uebersicht der belgischen Finanzen mittheilen. Hr. van de Weyer bemerkte, daß die Schifffahrt auf der Schelde sowohl de jure als de facto frei sei und es daher klüger gewesen wäre, keine Discussion in dieser Hinsicht zu erheben, da man in der Diplomatie, eben so wie in der Politik, dasjenige, was nicht in Frage ist, nicht erst in Frage stellen müsse. Das Protokoll vom 17. November könne er nicht vorlegen, denn die auswärtigen Mächte dürften sich leicht veranlaßt finden, keine Communicationen mit einem Kabinette unterhalten zu wollen, das alle ihm gemachten Vorschläge offenkundig mache. Auch zeigte der Redner an, daß Hr. Cartwright nach dem Haag gereist sei, um die Bedingungen des Waffenstillstandes zur Ausführung bringen zu lassen. Hr. Osy fand sich durch diese Erklärungen veranlaßt, seinen Antrag bis auf den Punct, der die Finanzen betrifft, zurückzunehmen. Als jedoch der Präsident die Dringlichkeit dieses Punctes in Frage stellte, wurde er von der Versammlung ebenfalls verworfen. Mehrere andere Mitglieder machten Anträge in Bezug auf die beständige Anwesenheit eines Mitgliedes der Finanz-Commission im Congresse, auf die Aushebung des 100,000 Mann, u. s. w., die jedoch theilweise keine Unterstützung fanden und zum Theil in den nächsten Tagen verhandelt werden sollen. Ueber die Bittschrift des Stadt-Raths von Gent, die Annullirung der Munizipal-Wahlen betreffend, schritt man zur Tagesordnung.

General Howen und Oberst de la Sarraz, Beide früher in Mons zu Gefangenen gemacht und nach Brüssel versetzt, sind von der provisorischen Regierung auf freien Fuß gestellt worden und befinden sich jetzt hier im Haag.

Der Oberst de Stuers ist zum General-Major und zum Oberbefehlshaber der Armee im niederländischen Indien ernannt worden. Der General-Lieutenant van Ghigny, die General-Majors van Bylandt van Roisin und van Oldeneel, und die Majore Mathon und Serrais sind mit Beibehaltung von zwei Dritteln ihrer Besoldung bis auf Weiteres außer Activität gesetzt worden.

Die mobile Colonne des General-Majors Herzog von Sachsen-Weimar ist am 2. d. M. aus Eyndhoven in Tilburg angekommen, um da bis auf Weiteres zu cantonniren. Diese Bewegung war nothwendig, damit die Truppen des Herzogs mit der übrigen mobilen Armee in nähere Verbindung kommen und sich auf diese Weise gegenseitig unterstützen können.

Der Vice-Admiral Gobius in Vließingen hat am 2. d. M. dem Militär-Gouverneur von Antwerpen, Baron Vandersmissen angezeigt, daß er von seiner Regierung die Befehle zur Beobachtung des Waffenstillstandes erhalten habe und denselben Befehlen zufolge mit den nach Antwerpen bestimmten Kauffahrteischiffen verfahren werde. Wie diese Befehle lauten, und welches die Bedingungen der Abgaben sind, die den Schiffen auferlegt werden dürften, ist bisher noch nicht bekannt geworden.

Am 13. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 79¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165⅝;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⅝;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 50;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1000¾ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 349

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 15. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 13. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.279	28Z.	0L.	5P.	+	3.0	WNW.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.416	28	2	1.	+	3.5	WNW.	mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.568	28	3	11	+	1.0	NW.	—	—

Rußland.

Nachrichten aus Petersburg vom 1. December zufolge haben Se. Majestät der Kaiser auf den Antrag des Oberbefehlshabers in Grusien, Astrachan und der Provinz Kaukasien, General-Feldmarschall Grafen Paskewitsch-Eriwanski, befohlen, daß von der zum Pensionsfonds für die Asiaten bestimmten Summe von 20,000 Ducaten, 2500 Rubel Silber für den Unterhalt der in Tiflis neu eingerichteten Erziehungs-Anstalt für adelige Fräulein verwendet werden sollen.

Bis zum 23. November waren in Moskau seit dem Erscheinen der Cholera 5507 Menschen erkrankt und davon 2398 gestorben. Am 22. erkrankten 56, genasen 52 und starben 32. Am 23. erkrankten 67, genasen 43 und starben 27. Am 24. erkrankten 49, genasen 33 und starben 29. Am 25. erkrankten 43, genasen 47, starben 16. Am 26. erkrankten 45, starben 17, genasen 34, so daß die Zahl der seit dem Erscheinen der Cholera erkrankten 5711 betrug, von denen 1979 genasen und 2997 gestorben sind. Es bleiben noch 735 krank, die mehr als zur Hälfte Hoffnung zur Genesung geben. Petersburger Zeitungen enthalten Berichte über den Gang der Cholera aus Grusien, dem Lande der Kosaken des schwarzen Meeres, Jaroßlaw, Kiew, Kostroma (wo die Krankheit in der Stadt aufgehört hat), Cherson, Wladimir, dem Lande der Donischen Kosaken, Taurien, Nischnei-Nowgorod (wo die Krankheit in der Stadt aufgehört hat), aus der Slobodischen Ukraine und aus dem Gouvernement Nowgorod, wo nach der amtlichen Anzeige die Zahl der Gestorbenen 7, der Genesenen 1, die Gesammtzahl der Erkrankten indeß nur 7 betrug. In den 41 Gouvernements Saratow, Pensa, Kasan, Woronesch, Kursk, Kaukasien, Tambow, Simbirsk, Kostroma, Astrachan, und dem Lande der Donischen Kosaken, sind nach den letzten amtlichen Nachrichten in Summe bereits 22,602 Menschen an der Cholera gestorben.

Polen.

Nachstehendes ist, der Warschauer Zeitung vom 5. d. M. zufolge, das (gestern erwähnte) Decret, kraft dessen die provisorische Regierung errichtet wurde: „Provisorische Regierung des Königreichs Polen. Da der Administrations-Rath in seinem gegenwärtigen Bestande, wie er durch den Beschluß vom 30. v. M. festgesetzt wurde, nach einstimmigen Berichten, die ihm fortwährend von allen Seiten zukommen, nicht zweifeln kann, daß er das Vertrauen der Nation nicht besitzt, und sich überzeugt hat, daß er unter den gegenwärtigen Umständen das Ruder des Staats nicht zu führen vermag, so hat er es zum allgemeinen Besten für unerläßlich erachtet, zu erklären, daß er für den Augenblick nicht im Besitze der Regierung des Königreichs bleiben kann. — Da jedoch Beweggründe aller Art, und von der wichtigsten Beschaffenheit, theils im Interesse der Nation, theils im Interesse des Königs, welcher bei der weiten Entfernung seiner Residenz, außer Stande ist, den gegenwärtigen Bedürfnissen des Landes abzuhelfen, die augenblickliche Errichtung einer Behörde, welche die oberste Macht ausübt, erheischen, verfügen die in den Administrationsrath berufenen Individuen durch die reellen Bedürfnisse der Nation genöthiget, und zur Verhütung der beklagenswerthen Folgen der Anarchie, was folgt: 1) Es wird eine provisorische Regierung errichtet. Alle Verordnungen und Acte der Regierung sollen unter ihrem Namen erscheinen. 2) Die provisorische Regierung besteht aus nachstehenden Personen: Dem Fürsten Palatin Czartoryski, dem Senator Castellan Kochanowski, dem Senator Castellan Grafen Pac, dem Senator Castellan Dembowsky, Julius Niemcewicz, Joachim Lelewel, Ladislas Ostrowski. 3) Außer dem abgenannten Individuen kann die provisorische Regierung diejenigen Personen berufen, welche sie für nöthig erachten und eigens dazu auffordern wird. 4) Sobald der Senat und die Deputirten-Kammer versammelt seyn werden, sollen die Existenz der provisorischen

Regierung, und die Bedingungen dieser Existenz von der Entscheidung des Reichstages abhängen. — Die Vollziehung gegenwärtiger Verordnung wird sämmtlichen Behörden des Königreichs anbefohlen. Warschau, den 4. December 1830. Unterz.: Der Präsident: Czartoryisky, Kochanowski, Pac, Dembowski, Niemcewicz, Lelewel, Ostrowski."

Der Warschauer Zeitung vom 6. d. M. zufolge hatte der Großfürst Constantin von Gora (südlich von Warschau) wo er sich einige Tage aufgehalten hatte, mit den russischen Truppen den Weg nach Lublin über Pulawy, wo er am 7. eintreffen wollte, eingeschlagen. (Nachrichten aus Krakau vom 9. zufolge hatte der Großfürst am 7. bei Pulawi die Weichsel passirt.

Die Preußische Staatszeitung vom 10. December gibt folgende Auszüge aus Warschauer Blättern bis zum 5. gedachten Monats: „Am 1. d. M. sah man mehrere bewaffnete Bürger mit dreifarbigen Kokarden (roth, blau und weiß). Tages darauf wurden dagegen hier nur weiße Kokarden bemerkt. Es geht das Gerücht, daß der General Rozniecki bei Kaluszyn getödtet worden sei *). Von Kalisch aus eilt eine große Anzahl bewaffneter Grundbesitzer und Bauern hierher. Der General Chlopicki musterte am 1. d. M. die neu errichtete National-Garde. Die hiesige Universitäts-Jugend bildet eine besondere Abtheilung dieser Garde unter der Anführung der Professoren Schirma und Hube. Der General-Richter hat sich gleichzeitig mit den Generalen Essakoff, Kriffzoff, Lange und Engelmann, so wie mit dem kaiserlichen Flügel-Adjutanten Buturlin und dem Obersten Ignatieff ergeben, und diese Personen werden im königlichen Schlosse in sehr anständiger Haft gehalten. Abtheilungen von Linien-Regimentern und mehrere Bürger haben diejenigen Personen verhaftet, welche sich Plünderungen in den Häusern und Waarenlägern erlauben wollten. Der General Siemiatkowski hat in der Nacht vom 29. zum 30. seinen Geist aufgegeben. Zum Vice-Polizei-Präsidenten der Stadt ist der Referendär Bolesta ernannt worden. — Der Administrations-Rath, davon in Kenntniß gesetzt, daß Sr. kaiserl. Hoheit der Großfürst Cesarewitsch die jetzigen Wünsche der Nation kennen zu lernen beabsichtigte, hat aus der Zahl seiner Mitglieder den Senateur Wojewoden Fürsten Czartoryiski, den Finanz-Minister Fürsten Lubecki und die Deputirten Lelewel und von Ostrowski zu Höchstdemselben abgeordnet. Die genannte Deputation hat Sr. kaiserl. Hoheit vorgestellt, daß es der allgemeine Wunsch der Nation sei, daß die Constitution vollständig in Ausführung gebracht, auch daß Se. Majestät das von Ihrem Erlauchten Vorgänger gemachte Versprechen, die früher schon mit Rußland vereinigten polnischen Provinzen dem Königreiche Polen einverleiben zu wollen, erfülle, und endlich, daß das unter dem Cesarewitsch stehende litthauische Corps in das Königreich Polen nicht einrücke. Schließlich hat die Deputation auch noch darüber Vorstellung gemacht, daß es der sehnlichste Wunsch der Nation sei, alle früheren Theile von Polen, welche jetzt unter Rußland stehen, mit dem Königreiche Polen vereinigt und zum Genusse der gemeinschaftlichen Verfassungs-Freiheiten gelangen zu sehen. Die Erwiederung Sr. kaiserl. Hoheit wurde alsbald durch den Druck zur öffentlichen Kunde gebracht *). Die sämmtlichen polnischen Garden sind hierher zurückgekehrt. — In der Nacht vom 2. zum 3. ist das erste polnische Jäger-Regiment zu Fuß, unter Anführung des Generals Szembek, hier eingerückt. — Graf Wasowicz, vormaliger Oberst und Adjutant Napoleons, ist zum Chef des Generalstabes ernannt worden. — Nachdem der General der Kavallerie, Graf Vincent Krasinski, und der Divisions-General von Kurnatowski die unter den Befehlen derselben befindlich gewesenen Truppen nach Warschau geführt hatten, haben selbige bei der interiministischen Regierung ihre Dimissionen eingereicht, welche auch angenommen worden sind. Der Staatsrath und General-Secretär im Justiz-Ministerium, von Hankiewicz, ist entlassen worden. — Die Executiv-Behörde des Administrations-Rathes hat sich in der Nacht vom 2. zum 3. mit folgenden Gegenständen beschäftigt, nämlich, 1) mit dem Erlasse des Befehls zur Oeffnung der Barrièren für alle Warschau verlassende Personen; es ist denselben danach gestattet, sich ohne Paß nach vorheriger Meldung bei der Polizei-Behörde in die Provinzen zu begeben; 2) mit der Sicherstellung der ein- und ausgehenden Posten; 3) mit der Sicherstellung aller in den verschiedenen Kassen befindlichen öffentlichen Fonds; 4) mit den Bestimmungen hinsichtlich der regelmäßigen Einfuhr der Lebensmittel für die in Warschau und den Umgebungen befindlichen Truppen-Abtheilungen; 5) mit ähnlichen Maaßregeln für die regelmäßige Einfuhr der Lebensmittel für die Einwohner der Stadt; 6) mit der Organisation der Sicherheits-Behörde in der Vorstadt Praga; 7) mit den neuen Besetzungen der verschiedenen Aemter bei den Wojewodschafts-Commissionen; 8) mit dem Projecte zur Organisation einer Sicherheits-Behörde im ganzen Lande und mit anderen auf die innere und äußere Sicherheit Bezug habenden Gegenständen. — Zu dem interimistischen Regierungs-Conseil ist auch der Graf Gustav Malachowski berufen worden. — Der Präsident der Wojewodschafts-Commission von Pod-

*) Späteren Nachrichten zufolge hat sich dieses Gerücht nicht bestätigt.

*) Wir haben dieselbe bereits in unserem vorgestrigen Blatte mitgetheilt.

lachien, Starnalski ist entlassen worden. — Der hiesige französische General-Consul hat gleich nach dem Ausmarsche der russischen Truppen die dreifarbige Fahne auf seinem Hause aufstecken lassen. — Unter der Leitung der HH. Lelewel, Xaver Bronikowski, Mochnacki und Grzymala hat sich ein sogenannter patriotischer Verein gebildet, der am 2. d. M. seine erste Sitzung im Redouten-Saale hielt. — Die Läden sind bereits geöffnet, und an Lebensmitteln ist kein Mangel. Die Ruhe ist vollkommen hergestellt. Mehrere Personen, welche sich Beraubungen haben zu Schulden kommen lassen, sind bestraft worden; einige derselben mit dem Tode. — Die hiesigen Aerzte sind eifrigst bemüht, den verwundeten Bürgern Hülfe zu leisten. Der General Sierawski ist zum Commandanten der Stadt ernannt. — Den 2. und 3. d. M. wurden die Leichen der gebliebenen Personen beerdigt, darunter die der Generäle Potocki und Nowicki. — Die provisorische Regierung hat einen Aufruf erlassen, welcher die Bestimmungen über Formation der regulären Truppen wie auch des Aufgebots enthält. — Am 4. Abends hat der General Chlopicki die offizielle Meldung erhalten, daß die Garnison der Festung Modlin, nachdem ihr ein Schreiben des Cesarewitsch Großfürsten Constantin, durch dessen vormaligen Adjutanten, Grafen Jaminski, bekannt gemacht worden, sich ohne Widerstand ergeben hat. Die näheren Bestimmungen der Capitulation sind noch nicht bekannt. — Die provisorische Regierung hat den General Isidor Krasinski zum Stellvertreter des Kriegs-Ministers ernannt. — Die Festung Zamosk ist mit Lebensmitteln auf 6 Monate versehen worden. — Mehrere Personen sind nach verschiedenen Wojewodschaften abgereist, um daselbst die Insurrection zu organisiren. — Der Cesarewitsch Großfürst Constantin kaiserliche Hoheit hat unmittelbar vor seiner Abreise folgendes Schreiben an die polnischen Truppen erlassen: „Ich ertheile den polnischen Truppen, die bis zum letzten Augenblicke mir treu geblieben sind, die Erlaubniß, zu den Ihrigen zurückzukehren. Ich setze mich mit den kaiserlichen Truppen in Marsch, um mich von der Hauptstadt zu entfernen, und erwarte von der Loyalität der Polen, daß erstere in ihrem Marsche nach dem Kaiserthume keine Beunruhigung erfahren werden. Eben so empfehle ich alle Anstalten, alles Eigenthum und alle Personen dem Schutze der polnischen Nation und stelle sie unter die geheiligte Obhut von Treue und Glauben. Warschau, den 3. December 1830. Gez.: Constantin."

Frankreich.

Der Moniteur vom 6. d. M. enthält die Anzeige, daß der König dem Hrn. Rouget de Lisle, Verfasser der Marseiller Hymne, die Decoration der Ehrenlegion verliehen haben.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 3. December ward nach einiger Erörterung die Frage wegen Aufnahme des Hrn. von Crussol zur Nachfolge des Herzogs von Uzes folgendermaaßen entschieden: „Die Kammer erklärt den Herzog von Crussol für eintrittsfähig anstatt und für die Stelle seines Vaters, des Herzogs von Uzes, unter der Verpflichtung, daß derselbe in Monatfrist den Eid leiste." Hierauf erstattet Hr. von Broglie über den Entwurf des Journal-Gesetzes Bericht. Die Commission trägt darauf an, die Caution auf 2400 Fr. Renten herabzusetzen, unter der Bedingung, daß diese Caution das ernstliche Eigenthum des Geranten oder der Geranten sei. Die nicht täglichen oder Departements-Journale sollen eine verhältnißmäßig geringere Caution stellen. Der Stempel solle nur ein einfacher seyn, und das Maximum 6 Centimen für Blätter betragen, deren Format 30 Quadratdecimeter und darüber ist. Die Journale von einem kleinern Format sollen verhältnißmäßig weniger bezahlen. Das Porto von 4 Centimen ward von der Commission ebenso, wie von der Deputirten-Kammer angenommen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 4. December liest Hr. von Mornay einen Vorschlag, daß zu Kriegszeiten der Staat die zum Präjudiz der Privat-Leute veranlaßten Schäden ersetzen solle. Die Erörterung darüber wird bis nach Erörterung des Gesetzes über die National-Garde verschoben. Die Tagesordnung kommt an den Commissionsbericht über das Gesetz, die Aushebung von 80,000 Mann betreffend. General Lamarque beginnt: Die Regierung hat den Wunsch der Kammer erfüllt, indem sie Ihnen einen Gesetzentwurf vorlegte, den Sie mit Enthusiasmus aufgenommen haben. Die Vorbereitungen, die wir in diesem Augenblicke treffen, sind weniger auf den Krieg als auf Erhaltung des Friedens berechnet; es ist besser zur Vertheidigung bereit zu seyn, als den Frieden durch Concessionen zu gewinnen, die für Frankreich schmachvoll und seiner unwürdig sind. Der Berichterstatter lobt die Verfügung, die das von jedem Departement zu liefernde Contingent auf eine andere als die bisher üblich gewesene Weise bestimmt. Er meint, daß wenn man geglaubt habe, das Maaß des Soldaten von 4 Fuß 10 Zoll auf 4 Fuß 9 Zoll herabsetzen zu müssen, dieser Unterschied keine nachtheiligen Folgen haben könne, indem die Erfindung des Schießpulvers das Gleichgewicht der Kraft in Europa hergestellt habe. Er zeigt noch an, daß bereits 800,000 National-Garden bewaffnet, gekleidet, equipirt und exercirt seien. Die Tagesordnung kommt dann an Erörterung des Gesetzes, die den Dienern des israelitischen Cultus zu bewilligenden Gehalte betreffend. Hr. Marchall spricht gegen Hrn. André für den Entwurf. Hr. von Montigny meint, kein Cultus sollte von dem Staate bezahlt seyn. Die Diener des katholischen Cultus erhielten nur Gehalte als Ersatz für die Güter, die sie

beim Eintritt der Revolution besessen hätten, und die man ihnen damals genommen habe. Die Israeliten könnten nichts der Art zu ihren Gunsten anführen. Am Ende könnten auch die Pietisten und St. Simonianer Gehalte fordern. Hr. Salverte sagte: Alle Franzosen sind gleich vor dem Gesetze, dieß ist die Lehre der Charte; alle Menschen sind gleich vor Gott, dieß ist die des Evangeliums, die der Philosophie und der Moral. Nun sind die Israeliten Franzosen und Bürger wie die Katholiken; sie haben also auch Anspruch auf die den letztern bewilligten Vortheile. Die Frage ist übrigens weniger finanziell als politisch, denn die Summe, womit der Schatz belastet werden soll, ist sehr gering (69,000 Fr.). Ich stimme für den Entwurf. Hr. von Escayrac spricht dagegen. Der Minister des öffentlichen Unterrichts bemerkt, die Charte habe darüber entschieden, indem man beschlossen habe, bei der Stelle der vorigen Charte: „Die christlichen Culte allein sollen von dem Staate bezahlt werden," das Wort allein zu streichen. Die Frage sei eine Frage der Schicklichkeit und Zweckmäßigkeit in einem Lande, wo Gleichheit der Culte ein Artikel des Grundgesetzes sei, in einem Lande, wo die Klasse der Israeliten zahlreich, achtungswerth und allgemein geachtet sei (Beifall); die Israeliten der neuern Zeit seien nicht mehr die frühern, die durch Verfolgung und Ignoranz gebeugt gewesen. Sie fanden sich nun in allen Gesellschaften, nähmen an allen Arbeiten und an allem Ruhme Theil. Stoßen wir doch eine Trennung von uns zurück, die auf nichts Gründlichem beruht, und die von der Vernunft laut verworfen wird. In Frankreich soll es nur Franzosen, Bürger, und nicht durch Dogmen gespaltene Religionsgenossen geben. Die Kammer nimmt bei der Abstimmung den Entwurf mit 211 weißen gegen 71 schwarze Kugeln an. Der Präsident des Conseils erhält das Wort für eine Mittheilung von Seite der Regierung. Diese verlangt eine provisorische Bewilligung der Steuerbeziehung für die ersten Monate von 1831 und einen Kredit von 300 Millionen zur Vertheilung an die verschiedenen ministeriellen Departements. Auch gibt Hr. Lafitte noch eine nähere Erläuterung, die indirecten Abgaben betreffend, und legt in dieser Beziehung einen Entwurf vor. Die Kammer beschließt Druck und Vertheilung an die Bureaux.

(Der Schluß folgt.)

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des Verhörs, welches der Fürst von Polignac am 26. October vor der Commission des Pairs-Hofes bestanden hat: „Frage. Es ist notorisch, daß vom Auslande her geschriebene Briefe im voraus die am 25. Juli in Saint-Cloud unterzeichneten Verordnungen verkündeten; beweist diese vorgängige Kunde nicht, daß jene Verordnungen längst überdacht waren, und daß der erste Gedanke denselben Personen mitgetheilt worden war, von denen Einige sich nicht sehr discret benommen haben. Antwort. Ich kenne keinen vom Auslande gekommenen Brief, der dieser Verordnungen erwähnte, und dieß war auch unmöglich, weil, wie ich bereits gesagt habe, vor den letzten acht bis zehn Tagen vor der Unterzeichnung derselben gar nicht die Rede davon war. — Frage. Wir legen Ihnen ein Schreiben des Grafen von la Ferronays aus Neapel vom 2. August vor, das nach Ihrem Abtreten in Paris ankam und woraus erhellt, daß Sie ihm um jene Zeit Plane mitgetheilt, die ihn in Schrecken gesetzt hatten. Antwort. Dieses Schreiben kann sich nur auf die Folgen der ersten Auflösung der Kammer und auf die Zusammenberufung der neuen Kammer auf den 3. August beziehen, in keiner Weise aber auf die Verordnungen, von denen, wie ich versichern kann, ich zu Niemand gesprochen, noch an Jemand geschrieben habe, da ich vor dem von mir angegebenen Zeitpuncte noch gar nicht den Plan dazu gefaßt hatte. — Frage. Die Verordnungen schienen im Minister-Rathe von den HH. von Peyronnet, Guernon de Ranville und von Montbel bekämpft worden zu seyn; wie konnten Sie also gegen die Ansicht dieser Mitglieder des Conseils gegen die Ansicht von ganz Frankreich und einzig und allein um dem Nationalwunsche, der Ihr Ministerium verwarf, nicht nachzugeben, es wagen den König zu einer so furchtbaren Extremität zu treiben? Wie konnten Sie für Ihren eigenen Kopf eine so gefährliche Bahn betreten? Antwort. Die Verordnungen wurden von allen Mitgliedern des Minister-Raths gebilligt; ich habe sie übrigens auch nicht verfaßt, sondern nur gebilligt. — Frage. Die Verordnungen mögen zuletzt von allen Mitgliedern des Conseils gebilligt worden seyn, aber erst nachdem einige sie bei der Discussion bekämpft hatten. Können Sie angeben, von wem sie bekämpft wurden? Antwort. Die Verordnungen wurden, wie viele andere damals vorgelegte Entwürfe, allerdings in einer vorläufigen Discussion erörtert, aber definitiv von allen Mitgliedern gebilligt, und ich kann mich über den Antheil, den jedes derselben an der Discussion oder später an der Redigirunng derselben genommen haben mag, nicht näher aussprechen. — Frage. Haben Sie die Verordnungen in ihrer definitiven Abfassung Niemanden vor ihrer Erörterung im Minister-Rathe vorgelegt? Antwort. Nein; ich habe sie keiner dem Ministerium fremden Person mitgetheilt. — Frage. Haben Sie in der Sprache, deren Sie sich bedienten, um mehrere Ihrer Collegen auf ihre Weigerung zur Unterzeichnung dieser Verordnungen anzuspornen, sich nicht sehr lebhafter Ausdrücke bedient? Antwort. Nein. — Frage. Haben Sie nicht ihnen gegenüber Gründe geltend gemacht, die geeignet waren, sie durch Rücksichten eines falschen Ehrgefühls wankend zu machen? Antwort. Nein. — Frage. Wurde diese Art der Argumentation nicht durch eine andere Person im Conseil ange-

wendet? Antwort. Nein. — Frage. Hat Ihnen Hr. Guernon de Ranville, seit dem Monat December, nicht eine Denkschrift zugehen lassen, in welcher er die Verordnungen, die Staatsstreiche bekämpfte und sich dahin ausdrückte, daß man ohne Gefahr die constitutionnelle Bahn der Charte nicht verlassen könne? Antwort. Ich erinnere mich einer Note, die er mir zugesandt und auf welche ich antwortete, daß ich seine Ansichten theilte. — Frage. Wenn indessen Hr. Guernon de Ranville es für nöthig finden konnte, eine solche Note zu senden, so scheint es, daß man früher die Absicht geäußert haben müsse, von der Charte abzuweichen? Antwort. Von etwas Aehnlichem ist nie die Rede gewesen, und ich verlange, daß Hr. Guernon de Ranville über diesen Punct ganz besonders verhört werde. — Frage. Hat nicht Hr. von Peyronnet die Hauptpuncte des Entwurfes zu den Verordnungen ins Conseil gebracht? Antwort. Ich muß über Alles, was im Conseil vorgegangen, Stillschweigen beobachten, und insbesondere, wenn es sich darum handelt, Personen namhaft zu machen. — Frage. War über diesen Entwurf zwischen Ihnen und dem Könige schon im voraus eine Uebereinkunft getroffen? Antwort. Nein. — Frage. Sie mußten voraussehen, daß die Verordnungen viele Gemüther aufregen würden; sie entfernten fast alle Kaufleute von den Wahl-Collegien; sie zerstörten die unmittelbaren Wahlen; es mußte mithin im voraus auf einen legitimen und loyalen Widerstand gerechnet werden; welchen Plan hatten Sie gefaßt, um diesen Widerstand zu besiegen? Antwort. Wir hatten im Gegentheil gehofft, daß alle Ordnung und Ruhe liebenden Personen den Zweck, den wir erreichen wollten, erkennen würden, nämlich die bestehende Aufregung in den Gemüthern zu besänftigen. Es war mithin kein Plan gefaßt worden, weil man keinen Widerstand vorausgesetzt hatte. — Frage. Von den Gerichtshöfen, deren gewissenhafte Treue bekannt war, durften Sie nichts erwarten. Welcher Gerichtsbarkeit gedachten Sie diejenigen zu übergeben, die sich der Ausführung der Verordnungen widersetzen würden? Antwort. Man wollte seine Zuflucht zu keiner andern Gerichtsbarkeit nehmen, als zu den gewöhnlichen Gerichtsbarkeiten. — Frage. Verstehen Sie unter gewöhnlichen Gerichtsbarkeiten die Kriegsgerichte und Prevotal-Gerichtshöfe? Antwort. Nein, auf keine Weise. — Frage. Wie wäre es möglich, daß Sie ohne außerordentliche Gerichtshöfe bleiben wollten, um die gegen die Verordnungen begangenen Handlungen zu unterdrücken, welche die gewöhnlichen Gerichtshöfe für gesetzlich erklärt haben würden? Antwort. Es reicht hin, die Verordnungen zu lesen, um sich zu überzeugen, daß ihre Ausführung nur administrative Fragen herbeiführen konnte. — Frage. Man hatte von Ihnen Prevotal-Gerichtshöfe in Bezug auf die Brandstiftungen verlangt. War dieß nicht ein Mittel um sie für die Bestrafung der Widersetzlichkeiten gegen die Verordnungen bei der Hand zu haben? Antwort. Es ist niemals von der Errichtung eines Prevotal-Gerichts die Rede gewesen, und ich fordere, daß man darüber die genauesten Forschungen anstelle. — Frage. Ein in Ihren Papieren gefundenes Memoire, das wir Ihnen hiermit vorlegen, beweist, daß ein Mann, der Ihr vertrauter Freund zu seyn scheint, der Meinung war, daß Sie dieses Mittels nicht würden entbehren können? Antwort. Dieses vom 26. Juli datirte Memoire ist mir nicht unter die Augen gekommen, und ich kann nicht wissen, wer es an mich gerichtet hat. — Frage. Sie mußten doch annehmen, daß die Wahl-Verordnungen am 3. September, diejenigen aber, kraft deren man sich ohne vorgängiges Urtheil in Paris und den anderen großen Städten des Landes der Druckerpressen bemächtigen und sie zerstören konnte, gleich am ersten Tage Widerstand finden würden. Welche Maaßregeln hatten Sie für die Vollziehung dieser so gesetzwidrigen Verordnungen getroffen? Antwort. Die Mittel für die Ausführung der Verordnungen gingen mich nichts an, und man sollte übrigens nur vom Gesetze vorgeschriebene anwenden. — Frage. Diese Mittel zur Ausführung waren nichtsdestoweniger so wichtig, daß sie nothwendig vorher besprochen und dem Präsidenten des Minister-Raths bekannt seyn mußten. Antwort. Ich kann nur wiederholen, daß man an kein anderes Mittel, als an die gesetzlichen, gedacht hatte. — Frage. Haben Sie indessen bei dieser Gelegenheit nicht den Herrn Vicomte von Champagny um den Bestand der in Paris garnisonirenden Truppen befragt? Antwort. Während der ganzen Zeit, wo ich das Portefeuille des Kriegs-Ministeriums besaß, erhielt ich regelmäßige und in üblicher Form abgefaßte Berichte über den Zustand des Platzes. — Frage. Haben Sie, als Kriegsminister, den in der Umgegend stationirten Truppen andeuten lassen, sich beim ersten gegebenen Zeichen marschfertig zu halten? Antwort. Auf keine Weise. — Frage. Haben Sie indessen nicht, vom 20. Juli an, durch den Herzog von Ragusa der Garnison von Paris Befehl ertheilen lassen, sich auf den ersten Ruf bereit zu halten? Antwort. Ich habe nie Kenntniß von diesem Befehl gehabt. Es ist übrigens in der Deputirten Kammer auseinandergesetzt worden, daß ähnliche Befehle von Zeit zu Zeit von dem Major der Garde an die von ihm befehligten Truppen direct erlassen worden sind. — Frage. Hieß es nicht, eine Revolution in der Regierung eines Landes veranstalten, wenn man deren Grundgesetze veränderte, und betrachten Sie das durch eine Verordnung geschaffene Wahl-Gesetz nicht als die Veränderung eines Grundgesetzes? Antwort. In dieser Hinsicht werde ich mich in meiner Vertheidigung auszusprechen und zu beweisen haben, daß man, kraft des 14. Art. der Charte, in wichtigen Fällen veranlaßt werden konnte, vermittelst Verordnungen einige Modificationen im Wahl-Gesetz zu machen, ohne daß man deß-

wegen eine sogenannte Revolution machte. — Frage. Glaubten Sie nicht, das Grundgesetz des Staates zu verletzen, als Sie gesetzmäßig vollbrachte Wahlen für ungültig erklärten, indem Sie eine Kammer auflösten, die noch nie zusammengekommen war? Antwort. Nach der Meinung bedeutender Personen hat diese Maaßregel nichts Ungesetzliches, und es ist der Gegenstand einer Streitfrage: zu welcher Zeit, sobald die Wahlen einmal vollzogen sind, das Recht beginnt, die Kammer aufzulösen. — Frage. Die drei Gewalten vereint hatten die Gesetze über die Presse erlassen; glaubten Sie, daß es ohne das Grundgesetz des Staats zu verletzen, möglich war, diese Gesetze durch eine Verordnung zu verändern? Antwort. Die Antwort, die ich auf die hinsichtlich der Wahlgesetze mir gestellte Frage ertheilte, ist auch auf die jetzige anwendbar. — Frage. Wenn man dergleichen gefährliche Maaßregeln ergreift, scheint es natürlich, daß man sich im voraus der Militärmacht versichere, besonders wenn man schon weiß, daß man von den Justiz-Behörden keine Unterstützung zu erwarten hat; hatten Sie die Gesinnungen der Militär-Corps und die ihrer Befehlshaber zu erforschen gesucht. Antwort. Nein. — Frage. Haben Sie den Polizei-Präfecten über die Gesinnungen der Kaufleute zu Rathe gezogen, die durch die Verordnung wegen der Wahlen sich auf das tiefste gekränkt fühlen mußten? Antwort. Nein; ich habe mich außerhalb des Conseils in Nichts eingemischt, was nicht zu den Befugnissen gehörte, die mir als Minister der auswärtigen Angelegenheiten ertheilt waren und die mit den Verordnungen in gar keiner Beziehung stehen. — Frage. Wenn Sie dem Könige den Rath gaben, die Verordnungen bekannt zu machen, ohne wenigstens den größten Theil der eben angedeuteten Vorsichtsmaaßregeln getroffen zu haben, mußte man nicht daraus schließen, daß Sie dazu durch irgend eine Autorität, durch irgend eine Macht hingezogen wurden, der Sie nicht zu widerstehen vermochten? Antwort. Nein. — Frage. Als der König Carl X. Ihnen befahl, die Verordnungen vorzubereiten, oder als er sie angenommen hatte, haben Sie ihm nicht Vorstellungen gemacht, um ihn abzuhalten, sich in den Abgrund zu stürzen, den ihm seine treuesten Diener bezeichneten? Antwort. Da das Ministerium ihm die Verordnungen vorgeschlagen hatte, und in der Meinung stand, es im öffentlichen Interesse thun zu müssen, so konnte es ihm nicht von Maaßregeln abrathen, die es für nöthig hielt. — Frage. Hat nicht König Carl X., schwankend gemacht durch die Vorstellungen von ihm ganz ergebenen Männern, Ihnen mehrere Male deren Einwürfe mitgetheilt, um später mit Ihnen darüber zu verhandeln? Antwort. Diese Frage, insofern sie mich betrifft, könnte nur auf die Verordnungen anzuwenden seyn, und diese kannte vor ihrer Unterzeichnung Niemand. — Frage. Am 25. Juli ließen Sie die Verordnungen unterzeichnen; dauerte in dem Conseil jenes Tages die Discussion noch länger fort? Antwort. Man war bereits der Verordnungen wegen übereingekommen; sie mögen während des Tages, wo die Unterzeichnung Statt fand, noch discutirt worden seyn, jedoch nur sehr kurze Zeit. — Frage. Bezeugte König Carl X., als er sie unterschrieb, gar keine Unruhe? Antwort. Ich werde jedes Mal Stillschweigen über Alles beobachten, was den König persönlich angeht. — Frage. Haben Sie dem Könige Carl X. von den ersten Bewegungen in Paris am 26. Bericht abgestattet? Antwort. Ich kannte sie nur sehr unvollständig und stattete keinen Bericht ab. — Frage. Kannten Sie am 27. den Widerstand der Zeitungsschreiber, und namentlich des Temps, und den von 44 derselben unterzeichneten Protest? Antwort. Ich habe diesen Protest in den Zeitungen gelesen. — Frage. Es dürfte jedoch scheinen, daß Sie die Sache genauer kannten, weil, der königliche Procurator zu Ihnen gekommen war, um darüber mit Ihnen zu conferiren. Haben Sie ihm nicht anbefohlen, die 44 Unterzeichner des Protestes verhaften zu lassen? Antwort. Der königliche Procurator mag zu mir gekommen seyn, ich habe ihn aber nicht gesprochen. — Frage. Ist über diesen Verhaftsbefehl nicht im Ministerrath, im auswärtigen Amte berathschlagt worden? Antwort. Nein. — Frage. Ist nicht in diesem Rath über die Verordnung berathschlagt worden, die Paris in Belagerungszustand erklärte? Antwort. Ja, das war am 27. gegen 10 oder 11 Uhr Abends.

(Die Fortsetzung folgt).

Die Pariser Blätter versichern mit Bestimmtheit, daß Lord Granville, an Lord Stuart de Rothsay's Stelle, zum englischen Botschafter am französischen Hofe bestimmt sei.

Am 14. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 11/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 79 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 166;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 50;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1010 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

No. 350

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 16 December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 15. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.7/2	28Z.	5L.	10P	+	1.0	NW.	schwach.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.736	28	6	0	+	1.0	NW.	mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.776	28	6	6		0.0	NW.	—	—

Polen.

Die Preußische Staatszeitung vom 11. d. M. enthält folgenden Artikel aus Krakau vom 6. December: „Das Jahr 1830, das so viel versprechend für das mitten im ungestörtesten Frieden befindliche Europa begann, hat für diesen Welttheil Erschütterungen herbeigeführt, die, je unerwarteter sie für einen großen Theil der Länder kamen, die unmittelbar davon betroffen wurden, auch um so empfindlicher in ihren Folgen für dieselben seyn dürften. Nachdem Rußlands Heer sich im vorigen Jahre einen eben so glänzenden als großmüthigen Friedensschluß erkämpft hatte, nachdem Rußlands Herrscher in demselben Jahre von seinem Königreiche Polen mit so allgemeinem und ungeheucheltem Jubel begrüßt worden war, durfte wohl Niemand es auch nur für möglich halten, daß so bald darauf der innere Friede und der zusehends wachsende Wohlstand in diesem Königreiche auf eine erschütternde Weise gestört werden würden, und daß die verhängnißvollen Verordnungen, die in einem südwestlichen Staate Europas eine neue Ordnung der Dinge hervorgerufen, einen verderblichen Einfluß auf die anscheinend so gesicherte Ruhe entfernter nordischer Länder ausüben könnten. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel ist wohl dem ganzen Polen die Nachricht von den Vorgängen der letzten Tage des November gekommen; so unerwartet waren diese, daß wir ihren Zusammenhang, ihren Ursprung und ihre Geschichte uns hier auch jetzt noch nicht zu erklären wissen und nur aus einzelnen, sowohl mündlichen, als in den Warschauer Zeitungen aufgenommenen Nachrichten ein einigermaaßen übersichtliches Ganzes zusammenzusetzen vermögen. Das ist in jedem Falle gewiß, daß es keine über das ganze Königreich verbreitete Verschwörung gewesen sei, was den Ausbruch der Revolution herbeigeführt hat. Auf einige Hitzköpfe in Warschau, die zum Theil der akademischen Jugend und zum Theil der sogenannten Unteroffizier-Schule angehörten, beschränkte sich vielmehr die Conspiration, die nach mehrseitigen Versicherungen, wenn imposante Mittel sogleich bei der Hand gewesen wären, auch im Keime hätte erstickt werden können. — Bereits im Anfange des vorigen Monats hatte man eine Spur dieser Verschwörung entdeckt, die man jedoch für zu unerheblich hielt, um sogleich zu durchgreifenden Maaßregeln zu schreiten. Mehrere Verdächtige, die verhaftet wurden, läugneten hartnäckig die ihnen nicht ohne Grund beigemessenen verbrecherischen Absichten. Da indessen ihre Mitverschwornen befürchten mußten, auf diese Weise doch vielleicht schon in wenigen Tagen verrathen zu werden, entschlossen sie sich früher zur Ausführung ihres Planes, als es wohl eigentlich in demselben lag. Am 29. November Abends um 6 Uhr wagten es 16 Akademiker, an deren Spitze sich zwei Junker aus der Unteroffizier-Schule befanden, in das Schloß Belvedere einzudringen; zur Hälfte durch das Vorder- und zur andern Hälfte durch das Hintergebäude hineinstürzend, stießen sie die Wachen nieder, die sich ihnen entgegenstellten und würden Se. kaiserliche Hoheit den Großfürsten zu ihrem Gefangenen gemacht haben, wenn nicht glücklicher Weise ein treuer Diener desselben ihn in ein verstecktes Zimmer gleichsam hineingerissen hätte. Ehe es den Meuterern glückte, hier einzudringen, war es Sr. kaiserl. Hoheit gelungen, sich vor ihren Nachstellungen zu sichern, und nach den russischen Kasernen zu begeben, wo die wenigen russischen Regimenter, welche sich hier befanden, sich treu um ihren Fürsten reihten. Während dieß im Belvedere vorging, vereinigten sich die übrigen in der nahen Militär-Schule befindlichen Unteroffiziere, 200 an der Zahl, drangen in die Stadt, schlugen Allarm und zogen den Pöbel, der ihnen begegnete, mit sich fort. Je stärker der Haufen wurde, um so größer wurden auch seine Ausschweifungen; allein Gräuel, wie sie bei keiner anderen ähnlichen Scene von Paris oder Brüssel vorgekommen waren, bezeichneten die Revolution von Warschau. Der in jeder Hinsicht trunkene Pöbel rächte sich auf unmenschliche Weise an den Unglücklichen, die er für seine Unterdrücker hielt, und die er schonungslos zu Schlachtopfern seiner Wuth ausersah. Wenige vereinzelte russische Generale hatten das Glück, nicht niedergeschossen und von menschlicher gesinnten Gegnern als Gefangene angesehen zu werden. Mit Hülfe zweier Bataillone des vierten Infanterie-Regiments gelang es den Aufrührern, das Zeughaus zu stürmen und eine Menschenmasse, in deren Händen jede Waffe zum fürchterlichen Werkzeuge wird, mit Säbeln, Pistolen und Gewehren zu versehen. Dem blutigen Abende folgte eine schauderhafte Nacht; Polen, die für Russen angesehen wurden, fanden durch die Hände ihrer Landsleute den Tod, und das polnische Garde-Jäger-Regiment, so wie ein Theil der Garde-Infanterie, die nicht sogleich mit den Rebellen gemeinschaftliche Sache machen wollten, wurden eben so feindselig wie die drei russischen Regimenter behandelt, die, der Uebermacht weichend, die Stadt verlassen mußten. Tages darauf bildete sich zwar eine sogenannte provisorische Regierung, um den vielen Ausschweifungen einigermaaßen Schranken zu setzen; es

gelang ihr jedoch nicht. Die Stadt blieb auch am 30. November allen Gräueln zügelloser und bewaffneter Horden preisgegeben, und erst als auch die reichen Wojewoden ihr Leben und ihr Eigenthum nicht mehr für sicher ansahen, entschlossen sich die einflußreichsten derselben, jener Regierung zu Hülfe zu kommen, und so bildete sich am 1. December der neue Administrations-Rath, dem es gelang, einige Haupt-Rädelsführer in Verhaft bringen und streng bestrafen zu lassen. Der außer Activität befindliche General Chlopicki, der im spanischen Feldzuge sich rühmlichst ausgezeichnet hat, und bei den alten Kriegern Polens noch in großem Ansehen steht, ließ sich, wiewohl erst auf wiederholtes Bitten und nach langem Zögern, bewegen, den Oberbefehl der Truppen zu übernehmen; er machte jedoch die ausdrückliche Bedingung, ihn nur im Namen des Kaisers und Königs führen zu dürfen. Den kräftigen Maaßregeln dieses Generals, und besonders auch dem energischen Einschreiten der National-Garde, die schnell errichtet worden war, gelang es, die geängstigten friedlichen Einwohner der Stadt, die, da dieselbe geschlossen worden war, sich auch nicht einmal hatten flüchten können, etwas mehr zu beruhigen. Einzelne Abtheilungen von Unruhestiftern, die noch am zweiten Tage sich zügellos herumtrieben, wurden zerstreut, namentlich aber dem Sappeur-Bataillon, welches zwei seiner eigenen Offiziere ermordet hatte, seine Waffen abgenommen. Zwar sollen, aller dieser Zügellosigkeiten ungeachtet, das königliche Schloß und das Palais, welches der Großfürst in der Stadt selbst besitzt, nicht gelitten haben; wohl aber sind die Pferde aus den Ställen geraubt worden, und es wird sogar versichert, daß eine sehr bedeutende russische Kriegskasse verschwunden sei; sehr viele von Russen bewohnte Häuser sind geplündert worden. Unter den gefangenen russischen Generälen nennt man auch den General-Lieutenant Kriffzoff und den General-Major Grafen von Nesselrode. Der General-Lieutenant Diakoff stürzte vom Pferde, und ist seitdem verschwunden. Der Geist der Revolution griff inzwischen in Warschau immer mehr und mehr um sich; es wurden mehrere Clubbs gebildet, in deren Versammlungen wüthende Declamationen gegen die russische Herrschaft gehalten wurden, und die provisorische Regierung, welche bereits eine Deputation an den Großfürsten Cesarewitsch abgesandt hatte, und auf dem Puncte stand, ein gegenseitiges Uebereinkommen mit demselben abzuschließen, sah sich durch jene Clubbs in ihrer Wirksamkeit behindert. Mitglieder derselben drangen in die Versammlung des Administrations-Rathes ein, und bestanden darauf, daß man mit Hülfe der Infanterie-Regimenter, die inzwischen aus den Provinzen nach Warschau gekommen waren, dem Großfürsten Cesarewitsch und den in seinem Gefolge befindlichen polnischen und russischen Regimentern nacheile, um sie, wo möglich, sämmtlich zu Gefangenen zu machen. General Chlopicki, im höchsten Grade aufgebracht über die heftigen Anforderungen dieser Clubbs, hielt vor dem versammelten Rathe eine Rede voll Zorn und Unwillen, in der er an die Bedingungen erinnerte, unter denen er den Oberbefehl übernommen, und gerieth dabei so sehr in Eifer, daß er, von einem Anfalle vom Schlagfluß getroffen, aus der Versammlung getragen werden mußte. Dieser Unfall erregte eben so allgemeines Bedauern als Unwillen gegen die wüthenden Clubbs, deren Schreier auf diese Weise schon jetzt um einen Theil ihrer Popularität gekommen sind. Inzwischen sah sich doch Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Cesarewitsch durch die ihm zugekommenen Nachrichten, die ihn überzeugten, daß die ihn begleitenden polnischen Truppen in größter Gefahr seien, veranlaßt, diese, nämlich die Garde-Infanterie, zu entlassen. Sie kehrten unter Anführung der Generäle Grafen Krasinski und von Kurnatowski nach Warschau zurück, wo die Truppen zwar, nachdem sie der provisorischen Regierung den Eid geleistet, sich den übrigen anschlossen, ihre beiden Befehlshaber aber sich veranlaßt fanden, um ihren Abschied nachzusuchen, der ihnen auch bewilligt worden ist. Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Cesarewitsch hat, den letzten über ihn und sein kleines Corps eingegangenen Nachrichten zufolge, die Weichsel wegen des beginnenden Eisganges noch nicht passiren können. Hoffentlich ist es denselben noch an einer günstigen Stelle geglückt, was um so mehr zu wünschen ist, als es, wie man wissen wollte, dem Corps bereits an Lebensmitteln und Fourage zu fehlen anfing und Haufen von bewaffneten Landleuten und zerstreuten Parteigängern dasselbe, das nur aus drei Kavallerie-Regimentern und einigen wenigen Infanterie-Mannschaften bestand, umschwärmten. General Chlopicki, der inzwischen von seinem Unwohlseyn wieder ziemlich hergestellt, und zum Civil- und Militär-Dictator ernannt worden ist, soll fest entschlossen seyn, dem Großfürsten den Uebergang über die Weichsel und den Rückzug nach dem russischen Kaiserreiche zu sichern. Ist dem wirklich so, dann möchte wohl noch nicht alle Hoffnung zur völligen Wiederherstellung der Ruhe verloren seyn; denn wie aufgeregt auch die Gemüther und überspannt die Ideen sind, so hat doch, sichern Nachrichten zufolge, die einer Republik nirgend Anhang gefunden. Vielmehr stimmen fast alle Berichte darin überein, daß bei einer Wiedervereinigung der Rußland einverleibten polnischen Provinzen mit dem jetzigen Königreiche und einer strengen Ausführung der bestehenden Constitution sich die Wünsche aller Vernünftigen in der Person des jetzigen Herrschers vereinigen werden. Inzwischen sieht freilich die provisorische Regierung sich gedrängt, alle Streitkräfte aufzubieten, zumal da behauptet wird, daß im Zeughause Waffen für 100,000 Mann gefunden worden seyn sollen. Der Clubb hat sie bereits genöthigt, Emissäre nach denjenigen Theilen des Landes zu senden, wohin der Aufruhr seinen Weg noch nicht gefunden hat; so ist z. B. der als wüthender Patriot bekannte Kuszel zu solchem Zwecke nach Podlachien abgegangen, in Warschau selbst werden täglich viele Menschen, die man für russische Kundschafter oder Mitglieder der geheimen Polizei ansieht, festgenommen, und wiewohl die äußere Ruhe scheinbar wiederhergestellt ist, so sieht doch ein großer Theil der Einwohner dieser Stadt der nächsten Zukunft mit schweren Sorgen entgegen. Gebe der Himmel, daß der Reichstag, der auf den 18. d. M. zusammenberufen worden, den Hoffnungen entsprechen möge, die man von seiner Loyalität sich macht."

Großbritannien und Irland.

Se. Majestät hat den Herzog von Wellington zum Lord-Lieutenant der Grafschaft Southampton und den Oberst Viscount Valletort (Sohn des Grafen Mount-Edgecumbe) von der Miliz der Grafschaft Cornwall, zu seinem Adjutanten für den Milizdienst ernannt und zugleich befohlen, daß er, als einer der fünf ältern Miliz-Obersten, gleich nach den jüngern Obersten der Armee rangiren soll.

Im Oberhause wurden am 30. November mehrere Bittschriften wider die Sclavenhaltung in Westindien überreicht, und Lord Napier, der selbst eine Zeit lang in Westindien gelebt, bestätigte die in den Bittschriften ausgesprochene Meinung, daß der Zustand

der dortigen Sclaven unerträglich sei. Seine Meinung wäre daher, nicht sowohl einen Ausschuß zu ernennen, der sich blos hier mit dem Gegenstande beschäftige, sondern eine Commission zur Untersuchung der Sclaven-Märkte und des Zustandes der Sclaven in den Kaffeh- und Zucker-Pflanzungen nach Westindien zu senden. Lord Wynford trug angekündigtermaaßen auf die erste Lesung einer Bill, wegen Verminderung der Kosten bei Prozessen, an. Er entwickelte die Grundlagen seiner Bill, deren erster Lesung der Lord-Oberrichter Lord Tenterden und der Lord-Kanzler sich zwar nicht widersetzten; doch behielten sie es sich vor, bei den folgenden Verlesungen, und namentlich im Ausschusse, ihre Bemerkungen darüber zu machen. — Im Unterhause beschäftigte man sich an demselben Tage nur mit Bittschriften in Bezug auf die letzten Wahlen und ernannte einige neue Ausschüsse zur Untersuchung derselben.

Der k. k. österreichische Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich-niederländischen Hofe, Freiherr von Wessenberg ist in den ersten Tagen des Decembers aus dem Haag in London eingetroffen.

Man spricht davon, daß Lord Ponsonby, Schwager des Grafen Grey, der früher Gesandter in Brasilien war, an die Stelle des Hrn. Cartwright nach Brüssel gehen werde.

Consols am 4. December 82¾, ⅞ auf Abrechnung.

Frankreich.

Der Moniteur vom 7. d. M. enthält die Anzeige, daß der König den Herrn Marschall Mortier, zu seinem Botschafter bei Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen ernannt habe.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6. d. M. war die Debatte über den von dem Kriegsminister vorgelegten Gesetzentwurf, wodurch 80,000 Mann von der Klasse 1830 einberufen werden *), an der Tagesordnung. Hr. Madier de Montjau sprach gegen den Entwurf, aber nur aus dem Grunde, weil man nicht 120,000 Mann verlangt habe. — Der Kriegs-Minister erwiederte: „Ich kann dem Redner, der so eben der Kammer vorgeschlagen hat, weiter zu gehen, als der Vorschlag der Regierung, nur danken; allein ich kann die Kammer im Namen der Regierung versichern, daß sie der 40,000 Mann mehr, die man ihr vorschlägt, nicht zu bedürfen glaubt; sie verabsäumt nichts, um die Armee in den möglichst besten Stand zu setzen, damit sie eben so zahlreich und mit gleichem Ruhme, den die französischen Heere in dem letzten Kriege errungen haben, auf dem Schlachtfelde erscheinen könne. — Aber ungeachtet ihrer Rüstungen, überzeugt sich die Regierung mit jedem Tage mehr, daß der Krieg nicht ausbrechen wird; sie ist im Besitze der formellsten Versicherungen des Verlangens der andern Regierungen, den Frieden aufrecht zu erhalten. Nichtsdestoweniger bereiten wir uns vor, um in der Verfassung zu seyn, uns zu vertheidigen und den Krieg, wenn es dazu kommen sollte, mit Erfolg zu führen. — Ich muß hinzufügen, daß der Enthusiasmus in den Departements so groß ist, daß die Zahl der Rekruten, die der achtbare Redner, der vor mir gesprochen, wünscht, bei weitem übertroffen werden wird. Es gibt viele freiwillige Enrollirungen, und in den meisten Departements kennt man unter den Aufgerufenen Keinen, der dem Aufruf nicht sogleich Folge geleistet hätte. — Nach diesen Erläuterungen meine Herren, halte ich es für zeitwidrig und unangemessen, mehr zu bewilligen, als die Regierung verlangt." — Die HH. Audry de Puyraveau, de Brigode, Jars und der General Richemont stimmten ebenfalls für den Entwurf, und letzterer ließ sich dabei in eine umständliche Erörterung der Politik der europäischen Staaten ein, wobei er zu beweisen suchte, daß die Erhaltung des Friedens unmöglich sei. — Nun verlangte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (General Sebastiani) das Wort und sprach folgendermaaßen: „Meine Herren! Der Redner, welcher so eben gesprochen, hat seine Rede mit der Aeußerung geschlossen, daß er dem Geheimniß und der politischen Direction der Regierung fremd sei. Von allen Behauptungen des Redners ist dieß sicherlich die unbestreitbarste. — Möge es mir zuvörderst vergönnt seyn, ihm zu sagen, daß es kein Geheimniß in der Politik der Regierung des Königs gibt; sie ist bekannt, sie ist laut ausgesprochen worden. Die Regierung wünscht aufrichtig den Frieden, sie wird der Aufrechthaltung desselben alle Opfer bringen, die sich mit der Ehre und den Interessen Frankreichs vereinbaren lassen. Die Regierung würde den Krieg nur als eine traurige Nothwendigkeit hinnehmen, aber mit dem festen Entschlusse, ihn zur Befestigung ihrer Unabhängigkeit, zum Ruhme ihrer Waffen zu wenden. — Aufgefordert, die wichtigsten und zartesten Fragen unvorbereitet zu verhandeln, hoffe ich daß die Kammer mich mit einiger Nachsicht hören wird, Sie wird fühlen, daß ich bei diesem Anlasse nicht von der Zurückhaltung und den Rücksichten abweichen darf, welche begonnene Unterhandlungen, und Operationen erheischen, von denen vielleicht Krieg oder Frieden abhängen. — Der Redner hat sich Mühe gegeben, Ihnen zu beweisen, daß die Erhaltung des Friedens unmöglich ist, daß sie unmöglich ist, weil unsere glorreiche Revolution die Stabilität aller Regierungen bedroht und erschüttert. Wahrlich nie ist eine Behauptung der Wahrheit mehr zuwider gewesen, und nie ist die Wahrheit mehr im Einklange mit einer gesunden Politik gestanden. Was ist der Grundsatz unserer Regierung bei den auswärtigen Angelegenheiten? Die Nicht-Intervention, die ein Unterpfand der Sicherheit für Europa ist, weil sie auf der Achtung für das Bestehende beruht, und allen Geist des Propagandismus ausschließt. — Der Redner möchte gerne, daß die Regierung Unruhen bei unseren Nachbarn erregte, und sie dadurch von dem Gedanken, sich unsern Projecten zu widersetzen, abbrächte, daß sie ihnen Verlegenheiten und innere Zerrüttungen auf den Hals zöge. — Der Redner hat sich über die wohlverstandene Richtung unserer Interessen geirrt. Wenn sich Frankreich von einer der großen europäischen Mächte beleidigt finden, und ihm keine billige Genugthuung gegeben worden seyn wird, wird es dieser Macht wie ein loyaler Mann, der eine ihm zugefügte Unbill durch eine Herausforderung und einen Kampf rächt, offen den Krieg erklären, und nicht zu Umtrieben herabsteigen, die einem Hinterhalte glichen. — Dem Systeme treu, welches der Redner schon in einem wichtigen Werke entwickelt hat, gibt er uns den Rath, in Belgien einzurücken, die Initiative des Krieges zu nehmen, und uns in neue Kämpfe zu stürzen. Frankreich weigert sich und wird sich so lange weigern, den Fuß in diesen Theil von Europa zu setzen, als dieses Gebiet von den Armeen der übrigen Mächte respectirt werden wird. Nicht von uns wird der Krieg herkommen. Wir haben gesagt, daß wir nicht dulden werden, daß der Grundsatz der Nicht-Intervention verletzt werde, weil dieser Grundsatz, indem er die Sicherheit der Regierungen verbürgt, auch die Freiheit der Völker beschützt. Wir werden die Verletzung desselben in den belgischen Angelegenheiten um so weniger zugeben, als wir nie vergessen werden, daß nur 30

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 11. d. M.

Lenes unsere Hauptstadt von den Gränzen des belgischen Gebietes trennen. Aber dieser Grundsatz, über den es wichtig ist, sich zu verständigen, steht jeder Idee von Propaganda entgegen. Indem wir ihn festhielten, haben wir uns nie angemaaßt, zu behaupten, daß ein Souverain nicht die Macht seiner Heere gebrauchen dürfte, um den Theil seiner Staaten, der sich seiner Autorität entzogen haben dürfte, unter selbe zurück zu stellen. Wir wollen nicht als Abentheurer die Welt durchziehen, um alle diejenigen zu unterstützen, welche Mißvergnügen äußern dürften, da wir fest an der Aufrechthaltung eines öffentlichen Rechtes, auf dem die Unabhängigkeit der europäischen Staaten beruht, halten. — Die friedfertigen Versicherungen, die wir von Seiten aller Kabinette erhalten, sind ausdrücklich und bestimmt. Die belgischen Angelegenheiten werden in diesem Augenblicke im gemeinschaftlichen Einverständnisse, von den großen Mächten, durch ihre Abgeordneten, in London, verhandelt. Die glückliche Entwicklung dieser Unterhandlung scheint uns mehr als wahrscheinlich. — Die Rüstungen im Norden verkündigen weder einen nahen noch fernen Krieg, sie sind das Resultat einer irrigen Meinung. Die Feinde unserer glorreichen Revolution haben auszustreuen gesucht, daß unsere Ruhe ephemer sei; daß eine verborgene Gewalt, mächtiger als die Regierung, die Ruhe von Europa bedrohe. Wir haben Grund zu glauben, daß der russische Monarch, gegenwärtig eines Bessern belehrt, Vertrauen zu der Stärke und Stabilität der französischen Regierung, zu der Gerechtigkeit ihrer Grundsätze, und zu der Weisheit ihres Ganges gewinnen wird. — Ich denke, wie der Redner, über die natürliche Verbindung zwischen Frankreich und Rußland; keine Collision der Interessen kann unter selben Statt finden; da beide in weiter Entfernung von einander stehen, so rathet ihnen Alles, sich durch die Bande der Freundschaft und des Vertrauens zu verbinden. — Allein ich kann unmöglich den alten Haß des Redners gegen England theilen. Alles muß zwei Staaten vereinigen, deren Interessen nicht mehr getheilt sind, die durch die Civilisation, die durch die Gemeinschaft der Grundsätze, welche ihre Staatsverfassung constituiren, zu natürlichen Freunden gemacht werden. Die englische Regierung war es, welche zuerst die neue französische Monarchie anerkannt hat; England war es, das uns am meisten Sympathie und Zuneigung gezeigt hat; was wir mit Vergnügen anerkennen. — Ja, wir streben nach Frieden mit allen unseren Kräften, jedoch, indem wir uns gehörig zum Kriege vorbereiten; und wenn wir abermals genöthigt werden sollten, das Schicksal der Waffen zu versuchen, so würde Frankreich ehrfurchtgebietend und furchtbar auf den Schlachtfeldern erscheinen. — Meine Herren! Sie werden Vertrauen in Ihren König setzen, und ich wage es, zu hoffen, daß Sie euch seiner Regierung Verteauen schenken werden." — Nachdem hierauf noch einige Mitglieder der Kammer gesprochen hatten, ward der vorgeschlagene Gesetzentwurf hinsichtlich der Aushebung der 80,000 Mann mit 263 gegen 2 Stimmen angenommen.

Am 6. December. 5Percents 91 Fr. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 10; 3Percents 61 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 62 Fr. 15; 4percentige Anleihe 75 Fr. 50.

Teutschland.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Gotha vom 7. December: „Der Herzog Carl von Braunschweig, welcher am 3. d. M. über Eisenach hier eingetroffen war, ist nach viertägiger Anwesenheit hierselbst, in verwichener Nacht von hier nach Metz abgereist."

Ungarn.

Die Preßburgee Zeitung vom 14. December meldet: „Die Circular-Berathungen über die Gravamina und Postulata sind bis Sonntag den 12. d. M. fortgesetzt worden, an welchem Tage die 34ste Reichstagssitzung bei beiden Tafeln Statt fand. Bei der Ständetafel kamen die Nuncia, welche die Rückstände für verliehene Indigena, die Contribution, die Privatgeld-Verhältnisse, dann die allerhöchsten Resolutionen auf die Präferential-Gravamina und die Rekrutenstellung etc. betreffen, sammt den Repräsentationsentwürfen darüber zur ordentlichen Verhandlung und wurden darauf der Magnatentafel übersandt. Diese nahm dieselben sogleich in Berathung und ertheilte mit einigen Veränderungen, jenen in Hinsicht der Rekrutenstellung, dann der neuerdings bis zum künftigen Reichstage bewilligten Contribution ihre Zustimmung; das Nuncium und der Entwurf der Repräsentation auf die allergnädigste Resolution in Privatgeld-Verhältnissen aber, so wie eines in Betreff der Präferential-Gravamina, wurden von der Magnatentafel zur Dictatur gegeben und gestern, am 13., in der 35sten Sitzung, die bei derselben um 11 Uhr ihren Anfang nahm, discutirt."

Am 15. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 3/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 79;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 3/8;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. ——;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/2 G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bank-Actien pr. Stück 1004 4/8 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 351



Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 17. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 15. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.770	28Z.	6L.	6P.	—	1.0	NW.	stark.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.759	28	6	4	+	1.0	NW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.758	28	6	4	—	0.5	NW.	mittel.	—

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 1. December meldet: „Vom 13. bis zum 26. November sind allhier zwei Personen mit Symptomen der Cholera erkrankt; eine davon wurde wieder hergestellt; so sind (in allem) noch fünf Kranke vorhanden. — Zu Cherson nimmt die Cholera zusehends ab, sie ist aber in der Citadelle unter den Unter-Offizieren und Gemeinen ausgebrochen. Am 21. November lagen im Spital der Linien-Truppen 11, in dem Stadt-Spital 24, und in der Stadt selbst 2 Kranke. Der Oberst-Lieutenant von der Artillerie, Meindorf von der Besatzung von Cherson ist am 18. November an der Cholera gestorben. Innerhalb drei Tagen sind in der Stadt blos zwei neue Cholerafälle eingetreten. Eine der Cholera ähnliche Krankheit, welche in den Dörfern Moleeffa und Jawkina ausgebrochen war, ist gänzlich verschwunden. Zu Nicolajeff haben sich keine neuen Krankheitsfälle ergeben, in den umliegenden Chutors aber sind drei Menschen an der Cholera gestorben, und zwei liegen noch darnieder. — Zu Kinburn haben sich weder in der Vorstadt noch in dem provisorischen Militärspital neue Cholerafälle ergeben, und man kann die Krankheit als gänzlich erloschen ansehen. — Zu Borislaff ist unter den Soldaten des dort liegenden Infanterie-Regiments Polotsk eine Krankheit mit den Symptomen der Cholera ausgebrochen, 4 sind gestorben, und 5 noch krank. — In dem, im Ekaterinoslawschen Gouvernement, Bachmuter Bezirk, gelegenem Dorfe Kalinofskaya sind bis zum 4. November 19 Personen von der Cholera hingerafft worden; 20 sind noch krank. In den Dörfern Jelageol und Jwanofska, wovon das erste der Krone und das andere einem Privaten gehört, verschwindet die Cholera. Im Dorfe Troitsk sind vom 6. bis zum 11. November 3 Personen an der Cholera gestorben, 5 lagen noch an dieser Krankheit darnieder. — Der Gesundheitszustand zu Taganrog ist vollkommen befriedigend. — Vom 15. bis 18. November sind zu Simpheropol 6 Personen mit mehr oder minder charakteristischen Symptomen der Cholera erkrankt. — Zu Kovaleffa, einem dem Hrn. Kiriakoff gehörigen Dorfe, im Districte von Odessa sind zu gleicher Zeit 10 Personen mit verdächtigen Symptomen erkrankt. Zwei davon sind gestorben."

Polen.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Warschau vom 5. December: „Die provisorische Regierung fordert in einer Proclamation vom 4. d. M. die Offiziere und Gemeinen der polnischen Armee zur Einigkeit, Ordnung und Subordination auf, und ermahnt sie, den Befehlen des Generalissimus den strengsten Gehorsam zu leisten. Unter gleichem Datum hat dieselbe eine Verordnung erlassen, worin die Einwohner Warschau's aufgefordert werden, zu ihren Tagesgeschäften zurückzukehren, indem zugleich, zur völligen Wiederherstellung der Ruhe und öffentlichen Sicherheit, Folgendes festgesetzt wird: 1) Alle Bürger, welche nicht zur National-Garde gehören, sollen die aus dem Arsenal entnommenen Waffen wieder abgeben. 2) Die Kirchen sollen wieder zum gewöhnlichen Gottesdienste geöffnet werden. 3) Die verschiedenen Gerichtshöfe sollen vom 8. d. M. an wieder ihre Arbeiten beginnen. 4) Die Zöglinge der Wojewodschafts- und Kreis-Schulen, da sie noch nicht im waffenfähigen Alter sind, sollen sich von der allgemeinen Bewegung fern halten und zum regelmäßigen Klassenbesuch zurückkehren." — Ferner vom 6. December: „Die hiesigen Blätter enthalten eine Proclamation des General Chlopicki, welche derselbe, nachdem er am 5. Nachmittags auf dem Marsfelde im Angesicht aller in der Hauptstadt anwesenden Truppen und National-Garden die Dictatur übernommen, an die polnische Nation erlassen hat *). — Durch einen Tagsbefehl vom 5. hat der Dictator den bisherigen Protokollführer der Executiv-Behörde und prosorischen Regierung, Alexander Krysinski, zu seinem General-Se-

*) Wir haben diese Proclamation in unserm Blatte vom 14. d. M. mitgetheilt.

cretär ernannt. Außerdem hat derselbe durch Tagsbefehle vom heutigen Datum noch folgende Ernennungen vorgenommen: Den Staats-Referendar Andreas Graf Zamoyski zum interimistischen Minister des Innern und der Polizei, den Landboten J. Lelewel zum interimistischen Minister des öffentlichen Unterrichts, den außerordentlichen Staatsrath J. Tymowski zum interimistischen Staats-Secretär, den bisher im Finanz-Ministerium angestellten Hrn. K. Wolicki zum General-Intendanten des Kriegswesens. — Ueber den Marsch Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin meldet das Allgemeine Landes-Journal Folgendes: „Die auf dem Rückmarsche befindliche russische Armee „wollte bei Gora über die Weichsel setzen; man brachte „einige Fähren zusammen; aber in dem Augenblicke, wo „die Truppen übergeschifft werden sollten, verschwand ein „Artillerie-Offizier, welcher die Ueberfahrt erleichtern „sollte. Dieser Umstand erregte bei den Soldaten die „Besorgniß, jener Offizier möchte sich heimlich allein „übergesetzt haben, um die von Siedlec her sich nähernde Artillerie von dem Marsch der Russen zu benachrichtigen. Die Truppen setzten daher ihren Weg auf der „Straße nach Lublin fort. Am Sonntag hatten sie ihr „Hauptquartier in Ryczywol und wollten Dinstags „in Pulawy Rasttag halten. Von der Avant-Garde, „welche aus Uhlanen und Husaren besteht, fährt der „verwundete General Roznicki in einer Kibitke „und hat zwei Gensd'armen nebst fünf Kosaken zu „seiner Begleitung." — Heute wurde auf Befehl des Dictators in allen Kirchen ein feierlicher Gottesdienst gehalten, um dem Höchsten für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung Dankgebete darzubringen. — Ein Mitglied des sogenannten patriotischen Vereins, Mauritius Mochnacki, ist mehrerer Verläumdungen und Angriffe gegen die Person des Dictators beschuldigt worden, weßhalb die Universitäts-Garde, zu welcher derselbe gehört, ihn aus ihren Reihen ausstoßen will und zwei Adressen, an den Generalissimus selbst und an den Präsidenten der provisorischen Regierung, eingereicht hat, in welcher sie erklärt, daß sie an diesen Intriguen keinen Theil habe, und zugleich den Dictator der treuesten Ergebenheit versichert, mit der Bitte, ein Corps aus ihrer Mitte zu seiner Leibwache anzunehmen. — Der General Woyczynski ist zum Befehlhaber der Sicherheitswache im ganzen Umfang des Landes ernannt worden. Zur Organisation des allgemeinen Aufgebots soll sich der Oberst Mießkowski in die Regierungsbezirke von Przasnic, Ostrolenka und Pultusk begeben. Die Formation des Aufgebots in der Wojedwodschaft Podlachien ist dem Oberst Strzymowski übertragen worden." — Endlich vom 7. December: „Der Dictator (General Chlopicki) hat bei Todesstrafe verboten, die Gränzen der benachbarten Staaten mit gewaffneter Hand zu überschreiten. Seine Strenge erhält die Ordnung und Disciplin. Gestern ist ein Soldat wegen Insubordination erschossen worden. — Die nach St. Petersburg bestimmte Deputation ist noch nicht abgegangen."

Preußen.

Ihre Majestät die Königinn der Niederlande, und Ihre königl. Hoheit die Prinzessinn Friedrich der Niederlande, passirten auf Ihrer Reise vom Haag nach Berlin am 8. December durch Düsseldorf.

Des Königs Majestät haben den wirklichen Ober-Consistorial-Rath und General-Superintendenten der Kurmark, Bischof Doctor Neander, den geheimen Legations-Rath Jouffroy und den geheimen Regierungs-Rath Tzschoppe zu Mitgliedern des Ober-Censur-Collegiums zu ernennen geruhet.

In Posen ist am 4. December folgende Bekanntmachung erschienen: „Die in Warschau ausgebrochene Revolution, bei welcher die größten Verbrechen begangen, und die Wohnungen vieler Eigenthümer geplündert worden sind, erfordert überall, also auch hier, für den Augenblick außerordentliche und polizeiliche Anordnungen, um die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und das Eigenthum zu schützen, wenn ich gleich von der gesammten Bürgerschaft und auch von der ärmeren Klasse des hiesigen Orts überzeugt bin, daß sie sich in den Schranken der Gesetze halten, und nicht Auftritte veranlassen werden, die mich zwingen würden, Gewaltmittel zu brauchen, die zwar meiner Neigung widerstreben, die mich aber die Dienstpflicht nöthigt, schonungslos eintreten zu lassen, sobald sich die geringste Spur von Empörung zeigen sollte. Um eine solche traurige Nothwendigkeit wo möglich zu verhüten, setze ich Nachstehendes fest: 1) Jeder Soldat, der auf Schildwache steht, und jede Wacht-Patrouille, müssen respectirt und ihre Anweisungen pünctlich befolgt werden. Wer eine Schildwache insultirt, oder sich an solcher thätig vergreift, so wie derjenige, der sich gegen Patrouillen widersetzt, hat es sich allein zuzuschreiben, wenn der Soldat von den Waffen Gebrauch macht, und ihn verwundet oder vielleicht gar tödtet. 2) Dagegen wird jeder Soldat, der einen Bürger mit Worten beschimpft, oder anders als bei unvermeidlicher Nothwehr thätig mißhandelt, vor ein Kriegsgericht gestellt und auf das Strengste bestraft werden. 3) Findet ein Bürger Grund sich über einen Soldaten zu beschweren, was zuweilen auch aus der Verschiedenheit der Sprachen entstehen kann, so muß er seine Klage bei dem nächsten wachthabenden Offizier oder Unteroffizier anbringen, der die Sache untersuchen und unpartheiisch entscheiden wird. Glaubt der Bürger aber sich mit dieser Entscheidung nicht beruhigen zu können, so hat er die Sache dem Commandanten, Major von Wilamowicz, und in letzter Instanz mir selbst vorzutragen. 4) Des Abends um 9 Uhr müssen alle Wirthshäuser, Weinhäuser und Branntwein-Läden geschlossen seyn, und wird im Uebertretungsfalle der Wirth von der

Polizei zur Verantwortung und Strafe gezogen werden. 5) Alle Aufläufe und Versammlung vieler Personen auf den Plätzen und Straßen auf einem Fleck, können nicht geduldet werden; die Wachen haben Befehl, solche sofort zu zerstreuen, und hat es jeder sich allein zuzuschreiben, der nicht der ersten Aufforderung sich zu entfernen, genügt, wenn er dabei Schaden nimmt. Des Nachts dürfen nicht mehr als drei Personen zusammen stehen bleiben. Sobald es dunkel wird, muß jeder, der über die Straße geht, sich mit einer Laterne versehen; wer ohne solche befunden wird, wird arretirt und an die Polizei abgeliefert. Wer nach 9 Uhr Abends auf der Straße geht, muß sich mit einer schriftlichen Legitimation über seine persönlichen Verhältnisse versehen, ohne welche er arretirt, und gleichfalls der Polizei überliefert wird. 6) Wenn in der Nacht von der Garnison Allarm geschlagen wird, ist jeder Bewohner von Stuben die vorn herausgehen, verbunden, an jedes Fenster ein brennendes Licht zu stellen. Wenn diese Maaßregeln auch einige Unannehmlichkeiten mit sich führen, so glaube ich doch, daß jeder nachdenkende Bewohner sich von deren Nothwendigkeit überzeugen und sich jeder Gutgesinnte ihnen um so mehr willig unterwerfen wird, als sie gewiß nicht eine Stunde länger dauern sollen, wie es eine vernünftige Vorsicht unerläßlich erfordert. Posen, den 4. December 1830. Der commandirende General des fünften Armee-Corps. F. v. Röder.

Großbritannien und Irland.

Am 2. December hielten Se. Majestät im Pallast von St. James Hof und Lever, bei welcher Gelegenheit auch ein Kapitel des Bath-Ordens Statt fand. Der Vice-Admiral Willoughby Thomas Lake und die Admirale Sir James Whitshed und Sir Philipp Durham wurden zu Rittern dieses Ordens ernannt. — Beim Lever wurde der von seiner Reise zurückgekehrte russische Botschafter, Fürst Lieven, dem Könige vorgestellt und hatte darauf eine Audienz bei Sr. Majestät. — Der Herzog von Argyll empfing aus den Händen Sr. Majestät das große Staatssiegel von Schottland und Hr. Grosvenor seine Anstellung als Controlleur des königlichen Haushaltes, an die Stelle des Lord Beresford. Der Marquis von Clanricarde legte seinen Eid als Mitglied des geheimen Rathes ab. — Später fand ein Conseil Statt, in welchem der Recorder von London dem Könige über die in Old-Bailey, im Laufe des October-Monats, verurtheilten Kriminal-Verbrecher Vortrag hielt; Se. Majestät haben keines der gefällten Todesurtheile bestätigt.

Am 4. December wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem, mit Ausnahme des Kanzlers der Schatzkammer (Lord Althorp) der sich wegen seiner Wiedererwählung (ins Unterhaus) in Northamptonshire befindet, sämmtliche Minister beiwohnten.

Man glaubte, daß sich das Parlament, nach Erledigung der dringendsten Geschäfte, am 15. oder 16. d. M. bis nach den Weihnachts-Ferien vertagen werde.

Consols am 6. December um 3 Uhr Nachmittags 83⅞.

Frankreich.

Der Moniteur vom 7. d. M. meldet: „Der General Lamarque, Befehlhaber der westlichen Militär-Divisionen hat dem Kriegs-Minister gemeldet, daß sich in den Mattes, in den Marschen der Vendée, eine Zusammenrottung gebildet habe, die in verschiedenen Gemeinden, insbesondere in denen von St. Jean-du-Mont, St. Gilles, Challans, Beauvoir rc. Besorgnisse erregend, sich in diesem ganzen Departement zu verbreiten drohte. Auf die Kunde von dieser Zusammenrottung brach der Bataillons Chef Langermann, Ordonnanz Offizier des Generals Lamarque eiligst auf, marschirte mit zwei Compagnien zwei Nächte hindurch, und stieß am 30. November Morgens zu Islet in der Gemeinde Calertein auf die irregeleiteten Leute, welche 90 Köpfe stark waren. Dieser Offizier umzingelte sie sogleich, setzte kühn über die Gräben, die ihn von selben trennten, und zerstreute sie in einem Nu, ohne den mindesten Verlust zu erleiden; er verwundete mehrere, nahm ihnen ihre Waffen ab, und zwang ihren Anführer, einen gewissen Robert, sich zu unterwerfen und um Gnade zu bitten. — Dieses rasche Resultat, welches das Departement der Vendée beruhiget hat, verdankt man hauptsächlich dem Beistande des Hrn. Bruneteau, Pfarrers zu St. Jean-du-Mont, so wie den von dem Bataillons-Chef Langermann getroffenen, klugen Anstalten; Robert, der sein Unternehmen bereut, hat verlangt aus der Vendée entfernt zu werden. So ist demnach jene Landschaft gleich beim Ausbruch dieser Unruhen von denselben befreit worden. Auf den Bericht, den der Kriegs-Minister an den König über diese verschiedenen Vorfälle erstattet hat, haben Se. Majestät befohlen, daß der Pfarrer Bruneteau Ihnen vorgestellt werden solle, um als Belohnung das Kreuz der Ehren-Legion zu empfangen, und daß der Kriegs-Minister dem Bataillons-Chef Langermann seine Zufriedenheit bezeuge."

Im Moniteur vom 8. d. M. heißt es: „Die Tribune behauptet in ihrem gestrigen Blatte, das Ministerium sei über die Frage des Krieges getheilter Meinung. Sie läßt sich in dieser Hinsicht in Details ein, die wir hier nicht wiederholen wollen, denen wir aber förmlich zu widersprechen ermächtiget sind, so wie der Angabe von einer angeblichen Spaltung im Ministerium über diese Frage."

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des Verhörs, welches der Fürst von Polignac am 26. October vor der Commission des Pairs-Hofes bestanden hat: „Frage. Hat das Vorhaben, Paris in Belagerungszustand zu erklären, diese Hauptstadt ihrer Obrigkeiten, ihrer Verwalter zu berauben und sie ohne Vertheidigung und

Widerrede der Militär-Macht Preis zu geben. Ihnen nicht die Augen über die Verfassungswidrigkeit der Verordnungen geöffnet, indem Sie dieselben nur durch dergleichen Mittel aufrecht zu erhalten vermochten? Antwort. Wir hielten die Maaßregeln für gesetzmäßig und für ein Mittel, die Ruhe schneller wiederherzustellen, indem wir die Gewalten in Einer Hand vereinten, und das hauptsächlich wegen der Unterbrechung der Verbindungen, die durch die Unordnung, in welcher die Hauptstadt sich befand, veranlaßt worden waren. — Frage. In der Mitte des Staates, unter den Augen des Ministeriums, während sich der Präsident des Conseils, zugleich Kriegs-Minister, an Ort und Stelle befand, während ihm alle nöthigen Werkzeuge zu Gebote standen, läßt sich das Versetzen in Belagerungszustand nur durch die Absicht erklären, die Bürger aller gesetzlichen Hülfsmittel zu berauben und sie gänzlich der Gerichtsbarkeit, oder richtiger gesagt, der Macht der Kriegsgerichte Preis zu geben. Antwort. Ich habe bereits erklärt, daß diese Maaßregel nur den alleinigen Zweck hatte, die Ordnung wiederherzustellen. Als Kriegs-Minister hatte ich nicht den Befehl über die in der Hauptstadt befindlichen Truppen, und die Schwierigkeit der Verbindungen erweist, warum man es vorzog, die Autorität in einer einzigen Hand zu vereinigen. Die Absicht, die man mir in dieser Frage unterlegt, war übrigens nicht die meinige. — Frage. Sie sagten uns so eben, daß es nicht Ihre Absicht gewesen sei, hinsichtlich der Ausführung der Verordnungen Ihre Zuflucht zu einer außerordentlichen Gerichtsbarkeit zu nehmen. Woher kommt es denn, daß nur zwei Tage nach deren Bekanntmachung Sie sich dazu entschlossen, in Paris nur die einzige Gerichtsbarkeit der Kriegsgerichte einzuführen, wie solches aus dem Versetzen in Belagerungszustand und aus einem Schreiben an den Marschall Marmont zu ersehen ist, das wir Ihnen vorlegen, und das den Beschluß zu erkennen gibt, die Schuldigen durch ein Kriegsgericht zu richten? Antwort. Ich konnte nicht voraussehen, daß die Ausführung der Verordnungen solchen Widerstand finden, und daß es nöthig werden würde, Paris in Belagerungszustand zu erklären. — Frage. Haben Sie nicht am 28. als Kriegs-Minister in den Bureaus des Kriegs-Ministeriums befohlen, alles zu einem Kriegsgericht in Paris Erforderliche zu organisiren? Antwort. Nein. — Frage. Kannten Sie selbst alle Folgen, die ein Versetzen der Stadt Paris in Belagerungszustand haben konnte? Antwort. Nein. Ich war nicht im Stande, sie vollkommen zu kennen, da ich die Gesetze über diesen Gegenstand nicht studiert habe. — Frage. Waren Sie es, der die Verordnung, wodurch Paris in Belagerungszustand erklärt wurde, dem Könige zur Unterzeichnung vorlegte? Antwort. Ja, ich habe sie ihm am Mittwoch früh überbracht. — Frage. Wie kommt es aber, daß sie schon am 27. bekannt war, und daß der Polizei-Präfect selbst an diesem Tage anzeigte, daß er keine Vollmachten mehr habe? Antwort. Ich habe keine Kenntniß davon. — Frage. Die Verordnung über die Versetzung in den Belagerungszustand ist am 27. Abends berathen worden, und obgleich an diesem Tage blutige Scenen vorgefallen waren, so waren dieselben doch selbst in den Augen der am meisten von Vorurtheilen Eingenommenen nicht allgemein genug gewesen, um eine so extreme Maaßregel zu rechtfertigen. Der Zustand der Stadt wurde am Ende des Tages sogar für so ruhig erachtet, daß sämmtliche Truppen Abends in ihre Kasernen zurückkehren konnten. Welches war daher der Beweggrund, der Sie zu jener Maaßregel bestimmte? Antwort. Zu der Zeit, wo diese Maaßregel getroffen wurde, war Paris so weit entfernt, ruhig zu seyn, daß uns vielmehr gemeldet worden war, alle Besitzer von Werkstätten hätten ihre Arbeiter entlassen, was zur Folge haben mußte, daß 40,000 arbeit- und brotlose Menschen die Unordnungen des nächsten Tages noch vermehrten. — Frage. Was haben Sie gethan, welche äußeren Maaßregeln haben Sie angeordnet, um dieser Verordnung wegen Erklärung in den Belagerungszustand Oeffentlichkeit und Authenticität zu geben, damit die Bürger davon hinlänglich in Kenntniß gesetzt würden und sich darnach richten könnten, da sie sich sonst, ohne es zu wissen, in den Fall gebracht haben würden, vor die Kriegsgerichte gestellt zu werden? Antwort. Ich habe mich darauf beschränkt, die Verordnung dem Hrn. Marschall einzuhändigen. — Frage. Waren Sie es, der als Präsident des Ministerraths dem königl. Gerichtshofe befahl, sich nach den Tuilerien zu verfügen, und was konnte der Grund zu dieser Verlegung seyn? Antwort. Nicht ich war es, der diesen Befehl gab. — Frage. Von wem sind die am Dinstag ertheilten Befehle ausgegangen, die ersten Zusammenrottungen, die in der Umgegend des Hotels der auswärtigen Angelegenheiten, des Palais-Royal und der Börse Statt fanden, mit Gewalt zu zerstreuen? Antwort. Sie müssen vom Marschall gegeben worden seyn. — Frage. Warum wurde dieser Anwendung der Gewalt keine Aufforderung an die Bürger vorangeschickt, sich zu entfernen und auseinanderzugehen, wie das Gesetz es vorschreibt? Antwort. Ich habe keine Kenntniß von dieser Sache und eben so wenig von den Maaßregeln, welche die Civil- oder Militär-Behörde während dieser drei Tage genommen haben mag; aber nach dem, was man mir später darüber gesagt hat, wären die nöthigen Aufforderungen geschehen, und hätte schon Tages zuvor der Polizei-Präfect in einer Proclamation alle Arten von Zusammenrottungen untersagt. — Frage. Dennoch geht aus allen Verhören und Aussagen, sogar aus denen der gerichtlichen Polizei-Beamten, die zu jener Zeit gebraucht wurden, hervor, daß diese wichtige und unerläßliche Formalität weder am Dinstag noch am Mittwoch, noch am Donnerstage erfüllt, und daß sie von Niemand befohlen worden ist.

Legt diese ordnungswidrige Unterlassung nicht die Absicht an den Tag, die Truppen mit den Bürgern ins Handgemenge zu bringen? Antwort. Dieß war nie die Absicht des Ministeriums, und ich wiederhole, daß alle Ereignisse, die sich in Paris zutrugen, so wie die Bewegungen des Militärs, mir nicht bekannt waren, und daß in dieser Beziehung kein Befehl und keine Instruction von mir ertheilt worden ist; überdem werden die Mitglieder der Commission sich ohne Zweifel an die Chefs der verschiedenen Corps gewendet und von diesen erfahren haben, welche Befehle und Instructionen ihnen zugegangen sind. So viel kann ich versichern, daß ich selbst aus dem Munde des Marschalls vernommen habe, die Truppen dürften erst dann schießen, wenn man auf sie geschossen habe. Wenn man dem, was sich in dieser Hinsicht zugetragen hat, genau nachforschte, so würde man, wie ich glaube, sich überzeugen können, daß diese Befehle vollzogen worden sind, und daß selbst bis Mittwoch Nachmittags mehrmals in die Luft geschossen wurde, was offenbar beweist, daß man mehr Furcht einjagen, als diejenigen, welche die Zusammenrottungen bildeten, verwunden wollte. — Frage. Haben Sie dem König am Dinstag Abend angezeigt, daß die Truppen bereits auf das mit dem Rufe: „Es lebe die Charte!" versammelte Volk geschossen hatten? Antwort. Ich wußte nichts von diesem Umstande. — Frage. Waren Sie am Mittwoch früh in Saint-Cloud, als der Marschall dem Könige Carl X. über die Ausdehnung, die der Widerstand in Paris gewann, schriftlich Bericht erstattete? Antwort. Nein, ich wußte sogar nicht, daß der Marschall geschrieben habe. — Frage. An welchem Tage befahlen Sie den Truppen in Saint-Omer und den um Paris stehenden Regimentern, nach der Hauptstadt zu marschiren? Antwort. In der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag. — Frage. Um welche Stunde am Mittwoch begaben Sie sich mit Ihren Collegen zum Marschall Marmont nach den Tuilerien, wo der Generalstab seinen Sitz hatte? Antwort. Ich verließ mein Hotel um 1 Uhr Mittags; die andern Minister fanden sich nach einander ein. — Frage. Können Sie die völlige Unthätigkeit der Regierung während dieses Tages und die gänzliche Unterlassung irgend eines Schrittes zur Besänftigung der Gemüther erklären, — eine Unthätigkeit, die um so erstaunenswürdiger ist, als Sie, nachdem Sie Ihren Sitz im Hauptquartier in den Tuilerien aufgeschlagen hatten, von jener Menge von Gefechten, die sich an allen Puncten entsponnen hatten, und in denen so viel Blut vergossen wurde, nothwendig bis in die kleinsten Details unterrichtet seyn mußten? Was haben sie gethan, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun? Antwort. Der Grund, warum ich mich nach den Tuilerien begab, war, den zahlreichen Haufen auszuweichen, die nach dem Hotel der auswärtigen Angelegenheiten strömten. Die Unthätigkeit der Regierung erklärt sich aus der Concentration aller Vollmachten in die Hände des Marschalls in Folge des Belagerungszustandes. Seit der Unterzeichnung dieser Verordnung hatten die Minister alle Functionen in Paris eingestellt, und es ist unrichtig, daß ich allein mit dem Hofe zu correspondiren fortgefahren oder an allen Ereignissen einen thätigen Antheil, als meine Collegen, genommen hätte, wie der Bericht an die Deputirten-Kammer gern glauben machen möchte. — Frage. Haben Sie die Ihnen als Präsidenten des Minister-Raths, der das besondere Vertrauen Carls X. besaß, obliegende Pflicht, den König wiederholt von Stunde zu Stunde, ja gewissermaaßen von Minute zu Minute, von der wahren Lage der Dinge und von dem Unglück, das die Hauptstadt erdrückte, in Kenntniß zu setzen, — haben Sie diese Pflicht erfüllt? Antwort. Da der Herr Marschall mit dem Könige correspondirte, so schrieb ich nur an den König, wie ich es mit dem Marschall verabredet hatte, um ihm den Zweck des Besuches der HH. Lafitte und Casimir Perier anzuzeigen. — Frage. Haben Sie sich mit Ihren Collegen über den beklagenswerthen Zustand, dessen Augenzeuge Sie waren, berathen? Haben Sie während des Aufenthalts derselben mit Ihnen im Hauptquartier ihr Gutachten eingezogen? Antwort. Ich habe bereits gesagt, daß es wohl noch Minister, aber kein Ministerium mehr gab; wir konnten die traurigen Ereignisse, die sich unter unsern Augen zutrugen, nur beklagen. — Frage. Wie war es möglich, daß es kein Ministerium mehr gab? Hatten Sie aus dem einzigen Grunde, weil Paris sich im Belagerungszustande befand, keine anderen Pflichten gegen den König zu erfüllen? Antwort. Ich meine dieß so, daß das Ministerium in der Hauptstadt keine Wirksamkeit mehr hatte. Man durfte übrigens noch hoffen, daß die ausgebrochenen Unruhen beschwichtigt werden könnten. — Frage. Trat der Marschall Marmont nicht Mittwoch früh in den Ministerrath, um Ihnen zu sagen, daß die in dem Luxembourger Viertel stehenden Abtheilungen der Linien-Truppen mit den Bürgern fraternisirten? Haben Sie ihm nicht erwiedert, daß man in diesem Falle nicht nur gegen die Bürger, sondern auch gegen die Truppen, die sich mit ihnen vereinigen würden, militärisch verfahren müsse? Antwort. Ich kann mich dieses Umstandes durchaus nicht erinnern. — Frage. Haben Sie sich nicht geweigert, die Abgeordneten von Paris zu empfangen, welche gekommen waren, um Sie flehentlich zu bitten, dem Gemetzel Einhalt zu thun? Antwort. Der Marschall kam und sagte mir mit wenigen Worten, daß einige Abgeordnete von Paris gekommen waren und ihm erklärt hätten, es sei nothwendig, daß die Verordnungen zurückgenommen würden, worauf ich erwiederte, daß ich für meinen Theil dieß nicht thun könne, aber dieserhalb an den König schreiben würde; vorläufig hatte ich einen Offizier vom Generalstabe gebeten, mich zu benachrichtigen, sobald jene Herren den Marschall verlassen würden. Der Offizier that dieß: ich

schwankte einen Augenblick, ob ich diese Herren sprechen sollte oder nicht, nachdem ich aber überlegt, daß ich ihnen keine andere Versicherung geben könnte, als diejenige, die ich ihnen bereits durch den Marschall mitgetheilt hatte, ließ ich sie bitten, nicht länger zu warten, da der Marschall mir habe sagen lassen, er werde mir die Details ihrer Unterredung mittheilen. — Frage. Hatten Sie Ihre Collegen um Rath befragt, ob Sie die Deputirten empfangen sollten oder nicht? Antwort. Nein, der Vorgang war die Sache weniger Augenblicke. — Frage. Da Sie Ihre Collegen leicht und schnell sprechen konnten, haben Sie denselben nicht wenigstens das, was sich so eben zugetragen, angezeigt, und waren diese nicht der Meinung, daß man auf die Anträge eingehen, das Feuer einstellen und darüber an den König berichten müsse? Antwort. Meine Collegen erfuhren den beim Marschall geschehenen Schritt. Ich mache hier bemerklich, daß der Marschall mir vom Einstellen des Feuers nichts gesagt und mir nicht einmal die Personen angegeben hat, mit denen man unterhandeln könnte; es war nur von der Zurücknahme der Verordnungen die Rede. — Frage. Kannten Sie nicht die Namen der Pariser Abgeordneten, welche im Hauptquartier erschienen waren? Antwort. Nur von Hrn. Lafitte und Hrn. Casimir Perier wußte ich. — Frage. Haben Sie geschrieben, um dem König von dem Schritte der Deputirten in Kenntniß zu setzen? Antwort. Ja. — Frage. Haben Sie dem Könige Carl X. nicht geschrieben, daß die Rebellen in allen Richtungen verfolgt würden, und daß man in Begriff sei, sie aus den Barrieren hinauszuwerfen? Antwort. Ich erinnere mich nicht, etwas Aehnliches geschrieben zu haben; ich schrieb nur einige Worte. Ich weiß, daß der Marschall seinerseits Rechenschaft abgelegt hat. — Frage. Es scheint, als habe der Marschall dem Könige denselben Tag, Mittwochs, gegen Mittag den sehr bedenklichen Zustand von Paris und zugleich die kritische Lage gemeldet, in der er sich befand; da der König mit dem Marschall allein nicht correspondirte, so hat er auch hierüber mit Ihnen, als Präsidenten des Conseils und als Kriegs-Minister, correspondiren müssen. Es scheint, er sei gegen 4 Uhr vollkommen sicher gewesen, und habe an den allseitigen glücklichen Erfolg seiner Waffen geglaubt. Stammt sein Irrthum nicht von den Berichten her, die Sie ihm zukommen ließen? Antwort. Ich kenne den Bericht nicht, von dem Sie sprechen. Der Hr. Marschall hat mir nie einen gezeigt, den er abfertigte, und ich habe mit dem Könige keinen anderen Briefwechsel gehabt, als den, dessen ich so eben erwähnte. — Frage. Haben Sie dem Könige Carl X. entweder damals oder später gemeldet, daß man im Begriff sei, die Anführer des Aufstandes zu verhaften und sie einer Militär-Commission zur Verurtheilung zu überliefern? Antwort. Ich habe ihm das nicht melden können, weil man erstlich niemals Jemanden verhaftete, und weil man zweitens niemals eine Militär-Commission ernannte. — Frage. Es scheint indessen, daß der König Carl X. noch am Donnerstag Morgen dieselben Ansichten hatte; könnten Sie sagen, wodurch sie veranlaßt wurden? Antwort. Ich kann es nicht sagen. —

(Der Schluß folgt.)

Am 7. December. 5Percents 91 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 75. 3Percents (ohne Coupon) 61 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 50. 4percentige Anleihe 75 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 5. December meldet: „Die zweite Kammer der Generalstaaten hat die Gesetze wegen Vermehrung des dem Kriegs-Departement für das Jahr 1830 bewilligten Kredits, so wie wegen einiger Abänderungen im Zoll-Tarife, einstimmig angenommen und sie der ersten Kammer übersandt, die ihnen auch sogleich ihre Zustimmung ertheilt hat. — Dem Vernehmen nach wird den belgischen Insurgenten in einem am 30. v. M. in London unterzeichneten Conferenz-Protokolle der Gesandten der fünf hohen Mächte angedeutet, daß, wenn die Belgier nicht streng die Bedingungen der früheren Protokolle erfüllten, jeder daraus entstehende Nachtheil den Insurgenten, die dafür die Verantwortlichkeit übernähmen, zur Last fallen würde. — Das mobile Heer in und um Breda erhält tägliche Verstärkungen und hat jetzt eine Stellung angenommen, in der es dem Feinde überall, wo er einen Angriff wagen möchte, würde Trotz bieten können. Die jungen Freiwilligen, die man bisher beim Festungsdienst beschäftigte, hat man auf ihr inständiges Ersuchen, sich da befinden zu dürfen, wo die Gefahr am größten sei, nach den Vorposten abgesandt. — Auf Anordnung der Marine-Verwaltung befindet sich in der Bucht von Dordrecht eine sehr ansehnliche Seemacht; diese war bereits im Stande, sieben Abtheilungen von Kanonier-Booten nach den Stationen vor Brielle, Helvoetsluis, Philippsland dem Slaak, Nymwegen, Grave und dem Fort St. Andreas abzusenden, und hat noch hinreichende Mittel, um sogleich nach allen schiffbaren Puncten von Nord-Brabant eine bewaffnete Macht, wo selbige gebraucht werden sollte, abzusenden.“

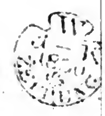
Teutschland.

Der Herzog Carl von Braunschweig passirte am 8. December durch Mainz, und hielt sich in einem Conditorladen unweit der Post nur so lange auf, bis er eine bedeutende Summe preußischer Thaler gegen Fünffrankenstücke umgesetzt hatte. Seine Reise soll nach Italien gehen.

Am 16. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 78⅜;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165⅞;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1008 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 352

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 18. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 16. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.687	283.	58	59	—	1.0	WSW.	mittel.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.704	28	5	8		0.0	WNW.	schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.668	28	6	2	+	1.0	W.	—	Regen.

Konstantinopel den 25. November.

Am 13. November überreichte der königlich großbritannische Botschafter, Hr. Robert Gordon, dem Sultan in Tarapia in einer Privat-Audienz seine neuen, seit dem Regierungs-Antritte König Wilhelm IV. erhaltnen Beglaubigungs-Schreiben. — Am 23. erhielt der königlich-französische Botschafter, General Graf Guilleminot, durch den als Kurier aus Paris eingetroffenen ersten Botschaftssecretär, Hrn. von Varennes seine Bestätigung in dem bisher von ihm bekleideten Posten, und die Notifications-Schreiben der Thronbesteigung des Königs Ludwig Philipp für den Sultan. Am 31. v. M. stattete der kaiserlich russische Gesandte, Hr. von Ribeaupierre dem türkischen Ministerium seine Abschieds-Besuche ab, und stellte den Legations-Rath, Baron von Rückmann, als Geschäftsträger, bis zur Ankunft seines Nachfolgers im Gesandtschafts-Posten Hrn. von Butenieff, vor. Hr. von Ribeaupierre hat am 9. d. M. an Bord der russischen Fregatte, Fürstinn Lowicz, die Reise nach Neapel angetreten.

In Besetzung der Statthalterschaften und einiger Staatsämter sind folgende Veränderungen eingetreten: Das Paschalik von Erserum ist dem ehemaligen Gouverneur von Caramanien, Eßaad Pascha, das Paschalik von Caramanien, mit den Sandschaken von Akschehir und Akserai dem vormaligen Commandanten der Schlösser an der Meerenge der Dardanellen, Elhadsch Ali Pascha, und das Commando dieser festen Schlösser, nebst dem Sandschak von Biga, dem vormaligen Statthalter von Erserum, Salih Pascha verliehen worden. — Der als zweiter außerordentlicher Bevollmächtigter im vorigen Jahre mit Halil Pascha nach Petersburg gesandte Suleiman Nedschib Efendi ist zum Topchana-Nasiri oder Intendanten der Stückgießerei und Aufseher der Bombardiere, der Bruder des bekannten Pertew-Efendi und vormalige Defterdar des Lagers, Eßrid Emin-Efendi ist zum Dschebechane-Nasiri, Pertew-Efendi selbst zum Staats-Minister mit Sitz und Stimme im Conseil, und Remsi-Efendi zum Mufettisch oder Untersuchungs-Commissär der frommen Stiftungen ernannt worden. Endlich ist auch der durch seine Gelehrsamkeit und Talente bekannte Kadri Bei, Sohn des berühmten Großwesirs, Melek Pascha, mittelst großherrlichen Handschreibens wieder in Gnade aufgenommen und zum Range eines Kadiaskers erhoben worden.

Am 12. November ist der zum Erzbischof der katholischen Armenier im ottomannischen Reiche ernannte Don Antonio Nuridschan, über Wien, wohin er sich von Rom aus begeben hatte, hier eingetroffen. Die sehnlichst erwartete Ankunft dieses Prälaten hat seine Glaubensgenossen mit neuen Hoffnungen belebt, ihre künftigen Verhältnisse und die freie Ausübung ihres Gottesdienstes, unter Mitwirkung des von der Pforte zum Nasir der Angelegenheiten der katholischen Armenier ernannten Edhem-Efendi, ehestens auf dauerhafte Weise festgesetzt zu sehen. Einige Notizen über Edhem-Efendi, der schon in frühester Jugend durch das Vertrauen des Sultans mit wichtigen Aufträgen beehrt wurde, dürften hier an ihrer Stelle seyn. Edhem-Efendi wurde gleich, als Sultan Mahmud zur Regierung gelangte, zum Chodschagan des großherrlichen Diwans ernannt. Wiewohl er zu jener Zeit kaum das zwanzigste Jahr erreicht hatte, wurde er dennoch kurz Zeit darauf als Muhaßil nach Aidin geschickt, wo er diese Stelle einige Jahre hindurch zu großer Zufriedenheit der hohen Pforte bekleidete. Um Gelegenheit zu haben, seine Kenntnisse hinsichtlich der neuen Verwaltung zu erweitern, wurde er mit mehr oder minder wichtigen Aufträgen in verschiedene Provinzen der europäischen und asiatischen Türkei abgeschickt, und erhielt, nachdem er sich derselben ehrenvoll entledigt hatte, zu Konstantinopel die Stelle eines ersten Secretärs im Kumbarachane oder Bombardier-Departement, wo ihm, wie später auch im Tüfenkchane (Gewehrfabrik) die Leitung des Kanzlei- und Rechnungs-Wesens übertragen war. In Anerkennung der Redlichkeit und Geschäftserfahrung, die er stets an

den Tag gelegt hatte, wurde er, als die Stelle eines Ober-Intendanten der Tabak-Mauth erledigt worden war, von Sr. Hoheit selbst zu diesem Amte erwählt; wodurch aber der Großherr am meisten seine Zufriedenheit und sein Vertrauen in Edhem-Efendi's weises und gemäßigtes Benehmen bewies, ist sicher dessen Ernennung zum Vorsteher oder Nasir der katholischen Armenier in Folge der Emancipation derselben von der Autorität des schismatisch-armenischen Patriarchen. In dieser wichtigen Stellung wußte er den Anforderungen eines treuen Staatsdieners und Protectors eines bisher gedrückten Theils der türkischen Unterthanen Genüge zu leisten, und erwarb sich Ansprüche nicht nur auf die Zufriedenheit des Großherrn und seines Ministeriums, sondern auch auf die Erkenntlichkeit so vieler katholischer Familien, die, in Ermangelung eines Oberhauptes aus ihrer Mitte, in ihm einen Beschützer und Verfechter ihrer neuerlangten Rechte und Begünstigungen erkannten.

Der Großherr hat dem Knes Milosch-Obrenowitsch die Würde eines Fürsten von Serbien, ihm und seiner Nachkommenschaft erblich verliehen. Das von Sr. Hoheit dem Fürsten Milosch hierüber ausgefertigte Diplom (Berat) lautet folgendermaaßen:

Der Beherrscher beider Welten, der Unbestechliche, Unerreichbare und Unvergleichliche Wohlthäter, dem es in Seiner ewigen Allmacht aus unermeßlicher Gnade gefallen hat, Uns als erlauchten Chalifen zum Edelsten Beherrscher der Gläubigen, und unsere erhabene kaiserliche Pforte zur Zufluchtsstätte der Monarchen und Regenten, so wie aller nothleidenden Menschen und Derjenigen, welche unbefriedigte Wünsche hegen, einzusetzen, — geruhete Uns unter andern Herrschers-Pflichten auch diese aufzuerlegen, bestmöglichst zu sorgen, daß alle, Unsere kaiserlichen Wohlthaten anerkennenden, Unterthanen, sowohl Edle als Schwache und Unglückliche, die Unserer sehr erhabenen kaiserlichen Pforte treu ergeben sind, sich der vollkommensten Sicherheit unter dem Schatten Unserer kaiserlichen Gnade erfreuen mögen. Folglich gebührt es Uns, den Regierungs-Grundsätzen Unsers erhabensten Kaiserreiches gemäß, aller Orten in Unseren Staaten, Regenten, Oberhäupter und übrige Beamte einzusetzen, welche fähig sind, das Land zu regieren, und die Angelegenheiten desselben zu verwalten, und dahin zu leiten, daß die Tyrannen und Neuerungssucht unterdrückt, und an deren Statt die Thaten der Gerechtigkeit und Milde vervielfältiget und verbreitet werden mögen. — Es ist Unser kaiserlicher bestimmter Wille, daß die serbische Nation, als Unserem erhabensten Kaiserreiche unterthan, die vollkommenste Sicherheit und Ruhe genieße, und daß deßhalb der Würdigste unter ihnen gewählt werde, der zur ordentlichen Verwaltung der Angelegenheiten derselben tauglich wäre. Der gegenwärtige Fürst der besagten Nation, Besitzer dieses Unseres höchst kaiserlichen Diploms, das wahre Muster der christlichen Edlen, Milosch Obrenowitsch (dessen Ende glücksreich seyn möge!) erfreut sich lange schon der Huld Unseres erhabensten Kaiserthrones. Seine Fähigkeit, die Geschäfte der benannten Nation zu verwalten, besonders aber Seine Redlichkeit und Treue gegen Unsere Höchste kaiserliche Person sind bekannt, und nach dem Zeugnisse Unseres Wesirs, Hussein-Pascha, dermaligen Gouverneurs zu Belgrad, hoffen Wir zuversichtlich, daß Er auch in Zukunft auf eine genugthuende Weise sich betragen, und unter Unserem höchst kaiserlichen Schutze ersprießliche Dienste leisten werde. So wie es übrigens Unserer erhabensten Würde zusteht, alle Jene an Unseren höchst kaiserlichen Gnaden Theil nehmen zu lassen, welche ähnliche unzweideutige Beweise der Redlichkeit und Treue liefern, so hat sich auch Unsere Wohlgewogenheit gegen Denselben offenbaret; darum wurde auch Unserem höchsten Chatti-Scherif vom 25. Rebiul-Ewwel dieses 1246sten Jahres zu Folge, die fürstliche Würde der serbischen Nation ihm, dem Begnadigten, lebenslänglich vergewissert; nach seinem Tode aber übergehe dieselbe auf Seinen ältesten Sohn, und nach diesem, auf Seinen Enkel — und dermaaßen sei dieselbe auf Seine Familie übertragen. Im Falle einer Erledigung der Fürstenwürde aber soll, den Bestimmungen höchst Unseres, die Einrichtungen der erwähnten Nation betreffenden Chatti-Scherifs gemäß, stets ein kaiserliches Diplom von Unserer hohen Pforte neuerdings ausgefertiget, und ertheilet werden. — Da nunmehr das Fürstenthum durch Unsere höchst kaiserliche Gunst und Wahl dem Vorbenannten gnädigst verliehen worden ist, haben Wir dieses allerhöchste Diplom ausfertigen lassen, und verordnen: daß mehrerwähnter Fürst Milosch Obrenowitsch nach den vorbesagten Bedingungen das Fürstenthum Serbien verwalte, und daß er in allen Verhältnissen die Pflichten der Treue und Gerechtigkeitspflege genau erfülle, hauptsächlich aber Sein Augenmerk dahin richte, und Sorge trage, das Land gehörig zu regieren, die Unterthanen zu vertheidigen und zu beschützen, und alle Local-Angelegenheiten so zu fördern und zu leiten, daß alle übrigen Beamten und Unterthanen Ihn für einen, von Uns Allerhöchst eingesetzten, Fürsten anerkennen, in allen Regierungs-Angelegenheiten sich an Ihn wenden; daß sie das, was Er sagt, anhören, sich darnach richten, und seine sich auf die in dieser Unserer höchsten Verordnung enthaltenen Landes-Einrichtungen beziehenden Befehle in Ehren halten und vollstrecken; Er seiner Seits aber, wandle standhaft auf dem Wege des Gehorsams, der Unterwürfigkeit, der Treue und der Redlichkeit fort, und setze sein ganzes Streben darein, Seine Obliegenheiten, Unserem kaiserlichen Willen gemäß, zu erfüllen; Er ermangele nicht den Zustand der Landes-Angelegenheiten, deren Schilderung erforderlich seyn sollte, Unserem erhabensten Kaiserthrone vorzutragen. Und schließlich soll Er alle, ihm zu Gebote stehen-

den Mittel der Macht und Gewalt in Schlichtung aller, Ihm aufgetragenen Angelegenheiten anwenden, und unter Andern sich vorzüglich befleißen, das Maaß seiner Dienstes-Treue unter Unserem Höchst kaiserlichen Schutze voll zu machen; deßhalb sich auch Niemand, wer er auch seyn möchte, in die Angelegenheiten des Fürstenthums zu mengen hat. Dieß sei also zu erkennen, und diesen edlen und erhabensten Zeichen Glauben beizumessen." — Zu gleicher Zeit ist von dem Sultan ein Chatti-Scherif, enthaltend die der serbischen Nation von Sr. Hoheit verliehenen Privilegien, an den Pascha von Belgrad erlassen und an diesen durch einen großherrlichen Commissär überschickt worden. (Wir werden diesen Chatti-Scherif nachträglich mittheilen.)

Zu Alexandria wurde am 18. August der Ferman des Sultans verlesen, kraft dessen die Insel Candia dem Paschalik von Aegypten auf ewige Zeiten einverleibt ist. Drei Tage dauerten die Festlichkeiten in dieser Stadt, um diese Gunst würdig zu feiern. — Am 6. September empfing der seitherige türkische Gouverneur der Inseln, Soleiman-Pascha, die offizielle Mittheilung dieses großherrlichen Beschlusses, und am 15. Mustapha-Pascha, der Befehlshaber der ägyptischen Besatzungs-Truppen durch den aus Alexandria zu Canea eingelaufenen Brigg des Vice-Königs, die Geliebte, die Bestätigung im Oberbefehl über alle ägyptischen Truppen in dieser wichtigen neu erworbenen Provinz. Es wurden von ihm sogleich mehrere gefangene griechische Chefs frei gegeben, und reichlich beschenkt nach Hause geschickt. Am 26. September lief eine ägyptische Escadre von 14 Segeln im Hafen von Suda ein. Sie brachte 4000 Mann regulärer Infanterie, 200 Reiter, und 1000 Handwerker, um ohne Verzug von den Festungen Besitz zu nehmen, und diese in Stand zu setzen. Der Chef des Generalstabs der Armee des Vice Königs, Osman-Bei-Nureddin, ein junger in Frankreich und Italien erzogener Mann, ist mit der Inspection der Insel und Berichterstattung hierüber an den Vice-König beauftragt, und an Bord des obgedachten Geschwaders dort angelangt. Eine zweite Abtheilung ägyptischer Truppen, gleichfalls über 4000 Mann stark, ist in der letzten Hälfte des Octobers in Candia ans Land gesetzt worden. Das als Zufluchtsort griechischer Seeräuber berüchtigte Fort von Karabusa, welches vor einiger Zeit von Truppen der drei verbündeten Mächte (Rußland, England und Frankreich) besetzt worden war, wird aller Wahrscheinlichkeit nach nächstens den ägyptischen Truppen eingeräumt werden. (Die in der Zeitung von Cairo über die Vereinigung der Insel Candia mit dem Paschalik von Aegypten enthaltenen Actenstücke werden wir nachtragen.)

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 3. December meldet: „Ein Lustrum war gestern seit dem Tage verflossen, der nach dem unerforschlichen Rathschlüssen des Königs der Könige, das Schicksal so vieler Völker, mit dem Scepter Rußlands, in die Hand unseres glorreich regierenden Kaisers Nicolaus I. niederlegte, aus der seitdem, mit jedem neuen Jahre, neue Segnungen über Millionen sich ergießen. Die getreuen Unterthanen strömten in die Tempel des Herrn, Ihm Dankopfer darbringend, daß er Ihnen in Seinem Gesalbten ein geheiligtes Unterpfand für das unerschütterliche Bestehen ihrer Wohlfahrt und Ruhe verliehen hat, und beugten ihre Knie zum Gebete um Segen und Gedeihen für die geliebten Landesältern und das ganze theure Kaiserhaus. Am Abende war die Residenz glänzend erleuchtet. — Se. Majestät der Kaiser haben dem Hrn. Generalstabs-Doctor, wirklichen Staatsrath Rehmann zu erlauben geruhet, die Ordens-Insignien des goldenen Löwen anzulegen, welche demselben von Sr. königlichen Hoheit dem Kurfürsten von Hessen verliehen worden sind. — In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurde wegen des beginnenden Eisganges, die Isaaksbrücke abgenommen, und die Communication fand bis zum 1. Nachmittags durch Böte Statt. Drei derselben blieben im zunehmenden Eise stecken, und die darauf befindlichen Personen retteten sich durch Hülfe von Brettern ans Ufer. Am 2. war das Eis so stark, daß man zu Fuße darüber gehen konnte. Die kleine Newa zwischen Wassili-Ostrow und der Petersburgischen Seite fror zu ohne daß man nöthig gehabt hätte, die Tutschkow-Brücke abzunehmen."

Die St. Petersburgische Zeitung vom obigem Tage enthält folgende Bekanntmachung, welche der Hr. Militär-General-Gouverneur von St. Petersburg erlassen hat: „Seit einiger Zeit sind die Bewohner dieser Hauptstadt durch Ungebührlichkeiten von Muthwilligen beunruhigt worden, die ein Vergnügen daran fanden, in einigen Gegenden der Statt die Fenster einzuschlagen. Jeder wohldenkende Bürger ließ sichs angelegen seyn, die unbekannten Störefriede zu entdecken, während die Regierung, für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung besorgt, alle Mittel anwandte, um die Muthwilligen ans Tageslicht zu ziehen, und dem Unfuge zu steuern, — welches ihr auch gelang. Geschah dieses nicht so schnell, als es zu wünschen gewesen wäre, so war der einzige Grund dazu der, daß die Obrigkeit, stets nach den Vorschriften des Gesetzes verfahrend, nicht auf bloßen Verdacht hin, oder den Ausflüchten der Verhafteten Gehör leihend, Personen für schuldig erklären konnte. Jetzt endlich sind, durch unumstößliche Beweise, jene Störer der öffentlichen Ruhe enthüllt worden, und, ihres Vergehens vollkommen überwiesen, die gerechte Strafe untergangen. — Die Mehrzahl derselben gehören zur niedern Volksklasse und haben gleich nach Eingeständniß ihres Frevels, auf eben den Stellen, wo sie ihn verübten, die gebührende Körperstrafe empfangen;

einige aber, wie es sich zu allgemeinem Bedauern erwies, waren — Edelleute in Diensten, namentlich: der Fürst Peter Golizyn, Actuarius des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, und der Beamte von der vierzehnten Klasse Romanow im Departement der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen. — Ein Fehltritt dieser Art verdiente exemplarische Bestrafung; Se. Majestät der Kaiser haben jedoch, mit gnädiger Rücksicht auf ihre Jugend, und dem Wunsche ihnen Gelegenheit zur Besserung zu geben, anzuordnen geruhet, daß ihre Bestrafung dahin beschränkt werde: den ersteren, als den schuldigeren, zu einmonatlichem Festungsarrest zu verurtheilen und darauf in Grusien, den anderen aber in Archangel anzustellen. — Die solchergestalt erfolgte Entdeckung so strafwürdiger Verstöße gegen die Pflichten der Gesellschaft, möge allen Bewohnern der Hauptstadt Gewähr leisten, wie sehr die Regierung für die allgemeine Ordnung Sorge trägt und mit unermüdeter Wachsamkeit überall die gehörige Ruhe aufrecht zu erhalten sich bemüht."

P o l e n.

Die Warschauer Zeitungen vom 9. December enthalten eine zweite, längere Proclamation des Dictators Chlopicki an die polnische Nation, in welcher sich derselbe nochmals darüber ausspricht, daß er die ihm übertragene Würde nur für den Augenblick übernommen habe, weil es der Administrations-Rath für nothwendig gehalten, daß ein Einziger an der Spitze der interimistischen Regierung des Landes stehe, um Ordnung und Einheit in die Maaßregeln und das Verfahren derselben zu bringen. Zum Gouverneur der Stadt Warschau hat der Dictator den Brigade-General Szembek ernannt, welchem auch die Bildung neuer dritter Bataillone bei der Infanterie anbefohlen ist. Der Munizipalrath soll über alle seine Handlungen vorher mit genanntem General Rücksprache nehmen. Die provisorische Regierung verbleibt, nach dem Willen des Dictators, in Beziehung auf die innere Verwaltung in der Ausübung ihrer Gewalt und alle einzelnen Abtheilungen derselben haben mit dem 6. d. M. ihre regelmäßigen Arbeiten begonnen.

In einer aus 14 Artikeln bestehenden Verordnung der provisorischen Regierung werden 1) die mit der Bildung der Sicherheitswache in Städten und Dörfern beauftragten Beamten angewiesen, unter persönlicher Verantwortlichkeit, ihr Geschäft bis zu dem ihnen bestimmten Termine auszuführen; 2) wird bestimmt, daß die Kriegs-Commissäre der einzelnen Wojewodschaften, in Gemeinschaften mit den von dem Dictator ernannten Regiments-Befehlshabern, Malachowski für die Wojewodschaften Masowien, Kalisch, Krakau und Sandomir, und Soltyk für Lublin, Podlachien, Plock und Augustow, die aus dem Dienst entlassenen Krieger in den Hauptstädten zusammenziehen sollen, um aus ihnen eine Ergänzung der Armee zu bilden; 3) wird für jede Wojewodschaft ein Befehlshaber zur Organisirung der beweglichen National-Garde ernannt. Von dieser ausgenommen sind: die ansässigen Besitzer einer Landwirthschaft, die Krüppel, die verabschiedeten Militärs, welche wie oben erwähnt, sich in den Hauptstädten versammeln, und die Fabrikanten und Handwerker, welche zur Verfertigung von Waffen und Kriegs-Material gebraucht werden, so wie endlich auch die Ausländer.

Durch eine andere Verordnung der provisorischen Regierung wird das Schicksal der russischen Gefangenen der öffentlichen Sorge anempfohlen. Diejenigen von ihnen, welche im Lande bleiben wollen, haben sich in dieser Hinsicht beim Munizipal-Rath zu melden, den Frauen und Dienstboten wird freier Abzug gestattet, und alle Männer und Frauen, welche in Warschau bleiben, werden in Bezug auf ihre Personen und ihr Vermögen unter den Schutz der Landesgesetze gestellt.

Da die Unruhen der letzten Tage eine Unterbrechung in den Handels-Geschäften herbeigeführt haben, so hat die provisorische Regierung in Uebereinstimmung mit der Bank festgesetzt, daß alle Wechsel, welche am 29. November fällig waren, und es von da an bis zum 15. December noch werden, ungeachtet sie am bestimmten Termin nicht realisirt oder nicht zur gesetzmäßigen Zeit mit Protest zurückgewiesen worden sind, doch ihren vollen Werth bis zur Zurücknahme gegenwärtiger Verordnung behalten. Auch erklärt die Bank, daß, da ihr Eigenthum sich auf 30 Millionen Gulden beläuft, und sie bis jetzt nur für 16 Millionen Gulden Kassen-Billets im Umlauf hat, der Artikel 23 des Bank-Gesetzes vom 29. Jänner 1828 sie berechtige, noch für 14 Millionen Gulden Bank-Scheine auszugeben. Sie wird daher sogleich beginnen, dergleichen Scheine à 50 Gulden in Umlauf zu bringen, und fordert das Publicum auf, dieselben in ihrem Geschäfts-Local für baares Geld oder Kassen-Billets, und zwar ohne Abzug, einzutauschen, indem sie zugleich bemerkt, daß die Kassen-Billets dadurch nicht erlöschen, sondern neben den Bank-Scheinen ihren vollen Werth behalten und in allen öffentlichen Kassen eben so wie jene angenommen werden sollen. Diese Bekanntmachung ist von dem Präsidenten Staatsrath Grafen Jelski unterzeichnet.

Der Staatsrath Präsident der Wojewodschaft Masowien, R. Rembielinski, hat an die Bewohner derselben einen Aufruf erlassen, gewissenhaft in Entrichtung ihrer Steuern zu seyn, und den zu der Erhebung derselben bevollmächtigten Behörden Genüge zu leisten. Die Schulzen der Dorfgemeinden und die Präsidenten und Bürgermeister der Städte sollen diese Aufforderung überall bekannt machen, und sie an Sonn- und Festtagen in den Kirchen ablesen lassen, damit die Steuerpflichtigen dadurch zum Gehorsam ermahnt und auf künftige, möglicher Weise nöthige, außerordentliche Steuer-Verordnungen der provisorischen Regierung vorbereitet werden.

Der Warschauer Zeitung zufolge haben die Wojewodschaften Krakau, Kalisch, Lublin, Plock und Podlachien der provisorischen Regierung Beistimmungs-Adressen eingeschickt. Außerdem hat das Comité der Sicherheitswache im Verein mit den Stadträthen und Befehlshabern der National-Garde von Plock ein Schreiben an den Dictator gesandt, in welchem der allgemeine Unwille gegen die demagogischen Clubbs und die Versicherung ausgesprochen wird, daß die Wojewodschaft Plock den Generalissimus in seinen Unternehmungen mit allen ihren moralischen und physischen Kräften zu unterstützen und mit ihm gemeinschaftlich die Umtriebe der Demagogen zu bändigen gesonnen sei. — Dieselbe Zeitung meldet: „General Rozniecki soll beim Abmarsch der russischen Armee die Regierungs-Kasse mitgenommen haben; Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Cesarewitsch hat ihm jedoch Befehl gegeben, dieselbe zurückzustellen. — General Woyczynski ist heute (am 9.) hier angekommen. — Heute werden, einer Bekanntmachung des Rectors Szweykowski gemäß, die Vorlesungen an der königlichen Alexanders-Universität wieder ihren Anfang nehmen. — Es wird ein neues politisches Blatt, unter dem Titel: Der weiße Adler erscheinen.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 7. December gab eine sehr heftige Einwendung von Seite des Hrn. Petou bei Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung, worin er sich beschwerte, daß man ihm das Wort über den Artikel 4 des Gesetzes die Aushebung der 80,000 Mann betreffend, verweigerte, Veranlassung, daß derselbe auf den Antrag der Kammer durch ihren Präsidenten, Hrn. Casimir Perier, zur Ordnung gerufen ward. Die Tagesordnung kommt an Berichterstattung über den von der Pairs-Kammer amendirten Entwurf, die Richter-Auditoren betreffend. Die Commission trägt, da auch die Regierung damit einig sei, auf Annahme desselben an. Darauf folgt der Commissions-Bericht über das Gesetz, den allgemeinen Entschädigungs-Fonds betreffend, der auf Annahme desselben anträgt, und sodann dem Commissions-Bericht über den Entwurf, die Zusammensetzung der Assisenhofe und Juries betreffend. Hr. Bernard, Berichterstatter, trägt mit einigen kleinen Amendements auf Annahme an. Zugleich werden zwei Zusatz-Artikel vorgeschlagen. Ein Vorschlag des Hrn. von Mosbourg zu Entschädigung derer, die bei dem Kriege gelitten, ward von dem Präsidenten zu vorheriger Mittheilung an die Bureaux empfohlen. Nachdem mehrere Mitglieder für und wider den Vorschlag gesprochen, beschließt die Kammer zuerst Vertagung, und dann, daß er in späterer Zeit in Erwägung gezogen werden solle. Hierauf erstattet die Petitions-Commission Berichte.

In der Pairs-Kammer kam in der Sitzung am 7. December der Bericht über das von der Deputirten-Kammer angenommene Gesetz über Ausrufer und Mauerschriften an die Tagesordnung. Derselbe trägt auf Annahme an. Die Kammer geht zu Erörterung des Entwurfs über die Journale und periodischen Schriften über. Niemand verlangt das Wort über das Ganze des Gesetzes. Der Präsident verliest das Gesetz sammt den Amendements der Commission. Der Marine-Minister erklärt im Namen der Regierung deren Beitritt zu den vorgeschlagenen Amendements, insofern sie die Caution betreffen, will aber nicht, daß die ganze Caution auf dem Géranten laste. Hr. von Broglie, der Berichterstatter, entwickelte seine Gründe für jenen Antrag näher, und erklärte, daß die Commission darüber einstimmig gewesen sei. Ein Amendement des Hrn. Decazes wird nach mehrfacher Erörterung verworfen. Darauf wird das Amendement der Commission angenommen, so wie ein Zusatz-Artikel des Barons Mounier.

Der Moniteur vom 9. d. M. erklärt das auf der Pariser Börse am vorhergehenden Tage verbreitete Gerücht, daß der Graf Pozzo di Borgo von seinem Monarchen abberufen worden sei, für grundlos.

Die Pariser Journale sprechen von einer nahe bevorstehenden Pairs-Promotion, und geben die Zahl der neu zu creirenden Pairs auf vierzig an.

Hr. Benjamin-Constant ist am 8. December Abends zu Paris mit Tode abgegangen.

Der Semaphore von Marseille schreibt: „Man hat erfahren, daß die französische Armee in Afrika am 22. November Mittags zu Mediah eingezogen ist. Am 21. fand ein Gefecht Statt, wobei die Truppen des Bei von Tittery, unter dem Befehle ihres Aga, völlig geworfen wurden. Der Bei selbst rettete sich zu einem Marabou in der Nachbarschaft. Man erhielt die Nachricht, daß er sich am 23. November in das französische Lager begeben wollte, um sich dem Ober-General Clauzel zu unterwerfen.

Am 8. December. 5 Percents 91 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 25. 3 Percents 61 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 60 Fr. 90. 4percentige Anleihe 76 Fr. 25.

Wien, den 17. December.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November d. J., die durch den Tod des Franz Brozowsky von Prawoslaw erledigte böhmische Appellationsrathsstelle dem bisherigen Prager Magistratsrathe, Ignaz Hansgirg, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 17. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 8⁰⁄₀;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 78⁰⁄₀;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165⁰⁄₀;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⁰⁄₀;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 49⁰⁄₀;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1002½ in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr allmälig herannahenden Jahresschlusse sehen wir uns veranlaßt, unsere sämmtlichen HH. Pränumeranten, vorzüglich in den Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande, angelegenst zu ersuchen, ihre Bestellungen für den künftigen Jahrgang des Österreichischen Beobachters bei Zeiten zu machen, und denjenigen, welche neu eintreten wollen, sich baldigst zu melden, um unsere Maaßregeln in Hinsicht der Stärke der Auflage darnach treffen, und jeden nach Wunsch befriedigen zu können. Nur denjenigen, deren Bestellungen noch vor Anfange des künftigen Jahres einlaufen, konnen wir mit Zuversicht ein vollständiges Exemplar des ganzen Jahrganges versprechen. Wer sich später meldet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar unseres Blattes nur von dem Tage an, an welchem seine Bestellung einläuft, geliefert werden wird.

Was Zweck, Inhalt und äußere Form unseres Blattes anlangt, schmeicheln wir uns auch im Laufe des verflossenen Jahres unseren Versprechungen vollkommen Genüge geleistet, unsern Lesern im Inlande durch die schnellste Mittheilung aller ausländischen Nachrichten, sämmtliche Blätter des Auslandes durchaus entbehrlich gemacht, und durch unsere ausgebreitete und zuverlässige Correspondenz selbst dem Auslande Nachrichten geliefert zu haben, welche wohl nirgendwo, als in unserem Blatte, zuerst gefunden werden dürften. Der Zweck unseres Blattes, die innere Einrichtung und die äußere Form, bleiben auch in Zukunft durchaus dieselben. Alle offiziellen Actenstücke und Berichte werden wir, wie bisher, vollständig nach ihrem Original-Texte (bei großerer Weitläufigkeit derselben in außerordentlichen Beilagen) liefern, und es sollen, wie bisher, weder Kosten noch Mühe gespart werden, um unsere Leser über die neuesten Ereignisse der Zeit in allen Theilen der Erde so schnell und umfassend, als möglich, zu unterrichten und zu belehren.

Der litterarische Anhang des Österreichischen Beobachters enthält kürzere Aufsätze, Beurtheilungen und vermischte Nachrichten aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, neuer gemeinnütziger Erfindungen, besonders im Felde der Landwirthschaft, Handelsberichte u. s. w. Jeder Schriftsteller oder Verleger, welcher wünscht, daß eines seiner Werke in unserem Blatte angezeigt und beurtheilt werde, beliebe zwei Exemplare desselben unter der Aufschrift: „An die Redaction des Österreichischen Beobachters in Wien" postfrei zu übersenden.

Der Preis des Österreichischen Beobachters, welcher nach wie vor alle Tage (nur die vier höchsten Festtage ausgenommen) erscheint, ist für den Jahrgang 18 fl. in Conventionsmünze, welche vierteljährig, halbjährig oder ganzjährig, mit 4 fl. 30 kr., 9 fl. oder 18 fl. in Conventionsmünze, voraus entrichtet werden müssen. Zur Bequemlichkeit des Publicums wird der Pränumerationsbetrag auch in Wiener-Währung angenommen. Die Pränumeration wird im Comptoir des Österreichischen Beobachters, welches sich gegenwärtig in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 befindet, von heute an, angenommen. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W. W. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. Obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen, welche, mittelst der Briefträger, gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des Österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Die Pränumeranten in den sämmtlichen Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande belieben ihre Bestellungen baldmöglichst entweder bei den ihnen zunächst gelegenen k. k. Poststationen und Oberpostämtern, oder geradezu bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen. Der ganzjährige Pränumerationsbetrag ist die mit zweimaliger Versendung in der Woche ganzjährig 22 fl. 24 kr. C. M., halbjährig 11 fl. 12 kr. C. M. um welchen Preis der Österreichische Beobachter postfrei an sämmtliche Abnehmer in den k. k. Erblanden, und für das Ausland bis an die Gränze, geliefert wird. Für die tägliche Versendung an solche Orte, wohin die Post täglich abgeht, zahlt jeder Pränumerant halbjährig 2 fl. C. M. oder 5 fl. W. W. mehr.

Wien, den 18. December 1830.

Die Redaction und der Verlag des Österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 353

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 19. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 17. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.505	28 Z.	3 L.	2 P.	+	1.0	W.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.514	28	3	4	+	2.0	SO.	schwach.	— —
	10 Uhr Abends.	27.365	28	1	6	+	1.0	SO.	——	Regen.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus Petersburg vom 4. December: „Bis heute hat die Cholera seit den letzten Berichten keine weiteren Fortschritte gemacht, und Petersburg ist von diesem Uebel noch befreit geblieben. In Moskau ist die Cholera, wie schon bemerkt, im Abnehmen. Die Zahl der Genesenden ist fast doppelt so groß, als die der Sterbenden. Das erste Tausend der Cholera-Kranken entwickelte sich allmälig, das zweite, dritte und vierte sehr schnell, das fünfte minder schnell, ein sechstes sehr langsam, und ein siebentes dürfte vielleicht gar nicht voll werden. Die Meinung, daß die Krankheit nur vier Wochen in einem Ort grassire, hat sich in Moskau nicht bestätigt; in kleinen Orten mag diese Zeit für die Dauer der Krankheit als Norm gelten können. In größern ist mehr Zeit erforderlich, ehe das Contagium einen jeden Einwohner berührt und die aussondert, welche die Ansteckungsfähigkeit besitzen. — Der Ladoga-Kanal ist zugefroren und auf dem See treibt etwas Eis. Die innere Schifffahrt hat aufgehört. — Wegen des Eisganges in der Newa ist nun auch die Verbindung mit dem vordern Stadttheile Wassili-Ostrow (wo die Zeitungs-Druckereien liegen) unterbrochen."

Das Journal d'Odessa vom 4. December enthält nachstehenden Ukas Sr. Majestät des Kaisers an den interimistischen General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien: „Zufolge den Vorstellungen des General-Gouverneurs von Neu-Rußland und Bessarabien verordne Ich: Daß in Berücksichtigung der Lasten, welche von den Einwohnern Odessa's im letzten Kriege gegen die Türken getragen, und der Drangsale, die ihnen durch die Pest verursacht worden sind, denselben die Summe von 351,930 Rubel 44 Kopecken, welche sie noch als Rückstand der halbpercentigen Häusersteuer für die Jahre 1824, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830 schuldig sind, gänzlich erlassen werden solle, welche Summe ganz von den Rechnungen getilgt, dann eine neue Schätzung nach der zu St. Petersburg angenommenen Grundlagen angestellt, und vom Jahre 1831 an, die Steuer von neuem erhoben werden solle. Unterz.: Nikolaus. St. Petersburg am 15. November 1830."

Ferner heißt es in obgedachtem Journale vom 4. December: „Vom 26. November bis zum 1. December sind zu Odessa außer den 5 Cholera-Kranken noch 13 Individuen von dieser Seuche befallen worden, davon sind 9 gestorben, 2 genesen und 7 noch krank. — Zu Cherson gab es am 28. November im Landspital 4 Kranke, im Stadtspital 7 und in der Stadt selbst 1 Kranken. Den neuesten Nachrichten zufolge gab es in der Stadt keine Kranken mehr. — Die Krankheit, welche in Elisabethgrad mit Cholera-Symptomen ausgebrochen war, hat viel von ihrer Stärke verloren. Indeß ist die Stadt aus Vorsicht umzingelt."

Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 8. d. M. wurde der von der Deputirten-Kammer bereits angenommene Gesetzentwurf hinsichtlich der Einberufung von 80,000 Recruten von der Klasse von 1830 von dem Kriegsminister mit einer einleitenden Rede vorgelegt, deren Schluß folgendermaaßen lautet: „Das Gesetz, welches wir Ihren Berathungen unterwerfen, — ein durchaus weises und vorsichtiges Gesetz — wird seinen Zweck erreichen, wenn es uns das erste aller Güter, den Frieden, unter dessen Schatten allein unsere öffentlichen Freiheiten gedeihen und Frucht bringen können, bewahrt. Wir haben alle Hoffnung, meine Herren, daß der Friede aufrecht erhalten werden wird, und Frankreich empfängt fortwährend von den europäischen Mächten die freundschaftlichsten Versicherungen. Wir können jedoch im Angesichte der Rüstungen, die im Norden von Europa Statt finden, im Angesichte der Begebenheiten, die unter Ihren Augen vorgehen, nicht stationnär bleiben und weit entfernt Gründe, der Besorgniß darin zu finden, müssen wir vielmehr heilsame Warnungen daraus schöpfen. Es sind Befehle gegeben worden, mehrere der vorzüglichsten Puncte zu befestigen; auf Paris und Lyon ist hiebei, in Folge der Bemerkungen von Seiten der Bewohner dieser beiden wichtigen Städte Bedacht genommen worden. Allein, wir wiederholen es: Sie dürfen, meine Herren, in diesen Anstalten, nichts weiter als den sehnlichen Wunsch der Regierung des Königs, keine von den Maaßregeln zu verabsäumen, welche zugleich die Ehre und die Sicherheit des Landes erheischen, und das Bedürfniß erblicken, jenes gute Einvernehmen aufrecht zu erhalten, welches Allen so theuer und für die Wohlfahrt der Reiche von so großem Einfluß ist. — Unser Glück ist so rasch, so unverhofft, so ruhmvoll gewesen, daß es einiges Mißtrauen erregen konnte, welches durchaus unsere Einigkeit und unseren unerschütterlichen Willen, jene unwandelbaren Grundsätze, auf denen die Unabhängigkeit der Völker beruht, aufrecht zu erhalten, bald verscheucht werden wird. Die Nicht-Intervention ist fortan unser Grundsatz; wir werden ihn ohne Zweifel gewissenhaft achten, aber unter der wesentlichen Bedingung, daß er von den Andern geachtet werde. Um dieses Resultat desto sicherer zu erreichen, nehmen

wie Ihre Mitwirkung in Anspruch. Wir werden stark seyn durch unsere Soldaten, wie durch die Gerechtigkeit unserer Sache, und auf beide gestützt, würden wir uns nur dann erst zum Kriege entschließen, wenn wir unsere Bemühungen zur Erhaltung des Friedens vergebens angewendet haben würden; kurz, wir werden alle unsere Verpflichtungen zu erfüllen wissen. — Achtbare Deputirte, weiter, als unsere Bedürfnisse, gehend, hatten gewünscht, daß wir 120,000 Mann, statt 80,000 verlangt hätten; bei aller Würdigung der Beweise eines so edlen Vertrauens, haben wir sie nicht angenommen, einzig und allein, weil diese Vermehrung uns nicht nothwendig geschienen hat; die Minister des Königs der Franzosen werden eben so wenig verschwenderisch mit Frankreichs Söhnen, als mit dessen Schätzen seyn. — Wir hoffen, meine Herren, daß Sie mit jenem Gefühle der National-Würde, das Ihnen eigen ist, das Gesetz aufnehmen werden, welches wir Ihnen vorlegen, und dessen Erörterung in allen Gemüthern den Ausbruch hochherziger Ideen weckte, die durch die Zauber-Worte: Vaterland und Ehre hervorgerufen wurden. — Auf unsern Rekrutirungs-Listen stehen bereits freiwillige Enrollirungen in Menge; unsere Soldaten eilen haufenweise unter jene Fahne, die Zeuge so vieler andern Siege war; ein hochherziger Eifer offenbart sich von allen Seiten. — Wünschen wir uns Glück, meine Herren, Frankreich so willigen Gehorsam geleistet zu sehen, wenn es seine Soldaten zur Vertheidigung aufruft; freuen wir uns über den neuen Aufschwung, den unsere heldenmüthige Revolution seinem Patriotismus gegeben hat; und wenn wir ehedem, nach Ruhm dürstend, von Ehrfurcht und Eroberungen träumten, so haben wir heute, stärker, weil wir über unsere wahren Interessen aufgeklärter sind, kein anderes Bedürfniß, als den Frieden, keine andere Leidenschaft, als die Freiheit."

Die in Anklagestand gesetzten Minister sind am 10. December Morgens 8 Uhr, unter Escorte der berittenen National-Garde, von Vincennes nach dem Luxembourg gebracht worden.

Der König hat der Witwe des Hrn. Benjamin-Constant wegen des Ablebens ihres Gemahls sein Beileid bezeigen lassen. — Die Gazette de France sagt über diesen Todesfall: „Der Tod des Hrn. Benjamin-Constant ist ein unerschlicher Verlust für die linke Seite. Seit langer Zeit war seine Gesundheit geschwächt und man kann wohl sagen, daß er bloß noch von jener Art von Zauber der Popularität lebte, der die Leidenschaft seines ganzen Lebens ausmachte, und welchem er alles geopfert hat. — Hr. Benjamin-Constant ist für uns in dieser letzteren Zeit ein um so furchtbarerer Gegner gewesen, je mächtiger er geworden war. Wir hatten in seinen Augen das Unrecht, daß wir ihn mit seinen eigenen Waffen bekämpften. Wir haben demnach das Recht erworben, gegen sein Andenken gerecht zu seyn. Sein feiner und durchdringender Verstand, sein ausnehmender Scharfblick hatten ihn, mehr als einmal, auf die Bahn der Wahrheit geführt, und ihm jenen Reiz eines lichtvollen und belebten Vortrags verliehen, womit er seine Gedanken und die Beweglichkeit seiner Ueberzeugungen zu bekleiden wußte. Wir haben über den Deputirten von 1830 den Verfasser der Reactions, und des Esprit de conquête et d'usurpation — Schriften, worin er die Terroristen und den Militär-Despotismus mit Beredsamkeit und Energie bekämpfte — nicht vergessen. — Die Revolution von 1830 weissagte das nahe bevorstehende Ende des Hrn. Benjamin-Constant, weil sie das Ende seiner Täuschungen herbeiführte. Seine letzten Worte auf der Rednerbühne tragen das Gepräge jener tiefen Traurigkeit, die ihn erdrückte. — Ein Journal sagte gestern, er sei glücklicher gewesen, als Manuel, weil er den Triumph der Revolution erlebte. Wir behaupten, daß er unglücklicher gewesen, weil er einsichtsvoll genug war, in diesem Triumphe das Ende seiner Täuschungen zu erblicken."

Am 9. December hatte man zu Paris die ersten Nachrichten von den in Warschau vorgefallenen Ereignissen erhalten.

Am 9. December. 5 Percents 90 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 90 Fr. 55. 3 Percents 60 Fr. 35. Fin courant geschlossen zu 60 Fr. 35. 4 percentige Anleihe 76 Fr.

Päpstliche Staaten.

Am 2. December Morgens wurden die sterblichen Ueberreste des heiligen Vaters, nachdem sie vorher einbalsamirt worden waren, in der Paulinischen Kapelle des Quirinals ausgesetzt. — Am folgenden Tage wurde die Urne, welche das Herz des verstorbnen Papstes Pius VIII enthielt, dem Herkommen gemäß, in die Pfarrkirche des heiligen Vincenz und Anastasius zu Trevi gebracht. Am Abend desselben Tages wurde die Leiche Sr. Heiligkeit mit der herkömmlichen Begleitung aus dem Quirinal nach der Kapelle Sixtus IV. in dem Vaticanischen Pallaste übertragen, und dort auf einem Parade-Bette ausgestellt. — Am 4. Morgens versammelten sich JJ. EE. die Kardinäle im apostolischen Pallaste des Vatikans und hielten in dem sogenannten Ornats-Saale die erste ordentliche General-Congregation, in welcher die Vorschriften der Päpste für das Conclave vorgelesen und deren Beobachtung hierauf von jedem einzelnen der Kardinäle beschworen wurde. Die Leiche des heiligen Vaters wurde sodann im feierlichen Zuge nach der St. Peterskirche gebracht, und in der Kapelle des allerheiligsten Sacraments beigesetzt. — Am Morgen des 6. haben in der St. Peterskirche die neuntägigen Exequien begonnen, nach deren Beendigung JJ. EE. die Kardinäle am 14. Nachmittags sich ins Conclave verfügen wollen.

Den neuesten Nachrichten aus Rom vom 9. d. M. zufolge waren bereits mehrere Kardinäle aus den Provinzen zum Conclave daselbst angelangt.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 7. December werden von dem Vororte Bern sämmtliche Stände zu Abordnung von mit Instruction zu versehenden Abgeordneten für eine außerordentliche Tagsatzung eingeladen, die am 23. December ihre Sitzungen in Bern eröffnen soll und als deren dreifachen Zweck das Rundschreiben bezeichnet: 1) Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Innern; 2) Sicherung des regelmäßigen Fortbestandes der Bundesverhältnisse bei dem bevorstehenden Wechsel der vorörtlichen Behörde und 3) die Verhältnisse zum Ausland und Maaßnahmen, welche die Handhabung der Neutralität der Eidgenossenschaft erheischen kann.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten am 3. December wurden die Berichte der Central-Abtheilung über die beiden Gesetzentwürfe, betreffend eine dem Kriegs-Departement zu bewilligende Zuschußsumme von 11,390,000 Gulden für 1830, und die Ein-, Aus- und Durchfuhr-Rechte des Getreides und der Steinkohlen, verglesen. Die vierte Abtheilung verlangte, bevor sie ihre Stimme in Betreff des Gesetzentwurfs gab, Aufschluß darüber: 1) wodurch die Regie-

rung sich zu den Befehlen an die Commandanten der Armee-Corps bewogen gefunden, die den Standpunct dieser Corps unendlich zu schwächen schienen; 2) über Ursache, Zweck und Erfolg der Aufhebung der Blokade, besonders in Beziehung auf die Stellung der bewaffneten Macht auf der Schelde; 3) über die wahre Beschaffenheit, die Bedingungen und die Tendenz des Waffenstillstandes, der von den Belgiern verkündigt worden, ohne daß eine Verkündigung von holländischer Seite offiziell erfolgt sei; endlich 4) über die Aussicht zur Ausführung einer vollkommenen regelmäßigen Trennung der ehemaligen vereinigten Niederlande von Belgien. Hierauf lautete die Antwort der Regierung: was den politischen Zustand des Landes, den Stand der Unterhandlungen mit den Mächten und die Aussichten für die Zukunft betreffe, scheine eine Erläuterung dieser Gegenstände nicht der nöthigen Vorsicht angemessen; die gestellten Fragen seien von zu zarter Art, um in der gegenwärtigen Lage der Sachen, selbst im Interesse der Einwohner der nördlichen Provinzen, Einzelnheiten anzugeben; man könne im Allgemeinen die Versicherung geben, daß, obgleich durch Reden und Schriften in dieser Beziehung manche unrichtige Sagen in Umlauf gesetzt seien, doch nichts bestehe, als eine vorläufige Einstellung der Feindseligkeiten, während welcher keiner der jetzt von der holländischen Kriegsmacht besetzten Puncte geräumt werden solle, und sollte wirklich ein Waffenstillstand folgen, so werde eine solche Räumung nur unter Verbürgungen und Bedingungen Statt finden, welche der Gerechtigkeit der Sache, der Ehre und dem Interesse der treuen Provinzen entsprächen; auf diese Weise könne man bei der Fortdauer des guten Geistes und der Vaterlandsliebe der nord-niederländischen Bevölkerung und bei der Festigkeit ihres Vertrauens auf den König und dessen Regierung, unter dem Schutze des Allmächtigen, der Zukunft mit Ruhe und Muth entgegen sehen. — Aus dem Bericht der Central-Abtheilung geht hervor, daß viele Mitglieder mit der gegebenen Antwort zufrieden waren. In der Sitzung am 4. wurden beide Gesetzentwürfe einstimmig von der zweiten Kammer angenommen. Darauf erfolgte auch die Annahme derselben in der ersten Kammer.

Hr. Devaux stattete am 4. December im National-Congresse den Bericht der Central-Section über verschiedene, die neue Verfassung betreffende, Fragen ab. „Soll es zwei Kammern geben?" so lautete die erste Frage, welche von sämmtlichen Sectionen mit großer Stimmenmehrheit bejaht worden ist; nur 35 Mitglieder waren für eine einzige Kammer. Auf die Frage: „Von wem soll der Senat ernannt werden?" waren zehn verschiedene Antworten ertheilt worden. Die dritte Frage: „Soll die Senatorwürde erblich, auf eine gewisse Zeit beschränkt oder lebenslänglich seyn?" wurde mit großer Stimmenmehrheit dahin beantwortet, daß die Würde lebenslänglich, nicht aber erblich seyn solle. Die vierte Frage: „Welches soll die Zahl der Senatoren seyn?" ist von mehreren Sectionen gar nicht untersucht worden. Auf die fünfte Frage: „Welches Steuerquotum soll man bezahlen, um Senator werden zu können?" wurden sehr abweichende Antworten ertheilt. Die sechste Frage lautete: „In welchem Alter soll man Senator werden können?" Man entschied sich mit großer Mehrheit für das Alter von 35 Jahren. Die letzte Frage endlich, ob Senatoren ein Gehalt beziehen sollen, wurde im Allgemeinen mit „Nein" beantwortet. Die Central-Section selbst hat sich über diese verschiedenen Fragen ebenfalls auf ähnliche Weise, und zwar mit gleichen Abweichungen, ausgesprochen. Bestimmter entschied man sich nur dahin, daß die Zahl der Senatoren nicht weniger als 40 und nicht mehr als 100 Mitglieder betragen dürfe; daß sie 1000 Gulden jährlicher Steuern entrichten müßten; daß sie kein entscheidendes, sondern nur ein suspensives Veto haben, sie, mit Ausnahme von Finanz- und den, die Armee betreffenden, Gegenständen auch die Initiative besitzen, und endlich ihre Sitzungen öffentlich seyn sollen.

In der Sitzung des National-Congresses vom 6. d. M. reichte Hr. von Trazegnies seine Dimission als Deputirter ein. Ein sogenannter patriotischer Verein, der im Großherzogthum Luxemburg bestehen soll, zeigte dem Congresse an, daß er der provisorischen Regierung eine politische Erklärung übersandt habe, die von dem größern Theile der angesehenen Einwohner des Großherzogthums unterzeichnet worden sei. Hr. Ch. von Brouckère trug einige Bemerkungen vor, die sich auf die inländischen Branntweinbrennereien auferlegten Abgaben beziehen und in der Abwesenheit des Finanz-Administrators Hrn. Coghen von Hrn. Duvivier beantwortet wurden. Der Letztere sagt unter Anderm, daß es keineswegs in den Provinzen an Getreide fehle, und daß die Ausfuhr desselben nur verboten worden sei, um einem beim gemeinen Volke herrschenden Vorurtheile Genüge zu leisten. Es fanden noch allerlei unerhebliche Discussionen Statt, wonächst Hr. Legrelle darauf antrug, daß die provisorische Regierung ersucht werde, dem Congresse sobald als möglich dasjenige mitzutheilen, was Hr. Cartwright, der aus dem Haag zurückgekehrt sei, über den Erfolg seiner Reise berichtet habe. Der Antrag wurde genehmigt.

In der am 7. December gehaltenen geheimen Berathung des National-Congresses sagte ein Mitglied, das Einzige, womit der Congreß sich zu beschäftigen habe, sei die Constitution und die organischen Gesetze, das heißt, die Wahl des Königs und das Wahlgesetz. Die provisorische Regierung benachrichtigte den Congreß, daß die Berichte der verschiedenen ministeriellen Departements bereit seien. Die Versammlung entschied, sie werde am 9. December die Chefs der Departements in folgender Ordnung anhören: 1) für den Krieg; 2) für die Finanzen; 3) für das Innere; 4) für die Justiz. Die provisorische Regierung theilte der Versammlung im Namen des diplomatischen Comité's drei Noten über die Aufhebung der Blokade mit: 1) eine Note, wodurch das diplomatische Comité die HH. Bresson und Cartwright mit der Depesche des holländischen Zolladministrators Visser bekannt macht, worin es heißt, der König von Holland würde seinen Beschluß vom 20. October über die Einfuhr und den Transport aufrecht erhalten. 2) Eine Note des diplomatischen Comité's, wodurch die HH. Bresson und Cartwright aufgefordert werden, für die Anerkennung der Nationalflagge zu sorgen. 3) Eine Note dieser beiden Gesandten, als Antwort auf die erste Note des Comité's, wodurch sie anzeigen, der König habe sich geweigert, und sie hätten sich deßwegen an den Londoner Congreß gewandt. Nach Anhörung derselben bestimmte die Versammlung, diese Noten sollten bei der nächsten öffentlichen Sitzung von Neuem vorgetragen werden."

Hr. Cartwright und Hr. Bresson sind vom Haag wieder in Brüssel angekommen, ohne dort etwas ausgerichtet zu haben. Der Erstere geht nach Frankfurt.

Teutschland.

Zu Braunschweig ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Wir Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Oels ꝛc., bei Unserer dermaligen Regierung des Herzogthums Braunschweig, fügen hiemit zu wissen: Da in der vierzigsten Sitzung der hohen teutschen Bundes-Versammlung vom 2. d. M. §. 104. Nr. 2. ein Be-

schluß gefaßt ist, welcher wörtlich also lautet: „Se. Durchlaucht der Herzog Wilhelm von Braunschweig-Oels „wird ersucht, die Regierung des Herzogthums Braunschweig bis auf Weiteres zu führen, Alles, was zur „Erhaltung der Ruhe und Sicherheit, so wie der gesetzlichen Ordnung in dem Herzogthume erforderlich „ist, vorzukehren, und daß dieses auf Veranlassung des „teutschen Bundes geschehe, öffentlich bekannt zu machen;" so wollen Wir diesen Beschluß hierdurch ohne Verzug zur allgemeinen Kenntniß bringen, und sind dem darin ausgedrückten Gesuchen bereits durch Unsere Proclamation vom 26. v. M. entgegen gekommen. — Unsere getreuen Unterthanen werden mit Uns in diesem Beschlusse einen neuen sprechenden Beweis der kräftigen Fürsorge der hohen teutschen Bundes-Versammlung für das Wohl des hiesigen Landes und für die Ruhe von Teutschland erblicken und eine vollständige Beruhigung darin finden, daß die von Uns in Uebereinstimmung mit Unserm vielgeliebten Hrn. Oheim, Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien und Hannover, übernommene Regierung unter den Schutz der in dem teutschen Bunde vereinigten sämmtlichen souverainen Fürsten und Regierungen gestellt ist. Indem Wir dieses unsern getreuen Unterthanen zu erkennen geben, wollen Wir dagegen diejenigen, welche durch aufrührerische, gegen Unsere Regierung gerichtete Handlungen die bestehende gesetzliche Ordnung zu stören beabsichtigen sollten, hiemit ernstlich gewarnt haben, da Wir sonst durch die von Uns übernommenen Verpflichtungen gezwungen seyn würden, gegen solche Aufrührer nach der Strenge der Gesetze verfahren zu lassen. Gegeben Braunschweig, den 7. December, 1830. Wilhelm.

U n g a r n.

Die Preßburger Zeitung vom 17. December meldet: „Montag den 13. d. M. ist außer der 35sten Reichstagssitzung, die bis Nachmittags 4 Uhr dauerte, auch noch am Abend um 7 Uhr eine gemischte Sitzung gehalten worden, in welcher eine königliche Resolution vom 12. d. M. über einige noch vom vorigen Reichstage unerledigt gebliebene Gravamina und Postulata verlesen ward, die sich über folgende Puncte verbreitet: sechster Punct. Se. Majestät geruhen die Bitte der Reichsstände in Rücksicht der Verlassenschafts-Abhandlungen verstorbener Militär-Personen zu genehmigen und gewärtigen darüber einen Gesetzentwurf. — 31ster und 92ster Punct. Die darin vorgelegten Postulata über die Berggerichtsbarkeit seien in dem Deputational-Operat im Münz- und Bergwesen bearbeitet. 46ster Punct. Zur Aufnahme des Bergbaues haben Se. Majestät aus Allerhöchsteigenem Antriebe, den Gewerken mehrere Vortheile zugestanden und auch einstweilen zu verordnen geruht, daß noch vor der Revision des Operats, dasjenige, was dem Bergbau dienlich sei, vollzogen werde. — 74ster Punct. Die seit mehr denn zwei Jahrhunderten durch königliche Privilegien begründete Administration der Herrschaft Arva erlaube keine Ausscheidung des fiscalischen Antheils aus derselben. — 75ster Punct. Von dem Postulate hinsichtlich der auf dem Granflusse zu errichtenden Wehren, sei das Barser Comitat selbst abgestanden. — 93ster Punct. Hinsichtlich dem Wiederaufbau der Häuser zu Neusatz, innerhalb der Vertheidigungslinien der Peterwardeiner Festung, sei das Nöthige verfügt worden. — 106ter Punct. Das Ansuchen der königlichen Freistadt Kaschau, auf den unter ihrem Patronat stehenden Dominien zu den erledigten Pfarrstellen geeignete Individuen vorschlagen zu dürfen, wird von Sr. Majestät allergnädigst zugestanden. — 311ter Punct. §. 4. Die Entscheidung der Gränzstreitigkeiten zwischen Toth-Prona und Znyo-Varallya betreffend, habe Se. Majestät das Gesetzmäßige angeordnet. — 113ter Punct. §. 7. Der Gegenstand der Surogation der vacanten Aemter bei den Comitaten, sei in den Regnicolar-Operaten erwogen worden; bis zu deren Revision habe es bei dem zeitherigen Gebrauche zu verbleiben. — 133ster Punct. In Bezug auf die Frage über die im Preßburger-Comitat durch den Obergespan zu verleihenden Magistratsämter, könne vor der Revision des Operats über die Coordination der Comitate, von dem bestehenden, durch das Comitat selbst anerkannten Herkommen, auf diesem Wege nicht abgegangen werden. — Die übrigen, unter Dicasterial-Verhandlungen noch begriffenen, Gegenstände seien der Beschleunigung anbefohlen und die Allerhöchsten Resolutionen darüber sollen dem künftigen Reichstage bekannt gemacht werden. — Es wurden hierauf die beschlossenen Repräsentationen über das Indigenat und über die Allerhöchste Resolution, die Präferential-Gravamina betreffend, verlesen, unterzeichnet und an Se. k. k. Majestät abgesandt. Dann ernannten Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Reichspalatin sowohl, wie Se. Excellenz der Herr Personal die Mitglieder von beiden Tafeln zur Concertirung der Reichstags-Artikel mit der königlich-ungarischen Hofkanzlei. — Am 14. Früh, bearbeiteten die Stände in einer Circularsitzung die neuern Gravamina und Postulata, und traten um 11 Uhr zur 36sten Reichstagssitzung zusammen. Es wurde zuerst der Repräsentations-Entwurf über die Contribution in ungarischer Sprache berichtigt und dann verbreiteten sich die Debatten bei beiden Tafeln über die Gesetzentwürfe, über die Repräsention in Privat Geldverhältnissen und über einen Theil der neuen, Sr. Majestät zu unterbreitenden, Gravamina und Postulata. Abends um 7 Uhr vereinigten sich dann beide Tafeln zu einer gemeinschaftlichen Sitzung, in welcher die durch Se. Majestät allergnädigst bestätigten Statuten der ungarisch gelehrten Akademie sowohl, als auch die von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Reichspalatin, auf den frühern Antrag der Reichsstände, gnädigst übernommene Interims-Vertheilung der Palatinal-Porten bekannt gemacht wurden. — Am 15. Früh, war ebenfalls Cirkel, dem um 11 Uhr die 37ste Reichstagssitzung folgte. Die Debatten über die Gravamina und Postulata von gestern wurden bei beiden Tafeln fortgesetzt, dann vereinigten sich dieselben, um den Bericht über die Vertheilung des von Sr. Majestät dem jüngern Könige huldreichst erlassenen Krönungsgeschenkes nach den rectificirten Porten, so wie jenen über die Rekrutenstellung, zu vernehmen. Abends um 7 Uhr war abermals gemischte Sitzung, aus welcher die nun vollendeten Repräsentationen über die Contribution, die Privat-Geldverhältnisse und über die unterm 2. d. M. erflossene Allerhöchste Resolution in üblicher Form expedirt wurden. Die gleichfalls bekannt gemachten drei Allerhöchsten Resolutionen vom 15. d. M. werden wir in unserer nächsten Zeitung mittheilen."

Am 18. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 77⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. —;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100⅛ G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 997 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witw in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 354

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 20. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 18. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.317	28 Z.	1 L.	1 P.	0.0	WNW. schwach.	Trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.352	28	1	4	0.0	WNW. stark.	——
	10 Uhr Abends.	27.408	28	2	0	— 1.0	WNW. mittel.	——

Frankreich.

Der Moniteur vom 11. d. M. meldet über die Versetzung der Ex-Minister von Vincennes nach dem Luxembourg Folgendes: „Die Versetzung der Ex-Minister aus dem Schloße von Vincennes nach dem Luxembourg hat gestern Morgens Statt gefunden; sie verließen ersteres um 7 Uhr und langten um halb 9 Uhr in Luxemburg an. Aller Orten, wo der Zug vorbei kam, herrschte die größte Ordnung, und während der Fahrt durch die Vorstadt Saint-Antoine, deren Bewohner einen so thätigen Antheil an den Juliustagen genommen hatten, bildete sich keine Zusammenrottung, es wurde kein Ruf vernommen. Ein jeder ging wie gewöhnlich seinem Geschäfte nach, selbst die bei diesem Anlasse so natürliche Neugierde schien einem tiefen Gefühle der Schicklichkeit Platz gemacht zu haben. — Hr. von Chantelauze, der an einem heftigen Rheumatismus litt, konnte nicht mit den anderen Ministern zugleich nach dem Luxembourg gebracht worden, sondern wurde erst später im Laufe des Tages dahin geführt." (Der General Daumesnil, Commandant von Vincennes, nahm ihn in seinem Wagen mit nach Paris.)

Der Moniteur vom 11. enthält folgende Nachrichten von der afrikanischen Armee: „Der Bei von Tittery, der sich Anfangs unsern Waffen unterworfen und sich anheischig gemacht hatte, den Tribut, den er früher dem Dei von Algier entrichtete, an Frankreich zu zahlen, verletzte bald darauf seine eingegangenen Verpflichtungen. Da er sich im Besitze der Anhöhen des kleinen Atlas befand, so hemmte er die Communicationen von Algier mit den Bevölkerungen des Innern und bedrohte die friedlichen Stämme, welche die Ebene von Metidscha bebauen. Der General Clauzel beschloß ihn zu züchtigen und das Land von ihm zu befreien. Er brach zu diesem Behufe am 17. November an der Spitze eines kleinen Heeres von Algier auf, mit dem er am 21. am Fuße des nördlichen Abhanges des Atlas ein Lager bezog. Hier bot sich unsern Truppen ein Paß dar, der an Schwierigkeiten alles übertraf, was sich die bei der Expedition anwesenden Generäle je gesehen zu haben erinnern. Nichts vermochte aber den Ungestüm unserer Krieger zu widerstehen. Das Heer des Bei von Tittery, unter Commando seines Aga, ward aufs Haupt geschlagen und zerstreut und am 21. November um 10 Uhr Abends schienen sich die Wachtfeuer unserer auf dem Gipfel des Atlas aufgeschlagenen Bivouacs, (wie es in dem Tagsbefehl des General Clauzel heißt) mit den Sternen zu vermischen. — Am folgenden Tage öffnete die am südlichen Abhange des Atlas gelegene Stadt Media unseren Truppen die Thore nachdem die Einwohner die Kabylen, die sie hatten ausplündern wollen, mit Kanonenschüssen zurückgetrieben hatten. Die Franzosen wurden zu Media vortrefflich aufgenommen, die Civil- und geistlichen Behörden gingen dem Oberbefehlshaber entgegen und unterwarfen sich aufs Unbedingteste. Der General beschloß zu Media und Blida Besatzungen zu lassen, wodurch die Sicherheit der schönen Ebene von Metidscha verbürgt wird, zu welcher diese beiden Städte des Klein-Atlas gleichsam die Schlüssel bilden. Der Beg, der sich zu einem Marabut geflüchtet hatte, hat sich erboten, sich dem Oberbefehlshaber zu ergeben, und er wurde am 23. November Abends im Hauptquartiere erwartet. Nachdem der General Clauzel sich der Magazine des Bey bemächtigt, für die Wiedererlangung dessen, was zu seinem Schatze gehörte Sorge getragen, die Truppen kasernirt und die Stadt an den Stellen, wo es nöthig war, hatte befestigen lassen, schickte er sich an, wieder nach Algier zurückzukehren. — Die Expedition nach Media hat außer ihrem Nutzen für die Sicherstellung des algierischen Gebiets gegen die Einfälle der barbarischen Völkerstämme einen neuen Beleg von der unbezähmbaren Tapferkeit unserer Soldaten gewährt. Das französische Heer enthaltet also jetzt, gleichsam um die Welt an die Wunderthaten zu erinnern, die es unter der Leitung eines geschickten Ministers im Namen der bedrohten Freiheit zu erneuern bereit ist, sein Panier auf den Gipfeln jenes Atlas, den, seit den Römer Zeiten kein Panier irgend eines civilisirten Volkes überschritten hat."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 10. December war der Entwurf, die provisorischen Kredite für 1831 betreffend, an der Tagesordnung. Hr. Pouilly de l'Evêque widersetzt sich dem Entwurfe nicht, macht aber einige Bemerkungen über die indirecten Abgaben. Auch Hr. Jollivet läßt sich in diesen Gegenstand ein. Hr. Lafitte macht darauf aufmerksam, daß es sich nicht davon handle, sondern von dem provisorischen Kredit und von einer vorläufigen Verminderung von 40 Millionen in Betreff der Tranksteuer. Die Frage sei also, ob man die von der Regierung vorgeschlagene Modification annehmen, oder provisorisch so, wie es das alte Gesetz verfüge, fortfahren solle. Hr. de Laborde meint, es sei Zeit, den Ministern die Mittel an die Hand zu geben, die Wohlthaten der Revolution des Juli zu vollenden, und ihnen Vertrauen zu schenken, damit Frankreich die Folgen davon empfinden, und sein Geschick vollenden könne, mit dem, wie er

glaube, das Schicksal von Europa eng verbunden sei. (Geräusch.) Dieses Gesetz dürfe übrigens keine Besorgniß erregen, es werde das letzte transitorische seyn. Hr. von Mosbourg möchte das alte Trank-Steuergesetz beibehalten, bis es ganz geändert würde. Es habe vormals 100 Millionen eingetragen, und trage jetzt nur noch 60. Die 40 Millionen seien also schon abgezogen. Hr. Carl Dupin fragt: Lieben Sie den Akerbau? (Man lacht.) Wenn dieß der Fall ist, so übertreiben Sie die directen Auflagen nicht. Ich besitze einen Hectare Weingarten. Die Weinauflage vermindert mein Einkommen nicht. Die indirecte Auflage macht den Wein theurer. Wenn ich heute keinen Wein trinken kann, so sage ich mir, ich werde morgen trinken. (Man lacht.) Wir sind Alle gute Franzosen, wir wollen unsere Auflagen bezahlen. Nur böswillige Franzosen können diese verweigern. Hr. Humann: „Man muß diese Erörterung abkürzen, und der Regierung Mittel geben, daß sie fortschreiten kann." Hr. Corcelles sagt, 300 Millionen seien schnell bewilligt, aber er verlange Nachweisungen. Das Centrum ruft zur Abstimmung. Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß das Gesetz heute noch votirt werden solle, um in die Pairs-Kammer zu kommen. Nach kurzer Erörterung wird darauf folgendes Gesetz angenommen: Artikel: 1. Die durch das Gesetz vom 2. August 1829 ermächtigten indirecten Auflagen sollen provisorisch für die ersten vier Zwölftel des Jahres 1831 fortbezogen werden, mit den in dem dritten, vierten und fünften Artikel enthaltenen Ausnahmen. Art. 2. Die Beziehung der vier hauptsächlichen directen Abgaben soll ebenfalls für 1831 fortdauern, und in den Steuerrollen mit Beziehung auf gegenwärtiges Gesetz eingetragen werden. Art. 3. Vom nächsten 1. Jänner an soll die Einfuhr-Steuer auf die Getränke in den Städten unter 4000 Seelen aufgehoben werden. Die Verkauf-Steuer im Detail soll nur noch 10 Procent des Verkauf-Preises betragen. Die Circulations-, Consumtions- u. s. w. Steuern sollen nach einem angefügten Tarif vermindert werden. Art. 4. Die Verkäufer von Getränken können sich durch individuellen oder collective Abonnirungen von dieser Steuer befreien. Die Municipal-Conseils können ebenfalls die Aufhebung dieser Steuer in den Städten votiren, und sie durch eine einzige und transitorische Taxe ersetzen, dem Art. 73 des Gesetzes vom 28. April 1816 gemäß. Art. 5. Der 2. Art. des Gesetzes vom 17. October 1830 soll an den Orten, wo die Beziehung der Trank-Steuer unterbrochen ward, vollzogen werden. Art. 6. Den Ministern ist für die Ausgabe ihrer Departements auf das Jahr 1831 ein provisorischer Kredit von 300 Millionen bewilligt, der unter sie durch eine königliche Ordonnanz vertheilt und in das Gesetz-Bulletin eingetragen werden soll. Art. 7. Der Finanzminister soll ermächtigt seyn 150 Millionen Schatzkammer-Scheine, dem Gesetze vom 2. August 1829 gemäß, zu schaffen. Im Falle des Nichtzureichens soll eine Zuschuß-Emission gestattet seyn, die durch Ordonnanz des Königs autorisirt werden muß, und die legislative Sanction in der nächsten Kammer-Session erhalten soll. Die Kammer schreitet zur Abstimmung und nimmt dieses Gesetz mit 288 weißen gegen 16 schwarze Kugeln an. Die Kammer geht nun zur Erörterung des Entwurfs, den allgemeinen Entschädigungsfonds betreffend, über. Hr. Lafitte sucht mehrere in der vorigen Sitzung gegen denselben gemachte Einwürfe zu widerlegen. Er beharrt bei dem vorgelegten Entwurfe, nur in Bezug auf den Art. 3. will er ein Amendement zugestehen. Aus Anlaß des Art. 1 gehen mehrere Redner wieder in die allgemeine Erörterung ein, wodurch mehrfaches Murren entsteht. Der Artikel wird endlich angenommen, so wie auch die vier andern Artikel mit einigen Amendements. Bei der Abstimmung über das Ganze genehmigt die Kammer das Gesetz mit 246 weißen gegen 57 schwarze Kugeln. Herauf kommt das von der Pairs-Kammer zurückgekommene amendirte Gesetz, die Journale betreffend, zur Erörterung.

Die Pairs-Kammer erörterte am 10. December den Entwurf die Nationalbelohnungen betreffend. Niemand verlangt das Wort. Die vier ersten Artikel werden ohne Erörterung angenommen. Auf Anlaß des Art. 5 spricht Hr. Dreux Brezé für die verwundeten und verstümmelten Exgardisten, denen man den Eintritt in das Invalidenhaus versagt habe. Die Kammer nimmt das Gesetz mit 85 weiße gegen 3 schwarze Kugeln an. Hr. Lafitte legte hierauf das von der Deputirten-Kammer an diesem Tage angenommene Finanzgesetz vor. Der Präsident ernennt eine Commission, die er um unverzüglichen Bericht ersucht. Alsdann geht die Kammer zur Erörterung des Gesetzes, die Aushebung von 80,000 Mann betreffend, über. Hr. von Fitz-James erklärt, wenn es sich um die Ehre Frankreichs handelt, hörten alle persönlichen Ansichten auf, und stimmt für das Gesetz. Hr. Lafitte bemerkt: Als wir zur Staatsgewalt gelangten, verbargen wir uns die großen Schwierigkeiten nicht, denen wir ausgesetzt seyn würden. Wir wurden nicht durch Ehrgeiz geleitet. Die einzige Belohnung, die wir erwarten, ist, den Frieden zu erhalten, sowohl den innern als den äußern, und mit allen unsern Kräften zu dem Glück Frankreichs beizutragen. Wir werden uns des Vertrauens des Königs und der Nation würdig zeigen. Das Gesetz wird hierauf mit 101 Stimmen gegen 1 angenommen. Die Commission zur Berichterstattung über das Finanzgesetz tritt, nach gehaltener Berathschlagung auf dem Bureau in den Saal und trägt auf dessen Annahme an. Die Kammer geht sogleich zur Erörterung über, und nimmt dasselbe mit 106 Stimmen gegen 1 an.

Am 10. December. 5Percents 90 Fr. 15. Fin courant geschlossen zu 90 Fr.; 3Percents 60 Fr. Fin courant geschlossen zu 60 Fr. 4percentige Anleihe 76 Fr.

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Carthagena, die (über Jamaika) nach England gelangt waren, zufolge, war eine neue Revolution in Columbia ausgebrochen, und Bolivar hatte am 18. September abermals die Regierungs-Gewalt übernommen. Seine Anhänger sollen bereits früher (am 28. August) nach einem blutigen Gefechte, Bogota in Besitz genommen haben. Bolivar wollte am 1. October von Carthagena nach Ocaña aufbrechen.

Großbritannien und Irland.

Der König und die Königinn gaben am 6. December zu Ehren des Geburtstags des Prinzen von Oranien ein großes Diner, dem der Herzog und die Herzoginn von Cumberland, die Herzoginn von Kent, Prinz Leopold, der Prinz von Oranien, und einige fremde Botschafter und Gesandte beiwohnten.

Am 6. December wurde im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten eine Conferenz über die belgischen Angelegenheiten gehalten, der die Botschafter von Oesterreich, Frankreich, Rußland und den Niederlanden, der preußische Gesandte und Viscount Palmerston beiwohnten. Die Conferenz dauerte gegen zwei Stunden.

In der Sitzung des Oberhauses vom 2. December trug der Lord-Kanzler angekündigtermaaßen

auf die erste Lesung einer Bill, wegen Einführung von Local-Gerichtsbehörden, an. Nach dem, was derselbe im Unterhause über diesen Gegenstand bereits gesagt hat, wird es hier nur der Bemerkung bedürfen, daß seine Bill auf denselben Principien beruht, die der von ihm in der vorigen Session im Unterhause eingebrachten, jedoch nicht zur völligen Erledigung gekommenen Bill zum Grunde lagen. Sie hat den Zweck, in jeder Grafschaft, oder, wo die Grafschaften zu groß sind, in jedem Bezirke derselben, einen Local-Gerichtshof zu errichten, in welchem ein Richter, der den Namen „Ordentlicher Richter" führen soll, den Vorsitz führt. Dieser Richter, der ein Mann von Kenntnissen und Erfahrung seyn muß, wird die Gerichtsbarkeit ausüben in allen Schuld-Prozessen, in allen Zwisten, die eine Beeinträchtigung des Privat-Eigenthums, dessen Werth nicht über 100 Pf. beträgt, betreffen, in allen Injurien-, Verführungs- und andern Prozessen, wo auf eine Schadloshaltung, die nicht mehr als 50 Pf. beträgt, angetragen wird, und endlich auch in allen Klagen über Nichthaltung oder Uebertretung von Contracten, wenn die Summe, auf deren Vergütigung angetragen wird, 100 Pf. nicht übersteigt. Auf diese Weise soll eine wohlfeilere, minder langwierige und einfachere Justizpflege erlangt werden, als bisher, da alle englischen Civil-Prozesse der angeführten Art bei den Gerichtshöfen von Westminster-Hall eingeleitetet werden mußten, in denselben ihren Mittelpunct hatten, und bei den Assisen der dazu bestimmten Provinzialstädte nur während des kurzen Termins, in welchem der Richter von Westminster-Hall sich daselbst aufhielt, zur Sprache kommen konnten. Lord Brougham schilderte die Mißbräuche den großen Kosten- und Zeitaufwand, der mit diesem Verfahren oft verbunden war, und suchte dafür die Vortheile seines Antrags ins Licht zu stellen. Er bemerkte zugleich, daß er diesen Antrag nicht sowohl als Minister, wie als Privat-Individuum, oder als Mitglied des Parlaments mache; daß er noch keine Gelegenheit gehabt, sich mit dem Grafen Grey darüber zu berathen, und daß er daher seine Bill eben sowohl der Regierung als dem Oberhause erst zur Prüfung vorlege. Er schloß seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Mylords, die gegenwärtige Zeit scheint mir für die Erlassung solcher heilbringenden Gesetze die geeignetste zu seyn. Zwar haben leider einige Vorfälle und Ereignisse, vorübergehend an sich selbst, einen unglücklichen Eindruck in denjenigen Theilen des Landes, die durch Unruhen gestört worden sind, zurückgelassen, und die Regierung hat sich in der Nothwendigkeit befunden, zu außerordentlichen Maaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen, um die Gesetze in Achtung zu erhalten; doch binnen wenigen Tagen, hoffe ich, wird das Schwert der Gerechtigkeit die Schuldigen getroffen haben. Nachdem inzwischen die Regierung ihre erste und heiligste Pflicht, welche darin besteht, die Gesetze beim Volk im Gehorsam zu erhalten, erfüllt hat, wird es ihre nächste Pflicht seyn, denselben Gesetzen auch die Liebe des Volkes zuzuwenden. Während sie einerseits sich fest entschlossen zeigen muß, keiner Drohung, keiner Rücksicht irgend einer Art so weit nachzugeben, daß sie ihre Pflicht, das Gesetz in Achtung zu erhalten, außer Acht läßt, während sie, treu dem Könige und seinen loyalen Unterthanen, die Schuldigen verfolgt und bestraft und die blos Irregeleiteten der Gnade empfiehlt, kann es da wohl andererseits eine bessere Gelegenheit geben, das Gesetz, dessen strenge Befolgung wir verlangen, der Anhänglichkeit des Volkes noch würdiger zu machen, indem wir Verbesserungen, die so allgemein einleuchtend sind, darin anbringen? Mylords, ich rathe Ihnen nicht zu einer Maaßregel, die Ihrem Charakte oder Ihrer Würde Eintrag thun könnte. Unbezweifelt hab en sich im Volke über beide Parlamentshäuser Gesinnungen verbreitet, die nichts als das Verfahren dieser beiden Häuser selbst widerlegen kann. Ein ungemein inniges Band ist es, was das Volk mit dem Parlamente verknüpft; wenn unglücklicher Weise hier und dort sich etwas ereignet hat, was dieses Band lockerer machen konnte, wenn leider ein Theil dem andern einigermaaßen entfremdet worden ist, so dürfen Sie es, Mylords, keinen unwürdigen Kunstgriff nennen, wenn ich Ihnen zu einem Mittel rathe, wodurch die Anhänglichkeit, die uns eine Zeitlang entzogen worden, uns ganz wiedergewonnen wird; kein Ihrer unwürdiges Opfer ist es, das Sie zu diesem Zwecke bringen sollen. Ich rathe Ihnen, etwas zu thun, was nicht allein mit Ihrer wahrhaften Würde verträglich, sondern zur Bewahrung derselben wesentlich nothwendig ist. Wie sollen, wie können wir die Liebe des Volkes uns sichern? Dadurch, daß wir zunächst ihm die Mittel verleihen, sich eine wohlfeile, einfache und leichte Gerichtspflege zu verschaffen. Welchen Haß man auch gegen unsere ehrwürdigen Institutionen erwecken, welche Mißbräuche man ihnen beimessen mag, so werden wir unserer Pflicht gegen diese Institutionen doch am besten nachkommen, wenn wir zuerst jeder Gewaltthätigkeit zur Verletzung derselben uns standhaft widersetzen und alsdann ihrer Verbesserung unsere besten Kräfte widmen. Indem wir den Zustand des Gesetzes den Forderungen der Zeit mehr anpassen, indem wir das Volk überzeugen, daß wir Alles, was in unsern Kräften stand, gethan haben, um dem Gesetze seine Liebe zu erwerben, leisteten wir auch mehr, als alle möglichen von Rechtskundigen entworfenen und von der Regierung gebilligten Verordnungen, welch den Zweck haben können, jenes mächtige Gebäude, jene feste Vereinigung von Kirche und Staat, die uns von unsern Vorvätern überliefert worden, und die auf den Felsen der Jahrhunderte gegründet, ihre beste Garantie in der Sicherheit der Rechte, der Freiheiten und des Eigenthums des Volkes finden, auf für die spätere Nachwelt unverletzt zu erhalten." — Lord Lyndhurst ließ dem Antrage des Lord-Kanzlers die Gerechtigkeit wiederfahren, daß er von der höchsten Wichtigkeit sei und die aufmerksamste Erwägung des Hauses verdiene. Es müsse inzwischen nicht vergessen werden, daß in Folge dieses Antrages 50 neue Gerichtshöfe errichtet werden würden, was die Justiz-Verwaltung des Landes bedeutend erweitern und kostspieliger machen würde. Der Lord versprach, die in Antrag gebrachte Bill, sobald sie gedruckt seyn werde, nach allen ihren Prinzipien aufmerksam zu untersuchen, um auf diese Weise zur Discussion über die zweite Lesung vollkommen vorbereitet zu seyn; er versprach ferner, seine Meinung frei zu äußern, wenn er diese Prinzipien nicht gut heißen könne, der Maaßregel jedoch seine freundlichste Unterstützung zu leihen, falls er sie für weise und heilsam erkennen sollte. — Die Bill wurde sodann auf die Tafel gelegt und zum Druck verordnet.

Consols am 9. d. M um 3 Uhr Nachmittags 83⅞.

Königreich der Niederlande.

Die Generalstaaten im Haag haben sich nach Beendigung ihrer Geschäfte vertagt; wie es hieß auf einige Monate.

In Brüssel gab der Präsident des diplomatischen Comité's, Hr. van de Weyer, am 7. December dem Lord

Ponsonby ein großes Diner, zu dem alle Mitglieder des Comité's und der provisorischen Regierung geladen waren. Am 8. December ward in einem General-Comité des Congresses das den Tag zuvor einzeln angenommene ganze System einer ersten Kammer mit 75 gegen 58 Stimmen verworfen. Sodann wurden dem Congresse mehrere Mittheilungen des Comités der auswärtigen Angelegenheiten in Bezug auf den Waffenstillstand, namentlich auf die Weigerung der holländischen Regierung, den Handelsverkehr der Schelde frei zu geben, vorgelesen, nebst einer Note der HH. Cartwright und Beesson vom 6. December, worin letztere anzeigen, daß sie sich in dieser Sache unterm 4. December an die Londoner-Conferenz gewendet hätten, und deren Entscheidung noch vor Ende der Woche erwarteten; was die Frage wegen Anerkennung der belgischen Flagge betreffe, so scheine es natürlich, daß während der Einstellung von Feindseligkeiten die Flagge keiner von beiden Paeteien verletzt werden düefe, ohne daß man sich einer Feindseligkeit schuldig mache.

Am 9. December ging in Brüssel das Gerücht, die Feindseligkeiten mit Holland hätten wieder begonnen. Auch in Lüttich wollte man am 10. December wissen, die belgischen Truppen hätten sich der Städte Eyndhoven und Herzogenbusch bemeisteet. In Brüssel fand ein Aufstand unter den entlassenen Arbeitern an den Boulevards Statt, der jedoch unterdrückt wurde. Von Antwerpen wollten einige Handelsschiffe auslaufen, wurden aber von den holländischen Stations-Commandanten aufgehalten. Im National-Congeesse eestattete am 9. December Hr. Carl von Brouckere den Bericht der Central-Section über den zweiten Abschnitt des Constitutionsentwuefs: „von den Belgiern und ihren Rechten." Die wesentlichsten Bestimmungen der Vorschläge sind: Freiheit der Person, Unverletzlichkeit des Wohnorts, Abschaffung der Confiscationen, freie Ausübung der Culte, Freiheit des Unterrichts und der Presse (letztere ohne Cautionsleistung), das Recht sich zu veesammeln und zu associiren ꝛc. Die HH. Tielemans und Alexander Gendebien statteten ihre Berichte über die Departements des Innern und der Justiz ab.

Teutschland.

Das königlich-bairische Regierungsblatt vom 13. d. M. enthält Folgendes: „Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc. Wir haben in Rücksicht auf die Bestimmungen des Tit. VI. §§. 11 und 13 der Verfassungs-Urkunde beschlossen und veroednen, daß unverzüglich die Wahlen der Abgeordneten zur Stände-Versammlung eröffnet, und binnen einer Frist von vier Wochen — vom heutigen Tage an gerechnet — vollendet, die Ergebnisse aber unfehlbar bis zum 15. Jännee des nächstfolgenden Jahres Uns vorgelegt werden sollen. — Zu diesem Behufe lassen Wir in Gemäßheit der §§. 6 und 11 Tit. I. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in der Anlage I. die Zahl der zu wählenden Abgeordneten, und deren Veetheilung auf die einzelnen Klassen und Regierungs-Bezirke, und in der Anlage II. das Verzeichniß der zur Wahl der Abgeordneten für die Klasse der Städte und Märkte berufenen Gemeinden zur öffentlichen Kenntniß bringen, und befehlen Unseren Kreis-Regieeungen, sich hiernach genau zu zu achten. — Es ist dabei Unser ernster Wille, daß Unsere Behörden sich jeder Beschränkung der Feeiheit der Wahlstimmen und jeder Benützung des obrigkeitlichen Einflusses zur Leitung der Wahlmänner mit strenger Gewissenhaftigkeit enthalten — dagegen aber auch unzulässigen Einflüsterungen Dritter durch nachdrucksamen und sorgfältigen Vollzug der bestehenden Gesetze kräftig begegnen. Bei der Abnahme des Wahleides sind die Wähler auf die darin ausgesprochene Pflicht, *ihre Wahlstimmen nur nach eigener inneeer Ueberzeugung, mit ausschließlicher Rucksichtnahme auf das allgemeine Wohl des Landes und ohne fremde Einwirkung abzugeben*, durch die Wahl-Commissäee gehörig aufmeeksam zu machen. — Unseren getreuen Unterthanen wied übrischon die hohe Wichtigkeit des Beeufes der Abgeordneten und ihre eigene erprobte Gesinnung einen wirksamen Antrieb geben, ihre Wahl nur auf solche Männee zu richten, die durch Redlichkeit und wahre Vaterlandsliebe, durch Besonnenheit und waemen Eifer für das Gemeinwohl, und durch Einsicht und Kenntnisse ihres Vertrauens und iheee Vertretung wüedig erscheinen. München, den 12. December 1830. Ludwig."

Aus dem Hannöverischen wird in öffentlichen Blättern gemeldet: „In Göttingen hat sich kürzlich ein unangenehmer Vorfall ereignet. Vor einiger Zeit waren mehrere Studenten in Kassel gewesen, und einer derselben, Namens Abech, aus dem Großherzogthum Baden gebürtig, soll sich dort ruhestörend, ja hochverrätherisch betragen haben. Die hessische Behörde hatte von dem Göttinger Universitätsgerichte dessen Auslieferung verlangt, und die hannöversche Regierung hatte diese bewilligt; allein die Studierenden reichten eine Bittschrift ein, worin sie baten, daß Abech nicht nach Hessen ausgeliefert, sondern in Göttingen bestraft oder nach Baden geschafft werden möchte. Noch ehe jedoch auf diese Bitte Antwort erfolgte, versammelten sich am 2. December Abends in aller Stille 5 bis 600 Studenten auf dem Markte, zogen vor das Concilien-Haus, wo Abech einstweilen gefangen gehalten wuede, und befreiten denselben nach gewaltsamer Erbrechung der Thüren, ohne sich jedoch weitere Unordnungen zu Schulden kommen zu lassen. Nue eine einzige Laterne war zerschlagen. Noch ist nicht bekannt, was nun weiter vom Senat verfügt werden wird.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 355

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 21. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 19. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.428	28Z.	2L.	3P.	— 1.0	WSW stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.577	28	4	1	0.0	WNW. schwach.	——
	10 Uhr Abends.	27.488	28	2	11	— 1.0	NW. ——	Nebel.

Frankreich.

Am 10. December Mittags empfing der König in einer Privat-Audienz den Fürsten von Castelcicala, welcher die Schreiben Sr. Majestät Ferdinand II., König des Königreichs beider Sicilien, überreichte, die ihn in der Eigenschaft, als außerordentlicher Botschafter am französischen Hofe bestätigen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 11. December begann die Erörterung über den Entwurf die Organisation der National-Garde betreffend. Hr. Jacqueminot wünscht, daß die Einwirkung der Regierung auf die National-Garde verstärkt werde. Nicht nur der König solle sie auflösen, sondern auch der Präfect solle sie suspendiren können. Auch sollten die Offiziere mehr Gewalt über ihre Untergebenen ausüben dürfen. Hr. Lepelletier d'Aulnay sagte: Eine Bürger-Miliz ist ein Unterpfand der Sicherheit; dazu muß sie aber der Stimme der Munizipal-Beamten gehorchen. Die Vertheidigung des Gebiets gehört nur unter die Ausnahmsfälle, und dieß ist nicht der Hauptzweck, weßwegen sie errichtet ward. Hr. Lezardière gesteht den Nutzen der National-Garden in allen Städten Frankreichs zu. Er habe sich 1789 und 1830 bewährt; auf dem Lande aber hälte er sie für unnütz und überflüssig. Um Ordnung auf dem Lande aufrecht zu erhalten, reiche die Gensd'armerie zu. Auch sollte das General-Commando nicht dem Ministerium des Innern, sondern dem Könige allein gehören. Der Redner stimmt gegen das Gesetz. Der Minister des Innern macht eine Mittheilung von Seite der Regierung, die zum Zwecke hat, das Pantheon seiner ersten Bestimmung zurückzugeben. Die Ueberreste der Männer, die das Vaterland dieser Ehre würdig halte, sollen zehn Jahre nach ihrem Tode dahin gebracht werden, damit die Ceremonie ein Act der Gerechtigkeit und der Dankbarkeit für die Nachkommen würde. Drei Männer scheinen durch ihre Tugenden, Talente, und die Größe der Ereignisse, die sie herbeigeführt, zu einem Ausnahms-Votum zu berechtigen, nämlich Foy, Manuel und de la Rochefoucauld Liancourt. Auch gebe es einen Mann (Benjamin Constant), dessen Grab gerade offen sei, und er schlage vor, seinen Namen den übrigen beizufügen und ihre Reste am nächsten 29. Juli in das Pantheon zu versetzen. Der Präsident verweist den Entwurf an das Bureau. Der Kriegs-Minister legt einige Modificationen in den Rekrutirungs-Gesetzen von 1818 und 1824 vor. Darauf fährt die Kammer in Erörterung des Gesetzes, die National-Garde betreffend, fort.

Am 11. December. 5 Percents 89 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 89 Fr. 95. 3 Percents 59 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 60 Fr. 4 percentige Anleihe 76 Fr.

Brasilien.

In London hatte man Briefe aus Rio de Janeiro vom 10. October erhalten. An die Stelle des Visconde Barbaçena ist Hr. Jose Antonio Lisboa Finanzminister geworden. Auch die Minister des Auswärtigen und des Innern, Hr. Calmon und der Marquis von Caravelo, sind aus dem Ministerium geschieden; jener hat einstweilen den Minister Marquis de Paramaqua und dieser den Hrn. Jose Antonio da Silva Maja zum Nachfolger erhalten. Die Fonds sind in Rio gestiegen, 6 Percents stehen 73½. — Man sprach von Einziehung des vielen Kupfergeldes, mit welchem Brasilien jetzt überschwemmt ist, und dessen Werth auf die Hälfte herabzusetzen. Wechselkurs auf London 22¼, ½. — Die Nachrichten aus Monte-Video reichen bis 28. September, ohne jedoch etwas Meldenswerthes zu enthalten.

Eine brasilianische Zeitung erwähnt eines Angriffs, den 50 bis 60 bewaffnete Franzosen, worunter einige Offiziere des bei Rio de Janeiro liegenden französischen Briggs, in der Nachbarschaft dieser Stadt auf eine Meierei gemacht haben, wobei das Betragen der Franzosen mit sehr gehässigen Farben geschildert wird. Der englische Courier, der diese Nachricht mittheilt, bemerkt dabei, daß eine treue Erzählung dieses Vorfalls gewiß ein günstigeres Licht über die Angeschuldigten verbreiten würde.

Großbritannien und Irland.

Im Oberhause fand am 6. December die dritte Lesung der Regentschafts-Bill Statt, nachdem der Lord-Kanzler erklärt hatte, daß er derselben seinen vollständigen Beifall zollen müsse. Sie werde, sagte er, als ein Muster für alle künftigen ähnlichen Fälle auf die späteste Nachwelt übergehen. Zugleich widerlegte er den an einem andern Orte gegen die Bill erhobenen Einwurf, daß, wenn die Gemahlinn des Königs bei dessen Tode guter Hoffnung seyn sollte, man auch dem Kinde, mit welchem die Königinn schwanger wäre, nicht aber dem anderweitig vorhandenen Thron-Erben, den Gehorsam schuldig seyn würde. Der Redner führte unter Anderm an, daß ein ähnlicher Fall in der englischen Geschichte schon vorgekommen sei; Constanze, Gemahlinn Gottfrieds, Herzogs von Bretagne, eines Sohnes Heinrichs II. von England, sei nämlich beim Tode ihres Gemahls schwanger gewesen. Inzwischen seien doch sowohl Heinrich II. als Philipp August von Frankreich als Vormünder der unmündigen Thron-Erbinn Ellinor aufgetreten, ohne auf jene Schwangerschaft Rücksicht zu nehmen. Das nachgeborne Kind, welches der unglückliche Prinz Arthur gewesen, der eben so bekannt in der englischen Geschichte als unsterblich durch den großen Shakespear geworden sei, habe durch seine Geburt seiner älteren Schwester Ellinor das Recht der Thronfolge genommen, und sei Herzog von Bretagne geworden, was also für den gegenwärtig vorausgesetzten Fall ein vollständiges Précedent abgeben würde. — Das Haus vertagte sich auf den 7. December, an welchem Tage es nichts von Bedeutung vornahm und sich sodann auf unbestimmte Zeit neuerdings ajournirte.

Im Unterhause überreichte am 6. December Hr. O'Connell sehr viele Bittschriften, sowohl zu Gunsten einer Parlaments-Reform, als der Aufhebung der großbritannisch-irländischen Union. Sir John Newport nahm neuerdings die Gelegenheit wahr, gegen den Plan zu einer solchen Aufhebung im Namen aller Irländer zu protestiren. Hr. O'Connell meinte jedoch, daß es in drei Provinzen Irlands unter 100 Menschen immer 99 gebe, die für eine Aufhebung der Union seien. Er sagte ferner, daß er einen Antrag in Bezug auf Parlaments-Reform habe machen wollen, ihn jedoch in der Erwartung, daß die Regierung den Gegenstand sehr bald aufnehmen werde, vorläufig noch aussetze. — Mehrere auf das Budget für das Jahr 1830 noch rückständige Posten wurden vom Hause, das sich in einen Subsidien-Ausschuß verwandelte, bewilligt. Auf eine Frage des Sir E. Knatchbull erwiederte Lord Palmerston, daß sich das Haus wahrscheinlich am 16. December auf längere Zeit vertagen würde, weil es jenem Mitgliede von Interesse seyn müsse, sich eine Zeitlang in seiner von manchen Beunruhigungen heimgesuchten Heimath zu befinden.

In der Sitzung vom 7. December war auch der zum Parlamentsgliede neuerdings erwählte Lord Althorp wiederum im Unterhause erschienen. Nachdem die aus dem Oberhause herübergekommene Regentschafts-Bill zum ersten Male verlesen worden war, zeigte Lord Althorp an, daß er am nächsten Dinstage (den 14.) auf einen Ausschuß antragen würde, der untersuchen soll, welche von Mitgliedern der beiden Parlamentshäuser oder von Dienern der Krone bekleideten Aemter einer Reduction fähig seien. Dieser Antrag erregte den lebhaftesten Beifall. Der Lord zeigte ferner an, daß er am nächsten Freitage (7.) auf eine zur Civil-Liste gehörende Bewilligung antragen werde. Auf eine Frage des Sir H. Parnell antwortete der Minister, er hoffe, man werde der Regierung bis nach Weihnachten Zeit lassen, um genau zu erwägen, welche Civil-Liste sie dem Hause vorlegen soll. Sir Robert Peel fragte, warum denn der von dem Hause angesetzte Ausschuß zur Untersuchung der Civil-Liste noch nicht versammelt gewesen sei? Hr. J. Wood meinte jedoch, die Frage wäre nur dazu geeignet, dem Gange der Regierung ein Hinderniß in den Weg zu legen, indem man derselben Zeit lassen müsse, die angemessensten Vorschläge in Erwägung zu ziehen; übrigens habe ja der sehr ehrenwerthe Herr (Sir Robert Peel) selbst der Ernennung des Ausschusses sich widersetzt. Sir Robert Peel äußerte sein Erstaunen über diese gehässige Auslegung einer Frage, welche blos die Geschäfts-Ordnung des Hauses betroffen habe. Inzwischen hatte diese Discussion keine weitere Folge. — Hr. Hogdson trug auf Vorlegung eines Verzeichnisses der Flecken und Städte an, welche Mitglieder ins Parlament senden, ingleichen der Wähler an jedem Orte u. s. w. Da Hr. Bankes und Sir C. Wetherell dagegen Einwendungen erhoben, und auch Lord Althorp meinte, daß in der Fassung des Antrages Einiges verändert werden müßte, so sah sich Hr. Hogdson veranlaßt, ihn einstweilen wieder zurückzunehmen. Hr. Tennyson fragte den ehemaligen Kanzler der Schatzkammer, ob nicht der Herzog von Wellington nach der Zeit, da er im Parlamente erklärt hätte, daß er sein Amt nur noch bis zur Ernennung seines Nachfolgers behalte, noch einige Pensionen bewilligt habe? Hr. Goulburn antwortete, daß ihm nur eine einzige Pension bekannt sei, die vom Herzoge, und zwar am Tage der Abdankung selbst, bewilligt worden sei. Auf die wiederholte Frage, ob, als diese Bewilligung geschehen, der Herzog nicht schon jene Erklärung abgegeben gehabt, erfolgte keine Antwort. — Dem Hrn. Kennedy wurde die Erlaubniß ertheilt, eine Bill zur Verbesserung aller auf schottische Belehnungen sich beziehenden Gesetze einbringen zu dürfen.

Dänemark.

Der Altonaer Merkur enthält folgendes aus Kopenhagen vom 7. December: „Die Versuche, welche vor mehreren Wochen von einigen Böswilligen

gemacht wurden, die Herzogthümer Schleswig und Holstein in eine unruhige Bewegung zu versetzen, sind, wie dieses auch mit Sicherheit erwartet werden konnte, durch den biedern und ruhigen Sinn der Einwohner vereitelt worden, obgleich jene Ruhestörer es weder an Thätigkeit, noch an schlau berechneten Lügenkünsten, hatten fehlen lassen. Von der allgemeinen Stimmung in den Herzogthümern gibt nachstehende, von Prälaten und Ritterschaft, in einer zu Kiel am 22. v. M. gehaltenen Versammlung beschlossene allerunterthänigste Adresse, welcher die übrigen Gutsbesitzer beigetreten sind, ein ehrenvolles Zeugniß: „Allerdurchlauchtigster u. s. w. In einem Augenblicke, wie der jetzige, wo auch in unserm Vaterlande politische Bewegungen fühlbar geworden sind, halten Ritterschaft und Prälaten der Herzogthümer Schleswig und Holstein, denen auch die übrigen Gutsbesitzer beigetreten sind, es für eine theure Pflicht, durch die allerunterthänigst unterzeichnete, fortwährende Deputation ihre Ansicht über die Begebnisse, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, ehrfurchtsvoll vor Ew. Majestät auszusprechen, um so mehr, da selbige überzeugt sind, daß die Umtriebe einzelner Uebelwollender keineswegs mit der öffentlichen Meinung übereinstimmen. Wenn sich nun gleich Ew. königliche Majestät nicht verhehlen können, daß auch nach ihrem allerunterthänigsten Dafürhalten die Anforderungen der Zeit zur Berücksichtigung laut werdender Wünsche immer dringender geworden sind, so halten sie es doch in einem Augenblicke allgemeiner Gährung, wie der gegenwärtige ist, für die erste Pflicht aller treugesinnten Unterthanen, die Ventilation der ernsten Fragen, welche das allgemeine Interesse des Landes betreffen, nicht zu übereilen. Prälaten und Ritterschaft, so wie die übrigen Gutsbesitzer der Herzogthümer Schleswig und Holstein, glauben, daß durch offene Darlegung dieser ehrfurchtsvollen Gesinnungen, den Erwartungen zu entsprechen, welche Ew. königliche Majestät von einem Corps haben, das jederzeit seine allerunterthänigsten Wünsche mit Freimüthigkeit vor die Stufen des Thrones gebracht hat. — Mit gleicher Offenheit und mit demselben Vertrauen sprechen sie hier die Ueberzeugung aus, daß Ew. königliche Majestät die fernere Erhaltung der vollkommensten Ruhe im Lande dadurch sichern würden, wenn Allerhöchstdieselben in Ihrer Weisheit befehlen sollten, die Wünsche des Landes vernehmen zu wollen. Die wir in tiefster Unterthänigkeit ersterben Ew. königliche Majestät allerunterthänigste, treugehorsamste zur fortwährenden Deputation der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft Committirte. Graf von Rantzau. Graf von Moltke. von Warnstedt. von Buchwaldt. Graf von Moltke. Kiel, den 26. November 1830." — Diese Adresse ist von Sr. Majestät mit gewohnter landesväterlicher Gnade aufgenommen, und auf selbige folgende huldreiche Antwort ertheilt worden: „Die Kanzlei hat die, mit dem Schreiben der fortwährenden Deputation von Prälaten und Ritterschaft vom 26. v. M. eingesandte allerunterthänigste Adresse von Prälaten und Ritterschaft, welcher die übrigen Gutsbesitzer beigetreten sind, Sr. Majestät dem Könige vorgelegt. Allerhöchstdieselben haben, in dieser Adresse, die loyalen Gesinnungen Ihrer getreuen Prälaten und Ritterschaft, so wie der ihnen beigetretenen Gutsbesitzer, erkannt und die Allerhöchstdenselben bewiesene ehrfurchtsvolle Ergebenheit mit besonderer Zufriedenheit wahrgenommen. Durch die an dem treuen Sinn Ihres Volkes gescheiterten Bestrebungen einiger Uebelwollenden, eine Aufregung herbeizuführen, werden Sr. Majestät sich nicht abhalten lassen, nach wie vor mit den nöthigen Vorbereitungen fortzufahren, um die Wünsche Ihrer getreuen Unterthanen in dem Herzogthum Schleswig, so wie in dem Herzogthum Holstein baldthunlichst berücksichtigen zu können. Vorstehendes ermangelt die Kanzlei nicht, der fortwährenden Deputation in Folge allerhöchsten Befehls Sr. Majestät des Königs hierdurch zu erkennen zu geben. Königlich-Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei zu Kopenhagen, den 4. December 1830. Moltke. Rothe. Hammerich. Jensen. Langheim."

Preußen.

Ihre Majestät die Königinn und Ihre königliche Hoheit die Prinzessinn Friedrich der Niederlande sind am 15. d. M. aus dem Haag in Berlin eingetroffen.

Berliner Blätter melden aus Königsberg vom 8. December: „Heute früh um 3½ Uhr ist der kaiserlich-russische General-Feldmarschall, Graf von Diebitsch-Sabalkansky, von Berlin hier angekommen und nach St. Petersburg abgereist. Gestern um 2 Uhr Mittags ist Se. Durchlaucht der Herzog Peter von Oldenburg auf seiner Reise von Berlin nach St. Petersburg hier durchgekommen."

Die Posener Zeitung vom 11. December enthält folgendes Umlaufschreiben an die Geistlichkeit und die katholischen Einwohner der Erz-Diöces Posen: „Martin von Dunin, erwählter Erzbischof von Gnesen und Posen, General-Verweser des Erzbisthums Posen rc. rc. Der gesammten Geistlichkeit und allen Getreuen in Christo der Erz-Diöces Posen, Heil und Segen! Der Schöpfer und Herr, dessen Rathschlüsse unerforschlich sind, und in dessen Hand das Schicksal der Könige und Völker ruht, hat vor Kurzem in der Hauptstadt des Königreiches Polen stürmische Bewegungen zugelassen, welche, wie euch schon bekannt ist, die in derselben bestehende gesellschaftliche Ordnung erschüttert, die friedlichen Landbewohner dem Unglück und Elend Preis gegeben, und leider viele Familien in tiefe Trauer versetzt haben. Es steht zwar nicht zu besorgen, daß die Bewohner des Großherzogthums Posen, eingedenk der traurigen Schicksale der polnischen Nation, von ähnlichen Drangsalen bedroht würden; da jedoch die Neuerungssucht und das unglück-

liche Streben nach Umwälzung der bestehenden Ordnung der Dinge, heut zu Tage so sehr überhand genommen; da von dergleichen Stürmen auch andere Länder Europa's heimgesucht worden, deren friedliebende Bewohner in einem Augenblicke um ihre Freiheiten, um ihr Eigenthum, Viele sogar um ihr Leben gekommen sind; so können wir nicht umhin, unserer Pflicht gemäß, euch, geliebte und getreue Brüder in Christo, zu warnen, euch den Eingebungen Uebelwollender hinzugeben. Unser Gott ist kein Gott der Unruhen, sondern ein Gott der gegenseitigen Liebe und des Friedens. Seinem Gebote gemäß sollen wir den Nächsten lieben und die Obrigkeit ehren; laßt uns daher seinen heiligen Willen erfüllen, und sein göttlicher Segen wird uns nie verlassen. Ihr Priester des Gottes, des Friedens und der Einigkeit, denen die heilige Pflicht obliegt, das Volk zu belehren, und dasselbe zur Glückseligkeit für dieses und das künftige Leben zu führen; haltet den, eurer Sorge anvertrauten, Pfarrkindern die unumgängliche Nothwendigkeit des Gehorsams gegen die Obrigkeit vor; muntert sie auf zur Ruhe und zur treuen Erfüllung derjenigen Pflichten, die der Stand und der Beruf eines Jeden mit sich bringt. Erinnert sie daran, daß es das größte Glück eines Landes ist, wenn die Bewohner desselben einig und friedfertig unter einander leben, und ihrem Beherrscher mit inniger Liebe zugethan sind, denn, wie die heilige Schrift sagt: „Ein Bruder, der dem Andern behülflich ist, gleicht einer festen Stadt" (Proverb. c. XVIII. v. 19.), deren Mauern kein feindliches Unternehmen, keine fremde Macht zu erschüttern vermag, da im Gegentheile, wo Uneinigkeit und Spaltung zwischen dem Herrscher und den Untergebenen Statt findet, da wird das Reich verwüstet und ein Haus fällt über das andere (Lucae c. XI. v. 17.). Saget ihnen, daß Christus, unser Gott und Herr, uns durch ein festes Band mit der rechtmäßigen Obrigkeit vereinigt hat; eröffnet ihnen, daß wir, als seine Schüler und als Christen, dieses Band nicht lösen dürfen, sondern daß es im Gegentheil eines jeden Hauptpflicht ist, den Willen des Monarchen zu achten und den Gesetzen des Landes zu gehorchen. Durch solche und ähnliche an eure Pfarrkinder zu richtende Belehrungen und Ermahnungen werdet ihr, vielgeliebte Brüder und Gehülfen, auf eine würdige Weise dem Vertrauen entsprechen, welches die Landesregierung und wir in euch setzen, und ihr werdet zugleich zeigen, daß ihr nicht umsonst den ehrwürdigen Namen der Arbeiter im Weinberge des Herrn führet, welcher durch sein Gebot, „dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist, zu geben." (Math. c. XXII. v. 21.), uns deutlich zu erkennen gibt, daß Gehorsam gegen die Obrigkeit und aufrichtiges Mitwirken zum allgemeinen Besten ihm das willkommenste Opfer ist. Damit diese unsere Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gelange, verpflichten wir die Herren Decane, dieses Umlaufschreiben unverzüglich via cursoria an alle Kirchen zu versenden und anzuordnen, daß solches am ersten Sonntage, nach dessen Eingange, und an den beiden folgenden, dem zur Andacht versammelten Volke von der Kanzel herab verkündet werde. Posen, den 8. December 1830. M. Dunin."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Nachstehendes ist das Kreisschreiben an alle eidgenössischen Stände, wodurch der Vorort auf den 23. d. M. eine außerordentliche Tagsatzung ausgeschrieben hat: „Bern, 7. December 1830. Hochgeachtete Herren, getreue liebe Eidgenossen! Heilige Pflichten gegen das gesammte Vaterland, welchen wir als Vorort alle besondern Rücksichten auf den hiesigen Stand unterordnen sollen, fordern uns auf, nahe am Ziel unserer vorörtlichen Geschäftsführung eine außerordentliche Tagsatzung zusammen zu berufen. Die Nothwendigkeit dieses Entschlusses ergibt sich vorerst aus der gegenwärtigen innern Lage der Schweiz. In verschiedenen Theilen derselben sind Unruhen ausgebrochen; die seit 1814 bestehenden, vom Bund gewährleisteten Verfassungen werden in ihren wesentlichen Grundlagen verändert, und selbst da, wo diese Umwandlungen von der rechtmäßigen obersten Landes-Behörde ausgegangen sind, geschah es nicht überall ohne Einfluß einer drohenden außergesetzlichen Gewalt. In so bedenklichen Wahrnehmungen kann man den ernsten Charakter einer über dem Vaterland obwaltenden gefährlichen Krisis unmöglich verkennen. Mehrere Cantone befinden sich in dieser Lage. Und doch waren, die letzten sechzehn Jahre hindurch die Bewohner unsers schönen Schweizerlandes glücklich und frei, wie gewiß keine andere Nation auf Erden. — Man weiß es aber, durch welche Einwirkungen so viele aus unserm Volke, dem sonst der Ruf des Biedersinns, der Ordnungsliebe und eines hellen gesunden Verstandes eigen war, zu dem unseligen Wahn verleitet wurden, jene Zeit eines wahren, unter dem Schutze gesetzlicher Freiheit genossenen friedlichen Glückes als eine Zeit des Elends und der Unterdrückung zu betrachten. Die sich immer erneuernden Angriffe auf Verfassungen und Gesetze, die Verdächtigungen schweizerischer Obrigkeiten, das rastlose Streben nach Umwälzung und Zerstörung, — sie sind nunmehr in ihren bittern Früchten anerkannt. Durch sie kam das Vaterland an einen Abgrund, wo nichts retten kann, als vielleicht treuer Rath, brüderliche Hülfe und festes Zusammenhalten im Vereine der Eidgenossen. Hier liegt also die erste nothwendige Veranlassung zur Einberufung einer Tagsatzung, damit der öffentlichen Ordnung, da wo sie noch besteht, eine Stütze gereicht, der Gesetzlosigkeit, wo sie jene verdrängt hat, möglichst Einhalt gethan werde; beides aber mit steter Beachtung des Grundsatzes, daß der Bundesbehörde keine Berathung zustehe über solche Verbesserungen und Modificationen, welche durch verfassungsmäßige Gewalten freiwillig und auf gesetzlichem Wege in dem Gemeinwesen

der einzelnen Cantone würden bereits eingeführt worden seyn, oder noch später eingeführt werden. Was sodann zweitens die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung unerläßlich macht, ist das Bedürfniß thätiger und schützender Vorsorge für die Bundesverhältnisse im Innern. Es ist der Tagsatzung, als Stellvertreterinn der gesammten Schweiz, vornehmste Pflicht, nach Vorschrift des Art. VIII. alle erforderlichen Maaßregeln auch für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu ergreifen. Sie soll die Verhältnisse unter den Cantonen, wie jene der Einzelnen zur Gesammtheit, sorgfältig pflegen, und durch Aufrechthaltung des eidgenössischen Verbandes verhüten, daß nicht die Nationalexistenz der Schweiz in der Schweiz selbst verloren gehe. Zunächst würde ihr besonders obliegen, zu Sicherstellung eines regelmäßigen Fortganges der Geschäfte, Verfügungen zu treffen, welche der abtretende Vorort unter so schwierigen Verhältnissen nicht wohl aus sich allein anordnen darf; in keinem Falle aber will er sich der Verantwortlichkeit aussetzen, wo das eidgenössische Amt in Bern nothwendig aufhört, für dessen Uebertragung an den hierzu berufenen Stand etwas unterlassen zu haben. Drittens und endlich erfordern die Verhältnisse gegen das Ausland eben so dringend, daß der schweizerische Bundesstaat möglichst bald durch eine Tagsatzung vertreten werde. Solche bedenkliche Gährungen, welche bei allen angränzenden Staaten großes Aufsehen erregen, lassen mit diesen sehr unangenehme Verwicklungen befürchten, und es würden sich dieselben noch unendlich vermehren, wenn aus der Zerrüttung einzelner Cantone ein Unvermögen der Eidgenossenschaft entstände, ihre oberste Bundesgewalt aufzustellen und durch sie die wichtigsten gemeinsamen Angelegenheiten zu besorgen. Diesem Uebel vorzubeugen thut vor Allem Noth, und darum muß sich die Schweiz unverzüglich dem Auslande gegenüber als Nation darstellen, was keine Cantonsregierung, sondern die Tagsatzung allein vermag. Sollen wir noch anderer möglicher Gefahren erwähnen? Schwierige Aufgaben scheinen die großen Mächte zu beschäftigen; manche Zeichen der Zeit in nahen wie in entfernten Ländern, erwecken Besorgnisse, daß vielleicht jene früheren Bürgschaften für Fortdauer des europäischen Friedens, denen auch wir vor wenigen Monaten noch gern vertrauen wollten, im Kampfe entgegengesetzter politischer Grundsätze, wodurch die Welt so mächtig bewegt wird, ihre Wirksamkeit verlieren möchten. Hätte die Menschheit die herbe Probe eines allgemeinen Krieges zu bestehen, dann würde für die Schweiz besonders eine Zeit schwerer Prüfung eintreten, wo Vorsicht und Entschlossenheit, welche nur im Reiche der Ordnung und Eintracht möglich sind, nicht allein die Rathschlüsse der Eidgenossenschaft leiten müßten, sondern auch die eifrigste Anstrengung und größte Entwickelung ihrer Nationalkräfte erheischen würden. Es wäre um Rettung unseres höchsten politischen Kleinods, der beim Abschluß des Bundes so feierlich anerkannten Neutralität und Unverletzbarkeit des Schweizerbodens, zu thun. Auf dieses wichtige Ziel hat die Tagsatzung ihr ernstes Augenmerk zu richten. Mögen in allen eidgenössischen Ständen Regierungen und Volk wohl beherzigen, daß kein Heil für das Vaterland gedenkbar ist, wenn nicht Wille und That sich vereinen, um dessen Rechte würdig und standhaft zu behaupten, und gebe Gott, daß auf die Urheber der jetzigen Gährungen die furchtbare Verantwortlichkeit nicht falle, diese Vereinigung unmöglich gemacht zu haben. Wenn wir also, getreu, liebe Eidesgenossen! der im VIII. Artikel des Bundes dem Vorort eingeräumten Befugniß gemäß, eine außerordentliche Tagsatzung nach Bern berufen, so geschiehet solches zu dem dreifachen Zwecke: erstens der Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Innern; zweitens der Aufrechthaltung der eidgenössischen Verhältnisse, als der Grundlage jeder National-Existenz; drittens der Bewahrung unserer wichtigsten politischen Interessen gegen das Ausland. Nie hatten die Eidgenossen auf gemeinen Tagen größere und heiligere Pflichten zu erfüllen. Wir vertrauen auf entsprechende vaterländische Gesinnungen und rufen solchen ausgedehnten Vollmachten, daß alle nothwendigen Beschlüsse zu rechter Zeit, in genügendem Maaße und mit aller zu sicherer Ausführung erforderlichen Kraft gefaßt werden können. Zum Tag der ersten Versammlung in Bern ist der 23. December angesetzt. Indem wir dem Lenker aller Schicksale, dessen Hand die Schweiz schon oft gnädig bewahrt hat, auch jetzt unser theures Vaterland getreulich empfehlen, ersuchen wir auch, getreue liebe Eidgenossen! die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung und bundesbrüderlichen Ergebenheit zu genehmigen. Schultheiß und kleiner Rath der Stadt und Republik Bern, als eidgenössischer Vorort. In deren Namen der Amtsschultheiß: gez.: Fischer. Der eidgenössische Kanzler: gez.: Mousson.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung des National-Congresses vom 9. d. M. wurde unter mehreren andern Bittschriften auch die in lateinischer Sprache abgefaßte eines Geistlichen überreicht, der darüber Beschwerde führte, daß die Groß-Vicare in Gent sich, wegen seiner Opposition gegen die holländische Regierung, mehrere Ungerechtigkeiten wieder ihn erlaubt hätten. Zwei aus England gekommene an das belgische Volk gerichtete Glückwunsch-Adressen, die eine von 500 Einwohnern in Manchester und die andere vom politischen Verein in London, als dessen Präsident der bekannte Hr. Hunt unterzeichnet war, wurden darauf dem Congresse vorgelesen, der aus Freude darüber beschloß, seine Dankbarkeit gegen das englische Volk im Protokoll aufnehmen zu lassen. Hr. Zielemans stattete im Namen des Comité für die innern Angelegenheiten den angekündigten Bericht ab, ließ sich jedoch,

da ihn die Vorlesung desselben zu sehr anstrengte, von einem Secretär des Congresses darin ablösen. Der Bericht, den die Brüsseler Zeitungen noch nicht mittheilen, wird als klar und umfassend gerühmt. Hr. A. Gendebien stattete demnächst im Namen des Justiz-Comité's den Bericht desselben ab, worin besonders Hr. van Maanen scharf mitgenommen wird, dagegen jedoch die neuen Ernennungen sehr gerühmt werden.

Die in der Sitzung des Brüsseler National-Congresses vom 8. December vorgelesenen Verbalnoten des diplomatischen Comité's lauteten: „Die Regierung von Belgien hat von dem Militär-Gouverneur der Provinz Antwerpen das Original einer Depesche erhalten, welche der Vice-Admiral Gobius, Befehlshaber der holländischen Marine in Vliessingen, diesem Generale zurückgeschickt hat. Diese Depesche vom 28. November meldet, das Gouvernement im Haag habe endlich befohlen, den Waffenstillstand mit dem belgischen Gouvernement anzunehmen; allein der Vice-Admiral fügt bei, er werde in Betreff der Handelsschiffe den ihm überschickten besondern Instructionen gemäß handeln. Die Instructionen, wovon die Rede ist, finden sich in einem Beschlusse vom 27. November, unterzeichnet von dem Hrn. Vischer, Staatsrath und Verwalter der directen Steuern, Ein- und Ausgangsrechte und Accisen in dem Haag. Die holländische Regierung erhält also, während sie die Blokade aufhebt, den Beschluß aufrecht, welcher den Waaren-Transport aus Holland nach Belgien verbietet. Dieses Kabinet beweist dadurch, daß es den Waffenstillstand nur auf eine illusorische Weise ausführen will. Eine solche Ordnung der Dinge ist unerträglich und enthält die offenbarste Verletzung der in Folge des Londoner Protokolls geschlossenen Verträge. Was ist der Zweck des holländischen Kabinets, indem es der Abfahrt der vielen belgischen und fremden Handelsschiffe, welche sich in Vliessingen befinden und für den Hafen von Antwerpen bestimmt sind, Hindernisse in den Weg legt? Offenbar sucht es auf eine neue Weise die Feindseligkeiten fortzusetzen, indem es auf das Privat-Eigenthum der Belgier Beschlag legt, und den Handel in eine peinliche Lage versetzt. Der Waffenstillstand stipulirte förmlich die Aufhebung der Blokade der Häfen und Flüsse. Die belgische Regierung muß an der Lage der Antwerpener Kaufleute und aller Fremden, welche mit ihnen in vielfachen Verbindungen stehen, und auf diese Weise sehr großen Verlust zu befürchten haben, ein lebhaftes Interesse nehmen. Daher beeilt sie sich, dem Hrn. Bresson von dem Eingriffe Nachricht zu geben, welchen die holländischen Obrigkeiten in den Bedingungen des Waffenstillstandes eben in dem Augenblicke gemacht haben, wo die belgische Regierung fortwährend ihr Bestreben beweist, den Tractat aufrichtig und ganz treu auszuüben. Hr. Bresson wird einsehen, daß eine solche Lage der Dinge nicht fortdauern könne." — Verbalnote des diplomatischen Comité's vom 5. December 1830. „Als die belgische Regierung die Nachricht von der Aufhebung der Blokade von Seite der Holländer erhielt, fühlte dieselbe, daß die Anerkennung der National-Flagge eines der Hauptbedürfnisse für den belgischen Handel sei. In der That würde die freie Fahrt auf den Meeren und Flüssen, ein nothwendiges Resultat der Aufhebung der Blokade, für die belgischen Kaufleute illusorisch werden, wenn sie dazwischen wählen müßten, entweder die feindliche Flagge aufzustecken, die sie nicht annehmen dürfen noch können, oder unsere Häfen ohne anerkannte Flagge zu verlassen, wodurch sie Seeräubern gleichen würden. Während die belgische Regierung diese Bemerkungen den HH. Bresson und Cartwright vorlegt, hegt sie nicht den geringsten Zweifel über die Anerkennung der belgischen National-Flagge von Seite der fünf großen Mächte, welche ihre wohlwollende Vermittelung in dem Vorschlage des Waffenstillstandes dargeboten haben; aber sie glaubt die diplomatischen Agenten eben dieser Mächte ersuchen zu müssen, dafür zu sorgen, daß auch die Holländer die belgische Flagge anerkennen und ehren. Die belgische Regierung hofft, daß die HH. Bresson und Cartwright durch eine schnelle Antwort auf die Note, welche sie die Ehre hat, denselben vorzulegen, sie in den Stand setzen werden, die Unruhen zu stillen, welche der Handel über diesen wichtigen Punct empfindet." — Verbalnote der beiden Gesandten vom 6. December 1830. „Die in der Note vom 3. December enthaltenen Thatsachen haben eine Frage erhoben, welche man nicht vorgesehen hatte. Es würde schwer halten, diese Frage in Brüssel auf eine vollständige und befriedigende Weise zu lösen, und man hat es nothig erachtet, dieselbe dem Londoner Congresse anheim zu stellen. Die Note ist daher durch den Courier von Sonnabend den 4. December abgeschickt worden, und die Antwort kann vor Ende dieser Woche ankommen. In Antwort auf die Note vom 5. December scheint der Schluß natürlich zu seyn, daß während einer Niederlegung der Waffen oder eines Waffenstillstandes die Flagge keiner Partei bedrängt werden könnte, ohne daß Feindseligkeiten Statt fänden."

Am 20. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅝;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 77⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 49⅞;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1007½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 356



Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 22. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 20. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.180	27Z.	11L.	2P.	— 1.0	NW.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	26 980	27	8	9	+ 1.0	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	26. 41	27	8	3	+ 1.0	SO.	—	—

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 8. December „Am 3. d. M., als dem Festtage Mariä Opferung, vollzog der Hofprotohierei Euphemius Wesselowski die Liturgie in der Kirche des eigenen Pallastes Sr. Majestät. Nach 12 Uhr verfügte sich Se. Majestät der Kaiser in das Exercierhaus des Ingenieur-Schlosses, zur Kirchen-Parade des daselbst aufgestellten Semenowschen Leib-Garde-Regiment, dessen Kirchfest an diesem Tage war. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michail Pawlowitsch hatte sich schon früher daselbst eingefunden. Nach der Musterung hielt der Beichtvater Musowski in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers und der Suite ein Dankgebet, wobei die Hofsänger die Hymnen sangen. Darauf wurde die Semenowsche Garde mit dem heiligen Weihwasser besprengt. Nachmittags war in dem weißen Saale des Winter-Pallastes große Tafel von 180 Gedecken; die Gesundheit des Offizier-Corps und der Gemeinen des Semenowschen Regimentes wurde in Champagner getrunken. Nach 7 Uhr fuhr Ihre Majestät die Kaiserinn in das kleine Theater, um der französischen Vorstellung beizuwohnen, zu welcher auch Se. Majestät der Kaiser sich zu Fuße durch den Garten verfügte. — Se. Majestät der Kaiser hat den Bewohnern von Bessarabien alle bis zum Jahre 1830 aufgehäuften Rückstände, wie auch die Abgaben selbst für die Jahre 1830 und 1831 ganz erlassen und befohlen, für das Jahr 1832, nur die Hälfte der Abgaben von ihnen zu fordern und den gewöhnlichen Gang der Abgaben-Entrichtung in Bessarabien erst mit dem Jahre 1833 beginnen zu lassen. Um den Gutsbesitzern von Neu-Reussen eine Erleichterung zu verschaffen, sollen bei allen Lieferungs-Contracten, außer bei Pachten, deren besondere Reglements in Kraft bleiben, unangebaute Ländereien im Chersonschen und Jekatherinoßlawschen Gouvernement als Unterpfand angenommen werden dürfen. Bei der Translocation der Zolllinie vom Dniester nach Bessarabien, ist diese Provinz, in Ansehung des innern Handels, mit den übrigen Gouvernements und Provinzen gleichgestellt worden. — Am 28. November betrug in Moskau die Zahl der seit dem Erscheinen der Cholera an derselben erkrankten Personen 5778, von denen 3027 gestorben, 2131 genasen und 720 noch krank waren. Am 28. erkrankten 33, genasen 119, starben 14. Am 29. erkrankten 37, genasen 45, starben 12. Am 30. November erkrankten 23, genasen 22, starben 16. Am 1. December erkrankten 25, genasen 47, starben 11. Am 2. erkrankten 19, genasen 67, starben 12. Am 3. erkrankten 36, genasen 36, starben 5, so daß an diesem Tage seit dem Erscheinen der Cholera 5900 Menschen erkrankt und davon 3296 gestorben waren. 459 Personen waren noch krank. Aus dem Innern des Reichs sind über die Cholera Berichte eingegangen: aus der Umgegend von Nikolajew, aus Redute-Kale, aus dem Gouvernement Wladimir, aus den Landkreisen von Moskau, aus Jekatharinoßlaw, Jaroßlaw, Kiew, aus dem Lande der Donischen Kosaken, aus den Gouvernements Wologda und Nowgorod (wo im Tichwinschen Kreise noch Cholerakranke vorkommen). In den Gouvernements Pensa, Tambow, Woronesch, Kursk, und in den Städten Kostroma und Kasan hat die Cholera aufgehört. — Am 29. November waren bereits die Häfen von Kronstadt, so weit das Auge reichte, mit Eis bedeckt. Die Kälte hält an und beträgt im Maximum 11 Grad Reaumur. — Eine heftige Feuerbrunst hat in der Nacht auf den 9. November in Galatz mehrere Magazine, Bäckereien und Häuser am Hafen, in Asche gelegt. Die daselbst Handel treibenden Russen und Oesterreicher haben einen bedeutenden Verlust erlitten. — Unsere teutsche und russische Zeitung werde im künftigen Jahre nun auch, mit Ausnahme des Sonntags, täglich erscheinen. Bisher kamen dieselben dreimal wöchentlich heraus."

Polen.

Warschauer Blätter vom 10. bis 13. December enthalten Folgendes: „Der Dictator hat den Hrn. Bonaventura von Niemojewski zum Stellvertreter des Justiz-Ministeriums ernannt. — Der Staatsrath Plater ist zum Stellvertreter des Finanz-Ministers ernannt worden. —

Der Dictator hat zu stellvertretenden Staatsräthen bei der Regierungs-Commission des Cultus und der öffentlichen Aufklärung ernannt: die HH. Witkowski, Lelewel und Majewski. — Die Mitglieder der provisorischen Regierung, der Finanz-Minister Fürst Lubecki und der Graf Ostrowski, sind den 10. d. M. Abends nach St. Petersburg abgereist. — Der General Woyczynski ist zum Generalissimus der National-Garde ernannt worden. — Der Warschauer Kurier vom 12. d. M. enthält eine Unterredung Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch mit dem General Wolicki, über die Interessen des Landes, welche am 5. und 6. December zwischen Beiden in Sieciechow Statt gefunden haben soll, wo Se. kaiserliche Hoheit mit dem aus Lublin zurückkehrenden polnischen General zusammentraf. — Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Cesarewitsch befand sich noch am 6. d. M. mit seinem Heere in Pulawy. Tages darauf sollte der Uebergang über die Weichsel erfolgen und der weitere Marsch nach Volhynien fortgesetzt werden. — Der Oberst Skarzynski, welcher den Großfürsten Cesarewitsch mit einer Abtheilung der Garde-Jäger zu Pferde begleitet hatte, ist am 10. December hierher zurückgekehrt. — Die Fürstinn von Lowicz ist auf ihrer Durchreise durch Gniewoszow (auf der Straße nach Lublin) erkrankt. — Die ganze russische Gränze ist geschlossen. Auf die erste Nachricht von der ausgebrochenen Revolution traf der russische General Rosen Anstalten, sein Corps zusammenzuziehen. Einige Tage später soll er indessen, den hiesigen Blättern zufolge, Befehl erhalten haben, die Truppen in ihren Garnisonen zu Grodno und Bialystock zu belassen. — In Beziehung auf eine frühere Verordnung über die Bildung des allgemeinen Aufgebots der beweglichen National-Garde hat die provisorische Regierung unterm 7. December eine genauere Instruction für die Regiments-Befehlshaber und Chefs der Wojewodschaften und Kreise ertheilt. Eben dieselbe hat eine Verordnung erlassen, der zufolge diejenigen, welche etwa auf eigene Kosten, Ausrüstungen von Truppen beabsichtigen, aufgefordert werden, die dafür bestimmten Summen zur Disposition der provisorischen Regierung zu stellen, um mit Hülfe derselben Kavallerie- oder Infanterie-Regimenter zu errichten, weil es heilsamer sei, alle Truppen-Abtheilungen nach ein und derselben Norm zu bilden. — Unsere Zeitungen enthalten auch wieder mehrere Tagesbefehle des Dictators Chlopicki, von denen zwei, vom 9. und 10. datirt, die Beförderung einer großen Menge von Zöglingen der Unterfähnrichs-Schule, welche an den Vorgängen am 29. v. M. besonders Theil genommen haben, zu Unterlieutenants enthalten. Ein anderer vom 10. datirter verordnet Folgendes: „Der Divisions-General Stan. Woyczynski und der Brigade-General Kaf. Malachowski kehren in den activen Dienst zurück; Se. königl. Hoheit der Brigade-General Adam von Würtemberg und dessen Adjutant, Capitän Baron von Bülow-Gebhard, enthalten die gewünschte Entlassung." Ein dritter vom 8. datirter Tagesbefehl bezieht sich auf die innere Verwaltung und stellt fest, 1) Der General-Secretär der Dictatur wird den Regierungs-Gewalten alle Befehle des Dictators mittheilen und eben so die von den einzelnen Abtheilungen derselben an den Dictator zu erstattenden Berichte empfangen. 2) Alle Angelegenheiten, deren Erledigung nur einer einzelnen Regierungs-Commission zukommt, werden, der größern Schnelligkeit wegen, sogleich den betreffenden Ministerien, ohne Vermittelung der provisorischen Regierung, zugewiesen und letztere wird blos der Inhalt der Befehle mitgetheilt werden. 3) Die Besorgung derjenigen Geschäfte, welche in den Bereich mehrerer Ministerien fallen, wird der provisorischen Regierung übertragen, welche mit dem Dictator sich darüber zu verständigen hat, damit dieser für die schnellsten Mittel der Vollziehung sorgen kann. 4) In dieser Absicht wird die provisorische Regierung in drei Abtheilungen zerfallen: in eine diplomatische und organische, in eine Kriegs- und in eine Civil-Abtheilung. Der Präsident der Regierung hat die Mitglieder der einzelnen Abtheilungen und die in denselben zu verhandelnden Gegenstände zu bestimmen. 5) Die interimistische Regierung wird täglich früh und Nachmittags ihre Sitzungen halten. 6) Dieselbe hat alle Beschlüsse zu fassen, welche sie für die gegenwärtige Lage des Landes erforderlich hält; diese müssen jedoch, um zur Vollziehung zu kommen, vom Dictator bestätigt werden. 7) Alle durch die Regierungs-Commissionen oder die ihnen untergeordneten Behörden getroffenen Abänderungen werden durch die provisorische Regierung augenblicklich einerseits dem Dictator, und andererseits dem Publicum bekannt gemacht. 8) Die Regierungs-Commissionen haben ähnliche Verfügungen, wie diese, für die ihnen untergebenen Behörden zu erlassen und deren Ausführung zu beschleunigen. — Wie versichert wird, haben die in Zamosc befindlichen russischen Militärs sich den dort garnisonirenden polnischen Truppen ergeben; auch soll die Stadt Lublin sich der Insurrection angeschlossen haben. — Von Seiten des Comité's der Artillerie und des Geniewesens ist ein Project ausgearbeitet worden, wonach Warschau, Praga, Modlin und Zamosc in Vertheidigungs-Zustand gesetzt werden sollen. — In Plock soll am 3. d. M. die Insurrection blos von der Schuljugend ausgegangen seyn und die Einwohnerschaft selbst sich ihr erst am folgenden Tage angeschlossen haben. — Der General von Rozniecki soll bei Lubartow gefangen genommen worden seyn. — Den 7. d. M. langte hier der Lieutenant Kroczynki mit der Nachricht an, daß das zweite Jäger-Regiment zu Pferde von seiner 26 Meilen von hier entfernten Garnison aus auf dem Wege nach Warschau begriffen sei. — Eine Menge von Verordnungen des Munizipal-Raths der Hauptstadt, zum Theil von dem Präsidenten Wegrze-

ki, zum Theil von dem Vice-Präsidenten Krzywoszewski unterzeichnet, welche die hiesigen Zeitungen enthalten, sind nur von örtlichem Interesse. — Der Bischof von Plock, Präsident der Section der geistlichen Angelegenheiten, Prazmowski, hat unterm 7. d. M. einen Aufruf an alle Bischöfe und Geistlichen des Königreichs ergehen lassen, worin er ihnen Gebete für den Schutz der Nation und die Erleuchtung der Behörden anbefiehlt. — Es erscheint jetzt hier auch eine teutsche Zeitung, unter dem Titel: „Warschauer Blatt," und zwar dreimal in der Woche. — Seit dem 6. d. M. werden bereits die Vorlesungen im hiesigen Lyceum gehalten.

Preußen.

Se. Majestät der König hat den Wiederzusammentritt des Provincial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Nieder-Lausitz auf den 16. Jänner k. J. festzusetzen, und den Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, Hrn. von Bassewitz, zum landesherrlichen Commissarius für diesen Landtag zu ernennen geruht.

Die Preußische Staatszeitung vom 17. d. M. enthält folgendes an die Redaction dieses Blattes gerichtete Schreiben eines ihrer Abonnenten:

An die Redaction der allgemeinen Preußischen Staatszeitung.

Die Ereignisse der verhängnißvollen Zeit, in welcher wir leben, erregen aufs mächtigste die allgemeine Theilnahme, und die Anzahl derjenigen, welche sich eines Urtheils darüber für fähig halten, ist nur zu geneigt, dasselbe dem Publicum in den Zeitblättern mitzutheilen. Da man jedoch bis jetzt die letzthin in Warschau ausgebrochene Empörung nur durch die in den polnischen Zeitungen enthaltenen Artikel kennt, so hat es nicht ohne Grund überraschen müssen, in einem in Nr. 343 Ihres Blattes enthaltenen Schreiben aus Krakau *) die Behauptung ausgesprochen zu finden: „Daß die Wünsche aller Vernünftigen im Königreiche Polen sich, bei einer Wiedervereinigung der Rußland einverleibten polnischen Provinzen und einer strengen Ausführung der bestehenden Constitution, in der Person des jetzigen Herrschers vereinigen werden."

Der Einsender jenes Schreibens befindet sich in einem großen Irrthume, wenn er die darin angedeuteten Wünsche und Meinungen für die Wünsche und Meinungen aller Vernünftigen hält. Die Unverbrüchlichkeit feierlicher vor Kurzem noch wiederholter Eide, das Gefühl der Dankbarkeit gegen eine Regierung, deren Stimme das Vaterland erst ins Leben rief, die unläugbaren Vortheile, die das Land aus seinem constitutionnellen Verbande mit dem russischen Kaiserreiche in politischer und commercieller Rücksicht gezogen, die Summen, die Rußland verwandte, um die Kultur, die Civilisation und die Industrie in einem Lande zu heben, das in den letzten 15 Jahren größere Fortschritte darin machte, als in den vorangegangenen zwei Jahrhunderten, und endlich die Pflicht der nationellen und sogar der persönlichen Selbsterhaltung, die leider durch verwegenen Aufruhr aufs Höchste gefährdet worden sind, konnten von keinem Vernünftigen, wohl aber von den rasenden Demagogen verkannt werden, deren verworrenem Treiben die gesunde Masse des polnischen Volks sich gewiß niemals freiwillig beigesellen wird.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 16. December.

Es wird nicht überflüssig seyn, die Forderung hier näher zu beleuchten, von welcher in dem oben angeführten Satze vornehmlich die Rede ist, das heißt, von der projectirten Wiedervereinigung der sogenannten polnischen Provinzen mit dem jetzigen Königreiche.

Die Stimmführer der Rebellion geben ihnen diesen Namen aus zwei Gründen, und zwar:

1) weil diese Provinzen sonst mit Polen vereinigt waren;
2) weil diese Provinzen von einer polnischen Bevölkerung bewohnt werden.

So wenig man läugnen kann, daß dieselben mit dem ehemaligen Königreiche Polen vereinigt waren, so wenig wird man wohl auch läugnen, daß Provinzen eines Reichs von demselben auf rechtlichem Wege getrennt werden dürfen. Diese rechtlichen Wege findet man aber nicht nur in den Rechten des Friedens, sondern auch in den Rechten des Krieges.

Das Recht, Krieg zu führen, ist noch keinem unabhängigen Staate bestritten worden. Rußland führte Krieg zu wiederholten Malen mit Polen, Polen unterlag — und die Folge davon war die Einverleibung eines Theils seiner Provinzen mit dem russischen Reiche.

Was den zweiten der obenerwähnten Puncte betrifft, so kann in keinem Falle zugegeben werden, daß die bewußten Provinzen durch ihre Nationalität zur Vereinigung mit dem Königreich Polen berufen sind. Folgende Uebersicht aus dem „Tableau de la Pologne ancienne et moderne, d'après Malte-Brun; par Léonard Chodzko" Theil 1, Seite 506, wird dieß zur Genüge erläutern.

„Das russische Polen, bestehend aus dem alten Litthauen, Samogitien, Weiß-Rußland, Volhynien, Podolien und der polnischen Ukraine, enthält eine Oberfläche von 7600 Quadrat-Meilen, mit einer Bevölkerung von 8,800,000 Einwohnern und zwar:

der Sprache nach:	der Religion nach:
700,000 Polen,	2,400,000 Römisch-Katholische,
880,000 Litthauer,	1,640,000 Griechisch-Katholische,
5,520,000 Klein-Russen,	3,230,000 Orientalisch-Griech.,
180,000 Russen,	180,000 Roskolniks (Alt-Russen),
50,000 Tartaren,	

Der Sprache nach: Der Religion nach:
120,000 Letten, 50,000 Muhamedaner,
50,000 Moldauer, 1,300,000 Juden.
1,300,000 Juden.

Es wird wohl Niemanden unbekannt seyn, daß die sogenannten Klein-Russen an Sprache und Nationalität von den Groß-Russen fast gar nicht unterschieden sind; daß demnach die russische Bevölkerung eine Masse von 5,700,000 Seelen bildet; daß diese ein gar nicht zu verachtendes Uebergewicht über 700,000 Polen haben muß; und daß, wenn man die russische Nationalität beseitigen will, die jüdische ein Uebergewicht von 600,000 Seelen über die Polnische geltend machen wird.

Man kann nicht umhin, die Verblendung derjenigen zu beklagen, die, von Uebermuth oder von blödem Schwindel dahingerissen, es wagen, ihrem rechtmäßigen Monarchen die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen Er Seinen empörten Unterthanen Friede und Versöhnung verwilligen soll. Schon vor dem Siege verlangen sie den vollständigen Triumph! Was könnten sie mehr begehren, wenn sie als Eroberer in Moskau eingerückt wären, und die russischen Armeen bis nach Asien getrieben hätten?

Einer ihrer Abonnenten.

Großbritannien und Irland.

Am 9. November Nachmittags wurde Kabinetsrath im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem der Lord Kanzler, die Grafen Grey und Carlisle, der Marquis Lansdowne die Lords Durham und Holland, die Viscounts Melbourne, Palmerston und Goderich und Althorp, Hr. Ch. Grant, und der Herzog von Richmond beiwohnten.

Die Londoner Journale theilen ein Circular des Staatssecretärs des Innern mit, worin er die Friedensrichter und andere Magistrate ernstlich verwarnt, sich durch keinerlei Drohung bestimmen zu lassen, die Forderung der Bezahlung gleichmäßiger Arbeitslöhne oder des Stillstehenlassens von Maschinen gut zu heißen, vielmehr solche Unordnungen auf jede Weise zu verhindern.

Consols am 10. December 82⅞, 83 auf Abrechnung.

Frankreich.

General Lafayette, der zugleich zum Befehlshaber der Linien-Truppen ernannt ist, welche während des Prozesses der Ex-Minister den Dienst thun werden, hat durch einen Tagsbefehl folgende Bestimmungen erlassen. Der Chef des Generalstabes der National-Garde, General Carbonel, und der General Fabvier werden sich über die Ausführung der vom Oberbefehlshaber angeordneten Maaßregeln für die Translation der Minister von Vincennes nach dem Pallast Luxembourg und für die Aufrechthaltung der Ordnung mit einander besprechen. Die genannten beiden Generale sind befugt, die Befehle des Oberbefehlshabers den Truppen von der Linie wie den National-Garden zu überbringen. In Abwesenheit des Chefs des Generalstabes werden die Adjutanten von Lafayette und Joubert die Functionen von Unter-Chefs des Stabes versehen, und einer derselben wird immer beim Oberbefehlshaber bleiben, um die Befehle zu unterzeichnen. Vom 14. December an darf die gesammte National-Garde von Paris und aus dem Weichbilde bis auf neuen Befehl ihre Uniform unter keinem Vorwande ablegen. Die im Pallast Luxembourg auf Wache stehenden National-Gardisten dürfen ihre Posten nur mit einer schriftlichen Erlaubniß des Obersten verlassen. In jedem Bezirke wird sich von demselben Tage an ein Bataillons-Chef befinden und über die Vollziehung der vom Oberbefehlshaber oder dem General Fabvier und Carbonel ertheilten Befehle wachen. Die Legions-Chefs und Oberoffiziere werden täglich besondere Instructionen erhalten.

Am 12. December hat zu Paris das Leichenbegängniß des Hrn. Benjamin-Constant mit größter Feierlichkeit Statt gefunden.

Päpstliche Staaten.

Nachrichten aus Rom vom 11. December zufolge, wurden die neuntägigen Exequien für den heiligen Vater Papst Pius VIII., welche am 5. d. M. ihren Anfang genommen hatten, täglich fortgesetzt, und General-Congregationen der Kardinäle gehalten. Bei der dritten dieser Versammlungen am 6. d. M. wurde der königlich-spanische Botschafter D. Pedro Gomez Labrador, bei der vierten am 7. d. M. der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Kaisers von Rußland und Königs von Polen Fürst Gagarin, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Königs von Baiern, Freiherr von Maltzen, bei der fünften, am 8. d. M. Se. Excellenz der außerordentliche Botschafter Sr. k. k. apostol. Majestät, Rudolph Graf von Lützow, bei der sechsten am 9. d. M. der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien, Msgr. Francesco Correa-Vidigal und der Graf August von Liedekerke, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs der Niederlande, dann bei der siebenten am 10. d. M. der Minister-Resident Sr. Majestät des Königs von Preußen, Hr. von Bunsen eingeführt, um dem Kardinals-Collegium, im Namen ihrer erlauchten Monarchen, das tiefe Beileid über das Ableben Papst Pius VIII. an den Tag zu legen. Der Decan des heiligen Collegiums, Kardinal Pacca, erwiederte diese Beileidsbezeigungen auf die verbindlichste Weise.

Am 9. Abends waren JJ. EE. der Kardinal de Rohan-Chabot, Erzbischof von Besançon und der Kardinal Opizzoni, Erzbischof von Bologna zum Conclave in Rom eingetroffen.

Der Kardinal Gravina, Erzbischof von Paler-

mo, ist am 6. d. M. daselbst, in dem hohen Alter von 81 Jahren, mit Tode abgegangen.

Königreich der Niederlande.

Holländische Blätter melden aus Breda vom 9. December: „Gestern um Mittag zeigten sich wieder ungefähr 40 Insurgenten in dem dießseitigen Dorfe Groß-Zundert, wo keine holländischen Truppen liegen. Nachdem sie sich hatten zu essen geben lassen, kehrten sie nach Westwezel zurück, und nahmen einige Hühner mit. Solche kleine Streifzüge geschehen meistens ohne Wissen der Chefs, und diese haben oft schon am folgenden Tage das von ihren Truppen geraubte bezahlt und die Uebelthäter selbst bestraft. — Gestern hat der General-Lieutenant van Geen ein Betaillon Colonial-Truppen das zur Verstärkung des Heeres hier angekommen ist, in Augenschein genommen. Diese im Kriegsdienste erfahrenen Truppen, ausgezeichnet durch eine schöne kriegerische Haltung, sind vom besten Geiste beseelt. — Vorgestern Abends kamen einige Belgier nach dem nord-brabantschen Dorfe Hilvarenbeek, zwei Stunden von Tilburg, plünderten zuerst den daselbst wohnenden Schlächter der jüdischen Gemeinde, und alsdann den Prediger der reformirten Kirche des Orts; beides unter dem Vorwande, daß sie von ihren Vorgesetzten nicht gehörig besoldet werden, und daher von Beute leben müßten. In dem Hause des Schlächters haben sie den alten Vater desselben, einen Mann von 80 Jahren, am Kopfe schwer verwundet."

Aus Antwerpen meldet man, daß den der Stadt angehörenden Fahrzeugen, wie es scheine, jetzt auch das Auslaufen verboten werde, indem nämlich zwei Schiffe, „Prins van Oranje" und „Katharina," die nach Rio de Janeiro und London bestimmt gewesen, von dem Contre-Admiral Lucas nach dem Fort Batz gewiesen worden seien.

Einem Schreiben aus Mecheln vom 5. December zufolge, hatte dort vor drei Wochen eine Zusammenkunft von Bischöfen, unter dem Vorsitze des dasigen Metropolitans, Statt gefunden. Dieselbe dauerte sechs Tage, jedoch ohne äußeres Gepränge. Die Bischöfe von Lüttich, Tournay und Gent wohnten ihr, jeder mit seinen Theologen bei, der Bischof von Namur hatte Krankheits halber seinen General-Director geschickt. — Ueber den Zweck dieser Zusammenkunft verlautete nichts.

Am 9. December früh hat abermals eine Art von Aufstand unter den Arbeitern in Brüssel Statt gefunden. Dem Obersten Borremans, der sich nach dem Ort der Unruhen begab, ist es durch Kaltblütigkeit und Entschlossenheit gelungen, die Meuterer zum Theil zu zerstreuen und zum Theil festnehmen zu lassen. Die Ordnung ist zwar seitdem wiederhergestellt, doch sind alle Wachtposten verdoppelt worden.

Wien, den 21. December.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 21. October d. J. haben Se. k. k. Majestät den Gubernialrath und bisherigen Geschäftsträger bei der Regierung des Freistaates Krakau, Franz Lorenz, zu Allerhöchstihrem Residenten und General-Consul daselbst zu ernennen geruhet, in welcher Eigenschaft Gubernialrath Lorenz am 6. des gegenwärtigen Monats das kaiserliche Beglaubigungsschreiben vor dem versammelten Senate in die Hände des Senats-Präsidenten, mit angemessener Feierlichkeit übergeben hat.

Se. k. k. Majestät, Allerhöchstwelcher die k. k. oberste Polizei- und Censur-Hofstelle den ersten Band der von dem nieder-österreichischen Regierungs-Secretär und Vorsteher des Central-Bücher-Revisionsamtes, Franz Sartori, verfaßten Werkes: „Historisch-ethnographische Uebersicht der wissenschaftlichen Kultur, Geistesthätigkeit und Literatur des österreichischen Kaiserthums" *) auf dessen Bitten überreicht hat, haben, laut der hierüber an gedachte Hofstelle herabgelangten Allerhöchsten Resolution zu befehlen geruhet, dem Verfasser des erwähnten Werkes das Alleshöchste Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

Kundmachung.

Der Ausschuß des Wiener allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensions-Institutes bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Vorschläge zu den für nöthig erachteten Reformen und zur Ausgleichung der bestehenden mit den künftig eintretenden Mitgliedern dieses Institutes der hohen Staatsbehörde vorgelegt worden seien.

Bis hierüber die Allerhöchste Entschließung Sr. Majestät herablangt, welche sogleich auf dem vorgeschriebenen Wege kundgemacht werden wird, werden durchgehends die bestehenden Statuten vom 8. Jänner 1823 beobachtet, insbesondere die Pensionen nach den bisherigen Grundsätzen angewiesen und ohne Abzug erfolgt werden; dagegen sind auch die Einzahlungen der Mitglieder in den durch gedachte Statuten festgesetzten Fristen und unter den daselbst §. 7 ausgesprochenen Folgen zu leisten.

Wornach sich die Betheiligten zu benehmen wissen werden.

Wien, am 12. December 1830.

Am 21. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89¾;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 77¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 49½;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 998⅞ in CM.

---

*) Im Verlage bei Carl Gerold in Wien.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr allmälig herannahenden Jahresschlusse sehen wir uns veranlaßt, unsere sämmtlichen HH. Pränumeranten, vorzüglich in den Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande, angelegenst zu ersuchen, ihre Bestellungen für den künftigen Jahrgang des Österreichischen Beobachters bei Zeiten zu machen, und denjenigen, welche neu eintreten wollen, sich baldigst zu melden, um unsere Maaßregeln in Hinsicht der Stärke der Auflage darnach treffen, und jeden nach Wunsch befriedigen zu können. Nur denjenigen, deren Bestellungen noch vor Anfange des künftigen Jahres einlaufen, können wir mit Zuversicht ein vollständiges Exemplar des ganzen Jahrganges versprechen. Wer sich später meldet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar unseres Blattes nur von dem Tage an, an welchem seine Bestellung einläuft, geliefert werden wird.

Was Zweck, Inhalt und äußere Form unseres Blattes anlangt, schmeicheln wir uns auch im Laufe des verflossenen Jahres unseren Versprechungen vollkommen Genüge geleistet, unsern Lesern im Inlande durch die schnellste Mittheilung aller ausländischen Nachrichten, sämmtliche Blätter des Auslandes durchaus entbehrlich gemacht, und durch unsere ausgebreitete und zuverlässige Correspondenz selbst dem Auslande Nachrichten geliefert zu haben, welche wohl nirgendwo, als in unserem Blatte, zuerst gefunden werden dürften. Der Zweck unseres Blattes, die innere Einrichtung und die äußere Form, bleiben auch in Zukunft durchaus dieselben: Alle offiziellen Actenstücke und Berichte werden wir, wie bisher, vollständig nach ihrem Original-Texte (bei größerer Weitläufigkeit derselben in außerordentlichen Beilagen) liefern, und es sollen, wie bisher, weder Kosten noch Mühe gespart werden, um unsere Leser über die neuesten Ereignisse der Zeit in allen Theilen der Erde so schnell und umfassend, als möglich, zu unterrichten und zu belehren.

Der litterarische Anhang des Österreichischen Beobachters enthält kürzere Aufsätze, Beurtheilungen und vermischte Nachrichten aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, neuer gemeinnütziger Erfindungen, besonders im Felde der Landwirthschaft, Handelsberichte u. s. w. Jeder Schriftsteller oder Verleger, welcher wünscht, daß eines seiner Werke in unserem Blatte angezeigt und beurtheilt werde, beliebe zwei Exemplare desselben unter der Aufschrift: „An die Redaction des Österreichischen Beobachters in Wien" postfrei zu übersenden.

Der Preis des Österreichischen Beobachters, welcher nach wie vor alle Tage (nur die vier höchsten Festtage ausgenommen) erscheint, ist für den Jahrgang 18 fl. in Conventionsmünze, welche vierteljährig, halbjährig oder ganzjährig, mit 4 fl. 30 kr., 9 fl. oder 18 fl. in Conventionsmünze, voraus entrichtet werden müssen. Zur Bequemlichkeit des Publicums wird der Pränumerationsbetrag auch in Wiener-Währung angenommen. Die Pränumeration wird im Comptoir des Österreichischen Beobachters, welches sich gegenwärtig in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 befindet, von heute an, angenommen. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. Obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen, welche, mittelst der Briefträger, gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des Österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Die Pränumeranten in den sämmtlichen Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande belieben ihre Bestellungen baldmöglichst entweder bei den ihnen zunächst gelegenen k. k. Poststationen und Oberpostämtern, oder geradezu bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen. Der ganzjährige Pränumerationsbetrag ist die mit zweimaliger Versendung in der Woche ganzjährig 22 fl. 24 kr. C. M., halbjährig 11 fl. 12 kr. C. M. um welchen Preis der Österreichische Beobachter postfrei an sämmtliche Abnehmer in den k. k. Erblanden, und für das Ausland bis an die Gränze, geliefert wird. Für die tägliche Versendung an solche Orte, wohin die Post täglich abgeht, zahlt jeder Pränumerant halbjährig 2 fl. C. M. oder 5 fl. W. W. mehr.

Wien, den 22. December 1830.

Die Redaction und der Verlag des Österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



N

N^ro. 357

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 23. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 21. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.098	27 Z.	10 L.	2 P.	+ 1.0	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.102	27	10	3	+ 2.5	W.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.251	28	0	1	+ 1.5	WNW.	—	heiter.

Preßburg, den 21. December.

Der Schluß des Reichstags ist gestern erfolgt; in der Vormittagssitzung wurde noch eine Repräsentation an Se. Majestät votirt, worin die Stände die Gefühle ihres Dankes aussprechen für die letzten huldvollen Bewilligungen, die Se. Majestät in Bezug auf den Krönungs- und Rekruten-Artikel den Ständen zu ertheilen geruhten. Abends war die Sanction. Se. kaiserl. Hoheit, der als königlicher Commissär erscheinende Erzherzog Carl, verfügte sich, von einer zahlreichen Deputation eingeladen und begleitet, unter dem Donner des Geschützes in das Landhaus; an der Stiege empfing Ihn eine zweite Deputation, die ihn in den Sitzungssaal der Magnaten begleitete, wo die vereinigten beiden Tafeln der Magnaten und Stände bereits versammelt waren. Der Erzherzog, königliche Commissär, wurde mit dem Enthusiasmus empfangen, der die Liebe der Ungarn zum erlauchten Herrscherhause charakterisirt, und der sich bei dieser feierlichen Handlung in wiederholtem Jubelrufe aussprach. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden; nämlich die des königlich-ungarischen Hofkanzlers in ungarischer Sprache, so wie die lateinische Rede des königlichen Commissärs, und die gleichfalls lateinische Antwort des Fürsten-Primas wurden mit vielem Beifall aufgenommen. Nachdem Sich Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Carl entfernt hatte, wurden die jetzt sanctionirten Artikel publicirt, worauf Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatin eine Rede an die gesammten Stände hielt; der Fürst Primas antwortete im Namen der gesammten Stände, endlich sprach der Personal seine Abschiedsrede an die Stände, und so war der Reichstag geschlossen. Alle diese Reden wurden durch den zustimmenden Freudenruf der Anwesenden wiederholt unterbrochen. Heute sind schon die meisten Mitglieder des Reichstags abgereist.

Die Preßburger Zeitung vom 21. December meldet: „Freitag, den 17. d. M. Abends gegen 5 Uhr, sind Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl, Bruder Sr. Majestät des Kaisers und Königs, als Allerhöchst ernannter königlicher Commissär zur Schließung des Reichstags, von Wien hier eingetroffen. Eine Deputation der Reichsstände erwartete den erlauchten Stellvertreter Sr. Majestät, Allerhöchstwelche durch eine leichte Unpäßlichkeit verhindert werden, den Reichstag persönlich zu schließen, am jenseitigen Donau-Ufer und geleitete Höchstdenselben zu Wagen in die Residenz Sr. Majestät, wo sich der Stadtmagistrat zum feierlichen Empfange bereits eingefunden hatte. Se. Exc. der hochwürdigste Herr Bischof von Neutra, Joseph von Vurum, hielt im Namen der Reichsstände die Bewillkommungsrede an Se. kaiserl. Hoheit, die Höchstdieselben aufs Gnädigste in freundlichen und herzlichen Worten zu erwiedern geruhten. — Nachstehendes sind die drei, unterm 15. d. M. erlassenen königlichen Resolutionen, welche an demselben Tage in der 37sten gemischten Reichstagssitzung bekannt gemacht wurden: I. Allergnädigste königliche Resolution auf die unterthänigste Vorstellung der Reichsstände vom 13. d. M., die Gradual-Beförderung der eingebornen ungarischen Offiziere blos auf die ungarischen und Gränz-Regimenter zu beschränken. Se. Majestät wollen allergnädigst bedacht seyn, daß hinsichtlich der Verwendung geborner Ungarn bei den ungarischen und Gränz-Regimentern, der Art. 9 von 1792 und 1 von 1807 genau erfüllt werde; jedoch in die Beschränkung des Avancements dieser Offiziere auf die ungarischen Regimenter, abgesondert von der übrigen k. k. Armee, können Se. Majestät aus wichtigen, das Fortkommen der ungarischen Offiziere selbst bezweckenden, Rücksichten nicht willigen. — II. Allergnädigste Resolution auf das Project des Gesetzartikels über die Ausscheidung jener Indigenen, die der Entrichtung der gesetzmäßigen Taxe entweder nur zum Theil oder gar nicht nachgekommen sind. Se. Majestät geruhen den Vorschlag der Reichsstände in dieser Hinsicht, wie auch den Gesetzartikel selbst allergnädigst zu genehmigen. — III. Allergnädigste Resolution in Hinsicht der dargebotenen Contribution.

Se. Majestät genehmigen die in 4,395,244 fl. 38½ kr. C. M. bestimmte Contribution und 75,000 fl. Werbungsfond. Ferner: daß der Productenhandel, gleichwie derselbe bis jetzt allen Vorschub erhalten, auch in der Folge sich aller Begünstigungen zu erfreuen haben werde. Auch bewilligen Se. Majestät, daß die jetzt zu stellenden Rekruten, laut Artikel 24 von 1764, mit ungarischen Fabrikaten bekleidet werden. Endlich, daß die liquidirten Forderungen der Contribuenten an das Allerhöchste Aerar, nach vorläufiger Dicasterial-Information, welche unmittelbar anbefohlen wird, nach Recht und Billigkeit angenommen und darüber zum Besten der Contribuenten, allergnädigst verfügt werden wird. — Am 16. hatte die Concertation zwischen der hohen königl. ungarischen Hofkanzlei und der Reichs-Deputation, über die während diesem Reichstage aus den Repräsentationen und den darauf erfolgten Allerhöchsten Resolutionen verfaßten Gesetz-Artikel Statt. Die Reichs-Deputation besteht aus folgenden Mitgliedern: Sr. Excellenz dem Hrn. Oberst-Landesrichter Grafen Anton von Cziráky; Sr. Excellenz dem Hrn. Personal Georg von Majláth; Sr. Excellenz dem hochwürdigsten Hrn. Bischof von Weßprim, Joseph von Kopatsy; dem Gömörer Hrn. Obergespan Joseph von Almásy; dem Bekeser Hrn. Obergespan, Joseph von Lánczy; dem Praelatus Tabulae und Abgeordneten des Raaber Dom-Kapitels, Domherrn Joseph von Sztankovics; dem Freiherrn Aloys von Mednyanszky, königlich-ungarischen Statthalterei-Rath; dem Hrn. Grafen Franz von Fekete; dem Hrn. Protonotär von Croatien, Joseph von Kussevics; dem Abgeordneten des Pesther-Comitats, Hrn. Ladislaus von Sz.-Király; den HH. Dionys von Pázmándy, Comorner; Franz von Földváry, Hewescher, und Emerich von 'Sombory, Biharer-Comitats-Deputirten; dann dem Hrn. Franz Xav. Wagner, Abgeordneten der königlichen Freistadt Oedenburg. — An demselben Tage, Früh, wurde zuerst eine Circular-Berathung gehalten, dann traten um 11 Uhr beide Tafeln zur 38sten Reichstagssitzung zusammen. Die Stände setzten die Discussionen über die neuern Gravamina fort und sandten das Nuncium darüber an die Magnatentafel. Um 2 Uhr vereinigten sich beide Tafeln zu einer gemeinschaftlichen Sitzung, um den Bericht Sr. Excellenz des Hrn. Oberst-Landesrichters, als Präsident der zur Concertirung der Gesetz-Artikel mit der hohen Hofkanzlei ernannten Reichs-Deputation, über die bereits verfaßten 8 Artikel zu vernehmen. Sechs dieser Artikel wurden in der concertirten Form unbedingt angenommen, über 2 aber erbaten sich die Stände von Sr. kaiserl. Hoheit, dem durchlauchtigsten Erzherzog Reichspalatin, die Dictatur. Nachdem nun noch Se. kaiserl. Hoheit in einer würdevollen, herzlichen Rede an die Reichsstände, den Wunsch ausgesprochen hatte, von den weitern Verhandlungen der Gradual-Beförderung bei den ungarischen Regimentern abzustehen und dieser auch von den Reichsständen mit einstimmiger Bereitwilligkeit, angenommen worden, löste sich die Sitzung gegen 5 Uhr Abends auf. — Die 39ste Reichstagssitzung, am 17. war eine gemischte. Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichspalatin, eröffneten dieselbe mit der Anzeige: daß Se. Majestät der Kaiser und König durch Unpäßlichkeit abgehalten werde, Allerhöchstselbst den Reichstag zu schließen, hierzu aber Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Hrn. Erzherzog Carl als königlichen Commissär bestimmt habe. Nach Verlesung dieser Allerhöchsten Resolution, so wie des Ceremoniels, mit welchem der erlauchte königl. Commissär zu empfangen, und am Schluß des Reichstags in die Sitzung der Reichsstände einzuladen sei, ernannten Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichspalatin, die Deputation, welche den erlauchten Stellvertreter des geliebten Monarchen am jenseitigen Donau-Ufer gegen Abend zu erwarten und Höchstdenselben in die Residenz Sr. Majestät zu begleiten habe. — Die Sitzung, in welcher die beiden zur Dictatur gegebenen Gesetzartikel berathen wurden, dauerte bis 3 Uhr und endigte mit Vorlesung des Dankschreibens Sr. Excellenz des Hrn. Obersthofmeisters Sr. Majestät des jüngern Königs Ferdinand, Feldmarschall Grafen von Bellegarde, an die Reichsstände, über das demselben aus eigenem Antriebe taxfrei verliehene Indigenat, so wie mit dem Beschluß, daß auch den beiden Dienstkämmerern Sr. k. k. Majestät, den HH. Grafen von Salis und von Segur, das Indigenat taxfrei zu verleihen und der Gesetzartikel darüber zu verfassen sei. — Abends um 5 Uhr versammelten sich beide Tafeln nochmals zu einer gemeinschaftlichen Sitzung, in welcher die Berathung über die neueren Gravamina bis 9 Uhr fortgesetzt wurden. Auch die Concertirung der Gesetzartikel zwischen der hohen Hofkanzlei und der Reichs-Deputation wurde fortgesetzt. — Die 40ste Reichstagssitzung begann am 18. Früh um 9 Uhr, und dauerte bis 3 Uhr Nachmittags, wo sie abgebrochen, von 5 bis 9 Uhr Abends aber fortgesetzt wurde. Die Gesetzartikel über das den HH. Grafen von Salis und von Segur ertheilte Indigenat wurden vorgelesen, dann die Berathung über die beiden gedachten Gesetzartikel wieder angeknüpft; zuletzt verbreiteten sich die Discussionen auch über die neueren Gravamina. — Dieselben Gegenstände füllten auch die 41ste, am 19. gehaltene Sitzung, die von 10 bis 2 Uhr Nachmittags dauerte. Die 42ste, welche gestern um 9 Uhr Vormittags begann, um 2 Uhr abgebrochen und Abends um 6 wieder fortgesetzt wurde, war die Schlußsitzung, worüber wir in unserm folgenden Blatte berichten werden."

Großbritannien und Irland.

Am 8. December fand bei Hofe ein großes Lever Statt. Gegen 2 Uhr erschienen vor dem Pallaste in feierlichem Zuge mit Musikchören und Fahnen gegen 8000 Personen aus den verschiedenen gewerbtreibenden Klassen Londons. An ihrer Spitze befanden sich 2 Deputirte, die

in einem von 4 Pferden gezogenen Wagen fuhren. Diese Letzteren wurden durch den Viscount Melbourne eingeführt und überreichten Sr. Majestät eine Adresse von mehreren Handels- und Fabrik-Gesellschaften der Stadt London und ihrer Umgebung, die vom Könige auf das huldvollste entgegengenommen wurden. Die Adresse war auf purpurfarbenen Atlas mit goldenen Buchstaben gedruckt und mit reicher Goldstickerei verziert und trug die Unterschriften von 37,000 Personen, die in derselben dem Könige ihr Bedauern über die Gründe ausdrücken, durch welche der Besuch Sr. Majestät in Guildhall verhindert worden, und zugleich die Versicherungen ihrer unbegränzten Treue und Ergebenheit darlegen. Ferner wird dem König, mit vollem Vertrauen auf die väterliche Vorsorge Sr. Majestät, die Verbesserung der zeitherigen bedrängten Lage der gewerbtreibenden Klassen anheimgestellt und schließlich der einstimmige innige Wunsch für eine recht lange Regierung Sr. Majestät ausgesprochen. — Am Schlusse des Levers wurden Sir James Kempt als neu ernannter Ober-Feldzeugmeister und der Marquis von Clanricarde als Capitän der Yeomen-Garde zum Handkuß zugelassen. In einem später gehaltenen geheimen Rath legten Sir James Kempt und Lord Foley als neu ernannte geheime Räthe ihre Eide in die Hände des Königs ab, und nahmen darauf ihre Sitze ein.

Wie es heißt, hat der König seine beabsichtigte Reise nach Brighton noch um einige Tage ausgesetzt.

Am 10. December wurde im Departement der auswärtigen Angelegenheiten eine Conferenz der Bevollmächtigten der großen Mächte über die belgischen Angelegenheiten gehalten, welcher der Fürst Esterhazy, der Fürst Lieven, der Fürst Talleyrand, Graf Matuschewitsch, Baron Bülow, Hr. von Falk und Lord Palmerston beiwohnten. Am selben Tage Nachmittags wurde auch Kabinetsrath gehalten.

Wie es heißt, wird die Kavallerie der Armee auf 10,000 Mann gebracht werden. Anderen Nachrichten zufolge ist es die Absicht der Regierung, eine gewisse Anzahl von Veteran-Bataillonen zu errichten. Ein Londoner Blatt bemerkt, daß letzteres die wohlfeilste Art seyn würde, die Armee zu vermehren, wenn nicht unglücklicherweise die pensionirten Veterane größtentheils Familienväter wären, die doch nicht füglich Weiber und Kinder mit zum Regiment nehmen dürften. Nach der Angabe dieses Blattes bestanden die zuletzt gebildeten Veteranen-Bataillone jedes aus 1000 Mann mit einem Anhange von 900 Weibern und nicht weniger als 2000 Kindern.

Im Oberhause überreichte am 8. December der Marquis von Ormonde eine Bittschrift aus Kilkenny, in der um Aufhebung der großbritannisch-irländischen Union nachgesucht wurde, erklärte jedoch zugleich, daß er mit den Bittstellern durchaus nicht einverstanden sei. Lord Clifden fügt hinzu, die Irländer könnten, wenn sie etwa einen Bourbon oder einen andern auswärtigen Prinzen, zu ihrem Könige erwählten, sich in kein größeres Unglück stürzen, als indem sie die Trennung der beiden Länder zu bewirken suchten. Von allen Land-Eigenthümern Irlands, mögen es nun Katholiken oder Protestanten seyn, wäre gewiß kaum Einer unter Hundert dem Plan einer Trennung geneigt. — Lord Farnham fand sich veranlaßt, einige Bemerkungen über das Amt eines Kanzlers von Irland zu machen, wobei er sein Bedauern aussprach, daß bei diesem, so wie beim Lord-Kanzler-Amte, die Verwaltung der Gerechtigkeit mit der Politik so sehr zusammenhinge, daß man bei einer Aenderung in der letzteren auch die Groß-Beamten ausscheiden müßte, welche der ersteren vorständen. Er habe vernommen, daß Lord Plunkett den Sir A. Hart in der Stelle eines Kanzlers von Irland ablösen würde; bedenke man, daß jeder abtretende Kanzler eine Pension von 4000 Pf. erhalte, so müsse man schon aus ökonomischer Rücksicht bedauern, daß die Ernennung eines neuen Ministeriums auch immer die eines neuen Kanzlers zur Folge habe; nicht weniger als sechs pensionirte Kanzler gebe es dermalen, und wäre es wohl zu wünschen, daß nicht eher ein neuer ernannt werde, als bis von den pensionirten einer gestorben wäre. Der Lord-Kanzler erklärte sich mit diesen Bemerkungen, in so fern sie die ökonomische Rücksicht auf seinen eigenen Gehalt beträfen, ziemlich einverstanden; eine Sonderung jedoch der politischen von den juridischen Functionen hielt der Kanzler sowohl in England als in Irland für schwierig; auch meinte er, es sei noch kein Präcedent vorhanden, daß bei dem Ausscheiden des Lord-Kanzlers nicht auch der irländische Kanzler abgetreten wäre. — Der Herzog von Wellington fragte den Minister des Innern (Lord Melbourne), welche Bewandtniß es mit einer heute durch die Straßen der Hauptstadt nach dem St. James-Pallaste Statt gefundenen Prozession habe, die von einer unzähligen Menschenmasse begleitet gewesen sei und großen Auflauf in den Straßen erregt habe? Lord Melbourne antwortete, daß am Tage nach seiner Amts-Uebernahme eine Deputation der vereinigten Gewerke von London bei ihm erschienen sei und den Wunsch geäußert habe, Sr. Majestät eine Adresse zu überreichen, in der, mit Hinsicht darauf, daß der königliche Besuch in der City eine so traurige Unterbrechung erlitten, die Gewerke ihre Loyalität und ihre feste Anhänglichkeit an Gesetze und Verfassung zu erkennen geben wollten. Er habe darauf beim Könige selbst dieserhalb angefragt und von demselben die huldreiche Versicherung erhalten, daß er die Adresse entgegennehmen würde, die, wie sodann verabredet wurde, durch drei Individuen beim Lever des Königs überreicht werden sollte. Ungemein überrascht sei er (Lord Melbourne) worden, als er gestern Aufforderungen an die Gewerke gelesen habe, sich dabei in Masse einzufinden. Nach-

dem er sogleich die Civil- und Polizei-Behörden der Stadt darüber consultirt, hätten sie es für das Angemessenste gehalten, die Prozession nicht durch Waffengewalt zu stören und lieber Vorsichtsmaaßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung zu treffen. Wirklich habe auch die Prozession in der ruhigsten Weise Statt gefunden, und glaube er demnach, das klügste Verfahren beobachtet zu haben. Der Herzog von Wellington erklärte nichtsdestoweniger den heutigen Zusammenlauf für ungesetzlich, wiewohl er zugab, daß er nur in der Meinung, die Regierung sei nicht davon prävenirt gewesen, durch seine Bemerkungen sie habe aufmerksam machen wollen.

Am 9. December machte Lord Wynford den angekündigten Antrag auf eine Untersuchung der Ursachen der gegenwärtigen Landesnoth. Er hielt dabei einen langen Vortrag, in welchem er auf das in verschiedenen Provinzen, sowohl unter den Landbauern als unter den Fabrikanten, herrschende Elend aufmerksam machte, fand sich jedoch veranlaßt, seinen Antrag, nachdem die Grafen von Roseberry, Winchelsea und Stanhope ihn unterstützt, jedoch Lord King, Graf von Radnor, der Herzog von Wellington, Graf Grey, der Herzog von Newcastle, Graf von Five und der Herzog von Richmond sich ihm widersetzt hatten, wieder zurückzunehmen. Wiewohl der Graf von Radnor und der Herzog von Wellington sich beide gleichmäßig gegen den Antrag ausgesprochen hatten, griff doch der Erstere die Verwaltung des Letzteren so lebhaft an, daß er bei einer Stelle von mehreren Lords zur Ordnung verwiesen wurde. „Wäre ich jetzt," sagte er, „ein Mitglied des Unterhauses, so würde ich auf einen Ausschuß antragen, der die Mitglieder der vorigen Verwaltung in Anklagestand versetzen müßte; denn sie ließen, beim Ausscheiden aus ihren Aemtern, das Land im allergefährlichsten Zustande zurück, in einem Zustande, der die Auflösung des gesellschaftlichen Verbandes hätte zur Folge haben können, und wurden doch nicht von der Rache eines gekränkten —" Hier erfolgte der Ruf der Ordnung. Der Redner meinte, daß er keine Person genannt und Niemanden habe persönlich verletzen wollen. Er nannte den gegenwärtigen Antrag ungerecht gegen die neue Verwaltung, da diese erst seit drei Wochen im Amte sich befände und ihren festen Willen zur Untersuchung und Abhülfe aller Noth genügend zu erkennen gegeben habe. „Ich bin," sagte er, „keiner Art von Menschen blinder Anhänger; ich setze jedoch großes Vertrauen in die gegenwärtige Verwaltung, weil ich sie für gewandter, kenntnißreicher und vorurtheilsfreier als irgend eine frühere halte. Erst wenn sie etwa nach einer gewissen Zeit ihre Versprechungen nicht erfüllt hätte, würde es recht seyn, einen Antrag, wie den eben vernommenen, zu machen. Besser als in Comitéen solche Untersuchungen jetzt anzustellen, wird es seyn, wenn Jeder erst nach seiner Heimath sich verfügt, um aus allen Kräften der hereinbrechenden Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung entgegen zu arbeiten. Täglich fallen die Verhältnisse, auf denen unser Verband gegründet ist, immer mehr über einander, stündlich werden die Glieder der Kette, welche sie zusammenhielten, loser, und der ganze Körper von der Fußsohle bis zur Scheitelkrone — wenn ich mich so ausdrücken darf — ist eine faule kranke Masse voller Krebs-Schäden. Seit funfzig Jahren hat unsere Regierung immer denselben unglücklichen Weg befolgt, indem sie die Lasten des Armen durch ungleich vertheilte Steuern und unterjochende Gesetze vermehrte, während sie zugleich mit eifersüchtigem Auge jedes sogenannte Privilegium der reichern, aber weniger gewerbfleißigen Klassen bewachte. Gegenwärtig fangen wir erst an, die unvermeidlichen Folgen dieses unglücklichen Verfahrens zu empfinden; überall blicken hier die unzufriedenen arbeitenden Klassen voll Mißgunst und Feindschaft auf die höheren. Lange hat das Volk vergebens auf Parlaments-Reform und andere Mittel zu Abhülfe seiner Leiden gewartet. Eine wohlthätige Veränderung hat jedoch kürzlich im Minister-Rathe Statt gefunden, und diese wird auch hoffentlich ihre Wirkung auf das Volk nicht verfehlen." — Der Herzog von Wellington erklärt, daß er sich dem Antrage aus denselben Gründen widersetze, die ihn in der vorigen Session bewogen hätten, sich dagegen zu opponiren. Lächerlich sei die Behauptung, daß irgend eine Maaßregel des vorigen Ministeriums den gegenwärtigen Zustand des Landes herbeigeführt habe, — man möge ihm doch einmal eine solche Maaßregel nennen! „Der edle Graf," fuhr er fort, „der unsere Politik so angeklagt, hat indessen den Grund, auf dem seine Anklage beruht, etwas verschoben; nachdem er nämlich zur Rache gegen die Mitglieder der letzten Verwaltung aufgefordert, schreibt er den gegenwärtigen aufgeregten Zustand der Gemüther der unweisen Politik aller Verwaltungen seit funfzig Jahren zu und nimmt bei dieser Gelegenheit auch meinen edlen und gelahrten Freund (Lord Eldon) mit. Ich bin jedoch der Meinung, daß dieser eben so wenig mit dem gegenwärtigen Zustande etwas zu schaffen hat, als ich. Denn ich wiederhole es, daß erst, seitdem im Juli und August die unglücklichen Ereignisse — als solche muß ich sie betrachten — in benachbarten Ländern Statt gefunden, die ihrem Charakter, so wie ihrem Ursprunge nach, so sehr entstellt worden sind, auch das Volk hier verleitet wurde, dem schlechten Beispiele zu folgen, das man ihm vorhielt; blos weil man das Volk nicht darüber belehrt hat, wie unglückliche Folgen aus dieser Nachahmung eines fremden Beispieles entspringen müssen, hat der Zustand der arbeitenden Klassen ein so trauriges Aussehen gewonnen. Inzwischen hoffe ich immer noch, daß die Unzufriedenheit, die Unruhen, so wie die ihnen zum Grunde liegende Bethörung, nur örtlicher und vorüber-

gehender Art sind. Ich erdreiste mich um so mehr, dieß zu behaupten, als, mit Ausnahme einiger Districte, wo die Ruhe allzuarg gestört worden, die Revenue überall zugenommen und die Consumtion, so wie die Frage nach unseren Erzeugnissen, sich vermehrt hat."

Im Unterhause wies Sir Robert Wilson einige Bemerkungen des Hrn. O'Connell in Bezug auf Radical-Reformer mit Unwillen zurück und gerieth dabei so sehr in Zorn, daß er nach Beendigung seiner Rede das Haus verlassen mußte. Der Kanzler der Schatzkammer (Lord Althorp) trug angekündigtermaaßen auf die Ernennung eines Ausschusses an, der untersuchen soll, welcherlei Aemter einer Reduction fähig seien. Die Regierung, sagte er, sei entschlossen, in jedem Departement Ersparnisse und Einschränkungen eintreten zu lassen, doch würde man sich nicht etwa eine blinde Ersparungs-Wuth gegen nothwendige Aemter gestatten. Der Antrag wurde genehmigt und der Ausschuß sogleich ernannt. Es befinden sich unter den Mitgliedern desselben der Kanzler der Schatzkammer, Sir Robert Peel, Hr. Goulborn, Sir H. Parnell, Hr. Hume und Hr. Baring.

Consols am 11. December 82¾, ⅞.

Dänemark.

Am 11. November ist zu Kopenhagen ein sehr wichtiges Plakat erschienen, welches die den gegenseitigen Verkehr hemmende Bestimmung aufhebt, daß obrigkeitliche Atteste über die inländische Qualität der von den Herzogthümern nach Dänemark zu versendenden Landes-Producte beigebracht werden sollten. Zugleich wird der Zoll für mehrere Producte (Arrak, Bier, Indigo, Kaffehbohnen, Tabak und Wein) bedeutend herabgesetzt. Ein Gleiches ist durch ein ebenfalls heute erschienenes Plakat für Dänemark angeordnet worden, nur ist die Herabsetzung geringer, weil die Consumtion mit einbegriffen ist, statt deren in den Herzogthümern andere Ausgaben sind.

Frankreich.

Der Moniteur vom 14. December enthält einen langen Bericht des Oberbefehlshabers der afrikanischen Armee, General-Lieutenants Clauzel, an den Kriegsminister über die Operationen dieser Armee gegen Mediah, die Einnahme dieser Residenzstadt des Bei von Titteri, und die Rückkehr des Oberbefehlshabers nach Algier. Der Bericht ist vom 3. December datirt.

Der König hat einen der ältesten Obersten der Armee, Hrn. Heimés, der als erster Adjutant des Marschalls Ney die letzten Feldzüge mit demselben gemacht hatte, zum Marechaul de Camp ernannt.

Aus Pau wird unterm 7. December gemeldet, daß die Communicationen zwischen Frankreich und Spanien an der Gränze wiederhergestellt seien. Die an der Gränze aufgestellten spanischen Freiwilligen hätten sich ins Innere zurückgezogen.

Den Journalen zufolge sind in der Normandie, zu Evreux und Bernay, neuerdings durch Brandstiftung Feuersbrünste ausgebrochen.

Am 13. December. 5Percents 89 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 89 Fr. 60; 3Percents 59 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 59 Fr. 70. 4 percentige Anleihe 75 Fr. 50.

Preußen.

Die Köllner Zeitung enthält folgenden Artikel: „Vor einiger Zeit hat der französische Courrier bekannt gemacht, daß die Einwohner von Koblenz dem Muthe und dem Triumphe der Pariser mit Enthusiasmus applaudirt hätten! — Die Einwohner von Koblenz haben die Gefahren, welche die Revolution im Juli für einen großen Theil von Europa fürchten läßt, wohl erkannt und nichts weniger als Freude darüber bezeigt. Sie können durch den Krieg nichts gewinnen, sondern durch die Lasten desselben nur verlieren. Ihr Wohlstand ist jetzt viel größer, als unter der französischen Regierung; die Zahl der preußischen Beamten ist dreifach so groß, als zur französischen Zeit. Die ansehnliche preußische Garnison bringt viel Geld in die Stadt. Der Bau der Festung hat einer Menge von Handwerkern und Handelsleuten Vermögen verschafft. Seit dem Jahre 1815 sind ganze Straßen in Koblenz entstanden, und, der vielen neuen Gebäude ungeachtet, die Miethen viel höher, als zur französischen Zeit. Aber nichtsdestoweniger wird von dem französischen Zeitungsschreiber die Gesinnung einer ganzen Stadt, die für ihre wohlwollende Regierung nichts als Liebe und Dankbarkeit empfindet, verläumdet. Die französischen Wortführer mogen den Verlust der Rhein-Provinzen schmerzlich empfinden, denn diese Provinzen sind schön und ihre Bewohner gebildet und bieder. Aber sie haben Unrecht, wenn sie glauben, daß die Bewohner des Rheins mit ihrem gegenwärtigen Zustande unzufrieden sind. Nie haben die Fabriken so geblüht wie jetzt; nie ist der Handel so frei gewesen, wie gegenwärtig. Die Production hat in allen Zweigen ungemein zugenommen. Die preußischen Weine haben einen Preis, der früher unerhört war, und noch neuerlich ist dessen Absatz in die östlichen Provinzen des Staats durch den Erlaß des bisherigen Eingangszolles erleichtert. Die Volks- und Gelehrten-Schulen sind verbessert und, wo es nöthig war, letztere aus der Staats-Kasse dotirt; schon erfreuen sich alle Theile der Rhein-Provinzen einer großen Zahl von Geschäftsmännern, Aerzten, Geistlichen und Schulmännern, welche der Rhein-Universität ihre, zu französischer Zeit nicht erreichbare, Ausbildung zu verdanken haben. Zu den lobenswerthen Eigenthümlichkeiten der Rheinländer gehört ein richtiges Gefühl für alles Gute, das ihnen erwiesen wird; daher wissen sie sehr wohl die Vorzüge ihrer jetzigen Regierung gegen die frühere zu schätzen."

Königreich der Niederlande.

In Nachrichten aus dem Haag vom 11. December heißt es: „Aus London erhalten wir ganz bestimmte Mittheilungen über folgende beide Puncte: 1) Hr. van de Weyer ist nur auf sein mehrmal wiederholtes Ansuchen vom Herzog von Wellington empfangen worden, und er wurde von demselben nur als Privatmann, keineswegs aber als mit irgend einem diplomatischen Charakter bekleidet, angesehen. 2) Hr. van de Weyer ist in der That von Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen von Oranien empfangen worden; was er aber über den Gegenstand und die Details seiner Unterhaltung mit demselben berichtet hat, ist vom Anfang bis zum Ende falsch.

Haager Blätter finden sich veranlaßt, der Nachricht, daß Ihre kaiserliche Hoheit die Prinzessinn von Oranien sich nach London begeben werde, zu widersprechen.

Nachdem der National-Congreß zu Brüssel in seiner Sitzung vom 11. December Hrn. Churlet de Chokier als Präsidenten für den kommenden Monat bestätigt hatte, stattete Hr. Devaux einen Bericht der Central-Section über die künftige Einsetzung eines Senats ab. Die Commission schlug Folgendes als die Grundlagen der Organisation des Senats vor. Die Senatoren sollen vom Staats-Oberhaupt auf Lebenszeit aus allen Provinzen und im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung ernannt werden; der Senat wird aus 40 bis 60 Mitgliedern bestehen; mit Zustimmung der Wahl-Kammer kann jedoch das Staats-Oberhaupt eine größere Anzahl ernennen. Die wesentlichen Bedingungen, um Senator werden zu können, sind Genuß der politischen und bürgerlichen Rechte, Alter von wenigstens 40 Jahren, Entrichtung von mindestens 1000 Gulden Grundsteuer. In den Provinzen, wo nicht ein 1000 Gulden zahlender Bürger auf 10,000 Einwohner kommt, soll die Liste mit den Höchstbesteuerten vervollständigt werden, bis dieses Verhältniß von 1 zu 10,000 eintritt. Die Senatoren beziehen keinen Gehalt, der Senat versammelt sich nur mit der Wahl-Kammer zugleich, den Fall ausgenommen, wo er als Gerichtshof zusammentritt. Die Discussion über diesen Entwurf wird in der nächsten Sitzung beginnen. Der Chef des Finanz-Comité's, Hr. Choghen, erstattete hierauf Bericht über sein Departement; die directen Steuern haben im October 1,230,000 Gulden eingetragen; für den November und December zusammen kann der Betrag derselben schon jetzt auf 2,600,000 Gulden veranschlagt werden. Die Accisen trugen im October nur 137,000 Gulden ein, werden aber für die Monate November und December etwa 1,200,000 Gulden ergeben. Ein-, Aus- und Durchfuhr hat seit der Revolution so gut wie gar nicht Statt gefunden. Schließlich versprach Hr. Choghen, dem Congresse einen Gesetz-Entwurf über die Loos-Renten nächstens vorzulegen. Laut dem Berichte des Chefs der Kriegs-Comité's, Hrn. Goblet, welcher demnächst abgestattet wurde, ist die Armee 40,000 Mann stark; ein von Hrn. Goblet erwähnter Bericht des Generals Nypels und des Intendanten Chazal, wodurch die Nachrichten der Blätter über die Entblößung, in der man die Freiwilligen lasse, widerlegt werden soll, veranlaßte einige Gegenbemerkungen des Hrn. Robaulx.

Teutschland.

Die Kasseler allgemeine Zeitung vom 11. December meldet: „Nachdem die Städte-Versammlung seit dem Montage, den 29. v. M., in täglichen Plenarsitzungen, unter Theilnahme der beiden landesherrlichen Commissäre, die meisten Abschnitte eines vollständigen Entwurfes zu der Verfassungs-Urkunde für Kurhessen, namentlich: von dem Staatsgebiete, der Regierungsform und Regierungsfolge, von der Regentschaft, von dem Landesherrn und den Gliedern des Regentenhauses, von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Unterthanen, von den Gemeinden, von den Standesherren und den ritterschaftlichen Corporationen, von den Staatsdienern, von den obersten Staats-Behörden, von der Rechtspflege, von den Kirchen etc. etc. discutirt und über die Fassung eines jeden im gemeinschaftlichen Entwurfe enthaltenen Satzes sich ausgesprochen hat, werden diese Abschnitte nunmehr bei dem kurfürstlichen Staatsministerium zum Zwecke, der, ihm allergnädigst aufgetragenen, Begutachtung des ganzen Entwurfs schon vorläufig erörtert, und zwar mit solcher Beschleunigung, daß nach dem, nicht mehr fernen Schlusse der landständischen Verfassungsarbeiten den weiteren huldreichsten Entschließungen Sr. königlichen Hoheit des Kurfürsten entgegengesehen werden darf.“

Am 22. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89¹¹/₁₆;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 77⁵/₈;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165⁵/₈;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 49⁵/₈;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100⅞ B. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC. —.
Bank-Actien pr. Stück 1008 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 358

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 24. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 22. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27 431	28	2	3 P.	+ 1.0	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27 365	28	1	5	+ 3.3	WNW.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.313	28	0	10	— 1.0	NW.	—	—

Polen.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Warschau vom 14. December: „Der Fürst Lubecki (dessen Abreise nach St. Petersburg letzthin gemeldet worden) soll Willens seyn, auf seiner Reise wo möglich mit dem Großfürsten Cesarewitsch Constantin zusammenzutreffen. Anstatt des Landboten Ostrowski ist, dem Kurier zufolge, der Graf Johann Jezierski, als zweiter Deputirter mit oben Genanntem nach Petersburg abgegangen. — Ueber den Marsch des Großfürsten Cesarewitsch melden unsere Blätter Folgendes: „Am 8. und „9. d. M. passirten die russischen Truppen durch Kurow. „Die Garde-Uhlanen, 540 Mann zu Pferde und etwa „60 zu Fuß, und drei unvollzählige Schwadronen Kürassiere bildeten den Vortrab. Das Haupt-Corps bestand aus einem unvollzähligen Regiment der Volhynischen Garde, der fünften Batterie der Artillerie zu „Fuß mit 14 Stücken Geschützes und den Ammunitions-„Wagen. Hinter diesem kamen 30 verschiedene Wagen, „von denen einige mit Frauen besetzt, andere leer wa-„ren. In bedeutender Entfernung folgte Se. kaiserliche „Hoheit der Cesarewitsch zu Pferde, begleitet von 14 „Offizieren verschiedener Waffengattungen, unter wel-„chen sich auch der General Rozniecki befand. Die Ar-„riere-Garde bildeten Husaren und eine kleine Abthei-„lung Artillerie zu Pferde mit 4 Kanonen. Der Groß-„fürst wollte früher von Kurow sich nach Michow zu bege-„ben, jetzt aber ist die Hauptstraße nach Markuschow ge-„wählt worden." Dem Kurier zufolge befanden sich Se. kaiserliche Hoheit am 11. d. M. mit Ihrem Heer in Miedzyrzyez. In Pulawy hatten Höchstdieselben der Fürstinn Czartoryska einen Besuch abgestattet. — Zwei Tagsbefehle des Dictators vom 8. und 10. December gebieten den Generalen, Regimentsbefehlshabern und Offizieren, auf die strengste Mannszucht unter den Truppen zu halten, da schon einige Widersetzlichkeiten Statt gefunden haben; auch sollen alle Militär-Gefangene, welche sich wegen geringerer Vergehen, vorzüglich aber wegen Desertion, in Festungen des Königreichs befinden, sogleich in Freiheit gesetzt werden. — Eine Verordnung der provisorischen Regierung vom 10. d. M. zufolge, soll die vom 1. Jänner 1831 an zu erhebende Zapfensteuer in der Stadt Warschau und Praga vorher der Begutachtung des Reichstages vorgelegt werden. Bis zum 31. December d. J. ist jedoch das bisher darüber bestehende Gesetz noch in Kraft. In einer anderen Verordnung von demselben Datum wird bestimmt, daß allen denjenigen, welche aus irgend einer Regierungs-Kasse eine Summe von 25,000 Gulden, sei es unter dem Titel einer Pension, einer weltlichen oder geistlichen Competenz, oder einer Emeritur, jährlich beziehen, der dritte Theil davon zum Besten des Staates abgezogen werden soll, die Hälfte aber, wenn sich die Summe über 25,000 Gulden beläuft. Dieser Abzug wird vorläufig jedoch nur für diesen Monat Statt finden, späterhin erst nach besonderen Verfügungen der Regierung. Eben so sucht die provisorische Regierung durch Abschaffung von Behörden, oder Beschränkung ihres Personals, die größtmöglichste Ersparung zu erzielen. Sie hat daher durch eine ebenfalls vom 10. datirte Verordnung verfügt, daß die legislative Deputation in ihrer ganzen Ausdehnung, zugleich mit der Kanzlei, aufgelöset werden soll. Alle Pensionen und Zusätze zu denselben, welche in den Bereich jener Deputation fallen, hören vom 1. d. M. an auf und werden zum Besten des Landes verwendet. — Der General-Kriegs-Intendant Wolicki hat einen Aufruf an die Bewohner des Königreichs erlassen, worin er sie auffordert, so viel in ihren Kräften steht, mit Zufuhr von Lebensmitteln zur Unterhaltung des Heeres beizutragen. Für das Dargebrachte sollen sie entweder augenblickliche Bezahlung in baarem Gelde oder Bank-Assignationen erhalten. — Von allen Seiten her treffen die Senatoren und Landboten zum Reichstage hier ein. — Der Dictator bewohnt jetzt das neue Haus Mikulski's an der Senatoren- und Bielansker-Straßen-Ecke. Das erste Linien-Infanterie-Regiment besorgt die Wache vor seiner Wohnung. — Der Oberst von Turno befindet sich bei Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten, hat aber ein Schreiben eingesandt, worin er erklärt, Höchstdenselben nur bis zur Gränze begleiten, und alsdann zurückkehren zu wollen. — Der Fürst Ludwig Radziwill ist in der Nacht vom 7. zum 8. d. M. gestorben. — Der Polizei-Vice-Präsident Lubowidzki ist nicht in der Nacht vom 29. v. M. geblieben, sondern nur verwundet worden, und befindet sich gegenwärtig in Ujasdow. — Vorgestern ist das vierte Linien-Infanterie-Regiment und gestern das Grenadier-Regiment aus Warschau ausgerückt. — Die aus Varna hierher gekommenen türkischen Geschütze sollen eine eigene neu eingerichtete Batterie bilden. — Die Papiere des ehemaligen Secretärs der Justiz-Commission, Hankiewicz, sind in Beschlag genommen und in der Bank niedergelegt worden. — Die provisorische Regierung hat auch das Curatorium der Unterrichts-Anstalten, die Censur, das Gesinde-Bureau und die Abgabe aufgehoben, welche die in Warschau ankommenden Juden zahlen mußten. — Am 7. d. M. haben die Bürger

derHauptstadt aus ihrer Mitte die HH. Matuschkiewitsch, Ostrowski, Reinberg und Pawenschkowski zu Mitgliedern des Municipal-Raths ernannt. — Heute gegen 8 Uhr Abends zeigte sich an der mitternächtlichen Seite unseres Horizonts ein Meteor, welches einem Brand so täuschend ähnlich war, daß man die Sturmglocken läutete. Es dauerte ungefähr 5 Minuten. — In Kielce soll sich ein patriotischer Clubb gebildet haben. — Die Insurrection hat mehreren neuen Blättern, selbst in Provinzialstädten, ihr Entstehen gegeben. In Kalisch erscheint jetzt ein politisches Blatt unter dem Titel: „Groß-polnisches Journal," und ähnliche Blätter in Plock und Lublin unter dem Titel: „Plockischer und Lubliner Kurier."

Großbritannien und Irland.

Nachdem in der Sitzung des Oberhauses vom 9. December Lord King gegen die Argumente, welche Lord Wynford zu Gunsten seines Antrages auf Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung der Landesnoth vorgebracht, gesprochen hatte, sagte er: „Der edle und rechtsgelahrte Lord hat Ihnen eine Probe seiner Staatswirthschafts-Kunde abgelegt; erlauben Sie mir nun auch, Ihnen etwas von der meinigen mitzutheilen. Ich glaube nämlich, daß die große Noth, welche jetzt in verschiedenen Theilen des Landes herrscht, daraus entspringt, daß Ihre Gesetzgebung seit vielen Jahren die Tendenz gehabt hat, einen Ueberfluß an Bevölkerung und dagegen einen Mangel an Nahrungsmitteln hervorzurufen. Die Uebervölkerung ward besonders durch eine schlechte Verwaltung der Armen-Gesetze begünstigt; denn das System, einzelnen Leuten nicht so viel zu bezahlen, als ihre Arbeit werth war, Verheiratheten dagegen mehr, hatte die unvermeidliche Tendenz, sie zum Heirathen zu bewegen, und war ein directes Mittel, sie sorgloser gegen die Zukunft zu machen. Natürlich mußte dieß zu einem bedeutenden Anwachsen der Bevölkerung führen, während wir andererseits unsern Korngesetzen einen Mangel an Nahrungsmitteln zu verdanken haben. Seit dem Jahre 1815, da diese Gesetze in Kraft traten, hat sich die Quantität des im Lande erzeugten Getreides auf eine fühlbare Weise vermindert. Ich könnte dieß, wenn es nöthig wäre, auf das klarste darlegen; inzwischen wird Jeder, der jemals einen forschenden Blick auf das Land und seinen Anbau geworfen hat, auch zugeben, daß sich unsere Agrikultur jetzt nicht mehr in dem blühenden Zustande befindet, welchen sie zeigte, ehe die Korngesetze ins Leben traten, und daß seitdem manches Stück Land nicht mehr angebaut worden. Aber auch im Auslande begegnet uns derselbe Umstand; bekanntlich ist in mehreren Continental-Staaten so manche Landstrecke, die sonst zum Getreidebau verwandt wurde, in eine Wiese verwandelt worden. Wir wissen außerdem, daß viele Gutsbesitzer dort Woll-Producenten geworden sind. Es geht also aus Allem hervor, daß auf dem Continente sowohl als hier unsere Korngesetze eine Verminderung des Getreidebaues zur Folge hatten. Nun würde die Abnahme der Nahrungsmittel schon Noth und Unannehmlichkeiten herbeigeführt haben, wenn auch die Bevölkerung immer dieselbe geblieben wäre; um wieviel mehr mußte sie es aber, da in den funfzehn Jahren, die seit der monströsen Geburt der Korngesetze verflossen sind, unsere Bevölkerung sich mindestens um zwei Millionen Seelen vermehrt hat. Nächstdem dürfen Ew. Herrlichkeiten auch die wichtige Wahrheit nicht aus den Augen verlieren, daß, wenn die Nahrung theuer wird, das Maschinenwesen dadurch eine bedeutende Aufmunterung erhält; höhere Brot-Preise erhöhen nämlich das Tagelohn, und dieß hat wiederum die Folge, daß der Kapitalist die Arbeit, die ihm durch Menschenhände so theuer zu stehen kommt, lieber durch Maschinen verrichten läßt. Was die Insurrection anbetrifft — denn leider muß ich es so nennen — die unter den Tagelöhner-Bauern, in den südlichen Grafschaften Englands, Statt gefunden hat, so denke ich, man werde zugeben, daß sie aus harter Noth entspringt. Unruhestiftende Agenten haben diese Noth sich zu Nutze gemacht; daß jedoch diese Noth überhaupt, und zwar in sehr hohem Grade, vorhanden sei, wird wohl Niemand mehr in Abrede stellen. Wie wollen Sie nun dieser Noth abzuhelfen suchen? Durch eine Erhöhung des Tagelohns. Sollte jedoch dieser höhere Tagelohn längere Zeit bezahlt werden, und ich fürchte, man wird es nicht können — so wird dadurch eine größere Frage nach den Boden-Erzeugnissen des Landes entstehen, und gerade dasjenige Kapital, wovon Sie den wenigsten Ueberfluß haben, wird am meisten verzehrt werden. Die Frage entsteht nun: Wird dieses Kapital des Landes, das durch größere Consumtion vermindert wird, durch eine Vermehrung des Nutzens, den es sonst gewährt, ersetzt werden? Gewiß nicht! Wenn dem aber so ist, so wird auch das erhöhte Tagelohn nicht lange bezahlt werden können. Irgend eine Hülfe muß aber den Arbeitern gewährt werden; ihre Entbehrungen sind in den letzten zwei oder drei Jahren so groß gewesen, daß sie ein Mensch kaum zu ertragen vermag; wie ist diese Hülfe nun zu erreichen? Durch eine Herabsetzung der Pachtsummen vielleicht; hierdurch würde der Pächter mindestens leichter in den Stand gesetzt werden, einen höheren Taglohn zu bezahlen. Es fragt sich nun, wollen Sie dieß, oder wollen Sie lieber den kürzern Weg einschlagen, den Ihre Ehre erheischt, und die Korn-Gesetze ändern, eine Maaßregel, die das Kapital des Landes vermehren, die Beschäftigung Ihrer *Handwerker in den Fabrik-Städten* vergrößern und endlich, indem sie jenem Theile der Bevölkerung neue Subsistenz-Mittel verliehe, Wohlseyn über das ganze Land verbreiten würde? Je eher Sie zu einer Aenderung der Korn-Gesetze schreiten — und schreiten müssen Sie einmal dazu — um so besser wird es für Sie selbst und für das Land seyn." — Mit Hinsicht auf die eben angedeutete Aenderung oder Abschaffung der Korn-Gesetze sprach der Graf Grey sich folgendermaaßen aus: „Meine Ansicht darüber ist noch immer unverändert. Alle Interessen, die ich in der Welt besitze, besitze ich in Ländereien, und ich will nicht behaupten, daß ich ganz frei von menschlicher Schwäche und menschlichen Gebrechen bin. Doch so weit ich mich selbst kenne, habe ich den Gegenstand ohne irgend eine Rücksicht auf mein eigenes Interesse erwogen, und von der Ueberzeugung ausgehend, daß hierbei das Beste des Volkes und der Zweck ihm ein fortwährend gesichertes und, wohlverstanden, auch wohlfeiles Lebensbedürfniß zu verschaffen, vor Allem in Anschlag kommen müsse, bin ich doch zu dem Resultate gelangt, daß dem Ackerbau-Interesse ebenfalls einiger Schutz gewährt werden muß. Es gilt zwar einen Versuch, und es gibt auch wohl einige muthvolle Leute, die sich gern der Gefahr eines solchen Versuchs, den Getreide-Handel ganz frei zu geben, blosstellen möchten; ich muß jedoch offenherzig gestehen, daß ich nicht zu diesen muthvollen Leuten gehöre. Es sind dieß Ansichten, die, so unpopulär sie auch im Lande seyn mögen, ich mich doch nicht schäme, als die meinigen anzuerkennen. Inzwischen bin ich doch nicht auch so versessen auf die Korn-Gesetze, um nicht en-

zugeben, daß sie einmal zu passender Zeit der Gegenstand einer Untersuchung werden können, obwohl die bestehende Korn-Bill sich im Ganzen vortheilhaft für das Land gezeigt hat, wie dieß sowohl nach schlechten Ernten, als in solchen Zeiten sich erwies, da die Getreide-Durchschnittspreise bedeutend gewichen waren. Kein größeres Uebel kann es, meiner Meinung nach, geben, als wenn der Zustand des Gesetzes über einen solchen Gegenstand erst abgeändert wird. In gewissen Fällen bringen Veränderungen Uebelstände hervor, die durch keine Verbesserung, welche sie auch mit sich führen mögen, gutgemacht werden konnen. Ich halte es für eine falsche Voraussetzung, das die Korn-Gesetze zu der Noth des Landes viel beigetragen, vielmehr wiederhole ich, daß sie sich im Ganzen vortheilhaft bewiesen haben, doch bin ich jetzt nicht geneigt, noch tiefer in den Gegenstand einzugehen und ihn seinem ganzen Umfange nach zu behandeln."

Die Times vom 9. d. M. enthält ein offizielles Schreiben des Lord Melbourne vom 8. December, an die Magistratspersonen (Friedensrichter u. s. w.) im Lande, sich nicht durch Drohungen und durch die Furcht vor Gewaltthätigkeiten dahin bestimmen zu lassen, zu einer allgemeinen Erhöhung des Tagelohns zu rathen, oder die Einstellung des Gebrauchs der Dresch- und anderer Maschinen zu empfehlen, „da Vernunft und Erfahrung es lehre, daß das Nachgeben gegen ein so unbegründetes und auf eine solche Art geltend gemachtes Verlangen, nur zu den allertraurigsten Resultaten führen konne. Auch müßten die Friedensrichter selbst wohl begreifen, daß sie keine allgemeine gesetzliche Machtvollkommenheit hätten, den Betrag des Taglohnes zu bestimmen, und daß alle Einmischung in Gegenstände dieser Art nur Erwartungen erregen konnte, die am Ende nicht erfüllt würden, und wodurch das Mißvergnügen nur vermehrt würde. Was den zweiten Punct betrafe, so sei es hinlänglich, zu bemerken, daß die Maschinen eben so großen Anspruch auf den Schutz der Gesetze hätten, als alle übrige Arten von Eigenthum, und daß der Weg, den man eingeschlagen, die Einstellung ihres ferneren Gebrauchs vorzuschreiben, oder dazu zu rathen, nur eine Bestärkung oder vielmehr Begründung der allerlästigsten Tyrannei sei. Die Regierung fühle allerdings sehr wohl, in welcher peinlichen Lage die obrigkeitlichen Personen jetzt wären; auf keinen Fall müßten aber Grundsätze, welche den allgemeinen Interessen des Landes so sehr zuwider wären, anerkannt und, noch viel weniger, von den Behorden sanctionirt werden, deren Pflicht es sei, unter allen Umständen das Ansehen der Gesetze aufrecht zu erhalten und die Freiheit der Unterthanen zu beschützen. Die Regierung sei tief ergriffen von den Leiden und Entbehrungen, welche in der letzten Zeit auf der arbeitenden Klasse des Landes gelastet hätten und noch jetzt lasteten. Sie werde, so schnell als möglich, alle ausführbare und vernunftgemäße Maaßregeln zu Erleichterung ihrer Leiden ergreifen, sei aber auch überzeugt, daß diese durch die Nachgiebigkeit gegen Gewalt und Aufruhr nur vergrößert und verlängert werden dürften. Es sei deßwegen seine (Lord Melbourne's) Pflicht, es einzuschärfen, daß in Zukunft die sämmtlichen Friedensrichter und andere obrigkeitliche Personen allen Anforderungen, wie die obigen, einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen sollten, um so mehr, wenn jene mit Gewaltthätigkeiten und Drohungen begleitet wären, und daß sie es für ihre Schuldigkeit halten würden, das Eigenthumsrecht jeder Art gegen Gewaltthätigkeit und Unterdrückung aufrecht zu erhalten." Die Times zollen den, in diesem Schreiben ausgesprochenen Grundsätzen ihren vollen Beifall und führen dabei eine Stelle aus dem, kürzlich hier erschienenen Werk des Hrn. Senior über den Tagelohn an, worin es heißt: „Dreschmaschinen sind gegenwärtig der Gegenstand der Feindseligkeiten." Dann wird es an den Pflug kommen; dann wird man finden, daß der Spaten die Arbeit verminderte, und wenn man es zum Verbrechen gemacht hat, die Arbeit durch irgend ein Werkzeug zu erleichtern, so wird der letzte Schritt der seyn, — auch den Gebrauch der rechten Hand zu verbieten.

Am 10. December erhielt man zu London die ersten Nachrichten von Unruhen in Warschau.

Consols am 13. December $81\frac{1}{8}$, $\frac{3}{8}$.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 13. December wurde wegen der Vorbereitungen, die in dem ordentlichen Saale zu dem Prozesse der Ex-Minister gemacht werden, in einem andern Saale gehalten. Der Präsident des Conseils theilt das Gesetz, den gemeinschaftlichen Entschädigungsfonds betreffend mit, und wünscht wegen dringender Bedürfnisse des Schatzes, daß es noch vor dem neuen Jahre angenommen würde. Der Präsident ernennt eine Comission. Der See-Minister erklärt, die neue Epoche, in die Frankreich eingetreten sei, müsse sich auch durch die kräftigsten Maaßregeln zur Unterdrückung des so gehässigen Negerhandels auszeichnen. Bisher sei er zwar geschwächt, aber noch nicht ganz unterdruckt gewesen; der Augenblick sei gekommen, ihn für immer abzuschaffen. Der Minister legt zu dem Ende einen Gesetzentwurf vor. Die Kammer befiehlt den Druck, Vertheilung und Prüfung auf den Bureaux.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 12. December ward nach einer umständlichen Voranstellung von Beweggründen von Seite des Kriegs-Ministers ein neuer Entwurf zu einem Rekrutirungs-Gesetze vorgelegt, der schon während der Verlesung mehrfältige Aeußerungen des Beifalls der Kammer veranlaßte.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 14. December nahm Hr. Carl Dupin das Wort, und suchte als Berichterstatter über das Gesetz die National-Garde betreffend, die in den vorigen Sitzungen gemachten Einwürfe zu reassumiren und zu widerlegen. Von den vielen vorgeschlagenen Amendements hält er nur einige wenige als zulässig. Die Kammer geht zur Erörterung der Artikel über. Der erste Artikel lautend: „Die National-Garde ist errichtet, um die constitutionnelle Charte und die von ihr geweihten Rechte zu vertheidigen, den Gehorsam gegen die Gesetze aufrecht zu erhalten, die Ordnung und den öffentlichen Frieden zu handhaben und wieder herzustellen, die Linien-Armee bei Vertheidigung der Gränzen und der Küsten zu unterstützen, die Unabhängigkeit von Frankreich und die Integrität seines Gebiets zu sichern;" wird angenommen. Eben so der zweite Artikel, daß die National-Garde aus allen Franzosen bestehe, die keinen Theil an der Armee nehmen, mit einigen besondern Ausnahmen. Aus Anlaß der Erörterung des fünften Artikels der wegen Auslassung des dritten und vierten Entwurfs zum dritten werden soll, erklärt sich der Minister des Innern über den Einwurf des Hrn. von Tracy, daß dem Gesetze über die National Garde ein Municipal-Gesetz hätte vorausgehen sollen, dahin, daß man sich zuerst hätte mit Befestigung des Friedens beschäftigen müssen. So wie man sicher sei, daß der Frieden beibehalten werden würde, sollte auch das Municipal-Gesetz sogleich eingereicht werden. Hr. von Tracy macht einige Bemerkungen über die Organisation der National-Garde, und wie nöthig es sei, sie in Hand-

habung der Waffen zu üben, an Disciplin zu gewöhnen, und somit überall den Nationalkrieg zu organisiren. Man müsse die Kadres ausfüllen, um im nöthigen Augenblicke die National-Garden überall schon organisirt zu besitzen. Der Redner votirt übrigens für den Entwurf der Regierung. Der königliche Commissär erklärt, daß die Regierung gegen die Amendements der Commission nichts einzuwenden habe, worauf die Erörterung fortgesetzt wird.

Am 14. December. 5 Percents 89 Fr. Fin courant geschlossen zu 88 Fr. 90. 3 Percents 58 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 58 Fr. 60. 4 percentige Anleihe 75 Fr.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 13. December: „Unter den vielen dem Staate gemachten patriotischen Geschenken, die wiederum zur offentlichen Kenntniß gebracht worden, bemerkt man das des Hrn. A. E. Hope in Amsterdam, welches 10,000 Gulden in Bankzetteln beträgt. — Die Bürger von Antwerpen haben Hrn. van Ertborn, ehemaligen königlichen Statthalter von Utrecht, zum Bürgermeister erwählt. — Capitän Hooghoud, führend das Schiff „Maria Klasina," von Danzig nach Amsterdam bestimmt und kürzlich im Texel angekommen, hat ausgesagt, daß er am 3. d. M. auf der Höhe von Walcheren von einem belgischen Lugger oder Kaper verfolgt worden sei; bei der Annäherung des Vließinger Lootsen-Bootes habe sich dieser jedoch wieder entfernt." — Ferner aus Breda vom 12. December: „Seit dem 8. d. M. ist bei unserm Heere wenig Bemerkenswerthes vorgefallen. Durch Recognoscirung der feindlichen Stellungen und Vorposten haben wir die Ueberzeugung erhalten, daß der Feind sehr besorgt ist, von den Unsrigen angegriffen zu werden. Ueberall verstärkt er sich in seinen Positionen, wirft Batterien auf, verschanzt die Häuser und baut Barrikaden; besonders befestigt er die Kirchen und die Mauern um die Kirchhöfe. Die irregulären Truppen werden fortwährend mehr durch reguläre ersetzt. — Die Inundation um unsere Festung, die seit einigen Tagen, in Folge der Wegspülung eines Dammes, sich verlaufen hatte, bildet sich schon wieder aufs neue, und mehrere Vertheidigungs-Positionen bei den naheliegenden Dörfern sind dadurch wieder in Sicherheit gestellt worden. — Hr. Cartwright, der von Brüssel gekommen ist, hat eine Unterredung mit dem General-Lieutenant van Geen gehabt." — Dann aus Brüssel vom 13. December: „Der Chef des Finanz-Comité will heute dem Congresse einen Gesetz-Entwurf wegen Errichtung eines Rechnungshofes mit einem Präsidenten, sechs Räthen und einem Secretär, die sämmtlich vom Congreß erwählt werden sollen, vorlegen. — Der Baron van Staffart läßt unter den Mitgliedern des Congresses eine Erklärung circuliren, in der darauf angetragen wird, Belgien mit Frankreich zu vereinigen, unter der Bedingung, daß es einen eigenen Vice-König erhalte. Hiesige Blätter fragen Hrn. van Staffart, was denn aus der Unabhängigkeits-Proclamation werden soll, zu deren Gunsten er bei Eröffnung des Congresses gesprochen und gestimmt habe? — In dem Berichte, welchen Hr. Tielemans am 9. d. M. Namens des Comité für die inneren Angelegenheiten abstattete, heißt es unter Anderm: „Mehrere Gemeinden haben die Wieder-„einführung der Schlachtsteuer dringend ge-„fordert, und die Regierung hat sie unter der Bedingung „zugestanden, daß die Ortsbehörden nichts weiter erhe-„ben dürfen, als die Zusatz-Cents, welche die Gemein-„den sich von der Schlachtsteuer vorbehielten."

In dem Berichte, den am 11. December Hr. Cogben im Brüsseler Congresse über die Lage der Finanzen erstattete, heißt es: „Trotz der Schwierigkeit der Umstände wurden die Abgaben überall regelmäßig bezahlt, wo unser Gebiet von der holländischen Occupation befreit ist. Die directen Steuern brachten im October 1,230,000 Gulden ein. Für den November und December kann man die dießfälligen Einnahmen auf 2,600,000 Gulden anschlagen. Die Accise brachte im October dem Schatze blos 137,000 Gulden ein; für die zwei folgenden Monate wird die Einnahme gegen 1,200,000 betragen. Die Douanen erhielten eine Ausdehnung; man mußte eine Linie gegen Holland errichten. Eine Revision des Tarifs ist nothwendig; dieß wird allgemein zugegeben; ehe man aber hierin auf etwas weiterer Basis vorschreitet, müssen unsere neuen Verbindungen mit unsern Nachbarn geregelt, und einige vorbereitende Untersuchungen über die Bedürfnisse des Handels und der Industrie vollendet seyn. Die bis jetzt im Tarif vorgenommenen Hauptänderungen ergeben sich aus dem Verbot der Getreideausfuhr und der Erlaubniß der freien Einfuhr. Die Einfuhr des Rohsalzes auf fremden Schiffen wurde, jedoch nur auf sechs Monate, unter denselben Vortheilen zugestanden, wie sie die belgischen Schiffe genießen. Es geschah dieß wegen der kleinen Anzahl unserer eigenen Schiffe. Die Besitzer der Eisenhämmer verlangen den französischen Tarif, ja sogar das gänzliche Verbot des englischen, teutschen und schwedischen Eisens. Die Einfuhr aus dem Auslande bei uns war seit den letzten Ereignissen fast null; dasselbe ist rücksichtlich der Ausfuhr und des Transits zu sagen. Bekannt ist, wie die Frage der freien Scheldeschifffahrt bis jetzt in Holland gelöst wurde. Die Schließung dieses Stromes war die Hauptursache der Nichtigkeit der Zolleinnahmen während der verflossenen drei Monate. — Folgendes ist der Stand der Summen, welche die Anleihe, die patriotischen Gaben und die Einnahmen aus den gewöhnlichen Steuern bis Ende Decembers ergeben: patriotische Anleihe 254,000 fl., patriotische Gaben 165,661 fl., Steuern 4,279,447 fl., zusammen 4,699,108 fl. Die von dieser Summe gemachten Ausgaben, mit Inbegriff eines der Stadt Brüssel gemachten Vorschusses von 1,779,492 fl., reduciren sie auf Weniges; aber dieser Rest, vereinigt mit der noch von der Bank schuldigen Summe, machen die letztern dem Schatze für einen Rückstand von 2,601,237 fl. verbindlich, die in ihren Kassen disponibel sind. Dieses Ergebniß ist sehr befriedigend."

Wien, den 23. December.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 11. December d. J., an die Stelle des verstorbenen Johann Grafen von Lazanzki, den Hofrath der obersten Justizstelle, Friederich Moriz von Wagemann, zum Landrechts-Präsidenten und obersten Landrichter im Königreiche Böhmen allergnädigst zu ernennen, denselben zugleich in den Freiherrnstand zu erheben, und ihm das Incolat in Böhmen, dann die geheime Rathswürde taxfrei zu verleihen geruhet.

Am 23. December war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen	zu 5 pCt. in CM.	89 [illegible]
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	77 [illegible]
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	165 [illegible]
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	116 [illegible]
Wiener-Stadtbanco-Obligat.	zu 2 1/2 pCt. in CM.	49 [illegible]
Conv. Münze pCt.		—

Bank-Actien pr. Stück 999 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Morgen wird kein Blatt ausgegeben.

Nro. 359 und 360



Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 25. und Sonntag, den 26. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 23. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.171	27 Z.	11 L.	2 P.	—	2.0	W.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.034	27	9	4	+	4.0	OSO.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.072	27	9	10	—	1.8	SO.	still.	—

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 11. December enthält Folgendes: „Geleitet von dem Grundsatze, alle übelwollenden Versuche, welche die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bezwecken, offenkundig zu machen, haben Se. Majestät der Kaiser Allerhöchst anzubefehlen geruht, den Inhalt der vorgestern Nacht Sr. Majestät zugekommenen Berichte Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch vom 18. (30. November) und 19. November (1. December) über einen abscheulichen Verrath, welcher in Warschau Statt gefunden hat, allgemein bekannt zu machen."

„Am 17. (29.) November um 7½ Uhr Abends warf sich ein bewaffneter Haufe von Unterfähnrichen der Infanterie nebst Leuten in bürgerlicher Kleidung nach dem Belvedere, dem gewöhnlichen Aufenthalte Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch, und nachdem sie, unter den Fenstern des Schlosses selbst einige ihrer Gewehre abgefeuert hatten, drangen sie in die innern Gemächer Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch. Hier fielen sie, mit den Waffen in der Hand, die ihnen entgegeneilende Dienerschaft an und brachten mehreren darunter schwere Wunden bei. Der General-Lieutenant Gendre, der sich im Belvedere befand, ist von den Empörern erschlagen, und der gleichfalls dort anwesende Vice-Präsident der Polizei von Warschau schwer verwundet worden."

„Zu gleicher Zeit zeigten sich unter den polnischen Truppen aufrührerische Bewegungen, namentlich bei dem vierten Infanterie-Regimente, dem Sappeur-Bataillons und 9 Pelotons des Grenadier-Regiments. Von Seiten Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch war den Chefs der in Warschau stationirten russischen Garde-Regimenter die gemessene Vorschrift ertheilt, durchaus nicht angreifend zu verfahren, sondern sich auf eine entschiedene Abwehrung etwaniger Angriffe zu beschränken. Das Volhynische Leibgarde-Regiment wurde auf dem Wege nach dem großen Militär-Platze, der zum Versammlungspuncte der ganzen Garde-Infanterie bestimmt war, von dem polnischen vierten Infanterie-Regimente angegriffen und verlor gegen 30 Mann an Verwundeten und Getödteten, schlug sich aber muthvoll durch und erreichte den Versammlungs-Platz. Gleich hierauf wurde das Warschauer Arsenal von den Empörern geplündert, welche unter das Volk Waffen vertheilten, um dasselbe zur Theilnahme an dem Aufruhr zu reizen."

„Am 18. (30.) wuchs der Aufruhr in Warschau stufenweise und die oben erwähnten polnischen Armee-Regimenter unterstützten die Meuterei; allein das reitende Jäger-Regiment der polnischen Garde hat bis jetzt unerschütterlich seine gränzenlose Ergebenheit, Treue und Tapferkeit bewiesen und alle die wiederholten Angriffe der Empörer muthig abgeschlagen."

„Aus Rücksicht auf die obwaltenden Umstände haben Se. kaiserl. Hoheit der Cesarewitsch für zweckdienlich erachtet, von Warschau auszurücken, und am 19. November (1. December), in Erwartung des Weitern, mit sämmtlichen russischen und den treu gebliebenen polnischen Truppen, zwei Werst vor der Stadt, im Dorfe Wirschba, Bivouacs zu beziehen. Diese Truppen bestehen aus dem Litthauischen und Volhynischen Regimente russischer Garde, aus 13 Compagnien polnischer Fußgarde, der ganzen Garde-Kavallerie und Fuß-Artillerie. Die polnische reitende Artillerie ist auf der Seite der Verräther."

„Während dieser Vorgänge sind Folgende ein Opfer der Rebellen geworden: vom polnischen Militär: der General von der Artillerie, Kriegs-Minister Graf Haucke, der Befehlshaber der sämmtlichen Fuß-Truppen, General von der Infanterie, Graf Stanislaus Potocki, die Brigade-Generale Trembizki beim Generalstabe Sr. Hoheit des Cesarewitsch, Sementkowski, dienstverrichtender Chef des Generalstabes der polnischen Armee, Blümer, Commandant der zweiten Brigade der zweiten Infanterie-Division, und der Oberst Meizischewski, Chef des Artilleriestabes; vom russischen Militär; außer dem General-Lieutenant Gendre, der bei Sr. Hoheit angestellt gewesene Oberst Saß."

„In Warschau wurden bis zum Abgange dieser Depeschen Sr. Hoheit des Cesarewitsch alle öffentlichen Angelegenheiten im Namen Sr. kaiserl. Majestät verhandelt. Einige Personen, die von der localen Regierung zur Theilnahme an amtlichen Geschäften aufgefordert worden sind, haben diese nicht anders übernommen, als laut Vorschriften, die im Namen Sr. Majestät des Kaisers ausgefertigt wurden."

„Gleich nach Eingang obiger betrübender Nachrichten haben Se. Majestät die strengsten und entscheidendsten Maaßregeln zur Unterdrückung des in Warschau ausgebrochenen Aufruhrs und zur Wiederherstellung der Ruhe angeordnet. Das Litthauische abgesonderte Corps hat zu diesem Ende Ordre erhalten, vollständig sogleich in die Gränzen des Reiches Polen einzumarschiren. Das erste Infanterie-Corps und das dritte Reserve-Kavallerie-Corps rücken nach, bis an die Gränze Polens, und machen dort Halt, um im Falle der Noth die Offensive zu verstärken. Die Cantonirungs-Quartiere des ersten Infanterie-Corps in den westlichen Gouvernements werden unverzüglich von andern Truppen aus dem Innern des Reiches besetzt werden."

Die St. Petersburgische Zeitung meldet ferner: „Se. Majestät der Kaiser geruhten gestern nach der Wachtparade, die Offiziere um sich zu versammeln, um sie das beklagenswerthe Ereigniß von den Lippen Sr. Majestät Selbst vernehmen zu lassen. Die Worte, aus der Tiefe eines gerührten und mitleidsvollen Vaterherzens, ergriffen unwiderstehlich die Gemüther, die sich mehr als je von heiliger Inbrunst für den geliebtesten der Monarchen durchglüht fühlten. Die treuen Vertheidiger des Vaterlandes umfaßten die Hände und Knie des Kaisers, und indem sie unter Thränen inniger Rührung ihr Hurrah ertönen ließen, erneuerten sie den im Angesichte Gottes geleisteten Schwur unverbrüchlicher Treue und das Gelübde, für Ihn, für Nicolaus den letzten Blutstropfen zu opfern! Offiziere, die von der Wachtparade in den Kreis der Ihrigen zurückkehrten, sprachen von dem feierlichen Auftritte mit klopfendem Herzen und halberstickter Stimme, und die Zuhörer lauschten stumm und beteten im Stillen zu Gott um Segen für Seinen Gesalbten."

Ein außerordentliches Supplement zum Journal de St. Petersburg vom 11. d. M. meldet unter St. Petersburg den 10. December: „Se. Majestät der Kaiser haben heute von Sr. kaiserl. Hoheit dem Cesarewitsch einen nachträglichen Bericht über die Lage der Dinge in Warschau erhalten. Dieser Bericht wurde am 2. December von Sr. kaiserl. Hoheit abgefertigt und enthält folgende Details:

„Mit Standhaftigkeit dem seit Ausbruch der Rebellion angenommenen Grundsatze treu bleibend, einstweilen gegen die Rebellen in Unthätigkeit zu beharren, um jeden Vorwand zu einer falschen Deutung der wahren Beweggründe des Aufruhrs zu entfernen und die Mitte zu erleichtern, den Zweck der Urheber derselben schneller kennen zu lernen, gab Se. kaiserl. Hoheit den Chefs der in Seiner Nähe befindlichen Truppen den Befehl, sich aller offensiven Bewegungen zu enthalten, jedoch jeden Angriff, der etwa gegen sie gerichtet werden möchte, tapfer zurückzuschlagen. Dieser Disposition gemäß verblieb Se. kaiserl. Hoheit in Seiner Stellung in der Nähe des Dorfes Wirschba, nachdem vermittelst eines vollzogenen Ueberganges über die Weichsel bei dem Dorfe Willanowa die von Seiten der Rebellen abgeschnitten gewesene Verbindung zwischen beiden Weichsel-Ufern wieder hergestellt worden war. In der Zwischenzeit wurde die Zahl der Se. kaiserl. Hoheit begleitenden Truppen durch das Eintreffen der Compagnien der Karabiniers Sr. Majestät, der polnischen Jäger-Regimenter Nr. 1 und 3 und der Grenadier-Compagnie des sechsten Infanterie-Regiments vermehrt. Außerdem vereinigte sich mit diesen Truppen in unerhörter Geschwindigkeit die unter den Befehlen der General-Majore von Korff und von Gerstenzweig im Dorfe Gora cantonnirt gewesene Positions-Batterie der russischen Garde Nr. 5; mit Inbegriff dieser Batterie hat Se. kaiserl. Hoheit dermalen 28 Stück Geschütz bei sich. Für den Unterhalt aller dieser Truppen, Dank sei es den von Sr. kaiserl. Hoheit getroffenen Maaßregeln, ist hinlänglich gesorgt. Während sich dieses zutrug, hatte sich der Tumult in Warschau etwas gelegt, und man kann mit einiger Gewißheit voraussehen, daß ein großer Theil der Bevölkerung dieser Stadt keinen Antheil an der Rebellion genommen habe. Den Plünderungen und Ausschweifungen aller Art, von denen die ersten Schritte der Aufrührer begleitet waren, ist, Dank sei es den Maaßregeln des verabschiedeten Generals der polnischen Truppen, Chlopicki, der, von allen gutgesinnten Einwohnern unterstützt, mit Kraft an der Wiederherstellung der Ordnung in der Stadt arbeitet, Einhalt gethan worden. Die königliche Regierungs-Commission erließ zu demselben Zwecke eine Proclamation. Se. kaiserliche Hoheit läßt wiederholentlich der unerschütterlichen Treue des polnischen reitenden Garde-Jäger-Regiments, so wie der bemerkenswerthen Tapferkeit, völlige Gerechtigkeit widerfahren, mit welcher sich daselbe durch die Rebellenmassen durchschlug, um sich den Truppen Sr. Majestät anzuschließen. Der Adjutant Sr. kaiserlichen Hoheit, Jagmin Zelionka, und die Oberst-Lieutenants Miller und Skarzynski haben durch ihren an den Tag gelegten Eifer die Aufmerksamkeit Sr. kaiserlichen Hoheit ganz besonders in Anspruch genommen. Der Adjutant Sr. kaiserlichen Hoheit, von Turno, Oberst bei den polnischen Truppen, hat gleichfalls Beweise der glänzenden Tapferkeit geliefert. Se. kaiserliche Hoheit lobt die Festigkeit des Befehlshabers der adeligen Unteroffiziers-Schule, Oberst-Lieutenants Czarnowski, der mitten im Tumult die strengste Ordnung in der genann-

ten Schule aufrecht zu erhalten gewußt hatte. Die Generale der polnischen Truppen Roschnicki, Graf Vincent Krasinski und Kurnatowski erfüllten ihre Pflichte mit musterhaftem Eifer und Treusinn. Die Generale Isidor Krasinski, Malecki und Redel eilten, sich unter die Befehle Sr. kaiserlichen Hoheit zu stellen. Se. kaiserliche Hoheit bezeugt gleichermaaßen die Tapferkeit Seines Adjutanten, des Unter-Lieutenants Gogel, der durch einen Schuß in den Arm verwundet ward, und des Oberst-Lieutenants Naschtschokin, Adjutanten Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael. Die Rebellen haben den General-Adjutanten von Richter, so wie die General-Majore Essakoff und Engelmann, deren man sich in dem Augenblicke bemächtigte, als sie ihre Wohnungen verließen, um sich an die Spitze der ihrem Befehl anvertrauten Truppen zu stellen, in Warschau als Gefangene zurückbehalten. Der Stabs-Rittermeister Buturlin, Adjutant des Kaisers, und der Stabs-Capitän Gresser, Adjutant Sr. kaiserlichen Hoheit des Cesarewitsch, wurden bei Vollziehung der ihnen ertheilten Befehle gleichfalls von den Rebellen aufgehoben und befinden sich dermalen in Gefangenschaft. Der Name des Brigade-Generals Nowicki ist auf der mit den ersten Berichten Sr. kaiserlichen Hoheit eingesendeten Liste der getödteten Generale weggelassen worden, auch ist des Verschwindens des Brigade-Generals Bontam, von dem man seitdem nichts mehr vernommen hat, keine Erwähnung geschehen."

Am 4. d. M. erkrankten in Moskau an der Cholera 22 Personen; es genasen 47 und starben 9. Am 5. erkrankten 18; es genasen 61 und starben 15. Am 6. erkrankten 23; es genasen 27 und starben 9. Am 7. Morgens lagen 354 Personen krank, von denen 205 große Hoffnung zur Besserung gaben.

Die Krankheit, die sich in den Nogajer-Dörfern im Taurischen Gouvernement mit Erbrechen und Dissenterie ankündigte, zeigte sich in der Folge nicht als epidemische Cholera. Aehnliche Fälle waren daselbst auch im vergangenen Jahre vorgekommen. Jetzt befindet sich in diesen Dorfern Alles wohl.

Polen.

Aus Pulawy wird in der Warschauer Zeitung folgendes Nähere über den Zug Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Cesarewitsch gemeldet: „Am 3. d. M. erhielten wir hier die erste Nachricht von den in Warschau vorgefallenen Ereignissen. In Folge dessen begab sich der Oberst-Lieutenant Pientka sogleich nach Lublin zu den Generalen Weissenhof und Morawski, nachdem er das Commando an seiner Stelle dem Capitän Rschepezki übergeben hatte. Den 4. Morgens wurde der Vogt der Pulawyschen Gemeinde aufgefordert, die nöthigen Fahrzeuge zur Ueberschiffung der russischen Truppen herbeizuschaffen und die erforderlichen Anordnungen zur Ueberfahrt zu treffen. Man war zweifelhaft, ob man dieser Aufforderung Folge leisten oder sich nicht daran kehren solle, weil die städtische Regierung durch das Stillschweigen der oberen Behörde an diesem Ufer der Weichsel in Ungewißheit gelassen wurde. Der Capitän Rschepezki machte Schwierigkeiten und gehorchte der Aufforderung nicht. Unterdessen setzte die verzögerte Rückkehr des Oberst-Lieutenants Pientka die Einwohner von Pulawy in die größte Unruhe. Capitän Rschepezki schickte sich schon an, die Fahrzeuge auf der Weichsel zu vernichten und mit einem Artillerie-Park nach Warschau zu marschiren, als Abends gegen 11 Uhr der Oberst-Lieutenant Pientka mit der Nachricht zurückkam, daß General Weissenhof eine Staffette erhalten habe, welche ihm den Befehl überbrachte, das russische Heer ungehindert über die Weichsel gehen zu lassen, und demselben dabei nach Möglichkeit behülflich zu seyn. Die Artillerie-Compagnie verließ deshalb Pulawy und zog am andern Morgen, den 5. d. M., bei Tagesanbruch nach Baranow ab, als sich auch schon auf der andern Seite der Weichsel die ersten russischen Pikets blicken ließen. Es setzten zuerst die beiden Uhlanen-Regimenter über, von denen sich ein Theil nach Kasimir begab. Nachmittags folgte die erste Compagnie Infanterie, welche in Pulawy einrückte. Kurz darauf kam der General Gerstenzweig bei der Fürstinn Czartoryska mit der Meldung an, daß er von Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürst Cesarewitsch abgesandt sei, der im Dorfe Gora an der andern Seite der Weichsel stehe, um eine Schutzwache im Pallast der Fürstinn aufzustellen; er erwarte in dieser Hinsicht ihre Befehle. Die Fürstinn nahm das Anerbieten mit Dank an. Als sich der General empfahl, stellte sich die Schutzwache, aus 26 Grenadieren bestehend, schon in die Nebensäle des Pallastes auf; im Schloßhofe standen die Munitions-Wagen. Den folgenden Tag gegen Mittag erschien Se. kaiserl. Hoheit zu Pferde in Pulawy und stattete der Fürstinn Czartoryska einen Besuch ab. Während des übrigen Tages wurden die reitende Artillerie, die Kürassier-Regimenter und eine große Menge von Wagen und anderm Fuhrwerke übergesetzt. Am 7. fuhren die Kutschen der Fürstinnen Lowicz und Galiczyn vor dem Pallaste vorüber. Der Zug wandte sich gegen Konskiewol. Den 8. December setzte der Rest der Artillerie mit dem Husaren-Regiment über den Fluß. Donnerstags, den 9., brach Se. kaiserl. Hoheit in aller Frühe von Konskiewol auf, wo Dieselben übernachtet hatten, und nahmen Ihren Marsch auf der Straße von Brzesz-Litewski durch Markuschew nach Kozk."

Ferner melden Warschauer Blätter vom 16. December: „Der Oberst Turno, welcher (wie gestern gemeldet worden) Se. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Cesarewitsch bis zur Gränze des Königreichs geleitet hat, ist gestern hierher zurückgekehrt. — Zur Beschleunigung der Arbeiten an der Befestigung der Vorstädte Warschaus,

welche zeither etwas langsam betrieben worden, hat der Dictator Chlopicki eine Proclamation an die Bewohner der Hauptstadt erlassen, worin er sie zu regerem Eifer auffodert und ihnen anbefiehlt, sich in Hinsicht der bei der Fortification zu leistenden Dienste vor dem Municipal-Rath zu melden, dessen Präsident einem Jeden seinen Posten anweisen soll. — Durch eine Verordnung der provisorischen Regierung werden die Regeln bekannt gemacht, nach welchen sich die Reiterei des allgemeinen Aufgebots zu bilden hat. Die Zahl der Aushebung ist folgendermaaßen auf die einzelnen Wojewodschaften vertheilt worden: Masowien soll 1414, Kalisch 1393, Augustow 1263, Lublin 1188, Plozk 1083, Sandomir 1029, Podlachien 1013, Krakau 949 und die Stadt Warschau 303 Mann stellen. Ihre Bekleidung soll aus einem Ueberrock oder Mantel und einem Pelz, und ihre Bewaffnung aus einem Säbel, einer Picke und, wo möglich, aus einem Paar Pistolen bestehen. — Der Municipal-Rath hat seine frühere Aufforderung erneuert, daß alle Bürger die aus dem Zeughause entlehnten Waffen, welche Eigenthum des Staates sind, jetzt ohne Verzug innerhalb 24 Stunden bei den Bezirks-Commissionen wieder abliefern sollen. Auch hat derselbe Rath jeglichen Verkauf oder jede Veräußerung von Monturen, Gewehren und anderen Effecten, welche zu den Bedürfnissen des Heeres gehören, streng verboten. — Ein hiesiges Blatt meldet, daß man in der Gegend von Czenstochau starken Kanonendonner gehört haben wolle. — Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß sich in den Artillerie-Kasernen 2 unglückliche Opfer befänden, welche dort in unterirdischen Behältnissen seit 8 Jahren in geheimer Gefangenschaft schmachteten. Nach den genauesten Nachforschungen hat jedoch die Commission des Municipal-Rathes nichts entdecken können, so daß sich jenes Gerücht als vollkommen falsch und verläumderisch erweist. Zur Beruhigung des Publicums hat der Municipal-Rath dieß öffentlich bekannt gemacht und folgendes Schreiben beigefügt, welches demselben in dieser Beziehung von dem gefangenen russischen General Essakoff zugegangen ist: „Es geht das Gerücht in Warschau, als seien in den Kasernen der Artillerie, in welchen das Volhynische Garde-Regiment unter meinem Oberbefehl stand, zwei in unterirdische Löcher vermauerte Gefangene halb verhungert gefunden und auf das Rathhaus gebracht worden. Dieß ist eine Verläumdung, welche nicht nur meine Ehre, sondern auch meine Menschlichkeit verletzt. Sechszehn von keinem Makel bezeichnete Jahre meines Aufenthalts in Warschau hatten das gesammte Publicum hinlänglich überzeugen können, daß eine solche Grausamkeit unter meinen Augen niemals Statt finden konnte. Daher bitte ich Sie inständigst, diese meine Erklärung durch die öffentlichen Blätter bekannt machen zu lassen." Einige Truppen-Abtheilungen der Hauptstadt haben sich ohne vorherige Erlaubniß nach der Kavallerie-Kaserne im Stadttheil Schulez begeben und sich dort aus eigener Macht mit Lebensmitteln versehen. Der Gouverneur von Warschau, General Schembek, hat in Folge dessen einen Befehl an die Garnison erlassen, worin er dergleichen Insubordination streng zu ahnden droht und den Truppen gebietet, sich wegen Verabreichung von Lebensmitteln an die Proviant-Commission zu wenden; von welcher sie für ausgestellte Quittungen alles Nöthige empfangen sollen. — In Bezug auf eine Verordnung der provisorischen Regierung vom 6. d. M. hat der Befehlshaber der in Masowien zu bildenden beweglichen National-Garde, W. Dobiecki, auf Bevollmächtigung des Wojewodschafts-Präsidenten Rembilinski, die näheren Bestimmungen über das Aufgebot erlassen. Lentschyza wird als Sammelplatz für die Freiwilligen bestimmt, welche sich wegen ihres Eintritts bei dem Grafen Schierakowski, zu melden haben. Das Regiment der Masuren wird aus vier nach dem jetzigen Kriegsfuß gebildeten Kavallerie-Escadrons bestehen. — Die Polizei-Behörde hat alle Personen, von denen sie ausfindig machen konnte, daß sie in den ersten Tagen des Volksaufstandes an Plünderung und Raub nur irgend Theil genommen oder dazu behülflich gewesen sind, festnehmen lassen und sie den Kriminal-Gerichten zur Verhängung der ihnen gebührenden Strafe übergeben."

Frankreich.

Am 15. December hat die erste Sitzung des Pairs-Gerichtshofes in dem Prozesse gegen die Ex-Minister Statt gefunden.

In der Sitzung der *Deputirten-Kammer* vom obigem Tage legte der Präsident des Conseils und Finanzminister, Hr. Lafitte einen Gesetzentwurf in Betreff der Civil-Liste vor, welchem diesem Entwurf zufolge für die Dauer der Regierung des jetzigen Königs auf jährliche achtzehn Millionen Franken festgesetzt wird. Für das Jahr 1830 und für die außerordentlichen Ausgaben des Königs und seines Hofhalts wird die Summe von zwölf Millionen ausgeworfen.

Am 15. December. 5 Percents 88 Fr. Fin courant geschlossen zu 87 Fr. 75; 3 Percents 57 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 57 Fr. 75. 4 percentige Anleihe 75 Fr.

Königreich beider Sicilien.

Am 12. December Morgens überreichten Se. Excellenz der k. k. wirkliche geheime Rath, Graf von Lebzeltern, Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien in einer Privat-Audienz die Creditive, die ihn in der Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich bei Sr. Sicilianischen Majestät beglaubigen. — Am selben Tage überreichte auch der Marquis de Latour-Maubourg Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien die Beglaubigungs-Schreiben, durch welche er als Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen am königlich-sicilianischen Hofe accreditirt wird.

Päpstliche Staaten.

Nachrichten aus Rom vom 15. d. M. zufolge hatten sich nach Beendigung der neuntägigen Exequien für den heiligen Vater Papst Pius VIII. JJ. EE. die in Rom anwesenden Kardinäle, fünf und dreißig an der Zahl, am 14. Nachmittags um 3 Uhr im feierlichen Zuge ins Conclave verfügt.

Preußen.

In der Preußischen Staatszeitung vom 21. December heißt es: „Der Messager des Chambres vom 14. d. M. und nach ihm einige andere Pariser Blätter theilen ihren Lesern nachstehendes Privat-Schreiben aus Luxemburg vom 6. d. M. mit: „Ich „erhalte so eben Nachrichten von der preußischen Gränze. „In Königsberg haben die Bürger sich empört, und „sind mit dem Militär handgemein geworden; von beiden Seiten sind 300 Personen theils getödtet, theils „verwundet worden." — Wir können es nur bedauern, daß die Pariser Zeitungs-Redactionen sich auch schon von ihren Luxemburger Correspondenten mystificiren lassen. Uns ist hier wenigstens nichts davon bekannt, daß die Ruhe in Königsberg auch nur im Entferntesten gestört worden wäre; noch mehr aber wird man sich dort über die Luxemburg-Pariser Neuigkeit wundern."

Die Düsseldorfer Zeitung meldet aus Verden vom 15. December: „Gestern Nachmittags um 4 Uhr haben mehrere Gefangene im hiesigen Zuchthause auszubrechen versucht, woran sie jedoch durch die getroffnen Vorkehrungen zeitig verhindert worden sind. Da einige von ihnen auf wiederholte Aufforderung von ihrem Beginnen nicht abließen, ist von den Waffen Gebrauch gemacht, und sind dabei drei erschossen und zwei verwundet worden, hierdurch ist die Ruhe und Sicherheit vollkommen wiederhergestellt, und es ist keiner der Gefangenen entkommen."

Teutschland.

Die Münchener politische Zeitung vom 21. December enthält folgenden Artikel: „Der erfinderische Geist, der die Pariser von Zeit zu Zeit mit Correspondenz-Nachrichten aus München unterhält, ist nun auf einen neuen Einfall gerathen. Der scharfsinnige Entdecker einer Congregation, eines Jesuiten-Vereins rc. in Baiern, hat es nun heraus, daß bei uns neben diesen Dingen sogar auch eine Camarilla besteht. — Es ist wahr, man kann oft tolles Zeug träumen; schwerlich aber dürfte Jemanden selbst im Traume etwas Verkehrteres und Widersinnigeres einfallen, als was im Constitutionnel vom 13. December in einem Schreiben aus München vom 6. d. M. erzählt wird. — Was ist eine Camarilla? Nach bekannten Schilderungen nichts anders, als ein Verein von herrschsüchtigen Hofleuten, die durch Intriguen und Coteeien aller Art den Regenten zu umgarnen und die wahren Interessen des Landes den niedrigsten Privat-Absichten aufzuopfern suchen. Und was könnte eine solche Camarilla — angenommen auch den unwahrscheinlichen Fall, daß sie hier bestünde — an dem Hofe eines Königs Ludwig durchzusetzen vermögen, bei Ihm, der, selbstständig und unabhängig von allen Einflüsterungen irgend einer Partei, den Regierungsgeschäften mit eigner, rastloser Thätigkeit obliegt, und mit eben so viel Einsicht als Kraft Alles selbst leitet, ordnet und prüft? — Doch wir wollen hören, worauf denn der Referent im Constitutionnel seine Behauptung vom Daseyn einer Camarilla an unserm Hofe stützt. — Das erste, worauf er sich beruft, ist der Umstand, daß erst kürzlich einige Journalisten aus Baiern verwiesen wurden. — Man sollte meinen, es sei hier von lichtscheuer, willkürlicher Einschreitung gegen wirklich große Geister, gegen anerkannt berühmte Männer, die für Wahrheit und Recht zu frei gesprochen, die Rede. Aber die Verwiesenen waren ja blos Menschen, die, Teutschland seit vielen Jahren in allen Richtungen durchkreuzend, sich weder durch gediegene schriftstellerische Werke, noch überhaupt durch gründliche Kenntnisse, solide Grundsätze und anständiges Betragen die Achtung der gelehrten und gebildeten Welt erworben haben. Die Einen, blos begabt, über belletristische Gegenstände Journal-Artikel zu schreiben, würdigten eine königliche Kunst-Anstalt, die hauptsächlich durch die Zuschüsse des Hofes besteht, gegen alle Vorstellung und Warnung durch unaufhörliche grobe Angriffe herab; die Andern erlaubten sich Ausfälle auf fremde Regierungen und mißbrauchten die, nicht politischen Journalen zugestandene Censur-Freiheit durch häufiges Einstreuen politischer Raisonnements rc. rc.; alle aber hatten es mehr mit den Personen als Sachen zu thun und legten der Gesellschaft dadurch einen widerlichen Zwang auf, daß sie nicht selten auch das Privatleben zum Gegenstande ihrer Neckereien und Ausfälle machten. Zudem haben diese Menschen in ihren Fehden und Reibungen unter sich zur Genüge bewiesen, welche niedere Meinung sie selbst von einander haben. Durch kein Amt und keinen Besitz mit dem Volke verbunden, in dessen Mitte sie blos als Fremdlinge lebten, haben sie, statt sich unter unsere Gesetze zu fügen, dieselben nur verletzt, statt bürgerliche Rechte zu verdienen, eine widerrechtliche Befugniß usurpirt, und in allem sich so benommen, daß man klar einsah, ihr Erwerbzweig bestehe einzig darin, die bestehende Ordnung und Sitte durch sophistischen Wortkram und elende Witzeleien fortwährend zu bekriegen. Durch ihre Fortschaffung aus dem Lande wurde die Freiheit des wissenschaftlichen Forschens und einer redlichen und sachkundigen Discussion über Angelegenheiten der Verfassung und des öffentlichen Lebens nicht nur nicht gefährdet, sondern das Ansehen des Literators von Einsicht und Beruf vor der Mißachtung gesichert, die ein so frevel-

hafter Mißbrauch der Preßfreiheit bald aller Schriftstellerei zugezogen hätte. — Als fernerer Beweis für das Daseyn einer Camarilla wird angeführt, daß man bei uns strengere Maaßregeln hinsichtlich der Zeitungs-Censur ergriffen habe. — Wir glauben, daß in Zeiten, wie die gegenwärtige, wo nicht etwa blos sogenannte Absolutisten über Preßunfug klagen, sondern, wie neuerdings aus den Debatten in den französischen und belgischen Kammern deutlich hervorgeht, selbst notorisch bekannte Liberale sich dagegen mit dem lebhaftesten Unwillen erheben, jeder Journalist sich selbst die strengste Censur auferlegen und alles vermeiden soll, was die Bande des Vertrauens zwischen Fürsten und Unterthanen schwächen, das Volk gegen die Behörde erbittern, Haß und Zwietracht im Lande erzeugen und zu gesetzwidrigen Handlungen aufmuntern kann. Sind Kriegs-Rüstungen zur Erhaltung des Friedens, so sind zu Zeiten Zwangsmaaßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe vonnöthen. Wir denken bestimmt nicht, daß sich ein Baier aus Gewinnsucht oder Eitelkeit dazu hergeben könnte, durch sein schriftstellerisches Talent auf eine reizbare und leichtgläubige Menge zu speculiren und Verwirrung und Unruhe zu stiften, um sodann Gelegenheit zu haben, sich wichtig und geltend zu machen. Nicht gegen bösen Willen, nur gegen Unerfahrenheit und Unvorsichtigkeit sind bei uns Censur-Maaßregeln nöthig, und da es zu keiner Zeit gestattet war, gegen fremde Regierungen, hohe Staats-Männer und rechtlich bestehende Stände ungeziemende Ausfälle zu wagen, so bedarf es von dieser Seite keiner neuern Vorschriften zur Abwendung eines Unfuges, der gewöhnlich nur da herrscht, wo sich ein Staat im Zustande revolutionnärer Gährung oder gar schon in offenbarer Anarchie befindet. — Was den Wink betrifft, den unserm Lande hinsichtlich einer künftigen politischen Stellung in Teutschland der Münchener-Correspondent im Constitutionnel glaubt ertheilen zu müssen, so würde es zu ungeziemend seyn, über einen solchen Gegenstand mit einem Projectanten ein weiteres Wort zu verkehren, der, wie wir bisher gezeigt, so viele rein aus der Luft gegriffene Dinge für Wirklichkeiten ausgibt und aus falschen Angaben die absurdesten Schlüsse zieht. Wir vertrauen in Allem der Weisheit und Gerechtigkeit unsers für Teutschlands Gesammtwohl wie für Baierns Interesse von jeher redlich gesinnten Monarchen; der saubere Berichterstatter mag aber seine Vorschläge und Plane ausbreiten, wo er immer will: in Baiern wird sein Same gewiß keine Früchte tragen! — Wahrscheinlich wird dieser Correspondent auch noch Ferneres nach Paris berichten; denn wo ein Jesuiten-Verein, eine Priesterpartei, Congregation und Camarilla bestehen, da fehlt ja noch ein Letztes, geht sogar noch die Hauptsache ab, nämlich eine Inquisition, über deren Existenz in Baiern derselbe, um seinen Erfindungen die Krone aufzusetzen, hoffentlich demnächst einen weitern Artikel aus München spediren wird."

Frankfurter Blätter vom 17. d. M. melden: „Se. Excellenz der k. k. österreichische präsidirende Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen ist heute nach Wien abgereist. Seine Zurückkunft hieher wird in der ersten Hälfte des nächsten Monats erwartet. Ferner ist Se. Excellenz der königlich-preußische General-Postmeister und Gesandte am Bundestage, Hr. von Nagler, auf kurze Zeit nach Berlin gereist."

Wien, den 24. December.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Fürsten Carl von Paar die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 24. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 89⅞;
detto detto zu 4pCt. in CM. 76⅝;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 164¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115¾;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 991 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Der Constitutionnel läßt sich von Wien schreiben, daß in Oesterreich 250,000 Mann ausgehoben werden sollen, wovon Schwaben 10,000 Mann stelle. Ein würdiges Seitenstück zu der, kürzlich im Figaro gemeldeten Empörung eines bairischen Chevauxlegers-Regiments in Worms!

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 361

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 27. December 1830.

Metereologische Beobachtungen	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
den 24. December.	8 Uhr Morgens.	27.185	27 Z.	11 L.	2 P.	—	1.0	SO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmit.	27.03½	27	9	4	+	1.0	SO.	mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	26.816	27	6	8	+	2.0	SO.	—	—
vom 25. December.	8 Uhr Morgens	26.785	27	6 L.	4 P.	+	6.0	SSO.	mittel.	Trüb.
	3 Uhr Nachmit.	26.76½	27	6	1	+	8.0	SSO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends	26.823	27	6	9	+	2.5	W.	—	Regen.

Frankreich.

Am 15. December hat, wie bereits erwähnt, der Proceß der Ex-Minister vor dem Pairshofe seinen Anfang genommen. Beim Beginn der Sitzung zeigte der Präsident, Hr. Pasquier, an, daß mehrere (17) Pairs, ärztlich attestirter Krankheit wegen, nicht erscheinen konnten. Um 10 Uhr werden der Fürst Polignac, Graf von Peyronnet, Hr. von Chantelauze und Graf von Guernon-Ranville durch einen Huissier, und begleitet von zwei Mann von der Munizipalwache, in den Saal geführt. Sie sind schwarz und einfach gekleidet, und nehmen auf den für sie bestimmten Stühlen Platz. Sie scheinen sehr ruhig. Kaum haben sie sich niedergesetzt, als der Greffier ihnen sagt, sie könnten sich in einen der Nebensäle bis zur Ankunft der Commissäre der Deputirten-Kammer zurückziehen. Um halb 11 Uhr werden die Ex-Minister in den Saal zurückgeführt. Ihnen folgen die Vertheidiger, Hr. von Martignac im schwarzen Frack, und die HH. Mandaroux-Vertamy, Hennequin, Sauzet und Cremieux in ihrer Amtstracht. Hierauf werden die vom Gerichtshofe zu vernehmenden Zeugen eingeführt, dann treten die Pairs ein, und die HH. Madier de Montjau, Berenger und Persil, im Deputirten-Kostüm, nehmen auf den für sie bestimmten Sitzen Platz. Die Sitzung ist eröffnet. Fürst Polignac wird zuerst um Namen, Alter, Geburtsort, Profession und Domicil gefragt. Bei der Frage, um das Domicil deutet er durch eine Gebärde auf den Ort, wo er sich befinde, und auf die ihn umgebenden Wachen, und bei der Frage nach seiner Profession macht er ein zweifelhaftes Zeichen. Als darauf Graf Peyronnet ebenfalls um Alter ꝛc. gefragt wird, antwortete er: „Beim Beginn der Verhöre habe ich Protestationen eingelegt; sie sind in den Verhören vor der Commission der Deputirten-Kammer und vor der Commission der Pairs-Kammer aufgeführt. Ich glaube diese Protestationen erneuern zu müssen, und bitte, dieselben ins Protokoll eintragen zu lassen." Die drei anderen Angeklagten erheben sich nacheinander und legen dieselbe Protestation ein. Der Präsident wendet sich dann zu den Vertheidigern, und bemerkt ihnen, sie hätten sich nach dem Artikel 221 des Kriminal-Codex zu richten, und zu den Ex-Ministern mit den Worten: „Angeklagte, Sie sind als Unterzeichner der Ordonnanzen vom 25. Juli des Hochverraths beschuldigt; merken Sie auf, was Ihnen zur Last gelegt wird." Hr. Berenger, als Commissär der Deputirten-Kammer, nimmt das Wort und spricht: „Im Namen des Landes verlangen wir Gerechtigkeit wegen der Verletzung unserer Gesetze, wegen des Umsturzes unserer Institutionen, und für das Blut unserer Mitbürger. Keine Uebertretung der Gesetze rechtfertigte die Maaßregeln der Minister; unsere Gesetze wurden befolgt, die Obrigkeiten respectirt, die jungen Krieger folgten dem Aufrufe, die Steuern wurden bezahlt; die Wahlen gingen ruhig vorüber, die Bürger waren stolz auf ihre Freiheiten und Gerechtsame, und wenn sich einige Unordnungen zeigten, so mußte man sie jener Partei beimessen, für die das Gouvernement seine Gunstbezeugungen verschwendete. So war der Zustand des Landes. Die verhängnißvollen Ordonnanzen erschienen, die periodische Presse wurde unterdrückt, die Censur hergestellt, die Verhandlungen der Wahlkollegien wurden mit kühner Hand vernichtet, ein Schattenbild an die Stelle des Wahlgesetzes gesetzt, welches die Verfassung zusicherte. Endlich sollte die bewaffnete Macht diese unheilvollen Maaßregeln ausführen helfen, und aufrecht erhal-

ten. Dieß sind die Verbrechen, für welche die Nation durch unsere Stimme um Rache schreit. Je mehr Ansprüche sie auf eine eclatante Genugthuung hat, desto mehr ist daran gelegen, daß der hohe Gerichtshof ganz unabhängig Recht spreche. Würde er seine Unabhängigkeit aufgeben, würde auch nur der leiseste Schein der Unterdrückung sichtbar werden, so wäre seine Entscheidung kein Rechtsspruch mehr. Frankreich, Europa, die Nachkommenschaft sieht auf ihn. Sollte irgend Unruhe sichtbar werden, so wird die so edelsinnige, tapfere und heldenmüthige Bevölkerung von Paris ihre ganze Macht aufbieten, um seinem Beschlusse Achtung zu verschaffen." — Nachdem hierauf die Zeugen abgetreten, begann das Verhör des Fürsten Polignac. Die meisten an denselben gerichteten Fragen waren ungefähr die nämlichen, welche ihm schon in den früheren Verhören vorgelegt worden und aus denen wir einen Auszug mitgetheilt haben. Als wesentlich heben wir aus seinen Antworten Folgendes hervor. Er bestehe darauf, nichts aussagen zu können, was im Conseil vorgegangen; das Ministerium habe nie an Staatsstreiche gedacht, und die Idee der Ordonnanzen sei erst 14 Tage vor ihrer Erlassung zur Sprache gekommen. Auf die Frage des Präsidenten, ob eine von seiner Hand am 15. April geschriebene Note den Verdacht nicht rechtfertige, daß diese Idee mit einem ältern Plane zusammengehangen, läßt sich der Angeklagte diese Note zeigen, und sagt: „Ich sehe in dieser Piece Nichts, was die an mich gestellte Frge motiviren könnte. Ich lese daraus im Gegentheil, daß man in den Formen der Constitutionen verbleiben wollte. In einem an den König gerichteten Rapport vom 7. Mai wird auf die Nothwendigkeit gedrungen, sich an die Charte zu halten . . . wo liegt da für das angeklagte Ministerium der Beleg, daß es diese Intentionen nicht gehabt?" Niemand lautet seine weitere Aussage, habe von den Maaßregeln, die man im Plan gehabt, vertrauliche Mittheilungen erhalten; man habe nicht über Mittel berathschlagt, die Ordonnanzen in Vollzug zu setzen; man habe nicht einmal die Garnison von Paris verstärkt; der Seine- und Polizei-Präfect seien von den Ordonnanzen offiziell prävenirt worden, doch glaube er nicht, daß sie zu Vorsichtsmaaßregeln aufgefordert worden, bevor die Ordonnanzen im Publicum erschienen; er selber habe den Platz-Commandanten prävenirt; er habe keinen Befehl ertheilt, die Deputirten, welche die Protestation unterzeichnet, zu verhaften. Auf die Frage: „Haben Sie Befehl ertheilt, daß die Truppen, die Gens'darmerie und die königliche Garde sich in der Nähe des Palais Royal zusammenziehen sollten?" gab der Angeklagte zur Antwort: „Ich beklage mehr als Einer das vergossene Blut; ich habe keineswegs Ordre ertheilt, es zu vergießen, und ich hoffe, es werde sich aus den Verhandlungen herausstellen, daß ich die Zurücknahme der Ordonnanzen und meine Dimission begehrt hab, um den Unruhen ein Ende zu machen." Ferner: er habe den Truppen keine Befehle der Strenge gegeben, auch nicht geben können, da die Stadt in Belagerungszustand gewesen und alle Gewalten sich in den Händen der Militär-Behörden befunden; er könne nicht sagen, wer den Vorschlag gemacht, Paris in Belagerungszustand zu erklären, diese Proposition sei angenommen worden, und er habe dem Könige vorgeschlagen, die dießfällsige Ordonnanz zu unterzeichnen. Auf die Frage: „Hat der Marschall Marmont Ihnen genauen Bericht über den Schritt der Deputirten, die sich zu dem Generalstabe begaben, erstattet?" folgt die Antwort: „Er hat mir einige Bemerkungen über diesen Schritt gemacht. Als ich erfahren, daß die Deputirten sich bei ihm befanden, ließ ich dem Marschall sagen, er möge, wenn diese Herren sich wegbegeben, mich besuchen. Er sagte mir, die Bedingung, welche sie gemacht, sei die Zurücknahme der Ordonnanzen. Ich antwortete, ich könne diese Zurücknahme nicht auf mich nehmen, und wolle den Vorschlag dem Könige mittheilen. Ich hatte den Deputirten einen Offizier entgegengeschickt, und wollte sie selber sprechen, allein als ich um die von ihnen gemachten Bedingungen wußte, glaubte ich sie nicht sehen zu dürfen. Ich schrieb an den König. Der Marschall schrieb seinerseits ebenfalls. Ich habe mich keineswegs geweigert, die Deputirten vor mich zu lassen. Doch, als ich den Zweck ihrer Schritte erfuhr, nahm ich Anstand, und zog es vor, sie nicht zu sprechen." Der Präsident: „Also, weil Sie Bedenken trugen, sich über die Zurücknahme der Ordonnanzen zu erklären, blieben Sie bei dem Entschlusse stehen, sie nicht zu empfangen; allein auf der andern Seite haben Sie gesagt, sie hätten so schnell als es möglich gewesen diese Zurücknahme erlangt. Der Gerichtshof möchte die Anstrengungen kennen lernen, die Sie gemacht, um dieses Resultat zu erwirken." Der Angeklagte: „Andern Tages um 7 Uhr Morgens kamen zwei Pairs zum Marschall, und damals faßte ich auf der Stelle den Entschluß, die Befehle des Königs einzuholen; meine Collegen begaben sich mit mir zu ihm. Ich kam zu St. Cloud an, und trat zuerst beim König ein; in Beiseyn des Grafen Peyronnet erklärte ich, ich könne nicht im Conseil bleiben, die Ordonnanzen möchten zurückgenommen werden oder nicht. Ein Conseil wurde über die Zurücknahme der Ordonnanzen und die Bildung eines neuen Ministeriums gehalten. Ich führte Hrn. von Semonville ein, der den König in den Ideen bestärkte, die ich ihm auseinandergesetzt; die Ordonnanzen wurden widerrufen. Ich trat ab; von nun an wußte ich nichts mehr um die Staats-Angelegenheiten: ich hatte bereits meine Dimission genommen, als das Conseil gehalten wurde." Präsident: „Haben Sie alle erforderlichen Maaßregeln getroffen, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun?" Angeklagter: „Es waren keine Maaßregeln zu treffen; man glaubte immer, die Unruhen würden nachlassen." Präsident: „Kraft welcher Ordonnanz wurden Gelder unter die

Truppen ausgetheilt?" Angeklagte: „Kraft einer Ordonnanz des Finanz-Ministers." Präsident: „Wann und durch wenn wurde der Befehl ertheilt, das Feldlager zu St. Omer aufzulösen?" Angeklagte: „Dieser Befehl wurde durch den König in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag ertheilt."

Nach einer Pause von einer Viertelstunde wurde das Verhör fortgesetzt. Graf Peyronnet antwortete auf die an ihn gestellten Fragen im Wesentlichen Folgendes. Es sei nicht möglich, daß man vor seinem Eintritt ins Ministerium den Plan gehabt, das Wahlgesetz gänzlich zu ändern, da aus der bisherigen Prozedur, wie er glaube, der unzweifelhafte Beweis hervorgehe, daß um die gedachte Zeit an kein derartiges Project gedacht worden, es liege ein Bericht an den König vom 14. April vor, wo förmlich gesagt sei, die Absicht des Gouvernements sei, die Charte aufrechtzuhalten, und dieser Bericht sei wenige Tage vor seinem Eintritt ins Ministerium abgefaßt worden; er dürfe nicht sagen, wer die Proclamation des Königs an die Wähler redigirt habe; dieselbe sei vom Fürsten Polignac und nicht von ihm contrasignirt gewesen, weil man Ersteres für passender gehalten; er habe so wenig an illegale Maaßregeln bei den Wahlen gedacht, daß er vielmehr ein Rundschreiben erlassen, worin er die Präfecten aufgefordert habe, sie sollten die geeigneten Maaßregeln treffen, damit die Wähler frei, und mit völliger Sicherheit votiren könnten. (Hr. Hennequin liest dieses Circular vor.) Auf die Frage des Präsidenten: „Die Journale hatten im Voraus einen Staatsstreich verkündigt — waren die Artikel dieser Blätter nicht in einem, seit langer Zeit angenommenen Systeme anbefohlen?" antwortete er unter Anderm: „Ich läugne es nicht und habe es nie geläugnet, daß es ein Journal gab, welches der Meinung war, zu der ich mich bekannte, und worin bisweilen Artikel aufgenommen waren, die mein Werk gewesen; allein wenn man hieraus folgern wollte, ich habe das System begünstigen wollen, das später durch die Dringlichkeit der Umstände angenommen wurde, so würde man in einen großen Irrthum verfallen; denn ich glaube versichern zu können, daß das einzige Journal, worin zu jener Zeit Artikel von mir enthalten waren (Gazette de France) nicht aufgehört hat, die Vorschläge von Coups d'Etat zu bekämpfen." Präsident: „Welche Minister widersetzten sich der Erlassung der Ordonnanzen?" Angeklagte: „Als diese Frage zum ersten Mal durch die Herren Commissäre der Deputirten-Kammer an mich gestellt worden, fühlte ich mich durch den von mir geleisteten Eid gezwungen, über Alles, was sich im Conseil begeben, zu schweigen; andererseits war es meine Pflicht, zu Gunsten eines meiner Collegen, der unglücklich wie ich und mein Freund ist, zu sprechen. Die Herren Commissäre haben meinen Kampf und Widerstand gesehen, sie haben darüber gesiegt, ich habe die Wahrheit gesagt, ich bedaure es nicht, allein ich darf nichts mehr hinzusetzen, in diesem Augenblick ist Stillschweigen für mich eine Pflicht." Hr. Peyronnet bekannte sich sodann als Verfasser der Ordonnanz über die Wahlen. Präsident: „Als Sie die Ordonnanzen unterzeichneten, gaben Sie da einem Willen nach, der Ihre Vernunft schweigen machte?" Angeklagte: „Ich bin tief gerührt über das Gefühl, das Sie antreibt, mir diese Frage zu stellen, und Sie werden Ihrerseits das Gefühl zu ehren wissen, das mir nochmals Stillschweigen auferlegt." In gleicher Weise wich Graf Peyronnet jeder Antwort aus, wodurch Carl X. oder die Mitangeklagten compromittirt werden könnten. Im Uebrigen stimmten seine Aussagen mit denen des Fürsten Polignac überein, und wie dieser sagte er, er sei nach dem Conseil in St. Cloud, wo er seine Entlassung genommen, den Geschäften fremd geblieben.

Ganz in demselben Sinne waren die Antworten des dritten Angeklagten des Hrn. Chantelauze. Beobachtung desselben Stillschweigens. Auf die Frage: „Wer hat die Maaßregel, Paris in Belagerungszustand zu setzen, provocirt?" antwortete er: „Die Dringlichkeit der Umstände." Er nannte sich als den Verfasser des Berichts an den König und sagte schließlich, er habe die Ordonnanz über die Zurücknahme der Ordonnanzen, und die Ernennung des Hrn. von Mortemart zum Präsidenten des Conseils unterzeichnet.

Der Präsident richtete sodann ungefähr dieselben Fragen, die er an die drei anderen Angeklagten gestellt, an Hrn. von Guernon-Ranville. Dieser gab wiederum fast dieselben Antworten wie seine Collegen. Den Fürsten Polignac, sagte er, habe er vor seinem Eintritte ins Ministerium nur sehr wenig gekannt, damals aber ihm geschrieben, seine Meinung wäre der König und die Charte, und hierin läge sein politisches Evangelium, es sei nicht wahr, daß er Entlassungen vorgenommen, er habe blos einen Professor abgesetzt, weil derselbe in die Kaffehhäuser gelaufen, um dort einen Redestuhl zu errichten. Präsident: „Haben Sie im Conseil auf die Gefahr der Ordonnanzen und namentlich auf ihre Illegalität hingewiesen?" Angeklagter: „Meine politischen Doctrinen sind durch die Note vom 15. December bekannt, und die Kammer wird die Mittel begreifen, die ich habe anwenden können." Präsident: „War Ihre Opposition im Conseil die einzige?" Angeklagter: „Ein Mitglied des Conseils theilte meine Ansichten, als die Ordonnanzen präsentirt wurden." Präsident: „Wie konnten die Opponenten die Ordonnanzen unterzeichnen?" Angeklagte: „Durch Erwägung der Umstände und weil sie, da die Majorität dafür war, sich auf die Erfahrung ihrer Collegen verließen." Präsident: „Hat man, um Sie zu bestimmen, nicht eine Autorität angewandt, vor der Ihre Vernunft schweigen mußte?" Angeklagte: „Die Achtung, welche ich dem Könige schul-

dig bin, sollte mit Stillschweigen auf diese Frage auferlegen, allein ich muß erklären, daß der König, gegen mich wenigstens, niemals eine Autorität ausgeübt hat, worüber mein Gewissen sich zu beschweren gehabt hätte." Der Angeklagte sagte ferner aus, er habe die Proclamation redigirt, welche Paris in Belagerungszustand erklärte.

Der Präsident wandte sich nun an die Commissäre der Deputirten-Kammer und bedeutete ihnen, wenn sie etwa Fragen an die Angeklagten zu richten hätten, so hätten sie das Wort. Hr. Persil: „Ich frage die Angeklagten, worin die Vorbehalte und Protestationen bestehen, die sie beim Beginne der Sitzung gemacht." Graf Peyronnet: „Diese Vorbehalte und Protestationen beziehen sich nicht auf die unbestreitbare Competenz des Hofes, sondern auf die Unregelmäßigkeit des Prozeß-Verfahrens von seinem Anfange an bis auf diesen Tag, und auf die Anwendung der Gerichtsbarkeit des Pairshofes unter diesen Umständen." Hr. von Martignac erhob nun Zweifel, ob Hr. Persil das Recht habe, directe Fragen an die Ex-Minister zu richten. Der Präsident erklärte aber, die Commissäre hätten dieses Recht. Hr. Persil stellte nun noch verschiedene Fragen auf, auf die Hr. von Martignac zu antworten begehrte; der Präsident bemerkte ihm aber, die Vertheidiger könnten das Wort nicht haben, wenn die Commissäre den Angeklagten Fragen vorlegen. Hr. von Martignac (heftig): „In diesem Falle protestire ich gegen Alles, was gegenwärtig hier geschieht. Ich mache den Herren Commissären das Recht nicht streitig, Fragen zu stellen, allein sie dürfen daraus keine Inductionen ziehen, worauf zu antworten Pflicht des Vertheidigers ist." Der Präsident: „Die Kammer hat beschlossen, daß in diesem Prozesse die Commissäre den Staatsanwalt ersetzen sollen; sie beharrt bei ihrem Entschlusse." Hr. Persil: „Und ich setze hinzu, daß die Deputirten-Kammer nicht die Vermittlerinn zwischen der Krone und dem Lande ist, um die Bestrafung eines großen Verbrechens zu fordern, sondern eine Staatsgewalt, welche hier ein unbestreitbares Recht ausübt und über den Staatsanwalt steht."

Schließlich ging der Pairshof zum Verhör der Zeugen über. Die beiden, in der gestrigen Sitzung vernommenen Zeugen waren die HH. Chabrol und Courvoisier, ehemalige Mitglieder des Polignac'schen Ministeriums. Die Aussagen beider stimmten darin überein, daß, bis zu ihrem Austritt, im Ministerium nicht die Rede davon gewesen, einen Angriff auf die Charte zu machen. In Bezug auf den Austritt des Hrn. de la Bourdonnaye erklärten sie, daß derselbe nur in Folge einer durch die Frage über das Präsidium des Conseils erhobenen Discussion das Ministerium verlassen habe. — Auf Ansuchen der Vertheidiger der HH. von Chantelauze und von Guernon-Ranville sagte Hr. von Chabrol aus, beide Minister hätten die Ansicht der Majorität des Conseils nicht getheilt und ihre Meinungen mit Kraft und selbst mit Halsstarrigkeit ausgesprochen.

Am 16. December. 5Percents 86 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 86 Fr. 45; 3Percents 56 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 56 Fr. 10. 4percentige Anleihe 73 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Hofzeitung meldet nunmehr die Ernennung des Viscount Granville zum königlich-großbritannischen Botschafter bei Sr. Majestät dem Könige der Franzosen.

Es ist beschlossen worden, jedes Regiment königlicher Truppen bis auf 740 Mann (den completten Stand) zu bringen; die dazu erforderlichen Maaßregeln sind bereits getroffen worden. Bisher zählte jedes Regiment nur 660 Mann. Die Vermehrung der Armee, welche auf diese Weise 6000 Mann betragen würde, ist, wie man glaubt, durch die in mehreren Bezirken herrschenden Unruhen veranlaßt worden.

Lord Cochrane, der vor kurzem aus Paris in London eintraf, beobachtete während seines dortigen Aufenthaltes das strengste Incognito; er hatte, wie es heißt, wichtige Geschäfte und ist bereits wieder nach Paris zurückgekehrt.

In Preston steht Henry Hunt auf der Wahl zum Parlament, und hatte zuletzt 1204 Stimmen gegen Hrn. Stanley mit 1791; war aber nicht persönlich anwesend.

Consols am 14. December 82⅞, ⅞ auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Die Sitzung des National-Congresses zu Brüssel am 14. December wurde wie gewöhnlich durch eine Mittheilung der eingegangenen Bittschriften eröffnet. Hr. Gilbert-Frère suchte darum nach, daß die neue belgische Verfassung in einem zwar deutlichen und gedrängten, jedoch auch poetischen und wo möglich musikalischen Styl abgefaßt werde; ferner möge sie so kurz seyn, daß jeder Bürger sie auf seiner Schnupftabaksdose abgedruckt in der Tasche tragen könne. — An der Tagesordnung war die Fortsetzung der Discussion über die beiden Kammern. Der Graf Felix von Merode ließ sich zu Gunsten eines auf Lebenszeit zu ernennenden, jedoch nicht erblichen, Senats vernehmen. Er sei zwar, sagte er, der Meinung gewesen, daß eine einzige Kammer dem belgischen Volke genügen würde; bekannte liberal gesinnte Männer eines benachbarten Staates hätten ihm jedoch durch ihre Bemerkungen Zweifel darüber eingeflößt, daß die künftige Regierung Belgiens sich mit einer einzigen Kammer werde consolidiren können. Er ging die Geschichte der französischen Pairs-Kammer während der letzten 15 Jahre durch und suchte daran nachzuweisen, daß es nur der Umstand sei, daß die Ernennung der Pairs vom Könige allein ausging, was das Vertrauen zu dieser Kammer schwankend gemacht habe. Daraus zog er den Schluß, daß die Nation auch

ihre Senatoren zu erwählen habe, und zwar würden die am meisten Besteuerten vorzugsweise sowohl zu den Wählenden als zu den Wählbaren gehören, zu welchen Letztern er auch die Mitglieder der zweiten Kammer gezählt wissen wollte. Er machte ferner den Vorschlag, daß, sobald die erste Kammer ein Gesetz, welches das Staats-Oberhaupt und die zweite Kammer angenommen, zum wiederholtenmale verworfen habe, sodann eine gemeinschaftliche Sitzung der beiden Kammern Statt finden soll, um auf diese Weise endlich die Entscheidung zu finden. — Hr. Nothomp meinte, eine einzige Kammer sei zwar recht gut um eine Revolution durchzusetzen; sobald diese jedoch bewirkt sei, müsse man die Idee einer einzigen Kammer fahren lassen und zu zweien zurückkehren. Seiner Meinung nach dürfe es jedoch keine bevorrechtete Wähler-Klasse geben; jeder Bürger gleichviel, welche Abgaben er zahle, müsse vielmehr Wähler seyn. Hr. C. van Brouckère sprach für eine einzige Kammer. „Wir können" sagte er, „England nicht nachahmen, weil wir weder seine alte Aristokratie, noch seine verödeten Burgflecken besitzen; wir dürfen auch Frankreich nicht sclavisch nachahmen, weil uns weder seine Lebendigkeit noch sein ungestümer Charakter eigen ist. Ruhe und Vernunft machen die hervorstechenden Züge unseres Charakters aus, und diese gestatten uns, uns mit Einer Kammer zu begnügen. Auf diese Weise bewahren wir unsere Nationalität und besiegen die Umtriebe derjenigen, die im Dunkeln arbeiten um uns unsere Unabhängigkeit zu rauben. — Mehrere Redner ließen sich noch für und wider einen Senat vernehmen. Endlich ging man um 4 Uhr auseinander, um sich noch am selbigen Tage wieder zu einer Abend-Sitzung zu versammeln. — Um 7 Uhr kam der Congreß wieder zusammen und begann die abgebrochene Discussion aufs neue. Im Verlaufe derselben verlas der Präsident folgende Mittheilung: „Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß das diplomatische Comité im Laufe des Tages eine zufriedenstellende Antwort von Seiten der fünf großen Mächte über die Aufhebung der Blokade und die freie Schelde-Schifffahrt erhalten hat. Ich werde es mir zur Pflicht machen dem Congresse davon morgen eine amtliche Mittheilung machen zu lassen. Der Präsident des diplomatischen Comité. S. van de Weyer." — Achtzehn Redner ließen sich in dieser Abend-Sitzung über die an der Tages-Ordnung befindliche Frage vernehmen: es war 11 Uhr Nachts, und 9 Redner waren noch nicht absolvirt; man entschloß sich daher, die Fortsetzung der Discussion abermals zu vertagen.

In der Sitzung des Congresses vom 15. December ist mit 128 gegen 62 Stimmen beschlossen worden, daß Belgien nächst einer Deputirten-Kammer auch einen Senat haben soll.

Hr. van de Weyer ist am 16. von Brüssel nach Paris abgereist, von wo er sich nach London begeben wird.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 24. December enthält Folgendes über den (in unserm Blatte bereits gemeldeten) Schluß des Reichstags: „Der zum Wohl unsers theuern Vaterlandes so sehr ersprießliche Reichstag des nun bald scheidenden Jahres, das durch ihn eine historische National-Denkwürdigkeit erhalten hat, ist am 20. d. M. Abends um 7 Uhr, nach einer vierzehnwöchentlichen Dauer, glücklich beendigt worden, nachdem uns sein Anfang ein neues Unterpfand der väterlichen Vorsorge unsers gerechten und gütigen Monarchen geschenkt hat, in dem Erben der Krone und der Tugenden des erhabenen Vaters, dessen erste Handlung als Monarch schon eine Wohlthat bezeichnete, die ihm alle Herzen gewinnen mußte, dessen Ende aber die Institutionen und Gesetze des Landes mit 17 Artikeln bereicherte. So wie diese neuen Merkmale der hohen Herzensgüte und väterlichen Zuneigung des gerechten und darum auch kindlich geliebten Monarchen einen jeden Vaterlandsfreund zu neuem, unversiegbarem Danke, verpflichtet, so erstreckt sich dieser insbesondere auf die Bewohner dieser Stadt, die, beglückt durch die längere, mit vielfältigen Wohlthaten verknüpfte, Anwesenheit des allerhöchsten Hofes, und Zeuge des Glanzes und Ruhmes der Nation, mit ihrem tiefgefühlten Danke auch den frommen Wunsch verbinden, die Vorsehung möge Alle' die sie jetzt mit Wehmuth scheiden sah, im künftigen Jahre froh und heiter in ihre Mitte zurückführen. — Bereits um halb 9 Uhr Morgens am 20. traten die Reichsstände zur 42sten gemeinschaftlichen Sitzung zusammen, in welcher Se. Excellenz der Hr. Oberst-Landesrichter, Graf Anton von Cziráky die glückliche Beendigung der mit der hohen Hofkanzlei concertirten Gesetz-Artikel berichtete. Die Reichsstände empfingen diese frohe Kunde mit lautem Jubel, und beschlossen, daß der Dank der Nation, auf den Se. Excellenz, als Präses der Reichs-Deputation, so wohlgegründeten Anspruch sich erworben, in dem Diätal-Tagebuch als bleibendes Denkmal ausgedrückt werden solle. Nächstdem wurde der Beschluß gefaßt, Sr. Majestät dem Kaiser und König eine eigene Repräsentation mit dem huldigenden Dank für Allerhöchstdesselben gnädigste Zustimmung und Gewährung der Gesetzartikel zu unterbreiten, der auch sogleich ausgeführt wurde. Nachdem diese Repräsentation verlesen und in der üblichen Form expedirt worden, richtete Se. Excellenz der Herr Personal, im Namen der Reichsstände, die Bitte an Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog Reichspalatin, auf die erhaltene frohe Kunde von der bevorstehenden Vermählung Sr. Majestät des jüngern Königs, mit der Prinzessinn Marie Anna von Sardinien (geboren den 19. September

1803), welche die Herzen der treuen Unterthanen mit hoher Freude erfüllt, eine solenne Reichs-Deputation zu ernennen, um Höchstdemselben die Glückwünsche der Nation darzubringen. Hierauf stattete Se. Excellenz der Herr Oberst-Mundschenk, Baron von Etvos, den Bericht ab über den Empfang Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Carl, als Allerhöchsternannten königlichen Commissär zur Schließung des Reichstags, und empfing sodann den Auftrag, sich mit der Deputation um halb 6 Uhr Abends zur feierlichen Einladung des erlauchten Stellvertreters Sr. Majestät, in Höchstdessen Pallast zu begeben. Nun wurde noch die Repräsentation, welche die neuern Gravamina, und jene, welche die Gesetzartikel begleitet, verlesen und unterzeichnet, und an Se. k. k. Majestät abgesandt, worauf die Sitzung abgebrochen ward. — Abends um 5 Uhr versammelten sich die Reichsstände in Galla zur letzten gemeinschaftlichen Sitzung. Se. kaiserl. Hoheit sandte die Einladungs-Deputation ab und ernannte hierauf auch jene, welche sich zur Beglückwünschung Sr. Majestät des Königs Ferdinand nach Wien zu begeben hat. Nun wurde die ungarische Uebersetzung der Gesetzartikel verlesen und bald darauf die Ankunft Sr. kaiserl. Hoheit des königlichen Commissärs gemeldet. Den Zug des erlauchten Stellvertreters Sr. Majestät des Kaisers und Königs, eröffnete eine Abtheilung k. k. Kavallerie, dann folgte die Deputation in Wagen und hierauf Se. kaiserl. Hoheit in einem sechsspännigen Hof-Gallawagen; das ausgerückte Grenadier-Bataillon und die Bürger-Miliz bildeten Spalier, die gedrängt gefüllten Gassen, durch welche der Zug von dem Primatial-Palais aus in das Landhaus fuhr, waren beleuchtet und Kanonensalven ertönten unablässig vom Schloßberge während der feierlichen Handlung. An der Hauptstiege im Landhause wurden Se. kaiserliche Hoheit von einer neuen Deputation, an deren Spitze Se. Excellenz der Hr. Oberst-Stallmeister Graf Franz Zichy stand, oben am Ende der Stiege aber, von Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzog Reichspalatin, Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal und Fürst-Primas ꝛc. empfangen und durch die Gemächer Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzog-Palatin, in dem Sitzungssaal geführt, wo Höchstderselbe Sich unter wiederholtem Freudenruf der versammelten Reichsstände, unter dem eigends hergerichteten Thronhimmel begab, und daselbst mit bedecktem Haupte Platz nahm. Se. Excellenz der königlich-ungarische Hr. Hofkanzler Graf Adam Reviczky, hielt nun bei Ueberreichung der Gesetzartikel die Anrede an den erlauchten königlichen Commissär in ungarischer Sprache, welche Höchstderselbe in lateinischer Sprache zu erwiedern geruhte, und dabei im Namen Sr. k. k. Majestät die Artikel Sr. kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Reichspalatin einhändigte; dann drückte Se. Eminenz der Herr Kardinal und Fürst Reichs-Primas, noch die Gefühle der Reichsstände in einer lateinischen Rede aus, nach der Beendigung Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste königliche Commissär, von Höchstdessen erlauchten Herrn Bruder und den Reichswürdenträger begleitet: unter fortwährendem Vivatruf der Reichsstände, den Saal verließen und Sich in derselben Ordnung, wie bei der Ankunft, in das Primatial-Palais zurückbegaben. — Als hierauf Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchte Erzherzog Reichspalatin mit den übrigen Reichs-Dignitarien wieder in die Versammlung traten, und die eben so herzlichen als freudigen Acclamationen, womit die Reichsstände den verehrten Palatin empfingen, beschwichtigt waren, wurden die mit der königlichen Sanction versehenen Gesetzartikel sammt der Conclusion verlesen, und dann entließen Se. kaiserliche Hoheit die Stände mit einer eben so gehaltvollen, als rührenden Rede, an deren Schluß sich die Dankgefühle der Stände und somit auch die der Nation, wiederholt aussprachen. Zum Beschluß dankte Se. Excellenz der Herr Personal sowohl Sr. kaiserlichen Hoheit für Höchstdessen vielfache Verwendung und Sorgfalt, dann der hohen Magnatentafel für ihre ersprießliche Mitwirkung und endlich den Ständen für ihr Vertrauen, Zueignung und Liebe, und unter allseitigem Jubel löste sich die Sitzung und damit auch der Reichstag auf, der in seiner vierzehnwöchentlichen Dauer einen neuen Beweis von fester Liebe und unerschütterlicher Anhänglichkeit an Thron und Vaterland, von unermüdetem Eifer, tiefen Einsichten und mustervoller Eintracht in Erreichung des allgemeinen heiligen Zieles, aufgestellt hat. — Am folgenden Tage, Dinstag, den 21., Früh um 7 Uhr, reisten Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Carl, nach Wien, und Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchte Erzherzog Reichspalatin, nach Ofen zurück. Auch Se. Excellenz der königlich-ungarische Hr. Hofkanzler, Graf Adam Reviczky, so wie die übrigen Glieder der hohen Hofkanzlei, und die meisten Reichstagsglieder, verließen noch im Laufe dieses Tages unsere Stadt; Se. Eminenz der Herr Cardinal und Fürst Primas aber ist erst vorgestern früh nach Gran zurückgekehrt. — Die verschiedenen, am Schluß des Reichstags gehaltenen, Reden werden wir nachtragen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 362

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 28. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 26. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.							
	8 Uhr Morgens.	26.856	27Z.	7L.	2P.	—	4.8	W.	Sturm.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.177	27	11	2	—	2.5	W.	mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.222	27	11	8	—	3.0	W.	schwach.	——

Ungarn.

Unter die vielfältigen Beweise der allgemeinen Freude und Zufriedenheit, welche sich am Schlusse des jüngsten ungarischen Reichstages laut und innig äußerten, gehört auch jene Repräsentation, welche die Reichsstände in dem Augenblicke einstimmig votirten, sogleich verfaßten und absendeten, als den 20. December in der Früh die Regnicolar-Deputation, welche mit der königlich-ungarischen Hofkanzlei in der herkömmlichen Concertation über die Abfassung der Gesetz-Artikel verhandelte, das Ultimatum der Concertation den Reichsständen berichtete. Diese Repräsentation lautet, wie folgt:

„Ew. kaiserlich-königlich-apostolische Majestät, gnädigster Herr, Herr!"

„Von der königlichen Milde, welche schon durch so viele herrliche Beispiele hervorleuchtet, und von der schönsten Tugend der Könige, welche uns Alle so sehr erhebt, von dem aufrichtigen Wohlwollen für das Volk, erhalten wir heute einen neuen, in unseren Herzen ewig lebenden Beweis, indem die Reichs-Deputation, welche die Gesetz-Artikel mit der Kanzlei Ew. Majestät concertirt, uns berichtet: Daß Ew. Majestät die obschwebenden Fragen über den Inhalt der zwei Gesetz-Artikel, des einen über die Krönung, des andern über die Rekrutenstellung, zur Allerhöchst Eigener Würdigung haben vorlegen lassen, und unsere gesetzlichen Wünsche mit ebenso wahrhafter königlicher Gerechtigkeit, als mit väterlicher Offenheit zu erhören geruhet haben. Der Geist, der dieß geschaffen, ist zu erhaben, um erneuerte Versicherungen unserer Dankbarkeit zu gewärtigen. Diese ist ohne Wortgepränge, unseren Herzen tief eingeprägt; ebenso wird sie ausströmen über unsere Landsleute, und unsere immer und immer steigende kindliche Liebe und Anhänglichkeit werden Ew. geheiligten Majestät den süßen Lohn, den einzigen darbringen, dessen sich die Fürsten der Erde, über alle andere Gaben erhaben, freuen können."

„Uebrigens empfehlen wir uns der kaiserlichen königlichen Gnade, und geharren mit treugehorsamster Unterwürfigkeit. Gegeben aus unserer reichstäglichen Sitzung. Preßburg den 20. December 1830."

„Eurer geheiligten Majestät unterthänigste Kapläne und Diener und immer getreue Unterthanen, die reichstäglich versammelten Stände des Königreichs Ungarn, und der damit verbundenen Länder.

Joseph Palatin m. p.

Alexander, Kardinal von Rudna,
Reichsprimas und Erzbischof von Gran m. p."

Folgendes ist, in teutscher Uebersetzung, der Wortlaut der Rede, welche der königlich-ungarische Hofkanzler, Graf Adam Reviczky, dem Herkommen gemäß, am Schluße des ungarischen Reichstages den 20. December 1830 in ungarischer Sprache hielt, bevor der, zu diesem feierlichen Acte bevollmächtigte königliche Commissär die Stände anredete:

„Während die weite Welt unheilschwangere Wolken verdüstern, kann es wohl im Gewühle der Stürme, eine ruhmreichere, geisterhebendere und herzbelebendere Erscheinung geben, als eine edle Nation, die ihren König und ihr Vaterland treu liebend, an der angestammten Verfassung festhaltend, mit ihrem Könige, der ihr gesegneter, großer, guter Vater ist, in vollem Einverständnisse ihre Zukunft festgründet, vor ihren Wechselfällen nicht bebet, und in friedlicher Sicherheit zum immer mehr gedeihenden Emporblühen ihres Glückes, Gesetze schafft?"

„Wir sind diese glückliche Nation! Wir haben in diesem Reichstage, die geheiligten, so gearteten Zwecke unseres erlauchten Königs erreicht. Bereiten wir uns also getrost, und mit Seelenruhe zu dem sich schon wieder sehr nähernden Reichstag vor, der eine reichliche Entfaltung der Mittel zum allgemeinen Wohle bezweckt. Es liebt uns der gute Gott. So möge Er denn über uns kommen lassen die mächtigste seiner Segnungen: zu unserem Herrn, König und Vater ein kindliches, unter uns aber und zu uns selbst ein ächt verwandtschaftliches Vertrauen; so werden wir, wozu wir geschaffen sind, unter den hochherzigen Nationen die glücklichste seyn; so bleiben wir, was wir waren und noch sind; stets bereit, uns freudig zu opfern für Gott, König und Vaterland."

Se. kaiserl. Hoheit der Durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl, als bevollmächtigter königlicher Commissär, hielt sodann folgende Schlußrede in lateinischer Sprache:

„Den gegenwärtigen Reichstag, den vor vier Monaten zum allgemeinen Wohl, diesem heiligen und ewigen Ziel, Seine geheiligte Majestät in Eigener Erlauchter Person eröffnet haben, geruhen Allerhöchstdieselben nun, durch eine leichte Unpäßlichkeit verhindert, durch Uns schließen zu lassen."

„Seine Majestät erkennen mit Wohlgefallen, daß Allerhöchstihre Propositionen erfüllt sind. Indem Se. Majestät den glücklichen Ausgang des gegenwärtigen Reichstags vor allem Gott dem Allmächtigen, dem Beschützer Ungarns danken, hegen Allerhöchstdieselben die süße Hoffnung, die getreuen Stände Ungarns nächstens wiederzusehen. Was aber immer der göttliche

„Rathschluß sei, Se. Majestät widmen all Ihr Leben „der väterlichen Liebe zu Ihren Völkern, von welcher „die Artikel dieses Reichstags, die Wir, mit der könig„lichen Sanction versehen, hiermit übergeben, noch den „spätesten Enkeln Kunde geben werden."

(Hier übergab der königliche Commissär die sanctionirten Artikel).

„Indem Wir diese erlauchte Sendung erfüllen, sind „Wir hoch erfreut, daß Uns durch die Huld Sr. geheilig„ten Majestät das Glück geworden ist, daß Wir, so oft „Zeugen der Heldentugenden der ungarischen Kriegs„schaaren, heute Theil nehmen können an dem Ruhm, „der durch die Gesetze dieses Reichstags in erneuertes „Licht gesetzt, Eurer Treue an Se. geheiligte Majestät, „und Eurer Liebe zu dem, auch Uns höchst theuren Va„terland, mit Recht gebührt."

„Schließlich wollen Wir Eure Liebden unserer auf„richtigen brüderlichen Liebe, die Herren Stände aber „Unserer Zuneigung und Wohlgewogenheit versichern."

Frankreich.

In der Sitzung des Pairsgerichtshofs am 16. December sagte Hr. Billot, vormaliger königlicher Procurator bei dem Tribunale erster Instanz der Seine, in Bezug auf die 45 Verhaftsbefehle: Man hat geglaubt, diese Maaßregel sei von der Regierung provocirt worden. Allein die Regierung hatte gar nichts dabei zu schaffen. Ich allein habe es für meine Pflicht gehalten, das Einschreiten gegen die Schriftsteller zu provociren, die zuerst der Regierung, zu der ich gehörte, widerstanden; ich glaubte meine Pflicht zu erfüllen, und mein Gewissen ist darüber so ruhig, daß ich mir noch heute Alles vorwerfen würde, was ich damals etwa in Ausübung meiner Verrichtungen unterlassen hätte. Auch erklärt noch Hr. Billot ganz bestimmt, daß er keinen Befehl dazu von Hrn. Chantelauze erhalten habe. Hr. Chabrol de Volvic, zur Zeit des Ausbruchs der Revolution im Juli Präfect der Seine, 57 Jahre alt, tritt als Zeuge auf, erzählt die Vorfälle auf dem Stadthause, meldet seinen Besuch am Morgen des 26. Juli, nach Lesung des Moniteurs, bei dem Minister des Innern, dem er gesagt, daß er seine Stelle niederlegen wolle, da er sich in die neue Regierungsart nicht schicken konne. Der Minister habe im geantwortet, die Regierung sei aus der gesetzlichen Ordnung in der festen Absicht getreten, schnell wieder zu ihr zurückzukehren. Am Mittwoch Morgens sei er wieder bei dem Minister gewesen, den er immer schlecht unterrichtet angetroffen habe, und der geklagt hätte, von dem Polizei-Präfecten noch keinen Bericht erhalten zu haben. Hr. von Peyronnet bestätigte diese Aussage. Hr. Vandesson de Richebourg, Borsen-Commissär, erklärt, er habe zuerst am Ende März 1830 von Staatsstreichen reden gehört, darüber mit Hrn. von Polignac gesprochen, und ihm seinen eigenen Unglauben daran geäußert. Die Operationen des Hrn. Ouvrard auf das Fallen hätten solche Muthmaaßungen bestärkt, weil man ihn als Vertrauten des Hrn. von Polignac angesehen habe. Hr. von Montbel hätte ihn aber damals versichert, daß Hr. Ouvrard den Hrn. von Polignac länger als zwei Monate nicht mehr gesprochen habe. Hr. Muset, Bureau-Chef der Militär-Justiz, erklärt, daß er am 23. Juli Mittags zu Hrn. von Champagny gerufen worden sei, der ihn um die Formlichkeit wegen Versetzung in Belagerungszustand gefragt habe. Er hätte dann schnell nachgesehen, was die Gesetze für einen solchen Fall verfügten, und in dieser Hinsicht Bemerkungen für Hrn. von Champagny ausgezogen. Eine besondere Liste von Offizieren hätte man für Kriegsgerichte nicht aufgesetzt, sondern nur einige vorläufig auf dem Staatsalmanach bemerkt. Ihm folgte der Marechal de Camp von Champagny selbst. Er erklärt, die Ordonnanzen erst am 26. erfahren zu haben. Zu dieser Zeit sei eine geringere Besatzung als gewöhnlich zu Paris gewesen, da man wegen besonders eifriger Fürsorge des Hrn. von Polignac gegen die Brandplage in der Normandie mehrere Regimenter Garde dahin abgeschickt habe. Von der Beförderung des Marschalls Marmont zum Commando der Militärdivision sei schon vierzehn Tage vor den Ordonnanzen die Rede gewesen, weil General Coutard wegen Krankheit sich auf länger als drei Monate von Paris hätte entfernen müssen. Am 28. habe ihn Hr. von Polignac über die Gesetze in Bezug auf Kriegsgerichte und Belagerungszustand, als er gerade von St. Cloud hätte nach Paris zurückkehren wollen, gefragt. Er habe ihm die Nachweisungen von Paris aus zugeschickt. Hr. von Polignac habe sie ihm zurückgesandt, mit der Anweisung, sie an den Marschall zu schicken. Hr. Rives, Rath bei dem Cassationshofe, erklärt, er sei am 26. Juli nach Lesung der Ordonnanzen zu Hrn. Mangin gegangen, der ihm sehr exaltirt geschienen. Von den Ordonnanzen habe er ihm gesagt, daß er so wenig als er (Hr. Rives) davon gewußt, und sich selbst bei dem Minister des Innern darüber beschwert hätte, daß er ihn nicht früher davon in Kenntniß gesetzt. Seit dieser Zeit, 11 Uhr Vormittags, habe er Hrn. Mangin nicht mehr gesehen. Hr. v. Peyronnet besteht darauf, daß er am Sonntag Abends Hrn. Mangin gesehen habe. Hierauf wird die Sitzung aufgehoben.

In der Sitzung des Pairs-Gerichtshofes vom 17. December wurden neue Zeugen abgehört (die HH. Lafitte, C. Perier, zwei Adjutanten des Marschalls Marmont, der ehemalige Gensd'armerie-Oberst Vicomte von Foucauld, Hr. Arago, der Großreferendair von Semonville, Hr. von Glandevés, ehemaliger Gouverneur der Tuilerien, u. a. m.; aber die Verhöre lieferten keine wesentlich neue Aufklärung. Das meiste Interesse erregten die Dispositionen des Hrn. von Semonville, besonders als ihn der Präsident fragte, wie er bei seiner bekannten Audienz in St. Cloud die Gesinnungen des Königs gefunden habe. „Ich glaube fest — erwiederte Hr. von Semonville — daß die Entschlüsse des Königs persönlich, alt, tief, überlegt, daß sie das Resultat eines zugleich politischen und religiösen Systems waren. (Große Bewegung. Die HH. von Polignac und von Peyronnet zeigen sich sehr bewegt; letzterer scheint einige Thränen verbergen zu wollen.) Jedesmal, wenn ich auf dieses System zu sprechen kam, wies er mich mit seiner unbeugsamen Festigkeit zurück...." Hr. von Polignac sprach am Schlusse dieser Sitzung mit einer Lebendigkeit und Wärme, die mehrere Mal entschiedene Zeichen des Beifalls in der Versammlung hervorrief. Er versicherte wiederholt, daß er nach der Unterredung mit Hrn. von Semonville dem Könige mehrere Mal vergeblich seine Entlassung angeboten und ihn zuletzt bestimmt habe, die günstige Entscheidung zu geben, die Hr. von Semonville erhielt. „Der edle Gerichtshof der Pairs (sagte er) wird, wenn er in der einen Hand das Schwert hält, um den Schuldigen zu treffen, mit der anderen den Schild halten, der den Unschuldigen deckt. Die Commissarien, welche in gewisser Art die Deputirten-Kammer, den Ausdruck des Wunsches und des Willens des Landes repräsentiren, haben erklärt, sie suchten nur die Wahrheit. Wohlan, im Namen der Wahrheit beschwöre ich sie, sich nur an die Thatsachen zu halten, und parteilos die Um-

stände, die außerordentliche Lage zu erwägen, in der wir uns in den drei Tagen befanden. Wer mein Gericht selbst im Schooße jenes Volks von Paris, das während dieser Tage nur ein Volk von Soldaten war, gewählt worden, ich hätte seinen Ausspruch nicht gefürchtet. Ich sehe in diesem Umkreis eine große Zahl Personen in der Uniform der Bürger-Garde; sie hören meine Worte, sie mögen sie ihren Brüdern wiederholen. Ich schätze die Franzosen zu sehr, um zu glauben, daß sie als Richter Volksleidenschaften haben konnten, und ich weiß, daß sie als Soldaten nur auf dem Schlachtfeld Feinde kennen." Auf diese Worte ließ sich sogar Beifallklatschen hören; keine Stimme erhob sich gegen diesen Ausdruck der Theilnahme.

Pariser Blättern vom 17. d. M. zufolge haben die piemontesischen, spanischen und portugiesischen Flüchtlinge von der Regierung den Befehl erhalten, Paris binnen 24 Stunden zu verlassen. Sie haben Pässe nach Chalons und Macon bekommen. Denjenigen, die es verlangten, ist als Unterstützung ein Reisegeld bewilliget worden.

Am 17. December. 5 Percents 87 Fr. Fin courant geschlossen zu 87 Fr.; 3 Percents 56 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 57 Fr. 4 percentige Anleihe 72 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Am 14. December wurde im Departement der auswärtigen Angelegenheiten über die belgischen Angelegenheiten eine Conferenz gehalten, welcher die zu diesen Verhandlungen Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Rußland, Frankreich, Großbritannien und Preußen, mit Beiziehung des niederländischen Gesandten, beiwohnten.

Hunt hatte am 13. Morgens bei der Wahl in Preston 427 Stimmen mehr, als sein Concurrent Hr. Stanley, nämlich 3589 gegen 3162. Die Wahl mußte am 13. beendigt seyn, und man zweifelte nicht, daß Hunt den Sieg davon tragen werde!

Consols am 15. December um 3 Uhr Nachmittags 82⅞, ¾.

Königreich der Niederlande.

Unter den in der Sitzung des National-Congresses vom 15. December vorgekommenen Bittschriften erregte die eines Hrn. van de Moetele das meiste Aufsehen. Derselbe suchte darum nach, daß in dem Falle, daß der Congreß eine aristokratische Kammer decretirte, noch eine dritte, aus Mitgliedern der Geistlichkeit zusammengesetzte, also theokratische Kammer gebildet werden möchte. Die Discussion über die Errichtung eines Senats wurde fortgesetzt; im Laufe derselben nahm Hr. van de Weyer das Wort, um der Versammlung die in der vorhergehenden Sitzung versprochene Mittheilung zu machen. „Ich schätze mich glücklich," sagte er, „Ihnen eine zufriedenstellende Antwort von Seiten der fünf Mächte mittheilen zu können. Sie werden daraus die Ueberzeugung erlangen, daß wir, sobald irgend ein streitiger Punct entschieden ist, keine 24 Stunden warten, um Sie mit dem Resultat bekannt zu machen. Wenn Ihnen das Protokoll vom 17. November noch nicht mitgetheilt worden, so lag es daran, daß es noch keinen definitiven Schluß hatte. Die jetzt empfangene Antwort räumt viele Schwierigkeiten fort, und es steht zu glauben, daß der Waffenstillstand bald angenommen seyn werde. Das Protokoll vom 17. November soll Ihnen sodann mit allen Noten, die gewechselt werden, vorgelegt werden. Sie erinnern sich, daß ein Differenzpunct darüber Statt gefunden hat, wie weit die Aufhebung der Blokade zu verstehen sei. Die Aufhebung war ins Werk gesetzt worden, jedoch unvollständig, indem sie nur auf die Häfen sich beschränkte und nicht auch die Ströme einschloß. Das diplomatische Comité hat gegen diese Auslegung sich erhoben; die Gesandten der fünf Mächte waren derselben Meinung mit ihm und ertheilten auf unsere Beschwerde folgende Antwort: „Der Redner verlas ein Schreiben des Lord Ponsonby und des Hrn. Bresson, die das Comité benachrichtigen, daß die Bevollmächtigten der fünf Mächte am 10. December eine Conferenz gehalten und von Sr. Majestät dem Könige der Niederlande eine Erklärung in Bezug auf die Hindernisse empfangen hätten, welche der freien Schelde-Schifffahrt noch im Wege seien, es gehe daraus hervor, daß Se. Majestät Anstand genommen habe, die durch Verfügung vom 20. October vorgeschriebenen Vorsichtsmaaßregeln zurückzunehmen, weil die Besorgniß obgewaltet habe, daß die Feindseligkeiten von Seiten der Belgier wieder begonnen werden möchten; die Bevollmächtigten hätten jedoch geglaubt, daß eine solche Uebertretung des Waffenstillstandes nicht zu besorgen sei, und wäre daher Se. Majestät der König der Niederlande eingeladen worden, die angeordneten Vorsichts-Maaßregeln so bald als möglich zurückzunehmen und die Aufhebung der Blokade vollständig zu machen, es sei nicht zu bezweifeln, daß diese Einladung ihren Zweck vollkommen erreichen werde; auch zeigten die Bevollmächtigten außerdem an, daß die nöthigen Schritte gethan werden würden, um die belgischen Kauffahrtei-Schiffe vor feindseliger Behandlung von Seiten der holländischen Kriegsschiffe zu bewahren, und daß die die belgische Flagge betreffende Frage der Gegenstand einer künftigen Conferenz seyn würde." — Hr. van de Weyer fügte nun noch einige rühmende Bemerkungen in Bezug auf das Verfahren hinzu, welches das Comité, dessen Präsident er ist, beobachtet habe, und meinte schließlich, daß es dem belgischen Krieger-Muthe nur wenig kosten würde, einige Schritte mehr auf holländisches Gebiet zu thun, daß der Frieden jedoch im Interesse der Landes-Industrie liege, und daß erst, seitdem man einige Gewißheit desselben erlangt habe, viele Leute, die vorher gar nichts Kriegerisches gezeigt hätten, mit großem Geschrei den Krieg verlangten. — Achtzehn Redner ließen sich am 16. noch über die Frage zweier Kammern vernehmen; endlich verlangte man den Schluß der Debatte, und die Abstimmung ergab das (gestern mitgetheilte) Resultat von 128 gegen 62 Stimmen für die Bildung eines Senats.

In der Sitzung des National-Congresses vom 17. December beschwerte man sich darüber, daß im Protokoll der gestrigen nicht sowohl die Note von Lord Ponsonby und Hrn. Bresson wörtlich, sondern nur das Referat, wie es Hr. van de Weyer abgegeben, aufgenommen worden sei. Der Letztere (dessen Abreise nach Paris noch nicht erfolgt ist) meinte, die Note enthalte einige Wort-Ausdrücke, die er nicht habe gutheißen können; er bedauerte dabei, daß man so wenig Vertrauen in seine Rechtlichkeit hege, um zu glauben, daß das Actenstück, dessen er erwähnt, nicht ganz so gefaßt sei, wie der Bericht, den er davon abgestattet. Hr. von Robaulx fragte, ob man es etwa in der Folge immer so zu halten gedenke, daß man dem Congresse die Noten fremder Mächte stets nur in der Form von Berichten vorlegen werde. Hr. van de Weyer erwiederte, es würde etwas Unerhörtes seyn, wenn man das Ministerium zwingen wollte, diplomatische Noten während der Dauer der Unterhandlungen vorzulegen; in diesem Falle würde es besser seyn, den ganzen Congreß in ein diplomatisches Comité zu verwandeln. Hr. von Robaulx behauptete, der Congreß habe in jedem Falle das Recht,

solche Mittheilungen vom diplomatischen Comité zu verlangen. Hr. van de Weyer erklärte bei dieser Gelegenheit, daß die provisorische Regierung in der vergangenen Nacht dem Protokoll vom 17. November beigetreten sei; der Waffenstillstand wäre demnach zu Stande gekommen, und erwarte man nur noch ein letztes amtliches Actenstück, um den Congreß davon förmlich in Kenntniß zu setzen. — Zwei Gesetzentwürfe über die künftige Organisation der Bürger-Garde wurden von Hrn. C. von Brouckère und von Hrn. C. Rogier auf das Bureau niedergelegt. — Man schritt darauf zur Discussion über die Ernennungsweise des Senats, wobei eine solche Verwirrung herrschte, daß der Präsident mehrmals erklärte, er wisse nicht, was die Versammlung eigentlich wolle. Nach langem Hin- und Herstreiten schritt man endlich zur Discussion über den ersten Artikel des von der Central-Section vorgelegten Entwurfes, wonach die Senatoren vom Staats-Oberhaupte aus allen Provinzen nach dem Verhältnisse ihrer Bevölkerung erwählt werden sollen; es wurden hierzu sechs verschiedene Amendements in Vorschlag gebracht, deren Erörterung man in einer Abend-Sitzung fortsetzte. Am Schlusse dieser Sitzung wurde endlich jener Artikel sammt allen Amendements, wodurch die Wahl der Senatoren beschränkt werden sollte, von 97 gegen 76 Stimmen verworfen. In der nächsten Sitzung will man nun darüber discutiren, ob die Senatoren von den Provinzialständen oder von den gewöhnlichen Wählern erwählt werden sollen.

Teutschland.

Der landständische Ausschuß des Herzogthums Braunschweig hat nachstehendes Circular an die Mitglieder der Landschaft erlassen: „Mittelst Rescripts herzogl. Staats-Ministeriums vom 6. d. M. ist uns ein Beschluß des Durchlauchtigsten teutschen Bundes vom 2. d. M. mitgetheilt, nach welchem derselbe, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß unter den obwaltenden Umständen die Erhaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung im Herzogthume Braunschweig eine von der Autorität des Bundes ausgehende unverweilte Verfügung in Beziehung auf die Regierungs-Gewalt daselbst gebieterisch erheische, und daß eine definitive Anordnung wegen der künftigen Regierung dieses Herzogthums von Seiten der Agnaten nach den Bestimmungen der Hausgesetze und des Herkommens nicht werde umgangen werden können: 1) Se. Durchlaucht den Herzog Wilhelm von Braunschweig ersucht, die Regierung des Herzogthums Braunschweig bis auf Weiteres zu führen und, daß dieses auf Veranlassung des teutschen Bundes geschehe, öffentlich bekannt zu machen; 2) den berechtigten Agnaten Sr. Durchlaucht des Herzog Carl von Braunschweig anheim gibt, diejenige definitive Anordnung für die Zukunft, welche bei diesem beklagenswerthen Stande der Dinge die dauernde Ruhe und gesetzliche Ordnung in dem Herzogthume Braunschweig erheischt, in Gemäßheit der herzoglich-braunschweigischen Hausgesetze und des in teutschen und anderen souverainen Häusern üblichen Herkommens zu berathen und zu bewirken, so wie auch eine baldige Benachrichtigung über die in solcher Art getroffene Feststellung dem teutschen Bunde zur Anerkennung zukommen zu lassen. Zugleich ist uns in jenem Rescripte eröffnet, wie dem Durchlauchtigsten Herzoge Carl von der hohen Bundes-Versammlung jener Beschluß mit dem Hinzufügen bekannt gemacht sei, „daß ihn der Bund nicht mehr für befugt erachte, Regierungs-Rechte in dem Herzogthume Braunschweig auszuüben, sondern nur Se. Durchlaucht den Herzog Wilhelm als Regenten ansehe.“" Wir beeilen uns, Sie von diesen That-Umständen, welche in der mehrfachen Hinsicht, daß der ersehnte Zeitpunct des definitiven Regierungs-Antritts des Durchlauchtigsten Herzogs Wilhelm danach als sehr nahe sich zeigt, und eine jede Unterstützung der Versuche des Herzogs Carl zum Umsturze der dermaligen Ordnung nicht nur im hiesigen Lande, sondern auch in den sämmtlichen Bundesstaaten, fortan als straffällig erscheinen muß, im höchsten Grade wichtig und erfreulich sind, sofort in Kenntniß zu setzen. Braunschweig am 7. December 1830. Die zum engeren Ausschusse der vereinigten Braunschweig-Wolfenbüttelschen und Blankenburgschen Landschaft Verordneten. von Bülow, von Strombeck. F. Langerfeldt."

Wien, den 27. December.

Se. k. k. Majestät haben den pensionirten Oberst-Lieutenant Johann Penz, in Rücksicht seiner neun und dreißigjährigen rühmlichen Dienstleistung, sammt seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechtes, in den österreichischen Adelsstand mit dem Prädicate „von Dölitz" allergnädigst zu erheben geruhet.

In Beziehung auf die Kundmachung vom 20. Mai 1828 bringt die Direction der privil. österreichischen National-Bank zur allgemeinen Kenntniß, daß sie zur Hinausgabe neuer Banknoten zu fünfhundert und tausend Gulden schreiten werde.

Die Beschreibungen dieser zwei höchsten Banknoten Cathegorien zu 500 fl. und 1000 fl., so wie ihre auf röthlichem Papiere abgedruckten Abbildungen (Formulare), werden unter Einem allgemein bekannt gemacht. Rücksichtlich der Einlösung und des Umtausches dieser zwei Banknotengattungen zu 500 fl. und 1000 fl. werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

Erstens. Vom 1. Jänner 1831 bis letzten Juni 1831 werden die alten Banknoten à 500 fl. und 1000 fl. noch bei den Bank-Kassen in Wien im Wege der Verwechslung wie der Zahlung angenommen werden.

Zweitens. Vom 1. Februar 1831 bis letzten April 1831 wird die Annahme der alten 500 fl. und 1000 fl. Banknoten noch bei den Bank-Kassen in Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Temeswar, Hermannstadt, Linz, Innsbruck, Grätz und Triest im Wege der Verwechslung als in Zahlungen Statt finden.

Drittens. Nach Ablauf dieses sechsmonatlichen Termins ist sich wegen des Umtausches der alten Banknoten à 500 fl. und 1000 fl. unmittelbar an die Bank-Direction zu wenden.

Wien, den 16. December 1830.

Adrian Nic. Freiherr von Barbier,
Bank-Gouverneur.
Melchior Ritter von Steiner,
Bank-Gouverneur-Stellvertreter,
Joseph Edler von Wayna,
Bank-Director.

Am 27. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 75⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 164⅞;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 49;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 995⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 363

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 29. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 27. December.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.132	27 10 L. 7 P.	— 4.6	W.	schwach.	trübe
	3 Uhr Nachmitt.	27.156	27 10 9	— 1.8	S.	still.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.259	28 0 0	— 4.0	O.	schwach.	trüb.

Frankreich.

In der Sitzung des Pairs-Gerichtshofes vom 18. December nahm Hr. Persil, Commissär der Deputirten-Kammer, das Wort, um die Anklage gegen die Ex-Minister zu unterstützen. Sein Vortrag veranlaßte einige Bemerkungen von Seite des Hrn. von Peyronnet, der sich darüber beschwerte, daß Hr. Persil in der Anklage ein Circular vom 13. April angeführt, und ihm (Hrn. von Peyronnet) zugeschrieben habe, während er doch erst am 13. Juni ins Ministerium getreten sei. Hr. Persil erklärte, daß Hr. von Peyronnet bei der Rüge dieses Irrthums Recht gehabt habe, verlas aber noch andere Urkunden, um zu zeigen, daß die Minister Einfluß auf die Wahlen auszuüben gesucht hatten. — Hr. von Peyronnet suchte diese Argumente zu widerlegen, und beschwerte sich darüber, daß man, durch eine unbegreifliche Irregularität, ihm keines von den Actenstücken, aus denen man gegen ihn argumentire, mitgetheilt habe. — Hierauf nahm Hr. von Martignac, Vertheidiger des Fürsten von Polignac das Wort, und hielt seine Vertheidigungs-Rede (auf die wir zurückkommen werden), welche einen tiefen Eindruck auf die Versammlung machte. Die Sitzung wurde um halb 7 Uhr aufgehoben.

In der Sitzung des Pairs-Gerichtshofes vom 19. December verlangte Hr. von Peyronnet selbst das Wort, und hielt eine lange Rede zu seiner Vertheidigung. — Hierauf folgten die Plaidoyers des Hrn. Hennequin für Hrn. von Peyronnet, und des Hrn. Sauzet, eines Lyoner-Advokaten, für Hrn von Chantelauze; letzterer bat den Gerichtshof, seinen Vortrag am folgenden Tage beendigen zu dürfen, was ihm auch bewilliget und die Sitzung aufgehoben wurde.

In der Sitzung des Pairs-Gerichtshofes vom 20. beendigte Hr. Sauzet sein Plaidoyer für Hrn. von Chantelauze. Hr. Cremieux nahm hierauf das Wort für Hrn. Guernon de Ranville. Dann sprach Hr. Berenger, einer der Commissäre der Deputirten-Kammer.

Der Moniteur vom 21. December enthält folgenden Artikel: „Die Ruhe, welche seit Eröffnung der Debatten vor dem Gerichtshofe der Pairs bei allen Zugängen zum Pallaste des Luxembourg geherrscht hatte, hat sich auch gestern (20. December) den ganzen Morgen hindurch erhalten. Gegen 2 Uhr haben sich einige Zusammenrottungen in den Straßen Tournon und Vaugirard und vor dem Pallaste gebildet, der von einem Bataillon der National-Garde bewacht wird. Gegen 4 Uhr entstand durch die Menge der Neugierigen ein großes Gedränge; aus der Mitte dieser Menge ließ sich wildes Geschrei vernehmen, welches jedoch nur von Einzelnen und keineswegs von der Masse herrührte. Der Hr. General Laffayette, von einigen Offizieren des Generalstabs begleitet, ging zu Fuß durch die Straße Tournon nach dem Luxembourg, mitten durch die Menge und wurde mit allgemeinem Beifallrufe begrüßt. Bald darauf rückten starke Colonnen der National-Garde, welche die ganze Breite der verschiedenen Straßen einnahmen, im Schritte diese Straßen hinab, indem sie die Menge bis zu den Carrefours vom Odeon und von Bussy vor sich her drängten. Während dieser Zeit durchstreiften zahlreiche Patrouillen die nahe liegenden Orte. Alle Zugänge zum Luxembourg wurden solchergestalt geräumt, und um 10 Uhr Abends hatten alle Zusammenrottungen aufgehört. — Im Laufe des Tages und bei diesen verschiedenen Bewegungen sind ungefähr vierzig Personen in Flagranti verhaftet worden, worunter verschiedene Redner, die zur Insurrection aufreizten, ein Vertheiler von aufrührerischen Proclamationen, ein Mensch, der am Morgen auf dem Platze du Chatelet, Handwerksgesellen für 20 Sous pr. Kopf angeworben hatte rc. — Es wäre unnütz, hier der National-Garde, welche eben so viel Einigkeit, als Eifer, eben so viel Energie, als Mäßigung bewiesen hat, den Tribut des Lobes zu zollen, der ihr von der Bevölkerung von Paris so einstimmig zu Theil geworden ist. — Man sagt, daß heute, Dinstag den 21.,

die National-Garde verdoppelt werden wird. Ihre feste und kluge Haltung ist hinreichend, um die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung sicher zu stellen, und jede Besorgniß zu verscheuchen."

"Den neuesten, durch außerordentliche Gelegenheit eingegangenen Nachrichten aus Paris vom 21. December Abends zufolge waren die Prozeßverhandlungen des Pairs-Gerichtshofes, bis zur Fällung des Urtheils geschlossen. In einem Schreiben aus Paris vom obgedachtem Abend heißt es: „Die Debatten sind vorüber, und man „schreitet nun zur Abstimmung, um über das Schicksal „der Angeklagten zu entscheiden. Man bringt selbe so „eben nach Vincennes, und alles scheint ruhig abzu„laufen."

Der Oberbefehlshaber der National-Garde, General Laffayette, der Präfect des Seine-Departements, Hr. Odillon Barrot und der Polizei-Präfect von Paris, Graf Treilhard hatten am 20. Morgens Proclamationen an die Einwohner von Paris erlassen, um sie zur Ruhe und Ordnung zu ermahnen. Am Schlusse der Proclamation des Polizei-Präfecten heißt es: „Ich erkläre, daß der erste Act eines gewaltsamen Angriffs als ein Verbrechen betrachtet werden würde; sollte sich in unserer Mitte ein Mensch finden, der strafbar genug wäre, sich an dem Leben seiner Mitbürger zu ergreifen, so möge er sich nicht, als den Wechselfällen eines Kampfes unterworfen betrachten; er wird ganz einfach ein Mörder seyn, und als solcher, von dem Assisenhofe nach der vollen Strenge der Gesetze gerichtet werden. — Sammeln wir uns alle um den Wahlspruch: Ordnung und Freiheit! Es gibt dergleichen entscheidende Augenblicke für die Schicksale eines Landes; ein wenig Einigkeit und Muth werden durch eine lange Zukunft von Glück und Stärke belohnt werden!"

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 20. December verlangte Hr. Keratry, aus Anlaß der drei obenerwähnten Proclamationen, Auskunft von den Ministern über die Vorgänge in Paris und die Gründe die zur Erlassung jener drei Proclamationen bewogen haben. Der Präsident des Minister-Rathes, Hr. Laffitte nahm das Wort und sagte: „Wir mußten allerdings erwarten, daß die Besorgnisse, die sich in der Hauptstadt verbreitet haben, bis in diese Versammlung dringen würden; wir waren darauf gefaßt, daß die Kammer, in dem Gefühle ihrer Pflichten, einige Erläuterungen von der Regierung verlangen würde. Ich bin bereit sie der Kammer zu geben; ich habe in der Eile einige Worte auf das Papier hingeworfen; ich nehme die Nachsicht der Kammer in ihrem vollen Umfange in Anspruch. — Meine Herren! Wir haben vom Könige einen schwierigen aber heiligen Auftrag erhalten, nämlich den uns anvertrauten Schatz der öffentlichen Freiheiten und der Gesetze unversehrt zu bewahren. Wir haben diesem Auftrage bis jetzt alle unsere Anstrengungen gewidmet, wir werden inmitten der ernsthaftesten Umstände, wenn sie eintreten sollten, dabei beharren. — Lebhafte Besorgnisse haben sich verbreitet; von allen Seiten schienen sie sich heute für den König, für die Kammer, für die Justiz, mit andern Worten für Frankreich zu erheben; denn diese Dinge sind eng mit einander verknüpft und machen nur Ein geheiligtes Element aus. — Diese Besorgnisse, meine Herren, sind sicherlich übertrieben, wir erklären es laut; aber die Regierung, welche die Verantwortlichkeit eines deplorablen Irrthums nicht auf sich nehmen will, wenn sie sich durch zu großes Vertrauen täuschen sollte, handelt, als wenn diese Besorgnisse gegründet wären; sie nimmt ihre Vorsichtsmaaßregeln, als ob sie sichere und unbestreitbare Thatsachen zum Gegenstande hätten. — Vielleicht conspirirt man gegen die öffentliche Ruhe; die Regierung handelt, als ob kein Zweifel, sondern Gewißheit darüber obwaltete; sie wird nicht überrascht werden und Sie werden es auch nicht werden. Kraft wird dem Gesetze bleiben, es müßte denn Jedermann seiner Pflicht untreu werden, was unmöglich ist. Die Regierung ist im Gegentheile überzeugt, daß Jedermann seine Schuldigkeit thun wird, weil sie selbst die ihrige im vollen Umfange thun wird. — Welches sind diese im Finstern gegen die öffentliche Ruhe coalisirten Feinde? Es wäre nicht unmöglich, sie zu bezeichnen. Einer Seits, Anhänger dessen, was nicht mehr ist, was nicht mehr seyn kann, der im Juli gestürzten Regierung, treulose Menschen, die alle Masken annehmen; anderer Seits, ungeduldige und verirrte Geister, getäuschte Ambitionen; Anarchisten mit Einem Worte; dieß sind die Feinde, die unwissentlich oder wissentlich, zusammenwirken, um die öffentliche Ruhe zu bedrohen. — Sie haben einen Vorwand, ja, meine Herren, einen Vorwand, ergriffen, den Prozeß der ehemaligen Minister; und dieses Vorwandes wollen sie sich bedienen, um die Gesetze zu verletzen, und sich Ausschweifungen zu überlassen, deren Ziel unbekannt ist. — Die Regierung hat ihnen, wie Sie Sich denken können, keinen Grund gegeben, zu glauben, daß sie zu einer Justiz-Verweigerung beitragen wolle; sie hatte keine Meinung über einen Prozeß zu äußern, sie hat nur Ein Gefühl an den Tag gelegt, das einzige, das ihr ziemte; nämlich den Wunsch, daß die Justiz in voller Freiheit des Gewissens sprechen möge; die Regierung hat sie nicht ermuntert, weder zu verzeihen, noch zu strafen, weil sie der Justiz keine Aufmunterung irgend einer Art zu geben hatte; sie hat blos gesagt: Ich werde die Gesetze beobachten lassen; sie hat dieß gesagt, weil jede Regierung nur deßhalb besteht, um die Gesetze beobachten zu lassen; weil eine Regierung, welche die Gesetze nicht beobachten läßt; ihre wesentlichsten Pflichten vernachlässiget; sie verräth das Land. — Menschen, die sich wenig um das Schicksal von vier Angeklagten kümmern, die aber die Ordnung nicht er-

tragen können, haben sich ihrer Seits gesagt, daß die Gesetze nicht beobachtet werden würden; sie haben es gesagt, und dieß ists, was sie wollen. Wenig liegt ihnen daran, daß dieses oder jenes Individuum der Strenge der Gesetze unterliege! aber daran ist ihnen gelegen, sich an dem bestehenden Zustande der Dinge zu vergreifen. Dieß ist das Geheimniß der prämeditirten Unruhen, wenn sie nicht reell sind. — Meine Herren! die wackere Bevölkerung von Paris soll es wissen; man will sich nicht an der Existenz der ehemaligen Minister, aber an der Ordnung will man sich vergreifen: nun aber dürfen Sie darauf zählen; die Regierung wird die Ordnung beschützen, weil es, wir wiederholen es, ihre Pflicht ist. Sie hat sich nicht mit dem Ausgange des Prozesses der strafbaren Urheber der Ordonnanzen zu beschäftigen; dieß ist nicht ihr Geschäft; sie wird die Gesetze, die Sicherheit der Bürger und des Eigenthums vertheidigen. — Die Regierung, meine Herren, zählt auf die tapfere, die hochherzige Bevölkerung von Paris, die ihre Pflichten nie verletzt hat, und die sich, wenn es nöthig ist, einmüthig erheben wird, um die Unruhestifter zu Paaren zu treiben; sie zählt auf den berühmten General und auf die National-Garde; sie zählt auf die Armee und auf Frankreich endlich, welches ihr nöthigenfalls in Masse beistehen wird, um die gesellschaftliche Ordnung zu retten, die ein Attentat, nicht bloß in Paris, sondern in der ganzen Welt gefährden würde. — Wir glauben, meine Herrn, daß die in der Stadt verbreiteten Besorgnisse übertrieben sind; aber, gegründet oder ungegründet, daran ist wenig gelegen; wir nehmen sie als gegründet an, und haben alle nothwendigen Mittel ergriffen, um sie zu zerstreuen. — Jedermann wird seine Pflicht thun; die Bürger und der König, und Kraft wird dem Gesetze bleiben." Diese Rede wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. — Der **Minister der auswärtigen Angelegenheiten** (General **Sebastiani**) äußerte sich, nachdem die HH. **Dupin der Aeltere**, **Odillon-Barrot** und **Guizot** gesprochen hatten, folgendermaßen: Meine Herrn! In dem Zustande, worin sich diese Hauptstadt befindet, mußte die Regierung, die Kammer, Frankreich, Europa von den Elementen der Unruhe, die sich äußern, in Kenntniß setzen; sie mußte auch, indem sie mögliche Gefahren verkündigte, zu wissen thun, daß eine imposante Macht vorhanden sei, um nöthigenfalls strafbare Versuche zu vereiteln. Die ruchlosen Menschen aller Parteien, und man muß es wohl sagen, aller Länder, diejenigen, denen die Ordnung ein Gräuel ist, welche die Ruhe erschreckt, vereinigen sich in gemeinsamen Absichten, in gemeinsamen Anstrengungen, und ihr Zweck ist: Unordnung, Umsturz dessen, was besteht, um die Anarchie mit allen ihren Ausschweifungen an die Stelle zu setzen. Aber sogar im Schooße der geheimen Associationen, wo verbrecherische Umtriebe angesponnen werden, wo sich freche Stimmen vernehmen lassen, werden die Plane jener Menschen von der ungeheueren Mehrzahl selbst derjenigen mit Abscheu verworfen, welche sie als ihre Mitschuldigen betrachten zu können glauben. Sie haben jene Jugend zu verführen gesucht, deren Heldenmuth uns in der großen Woche den Sieg verschafft hat; diese Jugend ist und wird die festeste Stütze der öffentlichen Ordnung bleiben. Sie haben die arbeitenden Klassen zu verführen gesucht; ihre Einflüsterungen sind mit Verachtung von jenen schlichten und redlichen Leuten zurückgewiesen worden, die nur von der Arbeit leben können, und welche wissen, daß die Arbeit keinen tödtlicheren Feind habe, als die Unordnung. — Die Regierung hat die Urheber dieser Machinationen im Auge; wenn es Zeit seyn wird (sie hofft jedoch nicht zu dieser Extremität gebracht zu werden) wird sie auf diejenigen losschlagen, welche frech gegen die gesellschaftliche Ordnung conspiriren. — Wir bezeichnen Ihnen hier weniger reelle Agitationen, als solche, die man zu erzeugen sich bemüht. Wir haben Gerüchte gesammelt, und werden sie Ihnen mittheilen, denen wir nicht vollen Glauben beimessen, die man aber kennen muß, um nicht von den Begebenheiten überrascht zu werden, wenn strafbare Wünsche in noch strafbarere Versuche ausarten sollten. Der Tag der Gefahr wird nicht kommen; wir haben, um sie zu beschwören, jene National-Garde, deren ruhmvolle Hingebung sich keiner Pflicht, keiner Gefahr entzogen hat; sie ist von jener kräftigen Liebe der Ordnung beseelt, welche alle bösartigen Leidenschaften bezähmen wird und die zugleich die Kammer, Frankreich und Europa beruhigen muß." — Auch diese Rede wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, und dann in der Debatte über den Gesetzentwurf hinsichtlich der Organisation der National-Garde, die durch diesen Incident-Punct unterbrochen worden war, fortgefahren.

Am 18. **December**. 5 Percents 86 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 87 Fr.; 3 Percents 56 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 56 Fr. 80. 4 percentige Anleihe 72 Fr. — Am 19. wegen des Sonntags keine Börse. — Am 20. **December**. 5 Percents 86 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 86 Fr. 90. 3 Percents 56 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 56 Fr. 90. 4 percentige Anleihe 72 Fr.

Polen.

Die Warschauer Zeitungen vom 17. bis 20. d. M. enthalten folgende Nachrichten: „Am Donnerstag, den 16. kam der Oberst Hauke, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, von St. Petersburg mit Depeschen hier an, denen zufolge Se. Majestät sogleich nach Empfang der Nachricht von den hiesigen Unruhen an den Administrations-Rath hierselbst den allerhöchsten Befehl haben ergehen lassen, daß sich derselbe in Allem nach den Verfügungen Sr. kaiserlichen Hoheit des Cesarewitsch richten solle. Mit Rücksicht auf den Fortgang der Ereignisse und in Betracht, daß die, aus dem Fürsten Lubecki und Hrn. Jezierski bestehende, am 10. d. M. aus Warschau abgegangene Deputation

den Auftrag hat, Sr. Majestät die wahre Lage der Dinge vorzustellen, in Folge dessen (wie man meint) vielleicht andere Verfügungen von Allerhöchstdemselben erlassen werden dürften, haben der Dictator und die provisorische Regierung in ihrer Antwort sich bei Sr. Majestät auf die der Gesandtschaft anempfohlenen Erläuterungen berufen und warten auf weitere Entscheidung. Die erwähnte Deputation soll am 15. d. M. um Mitternacht in dem polnischen Gränzort Terespol angelangt seyn, wo derselben auf Befehl Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch alle Erleichterungen zur weitern Reise gewährt wurden. Auch ist der hiesigen Bank am 15. d. M. durch Estaffette die Nachricht zugekommen, daß die seit dem 8. December kraft Verfügung der russischen Behörden unterbrochene Communication zwischen dem russischen Gränz-Zollamt Kauen und dem dießseitigen Alexota, am 12. wieder eröffnet worden ist; so daß Briefe, Transporte und Personen, welche mit Pässen versehen sind, sowohl aus Rußland nach Polen, als aus Polen nach Rußland, in diesem Augenblicke noch ohne Hinderniß durchgelassen werden. Auf die Nachricht, daß Sr. Majestät der Kaiser dem Corps des General Rosen den Befehl ertheilt haben, in Polen einzurücken, soll jedoch (der Warschauer Zeitung vom 20. December zufolge) der Dictator seinen Adjutanten mit der Erklärung an diesen General gesandt haben, daß er, sobald das russische Heer die polnischen Gränzen überschritte, auch denn polnischen Truppen augenblicklich Befehl zum Vorrücken ertheilt werde. Es heißt hier, daß das Litthauische Corps in Rußland zum Rückzug von der polnischen Gränze commandirt worden sei. An seiner Stelle sollen die Corps der Generale Sacken und Pahlen treten. — Vorgestern, am 18. d. M., haben sich, den Ausschreiben der provisorischen Regierung gemäß, die beiden Kammern des Reichstages am gewöhnlichen Ort ihrer Sitzungen, im königlichen Schloß, versammelt. In Folge genommener Rücksprache mit dem Dictator und der provisorischen Regierung wurde in der vorbereitenden Sitzung der Landboten-Kammer die ordentliche Eröffnung des Reichstags auf Dinstag, den 21. d. M., festgesetzt. Es ließen sich zahlreiche Stimmen vernehmen, daß man die gegenwärtige Sitzung schon als eine ordentliche ansehen solle. Unterdessen kamen der Wojewode Fürst Radziwill und der Kastellan Dembowski als Abgeordnete aus der Senatoren-Kammer an, um die Kammer aufzufordern, sich mit dem Senat zur Berathung über obenwähnten Gegenstand zu vereinigen. Die Kammer erklärte, daß sie nicht unterlassen werde, dieß zu thun, sobald sie sich ordentlich constituirt hätte, indem sie zugleich einstimmig beschloß, sich von diesem Augenblick an in eine gesetzmäßige Reichskammer zu verwandeln, die feierliche Eröffnung des Reichstages jedoch bis auf den Dinstag zu verschieben. In Folge dieses Beschlusses wurde sogleich zur Wahl eines Marschalls geschritten, und es fiel dieselbe einstimmig auf den Landboten des Districts Petrikau, Wladislaus Ostrowski. Sobald ihm der Marschallstab eingehändigt worden, legte er 30,000 fl. für die Bedürfnisse des Landes in den Schooß der Kammer nieder. Seinem Beispiele folgten alle Landboten und Deputirten, ein Jeder nach seinen Kräften. Als die Senatoren-Kammer durch die Abgeordneten der Landboten-Kammer, Niesiolowski und Swidzinski, hiervon unterrichtet worden, that sie ein Gleiches, und vereinigte sich sodann mit der anderen Kammer. Der Marschall benachrichtigte die Senatoren-Kammer von seiner Wahl und von der Constituirung der Kammer, so wie davon, daß ihre erste Handlung die förmliche Anerkennung des Aufstandes gewesen sei, und forderte den Senat auf, diesem Beispiele zu folgen, was dieser auch sogleich durch den stellvertretenden Präsidenten that. Zuletzt kam man überein, die Session bis zum Dinstag zu vertagen. Außerdem faßte die Landboten-Kammer den Beschluß, daß am folgenden Tage alle ihre Mitglieder in der Bürger-Uniform sich nach Praga begeben und dort bei dem Aufwerfen der Schanzen der Vorstädte Hülfe leisten sollten. — Seiner früheren Erklärung zufolge hat der Dictator Chlopicki sogleich nach der Eröffnung des Reichstages die ihm übertragene Gewalt in die Hände der Landesvertreter niedergelegt, wovon er die Bewohner der Hauptstadt in einer Proclamation vom 19. d. M. benachrichtigt. Vor Niederlegung seines Amtes hat derselbt durch Tagsbefehle noch folgende Verfügungen getroffen: Der Brigade-General Julian Sierawski wird zum Commandanten der Festung Zamosc ernannt, der Major Woyciech Osiecki zum Commandanten der Stadt Kalisch; der Befehlshaber der Garde, General der Kavallerie, Graf Vincenz Krasinski, erhält in Folge der von ihm bei der provisorischen Regierung eingereichten Petition die nachgesuchte Entlassung; aus den Listen gestrichen werden: der Befehlshaber des Artillerie- und Ingenieur-Corps, General der Artillerie, Graf Mauritius Hauke, welcher am 29. November geblieben ist, der commandirende General der Infanterie, Graf Stanislaus Potocki, welcher am 30. November gestorben ist, der Brigade-General, Chef des Generalstabes, Thomas Siemiontkowski, der bei der Kriegs-Commission angestellt gewesene Brigade-General Nowicki, der Befehlshaber der zweiten Brigade der zweiten Infanterie-Division, Brigade-General Ignaz Blumer, der Brigade-General Stanislaus Trembicki, der Chef des Stabes des Artillerie- und Ingineur-Corps, Oberst Philipp Meciszewski, welche Alle am 29. November geblieben sind; außerdem noch der Sappeur-Lieutenant Franz Piotrowski, der Capitän Joseph Choynacki und der Capitän Woyciech Malinowski, die ebenfalls theils während der Unruhen getödtet wurden, theils an empfangenen Wunden kurz nachher gestorben sind. — In Ausführung der Decrete des Dictators und der provisorischen Regierung vom 6. und 7. d. M., welchen zu-

folge die zum Wachsthum der Landes-Industrie beitragenden Fabrik-Unternehmungen durch die vorgefallenen Ereignisse keine Unterbrechung in ihrer Thätigkeit erleiden und die Verpflichtungen der Regierung in Beziehung auf dieselben in sofern gehalten werden sollen, als die Unternehmer derselben den geschlossenen Contracten Genüge leisten, hat die Regierungs-Commission des Innern und der Polizei alle Wojewodschafts-Commissionen beauftragt, den bestehenden Fabrik-Anlagen allen möglichen Schutz angedeihen zu lassen und die Ausländer des vollständigen Genusses der ihnen zugestandenen Privilegien zu versichern. — General Szembeck wird den Oberbefehl über die Avant-Garde übernehmen; an seine Stelle wird General Woyczynski als Gouverneur der Stadt treten. General Paszkowski soll auf dem Wege hierher seyn. — In einigen Tagen werden fünf neue Batterien Feld-Artillerie eingerichtet seyn. — An den Befestigungen der Hauptstadt jenseits der Weichsel und an den Jerusalemer Barrieren wird jetzt thätiger gearbeitet. — Die Einwohner des Bezirks Miechow in der Wojewodschaft Krakau haben vorgestern der provisorischen Regierung eine vom 13. d. M. datirte, von 200 Bürgern unterzeichnete und von Heinrich Dembinski, einem verabschiedeten Offizier von der Armee des früheren Herzogthums Warschau, redigirte Adresse eingereicht, in welcher sie ihre Dienste mittelst eines Heeres von Sensenträgern (Kossynieren) anbieten. — Ein vierzigstündiger Gottesdienst, welcher für die glückliche Wiederherstellung der Ruhe angeordnet ist, hat heute hier begonnen und wird der Reihe nach in allen Kirchen Warschau's begangen werden. — In den israelitischen Elementarschulen ist schon während der ganzen vorgangenen Woche der Unterricht wieder auf die gewöhnliche Art ertheilt worden. — Am 17. d. M. hat vor dem Kriminalgericht der Wojewodschaft Masowien ein wichtiger und interessanter Prozeß gegen mehrere ehemalige Kassen-Beamten der Krakauer Wojewodschafts-Commission begonnen; dieselben sind wegen Unterschleifen in ihrem Amt angeklagt; das Deficit beträgt über 200,000 Gulden."

Königreich der Niederlande.

Antwerpener Blätter vom 17. December äußern: „In Gent ist man auf Unruhen gefaßt, die morgen bei den Wahlen ausbrechen sollen. Die Stimmung dort ist ganz Oranisch, und zwar so heftig, daß diejenigen, welche sich dagegen äußern, Gefahr laufen, gemißhandelt zu werden. — Unsere Garnison besteht aus Milizen, die regelmäßig organisirt sind. Die Offiziere sprechen ganz laut davon, daß sie für den Prinzen von Oranien gesinnt sind. Bei der Wahl der hiesigen Stadt-Behörden fiel die geistliche Partei unerachtet sie ihre äußersten Kräfte anwandte, gänzlich durch; unglücklicher Weise scheint es, daß mehrere der gewählten rechtlichen Bürger die angetragenen Stellen nicht annehmen wollen. In Gent ist man auch, so wie im Allgemeinen im ganzen Lande, über die theokratische Partei, welcher man das Geschehene vorwirft, äußerst aufgebracht, und dürfte solche, beim ersten Anlasse oder Vorwande, ein Opfer der Volkswuth werden. Es sieht sonach ziemlich bunt im Lande aus, und wenn noch keine Reaction Statt gefunden, so rührt es davon her, daß man theilweise die Folgen der Unordnung scheut und theilweise auch weiß, daß die Holländer nichts mehr mit uns zu thun haben wollen." Das Antwerpener Journal du Commerce enthält unter der Ueberschrift: „Leiden des Handels und der Industrie," einen Artikel, worin es heißt: „Unaufhörlich spricht man von unserer glorreichen Revolution und denkt gar nicht daran, daß die guten oder schlimmen Folgen einer Revolution für die Menschheit unendlich wichtiger sind, als der damit verbundene Glanz und Ruhm. Man betrügt die Menschen leicht, indem man ihnen für Ruhm ausgibt, was gar nicht rühmlich ist; aber man kann sie niemals über ihren materiellen Zustand täuschen, sei dieser gut oder schlecht. Dem Unglücke widersteht kein scheinbares System, und alle Regierungs-Theorien beschränken sich einfach auf die Frage: sind wir im Wohlstande? oder sind wir schlimm daran? Geht es uns wohl, so wird die Revolution sich ohne Zweifel befestigen; geht es uns übel, so wird sie nur eine rasch vorübergehende Dauer haben; denn die Meinung, von welcher sie begünstigt wurde, wird sich gegen sie wenden. Wie abweichend auch die Meinungen über unser früheres Gouvernement seyn mögen, alle kommen doch darin überein, daß wir unter demselben in stets zunehmendem Wohlstand lebten. Ueberfluß und Luxus verbreiteten sich bis auf die Volksklassen. Kaum dauerte unsere Revolution 4 Monate, und schon erblicken wir überall Elend, Jammer, Mangel, Untröstlichkeit; wenn die Noth so noch einige Zeit fortdauert, wird Niemand mehr wissen, wovon er leben soll. Eine höchst nachtheilige Furcht bemächtigt sich aller Gemüther. Ueberall sagt man: wir müssen unser Geld sparen, denn wir wissen nicht, was aus uns werden soll! Hörte man dieß von alten Royalisten, von ehemaligen Angestellten, so könnte das nicht in Verwunderung setzen; aber die Beamten der neuen Ordnung sagen das Nämliche. Ueberall suchen sie die geprägten Münzen sich zu sichern und verborgen zu halten; und es ist unmöglich, daß Handel und Industrie wieder Aufschwung gewinnen könnten, bevor wir über unser Schicksal gewiß sind. Welche irrige Berechnung zeigt sich dem Verstande! unsere Revolution vernichtet Handel und Gewerbfleiß — die Mittelklasse, welche durch dieselbe alle bereits erlangten Vortheile zu sichern wähnte, hat nur unvorhergesehenes Unheil davon geerntet. — Welche Lehre für die Menschheit!"

Wien, den 28. December.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. December d. J. die erste Stadt-Arztesstelle zu Wien, dem Primararzte des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, Doctor Johann Schiffner, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Circulare

der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Verbot der Ausfuhr von Waffen und Munition nach dem Königreiche Polen und in den Freistaat Krakau.

Se. k. k. Majestät haben laut Eröffnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 13/16. d. M., aus Anlaß der in Warschau ausgebrochenen Unruhen, die Ausfuhr der Waffen, in deren Kategorie auch die Sensen und Picken zu zählen sind, dann der Munition nach dem Königreiche Polen und in den Freistaat Krakau für die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse allgemein zu verbieten geruhet.

Von der k. k. nieder-österr. Landesregierung.
Wien, am 26. December 1830.

Johann Talatzko, Ritter von Gestieticz,
k. k. nieder-österr. Regierungs-Präsident.
Johann Nep. Freiherr von Bartenstein,
k. k. nieder-österr. Regierungsrath.

Am 28. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 88 9/16;
detto detto zu 4pCt. in CM. 75 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 49;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1002 1/2 in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr allmälig herannahenden Jahresschlusse sehen wir uns veranlaßt, unsere sämmtlichen HH. Pränumeranten, vorzüglich in den Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande, angelegenst zu ersuchen, ihre Bestellungen für den künftigen Jahrgang des Österreichischen Beobachters bei Zeiten zu machen, und denjenigen, welche neu eintreten wollen, sich baldigst zu melden, um unsere Maaßregeln in Hinsicht der Stärke der Auflage darnach treffen, und jeden nach Wunsch befriedigen zu können. Nur denjenigen, deren Bestellungen noch vor Anfang des künftigen Jahres einlaufen, können wir mit Zuversicht ein vollständiges Exemplar des ganzen Jahrganges versprechen. Wer sich später meldet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar unseres Blattes nur von dem Tage an, an welchem seine Bestellung einläuft, geliefert werden wird.

Was Zweck, Inhalt und äußere Form unseres Blattes anlangt, schmeicheln wir uns auch im Laufe des verflossenen Jahres unseren Versprechungen vollkommen Genüge geleistet, unsern Lesern im Inland, durch die schnellste Mittheilung aller ausländischen Nachrichten, sämmtliche Blätter des Auslandes durchaus entbehrlich gemacht, und durch unsere ausgebreitete und zuverlässige Correspondenz selbst dem Auslande Nachrichten geliefert zu haben, welche wohl nirgendwo, als in unserem Blatte, zuerst gefunden werden dürften. Der Zweck unseres Blattes, die innere Einrichtung und die äußere Form, bleiben auch in Zukunft durchaus dieselben. Alle offiziellen Actenstücke und Berichte werden wir, wie bisher, vollständig nach ihrem Original-Texte (bei größerer Weitläufigkeit derselben in außerordentlichen Beilagen) liefern, und es sollen, wie bisher, weder Kosten noch Mühe gespart werden, um unsere Leser über die neuesten Ereignisse der Zeit in allen Theilen der Erde so schnell und umfassend, als möglich, zu unterrichten und zu belehren.

Der litterarische Anhang des Österreichischen Beobachters, enthält kürzere Aufsätze, Beurtheilungen und vermischte Nachrichten aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, neuer gemeinnütziger Erfindungen, besonders im Felde der Landwirthschaft, Handelsberichte u. s. w. Jeder Schriftsteller oder Verleger, welcher wünscht, daß eines seiner Werke in unserem Blatte angezeigt und beurtheilt werde, beliebe zwei Exemplare desselben unter der Aufschrift: „An die Redaction des Österreichischen Beobachters in Wien" postfrei zu übersenden.

Der Preis des Österreichischen Beobachters, welcher nach wie vor alle Tage (nur die vier höchsten Festtage ausgenommen) erscheint, ist für den Jahrgang 18 fl. in Conventionsmünze, welche vierteljährig, halbjährig oder ganzjährig, mit 4 fl. 30 kr., 9 fl. oder 18 fl. in Conventionsmünze, voraus entrichtet werden müssen. Zur Bequemlichkeit des Publicums wird der Pränumerationsbetrag auch in Wiener-Währung angenommen. Die Pränumeration wird im Comptoir des Österreichischen Beobachters, welches sich gegenwärtig in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 befindet, von heute an, angenommen. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigens hierzu bestellte Herumträger täglich *Morgens in das Haus geschickt* werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen, welche, mittelst der Briefträger, gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des Österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Die Pränumeranten in den sämmtlichen Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande belieben ihre Bestellungen baldmöglichst entweder bei den ihnen zunächst gelegenen k. k. Poststationen und Oberpostämtern, oder geradezu bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen. Der ganzjährige Pränumerationsbetrag ist die mit zweimaliger Versendung in der Woche ganzjährig 22 fl 24 kr. C. M., halbjährig 11 fl. 12 kr. C. M. um welchen Preis der Österreichische Beobachter postfrei an sämmtliche Abnehmer in den k. k. Erblanden, und für das Ausland bis an die Gränze, geliefert wird. Für die tägliche Versendung an solche Orte, wohin die Post täglich abgeht, zahlt jeder Pränumerant halbjährig 2 fl. C. M. oder 5 fl. W. W. mehr.

Wien, den 29. December 1830.

Die Redaction und der Verlag des Österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 364

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 30. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 28. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.							
	8 Uhr Morgens.	27.252	28 Z.	0 L.	1 P.	—	2.0	S.	still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.167	27	11	0	—	1.0	NW.	schwach.	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.176	27	11	1	—	3.0	WSW.	—	—

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 15. December meldet: „Nach den unterm 2. d. M. an Se. Majestät den Kaiser von Seiten Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch erstatteten Berichten, deren Inhalt am 11. d. M. öffentlich bekannt gemacht wurde, haben Se. Majestät keine weiteren Nachrichten unmittelbar von Sr. kaiserl. Hoheit empfangen. Indessen geht von verschiedenen Seiten die Kunde ein, daß der Geist des Aufruhrs im Königreiche Polen mehr und mehr um sich greift, und daß in Folge dessen der Cesarewitsch mit den bei Höchstdemselben befindlichen russischen Truppen sich genöthigt gesehen, eine Bewegung nach den Gränzen von Volhynien vorzunehmen. Sobald diese Nachrichten durch offizielle Mittheilung Sr. kaiserl. Hoheit sich bestätigen, werden die Details unverzüglich zur öffentlichen Kunde gebracht werden."

Ein Privatschreiben in der Nordischen Biene, enthält noch folgende Details über die Eroffnungen, welche Se. Majestät der Kaiser, am 8. d. M., im Exercierhause des Ingenieur-Schlosses, den um sich versammelten Offizieren zu machen geruhten. Nachdem Se. Majestät den Vorgang in Warschau mitgetheilt, mit dem Bemerken, daß bereits dem Litthauischen, dem ersten Infanterie-Corps nebst drei Divisionen des Grenadier-Corps und dem dritten Reserve-Kavallerie-Corps Marsch-Ordre ertheilt worden, fügten Se. Majestät mit einem Blick auf den Kreis der Offiziere hinzu: „Ich hoffe, wenn es für Mich nöthig würde, mit der Garde auszurücken, sie in diesem Falle, wie immer, ihre Anhänglichkeit und Ergebenheit beweisen zu sehen!" Als die lauten Ausrufungen, mit denen die treuen Krieger diesen Beweis des Allerhöchsten Zutrauens erwiederten, sich etwas gelegt hatten, sprach der Monarch, in Dessen Blicken die eigene Rührung unverkennbar war, die merkwürdigen Worte: „Ich bitte Sie, meine Herren, die Polen nicht anzufeinden; sie sind unsere Brüder. Den Aufstand verschulden einige wenige Uebelgesinnte. Ich hoffe, daß mit Gottes Hülfe Alles zum Besten enden wird."

Unterm 10. d. M. haben Se. Majestät folgenden Ukas an den dirigirenden Senat erlassen: „Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Dinge im Königreiche Polen erachte Ich es für nothwendig, in den daran gränzenden Gouvernements Volhynien und Podolien, bis auf weitere Verfügung, die Civil- und Militär-Verwaltung mit einander zu verbinden, und verordne demnach in Gnaden Meinen General-Adjutanten, General-Lieutenant Potemkin, zum temporären Kriegs-Gouverneur jener Gouvernements mit gleichzeitiger Verwaltung des Civilwesens und Vorbehalt aller diesem Posten zustehenden Gerechtsame und Obliegenheiten. Unterz.: Nicolaus."

St. Petersburger Blätter vom 15. December melden ferner: „Aus den eingegangenen Nachrichten ist bekannt, daß der General Zamoyski, Präsident des königlich-polnischen Senats, gezwungen gewesen ist, wegen der in Warschau ausgebrochenen Meuterei seine Zuflucht in Brzesc-Litewski zu suchen. — Als am 9. d. M. auf dem hiesigen großen Theater das Drama „Jurji Miloßlawski" (oder die Russen im Jahre 1612) aufgeführt wurde, erhob sich bei den Worten Jurji's:

„Rußlands gesetzlichem Beherrscher Heil!
Verderben allen Vaterlands-Verräthern!"

allgemeiner Jubel. Ein hundertstimmiges Hurrah! und Bravo! erfüllte das Haus und wiederholte sich noch stürmischer, als auf das Verlangen des Publicums der Schauspieler jene Worte mit Rührung und Nachdruck wiederholte. — Der Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski ist vorgestern Nachts aus Berlin hierselbst angelangt. — Am 9. d. M. ist der General-Adjutant Chrapowitzki von hier nach Wilna abgereist. — Der General-Adjutant Potemkin ist nach Schitomir und der General-Adjutant Kleinmichel nach dem Bezirk der Militär-Ansiedelung des Grenadier-Corps abgereist. — Se. Majestät haben mittelst Allerhöchsten Schreibens vom 30. v. M. dem Fürsten Milosch Obranowitsch,

zur Bezeichnung Ihres besonderen Wohlwollens, die Ritter-Insignien des russischen St. Annen-Ordens erster Klasse mit der kaiserlichen Krone zu übersenden geruht."

Das Journal d'Odessa vom 15. December meldet: „Am 8. d. M. befanden sich hier noch 11 Cholera-Kranke; bis zum 10. wurden drei andere von der Cholera ergriffen; 3 sind genesen und einer ist gestorben. Am 10., 11. und 12. kamen 10 neue Kranke hinzu; 8 sind gestorben, 5 genesen, so daß am 1. December noch 7 Kranke blieben von denen 4 viel Hoffnung zur Genesung gaben. — Der General-Lieutenant Kuteinikoff, Hetmanns-Stellvertreter der Don'schen Armee meldet in einem Bericht vom 25. November daß die Cholera nur noch an drei Orten des Don'schen Landes und hier auch sehr schwach vorhanden sei. Der Gesundheitszustand im übrigen Lande ist vollkommen befriedigend."

Nachrichten aus Charkoff vom 2. December zufolge war an diesem Tage der Sanitäts-Cordon, nachdem seit dem 22. November kein neuer Cholera-Fall sich daselbst ereignet hatte, aufgehoben worden. Seit dem 23. September, wo die Cholera sich in Charkoff gezeigt hatte, sind 898 Personen von der Cholera befallen worden, von denen 497 gestorben und 401 genesen sind.

Polen.

Nachrichten aus Warschau, die man in Krakau erhalten hatte, zufolge, ist von dem Reichstage (dessen Eröffnung am 18. d. M. wir bereits angezeigt haben), der Beschluß gefaßt worden, die Dictatur des General Chlopicki auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Von den 129 anwesenden Mitgliedern hatte sich nur ein Einziger, der Deputirte Morawski, dagegen erklärt. Dem Dictator werden acht Senatoren und acht Deputirte, mit consultativer Stimme zugewiesen; der Dictator entscheidet aber unabhängig.

Großbritannien und Irland.

Am 16. December wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten. Am selben Tage nahm der Marquis von Anglesea Abschied von Lord Grey vor seiner Abreise nach Irland, wo er bekanntlich zum Vice-König ernannt ist.

In der Sitzung des Oberhauses vom 10. December wurde die königliche Zustimmung zu einer den consolidirten Fonds betreffenden Bill durch eine Commission ertheilt, welche aus dem Lord-Kanzler, dem Marquis von Landsdown und Lord Durham bestand. Lord Radnor, der eine Bittschrift des Londoner Kirchspiels St. Leonards Shoreditch, in der über die dermalige Landesnoth Beschwerde geführt wurde, zu überreichen hatte, wiederholte seine in der vorigen Sitzung ausgesprochene Behauptung, daß das kürzlich abgetretene Ministerium die Verantwortlichkeit dieser Noth auf sich habe. Der Herzog von Wellington entgegnete, er habe es bereits gethan und fordere auch jetzt wieder den Lord Radnor, so wie jeden andern Lord auf, irgend eine Thatsache darzulegen, durch die dem abgetretenen Ministerium eine solche Verantwortlichkeit beigemessen werden könne. Dasselbe sei eben so wenig an der Noth des Kirchspiels St. Leonards Shoreditch, als an der irgend eines andern Kirchspiels der Hauptstadt Schuld, und wenn diese auch noch zehn Mal größer wäre, als sie wirklich sei. „Möge doch," wiederholte der Herzog, „der edle Lord mit einer deutlichen Anklage des vorigen Ministeriums auftreten, und ich werde wissen, ihr zu begegnen." Graf Stanhope meinte, die Noth des Landes sei größtentheils der Weigerung dieses Hauses zuzuschreiben, im vorigen Jahre eine Untersuchung anzustellen; das Parlament habe die Verpflichtung, dem Lande vollständige Hülfe zu gewähren, und bewirkten die Minister, daß dieß nicht geschähe, so trügen sie allein die Verantwortlichkeit. Lord King erinnerte daran, daß der Herzog von Wellington im vorigen Jahre sowohl dem Könige als dem Parlamente gesagt habe, die Noth sei nur partiell und erheische auch nur partielle Maaßregeln; ferner, daß er Versprechungen der Ausgaben-Beschränkung gemacht, die jedoch keinesweges erfüllt worden wären. Der Herzog von Wellington bemerkte, dieß sei ein Irrthum; denn die Minister hätten drei Jahre hinter einander eine Reduction in den Steuern vorgeschlagen. Lord Roslyn erklärte ebenfalls, daß er über die Bemerkungen des Lord King ganz erstaunt sei. Graf von Winchilsea sagte, er hoffe vom gegenwärtigen Ministerium sehr viel Gutes, und habe gestern nur für den Antrag auf Untersuchung der Landesnoth gestimmt, damit den Leuten, welche behaupten, sie sei nur partiell, die Augen geöffnet werden. Der Herzog von Wellington erhob sich abermals und meinte, daß das abgetretene Ministerium doch wohl einige Achtung verdiene; es habe 3,500,000 Pf. an Steuern nachgelassen, noch mehrere andere Finanz-Maaßregeln, wie z. B. eine Aenderung der Zucker-Zölle und der Steuern von brittischen geistigen Getränken in Vorschlag gehabt, und endlich die Abgaben von einigen Gegenständen auf andere übertragen. Als darauf noch Lord Wharncliffe einige Bemerkungen über denselben Gegenstand gemacht hatte, brach die Unterhaltung ab. — Lord Napier, der eine Bittschrift gegen die Sclavenhaltung in West-Indien überreichte, sprach den Wunsch aus, daß ein Comité nach diesen Colonien gesandt werden möge, um den Zustand der Sclaven an Ort und Stelle zu untersuchen. Graf Stanhope meinte, daß der edle und rechtsgelahrte Lord (Brougham), der dieser Frage eine so große Wichtigkeit beilege, wahrscheinlich bei jenem Comité sich befinden werde, das man zur Untersuchung des Gegenstandes etwa ernenne. Der Lord-Kanzler dankte jedoch für diese Zumuthung, nach West-Indien zu gehen; er meinte, daß er dem Gegenstande hier eben so

nützlich seyn könne, hoffte indessen, daß der edle Graf, wenn er auch nicht als Mitglied des Comité erwählt werden sollte, doch aus Eifer für die gute Sache mit demselben Schiffe nach West-Indien gehen werde.

Im Unterhause überreichte am 10. December Hr. Hodges mehrere aus Kent gekommene und eine Reform bezweckende Bittschriften, die er mit dem Bemerken überreichte, daß die Ernennung des neuen Ministeriums ein wahrhaftes Glück für jene durch Feuersbrünste und andere Störungen so sehr beunruhigte Grafschaft sei; erst seit dieser Ernennung sei es den Behörden möglich geworden, Privat-Individuen zu bewegen, den Dienst als Special-Constabels zu übernehmen. — Hr. O'Connell zeigte an, daß er am 10. Februar eine Bill wegen Parlaments-Reform einzubringen gedenke.— Sir H. Parnell machte bemerklich, daß es, da der Freibrief der Bank von England mit dem Jahre 1833 ablaufe, gut seyn würde, vor der Erneuerung desselben eine Untersuchung anzustellen, auf welche Weise das beste Bank-System zu erzielen wäre, und Verluste so viel als möglich zu verhüten seien. Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte, daß er noch keinen Entschluß darüber gefaßt habe, ob eine Untersuchung der Art in dieser oder erst in der nächsten Session Statt finden solle; in jedem Falle müsse jedoch eine solche vorgenommen werden. Das Ministerium werde sich in nichts gegen die Bank verpflichten und die ganze Sache dem Parlamente überlassen; denn es sei nicht zu läugnen, daß das veraltete Bank-System einer Aenderung bedürfe. Auf die Frage des General Gascoyne, ob der Ausschuß zur Untersuchung der ostindischen Angelegenheiten erneuert werden würde, erwiederte der Minister, die Erneuerung würde nach den Ferien geschehen. — Hr. Price führte Beschwerde darüber, daß die Minister am vorigen Mittwoch die Prozession und einen Auflauf gestattet hätten, der dem Gesetze geradezu entgegen sei. Man habe dabei dreifarbige Fahnen gesehen, das Zeichen der Empörung, unter dem jetzt die Revolution in Europa umherrase. Der Kanzler der Schatzkammer sprach sich über diesen Gegenstand in ähnlicher Weise, wie Lord Melbourne im Oberhause, aus. Die dreifarbige Fahne, sagte er, sei neben vielem anderen erschienen, und er könne sie nicht als ein Zeichen verbrecherischer Empörung ansehen; vielmehr habe das Volk dadurch nur dem französischen Volke einen Beweis seiner Bewunderung geben wollen. Sir Robert Peel behauptete inzwischen, daß jener Zug und der damit verbunden gewesene Auflauf durchaus gesetzwidrig gewesen seien. Mit Leidwesen erfahre er, daß die dreifarbige Fahne dabei bemerkt worden, und er hoffe, daß dem nur ein Irrthum zu Grunde liege; denn einzig und allein die National-Farben sollten sich bei solchen Gelegenheiten blicken lassen. Er seinerseits würde sich im vorigen Jahre eben so sehr der öffentlichen Entfaltung einer weißen Fahne, wie jetzt der einer dreifarbigen, widersetzt haben. Lord J. Russel meinte, daß, wenn auch ein Gewerk die dreifarbige Fahne getragen habe, daraus noch nicht gefolgert werden könne, daß es mit den eigenen National-Farben oder mit dem eigenen Könige unzufrieden sei. — Hr. R. Gordon zeigte an, daß er am nächsten Montage eine die Aufmerksamkeit des Hauses verdienende Bittschrift, hinsichtlich einer Emancipation der Juden, überreichen werde.

In der Sitzung des Unterhauses vom 10. December wurden auch noch, auf den Antrag des Kanzlers der Schatzkammer, 100,000 Pf. auf Rechnung der Civil-Liste und 950,000 Pf. zur Verzinsung der Schatzkammer-Scheine für das laufende Jahr bewilligt. Ueber beide Bewilligungen fand keine Discussion Statt. Die Regentschafts-Bill ging sodann durch den Ausschuß, und wurde, auf den Antrag des Hrn. O'Connell, statt des Wortes „Papistisch" überall „Römisch-Katholisch" gesetzt.

Consols am 17. December 82¼ auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Unter den in der Congreß-Sitzung zu Brüssel am 17. December zur Sprache gekommenen Bittschriften bemerkte man die eines Hrn. Diepenbeek, der darauf anträgt, daß der Congreß alle Belgier reclamire, die nach den holländischen Colonien gesandt worden sind, so wie die angeblich von 14,108 Einwohnern des Großherzogthums Luxemburg unterzeichnete Schrift, in der dieselben erklären, daß sie mit Belgien vereinigt bleiben wollen. — An der Tagesordnung war die Fortsetzung der Discussion über die Erwählungsweise des Senats. Der Vorschlag des Hrn. Jottrand, daß die Mitglieder der ersten Kammer aus allen Provinzen nach dem Verhältnisse ihrer Bevölkerung von den gewöhnlichen Wahl-Collegien der zweiten Kammer ebenfalls erwählt werden sollen, wurde nach langer Discussion von 136 gegen 40 Stimmen angenommen. Nächstdem wurde von 99 gegen 74 Stimmen beschlossen, daß der Senat eben so auflösbar seyn soll, wie die zweite Kammer; jedoch wird die Dauer eines Senatoren-Mandats noch einmal so lang seyn, als die der Deputirten-Mandate. Als dritte Bestimmung wurde angenommen, daß die Zahl der Senatoren halb so viel als die der Mitglieder der zweiten Kammer betragen soll. Das Alter, daß ein Senator erreicht haben muß, wird auf 40 Jahre festgestellt; die Steuer-Quote, die er zu zahlen hat, gibt jedoch zu vielen Erörterungen Anlaß. Hr. C. von Brouckère will sie auf 1000 Franken jährlich festgestellt wissen, während der Vorschlag der Central-Section 1000 Gulden verlagt. Der Antrag des Hrn. von Brouckère wurde verworfen und die Fortsetzung der Debatte vertagt. — Auch in dieser Sitzung wurde vom Präsidenten Klage darüber geführt, daß eine gränzenlose Verwirrung herrsche, und daß die Mitglieder oft selbst nicht wüßten, was sie eigentlich wollten.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Brüssel vom 18. December: „Nachdem in der vorgestrigen Nacht die provisorische Regierung dem Londoner Protokoll vom 17. November beigetreten war, wurden sogleich zwei Couriere von Lord Ponsonby und Hrn. Bresson nach London und nach dem Haag abgesandt. — Die Abreise des Hrn. van de Weyer ist in der heutigen Nacht erfolgt. — Dem Courrier de la Meuse zufolge haben die protestantischen Einwohner von Maestricht, die sich auf 3000 belaufen und in dieser Stadt drei Kirchen besitzen, den König der Niederlande in einer Adresse gebeten, den Besitz von Maestricht unter keinen Umständen aufzugeben. Ein anderes Lütticher Blatt äußert jedoch die Muthmaßung, daß der Courrier durch diese Nachricht nur Mißtrauen gegen die protestantischen Einwohner von Belgien erwecken wolle. — Der Erzbischof von Mecheln, Fürst von Mean, hat an die Mitglieder des Congresses ein Schreiben oder eine Art von Bittschrift vertheilen lassen, worin er die völlige Unabhängigkeit des Katholicismus, vollständige Freiheit des Unterrichts und eine angemessene Besoldung der Geistlichkeit verlangt

Teutschland.

Hr. Cartwright, königlich-großbritannischer Gesandter und bevollmächtigter Minister beim teutschen Bunde, ist aus dem Haag am 20. December zu Frankfurt eingetroffen.

Die Münchener politische Zeitung vom 26. December meldet: „Die Feier der Christmette, durch die Milde des Winters begünstiget, belebte in diesem Jahre schon um 11 Uhr die Straßen der hiesigen Stadt und füllte um Mitternacht die Kirchen mit Andächtigen. Ueberall herrschte Ruhe und Ordnung, die gewöhnliche Begleiterinn jeder öffentlichen Feierlichkeit zu München, und es verdient der einzige dabei vorgefallene Exceß nur deßhalb erwähnt zu werden, damit durch die einfache Erzählung des an sich unbedeutenden Herganges jeder böswilligen Entstellung und der Verbreitung unwahrer Gerüchte begegnet werde. Zwanzig bis dreißig Studierende zogen zwischen 11 und 12 aus der Rosengasse durch die Kaufingerstraße zum Carlsthore und machten zum Theile mit Kinderratschen versehen störenden Lärm. Da die Abmahnung der herzugekommenen Gensd'armen eben so wenig, als die Abforderung der Polizei-Karten, dem Muthwillen Einhalt zu thun vermochte, so wurden vor dem Carlsthore, einige der Theilnehmer verhaftet; die Uebrigen leisteten dem Gebote des herzugeeilten würdigen Hrn. Rectors Doctor Allioli und des Hrn. Polizei-Directors von Menz willig Folge, und begaben sich ruhig nach Hause. Einzelne Gensd'armen, die anfänglich von der überlegenen Zahl der Studierenden mit Mißhandlungen bedroht waren, wurden derselben, durch den bereitwilligen und kräftigen Beistand hiesiger Einwohner augenblicklich entzogen, und so bewährte sich denn auch bei diesem Vorfalle aufs Neue die längsterprobte loyale Gesinnung der Münchner Bürgerschaft.

Ungarn.

Nachstehendes ist die Rede, welche Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Reichspalatin am 20. d. M., beim Schluß des Reichstags, in lateinischer Sprache gehalten hat: „Hohe Magnaten! löbliche Stände! Indem wir, mit Hülfe des Allmächtigen, die Verhandlungen des gegenwärtigen Reichstages beendigten, müssen wir mit den Gefühlen innigster Dankbarkeit uns erinnern, wie fromm unser gnädigster Monarch, verfolgend den Weg der Gesetze, diese Seine königlichen Propositionen anzupassen und uns mit Beweisen wahrhaft väterlicher Huld zu überhäufen geruhet hat; wir müssen ferner mit kindlicher Liebe jene ausgezeichneten königlichen Begünstigungen erkennen, die auch in diesem Reichstage, angemessen den Wünschen der Reichsstände, ertheilt wurden. — Dieses Gefühl einstimmiger Dankbarkeit, das bei jeder Gelegenheit, wo uns der beglückende Anblick Sr. geheiligten Majestät zu Theil ward, laut und öffentlich hervorbrach, vermehrte mit Recht jene kindliche Verehrung, welche wie dem besten der Könige, der nun 38 Jahre Seiner Herrschaft, in glücklichen, wie in den ungünstigsten Zeitverhältnissen, mit immer gleicher väterlicher Sorgfalt und Wachsamkeit verlebte, vom Anbeginne Seiner segensreichen Regierung weiheten, und die, unfähig in unserer Brust je zu erkalten, ungeschwächt auf die spätesten Nachkommen übergehen wird. Allein die Beweise königlicher Sorgfalt und Gnade, durch welche wir in unsern erlauchtesten Beherrscher einen wahren Vater des Vaterlandes verehren, beschränken sich nicht blos auf diesen Reichstag: sie beurkunden sich in jenem ungleich reichlichern Zuwachs allgemeiner Glückseligkeit und der Verbesserung unserer Angelegenheiten, indem Se. geheiligte Majestät zur zweckmäßigen Ordnung unserer sämmtlichen Administrationszweige, einen eigenen Reichstag auf den 2. October des künftigen Jahres zu bestimmen und zwar dergestalt festzusetzen geruheten, daß, sowohl durch Beschleunigung des zu diesen Berathungen bestimmten Zeitraumes, als durch die Gewährung der zur Verhandlung so höchst wichtiger Gegenstände nöthigen Frist, der eifrigste Wille des besten Fürsten, unser Wohl zu befördern, verbunden mit Seiner Frömmigkeit, sich uns in voller Reinheit darstellen. Fürwahr, unser gnädigster König und Herr hat die Zunahme der Glückseligkeit unter Seiner treuen ungarischen Nation so sehr zu Seinem innigsten Wunsche gemacht, daß jene Verhandlungen der wichtigsten Gegenstände, die uns im nächsten Reichstage erwarten, dann gewiß die reichlichsten Früchte tragen werden, wenn wir die gnädigen Absichten Sr. Majestät mit gleichem Eifer unterstützen werden. Daher ersuche ich die zu dem väterlichen Heerde zurückkehrenden hohen Magnaten und löblichen Stände

auf das Angelegentlichste, daß sie als Herolde dieser königlichen Huld, alle ihre Bemühungen dahin verwenden, daß, nach reiflicher Ueberlegung dieser Angelegenheiten zu Hause, diejenigen, welche zum nächsten Reichstage zusammen kommen werden, belebt durch jenen, den Ungarn angebornen, Eifer zur Beförderung der Wohlfahrt des Vaterlandes, und mit einer tiefen Sachkenntniß bei Verhandlung der Staatsangelegenheiten begabt, vereint mit dem gütigsten Fürsten den Grund fernerer Glückseligkeit legen mögen. Indem ich, vollkommen bekannt mit dem angebornen Eifer, mit welchem die hohen Magnaten und löblichen Stände die Angelegenheiten des Vaterlandes betreiben, die sichere Hoffnung hege, daß diese Reichstagsverhandlungen sehr fruchtbar an den weisesten Gesetzen seyn werden; indem ich auf das blicke, was um uns vorgeht, kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, wie glücklich unser Vaterland ist, indem es unter dem Scepter des gütigsten und gesetzliebendsten Fürsten, sich einer durch Jahrhunderte befestigten Constitution erfreuet, durch seine weisen Gesetze beherrscht wird und bei seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an den Fürsten, die väterliche Constitution und die Gebräuche der Voräldtern verharrt. — Und dieser National-Geist, welcher durch beinahe neun Jahrhunderte die ungarische Nation auch in den verhängnißvollsten Zeitumständen beschützt hat, muß erhalten und ausgebildet werden. Auf ihm beruhet das gegenwärtige und künftige Glück; gesichert ist, so lang dieser Geist herrscht, das Vaterland, unerschüttert die Constitution; gesichert das Eigenthum und alles was wir lieben. So lange wir die Fußstapfen unserer Ahnen betreten, wird jedes Unglück fern vom Vaterlande bleiben; vorübergehen an uns werden dann, ohne uns zu berühren, die Stürme der Zeit, die andere Völker durchwühlen. Und wenn wir endlich zur Sicherheit des Vaterlandes und zum Schutze des geliebten Fürsten zu den Waffen greifen müßten, würden wir uns dem Vaterlande als nicht entartete Nachkommen erweisen. Belieben die hohen Magnaten und löblichen Stände auch diese meine Gefühle zur Kenntniß ihrer Mitbürger zu bringen und, eingedenk meiner Rathschläge, mit mir vereint auf das heilige Ziel hinzuarbeiten. Empfangen Sie noch meinen Dank für das mir während dieses Reichstags neuerdings bekräftigte Vertrauen und erhalten Sie mich noch ferner in ihrem aufrichtigen Wohlwollen."

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der siebzehn Gesetzartikel: Art. 1. Sr. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand wird zum Könige von Ungarn und seinen Nebenländern eingeweiht und gekrönt. In diesem Artikel ist auch die Formel des von Sr. Majestät geleisteten Eides enthalten. — Art. 2. Von dem durch Sr. Majestät den neugekrönten König, laut Art. 3 von 1791, binnen einem halben Jahre nach erfolgtem Regierungsantritt, auszuschreibenden Reichstage. — Art. 3. Sr. Majestät dem neugekrönten Könige wird das Honorar angeboten. — Art. 4. Sr. Majestät der neugekrönte König geruhen das Honorar zum Theil zur Unterstützung der ärmern Contribuenten, andern Theils den Fond zur Gründung der ungarischen Akademie huldreichst zu widmen. — Art. 5. Ueber die von Sr. k. k. Majestät in Betreff der Einverleibung der zur Krone Ungarns gehörigen und wiedererlangten Provinzen, Allerhöchst ernannte Commission. — Art. 6. Von der nicht zu unterbrechenden Rechtspflege bei den Civil- und Kriminalgerichten während der Dauer des nächsten, hauptsächlich zur Revision der Regnicolar-Operate bestimmten, Reichstags. — Art. 7. Ueber die Art und Weise der zu den ungarischen Regimentern als Subsidium zu stellenden 48,000 Rekruten. — Art. 8. Ueber den erweiterten Gebrauch der ungarischen Sprache in verschiedenen Geschäftszweigen der öffentlichen Verwaltung. — Art. 9. Von der Verlassenschafts-Abhandlung verstorbener Militär-Personen. — Art. 10. Ueber die der königlich-ungarischen Hofkammer unterzuordnende Administration des Meersalzes und des Radobojer Schwefelwerkes. — Art. 11. Bestimmung, daß die von einem Reichstage ausgesandten Gränzberichtigungs-Commissionen immer dem nächsten Reichstage Bericht erstatten sollen. — Art. 12. Wie die unter französischer Herrschaft in den jenseits der Save gelegenen Theilen Croatiens gekauften, oder exequirten oder von Nichtadeligen erworbenen Güter gerichtlich zu behandeln sind. — Art. 13. Von der Verpflichtung des Erz-Abtes von Martinsberg, die Prädialgüter zu verleihen. — Art. 14. Die provisorischen Bestimmungen der Art. 35 von 1790 und 12 von 1792, so wie die darin citirten Artikel (in Betreff der Urbarial-Verhältnisse), werden bis zum künftigen Reichstage in voller Rechtskraft belassen. — Art. 15. Als Beweis der hohen Ehrerbietung und aufrichtigen Liebe der Reichsstände zu Sr. Majestät den neugekrönten König, wird Höchstdesselben Obersthofmeister, Sr. Excellenz dem Hrn. Heinrich Grafen von Bellegarde, Ritter des goldenen Vließes, Großkreutz des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens, Ritter des Ordens der eisernen Krone 2c. 2c. Sr. k. k. Majestät wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Staats- und Conferenz-Minister, Feldmarschall 2c. — und durch — Art. 16. den Herren Grafen Rudolph von Salis, Ritter des Marien-Theresien- und des Sr. Wladimir Ordens dritter Klasse, General-Feldwachtmeister und zweiter Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 3 — und August von Segur, Ritter des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens, k. k. Kämmerer und Oberstwachtmeister, beide Dienstkämmerer bei Sr. Majestät dem jüngern König, das Reichs-Indigenat, mit Nachsicht der Taxen, verliehen. — Art. 17. Enthält die Bestimmung, daß

die Indigenen, welche die Taxe zu erlegen vernachlässigten, in Folge des Art. 37 von 1827, aus dem Verzeichnisse der Indigenen gestrichen werden sollen, und daß künftig keiner inarticulirt werden kann, bevor die Taxe berichtigt ist.

Wien, den 29. December.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. December d. J. die Stelle eines Directors des Wiener allgemeinen Krankenhauses, dem Primararzte dieser Anstalt, Doctor Franz Günthner, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 29. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 87⁷/₁₆;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 74³/₄;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 164¹/₂;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 49;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100¹/₂ G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC ——
Bank-Actien pr. Stück 996 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Das mit vollem Rechte so sehr beliebte allgemeine Erinnerungs-Buch auf alle Tage des Jahres ist für das Jahr 1831 im Verlage von Anton Strauß sel. Witwe bereits erschienen. Es enthält ein vollständiges Tagebuch für Notaten, Bestellungen, zu leistende oder zu empfangende Zahlungen rc. nebst verschiedenen andern und gemeinnützigen Notizen, und ist zum Gebrauche für Gerichtspersonen, Bankiers, Kaufleute, Gutsbesitzer und ihre Verwalter, Civil- und Militär-Beamte, Gewerbsleute, Reisende und überhaupt für Geschäfsleute aller Art sehr zweckmäßig eingerichtet. Der Preiß dieses Erinnerungs-Buches, welches man im Comptoir des österreichischen Beobachters, Dorotheergasse Nr. 1108 findet, ist mit Umschlag steif gebunden. 2 fl. C. M.

Ebendaselbst ist auch der gemeinnützige und erheiternde Haus-Kalender für das österreichische Kaiserthum, vorzüglich für Freunde des Vaterlandes oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch auf das gemeine Jahr (von 365 Tagen) 1831, auf Druckpapier für 1 fl. 24 kr. auf Schreibpapier für 1 fl. 48 kr. C. M. zu haben. Das Titelkupfer stellt den Plan der Stadt Salzburg dar.

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Die Wiener Jahrbücher der Literatur haben in den vier in diesem Jahre erschienenen Bänden eilf Werke aus der Geschichte, vier aus der Philosophie, fünf aus der Archäologie, eines aus der Kirchengeschichte, eines aus der Naturwissenschaft, zwei aus der Astronomie, vier aus der Biographik, drei auf dem Bereiche der politischen Wissenschaften, vier aus der Topographie, eines aus der Tonkunst, zwei aus der Erziehungslehre, einen aus der Philologie, sechs aus der schönwissenschaftlichen Literatur, und neun und vierzig Reisebeschreibungen umständlich gewürdigt. Das Anzeigeblatt lieferte die interessantesten Aufsätze über Archäologie, Sprachkunde, Baukunst, Geschichte und Länderkunde und die zeichnende Kunst. Die dort befindliche kritische Anzeige neuer und neuester Kupferstiche mit historister Einleitung vom Director Heinrich Meyer in Weimar gehört zu den werthvollsten Erscheinungen dieser Art in neuerer Zeit.

Von Mitarbeitern haben sich in diesem Jahrgange genannt: Willibald Alexis, Arneth, Bergmann, Böttiger, Creuzer, Deinhardstein, Enck, Flügel, von Fouqué, von Göthe, von Hammer, Littrow, Meinert, Meyer, von Mosel, von Prokesch, von Steinbüchel, Veith. Der Gehalt der Aufsätze von ungenannten Verfassern läßt die Bedeutenheit derselben erkennen. Die vorzüglichsten Gelehrten des In- und Auslandes sind dem großartigen Institut als Miarbeiter für die künftigen Jahrgänge beigetreten. Vom nächsten Jahre angefangen, wird sich die Redaction, auch die Mittheilung des Merkwürdigsten aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst in sämmtlichen Ländern des österreichischen Kaiserstaates angelegen seyn lassen.

Man pränumerirt auf jeden Jahrgang der Jahrbücher in der Geroldischen Buchhandlung mit 12 fl. C. M. auch sind dort die einzelnen Bände der Sammlung jeder um den Preis von 3 fl. zu haben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 365

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 31. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 29. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.350	28 Z.	12.	3 P.	+ 4.0	W.	Sturm.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.571	28	4	0	+ 5.0	W.	schwach.	heiter
	10 Uhr Abends.	27.636	28	4	9	+ 0.5	W.	—	Nebel.

Frankreich.

Das Journal du Commerce vom 21. December (Zeitungen oder Nachrichten aus Paris von späterem Datum haben wir nicht erhalten) berichtet über die am vorhergegangenen Tage zu Paris vorgefallenen Auftritte Folgendes: „Gestern, während der Sitzung des Pairs-Gerichtshofes wurde dem Präsidenten ein Billet übergeben, der selbes sogleich dem Großreferendar einhändigte, welcher sich hinaus begab, um über die darin enthaltenen Umstände Erkundigung einzuziehen. In dem erwähnten Billet wurde dem Präsidenten gemeldet, daß es gefährlich sei, eine Sitzung fortzusetzen, die sich bis spät in die Nacht hinein ziehen zu wollen den Anschein hätte, daß das Quartier Luxembourg von einer beträchtlichen Volksmenge überschwemmt sei, die von der National-Garde mit Mühe in Zaum gehalten werde, und die aufzuhalten sie vielleicht nicht im Stande seyn dürfte; die Sitzung währte jedoch fort, und Hr. Berenger, Mitglied der Commission der Deputirten-Kammer, replicirte den Anwälden der Angeklagten. — Die Versammlung schenkte dem Vortrage des Commissärs wenig Aufmerksamkeit; Nachrichten, die von Minute zu Minute in den Saal gelangten, benachrichtigten die Pairs von den Fortschritten der Gährung und erfüllten sie mit bangen Besorgnissen über die Folgen, welche selbe nach sich ziehen konnte. Bald sah man auch einen Offizier der Munizipal-Garde hereintreten, der seinem in der Sitzung anwesenden Obersten etwas ins Ohr sagte. Der Oberst begab sich sogleich hinaus. Der Präsident pflog mit den drei hinter ihm sitzenden Mitgliedern der Anklage-Commission häufige Mittheilungen. Hr. von Semonville kehrte in den Saal zurück und conferirte sogleich mit dem Präsidenten. Auf eine Zeile des Großreferendärs begaben sich der Marine-Minister und ein anderer Pair hinaus. Die Stabs-Offiziere der National- und Munizipal-Garden, die sich in den Corridors des Sitzungssaales befanden, entfernten sich auf Anzeigen, die ihnen zukamen. Eine auf den Tribünen von Hand zu Hand gehende Note meldete, daß die Aufrührer sich anschickten, die Gitter der Höfe zu erklettern. — Bald ergriffen die Offiziere der National-Garde und die auf den öffentlichen Tribünen und selbst auf der Tribüne der Journalisten postirten National-Gardisten ihre Gewehre, und entfernten sich, um sich auf die den verschiedenen Legionen angewiesenen Posten zu begeben. — In der Sitzung herrschte eine dumpfe Bewegung, die Unruhe des Präsidenten war sichtbar, die Discussion hatte ihr ganzes Interesse verloren, alle Gedanken waren außerhalb des Pallastes Luxembourg. Die Zeit rückte jedoch vor, Hr. Berenger endete, und das Wort sollte dem Hrn. Madier de Montjau gegeben werden, der beauftragt war, die besonderen Umstände der Anklage gegen die Vertheidigung zu behaupten. Eine große Zahl von Pairs bezeigten ihre Ungeduld, mehrere Stimmen verlangten sogar laut die Vertagung auf morgen. Die Angeklagten schienen auf ihrer Bank sehr ruhig. — Hr. von Martignac erhob sich, um die Bemerkung zu machen, daß er in der ersten Sitzung sich bemüßigt gesehen habe, unverzüglich nach der Anklage zu sprechen, ohne Muße gehabt zu haben, über die dargebotenen Mittel nachzudenken. Er begehrte, daß Hr. Madier de Montjau heute (am 20.) angehört werde, damit er ihm morgen repliciren könne. — Schon war aber das Geschrei, das sich in den dem Luxembourg benachbarten Straßen vernehmen ließ, im Saale erschollen; man hatte vernommen, daß der General Lafayette, Oberbefehlshaber sämmtlicher Pariser Truppen erschienen sei, und eben in einem anstoßenden Gemache mit dem Großreferendär, dem Marine-Minister und mehreren Pairs conferire — Das Begehren des Hrn. von Martignac war mit einer gewissen Ungeduld vernommen worden; der Präsident, welcher einen sichtlichen Widerwillen überwand, stand eben im Begriffe Hrn. Madier de Montjau, Commissär der Deputirten-Kammer, das Wort zu bewilligen, welcher anzeigte, daß er ungefähr eine Stunde lang zu sprechen haben werde, als Hr. Lavocat, einer der Stabs-Offiziere der National-Garde, zum Präsidenten hereintrat, und leise mit ihm sprach. Der Präsident zeigte an, daß einer der Commandanten der National-Garde den Wunsch äußerte die Sitzung möchte vor Einbruch der Nacht enden *). Mehrere Pairs riefen, es sei bereits Nacht. Nun wurde die Sitzung aufgehoben, die Angeklagten begaben sich unter der gewöhnlichen Begleitung hinweg, und die Pairs verließen den Saal. — Bei der Ankunft im Hofe des Luxembourg, nachdem sie ihre Pairstracht abgelegt hatten, nahmen sie wahr, daß es gefährlich, ja vielleicht unmöglich seyn dürfte, sich ihrer Wagen zu bedienen; die Menge stand dichtgedrängt vor den Thoren, sämmtliche Gitter des Gartens hingen voll Menschen. Die Polizei des Gartens und der Höfe wurde jedoch mit ausnehmender Strenge gehandhabt. Ein-

*) Siehe das nachfolgende Schreiben des Hrn. Lavocat.

Gärtner, welcher eine Palissade erklettert hatte, um einigen Pairs den Durchgang durch den Garten zu öffnen, wurde eingezogen. Eine große Anzahl von National-Garden erboten sich den Pairs, sie nach Hause zu geleiten. Die Bejahrteren nahmen den ihnen angetragenen Beistand mit Vergnügen an; mehrere andere, die sich in die Appartements des Groß-Referendärs begeben hatten, warteten dort, bis die Circulation frei werde geworden seyn. — Während dieses im Innern vorging, sehen wir nun, wie die Sachen draußen standen. Vormittags bei Eröffnung der Sitzung hatten sich wenig Leute vor den Thoren des Luxembourg befunden; erst gegen halb Eins begannen sich in den Straßen Tournon, Vaugirard, und in der Nachbarschaft des Odeon-Theaters, Zusammenrottungen zu bilden. Die National-Garde wollte das zu thun versuchen, was sie bei den frühern Sitzungen gethan hatte, nämlich das Publicum von einer der Seiten der Straßen zu entfernen, um dem Zugang zum Haupt-Portale frei zu lassen; sie mußte aber bald weichen; denn die Menge nahm mit jedem Augenblicke immer mehr zu, und es begann Geschrei zu erschallen. Die Posten des Luxembourg waren verstärkt worden. Aus dem Pallaste rückte ein Peloton aus, um sich dem Andringen der Volkshaufen zu widersetzen, dieses Peloton wurde aber alsbald unzulänglich; die Menge gewann Terrain, um sonst mengten sich Offiziere der National-Garde unter das Volk, und bemühten sich ihm Vernunft zu predigen; man antwortet ihnen mit dem Geschrei: Nieder mit den Ministern! Die Köpfe der Minister oder die der Pairs! Verstärkungen der National-Garde kamen von allen Seiten herbei, marschirten hintereinander auf beiden Seiten der Tournonstraße, formirten sich alsdann in eine dichtgeschlossene Colonne, und stellten solchergestalt den Volkshaufen dichte Massen entgegen, welche ohne sich ihrer Gewehre zu bedienen, die Menge nach allen Richtungen zurück drängt n. Die National-Garde hatte sich mit Leichtigkeit sämmtlicher Zugänge zu den Gittern und Thoren bemächtigt; das Erkletten derselben war unmöglich gemacht worden. Die die Gefängniß-Wache bildenden Truppen standen unterm Gewehr und entschlossen alle Gegenwehr zu leisten. Nachdem die National-Garde Meisterinn des Terrains geworden war, ließ sie ungefähr 50 Klafter die Tournonsteaße vor dem Pallaste von der Menge säubern, und hielt dieselbe in allen andern Straßen im Zaume. In diesem Augenblicke langte der General Lafayette im Wagen in Begleitung mehrerer mit der dreifarbigen Armbinde decorirten Adjutanten an. Ee hatte auf seiner Hinfahrt das Geschrei, welches ausgestossen wurde, hoeen können, ein Rufen anderer Art gewährte ihm aber die schmeichelhafte Hoffnung, daß sein Einfluß auf das Volk, welches seinen edlen Charakter verehrt, abermals nicht vergeblich seyn werde. Nach einer kurzen Unterredung mit dem Groß-Refeeendär und den Pairs, kam er fast allein und zu Fuß, um sich unter die Menge zu mischen, sprach zu allen denen, die sich in seiner Nähe befanden; bat, beschwor sie, nicht taub gegen die Stimme der Vernunft zu seyn, ihre edle Sache nicht durch eine steafbare Gewaltthätigkeit zu entehren. Der General Lafayette wurde beachtet; hätte er von allen den Haufen zugleich vernommen werden können, so würden, alle Bürger ohne Zweifel über die Entwürfe erröthend, die sie nicht selbst gefaßt, sondern nur angenommen hatten, unverzüglich zur Ordnung zurückgekehrt seyn. „Es sind die Mörder „unserer Brüder riefen noch einige Stimmen um ihn „her, und die Nachsicht, die man ihnen bezeigt, zeigt „allzusehr die Nachsicht, womit man sie zu behandeln „im Sinne hat." Der General horte alles an, be„antwortete alles, und die Gewalt seiner Rede wurde „nicht mißkannt, man vernahm das Todesgeschrei nur noch hin und wieder und die Menge selbst gebot Stillschweigen. Die Pairs waren keiner Unbilden ausgesetzt. Der Marine-Minister hatte sich beherzt in der Pairs-Uniform mitten unter die Haufen begeben, und verweilte lange unter ihnen. Sein doppelter Charakter als Pair von Feankeeich und Minister des Königs wurde geachtet. — So standen die Sachen um 5½ Uhr Abends. Dazumal begann die Menge sich zu verlaufen, gegen Einbruch der Nacht wurden die Gruppen wieder sehr zahlreich. Es scheint aber nicht, daß irgend eine gewaltthätige Handlung verübt worden sei. Gegen 9 Uhr konnte die Circulation, welche duech die in diesem Theile der Hauptstadt zusammengehäufte große Menge Volkes schwierig geworden war, wieder hergestellt werden, und wir dürfen glauben, daß alles ohne Unfall abgelaufen ist. Die National-Garde wußte Klugheit mit Festigkeit zu paaren, und die zwischen 10 und 11 Uhr beim Generalstabe eingegangenen letzten Berichte scheinen eine ruhige Nacht anzukündigen." — Die späteren aus Paris vom 21. Abends uns zugekommenen Nachrichten haben wir bereits im vorgestrigen Blatte mitgetheilt.

Nachstehendes ist der Schluß der Vertheidigungs-Rede, welche Hr. von Martignac bei den Prozeß-Verhandlungen gegen die ehemaligen Minister am 18. December für den Fürsten von Polignac gehalten hat: „Es däucht mir jedoch, meine Herren, daß ich nicht Alles gesagt habe, und daß mir gewissermaaßen noch eine andere Pflicht obliegt, deren Drang ich nicht zu widerstehen vermag. — Werden Sie mir vergönnen, den vorübergehenden Charakter des Anwaltes für einen Augenblick abzulegen, und mich als Bürger, als Freund meines Vaterlandes an mächtige Männer zu wenden, deren Acte einen entscheidenden Einfluß auf dessen Zukunft ausüben müssen? Es gab eine Zeit, wo ich die Ehee hatte, im Namen einer großen, nun verschwundnen, Macht, öfter zu Ihnen zu sprechen, und Sie werden mir vergeben, wenn ich hinzufüge, daß ich in den Erinnerungen jener Epoche nichts finde, was Sie mit Mißtrauen gegen meine heutigen Worte waffnen könnte. — Die großen Katastrophen, welche die Reiche umstürzen, und von Zeit zu Zeit, unter dem Namen Revolutionen, in deren Geschichte erscheinen, sind fast immer durch heftige Reactionen, durch gehässige Confiscationen, durch Morde vom Pöbel verübt, und was noch gräßlicher ist, durch Justiz-Morde bezeichnet und gebrandmackt worden. — Es liegt auch in diesem Worte, das durch so viele Eeinneeungen einen drohenden Charakter erhält, Etwas, das die Ordnung und die öffentliche Ruhe liebenden Bevölkerungen oft erschreckt, Mißtrauen und Besorgniß erregt, und in den Herzen jene Sympathie unterdrückt, welche der natürliche Instinkt, der die Menschen zur Freiheit treibt, erwecken würde. — Die Revolution, welche unter uns vollbracht worden ist, hat sich, wie man gestehen muß, unter ganz neuen Auspicien angekündet. Sie hat sich mitten im Gewühl des Kampfes gemäßigt, nach und selbst während dem Kampfe, menschlich erwiesen; ihr vielleicht zum erstenmale gebändigter und geleiteter Wildstrom schonte im Vorüberfluthen das Leben friedlicher Menschen und das Eigenthum Aller; und die inmitten der Zerstörung erglänzenden Worte öffentliche Ordnung, er-

schienen fast zugleich mit dem Worte Freiheit auf ihrem Banner. — Diejenigen, die ihr fremd geblieben, die nichts von ihr erwarten, die sie mit Bedauern entstehen, heranwachsen, und sich auf den Trümmern des Thrones siegreich niederlassen sahen; diejenigen, welche durch Pflicht oder Dankbarkeit an dasjenige, was sie zerstörte, geknüpft waren, konnten ihr den Tribut der ehrenvollsten Ueberraschung nicht versagen. — Europa erstaunte, gleich ihnen, ob diesem Sieg der Mäßigung und der Menschlichkeit über die entbrannten und aufbrausenden Leidenschaften, und die Geschichte unseres Landes, welche die Erzählung so vieler Drangsale und so vielen Ruhmes der Nachwelt verheißt, behält ihr unbezweifelt ein ganz neues Blatt bevor. — Es ist aber mit diesem, im Ungestüm des Kampfes über sich selbst errungnen Siege nicht genug; nach dem Siege, dann, wann die vom Strome mit fortgerißnen Hindernisse die Begeisterung, durch die sie zerstört worden, mit sich hinweggenommen, und uns dem freien und leichten Genuß der errungnen Macht gelassen hat, dann, wann die Zeit des Gebrauchs oder Mißbrauchs gekommen ist, dann sind die Handlungen entscheidend, um den Platz zu bezeichnen, den das vollbrachte große Ereigniß in der Zukunft einnehmen soll? — Der Act, den Sie, Pairs des Königreichs auszuüben, im Begriffe stehen, ist derjenige, dem es vorbehalten ist, den Charakter der Revolution von 1830 zu bestimmen und deren Schicksal festzustellen. Das Urtheil, welches Frankreich von Ihnen erwartet, muß daher all das Interesse einer Vorhersagung, all die Gewalt eines Schicksals für sie haben. — Sollte die Revolution von 1830 durch den Tod der Widersacher, die sie entwaffnet hat, ihr Werk vollenden wolle; sollte sie sich auf der Bahn, die sie auf so edle Weise betreten hat, so weit verirren, und auf einem so verschiedenen Wege ebenfalls zu dem Abgrunde gelangen, in den die erste sich gestürzt hat? Ich kann es nicht fürchten, meine Herren, weil Sie es sind, von welchen sie ihre Richtung und ihr Vorbild empfangen wird. Unsere Sitten werden milder; Tag für Tag schreitet die Philantropie neuen Eroberungen entgegen. Es bereitet sich eine Gesetzgebung vor, die, insoweit als unser Zeitalter es gestattet, die Interessen der gemeinsamen Sicherheit mit den Wünschen der Menschlichkeit vereinbaren wird. Schon sind unsere öffentlichen Plähr seit einigen Monaten durch das Schauspiel der Blutgerüste nicht verdüstert worden. — Wo wäre das dringende Interesse, das wirkliche Bedürfniß, der denkbare Vortheil für unser Land, die in einem politischen Prozesse, der, nach so vielen in wenigen Jahren durchlebten Wechselfälle erwachsen, Sie vermögen konnten, das feiernde Beil wieder in Schwung zu setzen? — Ist nicht Alles vollbracht? Ist die Dynastie nicht mit dem Throne gefallen? Ist sie nicht durch weite Meere und durch die Kluft der Begebenheiten, die noch ungeheurer ist, als die Meere, von Ihnen geschieden? Welches Bedürfniß kann Frankreich nach dem Tode eines Mannes empfinden, der sich als das zertrümmerte Werkzeug einer nicht mehr vorhandenen Macht Ihnen darbeut? — Etwa, um seine Stärke zu zeigen? Wer bestreitet sie? Wer vermag sie in Zweifel zu ziehen, und welchen Beweis dafür würde die Hinrichtung eines Mannes geben, den nichts vertheidiget, als eine schwache Stimme? — Etwa um seine Rache zu befriedigen? Ach, meine Herren, dieser zerstörte Thron, diese in drei Tagen zertrümmerten drei Kronen, dieses in einer Stunde zerrissene achthundertjährige Panier; — liegt nicht darin die Rache eines siegreichen Volkes? Diese Rache wurde inmitten der Gefahren errungen, durch den Zweck erklärt, und durch den Muth geadelt; jene wäre nur barbarisch, denn sie wird von Niemanden mehr streitig gemacht, noch spricht irgend eine Nothwendigkeit dafür. — Oder könnte die Hinrichtung eines Mannes gefordert werden, um den Triumph des siegreichen Volkes zu sichern, und um dessen Werk zu befestigen? Ach, das was von der Stärke errungen oder wiedererlangt worden, das wird weder durch die Grausamkeit noch durch die Gewaltthätigkeit bewahrt, sondern durch den festen aber gemäßigten Gebrauch der Gewalt, die in andere Hände übergegangen, durch die Sicherheit, welche diese Mäßigung bewirkt, durch die Wohlfahrt, die sie erzeugt, durch den Schutz, den die neue Ordnung denen verheißt, die sich ihr unterwerfen oder sich ihr zugesellen; — dieß sind die wahrhaften Elemente der Erhaltung; die andern sind nichts als verderbliche Täuschungen, welche diejenigen, die sich ihnen hingeben, zu Grunde richten. — Sie legen die Grundfeste eines neuen Throns, geben Sie ihm nicht einen mit Blut und Thränen getränkten Boden zur Unterlage. — Und dieses Blut, das Sie heute im Namen der öffentlichen Sicherheit vergießen würden, glauben Sie wohl, daß es das letzte wäre? In der Politik wie in der Religion erzeugt das Märtyrerthum den Fanatismus und der Fanatismus erzeugt hinwieder das Märtyrerthum. Alle Anstrengungen würden ohne Zweifel vergeblich seyn, und sinnlose Versuche an einer unüberwindlichen Stärke und Willenskraft ohnmächtig zerschellen; ist es aber nicht schrecklich, ohne Unterlaß seine Strenge stets durchs neue Strenge unterstützen zu müssen? Ist es nicht schrecklich, die Augen an das düstere Gepränge der Hinrichtungen und das Herz an die Qualen der Opfer und an die Jammertöne der Familien zu gewöhnen? — Dieß wäre die unvermeidliche Folge eines Todesurtheils. Der Streich, den sie führen würden, würde einen Abgrund eröffnen, und vier Häupter würden ihn nicht ausfüllen! — Nein, — ich hege die beruhigende Ueberzeugung, — nein, Frankreich verlangt und erwartet von denen, deren Händen sein Geschick anvertraut ist, nicht diesen schreienden Act einer kalten und nutzlosen Strenge; es begreift, daß seine Zukunft nichts mit der Gewaltthätigkeit zu schaffen hat. — Ich schweige von Europa, das seine Augen auf Sie gerichtet hat, und brauche Sie nicht erst an das Bedürfniß zu erinnern, ihm Beruhigung zu geben. Ich glaube, daß die fremden Souveraine mit ihren eigenen innigsten Interessen beschäftiget, ihre Aufmerksamkeit vorzüglich darauf wenden. Ich weiß übrigens, daß Frankreich eben so wenig für die Acte seiner Justiz, als für die Convenienz seiner Administration, weder den Rath, noch die Zustimmung von irgend Jemanden erwartet. — Deßhalb beschäftige ich mich nicht wegen der Sicherheit meines Vaterlandes, sondern wegen seiner Ehre, mit Europa. — Bei dem Lärm der Revolution, die vollbracht worden ist, hat das Andenken an die früheren Revolutionen im Auslande alle Ideen von Unordnung, Drangsalen und Grausamkeiten geweckt. Nach dem ersten Tribute, welcher der Ueberraschung entrissen wurde, sucht man dasjenige zu brandmarken, was man gelobt hat. Die Gesetze ohne Kraft, die Regierung ohne Wirksamkeit, die Staatsgewalten ohne Freiheit; — dieß ist das Gemälde, das man außerhalb unserer Gränzen von uns entwirft. — Pairs des Königreichs! — Das billige und menschliche Urtheil, welches Sie fällen werden, und die Ehrfurcht, mit der es aufgenommen werden wird, werden diejenigen, die eine so irrige Meinung hegen, bald enttäuschen, indem sie sehen werden, daß Frankreich von Allem, was die früheren Revolutionen bezeichnet hat,

nichts behalten wollte, als die Liebe zur Freiheit, und den Muth, der sie zu vertheidigen weiß.“

Der zweite Commandant der zur Bewohnung des Luxembourg bestimmte National-Garde Hr. Lavocat hat an mehrere Pariser Zeitungs-Redactionen folgendes Schreiben gerichtet: „Paris den 20. December 1830. Mein Herr! Ich höre in diesem Augenblicke, daß im Publicum das Gerücht geht, daß der Präsident des Pairs-Gerichtshofes, auf meine Anzeige, und aus dem Grunde, weil drohende Gruppen das Luxembourg umringten, die heutige Sitzung aufgehoben habe *). Ich bitte Sie, keiner andern als der folgenden Version Glauben beizumessen: Es war eine augenblickliche Pause nach der Replick des Hrn. von Berenger eingetreten; man schien, da es schon zu spät war, zu schwanken, ob man Hrn. Madier de Montjau noch hören wolle; da mich mehrere Pairs, die sich neben mir in dem Corridor befanden, über das, was aussen vorgehe, befragten, so antwortete ich, daß wirklich Gruppen sich gebildet hätten, die aber nichts Gefährliches darboten: ich trat an den Präsidenten heran, der einen fragenden Blick auf mich zu werfen schien, und wiederholte ihm dieselben Worte. — Man kann sich mein Erstaunen denken, als ich aus dem Munde des Präsidenten der Worte vernahm: „Nach dem, was ich von einem „der Herren Commandanten die Militär-Macht höre, ist „zu wünschen, daß die Sitzung vor Einbruch der Nacht „aufgehoben werde.“ Die Herren Pairs erhoben sich sogleich von ihren Sitzen, und ich hatte nicht mehr Zeit, dem Herrn Präsidenten irgend eine Bemerkung über die falsche Deutung, die meinen Worten gegeben worden, zu machen. — Ich mußte mich hierüber gegen den Herrn Präsidenten erklären, und wir sind übereingekommen, daß ich diese wichtige Thatsache auf dem Weg der Journale berichtigen sollte. — Ich habe die Ehre ɪc. Der zweite Commandant des Luxembourg: G. Lavocat.

Großbritannien und Irland.

In Preston ist Heinrich Hunt mit einer Majorität von 338 Stimmen ins Parlament gewählt worden; doch wollte ihm sein Mitbewerber Hr. Stanley die Wahl noch streitig machen, indem er ein Scrutin verlangte, für welches das Gesetz eine Frist von dreißig Tagen verwilligt.

Consols am 18. December um 3 Uhr Nachmittags 81 1/4, 1/8.

Päpstliche Staaten.

Folgendes sind die Kardinäle, welche sich am 14. December Nachmittags ins Conclave begeben haben: Von der Klasse der Bischöfe: Pacca, Decan; Galleffi, Unter-Decan; Arezzo, de Gregorio, Falzacappa, Pedicini. — Von der Klasse der Priester: Oppizoni, Sceberas-Testaferrata, Naro, Doria-Pamphili, Pallotta, Dandini, Odescalchi, Zurla, Bussi, Micara, Cappellari, Caprano, Giustiniani, Franzoni, Barberini, Benvenuti, Nasalli, Weld, Mazio, de Rohan-Chabot. — Von der Klasse der Diaconen: Albani, Rivarola, Guerrieri-Gonzaga, Frosini, Riario-Sforza, Bernetti, Cristaldi, Marco-y-Catalan, de Simone. — Nach dem Eintritte Ihrer Eminenzen in die Paulinische Kapelle wurde die Hymne Veni Creator spiritus angestimmt, und die gewöhnlichen Gebete verrichtet, worauf der Kardinal-Decan Pacca eine kurze und ergreifende Rede hielt, worin er das heilige Collegium ermahnte, der Kirche baldmöglichst ein neues Oberhaupt zu geben. Sodann wurden die apostolischen Bullen verlesen, worauf sämmtliche Kardinäle schwuren, selbe genau beobachten zu wollen. Einen gleichen Eid leisteten der Prafect der apostolischen Palläste und Gouverneur des Conclave, Monsignor del Drago, der immerwährende Marschall der Kirche und Custos des Conclave Fürst Augustin Chigi, der General-Schatzmeister Monsignor Mattei, und die übrigen Personen, welche Functionen im Conclave bekleiden. Der Graf Philipp Resta, Brigade-General, Commandant sämmtlicher päpstlichen Truppen, und der Baron Carl Ancajani Brigade-General, Commandant der Engelsburg, wurden gleichfalls in Eid genommen. — Die Kardinäle begaben sich hierauf in ihre Zellen, wo sie die Besuche des diplomatischen Corps, des römischen Adels, der Prälatur ɪc. empfingen. — Nachdem sodann die drei üblichen Zeichen mit der Glocke gegeben worden waren, entfernten sich alle Fremde aus dem Conclave und die Clausur desselben wurde in Gegenwart der Kardinäle, Chefs der drei verschiedenen Klassen, und des Marschalls vorgenommen. Am 15. wurde auf Befehl des General-Vicars, Kardinals Zurla in allen Kirchen das Gebet Pro eligendo summo pontifice begonnen, womit die ganze Zeit der Erledigung des heiligen Stuhles hindurch bis zur erfolgten Papstwahl fortgefahren wird.

Am 16. December ist der Kardinal Nembrini-Pironi-Gonzaga, Bischof von Ancona, und am 17. der Kardinal Morozzo, Bischof von Novara, in Rom eingetroffen.

Der Turiner Zeitung zufolge waren zu Rom, zwei Tage, bevor sich die Kardinäle ins Conclave verfügten, Versuche zur Störung der öffentlichen Ruhe entdeckt, und in Folge dessen mehrere Personen verhaftet und einige davon aus der Stadt verwiesen worden. Unter letzteren befindet sich ein Sohn des Grafen von St. Leu.

Wien, den 30. December.

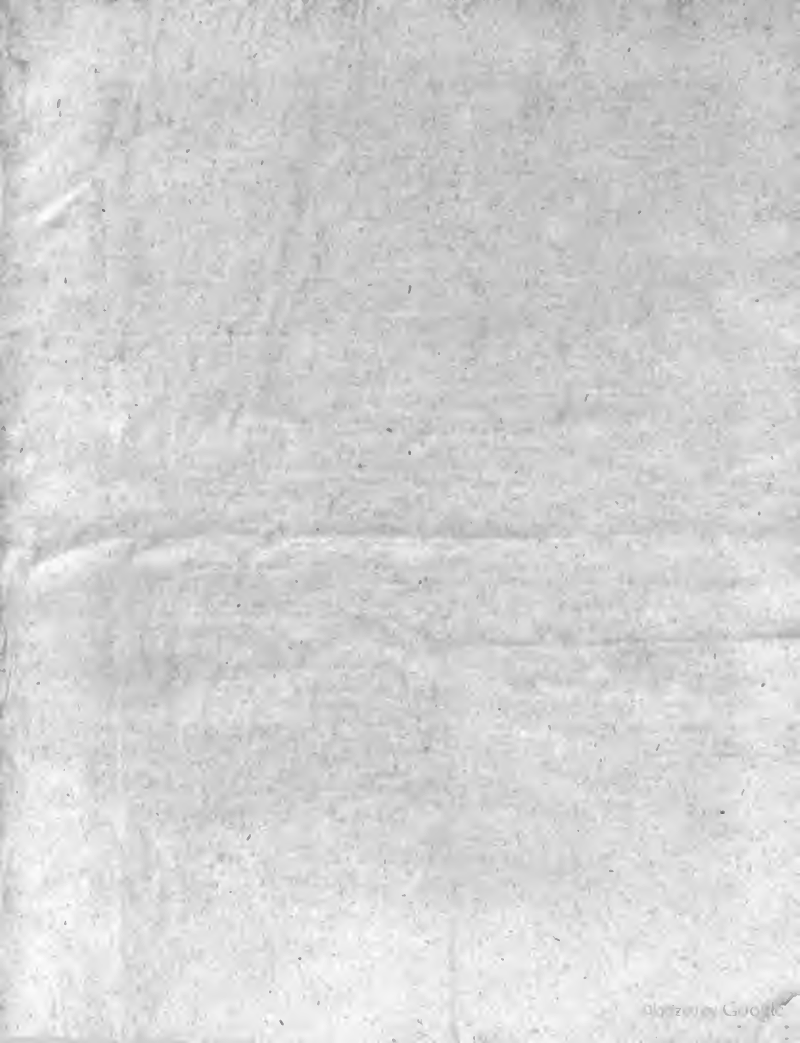
Die k. k. allgemeine Hofkammer hat die aus Anlaß des Ablebens des Carl von Hausen bei der k. k. obersten Hof-Postverwaltung in Erledigung gekommene Adjunctenstelle, dem Hof-Concipisten Johann Wibiral zu verleihen befunden.

Am 30. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 88 1/8;
detto detto zu 4pCt. in CM. 73 9/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 49 5/8;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1008 in CM.

*) Der Präsident, Baron Pasquier hatte wirklich die Sitzung früher als gewöhnlich mit den Worten aufgehoben: „Der Herr Commandant der National-Garde meldet mir, daß er wünsche, die Sitzung möchte vor Einbruch der Nacht aufgehoben werden.“

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.




Stanford University Libraries
3 6105 014 834 480

